3596-29
3

HISTORISCHE ZEITSCHRIFT

BEGRÜNDET VON HEINRICH VON SYBEL
FORTGEFÜHRT VON FRIEDRICH MEINECKE

HERAUSGEGEBEN
VON
LUDWIG DEHIO
UND
WALTHER KIENAST

BAND 180

MÜNCHEN 1955
VERLAG VON R. OLDENBOURG

D
1
.H6
bd. 180
1955

H
H6293
v.180

INHALTSVERZEICHNIS

AUFSÄTZE

Seite

Griechische Urkunden des zweiten Jahrtausends v. Chr. Von V. Ehrenberg 1

Die Usurpation Julians des Abtrünnigen im Lichte seiner Germanenpolitik. Von I. Müller-Seidel 225

Die Historiographie des Mittelalters als Quelle für die Ideengeschichte des Königtums. Von H. Beuman 449

Der Aufgeklärte Absolutismus. Von F. Hartung 15

Johannes von Müller als Beschirmer deutscher Universitäten. Von E. Bonjour 245

Politik und Geschichtschreibung in der französischen Restauration 1814—1830. Von P. Stadler 265

Ein Predigtentwurf Leopold von Rankes. Veröffentlichung und Interpretation von F. Pahlmann 489

Um den deutschen Militarismus. Von L. Dehio 43

Prolog zum ersten Weltkrieg. Weltideologische Wandlungen in Amerika und Rußland. Von E. Hölzle 507

MISZELLE

Briefwechsel zwischen Strauss und Vischer. Von H. Glockner . . 65

ALPHABETISCHES VERZEICHNIS DER BESPROCHENEN SCHRIFTEN

Enthält auch die in den Aufsätzen und den Anzeigen und Nachrichten besprochenen selbständigen Schriften)

Seite

Der Ackermann aus Böhmen. Hrsg. von L. L. Hammerich und G. Jungbluth. I . 621

Osman Aga, Leben und Abenteuer des Dolmetschers Osman Aga. Eine türk. Autobiographie. Ins Deutsche übertr. u. erl. von R. F. Kreutel und O. Spies 636

D. Albrecht, Die Klostergerichte Benediktbeuern und Ettal (Hist. Atlas v. Bayern. Altbayern Heft 6) 214

A. Alt, Die Herkunft der Hyksos in neuer Sicht 606

P. Amandry, La colonne des Naxiens et le portique des Athéniens 610

Amerigo Vespucci nel V. centenario della nascita. Num. spec. della Revista Geogr. Italiana 626

O. E. Anderson jr., Refrigeration in America 209

Seite

R. C. Anderson, Naval Wars in the Levant 1559—1853 416

A. I. Andreev, s. B. B. Kafengauz . . . 346

— [ed.], Petr Velikij. Sbornik statej. I. . 348

The Anglo-Saxon Chronicle, transl. and ed. by G. N. Garmonsway 618

D. Arandjelović-Garašanin, [Die Starčevo-Kultur] 386

A. V. Arcichovskij [ed.], Materialy. i issledovanija po archeologii Moskvy. I—II. 138

V. P. Adrianova-Peretc [ed.], Poslanija Ivana Groznogo 143

— [ed.], Vremennik Ivana Timofeeva . . 144

Akademiku Borisu Dmitrieviču Grekovu ko dnju semidesjatiletija. Sbornik statej 120

July 27, 1956
B. P.

Seite

K. Aksenov, Severnoe obščestvo dekabristov 362
Argief-jaarboek vir Suid-Afrikaanse Geskiedenis. 15. Jaarg. I—II 647
Argiefstukke. Suid-Afrikaanse Argiefstukke. Notule van die Volksraad van die Oranje-Vrystaat. I: 1854—55. — Notule van die Volksraad van die Suid-Afrikaanse Republiek Transvaal No. 4: 1859—64 647
Armenien, s. Istorija armjanskogo naroda I. 118
M. I. Artamonov, s. B. D. Grekov . 130
M. K. Azadovskij [ed.], Vospominanija Bestuževych 364
D. S. Babkin, Process A. N. Radiščeva 354
K. Bachmann, Die Volksbewegung 1848/1849 im Allgäu und ihre Vorläufer . . 645
S. V. Bachrušin, Ivan Groznyj. 2. Aufl. 142
—, Naučnye trudy. I—II. 119, 142
A. E. Bakalopoulos, Thasos 384
E. W. M. Balfour-Melville, Edward III and David II 184
M. Ballesteros Gaibrois, La Obra de Isabel la Católica 624
Baschkiren, s. Materialy po istorii Baskirskoj 118
Bayern, Histor. Atlas. Altbayern, s. D. Albrecht 214
Z. P. Bazileva, „Kolokol" Gercena (1857 do 1867 gg.). 366
K. V. Bazilevič, Vnešnjaja politika russkogo centralizovannogo gosudarstva. Vtoraja polovina XV veka. 138
H. K. Beale [ed.], Charles A. Beard. An Appraisal (E. Lenel). 537
Ch. A. Beard, s. H. K. Beale 537
V. G. Belinskij, Polnoe sobranie sočinenij Iff. 366
M. Beloff, Soviet Policy in the Far East 1944—1951 433
Benediktbeuern, s. D. Albrecht . . . 214
A. Berezkin, SŠA-aktivnyj organizator i učastnik voennoj intervencii protiv Sovetskoj Rossii (1918—1920) gg. . . . 376
G. Bergholz (u. Mitwirk. von W. Spieß), Die Beckenwerkergilde zu Braunschweig 653
Bericht über die sovetrussische Geschichtswissenschaft in den Jahren 1941 bis 1952. Quelleneditionen u. Darstellungen zur russischen Geschichte. Von Horst Jablonowski. I—II 114, 346
P. N. Berkov, s. Satiričeskie žurnaly . 354
L. G. Beskrovnyj, Otečestvennaja vojna 1812 g. i kontrnastuplenie Kutuzova . 361
—, s. M. I. Kutuzov 362
Bestuževs, s. M. K. Azadovskij . . . 364
O. Fürst von Bismarck, Meisterreden . 205
M. S. Bodnarskij, Očerki po istorii russkogo zemlevedenija. I. 122
S. K. Bogojavlenskij, Prikaznye sud'i XVII veka 144
M. M. Bogoslovskij, Petr I. Materialy dlja biografii. II, III, IV, V 347
Bol'ševiki v period podgotovki i provedenija Velikoj Oktjabr'skoj Socialističeskoj revoljucii. Chronica sobytij v Petrograde. I. 374
H. Booms, Die Deutschkonservative Partei. Preußischer Charakter, Reichsauffassung, Nationalbegriff (W. Treue) . 565

Seite

Ju. V. Borisov, Russko-francuzskie otnošenija posle Frankfurtskogo mira. 1871 do 1875 371
A. Borst, Die Katharer (H. Grundmann) 541
J. Bowle, Politics and Opinion in the Nineteenth Century (A. Walther) . . 558
A. von Brandt, s. F. Bruns 417
A. von Brandt, Briefe u. Berichte, s. E. Sprengel [Hrsg.] 630
E. Brandtstätter, s. A. Strub 411
Braunschweig, s. F. Timme 211
Bremen, Regesten der Erzbischöfe, s. G. Möhlmann 436
Briefe, s. Brüder Grimm an Savigny . 562
—, s. Kaiser Heinrich IV. 176
—, s. Jeanne d'Arc 185
—, s. Königsmarck-Briefwechsel 553
British Commonwealth Affairs, s. Documents 649
A. J. Brjussov [Umrisse zur Geschichte der Stämme des europäischen Teils der UdSSR in der neolithischen Epoche] . 155
K. Brockmöller SJ., Christentum am Morgen des Atomzeitalters (O. Anderle) 77
F. W. Brooks, The Council of the North 408
W. A. von Brunn, Steinpackungsgräber von Köthen 157
F. Bruns, Das Frachtherrenbuch der Lübecker Bergenfahrer. Red. u. hrsg. von A. von Brandt 417
K. Buchheim, Geschichte der christlichen Parteien in Deutschland 426
I. U. Budovnic, Russkaja publicistika XVI veka 140
K. Büchner, Der Aufbau von Sallusts Bellum Jugurthinum 163
W. G. de Burgh, The Legacy of the Ancient World. I—II 604
I. A. Byčkov, s. B. B. Kafengauz . . 346
A. W. Byvanck, s. Varia Historica . . 597
N. S. Čaev und L. V. Čerepnin, Russkaja paleografija 121
M. J. Carpio, España y los últimos Estuardos (B. Beinert) 556
F. Carrata Thomes, Il regno di Marco Aurelio 391
L. M. Case, French Opinion on War and Diplomacy during the Second Empire (H. Gollwitzer) 107
P. Cavard, Le procès de Michel Servet à Vienne 629
L. V. Čerepnin [ed.], Akty feodal'nogo zemlevladenija i chozjajstva XIV—XVI vekov. I 128
—, s. N. S. Čaev 121
— [ed.], Duchovnye i dogovornye gramoty velikich i udel'nych knjazej XIV—XVI vv. 127
—, s. R. B. Mjuller 127
—, Russkie feodal'nye archivy XIV—XVI vekov. I—II 122
N. G. Černyševskij, Polnoe sobranie sočinenij, hg. von V. Ja. Kirpotin, B. P. Koz'min u. a. I—XVI. 365
P. A. Chromov, Ekonomičeskoe razvitie Rossii v XIX—XX vekach. 1800—1917 360
N. Coll Juliá, Doña Juana Enríquez I-II 624
H. Conrad, Deutsche Rechtsgeschichte. I: Frühzeit und Mittelalter (A. Erler). 317
G. Cordes [hrsg.], Mittelniederdeutsches Handwörterbuch, 9. Liefg. 169

Seite

W. H. B. Court, A Concise Economic History of Britain from 1750 to Recent Times (W. Treue) 574
U. Crämer, Das Allgäu. Werden und Wesen eines Landschaftsbegriffs (H. Haering) . 570
J. H. Dahmus, The Prosecution of John Wyclyf 622
C. David, L'Allemagne de Hitler . . . 432
Delo petraševcev. I—III 365
A. G. Dement'ev, Očerki po istorii russkoj žurnalistiki 1840—1850 gg. 364
F. H. J. Dieperink, D. Th. Enklaar, W. Jappe-Alberts, Studiën betreffende de geschiedenis van Oost-Nederland . 405
K. Dinklage [hrsg.], Fränkische Bauernweistümer 407
H. D. Disselhoff, Geschichte der altamerikanischen Kulturen (G. Zimmermann) 590
N. A. Dobroljubov, Sobranie sočinenij. I—III. 366
I Documenti Diplomatici Italiani. Ed. dal Minist. degli Affari Esteri. Ottava Serie 1935—39, Vol. 13 (12. 8.—3. 9. 1939) (F. Siebert) 582
Documentov, sbornik, s. M. I. Kutuzov 362
Documents and Speeches on British Commonwealth Affairs 1931—52, ed. by N. Mansergh. I—II 649
R. A. Dorwart, The Administrative Reforms of Frederick William I of Prussia (H. O. Meisner) 98
D. L. Douie, The Conflict between the Seculars and the Mendicants at the University of Paris in the 13th century . 183
A. Dreyer, Der alte Ratsweinkeller 1250 bis 1842 210
J. Droz, Deutschland und die französische Revolution 640
N. M. Družinin [Die Staatsbauern und die Reform P. D. Kiselevs]. I 367
O. Frhr. von Dungern, Unter Kaiser und Kanzlern 428
Dvadcat' pjat' let istoričeskoj nauki v SSSR, hg. von V. G. Volgin, E. V. Tarle und A. M. Pankratova 121
F. E. Dzeržinskij, Izbrannye stat'i i reči 1908—1926 378
—, Ausgewählte Artikel und Reden 1908 bis 1926 378
W. Ebel, Bürgerliches Rechtsleben zur Hansezeit in Lübecker Ratsurteilen . 405
P. P. Efimenko und P. N. Tret'jakov, Drevnerusskija poselenija na Donu. . 131
A. V. Efimov, Iz istorii velikich russkich geografičeskich otkrytij v Severnom Ledovitom i Tichom okeanach. XVII-pervaja polovina XVIII v. 148
— [ed.], Otkrytija russkich zemleprochodcev i poljarnch morechodov XVII veka na severo-vostoke Azii. Sbornik dokumentov 147
Ja. El'sberg, [A. I. Herzen. Leben und Schaffen]. 2. Aufl. 366
D. Th. Enklaar, s. F. H. J. Dieperink 405
—, s. Jeanne d'Arc 185
Entrepreneurial history, s. Explorations 195
P. P. Epifanov [ed.], Voennye ustavy Petra Velikogo. 347
A. Erler, Das Straßburger Münster im Rechtsleben des Mittelalters 181

Seite

Ettal, s. D. Albrecht 214
V. E. Evgrafov [ed.], Filosofskie i obščestvenno-političeskie proizvedenija petrasevcev 365
Explorations in Entrepreneurial History VI, 4. VII, 1 195
C. Fatta, Esprit de Saint-Simon . . . 196
M. V. Fechner, Torgovlja russkogo gosudarstva so stranami Vostoka v XVI veke 141
E. M. Filatova, Ekonomičeskie vzgljady Gercena i Ogareva 367
R. Filmer, Patriarcha and other political works, ed. by P. Laslett 421
R. Folz, Le Souvenir et la Légende de Charlemagne dans l'Empire germanique médiéval (H. Grundmann) 312
P. K. Fortunatov, s. P. A. Rumjancev 356
Franken, Fränk. Bauernweistümer, s. K. Dinklage [Hrsg.] 407
G. Franz, Kulturkampf. Staat und katholische Kirche in Mitteleuropa (W. Schüssler) 567
R. Friedmann, Mennonite Piety through the centuries 193
M. Gabathuler [Hrsg.], s. J. Vadian . 626
B. G. Gafurov, Istorija tadžikskogo naroda. I. 2. Aufl. 118
S. I. Ganelin, Očerki po istorii srednej školy v Rossii vtoroj poloviny XIX veka 371
E. Garin, Medioevo e Rinascimento . . 187
G. N. Garmonsway [ed.], s. Anglo-Saxon-Chronicle 618
E. B. Genkina [ed.], Obrazovanie SSSR. Sbornik dokumentov 1917—1924 . . . 378
V. von Geramb, Wilhelm Heinrich Riehl, Leben und Wirken. 1. Lfg. 384
German history, s. H. Kohn [Hrsg.] . 331
M. N. Gernet, Istorija carskoj tjur'my, I—III, 2. Aufl. 358
Algemene Geschiedenis der Nederlanden. VI: De tachtigjarige oorlog 1609—1648. Met Medewerking van J. Andriessen, W. Ph. Coolhaas, F. Andreae, T. S. Jansma, J. Lefèvre, W. R. Menkman, E. de Moreau, J. J. Poelhekke, I. Schöffer, J. W. Wijn 632
A. Gewirth, Marsilius of Padua. The Defensor of Peace. I (S. Krüger) . . . 88
P. Geyl, Reacties 379
—, Tochten en Toernooien 379
M. Gigante, La Costituzione degli Ateniesi (E. Bayer) 83
I. F. Gindin, Russkie kommerčeskie banki 372
D. Gómez Molleda, Gibraltar. Una contienda diplomática en el periodo de Felipe V (R. Konetzke) 554
M. A. Gorbunov, Filosofskie i obščestvenno-političeskie vzgljady A. N. Radiščeva 354
G. S. Graham [ed.], The Walker Expedition to Quebec, 1711 197
B. N. Grakow, Kamenskoe Gorodiše na Dnepre 388
Gramoty Velikogo Novgoroda i Pskova, S. N. Valk u. a. 127
B. D. Grekov, s. Akademiku B. D. Grekovu 120
— und M. I. Artamonov, Istorija kul'tury drevnej Rusi. I: 2. Aufl. II. 130

Seite
B. D. Grekov, Kievskaja Rus' 132
— [Die Bauern in der Rus' von den ältesten Zeiten bis zum 17. Jahrhundert]. I—II. 2. Aufl. 128
— [ed.], [Das russische Recht). I u. II . 125
— u. A. Ju. Jakubovskij, Zolotaja Orda i ee padenie 136
Briefe der Brüder Grimm an Savigny. Aus dem Savignyschen Nachlaß hrsg. in Verb. mit I. Schnack von W. Schoof (K. Ziegler) 562
H. F. Haefele, Fortuna Heinrici IV. imperatoris, Untersuchungen zur Lebensbeschreibung des dritten Saliers (H. Beumann) 320
K.-H. Hahn, Jakob Friedrich von Fritsch, Minister im klassischen Weimar (F. Facius) 557
L. L. Hammerich, s. Ackermann aus Böhmen 621
C. J. H. Hayes, Modern Europe to 1870 (H. Herzfeld) 101
—, Contemporary Europe since 1870 (H. Herzfeld) 101
J. Heckel, Lex charitatis. Eine juristische Untersuchung über das Recht in der Theologie Martin Luthers (H. Beyer) 322
H. Heimpel, Der Mensch in seiner Gegenwart (W. von den Steinen) 297
Heinrich IV., deutscher Kaiser, Briefe, übers. u. hrsg. von K. Langosch (Geschichtschreiber der dt. Vorzeit) . . . 176
A. Heinsius, het archief van A. H., s. B. van't Hoff [Hrsg.] 195
O. Herding u. B. Zeller, Grundherrn, Gerichte und Pfarreien im Tübinger Raum 213
A. Herzen, s. Ja. El'sberg 366
C. Hinrichs, Luther und Müntzer. Ihre Auseinandersetzung über Obrigkeit und Widerstandsrecht (H. Bornkamm) . . 324
H. Hleb-Koszańska u. M. Kotwiczówna, [Die Bibliographie der Werke Joachim Lelewels] 203
E. Hölzle, Rußland und Amerika. Aufbruch und Begegnung zweier Weltmächte (H. von Rimscha) 104
G. E. Hoffmann [hrsg.], Bestandsübersichten schleswig-holsteinischer Archive, Heft 1 210
R. Honig, Beiträge zur Entwicklung des Kirchenrechts 394
K. Hoppe, Die Sage von Heinrich dem Löwen 178
J. Hours, Valeur de l'histoire 150
W. Hubatsch [Hrsg.], s. E. Sprengel . 630
J. Huizinga, Geschichte und Kultur. Gesammelte Aufsätze. Hrsg. von K. Köster (W. Andreas) 76
V. E. Illerickij, Istoričeskie vzgljady V. G. Belinskogo 366
Inventaria Archaelogica, s. M. E. Marien [Hrsg.] 385
Istorija armjanskogo naroda. I 118
— Moskvy. I—II 115
Italiani, s. Documenti diplomatici Italiani 582
Ivan IV., s. V. P. Adrianova-Peretc . . 143
—, s. A. A. Zimin 143
Ivan Timofeev, s. V. P. Adrianova-Peretc 144

Seite
S. A. Ivanov, Amerikanskaja agressija na sovetskom Dal'nem Vostoke 376
H. Jablonowski, s. Bericht über die sovetrussische Geschichtswissenschaft 114, 346
Jahrbuch des Römisch-germanischen Zentralmuseums Mainz 156
A. I. Jakovlev, Akty chozjajstva bojarina B. I. Morozova. I—II 146
—, Cholopstvo i cholopy v Moskovskom gosudarstve XVII v. I. 145
— [ed.], Tamožennye knigi Moskovskogo gosudarstva XVII veka, I—III . . . 145
A. Ju. Jakubovskij, s. B. D. Grekov 136
—, s. K. V. Trever 118
I. D. Jakuškina, Zapiski, stat'i, pis'ma dekabrista I. D. Jakuškina, hg. von S. Ja. Štrajch 364
J. Jannoray, Le gymnase (Fouilles de Delphes II) 610
P. Jansen, De Blaise Pascal à Henry Hammond 635
W. Jappe-Alberts, s. F. H. J. Dieperink 405
Jeanne d'Arc, De brieven van J. d'Arc. Ed. J. M. van Winter u. D. Th. Enklaar 185
P. Joachimsen, Die Reformation als Epoche der deutschen Geschichte. Hrsg. von O. Schottenloher (C. Hinrichs) . . 94
O. Jung, Michael Philipp Beuther (1564 bis 1616), Generalsuperintendent des Herzogtums Zweibrücken 418
G. Jungbluth, s. Ackermann aus Böhmen 621
S. V. Juškov, Istorija gosudarstva i prava SSSR I. 3. Aufl., II. 2. Aufl. 116
—, Obščestvenno-političeskij stroj i pravo Kievskogo gosudarstva 134
— [ed.], Pamjatniki russkogo prava. I—II. 125
—, Russkaja Pravda. Proischoždenie, istočniki, ee značenie 126
B. B. Kafengauz [Die Geschichte der Wirtschaftsunternehmungen der Demidovs im 18.—19. Jahrhundert], I. . . 352
— [ed.], Pis'ma i bumagi imperatora Petra Velikogo. VII, 2; VIII, 1—2; IX, 1-2 346
—, I. T. Posoškov. Žizn' i dejatel'nost'. 2. Aufl. 351
—, s. I. T. Posoškov 351
H. Kamnitzer, Zur Vorgeschichte des deutschen Bauernkrieges (A. Timm) . 326
M. K. Karger, Archeologičeskie issledovanija drevnego Kieva 136
E. S. Karnauchova, Razmeščenie sel'skogo chozjajstva Rossii v period kapitalizma (1860—1914 gg.) 372
Kazachstan, s. J. O. Omarov 118
H. Kellenbenz, Unternehmerkräfte im Hamburger Portugal- und Spanienhandel 1590—1625 (Wolfgang Treue) . . 328
G. F. Kennan, American Diplomacy 1900 to 1950 (E. Hölzle) 593
J. H. Kernkamp, Johan van der Veken en zijn tijd 418
D. Kienast, Cato der Zensor. Seine Persönlichkeit und seine Zeit (W. Enßlin) 303
V. Ja. Kirpotin, s. N. G. Černyševskij 365
S. W. Kiselev, [Alte Geschichte Südsibiriens] 155

Seite
Ju. P. Klokman, Fel'dmaršal Rumjancev v period russko-tureckoj vojny 1768—1774 gg. 356
Der Königsmarck-Briefwechsel. Korrespondenz der Prinzessin Sophie Dorothea von Hannover mit dem Grafen Philipp Christoph Königsmarck 1690—1694. Hrsg. von G. Schnath (A. Scharff) 553
K. Köster [Hrsg.], s. J. Huizinga . . 76
H. Kohn [ed.], German History. Some new German Views (H. Gollwitzer) . . 331
Komitety bednoty Servernoj oblasti. Sbornik dokumentov Gosudarstvennogo archiva Oktjabr'skoj revoljucii i socialističeskogo stroitel'stva Leningradskoj oblasti 378
E. Kornerup, Graf Edouard Romeo Vargas — Carl Grosse 641
N. M. Korobkov [ed.], [Der siebenjährige Krieg] 355
A. A. Koskinen, Missionary Influence as a Political Factor in the Pacific Islands 197
G. Kossack, Studien zum Symbolgut der Urnenfelder- und Hallstattzeit Mitteleuropas 387
M. Kotwiczowna, s. H. Hleb-Koszanska 203
B. P. Koz'min, s. N. G. Černyševskij . 365
H. Kraft, Die Württemberger in den napoleonischen Kriegen 198
H. Krahe, Sprache und Vorzeit (W. Brandenstein) 82
H. Kraus, Die Oder-Neiße-Linie . . . 208
R. F. Kreutel [Hrsg.], s. Osman Aga . 636
Kritovoulos, History of Mehmed the Conqueror. Transl. from the Greek by Ch. T. Riggs 407
V. S. Kružkov, Mirovozzrenie N. A. Dobroljubova 367
M. I. Kutuzov, Dokumenty (ab Bd. II: Sbornik dokumentov), hg. von L. G. Beskrovnyj. I—III 362
K. Langosch [Hrsg.], s. Heinrich IV., deutscher Kaiser 176
M. P. Lazarev. Dokumenty, hg. von A. A. Samarov, I. 369
D. M. Lebedev, Geografija v Rossii XVII veka 122
—, Geografija v Rossii petrovskogo vremeni 122
J. Lechicka, [Die geschichtliche Rolle Stanislaus Leszcynskis und eine Auswahl aus seinen Schriften] 638
F. Lehoux, Le Bourg Saint-Germain-des-Prés depuis ses origines jusqu'à la fin de la Guerre de Cent Ans (H. Helbig) . 577
W. Leibbrand, Heilkunde. Eine Problemgeschichte der Medizin 598
J. Lelewel, s. H. Hleb-Koszanska . . 203
V. I. Lenin, Sočinenija, Bd. 1—35 u. Registerbd. 377
E. Lepore, Il principato ciceroniano e gli ideali politici della tarda repubblica (H. Volkmann) 539
G. Leyh [hrsg.], Handbuch der Bibliothekswissenschaft. I. 2. Aufl. (W. Schmidt) 532
D. S. Lichačev, [ed.], Povest' vremennych let. I u. II 123
—, Russkie letopisi i ich kul'turno-istoričeskoe značenie 125

Seite
H. Liebeschütz, Ranke 601
H. Liermann [Hrsg.], Kirchen und Staat, I. Teilbd. 646
Ja. I. Linkov, Očerki istorii krest'janskogo dviženija v Rossii v 1825—1861 gg. 367
G. Livet, s. R. Mousnier 635
Livingstone's Travels. Ed. by J. I. Macnair and R. Miller 643
P. J. Ljaščenko, Istorija narodnogo chozjajstva SSSR. 3. Aufl. 117
—, History of the National Economy of Russia to the 1917 Revolution . . . 117
P. G. Ljubomirov, Očerki po istorii russkoj promyšlennosti XVII, XVIII i načalo XIX veka 118
M. V. Lomonosov, Polnoe sobranie sočinenij, VI. 353
A. N. Lopatkin, Iz istorii razrabotki agrarnoj programmy bol'ševistskoj partii 374
P. M. Luk'janov, Istorija chimičeskich promyslov i chimičeskoj promyšlennosti Rossii do konca XIX veka. I—III . . 118
V. P. Lyscov, Persidskij pochod Petra I 1722—1723 349
J. D. Mackie, The Earlier Tudors 1485 to 1558 (Oxford History of England) . . 409
J. L. Macnair [ed.] s. Livingstone . . 643
G. P. Makogonenko, Nikolaj Novikov i russkoe prosveščenie XVIII veka. 2. Aufl. 354
—, s. N. I. Novikov 354
—, A. N. Radiščev. Očerk žizni i tvorčestva 354
N. Mansergh [ed.], s. Documents on British Commonwealth Affairs I—II. . . 649
M. E. Marien [ed.], Inventaria Archaeologica 385
A. Martimont, s. R. Mousnier 635
I. D. Martyševič [ed.], Pskovskaja sudnaja gramota 127
E. Maschke, Der Kampf zwischen Kaisertum und Papsttum (Handb. d. deutsch. Gesch. I, 4) 402
Materialy po istorii Baškirskoj ASSR. I, 1 u. III 118
— po istorii Tatarii. I 118
— po istorii zemledelija SSSR. Sbornik I 117
V. V. Mavrodin, Načalo morechodstva na Rusi 133
—, Obrazovanie drevnerusskogo gosudarstva 132
—, Obrazovanie edinogo russkogo gosudarstva 137
—, Obrazovanie russkogo nacional'nogo gosudarstva 137
—, Očerki po istorii feodal'noj Rusi . . 132
O. H. May [Hrsg.], Niedersächsische Lebensbilder. II 652
S. Mazzarino, Aspetti sociali del quarto secolo 393
K. Mehnert, Weltrevolution durch Weltgeschichte. 2. Aufl. 207
E. Meißner, Zwiespalt im Abendland . 379
Mémorial d'une voyage d'études de la Société nat. des Antiquaires de France en Rhénanie 395
I. B. Mešalin, Tekstil'naja promyšlennost' krest'jan Moskovskoj gubernii v XVIII i pervoj polovine XIX veka 353
— [ed.], Tekstil'naja promyslennost' Moskovskoj gubernii v XVIII u načale XIX v. 353

Seite

G. P. Mešcerjakov, s. A. V. Suvorov . 356
J. Meuvret, s. R. Mousnier 635
S. A. Miljutin, Dnevnik, hrsg. von P. A. Zajončkovskij. I—IV 371
G. F. Miller, Istorija Sibiri. II, . . . 147
R. Miller, s. Livingstone 643
G. Mira, s. L. Salvatorelli 431
A. Mirgeler, Geschichte Europas (H. Gollwitzer) 300
Mittelniederdeutsches Handwörterbuch, s. G. Cordes [Hrsg.] 169
R. B. Mjuller u. L. V. Čerepnin [ed.], Sudebniki XV—XVI vekov 127
S. Mochi Onory, Fonti canonistiche dell'idea moderna dello stato (W. Berges) 85
G. Möhlmann [bearb.], Regesten der Erzbischöfe von Bremen. II, 1: 1306—1327 436
R. N. Mordvinov, s. Ušakov 358
E. A. Morochovec [ed.], [Die Bauernbewegung im Jahre 1861 nach der Aufhebung des Leibeigenschaftsrechtes]. I u. II. 370
A. A. Morozov, Michail Vasil'evič Lomonosov 1711—1765. 2. Aufl. 353
B. I. Morozov, s. A. J. Jakovlev . . . 146
Moskau, s. Istorija Moskvy 115
—, s. A. I. Jakovlev 145
—, s. I. V. Mešalin 353
—, s. R. B. Mjuller 127
R. Mousnier, V. Tapié, A. Martimont, J. Meuvret, G. Livet, Comment les Français voyaient la France au XVIIe siècle 635
H. Nabholz, Ausgewählte Aufsätze zur Wirtschaftsgeschichte (L. Beutin) . . . 531
Admiral Nachimov, hg. von N. V. Novikov u. P. G. Sofinov 370
S. F. Najda, Revoljucionnoe dviženie v carskom flote 1825—1917 359
A. N. Nasovov [ed.], Novgorodskaja pervaja letopis' staršego i mladšego izvodov 124
—, „Russkaja zemlja" i obrazovanie territorii drevnerusskogo gosudarstva . . . 133
M. V. Nečkina, A. S. Griboedov i dekabristy. 2. Aufl. 363
— [ed.], Vosstanie dekabristov. IX—X . 363
—, Vosstanie 14 dekabrja 1825 g. 363
Niederdeutsch, s. G. Cordes [Hrsg.] . . 169
Niederlande, s. Geschiedenis, Algemene 632
Niedersachsen, s. O. H. May [Hrsg.] 652
A. S. Nifontov, Rossija v 1848 godu 365
L. A. Nikiforov, Russko-anglijskie otnošenija pri Petre I. 349
—, „Russisch-englische Beziehungen unter Peter I." 349
D. Norberg, La poésie rythmique du haut moyen âge 615
C.-O. Nordström, Ravennastudien . . 394
M. Noth, Das Geschichtsverständnis der alttestamentlichen Apokalyptik 608
Novgorod, s. Gramoty Velikogo Novgoroda 127
—, s. A. N. Nasonov 124
N. I. Novikov, Izbrannye sočinenija, hg. von G. P. Makogonenko 354
—, s. Nachimov 370
—, s. Satiričeskie žurnaly 354

Seite

A. A. Novosel'skij, Bor'ba Moskovskogo gosudarstva s tatarami v pervoj polovine XVII v. 141
Oktjabr'skoe vooružennoe vosstanie v Petrograde 1917 goda. Sbornik dokumentov i materialov 378
A. Okulov, Bor'ba Lenina i Stalina za teoretičeskie osnovy marksistskoj partii (1908—1912 gg.) 374
G. Olsson, Stat och kyrka i Sverige vid medeltidens slut 408
I. O. Omarov, A. M. Pankratova, Istorija Kazachskoj SSR z drevnejšich vremen do našich dnej. I—II., 2. Aufl. 118
St. I. Oost, Roman Policy in Epirus and Acarnania 612
Oranje-Freistaat, s. Argiefstukke . . . 647
K. Osipov, Aleksandr Vasil'evič Suvorov 357
—, Suvorovskij sbornik 357
Otmena krepostnogo prava. Doklady ministrov vnutrennich del o provedenii krest'janskoj reformy 1861—1862 . . . 370
A. M. Pankratova, s. Dvadcat' pjat' let istoričeskoj 121
—, s. I. O. Omarov 118
— [ed.] [Die Arbeiterbewegung in Rußland im 19. Jahrhundert. Dokumenten- und Materialsammlung] I, II 1—2, III 1—2 359
— und A. L. Sidorov [ed.], Revoljucija 1905—1907 godov v nacional'nych rajonach Rossii 374
V. T. Pašuto, Očerki po istorii Galicko-Volynskoj Rusi 136
A. Paul, A History of the Beja Tribes of the Sudan 603
K. A. Pažitnov, Probleme remeslennych cechov v zakonodatel'stve russkogo absoljutizma 351
N. A. Penčko, Osnovanie Moskovskogo universiteta. 2. Aufl. 353
H. Penners-Ellwart, Die Danziger Bürgerschaft nach Herkunft und Beruf 1536—1709 210
C. Pérez Bustamante, Felipe III. Semblanza de un Monarca y perfiles de una Privanza 192
Zur Periodisierung des Feudalismus und Kapitalismus in der geschichtlichen Entwicklung der UdSSR 116
Peter der Große, s. A. I. Andreev 348
—, s. M. M. Bogoslovskij 347
—, s. P. P. Epifanov 347
—, s. B. B. Kafengauz 346
—, s. N. A. Voskresenskij 346
Petr Velikij, s. Peter d. Große . . . . .
Petraševcen, s. Delo petraševcev . . . 365
—, s. V. E. Egrafov 365
Petrograd, s. Bol'ševiki v period podgotovki 374
G. Frhr. von Pölnitz, Fugger und Hanse (H. Bechtel) 549
S. A. Pokrovskij, Političeskie i pravovye vzgljady Černyševskogo i Dobroljubova 367
—, Vnešnjaja torgovlja i vnešnjaja torgovaja politika Rossii 118
I. T. Posoškov, s. B. B. Kafengauz . . . 351
—, Kniga o skudosti i bogatstve i drugie sočinenija, hg. von B. B. Kafengauz . . . 351

Seite
M. D. Priselkov [ed.], Troickaja letopis'. Rekonstrukcija teksta 124
Pskov, s. I. D. Martyševič 127
—, s. Gramoty Velikogo Novgoroda . . . 127
Quebec, s. G. S. Graham [ed.] 197
A. N. Radiščev, s. D. S. Babkin 354
—, Polnoe sobranie sočinenij. Moskau. I—III 355
H. Raupach, Industrialismus als Wirklichkeit und Wirtschaftsstufe 204
H. Reincke u. B. Schulze, Das Hamburgische Convoyschiff „Wapen von Hamburg" III. Modell u. Geschichte . . 637
K. Reindel, Die Bayerischen Luitpoldinger 893—989 400
L. Reiners, In Europa gehen die Lichter aus 430
R. Rémond, La Droite en France de 1815 à nos jours. Continuité et diversité d'une tradition politique (R. von Albertini) . . 343
Die Revolution der Jahre 1905—07, s. A. M. Pankratova 374
W. Richter, Kleine Geschichte der Vereinigten Staaten von Amerika 603
W. H. Riehl, s. V. von Geramb [Hrsg.] . 384
Ch. T. Riggs, s. Kritovoulos 407
C. Rodríguez Joulia Saint-Cyr, Felipe III y el Rey de Cuco 419
H. Rößler, Fränkischer Geist — Deutsches Schicksal 654
H.-F. Röttsches, Luthertum und Calvinismus in Nassau-Dillenburg 191
B. A. Romanov, Ljudi i nravy drevnej Rusi 134
—, Očerki diplomatičeskoj istorii russko-japonskoj vojny. 1895—1907 373
S. W. Roskill, The War at Sea. Vol. I (W. Hubatsch) 340
C. Roth, The Intellectual Activities of Medieval English Jewry 404
M. K. Rožkova, Ekonomičeskaja politika carskogo pravitel'stva na Srednem Vostoke vo vtoroj četverti XIX veka i russkaja burzuazija 368
N. L. Rubinštein (Rubinstein), Russkaja istoriografija 120
—, Sovetskaja Rossija i kapitalističeskie gosudarstva v gody perechoda ot vojny k miru (1921—1922 gg.) 376
—, Vnešnjaja politika Sovetskogo gosudarstva v 1921—1925 godach 376
P. A. Rumjancev, I u. II, hg. von P. K. Fortunatov 356
Rußland, s. Bericht über die sovetrussische Geschichtswissenschaft . . . 114, 346
B. A. Rybakov, Remeslo drevnej Rusi . 130
P. A. Sadikov, Očerki po istorii opričniny 143
E. Sáez [ed.], Los Fueros de Sepúlveda 176
L. Salvatorelli e G. Mira, Storia del Fascismo. L'Italia dal 1919 al 1945 . . 431
A. A. Samarov, s. M. P. Lazarev 369
Sankt Bonifatius. Gedenkgabe zum 1200. Todestag. 2. Aufl. 616
L. Santifaller, Zur Geschichte des ottonisch-salischen Reichskirchensystems . 619
Satiričeskie žurnaly N. I. Novikova, hg. von P. N. Berkov 354
Savigny, s. Briefe der Brüder Grimm . . 562
D. Schäfer, Prinz Emil von Hessen-Darmstadt in der deutschen Revolution 645

Seite
F. Schalk, Das Lächerliche in der französischen Literatur des ancien Régime . . 421
Schleswig-Holstein, s. G. E. Hoffmann 210
F. Schneider, Geschichte der formellen Staatswirtschaft von Brandenburg-Preußen 194
H. J. Schoeps, Jüdische Geisteswelt . . 150
W. Schoof [Hrsg.], s. Brüder Grimm, Briefwechsel mit Savigny 562
K. Schottenloher, Bücher bewegten die die Welt. I—II 383
—, Die Widmungsvorrede im Buch des 16. Jahrhunderts 625
H. Schreibmüller, Franken in Geschichte und Namenwelt (Ausgew. Aufsätze) 439
B. Schulze, s. H. Reincke 637
Ščipanov und Štrajch [ed.], Izbrannye social'no-političeskie i filosofskie proizvedenija dekabristov. I—III 364
I. I. Selymagin, Fabrično-trudovoe zakonodatel'stvo v Rossii (2-ja polovina XIX veka) 373
—, Zakonodatel'stvo o fabričnozavodskom trude v Rossii 1900—1917 373
Sepúlveda, s E. Saez [Hrsg.] 176
K. N. Serbina [ed.], Kniga Bol'šomu Čertežu 144
—, Očerki iz social'no-ekonomičeskoj istorii russkogo goroda. Tichvinskij posad v XVI—XVIII vv. 140
— [ed.], Ustjužskij letopisnyj svod 124
W. O. Shanahan, German Protestants face the Social Question. I: Conservative Phase, 1815—1871 (F. Fischer) 335
Sibrium (Centro di Studi preist. e archeol. Varese) 156
A. L. Sidorov, s. A. M. Pankratova . . . 374
D. Sinor [ed.] Orientalism and History . 599
H. W. Sitta, Franz Joseph Freiherr von Gruben 200
K. V. Sivkov [ed.], Materialy po istorii krest'janskogo i pomeščičego chozjajstva pervoj četverti XVIII v. 352
P. P. Smirnov, Posadskie ljudi i ich klassovaja bor'ba do serediny XVII veka. I u. II 139
—, Rossija i Turcija v XVI—XVII vv., I u. II 141
—, Vosstanie Bolotnikova 1606—1607. 2. Aufl. 144
Société nationale des Antiquaires, s. Mémorial d'une voyage d'études 395
P. G. Sofinov, s. Nachimov 370
Sophie Dorothea von Hannover, s. Königsmarck-Briefwechsel 553
A. I. Sorokin, Oborona Port-Artura. Russko-japonskaja vojna 1904—1905. 2. Aufl. 374
R. W. Southern, The Making of the Middle Ages (K. Bosl) 306
O. Spies, s. R. F. Kreutel 636
W. Spieß, s. G. Bergholz 653
E. V. Spiridonova, Ekonomičeskaja politika i ekonomičeskie vzgljady Petra I. 351
E. Sprengel [bearb.], Die Berichte und Briefe des Rats u. Gesandten Herzog Albrechts von Preußen, Asverus von Brandt, 5. Lfg. u. Register, hrsg. von W. Hubatsch 630

Seite
R. Stadelmann, Das Zeitalter der Reformation (Handbuch der deutschen Geschichte, neu hrsg. von Leo Just, II, 1) (W. P. Fuchs) 96
E. Staehelin [hrsg.], Die Verkündigung des Reiches Gottes in der Kirche Jesu Christi. II 397
J. V. Stalin, Sočinenija, 1—13 (Deutsche Übersetzung: Werke 1—12) 378
F. Staré, [Das urgeschichtliche Watsch] . 157
E. A. Steen, Norges Sjøkrig 1940—1945. I—II 433
B. E. Štejn (Stein), Die „russische Frage" auf der Pariser Friedenskonferenz 1919 bis 1920 376
—, „Russkij vopros" na Parižskoj mirnoj konferencii (1919—1920 gg.) 376
V. M. Štejn (Stein), Očerki razvitija russkoj obšeštvenno-ekonomičeskoj mysli XIX-XX vekov 360
W. Stephan, Danzig. Gründung und Straßennamen 435
H. Strahm, Die Berner Handfeste . . . 404
S. Ja. Strajch, s. I. D. Jakuškina 364
—, s. Ščipanov 364
W. Strobl, Kardinal Melchior Freiherr von Diepenbrock und Prinzenerzieher Joseph Strobl. Eine Freundschaft in Briefen 200
A. Strub, Gedächtnisbüchlein, hrsg., übers. u. komment. von Hans Trümpy. Biographie u. literar. Würdigung von E. Brandtstätter 411
F. Suárez, Los sucesos de la Granja . . . 644
Südafrika, s. Argief-jaarboek 647
—, s. Argiefstukke 647
J. Sundwall, Studien über frühitalische und Balkanfibeln 387
V. I. Šunkov, Očerki po istorii kolonizacii Sibiri v XVII-načale XVIII veka . . . 147
A. V. Suvorov, Dokumenty, hg. von G. P. Meščerjakov, I—IV 356
J. A. Swettenham, The Tragedy of the Baltic States 432
B. I. Syromjatnikov, „Reguljarnoe" gosudarstvo Petra Pervogo i ego ideologija, I 350
Tadžikistan, s. B. G. Gafurov 118
O. Talas, Finlands kamp för sin självständighet enligt Mannerheims Minnen 648
V. Tapie, s. R. Mousnier 635
V. V. Tarasov, Bor'ba s interventami na Murmane v 1918—1920 gg 376
V. E. Tarle, Admiral Ušakov na Sredizemnom more (1798—1800 gg.) 358
—, Česmenskij boj i pervaja russkaja ekspedicija v Archipelag. 1769—1774 . . . 356
—, s. Dvacat' pjat let istoričeskoj 121
—, Krymskaja vojna, I u. II, 2. Aufl. . . 369
—, Russkij flot i vnešnjaja politika Petra I. 349
S. Tassier, Figures révolutionnaires (XVIIIe siècle) 640
Tataren, s. Materialy po istorii Tatarii . 118
M. N. Tichomirov, Drevnerusskie goroda 134
—, Drevnjaja Moskva (XII—XV vv.) . . 138
—, Issledovanie o Russkoj Pravde. Proischoždenie tekstov 126
—[ed.], Polnoe sobranie russkich letopisej, Bd. 25 123
— [ed.], Posobie dlja izučenija Russkoj Pravdy 126
F. Timme [hrsg.], Forschungen zur Braunschweigischen Geschichte und Sprachkunde 211
Transvaal, s. Argiefstukke 647
E. Traumann [bearb.], Recht, Staat, Wirtschaft. IV. 382
P. N. Tret'jakov, s. P. P. Efimenko . . 131
—, Vostočnoslavjanskie plemena. 2. Aufl. 131
W. Treue, Der Krimkrieg und die Entstehung der modernen Flotten 425
K. V. Trever, A. Ju. Jakubovskij, M. E. Voronec, Istorija narodov Uzbekistana, I—II 118
W. Tritsch, Die Erben einer bürgerlichen Welt 651
L. Trotzky, Stalin. Eine Biographie . . 651
H. Trümpy [Hrsg.], s. A. Strub 411
O. Tschumi, Urgeschichte des Kantons Bern 154
Admiral Ušakov, hg. von R. N. Mordvinov, I—II 358
Ustjug, s. K. N. Serbina 124
Uzbekistan, s. K. V. Trever 118
J. Vadian, Lateinische Reden. Hrsg., übers. u. erkl. von Matthäus Gabathuler . . . 626
O. L. Vajnštein (Weinstein), Rossija i Tridcatiletnjaja vojna 146
V. Valentin, Weltgeschichte (W. Mommsen) 75
S. N. Valk, s. Gramoty Velikogo Novgoroda 127
—, Sovetskaja archeografija. I. 122
Senator Vandenberg, The Private Papers of Senator Vandenberg. Ed. A. H. Vandenberg jr. (P. Kluke) 595
B. van't Hoff [ed.], Algemeen Rijksarchief. Het archief van Anthonie Heinsius . . . 195
Varia Historica. Aangeboden aan Prof. Dr. A. W. Byvanck ter Gelegenheid van zijn Zeventigste Verjaardag 597
F. Venturi, Il populismo russo (F. Valjavec) 589
S. B. Veselovskij [ed.], Akt social'no-ekonomičeskoj istorii Severo-vostočnoj Rusi konca XIV—načala XVI v., 1 . . 128
—, Feodal'noe zemlevladenie v Severo-vostočnoj Rusi. I. 139
R. Ju. Vipper, Ivan Groznyj. 3. Aufl. . . 142
Vnešnjaja politika SSSR, IV. 377
— politika Sovetskogo Sojuza v period Otečestvennoj vojny, I—III 377
— politika Sovetskogo Sojuza. Dokumenty i materialy. 1945 god (4. September—31. Dezember 1945), 1946 god, 1947 god: I (Januar—Juni 1947), II (Juli—Dezember 1947), 1948 god: I (Januar-Juni 1948), II (Juli—Dezember 1948), 1949 god, 1950 god 377
H. de Vocht, History of the Foundation and the Rise of the Collegium trilingue Lovaniense 1517—1550. I—II 188
—, Jerome de Busleyden. His life and writings 188
V. G. Volgin, s. Dvatcat' pjat' let istoričeskoj 121
H. Volkmann, Kleopatra. Politik und Propaganda 613
H. Volz, Hundert Jahre Wittenberger Bibeldruck 1522—1626 411
M. E. Voronec, s. K. V. Trever 118

Seite
N. N. Voronin [ed.], Materialy i issledovanija po archeologii drevnerusskich gorodov. I—II. 135
N. A. Voskresenskij [ed.], Zakonodatel'nye akty Petra I., I. 346
Walker expedition, s. G. S. Graham [ed.] 197
J. P. Warburg, Germany — Key to Peace (H. Herzfeld) 112
R. D. Warth, The Allied and the Russian Revolution from the Fall of the Monarchy to the Peace of Brest-Litowsk (H. Herzfeld) 108
E. Waschinski, Die Münz- und Währungspolitik des deutschen Ordens in Preußen 180
—, Währung, Preisentwicklung und Kaufkraft des Geldes in Schleswig-Holstein von 1226—1864 (A. Suhle) 547
M. A. Wathen, The Policy of England and France toward the „Anschluß" of 1938 (W. Schüssler) 110
J. Weidlein, Deutsche Leistungen im Karpatenraum 602
A. Weilenmann, Theodore Roosevelt und die Außenpolitik der Vereinigten Staaten von Amerika 205
Seite
J. A. Williamson, The Tudor Age (F. L. Carsten) 573
Ch. Wilson, The History of Unilever. (W. Treue) 576
J. M. van Winter [ed.], s. Jeanne d'Arc 185
R. Wittram. Die Nationalitätenkämpfe in Europa 203
Ph. Wolff, Commerce et Marchands de Toulouse (vers 1350—vers 1450) (L. Beutin) 581
A. H. Woolrych, Penruddock's Rising 1655 422
W. Wostry, Saaz zur Zeit des Ackermanndichters 406
P. A. Zajončkovskij, s. S. A. Miljutin 371
—, Voennye reformy 1860—1870 godov v Rossii 371
V. N. Zamjatnin, Ekonomičeskie vzgljacy N. G. Černyševskogo 367
B. Zeller, s. O. Herding 213
P. A. Žilin, Kontrnastuplenie Kutuzova v 1812 g. 361
—, Kontrnastuplenie russkoj armii v 1812 godu 361
A. A. Zimin [ed.], Tysjačnaja kniga 1550 g. i Dvorovaja tetrad' 50-ch godov XVI v. 143
A. Zischka, Befreite Energien 149

NEKROLOG

Erinnerung an Albert Brackmann †. Von H. Meinert 655
R. Schreiber †. Von A. Ernstberger 215

VERMISCHTES

„Die Päpstliche Friedensvermittlung 1917". Von Ludwig Dehio 664
Der X. Internationale Historikerkongreß in Rom (4.—11. September 1955). Von G. Ritter. 657
Internat. Kongreß „Le fer à travers les âges" in Nancy 216
Aus dem 5. Jahresbericht der Numismatischen Kommission 440
Neubearbeitung von Potthasts Bibliotheca Historica Medii Aevi 440
Hochschulkundliches Preisausschreiben der Westdeutschen Rektorenkonferenz 216
Berichtigung 217

Neue Bücher 217, 440, 664

VERZEICHNIS DER VERFASSER DER ZEITSCHRIFTENAUFSÄTZE IN DEN „ANZEIGEN UND NACHRICHTEN" UND DER BEITRÄGE ZU FESTSCHRIFTEN UND SONSTIGEN SAMMELWERKEN

Accame, S. 160
Acht, P. 402
Adelmann-Adelmannsfelden, S. 213
Adolph, W. 651
Adorno, T. W. 382
Aign, Th. 190
Albertini, R. von 413, 435
Albrecht, D. 634
Alefirenko, P. K. 355
Alfonso, L. 611
Almagià, R. 626
Alt, A. 606
Alvar, M. 176
Ammann, H. 184, 190
Anderson, O. 638
Andreas, W. 435
Andreev, A. I. 346, 349
Appelt, H. 403, 619
Aretin, K. O. Frh. v. 424, 643
Aubin, H. 614
Audin, R. 386
Aurigemma, S. 391

Babelon, J. 396
Bachrušins, S. V. 142
Badian, E. 389
Bakhuizen Van Den Brink, J. N. 597, 634
Baklanova, N. A. 348
Balsdon, J. P. V. D. 388
Banzan, B. V. 212
Barbieri, G. 627
Bartolini, F. 620
Bauerreiß, R. 617
Baum, W. 432
Beale, H. K. 537
Bean, G. E. 161
Becker, E. 437
Behrens, G. 390
Bengtson, H. 389
Benna, A. H. 642
Benz, E. 385
Berežkov, N. G. 121
Berghaus, P. 174
Berthelot, A. 630
Bertolini, O. 398
Bertolone, M. 156
Beumann, H. 401
Beyer, H. 649
Biglmair, A. 616
Bischoff, B. 399
Boeckler, A. 534
Boehm, L. 402
Böhner, K. 396
Bömer, A. 533
Bognetti, G. P. 157
Bonnerot, J. 419
Borkenau, F. 652
Bornheim, W. 438
Bouard, M. de 619
Boucher, J.-P. 168
Boussard, J. 614
Brandenstein, W. 612
Brandt, M. 180
Brandtstätter, E. 411
Braubach, M. 212, 637
Braunert, H. 167
Brock, P. 429
Brockhusen, H. J. v. 437
Brogan, O. 168
Brown, T. S. 612
Bruchmann, K. G. 403
Brück, A. Ph. 414
Brugmans, I. J. 597
Brunn, W. A. v. 157
Brunner, H. 605, 606
Brunner, O. 382
Buchheim, H. 650
Buchholz, A. 638
Budovnic, S. V. 142
Büttner, H. 172, 617
Buren, A. W. van 163
Burn, A. R. 161
Burton, J. F. 637
Bussagli, M. 612
Byvanck-Quarles Van Ufford, L. 597

Callomon, F. T. 600
Camps, W. A 611
Carcopino, J. 396
Carr, E. H. 430
Caskey, J. L. 608
Černy, J. 152
Chaunu, H. 410
Chaunu, P. 410
Chavasse, A. 614
Cherry, G. L. 637
Christophe, L.-A. 608
Chroust, A.-H. 388
Cieślak, T. 208
Clark, G. 422
Classen, P. 393
Clavadetscher, O. P. 174, 617
Colin, J. 166
Constable, Giles 177
Conze, W. 202
Counts, G. S. 538
Crivelli, A. 157
Cultrera, G. 171
Curtis, M. 538

Dartigue, Ch. 419
Dasnoy, A. 171
De Bouard, M. 619
De Buck, A. 597
Decker-Hauff, H. 213
Dedic, P. 415
De Liagre Böhl, F. M. Th. 597
Demandt, K. E. 437
Den Boer, W. 597
Deuerlein, E. 648
Dinkler, E. 170
Dirlmeier, F. 609
Di Vita, A. 611
Dold, A. 616
Dollinger, R. 633
Doppelfeld, O. 396
Dorfmann, B. 192
Drioton, É. 152, 605
Drögereit, R. 174
Družinin, N. M. 120
Durry, M. 396
Duyvendak, J. J. L. 597
Dziewulski, W. 215

Eberlein, H. 628
Eccles, W. J. 422
Edson, Ch. 611
Edwards, J. E. S. 154
Egger, R. 169, 171
Eggers, H. J. 392
Égret, J. 638
Eichler, H. 396
Ellinger, F. W. 190
Elman, P 420
Engelberg, E. 202
Enßlin, W. 397
Epifanov, P. P. 348
Erdmann, K. D. 431
d'Eszlary, Ch. 621
Ewig, E. 617
Eynern, G. v. 383

Fairmann, H. W. 162
Fejgina, S. A. 349
Ferguson, W. K. 627
Finley, M. J. 162
Fischer, C. M. 616
Fischer, I. 213
Fischer, R. 173
Fischer-Galati, St. A. 412
Flaskamp, F. 616
Flechsig, W. 211
Flecniakoska, J.-L. 632
Fockema, A. 597
Fohlen, C. 427
Fornaçon, S. 629
Fox, A. 395
Fraenkel, E. 435
Frank, H. 616
Freeden, M. H. v. 213
Fremersdorf, F. 396
Freymuth, G. 609
Frezouls, E. 168
Friedmann, R. 412, 415
Frolow, A. 179, 621
Fuchs, W. P. 188

Gabba, E. 389
Gablentz, O. H. von der 383
Gachet, H. 423
Gaettens, R. 627
Gagé, J. 163
Gall, E. 396
Garašanin, M. V. 156
Gardiner, A. 153
Gattlen, A. 629
Gatzke, H. W. 431
Gause, F. 180
Geis, R. R. 600
Gelzer, M. 162, 388
Gensicke, H. 436
Gentili, G. V. 167

Gerlich, A. 438
Geyl, P. 602
Giangrande, G. 161
Gibbs, J. 417
Gilbert, R. 176
Glaser, E. 631
Göhring, M. 640
Goldmann, E. F. 538
Goodchild, R. G. 168
Graham, J. W. 161
Grapow, H. 606
Gray, D. 609
Grierson, Ph. 174
Grosclaude, P. 419
Großart, F. 149
Grossmann, W. 151
Grozdilov, G. P. 135
Grünenwald, E. 213
Grundmann, H. 397
Gschliesser, O. 424
Gulick, L. 538

Haarnagel, W. 172
Haase, C. 212
Hävernick, W. 174
Hahlweg, W. 152
Hahne, O. 211
Hájek, L. 157
Hallinger, K. 616
Hamerow, Th. S. 425
Hamilton, W. 538
Hannemann, K. 412
Hanslik, R. 167
Hanusch, G. 396
Haring, N. M. 177
Harries, D. 424
Hatz, G. 174
Hatzfeld, L. 632
Hauck, K. 614
Hauser, A. 382
Heck, H. 437
Heer, F. 381
Hehn, J. v. 435
Heichelheim, F. 388
Heinemeyer, W. 403
Helck, H. W 153
Helck, W 605
Heller, D. 616
Hellmann, M. 397
Hemmerdinger, B. 160
Hermann, A. 606
Hermann, J. 612
Herter, H. 160
Hickmann, H. 605
Hilpisch, St. 616
Hintermaier, H. 424
Hintze, F. 613
Hleb-Koszańska, H. 203
Hoberg, H. 634
Hobsbawm, E. J. 635
Höing, N. 402
Hölzle, E. 423, 424, 425, 642
Hörle, J. 398
Hof, A. 621
Hofer, W. 433
Hoffmann, G. E. 210
Hofstadter, R. 538
Hoge, J. 648
Hohenleutner, H. 403
Hohl, E. 609
Hohler, C. 616
Holmquist, W. 399
Holtzmann, W. 403, 620
Hommel, H. 160
Hopper, R. J. 609
Hott, R. S. 620
Hucke, H. 615
Hübner, A. 169
Hüffer, H. J. 400
Hugenholtz, F. W. N. 597
Hugues, P. E. 419
Huhn, J. 616
Hus, A. 168
Huyghebaert, N. 621

Jacob, G. 637
Jacunskijs, V. 121
Jänichen, H. 171
Jankuhn, H. 174
Janssen, J. M. A. 152, 154, 597
Jellema, D. 172
Jenkis, A. 173
Jesse, W. 185
Joffroy, R. 157, 386
Jolliffe, J. E. A. 178
Jones, A. H. M. 392
Juchhoff, R. 534
Jungandreas, W. 166
Just, L. 642
Juynboll, W. R. 597

Kaehler, S. A. 199, 381
Kafengauz, B. B. 137, 349
Kahl, H. D. 620
Kampmann, A. A. 597
Keimer, L. 608, 610
Kellaway, W. 170, 421
Kempf, Th. 396
Kennepohl, K. 185
Kessel, E. 429
Kiełczewska-Zaleska, M. 208
Kimmig, W. 156
Kipke, A. F. 438
Kistner, 648
Klaus, G. 413
Klebel, E. 617
Klemm, P. 607
Klötzer, W. 437
Kober, A. 437
Köhler, O. 380
Koeppel, F. 641
Kohn, H. 601
Kohl, H. 617
Kossack, G. 156
Kotasek, E. 643
Kotwiczówna, M. 203
Kowalenko, W. 185
Kramer, H. 418
Kraus, W. 201
Krüger, E. 213
Kuhnert, E. 536
Kurnatowski, St. 386
Krylova, T. K. 348
Krzymuska-Fafius, Z. 209

Ladner, G. B. 170
Laet, S. J. de 165
Lambrechts, P. 597
Lammers, W. 173
Laski, H. J. 538
Last, H. 390
Laue, Th. H. v. 429
Lefèbvre, G. 639
Lehmann, P. 617
Leighton, G. R. 538
Lennard, R. 177
Lenz, G. 599
Léon, P. 203
Léonard, E. G. 188
Lerner, M. 538
Lesky, A. 160
Leturia, P. de 192
Levi della Vida, G. 175
Liebeschütz, H. 428
Liermann, H. 411
Locher, Th. J. G. 597
Lockie, D. McN. 417
Lodolini, A. 642
Löwe, H. 175, 399
Loorits, O. 428
Lotz, J. B. 151
Louis, R. 396
Lowinsky, E. E. 623
Luchetti, A. 627
Ludat, H. 602, 650
Lüddeckens, E. 160
Lukács, L. 192
Luschnat, O. 161
Luther, H. 431
Lutz, H. 630

Mac Arthur, W. P. 161
Macdermot, B. C. 392
Macmahon, A. W. 538
Malesani, E. 627
Manselli, R. 402
Marcondes de Souza, Th. O. 627
Marien, M. E. 386
Marin Péréz, P. 176
Matti, W. 213
Mayer, A. 616
Mayer, Th. 617
Mayer-Maly, Th. 184
Mayr, J. K. 415
Mehl, O. J. 632
Menn, W. 533
Mercer, E. 191
Mercier, H. 637
Meredith, D. 391
Meritt, B. D. 160, 161
Mertens, J. 165
Metz, W. 399, 617
Michel, A. 400
Michell, H. 609
Milo, T. H. 597
Milovič, J. 205
Miltner, F. 169
Mogenet, J. 167
Mohr, W. 173
Mollema, A. M. P. 597
Mommsen, Th. E. 165
Morenz, S. 613
Moretti, L. 168
Mouravief, B. 599
Mühlmann, O. 213, 413
Müller, A. 189
Müller, B. 438
Müller, K. 629
Müller-Karpe, H. 386
Munding, H. 609
Muralt, L. v. 631
Murray, G. 161

Näf, W. 639
Nauta, D. 170
Neander, J. 152

Niederstrasser, H. 600
Nierhaus, B. 166
Nifontov, A. S. 364
Noiroux, J. M. 175
Norman, A. F. 169
Nottarp, H. 616

Oates, D. 168
Odelberg, W. 417
Offler, H. S. 183
Ohly, R. 184
Ohnsorge, W. 399
Oliver, J. H. 611, 613
Oost, St. J. 165
Otto, E. 604

Paatz, W. 396
Paret, O. 157, 212
Pašalić, E 166
Peck, W. 609
Pertek, J. 193
Pese, W. M. 649
Peters, F. C. 414
Petrikovits, H. v. 390
Pfalzgraf, K. 204
Pfister, R. 631
Pflanze, O. 427
Pflug, G. 151
Philipp, G. B. 388
Pieczyński, Z. 387
Pieradzka, K. 209
Pietsch, F. 190
Pisani, V. 608
Plesl, E. 157
Pochilevič, S. 117
Podach, E. F. 414
Pölcher, H. 200
Pönicke, H. 203
Polosin, I. I. 361
Portal, R. 205
Post, G. 179
Preisendanz, K. 534

Raubitschek, A. E. 165, 390, 611
Rauch, G. v. 385
Rašin, A. G. 361
Rath, E. v. 534
Ravdonikas, V. I. 135
Redlich, F. 195
Reibstein, E. 438
Reichard, R W. 429
Rein, G. A. 427
Reindel, K. 174
Reinhardt, K. 165
Rémondon, R. 169
Renker, A. 536
Repgen, K. 634
Reusch, W. 396
Reuther, M. 192
Rhijn, M. van 188
Rich, E. E. 422
Richardson, H. G. 178
Riem, K. 387
Riquet, R. 386
Rittattore, F. 157
Rittershausen, C. 190
Rocco, A. 611
Roche, J. 205
Rodenberg, J. 535
Rohwedder, O. 192
Rose, W. J. 430
Rosovsky, H. 195
Rothfels, H. 382
Rubin, B. 171
Rückert, H. 627
Rüter, A. J. C. 597
Ruf, P. 534
Rufer, A. 641
Ruiz-Zorilla, A. G. 176
Rumpel, H. 424
Ruyt, F. de 165

Sabbatuci, D. 163
Sacke, G. 423
Sáez, E. 176
Ste. Croix, G. E. M. de 160
Sander, E. 179, 390
Sangmeister, E. 386
Sante, G. W. 616
Saria, B. 183
Sarnowska, W. 399
Sarraith, J. 423
Sarton, G. 414
Sass, Ch. 422
Sauneron, S. 153, 167
Scerrato, U. 168
Schaffran, E. 614
Schallenberg, E. W. 597
Schelven, A. A. van 189
Scheuner, U. 383
Schieckel, H. 643
Schieffer, Th. 398
Schiek, S. 171
Schlenke, M. 151, 600
Schlesinger, W. 401
Schmid, A. A. 534
Schmid, W. 167
Schmidt, A. 183
Schmidt, K.-D. 616
Schmidt, M. 420
Schmidt-Künsemüller, F. A. 535
Schoeps, H. J. 149
Schott, E. 412
Schott, S. 605
Schraepler, E. 203
Schreiber, G. 170, 181, 190, 414
Schröder, W. 401
Schubert, Fr. H. 632
Schuchert, A. 396
Schultze, J. 620
Schwabedissen, H. 156
Schweinitz, H. B. v. 213
Scroggs, E. S. 170
Sestom, W. 396
Šidak, J. 182
Silberhorn, L. W. 200
Simon, M. 628
Simpson, R. H. 162
Sizoo, A. 170
Smith, L. B. 629
Smith, R. E. 388
Smolarek, P. 208
Snell, J. L. 206
Solovjev, A. 182
Soproni, A. 386
Soudsky, B. 157
Soule, G. 538
Spieß, W. 211
Sprockhoff, E. 156
Spuler, B. 430, 600
Squarciapino, M. F. 609
Stadtmüller, G. 391
Staedke, J. 190, 631
Starè, F. 157
Staveley, E. S. 389
Stefani, E. 163
Stejnberg E. L. 369
Stelzer, O. 211
Stengel, E. E. 617
Stieren, A. 166
Stocki, E. 425
Stöckl, G. 396
Stolberg-Werningerode, O. Graf zu 428
Strahm, H. 180
Streisand, J. 202
Strub, A. 411
Struck, W. H. 437
Stucchi, S. 169
Stupperich, R. 189
Šunkovs, V. I. 120
Syme, R. 391

Talamanca, M. 167
Tarradell, M. 166
Tassier, S. 640
Terveen, F. 383
Thieme, H. 170
Thöne, F. 211
Thomas, E. 201
Thompson, 648
Thompson, B. 417
Thomson, M. A. 422
Thouzellier, Ch. 178
Tibiletti, G. 163, 166, 389
Tiemann, W. 193
Timm, A. 399
Timme, F. 182, 211
Tode, A. 211
Tomadakis, N. V. 408
Torrance, T. F. 628
Toutain, J. 396
Townsend, P. W. 392
Trénard, L. 423
Treu, M. 609
Treue, W. 637, 650
Trevers, P. 422
Trittler, J. 213
Trocmé, E. 420
Trümpelmann, G. P. J. 648
Trümpy, H. 411
Tüchle, H. 617
Tümmler, H. 638
Turner, E. G. 390

Uttenweiler, J. 199

Verčala, J. 157
Verdenius, W. J. 161
Veselovskij, S. B. 142
Vesper, E. 618
Vinski, Z. 171
Vischer, E. 422
Visscher, F. de 165
Voelkl, L. 392
Vogt, J. 392
Volk, P. 420
Volz, H. 628

Wallach, L. 172
Ward Perkins, J. B. 168
Wardmann, A. E. 611
Weber, A. 383

Weber, W. 184
Wegener, H. 535
Weinstein (Vajnštejn), O. L. 146
Weinzierl-Fischer, E. 642
Weis, E. 640
Weisgerber, L. 166
Weiß, L. 631
Wenskus, R. 401
Wentzcke, P. 201, 202
Werner, E. 177
Werner, J. 390
Wessel, K. 613
Westlake, H. D. 611
Widmann, H. 536
Wieruszowski, H. 180
Wiese, L. v. 382
Wilder, J. A. 199
Willetts, R. F. 160
Wind, A. H. de 415
Winkelbauer, W. 410
Winkelmann, W. 171
Winkler, G. 202
Winter, O. F. 413
Wirszubski, Ch. 389
Wolf, E. 188
Wolf, K. 437
Wolfe, B. D. 652
Wolski, J. 162
Wood, A. C. 170
Wrede, G. 212
Wróblewska, G. 215
Wycherley, R. E. 161

Yadin, Y, 606

Zajchowska, St. 173, 209
Zeltner, H. 200
Ziegler, K. 162, 167, 601
Zimin, A. A. 140
Zimmermann. F. X. 170
Zippelius, A. 157

Abkürzungen der Zeitschriftentitel in den Anzeigen und Nachrichten

AHR. = American Historical Review.
Amer. Pol. Sc. Rev. = The American Political Science Review.
Anal. Boll. = Analecta Bollandiana.
Annales, Écon. = Annales. Economies, Sociétés, Civilisations.
Ann. hist. Revol. fr. = Annales historiques de la Révolution française.
Ann. Inst. Phil. Hist. Orient. = Annuaire de l'Institut de Philologie et d'Histoire Orientales et Slaves.
Ann. Niederrhein = Annalen des Historischen Vereins für den Niederrhein.
Anuario hist. derecho esp. = Anuario de historia del derecho español.
Arch. Dep. Rom. = Archivio della Deputazione Romana de storia patria.
Arch. f. Kultg. = Archiv für Kulturgeschichte.
Arch. f. mrh. KG. = Archiv für mittelrheinische Kirchengeschichte.
Arch. f. Refg. = Archiv für Reformationsgeschichte.
Arch. Soc. Rom. = Archivio della Società Romana di storia patria.
Arch. stor. Ital. = Archivio storico Italiano.
Arch. stor. Lomb. = Archivio storico Lombardo.
Basler Zs. = Basler Zeitschrift für Geschichte und Altertumskunde.
BECh. = Bibliothèque de l'Ecole des Chartes.
Bijdr. v. d. Gesch. d. Nederl. = Bijdragen voor de Geschiedenis der Nederlande.
Bll. f. dt. Ldg. = Blätter für deutsche Landesgeschichte.
Bull. Comm. hist. Belg. = Bulletin de la Commission royale d'histoire de l'Académie roy. de Belgique.
Bull. Inst. hist. res. = Bulletine of the Institute of historical research.
Bull. Ist. Dir. Rom. = Bulletino dell'Istituto di Diritto Romano.
Bull. protest. franç. = Bulletin de la Société de l'histoire du protestantisme français.
Byz. Zs. = Byzantinische Zeitschrift.
Cahiers d'hist. mond. = Cahiers d'histoire mondiale
Can. Hist. Rev. = The Canadian Historical Review.
Comptes-Rendus Acad. Inscr. = Comptes-Rendus d'Académie des Inscriptions et Belles-Lettres.
Cuadernos = Cuadernos de historia de España (Buenos Aires)
D.A. = Deutsches Archiv für Geschichte des Mittelalters.
Dante Jb. = Deutsches Dante-Jahrbuch.
Dt. Rdsch. = Deutsche Rundschau.
EHR. = English Historical Review.
Forsch. osteur. Gesch. = Forschungen für osteuropäische Geschichte.
GiWuU. = Geschichte in Wissenschaft und Unterricht.
GgA. = Göttingische gelehrte Anzeigen.
Hans.Geschbl. = Hansische Geschichtsblätter.
Hist. Jb. = Historisches Jahrbuch der Görres-Gesellschaft.
Hist. Tidsskr. = (dän., schwed., norw.) Historisk Tidsskrift.
Jhb. f. Gesch. M. O. Dtschl. = Jahrbuch für die Geschichte Mittel- und Ostdeutschlands.
Journ. Centr. Europ. Aff. = Journal of Central European Affairs.
Journ. Econ. Hist. = Journal of Economic History.
Journ. Hist. Ideas = Journal of the History of Ideas.
Journ. Mod. Hist. = Journal of Modern History.
Journ. of Pol. Econ. = Journal of Political Economics.
J. Sav. = Journal des Savants.
Kwart. hist. = Kwartalnik historyczny.
MA. = Moyen Age.
Med. et Hum. = Mediaevalia et Humanistica.
Mitt. österr. Staatsarchiv = Mitteilungen des österreichischen Staatsarchivs.
MIÖG. = Mitteilungen des Instituts für Österreichische Geschichtsforschung.
Öst. Jh. = Jahreshefte des Österreichischen Archäologischen Instituts.
Präh. Zs. = Prähistorische Zeitschrift.
Przegląd hist. = Przegląd historyczny.
Przegl. Zach. = Przegląd Zachodni.
QuFiA. = Quellen und Forschungen aus italienischen Archiven und Bibliotheken.
Rend. Pont. Acc. = Rendiconti della Pontificia Accademia Romana di Archaeologia.
Rev. Belge = Revue Belge de philologie et d'histoire.
Rev. d'hist. eccl. = Revue d'histoire ecclésiastique (Louvain).
Rev. d'hist. dipl. = Revue d'historie diplomatique.
Rev. d'hist. mod. = Revue d'histoire moderne et contemporaine.
Rev. droit franç. = Revue historique du droit français et étranger.
Rev. égl. France = Revue d'histoire de l'église de France.
R. H. = Revue historique.
Rev. of Pol. = Review of Politics.
Rev. Quest. hist. = Revue des Questions historiques.
Rhein. Vjsbll. = Rheinische Vierteljahrsblätter
Riv. stor. Ital. = Rivista storica Italiana.
Riv. dir. Ital. = Rivista di storia del diritto Italiano.
RMAL. = Revue du Moyen-Age latin.
Roman. Forsch. = Romanische Forschungen.
Röm. Qu.-Schr. = Römische Quartalschrift für christl. Altertumskunde und für Kirchengeschichte.
Schmoll. Jb. = Schmollers Jahrbuch für Gesetzgebung, Verwaltung u. Volkswirtschaft im Deutschen Reiche.
Schweizer Mhfte. = Schweizer Monatshefte.
Theol. Bl. = Theologische Blätter.

Theol. Qu.-Schr. = Theologische Quartalsschrift.
Tijdschr. v. Gesch. = Tijdschrift voor Geschiedenis.
Vjh. f. Zeitg. = Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte.
Vjschr. f. Litw. = Deutsche Vierteljahrsschrift für Literaturwissenschaft und Geistesgeschichte.
VSW. = Vierteljahrsschrift für Sozial- und Wirtschaftsgeschichte.
WaG = Welt als Geschichte
Würzb. Jb. Altertumsw. = Würzburger Jahrbuch der Altertumswissenschaft.
ZDMG. = Zeitschr. d. Dtsch. morgenländ. Gesellsch.
Zeitw. = Zeitwende.
ZRG., s. Zs. Sav. RG.
Zs. f. bayer. LG. = Zeitschrift für bayer. Landesgeschichte.
Zs. f. Geschw. = Zeitschrift für Geschichtswissenschaft (Ostberlin).
Zs. f. d. ges. Staatw. = Zeitschrift für die gesamte Staatswissenschaft.
Zs. f. dt. Altert. = Zeitschrift für deutsches Altertum.
Zs. f. Gesch. ORh. = Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins.
Zs. f. kath. Theol. = Zeitschrift für katholische Theologie.
Zs. f. KG. = Zeitschrift für Kirchengeschichte.
Zs. f. Pol. = Zeitschrift für Politik.
Zs. f. Rel. Geist. Gesch. = Zeitschrift für Religions- und Geistesgeschichte.
Zs. f. württbg. Ldgesch. = Zeitschrift für württembergische Landesgeschichte.
Zs. Sav. RG. = Zeitschrift der Savigny-Stiftung für Rechtsgeschichte.
Zs. Schlesw.-Holst. = Zeitschrift der Gesellschaft für Schleswig-Holsteinische Geschichte.

GRIECHISCHE URKUNDEN DES ZWEITEN JAHRTAUSENDS v. CHR.

VON

VICTOR EHRENBERG

AUS der großartigen bronzezeitlichen Kultur Kretas im zweiten Jahrtausend v. Chr., die wir minoisch nennen, sind seit langem drei verschiedene Schriften bekannt, Hieroglyphen und zwei lineare Zeichenschriften, eine ältere und eine jüngere, die man als A und B unterscheidet. In den letzten Jahren ist es gelungen, als erstes die Schrift B zu entziffern, und sie hat sich als eine Silbenschrift für griechische Texte erwiesen. Vieles von dem, was bisher über die Entdeckung veröffentlicht ist, muß für jeden, der nicht Sprachwissenschaftler ist, schwer verständlich bleiben, und ich bin der letzte, der es wagen könnte, dieses Dunkel — oder sagen wir lieber: diese Morgendämmerung eines neuen Tages — vorzeitig aufzuhellen. Ich möchte nur etwas zur vorläufigen historischen Orientierung beitragen und ein paar vorsichtige Folgerungen ziehen, die nicht viel Eigenes und natürlich nichts Endgültiges, im Gegenteil: viel Hypothetisches, bringen werden. Ich habe den Vorzug gehabt, an einer Arbeitsgemeinschaft des Londoner Institute of Classical Studies teilnehmen zu können, in der Vertreter sehr verschiedener Fachgebiete saßen und wo über viele der Urkunden in Schrift B debattiert worden ist und weiter debattiert wird. Ich selbst war dabei ein fast immer stummer Zuhörer. Denn, um das nochmals zu sagen: die Interpretation ist im Augenblick und noch für beträchtlich Zeit eine Sache der Sprachforscher. Es ist wichtig und richtig, daß, wie man festgestellt hat, die Grundlagen der Entzifferung nicht mehr in Frage stehen. Aber die Ergebnisse im einzelnen sind noch alles andere als sicher. Manche Zeichen sind noch ungedeutet und die Übertragung der Laute der Silbenschrift in normales Griechisch ist noch nicht entfernt genug vorgeschritten, als daß der Historiker nun seinerseits ohne sprachwissenschaftliche Hilfe die Texte direkt befragen könnte. Für eine eigentliche und zusammenfassende historische Auslegung ist es also noch zu früh. Aber eine vorläufige und vorsichtige Übersicht ist vielleicht nicht fehl am Platz [1]).

[1]) Dieser Aufsatz beruht auf einem Vortrag, den ich im Februar 1955 an mehreren deutschen Universitäten gehalten habe. Ich hätte ihn nicht ohne die Protokolle der Londoner Arbeitsgemeinschaft sowie den fördernden Rat

Der Mann, dem nach verschiedenen, großenteils in die Irre gehenden Versuchen die entscheidenden ersten — und nicht nur die ersten — Schritte der Entzifferung gelungen sind, Michael Ventris, war in den dreißiger Jahren ein ‚Primaner', als er einen Vortrag des Ausgräbers von Kreta, Sir Arthur Evans, anhörte, der sein höchstes Interesse und schon damals den Wunsch in ihm erregte, die unbekannten kretischen Schriften zu deuten. Wie selten gehen solche kindlichen Wunschträume in Erfüllung! Ventris, der ein Architekt wurde, hat Jahre lang an dem Problem weitergearbeitet, aber erst im Jahr 1952 war er imstande, sich von der verbreiteten (auch seiner eigenen damaligen) Ansicht zu befreien, daß es sich bei den kretischen Schriften A und B um eine oder zwei un- und vorgriechische Sprachen handelte, und festzustellen, daß das wahrscheinlich nur für A zutrifft, daß aber die B-Texte griechisch sind. Daß das so lange nicht erkannt wurde, hängt teilweise damit zusammen, daß bis vor kurzem alle Texte in Schrift B nur auf Kreta gefunden waren, wo man so früh keine Griechen vermutete, vor allem aber mit der seltsamen Wiedergabe des Griechischen durch eine Silbenschrift, von der gilt, wie für das Huhn in Morgensterns Bahnhofshalle, daß sie „nicht für es gebaut" war. Das Haupthindernis war wohl, daß ein auslautendes n oder s unausgedrückt bleibt und der i-Diphthong nicht geschrieben wird, so daß all die wohlbekannten Endungen im Griechischen auf *es*, *os*, *on*, *oi*, *ai* nicht als solche erscheinen, sondern als a, e, o. Auch nachdem dies richtig erkannt war, blieben und bleiben genug Schwierigkeiten, das betreffende griechische Wort jeweils wiederzuerkennen. Ganz abgesehen von den phantastischen Mängeln der Schrift in der Wiedergabe griechischer Wörter muß man damit rechnen, daß wir Lehnworten aus der uns unbekannten minoischen Sprache begegnen können, und jedenfalls haben wir es mit einem Griechisch zu tun, das mindestens 500 Jahre älter ist als Homer, bisher unser frühestes Zeugnis der griechischen Sprache. Es mag vorkommen, daß ein echtgriechisches Wort im späteren Griechisch ganz unbe-

einiger ihrer Mitglieder halten können, besonders der Herren Szemerényi, Ventris und Webster. Für die stetig anwachsende Zahl im Druck erschienener Beiträge verweise ich auf die Bibliographie im Bulletin of the Institute of Class. Studies of the Univ. of London, Nr. 1 (1954). Nachzutragen sind u. a.: A. Lesky, Anzeiger phil.-hist. Kl., Österr. Akad. d. Wissensch. 1954, Nr. 6 [wieder abgedruckt in: Das Gymnasium 1955, 1]. P. Meriggi, Glotta 34 (1954), 12 ff. L. R. Palmer, Achaeans and Indo-Europeans. Antrittsrede Oxford 1955. T. B. L. Webster, Antiquity 113 (1955), 10 ff. Ich verdanke diesen verschiedenen ‚Quellen' mein Material und manche meiner Schlußfolgerungen; Einzelhinweise gebe ich im folgenden nicht mehr.

kannt ist. Und obschon es wahrscheinlich ist, a priori sowohl als auf Grund vieler eindeutiger Lesungen, daß das mykenische Griechisch mit dem arkadisch-kyprischen Dialekt Verwandtschaft hat (so wie die Schrift mit der minoisch-kyprischen), ist der Grad dieser Verwandtschaft noch recht unsicher.

Für die unzureichende Wiedergabe mittels der Silbenschrift gebe ich ein paar herausgegriffene Beispiele, ohne auf die von Ventris festgestellten Regeln der mykenischen Orthographie einzugehen, die in allem wesentlichen angenommen sind, auch wenn in manchem noch Diskussion möglich ist und besonders die doppelt vorkommenden Laute noch erklärt werden müssen: ko-no-so ist Knossos, pa-i-to Phaistos, py-ru Pylos, do-e-ro ist *doulos* (Sklave), ka-ke-u *chalkeus* (Schmied), ka-na-pe-u *knapheus* (Gerber), a-ke-ro *aggelos* (Bote). Es ist klar, daß bei dieser Schreibung oft mehr als eine Deutung möglich ist; z. B. kann pa-te einmal *pater* (Vater) sein oder *pantes* (alle), das entgegen der üblichen Etymologie nicht mit qu anfängt, oder *phantes* (Plur.Part. vom *phami*, sagen).

Mangels eines bilinguen Texts war es von größter Bedeutung, daß es neben den 88 Silbenzeichen (von denen etwa 20 noch nicht gedeutet sind, alles Zeichen, die selten vorkommen) eine größere Zahl von Bildzeichen und Ideogrammen gibt, von denen manche ganz eindeutig sind, so Zeichen für Mann, Frau, verschiedene Tiere und Utensilien. Es waren die mit solchen Zeichen gewonnenen Lesungen, die auch die dauerhaftesten Skeptiker überzeugten. Da ich hier keine Illustrationen habe, möchte ich versuchen, ein paar derartige Beispiele zu beschreiben. Eine Zeile, die mit ti-ri-po-de beginnt, endet in ein Bildzeichen, die deutliche Zeichnung eines Dreifußes mit dem Zahlzeichen II (2); die nächste Zeile beginnt mit ti-ri-po und endet mit dem gleichen Bildzeichen und der Zahl 1. Es ist klar, daß es sich hier um Dual und Singular des Wortes *τρίπους* handelt. Auf derselben Inschrift folgt eine Liste anderer Gefäße, die di-pa (*δέπας*, Becher) heißen. Sie werden unterschieden in größere (me-zo, *μείζων*) und kleinere (me-wi-jo, *μείων*), außerdem in solche mit vier, drei oder keinem ‚Ohr' (Henkel), und daneben stehen hübsch säuberlich die entsprechenden Bildzeichen mit vier, drei oder keinem Henkel. Eine andere Inschrift spricht von mehreren Exemplaren eines kostbar mit Elfenbein eingelegten ta-ra-nu; das ist das homerische *θρανύς*, das einen Schemel bezeichnet, und das Bildzeichen eines ungefähren Rechtecks mit zwei Griffen oder Ösen entspricht dem Bild eines Schemels, auf den eine auf einem mykenischen Siegelring dargestellte Göttin ihre Füße setzt. Oder wir lesen: to-sa pa-ka-na (*τόσσα σφάγανα*, soviel

Schwerter), und danach folgt ein Zeichen, das einen Dolch oder ein Schwert darstellt, mit dem Zahlzeichen für 50 (≡ =).

Wir haben heute schon eine sehr große Zahl, im ganzen wohl etwa 4000 Tontäfelchen in Schrift B, hauptsächlich aus Knossos und Pylos, eine kleine Zahl aus Mykene sowie ein paar gemalte Inschriften auf Vasen vom griechischen Festland. In Knossos wurden sie innerhalb wie außerhalb des Palastes gefunden, vorzugsweise in Räumen (wie übrigens auch in Pylos und Mykene), in die sie aus dem ersten Stock heruntergefallen waren; also waren sie ursprünglich so gelagert, daß sie trocken lagen. In Knossos gehören sie dem späteren 15. Jahrhundert an, während die festländischen Tafeln ins 13. oder frühe 12. Jahrhundert zu datieren sind. In Mykene haben wir vor allem das Archiv eines Mannes, der mit Parfüms, Weihrauch und ähnlichem zu tun hatte; er war, auch wenn er außerhalb der Burg wohnte, wohl eher ein Diener des Königs als der Besitzer eines privaten Ladens oder Schönheitssalons. In den beiden anderen Fällen handelt es sich um das königliche Archiv selbst.

Wenn ich im folgenden das Material, soweit ich es kenne, vom Standpunkt des Historikers aus erörtere, so übergehe ich ein für allemal die Fragen der Orthographie, der Grammatik (die noch ganz in den Anfängen steckt), des Wortschatzes, kurz gesagt, alles Sprachwissenschaftliche, für das ich in keiner Weise zuständig bin. Ich möchte nur betonen, daß diese Fragen von ganz ungewöhnlichem Interesse sind — in ihren Konsequenzen auch und gerade für den Historiker.

Die ersten überraschenden historischen Folgerungen, die man ziehen kann, sind folgende. Es waren Griechen, die seit dem 15. Jahrhundert in Kreta, oder genauer: in Knossos, herrschten. Damals wurde eine fürs Minoische verwendete Schrift aufs Griechische übertragen, vermutlich durch zweisprachige und doch wohl — mindestens zuerst — minoische Schreiber. Die überaus komplizierte Schrift B hat dann durch etwa drei Jahrhunderte an verschiedenen Orten der ägäischen Welt so gut wie völlig unverändert bestanden. Es ist kaum möglich, innerhalb dieser Zeit und dieses Raumes einen größeren Bruch anzunehmen, und so ist Spätminoisch II, die letzte große Epoche der minoischen Kultur mit den sogenannten Palaststilvasen, Teil der Frühgeschichte des Griechentums genau so wie die gesamte mykenische Kultur. Das besagt natürlich auch, daß beide Phasen unter überwältigendem kretischen Kultureinfluß standen.

Wie es scheint, ist die Schrift B nicht für minoische, d. h. ungriechische Texte verwendet worden. Das geschriebene Griechisch

der Linear B fing in Knossos an und blieb innerhalb Kretas auf Knossos beschränkt; in der folgenden Epoche wurde die Schrift im Peloponnes und in Teilen Mittelgriechenlands benutzt. Um 1400 wurde Knossos zerstört — doch wohl auch von Griechen. Die Herren von Knossos, unter denen die Schrift B verwendet wurde, lebten in dem alten minoischen Palast, ohne ihn wesentlich zu verändern. Es dauerte rund ein Jahrhundert nach der Zerstörung der kretischen Paläste um 1400, daß die nordisch-griechische Hausform des Megaron in Kreta eingeführt wurde. Was man daraus erschließen kann oder auch etwa aus den unterschiedlichen Bestattungsformen, bedarf noch der Klärung. Es verdient mindestens erwähnt zu werden, daß einige Prähistoriker und Sprachforscher an eine vor- und ungriechische, aber indogermanische Volks- und Sprachschicht glauben; auch ist es noch keineswegs klar, wie sich die ‚südlichen' (arkado-kyprischen) Achaier historisch zu den Ionern verhalten.

Wie auch die schwierigen ethnischen Probleme sich eines Tages lösen mögen, jedenfalls müssen wir uns davor hüten, das kulturelle Niveau der Frühgriechen zu hoch zu nehmen. Kunst und Technik waren fast ausschließlich minoisch, und die Schrift B ist eine Weiterentwicklung der minoischen Schrift A. Immerhin sind die Urkunden griechisch. Bedeutet das, daß die mykenischen Griechen in ihrer Mehrheit oder auch nur in ihrer Herrscherschicht schriftkundig waren, daß mindestens ein schriftkundiges Beamtentum vorauszusetzen ist? Ich glaube, die Folgerung würde schon zu weit gehen. Das Material, das wir in Händen haben, ist in seinem Charakter eng und einseitig. Die Inschriften sind fast ausnahmslos Wirtschaftsurkunden wie Inventare, Verzeichnisse ausgehender und einkommender Lieferungen, Listen von Opfern, von Sklaven, von Handwerkern, von Bevölkerungsgruppen, von Land und sonstigem Eigentum, und ähnliches mehr. Vielleicht handelt es sich um Urkunden jeweils eines Jahres, und dann natürlich des Jahres vor der Zerstörung der Paläste; die jährlichen Urkunden wurden wohl am Jahresende vernichtet, nachdem Auszüge übertragen waren. Wie das im einzelnen geschah, ist allerdings unbekannt. Der Charakter der Zeichen beider Schriften A und B deutet darauf, daß sie — im Gegensatz etwa zur Keilschrift — ursprünglich nicht für Einkratzen in Ton, sondern für wirkliches Schreiben mit Stift, Feder oder Pinsel bestimmt waren, also etwa Tierhaut oder Papyrus als Schreibmaterial verwendet wurde, oder auch Pflanzenblätter, worauf die Form (‚Palmblatt') vieler der Tontafeln hinweist. Wie und wann einer der vergänglicheren Stoffe benutzt wurde, wissen wir natürlich nicht.

Man fragt sich, ab auch andere Dinge schriftlich niedergelegt wurden, vor allem, ob eine so frühe schriftliche Tradition für das Epos möglich ist. Hier hilft das argumentum ex silentio gewiß nicht, aber glauben kann ich nicht daran. Ich möchte dabei vor einem Trugschluß warnen, dem ich selbst so wie andere zunächst zum Opfer gefallen waren, daß nämlich die Silbenschrift für den Hexameter unbrauchbar war. Niemand las die Silbenschrift so wie sie geschrieben war, und niemand konnte von dem Text in Silbenschrift aus unmittelbar rezitieren. Die Schrift war dazu da, Dinge festzuhalten, aber der Schriftkundige mußte sie dann noch in seine wirkliche Sprache umsetzen. Ohne diesen geistigen Prozeß, der natürlich Schulung verlangte und bei dem das geschriebene Wort als eine Art mnemotechnischer Hilfe diente, wäre die Schrift überhaupt nutzlos gewesen. Für epische Poesie haben wir die Analogie des Gilgamesch in Keilschrift. Obwohl es a priori wahrscheinlich ist, daß die mykenischen Griechen den Hexameter schon gekannt, ja vermutlich geschaffen haben, besteht trotzdem kein überzeugender Grund anzunehmen, daß die schriftliche Tradition des Epos in mykenische Zeit zurückreicht.

Daß die Herrscher selbst nicht notwendig schriftkundig waren, ist klar. Wir brauchen nur an das Analphabetentum spätantiker oder mittelalterlicher Herrscher zu denken, um es wahrscheinlicher zu finden, daß die kriegerischen mykenischen Herren glaubten, besseres oder jedenfalls anderes zu tun zu haben als sich mit Lesen und Schreiben abzugeben. Allerdings besaß noch der Herrscher von Pylos im 13. Jahrhundert so wie früher die minoischen Könige ein kompliziert organisiertes Wirtschaftssystem, das wir primitiven Wikingern und Raubrittern nicht zutrauen würden. Und die Tatsache, daß die ersten griechischen Eroberer von Knossos nicht einfach den Palast in einem Raubzug zerstörten, sondern länger in Kreta geherrscht haben, zeigt eine Form der Herrschaft, die eine ganz primitive Reichsorganisation unwahrscheinlich, obwohl vielleicht nicht unmöglich macht. Wie weit allerdings Knossos im 15. Jahrhundert das übrige Kreta beherrscht hat, ist unbekannt; für die Zeit der Schrift B ist weder solch eine Herrschaft noch Seeherrschaft nachweisbar, und wir mögen deshalb zweifeln, ob dieselben Mykener, die um 1400 in Knossos saßen, gleichzeitig Teile des Festlandes, etwa die Argolis, beherrschten.

Verschiedene größere Staatengebilde müssen wir auf jeden Fall annehmen. So wie man aus dem von Mykene ausstrahlenden Straßensystem auf einen größeren Machtbereich des dortigen Königs geschlossen hat, so scheint das von dem König von Pylos beherrschte Territorium über Messenien nach Arkadien hinausge-

griffen zu haben. Allerdings ist die Lokalisierung der zahlreichen geographischen Namen in den Urkunden keineswegs immer sicher, selbst wenn das spätere Äquivalent richtig erkannt ist; wie jedermann weiß, erscheinen viele Ortsnamen, angefangen von Pylos selbst, mehrfach in Griechenland, und andere mögen gewandert sein. Und die dreißig Ruderer (e-re-ta, *ἐρέται*), die, nach verschiedenen lokalen Plätzen geordnet, von Pylos „nach Pleuron" (pe-re-u-na-de), also nach Aitolien gesandt wurden, beweisen Seeverkehr, den wir nach der Lage von Pylos ohnedies annehmen würden, aber für Seeherrschaft spricht das vereinzelte Zeugnis natürlich in keiner Weise.

Manches lernen wir über die soziale Ordnung. Wie zu erwarten, hören wir von Königen: pa-si-re-u ist *βασιλεύς*. Daneben haben wir in Pylos ra-wa-ke-ta = *λαϝαγέτας* (eine ähnliche Form kommt auch in Knossos vor), und das ist der Führer der Mannen, ein militärischer Befehlshaber. Als dritte Bezeichnung erscheint wa-na-ka = *anax* (*ϝαναξ*). Es ist bemerkenswert, daß der übliche indogermanische Ausdruck (reg-) auch schon in diesem frühen Griechisch nicht vorkommt, dafür zwei Worte auftreten *(anax* und *basileus)*, die aller Wahrscheinlichkeit nach vorgriechisch sind. Das Wort *basileus* steht u. a. im Genetiv neben verschiedenen Ortsnamen, z. T. in derselben Urkunde. Es ist ein berechtigter Schluß, daß es sich hier um lokale Häuptlinge oder Vasallen handelt, vielleicht wenig mehr als aristokratische Dorfschulzen. In Il. 2, 591 ff. werden neun Städte genannt, über die Nestor, der Herrscher von Pylos, gebietet. Einige *βασιλῆες* erscheinen im Zusammenhang mit dem Wort ke-ro-si-i-a, was doch wohl *γεροντία* ist; eine andere Inschrift enthält ebenfalls die *gerontiai* einzelner *βασιλῆες* mit Zahlen, die zwischen 16 und über 20 schwanken. Hier haben wir also vermutlich die bei Homer so oft bezeugten Geronten, einen Rat der Alten, die nicht notwendig alt waren. Noch wesentlicher ist es festzustellen, wer Oberkönig ist und wie sich die lokalen Könige zu ihm verhalten. Heerführer und *anax* können nicht dieselbe Person sein, anders also als es z. B. in der Rede Mentors in der Odyssee heißt (2, 234), daß sich niemand unter den *λαοί* noch des Odysseus erinnert, *οἷαν ἄνασσε*, über die er *anax* gewesen war. Eine Urkunde spricht vom *temenos* des *anax* und danach von dem des *lawagetas*, das nur ein Drittel so groß ist. Wir müssen also wohl annehmen, daß die königliche Gewalt schon geteilt war, und können in dem *lawagetas* vielleicht eine Art von Polemarchos erkennen, der neben und unter dem Oberkönig stand. Wenn das zutreffen sollte und wir gleichzeitig an die Vielzahl der *βασιλῆες* denken, scheint es notwendig, den allmählichen Übergang vom Königtum zur Aristokratie, min-

destens in seinen Anfängen, in die mykenische Zeit zurückzudatieren, also um mehrere Jahrhunderte früher als gemeinhin angenommen wird. Da es sich aber um eine Erbmonarchie gehandelt haben wird, wäre es möglich, wie man schon vermutet hat, daß der Heerführer der Thronfolger ist. Jedenfalls kann es sich kaum um einen nur für den Kriegsfall akklamierten Führer, einen ‚Herzog', handeln, da der kein dauerndes *temenos* haben würde. Auch ist kein Anzeichen dafür da, daß die ‚Könige' so wie die Mitherrscher des Alkinoos in Scheria die Tafelgenossen des Oberkönigs waren und an der Regierung teilnahmen. Wir werden noch kein endgültiges Urteil über die Form der pylaiischen Monarchie fällen können. Die mögliche Angleichung der politischen und sozialen Zustände vor und nach 1200 würde aber für die Frage wichtig sein, ob und wieweit die dorische Wanderung einen entscheidenden Bruch in der Entwicklung herbeigeführt hat. Bekanntlich sind manche Archäologen heute geneigt, jeden scharfen Bruch um 1200 herum zu leugnen. Ich komme hierauf am Ende meiner Ausführungen nochmals zurück.

Ich habe von den *τεμένη* gesprochen, von den für die Herrscher abgeteilten Landgütern. Von dem *temenos* einer Gottheit ist, soweit ich weiß, in den Tafeln nicht die Rede, und man hat daraus erschlossen, daß es noch keine Sonderheiligtümer der einzelnen Götter gegeben habe. Nachdem wir aber fast den ganzen Olymp in Pylos und Knossos vertreten finden (worauf ich noch zurückkomme), und eine an sich schwer deutbare längere Tafel von Pylos verschiedene Plätze erwähnt, deren Namen Götternamen enthalten, wo überall Opfergaben untergebracht sind, ist die genannte Auffassung kaum haltbar.

Außer dem *temenos* lernen wir in Pylos noch zwei andere Formen von Grundbesitz kennen: ki-ti-me-na und ke-ke-me-na, deren unsichere, aber wahrscheinlichste Deutung ist: privates und gemeinsames Anbauland. Das erste ist ein Partizip von *κτίζω* (bauen, gründen, bevölkern), das zweite hängt vielleicht mit *κοινός* (gemeinsam) zusammen und erscheint jedenfalls allein in Verbindung mit da-mo, *demos*, dem Wort, das in Homer sowohl Land wie Gemeinde bedeutet. Wir hören gelegentlich in einer Liste, die Gruppen von Männern enthält, von ki-ti-ta = *κτῖται*, Besitzer, Bebauer, d. h. doch wohl freie Bauern, neben denen unmittelbar danach die me-ta-ki-ti-ta genannt sind, die vermutlich etwas ähnliches waren wie die späteren Metoiken. Daneben aber heißen Leute, die Land bebauen, mehrfach te-re-ta = *τελεσταί*, also wohl Pächter, die Abgaben zahlen. Oder waren sie, wie man gemeint hat, weil das Wort sonst diesen Sinn oft hat, Beamte? Ich persönlich möchte den Be-

griff des Beamten vermeiden, solange seine Existenz und Art nicht eindeutig feststehen. Der Hauptgrund, hier von Beamten zu sprechen, war wohl die schon genannte Urkunde, in der nach *Fάναξ* und *λαϝαγέτας telestai* erscheinen, alle als Empfänger von Samen für ihr Land. Da die letzteren zudritt soviel bekommen wie der *anax* und damit einzeln soviel wie der Heerführer, ist es viel wahrscheinlicher, da sie keine selbständigen großen Herren gewesen sein können, daß sie Pächter waren, die auf Königsland saßen. Ich möchte als eine immerhin seltsame Koinzidenz erwähnen, daß Agamemnon dem Achilles Besitz im „sandigen Pylos" anbietet, „wo Männer leben, reich an Schafen und Rindern, die ihm unter seinem Szepter reichen Tribut zahlen würden" — oder wie wir *λιπαρὰς τελέουσι θέμιστας* (Il. 9, 156) übersetzen wollen: wörtlich wäre es etwa „die fetten Gebote erfüllen". Wie es scheint, haben diese wohlhabenden Pächter wieder Unterpächter, die sogenannten o-na-te-re, was Nutznießer bedeuten kann; manche von ihnen sind Sklaven. Eine Landparzelle ist als ko-to-na = *ktoina* bezeichnet, d. h. es wird ein Wort verwendet, das z. B. in Rhodos statt des sonst üblichen *demos* gebraucht wurde. Diese Parzelle kann entweder *ktimena* oder *kekemena* sein, und wenn wir lesen: pa-ro da-mo ke-ke-me-na ko-to-na und daneben ko-to-no-o-ko, so sind das offenbar Leute, die an dem dem Damos gehörenden Gemeinland Anteil haben und gleichzeitig als *κτοινοόχοι* Land als privates Eigentum besitzen. Wir müssen mit einer recht verwickelten Wirtschaftsstruktur dieser Bevölkerung rechnen, von der einstweilen noch vieles im Dunkel bleibt. Wahrscheinlich ist aber, daß trotz dieser reifen und ausgearbeiteten Struktur es sich doch um jene Gesellschaft handelte, die wir gewohnt sind als patriarchalisch zu bezeichnen.

Eine große Rolle spielen Sklaven, vor allem weibliche. Zahlen von Frauen und Kindern werden oft gebucht, häufig mit Ursprungsadjektiven, die ins ägäische Gebiet zu weisen scheinen. Sklavinnen kommen öfters als Eigentum der Priesterin vor, oder di-wi-ja, also „des Zeus", oder te-o-io, d. h. des Gottes. Sind das Hierodulen im orientalischen Sinne? Ich halte das nicht für wahrscheinlich, zumal auch männliche Gottessklaven vorkommen. Und jedenfalls werden viele der Frauen in den Urkunden mit Worten, die unmittelbar an Homer anklingen, als Näherinnen, Spinnerinnen, Wollzupferinnen, Mehlmahlerinnen bezeichnet. Sie gehören in einen Wirtschaftsorganismus hinein, der das Eigentum von Göttern und Priestern einbezog. Da dies aber im Rahmen des Archivs des Oberkönigs erscheint, erhebt sich die Frage, wieweit der wahre Eigentümer der König war, etwa als ein Priesterkönig. Dann waren Heiligtümer und Priester im Grunde nur Pächter des Königs.

Männliche Handwerker erscheinen noch häufiger und waren spezialisierter als die Frauen. Da gibt es Schmiede, Gerber, Töpfer, Zimmerleute, Schreiner, Maurer, Bäcker, Jäger, Ruderer, Hirten. Manche werden als Väter von Sklavinnen genannt, waren also eindeutig selbst Sklaven; andere, z. B. Schaf- und Rinderhirten, werden ausdrücklich als Sklaven angeführt. Das dürfte wohl überhaupt die Regel gewesen sein, und wenn es freie Wanderarbeiter möglicherweise gegeben hat (sie würden weniger leicht in den Listen des Archivs erscheinen), so dürfen wir im ganzen annehmen, daß der königliche Haushalt dem Idealtyp des autarken Oikos so nahe wie nur möglich gekommen ist. Was man aus der Ölpresse im Palast von Knossos und einigen anderen archäologischen Funden ebenso wie aus Homer erschlossen hatte, ist durch eine überwältigende Fülle von Belegen bestätigt worden.

Daß Viehzucht eine besonders große Rolle gespielt hat, ist natürlich nicht neu und wird ebenfalls durch sehr viele Listen, schön nach Orten angeordnet, von Schafen, Ziegen, Rindern, Schweinen ausdrücklich bezeugt. Mancherlei Ackerbauerzeugnisse sind erwähnt, u. a. auch Honig, der in einem Ideogramm erscheint, das eine Ligatur aus me und ri ist, also *μέλι*. Pferde ebenso wie Räder erscheinen öfter mit dem Zusatz ze (*ζεῦγος*) oder mo (*μόνος*), d. h. also in Paaren oder einzeln. Die frühe Verwendung von *zeugos* (Joch) macht es wahrscheinlich, daß die attischen Zeugiten wirklich die aus dem 5. Jahrhundert bekannten Bauern mit zwei Rindern waren und nicht ursprünglich die Hopliten „mit Tuchfühlung" in der Schlachtreihe. In Knossos gab es ungewöhnlich große Zahlen von Streitwagen, mindestens dreihundert. Ich habe zunächst gezögert, diese Masse kostbar dekorierter Wagen, von denen viele noch in unfertigem Zustand waren, als eine eigentliche Streitwaffe anzusehen, aber es ist doch schwer, sie anders, etwa nur als eine Demonstratio königlicher Prachtliebe, aufzufassen. So müssen wir annehmen, daß sie jene Form von Massentaktik erforderten, die nur einmal in der Ilias erwähnt wird, in 4, 297 ff., wo Nestor Regeln für eine derartige, anscheinend unbekannte Kampfweise verkündet. Sollte das die militärische Methode gewesen sein, mit der die Achaier die früheren Herren von Knossos besiegten?

Überall in den Tafeln begegnen wir Zahl- und Maßangaben, die noch mancherlei Probleme enthalten; doch steht fest, daß man nach dem Dezimalsystem rechnete. Eine Reihe von Monatsnamen ist in Knossos festgestellt, und mindestens einige von ihnen können mit mehr oder weniger großer Wahrscheinlichkeit uns bekannten griechischen Monatsnamen angeglichen werden. Wenig Sicheres er-

gibt sich für Handelsbeziehungen. Verbindung zwischen Knossos und Kypros bestand ohne Zweifel; sonst scheint sich der Austausch hauptsächlich zwischen nahe gelegenen Orten vollzogen zu haben. Für Boden und Land gibt es mehrere Worte. Am interessantesten ist, daß da-ma-te eine bestimmte Art von Land zu bezeichnen scheint, und das wäre dann Demeter, und das Land wäre Kornland. Es ist das gleiche, wie wenn bei Homer Okeanos den Gott und das Meer, Hephaistos den Gott und das Feuer bedeuten kann. Wir haben diese sogenannten Personifizierungen nicht als poetische Ausdrucksweise zu erklären, sondern als eine echte Tatsache des religiösen Bewußtseins.

Damit sind wir bei den Göttern, und es ist eine wunderbare Bestätigung der Erkenntnis Nilssons, daß die griechischen Götter größtenteils aus der mykenischen Epoche stammen, wenn wir Zeus, Athena (einmal als Potnia), Poseidon, Hermes und viele andere wiederfinden. Auch kleinere Gottheiten wie Eileithyia, die Geburtshelferin, Enywalios, der später dem Ares angeglichen wurde, und Erinys (im Singular) scheinen vorzukommen; wenn wir aber dem in diesem Zusammenhang besonders unzuverlässigen argumentum ex silentio trauen wollen, begegnet Apollon nicht. Dagegen enthält eine Tafel den Namen *Paiawon*, d. h. den Gott des Paian, des heilenden Lieds, in dem man mit Recht einen der Ahnen eines aus Synkretismus entstandenen Apollon vermutet hat. Wohl am aufregendsten ist es, daß Dionysos vorkommt: di-wo-nu-so-jo, ein Genetiv am Anfang der Zeile, dem vermutlich das Wort do-e-ro, Sklave, folgte. Haben Erwin Rohde und alle, die ihm folgten, sich völlig geirrt, als sie von einem „fremden Tropfen im griechischen Blut" sprachen? Das ist kaum wahrscheinlich. Der Gott der bakchischen Ekstase und auch der Gott von Dithyrambos und Tragödie sind schwerlich identisch mit dem Gotte, der im mykenischen Pantheon erscheint. Der Gott des Weins (und so vielleicht auch des Komos) kann ein altgriechischer Agrargott gewesen sein, ein männliches Gegenstück zu Demeter, was er immer geblieben ist, zugleich allerdings als Vegetationsgott wohl auch der Gott des Sterbens und der Wiederauferstehung der Natur. Der thrakische Bakchos und der phrygische Sabazios wurden sicherlich erst viel später nach Griechenland eingeführt; noch eindeutiger als Apollon war Dionysos ein synkretistischer Gott. Sehr erstaunlich ist auch der als *ein* Wort geschriebene Ausdruck pa-si-te-o-i, *πᾶσι θεοῖς*, „allen Göttern". Wenn die Deutung richtig ist, so haben wir festzustellen, daß das Bedürfnis, das Pantheon als Einheit zu fassen, schon so alt und schon so eingebürgert war, daß man ‚alle Götter' in *einem* Wort schrieb und sie gemeinsam verehrte.

Neben den Göttern begegnen viele Namen des Mythos; es zeigt sich, daß viele gute Bekannte aus Epos und Tragödie Namen trugen, die in mykenischer Zeit gang und gäbe waren, wie etwa Achilles, Glaukos, Pandaros, Theseus. Immerhin berührt es zunächst ein wenig seltsam, wenn wir lesen: „Hektor (e-ke-to), Sklave des Gottes, war ein Pächter des Aithiops." Man hat bekanntlich den Namen Hektors oft nicht nur für griechisch (was er ist), sondern auch für ‚jung' gehalten, weil er ein redender Name zu sein schien: der Erhalter, der Bewahrer. Nun wissen wir von einem Hektor, der älter war als der trojanische Krieg. Bemerkenswert ist, wie die heroischen Namen später als gewöhnliche Eigennamen vollkommen verschwunden sind, als ob ihr Vorkommen im Mythos sie unter ein Tabu gestellt hätte. Sie waren in eine Sphäre religiöser Heroisierung einbezogen, die sie ebenso wie die Namen der Götter für menschliche Träger unmöglich machte. In der Namengebung, die natürlich noch viel genauerer Erforschung bedarf, haben wir offenbar einen wahrhaft ‚redenden' Beweis für den tiefen Einbruch zwischen mykenischem und späterem Griechentum.

Auf diese Frage möchte ich jetzt in meinen Schlußbemerkungen nochmals hinweisen. Für den Historiker bedeutet die Entzifferung der Schrift B viele neue und große Möglichkeiten. Es ist wahrscheinlich, daß wer B gesagt hat, auch bald A sagen wird, d. h. daß ein Zugang zur Schrift A und so zur minoischen Sprache gefunden werden wird. Es bedarf keiner großen Phantasie sich auszumalen, was das bedeuten kann. Für den Augenblick aber bleiben wir bei Schrift B, die die Wissenschaft noch auf lange hinaus sehr intensiv beschäftigen wird. Es steht heute schon fest, daß aus den neuen Quellen und ihrem Vergleich mit Homer ein sehr neues und viel detaillierteres Bild des frühen Griechentums gewonnen werden kann. Vor allem wird der Sozial- und Wirtschaftshistoriker eines Tages über das 14.—12. Jahrhundert vielleicht besser orientiert sein als heute etwa über das Athen des 7.—6. Jahrhunderts. Die Begriffe ‚homerischer Staat' und ‚homerische Gesellschaft' werden dann wohl auch etwas anderes bedeuten als heute. Und die Frage der dorischen Wanderung rückt ebenfalls in ein neues Licht. Die Brücke, die das spätere Griechentum mit seiner mykenischen Vorzeit verbindet, wird durch die neuen Erkenntnisse offensichtlich gewaltig verstärkt und verbreitert. Und doch haben wir schon darauf hinweisen können, daß auch der Bruch in der Entwicklung klarer hervorzutreten scheint. Ferner fragt es sich, wieweit die vorgeschrittene Wirtschaftsorganisation von Knossos und Pylos in den dunklen Jahrhunderten nach 1100 andernorts weiterbestanden hat. Wenn das aller Voraussicht nach nicht der Fall war, wenn also die be-

grenzte Verwendung der Silbenschrift und damit der enge Kreis schriftkundiger Menschen verschwand, dann kann die neue Evidenz natürlich nicht als Beweis gegen die Historizität der dorischen Wanderung verwendet werden. Umgekehrt wird sie dann zur eindrucksvollen Bestätigung für den großen Bruch, der sich im 12. Jahrhundert vollzogen hat. Als etwa um 900 die Griechen lernten, das phoinikische Alphabet ihrer Sprache anzupassen, war die mykenische Silbenschrift vermutlich seit langem außer Gebrauch. Die Brände, die die meisten der mykenischen Paläste zerstörten, gaben gleichzeitig den ungebrannten Tontafeln mit Linear B die Härte, drei Jahrtausende zu überdauern. Sie waren auch das Feuer, in dem durch die Katastrophe der letzten Wanderung die Griechen zu neuem Beginn und zu endgültiger Formung geschmiedet wurden.

London, März 1955.

DER
quaer
den H
ich m
über a
genau
tigen
Kontr
kaum
schon
Oberf
die P
Aufge
schon
arche
lung
mit d

nach
wurd
intern
Histo
confu
schun
Frank
soluti
nen ih
der F
Gener
schich
Frage
bemü

[1]) Vgl.
au 18e
Bd. 1,

DER AUFGEKLÄRTE ABSOLUTISMUS

VON

FRITZ HARTUNG

DER Kirchenvater Augustin hat einmal gesagt: „Si nemo ex me quaerat, scio; si quaerenti explicare velim, nescio." Ebenso ist es den Historikern mit dem Aufgeklärten Absolutismus gegangen. Als ich mich vor rund 40 Jahren im Zusammenhang mit einer Vorlesung über allgemeine Verfassungsgeschichte der Neuzeit zum ersten Mal genauer mit ihm befaßte, durfte ich ihn als einen klaren und eindeutigen Begriff ansehen. Denn er war die einzige „Stufe", die in der Kontroverse über die Gliederung des monarchischen Absolutismus kaum umstritten worden war. Sah man näher zu, so konnte freilich schon damals deutlich werden, daß die Übereinstimmung nur an der Oberfläche haftete; z. B. rechnete Roscher, der erste, der sich über die Periodisierung des Absolutismus Gedanken gemacht und den Aufgeklärten Absolutismus als besondere Stufe bezeichnet hatte, schon Friedrich Wilhelm I. von Preußen zu den aufgeklärten Monarchen, während Koser, der etwa 40 Jahre später Roschers Einteilung einer eindringlichen Kritik unterzog, ihn wohl mit Recht nicht mit dem Prädikat „aufgeklärt' auszeichnen wollte.

Es ist deshalb nicht verwunderlich, daß eines Tages die Frage nach dem Wesen des Aufgeklärten Absolutismus aufgeworfen wurde; eher ist man erstaunt, daß es erst 1928 geschah. Auf dem internationalen Historikerkongreß in Oslo nahm der französische Historiker M. Lhéritier diesen unbestimmten und wirren („vague et confuse") Begriff unter die kritische Lupe. Er hatte bei seinen Forschungen über die Intendanten des ausgehenden Ancien Régime in Frankreich festgestellt, daß es keine eigene, dem Aufgeklärten Absolutismus gewidmete Studie gebe. Als dringlichste Aufgaben erschienen ihm die Zusammenstellung einer Bibliographie und die Klärung der Herkunft des Ausdrucks „Aufgeklärter Absolutismus". Als Generalsekretär des kurz vorher gegründeten Verbandes der Geschichtswissenschaften forderte er die Forscher aller an diesen Fragen interessierten Länder auf, sich um die Beantwortung zu bemühen[1]).

[1]) Vgl. M. Lhéritier, Le rôle historique du despotisme éclairé particulièrement au 18e siècle (Bulletin of the international committee of historical sciences, Bd. 1, 1928, S. 601—612).

Was er selbst auf dem beschränkten Raum eines Kongreßvortrags zur Klärung des Problems beitrug, geht begreiflicherweise ganz von den französischen Verhältnissen aus. Hier ist der Aufgeklärte Absolutismus in den sechziger Jahren des 18. Jahrhunderts als ein theoretisches Reformprogramm im Zusammenhang mit der Lehre der Physiokraten entstanden und hat nach Lhéritier eine besondere Bedeutung dadurch erlangt, daß er nicht nur in Frankreich Anhänger, darunter Turgot, den bekannten Reformminister Ludwigs XVI., fand, sondern durch seine führenden Köpfe auch mit manchen Fürsten der Zeit, darunter Katharina II. von Rußland, in Verbindung trat und ihre Regierungspraxis beeinflußte.

Das mußte freilich auch Lhéritier zugeben, daß die meisten der Fürsten, die als die eigentlichen Vertreter des Aufgeklärten Absolutismus gelten, von dieser Theorie nicht berührt worden sind, daß ihr Wirken zum guten Teil vor dem Aufkommen der Lehre vom „despotisme éclairé" liegt. Trotzdem glaubte er gemeinsame Züge zwischen den Theoretikern und Praktikern feststellen zu können, allgemein in dem Streben nach Fortschritt, nach „Aufklärung" im engeren Sinne des Wortes, im besonderen in der Durchführung der religiösen Toleranz, in Reformen des Erziehungs- und Schulwesens, in der Verbesserung der Rechtspflege, in der Rationalisierung und Zentralisierung der Verwaltung, in der Hebung der unteren Volksklassen zumal der Bauern und in der Pflege der Wirtschaft.

Zu einem wirklich befriedigenden Ergebnis ist Lhéritier nicht gelangt. Das zeigt sich z. B. darin, daß Friedrich der Große, der allgemein als der typische Vertreter des Aufgeklärten Absolutismus angesehen wird, nur sehr bedingt in dieses Schema einzugliedern ist, mehr noch, sobald man versucht, den so charakterisierten Aufgeklärten Absolutismus als eine historische Erscheinung zeitlich abzugrenzen. Dabei stellt man nämlich fest, daß viele Reformen, die Lhéritier dem Aufgeklärten Absolutismus zuschreibt, bereits von früheren, nicht aufgeklärten Regierungen eingeleitet worden sind. Man könnte ja nun meinen, daß zu den entscheidenden Kennzeichen des Aufgeklärten Absolutismus eine aus den zwingenden Schlüssen des aufgeklärten Denkens entspringende Energie in der Durchführung der Reformpläne gehöre; dem steht aber die Tatsache gegenüber, daß auch der Aufgeklärte Absolutismus bei manchen seiner Reformanläufe auf Hindernisse gestoßen ist, die er nicht hat überwinden können, und daß erst die Revolutionszeit viele der bereits vom Aufgeklärten Absolutismus gesteckten Ziele erreicht hat. Deshalb ist Lhéritier geneigt, Napoleon I., der die Ergebnisse der Revolution endgültig gesichert hat, zu den Aufgeklärten Absolutisten zu rechnen, obwohl damit die zeitliche Grenze, die im allgemeinen dem

Zeitalter des Absolutismus und der Aufklärung gezogen wird, überschritten wird. Er wirft sogar die Frage auf, ob nicht auch in Napoleon III. und in einigen der seit dem ersten Weltkrieg aufgekommenen Regierungssysteme ein Stück des Aufgeklärten Absolutismus zu finden sei. Damit würde allerdings der Aufgeklärte Absolutismus als historische Periode sich ganz verflüchtigen.

Das sind insofern keine Einwände gegen Lhéritier, als er seinen Vortrag nicht als endgültiges Ergebnis, sondern als Diskussionsgrundlage vorbrachte und selbst vorschlug, zur weiteren Erforschung des Problems eine Kommission zu bilden. Diese Anregung wurde in Oslo bereitwillig aufgenommen, die Kommission kam zustande und hat in den zehn Jahren bis zum Kongreß in Zürich (1938) gründliche Arbeit geleistet und in zwei Umfragen ein reiches Material zutage gefördert.

Allerdings ist der skeptische Zweifel von F. Meinecke, ob sich die Forscher so genau an den Plan halten würden, wie man Pferde an den Wagen spannt, nur allzu berechtigt gewesen[1]). Überblickt man die in den Bänden 5 und 9 des Bulletins des internationalen Komitees der Geschichtswissenschaften zur Frage des Aufgeklärten Absolutismus veröffentlichten Aufsätze, so ist der erste Eindruck wohl der, daß dadurch eher eine Verwirrung als eine Klärung erzielt worden sei. Wenn Lhéritier die zeitliche Grenze bis in die Gegenwart vorverlegt hatte, so haben andere Forscher sie weit zurückgeschoben. Die Principi der italienischen Renaissance und die bilderstürmenden Kaiser von Byzanz sind uns ebenso als Vertreter des Aufgeklärten Absolutismus hingestellt worden wie Marc Aurel und Perikles oder — das war freilich mehr eine ironische Bemerkung während der Diskussion in Zürich als eine ernstgemeinte wissenschaftliche Behauptung — der weise Salomo. Auch der geographische Rahmen ist stark erweitert worden, indem außer den von der Forschung bisher allein berücksichtigten europäischen Monarchien auch die republikanische Schweiz, ja sogar Staaten, die dem europäischen Kulturkreis des 18. Jahrhunderts ganz fern lagen wie die Türkei, Indien und China, in die Betrachtung einbezogen worden sind. Ferner ist der Inhalt des Begriffs durch die Untersuchungen so erweitert worden, daß der Aufgeklärte Absolutismus sein bisheriges Wesen als eine Periode der Geschichte oder wenigstens der Verfassungsgeschichte zu verlieren und zu einem Abschnitt aus der Geschichte der Aufklärungsphilosophie zu werden drohte.

Das alles zeigt die Grenzen einer nach Ländern aufgeteilten Gemeinschaftsarbeit auf dem Gebiet der Geschichtswissenschaft.

[1]) Vgl. Bulletin, Bd. 2, S. 536.

Es ist wohl möglich, die Bereitstellung des Materials zu organisieren, aber ein Ergebnis kann nicht einfach durch Addition der Einzelarbeiten erreicht werden. Das hat gerade der zusammenfassende Aufsatz gezeigt, mit dem Lhéritier[1]) die Studien der Kommission vorläufig abgeschlossen hat; er ist bei dem begreiflichen und für den Generalsekretär eines internationalen Verbandes entschuldbaren, vielleicht sogar löblichen Bestreben, keinem wehe zu tun, in Allgemeinheiten steckengeblieben.

Unter diesen Umständen ist es vielleicht berechtigt, wenn ich, der ich selbst an den Arbeiten der Kommission teilgenommen habe, den Versuch mache, zur Klarheit über das Wesen des Aufgeklärten Absolutismus zu kommen[2]). Wenn ich zunächst ein Wort über den Namen sage, so stütze ich mich dabei auf die Ergebnisse einer von mir angeregten, noch ungedruckten Dissertation von H. Reclam (Berlin 1943). Von den Fürsten, die wir als die Hauptvertreter des Aufgeklärten Absolutismus anzusehen gewohnt sind, hat keiner diesen Ausdruck verwendet. Wohl aber findet sich die Bezeichnung „Despotisme éclairé" oder „Despotisme légal" in der physiokratischen Literatur seit den sechziger Jahren des 18. Jahrhunderts. Der erste, der ihn in seinen Briefen gebraucht hat, ist Diderot gewesen, in die Öffentlichkeit hat ihn zuerst Th. G. Raynal gebracht, der in seiner „Histoire philosophique et politique des établissements et du commerce des Européens dans les deux Indes" (Bd. 7, 1770, S. 202) erklärt: „Le gouvernement le plus heureux serait celui d'un despote juste et éclairé". Aber diese Bezeichnung ist, als mit der Revolution das Interesse an den Physiokraten und am Absolutismus aufhörte, wieder abgekommen. In die wissenschaftliche Terminologie hat W.

[1]) Vgl. Bulletin Bd. 9, 1937, S. 181—225.

[2]) An Untersuchungen über das Gesamtproblem des Aufgekl. Abs. ist seit Lhéritiers obengenanntem Gesamtbericht nur wenig erschienen. Hervorgehoben seien G. Lefèbvre, Le despotisme éclairé (Annales hist. de la Révolution franç. Nr. 144, 1949, S. 97—115)und Ch. Morazé, Finance et despotisme, essai sur les despotes éclairés (Annales-Economies-Sociétés-Civilisations, Bd. 3, 1948, S. 279—296). Natürlich wird der Aufgekl. Abs. auch in allen Gesamtdarstellungen des 18. Jahrhunderts behandelt, z. B. von C. Hinrichs in Rassows Sammelwerk: Deutsche Geschichte im Überblick (1953), von L. Just in dem von O. Brandt und A. O. Meyer begonnenen, jetzt von Just herausgegebenen „Handbuch der Deutschen Gesch." Band II, Abschnitt 4, mit dessen Definition des Aufgekl. Abs. als einer „Übergangserscheinung zwischen dem Zeitalter der unbeschränkten Fürstenmacht, wie sie Philipp II. und Ludwig XIV. verkörpern, und dem Aufkommen der Nationalstaaten" ich mich aber nicht einverstanden erklären kann, weil sie kein einheitliches Einteilungsprinzip hat, und von R. Mousnier et E. Labrousse, Le XVIIIe siècle, Teil 5 der Histoire gènérale des civilisations (1953).

Roscher in einem der Gliederung des Absolutismus gewidmeten Aufsatz aus dem Jahre 1847 den „Aufgeklärten Absolutismus" eingeführt. Daneben hat sich, vielleicht in Anlehnung an die physiokratische Lehre, auch der Ausdruck „Aufgeklärter Despotismus" eingebürgert; ihn brauchen z. B. sowohl R. Koser wie H. v. Treitschke gleichbedeutend mit „Aufgeklärtem Absolutismus", und ihnen ist die deutsche Geschichtsschreibung ohne klare Unterscheidung gefolgt. Ich halte es allerdings für zweckmäßig, nur die Bezeichnung „Aufgeklärter Absolutismus" zu verwenden, denn das entspricht dem älteren, in ganz Europa üblichen Brauch, den Absolutismus als eine zwar von ständisch-parlamentarischen Einrichtungen befreite, sich aber freiwillig an Gesetze bindende und Rechte der Untertanen anerkennende Regierungsform vom Despotismus als der schrankenlosen Willkür klar zu unterscheiden[1]).

Will man sich über das Wesen des Aufgeklärten Absolutismus klar werden, so darf man nicht vom landläufigen Sinn des Wortes Absolutismus abweichen, das heißt also, wie eben schon angedeutet, eine monarchische Regierung, die in der Ausübung ihrer Gewalt nicht an die Mitwirkung oder Zustimmung einer Landesvertretung oder anderer autonomer Körperschaften gebunden ist. Es ist nicht zweckmäßig, auch Oligarchien oder gemäßigte Aristokratien in die Betrachtung einzubeziehen, ebensowenig paßt eine demokratische Tyrannis, mag sie in diktatorischer oder in cäsaristisch-monarchischer Form aufgetreten sein, in sie hinein. Deshalb spreche ich hier nicht von England, dem Lhéritier den Ruhm, eine aufgeklärte Regierung gehabt zu haben, nicht rauben wollte und deshalb einen Sitz in der Kommission einräumte, das freilich in dem stolzen Bewußtsein, den monarchischen Absolutismus schon vor der Aufklärung überwunden zu haben, sich an deren Arbeiten nicht beteiligt hat. Ebensowenig werde ich die Schweiz berücksichtigen, denn sie hat nach den Ergebnissen ihres Vertreters in der Kommission Liebeskind mit dem Aufgeklärten Absolutismus nichts zu tun gehabt[2]).

Wenn wir uns darüber klar sind, daß wir am monarchischen Absolutismus als einem wesentlichen Merkmal des Begriffs festhalten müssen, so bedarf nur noch der Zusatz „aufgeklärt" einer genaueren Bestimmung. Die Arbeiten der Kommission haben deutlich gezeigt, daß wir ins Uferlose geraten, wenn wir alle Reformversuche, hinter denen die Autorität eines absoluten Monarchen gestanden

[1]) Die gleiche Ansicht vertritt R. Mousnier in seinem Rapport über die Absolute Monarchie, der für den bevorstehenden internationalen Kongreß in Rom vorbereitet worden ist.

[2]) Vgl. W. A. Liebeskind, La Suisse et le despotisme éclairé (Bulletin Bd. 9, 1937, S. 116—121).

hat, zum „Aufgeklärten Absolutismus" rechnen. Das Streben nach Steigerung der staatlichen Macht durch Ausbau des Verwaltungsapparats, durch Ausgestaltung des Heeres, durch Vermehrung der Einkünfte und eine darauf abzielende Pflege des Wirtschaftslebens, wie sie der Merkantilismus betrieben hat, ist eine so häufige und so natürliche Begleiterscheinung des Absolutismus, daß darin noch kein Kennzeichen des Aufgeklärten Absolutismus erblickt werden kann, es sei denn, daß man bereit ist, nicht nur Friedrich Wilhelm I., sondern mit Wittram[1]) auch Peter den Großen zu den aufgeklärten Monarchen zu rechnen oder gar mit Lefèbvre[2]) die ganze Politik des Absolutismus seit dem 15. Jahrhundert als „une esquisse du despotisme éclairé" zu behandeln. Zu einer brauchbaren Abgrenzung werden wir nur dann kommen, wenn wir auch das Wort „aufgeklärt" in dem Sinne verwenden, den es im gewöhnlichen Sprachgebrauch der Geschichtswissenschaft hat, wo jeder weiß, was er unter der Aufklärung zu verstehen hat. So möchte ich den „Aufgeklärten Absolutismus" als eine von der Philosophie, insbesondere von der Staatslehre der Aufklärung stark beeinflußte Regierungsweise bezeichnen. Damit ist zugleich gesagt, daß die Untersuchung der Theorie allein nicht genügt. Das ist schon bei der Diskussion über den allzu sehr auf die französischen Physiokraten zugeschnittenen Vortrag Lhéritiers in Oslo eingewendet worden, besonders von dem sowjetrussischen Vertreter Pokrowski; dieser hat insbesondere auf den geringen Einfluß hingewiesen, den die aufgeklärten Ideen Katharinas II. auf ihre Regierungspraxis zumal in den späteren Jahren ausgeübt haben. Auch das unabhängig von den Arbeiten der internationalen Kommission 1929 veröffentlichte Buch von P. Klassen über die Grundlagen des Aufgeklärten Absolutismus zeigt die Unzulänglichkeit der einseitigen Berücksichtigung der theoretischen Schriften. Das gilt nicht nur, weil noch so schön ausgedachte Vorschläge von Gelehrten selten die Welt geändert haben, sondern auch darum, weil es zum Wesen des Aufgeklärten Absolutismus gehört, daß er nicht bei theoretischen Erwägungen stehengeblieben ist, vielmehr den Versuch gemacht hat, die Wirklichkeit auf Grund seiner neuen Erkenntnisse zu verbessern, daß also die Staatspraxis ein untrennbares Stück von ihm ist.

Indem wir den Aufgeklärten Absolutismus in feste Verbindung mit der Aufklärung des 18. Jahrhunderts bringen, gewinnen wir nicht nur eine klare Begrenzung seines geistigen Gehalts, sondern

[1]) Vgl. R. Wittram, Formen und Wandlungen des europäischen Absolutismus (Glaube und Geschichte, Festschrift für Fr. Gogarten, 1948, S. 278—299).

[2]) Vgl. G. Lefèbvre, Le despotisme éclairé (Annales hist. de la Révolution française Nr. 114, 1949, S. 97—115).

auch eine feste chronologische Bestimmung, ohne die wir in der Geschichte nun einmal nicht auskommen. Darüber hinaus gelangen wir damit auch zu einem festen sozialen und wirtschaftlichen Unterbau für seine geschichtliche Erscheinung. Er gehört in das Endstadium der ständisch gegliederten Gesellschaftsordnung, wie sie noch aus dem Mittelalter überkommen war, er zweifelt bereits an der Rechtmäßigkeit und Zweckmäßigkeit der überlieferten Scheidung des Volkes in Geburtsstände, einen privilegierten Adel, ein im Vergleich zu diesem zwar zurückgesetztes, aber im übrigen freies Bürgertum und einen unfreien Bauernstand, er bemüht sich um Abmilderung der Mängel und Härten dieses Systems, aber er findet nicht den Mut, die vollen Konsequenzen seiner Theorien zu ziehen und die ganze bestehende Gesellschaftsordnung über den Haufen zu werfen.

Lediglich auf Erscheinungen dieser Zeit werden sich die folgenden Ausführungen beziehen. Was die Theorie anbetrifft, so soll natürlich nicht bestritten werden, daß die besondere Lehre vom „Despotisme éclairé" sich in Frankreich während der sechziger Jahre des 18. Jahrhunderts entwickelt hat als die staatstheoretische Ergänzung der Wirtschaftslehre der Physiokraten. Der Grundgedanke der Physiokraten ist schon im Namen ausgedrückt, sie stellen der gekünstelten und unnatürlichen Wirtschafts- und Gesellschaftsordnung, wie sie im damaligen Frankreich mit seiner merkantilistischen, die Industrie auf Kosten der Landwirtschaft einseitig begünstigenden Wirtschaftspolitik bestand, eine natürliche Ordnung entgegen. Deren Grundlage ist die Freiheit des Einzelnen, vor allem auf dem Gebiet der Wirtschaft, die Freiheit der Berufswahl, die Freiheit der wirtschaftlichen Betätigung, die Freiheit und Sicherheit des Eigentums. Jede Störung des natürlichen Ablaufs des Wirtschaftslebens durch staatliche Maßnahmen, zumal die Regulierung des Getreidehandels, überhaupt jeder Eingriff des Staates, wird grundsätzlich verworfen, denn er verstößt nicht allein gegen das natürliche Recht des Einzelnen auf Freiheit, sondern ist zugleich wirtschaftlich schädlich. In den viel zitierten Worten „Laisser faire, laisser passer" hat Gournay, einer der weniger bekannten Physiokraten, das Programm dieser Schule kurz zusammengefaßt. Und von ihrem Begründer Quesnay, dem Leibarzt Ludwigs XV., wird erzählt, daß er Ludwig auf die Frage, was er als König tun würde, geantwortet habe: Nichts. Und auf die weitere Frage, wer dann regieren würde, soll die Antwort gewesen sein: Les Lois.

Allerdings ist dabei vorausgesetzt, daß die natürliche Ordnung der Physiokraten bereits besteht. Da sie aber seit Jahrhunderten gestört ist, kann sich der Staat mit dem laisser faire nicht begnügen. Vielmehr bedarf es zu ihrer Wiederherstellung, zur Beseitigung aller

der freien Entfaltung der produktiven Kräfte entgegenstehenden Hemmungen, zur Überwindung der von den Interessenten der alten Ordnung ausgehenden Widerstände einer despotischen Gewalt. Diese darf freilich nicht willkürlich sein, sondern muß „legal" sein, und das Gesetz, nach dem sie sich zu richten hat, ist das Gesetz der Logik, die logische Evidenz, die Übereinstimmung zwischen dem aufgeklärten Denken und den geplanten Maßnahmen. Dieses Gesetz hat auf dem staatlichen Gebiet die gleiche zwingende, also despotische Gewalt wie die Gesetze Euklids auf dem mathematischen. Die Aufgabe des aufgeklärten Despoten ist also nur „de reconnaître, de proclamer et de faire respecter le droit naturel et d'assurer l'ordre naturel". Zur Durchführung dieser Aufgabe muß die Staatsgewalt ungeteilt in der Hand eines Monarchen liegen; das Vertrauen auf die sieghafte Kraft der Aufklärung ist bei den Physiokraten so groß, daß sie sich uneingeschränkt für die Erbmonarchie aussprechen. Jede Einengung der monarchischen Gewalt etwa durch die seit Montesquieu vielerörterte Teilung der Gewalten oder durch parlamentarische Kontrolle wird energisch abgelehnt. Wohl aber wird die Freiheit der geistigen Diskussion gefordert.

Auch auf die Außenpolitik erstreckt sich der „despotisme éclairé", indem er das Idealbild einer neuen friedlichen, auf der Brüderlichkeit der Menschen und Völker beruhenden Ordnung unter den Staaten entwirft.

Diese Theorie ist bei den Physiokraten nicht ganz ohne Widerspruch geblieben. Das Gefühl, daß in den sechziger und siebziger Jahren des 18. Jahrhunderts die Propaganda für einen Despotismus, selbst wenn er als aufgeklärt bezeichnet wurde, nicht eben leicht war, ist in ihren Briefen wiederholt ausgesprochen worden. Aber die Wortführer des Despotismus beriefen sich demgegenüber auf Herrscher wie Friedrich den Großen und vor allem auf Katharina II., die zu Beginn ihrer Regierung durch die Einberufung einer großen Reformkommission und durch die Anknüpfung persönlicher Beziehungen zu führenden Physiokraten große Hoffnungen erweckt hatte.

Neben dieser französischen Lehre, die sich ausdrücklich zu einem aufgeklärten Despotismus bekennt, verdient aber auch die deutsche Verwaltungslehre des 18. Jahrhunderts Beachtung in der Geschichte des Aufgeklärten Absolutismus. Sie kennt zwar diesen Begriff nicht, aber in ihren Grundsätzen steht sie durchaus auf seisem Boden. Sie tritt allerdings dem bestehenden Staate nicht mit so umwälzenden Forderungen gegenüber wie die Physiokraten, sondern begleitet gemäß ihrer geschichtlichen Entwicklung aus der deutschen Kameralwissenschaft des 16. und 17. Jahrhunderts das

allmähliche Werden des deutschen Territorialstaats bis in die Zeit des aufgeklärten 18. Jahrhunderts.

Christian Wolff ist der erste gewesen, der in die bisher meist aus der Praxis abgeleiteten und an biblischen Vorschriften orientierte deutsche Verwaltungslehre Gedanken der Aufklärung hineingetragen hat. Seine 1721 zum ersten Mal veröffentlichten „Vernünftigen Gedanken vom gesellschaftlichen Leben der Menschen" enthalten bereits die Hauptpunkte des Programms, das für den Aufgeklärten Absolutismus in Deutschland maßgebend werden sollte. Sie stehen auf dem Boden der Aufklärung, indem sie vom Individuum ausgehen und ihm sogar besondere „Menschenrechte" zuerkennen. Demgemäß leiten sie den Staat aus einem freiwilligen Vertrag der Menschen ab und bezeichnen als Staatszweck „die Beförderung der gemeinen Wohlfahrt und Sicherheit". Zugleich sind sie absolutistisch, indem sie dem Individuum keine Möglichkeit geben, die Einhaltung seiner Rechte durch den Staat zu erzwingen. Im Gegenteil, der Staat hat wohl die Pflicht, „zur Beförderung der gemeinen Wohlfahrt und Sicherheit diensame Mittel" zu erdenken und die zur Ausführung nötigen Anstalten zu machen, aber zugleich das Recht, die Untertanen zur Befolgung seiner Anordnungen anzuhalten, wobei ausdrücklich hervorgehoben wird, daß die Untertanen verbunden sind, alles dasjenige willig zu tun, was die Obrigkeit für gut befindet. Für die praktische Durchführung dieser Grundsätze hat Wolff ein eingehendes Programm aufgestellt, das Dilthey[1]) treffend als Musterbuch des allmächtigen Polizeistaates bezeichnet hat: „es war seit Platon und den Verkündern sozialistischer Ideale die stärkste Anspannung und Ausdehnung der Staatsgewalt", abgeleitet aus der Pflicht des Staates zur Realisierung des allgemeinen Wohls.

Die deutsche Staatslehre des 18. Jahrhunderts, insbesondere die sich auf Wolff aufbauende Polizeiwissenschaft, die die Verwaltung von den engen Fesseln der vom Interesse der landesherrlichen Finanzen beherrschten Kameralistik zu befreien unternahm, hat diese Gedanken im einzelnen ausgestaltet, ohne wesentlich Neues hinzuzusetzen. Man spürt bei ihren Hauptvertretern wie Justi, Sonnenfels und Martini wohl eine mit dem zunehmenden Einfluß der Aufklärung wachsende Reformneigung, aber diese bleibt verbunden mit der Überzeugung, daß der Mensch noch unmündig sei und zu seinem Wohl gezwungen werden müsse. Gegen Ende des Jahrhunderts erreicht diese Richtung ihre höchste Steigerung und versucht, die Untertanen von der Wiege bis zum Grabe, ja, bis ins Grab hinein, durch obrigkeitliche Vorschriften zu bevormunden. So stellt der Hallische Professor G. F. Lamprecht in seinem „Versuch eines voll-

[1]) Vgl. W. Dilthey, Gesammelte Schriften Bd. 12, 1936, S. 183 und 195.

ständigen Systems der Staatslehre" (Berlin 1784), dem er das Wort Ciceros: „commodum et felicitas populi prima omnium legum" zum Motto gegeben hat, dem Staat die Aufgabe, „die Bürger in allem Betracht gesitteter, gesünder, aufgeklärter, wohlhabender, sicherer zu machen, ihnen Bequemlichkeiten und Annehmlichkeiten des Lebens zu verschaffen." Wie weit er bei diesem humanen Programm in der Reglementierung des Lebens geht, mögen einige seiner Vorschläge zeigen: so empfiehlt er, die Städte möglichst gleich groß zu machen, rechtwinklige Straßenkreuzungen vorzuschreiben, das Färben der Ostereier zu verbieten und den Müttern das Stillen ihrer Kinder zur Pflicht zu machen. Immerhin ist bei ihm das Wohl der Untertanen und die „Beförderung ihrer Glückseligkeit" als oberstes Ziel noch erkennbar. Dagegen treibt Th. Kretschmann in seinen Schriften den Absolutismus auf die Spitze, wenn er wenigstens für seine Zeit, „wo Vernunftmäßigkeit noch nicht zur allgemeinen Handlungsweise erhoben ist" und wo „die Individualität widerstrebt, sich der Gattung zu opfern", den Staat als „Zuchtanstalt" darstellt und ihm die Aufgabe zuschreibt, „den Menschen mit Aufopferung aller seiner Individualität auf eine höhere Stufe der Entwicklung zu fördern"[1]).

Die Praxis des Aufgeklärten Absolutismus ist freilich nicht so radikal gewesen. Die Physiokraten sind über Anläufe zur Verwirklichung ihrer Lehre nicht hinausgekommen. Wohl hat es einer ihrer Vertreter, Turgot, bis zum Generalkontrolleur der Finanzen und damit zugleich zum Leiter der Wirtschaftspolitik Frankreichs gebracht, aber er hat es nicht vermocht, nennenswerte Teile ihres Reformprogramms gegen die Widerstände der privilegierten Stände, zu denen in diesem Falle auch das kapitalbesitzende höhere Bürgertum gehörte, auf die Dauer durchzusetzen, und der König, Ludwig XVI., war zu seinem und seines Landes Unglück alles eher als ein aufgeklärter Despot. Von den andern Monarchen der Zeit hat Markgraf Karl Friedrich von Baden mit führenden Physiokraten in Briefwechsel gestanden und ihre Theorien zu verwirklichen unternommen. Als dauerndes Ergebnis ist die Aufhebung der Leibeigenschaft in Baden zu verzeichnen, während der Versuch mit der Grundsteuer als einziger Steuer gemäß der Lehre vom „impôt unique" gescheitert ist. Bei der Kleinheit des Landes hat das Experiment keine allgemeine Bedeutung erlangt.

Wichtiger hätte die Verbindung werden können, die Katharina II. von Rußland mit den französischen Aufklärern, darunter auch Vertretern der Lehre vom „Despotisme éclairé", unterhalten hat.

[1]) Vgl. die von ihm herausgegebene und fast ausschließlich verfaßte Zeitschrift „Hof und Staat" (3 Bde., 1808/10).

Aber sie hat sich auf ihre Regierungspraxis so gut wie gar nicht ausgewirkt. In Einzelheiten, z. B. der Gründung einer ökonomischen Gesellschaft 1765, ist wohl ein physiokratischer Einfluß zu spüren. Aber die berühmte Instruktion für die Deputiertenversammlung von 1767, die in ihren Grundzügen von Katharina selbst verfaßt worden ist, entspricht keineswegs den Theorien des Despotisme éclairé, stützt sich vielmehr in großen Teilen auf Montesquieu, wenn sie auch seine beschränkte Monarchie den russischen Verhältnissen entsprechend ablehnt und am Absolutismus festhält; ihr Gedankengang ist allgemein aufklärerisch, nicht physiokratisch. Das gleiche gilt von den Reformen, die die Kaiserin z. B. auf dem Gebiete der Verwaltung durchgeführt hat.

So ist die französische Lehre vom Despotisme éclairé wohl ein interessantes Spiel der Gedanken, aber ihre praktische Wirkung blieb unbedeutend. Auch den unmittelbaren Einfluß der oben erwähnten deutschen Verwaltungswissenschaft des 18. Jahrhunderts möchte ich nicht hoch einschätzen. Wohl mag ein Teil der Beamten aus den Vorlesungen, die sie auf der Universität gehört hatten, Anregungen für ihre Verwaltungstätigkeit empfangen haben, ohne daß diese in den Akten einen nachweisbaren Niederschlag fanden. Aber es muß auch mit der Möglichkeit gerechnet werden, daß manche der in den Lehrbüchern aufgestellten Reformforderungen aus der Praxis abgeleitet worden sind. Deshalb wird man über die theoretische Grundlage des Aufgeklärten Absolutismus, wie er in vielen Staaten Europas während der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts, zumal in den Friedensjahren von 1763 bis 1792 geherrscht hat, kaum mehr sagen dürfen, als daß er auf der weiten Verbreitung des Gedankenguts der Aufklärung beruht. Mehr ist aber auch gar nicht erforderlich. Denn mit Recht hat H. Pirenne[1]) darauf hingewiesen, daß er ja gar nicht schlechthin etwas Neues ist, daß man in ihm vielmehr die alte Auffassung des Fürsten als Landesvater finde, dessen Verhalten nun freilich nicht mehr vom Herzen, sondern vom Verstand bestimmt werde.

An die Spitze der Monarchen, die als typische Vertreter des Aufgeklärten Absolutismus anzusehen sind, möchte ich freilich — um von Peter dem Großen ganz zu schweigen — nicht Friedrich Wilhelm I. von Preußen stellen. Gewiß darf man seine Beziehungen zur Wissenschaft nicht allein nach der groben Kabinettsorder an Christian Wolff beurteilen, mit der er ihm bei Strafe des Strangs befahl, Preußen zu verlassen. Aber man sollte die geistigen Fäden, die von dem Werk Friedrich Wilhelms zu Wolff und von Wolff zu Friedrich Wilhelm führen, auch nicht überschätzen. Die geringe

[1]) Vgl. Bulletin Bd. 2, S. 545.

Achtung, die Friedrich Wilhelm der Wissenschaft entgegenbrachte, hat er ja nicht nur in der zornigen Aufwallung dieser Kabinettsorder bekundet; auch die Akademie der Wissenschaften hat sie zu spüren bekommen. Sie spricht auch aus dem Stolz, mit dem der König in der Instruktion für das Generaldirektorium betont, er habe seine wirtschaftspolitischen Grundsätze nicht aus Büchern, sondern aus der „Experience" erworben.

Deshalb scheint es mir auch heute noch richtig zu sein, die Reihe der aufgeklärten Absolutisten mit Friedrich dem Großen einzuleiten. Seine Anschauungen vom Staat sind schon so oft und gründlich erforscht worden, daß darüber kaum noch etwas Neues gesagt werden kann. Ich verzichte deshalb auf eine Erörterung, zumal da Friedrichs Theorie mit ihrer Ableitung des Staates aus dem Staats- und Herrschaftsvertrag der ursprünglich freien und gleichen Menschen keineswegs originell ist. Auch die viel zitierte Bezeichnung des Fürsten als des ersten Dieners des Staates[1]) läßt sich bis in die Antike zurückverfolgen. Aber Friedrich ist der erste Monarch, der diese Grundsätze nicht nur ausgesprochen, sondern auch in seiner ganzen Regierung praktisch betätigt hat. Auch hier ist es nicht nötig, die Einzelheiten zu behandeln, es genügt ein kurzer Überblick. Wenn ich dabei zuerst an die Kirchenpolitik erinnere, die mit der Verweltlichung und Entkonfessionalisierung des Staates Ernst machte und jeden nach seiner Fasson selig werden ließ, so tue ich es deshalb, weil gerade sie zum Ruhme Friedrichs bei seinen aufgeklärten Zeitgenossen beigetragen hat, weit mehr als seine Kriegstaten. Auch seine Stellung zur Rechtspflege beruhte ganz auf dem aufgeklärten Denken. Natürlich war er auf diesem Gebiet für die praktische Durchführung mehr als auf anderen vom Rat und von der Unterstützung von Fachleuten wie Cocceji und Carmer abhängig. Aber schon die Ausführungen seiner politischen Testamente über diese Fragen beweisen, daß er sich eingehend mit ihnen befaßt hatte und das Recht der Untertanen auf eine prompte und unabhängige Rechtsprechung anerkannte. Ebenso zeigt seine Finanzverwaltung deutlich die Einwirkung aufgeklärten Denkens, nicht nur in Einzelheiten, z. B. indem er recht im Gegensatz zum Vater das Interesse der königlichen Kasse hinter dem Gesamtinteresse des Landes zurücktreten läßt,

[1]) Da Friedrich gelegentlich, z. B. im Antimacchiavell, auch vom „premier domestique du peuple" gesprochen hat, ist in der nationalsozialistischen Zeit, die an dem abstrakten und rational gewonnenen Staatsbegriff Friedrichs Anstoß nahm, wiederholt versucht worden, daraus eine Weiterentwicklung des friderizianischen Staatsdenkens zu dem Volksgedanken abzuleiten. Mit Recht hat E. Schmidt, Staat und Recht in Theorie und Praxis Friedrichs d. Gr. (1936) dagegen Stellung genommen.

sondern auch in der wiederholten Anerkennung des Grundsatzes, daß der König nicht Eigentümer, sondern nur Verwalter des Vermögens seines Landes sei und darum nicht nach Belieben darüber verfügen dürfe. Der Gegensatz dieser Auffassung zu den Anschauungen seines Vaters wird besonders deutlich, wenn man das Domänenedikt Friedrich Wilhelms I. von 1713 mit den Sätzen des Allgemeinen Landrechts über die Domänen vergleicht. Für Friedrich Wilhelm I. waren die Domänen ein Bestandteil des Fideikommisses des Hauses Hohenzollern[1]), das Allgemeine Landrecht dagegen bezeichnet die Domänen als Staatseigentum, aus dem der Monarch lediglich „gewisse Einkünfte und Nutzungen" beziehe. Der Staat als die dauernde Organisation der Individuen wird der sterblichen Person des Monarchen bewußt übergeordnet.

Das ist allerdings nicht schlechthin etwas Neues. Die landläufige Meinung, daß der moderne Staat, weil er als Schöpfung des Herrschers erwachsen ist, zunächst nur als Angelegenheit des Herrschers betrachtet worden sei, daß der „stato" seit Macchiavell nur den Fürsten und seinen Anhang bezeichnet habe und daß erst der Aufgeklärte Absolutismus den Staat als die Monarch und Volk zur Einheit zusammenfassende Gemeinschaft aufgefaßt habe, ist in dieser Allgemeinheit nicht haltbar. In den kleinen deutschen Territorien hat sich wohl ein Staatsgedanke nicht entwickeln können, er spielt auch, wie ich in meinem Aufsatz über die politischen Testamente der Hohenzollern[2]) schon 1913 in einer mir auch heute noch als zutreffend erscheinenden Weise ausgeführt habe, weder für den Großen Kurfürsten noch für Friedrich Wilhelm I. eine Rolle. Aber in Frankreich hat man schon im 16. Jahrhundert sehr genau zwischen den „ordonnances des rois" und den „ordonnances du royaume" unterschieden, und in der kritischen Zeit von 1589 hat sich Bodin ausdrücklich als „procureur du publicq et de l'estat royal et non du roi" bezeichnet. Diese Auffassung vom Staat ist in Frankreich wohl gelegentlich im 17. Jahrhundert durch die Theorie vom göttlichen Recht des Königtums verdunkelt, aber niemals beseitigt worden. Selbst Ludwig XIV., so sehr ihm auch die Opposition vorwarf, daß für seine Politik der König alles und der Staat nichts bedeute, hat nicht nur das Wort „L'Etat c'est moi" nicht ausgesprochen, sondern sich auf dem Totenbett in einer erst neuerdings bekanntgewordenen

[1]) Vgl. dazu O. Hintze in den Forschungen zur brandenburg. u. preuß. Gesch. Bd. 18 (1905), S. 298 und H. Z. Bd. 122 (1920) S. 517.

[2]) Gedruckt in den Forschungen zur brandenburg. u. preuß. Gesch. Bd. 25, 1913.

Äußerung[1]) ausdrücklich zu diesem Staatsgedanken bekannt: „Je m'en vais, mais l'Etat demeurera toujours".

Trotzdem bleibt das Verdienst Friedrichs bestehen, daß er den Gedanken des Staates für sich gefunden und mit ihm zugleich dem höheren Beamtentum Preußens eine feste Norm für seine Arbeit gegeben hat. So konnte dieses, auch nachdem mit dem Tode Friedrichs die monarchische Führung aufgehört hatte, die absolutistische Regierungsweise noch bis 1848 fortsetzen.

Die Unterordnung des Monarchen unter den Staat bedeutet allerdings keine Abschwächung der absoluten Gewalt der Krone. Auch für das Allgemeine Landrecht sind alle Rechte und Pflichten des Staates im Monarchen vereinigt, und weder in der Gesetzgebung noch in der Steuererhebung ist dieser durch ständische Einrichtungen beschränkt. Und er macht von seinen Rechten Gebrauch durchaus im Geiste des bevormundenden Polizeistaates, der sich vorbehält, die äußeren Handlungen aller Einwohner dem Staatszweck gemäß zu leiten. Wenn auch dabei „die natürliche Freiheit und Rechte der Bürger nicht weiter eingeschränkt werden dürfen, als es der gemeinschaftliche Endzweck erfordert", so erreichen wir hier doch die Grenze, die der Aufgeklärte Absolutismus Friedrichs nicht zu überschreiten gewagt hat. Sie besteht nicht so sehr in der Tatsache der obrigkeitlichen Leitung; daß sie mindestens bis zu der Zeit, wo der unmündige Bürger die Mündigkeit erreicht habe, bestehen bleiben müsse, das gaben ja auch die meisten Theoretiker zu. Entscheidend ist, daß diese Leitung im Allgemeinen Landrecht sowohl wie in der praktischen Betätigung die geburtsständische Gliederung der Gesellschaft nicht anzutasten wagte. Zwar läßt auch das Allgemeine Landrecht erkennen, daß sie durch die Entwicklung des modernen Staates überholt war; es erklärt ausdrücklich, daß die Gesetze „alle Mitglieder des Staates ohne Unterschied des Standes, Ranges und Geschlechts" binden und daß jeder Einwohner den Schutz des Staates für seine Person und sein Vermögen zu fordern berechtigt ist. Aber damit hält es das Landrecht für durchaus vereinbar, dem Adel besondere Vorrechte vor den andern Ständen zuzubilligen, das gesamte Handels-, Wechsel-, See- und Versicherungsrecht im Titel „Vom Bürgerstande" abzuhandeln und zuletzt die persönlichen und dinglichen Bindungen des Bauernstandes in vollem Umfang aufrechtzuerhalten.

[1]) Auf dieses Wort wurde ich durch den Rapport von R. Mousnier für den bevorstehenden Kongreß in Rom aufmerksam gemacht. Einen gedruckten Hinweis ohne nähere Quellenangabe gibt Fr. Olivier-Martin, Hist. du droit français, 1948, S. 314.

Dieser Widerspruch zwischen der aufgeklärten Theorie und einer veralteten Praxis ist bei Friedrich gewiß zum guten Teil durch das zwingende Gebot der Machtpolitik bedingt gewesen. Die Lage Preußens als der jüngsten und schwächsten der an der Großen Politik Europas beteiligten Mächte war zu gefährdet, als daß der König seinen Staat den Erschütterungen hätte aussetzen dürfen, die ein radikaler Bruch mit der hergebrachten, auf der Erbuntertänigkeit aufgebauten Agrarverfassung heraufbeschwören mußte. Denn nicht nur die Finanzen, auch die Heeresverfassung war eng damit verflochten.

Aber neben diesem „Imperativ der Staatsnotwendigkeit", wie Meinecke sich ausgedrückt hat, wirkt bei Friedrich doch auch noch ein persönliches Moment mit, das ihn vor den Konsequenzen seiner aufgeklärten Staatslehre Halt machen läßt. Es tritt selbst auf Gebieten in Erscheinung, die diesem Imperativ nicht eigentlich unterliegen, z. B. in der Schulpolitik. Dilthey hat sie einst mit warmen Worten gepriesen: „Es ist ein Anblick ohnegleichen in der Geschichte, wie jetzt in diesem preußischen Staate alles begeistert zusammenarbeitet, König, Beamte, Prediger, Lehrer und Schriftsteller, an dem einen gemeinsamen Ziel: das Volk zu erziehen, indem man es aufklärt"[1]). Aber es läßt sich nicht leugnen, daß der persönliche Anteil Friedrichs an der Pflege des Schulwesens in Preußen auch nach 1763 sehr gering gewesen ist, und zwar nicht etwa aus Mangel an Zeit. Um die Aufklärung der großen Masse des Volkes hat er sich kaum gekümmert. Es gibt wohl einzelne Sätze in seinen Schriften, die sich grundsätzlich zur Verbreitung der Aufklärung bekennen oder wenigstens die Ansicht ablehnen, es sei leichter, ein unwissendes Volk zu regieren. Aber im Grunde seiner Seele war er doch völlig unberührt von dem frohen Optimismus der Aufklärung, die sich von der Ausbreitung des Wissens und der Bekämpfung von Vorurteilen einen moralischen Fortschritt der Menschheit erhoffte. Vielmehr befestigte sich bei ihm je länger je mehr die Überzeugung von der unverbesserlichen Schlechtigkeit der „maudite race" der Menschen. So ist sein Verdienst um die Entwicklung des geistigen Lebens in Preußen während der zweiten Hälfte seiner Regierung nicht so sehr in einer unmittelbaren Förderung zu sehen wie vielmehr in dem Gesamtimpuls, der von ihm ausging, und in der Tatsache, daß er ihm keine Hindernisse in den Weg legte, so daß Berlin zeitweilig der Mittelpunkt der deutschen Aufklärung werden konnte[2]).

[1]) Vgl. Dilthey, Ges. Schriften Bd. 3, 1927, S. 135.

[2]) Vgl. dazu H. Brunschwig, La crise de l'Etat prussien à la fin du XVIIIe siècle, Paris 1947.

Unverkennbar hemmend wirkte sich dagegen Friedrichs persönliche Stellung auf dem Gebiete der Wirtschaftspolitik aus. Er hatte wohl einige eigene Gedanken darüber; besonders modern berühren seine Ausführungen im politischen Testament von 1768 über eine progressive Einkommensteuer. Aber daß er systematische Studien über die Wirtschaft je getrieben habe, ist nicht anzunehmen, und von den neueren Anschauungen der Physiokraten hat er wohl gar keine Kenntnis mehr genommen, wie er ja — das hat A. Philippson in einer ungedruckten Berliner Dissertation von 1945 im einzelnen nachgewiesen — in seiner Lektüre sehr konservativ war und sich um neuere Erscheinungen kaum kümmerte. Seine Praxis jedenfalls blieb ganz auf dem Boden des Merkantilismus stehen, wie er ihn vom Vater übernommen hatte; er hat sie etwas verfeinert, aber nicht wesentlich verändert. Das hieß, daß er bei dem Prohibitivsystem blieb, das ihm als das einzige Mittel erschien, seine Untertanen zu zwingen, das selbst zu erzeugen, was sie nicht von anderswo beziehen konnten. Die Frage, ob die veränderte Zeit nicht andere wirtschaftspolitische Maßnahmen erfordere, hat er sich anscheinend kaum gestellt, obwohl die allgemeine Anwendung merkantilistischer Grundsätze den gegenseitigen Handel allmählich so erschwerte, daß alle geschädigt wurden. Und wenn seine Minister die Frage vorsichtig aufwarfen, konnte er sie wohl, ohne ihre Gründe auch nur zu würdigen, mit verletzender Schärfe abweisen.

Besonders auffallend ist das Verhalten Friedrichs in der Bauernfrage. Er ist sich über den Widerspruch zwischen seiner Theorie der ursprünglichen Gleichheit der Menschen und der wirklichen Lage der Bauern zwar durchaus klar gewesen, hat aber nichts getan, um ihn zu beseitigen oder auch nur fühlbar zu mildern. Selbst auf den Domänen beschränkten sich die Reformen, wenn man von der schärferen Aufsicht über die Pächter absieht, auf die Umwandlung des unerblichen Besitzrechts der Bauern in erbliches (1777). Für die ritterschaftlichen Bauern aber geschah, da die Kabinettsorder von 1763 über die Abschaffung der Leibeigenschaft in Pommern allen starken Worten („absolut und sonder Räsonnieren") zum Trotz nicht ausgeführt worden ist, überhaupt nichts. Denn der monarchische Bauernschutz, der den Gutsherrn die Einziehung von Bauernstellen untersagte, schützte wohl im Interesse der Rekrutierung der Armee den Bauernstand als Ganzes, nicht aber den einzelnen Bauern.

In dieser starken Zurückhaltung gegenüber den Bauern kommt, wie mir scheint, das persönliche Moment, das Friedrich in seiner Politik mitbestimmt, stark zum Ausdruck. Die Geringschätzung der breiten Masse der Bevölkerung verband sich bei ihm mit einer aus-

gesprochenen Vorliebe für den Adel. Mit ihr ist der preußische Absolutismus von der Linie abgewichen, die er seit seinen Anfängen unter dem Großen Kurfürsten eingehalten hatte, der Zurückdrängung der adligen Ansprüche. Gewiß war der Kampf gegen den Adel, den noch Friedrich Wilhelm I. mit der ganzen Energie seines Wesens geführt hatte, entbehrlich geworden, seitdem der Adel sich dem Absolutismus gefügt und willig die Pflicht des Offizierdienstes übernommen hatte. Aber auf die Dauer ist die Bevorzugung des Adels, wie sie seit Friedrich von fast allen preußischen Königen betätigt wurde, für den Staat verhängnisvoll geworden.

So ist Friedrich bei aller Aufklärung doch für seinen Staat nicht der Wegbereiter in die Zukunft geworden, sondern steht am Schluß des monarchischen Absolutismus. Damit soll die positive Bedeutung seiner Regierung keineswegs bestritten werden. Auf die Außenpolitik möchte ich in diesem Zusammenhang nicht eingehen, sie würde vom Thema zu weit abführen, zumal da sie angesichts der vielen durch die Katastrophen von 1918 und von 1945 aufgeworfenen Streitfragen mit ein paar Worten nicht abgetan werden könnte. Wenn ich bei der Betrachtung der Innenpolitik vor allem auf die Grenzen der fridericianischen Staatspraxis hingewiesen habe, so erkenne ich ihre bleibenden Leistungen trotzdem an. Die merkantilistische Wirtschaftspolitik hat wohl auf die Dauer mehr und mehr als Hemmnis gewirkt und ist als solches von vielen empfunden und kritisiert worden; aber gerade das ist der Beweis, daß sie ihr eigentliches Ziel erreicht hat, Kräfte zu wecken und zu erziehen. Und wenn Friedrich nicht erkannt hat, daß dieses Ziel erreicht war und daß es nunmehr darauf ankam, diesen Kräften Raum zur Betätigung zu gewähren, so erklärt und entschuldigt sich das mit seinem Alter, das von dem neuen Leben keine Notiz mehr nahm. Auch das vielgeschmähte Beamtentum war doch nicht in allen seinen Vertretern bureaukratisch verhärtet und erstarrt; es kam freilich unter dem alten König nicht mehr zu Wort. Eine neue Zeit war heraufgekommen, sie lehnte nicht nur den willkürlichen Absolutismus, sondern auch und gerade den aufgeklärten, wohlwollenden, bevormundenden Absolutismus ab; es genügt, an Kant und W. von Humboldt zu erinnern. Die Leistung Friedrichs bleibt unbestritten, ebenso aber auch das Urteil, daß mit ihr der Absolutismus seine Aufgabe erfüllt hatte.

Zu einem ähnlichen Ergebnis kommen wir, wenn wir den Aufgeklärten Absolutismus in den deutschen Kleinstaaten betrachten. Lange Zeit hat die Neigung bestanden, das Vorbild Friedrichs auf seine fürstlichen Zeitgenossen und seine Wirkung auf ihre Regierungsweise sehr hoch einzuschätzen. Der Unterschied zwischen dem

vom jugendlichen Friedrich im Antimacchiavell gebrandmarkten Typus der deutschen Kleinfürsten der ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts, von denen jeder es Ludwig XIV. gleich zu tun bestrebt war, seine Maintenon küßte, sein Versailles baute und eine Armee unterhielt, und den tüchtigen, um das Wohl ihrer Länder bemühten Fürsten geistlichen und weltlichen Standes, wie sie die Zeit von 1763 bis zum Ausbruch der Revolutionskriege, ja, bis zum Zusammenbruch des Reiches, in großer Zahl aufwies, ist gewiß sehr erheblich. Aber gerade da, wo wir eine Einwirkung Friedrichs quellenmäßig feststellen können, wie bei dem Fürstenspiegel, den er für Herzog Karl Eugen von Württemberg verfaßt hat, da stoßen wir auf einen Mißerfolg. Auch sind die Aufgaben, vor die sich die deutschen Fürsten in jener Zeit gestellt sahen, so grundverschieden von denen des preußischen Staates, daß man dem Beispiel Friedrichs schwerlich mehr als einen allgemeinen Impuls, als eine Mahnung zum Dienst am Staate wird entnehmen können. Entscheidend war doch wohl die allgemeine geistige Bewegung, wie sie in Deutschland im Zeitalter der fortschreitenden Aufklärung herrschte. Diese Strömung vor allem zur Hebung des geistigen und sittlichen Niveaus ihrer Untertanen nutzbar zu machen, das war eine Aufgabe, die gerade die Tüchtigeren unter den damaligen Fürsten zu reizen vermochte und zur Erneuerung des Pflichtbewußtseins führte, das aus religiöser Wurzel erwachsen im 16. Jahrhundert für das deutsche Fürstentum kennzeichnend gewesen war. Von einem Einfluß der speziellen Doktrin des Aufgeklärten Absolutismus ist kaum etwas zu spüren, abgesehen von dem Markgrafen Karl Friedrich von Baden, dessen Beziehungen zu den Physiokraten bereits erwähnt worden sind.

Die Regierungsform bleibt der Absolutismus, wie er sich, häufig in gemäßigter Form, sogar ohne Beseitigung der landständischen Einrichtungen, seit etwa 1648 entwickelt hatte. Neu war nur der Geist, der ihn beseelte: als „benevolent despotism" hat W. H. Bruford ihn gut gekennzeichnet[1]). Dieser wohlwollende Absolutismus ging von der Überzeugung aus, daß der Staat das Recht und damit auch die Pflicht habe, den unmündigen Untertan durch eine Fülle von genauen Vorschriften zu einem vernünftigen, ihm selbst wie der Allgemeinheit nützlichen Lebenswandel anzuhalten. Er warnte vor dem Ergreifen überfüllter Berufe und mühte sich, unnötigen Aufwand zu unterbinden, etwa durch Festsetzung der für Beschaffung von Trauerkleidung und von Kränzen zulässigen Ausgaben.

[1]) Vgl. W. H. Bruford, Germany in the 18th century, 1935, S. 11 ff; er rechnet allerdings bereits Friedrich Wilhelm I. dazu, weil er nicht für sein persönliches Belieben oder für seinen Hof gearbeitet habe.

Eine weitergehende Sorge für das wirtschaftliche Gedeihen des Landes wurde den aufgeklärten Fürsten erschwert durch die Enge des Raumes. J. Möser hatte nur allzu sehr recht, wenn er schrieb, daß die kleinen Staaten aus lauter Grenzen bestünden. Infolgedessen fehlte für eine intensive Förderung von Handel und Gewerbe im Sinne des Merkantilismus jede Grundlage. Selbst der Ausbau des Straßennetzes stieß nur allzu rasch auf die Landesgrenzen, und häufig war der Nachbar nicht nur nicht bereit, die Straße fortzusetzen, sondern legte bewußt dem Handelsverkehr alle denkbaren Schwierigkeiten in den Weg. So lag der Schwerpunkt der wirtschaftlichen Reformtätigkeit auf der Landwirtschaft. Hier wurde mancherlei erreicht, etwa in der Auflockerung der althergebrachten Dreifelderwirtschaft, die sich immer mehr als unzulänglich erwies, durch Einschränkung der Brache und Anbau von Futterkräutern, die zugleich der Verbesserung der Viehzucht dienten. Aber an der Rückständigkeit der Agrarverfassung wurde kaum etwas geändert; die bereits erwähnte Aufhebung der Leibeigenschaft in Baden blieb isoliert. Selbst die Ablösung der Frondienste ist nur vereinzelt erfolgt.

Mehr geschah auf den Gebieten, auf denen der Fürst eines kleinen Staates sein eigener Herr war. Vor allem erfreute sich das Schulwesen der wohlwollenden Aufmerksamkeit der Regierungen, wenn auch die finanziellen Mittel in der Regel nicht ausreichten, um all die schönen Pläne der Erhöhung der Lehrergehälter und der Verbesserung der Lehrerbildung durch Errichtung von Seminaren auszuführen. Die dem Geist der Aufklärung gemäße Toleranz gegenüber den christlichen Konfessionen, etwa die Anstellung von katholischen Beamten in protestantischen Ländern und umgekehrt, stieß häufig noch auf den Widerspruch der Bevölkerung, wurde aber mit der Zusicherung, daß es sich um einen Einzelfall handeln solle, in der Regel durchgesetzt. Auch der Verbesserung der Rechtspflege wurde viel Sorgfalt gewidmet. Eine Kodifikation des geltenden Rechts, wie sie in Preußen und später auch in Österreich geleistet wurde, ging allerdings über die Kraft der kleinen Staaten hinaus. Aber auf dem Gebiet der Strafrechtspflege konnten manche Mängel abgestellt werden. Und schärfere Aufsicht über die Gerichte trug zur Verbesserung des Rechtsschutzes für die Untertanen bei.

Deren Wohl war überhaupt der Leitgedanke der ganzen Reformen in den deutschen Kleinstaaten unter dem Aufgeklärten Absolutismus. Dem entspricht es, daß die Wohlfahrtspflege überall eine große Rolle spielte. Man wollte den Untertan „frei, opulent und gesittet" machen, und zwar nicht nur im Geiste der alten Landesordnungen des 16. Jahrhunderts durch Verbote, die ihn vor Schaden und unnützen Ausgaben bewahren wollten, sondern durch positive

Maßnahmen. Unter ihnen erscheinen als etwas Neues die Versicherungen gegen allerhand Schäden des alltäglichen Lebens. Von ihnen haben sich damals freilich nur die Versicherungen der Gebäude gegen Brandschaden als lebensfähig erwiesen. Hier konnten die Staaten, indem sie alle Hauseigentümer zum Beitritt zwangen, eine ausreichend breite Basis schaffen und zugleich die Zahlung der Entschädigungssummen sicherstellen, da diese jeweils auf alle Versicherten umgelegt wurden. Dagegen fehlten für die Krankenkassen und erst recht für die Pensionskassen für Witwen und Waisen noch die genügenden Erfahrungen, um sie auf eine haltbare Grundlage zu stellen. Deshalb sind derartige, auf freiwilligem Beitritt beruhende Kassen in der Regel rasch zusammengebrochen. Einen Beitrittszwang auszuüben, fühlte sich aber der Aufgeklärte Absolutismus nicht befugt. Die gleiche Scheu vor dem Eingreifen in die private Lebenssphäre des Einzelnen tritt auch bei den Anfängen einer staatlichen Gesundheitspflege hemmend in Erscheinung; bezeichnend dafür ist das Gutachten der medizinischen Fakultät in Jena vom Jahre 1801, das den Impfzwang als unvereinbar „mit der jedem Hausvater zukommenden unbestreitbaren Freiheit" ablehnte und von der Weimarischen Regierung gebilligt wurde[1]).

Diese Zurückhaltung des Staates, die in merkwürdigem Gegensatz zu der theoretisch in Anspruch genommenen Obervormundschaft über die Untertanen steht, ist einer der Hauptgründe dafür, daß die Wirkung der Reformen an der Oberfläche blieb. Keiner der aufgeklärten „Despoten" hat ernstlich den Versuch gemacht, die Konsequenzen der aufgeklärten Staatslehre zu ziehen und die als hemmend empfundenen Schranken der bestehenden Gesellschaftsordnung zu durchbrechen oder auch nur beiseite zu schieben. Selbst bei den beschlossenen und befohlenen Reformen ließen es die meisten Fürsten an dem nötigen Nachdruck fehlen. Infolgedessen war die Ausführung oft mangelhaft, denn das Beamtentum war in der Mehrzahl wenig geneigt, sich mit neuen Aufgaben zu belasten und die Bevölkerung zur Durchführung anzuleiten. Die Frage eines badischen Beamten in 1786 anonym erschienenen „Briefen über die Verfassung der Markgrafschaft Baden": „Was helfen die schönsten Verordnungen, wenn sie nicht befolgt werden?" war nur allzu berechtigt.

Das Nachlassen der staatlichen Energie war nun keineswegs eine Besonderheit der deutschen Kleinstaaterei, sondern ist kennzeichnend für die ganze Zeit. Auch in Preußen ist es seit 1786, zumal seit dem Regierungsantritt des wohlwollend aufgeklärten Friedrich

[1]) Vgl. F. Hartung, Das Großherzogtum Sachsen unter der Regierung Carl Augusts, 1923, S. 101.

Wilhelm III., bis 1806 deutlich zu spüren. Es scheint, als ob der ehrlich empfundene Wunsch, die Untertanen glücklich zu machen, den Mut zur kraftvollen Durchsetzung gelähmt hätte, als ob die schöpferische Kraft des Absolutismus erloschen wäre.

Trotzdem ist die Zeit des Aufgeklärten Absolutismus für die deutschen Staaten nicht bedeutungslos geblieben. Schon die Tatsache, daß eine große Anzahl von Fürsten darauf verzichtete, in mißverstandener Nachahmung Ludwigs XIV. nur ihrem Vergnügen zu leben und die Mittel ihres Landes zu vergeuden, und statt dessen sich ernsthaft um das Wohl und Wehe ihrer Untertanen bekümmerte, hat viel zur Befestigung der Monarchie in Deutschland beigetragen. Nur bei den Gebildeten fanden die Schlagworte der französischen Revolution von Freiheit und Gleichheit Widerhall, die breite Masse der Bevölkerung blieb davon unberührt; ihr fehlte, so hat es neuerdings J. Droz[1]) formuliert, jeder Ehrgeiz, es dem dritten Stande Frankreichs nachzumachen und „un tout" zu werden.

Nur e i n deutscher Fürst fällt ganz aus diesem Rahmen des durch Wohlwollen in seiner Tatkraft gelähmten Absolutismus heraus: Joseph II. Deshalb verdient seine Regierung, auch abgesehen von der Größe und Bedeutung seines Staates, eine besondere Betrachtung. Er war ganz erfüllt von den Gedanken der Aufklärung und verfolgte sie bis in ihre letzten Konsequenzen, bis sie, wie namentlich Valsecchi betont[2]), ins Revolutionäre umschlugen. Und er beschränkte sich nicht darauf, seine Gedanken nur auf dem Papier zu entwickeln, vielmehr sah er seine Aufgabe als Regent darin, ihnen in seinen Ländern Geltung zu verschaffen und damit seine Völker glücklich zu machen. Nach langer, mit Ungeduld ertragener Wartezeit als Mitregent neben Maria Theresia fand er nach ihrem Tode für ein knappes Jahrzehnt endlich Gelegenheit, sein Programm auszuführen.

Er ging dabei ganz als Absolutist vor. Die Souveränität bedeutete für ihn die uneingeschränkte oberste Gewalt, von der er nach seinem Gutdünken, so wie es ihm „le bon sens et la réflexion" eingaben, Gebrauch zu machen befugt war. Die geschichtlich überkommenen Bindungen, „les thèses tirées du siècle passé et d'un usage de cent années", ließ er nicht gelten, die besonderen Verfassungen der einzelnen Erblande erkannte er nicht an, demgemäß unterließ er auch die Krönung zum König von Ungarn. Zwar betonte er sehr stark die Unterordnung des Monarchen unter den Staat und seine Verpflichtung zur korrekten Verwaltung der dem Staat, nicht ihm

[1]) J. Droz, L'Allemagne et la Révolution, Paris 1949.

[2]) Vgl. Fr. Valsecchi, L'assolutismo illuminato in Austria e in Lombardia, Bd. 1 und 2, 1. Hälfte, 1931/34; mehr ist anscheinend nicht erschienen.

selbst gehörenden Finanzen. Aber eine Rechenschaftspflicht gab es für ihn nur vor Gott, eine Einmischung der Stände duldete er nicht.

Sowohl seinen politischen Grundsätzen wie seinem persönlichen Wesen entsprach es, daß er die oberste Leitung seines Reiches ausschließlich in seiner Person zu konzentrieren suchte und daß er die Verwaltung möglichst gleichmäßig ohne alle Rücksicht auf die alten Ländergrenzen und die Verschiedenheiten der einzelnen Länder organisierte, wobei zugleich die herkömmliche Selbstverwaltung der Bezirke und Städte aufgehoben wurde.

Es erscheint nicht nötig, der Regententätigkeit Josephs auf allen ihren Wegen zu folgen. Nur auf die Hauptgebiete sei kurz hingewiesen. An erster Stelle steht die Kirchenpolitik. Zwar ist neuerdings[1]) nicht ohne Berechtigung darauf hingewiesen worden, daß diese keineswegs die persönliche Leistung Josephs gewesen, sondern bereits unter Maria Theresia vor allem von Kaunitz eingeleitet worden ist. Aber Joseph geht doch weit darüber hinaus, sowohl indem er ganz dem Geist der Aufklärung getreu den Protestanten Toleranz gewährte wie indem er der katholischen Kirche gegenüber die unbedingte Oberhoheit des Staates zur Geltung brachte. Diese zeigte sich nicht nur in der Anpassung der äußeren Organisation der Kirche an die staatlichen Grenzen, sondern auch in tiefeinschneidenden Maßnahmen gegenüber den kirchlichen Anstalten, zumal den Klöstern. Dieser sogenannte Josephinismus hat für die Geschichte Österreichs eine lange nachwirkende Bedeutung erlangt.

Auch die Bauernbefreiung gehört zu den bleibenden Erfolgen Josephs, wenngleich sie sich auf die Aufhebung der persönlichen Bindungen der Leibeigenschaft beschränkte und die Dienstpflicht zwar regulierte und für ablösbar erklärte, aber bestehen ließ.

Aber schon bei diesen Reformen stieß Joseph auf Widerstand, und noch mehr war das der Fall bei den Versuchen zur Umgestaltung der Verfassung und Verwaltung des Staates. Joseph war nicht imstande, sich auf die Dauer gegen diesen Widerstand durchzusetzen. Das lag zum guten Teil an seinem persönlichen Wesen. Im Bestreben, die oberste Leitung selbst auszuüben, überlastete er sich mit Einzelheiten; auch verstand er es nicht, sich seiner Behörden zweckmäßig zu bedienen, vielmehr durchbrach er immer wieder den geordneten Instanzenzug durch Sonderaufträge. Vor allem war er zu ungeduldig, fing zu viele Dinge gleichzeitig an und konnte nicht warten, bis ein Erfolg herangereift war. Einwendungen nachzugeben, war er unter keinen Umständen bereit, vielmehr hielt er mit starrem Eigensinn, der schon von den Zeitgenossen mit der Politik

[1]) Vgl. hierüber: F. Maass, Der Josephinismus, Quellen zu seiner Geschichte in Oesterreich 1760—1790, Bd. 1, 1951.

der Stuarts verglichen worden ist, an seinen einmal gefaßten Entschlüssen fest.

Entscheidend aber ist, daß sein aufgeklärter Absolutismus die Ziele und Möglichkeiten der staatlichen Einwirkung überspannte. Es widersprach nicht nur dem Herkommen, wenn Joseph aus seinen Staaten „une province égale dans toutes les dispositions et charges" machen wollte, sondern der inneren Struktur des Habsburgischen Staatswesens. Darum wurde die Opposition nicht nur von den privilegierten Ständen getragen, die sich in ihrer Vorzugsstellung bedroht fühlten, sondern fand Rückhalt auch bei der breiten Masse des Volkes. Diese Opposition ist nicht nur Reaktion, sondern es ist gleichsam das erste Erwachen der Nationalitäten, wenn Ungarn sich gegen die anbefohlene deutsche Amtssprache auflehnt und sich zum Kampf für seine alte Verfassung anschickt.

Die Berechtigung dieses Widerstandes hat Joseph nicht anerkannt. Für ihn war es vielmehr ein Beweis für die Torheit der Völker, daß die Stände von Brabant gegen ihn revoltierten, weil er ihnen eben das geben wollte, was das französische Volk zur gleichen Zeit stürmisch verlangte[1]). Aber gerade die Tatsache, daß der Aufgeklärte Absolutismus in seiner letzten Phase sich über alle Schranken der Tradition hinwegsetzte und zur revolutionären Umgestaltung des staatlichen Lebens zu führen drohte, gab dem Widerstand gegen Joseph II. seine innere Kraft. Die Zeiten waren vorbei, wo die Untertanen willenlos allen Befehlen der Obrigkeit sich fügten; gegenüber der Vielgeschäftigkeit ihres Kaisers, der sie in dem Jahrzehnt seiner Alleinregierung mit mehr als 6000 Gesetzen und Verordnungen überschüttete, um ein abstraktes Zweckmäßigkeitsideal zu verwirklichen, versteiften sie sich auf ihre liebgewordenen Gewohnheiten und Gebräuche und verteidigten ihre alten Rechte, die ihnen als Schutz gegen die absolute Gewalt der Regierung um so unentbehrlicher erschienen, als der Aufgeklärte Absolutismus, der jetzt von einem wohlwollenden Monarchen vertreten wurde, keine Gewähr dagegen bieten konnte, daß er nicht eines Tages zu absoluter Willkür führen würde.

Unter dem Druck der Unruhen in den Niederlanden und Ungarn und des unglücklichen Türkenkrieges, zu dem sich sein rastloser Ehrgeiz hatte verleiten lassen, hat Joseph noch kurz vor seinem Tode die meisten seiner Reformmaßnahmen widerrufen müssen. Sein Lebenswerk war gescheitert und ist auch von seinen Nachfolgern nicht wieder aufgenommen worden. Trotzdem scheint es mir übertrieben zu sein, wenn man ihn als „Enfant terrible" oder als

[1]) Als Mitteilung Pirennes angeführt von M. Lhéritier im Bulletin Bd. 1, S. 609.

Karikatur des Aufgeklärten Absolutismus bezeichnet[1]). Eher möchte ich von der Tragik seines Schicksals sprechen. Sie hat Moltke empfunden, wenn er 1831 meinte[2]): „Das Resultat, das die französische Revolution auf langjährigem blutigem Wege erzielt... das wollte kraft seiner Machtvollkommenheit dieser österreichische Kaiser, dem die Weltgeschichte noch eine große Ehrenerklärung schuldig sein dürfte". Die Tragik sehe ich nicht nur darin, daß er einen Staat vorfand, der noch nicht weit genug entwickelt war, um seine Reformen auszuhalten, sondern zugleich darin, daß sein persönliches Wesen der Aufgabe, die er sich gestellt hatte, nicht gewachsen gewesen ist.

Auf die andern europäischen Staaten, die den Aufgeklärten Absolutismus kennengelernt haben, soll hier nicht im einzelnen eingegangen werden. Wesentlich neue Züge gegenüber den Darstellungen, die sie im Bulletin erfahren haben, werden sich kaum ermitteln lassen. In den wichtigsten Teilen Italiens, in der Lombardei und Toscana, trägt der Aufgeklärte Absolutismus ähnliche Züge wie in den andern Habsburgischen Ländern. Deshalb ist auch das Ergebnis wenigstens in dem unmittelbaren Machtbereich Josephs ähnlich dem Gesamtergebnis der Regierung Josephs, eine durch die Überspannung des staatlichen Machtstrebens hervorgerufene Entfremdung zwischen dem Herrscherhaus und den Beherrschten, die für das Risorgimento Bedeutung erlangen sollte[3]). Selbst die wesentlich vorsichtiger vorgehende Regierungsweise Leopolds von Toscana, die in ihrem Verfassungsplan bereits moderne, ins 19. Jahrhundert weisende Züge trägt, ist von den Italienern nach Valsecchi als etwas Fremdes, als kalter Wind aus dem Norden empfunden worden. Bei Leopold erhebt sich freilich der Zweifel, ob er mit seiner Überzeugung, daß die Zeit des Absolutismus vorbei sei und daß es ein bankrottes Geschäft sei, Fürst zu sein, überhaupt noch zum Aufgeklärten Absolutismus gerechnet werden kann.

Auch bei den Staaten der Pyrenäenhalbinsel hat der Aufgeklärte Absolutismus während der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts Eingang gefunden und vor allem in Portugal durch Pombals energischen Kampf um die Durchsetzung der Staatshoheit gegen die katholische Kirche eine besondere Note erlangt, während die

[1]) Von „enfant terrible" spricht Valsecchi, Bd. 1, S. 141, „fast eine Karikatur" nennt ihn F. Wagner, Europa im Zeitalter des Absolutismus, 1949, S. 321.

[2]) Bei R. Stadelmann, Moltke und der Staat, 1950, S. 67.

[3]) Vgl. F. Valsecchis Übersicht über den „despotismo illuminato" in dem von E. Rota herausgegebenen Sammelwerk: Questioni di storia del Risorgimento e dell'unità d'Italia, 1951.

Bemühungen auf wirtschaftlichem Gebiet keine nachhaltigen Erfolge erzielt haben. Ebensowenig könnte die Betrachtung der skandinavischen Staaten das bisher gewonnene Bild wesentlich bereichern; am stärksten war wohl Dänemark vom Aufgeklärten Absolutismus berührt, sowohl in der kurzen Ministerzeit Struensees wie unter den Bernstorffs.

So kann jetzt der Versuch gemacht werden, abschließend über die Leistung und Bedeutung des Aufgeklärten Absolutismus zu urteilen. Die Ansichten gehen, auch wenn wir von den Forschern absehen, die wie G. Lefèbvre ihn überhaupt nicht als besondere Phase des Absolutismus anerkennen, weit auseinander. Roscher hatte die von ihm unterschiedenen Stufen des Absolutismus als eine Steigerung dargestellt, deren höchsten Grad der Aufgeklärte Absolutismus bildete, weil der erste Diener des Staates weit ungenierter Gut und Blut des Volkes in Anspruch nehmen könne als ein Monarch des höfischen Absolutismus. Diese Beurteilung des Aufgeklärten Absolutismus findet auch bei modernen Forschern noch Zustimmung; zuletzt hat F. Valsecchi ihn als „culmine di parabola" bezeichnet[1]). Für Koser dagegen wird der höchste Gipfel des Absolutismus bereits mit der zweiten Stufe, dem grundsätzlichen, erreicht, eine Steigerung ist darüber hinaus nicht denkbar. Folgerichtig ist für ihn der Aufgeklärte Absolutismus eine „Rückbildung" durch den „Verzicht auf die einseitige Betonung seiner Rechte, durch die Voranstellung der Pflichten vor den Rechten und durch die Anerkennung des Naturrechts als Grundprinzips der Monarchie an Stelle des geoffenbarten göttlichen Rechts, in welchem der Absolutismus des 17. Jahrhunderts seine Beglaubigung gesehen hatte". Eine Abschwächung des staatlichen Machtanspruchs gibt Koser allerdings nicht zu. Er sagt vielmehr ausdrücklich: „In der eifersüchtigen und mißtrauischen Wahrung der Vollgewalt gegen jede Mitwirkung der Untertanen bei der Entscheidung ist der Absolutismus Friedrichs II. in nichts von dem Ludwigs XIV., der aufgeklärte Despotismus in nichts von dem unaufgeklärten zu unterscheiden".

Abseits von diesen Darstellungen steht die marxistische Beurteilung des Aufgeklärten Absolutismus, wie sie neuerdings G. Schilfert und H. Krüger gegeben haben[2]). Für sie ist er nur die letzte Etappe in der Entwicklung des Feudalstaats, der „Versuch des sterbenden Feudalabsolutismus, sich weiterhin durch Ausnutzung der bürgerlichen Lehren und Errungenschaften zu behaupten und die Herrschaft der Feudalklasse zu bewahren".

[1]) Vgl. Valsecchi a. a. O., S. 34.

[2]) Vgl. G. Schilfert in der Zeitschrift für Geschichtswissenschaft, Jahrgang 1, 1953, S. 784 und H. Krüger ebenda, Jahrgang 1954, S. 796 ff.

Wenn man sich nur an die Schriften der reinen Theoretiker, sei es der französischen Vertreter des Despotisme éclairé, sei es der oben charakterisierten deutschen Spätkameralisten, hält, kann man wohl den Eindruck gewinnen, als habe Roscher den Aufgeklärten Absolutismus mit Recht als die höchste Steigerung des Absolutismus geschildert, von der aus der Umschlag ins Revolutionäre geradezu mit der logischen Evidenz der Physiokraten erfolgen mußte.

Aber schon wenn man die Theorie eines handelnden Staatsmanns wie Friedrichs des Großen betrachtet, gelangt man notwendig zu einer Einschränkung. Gewiß, er hat am unkontrollierbaren Absolutismus festgehalten, aber die rationale Ableitung dieses Absolutismus aus dem Staats- und Herrschaftsvertrag bedeutete nicht allein eine Bindung der Selbstherrlichkeit der Monarchen, sondern vor allem eine Entzauberung der Monarchie von Gottes Gnaden, wie F. Schnabel mit Recht bemerkt hat[1]). Wenn der Staat ein von den Menschen freiwillig geschaffenes Gebilde war, so war jeder Mensch berechtigt, über ihn und seine Verbesserung sich Gedanken zu machen. Und es war nur folgerichtig, wenn die Berliner Monatsschrift 1785 die Ansicht vertrat, daß ein Fürst, der seinen Gesetzen eine wenn auch nicht ewige, so doch ungewöhnliche Dauer verschaffen wolle, seinem Staate eine Verfassung geben müsse, „wodurch es seinen Nachfolgern unmöglich wird, die von ihm eingeführten Gesetze willkürlich zu ändern. Er muß bewirken, daß von nun an keine Gesetze anders als mit Einwilligung des ganzen Staates gegeben werden können; mit einem Worte, er muß den Staat in eine Republik verwandeln, in welcher das Haupt der regierenden Familie den bloßen Vorsitz hat"[2]). Diesen Gesinnungen entsprach es, wenn um die gleiche Zeit das hohe Beamtentum in Preußen den Anspruch erhob, im absoluten Staat gleichsam die Verfassung zu ersetzen und daraus die Forderung ableitete, daß seine Stellung durch besondere Rechtsgarantien gegen Willkürakte des Monarchen gesichert werde.

Verstärkt wurde die Entzauberung der Monarchie durch das bewußt einfache Auftreten von Monarchen wie Friedrich II. und Joseph II.; Goethe hat rückblickend den „Sansculottismus" als die Folge dieses Verhaltens bezeichnet,[3]) und es kann schwerlich bezweifelt werden, daß die Heiligkeit der Monarchie als einer von Gott eingesetzten Institution darunter litt.

[1]) F. Schnabel, Deutsche Geschichte im 19. Jahrhundert, Bd. 1, S. 51.

[2]) Ich entnehme das Zitat P. Schwarz, Der erste Kulturkampf in Preußen um Kirche und Schule 1788—1798, 1925, S. 11.

[3]) Vgl. das erst 1908 bekannt gewordene Diktat von 1810 bei F. Meinecke, Die Idee der Staatsräson, 1924, S. 421.

Zu dieser Abschwächung des Absolutismus durch die weltlich aufgeklärte Staatslehre kam nun noch das Erlahmen der schöpferischen Energie der Fürsten hinzu, von dem bereits die Rede gewesen ist. Es war immer eine Schwäche des Absolutismus gewesen, daß er in seinen Leistungen von der persönlichen Eignung der Monarchen oder ihrer Minister abhing. Aber das allgemein festzustellende Nachlassen der Tatkraft und der Ergebnisse der Arbeit der Fürsten und ihrer Beamten beruht nicht bloß auf zufälligen Schwächen einzelner Persönlichkeiten, deutet vielmehr auf eine Schwäche im System. Mit der Methode der Bevormundung der Untertanen war nicht mehr weiterzukommen. Mit ihr hatte sich der Aufgeklärte Absolutismus in Widerspruch gesetzt zu dem allgemeinen Wesen der Aufklärung, das in Kants klassischer Formulierung die Befreiung des Menschen aus seiner selbstverschuldeten Unmündigkeit sein sollte. Und darum stieß er wenigstens bei den tieferen Denkern auf wachsende Ablehnung, die sich freilich mehr in Abkehr vom Staat als in aktivem Kampf für geistige und politische Freiheit äußerte. Diesen Widerspruch durch einen energischen Schritt vorwärts aufzulösen, fand der Aufgeklärte Absolutismus nicht mehr die Kraft.

Deshalb möchte ich ihn nicht als den Höhepunkt der absoluten Monarchie bezeichnen. Er erscheint mir vielmehr — darin möchte ich Koser folgen — als Abschwächung, als die Endphase. Daß er trotzdem vor allem für die deutsche Staatenwelt eine große Bedeutung bessesen hat, ist unbestreitbar. Freilich, das „devoteste Vertrauen auf deutschen Menschenverstand, auf immer steigende wahre Aufklärung", mit dem A. L. Schlözer, gewiß kein kritikloser Bewunderer der deutschen Fürsten seiner Zeit, „in Deutschland alles, was geschehen muß, bloß von sachten Reformen ohne Revolution über kurz oder lang sicher erwarten" zu dürfen glaubte, war unberechtigt[1]). Auch die kühne Behauptung des preußischen Ministers Struensee aus dem Jahre 1799, daß die heilsame Revolution, die die Franzosen von unten nach oben gemacht hätten, sich in Preußen langsam von oben nach unten vollziehen werde, ging nicht in Erfüllung. Es wird wohl gelegentlich als ein Verdienst des Aufgeklärten Absolutismus in Deutschland bezeichnet, daß er Deutschland vor einer Revolution bewahrt habe; aber das ist doch nur formell richtig. Eine Revolution von unten hat Deutschland in der Tat nicht erlebt. Statt dessen ist sie von außen gekommen, und unter dem Druck der Macht Napoleons haben sich Preußen und die Rheinbundstaaten zu den Reformen entschließen müssen, zu denen sie sich aus eigener Kraft nicht haben aufschwingen können.

[1]) Vgl. A. L. Schlözer, Allgemeines Staatsrecht, 1793, S. 166.

Man könnte freilich versucht sein, den napoleonischen Absolutismus als letzte und höchste, von allen Hemmungen befreite Phase des Aufgeklärten Absolutismus aufzufassen. Und doch scheint er mir etwas ganz anderes zu sein nicht nur als dieser, sondern überhaupt als der ganze „klassische" Absolutismus vom 16. bis zum Ende des 18. Jahrhunderts. Er hat die große französische Revolution zur Voraussetzung. Sie gibt ihm die gewaltige, allen historischen Ballast bedenkenlos über Bord werfende Energie, deren Fehlen als Schwäche der aufgeklärten Absolutisten wiederholt hervorgehoben ist. Aber sie hat ihm zugleich die Legitimität geraubt, die Selbstverständlichkeit einer ererbten Herrscherstellung, auf die gestützt die alten Dynastien auch schwere Schicksalsschläge hatten überstehen können, ohne eine Revolution befürchten zu müssen. Und damit fehlt dem bonapartistischen Kaisertum — denn diese Sätze gelten ebenso von dem ersten wie von dem dritten Napoleon — die innere Sicherheit; es muß immer mit der Möglichkeit eines neuen Umsturzes rechnen. Gegen diese Gefahren sucht es sich mit scheindemokratischen und scheinparlamentarischen Einrichtungen, die den Absolutismus verhüllen sollen, zu schützen. Zugleich wird die ganze Politik bewußt in den Dienst der Befestigung der Herrschaft gestellt; außenpolitische Erfolge sind das Mittel, mit dem Napoleon I. um die Gunst der Massen wirbt, während Napoleon III., ohne auf dieses Mittel zu verzichten, durch soziale Maßnahmen die Gefahr des Umsturzes zu bannen sucht. Deshalb ist dieser napoleonische Absolutismus, wenn er auch manche Formen der alten absoluten Monarchie übernommen hat und in manchen Zügen geradezu als ein Stück des Aufgeklärten Absolutismus erscheint, doch etwas Neues, eine Erscheinung des durch die Französische Revolution heraufgeführten Zeitalters der bürgerlichen Demokratie, und ich halte es deshalb für sachlich durchaus berechtigt, ihn als „Cäsarismus" von der alten absoluten Monarchie im allgemeinen und vom Aufgeklärten Absolutismus im besonderen zu unterscheiden.

UM DEN DEUTSCHEN MILITARISMUS

Bemerkungen zu G. Ritters Buch „Staatskunst und Staatsräson — das Problem des ‚Militarismus' in Deutschland"[1])

VON

LUDWIG DEHIO

DER erste Band des seit Jahren mit Spannung erwarteten Werkes Gerhard Ritters über das Problem des Militarismus in Deutschland ist erschienen. Der abschließende zweite wird ihm wohl in ein bis zwei Jahren nachfolgen[2]). Aber schon der vorliegende Teil des großen Werkes ist gewiß bedeutsam genug, um seine ausführliche Besprechung nicht nur zu rechtfertigen, sondern zu verlangen. Bildet er doch bereits eine in sich geschlossene Einheit. Und wenn wir bei seiner Würdigung gelegentlich auch die Kenntnis des Ganzen entbehren mögen, so werden wir andererseits durch den Umstand ermutigt, daß der Autor selbst uns kürzlich in diesen Spalten[3]) einen authentischen Überblick über seine durchlaufenden Gedankengänge geboten hat — wie denn auch sein übriges Schrifttum der Andeutungen genug enthält, in welchem Sinne wir uns eine Ergänzung des vorliegenden Fragmentes zu denken hätten.

Aber wie könnte man das rechte Verständnis für dies Werk gewinnen, ohne sich zuvor die Zeitumstände zu vergegenwärtigen, unter denen es konzipiert wurde? Das gilt freilich für alle Werke politischer Historiker, aber für dieses doch in eminentem Sinne: eine so lebensnahe und charaktervolle Persönlichkeit wie die unseres Autors hat sich in der stürmischen Zeit, in die er sich hineingestellt sah, stets mit tiefem Verantwortungsgefühl verpflichtet gefühlt, wagemutig den Schutz des elfenbeinernen Turmes der Fachwissenschaft preiszugeben. Von solchem Verantwortungsgefühl zeugt nun auch die Genesis des neuen Werkes. Sie geht augenscheinlich zurück auf jenen Augenblick, in dem Hitlers Überfall auf die Tschechei jedem Einsichtigen die verhängnisvolle Maßlosigkeit des Führers außer Zweifel stellte. Man weiß, wie damals Ritter sich nicht bei fatalistischer Einsicht begnügte, sondern aus ihr die praktische Konsequenz zog, der Widerstandsbewegung beizutreten — eine Handlungsweise, die der Persönlichkeit des Historikers selbst in

[1]) München, Oldenbourg 1954. 403 S. 27 DM.
[2]) Frdl. Mitteilung des Verfassers.
[3]) Vgl. HZ 177, 1.

etwa historischen Rang verleiht und die seine Fachgenossen mit dem Gefühl der Bewunderung, wenn nicht der Beschämung zu erfüllen nicht aufhören darf. So gehört denn auch unser Werk gleichsam als eine geistige Aktion des Widerstandes ebenso der *vita activa* wie der *vita contemplativa* an, als ein mutiger Versuch, den Mann des Verhängnisses, den die Bewegung politisch zu beseitigen strebte, auch mit den Waffen der Wissenschaft zunächst vom Katheder aus zu bekämpfen und ihm einige seiner gefährlichsten propagandistischen Waffen aus der Hand zu winden. Hitler ließ sich ja feiern als Fortsetzer und Vollstrecker der preußisch-deutschen Tradition. Wenn nun der Nachweis gelänge, daß er in Wahrheit von Friedrich d. Gr. und Bismarck durch eine tiefe Kluft getrennt sei, so hieß das nichts anders, als mit wissenschaftlichen Mitteln einen politischen Angriff zu wagen und damit sich in das Schußfeld des Terrorismus zu begeben. Aber — dieser Angriff, er begriff notwendig zugleich eine Verteidigung in sich: die der älteren preußisch-deutschen Geschichte. Es galt, den Diktator aus ihr ebenso zu verdrängen, wie man ihn aus der gegenwärtigen Macht zu verdrängen hoffte.

Von welchem Gesichtspunkte aus wird nun aber der klaffende Unterschied zwischen der nationalsozialistischen Epoche zu den vorhergehenden demonstriert? Verschiedene lassen sich denken. Aber für Ritter ist der ausschlaggebende die Frage nach dem Verhältnisse von militärischem und politischem Geiste, von Soldatentum und Staatsraison, von kämpferischer Machtballung und friedlicher Dauerordnung. Vor den Weltkriegen, so wird er dem Leser zeigen, pendelte sich stets trotz aller Schwankungen ein gesunder Zustand aus, der beiden Seiten jener Begriffspaare gerecht wurde, so zwar, daß der Obergriff auf der Seite der politischen Staatsraison lag, mit ihrem Streben immer wieder zur friedlichen Dauerordnung zurückzufinden: es blieb die heiße Kampfleidenschaft gebändigt durch kühle Besonnenheit, es blieben alle militärischen Rücksichten untergeordnet den politischen. Erst in den Weltkriegen verkehrte sich Gesundheit in Krankheit.

Schon vor Hitlers Auftreten hatte Ritter gelegentlich von solchen Gesichtspunkten aus gegen Gneisenaus Maßlosigkeiten Vorbehalte formuliert, bei denen die Erinnerungen an die Maßlosigkeiten Ludendorffs augenscheinlich mitschwangen[1]). Im dritten Reiche nun erlebte er die grenzenlosen Machtaspirationen Hitlers erst recht als neue Aufgipfelung der Fieberkurve des ersten Weltkrieges, wiederum als Überwältigung nüchterner Staatsraison durch militärisches Kämpfertum. Mochte er vielleicht eine Zeitlang in den

[1]) Vgl. „Gneisenau und die deutsche Freiheitsidee", Tübingen 1932.

äußeren Erfolgen des Diktators die ersehnte nachträgliche Rechtfertigung und Korrektur des großen Kampfes zu erblicken suchen, den er selbst mitgekämpft hatte, die endliche „gleichberechtigte Einordnung unseres Volkes unter die großen Nationen der Erde", so sah er spätestens seit den Iden des März 1939 mit tiefer Verzweiflung das eben Erreichte schon wieder bedroht durch eine neue und weit höhere Welle der Maßlosigkeit.

Was ging da vor sich? Mit welchem Begriffe ließ sich dies unheimliche Geschehen faßbar machen? Kein anderer schien ihm so geeignet wie der des Militarismus — aber fügen wir gleich hinzu: des Militarismus in einer sehr eigenartigen Sinndeutung!

Halten wir hier einen Augenblick inne. Der Vorwurf des Militarismus war der propagandistische Stoßkeil, den der insulare Moralismus der Angelsachsen längst schon und zumal vom Beginn des ersten Weltkrieges an gegen Deutschland gerichtet hatte. Er sollte das deutsche Grundprinzip ins Herz treffen, recht eigentlich die deutsche Staatsraison selbst, die „in der Durchsetzung des eigenen Willens mit militärischer Übermacht ohne Rücksicht auf Recht oder Unrecht bestände"[1]). Die bevorrechtigte Rolle des Militärischen in Staat und Gesellschaft erschien als der folgerichtige Ausdruck jenes Grundprinzipes und zugleich als sein Halt gewährendes Spalier.

Es war dieser umfassende Begriff des Militarismus gewesen, mit dem sich vom August 1914 an die deutschen Entgegnungen abgaben, und zwar nicht, um ihn *a limine* abzulehnen, sondern vielmehr um ihn zu vertiefen, um zu demonstrieren in wiefern bei der bedrohtesten Festlandsmacht das militärische Denken Heimatrecht besäße im Unterschiede zu dem Bereiche insularer Sicherheit. Hintze, Meinecke, Delbrück, Scheler[2]) und so viele andere haben in diesem Sinne den Begriff des Militarismus objektiv und in Erörterungen von dauerndem Werte auszudeuten gesucht. Man möchte sagen, es ging hier wie mit dem Begriffe des Historismus, der ja ebenfalls zunächst einen Tadel einschloß. „Scheltworte werden zu Ehrenworten, wenn der Gescholtene sie sich zueignet, weil er spürt,

[1]) Ich verwende die Definition, die in den Richtlinien für die Außenpolitik der englische Ministerpräsident selbst im Herbst 1916 formuliert hat; vgl. D. Lloyd George „the truth about the peace treaties", I, 48.

[2]) Vgl. für Hintze, Meinecke u. Delbrück u. a. das Sammelwerk „Deutschland und der Weltkrieg", wo Meinecke z. B. die Wendung gebraucht: „Unser Militarismus — ein Stück unserer Kultur." Hintze hat gleich bei Kriegsbeginn einen Aufsatz in der Internationalen Monatsschrift ..... betitelt: „Unser Militarismus — ein Wort an Amerika."

daß das an ihm Gescholtene mit dem Besten, was er zu geben hat, zusammenhängt."[1])

Die damaligen Erörterungen haben besonders bei Meinecke weitergeklungen. Unter dem Eindrucke der Persönlichkeiten Ludendorffs und Hitlers hat er unablässig mit dem Probleme gerungen, wieweit die nicht abzuleugnenden Exzesse des Militarismus in der Endphase zusammenhängen könnten mit seinen älteren Erscheinungsformen, die er 1914 noch wie alle Welt verteidigt hatte, später aber immer mißtrauischer durchmusterte.

Ganz anders Ritter, entsprechend der Genesis dieses Werkes, aus der sich ein Angriff gegen Hitler in Verbindung mit einer Verteidigung der älteren Geschichte ergab. Diese ältere sollte helle Folie jener jüngsten werden, die Kluft zwischen beiden hervortreten, nicht ihre Zusammenhänge. So kommt es denn, daß für Ritter „Militarismus" wesentlich nur die fatale Endphase bezeichnet und erst in Ludendorff und Hitler voll in Erscheinung tritt, aber doch auch schon bei Tirpitz zu finden ist und bei dem jüngeren Moltke, der mit seinem Pochen auf den militärischen Terminkalender und seinem Verlangen nach dem Einmarsch in Belgien der Politik das Konzept diktierte.

Nun sind es freilich recht verschiedene Erscheinungen, die hier unter der Etikette „Militarismus" zusammengebracht werden. Denn von dem konservativen, friedlichen und in sich gebrochenen Generalstabschef bis zu dem im Frieden wie im Kriege bedenkenlosen Revolutionär, dem Feinde des Generalstabes, ist doch ein weiter Weg. Inwiefern erwachsen diese Erscheinungen wirklich aus einer einheitlichen Wurzel?

Ritters Definition von Militarismus ist jedenfalls keine einheitliche, sie setzt sich aus zwei selbständigen Teilen zusammen[2]). In dem ersteren legt sie den Finger auf die bedenkliche Ablenkung echter Staatskunst durch technische Erwägungen der Militärs, womit also etwa der Gegensatz von Kanzler und Generalstab im ersten Weltkriege erfaßt wird. Im zweiten Teil der Definition aber wird die Staatskunst selbst als „Militarismus" bezeichnet, wenn sie sich einer einseitig aktivistischen, militanten Grundhaltung verschreibt, vielleicht unter Beiseiteschiebung der technischen Erwägungen der Militärs, die im ersten Teil der Definition den Tatbestand des Militarismus ergaben. Bald also hat es der „Militarismus" mit den Mängeln der Soldaten zu tun im Gegensatz zu den Einsichten der

[1]) Fr. Meinecke im „Historismus", S. 2. Eine ähnliche Entwicklung macht heute der Terminus „Nationalismus" durch. Vgl. R. Wittram: „Das Nationale als europäisches Problem", 1954, S. 35.

[2]) Vgl. HZ 177, 1, S. 22.

Politiker, bald mit den Mängeln eben dieser Politiker und u. U. im Gegensatz zu den Einsichten der Soldaten.

Diese Zwiespältigkeit der Definition mag im ersten Augenblicke verwirren. Aber vielleicht löst sich die Verwirrung, wenn wir nunmehr auch den Begriff der echten Staatskunst, der wahren Staatsräson, ins Auge fassen, der mit dem Begriff des Militarismus in eigentümlicher Wechselbeziehung steht. Beide verhalten sich zueinander wie das Gesunde zum Kranken, das Positiv zum Negativ, Ormuz zu Ariman: sie können sich gegenseitig erläutern, weil sie sich gegenseitig ausschließen. Auch von Staatsräson spricht Ritter mit einer zu erläuternden Pointierung. Meinecke erblickte in ihr einen Zentauren, in dem Gott und Teufel zusammengewachsen seien, ein Nebeneinander von Licht und Dunkel, von naturhafter Gewalt, Kratos und idealem Ethos. Bei Ritter nun ist die wahre Staatsräson bezeichnet durch praktische Einsicht und klare Ratio einerseits, und andrerseits durch sittliche Vernunft. Sie umfaßt das Staat und Volk Nützliche und zugleich das Sittengebot. Ein gewisser Dualismus also auch hier. Aber seine Pole liegen nahe beieinander, und der Gesamteffekt ist aufgelichtet. Bisweilen wird die Staatsräson einfach mit sittlicher Vernunft gleichgesetzt. Insofern wird die Erinnerung an Hegel, an Treitschke geweckt, so sehr Ritter auch in der Begründung seiner These eigene Wege gehen mag. Verfügt doch die Staatsräson nach Ritter über eine Kompaßnadel, die trotz Schwankungen immer zurückfindet in die Richtung des Sittlichen. Denn letztes Ziel des Staates ist ja „friedliche Dauerordnung" diesseits wie jenseits seiner Grenzen, mithin durchaus ein Ziel sittlicher Vernunft. Zwar geht es ohne kämpferische Machtballung, d. h. ohne Kriege, nicht ab. Aber sie können sich rechtfertigen als Erneuerer überalterter Rechtszustände und schließlich als bloße Mittel, um jenes Oberziel zu erreichen. Der echte Staatsmann läßt denn auch inmitten des Kriegsgetümmels die friedliche Dauerordnung nicht aus dem Auge. Die Staatsräson erzieht ihn zur Selbstzügelung und bedarf dabei nicht der zweifelhaften Hilfe einer Idee, die sich so oft jedem Zügel entzieht. Offenbar ist diese Vorstellung friedlicher Dauerordnung als des höchsten Zieles des Staates von zentraler Bedeutung für Ritters heutige Denkweise.

Wir können nun nicht umhin, an dieser Stelle das Referat mit einer Frage zu unterbrechen. Friedliche Dauerordnung — in welchem Bereiche? Diesseits seiner Grenzen versteht sie sich für jeden Staat von selbst und ohne die dauernde Normierung eines Sittengebotes ist keine politische Gemeinschaft denkbar, wobei freilich das staatliche Sittengebot mit dem metaphysischen des persönlichen Gewissens und der Religion mehr oder weniger in Spannung

lebt. Aber friedliche Dauerordnung jenseits der Grenzen? Was das Völkerrecht zur Regelung der zwischenstaatlichen Beziehungen im Frieden leistet, unterscheidet sich doch augenscheinlich prinzipiell von dem vorbehaltlosen Rechte innerhalb jedes einzelnen Staates: durch seinen provisorischen Charakter unter Vorbehalt. Das eine ist labil, das andere stabil. Einen wirklich stabilen völkerrechtlichen Friedenszustand kann sich nur ein saturierter oder alternder oder schwacher Staat wünschen. Dergleichen widerstrebt aber der Grundtendenz des aufsteigenden Staates inmitten eines auf freie kämpferische Konkurrenz gestellten Staatensystemes, wie es das europäische in den neueren Jahrhunderten bis 1945 nun einmal gewesen ist. Diese Grundtendenz aber, sie besteht im Verlangen nach Wachstum! Ein jugendlicher aufsteigender europäischer Staat mußte seiner Natur nach sich alle Chancen weiterzuwachsen, offenhalten: im Frieden wie im Kriege. Gerade auf dem Festlande beschränkte sich die hierzu erforderte Machtballung nicht auf die kriegerische Explosion, sondern bestimmte auch die friedliche Arbeit, insofern diese stets zugleich als Vorbereitung auf die Ultima ratio geregelt wurde. Und so erschien uns denn bisher die preußische Staatsräson gewiß nicht auf friedliche Dauerordnung praktisch ausgerichtet als ihr letztes Ziel, sondern ganz einfach auf Wachstum, und zwar mit Hilfe einer überdimensionalen, systematischen Dauerrüstung. Krieg und Frieden konnten ihr als vertauschbare Mittel gelten, das erstrebte Wachstum voranzutreiben, so zwar, daß der gerüstete Friede selbstredend der erwünschtere und jedenfalls länger andauernde Zustand war.

Nur in einem Falle durfte, so will uns scheinen, ein aufsteigender festländischer Staat sich ernsthaft echte friedliche Dauerordnung zum Ziele setzen — dann nämlich, wenn er sich zutraute, über alle Konkurrenten emporzuwachsen und das kämpferische Staatensystem mit Hilfe seiner eigenen überwölbenden Hegemonie stillezulegen. Denn das flüssige Staatensystem und friedliche Dauerordnung bilden nun einmal eine *Contradictio in adjecto!* In diesem Sinne ließe sich behaupten, daß die Spanier, die Franzosen, die Deutschen bei ihren Hegemonialkriegen wirklich auf friedliche Dauerordnung Europas abgezielt hätten. Und das gleiche läßt sich von den Russen der Gegenwart mit Bezug auf die friedliche Dauerordnung des Globus wohl sagen.

Aber die Überlegungen Ritters gehen augenscheinlich in entgegengesetzter Richtung. Gerade in den Kämpfen um die Hegemonie findet er den Tatbestand des Militarismus gegeben, so daß Ludwig XIV. und Napoleon I., Ludendorff und Hitler ihm als Erzmilitaristen gelten. Nicht ohne einleuchtende Gründe! Gewiß

verlockte zuerst und zwang sodann jene Männer die Größe ihrer Ziele zu ununterbrochenen Anstrengungen. Gewiß konnte der Clausewitzsche Satz, der Krieg sei die Fortsetzung der Politik mit anderen Mitteln, dabei seine Umkehrung erfahren — am deutlichsten in der Ära der großen Revolution, dann des Nationalsozialismus und heute des Kommunismus. Aber dürfen wir diese extremen Situationen erschöpfend als Militarismus kennzeichnen? Natürlich treten in ihnen militaristische Züge an die Oberfläche. Aber bestimmend sind doch die politischen, zumeist unauflöslich verbunden mit revolutionär-weltanschaulichen Ideen. Gerade die Höhepunkte der politischen Kämpfe sind unverständlich ohne die Ideen, die Ritter so gerne aus der Sphäre der reinen Politik aussondern möchte. Ist nicht sein Begriff von Staatsräson überhaupt abgezogen aus den gemäßigteren Erscheinungen zwischen den großen Hegemonialkriegen des 18., 19. und 20. Jahrhunderts? Die Staatsräson, wie sie den Kämpfern um die Hegemonie jeweils vorschwebt, überschreitet die Grenze des Gewohnten und also Berechenbaren. Sie erhebt sich zu Wagnissen, die außerhalb der Erfahrungen liegen. Aber ist sie deswegen weniger Staatsräson? Und doch ist dies Ritters Meinung. Da diese Fälle forcierter Staatsräson seinen Begriff zu sprengen drohen, verwendet er den Terminus Militarismus: so gleichen bei ihm „Staatsräson" und „Militarismus" den Figuren eines Wetterhäuschens, die eigentlich nie gleichzeitig sichtbar sind. Bei gutem Wetter tritt die erste Figur hervor, bei schlechtem die zweite.

Aber sehen wir nun zu, wie sich die neuere deutsche Geschichte im Lichte der vorgestellten Gegensätzlichkeit von „Militarismus" und „Staatsräson" ausnimmt, beide in Ritters Sinne verstanden und in der Folge im Zweifelsfalle mit Anführungszeichen versehen, um Verwechslung mit der landläufigen Terminologie auszuschließen.

Notwendig setzt die Betrachtung ein mit der Reformation. Denn das protestantische Territorium ist ja der Wurzelboden Preußen-Deutschlands. Die Zeit vor 1740 wird freilich nur flüchtig durcheilt, um festzustellen, daß in ihr das große Thema: Machtballung und Friedensordnung im Widerstreit, noch gar nicht hervortrete. Die frommen Landesherren seien durchschnittlich nur auf die Behauptung ihres Erbes, auf die Wohlfahrt ihres Landes, auf das Seelenheil ihrer Herde bedacht gewesen. Noch einmal habe sich, wie im Mittelalter, ja noch ausgesprochener als damals, die christliche Monarchie verwirklicht, durchwaltet von den Idealen des Friedens, der Gerechtigkeit und der Religion.

Aber dürfen wir uns wirklich bei diesem summarischen Urteile beruhigen, auch wenn es aus der Feder eines so hervorragenden Kenners jener Zeit fließt? Unangemessen freilich wäre es, bloße Ausnahmen anzuführen, die schließlich doch die Regel bestätigen würden. Aber handelt es sich nur um Ausnahmen? Es handelt sich doch darum, daß das protestantische Prinzip an sich ein revolutionäres Element barg, insofern es den geistlichen Besitz nicht nur innerhalb der weltlichen Territorien negierte, sondern auch außerhalb derselben die sämtlichen geistlichen Territorien in Frage stellte. Das Verfahren der Säkularisation, und zwar diesseits und jenseits der eigenen Grenzen, es zielte nicht auf bloße Behauptung des Erbes, sondern auf seine Erweiterung ins Unbestimmte hinaus. Es impfte der territorialen Staatsräson den Bazillus der Expansion ein. Es ermunterte, unter Berufung auf pflichtgemäße Ausbreitung des Evangeliums, die Expansion nicht nur mit den Mitteln der Reichspolitik, sondern unter Zuhilfenahme der europäischen zu erstreben. Zu allem aber, und sei es auch nur zur Behauptung der internen Säkularisation, gehörte notwendig eine entsprechende militärische Rüstung und eine intensive fiskalische Verwaltung, die mit gesteigerten finanziellen Erträgen im Zeitalter der Söldnerheere das wichtigste militärische Potential zur Verfügung stellte. Läßt sich etwa Albrecht von Preußen hinreichend mit der Bezeichnung: „friedlicher, frommer Landesherr" charakterisieren? Hat er sich doch erst mit kühnem Entschlusse sein Territorium selbst geschaffen, wobei ihm an der Peripherie gelang, was im Innern des Reiches andern mißglückte. Oder der fränkische Hohenzoller Albrecht Alcibiades? Oder Ulrich von Württemberg? Oder Moritz von Sachsen? Oder gar ihrer aller Meister Philipp von Hessen, um von so vielen unbedeutenderen, aber nicht weniger charakteristischen Erscheinungen abzusehen! Ferner: dürfen auch in summarischem Überblick die aktivierenden westlichen Einflüsse beiseite bleiben? Kurz, in der ersten Hälfte des sechzehnten Jahrhunderts gebrach es unseres Erachtens keineswegs an Machtballungen, die der friedlichen Dauerordnung widerstrebten, wie sie ja noch als Reichsrecht einigermaßen aufrecht stand. Wir haben es eben mit aufsteigenden politischen Gebilden zu tun, die sich im Wachstum fühlen, und diesem Wachstum durch den Bund mit der evangelischen „Idee" Auftrieb und Weihe sichern. (Die Möglichkeiten des katholischen Bayern waren auf die Länge gesehen doch die geringeren, aus prinzipiellen wie besonderen Gründen.)

Freilich versank das Fürstentum, erschöpft von den Kriegen gegen Karl V. und nicht mehr sekundiert von Frankreich, zeitweilig in das bekannte Stilleben — äußerlich! Im Innern aber straffte

sich die Verwaltung des halbabsolutistischen konfessionellen Polizeistaates mit einer Energie, die dem Mittelalter ebenso unbekannt gewesen war, wie der Cäsaropapismus überhaupt. Und im neuen Jahrhundert profitierte von der fortschreitenden inneren Entwicklung dann ja auch wieder die Außenpolitik: Sie mündete in den großen Religionskrieg.

Gewiß, nur wenige Territorien wurden voll vom Aktivismus erfaßt. Aber grade sie machten im 16., 17., und 18. Jahrhundert Geschichte, und eine waffenklirrende. Zwar verloren die Hessen und Pfälzer ihr antihabsburgisches Spiel, mit dem sie sich übernommen hatten. Zwar raffte der Schlachtentod Moritz von Sachsen hin, bevor er das bedachtsame Wettinische Haus des weiteren hätte emporführen können. Aber Friedrich d. Gr. spielte das Spiel solcher Vorgänger zu Ende, auch er freilich oft in Gefahr, ihrem Schicksale zu verfallen, in einer neuen Schlacht von Mühlberg oder Prag. Seine meteorhafte Erscheinung wirkt noch zufälliger, wenn man nur auf die Kluft weist, die sie von den beiden vorhergehenden Jahrhunderten trennte, und nicht auch auf die Zusammenhänge, die sie nach rückwärts mit jenen verbanden. Die ausgesprochene Freude des Autors, die Friedlichkeit seines Volkes zu erweisen, führt ihn unwillkürlich dazu, vor 1740 mehr das „Noch" zu akzentuieren, mehr die altertümlichen Züge, als das „Schon", das in die Zukunft weist. So tritt das Sprunghafte der Entwicklung nach 1740 stärker hervor als ihre doch vorhandene Kontinuität.

Am eindrucksvollsten tritt diese Art des Autors in den kurzen Bemerkungen über das vorfriderizianische Preußen an den Tag. Der Große Kurfürst, der seinem Urenkel den Ehrgeiz nach einer europäischen Rolle vorgelebt hat und der zugleich Begründer der militärischen Tradition seines Staates geworden ist, er findet nur kurze Erwähnung. Bei dem Soldatenkönige aber werden gerade seine altertümlichen Züge herausstellt, seine grundsätzliche Friedfertigkeit, die ihn mit den Generationen geruhsamer protestantischer Landesherren verbindet, so wie diese wieder in ihrer Verbindung mit ihren mittelalterlichen Vorgängern gezeigt wurden. Bei solcher Betrachtung des Soldatenkönigs, der Staat und Gesellschaft mit unerhörter Konsequenz auf die Armee ausrichtete und ihr fünf Siebentel der Staatseinnahmen widmete, entgeht Friedrich Wilhelm der Bezeichnung eines „Militaristen". Ihm fehlt ja die kämpferische Gesinnung, wie sie Ritters Definition verlangt, er hat keinen eigentlichen Krieg geführt, sondern Vorpommern mehr mit diplomatischen Mitteln gewonnen, freilich — setzen wir hinzu — unter gleichzeitiger Demonstration seiner militärischen Kraft, so wie ähnliches später seinen Nachfolgern bei Erwerbung der pol-

nischen Provinzen gelang und wie es in etwa Wilhelm II. auch bei seinem Flottenbau vorschwebte. Wohl an keiner anderen Stelle des Buches wirkt sich die Verengung des Begriffes Militarismus so frappant aus wie hier. Aus Schwarz wird geradezu Weiß. Höchstens könnte ein aufmerksamer Leser die Frage aufwerfen, ob dieser *roi militaire et pacifiste* (Mirabeau) nicht bei seinen politischen Entschlüssen abgelenkt worden sei durch die Liebe zu seinem Kriegsinstrumente, das er nicht den Fährnissen des Krieges aussetzen wollte, also durch militärtechnische Erwägungen im Sinne des ersten Teils der Definition von Militarismus.

Aber kann der Große Friedrich dem Verdikte des Militarismus sich entziehen, er, der sich so offenherzig über die Motive zum Einfall in Schlesien ausgesprochen und mehr denn zehn Jahre Krieg geführt hat? Ritter selbst bemerkt gelegentlich, der Militarismus sei vor allem bei den aus der Enge emporstrebenden Mächten zu erwarten und im 18. Jahrhundert sei grade Preußen eine solche gewesen[1]).

Aber um es vorweg zu sagen: Auch Friedrich war kein Militarist. Wie dieser Nachweis von dem Verfasser des „historischen Profils" des Großen Königs geführt wird, fortschreitend von Argument zu Argument, das versetzt den Leser in steigende Spannung. Wir müssen uns mit Hervorhebung der Hauptgedanken begnügen, die sich letztlich auf eine Anwendung der Begriffe „Staatsräson" und „Militarismus" auf das Regiment des Großen Königs reduzieren. Es geht dem Autor darum nachzuweisen, daß Friedrich seinem schlesischen Abenteuer zum Trotz niemals die Gesetze der wahren Staatsräson überschritten habe. Da diese aber, wie wir sahen, auf friedliche Dauerordnung ausgerichtet ist, so werden die Momente zusammengetragen, die ein entsprechendes Streben des Königs erkennen lassen, sowohl seinen Untertanen gegenüber wie gegenüber den auswärtigen Mächten.

Natürlich ist der Nachweis seines Ordnungsstrebens im Innern die leichtere Aufgabe. Treten doch seine humanen Aufklärungsideale deutlich zutage in der Sorge um die Rechtspflege, die Wirtschaft, die Peuplierung, den möglichsten Schutz des Bürgers vor militärischen Lasten im Frieden wie im Kriege, desgleichen vor der Last des Hofhaltes usf. Die Staatsvernunft erweist sich für Ritter sichtbarlich auf all diesen Gebieten als eine friedliche und sittliche, und er macht es der borussischen Verherrlichung der Kriegstaten des Helden zum Vorwurfe, daß die Erinnerung an seine Friedenstaten in etwa verblaßt sei[2]).

[1]) Vgl. HZ 177, 1, S. 23.

[2]) In seinem Friedrichsbuche heißt es noch S. 262 mit anderer Klangfarbe:

Schwieriger schon ist für ihn der Nachweis zu erbringen, daß auch die äußere Politik mit ihren vier Kriegen (freilich beanspruchten sie von 46 Regierungsjahren nicht viel mehr als zehn, wie er bemerkt) letztlich friedlicher Dauerordnung im Sinne wahrer Staatsräson gegolten habe. Gelingt freilich auch dieser Nachweis, dann ist der Vorwurf des Militarismus seiner Definition entsprechend gegenstandslos. Das große Hindernis, das es dabei zu nehmen gilt, ist der Einfall in Schlesien von 1740. Zwar hebt Ritter hervor, wie sorgsam zuvor der König ihn rational berechnet habe. Aber ist das allein schon Beweis eines sittlichen Strebens nach friedlicher Dauerordnung? Und gelegentlich nennt er ihn doch auch eine geniale Improvisation, wagemutige Eroberungspolitik oder gar Abenteuer[1]). Vollends über die Motive des Königs gibt es ja nun keinen Streit, auch nicht darüber, daß aus diesem Abenteuer in Kettenreaktion ein siebenjähriger Kampf ums Dasein hervorgegangen ist, ja daß in diesem die Beharrlichkeit des Helden „die Grenze des politisch noch Vernünftigen"[2]) streifte. Aber dennoch! „Wie der Enderfolg zeigte", so sagt uns Ritter an einer der aufschlußreichsten Stellen des Werkes, „erwies sich der zähe Glaube des Königs an die schließliche Erschöpfung der Gegner eben doch als echte Staatsräson" (nachdem nämlich der unerwartete Tod der Zarin die Koalition gelockert hatte). Echte Staatsräson, erwiesen — durch den Enderfolg: das bedeutet den Freispruch von der Anklage des Militarismus. In der Tat, so wird etwa des weiteren ausgeführt, von blindem Draufgängertum könne ja auch nicht die Rede sein bei einem Manne, der sich im Feldlager nach dem Musendienste in Sanssouci sehnte, der nie die Fäden der Diplomatie inmitten militärischer Triumphe aus der Hand gab, nicht auf die Vernichtung der Gegner ausging, nicht durch phantastische Eroberungspläne den Sinn des Siebenjährigen Krieges als eine Verteidigung verfälschte, polnisches Land mit diplomatischen Mitteln erwarb, neuen Krieg scheute und sich der Stärkung der inneren Kräfte der Monarchie hingab. Friedliche Dauerordnung also auch hier und Preußen ein „friedesichernder" Staat[3])! Das ist das Ergebnis!

„Wir hörten schon, wie sehr Friedrich beklagte, seinen eigenen humanitären Staatsidealen durch harte äußere Umstände gezwungen nur sehr unvollkommen nachleben zu können; fast nur auf dem Gebiete der Rechtspflege konnte er hoffen, ihrer Verwirklichung einen großen Schritt näher zu kommen. Denn zuerst mußte er seinen Staat zu Macht und Ansehen emporbringen mit allen Mitteln der Gewalt und List; dahinter trat alles andere zurück."

[1]) S. 31.
[2]) S. 47.
[3]) S. 33.

Wer wird nicht mit Hochachtung vor dem leidenschaftlichen Patrioten seine hier nur grob skizzierten Argumente zur Verteidigung seines Helden lesen? Aber wird nicht auch so mancher ihr volles Gewicht bezweifeln? Einige solcher Zweifel seien immerhin angedeutet. Zunächst die Friedenstaten: sie überschreiten kaum irgend die Grenze des Nützlichen, so wenig die ideale Gesinnung des Regenten geleugnet werden soll — als zweites Motiv. Und was die Kriegstaten angeht, so ist der Verzicht auf Vernichtung der großen Gegner durch die Beschränktheit der preußischen Mittel gegeben und die Beseitigung Sachsens, des kleinen Gegners, wurde ja erstrebt. Aber dergleichen sind Nebendinge im Vergleich zu der Frage, ob sich der Einmarsch in Schlesien wirklich der sittlichen Staatsräson im Sinne Ritters eingefügt hat, trotz der schneidenden Konfessionen des Königs selbst, und ob hier nicht ein irrationaler Raubtiersprung über die Hecke jeglicher Staatsräson hinweg vorliegt, der damals in Preußen gültigen wie erst recht der von Ritter postulierten! Zur Beantwortung wird nicht jedermann der Enderfolg von 1763 genügen. Klopft doch der fatale Gedanke an: wie, wenn Elisabeth nicht rechtzeitig gestorben wäre, wenn aus dem Ausharren, „hart am Rande des noch Vernünftigen", Niedergang, Untergang gefolgt wäre, das Schicksal Karls XII.? Dieser wird von Ritter ja als „Militarist" preisgegeben. Friedrich wäre zwar gewiß nicht seiner Gesinnung nach in demselben Sinne als Militarist abgetreten wie der Schwede, aber immerhin als spätes Opfer eines militaristischen Fehltrittes seines Beginns? Schwer einzusehen, wie er entsprechender Verurteilung durch die Historie hätte entgehen können. Der Erfolg enthüllt sich hier als die Grenzscheide zwischen sittlicher Staatsvernunft und blindem Militarismus, und wieder wird die Erinnerung an Hegel wach, für den nur der Erfolg die Berechtigung einer Tat erweist. Dem Besiegten glückt es augenscheinlich nicht so leicht, die sittliche Staatsvernunft als Entlastungszeugen anzurufen wie dem Sieger! Bemerken wir schon hier am Rande, daß die großen Militaristen, die Ritter am häufigsten aufführt, immer zugleich die Geschlagenen und politisch Überrundeten sind, wie Ludwig XIV, Karl XII., Napoleon I. und später Ludendorff und Hitler.

Nun hat sich ja aber bekanntlich Friedrich selbst authentisch über seine Auffassung von Staatsräson ausgesprochen. Stützen seine Ausführungen wirklich Ritters Vorstellung von sittlicher Staatsvernunft?

Beim unbefangenen Lesen der politischen Testamente Friedrichs und anderer Zeugnisse seiner Denkweise beginnt m. E. unweigerlich die helle Farbe der Sittlichkeit abzublättern, die Ritter, wie

an der Staatsvernunft generell, so speziell an der friderizianischen zu erblicken glaubt. Steht doch der Friede in jenen Dokumenten unter dem unerbittlichen Gesetz der Kriegsbereitschaft[1]), und diese dient ja nicht nur der Verteidigung, sondern auch dem Angriff (die sächsischen Pläne!) in einem „gerechten Kriege", d. h. jedem, der für die Größe und Vergrößerung des Staates geführt wird und nicht für persönliche Launen seines Herrschers, ein gänzlich unethischer Begriff also. Abrundung — machte die Erwerbung Schlesiens den Staat eigentlich runder? — ist ein zarter Ausdruck für die Ambition des Hauses Brandenburg, eine der entscheidenden Mächte Europas zu werden. War freilich Expansion auch ohne Gebrauch der Waffen, nur durch den Hinweis auf sie, zu erreichen, wie im Falle der polnischen Artischocke, dann war die Aufrechterhaltung des Friedens gewiß auch für Friedrich zu begrüßen. Andernfalls eben nicht! Jedenfalls wäre es eine Sisyphusarbeit künstlicher Interpretation, zu erweisen, daß die Kompaßnadel der preußischen Staatsvernunft grade auf friedliche Dauerordnung gezeigt habe, nicht aber einfach auf das „Interesse" des jungen Staates an seinem Wachstum mit Hilfe überdimensionaler Rüstung. Auch eine sittliche Rechtfertigung der preußischen Expansion unter dem Gesichtspunkt der Erneuerung überalterter Rechtszustände in den eroberten Gebieten stößt auf Schwierigkeiten. Mögen wir heute auch vielleicht meinen, die Siege Friedrichs hätten Überlebtes gestürzt und hierin ihre Rechtfertigung erblicken, so benutzte der König selbst doch derlei Rechtfertigung für seinen Eigengebrauch nicht. Er war sich des Segens seiner Eroberungen für sein Volk keineswegs sicher. Auch beschönigte er keinen Augenblick, daß der ganze Bereich der äußeren Politik mit der privaten Moral so gar nicht übereinstimme — leider. Jedenfalls, seine persönliche Aufklärungssittlichkeit und die realen Verkehrsregeln der Staaten untereinander sowie die Interessen des seinen, sie gingen nun einmal auseinander, „bis eine noch aufgeklärtere Zeit der Ehrlichkeit den ihr gebührenden Platz einräumen wird." Wie sollte die Staatsräson als

[1]) Der Umstand, daß in den Testamenten die Verwaltung vor den militärischen und außenpolitischen Themen abgehandelt wird, spricht daher an sich noch nicht für das Streben nach dem Ideal eines Rechts- und Kulturstaates, wie Ritter S. 40 geltend macht. Soll doch der Ertrag der Verwaltung eben darum gesteigert werden, um aus den laufenden Einnahmen Krieg führen zu können. D.h., es ist ganz natürlich, daß die Verwaltung, die die Voraussetzung zum Kriegführen schafft, vor diesem selbst erörtert wird. — Auch der Umstand, daß im Testament von 1752 die Justiz den 1. Platz einnimmt, beweist noch nicht ihre entsprechende Wertschätzung: im Testament von 1776 steht sie auf dem letzten Platze!

ein „Strahl der sieghaften Leuchtkraft" der allgemeinen Vernunft diese Dissonanz aufhellen können, da sie in der nüchternen Betrachtung Friedrichs eben nicht durch die sittliche Hoheit geadelt wurde, die Ritter an ihr sieht, und am wenigsten auf ihrem für den König wichtigsten Gebiete, dem der Außenpolitik[1]) ?

Gewiß kann bei der Doppelpoligkeit von Friedrichs Denken eine Entscheidung des Problems mit wenig Worten so leicht nicht gewagt werden. Das lehrt am besten die einfühlende Interpretation aller Zeugnisse durch Meinecke. Aus ihr geht aber auch zweifelsfrei hervor, nach welchem Pole die Staatsvernunft Friedrichs ganz überwiegend hinneigte! Diese Ergebnisse scheinen mir durch Ritter nicht erschüttert zu werden, vielmehr läßt sich seine ethisierte Staatsvernunft ohne Prokrusteskünste am wenigsten mit der friderizianischen zur Deckung bringen. Der scharfe Raubtiergeruch dringt durch alle Düfte friedlicher Dauerordnung immer wieder hindurch. Realistischer erscheint das Lob, das der Autor in seinem Friedrichsbuche der „nüchternen Einsicht" seines Helden zollt — „der Einsicht insbesondere, daß Macht etwas Naturhaftes ist, das der reinen Vergeistigung widerstrebt"[2]).

Eine besondere Gattung apologetischer Argumente liefern Vergleiche der friderizianischen Kriege mit den europäischen Hegemonial-Kriegen und vor allem dem letzten[3]). Gerade der Vergleich mit Hitler erinnert an die Entstehungszeit dieser Gedankengänge. Welcher Mut gehörte im Dritten Reich dazu, dergleichen vor Zuhörern auch nur entfernt anklingen zu lassen! Welche aufrüttelnde Wirkung mußte damals auf diesem Wege erreicht werden! Sie ist nicht mehr dieselbe heute. Wir raten kritisierenden Ausländern, unsere großen Staatsmänner nicht mit dem Maßstabe der Gegenwart

[1]) Ritter (vgl. Anmkg. 13 zu Seite 37) glaubt, Friedrich habe immer dann „raison" mit dem Nebensinne sittlicher Vernunft gebraucht, wenn er das Wort im Gegensatz zu „Leidenschaften" verwandte. Das ist natürlich im einzelnen nicht leicht zu erweisen, da ja *raison* die Begriffe von Verstand und Vernunft ungeschieden in sich faßt, als das natürliche Licht im Gegensatz zur Offenbarung. Meinecke neigt — im Unterschied von Ritter — an gewissen Stellen der Testamente mehr dazu, raison als „Verstand" zu interpretieren. Dafür spricht m. E. eine Stelle im *avant-propos des mémoires du roi de Prusse*, wo ähnlich wie im Testamente von der *ambition* der Fürsten gehandelt wird, ihr Erfolg aber nicht von *raison*, sondern von *pénétration* und *prudence* abhängig erscheint. Vgl. G. Küntzel, politische Testamente . . ., S. 86.

[2]) a. a. O. S. 266.

[3]) S. 41: „Die Militärmonarchie Friedrich des Großen, die seinen Zeitgenossen als reiner Kriegerstaat erschien, blieb hinter der totalen Militarisierung der modernen festländischen Volksstaaten noch immer sehr weit zurück."

zu messen, sondern zu allererst mit dem der jeweiligen Vergangenheit. Diesen Rat mögen wir uns selbst gegenwärtig halten, wenn wir jene Staatsmänner verteidigen. Nicht als ob nicht jeder Vergleich wertvoll sein könnte. Stets aber doch erst nach sorgfältiger Herausschälung des *tertium comparationis*, unter Ausscheidung der zeitgegebenen Unterschiede. Daß etwa Friedrich d. Gr. keinen totalen Krieg geführt hat wie Hitler, verliert an Gewicht, wenn man erwägt, aus wie vielen Gründen er keinen führen konnte. Ebenso steht es mit der Tatsache, daß er nach 10 Jahren schlesischer Kriege wesentlich den Frieden bewahrte, also es verstand, rechtzeitig zu stoppen: er war ja nicht wie Hitler und dessen Vorgänger in einen Hegemonialkrieg verwickelt, mit seinen Versuchungen zuerst und dann seinen Zwangsläufigkeiten. Weit unmißverständlicher sind eben doch die Vergleiche mit zeitgenössischen Erscheinungen. Sie dürfen sich freilich nicht bei der Feststellung beruhigen, auch Friedrich d. Gr. sei ein Kind seiner Zeit gewesen, sondern müssen ermitteln, welche Größenordnung grade seinen Taten zukommt neben denen anderer. Gemessen mit dem Maßstabe seiner eigenen Zeit wird dann die „Verruchtheit" seines Einfalles in Schlesien zusammensinken, aber ihre politische Bedeutung nur um so höher steigen: sie brachte Preußen, dem reinen Kriegerstaate in den Augen der Zeitgenossen, eine Verdoppelung seines Potentials ein. Was bedeuten daneben an prozentualem Nutzeffekt die Raubkriege des „Erzmilitaristen" Ludwigs XIV.? Er, der freilich ja auch nicht mit irgend vergleichbarer Konsequenz die Kraft seines Staates dem Kriegspotential dienstbar machte, wie die großen preußischen Monarchen des 18. Jahrhunderts!

Als Schlußergebnis von Ritters Untersuchung der beiden großen Könige Preußens springt heraus: im 18. Jahrhundert, als die tatsächliche Staatsräson mit eiserner Konsequenz ausgerichtet war auf die Armee als das Zentrum der Dinge, von hier aus Gesellschaft und Menschentum überformt, von hier aus Expansionspolitik planmäßig getrieben wurde, als also der Militarismus im landläufigen Sinne kulminierte — grade damals ist von „Militarismus" keine Rede. Ein paradoxes Ergebnis, aber von einer bestimmten Prämisse aus logisch gewonnen. Da „Militarismus" und „Staatsräson" sich definitionsgemäß ausschließen, preußische Staatsräson aber ausweislich des Enderfolges unleugbar vorhanden ist, so muß eben der preußische Militarismus geleugnet werden. Im üblichen Sprachgebrauche schließen sich freilich Militarismus und Staatsräson keineswegs aus. Es gibt vielmehr eine militaristische Staatsräson als die Durchdringung beider Begriffe, und Preußen hat sie in der Potenz entwickelt!

Alsbald entführt uns das Buch in eine gründlich verwandelte Konstellation, die von Revolution und Empire. Jetzt endlich werden wir dem „Militarismus" begegnen — in Frankreich.

Hier erneuerte sich — so möchten wir es ausdrücken — der Hegemonialkampf Ludwigs XIV. auf einer neuen Ebene und mit unerhörter Gewalt: im Bunde mit den Impulsen der großen Revolution. Napoleon wurde der militärische Lehrmeister Europas und löste als solcher Friedrich d. Gr. ab. Das friderizianische System vermochte wohl mit zusammengebissenen Zähnen und kaltblütiger Verwegenheit den schmächtigen Staat fast zum Range einer Großmacht emporzureißen, aber nur dank der entspannten Labilität des Staatensystemes nach dem ersten französischen Hegemonialkampf. Im Toben des zweiten versagte es.

Während aber Friedrich kein „Militarist" war, ist Napoleon „Erzmilitarist", wie schon Ludwig XIV.! Muß das Urteil nicht zunächst einleuchten? Beide führten ruhelos Krieg, der eine bis zur Erschöpfung, bis zur Katastrophe der andere. Überwiegen nicht wirklich bei beiden militante Züge über die Staatsvernunft und zumal bei Napoleon? Bewährt sich hier nicht anschaulich die scharfe Gegenüberstellung von „Militarismus" und „Staatsvernunft?"

Bei näherer Überlegung aber scheint auch hier wie im Falle Friedrichs d. Gr. der Enderfolg oder Endmißerfolg das Urteil unbewußt zu bestimmen. Hätten jene nämlich den Enderfolg erkämpft, wir feierten sie notwendig als Vertreter sittlicher Staatsvernunft, als Stifter friedlicher Dauerordnung nach Überwindung des Zwietracht säenden England, als Beseitiger von Überlebtem usw. So aber, da ihnen der Enderfolg versagt blieb — in verschiedenem Ausmaße —, da sie Opfer der undurchschauten Tücken von Hegemonialkriegen wurden — nicht die ersten und nicht die letzten —, werden sie des „Militarismus" überführt, sei es, daß militärtechnische Erwägungen ihre Politik trübten, sei es, daß diese selbst aktivistisch und militant war. Solange ein Militärstaat glückhaft aufsteigt, wird ihm sittliche Staatsvernunft zugebilligt[1]), welches Ausmaß seine militärischen Anstrengungen auch immer annehmen. Vermag er doch dank seiner Siege das feste Ufer „friedlicher

[1]) Natürlich gibt Ritter sich theoretisch nicht zum claqueur der Weltgeschichte her und behält sich vor, rohe physische Übermacht zu verurteilen, die die bessere Sache überwand (vgl. „Dämonie der Macht", S. 203). Hängt es damit vielleicht zusammen, daß nicht nur Karl XII. als Militarist bezeichnet wird, sondern auch Peter der Große trotz seines Enderfolges? (vgl. HZ 177, 1, S. 23). Andererseits ist nicht einzusehen, warum Friedrich d. Gr. so anders qualifiziert wird. Oder hat Peter eben doch die russische Staatsräson verletzt?

Dauerordnung" zu erreichen. Sobald er aber auf seinem Wege unerwartet mit einem Mächtigeren zusammenstößt und trotz heroischen Kampfes keinen erträglich erscheinenden Frieden aushandeln kann, verfällt er der Klassifizierung des „Militarismus". War es aber in Wahrheit nicht dieselbe Staatsräson, die ihn das eine Mal den Rubikon überschreiten hieß, das andere Mal den Halys?

Gibt man sich solchen Erwägungen hin, dann wird man auch bei Ludwig XIV. und Napoleon I. die Berechtigung der scharfen Gegenüberstellung von Staatsvernunft und Militarismus in Zweifel ziehen und auch hier lieber von militaristischer Staatsräson als von einem einheitlichen Phänomen reden, das bald zum Glück, bald zum Unglück ausschlägt, wobei im zweiten Falle freilich der letzte Tropfen aus der Zitrone gepreßt wird[1]).

In Frankreich selbst schrumpfte 1815 der hektische Militarismus von Revolution und Empire wieder rasch zusammen: dem Lande des Umsturzes gebrach es an dem Spalier zusammenhängender Traditionen. Umgekehrt in Preußen. Zwar schien auch hier 1806 das Spalier zusammenzusinken und im Kampf und Wetteifer mit westlichen Heeres- und Gesellschaftsformen an seine Stelle etwas ganz Neues zu treten. Aber in Wahrheit erhielt sich ein Kern des Alten, personifiziert im König und dem junkerlichen Offizierskorps; jugendfrisch genug, um sich selbst zu verjüngen, stark genug, um in langen Jahrzehnten das Neue sich anzugleichen, mit dem Erfolge, daß die militärische Leistungsfähigkeit sich vervielfachte. Die reorganisierte königliche Armee wurde dann das Kriegsinstrument, mit dem der Minister des Königs den entscheidenden Kabinettskrieg führte in Erneuerung der friderizianischen Traditionen in der Politik, die schon zuvor in der Armee wieder aufgelebt waren. Geführt von einer militaristischen Staatsraison — so möchten wir es ausdrücken — nutzte Bismarck die Labilität der europäischen Lage nach dem zweiten französischen Hegemonialkriege aus, wie es Friedrich d. Gr. nach dem ersten getan hatte.

Die Etappen dieser Entwicklung von 1806 bis 1866 und darüber hinaus werden in stoffreichen und tiefgrabenden Untersuchungen dem Leser vorgeführt, ohne daß er doch je das erregende Grundproblem aus dem Auge verliert, das Verhältnis von Politik und Soldatentum.

Mit steigender Bewunderung wird er sich über kompliziertestes Geschehen belehrt fühlen, und schließlich bei der Analyse Bismarcks und Moltkes auf Kapitel stoßen, die als Zierde unseres gelehrten Schrifttums weiterzuleben verdienen. Wenn es aber an die beur-

[1]) Vgl. meine Ausführungen über die Endphase der Hegemonialkämpfe in HZ 173, 1, S. 82.

teilende Einordnung des meisterhaft Dargestellten in weitere Zusammenhänge geht, wird er auch immer wieder zu ringen haben mit jenen gegensätzlichen Grundbegriffen unseres Autors, deren zwiespältige Definition bei ihrer Anwendung dem tatsächlichen Erfolge im Zweifelsfalle den Ausschlag überläßt. Kommt doch das einheitliche Phänomen der militaristischen Staatsräson Preußens bei dieser apologetischen Betrachtungsweise nie recht in Sicht: es wird aufgespalten in zwei Gegensätzlichkeiten. Daß dabei nach allem in der Berichtszeit die „wahre Staatsvernunft" überwiegen wird, ergibt sich aus der Tatsache, daß der Staat, wie im 18. Jahrhundert, sprunghaft emporsteigt. Nur gelegentlich kündigt sich der „Militarismus" als der dunkle Gegenspieler von morgen an — in Personen wie Einrichtungen. Erst in dem zu erwartenden zweiten Bande des Werkes wird er in den Vordergrund treten.

Wir begnügen uns einige markante Beispiele für die Beurteilungsweise des Autors anzuführen.

Da ist einmal Gneisenau heranzuziehen als das Haupt der Patrioten, und ihm gegenüber der König mit den offiziellen Staatsmännern und den Generälen älteren Schlages. Gneisenau wird mit der Etikette des Militaristen versehen, der König und seine Umgebungen mit der der Staatsvernunft. Verstehen wir es wohl: Friedrich Wilhelm hat ja den realen Erfolg auf seiner Seite, der opponierende Heerführer nur unrealistische Visionen — Funken des revolutionären Brandes im Westen, die den großen Abenteuerer entflammt haben. Erst nach 100 Jahren sollten sie praktisch Bedeutung gewinnen, wie so manche Protuberanzen jener Zeit — im deutschen Kampfe um die Hegemonie, der den französischen erneuerte. Aber können wir uns mit jenen Etikettierungen so leicht zufrieden geben? Wäre es nicht gerechter zu sagen, der Monarch wie der Heerführer hätten beide eine militaristische Staatsräson vertreten, nur in zwei verschiedenen Ausprägungen? Der Monarch bewahrte unter der Decke ängstlicher, restaurativer Innen- wie Außenpolitik mit Zähigkeit die militärische Tradition des 18. Jahrhunderts, unterstützt von seinem junkerlichen Schwertadel. Der Heerführer hingegen erstrebte mit jeder Faser eine revolutionäraktivistische Innen- wie Außenpolitik und dementsprechend ein nationales Volksheer im westlichen Stile. Soldaten waren sie beide, der König aber, *militaire et pacifiste* wie der erste Friedrich Wilhelm, in Wahrheit der zukunftsreichere: er rettete für seine Armee das feste Spalier der Tradition, das ihr in Verbindung mit der modernen allgemeinen Wehrpflicht die Überlegenheit über die Heere der anderen Großmächte aufs neue verschaffte, die sie im 18. Jahrhundert besessen hatte.

Das zweite Beispiel bietet die Gegenüberstellung Bismarcks und Edwin von Manteuffels. Jener, der Mann des überwältigenden Erfolges, wird selbstredend als der Vertreter der wahren Staatsvernunft gefeiert, dieser aber als Nur-Soldat und Erzmilitarist abgetan.

Wir vermögen uns bei diesem zweiten Beispiele erst recht nicht des Eindruckes zu erwehren, als ob eine Mittelzone, die beiden gemeinsam gewesen, allzusehr in den Schatten träte. Manteuffel, Job von Witzlebens Schwiegersohn, verkörperte in sich z. T. jene Tradition aus der Zeit Friedrich Wilhelms III., die wir soeben auf der Seite der Staatsräson angetroffen haben. Er verband sie freilich seit 1848 mit dem Verlangen nach aktivistischer Außenpolitik, um mit ihrer Hilfe nach dem bonapartistischen Rezepte die Wildwasser der Revolution zu kanalisieren — wie uns scheinen will eine durchaus politische Konzeption, die geradezu eine Parallele zu der Bismarckschen darstellt. Überflüssig zu sagen, daß jene starrer und reaktionärer war als diese, aber in sich doch keineswegs ohne Überzeugungskraft. Jedenfalls überrascht es, grade den „Friedländer" als Nur-Soldaten charakterisiert zu sehen. Wenn er sich allerdings als fanatisch königstreuen Offizier in Pose warf, so doch nicht ohne berechnende Rücksicht auf die Gesinnung seines Monarchen. Sollte doch dieser, vielleicht nach einem Staatsstreiche, die großen Kabinettskriege, nicht Volkskriege, führen, von denen Manteuffel träumte, und zwar mit Hilfe des reorganisierten königlichen Heeres, dessen Offizierskorps — von dem Kabinettschef verjüngt — ein zuverlässiges Instrument in seiner Hand sein würde. In der Tat, wenn Bismarck ohne Rücksicht auf die öffentliche Meinung später den Kabinettskrieg gegen Österreich zu führen vermochte, so hat Manteuffel ein verborgenes Verdienst daran. Beide vertrugen sich schlecht, aber nicht deswegen, weil sie gänzlich verschiedene Richtungen eingeschlagen hätten, sondern weil sie in derselben Richtung miteinander rivalisierten: sie huldigten derselben altpreußischen militaristischen Staatsräson! Entsprechend waren sie auch beide 1850 Gegner von Radowitz gewesen, der den Staat in einen nationalen Volkskrieg zu verwickeln drohte. Damals haben die militärtechnischen Erwägungen der Generalität die politische Führung erfolgreich gebremst, wie sie es in der Person Moltkes noch 1866 versuchten und dann so oft unter Hitler. (Auch 1914 brachten ja militärtechnische Erwägungen eine Störung der Politik zuwege: aber durch Vorantreiben, nicht durch Zurückhalten, ohne daß deswegen bei dem führenden Manne echte Kriegslust zu spüren wäre.)

Über diese Olmütz-Episode geht unser Buch kurz hinweg. Will aber der Leser aus Eigenem versuchen, sein Urteil mit Hilfe der

beiden Grundbegriffe des Autors auszudrücken, so fühlt er sich von Zweifeln angefallen — vielleicht aus dem einfachen Grunde, weil 1850 die Partie nicht durchgespielt wurde und kein Endergebnis die Zweifel beheben kann. Im Falle des siegreichen Krieges würden wir wohl die Generäle als reaktionäre „Militaristen" bezeichnen müssen, im Falle einer Niederlage umgekehrt den Minister als militanten Aktivisten und also ebenfalls als „Militaristen", wobei das eine Mal der erste Teil der Definition von „Militarismus" Verwendung fände, das andere Mal aber der zweite Teil.

Steht es eigentlich mit der gegensätzlichen Bewertung von Manteuffel und Bismarck so ganz anders? Entscheidet nicht auch bei ihr der Erfolg? Hätte ihn Bismarck nicht errungen, sondern sich am Abend der Niederlage der letzten Reiterattacke angeschlossen — wir würden ihn heute als Erzmilitaristen verdammen, der, ungeachtet militärtechnischer Warnungen des Generalstabes, aktivistische Politik getrieben habe im Vertrauen auf das gefügige Instrument der Armee, das er sich im Konflikte geschmiedet.

Aber kehren wir zurück von solchen Phantasien in die Wirklichkeit der Bismarckzeit. Wer mit uns den Begriff militaristischer Staatsräson auf sie anwendet, wird deren Triumph feststellen, wie einst unter dem großen Könige, so jetzt unter dem großen Minister, der an jenen anknüpfte. Wer aber mit Ritter die Antithese „Staatsräson-Militarismus" ins Auge faßt, der wird von diesem wenig bemerken in einer Ära blendenden Erfolges, um so mehr aber von jener. Indem nämlich Bismarck das Prinzip der Militär-Monarchie siegreich verfocht, schrumpften seine, unvermeidlichen, Reibungen mit den Militärs auf ein bescheidenes Maß zusammen. Indem er aber zweimal den Frieden zu formen vermochte, erscheint es unserem Autor einleuchtend, daß er friedliche Dauerordnung, eine gesunde völkerrechtliche Gemeinschaftsordnung angestrebt habe, in aktiv aufbauender Politik vor 1870, in einer erhaltenden darnach[1]).

Skeptiker werden freilich in dieser aktiv aufbauenden Politik nur den, eingestandenen, Wunsch erkennen, Preußen zu vergrößern und „seine Geschichte nicht zu Ende gehen zu lassen", in der erhaltenden Politik aber das Streben wie Friedrich d. Gr. den ungeheuren Gewinn zu festigen und zu sichern. Sittliches Empfinden sprach auch bei ihm gewiß nachdrücklich mit, aber als zweite Stimme. Seine europäische Friedenspolitik blieb im Rahmen des für Deutschland Nützlichen und zugleich im Rahmen jenes Staatensystemes, das als ein *perpetuum mobile* den konträren Gegensatz friedlicher Dauerordnung vorstellt.

[1]) S. 312.

Zur Erhärtung seiner Auffassung betont Ritter die grundsätzliche Abkehr Bismarcks von dem Gedanken an Präventivkrieg[1]). Aber auch hier werden Skeptiker darauf hinweisen, daß Bismarcks Zurückhaltung durch Gesichtspunkte bloßer Utilität hinreichend sich erklärt und obendrein keine grundsätzliche ist: denn auch er faßte ja den Präventivkrieg gegen Frankreich ins Auge[2]) für den Fall eines österreichisch-russischen Zusammenstoßes (vgl. 1914).

Freilich schärft der Gedanke an die Katastrophen des 20. Jahrhunderts rückwirkend den Blick unseres Autors für die Ansätze des Unglücks schon in den Zeiten des Glückes, und dieser mutig und feinsinnig durchgeführten Fragestellung verdanken die Ausführungen über die Sonderrolle der königlichen Armee, über das Verhältnis von Bismarck und Moltke während der Kriege und bei den Friedensschlüssen ihre innere Spannung. Hier liegt auch literarisch der Höhepunkt dieses ersten Bandes. Eindringend werden diejenigen Punkte herausgestellt, an denen etwa auch ein Bismarck die Grenzen kühler Staatsräson überschritten, auch er dem „Militarismus" Tribut gezahlt habe, daß aber die kühle Staatsräson selbst von je eine militaristische gewesen, abgestellt auf Expansion mit Hilfe singulärer Rüstung, das wird nicht erörtert. So tritt denn unseres Erachtens jene gewaltige Dynamik nicht so recht in die Erscheinung, die vor allem die Katastrophen des 20. Jahrhunderts ausgelöst, wenn auch nicht allein ermöglicht hat — nämlich jene 200jährige militaristische Politik, die einen unbekannten Kleinstaat zur gewaltigsten Festlandsmacht emporgeführt, die der neugeformten Nation den Glauben an Rüstung, Disziplin und autoritäre Führung eingeimpft und Deutschland schließlich von dem festländischen Boden hinweg, aus dem sich die preußische Politik entwickelt hatte, in die fremdartigen ozeanischen Räume geführt hat. Uns erscheint als die tiefste Wurzel des Verhängnisses jener im Flottenbau hochgerüstete deutsche Imperialismus, Abkömmling der alten militaristischen Staatsräson inmitten einer neuen Gesellschaft — nicht aber Mängel in der obersten Staatsorganisation, daraus folgende Ungeschicklichkeiten beim Kriegsausbruch, nicht einmal die mit all dem zusammenhängenden Schwächen in der Person des Monarchen: auch ein Friedrich d. Gr. hätte den Hegemonialkampf so wenig gemeistert wie Napoleon I. Ritter freilich sieht ja bekanntlich die Genesis des Weltkrieges in einem anderen Lichte. In seinem früheren Werke „Europa und die deutsche Frage" entlastet er das deutsche Konto der Vorkriegszeit, nicht nur was die *culpa*, sondern auch was die *causa* (Flottenpolitik) angeht; und je weniger er jene

[1]) Vgl. 3. B. S. 244.
[2]) S. 293.

traditionelle militaristische Staatsräson seiner ganzen Denkweise nach in Anschlag bringen kann, um so härter muß er dann zur Erklärung der Katastrophen „Militaristen" und „Militarismus" anklagen, die sich abheben von der hellen Folie sittlicher Staatsvernunft. Wir können die Sorge nicht unterdrücken, daß seine Verengung des Begriffes des Militarismus in Verbindung mit seiner Ethisierung des Begriffes der Staatsräson ihm den Zugang zu dem Zentrum des wirklichen deutschen Militarismus erschwere, so glänzend sich seine Kunst auch bei der Schilderung der Außenwerke bewährt.

Der absteigende Ast einer Geschoßbahn will mit dem aufsteigenden als eine Einheit zusammengeschaut werden. Diese Einheit aber droht hier in zwei fast zusammenhanglose Teile zerschnitten zu werden. Und doch sind wir ja gewohnt, Peter d. Gr. und Stalin zusammen zu schauen, Ludwig XIV. und Napoleon I. Warum sollen wir es nicht unbefangen so auch mit Friedrich d. Gr. und Hitler halten, welcher Art nun auch die Zusammenhänge sein mögen? Warum sollen wir nicht die Richtung weiter verfolgen, die Meineckes Alterswerk eingeschlagen hat?

Gleichwohl, seit wir wieder frei reden dürfen, hat unsere Wissenschaft kein anderes Werk über neuere deutsche Geschichte hervorgebracht, das sich mit diesem an Gewicht vergleichen ließe. Schon allzulange vielleicht ist die Diskussion den brennendsten Fragen unseres historischen Schicksals ausgewichen. Hier werden sie in großem Stile aufgegriffen, und es erscheint uns nur als Pflicht der Dankbarkeit, die Gelegenheit zur Aussprache so ehrerbietig wie freimütig zu nutzen.

BRIEFWECHSEL ZWISCHEN STRAUSS UND VISCHER

In zwei Bänden herausgegeben von Adolf Rapp (= Veröffentlichungen der Deutschen Schillergesellschaft, herausgegeben von Erwin Ackerknecht, Band 18 und 19). Stuttgart, Ernst Klett 1952/53. Mit 4 Porträtbeilagen und 4 Nachbildungen von Handschriften. 328 und 356 Seiten.

VON

HERMANN GLOCKNER

LEBENSLÄNGLICH verbunden und durch Herkunft, Schulkameradschaft, verwandte Schicksale sowie durch ähnliche künstlerisch-wissenschaftliche Doppelveranlagung zu gegenseitigem Einanderverstehen prädestiniert, haben sich David Friedrich Strauß und Friedrich Theodor Vischer selbst wiederholt als „Dioskuren", „Schicksals-Menächmen", „Siamesische Zwillinge" bezeichnet. „Wir gehören in dieser argen Welt so fest zusammen, daß keine persönlichen Zähheiten den Fluß dieser Gemeinsamkeit stören können", schreibt Vischer einmal (I, 164). „Weil wir so gar sehr zusammen gewachsen sind, haben wir auch so viel Händel" (II, 92). „Bald wird nichts weiter fehlen, als daß wir mit einander sterben" (II, 109). Strauß stimmt zu und mahnt gelegentlich: „Nehmen wir die Indigestionen der Freundschaft so leicht als möglich" (I, 264).

Nun liegt der Briefwechsel der beiden wunderlichen Heiligen in einer musterhaften, reich kommentierten Gesamtausgabe (von einer solchen darf gesprochen werden, obwohl einige weniger belangvolle Stücke nur im Auszug referiert worden sind) vor und das heranwachsende Geschlecht kann sich mühelos überzeugen, wie viele Fragen, die das vergangene Jahrhundert den Köpfen und Herzen seiner besten Söhne aufgab, heute wieder aktuell geworden sind. Speziell das schwäbische Geistesleben zwischen 1836 und 1872 spiegelt sich in diesen Episteln in aufschlußreicher Weise. Darüberhinaus jedoch blicken wir zwei Männern in die Seele, die es sich mit allem haben sauer werden lassen und denen auch nicht das geringste leicht geworden ist: weder Persönliches noch Sachliches, weder Beruf noch Liebesglück.

Für die Biographie Vischers ist die neue Quellenpublikation von besonderer Bedeutung; denn während von den Straußbriefen schon eine erhebliche Zahl teils vollständig, teils verkürzt in Eduard Zellers noch immer unentbehrlicher Sammlung „Aus-

gewählte Briefe von D. Fr. Strauß" (1895) veröffentlicht worden war, hatte Robert Vischer von den Briefen seines Vaters an Strauß nur den letzten (vom Empfänger ungelesen gelassenen) zur Mitteilung gebracht. Nur mit gemischten Gefühlen sah er der künftigen Drucklegung des Gesamtbestands entgegen. Sprachen sich die Freunde doch bisweilen mit solcher Rückhaltlosigkeit über ihr Ehe-Unglück aus, daß die Preisgabe solcher Intimitäten peinlich schien. Trotzdem möchte ich Erwin Ackerknecht recht geben, wenn er in seinem Vorwort zu diesem „heiklen Punkt" bemerkt: „Die Persönlichkeit Vischers tritt gerade in seiner Ehe-Not mit Herz und Gewissen so ins Licht, daß eine Unterdrückung solcher Stellen eine wesentliche Minderung des persönlichen Gehaltes dieser Lebensurkunden bedeutet hätte" (I, 6).

Die Einführung, welche Adolf Rapp dem Ersten Bande des Briefwechsels voranstellt, läßt in jedem Satze eine schier familiäre Verbundenheit bei unaufhörlicher tiefgreifender Auseinandersetzung mit dem Freundespaar erkennen. Es ist ihm darum zu tun: den Lesern zu zeigen, wie grundverschieden die „Zeltkameraden" trotz Wahlverwandtschaft und Schicksalsgemeinschaft eben doch gewesen sind und wie spannungsreich sich das Verhältnis unter solchen Umständen gestalten mußte. Strauß war ein schmächtiger Astheniker: zart und einfühlsam, leicht verletzbar und schonend, nie burschikos, nie grob, von feinstem Formempfinden, glühend ehrgeizig, scheu zurückweichend, sich in geschäftsmäßige Redewendungen rettend, kühl. Vischer dagegen war ungleich saftiger, blutvoller, warmherziger, gemütlicher, er gab sich leicht einmal eine Blöße, ärgerte sich dann, polterte derb drauflos und rechtfertigte sich hinterher mit schulmeisterlicher Gründlichkeit. Mit Recht betont Rapp: „Vischer hatte keinen Zug zur Theologie und war nie eigentlich religiös gestimmt" (I, 13). Strauß dagegen war vielleicht im Grunde ebenso unreligiös, aber doch ein geborener Theolog: philologisch (nicht philosophisch!) begabt und humanistisch gelehrt, liebte er das Kniffelige. Auch suchte er schließlich doch wieder zu einem Dogma zu gelangen; nur eben zu einem unkirchlichen und neuen. Vischer dagegen zerarbeitete sich grüblerisch; religiös war er nicht, aber das Ästhetisch-Irrationale war mächtig in ihm. Strauß steht zwischen Erasmus und Voltaire. Deshalb vermag er auch bis zur Lieblosigkeit scharf und kalt zu sein und maliziös zu lächeln, wo Vischer einfach in Wut gerät und hitzköpfig um sich schlägt. Vischer ist eine Natur; Strauß ein Bildungsmensch. Vischer zog die Theologie aus, weil ihm dieser Rock nicht paßte; Strauß dagegen wurde nicht ohne Schmerzen gewahr, daß er sich seiner Haut entledigt hatte; er

aspirierte so lange als Theologieprofessor, bis dieser sein Beruf mit der Züricher Katastrophe endgültig unmöglich geworden war.

Abschnitt I des Briefwechsels reicht bis zu dieser im Frühjahr 1839 eintretenden Katastrophe. „Es ist tragisch, wenn die Sendung eines ganzen Lebens in der Jugend schon mit Einem großen Handstreich erfüllt wird", schreibt Vischer (S. 63) und deutet damit an, daß mit dem epochemachenden „Leben Jesu" (1835) auch das Lebensschicksal des Freundes entschieden war. Ausgezeichnet charakterisiert er vordeutend die „Phaenomenologie der Dogmengeschichte" (S. 82), die Strauß nun schreiben müsse; man sieht hier, wie positiv-philosophisch sich eine Aufgabe in seinem Geiste formulierte, die Strauß dann leider nur negativ-theologisch durchzuführen verstand.

Abschnitt II umfaßt den Zeitraum vom Herbst 1840 bis zum Herbst 1844. In diesen Jahren schlossen zuerst Strauß, dann Vischer den verhängnisvollen Ehebund. „Ich will, obwohl ohne Glauben und widerstrebend, es versuchen, mich in der Ehe zu verjüngen; schaden kann's auf keinen Fall", schreibt der 32jährige Tübinger Ästhetiker in einem erschreckend unreifen Brief, und er ermuntert den einsam in seinem Stuttgarter „Geisterhäuschen" (S. 121) an der „Christlichen Glaubenslehre" arbeitenden Freund zu dem gleichen Schritt: „Kannst Du noch arbeiten ohne Hoffnung, so kannst Du ohne Hoffnung auch ein Weib, diesen lieblichen Hanswurst des Manns, glücklich und hübsche Kinder machen" (S. 92). — Die früheste Hindeutung auf den (1879 erschienenen!) „Auch Einer"-Roman fällt bereits in den September 1844, als Vischer gerade zum Ordinarius ernannt worden war: „Die Religion ist das Wetter. Mit dem Wetter hat sie angefangen (da man das Wetter für Götter hielt, überhaupt alle Religion allein durch die Erscheinungen des Äthers den Anstoß findet, die geistigen Mächte zu projizieren), und mit dem Wetter (seitdem man nämlich die Dummheit desselben eingesehen) hat sie aufgehört" (S. 144).

Abschnitt III beginnt mit der zur Suspension führenden Inauguralrede Vischers und schließt in den Tagen vor Ausbruch der Februar-Revolution. Das systematische Riesenwerk der „Ästhetik" (1846 bis 1857 erschienen) wird in Angriff genommen, macht dem Verfasser aber wenig Freude. „Das Ganze ist und bleibt verzwickt, trocken, unerquicklich" (S. 173). „Philosophie ist mehr als Kunst, aber der Philosoph weniger Mensch als der Künstler". „Der Übergang in die Natur durch den Begriff, daß die erfüllte Idee in die Realität übergeht, macht mir weniger Skrupel. Ich zeige im Anfang des zweiten Teils, daß es eigentlich gar kein

Übergang ist. Betrachte ich z. B. einzelne Kräfte des Menschen, so rede ich noch von keinem wirklichen Menschen; habe ich alles durchgangen und zusammengefaßt, was zu einem wirklichen Menschen gehört, so bin ich bei ihm angekommen: das ist am Ende der ganze Spaß" (S. 174). Diese wahrhaft erleuchtenden Sätze, in denen Vischer jenes zentrale Hegel-Problem, dessen Mißverständnis im Grunde den Zerfall der Schule in eine idealistische „Rechte" und eine realistisch-materialistische „Linke" nach sich zog, mit genialem Griff auflöst oder vielmehr aufhebt, kann Strauß unmöglich verstanden haben; sie sind im Sinne der Phänomenologie des Geistes und des jungen Hegel geschrieben und zeigen, wie turmhoch Vischer über den Schul-Hegelianern stand, die fast ausnahmslos Enzyklopädie-Epigonen waren und blieben. Strauß zerarbeitete sich im Sommer 1846 bereits fruchtlos an der Lösung seiner Ehe.

Abschnitt IV enthält die Revolutions- und Paulskirchenzeit und endet mit dem Antritt der einzigen Auslandsreise, die Strauß jemals unternahm und die ihn im Frühling 1851 nach Verona, Padua und Venedig führte. Die ausgezeichnet wahre Selbstcharakteristik, in welcher er sich im Gegensatz zu Vischer als einen unsoldatischen und unpolitischen Quietismus-Aristokraten und Goethe-Individualisten hinstellt (S. 212 ff.), ist zwar schon aus Zellers Briefsammlung und A. Rapps grundlegender Monographie „Friedrich Theodor Vischer und die Politik" (1911; vgl. dazu auch meine HZ. 128 erschienene Abhandlung „Fr. Th. Vischer als ethisch-politische Persönlichkeit") bekannt, wird aber gern im Zusammenhang und mit dem von Zeller gestrichenen tieftraurigen Schlußpassus wiedergelesen werden; das öffentliche Auftreten, zu dem er sich schließlich doch verlocken ließ, endete mit einer Flucht zu den Kunstschätzen der Münchener Glyptothek. „Politik ist uns beiden ein ganz gleich fremdes Feld." „Du sagst, Du wärest, entfernt vom Schauplatz, zerborsten; das glaube ich, aber es beweist nichts für Deinen Beruf, sondern nur für einen Trieb, deren unvollständige Naturen wie wir manche in sich tragen, die zu keinem fruchtbaren Ziel führen, sondern uns nur äffen." „Du gestehst, daß es Dir in Frankfurt nicht wohl ist; wofür einer Beruf hat, in dessen Ausübung ist ihm auch wohl" (S. 223). Vischer gibt das schließlich zu: „Dein Brief war schön und wahr . . . aber die eigentlichen Politiker suchen halt alle eine Laufbahn, und da tuts gut, wenn einige dabei sind, die nichts suchen" (S. 225).

Im Herbst 1849 stirbt Christian Märklin, der Mittelpunkt des Freundeskreises, zu dem außer Strauß und Vischer insbesondere auch noch Ernst Rapp gehörte (Briefe der vier Freunde unter-

einander werden vielfach zur Erläuterung und Ergänzung herangezogen). Vischers Totenklage ist wahrhaft ergreifend (S. 233ff.). Strauß soll einen Nekrolog schreiben. „Du tätest einer guten Sache einen großen Gefallen, wenn Du dabei von dem Stift reden wolltest, das durch sein Stipendium so viele verlockt und unglücklich macht" (S. 240). Leider war die Veröffentlichung der Biographie, die zu den schönsten Arbeiten von Strauß gehört, durch die Zaghaftigkeit der Witwe, die den freigeistigen Standpunkt ihres Mannes nicht vor ein größeres Publikum gebracht wünschte, erst nach langen und vielfältig verstimmenden Verhandlungen möglich.

Der Zweite Band des Briefwechsels ist in fünf Abschnitte (V bis IX) gegliedert.

Abschnitt V beginnt mit Reisebriefen, die viel Hübsches und Charakteristisches enthalten. Hören wir zunächst Strauß, der seiner Italienfahrt eine Reise durch Deutschland anfügte: „In Dresden wurde mir's zum erstenmal recht wohl." „Beim Anschauen der Sixtinischen Madonna fand ich mich ganz einfach überwältigt, und so, wie mir dies noch bei keinem Kunstwerk begegnet ist." „Rembrandts Ganymed machte mich förmlich unglücklich und wendete mich durch die tiefe nordische Häßlichkeitslust, die er verrät, vollends ganz von diesem Mann ab, den ich nie geliebt habe" (II, S. 9f.). „In Neuses bei Coburg Rückert besucht; freundlich aufgenommen; kräftig und bedeutend, doch das Unabgestaubte seiner Poesien aus seinen Umgebungen im Zimmer begriffen" (S. 19). Dagegen Vischer: „Mein Erholungs-Genuß ist, eben so mit Reistasche und Hund Tag um Tag rein nichts denkend forttappen. Gelernt habe ich in Basel an Holbeins Bildern, und daran mit Professor Burckhardt mir manches noch nicht oder halb Gedachte zur Klarheit gebracht." „Hast Du seinen herrlichen kleinen schreibenden Erasmus gesehen? Das muß ja ein Fressen für Dich sein, der naiv ironische durch und durch bonvivant-Schalk und Mitpatient für Dich im Nicht-Ertragenkönnen der Rüpelei des Durchbruchs dessen, woran man geistig selbst geschoben" (S. 20).

Strauß sucht nach größeren biographischen Aufgaben. Über Moerikes Hutzelmännlein urteilt er merkwürdig schief. „Ich halte dieses Märchen geradezu für ein mißlungenes Produkt einer verwilderten oder besser vergrillten Phantasie ... eine wahrhaft Hoffmannsche Fratze ... es hat mich ordentlich unglücklich gemacht" (S. 48). Man erinnert sich in diesem Zusammenhang, daß er sich schon früher einmal ganz ähnlich hören ließ: „Die Erscheinung eines neuen Gedichts vom sichern Mann wirkte auf

mich wie ein Gespenst; ... man muß sich doch für den Mann schämen, der nach 15 Jahren noch an diesen Kinderschlotzern nagt" (28. Febr. 1838; I, S. 49). Daneben findet sich dann freilich auch wieder ein so schöner Ausspruch wie: „Moerike nimmt nur eine Hand voll Erde, drückt sie ein wenig, und alsbald fliegt ein Vögelchen davon" (I, S. 54).

Und nun zerfällt auch bei Vischer die Ehe! Am 4. Dezember 1853 schreibt er Strauß den ersten bedeutsamen Bekenntnisbrief dieser Art (II, S. 53ff.). Während sich der Freund an „Frischlin" mehr und mehr gesund schreibt und in Heidelberg im Umgang mit Gervinus, Kuno Fischer und dem Maler Bernhard Fries die glücklichsten Jahre seines Lebens verbringt, fühlt sich Vischer müd, schläfrig, unlustig zu jeder Arbeit, krank an Leib und Seele. Es ist ihm unerträglich, wenn Strauß seine Thekla mit Agnes Schebest vergleicht; gleichwohl muß er sie verlassen und die Berufung nach Zürich erleichtert diesen letzten Schritt.

Abschnitt VI setzt 1856 mit Straußens Gedicht „Der Mann von 50 Jahren" ein und schließt im Todesjahre Ferdinand Christian Baurs 1860. (Hier sei auf Adolf Rapps Abhandlung „Baur und Strauß in ihrer Stellung zueinander und zum Christentum" — Blätter für Württembergische Kirchengeschichte 1952, S. 95 bis 149 — verwiesen, die sich neuerdings ergänzend an den Strauß-Vischer-Briefwechsel anfügt.) Während die letzten Hefte des Systems der Ästhetik erscheinen, die Musik von Köstlin verfaßt, hält Vischer in Zürich gut besuchte Vorträge über Goethes Faust und Shakespeare. Strauß zeigt für das Ganze der Faustdichtung mehr Verständnis als der in den Vorurteilen des Realismus-Ideals befangene Vischer: „Mir scheint, Du hast den Faust gar zu oft schon auf dem Katheder als Prosektor unter dem Messer gehabt" (S. 121). „Der Faust ist ein durch alle Altersstufen des Dichters fortgesetztes, in immer neuen Ansätzen wiederholtes Ringen des Dichters mit einer übermächtigen Aufgabe, der er von verschiedenen Seiten und je nach den Alters- und Entwicklungsstufen in verschiedenen Weisen beizukommen sucht. Diese Fortentwicklung, diese Veränderungen des ursprünglichen Plans zeige mir der Kritiker, mache auch die Risse, die Inkonzinnitäten bemerklich, aber am Ende mache er jedesmal darauf aufmerksam, wie unter diesen Bedingungen der Anbau eben doch wieder schön geworden" (S. 122). Shakespeare dagegen scheint Strauß (wie Rümelin) in vieler Hinsicht hinter den deutschen Klassikern zurückzustehen. „Einiger Shakespearolatrie möchte ich Dich zeihen" (S. 115).

Strauß stand jetzt auf der Höhe seiner biographischen Meisterschaft. Ende 1857 erscheint „Hutten" und wird von Vischer aufs

freudigste begrüßt. „Du hast es verstanden, einen glühenden Stoff mit völliger Künstler-Ruhe, Objektivität, Gelehrsamkeit ganz in eine Form zu bringen, welche sich zuerst ganz kalt anrührt; wie man aber die Hand länger dran läßt, fängt es wieder an zu glühen, geht in die Fingerspitzen, alle Nerven und Seele ein Glutstrom; das gegangene Feuer wird wieder frei und wirkt mit der vollen pathologischen Kraft. Ich fühle schon voraus das tragische Ende, wie es mit noch tieferer Schluß-Empfindung eintreten wird, als bei Frischlin" (S. 128). Er meint: Strauß solle nun auch einen Luther schreiben, gewissermaßen zur Ergänzung — und wirklich spielt der Freund eine Weile mit einem solchen Plan. Bald aber heißt es: „Was Du über Luther und sein Verhälnis zu Hutten schreibst, ist freilich wahr. Hutten besaß eigentlich die religiöse Ader gar nicht. Aber was haben denn wir? Doch nicht den lutherischen Glauben? Der ist für das Unternehmen, mich mit Luther einzulassen, ein großes Hindernis. Denn so wie er liegt, ist er etwas rein Irrationales, ja Scheußliches." „Diese crassities ist es überhaupt, was mich an Luther so abstößt. Oder genauer gesagt, das Unfreie, Knechtische, dieses ewige Zittern vor dem göttlichen Strafgericht, das dann auch in der Befreiung, wegen der Art, wie es diese sucht, unfrei und illiberal bleibt" (S. 131). Es folgt der aufschlußreiche Brief vom 3. Januar 1858 über das Wesen der Biographie. „Ich schildere nur gern, was ich lieben kann" (S. 140).

Abschnitt VII beginnt mit Vischers „großdeutscher Reise", deren Darstellung Strauß zum Schönsten und Gewaltigsten rechnet, was der Freund jemals schrieb. „Ein Schützengang" dagegen bleibt ihm ungenießbar, „weil mir lange nichts von öffentlichen Dingen so widerwärtig war als dieses Frankfurter Schützenfest" (S. 180). Am 18. Juli 1863 fällt, wenn ich nicht irre, die erste Hindeutung auf ein vielleicht einmal zu schreibendes Buch „Der alte und der neue Glaube" (S. 184). Strauß wendet sich mit seinem durchaus umgearbeiteten, nunmehr für Laien bestimmten „Leben Jesu" wieder der Evangelienkritik zu, wobei er vor allem das ihm besonders unsympathische Johannes-Evangelium aufs Korn nimmt. Vischer zeigt wenig Anteilnahme; er wünscht den Freund „mehr esoterisch" (S. 191). Seinerseits entwirft er die Pfahldorf-Novelle und schreibt über Heidelberg, wo sich gerade Strauß so besonders wohl gefühlt hatte: „Heidelberg ist mir als Aufenthalt nie gemütlich gewesen. Ein Durchgangs-Darm, nirgends der beschauliche Friede des Städtchens" — und doch „nicht die Fülle und Auswahl einer großen Stadt" (S. 193). Nicht ohne schwere Bedenken kehrt er in die württembergische Heimat zurück, von

der sich auch Strauß jederzeit „abwesend angezogen und anwesend abgestoßen" (S. 192) fand.

Die beiden letzten Abschnitte (VIII. Vom Herbst 1866 bis zum Frühjahr 1870; IX. Aus der Zeit des Siebziger Krieges) sind besonders bunt und spannungsreich. Vischer: „Im Kopf wühlt mir eine Humoreske: Bild eines Kerls, den der Ärger über die kleinen Zufälle, die Schnupfen, Katarrhe etc. halb toll macht und der sich eine Metaphysik, Dämonenlehre ausbildet. Ich möchte Dir gern erzählen, und Du solltest lachen, aber es ist mir hier zu weitläufig. Und wie soll ich zur Ausführung gelangen?" (S. 239). Strauß: „Moerike hat Dir wohl auch die neue Auflage seiner Gedichte geschickt. Betrübt hat mich die Verwüstung, die er durch vermeintliche Verbesserungen angerichtet hat" (S. 249). Vischer: „Für die Ästhetik glaube ich erst jetzt nach und nach Licht zu gewinnen. Der feinere, geheimnisvollere Begriff des Symbolischen soll mir helfen. Die Ästhetik ist Wissenschaft der Mimik" (S. 250). Strauß erlebt seine letzte Liebe und Liebesenttäuschung. „Durch mein ganzes Leben hat mich die schwarze Wolkenwand einer düstern Gemütsstimmung begleitet. Wiederholt habe ich mit dieser düstern Wolke zu kämpfen gehabt, und jedesmal bisher war die Lebens- und Geisteskraft noch frisch genug, ihrer Meister zu werden. Jetzt, mit sechzig Jahren, ist es anders; jetzt weiß ich sie nicht länger abzuwehren" (S. 254). Vischer will nicht länger zwischen Tübingen, „diesem schmutzigen Grab" (S. 258), und Stuttgart hin und her pendeln, sondern lieber ganz an die Technische Hochschule übersiedeln; für eine Verlegung der Landesuniversität in die Landeshauptstadt kämpft er vergebens. Strauß, der immer noch an „populäre Didaskalien zu theologischen Themen" (S. 203) dachte, zieht die letzten Konsequenzen seines Standpunktes, zweifelt aber an der Möglichkeit einer öffentlichen Mitteilung. „Seines Herzens Meinung kann einer meinesgleichen deswegen nicht sagen, weil diese dahin geht, daß es sich nicht mehr um Rationalisierung, sondern um völlige Beseitigung des Christentums handeln kann, — und das versteht gerade jetzt niemand oder will doch niemand verstehen. Also bleibt nichts als Schweigen und Sterben" (S. 262). Die Voltaire-Vorträge vor Prinzessin Alice in Darmstadt befriedigen ihn ungemein und „Voltaire, der sich mir spielend wie ein Eichhörnchen auf die Schulter gesetzt hatte" (S. 271), wird der letzte seiner biographisch gewürdigten Helden.

Der Kriegsausbruch stiftet zwischen dem großdeutsch gesinnten Vischer und dem preußenfreundlichen Strauß „auf diesem Felde" (S. 280) Frieden. Aber gerade um jene Zeit hören wir: „Meine alte Idee, ein Büchlein etwa mit dem Titel ‚Der alte und

der neue Glaube' zu schreiben, ist immer noch nicht zum Ausschlüpfen reif" (S. 290); diese letzte Schrift sollte noch einmal eine letzte und schwerste „Indigestion der Freundschaft" (Bd. I, S. 264) verursachen!

Mit Befremden lesen wir in einem Brief an einen Oehringer Freund: „Vischer ist mir längst nur noch ein pathologisches Objekt" (S. 291). Die Goethe-Kritik („Goethe-Nörgeleien", S. 298; vgl. schon Bd. I, S. 82) des überwiegend an Shakespeare und dem shakespearisch geschulten jungen Urfaust-Dichter orientierten Ästhetikers ging Strauß auf die Nerven. „Vortrefflich finde ich, was Du von den Dichtern, von Homer, Shakespeare, und ganz besonders, was Du von Schiller sagst; aber daß Du Goethe, scheint es, nie mehr ganz ungerupft lassen kannst!" (S. 292). Rapp zitiert im Zusammenhang mit diesen Sätzen aus einem noch unveröffentlichten Brief an seinen Großvater: „Wenn Vischer nicht ungehalten ist, soll mich's freuen. Wegen seiner pique auf Goethe ihn zu warnen, halte ich für Freundespflicht. An Goethe irre zu werden, ist für einen Ästhetiker ein Unglück, wie für einen Protestanten an Luther, für einen Musiker an Mozart" (S. 293). Strauß liest jetzt mit wachsendem Interesse Darwin und Haeckels Natürliche Schöpfungsgeschichte — und 1872 erscheint das noch wenige Jahre früher für unmöglich gehaltene Bekenntnisbuch.

Vischer schwieg eine Weile; dann brachte er seine Einwände zu Papier. Strauß hörte davon und glaubte, der alte literarische Kampfgenosse wolle ihn nun zuletzt öffentlich als Gegner angreifen. Seine Empörung niederzwingend, greift er noch einmal zur Feder: „Du willst, wie ich vernehme, Dich mir gegenüber gleichfalls auf den Boden des Monismus stellen, auch meiner Kritik des Dogma nicht entgegentreten." Dagegen „meinst Du, mein Buch bringe die freie philosophische Richtung in üblen Geruch und dem wahren Freunde dieser Richtung erwachse daraus die Aufforderung, sich im Namen der Philosophie von demselben loszusagen". „Nun habe ich freilich die Überzeugung, daß die Aufgabe der Philosophie in jetziger Zeit nicht in der Entgegenstellung, sondern nur im Hand-in-Hand-Gehen mit der materialistischen Naturforschung bestehen kann." „Aber die bloße Kunde von einem zwischen zwei so alten Waffengefährten ausgebrochenen Zwiespalt wird, der Kampf mag geführt werden wie er will, im feindlichen Lager Jubel erregen und dem Feinde zum Vorteil gereichen" (S. 297). Vischer ließ Strauß sagen, er denke an keine öffentliche Polemik, sondern nur an eine private Stellungnahme. Darauf entgegnete Strauß — leider auch nicht direkt, sondern nach Diplomatenart durch eine Mittelsperson: „Auch mit seiner privata

admonitio lasse ich Vischer bitten, es noch ein wenig anstehen zu lassen. Im Augenblick gleicht mein Rücken noch allzu sehr dem eines Gassengejagten, als daß nicht jede Berührung schmerzhaft sein müßte" (S. 298). Er fühlte sich erschöpft, und die zum Tode führende Darmerkrankung war ohne Zweifel bereits im Anzug.

Vischer jedoch hatte sich die Mühe gemacht, ein 52 Seiten umfassendes Manuskript über den alten und neuen Glauben auszuarbeiten (veröffentlicht von Robert Vischer in der Deutschen Vierteljahrsschrift für Literaturwissenschaft und Geistesgeschichte 1927; ein Wiederabdruck im Rahmen des Briefwechsels mußte wohl aus räumlichen Gründen unterbleiben). Er sah keine Notwendigkeit, diese Blätter zurückzuhalten, sondern schickte sie mit einem freundschaftlichen Begleitbrief, der folgendermaßen schließt: „Rapp sagt mir, Du seiest vom Durcheinander der Stimmen, die auf Dich hineinschreien, zu müde, um jetzt ein solches Manuskript zu lesen. Ist dies noch Deine Stimmung, so lege die Blätter ruhig zurück, bis Du Lust zum Lesen bekommst; mein eigentlicher Zweck wird ja schon dadurch erreicht, daß Du es aus der Niederschreibung und Zusendung ersiehst, ich habe mich nicht gleichgültig und fremd, nicht untreu, sondern treu zu dieser Angelegenheit verhalten" (S. 299). Strauß ließ das Paket uneröffnet. „Sagt Vischer, das sei Idiosynkrasie, so bin ich ein kranker Mann, der Idiosynkrasien haben darf" (S. 300).

Im Juni 1874 sahen sich die Freunde zum letzten Male. Es war ein unheimliches, unerquickliches Wiedersehen. Strauß lehnte jede Aussprache ab und Vischer ärgerte sich, „daß einer von der Krankheit meint solche Rechte entlehnen zu dürfen." Er veröffentlichte jetzt „Der alte und der neue Glaube von D. Fr. Strauß" im 6. Heft der Neuen Folge seiner Kritischen Gänge (August 1873). Als Strauß die Abhandlung in Händen hielt, sagte er nur noch: „Also richtig" (S. 301). Von diesem Augenblick an existierte Vischer für ihn nicht mehr. Fünf Monate später erlag er seinem schweren Leiden.

Nicht ohne Erschütterung legen wir diese jüngste Veröffentlichung der Deutschen Schillergesellschaft aus der Hand; ohne Zweifel handelt es sich nicht bloß um ein historisches, sondern auch um ein menschliches Dokument ersten Ranges. Auf die unentbehrlichen, ungemein wertvollen Anmerkungen des mit eindringenden Spezialkenntnissen ausgestatteten Herausgebers, das nicht mechanisch-vollständige, sondern überlegt-ausgewählte Register und die bibliographischen Beilagen sei noch einmal dankbar hingewiesen.

BERICHT ÜBER DAS SCHRIFTTUM

A. Buchbesprechungen

Weltgeschichte. Völker, Männer, Ideen. Von VEIT VALENTIN. Köln — Berlin, Kiepenheuer & Witsch 1939. 1024 S., 19,80 DM.

Die Weltgeschichte von V. ist bereits 1939 beim Verlag Albert de Lange in Amsterdam in deutscher Sprache erschienen. Die Schlußabschnitte über den zweiten Weltkrieg und über die Jahre danach hat nach dem Tode des Vf.s, der 1947 in den Vereinigten Staaten starb, der bekannte englische Historiker Gooch abgefaßt.

Es ist nicht ganz einfach, eine derartige Weltgeschichte in einer wissenschaftlichen Zeitschrift zu besprechen. Der Vf. hat bei ihrer Abfassung an den „Laienleser" gedacht, und hatte nicht die Absicht, neue wissenschaftliche Erkenntnisse zu geben, was auch nicht der Zweck einer derartigen Zusammenfassung sein kann. Sie folgt naturgemäß weitgehend allgemeinen Darstellungen und ist natürlich in manchen Einzelheiten vom Standpunkt des Fachmannes aus leicht zu kritisieren. Wenn die Verlagsanzeige von einem fesselnden Lesebuch spricht, so ist das richtig. Die Darstellung ist überaus anregend und sie erhält mancherlei neue Gesichtspunkte, wobei freilich manche Betrachtung für den „Laienleser" mißverständlich wirken kann. Ein zuverlässiges Nachschlagewerk, von dem der Verlag spricht, ist der Band aber nicht, und ein vollständiges Literaturverzeichnis kann er schon aus äußeren Gründen nicht bringen. Die Sprache ist etwas geschraubt und gebraucht überreichlich Adjektive wie gut, böse, wacker, saftig, brav. Auch verwendet der Vf. mancherlei Formulierungen, die im Schriftdeutsch etwas ungewöhnlich sind, so daß wir zunächst glaubten, das sei die Schuld eines Übersetzers. Wie der Verlag Lange mitteilte, sind nur die Abschnitte von Gooch übersetzt; das übrige Buch ist von V. in deutscher Sprache verfaßt worden.

Der Vf. versucht in der Einleitung eine Deutung der Weltgeschichte und meint, nicht Gott, sondern die Menschen hätten sich in der Weltgeschichte geoffenbart. Allgemeine Betrachtungen über die Weltkriege der Neuzeit prophezeien einen Weltkrieg der Rassen, obwohl der Vf. an anderer Stelle in seinem vor 1939 geschriebenen Buch einen neuen Krieg nicht unbedingt für wahrscheinlich hält und meint, eine Verständigung der weltanschaulich entgegengesetzten Systeme sei ohne Krieg möglich.

Die Urteile über die deutsche Geschichte sind im ganzen sachlich und ausgeglichen, so etwa über Friedrich Wilhelm I. Von König Wil-

helm I. sollte man nicht sagen, daß er ein auf die Thronfolge ungeduldig wartender Bruder gewesen sei. Von Bismarck, dessen Außenpolitik in den letzten Jahren vor 1890 kritisiert wird, meint V., es sei seine geschichtliche Leistung gewesen, Gegenrevolution und Liberalismus zusammenzuzwingen. Diese Auffassung läßt sich diskutieren, obwohl man kaum sagen kann, Bismarck habe im Liberalismus gewurzelt. Vom Jahre 1866 meint V., die Revolution habe gesiegt, aber mit den Mitteln der Gegenrevolution. Es hätte kein Großdeutschland und kein Kleindeutschland mehr gegeben, sondern nur ein Großpreußen. Von den Jahren vor Ausbruch des ersten Weltkrieges sagt V., daß die Friedensbewegung kriegerisch, aber der militaristische Imperialismus friedlich wurde. Das ist eine der vielen Bemerkungen, die Wahrheit oder eine Teilwahrheit enthalten, die aber in dieser überspitzten Formulierung gerade für einen breiteren Leserkreis nicht ganz unbedenklich sind.

Marburg. *Wilhelm Mommsen.*

Geschichte und Kultur. Gesammelte Aufsätze. Von JOHAN HUIZINGA. Herausgegeben und eingeleitet von Kurt Köster. Stuttgart, Alfred Kröner 1954. XL u. 387 S., 11,— DM.

Die von Kurt Köster, einem Kenner Huizingas, herausgegebene und eingeleitete Sammlung seiner Aufsätze verdient volle Anerkennung. Denn sie enthält neben bekannten, anderswo schon früher in deutscher Sprache abgedruckten Arbeiten einige in Deutschland noch nicht veröffentlichte Stücke. Es ergibt sich ein Zuwachs von sieben Beiträgen bei einer Gesamtzahl von zwölf. Aus den verschiedenen Lebensabschnitten von Huizinga stammend, sind sie naturgemäß nicht alle von gleichem Gewicht. Begriffsbestimmendes, Entwicklungsgeschichtliches, Grundsätzliches wechselt mit gestaltenden Würfen ab. Die Kultur- und Geistesgeschichte überwiegt; seltener kommt die politische Geschichte zu Wort.

Neu hinzugetreten ist für uns die Leidener Antrittsrede (1915) „Über Historische Lebensideale", der Vortrag „Abaelard" (1936), der zusammen mit „Johann von Salisbury" aus den Materialien für das von Huizinga geplante, unvollendet gebliebene Werk über den „Geist des zwölften Jahrhunderts" gestaltet wurde. Hier stammt die Übersetzung von Kurt Köster. Dasselbe gilt für die bisher gleichfalls nur in Holland erschienene Abhandlung zur „Geschichte des Begriffs Mittelalter". 1921 in der Amsterdamer Akademie der Wissenschaften vorgetragen, mehr philologisch gehalten, bleibt sie am weitesten hinter den inzwischen in Deutschland gepflogenen, differenzierteren, weiter ausgreifenden und problemfreudigeren Erörterungen (G. Ritter, H. Heimpel u. a.) zurück. Sehr zu begrüßen ist es, daß der zum vierhundertsten Geburtstag Wilhelms von Oranien geschriebene Jubi-

läumsaufsatz (1933) nunmehr unter dem Titel „Ausblicke 1533—1584", ein Bild der Niederlande im Geburts- und Todesjahr des Oraniers, einem deutschen Leserkreis zugänglich gemacht ist, und zwar ebenfalls in Kösters Übertragung. Hier ist das Biographische vortrefflich in die allgemeine Zeitdarstellung verflochten. Als Übersetzer war der Herausgeber ferner bei der 1913 gehaltenen Gedenkrede über „die Bedeutung von 1813 für die niederländische Geisteskultur" am Werk. Bei ihr wirkt die Scheu gegen patriotische Pathetik trotz mancher feiner Bemerkung merkwürdig krittelnd im Ton und fast ausweichend, jedenfalls wenig geschlossen; auch fesselt sie weniger, als es Huizinga sonst vermag. Dazu kommt eine im Berliner Tagblatt vom 31. Mai 1936 vergrabene, gedankenreiche Antwort auf eine Rundfrage der Redaktion „Wie wird Geschichte Vergangenheit?" Den Sammelband beendet der in französischer Sprache einst geschriebene Bekenntnisbrief vom Dezember 1933 an Julien Benda. Es ist eine geistvolle Auseinandersetzung mit diesem Vorkämpfer eines neuen Rationalismus, worin zum Schluß der Huizinga teure Gedanke einer Wiedergeburt anklingt[1]). Er behandelte damals „Sinn und Aufgabe der Nationen im zukünftigen Europa". Das Thema selbst war schicksalsschwer genug und hat seither nichts von seiner ungelösten Problematik verloren.

Huizinga ersehnte und sagte damals die Überwindung der nationalistischen Verirrungen voraus. Heute würde er sich, wenn er lebte, wundern, wie viele fragwürdige Überreste noch überall zurückgeblieben sind und wie viel Unheil fortwährend aus alter und neuer Aussaat emporwuchert.

Die sorgfältig abgewogene Einleitung Kösters zu dem mit reizvollen Reproduktionen Huizingascher Handzeichnungen geschmückten Band bringt über Werdegang und geistige Grundhaltung des holländischen Historikers nichts, was wesentlich über dessen eigene Aussage hinausginge. Sie bereichert aber die von Köster selber früher gezeichnete biographische Skizze Huizingas um einige charakteristische Nuancen[2]). Auch hierfür wissen wir ihm Dank.

Litzelstetten/Bodensee. *Willy Andreas.*

Christentum am Morgen des Atomzeitalters. Von KLEMENS BROCKMÖLLER S. J. Frankfurt a. M., Verlag Josef Knecht/Carolusdruckerei 1954. 3. Aufl., 263 S., 9,80 DM.

[1]) Siehe darüber meinen Nachruf auf Johan Huizinga in HZ Bd. 169 (1949), S. 88—104.

[2]) Vgl. dazu meine Besprechung von Huizinga „Mein Weg zur Geschichte, Letzte Reden und Aufsätze", in HZ Bd. 169 (1949), S. 111 ff. und meine Rezension von Kurt Köster, J. Huizinga, ebenda S. 340.

Obwohl keine im fachlichen Sinne historische, sondern eine kulturkritisch-theologische Untersuchung, berührt das vorliegende Buch doch in hohem Maße auch den Historiker von Fach, weil es einerseits den hohen Bogen von der Vergangenheit über die Gegenwart in die Zukunft spannt, der allezeit das innerste Anliegen des Historikers gewesen ist und sein wird, und weil es anderseits das Verhältnis von Religion und Kultur, das keinen Historiker gleichgültig lassen kann, in einem neuen Lichte zeigt. Seine Fragestellungen sind dabei von solcher Aktualität, die Perspektiven, die es eröffnet, so überraschend, seine Gedankengänge von einer derartigen, vor keiner Konsequenz zurückscheuenden Kühnheit, daß man es als das erregendste Buch seit Oswald Spenglers „Untergang des Abendlandes" bezeichnen muß.

Es steht mit dem letzteren auch in einem thematischen Zusammenhang: Der Vf. setzt den „Untergang des Abendlandes" — zunächst in der konzilianten Einkleidung als „Arbeitshypothese" (S. 9) — als historisches Faktum voraus. Schon das ist frappierend genug, wenn man bedenkt, mit welch leidenschaftlichem Widerspruch Spenglers Untergangsthese seinerzeit und nicht zuletzt auch von den christlichen Kirchen aufgenommen worden ist und zum Teil noch immer bekämpft wird. B. erörtert die Sache gar nicht mehr. Für ihn ist der Untergang der abendländischen Kultur in Wahrheit keine Eventualität, sondern eine Tatsache, die als solche eben hinzunehmen ist, wie man vielen Wendungen seines Buches entnehmen kann. Ebenso steht für ihn fest, was seit Spengler mehr oder weniger nur als eine „morphologische" Möglichkeit diskutiert worden ist, daß nämlich der slawische Osten eine aufsteigende Welt, eine im Kommen befindliche Hochkultur und als solche der Nachfolger und Erbe des Abendlandes ist. Sein Anliegen ist ein religiöses: Was für Konsequenzen ergeben sich aus jenen Tatsachen für den gläubigen Christen?

Zunächst ist eine Entwicklung wie die angedeutete aus der theologischen Sicht B.s heraus nicht zu bedauern, sondern gutzuheißen, ja eher zu befördern, denn wenn sie nicht in Gottes Willen läge, geschähe sie nicht: Daß sie sich vollzieht, sei ein Beweis dafür, daß die Vorsehung selbst sie wolle (S. 17 u. ö.). Es sei auch ein großer Irrtum, in der Verbindung des Christentums mit dem Abendland so etwas wie eine unauflösliche Ehe zu sehen (S. 53). Zugegeben, daß das Christentum für die abendländische Kultur konstitutiv war, so war doch diese Kultur nicht essentiell für das Christentum. Das Christentum war als das, was es wesensmäßig ist — „Teilnahme am gottmenschlichen Leben Christi" (S. 28), „Entfaltung des gottmenschlichen Lebens im Menschen und dadurch in dem gesamten Kosmos" (S. 40) — vor der abendländischen Kultur da und wird nach ihr da sein. Es ist zum Unterschied von den natürlichen Religionen, die die Eigenart eines be-

stimmten Menschenschlages in einer bestimmten raumzeitlichen Situation zum Ausdruck bringen, von den konkreten Kulturausprägungen überhaupt unabhängig, da es als Exponent der supramundanen Sphäre einen übernatürlich-seinsmäßigen Charakter hat (S. 29). Es realisiert sich zwar in solchen zeitgebundenen Ausprägungen, ist aber eben deshalb, weil sie zeitgebunden sind, es selbst aber überzeitlich ist, nicht an sie gefesselt. Es überlebt alle Kulturuntergänge und muß sie überleben, ja es muß diese Untergänge als solche wollen, um freie Bahn für neue Inkarnationen zu gewinnen (S. 42 u. ö.). Denn der Sinn der Geschichte und aller Schöpfung liegt darin, daß Gott verherrlicht werde; da Gott aber unendlich und unausschöpfbar ist, kann jede konkrete Manifestation seiner Herrlichkeit kraft ihrer Endlichkeit nur einen Teil oder eine bestimmte Seite dieser Herrlichkeit zum Ausdruck bringen. Bei einer solchen konkreten Realisierung zu verharren, hieße aber einen Teil an Stelle des Ganzen zu setzen und ein Vergängliches an Stelle des Ewigen zu vergöttern (Toynbees „idolization of a part instead of the whole"). So hat die abendländische Ausprägung des Christentums das personaljuridische Verhältnis zwischen Individuum und Gott in den Vordergrund gestellt und zum Angelpunkt des religiösen Lebens gemacht. Das war gut so, denn es ist dies einer der vielen möglichen Aspekte des Christentums. Allein es ist dies nicht die ganze Heilswahrheit. Tiefer und wesentlicher ist die ontologische Seite der Teilnahme des Menschen am gottmenschlichen Leben Christi in der Kirche — ein Aspekt, der zwar das Frühchristentum durchaus erfüllt hat, in der individualistisch getönten abendländischen Kultur aber fast ganz in Vergessenheit geraten ist und erst in der theologischen Besinnung der Gegenwart wieder zum Durchbruch kommt.

Dies geschieht nicht ohne Anregung durch die religiösen, kulturellen, wirtschaftlichen und sozialen Nöte der Zeit. Sie alle entspringen dem auf die Spitze getriebenen Individualismus und können auch durch die verschiedenen Formen des Kollektivismus nicht behoben werden, weil dieser nur eine Umkehrung des Individualprinzipes darstellt. Eine echte Heilung ist nur aus der Wiederherstellung wahrer, d. h. auf die Integrität von „Personen" als Spiegelbilder der göttlichen Dreifaltigkeitspersonen (im Sinne einer analogia entis) gegründeter Gemeinschaften möglich. Das aber setzt nicht nur die erwähnte Rückbesinnung auf die ontologische Seite des Christentums, sondern auch die praktische Überwindung sowohl des Individualismus als auch des Kollektivismus durch den auf das Personprinzip gegründeten ganzheitlich-strukturhaften Gemeinschaftsgedanken voraus.

Eine solche umstürzende Wendung ist dem alten Abendland nicht mehr zuzumuten. Gott selbst gibt darin, daß er den „biologisch jungen" Völkern des Ostens die Möglichkeit gibt, die Führung der Mensch-

heit an sich zu nehmen und „auszureißen und einzureißen, auszurotten und zu zerstören", das heißt, in Gestalt der Pseudoreligion des dialektischen Materialismus dem abendländischen Christentum einen Vernichtungsfeldzug anzusagen, um „aufzubauen und einzupflanzen" (Jer. 1, 4f., zit. S. 19), einen Hinweis, daß sich das Abendland überlebt hat und daß es für das Christentum Zeit ist, mit fliegenden Fahnen zum Gegner überzugehen. Denn dieser ist nur scheinbar ein Gegner. Wenn ihm Gott die Macht gibt, „auszureißen und einzureißen", so wirkt er als Werkzeug, als „Zweitursache" Gottes und muß als solche respektiert werden. Außerdem hat sich der dialektische Materialismus in der Sowjetunion dahin entwickelt, daß es nurmehr die Korrektur eines „kleinen offenkundigen Denkfehlers oder einer unbegründeten Prämisse" in irgendeiner seiner grundlegenden Thesen bedarf, um ihn „mitten in den Thomismus" überzuleiten (S. 173, n. G. Wetter).

Der Weg zu einer „verstehenden Begegnung" ist also durchaus gegeben. „Nicht totschlagen, sondern taufen" (S. 177)! „Akkomodation", die Missionsmethode der Jesuiten in Ostasien, die Methode des heiligen Paulus, als er das Urchristentum in die hellenistisch-römische, und die des heiligen Bonifazius, als er es aus der hellenistisch-römischen in die germanische Form überführte, wird von B. auch für den Übergang des Christentums von der sterbenden Kultur des Abendlandes zur aufsteigenden des jungen Ostens empfohlen. „Die abendländische Kultur ist wesentlich etwas, was der Vergangenheit angehört" (S. 91). „Wenn die natürlichen Voraussetzungen, die mit dem Christentum zusammen in der Vergangenheit das Gebilde der christlichen abendländischen Kultur hervorgebracht haben, anders geworden sind oder werden, dann muß auch das Christentum zu einer andersartigen Kultur bereit sein" (S. 84). „Christentum und Kirche dürfen sich nicht zum Nachtwächter der abendländischen Kultur machen lassen" (ebda.). Das Christentum darf nicht zum Schutz einer sterbenden Kultur mißbraucht werden (S. 49 u. ö.); im Gegenteil, es „kann ein Niedergang einer Kultur unter Umständen für die Aufgabe des Christentums sogar sehr förderlich sein" (S. 54). Es besteht „die theoretische Möglichkeit, das Christentum von den Formen der abendländischen Kultur zu lösen und in eine neue Verbindung mit einer andersartigen Kultur zu bringen (S. 53). „Heute macht kein Mensch mehr dem Christentum einen Vorwurf daraus, daß es weder den Zerfall der biologischen Kraft und Gesundheit des Römervolkes noch den Zerfall der römischen christlichen Kultur verhindert hat. Es hat sich aber auch nicht gescheut, die enge Verbindung mit dem Römischen Reich und seiner Kultur ... zu lösen und zu den Germanen überzugehen ... Warum sollte also in der gegenwärtigen Situation ein ähnliches Wagnis unmöglich und unverantwortlich erscheinen" (S. 68)? „Hätte der heilige Paulus so viele

Anknüpfungspunkte im Gedankengut des damaligen Heidentums gefunden" (wie das moderne Christentum im dialektischen Materialismus der Sowjetphilosophie), „dann hätte er nicht gezögert, sie für die christliche Botschaft auszunützen" (S. 160). „Die Kirche unserer Zeit ... muß sich in der im Entstehen begriffenen Welt inkarnieren" (S. 247). „Denkt nicht daran, was früher geschah! Beachtet nicht bloß das Vergangene! Seht, Neues will ich vollbringen. Schon wird es sichtbar..." (Isaias, 43. Kap., zit. als Motto).

So kühn, ja zum Teil gerade revolutionär diese Gedankengänge auch erscheinen und soviel schmerzlichen Verzicht und resignierende Gottergebenheit sie allen zumuten, die sie sich ihrem Abendländertum zum Trotz zu eigen machen wollen, so enthalten sie doch keinen Widerspruch zum System der christlichen Glaubenslehren und sind deshalb für jeden gläubigen Christen als solchen zumindest tragbar. Was aber mit jenen unzähligen Geistern — es sind nicht die schlechtesten und Namen wie Toynbee, Huizinga, Sorokin darunter —, die in den sich überschlagenden Paroxysmen der Krise ihre Hoffnungen für eine Rettung unserer Kultur allein auf das Christentum und oft speziell auf die katholische Kirche gesetzt haben, und was mit allen denen, die, mit allen Fasern ihres Wesens unserem Kulturorganismus verhaftet, den konsequent-dogmatischen Standpunkt und seine souveräne Mißachtung aller weltlichen Interessen nicht teilen können? Für alle diese müssen die Kühnheiten B.s als ebensoviele kaltschnäuzige Zynismen und muß sein ganzer Appell, das sinkende Schiff zu verlassen, als ein schamloser Verrat am Abendland erscheinen — wie ein Treuebruch nach langjähriger, in gutem Glauben auf Leben und Tod geschlossener, mit Leiden und Freuden reich gesegneter Ehe. Freilich sind die Thesen B.s trotz des bischöflichen Imprimatur noch lange nicht offizielle Thesen der Kirche, aber sie zeigen doch, wohin das Floß treibt. In dieser weltlichen Perspektive nimmt B.s Buch selbst den Charakter eines Desintegrationssymptoms, und zwar als eines der bestürzendsten an. Denn wenn es wahr ist, was so oft behauptet und gerade von kirchlicher Seite so oft bestritten worden ist, nun aber von B. zum Ausgangspunkt seines ganzen Raisonnements gemacht wird, daß nämlich die Verbindung des Abendlandes mit dem Christentum nur eine oberflächliche, keine essentielle, ja vielleicht vom Standpunkt des Abendlandes aus eine beklagenswerte Fehlentwicklung, eine Pseudomorphose im Sinne der Spenglerschen Definition war, so würde das Aufreißen der Naht einen Hinweis auf ein sehr weit vorgeschrittenes Stadium der Zersetzung darstellen.

Auf Desintegration weist aber auch die Polarisation der Geister, die B.s Thesen, falls sie von der Kirche allgemein zu den ihren gemacht würden, zur Folge haben müßten: Während sich die einen im Glauben

an ihre Dogmen zu einer immer festeren Phalanx zusammenschließen würden, um in einem Zuge die „Stadt der Zerstörung" zu verlassen, würden sich die anderen erst recht mit Enttäuschung und Verachtung von einer Religion abwenden, deren Vertreter nach ihrer Meinung in entscheidender Stunde fahnenflüchtig werden. Die Frommen müßten frömmer und die Weltlichen weltlicher werden, beide auf Kosten der Lauen, die nicht wissen, auf welche Seite sie gehören. Vor allem aber gäbe es dann keine Illusionen mehr über eine konservierende Funktion der Kirche, wie sie heute noch von so vielen genährt werden; es gäbe nur die Entscheidung zwischen einem bedingungslosen Christentum selbst um den Preis des Kulturverrates und einem neuheidnischen Heroismus, der es vorzöge, sich von den Trümmern des Hauses, das uns solange eine Heimstatt geboten hat, eher begraben zu lassen, als es zu verlassen.

Mainz. *Othmar Anderle.*

Sprache und Vorzeit. Europäische Vorgeschichte nach dem Zeugnis der Sprache. Von HANS KRAHE. Heidelberg, Quelle & Meyer 1954. 180 S., geb. 8,50 DM.

Dieses überaus reichhaltige und anregende Buch ist nicht nur für die Linguistik, sondern auch für die Altstammeskunde und die vorliterarische Kulturgeschichte bedeutsam. Der methodische Teil (bis S. 47) enthält auch ein Kapitel zur „Indogermanenfrage". Sehr interessant sind darin die Überlegungen des Vf.s zur Frage, ob die Indogermanen den Beginn des Metallikums noch gemeinsam erlebt haben. K. bejaht diese Frage bezüglich des Goldes und des Silbers und möchte auch **a̯ios* n. wegen lat. *aes*, got. *aiz* und arisch *ayas* als Wort der indogermanischen Grundsprache ansetzen, allerdings wahrscheinlich mit der Bedeutung „hartes Metall", so daß wir sagen könnten, daß die indogermanische Gemeinschaft die eigentliche Metallzeit nicht mehr erlebt hat, daß also die indogermanische Gemeinsprache mindestens vor dem Jahr 2000 v. Chr. anzusetzen ist (S. 33 unten). Dem gegenüber sei bemerkt, daß das Kupferwort doch wohl ein orientalisches Wanderwort ist, denn wir haben in einem keilschriftlichen Glossar *alaš* „Kupfer" (wovon zweifellos der alte Name der Kupferinsel Kypros, nämlich *Alasia*, gebildet worden ist). Dieses *alaš* kann von indogermanisch **a̯ios* wohl kaum getrennt werden, zumal letzteres sonst keinen Zusammenhang mit dem indogermanischen Wortschatz besitzt (im Gegensatz zu den Bezeichnungen für Gold und Silber).

Im systematischen Teil behandelt der Vf. die Lage der vorhistorischen indogermanischen Sprachgemeinschaften zueinander, also etwa die Beziehung des Germanischen zu den einstmaligen Nachbarsprachen, wobei die gemeinsame Hydronymie, wie K. schlagend ge-

zeigt hat, ein gewichtiges Argument bildet. Auch Gemeinsamkeiten der staatspolitischen Begriffsbildung sind festzustellen. So erstreckt sich z. B. **teutā* „Volk" über die Gesamtheit der alteuropäischen Sprachen (ohne das Slawische: S. 65 f.). Durch diese Überlegung kann auch deutlich gemacht werden, daß die Indogermanen Südeuropas aus dem Norden gekommen sind. Für diese alteuropäische Sprachgruppe können wir noch keine ältere ethnisch-linguistische Einheit nachweisen, man wird aber m. E. erwägen dürfen, daß es sich dabei um die sogenannten Schnurkeramiker gehandelt haben könnte (deren Ausbreitung sich ziemlich mit der der alteuropäischen Sprachengruppe Krahes deckt), gleichgiltig, ob man die Schnurkeramiker als einen Teil des indogermanischen Urvolkes betrachtet oder (mit Nehring) bloß als indogermanisiert.

Graz. *Wilhelm Brandenstein.*

La Costituzione degli Ateniesi. Studi sullo Pseudo-Senofonte. Di MARCELLO GIGANTE. Napoli, Giannini 1953. 199 S., 2500 Lire.

Die wenigen Seiten der pseudo-xenophontischen Athenaion Politeia werden in der Forschung nach wie vor lebhaft diskutiert, ohne daß es bis jetzt gelungen ist — und wohl auch ohne daß es je gelingen kann —, über Verfasser, Zeit und Werk Endgültiges auszusagen. So wird man von einem neuen Beitrag zu diesen Fragen von vornherein keine umwälzenden Entdeckungen erwarten. Um so höher ist es anzurechnen, wenn G. in locker angeordneten Untersuchungen historischer und philologischer Art den Dingen in einer Weise zu Leibe rückt, die sich auf die künftige Diskussion zweifellos belebend auswirken wird. Er beginnt mit einer Übersetzung (die sich zuweilen in umschreibende Übertragung ausweitet) auf der Grundlage des Textes von H. Frisch, 1942 (auch Kalinka, Marchant, Galiani sind herangezogen), demgegenüber er an zwei Stellen die Überlieferung aufrechterhält:

II 1 (S. 143ff., mit E. Meyer gegen Wilamowitz und die Hrgg.) *ἥττους τε σφᾶς αὐτοὺς ἡγοῦνται εἶναι καὶ μείζους* = „je nach den Umständen glauben sie das Gleichgewicht wahren zu können", wird durch die zitierte Parallele Her. I 202, auch durch häufige Wendungen wie *οὔτε μεῖζον οὔτε ἔλαττον*, gestützt. Um III 11 (nach dem Text von Kalinka) zu rechtfertigen, unterstreicht G. Kap. VI, S. 147—182, die „Tendenzschriftstellerei" des Anonymus, die diesen bewußt die Ereignisse in Böotien nach Koroneia (so besser und richtiger als nach Oinophyta), in Milet zur Zeit des samischen Aufstandes (hier verdient 455—450 nach IG I² 22 den Vorzug) und bei der athenischen Hilfe für Sparta 462 verfälschen läßt. Man wird dem methodischen Ansatz zustimmen müssen, daß hier nicht die historischen Fakten die Kategorien der Interpretation bilden dürfen — doch damit ist zugleich

gesagt, daß das Ergebnis der Evidenz entbehrt, andere Deutungen (Kalinka, Stecchini) bleiben weiterhin möglich. Erzwungen erscheint es hingegen, wenn G. S. 132ff. (mit unzureichenden Literaturangaben) in Anschluß an Her. I 56ff. *Ἕλληνες* einfach mit „Spartaner" übersetzt. Wenn man dem An. nicht eine Demonstration seiner Belesenheit zutrauen will, nähert man die Übersetzung besser dem Inhalt „die anderen, die wahren Hellenen" an.

In der vom Proömium ausgehenden Gesamtcharakteristik Kap. II, S. 27—35, die zum Besten des Buches gehört, entwickelt G. den Durchbruch der politischen Leidenschaft durch die strenge *ἀπόδειξις* der kalten, rationalistischen Kritik; er setzt die unità sentimentale an Stelle der fehlenden unità logica (S. 30f.). Das mag im Grunde die alte „Pamphlet"-These (vgl. H. Diller, Gnomon 1939, S. 121) sein, im ganzen ist das Ergebnis mit seiner verfeinerten Beobachtung gewiß ein Fortschritt. Dazu stimmt es freilich nicht, wenn G. den Anonymus in die Nähe des Thukydides der Reden aus Buch I und II stellt. Der harte, aggressive Ton, in dem sich diese unità sentimentale ausdrückt, findet seine beste Entsprechung in den Kleon-Diodotos-Reden des Buches III. Parallelen finden sich hier wie dort — G. hat die Stellen in einem eigenen Anhang, leider nicht frei von störenden Druckfehlern, zusammengestellt —, die wörtlichen Entsprechungen sind gegenüber der Atmosphäre in ihrem Wert erst sorgfältig abzuwägen.

Ein eigenes Kapitel (III, S. 37—49) ist dem Verhältnis zur Sophistik gewidmet. Das Ergebnis (S. 49, nach S. Untersteiner, I sofisti, 1949, S. 386ff.): noi diciamo che il pensiero sofistico è in germe nell'Anonimo, è maturo in Trasimaco e . . . in Tucidide, ist schon darum nicht glücklich, weil sich auf dieser Ebene, so selbstverständlich die Abfolge auch sein mag, ein zeitliches Indiz nicht gewinnen läßt. Doch den mit solcher Argumentation verbundenen Gefahren ist G. nicht ausgesetzt, weil er in den heißumstrittenen Fragen der Abfassungszeit und der Verfasserschaft (Kap. IV, S. 52—83) einen sehr reservierten Standpunkt einnimmt: Die Athenaion Politeia ist zwischen 431 und 411 anzusetzen, wahrscheinlich an den Anfang des Krieges, da ihr Verfasser die normale Friedenszeit vor Augen hat; und dieser Verfasser bleibt nach wie vor anonym: die neuesten Versuche der Zuweisung — W. Nestle, 1943: der Historiker Thukydides; G. Stecchini, 1950: Thukydides, des Melesias Sohn — werden, zum Teil im Referat über wissenschaftliche Kontroversen, zurückgewiesen. Wenn sich G. von dieser Vorurteilslosigkeit größere Freiheit und Sicherheit für die Interpretation verspricht, so ist dieses methodische Kalkül gerade bei einem Werk wie dem hier untersuchten mehr als anfechtbar.

Der bedeutendste Teil des Buches handelt indes nicht von Pseudo-Xenophon, sondern von Herodot (Kap. V, S. 91—145: Erodoto e lo

Pseudo-Senofonte). Das berühmte Verfassungsgespräch III 80ff., hineingestellt in einen inneren Zusammenhang mit Solon, Theognis, Euripides einerseits und der Athenaion Politeia andererseits, wird zum Bestandteil einer griechischen Geistesgeschichte, die auf einem breiteren Fundament steht, als es bis jetzt die schwachen Verbindungen zu Protagoras zu schaffen vermochten (so zuletzt H. Ryffel, *ΜΕΤΑΒΟΛΗ ΠΟΛΙΤΕΙΩΝ*, 1949, S. 66). Es erweist sich (vgl. die gleichzeitigen und unabhängigen Ausführungen von K. H. Stroheker, Zu den Anfängen der monarchischen Theorie in der Sophistik, Historia 1954, S. 392) als „eine Phänomenologie der drei im griechischen Erfahrungsbereich gegebenen Verfassungsformen" (H. Strohm, Gnomon 1951, S. 146). Ausgehend von den von G. angedeuteten, doch nicht ausgewerteten Entsprechungen der Megabyzosrede Her. III 81, der Kleonrede Thuk. III 37,3, und Ath. Pol. I 5 lassen sich vielleicht die Zusammenhänge noch schärfer erarbeiten, nicht zuletzt um daraus ein weiteres Argument für die Abfassung der Athenaion Politeia in der Kleonzeit zu gewinnen.

Tübingen. *Erich Bayer.*

Fonti canonistiche dell'idea moderna dello stato. Di SERGIO MOCHI ONORY. (Pubblicazioni dell'Università Cattolica del Sacro Cuore N.S. vol. XXXVIII.) Mailand, Società Editrice „Vita e Pensiero" 1951. 305 S.

Mit tiefer Dankbarkeit muß man eine Abhandlung begrüßen, welche eine bislang nur sehr sporadisch, oberflächlich oder dilettantisch behandelte Periode der kanonistischen Staatstheorie, die Zeit von Gratian bis zu Gregor IX. (1140—1234) aus vorzüglicher Quellenkenntnis behandelt und keine Mühe gescheut hat, das diffuse Material zugänglich zu machen. Die Arbeiten von Rivière, Ercole, Calasso, Ullmann u. a. zur Frühgeschichte des Souveränitätsbegriffes hatten den Wunsch nach einer solchen Untersuchung gebieterisch gemacht, je deutlicher sie den kanonistischen Ursprung der entscheidenden Formel: „Rex est imperator in territorio suo" nachwiesen. Es blieb die Frage, in welcher geistes- und rechtsgeschichtlichen Situation die Kanonisten die ganze Machtvollkommenheit des römischen Kaisers, so wie sie das römische Recht verstand, auf die Herrscher der nationalen Staaten übertrugen. Der Vf. antwortet uns, daß die Situation gegeben war, als nach dem Abschluß des Investiturstreites eine neue, sich an der konkreten politischen Wirklichkeit orientierende Juristengeneration Gratian zu kommentieren begann, als sich die Ansätze zu einer Neuorientierung gegenüber den Ansprüchen des Reiches unter Kaiser Friedrich I. zu bewähren hatten, als die gesetzgeberische Aktivität der Päpste und die Denkarbeit der Kanonisten sich wechselseitig

förderten, um unter bald günstigen, bald ungünstigen politischen Verhältnissen, bald spontan, bald in Reaktion auf die Schläge des Gegners handelnd, gegen den Reichsgedanken ein neues System des öffentlichen Rechts aufzustellen. Eine neue Juristengeneration: die Kanonisten des 12. Jahrhunderts nach Gratian, schon die vor der Jahrhundertmitte schreibenden Glossatoren, haben die Probleme des Investiturstreites hinter sich gelassen, obschon sie natürlich das Gewonnene nicht aufgeben; sie sind vielmehr, schon ihrer Herkunft nach und als Franzosen, Italiener, Spanier, Engländer, Deutsche usw., mit dem werdenden Staat der nationalen Königreiche und dem heranwachsenden Stadtstaat zu sehr vertraut, daß sie von den neuen politischen Phänomenen und Vorstellungen bei der Ausarbeitung eines übernationalen Rechtes absehen könnten. Ihr Realismus (ein immer wiederholter Ausdruck des Vf.s) verbindet sich von allem Anfang an mit einer Aversion gegen den „imperialen Universalismus", der eine Einheit der Welt *sub uno imperatore* postuliert, und je länger je mehr mit einer antideutschen Tendenz (S. 61ff.). Schon für Paucapalea, erst recht für Rolando Bandinelli, der seine Summe 1148, also noch unter Konrad III. abfaßt, ist der „Antiimperialismus" die Triebkraft ihrer denkerischen Bemühungen (S. 81—83). Auseinandersetzung mit dem Reichsgedanken Friedrich Barbarossas: Rufinus ist der erste, der gegen die Anmaßungen des kaiserlichen Hofes das *imperium spirituale* des Papstes dahingehend definiert, daß der Stellvertreter Petri *quoad auctoritatem* auch die Rechte des weltlichen Reiches innehat, Formulierungen, die dann in den Dekretalen Alexanders III. in für die Zukunft fruchtbarer Weise zugrunde liegen, so daß sich wiederum an sie die weiter greifende Interpretation anschließen kann (S. 84ff.). Seit Stephan von Tournai (ca. 1160) und den Summen der 1170er Jahre (Kölner Summe, Pariser Summe, Giovanni von Faenza, Münchener Summe, Simon von Bisignano, Sichard von Cremona) findet die kanonistische Theorie immer mehr den Weg von der Kritik zu „konstruktiven" Lösungen. Systematischer Aufbau eines neuen Systems des öffentlichen Rechts: Nachdem Huguccio von Pisa (1188), der Lehrer Innozenz III., die Lehre seiner Vorgänger in ein maßvolles System gebracht und die Diskussion von neuem angeregt hat (S. 143ff.), an der sich besonders fruchtbar Richard von Lacy und Alanus beteiligen, geben in den Krisenjahren des Reiches die Dekretalen Innozenz III. (Novit, Venerabilem und besonders Per venerabilem) und ihre Glossatoren der Konzeption einer Verbindung von geistlicher Einheit und politischem Partikularismus die letzte Reife. In drei Stadien also wird nach Ansicht des Vf.s die umwälzende Theorie der Kanonisten vom souveränen Einzelstaat entwickelt. In allen drei Stadien geht es um drei Grundgedanken. Da ist 1. der Gedanke des *Imperium spirituale*

des Papstes, der vornehmlich im Anschluß an eine von Gratian aufgenommene Mailänder Rede des Petrus Damiani seine Ausdeutung erfahren haben soll; der Vf. betont unermüdlich, daß die Idee von rein spiritualen Erwägungen getragen sei, selbst dort, wo sie zu kurialen Interventionen in weltlichen Angelegenheiten führt, bei denen Glaubens- und Sittenfragen keine Rolle mehr spielen. Da ist 2. der Gedanke einer *Jurisdictio divisa*, der nicht nur geistliche und weltliche Rechtsordnung streng scheidet, sondern zugleich die Vorrangigkeit des Spiritualen betont. Da ist 3. der Gedanke der einzelstaatlichen Souveränität. Schon Hugo von Fleury sieht im König und seiner legislativen Gewalt das Prinzip der staatlichen Einheit, Stephan von Tournai und Huguccio setzen dann den Kaiser und den vom Reich unabhängigen König in vagen Andeutungen rechtlich gleich, Richard von Lacy und Alanus schließlich schreiben in klaren Formeln die Machtvollkommenheit des Kaisers auch den Königen der „nationalen" Staaten zu. Einige Kanonisten neigen auch dazu, eine weitgehende Gesetzgebungs- und Gerichtshoheit der neuen Stadtstaaten und ihrer Bürgergemeinde (universitas, populus) anzuerkennen. Das hängt mit der allgemeinen Tendenz der Kanonistik zusammen, gegen ein universales weltliches Recht für das lokale und regionale Recht einzutreten.

Wie aus der notgedrungen dürftigen Inhaltsangabe hervorgeht, hat der Vf. die politische Geschichtsschreibung in vielen Fragen von der „Unsicherheit" (S. 9) befreit, in der sie sich bisher befand. Es kann als gesichert gelten, daß der Ausbau eines vielgliederigen Staatensystems unter geistlicher Hegemonie, wie er von Tellenbach u. a. gekennzeichnet worden ist, seit dem 12. Jahrhundert eine immer planvollere und klarere juristische Begründung erfuhr. Man versteht es, daß der Vf. im Eifer seiner Entdeckungen die Leistungen der Zeit vor 1140 (z. B. in der Lehre von der *Jurisdictio divisa*) und nach 1234 (z. B. in der Lehre von der *plenitudo potestatis*) unterschätzt; die verbreitete Neigung, das 12. und frühe 13. Jahrhundert mit den Begriffen des Investiturstreites zu verstehen, bewirkt schlimmere Irrtümer. Gleichwohl bedürfen die Ergebnisse des Vf.s noch einer sorgfältigen Nachprüfung. Er geht zu sehr davon aus, daß der kanonistischen Theorie eine eindeutige imperiale Einheitsdoktrin gegenüberstand, obwohl davon nach den Arbeiten von R. Holtzmann, E. Stengel u. a. nicht die Rede sein kann, und er konstruiert dementsprechend auch die kanonistische Entwicklung zu einheitlich und gradlinig. Damit nur ja Einheitlichkeit herrsche, wird Huguccio von Pisa wegen seiner maßvollen Art entschuldigt, Johannes Teutonicus der Parteilichkeit verdächtigt, als ob nicht die Mäßigen die Problematik meistens besonders gut erkannt hätten und als ob nicht alle Disputierenden parteilich gewesen wären. Der Gegensatz von Imperium und Sacerdotium

darf nicht isoliert werden. Die Kirche hat sich oft mit den Kommunen und einigen „nationalen" Reichen gegen das Imperium verbünden können, aber sie hat auch ebenso oft, schon im 12. Jahrhundert, von ihnen Widerspruch erfahren, und Kommunen wie „nationale" Staaten haben ihre Souveränität auch aus diesem Widerspruch ausgebildet. Was noch wichtiger ist: Zurückhaltende Kanonisten wie Huguccio, Dekretalisten also, die mehr von Theologie und Philosophie verstanden als der Gegner Dantes, haben recht wohl eingesehen, daß mit der Konzeption des *Imperium spirituale* die Gefahren gegeben waren, die am Anfang des 14. Jahrhunderts jedermann deutlich wurden. Der Vf. weist zwar (S. 62) auf die Ausführungen von de Ghellinck über eine Zusammenarbeit zwischen Theologie und Kanonistik im 12. Jahrhundert hin, kann aber, so viel ich sehe, nirgendwo ein theologisches Motiv der Konzeption eines *Imperium spirituale* namhaft machen, und man muß deshalb vermuten, daß bei dieser Konzeption die sog. Konstantinische Schenkung mehr Anregungen gegeben hat als Heilige Schrift und Väter. So mag der Leser den Mut bewundern, mit der hier dem Papsttum allein die Verantwortung für die politische Partikularisierung und für die Nationalisierung Europas zugedacht wird; er wird aber bei aller Anerkennung des kanonistischen Beitrags die Anfänge des Souveränitätsgedankens nicht nur bei den Glossatoren suchen.

Berlin-Zehlendorf. *W. Berges.*

Marsilius of Padua, The Defensor of Peace. I.: Marsilius and Medieval Political Philosophy. By ALAN GEWIRTH. New York, Columbia University Press 1951. XVI u. 342 S. 4,75 $.

Angesichts einer reichhaltigen Literatur über Marsilius von Padua und seinen Defensor pacis schrieb R. Scholz in seiner Rezension des Buches von Lagarde, der letzten ausführlichen Äußerung zu diesem Thema: „Jene notwendige Scheidung zwischen streng historischer Interpretation und lebendiger Verwertung des Gehalts an überzeitlichen Wahrheiten ist noch nicht vollständig erfolgt, mit anderen Worten: seinen wahren historischen Platz hat der Defensor pacis noch nicht erhalten" (HZ 156, S. 92f.). Wie mühevoll die Erfüllung dieser Forderung ist, zeigt das vorliegende Buch. Die Schwierigkeiten beginnen in der Persönlichkeit des Marsilius selbst, in dem, was Scholz im Anschluß an Lagarde das „autodidaktische Moment in der Behandlung wissenschaftlicher Fragen" nennt, d. h. in der Ungebundenheit durch Schulmeinungen, in der Offenheit gegenüber Einflüssen vielfältiger Art, die sich doch nur als solche und nicht als direkte Abhängigkeiten kennzeichnen lassen. Diese Eigentümlichkeit des M. stellt den Forscher vor die fast unlösbare und zugleich undankbare

Aufgabe, das gesamte Gebiet des mittelalterlichen Geisteslebens in allen seinen Schattierungen zu überschauen, um bestimmen zu können, welche Lehren, Meinungen, Werke und Personen für den Vf. des Def. bedeutsam waren, ohne doch in vielen Fällen Gewißheit zu erlangen. Die Wichtigkeit, die der einzelne Forscher diesen Einflüssen beimißt, bestimmt, für ihn, den historischen Ort des Defensor pacis, die Einschätzung seines Autors als eines seiner Zeit weit vorauseilenden Revolutionärs oder aber als eines längst bekanntes Gedankengut nur in neuer Form wiederholenden Staatstheoretikers durchaus mittelalterlicher Prägung (so zuletzt G. Post in seiner von Gewirth selbst heftig zurückgewiesenen Rezension seines Buches in AHR 58, 338 bis 340; G.s Erwiderung a. a. O. 1057—1060).

G. untersucht den Defensor nach drei Gesichtspunkten, dem systematischen, vergleichenden und biographisch-institutionellen. Die Stärke des Buches, um es gleich vorweg zu sagen, liegt in dem ersten, d. h. in einer eindringenden und in dieser Tiefe und Geschlossenheit von der bisherigen Forschung noch nicht geleisteten Analyse der marsilianischen Staatslehre. Das vordringliche Interesse, das der Vf. dieser widmet, spiegelt sich auch im formalen Aufbau des Buches wider: von acht Kapiteln gelten fünf (die Kap. 3 The state and its peace; 4 Law: human and divine; 5 The people as legislator; 6 The government; 7 The people's church) der systematischen Darstellung. Es sei nun allerdings nicht verschwiegen, daß der Vorzug der Geschlossenheit, den G.s Interpretation gegenüber früheren aufweist, durch einen gewissen Kunstgriff erreicht wird, nämlich durch eine Vereinfachung der Begriffe. „Common benefit", „natural desire", „will" etc., denen bei M. eine Vielfalt von Ausdrücken entspricht, auf die G. nur ganz gelegentlich Rücksicht nimmt (vgl. etwa S. 57: desire, will, election, consent; S. 104: will and volition) werden im allgemeinen als einfache Größen behandelt. Die Fragwürdigkeit dieser Verfahrensweise verstärkt sich bei dem zweiten vom Vf. gewählten methodischen Ausgangspunkt, beim Vergleich. Denn nun müssen nicht nur M.s eigene Begriffe, sondern auch die seiner Vergleichspartner, der Vertreter der sog. mittelalterlichen Tradition, auf einen gewissen Generalnenner gebracht werden. Die Gefahr der Verwischung liegt in der vergleichenden Methode selbst, wenn man auch dem Vf. zugestehen muß, daß er der Anwendung etwa eines so vieldeutigen Begriffs wie der „traditionellen Lehre vom Naturrecht" eine durch die Heranziehung besonders der philosophischen Sekundärliteratur, der Kommentare zu Aristoteles, Augustin usw., wertvolle Analyse vorausschickt.

Die ältere Forschung war davon ausgegangen, daß die beiden ersten Distinktionen des Defensor pacis verschiedene Gegenstände behandelten, die erste das regnum, die zweite die ecclesia. Sie hatte

daraus — besonders Lagarde und ihm folgend Scholz in der gen. Rezension — eine Abwertung der ersten Distinktion abgeleitet, der Staatslehre, die nur ein Mittel zum polemischen Zweck der zweiten Distinktion sei, dem Abbau der traditionellen Beziehung zwischen Staat und Kirche. Demgegenüber stellt G. fest, daß die Themen beider Distinktionen identisch sind: die Ursachen von Krieg und Frieden im Staat. Der Unterschied der Distinktionen liegt vielmehr in der Methode: 1. die Beweisführung stützt sich in der 1. Distinktion unter dem Einfluß eines politischen Aristotelismus auf die Vernunft, in der 2. Dist. unter dem Einfluß eines politischen Augustinismus auf die Offenbarung; 2. die 1. Dist. beschäftigt sich mit den Ursachen von Krieg und Frieden im allgemeinen, die 2. Dist. mit einer Ursache im besonderen, nämlich mit der plenitudo potestatis des Papstes. Die allgemeingültigen und die polemischen Argumente sind ineinander verschränkt und aufeinander abgestimmt und bieten so eine besondere Schwierigkeit für die Interpretation. Der Ableitung der beiden Verfahrensweisen aus den allgemeinen Prinzipien, die dem Defensor zugrunde liegen, ist das 2. Kap. des Buches gewidmet: The principles of Marsilius' politics. Der erste Abschnitt, The philosophic sources, gilt 1. dem politischen Aristotelismus, dem M., indem er den Schwerpunkt der aristotelischen Staatslehre von der causa finalis zur causa efficiens verschiebt, seine Lehre von den Mitteln zur Erhaltung des Staates entnimmt; 2. dem politischen Augustinismus, auf dessen positivistische Definition des irdischen Staates M. sich stützt; 3. dem politischen Averroismus, mit dessen Hilfe M. Aristotelismus und Augustinismus verbindet. Es folgen mit stärkerem Bezug auf die 1. Dist. die Abschnitte über Method and context of reason und Natural desire and the sufficient life; mit stärkerem Bezug auf die 2. Dist. die Abschnitte über The method and context of faith und Religious and secular values.

M. befreit den Staat aus dem Zusammenhang einer normativen, sei es göttlichen, sei es naturrechtlich begründeten Wertordnung. Indem er an ihre Stelle neue, aus dem Wesen des Staates selbst abgeleitete Werte setzt, bewirkt er eine Umwertung der bisherigen Wertordnung. Die neue Wertordnung basiert auf dem natürlichen und notwendigen Streben aller (nicht entarteten oder anderweitig behinderten) Menschen nach der *sufficientia vitae*, die nur im Staate zu erreichen ist, und infolgedessen nach allen Werten, die diesen möglich machen. Diese Werte sind jedem erreichbar: M.s Staat ist nicht nur weltlich, er ist demokratisch. G. unterscheidet ihn mit Recht vom Staate Macchiavellis und zeigt die Verbindung zu den weltlichen bürgerlichen Werten der Moderne. Der Staat ist sich selbst Zweck, nicht Mittel zur Erreichung eines außer ihm liegenden religiösen, morali-

schen, intellektuellen Zieles. Daraus ergeben sich folgende Kennzeichen des marsilianischen Staates: 1. Die staatliche Gewalt ist eine *potestas coactiva*, welche ihre Rechtfertigung aus der Übereinstimmung mit dem allgemeinen Nutzen der Bürger empfängt. Auch das Gesetz ist nicht gekennzeichnet durch seinen (an überstaatlichen Maßstäben gemessenen) Gehalt an Gerechtigkeit, sondern dadurch, daß es staatliche Autorität, d. h. Zwangsgewalt besitzt. 2. Da das Wesen staatlicher Autorität nicht mehr bestimmt ist durch die Erkenntnis überstaatlicher Normen durch die menschliche ratio, sondern durch die *potestas coactiva*, ist der Wille und nicht die Vernunft das oberste agens im Staat. Da der Wille von M. gleichgesetzt wird mit dem natürlichen Streben nach der *sufficientia vitae*, ist er nicht frei, sondern natürlich und notwendig determiniert. 3. Da alle Menschen die *sufficientia vitae* erstreben, haben sie eine natürliche Neigung zum Leben im Staat. Da der Staat bestehen muß, um darin leben zu können, müssen die Staatsbürger die Mittel zu seiner Erhaltung wollen, d. h. die Gesetze. Da aber jeder einzelne Mensch und jede kleinere Gruppe zu Egoismus und Irrtum neigt, kann nur der Wille der universitas civium die Quelle der Gesetzgebung, d. h. der staatlichen Autorität überhaupt sein. Die Vernunft hingegen ist nur das Instrument, mit dessen Hilfe der Mensch die *communitas perfecta* verwirklicht, die durch Arbeitsteilung im wirtschaftlichen, durch Gewaltenteilung im politischen Bereich gekennzeichnet ist, in der Weise, daß die Exekutive (die *pars principans*, die die übrigen Staatsteile bestimmt und kontrolliert) von der einen unteilbaren Gewalt, der auf dem Willen des Volkes beruhenden Legislative, abhängig bleibt. 4. Der Staat hat es zu tun mit *actus transeuntes* (*ad commodum vel incommodum alterius ab eo qui fecit*), nicht mit *actus immanentes*. Denn nur *actus transeuntes*, sofern sie das *incommodum alterius* betreffen, gefährden den Staat. Nur *actus transeuntes* sind für den Menschen erkennbar, während die *actus immanentes* allein Gott offenbar sind. Wunsch und Wille, als solche actus immanentes, werden für den staatlichen Bereich bedeutsam als Willensäußerung (*prosecutiones desideratorum*).

Die scharfe Scheidung zwischen *actus transeuntes* und *immanentes* wird besonders wichtig in ihrer Anwendung auf den Unterschied von *temporale* und *spirituale*. Während die kirchliche Jurisdiktion sich immer mehr ausbreitete, weil praktisch jede *causa* ihrer immanenten Voraussetzungen und Folgen wegen zur *causa spiritualis* erklärt werden konnte, stellte M. die alleinige Jurisdiktion des Staates wieder her, indem er auf dem prima facie Charakter der Tat beharrte. Die *actus immanentes*, eben weil sie dem Menschen nicht erkennbar, nicht „beweisbar" sind, können nicht Gegenstand einer *potestas coactiva* sein. Die Geistlichen also besitzen keine Zwangsgewalt in spiritualibus,

sondern sind nur Lehrer des Glaubens und Spender des Sakraments. Die geistlich begründete Schlüsselgewalt und damit die Mittlerstellung des Priesters zwischen Gott und Mensch entfällt, da nach M. Gott selbst die Sünden vergibt, der Priester nur in *ecclesie facie* „zeigt", wem Gott die Sünden vergeben hat. Ebenso wird der ordo durch Gott selbst, nicht durch den Bischof verliehen, dessen Segen und Handauflegung nur vorbereitenden Charakter haben. In der Kirche als spiritueller Gemeinschaft, deren Haupt Christus selbst ist, ist nach göttlicher Verordnung die *potestas ordinis* aller Priester gleich. Die Unterschiede in der äußeren Organisation der Kirche, die M. an sich nicht verwirft, beruhen auf menschlicher Satzung und historischer Entwicklung. Diese Stafflung in der Autorität ist nur akzidentiell, nicht wesentlich und nicht notwendig zur Ausübung der priesterlichen Funktion. Diese ganze äußere Organisation der Kirche (Wahl der Priester, des Papstes und Konzils, aber auch Exkommunikation und bindende Definition von Glaubenssätzen) muß der Kontrolle der *universitas fidelium* unterliegen aus denselben Gründen, derentwegen der Staat der Kontrolle der universitas civium unterliegt. Die Priester, die als Angehörige der universitas civium wie der *universitas fidelium* an der politischen Willensbildung beteiligt sind, haben im Bereich der Kirche nur beratende Funktion. Die Einheit des Glaubens wird gewährleistet durch das allgemeine Konzil, dessen Hauptaufgabe die Definition der Glaubensartikel ist. Das Konzil wird gewählt von den Gläubigen der einzelnen Staaten; es besteht aus Priestern und Laien; seine Beschlüsse erlangen bindende Kraft durch die universitas fidelium. Es repräsentiert die ganze Kirche, und da das Ganze nicht irren kann, sind seine Beschlüsse unfehlbar. In den *communitatibus perfectis* ist die *universitas civium* identisch mit der *universitas fidelium*. Die Kontrolle des Staates über die Kirche erstreckt sich auf die weltlichen Folgen geistlicher Handlungen. Da aber die Autorität von Staat und Kirche auf der in den Personen gleichen *universitas* beruht, gibt es keine unabhängige Kontrolle für die religiösen Folgen weltlicher Handlungen.

Dies ist in großen und deshalb notwendigerweise vergröbernden Zügen die Staatstheorie des M. in der Sicht des Vf.s. Auf die Erörterung von Einzelheiten wie etwa der Ständelehre, der Rolle der *pars principans* mit ihren absolutistischen und republikanischen Zügen, der widersprüchlichen Funktion der Priesterschaft usw. mußte verzichtet werden. G. ist Professor der Philosophie, und diese Herkunft aus dem philosophischen Bereich macht die Stärke — wir sagten es schon — und die Schwäche seiner Interpretation aus. Denn allein von der Philosophie her ist dem Defensor pacis nicht beizukommen. Es fehlt der Bezug auf die Geschichte. Das Einleitungskapitel The historical

background vermag diesen Mangel nicht wettzumachen, zumal den vier Abschnitten The approach (Geschichte der Marsiliusforschung), The problem (Geschichte der Staatstheorie bis zur Zeit des M.), The life of Marsilius und The institutional setting (Abhängigkeit gewisser Institutionen des marsilianischen Staates von bestimmten historischen Milieux, in erster Linie Padua, in zweiter Linie Paris) ein heterogener Begriff von Geschichte zugrunde liegt. Da der Def. pacis sich nicht nur mit einer abstrakten Staatstheorie, sondern auch mit der Kritik des historisch Gewordenen beschäftigt, hätte dies stärker berücksichtigt werden müssen: auch wenn man nicht wie neuerdings Grignaschi (Riv. stor. ital. 65, 428ff.) in M. den Verfechter einer neuen ghibellinischen Theorie sehen will, hätte das Reich als historischer Hintergrund erörtert werden müssen, besonders da der Vf. an anderer Stelle (S. 291) zugibt, M. betrachte „the medieval empire as the embodiment of his ideas, thus giving his norms a positive interpretation". Es wäre auch nützlich gewesen, die Lösung der Probleme, die M. vom philosophisch-theologischen Ansatzpunkt aus unternahm, vom juristischen (Legisten) und historischen (deutsche Staatstheoretiker) Standpunkt aus vergleichsweise zu betrachten. Man hätte auch gern etwas erfahren über die Wirkung des Defensor pacis in seiner eigenen Zeit. Vielleicht wollte der Vf. alle diese Erörterungen einem zweiten Bande vorbehalten, wie es der Untertitel anzudeuten scheint. Aber der Vorwurf der Beziehungslosigkeit zur Geschichte trifft doch tiefer und die vom Vf. im vorliegenden Buche gegebene Interpretation selbst. In dem natürlich-biologisch-ökonomischen Staatsgefüge, wie G. es zeichnet, bleibt kein Raum für die Geschichte. Wenn alle Menschen von Natur aus den Staat, die *communitas perfecta*, und infolgedessen alle Mittel, die zu seiner Erhaltung dienen, wünschen und auf Grund ihrer natürlichen Begabung auch durchaus imstande sind, die richtigen Mittel zur Erhaltung des Staates zu wählen; wenn ferner die *communitas perfecta* von M. nicht als eine in ferner Zukunft zu verwirklichende, sondern als eine in der historischen Wirklichkeit bereits bestehende Gemeinschaft gedacht ist, erhebt sich die Frage, wie eine solche *communitas perfecta* überhaupt zugrunde gehen kann, d. h. wie M. seine statische Konzeption in den Lauf der Geschichte einfügt. Der Ausgangspunkt für die Lösung dieser Frage ist die Einschränkung von *omnes homines* durch den Zusatz *non orbati aut aliter impediti*. Die *orbati*, die Entarteten, spielen bei M. eine geringe Rolle. Sie erklären nur die Tatsache, daß einhellige Beschlüsse selten zustande kommen, weshalb die *universitas civium* mit der *pars valentior* (d. h. allen nicht Entarteten) gleichzusetzen ist. Die Geschichte bei M. ist die Geschichte der *impedimenta*. Die *pax* und damit die Existenz des Staates kann bedroht werden durch *impedimenta* von außen oder von innen,

d. h. dadurch, daß die Proportionen der einzelnen Staatsteile zueinander gestört werden. Das *impedimentum*, von dem M. speziell handelt, ist die *plenitudo potestatis* des Papstes. Wie das Herz eines Tieres *egritudinem aut alterum impedimentum* heilt, so ist die *pars principans* die *causa factiva* der *tranquillitas* des Staates, d. h. diejenige, die für die Entfernung der *impedimenta* zu sorgen hat. Sofern das *impedimentum* eine einfache Übertretung bestehender Gesetze ist, fällt es unter die von der *pars principans* kraft der ihr von der *universitas civium* übertragenen Autorität ausgeübten Kontrolle der übrigen Staatsteile. Sofern aber das *impedimentum* ein neues historisches Faktum im gesetzesfreien Raum ist, spielt die *prudencia* der *pars principans* nicht, wie G. will (S. 243), eine verhältnismäßig geringe, sondern eine sehr wichtige, weil staatserhaltende Rolle: daher der Vorwurf der *simplicitas* an die deutschen Herrscher (Def. II, 26,4), weil sie die Ansprüche des Papsttums nicht rechtzeitig als *impedimentum* erkannten.

Kehren wir zu Scholz' Postulat, das wir eingangs zitierten, zurück und fragen wir, ob G.s Buch den „wahren historischen Platz" des Defensor pacis bestimmt, so muß die Antwort lauten, daß G. trotz der von uns gemachten Einwände, zu dieser Bestimmung einen wesentlichen Beitrag geleistet hat.

Göttingen. *Sabine Krüger.*

Die Reformation als Epoche der deutschen Geschichte. Von PAUL JOACHIMSEN. In vollständiger Fassung erstmals aus dem Nachlaß hrsg. von Otto Schottenloher. München, Chr. Kaiser und R. Oldenbourg 1951. 312 S., Lw. 15.60 DM.

Am Schluß des zwölften, mit „Entscheidungen" überschriebenen Kapitels seiner 1930 erstmalig in der Propyläen-Weltgeschichte erschienenen Reformationsgeschichte, dort, wo J. von den Ergebnissen des Reformationszeitalters in Deutschland spricht, erscheint in einem Satz einmal das nach seiner Auffassung mögliche Ziel der Epoche, in dessen Verfehlen er ihr Unbefriedigendes und Unvollendetes sieht: nämlich das Durchdringen des deutschen Volkes zu einem Selbstbewußtsein, zu einem Nationalgefühl, „das die universalen und nationalen Bindungen in eins faßt und die humanistische Bewußtseinsstellung mit der neuen religiösen Überzeugung auszugleichen strebt." Dieser Satz illustriert nicht nur die Auffassung J.s, „daß die Reformation als geschichtliche Epoche der deutschen Entwicklung ihre Aufgaben nur zum kleinsten Teil gelöst hat" — eine Wendung, der der Neudruck seinen Titel verdankt —, dieser Satz enthüllt auch die geistige Wesensart Paul J.s und den letzten Antrieb seiner historischen Arbeit: die Verbindung von humanistischer Antike, protestantischem Christen-

tum und einem Deutschtum, das sich eben in dieser Dreiheit seiner abendländisch-universalen Herkunft bewußt ist. In diesem Lichte sah J. seine Gegenwartsaufgabe als Geschichtsschreiber der Reformation in der Fortsetzung des 1517 begonnenen Gesprächs zwischen den Konfessionen als Kindern derselben Mutter, die, seither durch gemeinsames geschichtliches Erlebnis und durch die Ergebnisse der Forschung gereift und selbständig geworden, sich „auf dem gemeinsamen Boden des Vaterlandes und der Nation begegnen." Und in dieser Dreiheit von Antike, Christentum und universal geläutertem Deutschtum liegt auch J.s Rankenähe begründet, die er nicht nur in seiner Abhandlung „Ranke und wir" (1926), in seiner mustergültigen Ausgabe von Rankes Reformationsgeschichte, sondern auch in seiner eigenen Reformationsdarstellung bewährt hat. Denn das Rankesche Grundgewebe des Ineinanders von religiöser Reform und deutscher Reichs- und Verfassungsgeschichte, beides in fortwährender Abhängigkeit von der europäischen Weltpolitik, bestimmt auch den Aufbau von J.s Reformationsgeschichte, aber zwischen Ranke und J. liegen die großen Handschriftenfunde über die Initia Lutheri, liegt die Lutherrenaissance, liegen Troeltsch, Karl Holl, Heinrich Boehmer, zu schweigen von der großen Arbeit auf dem Gebiet der Täuferforschung, der Wirtschafts- und Sozialgeschichte und der reformationsgeschichtlichen Einzelforschung überhaupt. Deren Ergebnisse hat J. in die Rankesche Grundkonzeption eingewebt und damit die Rankesche Tradition in einer Weise erneuert, die der modernen Problemstellung entspricht. So hatte sich die J.sche Reformationsdarstellung in der Propyläen-Weltgeschichte schon einen festen Platz in der deutschen Geschichtsschreibung der Epoche gesichert. Interessant wäre ein (hier nur anzudeutender) Vergleich mit dem Beitrag Gerhard Ritters zur Neuen Propyläen-Weltgeschichte von 1940, der die Reformation nicht mehr als Epoche der deutschen Geschichte behandelt, sondern sie nur noch als einen Teilmoment in die kirchliche und staatliche Neugestaltung des 16. Jahrhunderts hineinstellt, die Rankesche Gleichberechtigung des Religiösen und Politischen weitgehend aufgibt und neben und vor die geistige die politische Neugestaltung in der Form der Ausbildung des modernen Staates „als ein Ereignis von größter selbständiger Bedeutung für das Schicksal der abendländischen Kultur" setzt.

Wie der Rittersche ist nun auch der Beitrag J.s selbständig als Neudruck erschienen, und zwar in seiner ursprünglichen ungekürzten Fassung, vom Herausgeber liebevoll und verständnisvoll eingeleitet, mit einem kleinen Anmerkungsapparat, einer kurzen biographischen Würdigung Paul J.s und einer (nicht vollständigen) Übersicht über seine Veröffentlichungen versehen. Ein Vergleich der vollständigen

mit der gekürzten Fassung zeigt in aufschlußreicher Weise, wie geschickt J. seinerzeit die erzwungene Kürzung durchgeführt hat. Indem er vorwiegend das Illustrative, Ausführende des Textes strich, blieb das eigentliche Gedankengefüge unangetastet, so daß er für die Streichungen nicht einmal neue Übergänge zur Verdeckung der Nahtstellen zu schreiben brauchte. Bezeichnenderweise ist das Schlußkapitel „Ergebnisse" ganz ungekürzt geblieben. Die deutsche Wissenschaft wird es dankbar begrüßen, Paul J.s Reformationsgeschichte nun in ihrer ursprünglichen Gestalt und Fülle zu besitzen, nicht nur um der Reformationsgeschichte selbst willen, sondern auch als Denkmal eines der feinsinnigsten deutschen Historiker, der vom Humanismus und seiner Bedeutung für das deutsche Nationalbewußtsein ausgehend auch die epochale Bedeutung Luthers und der Reformation für die deutsche Geschichte zu erfassen suchte.

Berlin-Lichterfelde. *Carl Hinrichs.*

Das Zeitalter der Reformation. Von RUDOLF STADELMANN. Bearbeitet von Eberhard Naujoks. (Handbuch der deutschen Geschichte, begründet von Otto Brandt, neu hrsg. von Leo Just, Bd. II, Abschnitt 1.) Darmstadt, Akademische Verlagsgesellschaft Athenaion 1954. 132 S.

St.s zuerst 1936 erschienene Reformationsgeschichte gehört in der stattlichen Reihe ausgezeichneter Darstellungen dieser Epoche deutscher Geschichte zu den pointiertesten und glänzendsten. Ihr besonderer Vorzug liegt nicht so sehr in ihrer sorgfältigen Ausgewogenheit; es hat vielmehr den Anschein, als sei sie in kurzer Zeit so genialisch hingeworfen, wie es heute bei den Gleichaltrigen nicht mehr denkbar ist. Mit ihrem illustrierenden Detail und der Vernachlässigung des Zeitraumes 1530—1555, vor allem auch des älteren Luther, fügt sie sich nur schwer in den Rahmen des Handbuches. Und doch verdient es Dank und volle Zustimmung, daß der neue Herausgeber auf diesen Beitrag nicht verzichtet hat. Auch neben den jüngeren Bearbeitungen des gleichen Themas durch Huch, Bühler, Lortz und Ritter führt er eine eigene Handschrift und hat repräsentativen Wert. Der Bearbeiter hat seine delikate Aufgabe mit ebensoviel Takt wie Geschick gelöst. Mit vollem Recht hat er davon abgesehen, den Text auf den neuesten Forschungsstand zu bringen oder Korrekturen vorzunehmen. Lediglich im Literaturverzeichnis sind einige wichtige neuere Arbeiten nachgetragen; hier hätte man sogar um des Handbuchcharakters willen weniger Zurückhaltung gewünscht. Der Bearbeiter hat sich vielmehr darauf beschränkt, in einem an den Anfang gestellten Geleitwort den Leser auf die besondere Sehweise St.s aufmerksam zu machen und etwa von den Ergebnissen Gerhard Ritters, St.s Lehrer, her in aller

Bescheidenheit und Offenheit die Differenzpunkte herauszustellen. St. meinte, „den Ursprung der Reformation in der militanten Volksgemeinschaft" erkennen zu sollen. Demgegenüber sind wir heute davon überzeugt, daß die politischen und religiösen Motive der Reformation prinzipiell voneinander getrennt werden müssen. Mit seinem Versuch, religiös-kirchliche und nationale Revolution ineinszusetzen, erweist sich St. als später Nachfahre der liberalen Geschichtsschreibung des 19. Jahrhunderts. Niemand wird ihm bestreiten, daß im Adel und in dem vom Humanismus berührten Bürgertum seit dem ausgehenden 15. Jahrhundert nationales Selbstbewußtsein erwachte, ebensowenig, daß seit den Reformkonzilien und den Bemühungen um eine ständische Reichsreform das Laienelement in mancherlei Versuchen gegen die sinkende Autorität der Kirche protestierte und einzelne und ganze Gruppen um eine neue verinnerlichte Religiosität rangen. Aber alle diese kritischen Stimmen bleiben doch wesenhaft der mittelalterlichen Welt verhaftet. Sie können nicht als unmittelbare Wegbereiter und Vorboten Luthers und seines Werkes verstanden werden, zumal der gemeine Mann in der Reformation nicht den nationalen, sondern den religiösen und sozialen Parolen folgte, die, wie die Katastrophe des Bauernkrieges zeigt, weithin an Luther vorbeizielten. Gegen St. wird man betonen müssen, daß das eigentliche Epochemachende der Reformation in der großartigen religiösen Einseitigkeit Luthers beschlossen liegt. Sie kann nicht aus der deutschen Wesensart hergeleitet werden, sondern kommt in den völlig einzigartigen Klosterkämpfen zum Durchbruch und enthüllt sich in den Formen der Prophetie. Von diesem Kernstück her rücken auch Luthers nationale und soziale Kundgebungen an die zweite Stelle. Unter diesem Gesichtspunkt ist St.s einleitender Vergleich der „Revolutionen" von 1520, 1810 und — mit größerer Zurückhaltung — von 1933 heute nicht mehr vertretbar und daher als einzige Partie seiner Arbeit gestrichen worden. St. kam von der reinen Geistesgeschichte her. Im Verlauf seiner wissenschaftlichen Arbeit hat er in steigendem Maße sozialpsychologischen Gesichtspunkten Beachtung geschenkt (vgl. „soziale und politische Geschichte der Revolution von 1848", 1948). Diese Blickrichtung bahnt sich in seiner Darstellung der Reformationsgeschichte bereits an. Sie hat ihn veranlaßt, auf die Sturmjahre besonderen Nachdruck zu legen und einzelne führende Gestalten dieser Revolution mit besonderer Liebe zu schildern. Hutten und die Humanisten als „Stoßtrupp der deutsch-religiösen Revolution" zu kennzeichnen, bedeutet eine Verkennung des religiösen, lutherischen Zentrums der Reformation. Man wird sich freilich davor hüten müssen — dieser Gefahr scheint der Bearbeiter wie manche neueren Darsteller nicht ganz entgangen zu sein — das Lutherische in der Reformation allein zu ihrem Maßstab

zu erheben. Vom Standpunkt der nationalen Geschichte ist es völlig in Ordnung, wenn St. abschließend ihr nationalpolitisches „Versagen" bedauert. Trotz der hier stärker hervorgehobenen „Einwände" bleibt St.s Entwurf einer deutschen Volksgeschichte im Zeitalter der Reformation eine der blut- und temperamentvollsten, die wir besitzen.

Karlsruhe/Heidelberg. *W. P. Fuchs.*

The administrative reforms of Frederick William I of Prussia. By REINHOLD AUGUST DORWART. Cambridge, Massachusetts, Harvard University Press 1953. 250 S. 4,— $.

Die Umwandlung des hohenzollernschen Länderstaats des 17. in den „Gesamtstaat" des 18. Jahrhunderts und die gleichzeitige Ausbildung der absolutistischen Verfassungsform ist ein oft betrachtetes Phänomen. Der doppelte Prozeß umfaßt etwa die hundert Jahre von 1640 bis 1740, gipfelt also in dem Menschenalter der Macht Friedrich Wilhelms I., die ja schon 1711 sich auszuwirken beginnt. In einer dritten Parallele handelt es sich um die Ersetzung der ständisch-partikularistischen Einzelverwaltungen durch monarchische Institutionen mit von oben nach unten zunehmend einheitlichem Gepräge. Der preußische Beamtenstaat jener Zeit ist einer Universalbehörde vom büromäßigen Strukturtyp vergleichbar, bei welcher der Wille des königlichen „Chefs" horizontal und vertikal bestimmt; „Administration" ist hier im angelsächsischen Sinne Verwaltung und Regierung zugleich, der Monokratismus beider fällt zusammen. Außenpolitisch schließlich wird die Schöpfung des absolutistisch-bürokratisch formierten Gesamtstaats im engsten Zusammenhang mit der militärischen Organisation zum Fundament der europäischen Großmacht Preußen.

Trotz sehr günstiger Quellenlage hat merkwürdigerweise jener Wachstumsprozeß rein behördengeschichtlich noch keine monographisch gestraffte Darstellung gefunden; Isaacsohns in der Themastellung noch verwandtestes Werk ist quellenmäßig z. T. überholt und vermittelt in seiner breiteren Anlage nicht eigentlich den Anblick der administrativen Konstruktion, beides gilt auch von Bornhaks stoffreicher Staats- und Rechtsgeschichte. Hintzes großartiger Querschnitt von 1740 verzichtet im allgemeinen bewußt auf die Entwicklungslinien der einzelnen Behörden. So kann R. Dorwart, Professor für Geschichte an der Universität von Connecticut, tatsächlich mit etwas Neuartigem aufwarten, indem er sich zum Ziele setzte, die Verwaltungsreformen Friedrich Wilhelms I. einer speziellen behördengeschichtlichen Betrachtung zu unterziehen. In klarer Erkenntnis des säkularen Zusammenhangs greift er bis zur Mitte des 17. Jahrhunderts zurück, und zwar mit einer Ausführlichkeit, die das eigentliche Thema beinahe in verkürzter Projektion erscheinen läßt. Seine Arbeit gliedert er in acht

Abschnitte: Die Anfänge der öffentlichen Verwaltung, das Kabinett und der königliche Absolutismus, das Justizministerium, das Ministerium der geistlichen Angelegenheiten, öffentliche Einnahmen und Zivilfinanzen, Militärverwaltung und Militäreinnahmen, das Generaldirektorium von 1723, schließlich Charakter der Verwaltung und das Personal. Ausgehend von der Veränderung in der Natur des Staats „from an feudal to an public character" beschäftigt sich Vf. zunächst mit dem Problem der Regierungsform des 17. Jahrhunderts im Zusammenhang mit der Entstehung des Geheimen Rats von 1604. Ohne das hier Erarbeitete völlig auszuschöpfen, zeichnet er doch ein in der Grundlinie treffendes Bild. Man hat die Dinge bisher zu ausschließlich in der Alternative Rats- oder Kabinettsregierung gesehen, ihrer Synthese in einem „Kabinettsrat" zu wenig Beachtung geschenkt. Erkennbar wird ein Gesetz der Inflation, wie ich es nennen möchte, dem die „Geheimsphäre" um die Person des Herrschers unterliegt, woraus immer wieder die Notwendigkeit einer Verengung des unförmig werdenden Kreises der für die arcana verantwortlichen Ratgeber folgte, wie er in der Ersetzung der Geheimen Räte durch Geheime Konferenzen, Staats- oder Kabinettsräte zum Ausdruck kommt. Grade der Institution eines „Kabinettsrats" geht D. nach und vergleicht seine Erscheinung in Frankreich, Burgund, Kastilien, England, dem Reich und Brandenburg-Preußen. Er sieht dabei sehr richtig den fundamentalen Unterschied, der zwischen dem Regierungssystem des Großen Kurfürsten und dem seines Enkels besteht, indem an Stelle der Möglichkeit eines „government by means of a cabinet council" das „cabinet government" trat. Bestand das Wesen des Kabinettsrats darin, daß der Herrscher einzelne Mitglieder des Geheimen Rats zu sich in das Kabinett entbot, so ist die Kabinettsregierung reinsten Stils frei von jeder Beimischung eines ministeriellen Elements, die gouvernementale Ausdrucksform des Hochabsolutismus, wie sie außer in Preußen nur noch im Spanien Philipps II. belegbar ist. In jenem übrigens unter Friedrich Wilhelm I. auch noch nicht ausschließlich, so daß dieser Monarch insofern nicht wie sonst „the capstone of the structure of absolutism" darstellt, sondern erst unter seinem Nachfolger. (Den Nachweis für diese Behauptung kann ich hier nicht führen.) Das Kapitel: Kabinett und Absolutismus enthält ebenso geglückte wie einprägsame Formulierungen, so wenn etwa (S. 33) im Hinblick auf den „rocher von bronse" die „Diokletian-gleiche Zentralisierung der Macht" verglichen wird mit „a monolith of power (and the best possible administration, S. 123) culminating in the cabinet". Für die Entstehung dieses Kabinetts bezieht sich Vf. allerdings auf überholte Literatur (Max Lehmanns Aufsatz in dieser Zeitschrift Bd. 63), die Bemerkungen Klinkenborgs im Hohenzollernjahrbuch 1915 und „Wuster-

hausen als Keimzelle der zukünftigen Regierung" (bei Hinrichs s. u.) sind ihm entgangen. Der Irrtum, daß bis 1723 „all central organs" mit alleiniger Ausnahme des „Generalkriegskommissariats" sich der Geheimen Kanzlei als gemeinsamer Expeditionsstelle bedient hätten, ist bei dem Mangel einer Kanzleigeschichte für das 16. bis 18. Jahrhundert, der auch sonst unrichtige Angaben auf diesem Gebiete zur Folge hatte, nicht weiter verwunderlich.

Wie erwähnt, behandelt der Vf. die Behördenorganisation auf dem Gebiete der Justiz und der damit in seiner Zeit aufs engste zusammenhängenden geistlichen Angelegenheiten, vor der ähnlich gekoppelten inneren, Finanz- und Militärverwaltung, also in umgekehrter Folge, als es die zeitliche Entstehung der entsprechenden Ministerialressorts nahelegt. Offenbar sollte dadurch „the evolutionary climax in administrative development" (Preface V) auch äußerlich zur Anschauung kommen. Die „Integration der zivilen und militärischen Finanzverwaltung durch das Generaldirektorium" (S. 128), die Überwindung des Dualismus von Militär- und Zivilstaat, der den fürstlich-ständischen Dualismus in der älteren Verfassungsperiode abgelöst hatte, durch den Zusammenschluß von Domänen- und Steuerverwaltung war im Entschluß und besonders in der Durchführung des Königs eigenste Sache, wie der eigenhändige Instruktionsentwurf vom 20. Dezember 1722 beweist. Was damals entstand, wurde nicht „nach Exempel anderer wohlbestellten Politien und Regimenten" geschaffen wie die Zentralbehörde des 17. Jahrhunderts, sondern seinerseits zum Vorbild (Österreich, Hessen).

Der amerikanische Historiker ist mit jener Hingebung an seinen Forschungsgegenstand, die die Voraussetzung für das wägende Urteil ist, zugleich aber mit einer kühlen Unbestechlichkeit, die sich den Blick auf den Kern durch rauhe, ja rohe Außenseiten nicht trüben läßt, der Leistung Friedrich Wilhelms und der durch sein Beispiel geformten preußischen Bürokratie gerecht geworden. Er erkennt „the greater stature" des Königs „as an administrative reformer than a soldier", aber auch „the alternative to a strong army for Prussia in the eigtheenth century" als Folge der „violation of her neutrality and her territory as had occured in the seventeenth".

Beigefügt sind der die gedruckten Quellen gründlich auswertenden Darstellung ein Auszug der Instruktion des Generaldirektoriums, vier Behördenschemata, die in solcher Detaillierung von deutscher Seite noch niemals versucht worden sind, freilich manchmal einer „Legende" bedürften, und einer „kritischen" Bibliographie, die eine gute Belesenheit verrät, wenn auch einige Druckversehen, sachliche Irrtümer und Lücken festzustellen sind. So fehlen z. B. Hintzes Abhandlung über den Commissarius und Hartungs Studien zur Ge-

schichte der preußischen Verwaltung; auch die letztgültige Biographie Friedrich Wilhelms I. von Karl Hinrichs, die leider bisher nur die Kronprinzenzeit umfaßt, ist dem Vf. unbekannt geblieben. Haußherrs Buch über Verwaltungseinheit und Ressorttrennung erschien erst nach Abschluß seines Manuskripts.

D. hat im allgemeinen mit großer Sorgfalt gearbeitet und sich bemüht, den Dingen auf den Grund zu gehen. Er wird es selber begrüßen, wenn man noch auf einige Unstimmigkeiten im Text aufmerksam macht. Der „Geheime Justizrat" ist, wie S. 58 richtig ausgeführt wird, Mitte des 17. Jahrhunderts als Ausschuß (commission) des Geheimen Etatsrats entstanden, dieser also nicht „nach 1722" zum Geheimen Justizrat geworden (S. 22); aber auch die Bezeichnung als „Justizstaatsrat" datiert noch nicht seit der Herauslösung des Generaldirektoriums (S. 33 u. ö.), sondern findet sich erst in E. F. Kleins „Annalen" aus dem Jahre 1788. Zu den vielen Würden Adam Schwartzenbergs hat die des „Kanzlers" nicht gehört. Die Geheime Kriegskanzlei (S. 135) hat sich nicht von der Kanzlei des Geheimen Rates abgezweigt (branched of); über ihren Ursprung unterrichtet Kurt Jany in den Forschungen zur brandenburgischen und preußischen Geschichte Bd. 36, S. 84ff. Die Kriminalordnung vom 8. Juli 1717 enthielt kein materielles Strafrecht (S. 87 im Gegensatz zu S. 90). Die irrige Identifizierung der Begriffe Reskript und Kabinettsorder (S. 48) kommt auf Max Lehmanns Konto. S. 182 wird der Einfluß der kurmärkischen Stände im 16. Jahrhundert überschätzt, trotz finanzieller Abhängigkeit ist das „persönliche Regiment" des Landesfürsten damals auch in der Mark eine Tatsache (Kammer!). Der Kurfürst von Brandenburg war Erzkämmerer, nicht „hereditary Chamberlain", und die im großen Herrschertitel begegnende „Mark" ist das westfälische Territorium, nicht Brandenburg (S. 1). Die verkürzte Übersetzung „electoral exchequer" für kurmärkische Amtskammer (S. 162) trifft nicht zu, da es noch andere kurfürstliche (und später königliche) Amtskammern gegeben hat. S. 37 ist *in plenum*, S. 135 *miles perpetuum* stehengeblieben.

Einzelkorrekturen, die der Gesamtleistung des Vf.s nicht abträglich sein wollen. Angesichts des Gebotenen wünscht man im Gegenteil eine baldige Veröffentlichung seines in der Harvard College Library deponierten Manuskripts, auf das als Ergänzung zum 1. und 3. Kapitel verwiesen wird.

Potsdam. *Heinrich Otto Meisner.*

Modern Europe to 1870. — Contemporary Europe since 1870. By CARLTON J. H. HAYES. New York, McMillan Comp. 1953. XII und 837 S. — XIII und 785 S., je $ 5,25.

Die zweibändige Geschichte der europäischen Welt von H. stellt die neubearbeitete Endform eines Buches dar, das — der erste Teil seit 40, der zweite seit 20 Jahren — als Textbuch für die großen Kurse amerikanischer Colleges und Universitäten die Probe seiner Brauchbarkeit seit langem bestanden hat. Der pädagogische Gesichtspunkt ist deutlich: Überwiegen eines straffen, auf Faßlichkeit gerichteten Tatsachenberichtes, verbunden mit einer Interpretation, die Staat und Politik als das zentrale Anliegen der neueren europäischen Geschichte in den Vordergrund stellt. Die in früheren Bearbeitungen starke Betonung des Sozialen und der Kulturgeschichte ist, vor allem stofflich, verkürzt, um Raum für die bis zum Nordatlantikpakt und Koreakrieg führende Darstellung der Contemporary History zu gewinnen.

Die Arbeit ist ein neben der Vorlesung zu benutzendes Textbuch: sichtbar auch darin, daß die Literaturangaben nicht nur — wie auch sonst in dieser Literaturgattung — ganz überwiegend englische und amerikanische Arbeiten bringen, sondern auch völlig darauf verzichten, Quellen anzuführen und zu ihrer Benutzung anzuleiten.

Die Neubearbeitung hat der „Zeitgeschichte" seit 1870 den ganzen zweiten Band zugewiesen und die Behandlung des 16. bis 19. Jahrhunderts damit stark verkürzt. Es lohnt sich, die dadurch bewirkte Disposition nachzuprüfen, die durchweg von der Orientierung an der neuesten Phase der europäischen Geschichte, der großen Krise der Gegenwart in beiden Weltkriegen sowie ihrer Fortsetzung im „Kalten Krieg" des Ost- und Westblockes bestimmt ist. Neben Verkürzungen und Vereinfachungen, die Bedenken erwecken, treten doch auch als Hinweis wertvolle Verschiebungen ein: so legt der Vf. stärkstes Gewicht auf die Feststellung, daß der für Politik und Gesellschaft der modernen Welt bestimmende Durchbruch der industriellen Revolution selbst für England erst im Zeitraum von 1830—1870, für den Kontinent (Deutschland, Frankreich, Belgien, aber auch die Vereinigten Staaten) sogar erst zwischen 1870 und 1900 gelegen hat.

Der durch das gewohnte Curriculum des amerikanischen Unterrichtes diktierte Titel ist im Grunde freilich zu eng; auch er hat tatsächlich vor der Ausweitung der europäischen Geschichte zur Weltgeschichte kapitulieren müssen, die eines der Grundthemen des Werkes ist. H. will ausdrücklich die geschichtliche Entwicklung Europas vom Standpunkt der „Atlantischen Gemeinschaft" aus interpretieren.

Diese ist ihm nicht nur politische Aktualität, sondern Fundament der modernen Geschichte überhaupt. Die untrennbare Verflochtenheit Nord- und Südamerikas mit Europa hat zur ebenbürtigen Einbeziehung ihrer Geschichte geführt. Im zweiten Band vollends gilt das gleiche auch für die übrigen Erdteile in dem Maße, in dem sie in den

Wirbel erst des Imperialismus, dann aber seiner Abwehr gezogen worden sind. Die Contemporary History ist daher im Grunde eine von Europa und Amerika her gesehene Allgemeine Geschichte.

Dieser Schlußband ist durch eine anerkennenswerte Objektivität ausgezeichnet, die in der Behandlung der Kriegsschuldfrage des ersten Weltkrieges, der Pariser Friedensschlüsse und der Zwischenkriegszeit immer wieder festgestellt werden kann. Auch der Nationalsozialismus ist nicht als isoliert deutsches Phänomen behandelt worden, von dem aus das Ganze der deutschen Geschichte retrospektiv gefärbt wird, sondern wird objektiv in die Gesamtkrise der modernen Demokratie und des Aufstieges der Diktaturen gestellt.

Die pädagogisch erfolgreiche Lösung einer so umfassenden Aufgabe stellt eine Leistung dar, der gegenüber der Kritiker, der ihren Umfang kennt, zu vorsichtiger Toleranz neigt. Das Werk von H. ist an Originalität und geistigem Anspruch etwa mit dem bekannten Textbuch von R. R. Palmer (A History of the Modern World, New York 1952) nicht zu vergleichen, das freilich auf die hier betonte Tatsachengeschichte im wesentlichen zugunsten der Analyse verzichtet. Dagegen sind die nicht selten auftretenden Vereinfachungen der Linienführung kaum ohne Zusammenhang mit der Tatsache, daß die im Vorwort angekündigte Zielsetzung nur annähernd erreicht ist, die Ergebnisse der modernen Forschung ohne Einbuße an Klarheit und Genauigkeit einzuarbeiten. Die Beschränkung auf englische und amerikanische, allenfalls auch noch französische Literatur — so beneidenswert reich diese Gruppen sind — hat doch dazu geführt, neuere Literatur anderer Sprachen stark aus dem Auge zu verlieren.

Ich gebe nur einige Beispiele zur deutschen Geschichte: Hutten und Sickingen (I, S. 201) erscheinen noch ganz in der liberalen und nationalen Beleuchtung des 19. Jahrhunderts. — Der Große Kurfürst (I, 293) ist schlechthin „a firm believer in monarchical absolutism" — Preußen ist unter Friedrich Wilhelm I. (I, 294) bereits „a firstrate power in Europe". — Srbik ist zwar als „standard biography" zitiert, aber Metternich schlechthin „realist" und Reaktionär. — Von moderner deutscher Bismarck-Literatur werden nur E. Zechlin und Eyck zitiert. Bismarck hat den Krieg mit Österreich als Basis der preußischen Führung in Deutschland bewußt vorbereitet; er „wünschte einen Krieg mit Frankreich" (I, 765), der ihm als Voraussetzung der deutschen Freiheit und Einheit unentbehrlich erschien. Seine Reichsgründung bedeutet eine Verpreußung des Reiches und die „Vorherrschaft der militärischen Maschine". — Bis auf die Außenpolitik sind die Grundideen Wilhelms II. (II, 146) von Bismarck nicht wesentlich geschieden.

Ähnliche Vereinfachungen ließen sich auf dem Felde der Ideengeschichte anführen. Es erweckt schon Bedenken, daß die Krise des europäischen Geistes um 1900 in Bausch und Bogen als „ein neues Zeitalter des Materialismus" charakterisiert wird. Wenn unter diesem Vorzeichen dann Schopenhauer als Voluntarist und Nietzsche als Philosoph des Realismus untergebracht werden, ist das Maß der zumutbaren Vereinfachung erheblich überschritten. Als ein sehr charakteristischer Vorzug muß dagegen die eingehende Behandlung wirtschafts- und sozialgeschichtlicher Prozesse, unterstützt durch Illustration mit knappen, aber bezeichnenden statistischen Größenvergleichen, hervorgehoben werden.

Es wäre ungerecht, an ein so stark pädagogischen Zwecken dienendes Werk dieser Art Maßstäbe anzulegen, die nicht erreichbar sind. Vor allem sollte das nicht geschehen, solange es fruchtbarer ist, von der auf diesem Gebiet so reichen amerikanischen Literatur zur Ausfüllung in Deutschland bestehender Lücken zu lernen. In dieser Richtung jedenfalls vermögen die beiden Bände von H. dem Benutzer durch ihre ganze Anlage sehr nützliche Anregungen zu geben.

Berlin-Zehlendorf. *Hans Herzfeld.*

Rußland und Amerika. Aufbruch und Begegnung zweier Weltmächte. Von ERWIN HÖLZLE. München, R. Oldenbourg 1953. 312 S., 3 Kt. 19,50 DM.

Eine gründliche Untersuchung der russisch-amerikanischen Beziehungen seit der Begründung der Vereinigten Staaten ist schon lange ein Bedürfnis. Zwar ist die Zahl der einschlägigen Vorarbeiten, wie die Literaturnachweise H.s lehren, überraschend groß, auch sind die sowjetisch-amerikanischen Beziehungen der letzten Jahrzehnte oft behandelt worden, aber eine zusammenhängende Darstellung seit dem 18. Jahrhundert hat bisher gefehlt. An die Aufgabe, diese empfindliche Lücke zu schließen, haben sich gleichzeitig zwei Historiker gemacht, außer dem Vf. des hier angezeigten Buches, der Amerikaner William Appleman Williams. Dessen Buch: „American Russian Relations, 1781—1947" ist etwas früher (1952) in New York erschienen, von H. aber nicht mehr benutzt worden.

H. hat sein Werk auf zwei Bände angelegt. Der vorliegende erste Band behandelt mehr einleitend das 18. Jahrhundert und vorwiegend das 19. bis zum Tode Alexanders II. Um es gleich vorwegzunehmen: Vf. hat die Aufgabe, die er sich gestellt hat, trotz erheblicher Schwierigkeiten, mit Erfolg gelöst; er legt hier nicht nur ein notwendiges und wichtiges, sondern auch ein gutes, übrigens in sehr gepflegtem Stil geschriebenes Buch vor. Die Konzeption des Ganzen kann als glücklich bezeichnet werden. Der bei einer zusammenhängenden Darstellung

der Beziehungen nur zweier Staaten zueinander durch einen größeren Zeitraum immer gegebenen Gefahr einer Isolierung der behandelten Vorgänge und damit einer ungerechtfertigten Loslösung aus dem Gesamtgeschehen ist er ebenso entgangen, wie der Gefahr, sich in einer zu eingehenden Behandlung dieses Gesamtgeschehens zu verlieren. Er bleibt einerseits streng bei seinem Thema und läßt andrerseits die allgemeinpolitische Bedingtheit und Verflochtenheit der amerikanisch-russischen Beziehungen erkennen. Dabei beschränkt er sich mit Recht nicht auf die diplomatischen bzw. außenpolitischen Beziehungen allein, die ja durch größere Zeitspannen unverändert blieben, gleichsam festlagen und somit einer besonderen Darstellung nicht bedürfen, sondern er hat sich zum Ziel gesetzt, „die Begegnung der beiden Weltmächte als geschichtliches Phänomen" zu erfassen (S. 8). Infolgedessen geht er auch, gelegentlich vielleicht etwas zu ausführlich, auf die geistigen, ja man möchte sagen seelischen Voraussetzungen der Begegnung der beiden Mächte, der dahinterstehenden Völker und nicht zuletzt der führenden Staatsmänner ein. Interessanterweise treten dabei die wirtschaftlichen Beziehungen stark in den Hintergrund, weil ihre Bedeutung in diesem Zeitraum unverhältnismäßig gering gewesen ist.

In einprägsamer Weise arbeitet H. den sich gelegentlich dramatisch zuspitzenden Widerstreit zweier Faktoren heraus; auf der einen Seite die nüchternen Interessen, die beide Mächte durch Jahrzehnte zusammengeführt haben, und auf der anderen Seite die bei beiden durch Weltemissionsideen vertieften Prinzipien, die im Grunde einander entgegengesetzt waren. Mit Recht hebt Vf. das Gewicht beider dieser Faktoren hervor und weist gleich im Vorwort darauf hin, daß es falsch wäre, die ideenbestimmten Prinzipien einfach als bloße Propaganda, Heuchelei oder Täuschung abzutun (S. 10). In der sowohl durch ihr Sendungsbewußtsein wie durch die gleichzeitige räumliche Expansion und politische Machtentfaltung gegebenen Parallelität der Entwicklung dieser beiden Flügelmächte Europas und in ihrer Wechselwirkung mit der, gelegentlich von beiden Seiten bewußt übersehenen und bagatellisierten, gelegentlich wieder stark unterstrichenen und betonten inneren Gegensätzlichkeit der politischen Ideologie und des Herrschaftssystems liegt die eigentliche Problematik dieser geschichtlichen Begegnung. Dieses ist, so möchte es dem Ref. scheinen, das eigentliche Thema dieses Buches. Dabei läßt sich Vf. durchaus nicht durch die Aktualität seines Stoffes dazu verführen, ins Politische abzugleiten oder sich in allgemeinen Betrachtungen zu verlieren; sachlich und gegenständlich bleibt er die ganze Zeit auf dem festen Boden konkreter und entsprechend belegter Forschungsergebnisse.

Am besten gelungen sind ihm die Partien aus der Regierungszeit Alexander I. und Nikolai I. Am wenigsten geglückt sind die Kapitel

über die geistesgeschichtliche Entwicklung Rußlands in den sechziger und siebziger Jahren und das Eindringen der sozialistischen Ideen. Die Behandlung einzelner, recht willkürlich ausgewählter russischer revolutionärer Denker — über die ja eine sehr umfangreiche und leicht zugängliche Literatur besteht — erscheint einerseits an dieser Stelle nicht notwendig und ist andrerseits zu summarisch gehalten, um befriedigen zu können. Überhaupt machen sich die Schwierigkeiten, mit denen der Vf. zu kämpfen gehabt hat, mehr bei der Behandlung der russischen Verhältnisse als bei den amerikanischen geltend. In bezug auf Rußland war der Vf. weitgehend auf Sekundärquellen angewiesen. Auch von der einschlägigen russischen Literatur ist mit geringen Ausnahmen in erster Linie das benutzt worden, was in Übersetzungen vorliegt. Diese Literatur erweist sich allerdings als sehr gründlich verarbeitet.

Die Darstellung gewinnt Farbe durch treffende Charakteristiken der führenden Persönlichkeiten, der russischen wie der amerikanischen, und deren persönliche Beziehungen zueinander, so vor allem Alexander I. und John Quincy Adams. Dabei wird Alexander I. berechtigterweise nicht, wie leider zu oft, allzu billig als Phantast und mystischer Schwärmer abgetan, sondern so ernst genommen, wie er es verdient und wie er von seinem amerikanischen Gegenspieler genommen wurde. Die Entwicklung Alexanders in seinen letzten Jahren als „psychopathische Wendung" zu bezeichnen (S. 109), erscheint allerdings nicht gerechtfertigt. Interessant auch die Gegenüberstellung Jacksons und Nikolai I.; mancherlei erscheint im Lichte der damaligen Zeit gesehen doch recht anders als aus heutiger Sicht, und man erfährt mit Erstaunen aus dem Munde eines Amerikaners (Buchanan), daß Nikolai I. „ein sehr schönes Ideal eines Herrschers in Rußland verkörpere" und daß „die Russen gänzlich untauglich für freiheitliche Institutionen" seien (S. 164).

H. beschränkt sich auf die Darstellung dessen, was wirklich gewesen ist und verzichtet darauf, die Politik der einzelnen Staatsmänner einer Kritik zu unterziehen. So stellt er z. B. im Unterschiede zu Williams nicht die Frage, warum die Wirtschaftsbeziehungen der beiden großen Mächte damals so wenig gepflegt wurden; er fragt nicht, ob dadurch die Gelegenheit zu einer dauerhaften Festigung der Beziehungen verpaßt worden sei. Auch manche andere Frage drängt sich bei der Lektüre dieses Buches auf, ohne daß sie ausdrücklich gestellt oder beantwortet worden wäre. — Gegen manche Einzelheiten wären Einwände zu erheben. Einige Beispiele: es entsteht ein schiefes Bild, wenn es von Katharina II. heißt, sie habe erklärt, daß sie „als Deutsche nichts so verabscheue, wie wenn man ihr auf der Nase herumtanzt" (S. 34). Sie hat diese Feststellung objektiv über die Deutschen

gemacht („les Allemands ne détestent rien tant . . .“). Selbst hat sie sich bekanntlich als Russin gefühlt und gerne als solche bezeichnet. Ebenso ist es nicht richtig zu sagen, Th. von Bernhardi hätte „als Balte“ vor der russischen Macht gewarnt (S. 196). Sehr viele Balten hatten sich bekanntlich in jener Zeit gerade in den Dienst der russischen Macht gestellt. Außerdem war Bernhardi nicht Balte, sondern Preuße, hatte allerdings einen baltischen Stiefvater und war mit einer Baltin verheiratet. Ist es gerechtfertigt „le moral“ mit „das Geistige“ zu übersetzen (S. 61)? Frau von Kruedener als „Freundin“ Alexander I. zu bezeichnen (S. 161) ist mindestens mißverständlich. Es ist nicht richtig, daß Alexander II. in seiner Jugend nicht von liberalen Gedanken erfüllt gewesen wäre (S. 195); nicht nur äußere Rückschläge haben ihn zu seinen Reformen bewogen. Die Polen in den sechziger Jahren als „nationale Minderheiten“ zu bezeichnen ist ein Anachronismus. — Auch einige Druckfehler fallen auf. Auf S. 254 nicht Carl, sondern Konstantin Mettig, nicht K. E. V. Baer, sondern K. E. v. Baer.

Das letzte Kapitel, „Der Weg zum Weltgegensatz“, gibt bereits eine kurze Vorschau für den zweiten Band. Man kann ihm mit besten Erwartungen entgegensehen.

Erlangen. *H. v. Rimscha.*

French Opinion on War and Diplomacy during the Second Empire. By LYNN M. CASE. Philadelphia, University of Pennsylvania Press 1954. XII und 339 S., $ 6,—

Ein Werk, das sich mit der öffentlichen Meinung Frankreichs unter Napoleon befaßt, wirft von vorneherein die methodische Frage nach den zuverlässigsten Quellen für die Erkenntnis der öffentlichen Meinung in einer Diktatur auf. Es ist das besondere Verdienst des vorliegenden Buches, daß es sich mit diesem Problem nicht nur eingehend theoretisch auseinandergesetzt, sondern auch in der Praxis der Forschung einen Weg beschritten hat, der am ehesten Sicherheit und Gewißheit bietet. Pressestimmen zieht C. nur mit kritischer Zurückhaltung heran, weit größeres Gewicht wird auf diplomatische Korrespondenzen, Memoiren und verwandte Quellen sowie auf — die besondere wissenschaftliche Leistung des Vf.s! — die Geheimberichte der Generalprokuratoren und der Präfekten gelegt. Für die Geschichte der Diktaturen des 20. Jahrhunderts wird es sich, soweit sie in Zusammenhang mit der öffentlichen Meinung gebracht werden, empfehlen, nach ähnlichen Quellen Ausschau zu halten. Sämtliche außenpolitischen und militärischen Ereignisse, soweit sie das napoleonische Frankreich 1852—1870 unmittelbar oder mittelbar angingen, werden an Hand der Berichte kaiserlicher Beamter und ausländischer Diplomaten erörtert, ausgenommen das mexikanische Unternehmen und die Beziehungen

zu den Vereinigten Staaten, die C., der auch mit anderen Arbeiten zur Geschichte des zweiten Kaiserreichs hervorgetreten ist, bereits in einer 1936 erschienenen Veröffentlichung behandelt hat. Die sehr sorgfältige Analyse seiner Quellen führt den Vf. über die Inhalte und den Rhythmus der öffentlichen Meinung hinaus zu weiteren Ergebnissen, von denen hier drei festgehalten werden sollen: 1. Die Erforschung der öffentlichen Meinung lenkt bei C. wie in allen Fällen ernsthafter Untersuchung von selbst zu einer soziologischen Analyse der beobachteten Gruppen. Bezeichnende Schlaglichter fallen auf die unterschiedliche Reaktionsweise von Legitimisten, Republikanern, Ultramontanen, von „Volk" und „besseren Ständen". Was die Haltung des Bürgertums und der Bauern zum Krieg betrifft, kommt C. zu folgendem bemerkenswerten Urteil: „Nevertheless the question of France's honor and prestige weighed more heavily on the countryman than on his bourgeois compatriot. In the rural community reputation, personal dignity, and self-respect counted for much where one was known to all his neighbours. His soil, too, was the soil of France. Therefore he was as concerned over the good name of France as he was for his own good name." C. zufolge hat der französische Bauer hingegen die römische Frage weit realistischer genommen, als man denken möchte. 2. C. hat ermittelt, daß Napoleon III. nicht nur eine ungeschminkte Berichterstattung wünschte, sondern in einer erheblichen Anzahl von Fällen auch seine Politik von den Ergebnissen der Meinungsforschung abhängig gemacht hat. 3. C. fragt abschließend — nicht als einziger unter den zeitgenössischen politischen Denkern seines Landes — ob man der öffentlichen Meinung überhaupt einen Einfluß auf die auswärtigen Angelegenheiten einräumen sollte. Er sieht sehr genau, daß mit Bejahung oder Verneinung dieser Frage die Stellungnahme zur Vereinbarkeit der Demokratie mit dem Großstaat von heute sich weitgehend deckt. Nach Meinung des Vf.s liegt die Lösung in einer uneingeschränkt globalen Ausweitung des demokratischen Systems und damit dem Aufhören des heutigen Weltzustands von „half civilized and half barbarian". — Wo C. auf Bismarck und Preußen zu sprechen kommt, neigt er zu summarischen Urteilen. Unrichtig ist, daß Fürst Carl Anton von Hohenzollern zur Zeit der spanischen Krise noch regierender Fürst gewesen ist (S. 242).

München. *Heinz Gollwitzer.*

The Allied and the Russian Revolution from the Fall of the Monarchy to the Peace of Brest-Litowsk. By ROBERT D. WARTH. Durham, N. C. Duke University Press 1954, VI u. 294 S. $ 4,50.

Die vorliegende Monographie hat ihr Thema dank der beneidenswerten Bibliotheksverhältnisse in den Vereinigten Staaten unter

erschöpfender Heranziehung der gedruckten Literatur behandeln können. Ergänzend sind die diplomatische Korrespondenz des — wenig bedeutenden — Botschafters Francis und Konsulatsberichte aus Rußland, aber auch die Papiere von Lansing, Root und Wilson benutzt worden. Das Buch enthält eine sehr scharfe Kritik an dem Versagen der Ententepolitik vor der russischen Entwicklung von der Frühjahrsrevolution 1917 bis zum Frieden von Brest-Litowsk: sie habe durch ihr Festhalten an den Anforderungen der Kriegskoalition im Problem der Geheimverträge — zögernder und schwankender das England Lloyd Georges, Frankreich mit unbelehrbarer Starrheit — das kriegsmüde und erschöpfte Rußland unvermeidlich auf die Bahn zum Sonderfrieden mit Deutschland gedrängt. In diesem Rahmen sind vor allem die Versuche eingehend behandelt, durch Fühlungnahme zwischen Entente-Sozialisten und gemäßigtem russischen Sozialismus bis zur Stockholmer Konferenz dem Verhängnis Einhalt zu gebieten. Für die Zeit von der Oktoberrevolution bis zur Bestätigung des Brester Friedens treten vor allem die Bemühungen von Persönlichkeiten wie dem Amerikaner Robins, dem Engländer Bruce Lockhart und dem Franzosen Sadoul in den Vordergrund, die Ententeregierungen in letzter Stunde zu einer Abwandlung ihrer russischen Politik zu bewegen, um auf diesem Wege die Spannungen von Brest-Litowsk zu einer Wiederaufrichtung der Ententefront zu benutzen; es sind Bemühungen, die, wieder zum großen Teil durch die Starrheit der französischen Politik, erfolglos geblieben sind, obwohl Trotzki zeitweise für sie zugänglich war und Lenin seinen Entschluß bis zuletzt offengehalten hat. Diese Verhandlungen sind mit einer Fülle von Details behandelt, die das Buch zu einer wertvollen Hilfe bei dem Studium des von ihm behandelten verwickelten Übergangsprozesses machen.

Die amerikanische Rußlandpolitik dieser Jahre 1917 und 1918 ist Gegenstand einer sehr scharfen kritischen Durchleuchtung: der Botschafter versagte völlig; State Department und Präsident in Washington blieben Gefangene der Koalitionspolitik und haben mit der einen Ausnahme der 14-Punkte-Rede Wilsons niemals versucht, eine wirklich eigene, realistische Rußlandpolitik zu entwickeln. Die amerikanische Sondermission unter Elihu Root war schon durch die Persönlichkeit ihres erzkonservativen Leiters zur Unfruchtbarkeit bestimmt. Die nicht unbeträchtliche Hilfe, die die Vereinigten Staaten dem revolutionären Rußland finanziell, durch Materiallieferungen und durch die Arbeit ihrer Eisenbahnmission gewährte, ist dadurch politisch ergebnislos geblieben. Wilson wie Lansing haben alle Anregungen für eine großzügige und auf die Mentalität des erschöpften Verbündeten berechnete Propaganda mit völliger Passivität beantwortet, bis es zu spät war. An dem auf der ganzen Linie negativen Ergebnis dieser

Episode amerikanischer Außenpolitik kann nach dieser eingehenden Darstellung ein Zweifel weniger denn je bestehen. Ob die vernichtende Schärfe der von Warth gefällten Urteile in vollem Umfange zu Recht besteht, dürfte freilich trotzdem nicht gesichert erscheinen. In den Vereinigten Staaten herrscht heute die Neigung vor, die historische Leistung Woodrow Wilsons — ebenso übrigens des zweiten Roosevelt — einer unnachsichtigen Kritik nach dem Maßstabe realpolitischer Prüfung zu unterwerfen. Aber diese Tendenz geht doch leicht an der Eigentümlichkeit und den sachlichen Schwierigkeiten ihrer historischen Leistung gegenüber der Tradition des amerikanischen Isolationismus und der tiefgewurzelten tatsächlichen Isolierung gegenüber Europa vorbei. Ein großer Teil der bekannten Passivität Wilsons in den Fragen der Kriegszielpolitik, mit der auch seine Passivität dem revolutionären Rußland gegenüber auf das engste zusammenhängt, kann nicht ausschließlich auf die — sicher vorhandene und lähmende — Eigenart des Charakters, auf seine persönliche Isoliertheit und seinen abstrakten Doktrinarismus, zurückgeführt werden. Sie wurzelte auch in einem schwer vermeidbaren Zurückscheuen vor Konflikten, die den Zusammenhalt der Entente übermäßig zu belasten drohten. Auch das Buch von Warth ist von dieser Verschiebung der Urteilsperspektive in das überkritische zu Lasten des eigentlich historischen Verständnisses kaum ganz freigeblieben. Mit diesem Vorbehalt ist es aber eine wertvolle, kritische Durcharbeit des Stoffes.

Berlin-Zehlendorf. *Hans Herzfeld.*

The Policy of England and France toward the „Anschluß" of 1938. By MARY ANTONIA WATHEN. Washington, The Catholic University of America Press 1954. 224 S.

Man wird von einer katholischen Schülerin österreichischer Emigranten (Engel-Janosi und Degenfeld-Schönburg) wohl eine einwandfreie, aktenmäßig und quellenmäßig vorwiegend auf Publikationen der Westmächte, sowie der deutschen Vorkriegsakten und Schuschniggs und seiner Anhänger gestützte Darstellung erwarten dürfen, aber keinerlei Verständnis für die österreichisch-deutsche Geschichte, für die Gefühle der überwiegenden Masse der Bevölkerung Österreichs gegen das Regime Dollfuß und Schuschnigg, für die seit 1918/19 immer dringender werdende Anschlußbewegung im Rumpfösterreich, geschweige denn eine Benutzung auch der Literatur der Anschlußfreunde. Zu der Beschäftigung mit den Wünschen und Stimmungen der Bevölkerung ist sie aber gezwungen, weil ohne diesen Hintergrund die Ereignisse gar nicht verständlich werden. Und da versagt sie notwendigerweise. So ist ein einseitiges und deshalb falsches Bild entstanden,

das allerdings dem „Mann auf der Straße" in Amerika Beifall abgewinnen kann. Deshalb darf ein Miterlebender der Ereignisse und Kenner der österreichischen Geschichte wohl einiges bemerken. Bezeichnend ist schon, daß die Vf. die wirklich spontanen Volksabstimmungen für den Anschluß in den einzelnen Kronländern Deutsch-Österreichs 1919/20 verschweigt — die durch brutales Ultimatum der Westmächte abgedrosselt wurden —, weil sie damit in Widerspruch zu ihrer Behauptung gerät, daß der grundlegende Art. 2 der Österreichischen Verfassung vom November 1918 „Deutsch-Österreich ist ein Bestandteil der deutschen Republik" von den Sozialdemokraten aus parteilichem Interesse gefördert und angenommen sei. Kann man Geschichte schreiben, wenn man mit dem Jahre 1919 beginnt, als habe es seit Menschengedenken ein selbständiges Rumpfösterreich gegeben? Wenn man von der tausendjährigen gemeinsamen Reichsgeschichte Gesamtdeutschlands, dessen vornehmster Teil Österreich war, nichts weiß oder erwähnt? Kann die Vf. Glauben finden mit ihrer Behauptung, daß 1938 der größte Teil der Bevölkerung gegen den Anschluß gewesen sei, wenn sie die erbitterte Opposition nicht etwa nur der Nazis, sondern der nicht klerikalen bürgerlichen Parteien und vor allem der Sozialdemokraten gegen das Regime Dollfuß verschweigt? Kein Wort wird erwähnt davon, daß Dollfuß den Widerstand der Arbeiterschaft gegen die Vernichtung der Demokratie in Österreich zugunsten des katholisch-autoritären „Ständestaates" mit Kanonen niederwarf und den offenen Staatsstreich und Verfassungsbruch mit dem Namen Gottes bemäntelte. (Siehe das Urteil des Senatspräsidenten des Österreichischen Verwaltungsgerichtshofes Mannlicher über die Verfassungsentwicklung Österreichs 1932 bis 1938 bei Langoth „Kampf um Österreich", 1951.) Kann man die Haltung Englands, d. h. Chamberlains, für den Anschluß verstehen, ohne seine Überzeugung zu kennen, daß dem gesamtdeutschen Volke in Versailles und St. Germain schweres Unrecht geschehen sei? Kann man die überwältigende Zustimmung der Bevölkerung zum Anschluß 1938 wirklich allein der geschickten Nazipropaganda zuschreiben, wenn man weiß, oder wissen sollte, daß dadurch von dem größten Teil des Volkes in Österreich die lähmende Sinnlosigkeit des eigenen politischen Daseins genommen wurde? Die Vf. merkt nicht, in welchen Widerspruch sie sich verwickelt, wenn sie von der Geschicklichkeit der Propaganda schreibt und doch Berichte des englischen Gesandten schon vom 13. und 14. März (!) mitteilt, daß Österreich über Nacht deutsch geworden und der Enthusiasmus der Bevölkerung über den Anschluß groß sei.

Bei aller Anerkennung für die sorgfältige aktenmäßige Darstellung muß man doch sagen, daß wir hier nur die Hälfte der geschichtlichen Wahrheit erfahren. Die schwere Enttäuschung der österreichi-

schen Bevölkerung seit 1938 steht auf einem ganz anderen Blatt. Der Grundfehler der Arbeit liegt darin, daß alle Vergangenheit ex eventu 1945 gesehen wird.

Hemer. *Wilhelm Schüssler.*

Germany — Key to Peace. By JAMES P. WARBURG. Cambridge, Mass., Harvard University Press 1953. XIX u. 344 S. 4,75 $.

James P. Warburg, der bekannten Hamburger Familie entstammend, Sohn eines der Schöpfer des Wilsonschen Federal Reserve Board, selbst im ersten wie zweiten Weltkrieg in den Vereinigten Staaten dienend, ist durch Herkunft und Lebensgang, der ihn immer wieder, zwischen 1. und 2. Weltkrieg bereits mit Aufträgen, die einen weitgespannten Beobachtungskreis sicherten, nach Deutschland führte, eine jener Persönlichkeiten, deren Urteil über Lage und Entwicklung des Stammlandes seiner Familie Aufmerksamkeit erweckt und erzwingt. Das vorliegende Buch hat dadurch unliebsames Aufsehen erregt, daß es immer wieder als Quelle irreführender Zitate aus einer Essener Rede Adenauers vom 9. Juli 1951 angeführt wird, die nach W. das Bündnis der Bonner Republik mit dem Westen als Sprungbrett zu der — auch gewaltsamen — Wiedergewinnung des deutschen Ostens bezeichnet hätte.

Warburg ist in der Tat — in schroffem Gegensatz zu der Politik der Vereinigten Staaten seit 1946 und verstärkt seit 1949 — einer der schärfsten Kritiker jener Politik von Truman, Marshall und Dean Acheson, von Eisenhower und Foster Dulles, die seit der Enthüllung des Ost-West-Gegensatzes den Aufbau der an den Westen angelehnten Bundesrepublik von Bonn als provisorische Lösung der deutschen Frage gefördert hat. Er ist unzweifelhaft ein guter Kenner deutscher Verhältnisse, vielfach gerade auch deutscher Schwächen. Es würde eine unzulässige Vereinfachung sein, ihn nur als Gegner Deutschlands zu werten. Freilich überwiegen Begabung und Neigung zur Kritik die Bereitschaft zu positiver und konstruktiver Anerkennung unerwünschter, aber vorhandener harter Realität. W., der im Kriege zu den entschiedenen Gegnern des Morgenthau-Planes gehört hat, wirft der amerikanischen Politik der beiden letzten Kriegsjahre mit größter Schärfe vor, die Grundlage der Atlantik-Charta völlig verlassen, niemals eine konkrete deutsche Kriegszielpolitik besessen zu haben, dadurch in den Beschlüssen von Yalta und Potsdam dem stärkeren Willen Rußlands und der bewußteren Zielklarheit Frankreichs erlegen und seitdem mit ihrer ganzen deutschen Politik hilflos in eine Sackgasse geraten zu sein.

Die nahezu unvermeidliche notwendige Lösung der Gegenwartskrise, die er am Ende der containment- und liberation Politik als

Ergebnis der Errichtung eines westdeutschen Staates mit 47 Millionen Einwohnern vor der Regelung der Grenzfragen in Ost und West stehen sieht, ist der Zusammenstoß von Ost und West, da die gegenwärtige amerikanische Politik Rußland eine bedingungslose Kapitulation — un-conditional surrender wie im Kriege dem Nationalsozialismus — zumute. Die besondere Form, in der er die Auslösung dieses Zusammenstoßes erwartet, ist die kontinental-europäische Hegemonie des von dieser Politik begünstigten deutschen Weststaates, die entweder zur Auslösung des Krieges zur Wiedergewinnung der Ostprovinzen durch das remilitarisierte Deutschland oder zu einer erneuten deutsch-russischen Verständigung nach dem Vorbild Hitlers im Jahre 1939 führen müsse.

Was in diesem Zusammenhang über restaurative Tendenzen in Westdeutschland, über Adenauer als Erben der — in gleichem Sinne gewerteten — Stresemannschen Politik, über Beherrschung des deutschen Westens durch die gleiche Schicht von Schwerindustrie und Großfinanz, die in der Weimarer Zeit ein verhängnisvolles Übergewicht besessen habe, vorgetragen wird, gehört zu den einseitigsten und schwächsten Partien dieses ganzen Buches, so einseitig in der Wertung, daß der etwa vorhandene Tatsachenkern dadurch völlig überschattet wird.

Man muß demgegenüber bewußt seine eigenen Vorschläge zur Lösung der deutschen Frage — im Osten Abtretung von Ostpreußen und Oberschlesien, im Westen Einspruch gegen die französische Forderung der faktischen Saarannexion — stellen, um klarzumachen, daß es sich um eine sehr persönliche Antwort auf die Schicksalsfrage des deutschen Friedens handelt, die in ihrer Weise von durchaus ernsthaften Fragestellungen ausgeht und bedeutsame Tendenzen und Kräfte im Denken der außerdeutschen Welt widerspiegelt. Angelpunkt seiner ganzen Thesen ist die Überzeugung, daß die Verständigung der westlichen Welt mit Rußland auf dem Verhandlungswege durch die ganzen Jahre seit 1946 nicht mit absoluter, aber doch mit relativer Aussicht auf Erfolg möglich gewesen sei. Der Fehler der amerikanischen Politik seit 1946 ist für Warburg ihre ablehnende Skepsis dieser Möglichkeit gegenüber, sein unermüdlich wiederholtes Ceterum Censeo die Forderung, diesen Versuch nachzuholen.

Es dürfte nach allem klar sein, daß W.s Buch nicht Geschichte, sondern ein kritischer Beitrag zur Gegenwartspolitik ist, der aber als Quelle für sehr bedeutsame Strömungen in den Vereinigten Staaten aufmerksamste Beachtung bei der Bearbeitung zeitgeschichtlicher Fragen seit 1945 verdient. Sein Buch ist nicht einfach Isolationismus, obwohl er gegen die — seiner Ansicht nach in ihrer Tragweite nicht realistisch genug erkannte — Schwere der Verpflichtungen in Europa

protestiert, die die Vereinigten Staaten seit 1946 auf sich genommen haben. Er will der eigenen Absicht nach eine realistische Kritik der Wege geben, die sie seit 1946 in ihrem Verhältnis zu Rußland und Deutschland konsequent gegangen sind, wobei die Frage offen bleibt, ob seine Beurteilung der Verständigungsmöglichkeiten mit dem Osten nicht selbst nur ein Wunschprodukt seines Mißtrauens gegen die Form der Erstarkung Westdeutschlands seit 1949 darstellt. Durch die Fülle der in dem Buch enthaltenen Beobachtungen, durch Mitteilungen über seinen Anteil an den Auseinandersetzungen über die Gestaltung der amerikanischen Deutschland- und Europapolitik, durch die Intensität, mit der er seine persönlichen Überzeugungen verficht, stellt das Buch eine jener zwischen Geschichte und Politik stehenden Erscheinungen dar, mit denen sich auseinanderzusetzen historisch lehrreich, vorläufig unentbehrlich und vermutlich auch noch in Zukunft lohnend ist.

Berlin-Zehlendorf. *Hans Herzfeld.*

Bericht über die sovetrussische Geschichtswissenschaft in den Jahren 1941—1952. Quelleneditionen und Darstellungen zur russischen Geschichte. I. Von *Horst Jablonowski*-Berlin.

Die sovetrussische Geschichtswissenschaft ist, wie allgemein bekannt, aufs engste an die Lehren des Marxismus-Leninismus gebunden. Der Krieg 1941/45 hat jedoch in dieser Hinsicht eine Lockerung eintreten lassen; er begünstigte gleichzeitig die nationalen und nationalistischen Tendenzen in der Sovethistoriographie, die sich bereits seit der Verwerfung der Pokrovskijschen Geschichtsauffassung um die Mitte der 30er Jahre zu entwickeln begannen. Die sovetische Geschichtsschreibung gewann jetzt bis zu einem gewissen Grade ein positives Verhältnis zur russischen Geschichte, was sich besonders bei der Behandlung der russischen Außenpolitik der Zarenzeit auswirkte. Es ist sicher auch kein Zufall, daß ein Sovethistoriker in den ersten Nachkriegsjahren seinem Buch einen Ausspruch Peters des Großen als Motto voranstellte und nicht ein Zitat aus den „Klassikern des Marxismus-Leninismus". Diese besonderen Verhältnisse der Kriegszeit und der ersten Nachkriegsjahre haben zweifellos auch die Wiederaufnahme einiger wichtiger wissenschaftlicher Publikationen, die lange Zeit geruht hatten, gefördert, wie z. B. die Edition der „Briefe und Papiere Peters des Großen". Im Jahre 1948 leitete jedoch die Kommunistische Partei in der Presse und auf wissenschaftlichen Kongressen einen Kampf gegen die Vernachlässigung der ideologischen und politischen Aufgaben in der Historiographie ein, nachdem eine ähnliche Aktion auf dem Gebiet der Philosophie bereits 1947 durchgeführt worden war. Die politischen Instanzen forderten jetzt von den Historikern eine strikte Beachtung der marxistisch-leninistischen Lehren, einen unver-

söhnlichen Kampf gegen die „bürgerliche" Geschichtsauffassung und eine stärkere Polemik gegen die äußeren Gegner der Sovetunion. Über die praktischen Maßnahmen zur Verwirklichung dieses Programms ist wenig verlautet. Aber so viel kann man klar erkennen, daß die sovetische Geschichtschreibung neuerdings stärker reglementiert wird als in den ersten Nachkriegsjahren. In der Akademie der Wissenschaften beispielsweise ist schon 1948 eine schärfere Kontrolle der zum Druck gehenden Schriften vorgenommen worden, die Akademie hat sich auch bereit gefunden, Zeitschriftenartikel über bestimmte historische Fragen in dem offiziell gewünschten Sinne anfertigen und erscheinen zu lassen. Bei der Behandlung einer Reihe von Themen läßt sich für die Zeit nach 1948/49 ein Qualitätsrückgang in der historischen Literatur Sovetrußlands beobachten.

Die im folgenden gebotene Literaturübersicht hat nicht die Aufgabe, sich mit der marxistisch-leninistischen Geschichtsauffassung auseinanderzusetzen. Diese wird vielmehr als ein Faktum in der Sovethistoriographie hingenommen. Nur ausnahmsweise wird auf die Intensität der ideologischen Bindung eines Werkes hingewiesen werden. Für die Geschichtswissenschaft besteht der Wert der sovetischen historischen Literatur vor allem in dem von ihr vermittelten Material, das nicht selten aus unveröffentlichten Quellen geschöpft ist. Hierauf soll im Bericht hauptsächlich das Augenmerk gerichtet werden.

Die Übersicht beschränkt sich auf die wichtigsten Bücher und Zeitschriftenaufsätze. Die besprochene Literatur hat bis auf wenige Ausnahmen dem Berichterstatter vorgelegen. In den Anmerkungen wird ausdrücklich darauf hingewiesen werden, wenn der Inhalt eines Buches nur aus einer Rezension bekanntgeworden ist.

I. Gesamtdarstellungen, gesammelte Werke, Festschriften, Historiographie, Hilfswissenschaften und Hilfsmittel

Eine neue Gesamtdarstellung der russischen Geschichte ist in der Berichtszeit in der Sovetunion nicht erschienen, wenn man von Lehrbüchern für Schulen und Universitäten absieht. Bis zu einem gewissen Grade ist aber die große, auf sechs Bände berechnete „Geschichte Moskaus"[1]) auch eine allgemeine Geschichte Rußlands. Die Herausgabe dieses Werkes ist im Zusammenhang mit der 700-Jahr-Feier Moskaus (1947) von der Sovetischen Akademie der Wissenschaften in Angriff genommen. 1952/53 sind zwei Bände vorgelegt worden. Der erste führt die Darstellung von den Anfängen der Stadt bis zum Ende des 17. Jahrhunderts, der zweite behandelt die Zeit von 1689 bis zum Ende des 18. Jahrhunderts. Zu den Mitarbeitern der ersten beiden Bände zählen u. a. M. N. Tichomirov, S. V. Bachrušin, A. A.

[1]) Istorija Moskvy. Bd. I u. II. Moskau 1952 u. 1953, 778 S. u. 743 S.

Novosel'skij, B. B. Kafengauz und E. I. Zaozerskaja. Entsprechend den Prinzipien der Sovethistoriographie ist die Wirtschafts- und Sozialgeschichte in den Vordergrund gerückt. In diesen Kapiteln wird auch nicht selten Forschungsarbeit vorgelegt, während über die allgemeine politische Entwicklung im wesentlichen nur an Hand der bisherigen Literatur referiert wird. Auf Einzelheiten kann hier nicht eingegangen werden, es sei nur darauf hingewiesen, daß die Darstellung nicht frei von Verzerrungen ist. So werden z. B. die Moskauer Unruhen des Jahres 1771 (die im Zusammenhang mit einer furchtbaren Pestepidemie ausgebrochen waren) ganz schematisch als „großer antifeudaler Aufstand" (Bd. II, S. 371) behandelt. Aber trotz aller Mängel dieser Art besitzt das Werk einen großen Wert schon allein wegen des Materialreichtums. So wird beispielsweise auch die Kunst- und Kulturgeschichte der Stadt Moskau ausführlich dargestellt. Beide Bände sind üppig mit Abbildungen ausgestattet, dem ersten Band sind außerdem mehrere große Pläne der Stadt und speziell des Kremls beigegeben.

Wichtige Probleme einer Gesamtdarstellung der russischen Geschichte berührt die unter den Sovethistorikern in den Jahren 1949 bis 1951 geführte Diskussion über die „Periodisierung der Geschichte der UdSSR". Sie spielte sich in den „Voprosy istorii" ab[1]), an ihr beteiligten sich u. a. P. Bakanov, K. Bazilevič, L. Čerepnin, N. Družinin, B. Jakovlev, S. Jakubovskaja, S. Juškov, I. Miller, V. Pašuto, A. P'jankov, A. Predtečenskij, I. Smirnov, E. Zaozerskaja und A. Zimin. Die Diskussion hielt sich selbstverständlich innerhalb der Grenzen des Marxismus-Leninismus; die Kriterien für die Periodisierung wurden beinahe ausschließlich in der Wirtschafts- und Sozialgeschichte gesucht, verbindliche Ergebnisse zum Schluß der Diskussion jedoch nicht festgelegt. Im ganzen ist die Erörterung über die Periodisierung wenig ergiebig gewesen.

Für einzelne Teilgebiete der russischen Geschichte sind neue Gesamtdarstellungen vorgelegt bzw. Neuauflagen früherer Werke herausgebracht worden. Juškov (gest. 1952) hat seine „Staats- und Rechtsgeschichte der UdSSR" (zuerst 1940 erschienen) 1947 und 1950 neu herausgegeben[2]). Mir ist lediglich der erste Band der Auflage von

[1]) Vgl. das Schlußwort der Redaktion: Ob itogach diskussii o periodizacii istorii SSSR (Die Ergebnisse der Diskussion über die Periodisierung der Geschichte der UdSSR), Voprosy istorii 1951, H. 3, S. 53/60. — Die Diskussionsbeiträge sind in deutscher Übersetzung erschienen unter dem Titel: Zur Periodisierung des Feudalismus und Kapitalismus in der geschichtlichen Entwicklung der UdSSR. Berlin 1952, 475 S. (20. Beiheft zur „Sowjetwissenschaft".)

[2]) S. V. Juškov, Istorija gosudarstva i prava SSSR. Moskau 1. Aufl. Bd. I u. II, 1940; 2. Aufl. Bd. I u. II, 1947; 3. Aufl. Bd. I, 1950, 671 S.

1950 zugänglich gewesen. Er schließt seine Darstellung mit dem Jahre 1917 ab und enthält — entsprechend dem sovetischen Begriff von der Geschichte der UdSSR — nicht nur die eigentlich russische Rechtsgeschichte, sondern auch die Rechtsgeschichte der asiatischen Gebiete vor der Vereinigung mit Rußland. Daher kommt die russische Rechtsgeschichte etwas knapp weg. Leider sind die Literaturhinweise mehr als dürftig und beschränken sich meist auf die Angabe der entsprechenden Bände der Werke von Marx, Engels, Lenin und Stalin.

Die „Geschichte der Volkswirtschaft der UdSSR" von Ljaščenko ist nach dem Kriege zweimal neu gedruckt worden. Die erste Auflage brachte der Vf. im Jahre 1927 heraus, unter dem Titel „Geschichte der russischen Volkswirtschaft". In dieser Ausgabe und auch in den Neuauflagen von 1930 und 1939 wurde die russische Wirtschaftsgeschichte von den Anfängen bis zum Zusammenbruch des Zarenreiches in einem einzigen Bande dargestellt. Die Ausgabe von 1947/48 ist gegenüber der von 1939 nicht unerheblich erweitert worden, vor allem in den Kapiteln über die Zeit Peters des Großen und den ersten Weltkrieg. Daher erschien das Werk jetzt in zwei Bänden, ebenso der Neudruck von 1952 (der als dritte Auflage gezählt wird)[1]). Auch in den Nachkriegsausgaben reicht die Darstellung nur bis zur bolschewistischen Revolution. Neuerdings ist jedoch ein dritter Band angekündigt, der die Wirtschaftsgeschichte der Sovetzeit behandeln soll. Ljaščenko hat sein Werk vom marxistischen Standpunkt aus geschrieben, wobei er sich in den Neuauflagen von 1939 an strenger an die offizielle Auslegung des Marxismus hält als in der ersten Fassung.

Einzelne Gebiete des wirtschaftlichen Lebens sind ebenfalls in Gesamtdarstellungen bzw. Sammelwerken behandelt worden. Von der Serie „Materialien zur Geschichte des Ackerbaus in der UdSSR" ist bisher nur der erste Band erschienen[2]). Die in ihm enthaltenen Aufsätze befassen sich in erster Linie mit Themen aus der Geschichte des Ackerbaus im russischen (ostslavischen) Siedlungsgebiet und mit dem Vordringen des russischen Ackerbaus nach Sibirien, während der Ackerbau der nichtrussischen Völker der UdSSR wenig berücksichtigt worden ist. Diesem Themenkreis soll jedoch im zweiten Band größerer Raum vorbehalten werden. Die Arbeiten über die Entwicklung des russischen Ackerbaus in Sibirien gehören zu den besten des ersten Bandes. Beachtung verdient auch der Aufsatz von Pochileviš über „Agrarverfassung und Grundbuch in Weißrußland, Litauen und in

[1]) P. I. Ljaščenko, Istorija narodnogo chozjajstva SSSR, Bd. I und II. Gospolitizdat 1952, 656 S. u. 735 S. — Von der Ausgabe des Jahres 1939 liegt eine amerikanische Übersetzung vor: History of the National Economy of Russia to the 1917 Revolution. New York 1949, XIII u. 880 S.

[2]) Materialy po istorii zemledelija SSSR. Sbornik I. Moskau 1952, 631 S.

der Ukraine im 16./17. Jahrhundert" (Zemleustrojstvo i pozemel'nyj kadastr v Belorussii, Litve i Ukraine v XVI—XVII vv.), der umfangreichste Beitrag des vorliegenden Bandes.

Die Geschichte der russischen Industrie behandeln die gesammelten Schriften Ljubomirovs, die unter dem Titel „Skizzen zur Geschichte der russischen Industrie im 17., 18. und zu Beginn des 19. Jahrhunderts" im Jahre 1947 erschienen sind[1]). Die sehr instruktiven Aufsätze des 1935 verstorbenen Gelehrten sind bereits früher — zum Teil allerdings gekürzt — veröffentlicht gewesen, aber die Zusammenfassung in einer handlichen Ausgabe ist sehr zu begrüßen. — Die Geschichte der chemischen Industrie in Rußland hat eine ausführliche Gesamtdarstellung gefunden in dem dreibändigen Werk Luk'janovs „Geschichte der chemischen Gewerbezweige und der chemischen Industrie Rußlands bis zum Ende des 19. Jahrhunderts"[2]).

Eine Geschichte des Außenhandels und der Außenhandelspolitik Rußlands von den Anfängen bis zur Oktoberrevolution von 1917 hat S. A. Pokrovskij vorgelegt[3]).

Für eine Anzahl von Territorien der Sovetunion sind — z. T. erstmalig — Gesamtdarstellungen ihrer Geschichte bzw. größere Materialsammlungen in Angriff genommen worden, und zwar, um nur die wichtigsten zu nennen, für das tatarische Gebiet an der mittleren Wolga[4]), das Gebiet der Baschkiren[5]), für Armenien[6]), Uzbekistan[7]), Tadžikistan[8]) und Kazachstan[9]). Von diesen Werken haben mir nur

[1]) P. G. Ljubomirov, Očerki po istorii russkoj promyšlennosti XVII, XVIII i načalo XIX veka. Ogiz 1947, 763 S.

[2]) P. M. Luk'janov, Istorija chimičeskich promyslov i chimičeskoj promyšlennosti Rossii do konca XIX veka. Bd. I, Moskau-Leningrad 1948, 543 S.; Bd. II, Moskau-Leningrad 1949, 732 S.; Bd. III, Moskau 1951, 605 S.

[3]) S. A. Pokrovskij, Vnešnjaja torgovlja i vnešnjaja torgovaja politika Rossii. Moskau 1947, 403 S. Das Buch war mir nicht zugänglich. Eine Rezension findet sich in: Voprosy istorii 1948, H. 5, S. 108/112.

[4]) Materialy po istorii Tatarii, Bd. I. Kazan' 1948, 487 S. Rezension in: Voprosy istorii 1950, H. 4, S. 143/146.

[5]) Materialy po istorii Baškirskoj ASSR, Bd. I, Teil 1, hg. von A. P. Čulošnikov, 1936; Bd. III, hg. von N. G. Demidova, Moskau-Leningrad 1949, 691 S.

[6]) Istorija armjanskogo naroda, Teil I, hg. von B. N. Arakeljan und A. P. Ioannisjan, Erevan 1951, 292 S. Rezension in: Voprosy istorii 1951, H. 12, S. 183/186.

[7]) K. V. Trever, A. Ju. Jakubovskij und M. Ė. Voronec, Istorija narodov Uzbekistana, Bd. I, Taschkent 1950, 474 S.; Bd. II, 1947. Rezension in: Voprosy istorii 1951, H. 4, S. 134/141.

[8]) B. G. Gafurov, Istorija tadžikskogo naroda, Bd. I. Gospolitizdat 1949[1], 475 S.; 1952[2], 504 S.

[9]) Istorija Kazachskoj SSR s drevnejšich vremen do našich dnej, hg. von I.

die „Materialien zur Geschichte der Baschkirischen ASSR", Bd. III, und die „Geschichte des tadžikischen Volkes", Bd. I, vorgelegen. Die „Materialien zur Geschichte der Baschkirischen ASSR", eine Quellensammlung, sind auf sechs Bände berechnet. Der nach dem Kriege erschienene dritte Band enthält Akten zur Geschichte der Baschkiren im 17. Jahrhundert und soll insbesondere deren wirtschaftliche Verhältnisse und Beziehungen zu den anderen Nationalitäten beleuchten. Der Band I, 1 aus der Vorkriegszeit ist dem 17. und der ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts gewidmet. Die „Geschichte des tadžikischen Volkes" von Gafurov ist noch nicht über den ersten Band hinaus gediehen. Er behandelt die Zeit bis zur bolschewistischen Revolution. Die intensive Beschäftigung mit der Geschichte der nichtrussischen, speziell asiatischen Völker der Sovetunion hat das Problem der Unterwerfung dieser Völker durch das Zarenreich und in Verbindung damit das Problem der Beziehungen dieser Völker zum herrschenden russischen Volk in den Mittelpunkt des Interesses gerückt. Schon seit dem Ende der 30er Jahre, besonders auffallend aber in der Nachkriegszeit, sind die Sovethistoriker bemüht, die Eroberung bzw. Erwerbung weiter nichtrussischer Gebiete durch die Zaren im Sinne des geschichtlichen Fortschrittes zu deuten, und in Verbindung damit sind die Sovethistoriker jetzt geneigt, im Gegensatz zu ihren früheren Auffassungen, die nationalen Selbständigkeitsbewegungen der nichtrussischen Völker negativ zu beurteilen. Man kann diese Tendenz sehr deutlich bei einem Vergleich der beiden Auflagen des Buches von Gafurov feststellen. Während beispielsweise in der ersten Auflage noch vom „Volksaufstand" des Jahres 1916 in den mittelasiatischen Gebieten gesprochen wird, ist in der neuen Auflage einfach vom „Aufstand" des Jahres 1916 die Rede. Gleichzeitig werden in der Neufassung dieses Kapitels die bei einem Teil der aufständischen Gruppen zutage tretenden antirussischen Bestrebungen ausdrücklich verurteilt.

Gesammelte Werke und Festschriften. Seit 1952 erscheinen die Schriften des 1950 verstorbenen S. V. Bachrušin in einer auf drei Bände angelegten Ausgabe[1]). Die beiden ersten Bände bringen die Arbeiten zur Wirtschafts- und Sozialgeschichte sowie zur politischen Geschichte des Moskauer Staates vom 15. bis zum 17. Jahrhundert. Einige dieser Aufsätze werden hier zum erstenmal veröffentlicht. Der dritte noch ausstehende Band soll die Schriften zur Geschichte

O. Omarov und A. M. Pankratova, Bd. I u. II. Alma-Ata 1949², 511 S. und 450 S. (Die erste Auflage erschien 1943 in einem Band.) Rezension in: Voprosy istorii 1949, H. 6, S. 130/134; 1951, H. 4, S. 125/129.

[1]) S. V. Bachrušin, Naučnye trudy, Bd. I und II. Moskau 1952 und 1954, 263 S. und 379 S.

Sibiriens enthalten. — Die Festschrift zum 70. Geburtstag Grekovs[1]) bietet vorwiegend Aufsätze zur russischen Sozial-, Wirtschafts- und Rechtsgeschichte von der Kiever Zeit bis ins 19. Jahrhundert. Die Geschichte des russischen Bauerntums ist dabei besonders berücksichtigt. Die interessanteste Abhandlung aus diesem Gebiet ist zweifellos der Aufsatz von N. M. Družinin über den von Kieselev in den 40er Jahren des 19. Jahrhunderts unternommenen Versuch, den Mir aufzulösen und an seiner Stelle die bäuerliche Individualwirtschaft einzuführen (Kiselevskij opyt likvidacii obščiny, S. 351/372). Die Festschrift wird eingeleitet von einem Artikel V. I. Šunkovs über die wissenschaftliche Tätigkeit Grekovs; es folgt ein Verzeichnis der wissenschaftlichen Arbeiten des Jubilars bis zum Jahre 1951 einschließlich. Man braucht dieses nur durch einige Titel aus den beiden letzten Lebensjahren des Gelehrten (gest. am 9. Sept. 1953) zu ergänzen, um es zu einem Gesamtverzeichnis der wissenschaftlichen Produktion Grekovs zu machen.

Historiographie. Den wenigen Gesamtdarstellungen der Geschichte der russischen Historiographie, die seit dem Ende des vorigen Jahrhunderts versucht worden sind, hat Rubinstein (gest. Aug. 1952) im Jahre 1941 mit seinem Buch „Die russische Historiographie"[2]) eine sehr nützliche neue hinzugefügt. Die ausführliche Abhandlung setzt mit der ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts, mit Tatiščev, ein und wird bis zur Oktoberrevolution von 1917 fortgeführt. Die Sovethistoriographie bleibt also außer Betracht. M. N. Pokrovskij hatte zu Beginn der 20er Jahre in (später auch im Druck erschienenen) Vorlesungen als erster die russische Geschichtschreibung vom marxistischen Standpunkt aus behandelt. Rubinstein hat in seinem 1936/39 geschriebenen Werk diesen Versuch auf breiterer Grundlage wiederholt. Er läßt sich aber bei seiner Darstellung nicht übermäßig vom marxistisch-leninistischen Geschichtsschema einengen und bemüht sich meist um eine sachlich einwandfreie Würdigung der einzelnen Historiker und ihrer Schulen. Die bedeutsamen Anregungen, welche die russische Geschichtschreibung seit dem 18. Jahrhundert von der abendländischen, insbesondere der deutschen Historiographie und Philosophie empfangen hat, werden unvoreingenommen besprochen, die Wirksamkeit Gerhard Friedrich Müllers ‚Schlözers und Ewers' beispielsweise in eigenen Kapiteln eingehend geschildert. Der eingangs erwähnte Kampf der Kommunistischen Partei gegen Abweichungen von der marxistisch-leninistischen Lehre in der Geschichtswissenschaft setzte — nicht zufällig — mit einer Kritik an Rubinsteins „Russi-

[1]) Akademiku Borisu Dmitrieviču Grekovu ko dnju semidesjatiletija. Sbornik statej. Moskau 1952, 374 S.

[2]) N. L. Rubinštejn (Rubinstein), Russkaja istoriografija. Moskau 1941, 659 S.

scher Historiographie" ein (Anfang 1948). In erster Linie wurde ihm vorgeworfen, daß er zu wenig den Zusammenhang zwischen Geschichtschreibung und Klassenkampf beachte und die ausländischen Einflüsse auf die russische Historiographie übertreibe. Das Historische Institut der Akademie der Wissenschaften beschloß daher, eine Neubearbeitung der Geschichte der russischen Geschichtswissenschaft durch eine Gruppe von Gelehrten vornehmen zu lassen.

Die Entwicklung der Geschichtswissenschaft in der Sovetunion von 1917—1942 behandelt das Sammelwerk „25 Jahre Geschichtswissenschaft in der Sovetunion", offenbar in kämpferisch-politischer Weise[1]). Hingewiesen sei schließlich noch auf den Aufsatz Jacunskijs über „Das Studium der Lokalgeschichte in der UdSSR"[2]). Er beschränkt sich auf die Nachkriegszeit und berücksichtigt nur die RSFSR, USSR und BSSR. Die vom Vf. gemachten Angaben lassen erkennen, daß die gegenwärtige lokalgeschichtliche Forschung in der Sovetunion nur sehr wenig Interesse für die ältere Geschichte zeigt.

Hilfswissenschaften und Hilfsmittel. In Rußland sind von jeher die historischen Hilfswissenschaften wenig gepflegt worden, und auch heute werden sie in der Sovetunion verhältnismäßig stiefmütterlich behandelt. Am besten steht es noch um die Paläographie, für die mehrere ältere Handbücher vorliegen. Das Verdienst kommt in diesem Falle aber mehr den Philologen als den Historikern zu. Nach dem Kriege ist ein neues Lehrbuch der russischen Paläographie erschienen, von Čaev und Čerepnin verfaßt[3]). Es verfolgt die Schriftgeschichte bis ins 18. Jahrhundert und berücksichtigt — was für den Historiker wichtig ist — vor allem die Aktenschrift. — „Über die Chronologie der russischen Chroniken bis zum 14. Jahrhundert einschließlich" hat Berežkov einen wertvollen Aufsatz geschrieben[4]). Er untersucht in diesem das schwierige Problem der verschiedenen Jahresanfänge und den wechselnden Gebrauch in den einzelnen Chroniken. — Die russischen Urkunden und Akten des 14. und 15. Jahrhunderts hat Čerepnin in seiner umfangreichen und gründlichen Arbeit „Die russischen feudalen

[1]) Dvadcat' pjat' let istoričeskoj nauki v SSSR, hg. von V. G. Volgin, E. V. Tarle und A. M. Pankratova. Moskau-Leningrad 1942, 288 S. (War mir nicht zugänglich.) Rezension in: The American Slavic an East European Review, Bd. IV (1945), Nr. 8—9, S. 226/229.

[2]) V. Jacunskij, Izučenie mestnoj istorii v SSSR. Voprosy istorii 1949, H. 8, S. 74/112.

[3]) N. S. Čaev und L. V. Čerepnin, Russkaja paleografija. Moskau 1947, 213 S. u. 19 Tafeln. (Učebnye posobija po vspomogatel'nym istoričeskim disciplinam, Teil I.)

[4]) N. G. Berežkov, O chronologii russkich letopisej po XIV vek vključitel'no. Istoričeskie zapiski 23 (1947), S. 325/363.

Archive des 14. und 15. Jahrhunderts"[1]) behandelt. Dieses Werk ist aber nicht unter diplomatischem, sondern quellenkundlichem Gesichtspunkt geschrieben. Der Vf. geht daher auf formelle Fragen kaum ein. Ihn interessiert der Inhalt der Urkunden, er will sie als Zeugnisse des „Klassenkampfes" und der politischen Auseinandersetzungen auswerten. Er bespricht in erster Linie Urkunden der Moskauer Fürsten und der Stadt Novgorod, aber auch Urkunden der Metropoliten, der Klöster und Bojaren. In der sehr eingehenden Einzelanalyse der Urkunden besteht der Hauptwert des Čerepninschen Werkes.

Ein wichtiges Hilfsmittel zur Orientierung über die russischen Quellenausgaben hat Valk mit seiner „Sovetarchäographie"[2]) geschaffen. Man hätte sich nur eine übersichtlichere Anordnung des Materials gewünscht. In den ersten Kapiteln seines Buches bespricht Valk die Organisation und die Prinzipien der Editionsarbeit in der Sovetunion.

Erwähnt seien schließlich noch einige für den Historiker ergiebige Arbeiten zur Geschichte der Geographie in Rußland. In seinen „Skizzen zur Geschichte der Erdkunde in Rußland"[3]) behandelt Bodnarskij die Entwicklung der geographischen Kenntnisse in Rußland von der Kiever Zeit an, die russische Kartographie seit den ersten Hinweisen auf eine solche zu Ende des 15. Jahrhunderts, altrussische Reiseberichte und russische Entdeckungsreisen sowie Expeditionen seit dem 17. Jahrhundert. Eine 14 Seiten umfassende Bibliographie und ausführliche Register machen das Buch zu einem brauchbaren Nachschlagewerk. Auf einen kleineren Zeitabschnitt beschränken sich zwei Arbeiten von D. M. Lebedev: „Die Geographie in Rußland im 17. Jahrhundert"[4]) und „Die Geographie im petrinischen Rußland"[5]). Sie enthalten u. a. Übersichten über die Reisen russischer Gesandtschaften nach China, Mittelasien, Persien, in die Kaukasusländer und in die Türkei.

II. Die Geschichte Rußlands von den Anfängen bis zum Ende des 17. Jahrhunderts

Quellen. Die auf dem Gebiet der älteren russischen Geschichte arbeitenden Sovethistoriker haben sich in der Nachkriegszeit mehr als

[1]) L. V. Čerepnin, Russkie feodal'nye archivy XIV—XV vekov. Bd. I, Moskau-Leningrad 1948, 470 S.; Bd. II, Moskau 1951, 426 S.

[2]) S. N. Valk, Sovetskaja archeografija. Moskau-Leningrad 1948, 289 S.

[3]) M. S. Bodnarskij, Očerki po istorii russkogo zemlevedenija, Bd. I. (Mehr bisher nicht erschienen.) Moskau 1947, 291 S.

[4]) D. M. Lebedev, Geografija v Rossii XVII veka. Moskau-Leningrad 1949, 234 S.

[5]) Derselbe, Geografija v Rossii petrovskogo vremeni. Moskau-Leningrad 1950, 383 S.

früher der editorischen Tätigkeit gewidmet. Nach 20jähriger Unterbrechung ist im Jahre 1949 mit dem Erscheinen des 25. Bandes der „Vollständigen Sammlung russischer Chroniken"[1]) die Fortsetzung dieses für die ältere russische Geschichte grundlegenden Quellenwerkes in die Wege geleitet worden. Die Edition der russischen Chroniken wurde vor mehr als einem Jahrhundert von der „Archäographischen Kommission" begonnen. Das Unternehmen geriet nach dem 1. Weltkriege in große Schwierigkeiten und schien Ende der 20er Jahre endgültig den damaligen Wirren im wissenschaftlichen Leben Sovetrußlands zum Opfer zu fallen. Die letzte Lieferung kam im Jahre 1929 (Bd. IV [2. Aufl.], Teil I, Lief. 3) heraus. Die Leitung des nun erneuerten Unternehmens ist an das Historische Institut der sovetischen Akademie der Wissenschaften übergegangen. Der nach der großen Pause jetzt vorgelegte Band 25 enthält den „Moskauer Chroniken-Codex vom Ende des 15. Jahrhunderts" (Moskovskij letopisnyj svod konca XV veka). Dieser Codex war bereits Šachmatov bekannt, aber nur in einer schlechten Abschrift des 18. Jahrhunderts. Im Jahre 1928 hat M. N. Tichomirov eine Handschrift der Chronik aus der 1. Hälfte des 16. Jahrhunderts entdeckt (Uvarovskij spisok). Sie ist der Ausgabe im Band 25 der Chronikensammlung zugrunde gelegt worden. Die Chronik beginnt mit der „Geschichte vergangener Jahre" (Povest' vremennych let) und bricht (im Uvarovskij spisok) mitten im Bericht zum Jahre 1492 ab; der Schluß der Chronik ist verlorengegangen. Nach Ansicht des Herausgebers, M. N. Tichomirovs, kann sie jedoch nicht viel weiter gereicht haben und muß bald nach der Unterwerfung Novgorods durch Moskau zusammengestellt worden sein. Daher dürfen also die Nachrichten für die letzten beiden Jahrzehnte, für die Schlußphase des Kampfes zwischen Moskau und Novgorod, beinahe als zeitgenössischer Bericht angesehen werden. Der „Moskovskij letopisnyj svod konca XV veka" ist von späteren Chroniken stark benutzt worden und hat vor allem der Voskresenskaja letopis', einer der beiden großen Moskauer Chroniken des 16. Jahrhunderts, als Hauptquelle gedient. Auf die technische Seite der Edition ist viel Sorgfalt verwandt worden, erfreulicherweise ist auch die Ausstattung mit Registern besser als bei den meisten älteren Bänden.

Außerhalb der „Vollständigen Sammlung russischer Chroniken" sind in der Berichtszeit noch einige weitere Chroniken herausgegeben worden. An erster Stelle ist die zweibändige Neuausgabe der „Geschichte vergangener Jahre", der Nestorchronik, zu nennen[2]). Der erste Band bringt den Text nach der Laurentius-Handschrift (nur für

[1]) Polnoe sobranie russkich letopisej, Bd. 25. Moskau-Leningrad 1949, 463 S.
[2]) Povest' vremennych let, Teil I u. II, hg. von D. S. Lichačev. Moskau-Leningrad 1950, 404 S. u. 554 S. (In der Serie: Literaturnye pamjatniki.)

die Jahre 1110/17 nach der Hypatius-Handschrift) und außerdem eine neurussische Übersetzung. Der zweite Band enthält umfangreiche Kommentare, eine Abhandlung über die Handschriften und eine Analyse der Chronik unter quellenkritischem und literarhistorischem Gesichtspunkt. Keine andere russische Chronik ist bisher ähnlich gründlich bearbeitet worden. — Sehr zu begrüßen ist auch die abermalige Edition der ersten Novgoroder Chronik, die bisher nur in zwei älteren und nicht ganz befriedigenden Ausgaben von 1841 und 1888 der Forschung zugänglich war. Wie schon der Titel der Neuausgabe — „Die erste Novgoroder Chronik in der älteren und jüngeren Fassung"[1]) — zum Ausdruck bringt, teilt der Herausgeber die Handschriften der ersten Novgoroder Chronik in zwei Gruppen ein. Diese Zweiteilung geht auf Šachmatov zurück und ist von der sovetischen Forschung übernommen worden. Die ältere Fassung liegt im Sinodal'nyj spisok (einer Handschrift wohl des 14. Jahrhunderts) vor; die jüngere Fassung ist durch mehrere Handschriften vertreten. In der vorliegenden Edition wird für die zweite Gruppe der aus dem 15. Jahrhundert stammende Komissionnyj (Archeografičeskij) spisok zugrunde gelegt, unter Berücksichtigung von Varianten aus dem Akademičeskij und Tolstovskij spisok. Der Komissionnyj spisok ist übrigens hier zum erstenmal vollständig abgedruckt. — Etwa gleichzeitig mit der ersten Novgoroder Chronik ist die „Troickaja letopis'" (genannt nach dem Troice-Sergiev-Kloster, wo sich die 1812 in Moskau verbrannte Handschrift einst befunden hatte) in der Rekonstruktion Priselkovs erschienen[2]). Sie ist aus dem Nachlaß des verstorbenen Gelehrten von K. N. Serbina herausgegeben worden. Die Chronik reicht bis zum Jahre 1408 und ist vor allem vom Beginn des 14. Jahrhunderts an von Interesse. — Schließlich ist noch die Neuausgabe des „Chroniken-Codex von Ustjug"[3]) (früher Archangelogorodskij letopisec genannt) zu erwähnen. Er ist bereits 1781 und 1819 publiziert worden, aber selbst in Rußland sind diese alten Ausgaben heute eine Seltenheit. Die Ustjuger Chronik ist nur in einer Fassung vom Anfang des 17. Jahrhunderts erhalten. Wichtig sind die in ihr vorhandenen Lokalnachrichten aus dem 14. und 15. Jahrhundert, welche die Rolle Ustjugs in der Moskauer Politik beleuchten. Alle vier eben besprochenen Editionen sind wie sämtliche neuen sovetischen Quellenausgaben mit Registern großzügig ausgestattet.

[1]) Novgorodskaja pervaja letopis' staršego i mladšego izvodov, hg. von A. N. Nasonov. Moskau-Leningrad 1950, 640 S.

[2]) M. D. Priselkov, Troickaja letopis'. Rekonstrukcija teksta. Moskau-Leningrad 1950, 512 S.

[3]) Ustjužskij letopisnyj svod, hg. von K. N. Serbina. Moskau-Leningrad 1950, 127 S.

Eine zusammenfassende Darstellung der russischen Chronistik bis zum 17. Jahrhundert hat Lichačev mit seiner Arbeit über „Die russischen Chroniken und ihre kulturhistorische Bedeutung"[1]) geliefert. Im Anhang bringt der Vf. eine Übersicht über die wichtigsten Handschriften und Handschriftengruppen. Das Buch ist sorgfältig gearbeitet. Es fehlen allerdings nicht merkwürdige Fehldeutungen insbesondere im Kapitel über die Nestorchronik, die sich aus der antinormannistischen Kampfstellung der Sovethistoriographie erklären.

Auf dem Gebiet der älteren russischen Rechtsgeschichte haben die Sovethistoriker eine besonders rege editorische Tätigkeit entwickelt. Die beiden ersten Bände einer neuen Serie, der „Russischen Rechtsdenkmäler"[2]), sind der Zeit vom 10. bis 15. Jahrhundert gewidmet. Der erste Band bringt die Rechtsdenkmäler der Kiever Zeit (die Verträge der Rus' mit Byzanz, die „Russkaja Pravda" und die umstrittenen Kirchengesetze Vladimirs des Heiligen und Jaroslavs des Weisen); der zweite Band enthält Gesetze und Verträge Novgorods und Pskovs sowie der Fürstentümer Galizien/Wolhynien und Smolensk aus dem 12. bis 15. Jahrhundert, darunter die „Novgorodskaja" und „Pskovskaja sudnaja gramota". Die Sammlung, die für einen größeren Benutzerkreis gedacht ist, soll die alte „Chrestomathie zur russischen Rechtsgeschichte" (Christomatija po istorii russkago prava) von Vladimirskij-Budanov ersetzen.

Die wichtigsten Rechtsdenkmäler sind aber außerdem noch in anderen, z. T. ausführlich kommentierten Einzelausgaben erschienen. Das große Interesse, das die Sovethistoriker schon seit dem Ende der 20er Jahre für die Russkaja Pravda, die älteste russische Rechtskodifikation, gezeigt haben, hielt auch in der Berichtszeit an. Es kam am stärksten in der von der Akademie der Wissenschaften der UdSSR veranlaßten Neuausgabe der Russkaja Pravda zum Ausdruck[3]). Sie übernimmt die von den meisten neueren Forschern anerkannte Einteilung der Handschriften in zwei Hauptgruppen: die Handschriften der Kratkaja Pravda und die der Prostrannaja Pravda. Der erste Band, der Textband, bringt den vollständigen Abdruck von 15 Handschriften; von diesen entfallen zwei auf die Kratkaja Pravda und 13 auf die Prostrannaja Pravda. Darüber hinaus werden noch Varianten aus weiteren 73 Handschriften der Prostrannaja Pravda berücksichtigt. Der zweite Band, der Kommentarband, bietet zu jedem einzelnen

[1]) D. S. Lichačev, Russkie letopisi i ich kul'turno-istoričeskoe značenie. Moskau-Leningrad 1947, 499 S.

[2]) Pamjatniki russkogo prava, hg. von V. Juškov, Bd. I u. II. Moskau 1952/53, XVI u. 287 S. u. 442 S.

[3]) Pravda Russkaja (Das russische Recht), hg. von B. D. Grekov, Bd. I u. II. Moskau-Leningrad 1940 u. 1947, 505 S. u. 862 S.

Artikel der Russkaja Pravda in aller Ausführlichkeit sämtliche von der wissenschaftlichen Forschung versuchten Erklärungen, ohne Rücksicht darauf, ob diese inzwischen überholt sind oder nicht. In diesem Bande findet man auch die deutschen Übersetzungen der Russkaja Pravda von Ewers und Götz. Der Kommentarband ist im ganzen lediglich eine Materialsammlung; er bemüht sich kaum um eine eigene Stellungnahme zu den alten Streitfragen, insbesondere hinsichtlich der Entstehung der Russkaja Pravda. Diese Probleme sind jedoch im Anschluß an die Edition der Moskauer Akademie in der wissenschaftlichen Literatur mehrfach erörtert worden. Hier sei nur auf die beiden größten Arbeiten hingewiesen, auf M. N. Tichomirovs „Untersuchung zur Russkaja Pravda. Die Entstehung der Texte"[1]) und S. V. Juškovs „Russkaja Pravda. Entstehung, Quellen und Bedeutung"[2]). Tichomirov der an der Akademieausgabe mitgearbeitet hat, entwickelt in seinem Buch eine von der herrschenden Meinung völlig abweichende Ansicht hinsichtlich Entstehung und Bedeutung der sog. Sokraščennaja Pravda, ist aber mit seiner These nicht durchgedrungen. Juškovs Arbeit ist zum großen Teil der Textgeschichte gewidmet. Wie schon in anderen Schriften polemisiert er auch hier wieder gegen die Handschriftenklassifizierung der Akademieausgabe. Er hält die Einteilung der Handschriften in zwei Hauptgruppen für unzulänglich und schlägt die Gliederung in sechs Gruppen vor (abweichend von seiner bisherigen Ansicht, daß sich fünf Handschriftengruppen erkennen ließen). Zum Schluß seiner textgeschichtlichen Abhandlung versucht Juškov eine Wiederherstellung der Urform der Kratkaja und der Prostrannaja Pravda. Im zweiten, kleineren Teil seines Buches beschäftigt er sich ausführlich mit dem Problem der Entstehung der Russkaja Pravda. Er tritt entschieden für die These vom „offiziellen Ursprung der Russkaja Pravda" ein, führt also die Kodifikation auf einen fürstlichen Gesetzgebungsakt zurück und leugnet gleichzeitig jeden Einfluß ausländischer Rechtssammlungen (skandinavischer, byzantinischer usw.). Diese Fragen sind von Juškov jedoch keineswegs befriedigend behandelt worden. Seine Ausführungen über den „offiziellen Ursprung der Russkaja Pravda" haben in der Sovethistoriographie selbst scharfen Widerspruch gefunden (vgl. die Polemik Epifanovs gegen Juškov in: Voprosy istorii 1951, H. 3, S. 93/104).

[1]) M. N. Tichomirov, Issledovanie o Russkoj Pravde. Proischoždenie tekstov. Moskau-Leningrad 1941. (War mir nicht zugänglich.) Tichomirov wiederholt seine Thesen in seiner kommentierten Ausgabe der Russkaja Pravda: Posobie dlja izučenija Russkoj Pravdy. Moskau 1953, 191 S.

[2]) S. V. Juškov, Russkaja Pravda. Proischoždenie, istočniki, ee značenie. Moskau 1950, 378 S.

Auch die „Pskover Rechtssatzung" (Pskovskaja sudnaja gramota) ist in einer separaten Ausgabe und neuen Bearbeitung vorgelegt worden[1]). Die ausführliche Einleitung erörtert das immer noch umstrittene Problem der Entstehung der „Pskover Rechtssatzung" und bietet gleichzeitig einen Überblick über die bisherige wissenschaftliche Bearbeitung dieses Rechtsdenkmals. Außerdem findet sich dort eine ausführliche Darstellung der sozialen Verhältnisse sowie der Rechtsordnung Pskovs. Dieser Teil der Einleitung entspricht im wesentlichen einem Kommentar zur „Pskovskaja sudnaja gramota". Dem altrussischen Originaltext hat der Herausgeber eine neurussische Übersetzung hinzugefügt. — Die Moskauer Gesetzbücher (sudebniki) von 1497, 1550 und 1589 sind in einer breit angelegten Neuausgabe der Forschung jetzt bequem zugänglich gemacht[2]). Jedes einzelne Gesetzbuch ist mit ausführlichen Kommentaren versehen, die allerdings mitunter durch ihre ideologische Voreingenommenheit enttäuschen. Das der Wissenschaft erst seit 1899 bekannte Gesetzbuch von 1589 wird in der vorliegenden Ausgabe zum erstenmal eingehender erläutert. In derselben Reihe wie die sudebniki soll auch noch das Gesetzbuch (uloženie) von 1649 erscheinen, so daß in absehbarer Zeit die wichtigsten Rechtsdenkmäler der älteren russischen Geschichte durchweg in guten Neuausgaben vorliegen werden.

Auch die Publikation von Urkunden und Akten zur älteren russischen Geschichte ist nach dem Kriege energisch in Angriff genommen worden. Die „Urkunden von Groß-Novgorod und Pskov"[3]) (vom 13. Jahrhundert bis zum Ende der politischen Selbständigkeit, also bis 1478 bzw. 1510) und die „Testamente und Verträge der Groß- und Teilfürsten des 14.—16. Jahrhunderts"[4]) bringen durchweg bereits aus älteren Ausgaben bekanntes Material; aber diese sind heute meist schon Raritäten, so daß die Neuausgabe einem dringenden wissenschaftlichen Bedürfnis entspricht. Zum guten Teil bisher noch nicht veröffentlichtes Material bieten zwei Urkunden- und Aktensammlungen zur Sozial- und Wirtschaftsgeschichte des Moskauer Rußlands vom 14. bis 16. Jahrhundert. Die eine erscheint unter dem Titel „Akten zur Sozial- und Wirtschaftsgeschichte der nordöstlichen Rus' vom

[1]) Pskovskaja sudnaja gramota, hg. von I. D. Martysevič. Moskau 1951, 208 S.

[2]) Sudebniki XV—XVI vekov, hg. von R. B. Mjuller u. L. V. Čerepnin. Moskau-Leningrad 1952, 615 S. (Zakonodatel'nye pamjatniki Russkogo centralizovannogo gosudarstva XV—XVII vekov.)

[3]) Gramoty Velikogo Novgoroda i Pskova, hg. von S. N. Valk u. a. Moskau-Leningrad 1949, 407 S.

[4]) Duchovnye i dogovornye gramoty velikich i udel'nych knjazej XIV—XVI vv., hg. von L. V. Čerepnin. Moskau-Leningrad 1950, 586 S.

Ende des 14. bis zum Beginn des 16. Jahrhunderts"[1]). Bisher liegt nur der erste Band vor, der Akten und Urkunden des Troice-Sergiev-Klosters und einiger von diesem abhängiger Klöster enthält. Die andere Sammlung — „Akten zum feudalen Grundbesitz und zur feudalen Wirtschaft des 14. bis 16. Jahrhunderts"[2]) — bringt in ihrem ersten Teil (mehr ist bisher nicht erschienen) Akten und Urkunden zum Grundbesitz des Metropolitenstuhles aus dem 15. und 16. Jahrhundert. Alle vier Akten- und Urkundenpublikationen sind mit Registern und zum Teil auch Tabellen gut ausgestattet und infolgedessen bequem benutzbar.

Von den Darstellungen zur älteren russischen Geschichte umfassen nur wenige den ganzen Zeitabschnitt von der Gründung des Kiever Reiches bis zum Ende des 17. Jahrhunderts, und auch diese wenigen Arbeiten behandeln lediglich einzelne Teilgebiete des geschichtlichen Lebens. Hier ist an erster Stelle Grekovs Geschichte des Bauerntums im alten Rußland zu nennen[3]), die als bedeutendstes Werk dieses Gelehrten neben seiner „Kievskaja Rus'" gilt. Grekov führt seine Darstellung bis zum Gesetzbuch Aleksej Michajlovičs von 1649, das die letzten Reste bäuerlicher Freizügigkeit beseitigte, somit die Hörigkeit der bäuerlichen Bevölkerung des Moskauer Staates endgültig festlegte und gleichzeitig die Bahn für die Entwicklung der Leibeigenschaft freigab. Zum Unterschied von älteren russischen Arbeiten bezieht Grekov auch das Bauerntum der an Polen und Litauen gefallenen Gebiete der Rus' in die Darstellung mit ein. Da außerdem die letzte zusammenfassende Darstellung der Geschichte des russischen Bauerntums, Beljaevs Arbeit über „Die Bauern in der Rus'" (Krest'jane na Rusi; 1. Aufl. 1860, 4. [letzte] Aufl. 1904), zum Teil schon veraltet ist, kommt das Grekovsche Werk einem dringenden Bedürfnis der Wissenschaft entgegen. Um so mehr wird man daher die nicht leicht zu nehmenden Mängel des Werkes bedauern. Der Vf. überlädt sein Werk häufig mit Stoff, der gar nicht zum eigentlichen Thema der Arbeit gehört. So breitet er beispielsweise vor dem Leser in einem solchen Umfange allgemeine Sozialgeschichte des Kiever Reiches aus, daß man die Geschichte des Bauerntums darüber aus den Augen verliert. Schwerer wiegt jedoch ein anderer Mangel. Der Vf.

[1]) Akty social'no-ėkonomičeskoj istorii Severo-vostočnoj Rusi konca XIV — načala XVI v., Bd. I, hg. von S. B. Veselovskij. Moskau 1952, 804 S.

[2]) Akty feodal'nogo zemlevladenija i chozjajstva XIV—XVI vekov, hg. von L. V. Čerepnin, Teil I. Moskau 1951, 400 S.

[3]) B. D. Grekov, Krest'jane na Rusi s drevnejšich vremen do XVII veka (Die Bauern in der Rus' von den ältesten Zeiten bis zum 17. Jahrhundert), 1. Aufl. Moskau-Leningrad 1946. Die zweite Auflage erschien in zwei Bänden: Bd. I, Moskau 1952, 536 S.; Bd. II, Moskau 1954, 470 S.

geht oft in entscheidenden Fragen nicht von den Quellenzeugnissen, sondern von dem von der Sovethistoriographie angenommenen Schema aus, das er durch die Quellen zu belegen sucht. Besonders kraß tritt diese Methode bei der Erörterung der Lage der bäuerlichen Bevölkerung im Kiever Reich zutage. Nach Ansicht der sovetischen Geschichtschreibung entspricht die historische Entwicklung Rußlands in allen wesentlichen Punkten der abendländischen. Es wird daher das Kiever Reich als Feudalstaat angesehen; zum Feudalstaat gehört aber auch ein von den Grundherren abhängiges Bauerntum. Infolgedessen gibt es für Grekov gar keinen Zweifel daran, daß bereits in der Kiever Zeit ein Teil des russischen Bauerntums in einem Abhängigkeitsverhältnis zu den Fürsten bzw. den Bojaren gestanden hat. Er legt großen Wert auf den Nachweis, daß auch Lenin diese Ansicht vertreten habe. Das Ergebnis liegt damit fest, die Quellen vermögen es nicht mehr ernstlich in Frage zu stellen, obwohl Grekov zugesteht, daß es keine direkten Beweise für die Existenz eines abhängigen Bauerntums in der Kiever Rus' gibt. Eine ähnliche Parallelität zwischen der russischen und der abendländischen Entwicklung sieht Grekov auch bei der Herausbildung der Hörigkeit und Leibeigenschaft im Moskauer Staat im Verlaufe des 16. und 17. Jahrhunderts. Wie die Erbuntertänigkeit in den Ländern östlich der Elbe in Verbindung mit der Entwicklung des Getreidehandels und der Gutswirtschaft entstand, so gab es im Moskauer Staat nach Grekov einen Zusammenhang zwischen dem erhöhten Getreidebedarf seit dem Ende des 15. Jahrhunderts und der Bindung der Bauern an die Scholle. Der Getreidebedarf sei — so erklärt Grekov — im Moskauer Rußland allerdings nicht wie im ostelbischen Deutschland und in Polen durch den Getreideexport hervorgerufen, sondern durch die starke Entwicklung des inneren Marktes infolge des Wachstums der Städte. Die gesteigerte Nachfrage nach Getreide habe die Grundherren veranlaßt, ihre eigene Wirtschaft zu erweitern und zu diesem Zweck auf die bäuerliche Arbeitskraft zurückzugreifen. Der Staat sei diesem Bestreben der grundbesitzenden Schicht entgegengekommen und habe das Bauerntum geopfert. Hiermit sei der Anstoß zur Entwicklung der Hörigkeit und Leibeigenschaft gegeben worden. Diese verblüffende Parallelität wäre überzeugend, wenn man wirklich von einem nennenswerten Wachstum der Städte im 16. und 17. Jahrhundert reden könnte, was aber nicht zutrifft. Die Ausweitung des inneren Marktes seit dem Ende des 15. Jahrhunderts steht jedoch für die Sovethistoriker außer jeder Diskussion, da dieser Ansicht eine These Lenins zugrunde liegt. Die Quellen erlauben, die Bindung der Bauern an die Scholle in ihren einzelnen Phasen ziemlich genau zu verfolgen. Dieser Prozeß zieht sich über sieben Jahrzehnte hin (von den 80er Jahren des 16. Jahrhunderts

bis zur Mitte des 17. Jahrhunderts) und steht mit den militärischen Bedürfnissen des Moskauer Staates, insbesondere mit der Entwicklung einer zum Kriegsdienst verpflichteten Schicht in engstem Zusammenhang und beruht somit auf spezifisch Moskauer Voraussetzungen. Auch Grekov kennt natürlich diesen Zusammenhang, aber sein Bemühen um den Nachweis paralleler Entwicklung in Rußland und im Abendland läßt die entscheidenden Ursachen für die Herausbildung der Hörigkeit im Moskauer Staat nicht deutlich erkennen. Trotz bedenklicher Mängel besitzt das Werk Grekovs seinen Wert, da es zu vielen Fragen einen Überblick über den neuesten Stand der sovetischen Forschung gibt und im ganzen eine Fülle von Material vermittelt.

Über „Das Handwerk in der alten Rus'" hat B. A. Rybakov[1]) ein umfangreiches, mit Abbildungen gut ausgestattetes Werk vorgelegt. Dieses Thema ist seit der Arbeit Aristovs (1866) des öfteren behandelt worden, in den letzten Jahrzehnten auch bereits unter Heranziehung des immer stärker anwachsenden archäologischen Materials. Rybakov hat seine Darstellung auf Grund der schriftlichen Quellen sowie der Ergebnisse der archäologischen Forschung geschrieben und dabei, soweit erkennbar, das gesamte heute vorliegende Material heranziehen können. Die Darstellung wird bis in die zweite Hälfte des 15. Jahrhunderts geführt. Das Schlußkapitel ist der Frage der Handwerkerzünfte im alten Rußland gewidmet. Der Vf. will beweisen, daß es solche bereits seit dem 14. Jahrhundert in Rußland gegeben hat. In diesem Kapitel tritt überhaupt sehr stark die heute in der sovetischen Publizistik und Historiographie zu beobachtende Tendenz hervor, jeden Unterschied zwischen der geschichtlichen Entwicklung Rußlands und des übrigen Europas zu leugnen, also auch jeden Unterschied zwischen dem russischen und westeuropäischen Städtewesen und dem russischen und dem westeuropäischen Handwerk des Mittelalters. Rybakov hat keinen bündigen Beweis für seine These (von der Existenz russischer Handwerkerzünfte im 14. Jahrhundert) beigebracht und erfreulicherweise auch in Sovetrußland selbst Widerspruch gefunden (Pažitnov, Problema remeslennych cechov, S. 23/25, vgl. unten). Im ganzen darf man aber das Werk Rybakovs zweifellos zu den Standardwerken der Sovethistoriographie zählen.

Die „Kulturgeschichte der alten Rus'"[2]) bis zum Ende des 17. Jahrhunderts soll in einem fünf Bände umfassenden Sammelwerk dargestellt werden. Bisher liegen zwei Bände vor; sie behandeln die Kiever Zeit („Die vormongolische Periode"). Ausgehend von der sovetischen

[1]) B. A. Rybakov, Remeslo drevnej Rusi. Izd. AN SSSR 1948, 792 S.

[2]) Istorija kul'tury drevnej Rusi, hg. von B. D. Grekov und M. I. Artamonov, Bd. I, Moskau-Leningrad 1948[1]; 1951[2], 483 S.; Bd. II, Moskau-Leningrad 1951, 546 S.

Auffassung von der ausschlaggebenden Bedeutung der „Basis" für den kulturellen „Überbau" ist der erste Band ganz der „materiellen Kultur" gewidmet. Er behandelt Landwirtschaft, Handwerk, Handel und Verkehr, Heerwesen, Bewaffnung und Befestigungsanlagen im Kiever Reich, ferner Siedlungsverhältnisse, Kleidung und Nahrung der Bevölkerung. Der zweite Band wendet sich der Geisteskultur zu und bringt u. a. Abhandlungen über Recht und Rechtsprechung, Religion und Kirche, Literatur, Bildung, Architektur, Malerei und Musik im Kiever Reich. In diesen Kapiteln kommt sehr deutlich die Tendenz zum Vorschein, die ausländischen Einflüsse auf die Entwicklung der russischen Kultur zu bagatellisieren. Beide Bände sind mit Abbildungen reich ausgestattet.

Die Geschichte des Kiever Reiches nimmt in den Arbeiten der Sovethistoriker seit mehr als zwei Jahrzehnten einen wichtigen Platz ein, seit dem Kriege ist insbesondere die Frage der Entstehung des Kiever Reiches in den Mittelpunkt des Interesses gerückt. Mit den Voraussetzungen für die Staatsbildung auf ostslavischem Boden beschäftigt sich Tret'jakov in seinem Buch „Die ostslavischen Stämme"[1]). Der Vf. holt weit aus und widmet mehr als ein Drittel seiner Arbeit dem Problem der Herkunft der Slaven. Ebenfalls ausführlich behandelt er die Frage, ob die Anten die Vorfahren der Ostslaven und die Schöpfer der ostslavischen Kultur gewesen sind, wie beispielsweise Rybakov und Grekov annehmen. Tret'jakov wandelt die These dieser beiden Gelehrten weitgehend ab und erklärt, daß die Anten nur ein Stammesverband neben anderen gewesen sind, die alle zusammen die Grundlagen des Kiever Reiches geschaffen haben. Die Darstellung Tret'jakovs ist stark durch politische Thesen bestimmt, was besonders kraß darin zum Ausdruck kommt, daß die erste Auflage des Buches sich noch weitgehend auf Marrsche Theorien stützt, die zweite Auflage dagegen diese entrüstet verwirft, weil inzwischen in der Sovetunion das Verdammungsurteil über Marr gesprochen worden ist. Kein Wunder, daß man auch eine sachliche Auseinandersetzung mit der Normannentheorie vermißt, die als Produkt der „nationalistischen deutschen Geschichtschreibung" abgetan wird. Das Buch schließt mit einem Überblick über die ostslavischen Stämme im 9. Jahrhundert. — Ein Teilproblem der frühen ostslavischen Siedlungsgeschichte behandelt die Arbeit von Efimenko und Tret'jakov über „Die altrussischen Siedlungen am Don"[2]). Sie vertritt, gestützt vor allem auf

[1]) P. N. Tret'jakov, Vostočnoslavjanskie plemena. 1. Aufl. Moskau-Leningrad 1948. 2. Aufl. Moskau 1953, 312 S.

[2]) P. P. Efimenko und P. N. Tret'jakov, Drevnerusskie poselenija na Donu. Moskau-Leningrad 1948, 127 S. (Materialy i issledovanija po archeologii SSSR, Nr. 8.)

archäologisches Material, die These, daß ein ostslavischer Stamm vom 8.—10. Jahrhundert am oberen und mittleren Don gesessen hat. Erst im 10. Jahrhundert, wahrscheinlich nach dem Zusammenbruch des Chazarenreiches, hätten sich die Ostslaven aus diesem Gebiet zurückgezogen.

Eine ausführliche Abhandlung über die Entstehung des Kiever Reiches hat Mavrodin unter dem Titel „Die Bildung des altrussischen Staates" vorgelegt[1]). Die Arbeit bemüht sich um eine Zusammenfassung der bisherigen Forschungsergebnisse, nicht nur der sovetischen, sondern auch der ausländischen. Der Vf. nimmt noch nicht den wenige Jahre später in der Sovethistoriographie üblich gewordenen schroffen antinormannistischen Standpunkt ein, sondern setzt sich einigermaßen sachlich mit den Ansichten der Normannisten auseinander. Er möchte nicht „das Kind mit dem Bade ausschütten" und die tatsächliche Bedeutung der Normannen für die russische Geschichte leugnen. Er lehnt allerdings entschieden die These ab, daß die Normannen die Gründer des Kiever Reiches gewesen sind. Aber sie haben — so räumt er ein — auf ostslavischem Boden Fürstentümer in der Art des Polocker Fürstentums Rogvolods geschaffen, die neben anderen primitiven Staatsbildungen zu Keimzellen des Kiever Reiches geworden sind. Letztlich sei jedoch die Bildung des Kiever Reiches das Ergebnis eines sozialen Entwicklungsprozesses der Ostslaven; diese Ansicht entspricht der heutigen offiziellen sovetischen Lehre über die Staatswerdung auf russischem Boden.

Eine neue wissenschaftliche Gesamtdarstellung der Geschichte des Kiever Reiches ist in der Berichtszeit nicht erschienen. Aber Grekovs Buch „Die Kiever Rus'" hat mehrere Neuauflagen erlebt (1944, 1949 und 1953)[2]). Dieses Werk ist vor dem Kriege aus Grekovs Schrift „Die Feudalverhältnisse im Kiever Reich" (Feodal'nye otnošenija v Kievskom gosudarstve, Moskau-Leningrad 1935) entstanden; der Vf. erweiterte die sozialgeschichtliche Arbeit erheblich und ließ die dritte Auflage 1939 unter dem Titel „Kievskaja Rus'" erscheinen. In den folgenden Auflagen hat das Buch abermals an Umfang gewonnen, die Grundauffassungen und die Auswahl des Stoffes sind jedoch nicht wesentlich geändert worden. Der politischen Geschichte des Kiever Reiches wird auch in der letzten Auflage nur ein bescheidener Platz eingeräumt, während Sozial- und Verfassungsgeschichte im Mittelpunkt der Darstellung stehen.

Mavrodins „Skizzen zur Geschichte der feudalen Rus'"[3]) fallen gegenüber seinem Werk über die Entstehung des altrussischen Staates

[1]) V. V. Mavrodin, Obrazovanie drevnerusskogo gosudarstva. Leningrad 1945, 431 S.

[2]) B. D. Grekov, Kievskaja Rus'. Moskau 1953, 568 S.

[3]) V. V. Mavrodin, Očerki po istorii feodal'noj Rusi. Leningrad 1949, 204 S.

erheblich ab. Sie behandeln zwei Sachgebiete aus der Geschichte des Kiever Reiches: Die Anfänge der Seeschiffahrt in der Rus'[1]) und den Klassenkampf im Kiever Reich. Im ersten Teil seiner Skizzen bemüht sich der Vf. um den Nachweis, daß die Geschichte der russischen Flotte nicht erst mit Rjurik beginne, wie die „bürgerliche" Geschichtsschreibung meint, sondern wenigstens schon im 4. Jahrhundert mit den Anten. Er gibt dabei eine mitunter phantasiereiche Darstellung der Seeunternehmungen der alten Slaven. So behauptet er, daß Slaven von der pommerschen Ostseeküste bis nach England gelangt seien und dort Siedlungen angelegt hätten. Der empfindlichste Mangel der Abhandlung besteht jedoch darin, daß der Vf. durchweg die in den Quellen erwähnten „Russen" (Rus') als Ostslaven auffaßt und daher eine Reihe normannischer Unternehmungen für die Geschichte der ostslavischen Seefahrt in Anspruch nimmt. Im zweiten Teil seines Buches deutet Mavrodin Unruhen unter der ländlichen Bevölkerung und Auseinandersetzungen zwischen der städtischen Bevölkerung und den Fürsten im 11. und 12. Jahrhundert einseitig als soziale Aufstände gegen die „Feudalordnung".

Die Territorialgeschichte des Kiever Reiches hat eine gründliche Bearbeitung in Nasonovs Buch „‚Das russische Land' und die Bildung des Territoriums des altrussischen Staates"[2]) gefunden. Unter „russischem Land" (russkaja zemlja) versteht der Vf. hier das Kerngebiet des Kiever Reiches, das Land am mittleren Dnepr mit Kiev, Černigov und Perejaslavl'. Dieses ist nach Ansicht des Autors die ursprüngliche russkaja zemlja gewesen. Es kommt ihm nun darauf an zu zeigen, wie sich neben dieser alten russkaja zemlja andere politisch selbständige Territorien entwickelt haben: Novgorod, Galizien/Wolhynien, Smolensk, Polock, Rostov/Suzdal' und Murom/Rjazan'. Im Laufe des 10. und 11. Jahrhunderts dehnte die russkaja zemlja ihre Herrschaft auf diese Gebiete aus, ohne aber deren Selbständigkeit völlig zu beseitigen. Seit der 2. Hälfte des 11. Jahrhunderts beginnt wieder eine kräftige Eigenentwicklung und gleichzeitig ein starkes Wachstum der einzelnen Gebiete; sie wurden zu „feudalen Halbstaaten", wie sich Nasonov unter Verwendung eines von Stalin gern gebrauchten terminus ausdrückt. Seit der Mitte des 12. Jahrhunderts stabilisierten sich die Grenzen der zemli, nachdem diese zu einem geschlossenen Territorium, dem Territorium des Kiever Reiches, zusammengewachsen waren. Die Bezeichnung „russkaja zemlja" wurde mit der Zeit auf das ganze Gebiet des Kiever Reiches angewandt. Soweit die Grundthesen der Nasonovschen Arbeit. Sie gibt nicht nur eine

[1]) Auch separat erschienen: Načalo morechodstva na Rusi. Leningrad 1950.
[2]) A. N. Nasonov, „Russkaja zemlja" i obrazovanie territorii drevnerusskogo gosudarstva. Moskau 1951, 260 S.

gründliche Übersicht über die frühe Territorialgeschichte der Rus', sondern ist darüber hinaus ein fruchtbarer Beitrag zur Diskussion über die Entstehung und den inneren Aufbau des Kiever Reiches.

Der 1952 verstorbene Juškov, neben Grekov der bekannteste sovetische Fachmann für die Geschichte der Kiever Zeit, hat in der Berichtszeit eine Sozial- und Rechtsgeschichte des Kiever Reiches unter dem Titel „Der soziale und politische Aufbau und das Recht des Kiever Reiches"[1]) erscheinen lassen. Dieses Werk faßt im wesentlichen die Ergebnisse der früheren Forschungen Juškovs zusammen und ergänzt sie gelegentlich an Hand der jüngsten Literatur. — Eine Sozialgeschichte des Kiever Reiches bietet B. A. Romanov, ein Schüler Presnjakovs, in seinem Buch „Menschen und Sitten der alten Rus"[2]). Er setzt sich verschiedentlich mit den Ansichten Grekovs und Juškovs kritisch auseinander. In einem der letzten Kapitel versucht der Vf. ein Bild vom Leben des Menschen der Kiever Zeit zu entwerfen. Die Arbeit beruht im ganzen auf gründlichem Quellenstudium.

Das Städtewesen des Kiever Reiches hat in der Nachkriegszeit starkes Interesse bei den sovetischen Historikern und Archäologen gefunden. Die bemerkenswerteste Arbeit auf diesem Gebiet ist zweifellos das Buch Tichomirovs über „Die altrussischen Städte"[3]). In diesem Werk werden alle „Städte" (goroda) mit ständiger Handwerker- und Kaufmannsbevölkerung auf Grund der ältesten Quellenangaben einzeln durchgesprochen; goroda, die lediglich befestigte Stützpunkte gewesen sind, bleiben unberücksichtigt. Das Problem der Entstehung der (erst seit dem Ende des 10. Jahrhunderts in den Quellen nachweisbaren) Handwerker- und Kaufmannssiedlungen (posady) außerhalb der Befestigungsanlage (des gorod im engeren Sinne) wird daher eingehend erörtert. Tichomirov wendet sich gegen die — u. a. von Ključevskij vertretene — Ansicht, daß die Entstehung der städtischen Siedlungen allein auf die Entwicklung des Fernhandels zurückgehe, und weist darauf hin, daß eine Anzahl von goroda abseits der Handelswege gelegen habe. Hier seien die posady vor allem Handwerkersiedlungen gewesen. Tichomirov hat zweifellos recht, wenn er davon ausgeht, daß die Ursachen und Voraussetzungen für die Entstehung der altrussischen Städte verschiedenartig gewesen sind. Er ist aber der Ansicht, daß städtische Siedlungen in erster Linie in den Gebieten entstanden, die eine gut entwickelte Landwirtschaft besaßen und daher

[1]) S. V. Juškov, Obščestvenno-političeskij stroj i pravo Kievskogo gosudarstva. Moskau 1949, 543 S. (Kurs istorii gosudarstva i prava SSSR, Bd. I.)
[2]) B. A. Romanov, Ljudi i nravy drevnej Rusi. Leningrad 1947, 348 S.
[3]) M. N. Tichomirov, Drevnerusskie goroda. Moskau 1946, 254 S. (Učenye zapiski. Moskovskij ordena Lenina Gosudarstvennyj universitet im. M. V. Lomonosova, Heft 99.)

Menschen zur ausschließlichen Beschäftigung mit Handel und Gewerbe freigeben konnten. Diese Erklärung kann jedoch nicht als das letzte Wort in der Diskussion über die Entstehung der altrussischen Städte anerkannt werden. Man wird insbesondere in eine sorgfältigere Auseinandersetzung mit den älteren Hypothesen eintreten müssen als es bei Tichomirov geschehen ist. In den Kapiteln über die innere Ordnung sowie das wirtschaftliche und soziale Leben in den Städten geht Tichomirov zu einseitig von den Novgoroder Verhältnissen aus. Auf diese Weise entsteht der Eindruck, als ob die altrussischen Städte eine selbständige politische Kraft gegenüber den Fürsten dargestellt hätten. Dieser Teil des Buches leidet zudem unter der Tendenz, die altrussischen Städte als in jeder Hinsicht den mittelalterlichen Städten des Abendlandes ebenbürtig hinzustellen.

Da zur Geschichte der russischen Städte bis zum 13. Jahrhundert so gut wie kein urkundliches Material vorliegt, die Chroniken also beinahe unsere einzige schriftliche Quelle sind, kommt den archäologischen Forschungen große Bedeutung zu. Die Sovetarchäologen haben sich bemüht, in den ältesten russischen Städten Spuren von Siedlungen aus der Zeit vor der Gründung des Kiever Reiches nachzuweisen und somit die Vorgeschichte der altrussischen Städte aufzudecken. Das scheint in einigen Fällen wie etwa bei Kiev und Staraja Ladoga gelungen zu sein. Die wesentlichen Ergebnisse der Ausgrabungen beziehen sich jedoch auf die historische Zeit und ergänzen zwar auf manchen Gebieten die Nachrichten der schriftlichen Quellen, geben aber gerade hinsichtlich wichtiger Fragen wie etwa über die innere Ordnung der Städte keine neuen Aufschlüsse. Ausführliche Berichte über die Ergebnisse der neuen archäologischen Untersuchungen enthalten die von Voronin herausgegebenen „Materialien und Forschungen zur Archäologie der altrussischen Städte", von denen bisher zwei Bände vorliegen[1]). Im ersten Band wird über Kiev, Černigov, Novgorod, Jaroslavl', Perejaslavl'-Zalesskij und Vladimir an der Kljaz'ma berichtet. Über die in diesem Werk nicht berücksichtigten Grabungen in Staraja Ladoga orientieren längere Zeitschriftenaufsätze von Ravdonikas[2]) und Grozdilov[3]). Für Kiev muß außer dem oben erwähnten Beitrag im ersten Band der „Materialien und Forschungen" der umfangreiche Bericht Kargers über „Die archäolo-

[1]) Materialy i issledovanija po archeologii drevnerusskich gorodov, hg. von N. N. Voronin, Bd. I, Moskau-Leningrad 1949, 246 S.; Bd. II, Moskau 1952, 379 S. (Materialy i issledovanija po archeologii SSSR, Nr. 11 u. 31.)

[2]) V. I. Ravdonikas, Staraja Ladoga. Sovetskaja archeologija XI (1949), S. 5/54; XII (1950), S. 7/40.

[3]) G. P. Grozdilov, Raskopki v Staroj Ladoge v 1948 g. (Die Ausgrabungen in Staraja Ladoga im J. 1948). Sovetskaja archeologija XIV (1950), S. 139/169.

gischen Untersuchungen im alten Kiev"[1]) in der Zeit von 1938—1947 herangezogen werden. Der zweite Band der „Materialien und Forschungen zur Archäologie der altrussischen Städte" behandelt ausschließlich die Befestigungsanlagen der alten Rus'. Er geht von der zweifellos richtigen These aus, daß die Erforschung der alten Befestigungsanlagen Aufschlüsse über die Entstehung der altrussischen Städte liefern könne, da Befestigungs- und Stadtanlage in engstem Zusammenhang stehen. Leider kommen die Verfasser der einzelnen Artikel auf dieses Problem kaum zurück.

Die Zeit vom Zerfall des Kiever Reiches bis zum Aufstieg Moskaus hat wenig Bearbeiter angelockt. Das gilt auch für das wichtige Problem der Tatarenherrschaft in Rußland. Das Buch Grekovs und Jakubovskijs (gest. 21. März 1953) über „Die Goldene Horde und ihr Fall"[2]) ist lediglich eine erweiterte Neuauflage der von den beiden Autoren 1937 veröffentlichten Schrift „Die Goldene Horde". Während diese die Geschichte des Tatarenreiches nur bis zum 14. Jahrhundert behandelt, führt das Werk in der neuen Bearbeitung die Darstellung bis zum Zerfall der Goldenen Horde zu Ende des 15. Jahrhunderts fort. Leider ist auch in der neuen Fassung das im Rahmen der russischen Geschichte am meisten interessierende Kapitel, das über die Bedeutung der Tatarenherrschaft für die russische Geschichte, nur ein Referat über die bisher vorgetragenen Ansichten, ohne daß der Vf. dieses Kapitels, Grekov, selbst zu dem Problem Stellung nimmt, geschweige denn Ergebnisse eigener Forschung bietet.

Der Geschichte Galiziens/Wolhyniens im 13. Jahrhundert hat Pašuto in seinen „Skizzen zur Geschichte der galizisch-wolhynischen Rus'"[3]) eine eingehende Untersuchung gewidmet. Im ersten Teil seiner Arbeit gibt er eine Analyse der galizisch-wolhynischen Chronik, der wichtigsten Quelle für diesen Abschnitt altrussischer Geschichte; der zweite Teil des Buches behandelt die inneren Verhältnisse und die außenpolitische Lage Galiziens/Wolhyniens im 13. Jahrhundert. Das stärkere Interesse darf zweifellos der quellenkritische Teil beanspruchen; denn die in der Hypatius-Chronik enthaltene galizisch-wolhynische Chronik ist bisher nur wenig untersucht worden. Pašuto bemüht sich vor allem darum, die einzelnen Schichten der Chronik zu bestimmen und darüber hinaus die Quellen zu ermitteln, die von den verschiedenen Bearbeitern benutzt worden sind. Die zweite Hälfte des Buches, die

[1]) M. K. Karger, Archeologičeskie issledovanija drevnego Kieva. Kiev 1951, 252 S.

[2]) B. D. Grekov u. A. Ju. Jakubovskij, Zolotaja Orda i ee padenie. Moskau-Leningrad 1950, 478 S.

[3]) V. T. Pašuto, Očerki po istorii Galicko-Volynskoj Rusi. Izd. AN SSSR 1950, 330 S.

sich mit der inneren und äußeren Entwicklung Galiziens/Wolhyniens beschäftigt, leidet unter der stark politischen Färbung der Darstellung. Der päpstlichen Kurie wird beispielsweise nachgesagt, sie habe eine umfassende Aggressionspolitik gegenüber der Rus' getrieben und sich nicht gescheut, ein Bündnis mit den Tataren und Mongolen gegen die Rus' anzustreben, um diese der römischen Kirche zu unterwerfen. Hier wird die Bedeutung der Verhandlungen päpstlicher Gesandter am Hofe des Mongolenherrschers erheblich übertrieben.

Von den Arbeiten zur Geschichte Novgorods und Pskovs vom 13. bis zum 15. Jahrhundert sei hier nur die Abhandlung von Kafengauz über „Posadniki und Bojarenrat im alten Pskov"[1]) genannt. Das vom Vf. für das 15. Jahrhundert zusammengetragene Material gestattet einen Einblick in die innere Ordnung und die Machtverteilung zwischen den verschiedenen sozialen Gruppen der Stadt.

Die Geschichte des Moskauer Staates hat verständlicherweise stärker als die Zeit der politischen Zersplitterung der Rus' das Interesse der sovetischen Historiker auf sich gezogen. Trotzdem ist in einer in den „Voprosy istorii" 1946 geführten Diskussion über die Entstehung des Moskauer Staates mit Bedauern festgestellt worden, daß es über dieses Thema noch keine Monographie aus der Feder eines Sovethistorikers gebe[2]). 1951 hat nun Mavrodin, ein Teilnehmer jener Diskussion, mit seinem Buch „Die Bildung des russischen Einheitsstaates"[3]) eine solche vorgelegt. Man wird kaum sagen können, daß diese Arbeit zu dem Problem des Machtaufstieges Moskaus neue Erkenntnisse bringt. Der Vf. nimmt seine in der Diskussion von 1946 vorgetragenen Thesen wieder auf und behauptet, daß das Anwachsen der produktiven Kräfte in Landwirtschaft und Handwerk den inneren Markt der Rus' belebt und dadurch die wirtschaftliche Isolierung der einzelnen Gebiete überwunden habe. Der politische Zusammenschluß aller russischen Gebiete zu einem Staat sei nur die unausbleibliche Folge dieser wirtschaftlichen Entwicklung gewesen. Allerdings habe auch die Bedrohung der Rus' durch Türken, Mongolen und andere Völker des Ostens erheblich zur Beseitigung der politischen Zersplitterung der Rus' beigetragen. Der Vf. bemerkt einmal sogar, daß die Kirche zu einer „nationalen Einrichtung" geworden sei und die staat-

[1]) B. B. Kafengauz, Posadniki i bojarskij sovet v drevnem Pskove. Istoričeskie zapiski 33 (1950), S. 173/202.

[2]) Vgl. den Schlußartikel über die Diskussion in: „Voprosy istorii", 1946, H. 11/12, S. 3/11.

[3]) V. V. Mavrodin, Obrazovanie edinogo russkogo gosudarstva. Leningrad 1951, 327 S. Der Vf. hat bereits 1939 in einer wesentlich kürzeren Schrift (Obrazovanie russkogo nacional'nogo gosudarstva, Moskau 1939, 194 S.) dieses Thema berührt.

liche Einigung der Rus' gefördert habe. Was nun die entscheidenden Thesen über die wirtschaftlichen Gründe für die Entstehung des Moskauer Staates anlangt, so besäßen sie für die Diskussion einen Wert, wenn der Vf. eine Beweisführung auf Grund der Quellen versucht hätte. Aber gerade das hat er unterlassen, so daß sein Buch neben den Arbeiten von Presnjakov und Ljubavskij nicht bestehen kann, geschweige denn die Forschungsergebnisse dieser „bürgerlichen" Historiker überholt hat.

Der 1950 verstorbene Moskauer Professor Bazilevič, ebenfalls Teilnehmer der oben erwähnten Diskussion von 1946, hat die Absicht gehabt, eine ausführliche Abhandlung über die soziale, wirtschaftliche und politische Entwicklung der nordöstlichen Rus' im 14. und 15. Jahrhundert zu schreiben. Er ist aber nur noch dazu gekommen, die Entstehung des Moskauer Staates als außenpolitisches Problem darzustellen. Diese Untersuchung ist nach dem Tode des Vf.s unter dem Titel „Die Außenpolitik des zentralisierten russischen Staates. 2. Hälfte des 15. Jahrhunderts"[1]) erschienen. Sie behandelt also die Zeit der ersten bedeutenden außenpolitischen Erfolge Moskaus unter Ivan III., eine für die Machtentwicklung des Moskauer Staates äußerst wichtige Periode. Der Vf. hat gründliche Quellenstudien getrieben, auch einen Teil der einschlägigen nichtrussischen Literatur herangezogen. Gelegentliche Fehler in Einzelheiten fallen nicht ins Gewicht, störend ist dagegen die häufig zu beobachtende Tendenz zu einer modernisierenden Deutung geschichtlicher Vorgänge. Trotz dieser Mängel wird vermutlich die Arbeit von Bazilevič vorerst die maßgebliche Darstellung der moskauischen Außenpolitik in der 2. Hälfte des 15. Jahrhunderts bleiben.

Zur 700-Jahr-Feier Moskaus erschien die Arbeit von Tichomirov über „Das alte Moskau (12.—15. Jahrhundert)"[2]). Sie bietet einen guten Überblick über die Moskauer Geschichte bis zum Regierungsantritt Ivans III. (1462). Der Vf. stellt zuerst die Entwicklung des Moskauer Fürstentums bzw. Großfürstentums dar und wendet sich dann der eigentlichen Stadtgeschichte zu. — Über die 6bändige „Geschichte Moskaus" vgl. oben S. 115 f. — Eine Reihe von Abhandlungen über Einzelfragen aus dem Gebiet der Archäologie, Münzkunde und Topographie des alten Moskau enthalten die von Arcichovskij edierten „Materialien und Forschungen zur Archäologie Moskaus"[3]).

[1]) K. V. Bazilevič, Vnešnjaja politika russkogo centralizovannogo gosudarstva. Vtoraja polovina XV veka. Moskau 1952, 542 S.
[2]) M. N. Tichomirov, Drevnjaja Moskva (XII—XV vv.). Moskau 1947, 224 S.
[3]) Materialy i issledovanija po archeologii Moskvy, hg. von A. V. Arcichovskij, Bd. I u. II. Moskau-Leningrad 1947 u. 1949, 178 S. u. 310 S. (Materialy i issledovanija po archeologii SSSR, Bd. 7 u. 12.)

„Der feudale Grundbesitz in der nordöstlichen Rus'", also im Moskauer Staat, ist Gegenstand einer eingehenden Untersuchung Veselovskijs[1]). Dieses Buch gehört zu den bedeutendsten historischen Arbeiten aus der Sovetunion der Nachkriegszeit. Der im Januar 1952 verstorbene Vf. ist einer der besten Kenner des Aktenmaterials zur Moskauer Geschichte gewesen. Aber nicht die Stoffbeherrschung hat sein Buch Aufsehen erregen lassen, sondern die Tatsache, daß Veselovskij bei der Darstellung nach streng wissenschaftlichen Prinzipien verfahren ist und sich des öfteren über die in der Sovetunion gültige Lehre von Basis und Überbau im historischen Prozeß hinweggesetzt hat. In dem vom Historischen Institut der sovetischen Akademie der Wissenschaften dem Buch vorangestellten Vorwort wird auf diesen Sachverhalt ausdrücklich hingewiesen, die Herausgabe des Buches aber mit dessen hervorragenden wissenschaftlichen Qualitäten gerechtfertigt. Es kann nicht überraschen, daß das Buch Veselovskijs in dem von der Kommunistischen Partei 1948—49 geführten Kampf um die Wiederherstellung der engen Bindung der Geschichtswissenschaft an die marxistisch-leninistische Lehre mit am schärfsten kritisiert worden ist. Vermutlich wird auch aus diesem Grunde der zweite Band nicht erschienen sein. Veselovskij behandelt in dem vorliegenden ersten Band den privaten Grundbesitz und den des Metropolitenstuhles bis in die 2. Hälfte des 16. Jahrhunderts. Er berührt dabei in aufschlußreicher Weise das Problem der opričnina und liefert im allgemeinen einen wichtigen Beitrag zur Wirtschafts- und Sozialgeschichte des Moskauer Staates bis zu Ivan IV.

Das Städtewesen des Moskauer Staates behandelt in einer umfangreichen Untersuchung der 1947 verstorbene Moskauer Professor P. P. Smirnov. Diese Arbeit, die als das Lebenswerk des Gelehrten angesehen werden kann, ist kurz nach seinem Tode unter dem Titel „Die Posad-Leute und ihr Klassenkampf bis zur Mitte des 17. Jahrhunderts" erschienen[2]). Im Mittelpunkt der Darstellung steht die Reform der posady (posad = suburbium) in den Jahren 1649/52. Das Programm dieser Reform war mit dem Kapitel XIX des Gesetzbuches (uloženie) von 1649 gegeben, die Ausführung oblag dem prikaz sysknych del (Untersuchungsprikaz). Die Maßnahmen der Jahre 1649/52 brachten die Entwicklung der posadskie ljudi zu einer festabgegrenzten sozialen Gruppe mit besonderen Pflichten und Rechten zum Abschluß, insbesondere dadurch, daß sie von nun an allein das Recht besaßen, Handel und Gewerbe zu treiben. Gleichzeitig wurden infolge der weit-

[1]) S. B. Veselovskij, Feodal'noe zemlevladenie v Severo-vostočnoj Rusi, Teil I. Moskau-Leningrad 1947, 495 S. (Mehr nicht erschienen.)

[2]) P. P. Smirnov, Posadskie ljudi i ich klassovaja bor'ba do serediny XVII veka, Bd. I u. II. Moskau-Leningrad 1947 u. 1948. 490 S. u. 738 S.

gehenden Beseitigung des städtischen Besitzes der Kirche und der Bojaren durch den Staat Handwerker und Gewerbetreibende aus dem Abhängigkeitsverhältnis gegenüber den Grundherren gelöst und so die Zahl der posadskie ljudi — der freien, nur dem Staat zinspflichtigen handel- und gewerbetreibenden Leute — nicht unbeträchtlich vergrößert. In den ersten Kapiteln seiner Arbeit geht Smirnov den wirtschaftlichen und sozialen Voraussetzungen dieser Entwicklung nach und sieht in der Reform von 1649/52 nicht zuletzt einen Erfolg des „Klassenkampfes" der posadskie ljudi gegen die Bojaren, gegen die Geistlichkeit und bestimmte Gruppen der služilye ljudi. Hier wird man dem Vf. kaum folgen können. Der große Wert der Arbeit von Smirnov besteht jedoch wie bei so manchem anderen sovetrussischen Werk in der Verwertung von unveröffentlichtem Aktenmaterial, in vorliegendem Falle vor allem von Akten des prikaz sysknych del. — In einer umfangreichen Monographie „Skizzen zur Sozial- und Wirtschaftsgeschichte der russischen Stadt. Der posad Tichvin vom 16. bis 18. Jahrhundert"[1]) erörtert Serbina das Problem des russischen Städtewesens zur Moskauer Zeit am Beispiel einer einzelnen „Stadt". Auf Grund des jetzt in Leningrad befindlichen Materials des Tichviner Archivs verfolgt die Vf.in die Entwicklung des Ortes von einer kleinen Klostersiedlung im 16. Jahrhundert bis zur Kreisstadt, zu der Tichvin im Jahre 1773 erklärt wurde. Die wirtschaftliche Tätigkeit der Bevölkerung und der „Klassenkampf" innerhalb der Stadt stehen im Mittelpunkt der Darstellung.

Die im Moskauer Staat des 16. Jahrhunderts in Erscheinung tretenden kirchlichen, politischen und sozialen Strömungen und ihren literarischen Niederschlag behandelt Budovnic in seiner Arbeit „Die russische Publizistik des 16. Jahrhunderts"[2]). Die Darstellung bietet zwar keine neuen Ergebnisse, gibt aber einen brauchbaren Überblick, selbstverständlich in sovetischer Sicht. Der Vf. bezeichnet einleitend als Ziel seiner Schrift, die „religiöse Umkleidung" der mittelalterlichen Schriften zu beseitigen und die „realen gesellschaftlichen Interessen" der Autoren aufzuzeigen. Trotzdem ist ihm in der sovetischen Kritik vorgeworfen worden, daß er sich nicht genügend von herkömmlichen Auffassungen gelöst habe[3]).

[1]) K. N. Serbina, Očerki iz social'no-ėkonomičeskoj istorii russkogo goroda. Tichvinskij posad v XVI—XVIII vv. Moskau-Leningrad 1951, 485 S.

[2]) I. U. Budovnic, Russkaja publicistika XVI veka. Moskau-Leningrad 1947, 309 S.

[3]) Vgl. A. A. Zimin, O političeskoj doktrine Iosifa Volockogo (Über die politische Doktrin Iosifs von Volokolamsk). Trudy otdela drevnerusskoj literatury, Bd. IX (1953), S. 59/77.

Von den außenpolitischen Fragen des Moskauer Staates im 16. und 17. Jahrhundert sind vor allem dessen Auseinandersetzungen mit den südlichen und östlichen Nachbarn bearbeitet worden. Mit den moskauisch-türkischen Beziehungen befaßt sich das zweibändige Werk N. A. Smirnovs über „Rußland und die Türkei im 16. und 17. Jahrhundert"[1]). Es geht einleitend auf die Anfänge der Beziehungen zwischen den beiden Staaten zu Ende des 15. Jahrhunderts zurück und führt die Darstellung bis zum russisch-türkischen Vertrag von 1681, der nach Ansicht des Autors die erste — durch türkische Angriffe auf das Gebiet des Moskauer Staates gekennzeichnete — Phase der beiderseitigen Beziehungen abschließt. Der Arbeit Smirnovs liegt hauptsächlich ungedrucktes Material aus dem Gosudarstvennyj archiv drevnich aktov SSSR zugrunde, unter dem die Akten des Moskauer Gesandtschaftsamtes (Posol'skij prikaz) den ersten Platz einnehmen. Das Material gestattet, die russisch-türkischen Beziehungen Jahr für Jahr zu verfolgen. Nicht ohne Interesse ist die Auseinandersetzung des Vf.s mit der älteren russischen Literatur, mit Hammer-Purgstall und einigen türkischen Werken. — Eine wertvolle Ergänzung zu dem Buch Smirnovs über die moskauisch-türkischen Beziehungen ist die Arbeit Novosel'skijs über den „Kampf des Moskauer Staates mit den Tataren in der 1. Hälfte des 17. Jahrhunderts"[2]). Unter Heranziehung umfangreichen unveröffentlichten Quellenmaterials werden die Beziehungen Moskaus zu den Krimtataren und Nogaiern bis in die Einzelheiten hinein aufgezeigt. Der Vf. korrigiert in einem wesentlichen Punkt die Darstellung Smirnovs. Während dieser die Krimtataren nur als ausführendes Organ der türkischen Außenpolitik auffaßt, zeigt Novosel'skij, daß die Krimtataren dem Moskauer Staat gegenüber weitgehend selbständig gehandelt haben. Das schließt nicht aus, daß die außenpolitische Position der Krimtataren durch das osmanische Reich gestärkt worden ist. Die sich durch vorbildliche Detailforschung auszeichnende Arbeit Novosel'skijs darf zu den besten Leistungen der Sovethistoriographie der Nachkriegszeit gezählt werden. — Die Beziehungen Moskaus zu den südlichen und östlichen Nachbarländern behandelt auch die Schrift Fechners über den „Handel des russischen Staates mit den Ländern des Ostens im 16. Jahrhundert"[3]). Der wich-

[1]) N. A. Smirnov, Rossija i Turcija v XVI—XVII vv., Bd. I u. II. Moskau 1946, 159 S. u. 173 S. (Učenye zapiski, Bd. 94, Moskovskij ordena Lenina gosudarstvennyj universitet im. M. V. Lomonosova.)

[2]) A. A. Novosel'skij, Bor'ba Moskovskogo gosudarstva s tatarami v pervoj polovine XVII v. Moskau-Leningrad 1948, 447 S.

[3]) M. V. Fechner, Torgovlja russkogo gosudarstva so stranami Vostoka v XVI veke. Moskau 1952, 139 S. (Trudy gosudarstvennogo istoričeskogo muzeja, Heft 21.)

tigste Handelspartner Moskaus unter den östlichen Ländern war bis zur Unterwerfung Kazan's und Astrachan's durch Ivan IV. in den 50er Jahren des 16. Jahrhunderts das Osmanische Reich; nach dem Vorstoß Moskaus an die mittlere und untere Wolga traten Persien und die mittelasiatischen Chanate an die erste Stelle im russischen Orienthandel.

Ivan IV. und seine Zeit haben seit dem Ende der 30er Jahre nicht nur bei den Historikern, sondern offenbar auch in den politisch maßgeblichen Kreisen Sovetrußlands starkes Interesse gefunden. Denn sonst wäre vermutlich nicht das 1922 erschienene Buch von Vipper über Ivan den Schrecklichen im Kriege zweimal neu aufgelegt worden[1]). Die wissenschaftliche Arbeit des im Dezember 1954 verstorbenen Gelehrten erstreckte sich weit mehr auf das Gebiet der antiken und allgemeinen mittelalterlichen und neuen Geschichte als auf das der russischen. Jedoch eignet sich das glänzend geschriebene Buch über Ivan IV. für einen breiteren Leserkreis und verdankt sicher diesem Vorzug die Neuausgabe nach 20 Jahren. Vipper ordnet Ivan IV. in den großen Kampf zwischen Asien und Europa ein, er hat allerdings seine Schrift für die Neuauflage stark umarbeiten und die Deutung Ivans vom marxistisch-leninistischen Standpunkt her übernehmen müssen, wie er selbst in einer Vorbemerkung zu den Neuauflagen andeutet. — Ebenfalls für einen größeren Leserkreis ist die Schrift Bachrušins über Ivan den Schrecklichen gedacht[2]). Sie faßt den Zaren als großen Staatsmann auf, so wie es seit dem Ende der 30er Jahre mehr oder weniger in der Sovethistoriographie üblich ist. Diese Deutung Ivans IV. ist im übrigen nicht etwa neu, sondern seit dem 18. Jahrhundert des öfteren in der russischen Geschichtschreibung vertreten worden. Darüber orientiert jetzt ein Aufsatz von Budovnic „Ivan Groznyj in der russischen historischen Literatur"[3]). — Von den sonstigen Zeitschriftenbeiträgen aus den Jahren 1941 bis 1952, welche Themen aus der Zeit Ivans IV. behandeln, sei nur noch die Untersuchung Veselovskijs über „Die letzten Teilfürstentümer in Nordostrußland"[4]) genannt.

[1]) R. Ju. Vipper, Ivan Groznyj. 2. Aufl. Taschkent 1942; 3. Aufl. Moskau-Leningrad 1944. Von der 3. Auflage ist eine deutsche und eine englische Übersetzung (Moskau 1947) erschienen. Mir haben nur die Übersetzungen vorgelegen.

[2]) S. V. Bachrušin, Ivan Groznyj. 1. Aufl. Moskau 1942; 2. Aufl. Moskau 1945. Wiederabgedruckt in: Bachrušin, Naučnye trudy, Bd. II, Moskau 1954, S. 256/328.

[3]) I. U. Budovnic, Ivan Groznyj v russkoj istoričekoj literature. Istoričeskie zapiski 21 (1947), S. 271/330.

[4]) S. B. Veselovskij, Poslednie udely Severo-vostočnoj Rusi. Istoričeskie zapiski 22 (1947), S. 101/131.

Die Arbeiten des 1942 verstorbenen P. A. Sadikov über die opričnina sind im Jahre 1950 unter dem Titel „Skizzen zur Geschichte der opričnina" herausgegeben worden[1]). Etwa die Hälfte der Aufsätze ist bereits früher publiziert gewesen, die übrigen werden in der Ausgabe von 1950 zum erstenmal veröffentlicht, darunter eine Untersuchung über die Finanzverwaltung der opričnina sowie ein zusammenfassender Artikel über die Einrichtung der opričnina und ihre weitere Entwicklung bis zum Tode Ivans. Sadikov ist der gründlichste Kenner der Materie gewesen, seine Schriften über die opričnina dürften für absehbare Zeit maßgebend bleiben. Das Buch enthält am Schluß einen Anhang mit bisher unbekanntem Urkunden- und Aktenmaterial.

Zur Geschichte Ivans IV. sind zwei Quellenpublikationen erschienen. Adrianova-Peretc hat eine Reihe von „Sendschreiben Ivan Groznyjs"[2]) neu herausgegeben. Nur ein einziges, das an Połubiński, den Führer der polnischen Truppen in Livland, aus dem Jahre 1577, wird erstmalig abgedruckt. Für die Neuausgabe hat die Herausgeberin nur die Sendschreiben ausgewählt, die literarhistorisch von Interesse sind, darunter auch die beiden berühmten Schreiben Ivans an den Fürsten Kurbskij. Sowohl in den Kommentaren als auch in den beigegebenen Artikeln werden historische Fragen weitgehend berücksichtigt. — Zwei wichtige Quellen zur Innenpolitik Ivans IV. in den 50er Jahren des 16. Jahrhunderts sind in einer neuen, wesentlich verbesserten Ausgabe vorgelegt worden, die sogenannte „Tysjačnaja kniga" und die „Dvorovaja tetrad'"[3]). Als „Tysjačnaja kniga" wird seit dem 17. Jahrhundert der Ukaz von 1550 über die Ausstattung von 1000 im Dienste Ivans stehenden Leuten mit Land in der Nähe Moskaus und die Liste dieser Leute bezeichnet; die „Dvorovaja tetrad'", ein Denkmal etwa aus der Mitte der 50er Jahre, enthält die Namen der zum Hof des Zaren gehörigen Leute, von den Bojaren bis herunter zu den deti bojarskie. Beide Quellen lassen die sozialen Wandlungen in der Oberschicht des Moskauer Staates jener Zeit erkennen.

Obwohl die Zeit der Wirren, die smuta, genügend Probleme aufweist, welche starke Anziehungskraft auf die Sovethistoriker auszuüben geeignet sind, haben sich doch nur wenige von ihnen in speziellen Arbeiten mit diesem Abschnitt der russischen Geschichte beschäftigt. Das wird sicher zum guten Teil seine Ursache darin haben, daß Platonov in seinen Arbeiten über die smuta auch die sozialen Kämpfe jener Zeit gründlich behandelt hat und weiteren Forschungen infolge-

[1]) P. A. Sadikov, Očerki po istorii opričniny. Moskau-Leningrad 1950, 593 S.
[2]) Poslanija Ivana Groznogo, hg. von V. P. Adrianova-Peretc. Moskau-Leningrad 1951, 715 S. (In der Serie: Literaturnye pamjatniki.)
[3]) Tysjačnaja kniga 1550 g. i Dvorovaja tetrad' 50-ch godov XVI v., hg. von A. A. Zimin. Moskau-Leningrad 1950, 455 S.

dessen nicht mehr viel Spielraum bleibt. Der von Bauern und Unfreien getragene Aufstand Bolotnikovs, der die Sovethistoriker am stärksten interessiert, ist jedoch neuerdings von I. I. Smirnov zum Gegenstand einer umfangreichen Monographie gemacht worden[1]). In den wesentlichen Fragen (wie zum Beispiel Ursache und Ziel des Aufstandes) kommt die neue Arbeit nicht über Platonov hinaus. Sie gibt aber eine genauere Darstellung als Platonovs „Skizzen zur Geschichte der smuta" von der Zusammensetzung der unter Bolotnikovs Führung stehenden Truppen, von den Kampfhandlungen selbst und der Ausdehnung des Aufstandes. — Auch eine der wichtigsten Quellen für die Zeit der Wirren, die „Chronik des Ivan Timofeev"[2]), ist neu ediert worden. Das Interesse für diesen zeitgenössischen Bericht ist von jeher sehr groß gewesen, wie schon die Tatsache zeigt, daß die einst von Platonov besorgte Ausgabe drei Auflagen erlebt hat. Die neue Edition bietet außer dem Originaltext eine neurussische Übersetzung; in besonderen Kapiteln werden Fragen der handschriftlichen Überlieferung und der Struktur des Werkes erörtert.

Der Moskauer Staat vom Ende der smuta bis zum Regierungsantritt Peters des Großen ist von der Sovethistoriographie ebenfalls nur wenig berücksichtigt worden. Es sind aber einige bemerkenswerte Arbeiten und Quellenpublikationen erschienen. Für die Geschichte der moskauischen Zentralbehörden, der Prikazy, im 17. Jahrhundert hat Bogojavlenskij ein wichtiges Hilfsmittel mit seinem Verzeichnis der Prikazleiter (mit Belegstellen) geschaffen[3]). Das Verzeichnis bietet gleichzeitig einen Überblick über die verwirrende Fülle der mitunter recht kurzlebigen Zentralbehörden. — Erfreulich ist auch die Neuausgabe der „Kniga Bol'šomu Čertežu", der Beschreibung zur großen Karte[4]). Die letzte Edition (aus dem Jahre 1846) gehörte schon lange zu den bibliothekarischen Seltenheiten. Die Kniga Bol'šomu Čertežu ist eine Erläuterung der beiden ältesten den gesamten Moskauer Staat darstellenden Karten, des Staryj Čertež aus der Zeit Boris Godunovs und des Novyj Čertež von 1627. Die beiden Karten selbst sind nicht auf uns gekommen, daher besitzt die Kniga Bol'šomu Čertežu um so größeren Wert. Sie enthält Angaben über Flüsse, Wege und Verteidigungsanlagen des Moskauer Staates. Die neue Edition ist mit einem

[1]) I. I. Smirnov, Vosstanie Bolotnikova 1606—1607. 1. Aufl. Leningrad 1949, 528 S.; 2. Aufl. Gospolitizdat 1951, 588 S.

[2]) Vremennik Ivana Timofeeva, hg. von V. P. Adrianova-Peretc. Moskau-Leningrad 1951, 511 S. (In der Serie: Literaturnye pamjatniki.)

[3]) S. K. Bogojavlenskij, Prikaznye sud'i XVII veka. Moskau-Leningrad 1946, 316 S.

[4]) Kniga Bol'šomu Čertežu, hg. von K. N. Serbina. Moskau-Leningrad 1950, 228 S.

sorgfältigen kritischen Apparat versehen; sie bemüht sich, aus den Handschriften (die ältesten stammen aus der 2. Hälfte des 17. Jahrhunderts) einen dem Urtext möglichst nahekommenden Wortlaut der Kniga Bol'šomu Čertežu herzustellen.

Wichtige Probleme der sozialen und politischen Ordnung des Moskauer Staates im 17. Jahrhundert rollt die Arbeit Jakovlevs (gest. am 30. Juli 1951) über „Unfreiheit und Unfreie im Moskauer Staat des 17. Jahrhunderts"[1]) auf. Sie beginnt mit einem Überblick über die Entwicklung der Klasse der Unfreien, der Cholopen, vom 10. bis 16. Jahrhundert und behandelt im Hauptteil deren rechtliche Lage im 17. Jahrhundert, vor allem das Verhältnis zu den Herren. Der Vf. hat zweifellos recht mit seiner These, es habe nicht im Interesse des Moskauer Staates gelegen, daß die Cholopen ununterbrochen Zustrom aus anderen Bevölkerungsschichten erhielten. An Hand gründlicher Untersuchungen der einschlägigen Gesetze und Akten zeigt der Vf. weiter, wie der Moskauer Staat in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts und im 17. Jahrhundert bemüht war, durch gesetzgeberische Maßnahmen die alte Institution des polnoe cholopstvo (volle Unfreiheit) durch eine mildere Form, das kabal'noe cholopstvo, zu ersetzen, das mit dem Tod des Herrn erlosch. Es erhebt sich nun die interessante Frage, aus welchem Grunde die Moskauer Herrscher ihre Absichten nicht haben durchsetzen können. Der Vf. sieht ihn vor allem in der Rücksicht, welche die Zaren auf die Interessen ihrer Dienstleute (služilye ljudi) nahmen; diese waren im Laufe des 17. Jahrhunderts von Gegnern des erblichen Cholopentums zu dessen Befürwortern geworden. Die Ausführungen des Vf.s stützen sich weitgehend auf (bisher nicht gedruckte) Akten des Cholopij prikaz. Erfreulicherweise hat der Vf. seiner Darstellung einen umfangreichen Anhang beigegeben, in welchem er einen Teil dieser Akten (Prozeßakten) publiziert.

Für die Wirtschaftsgeschichte des Moskauer Staates im 17. Jahrhundert bieten die von Jakovlev herausgegebenen „Zollbücher des Moskauer Staates des 17. Jahrhunderts"[2]) ergiebiges Material. Es sind nur solche aus der Zeit nach dem Moskauer Brand von 1626 auf uns gekommen, die vorwiegend aus dem nördlichen Teil des Staates stammen. Die dreibändige Publikation bringt Zollbücher der Städte Ustjug Velikij, Sol'vyčegodsk und Tot'ma, der erste Band für die Jahre 1633/36, der zweite für die Jahre 1650/56 und der dritte für die Jahre 1675/80. Die Zollbücher werden zum erstenmal publiziert; selbstver-

[1]) A. I. Jakovlev, Cholopstvo i cholopy v Moskovskom gosudarstve XVII v., Bd. I. Moskau-Leningrad 1943, 564 S. (Mehr nicht erschienen.)

[2]) Tamožennye knigi Moskovskogo gosudarstva XVII veka, hg. von A. I. Jakovlev. Bd. I, Moskau-Leningrad 1950, 887 S.; Bd. II, Moskau 1951, 899 S.; Bd. III, Moskau-Leningrad 1951, 887 S.

ständlich konnte nur eine auf eine kleinere Zahl von Jahren beschränkte Auswahl getroffen werden (ein Sechstel des vorhandenen Materials).

Einen Einblick in die Verwaltung und in die wirtschaftlichen wie sozialen Verhältnisse der Bojarengüter im 17. Jahrhundert gewährt die zweibändige Quellenpublikation Jakovlevs „Akten zur Wirtschaftsführung des Bojaren B. I. Morozov"[1]). Diese Akten betreffen die Jahre 1648—1673, also die Zeit, in welcher die Hörigkeit der auf den Bojarenländereien ansässigen Bauern endgültig stabilisiert wurde und die Entwicklung zur Leibeigenschaft einsetzte.

Die Stellung des Moskauer Staates im europäischen Kräftespiel in der 1. Hälfte des 17. Jahrhunderts untersucht Weinsteins Arbeit „Rußland und der Dreißigjährige Krieg"[2]). Nach Ansicht des Vf.s ist bisher von beinahe allen Historikern übersehen worden, daß Moskau in den Jahren 1632/34 durch seinen Krieg mit Polen den Verlauf des Dreißigjährigen Krieges zuungunsten der Habsburgischen Partei beeinflußt hat. Von dieser sicher teilweise berechtigten Feststellung ausgehend neigt Weinstein jedoch dazu, die Bedeutung des Moskauer Staates für die außenpolitischen Beziehungen der europäischen Staaten jener Zeit zu überschätzen. Die gleiche Tendenz zeigt auch sein Aufsatz über den „Russisch-schwedischen Krieg 1655 bis 1660"[3]), der sich ausführlich mit den einschlägigen deutschen, schwedischen und französischen Darstellungen auseinandersetzt.

Einige wichtige Neuerscheinungen sind zur Geschichte der Eroberung und Erschließung Sibiriens zu nennen. Seit der Mitte der 30er Jahre wird von der sovetischen Akademie der Wissenschaften und der Wissenschaftlichen Forschungsvereinigung des Instituts für die Völker des Nordens eine russische Gesamtausgabe der „Geschichte Sibiriens" von Gerhard Friedrich Müller (1705/83) betrieben. Dieser, ein Deutscher in russischen Diensten und Mitglied der Petersburger Akademie der Wissenschaften, hielt sich zu Forschungszwecken 10 Jahre in Sibirien auf und ließ in dortigen Archiven eine große Anzahl von Akten und Urkunden abschreiben. Auf Grund des von ihm gesammelten Materials verfaßte er eine bis zu den 60er Jahren des 17. Jahrhunderts reichende Geschichte Sibiriens, die aber — sowohl in deutscher als auch in russischer Sprache — nur zum Teil gedruckt worden ist. Die jetzt in Angriff genommene Neuausgabe in russischer Sprache wird

[1]) Akty chozjajstva bojarina B. I. Morozova, Teil I u. II. Moskau-Leningrad 1940 u. 1945, 227 S. und 209 S. — Im Jahre 1933 ist bereits ein Teil dieser Akten publiziert worden.

[2]) O. L. Vajnštejn (Weinstein), Rossija i Tridcatiletnjaja vojna. Gospolitizdat 1947, 216 S.

[3]) Ders., Russko-švedskaja vojna 1655—1660 godov. Voprosy istorii 1947, H. 3, S. 53/72.

daher die erste vollständige Ausgabe des Werkes überhaupt sein. Sie bringt nicht nur den Text der „Geschichte Sibiriens", sondern gibt im Anhang auch die Akten bei, die von Müller benutzt wurden und zum Teil nur noch durch die von ihm angefertigten Abschriften bekannt sind. Der erste Band der Neuausgabe ist 1937 erschienen, der zweite Band ist im Jahre 1941 gefolgt[1]). Er behandelt vor allem die russische Kolonisation Sibiriens und die Beziehungen zwischen den Moskauer Behörden und den Kalmücken. Über den Fortgang der Arbeit an den weiteren Bänden ist dem Berichterstatter nichts bekannt.

Die Anfänge des russischen Bauerntums in Sibirien und seine weitere Geschichte bis zum Ende der Regierung Peters d. Gr. behandelt Šunkov in seinen „Skizzen zur Geschichte der Kolonisation Sibiriens im 17. und zu Beginn des 18. Jahrhunderts"[2]). Der Vf. beschränkt seine Untersuchungen auf Westsibirien (= razrjad Tobol'sk in der Verwaltungseinteilung des 17. Jahrhunderts), da erst vom zweiten Viertel des 18. Jahrhunderts an das übrige Sibirien stärker mit bäuerlicher Bevölkerung besiedelt worden ist. Die Arbeit basiert vorwiegend auf Archivmaterial, vor allem auf den Akten des Sibirskij prikaz, und besitzt daher für die Forschung außerordentlichen Wert; sie kommt zu dem Ergebnis, daß das sibirische Bauerntum nicht in erster Linie auf die anfangs von den Moskauer Behörden angeordnete Zwangsumsiedlung von Bauern aus dem europäischen Rußland nach Sibirien, auch nicht auf die Ansiedlung von zwangsverschickten Sträflingen zurückgeht, sondern daß die aus dem Moskauer Staat eigenmächtig abwandernden Bauern das Hauptkontingent der bäuerlichen Bevölkerung Sibiriens im 17. Jahrhundert gestellt haben. Dank der kolonisatorischen Arbeit des russischen Bauerntums war die Landwirtschaft Westsibiriens zu Anfang des 18. Jahrhunderts in der Lage, den Getreidebedarf ganz Sibiriens zu decken.

Die von Efimov herausgegebene Dokumentensammlung „Die Entdeckungen russischer Reisender und Eismeerfahrer des 17. Jahrhunderts im Nordosten Asiens"[3]) bringt Akten des Sibirskij prikaz und der Lokalbehörden in Sibirien selbst. Das Material wird hier zum größten Teil erstmalig publiziert und ist sowohl für die Entdeckungs- als auch für die Wirtschaftsgeschichte Sibiriens von Bedeutung. Efimov hat etwa gleichzeitig die Entdeckungsgeschichte Sibiriens und darüber hinaus die russischen Entdeckungsfahrten auf dem Stillen

[1]) G. F. Miller, Istorija Sibiri. Bd. II, Moskau-Leningrad 1941, 637 S.
[2]) V. I. Šunkov, Očerki po istorii kolonizacii Sibiri v XVII-načale XVIII veka. Moskau-Leningrad 1946, 228 S.
[3]) Otkrytija russkich zemleprochodcev i poljarnch morechodov XVII veka na severo-vostoke Azii. Sbornik dokumentov, hg. von A. V. Efimov. Moskau 1951, 616 S.

Ozean in seinem Buch „Zur Geschichte der großen russischen geographischen Entdeckungen im Nördlichen Eismeer und im Stillen Ozean im 17. und in der ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts"[1]) behandelt.

[1]) A. V. Efimov, Iz istorii velikich russkich geografičeskich otkrytij v Severnom Ledovitom i Tichom okeanach. XVII-pervaja polovina XVIII v. Moskau 1950, 317 S.

B. Anzeigen und Nachrichten

Die Geltung aller Siglen und Unterschriften erstreckt sich rückwärts bis zur vorangehenden eines anderen Mitarbeiters

Die Herren Verfasser ersuchen wir, Sonderabzüge ihrer in Zeitschriften erschienenen Aufsätze, die sie an dieser Stelle berücksichtigt wünschen, uns freundlichst einzusenden.

Die Schriftleitung.

ALLGEMEINES

Zeitschriftenbericht von R. Wittram - Göttingen

Über „Die seelischen Grundlagen von Kultur und Zivilisation" handelt Friedrich Großart (Psychologische Beiträge Bd. I, H. 4, 1954, S. 583—605), indem er rein phänomenologisch vorgeht, sich an der Erscheinung des „jetzigen Kulturmenschen" orientiert und darauf verzichtet, die Entstehung und Entwicklung der seelischen Kräfte („Strebungen") zu untersuchen. Der Vf. gelangt zu einer prinzipiellen Trennung von Kultur und Zivilisation durch den Rückgang auf die „jeweils verschiedenen Strebungen", die ihre besonderen seelischen Grundlagen bilden, wobei er den idealistischen Kulturbegriff voraussetzt. *R. W.*

Anton Zischka, Befreite Energien. Der Menschheitskampf und die Nutzung der Naturkräfte. (Düsseldorf, Karl Marklein 1953, 359 S. DM 13,80) ist eine enttäuschend schlechte, langweilige und ideenlose Kompilation von Tatsachen, Behauptungen, Theorien und Hypothesen teils des Autors, teils anderer, die gelegentlich mit einer Prise von historisch-politischem Nationalismus (von der Art, daß Z. buchstäblich behauptet: „die Ruhrbesetzung vernichtete alle Sparguthaben, brachte über 99% aller Deutschen unvorstellbares Elend") gewürzt ist. Menschenkraft, Tierkraft, Kohle, Öl, Uranium, Wasser, Vulkane, der Wind und die Sonne sind die Kraftquellen, von denen Z. auf höchst willkürliche Weise schreibt. Gewidmet ist das Ganze, das mit Wissenschaft nichts zu tun hat, von San Vicente aus einem Herrn an der Ruhr, einem zweiten in Wien und einem dritten in Paris.

Göttingen/Hannover. *Wilhelm Treue.*

Hans Joachim Schoeps stellt die Frage, wie „Die außerchristlichen Religionen bei Hegel" behandelt wurden (Zs. f. Rel.Geist. Gesch. 1955, 7. Jg., H. 1, S. 1—34). Es geht ihm dabei um drei eng miteinander verbundene Fragen: worauf sich Hegels Kenntnis der jeweils behandelten historischen Religion gründete; wie Hegel die einzelne Religion interpretierte, um sie in sein Begriffsschema aufnehmen zu können; wie Hegels Darstellung sich zu den heutigen religionswissenschaftlichen Erkenntnissen verhält. Die höchst ertragreiche Übersicht — die sich auf Hegels Vorlesungen über die Philosophie der Religion

und die Philosophie der Geschichte beschränkt — erstreckt sich auf die Religionen Chinas, Indiens, Persiens, Ägyptens, die griechische, römische, jüdische Religion und den Islam. Die Grenzen der Hegelschen und der zeitgenössischen Tatsachenkenntnis werden deutlich, ebenso die Gewaltsamkeit der Hegelschen Interpretation, die z. B. aus der jüdischen Religion ein Zerrbild machte. Auf die Wirkung hin gesehen muß es noch offen bleiben, ob es Hegels Urteil war, das „die Rolle des Judentums in den Augen der christlich-bürgerlichen Bildungsschicht bis in unsere Tage hinein bestimmt" hat (S. 31 f.), oder ob nicht noch stärkere Einflüsse neben Hegel angenommen werden müssen.

R. W.

Hans Joachim Schoeps, Jüdische Geisteswelt. Zeugnisse aus zwei Jahrtausenden (Geist des Abendlandes. Herausgegeben von Hermann Noack). Darmstadt und Genf, Holle Verlag 1953, 358 S., 14,— DM.— Das vorliegende Buch redet nicht von der jüdischen Geisteswelt, sondern bringt diese Welt selbst zum Reden, indem es in 14 Kapiteln (I. Aus der Welt des Gebetes, II. Aus der Welt des Talmuds, III. Aus der Welt des Midrasch, IV. Aus der Welt der Religionsphilosophie, V. Aus der Welt der Mystik, VI. Geistliche hebräische Dichtung, VII. Aus dem Leben der Juden im Mittelalter, VIII. Der Pseudomessianismus, IX. Das Zeitalter des Barock, X. Der Chassidismus, XI. Moderne Zeugen für den Geist des Judentums, XII. Die zionistische Bewegung, XIII. Das deutsche Judentum, XIV. Israel und Christenheit) mit der nachbiblischen Zeit beginnende und mit der Gegenwart endende, sich also über zwei Jahrtausende erstreckende Zeugnisse aus ihr zu Wort kommen läßt, diesen Kapiteln kurze Einführungen und ganz knappe Noten beigibt und am Schluß des Buches eine, nach den Kapiteln gegliederte Bibliographie hinzufügt, die den Weg zu tieferem Eindringen in den Gegenstand weist. Die ihm gestellte Aufgabe, dem Leser einen Einblick in die jüdische Geisteswelt zu vermitteln, hat das Buch in trefflicher Weise gelöst, und so wird es gewiß ein großes und dankbares Publikum finden.

Halle (Saale). *Otto Eißfeldt.*

Jos. Hours, Valeur de l'histoire. Paris, Presses universitaires 1954. 89 S. 240 fr. — Die kleine Einführung in die Geschichtswissenschaften ist für eine von Jean Lacroix veranstaltete, in Heften zu einzelnen Themen erscheinende Einleitung in die Philosophie geschrieben. Von den 89 Textseiten im Schmalformat gelten 32 mit Recht einem Abriß der Geschichte der Historiographie. Die systematischen Kapitel IV bis VII behandeln teils (IV—VI) den Umkreis der Probleme, in deren Mittelpunkt die verneinte Frage nach dem Wissenschaftscharakter der histoire steht, teils (VIII) die Frage nach dem „Sinn" der Geschichtsschreibung und nach ihrem Verhältnis zur Geschichtsphilosophie, vielfach unter Bezugnahme auf Langlois' et Seignobos' Introduction von 1897 (!). In der Literaturbenutzung fehlen ganz alle nichtfranzösischen Arbeiten, wie die italienischen und englischen so auch die deutschen. Im ganzen ein Ausdruck des Skeptizismus, dem die Ge-

schichtsschreibung in unserm Jahrhundert verfallen zu sein scheint, weil das Publikum die Geschichtsschreibung irrtümlich mit der Geschichtswissenschaft verwechselt, von der jene doch nur die äußere Haut ist.

Jena-Dorndorf. *Hugo Preller.*

In „Scholastik" 29. Jg., H. 4, 1954, S. 481—505 untersucht Johannes Bapt. Lotz S. J. „Geschichtlichkeit und Ewigkeit", indem er Geschichtlichkeit als „die dem Menschen als solchem eigene oder entsprechende Gestalt des Werdens" definiert und Geschichte als das „Teilnehmen am Ewigen" versteht; wie sich das Teilnehmen jeweils konkret vollziehe, sei uns zwar nicht ganz, aber zum großen Teil verschlossen. Die Annahme, daß ein Ende der Gesamtgeschichte möglich ist, werde durch die Naturwissenschaften gestützt; die Notwendigkeit ergebe sich aus einem Analogieschluß, „der die Sondergeschichte des Einzellebens als Paradigma für die Gesamtgeschichte der Menschheit nimmt". — Die protestantische dialektische Theologie (S. 485, verwiesen wird ausschließlich auf H. Thielicke, 1935) wird in ihrem Geschichtsverständnis zu Unrecht dem dialektischen Materialismus an die Seite gestellt.

Günther Pflug untersucht „Die Entwicklung der historischen Methode im 18. Jahrhundert" (Vjschr. f. Litw. 28. Jg., 4. H., 1954, S. 447—471): von Bayles Hinwendung zum Faktischen über Fontenelles erstmalige Formulierung des Kausalprinzips, Voltaires „Transformation des historischen Gegenstandes" und seine Annahme des Esprit du temps sowie Montesquieus Rückführung des Historischen auf eine generalisierende Anthropologie und eine deskriptive Geographie zu der von Turgot vollzogenen Säkularisierung des (bei Bossuet noch theologisch verstandenen) Fortschrittsbegriffs und der Interpretation des Progrès als Perfection. — Leider verzichtet die philosophisch angelegte Studie auf eine Auseinandersetzung mit der historischen Forschung, insbesondere mit Meineckes „Entstehung des Historismus".

Walter Großmann behandelt „Schiller's Philosophy of History in his Jena lectures of 1789—90" (Public. of the Modern Language Assoc. of America 69, 1, März 1954, S. 156—172), indem er die geschichtsphilosophischen Gedanken Schillers in die Denkbewegung seiner Zeit hineinstellt.

Über eine „Begegnung zwischen Schule und Universität", die im Juli 1954 von der Marburger Historikergemeinschaft veranstaltet wurde, berichtet Manfred Schlenke in GiWuU H. 12, 1954/55, S. 736—741. Auf der Tagung sprachen u. a. Walther Hubatsch über „Außenpolitische Probleme des Zweiten Weltkrieges" und Fritz Wagner über „Die Aufgabe des Geschichtsstudiums an der Universität", während Vertreter der höheren Schule (u. a. Oberstudiendirektor Dr. Messerschmid) Grundprobleme des Geschichtsunterrichts erörterten.

In der Aussprache wurde u. a. die Forderung aufgestellt, daß den Lehrern Zeit zu wissenschaftlicher Weiterbildung gewährt werden müsse. Es sei die Hoffnung ausgesprochen, daß die Kultusministerien diesem dringenden Bedürfnis Rechnung tragen werden.

Irene Neander zeigt in einer knappen kritischen Übersicht unter dem Titel „Rußland in welthistorischer Sicht" (Osteuropa, Febr. 1955, 5. Jg., H. 1, S. 8—13), wie wenig fruchtbar es ist, wenn in den zusammenfassenden Betrachtungen von Toynbee, J. Pirenne und R. Grousset bis zu Fr. Heer, A. Mirgeler und E. Jünger trotz fehlender Einzelkenntnis Deutungen der russischen Geschichte vorgetragen werden. Auch bei A. Weber, dessen Blick auf Rußland stärkste Beachtung verdiene, seien weite Partien seiner Analyse des russischen Phänomens wertlos, weil sie sich auf unzulängliche Sekundärliteratur stützen.

„Lenin und Clausewitz" behandelt Werner Hahlweg in einer zweiten (abschließenden) Studie im Arch. f. Kultg. 36. Bd. 1954, H. 3, S. 357—387, mit dem (in fünf Thesen zusammengefaßten) Ergebnis, daß der bolschewistische Führer als erster Staatsmann die Gedanken von Clausewitz in der politischen Praxis zur Geltung gebracht hat, selbstverständlich in alleiniger Anwendung auf den Klassenkampf. *R. W.*

VORGESCHICHTE UND ALTERTUM (bis 476)

Zeitschriftenbericht von J. Werner - München (Vorgeschichte); H. Brunner - Tübingen (Ägypten); S. Lauffer - München (Griechische Geschichte); F. G. Maier - Tübingen (Römische Geschichte)

Jaroslav Černý, Consanguineous Marriages in Pharaonic Egypt (Journal of Egyptian Archaeology 40, 1954, 23—29). In vorptolemäischer Zeit ist die Geschwisterehe außerhalb des Königshauses nur ganz vereinzelt nachweisbar: Č. nennt einen sicheren Fall aus der 22. Dynastie und zwei sehr wahrscheinliche aus dem Mittleren Reich; auch in diesen Fällen mag es sich um Halbgeschwister handeln. — Die Bezeichnung „Schwester" für die Ehefrau treffen wir erstmals unter Thutmosis III.

Jozef M. A. Janssen, De Farao als goede Herder (Mens en Dier, Festschrift für Mgr. Prof. Dr. F. L. R. Sassen, 1954, 71—79). An 20 Stellen bringen ägyptische Texte vom Mittleren Reich bis zur ptolemäischen Zeit das Bild vom König als dem Hirten der Menschen. Die Verbindung „guter Hirte" ist für den König erst seit dem Neuen Reich belegbar. Das Bild besagt, daß der König sein Volk führt und ernährt und es gegen Feinde verteidigt. Bildliche Darstellungen dieser Konzeption gibt es in Ägypten nicht. Die sehr häufige Vorstellung von Gott als dem guten Hirten wird in dieser Arbeit nicht behandelt.

Étienne Drioton, Une Liste de Rois de la IVe Dynastie dans l'Ouâdi Hammâmât (Bull. de la Soc. franç. d'Égyptologie, No. 16, oct. 1954, 41—49). 1949 wurde im Wâdi Hamamât eine wohl aus dem

Mittleren Reich stammende Inschrift entdeckt, die die Namen des Cheops und seiner vier Söhne Dedefrê, Chephren, Dedefhor und Baefrê, je in einen Königsring eingeschlossen, nebeneinanderstellt. Da die Turiner Königsliste zwischen Chephren und Userkaf eine Lücke von vier Namen aufweist, von denen zwei sicher Mykerinos und Schepseskaf waren, da sich auch bei Manetho in dieser Zeit bisher unerklärte Namen finden, die sich vielleicht als aus den neugefundenen Königsnamen entstellt erklären lassen, kann man als sicher annehmen, daß die beiden Prinzen Dedefhor und Baefrê, wenn auch nur kurz, den Königsthron bestiegen haben; als Prinzen sind sie schon lange bekannt.

H. W. Helck, Bemerkungen zum Ritual des Dramatischen Ramesseum-Papyrus (Orientalia 23, 1954, 383—411). H. versucht, eine sinngemäße Anordnung der Szenen dadurch zu gewinnen, daß er annimmt, ein Restaurator des Mittleren Reiches habe eine zerfallene Papyrusrolle vor sich gehabt und sie falsch präpariert, indem er einzelne „Schalen" abgehoben habe. Dabei trägt H. auch eine neue Gesamtdeutung vor: es handele sich nicht um ein Krönungsritual, sondern um das Ritual für die Bestattung einer Statue des Königs am Vorabend des Sedfestes.

H. W. Helck veröffentlicht im Journal of Near Eastern Studies 14, 1955, 22—31, „eine Stele des Vizekönigs *Wsr-Stt*". Das Denkmal enthält den Wortlaut eines eigenhändigen Privatbriefes des Königs Amenophis' II. an einen Jugend- und Kriegsgefährten, der jetzt Vizekönig von Nubien ist. Entgegen dem offiziellen Stil der Zeit ist der Brief in neuägyptischer Umgangssprache abgefaßt und scheint, am Abend eines Jubiläumsfestes in einer Weinlaune geschrieben, jovialhumoristische Anspielungen auf gemeinsame Kriegserlebnisse zu enthalten; außerdem verweist der König seinem Statthalter eine zu stark fraternisierende Haltung gegenüber den Nubiern.

H. W. Helck, Die Sinai-Inschrift des Amenmose (Mitt. d. Inst. f. Orientforschung II, 1954, 189—207). Die Behandlung dieser aus dem 36. Jahr Amenophis' III. stammenden Inschrift nimmt H. zum Anlaß, ausführlich zur Frage der Chronologie der Regierungen Amenophis' III. und IV. Stellung zu nehmen: er lehnt die jetzt fast allgemein angenommene Mitregierung Echnatons mit seinem Vater ab. Auf S. 206f. knappe, aber wichtige Bemerkungen zu „Punt in der 18. Dynastie".

Serge Sauneron, Le Chef de Travaux Mâẏ (Bull. Inst. Franç. d'Arch. Orientale 53, 57—63). Zusammenstellung der Denkmäler eines Vorstehers der (Bau-) Arbeiten (etwa eines Bauministers) unter Ramses II. namens Mâj, der für seine Tempelbauten in Heliopolis, Tanis (?) und Memphis Blöcke der Pyramiden und ihrer Tempel verwendet hat.

Sir Alan Gardiner, The Tomb of Queen Twosre (Journal of Egyptian Archaeology 40, 1954, 40—44). Eine genaue Untersuchung der Usurpationen im Grabe der Königin Tawosret ergab folgendes

Bild: T. war zunächst die Gemahlin Siptahs, der in ihrem Grabe dargestellt war. Wohl nach seinem Tode, vielleicht auch schon vorher, erhob T. Anspruch auf die volle Titulatur eines regierenden Königs. Danach wurde sie die Gemahlin Sethos' II., der in ihrem Grabe alle Namen und Darstellungen Siptahs durch seine eigenen ersetzte und auch die Bilder seiner Gattin tilgte, soweit sie nicht als Königsgemahl, sondern als selbständiger Pharao bei Kultakten dargestellt war.

I. E. S. Edwards, A Relief of Qudshu-Astarte-Anath in the Winchester College Collection (Journal of Near Eastern Studies 14, 1955, 49—51) veröffentlicht ein ägyptisches Relief mit einer auf einem Löwen stehenden nackten Göttin, die in der Beischrift als „Qadesch-Astarte-Anat" bezeichnet ist. Diese Verbindung ist bisher aus Kanaan selbst nicht bekannt, und es mag sein, daß solche synkretistischen Ideen über diese Göttinnen von Asiaten stammen, die, wie der Stifter dieses Steines, im Ägypten der Ramessidenzeit lebten.

Jozef M. A. Janssen, Over Farao Bocchoris (Festschrift A. W. Byvanck, 1954, 17—29). Übersichtliche Zusammenstellung aller über diesen in der griechisch-römischen Antike hochgeschätzten König der 24. Dynastie (720—715 v. Chr.) bekannten Tatsachen: Namen, zeitgenössische und spätere Quellen, Abstammung. Im Anhang gibt J. eine verbesserte Übersetzung eines Teiles der berühmten Prophezeiung eines Lammes; dabei bildet er erstmals den aus der Zeit des Augustus stammenden demotischen Papyrus ab. *H. Br.*

Otto Tschumi, Urgeschichte des Kantons Bern. Alter Kantonsteil. Einführung in die Fundstatistik bis 1950. Bern, Hans Huber 1953, 450 S., 233 Abb. — Der bewährte Archäologe des historischen Museums Bern gibt mit diesem vom Verlag vorzüglich ausgestatteten Werk die Frucht seiner Lebensarbeit: eine ausführliche und reich bebilderte Statistik der archäologischen Funde und Bodendenkmäler des größten Schweizer Kantons, von den endpaläolithischen Höhlen des Simmentals bis zu den Reihengräberfeldern und Burgen des Mittelalters. Die Einführung zu den einzelnen Perioden ist sehr kurz gehalten und wendet sich an einen breiten Leserkreis. Das Kernstück ist die alphabetisch nach Gemeinden angeordnete Fundstatistik mit knapper Charakterisierung der Funde und Grabungen und den nötigen Literaturangaben. Eine Unsumme von Fundnotizen, die gewissermaßen ein Denkmalpflegearchiv bilden, wird, unterstützt durch gute Abbildungen, dem Benutzer vorgelegt und für künftige siedlungsgeschichtliche Auswertung bereitgestellt. Eine solche Auswertung wird dieses „Archiv" erst fruchtbar werden lassen. Denn mehr noch als für andere Landschaften erhebt sich für das stark gegliederte inneralpine Gebiet die Frage nach den Siedlungsräumen in den einzelnen Perioden der Vorzeit, nach dem Verhältnis von Siedlung zu Bodenart und damit zur Wirtschaftsweise, von der Fundverteilung in der einzelnen Gemarkung bis zu der in den einzelnen Landschaftstypen. Infolge

der topographischen Anordnung der Statistik ist der Fundanfall in den einzelnen Perioden nicht zu überblicken, was zumindest durch ein Register hätte vermieden werden können. Aber der Vf. hat bewußt auf die siedlungsgeschichtliche Auswertung seiner Inventarisation verzichtet und auch keine Karte des Kantonsgebietes beigegeben. Als Nachschlagewerk bleibt Tschumis Inventar sehr wertvoll, wenn es auch keine Urgeschichte des Kantons Bern im eigentlichen Sinne ist.

J. Werner.

S. W. Kiselev, Drevnjaja istorija Južnoi Sibiri. Moskau, Akademija Nauk SSSR 1951, 642 S., 64 Taf. — Wie alle größeren sowjetrussischen Arbeiten nach 1950 beginnt auch diese „Alte Geschichte Südsibiriens" mit einer scharfen Absage an die „stadiale Betrachtungsweise" des noch von Stalin geächteten Sprachwissenschaftlers N. J. Marr, dessen Theorien für alle Altertumswissenschaftler der östlichen Hemisphäre bisher verbindliches Dogma waren. Kiselevs Ziel ist eine Darstellung der Geschichte der Völker und Kulturen des südlichen Sibirien von den jungsteinzeitlichen Anfängen bis ins 10. Jahrhundert n. Chr. Seit dem Endneolithikum und der Frühbronzezeit sind der Altai und das südliche Jenissei-Becken die Kerngebiete der Kulturentwicklung. In der Bronzezeit (Kurgane der Andronovo-Kultur) bestehen Zusammenhänge mit den südrussischen Ockergräbern, in der Tagarsker Phase der Minussinsker Bronzekultur (700—100 v. Chr.) solche mit der Mongolei und dem Ordosgebiet. Sehr ausführlich werden die Funde der hunnisch-sarmatischen Periode (der Han-Zeit Chinas gleichzeitig) besprochen, die Fürstengräber des Altai-Gebietes (die Kurgane von Schibe, Pazyryk) wie die Kurgane am Jenissei mit ihren bemalten Totenmasken aus Gips. Hervorzuheben ist ein in chinesischer Bauweise errichtetes Haus von Abakan im Kreis Chakassk, das nach Kiselev dem von den Hunnen gefangenen chinesischen General Li ling (verstorben 74 v. Chr.) gehört haben dürfte. Eine Beschreibung der alttürkischen Hinterlassenschaften im Altai und der Kirgisenfunde am Jenissei aus dem 6.—10. Jahrhundert beschließt dieses für die europäische Wissenschaft sehr aufschlußreiche Buch, dem man eine Übersetzung in eine der westlichen Sprachen wünschen möchte.

J. Werner.

A. J. Brjussov, Očerki po istorii plemen evropeiskoi časti SSSR v neolitičeskuju epochu. [Umrisse zur Geschichte der Stämme des europäischen Teils der UdSSR in der neolithischen Epoche]. Moskau, Akademija Nauk SSSR 1952, 260 S., 66 Abb. — Die zusammenfassende Darstellung des Neolithikums im europäischen Teil Rußlands bricht gleichfalls mit der „stadialen Betrachtungsweise" N. J. Marrs und gelangt daher erstmals zu einer klaren Herausarbeitung der neolithischen Kulturgruppen auf russischem Boden. Die mittel- und ostrussischen kammkeramischen Gruppen werden von der endneolithischen Streitaxtkultur von Fatjanovo an oberer Wolga und Oka mit ihren östlichen Verbindungen ebenso abgesetzt wie in Südrußland die Ackerbau treibende Tripoljekultur von der steppennomadischen Jamno-Katakomben-Gruppe. Tripolje als die östlichste der donau-

ländisch-bemalenden Kulturen war im 3. Jahrtausend im südrussischen Schwarzerdegebiet verbreitet. Ihre Vernichtung durch Steppennomaden östlicher Herkunft am Beginn des 2. Jahrtausends (Phase Gorodsk-Usatovo der Jamno-Katakomben), die mit der Kultur von Andronovo östlich des Kaspischen Meeres zusammenhängen, läßt sich in neu ergrabenen Tripoljestationen sicher nachweisen. Die Darstellung Brjussovs ist für die Herkunftsfrage der mitteleuropäischen Streitaxtkulturen der Zeit um 2000 v. Chr. von Wichtigkeit. *J. Werner.*

Das neue Jahrbuch des Römisch-Germanischen Zentralmuseums Mainz bringt in Band 1, 1954, eine Reihe überregionaler Untersuchungen zur europäischen Vorgeschichte. E. Sprockhoff, Nordische Bronzezeit und frühes Griechentum (S. 28—110) spürt den donauländisch-balkanischen Grundlagen nach, die gewissen Symbolmotiven (Vogel-Sonnen-Barke, Zwillingsmotiv) im Norden und Süden gemeinsam sind. Verbindungen zu personifizierten griechischen Göttern wie Apollo werden angedeutet. Der Vorstoß in das Gebiet der Symbolgeschichte gewinnt dem archäologischen Material neue Aussagemöglichkeiten ab, wobei für den Norden die Verdrängung des mit Pferden bespannten Sonnenwagens (Trundholm) durch die südliche, von Wasservögeln gezogene Sonnenbarke besonders einleuchtend nachgewiesen wird, ein Vorgang, hinter dem sich tiefgreifende religiöse Wandlungen verborgen haben müssen. G. Kossack bespricht S. 111 bis 178 Pferdegeschirr aus Gräbern der älteren Hallstattzeit Bayerns und knüpft daran eine Untersuchung über die soziale Gliederung in der süddeutschen Hallstattzeit und über den nachhaltigen Einfluß einer reiternomadischen „thrakokimmerischen" Welle des 8. und 7. Jahrhunderts auf die hallstättische Entwicklung. W. Kimmig, Ein Fürstengrab der späten Hallstattzeit von Kappel am Rhein (S. 179—216) nimmt einen bisher unzureichend publizierten Grabfund zum Anlaß, die Handelsbeziehungen des keltischen Mitteleuropa zum Süden während des 6. und 5. Jahrhunderts v. Chr. zu besprechen. Der für den Export der etruskischen Schnabelkannen vorgeschlagene Handelsweg über die Ostalpenpässe bis zum Böhmer- und Thüringer Wald und dann nach Westen (Hunsrück und Marnegebiet) kann allerdings nicht überzeugen.

M. V. Garašanin, Sur quelques problèmes d'hist. du néolithique récent en Serbie et en Bosnie (Glasnik Zemaljsk. Muz. Sarajevo 9, 1954, 5—39) gibt einen Überblick über Stellung und Kulturbeziehungen der neol. Gruppen von Vinča und Butmir.

H. Schwabedissen, Fruchtschalen aus Schleswig-Holstein und ihre Zeit (Offa 12, 1953, 14—66) behandelt die Beziehungen des nordischen Kreises im Endneolithikum zur donauländischen Theißkultur, die sich an der nordischen Rezeption donauländischer Tongefäßformen beobachten lassen.

Für das Centro di Studi preist. e archeol. in Varese gibt M. Bertolone unter dem Namen Sibrium eine vorzüglich ausgestattete neue Zeitschrift heraus, deren Band 1, 1953 die Veröffentlichung der für die

italische Vorgeschichte bedeutsamen endbronzezeitlichen Nekropole von Canegrate durch F. Rittattore (S. 7—48) und des vorvillanovazeitlichen Gräberfeldes von Ascona durch den Tessiner Kantonsarchäologen A. Crivelli (S. 49—66) bringt. G. P. Bognetti gibt S. 109—146 Aggiornamenti su Castelseprio, worin er sich nochmals für die Datierung der berühmten Wandmalereien in das Ende des 8. Jahrhunderts einsetzt.

Der Jubiläumsband 100 der Prager Zeitschrift Památky Archeologické (N. S. 54, 1954) enthält in der Hauptsache Beiträge, die der Erforschung der Bronzezeit in Böhmen und Mähren gewidmet sind (knappe, auf das Wesentliche beschränkte Résumés in deutsch oder französisch). Hervorgehoben seien: B. Soudsky, A propos de la méthode de classer la céramique spiralée (S. 75—106). L. Hájek, La Bohême méridionale à l'âge du bronze ancien (S. 115—192). E. Plesl, Zur Besiedlung Nordwestböhmens in der mittleren Bronzezeit (S. 225 bis 240). J. Verčala, Entstehung der schlesischen Kultur in Mähren (S. 263—280).

W. A. von Brunn, Steinpackungsgräber von Köthen, Ein Beitrag zur Kultur der Bronzezeit Mitteldeutschlands (Schriften d. Sektion f. Vor- u. Frühgesch. d. Berliner Akademie d. Wiss. Bd. 3). Berlin, Akademie-Verlag 1954, 80 S., 19 Taf. — An Hand einiger reich ausgestatteter Gräber aus Anhalt gibt der Vf. eine beachtenswerte Studie zur vergleichenden Chronologie zwischen süddeutscher Urnenfelderkultur, dem Lausitzer und dem nordischen Kreis in der zweiten Hälfte des 2. Jahrtausends (Montelius II—IV und Bronzezeit C bis Hallstatt A).

Das bedeutende frühkeltische Fürstengrab von Vix bei Châtillon-s.-Seine mit seinem 1,65 m hohen griechischen Krater der Zeit um 530 v. Chr. und weiterem griechischen und etruskischen Import (vgl. HZ 178, 161) ist von dem Ausgräber R. Joffroy, La Tombe de Vix (Côte d'Or) in den Monuments et Mémoires de la Fondation Piot 48, 1 (Paris 1954) S. 1—68 in würdiger Form veröffentlicht worden.

O. Paret setzt sich in Germania 24, 1954, S. 322—324 mit überzeugenden Argumenten dafür ein, daß die Goldreife der späthallstättischen Fürstengräber Süddeutschlands Diademe und nicht, wie neuerdings vermutet, Halsreife waren.

F. Starè, Prazgodovinske Vače [Das urgeschichtliche Watsch], Ljubljana, Archaeol. Seminar der Universität 1954, 200 S., behandelt mit ausführlichem deutschen Résumé die Materialien dieses bedeutenden hallstattzeitlichen Fundplatzes in Krain.

In den Bonner Jahrb. 153, 1953, 13—46, erörtert A. Zippelius ausführlich das vormittelalterliche dreischiffige Hallenhaus, mit dem Ergebnis, daß in den Niederlanden und in Nordwestdeutschland die

vormittelalterlichen Hallenbauten „eine durchgehende Kontinuität in Raumgliederung und konstruktiven Grundgedanken von der älteren Latènezeit bis in das hohe Mittelalter erweisen". *J. W.*

D. Rounds und St. Dow, Festschriften. In: Harvard Library Bulletin Vol. 8, No. 3 (1954), S. 283—298. — Wie schon der Titel des Aufsatzes andeutet, hat sich im wissenschaftlichen Sprachgebrauch der angelsächsischen Länder das deutsche Wort „Festschrift" als fester Begriff eingebürgert und ist an die Stelle des ursprünglich verwendeten eigenen Fachausdruckes „Homage volume" getreten. Im vorliegenden Falle handelt es sich um eine statistische Untersuchung der bis Ende 1953 auf dem Gebiet der klassischen Altertumswissenschaften erschienenen internationalen Festschriftenliteratur, in die einige kurze Bemerkungen allgemeiner Art über Wesen und Wert von Festschriften überhaupt eingeflochten sind. *R. W.*

W. Porzig, Sprachgeographische Untersuchungen zu den altgriechischen Dialekten, Indogerm. Forsch. 61, 1954, 147—169, unterscheidet in der griechischen Frühgeschichte drei Stammesgruppen: Ostgriechen (Ioner, attische ‚Autochthonen', Arkado-Kyprer), Aioler (Achaier), Westgriechen. Das Stammland war Epeiros; die Wanderung der Aioler führte zur Begründung der mykenischen Kultur. Die ‚Ostgriechen' sind keine Einwanderer, sondern indogermanisierte Ägäer. — A. Carnoy, Le substrat „pelasgique" dans la toponymie grecque, Orbis 3, 1954, 433—437, weist zahlreiche Orts- und Stammesnamen Griechenlands der vorgriechisch-indogermanischen (‚pelasgischen') Schicht im Sinne von Georgiev und v. Windekens zu.

P. Meriggi, Das Minoische B nach Ventris' Entzifferung, Glotta 34, 1954, 12—37, kündigt eine Ausgabe der Pylostexte in Umschrift an und behandelt einige Tafeln mit Götternamen sowie mit Amts- und Berufsbezeichnungen, ohne jedoch über die schon von Ventris (vgl. HZ 177, 168) gegebenen Lesungen hinauszukommen. — K. D. White, The Sacred Grove, Greece and Rome 1, 1954, 112—127, sammelt altorientalisches Vergleichsmaterial für den minoischen Säulen- und Baumkult.

D. H. F. Gray, Metal-Working in Homer, Journ. Hell. Stud. 74, 1954, 1—15, untersucht die Angaben über Metallgegenstände in den homerischen Epen, um deren Stellung in der Übergangszeit von Bronze zu Eisen zu bestimmen. Die Ilias steht der Bronzezeit noch näher als die Odyssee. — „Das sardonische Lachen" (Hom. Od. XX 302) ist nach P. Kretschmer, Glotta 34, 1954, 1—9, mit den libyschen Schardana, den Verbündeten der ‚Seevölker' in Verbindung zu bringen, die nach Sardinien und Kolchis abwanderten. Auch einige weitere Spuren lassen sich von ihnen feststellen. — „Zur Selbständigkeit des Menschen bei Homer" gegenüber den Göttern trägt H. Schwalbl, Wiener Stud. 67, 1954, 46—64, einiges Material zusammen.

W. S. Barrett, Bacchylides, Asine, and Apollo Pythaieus, Hermes 82, 1954, 421—444, setzt einen Paian des Bakchylides neu zusammen, welcher den Grabungsbefund von Asine bestätigt, wonach der dortige Apollonkult, den die Dryoper aus Mittelgriechenland mitgebracht hatten, die Zerstörung Asines durch die Argiver (um 700) überdauerte. In ihm ist das argivische Bundesheiligtum (Thuk. V 53, 1) zu erkennen.

F. Gschnitzer, Namen und Wesen der thessalischen Tetraden, Hermes 82, 1954, 451—464, sieht in den Tetrachien Thessaliens nicht ‚Kantone' einst selbständiger Völkerschaften (Beloch), sondern künstliche ‚Wehrbezirke' der Thessaler in Anlehnung an alte Landschaftsnamen (Ed. Meyer).

Mary White, The Duration of the Samian Tyranny, Journ. Hell. Stud. 74, 1954, 36—43, begründet mit weiteren Argumenten ihre These (vgl. HZ 172, 626), daß die samische Tyrannis und Seeherrschaft nicht von Polykrates, sondern schon von dessen Vater Aiakes um 560 errichtet wurde, der die Raubflotte aufstellte und die großen Bauten begann (Hafenmole, Stollen, Heratempel).

J. Myres, The Battle of Lade, 494 B. C., Greece and Rome 1, 1954, 50—55, beschreibt unter Beigabe einer Spezialkarte die Seeschlacht bei Lade in drei Phasen und hebt dabei die Rolle der Samier sowie die Bedeutung der Windverhältnisse besonders hervor. — W. P. Wallace, Kleomenes, Marathon, The Helots, and Arkadia, Journ. Hell. Stud. 74, 1954, 32—35, hält den messenischen Helotenaufstand von 490, der die Spartaner an der Hilfeleistung bei Marathon verhindert haben soll (Plat. Nom. 692d. 698e), im Gegensatz zur herrschenden Ansicht (Jacoby) für keine Fiktion. Kleomenes, der nach seinem Sturz einen Arkadischen Bund gegen Sparta organisierte, wiegelte auch die Heloten auf. — G. Papantonios, *Ὁ εἰς Δελφοὺς ἐκστρατεία τῶν Περσῶν*, Platon 6, 1954, 77—85, hält den Angriff einer persischen Abteilung 480 gegen Delphi (Herod. VIII 35—39) für historisch. Die Felsstücke, mit denen der Gott die Feinde vertrieb, wurden von den Verteidigern aus einer vorbereiteten Stellung über den Phaidriaden herabgeworfen. *Lff.*

John D. Cooney, The Portrait of an Egyptian Collaborator (Bull. of the Brooklyn Museum 15, No. 2, 1—16). Im Brooklyn-Museum befindet sich die Statue eines Ägypters namens Ptahhotep, der, wie seine persische Hoftracht und persischer Schmuck, den er neben ägyptischem trägt, ausweisen, in persische Dienste getreten ist. Er war Finanzminister und lebte, wie eine andere, höchstwahrscheinlich von demselben Mann stammende Inschrift im Louvre lehrt, unter Darius I. und Artaxerxes I.

B. Couroyer, Termes égyptiens dans les papyri araméens du Musée de Brooklyn (Rev. Biblique 61, 1954, 554—559), identifiziert

einige Fachausdrücke, vornehmlich des Hausbaus, mit ägyptischen Wörtern. Diese ägyptischen termini sind in aramäische Buchstaben transskribiert. *H. Br.*

A. Lesky, Die Datierung der Hiketiden und der Tragiker Mesatos, Hermes 82, 1954, 1—13, stellt auf Grund einer neuen Papyrus-Didaskalie (Pap. Oxyrh. XX 2256) fest, daß die ‚Hiketiden' des Aischylos erheblich später (um 463) als bisher angenommen zu datieren sind. Sie gehören in den Zusammenhang der Bündnispolitik Athens gegenüber Argos. — H. Hommel, Das Wort *karban* und seine Verwandten, Philologus 98, 1954, 132—149, erklärt dieses Wort, das zuerst bei Aischylos Hiket. 117 vorkommt, als phoinikischen Händlereid und bewertet es als eines der seltenen Zeugnisse für die phoinikisch-griechischen Handelsbeziehungen.

B. D. Meritt, Athens and the Amphiktyonic League, Am. Journ. Philol. 75, 1954, 369—373, datiert den Vertrag Athens mit der delphischen Amphiktyonie (IG I² 26 = SEG X 18) in die Zeit nach der Schlacht bei Oinophyta (um 458) und sieht in ihm ein Zeugnis für die damalige Machtpolitik Athens in Mittelgriechenland. Als Name des Antragstellers sei Perikles zu ergänzen. — S. Accame, La spedizione ateniese in Egitto, Rivist. Filol. 32, 1954, 398—400, datiert auf Grund der Tributlisten (Band III) die Niederlage der Athener in Ägypten auf 452, wie auch schon De Sanctis angenommen hatte.

R. F. Willetts, The Neotas of Gortyna, Hermes 82, 1954, 494 bis 498, untersucht die Organisation der Jungmannschaft (νεότας) von Gortyn. — R. F. Willets, Freedman at Gortyna, Class. Quart. 4, 1954, 216—219, untersucht die Rechtsstellung und wirtschaftliche Bedeutung der Freigelassenen nach dem Recht von Gortyn und weiteren Inschriften aus Gortyn.

B. Hemmerdinger, Note sur les Manuscrits d'Hérodote, Class. Quart. 4, 1954, 185—186, berichtet im Anschluß an seinen Aufsatz über die Herodot-Handschriften (vgl. HZ 175, 393) von einer seit 1887 unveröffentlicht in Paris liegenden Arbeit von A. M. Desrousseaux, die heute das wichtigste Werk zu diesem Thema sei. *Lff.*

Erich Lüddeckens, Herodot und Ägypten (ZDMG 104, 1954, 330—346) bringt Gedanken aus dem von ihm zur Herausgabe bearbeiteten hinterlassenen Sachkommentar Georg Möllers zum II. Buch und eigene Einzelbemerkungen zu den Aegyptiaca Herodots. *H. Br.*

G. E. M. de Ste. Croix, The Character of the Athenian Empire, Historia 3, 1954, 1—41, weist die auf Thukydides zurückgehende Ansicht zurück, daß Athen seine Bundesgenossen unterdrückt und ausgebeutet habe, für die vielmehr die Vorteile überwogen, da sie durch Athen gegen ihre eigenen Oligarchen geschützt wurden. — H. Herter, Pylos und Melos, ein Beitrag zur Thukydides-Interpretation, Rhein. Mus. 97, 1954, 316—343, sieht den Grundgedanken des

Thukydides darin, daß Athen keinen gleichwertigen Nachfolger des Perikles hatte, der die Unbesonnenheit der gewaltsamen Unterwerfung von Melos unter den gegebenen Umständen und die daraus entstehenden Folgen vermieden hätte; die Frage nach Recht oder Unrecht muß dagegen zurücktreten. — W. P. MacArthur, The Athenian Plague: A Medical Note, Class. Quart. 4, 1954, 171—174, hält gegenüber Page (vgl. HZ 177, 614) die von Thukydides beschriebene ‚Pest' in Athen für Typhus. — G. Murray, „A Book to Keep", Journ. Hell. Stud. 74, 1954, 49—55, charakterisiert den epideiktischen und panegyrischen Öffentlichkeitsanspruch der griechischen Autoren, besonders der Historiker, und erklärt in diesem Zusammenhang das κτῆμα ἐς ἀεί des Thukydides. — „Thucydides I 126, 6" wird von W. J. Verdenius, Mnemosyne IV 7, 1954, 299, textkritisch behandelt. — O. Luschnat, Die Thukydidesscholien: Zu ihrer handschriftlichen Grundlage, Herkunft und Geschichte, Philologus, 98, 1954, 14—58, sucht bei Behandlung dieser Fragen das Verhältnis der erhaltenen Papyruskommentare zu den Scholien zu bestimmen und von der alexandrinischen Thukydidesexegese eine Vorstellung zu gewinnen.

R. E. Wycherley, The Altar of Eleos, Class. Quart. 4, 1954, 143—150, sammelt die literarische Überlieferung zu dem neuerdings wiedergefundenen Eleos-Altar (vgl. HZ 175, 393), der nach der sizilischen Katastrophe 413 in Athen errichtet wurde, und untersucht das Verhältnis zum Altar der Zwölfgötter.

A. R. Burn, A Biographical Source on Phaiax and Alkibiades?, Class. Quart. 4, 1954, 138—142, führt die Übereinstimmungen in der unechten Andokidesrede IV (‚Pseudo-Phaiax') und der Alkibiadesvita Plutarchs hinsichtlich der Details über Alkibiades auf eine gemeinsame Quelle zurück, die vielleicht Theophrast war.

B. D. Meritt, Greek Inscriptions, Hesperia 23, 1954, 233—283, glaubt die von Plutarch Arist. 1 erwähnte Choregen-Inschrift des Aristeides gefunden zu haben, mit der sich schon der Stoiker Panaitios kritisch befaßte, indem er sie auf Grund des Schriftcharakters für jünger erklärte (Plut. a. O.). Dies trifft in der Tat zu; sie gehört in die Zeit um 400.

G. Giangrande, La epistola platonica I, Rivist. Filol. 32, 1954, 353—371, hält den 1. platonischen Brief nicht für eine bloße rhetorische Übung, sondern für eine apologetische Fälschung mit tyrannenfeindlicher Tendenz. Platon sollte von der Verantwortung entlastet werden, an der Regierung des Dionysios teilgenommen zu haben.

J. W. Graham, Olynthiaka, Hesperia 23, 1954, 320—346, rekonstruiert den Haustyp von Olynth (um 350) und weist dabei nach, daß die Häuser meist zwei Stockwerke hatten. — G. E. Bean, Notes and Inscriptions from Caunus, Journ. Hell. Stud. 74, 1954, 85—110, bringt weiteres Material (vgl. HZ 177, 172) aus Kaunos in Karien. Die Hellenisierung der Stadt begann um 350 und machte unter den

Hekatomniden rasche Fortschritte; das wirtschaftliche Leben beruhte auf der Ausfuhr von Salz, Salzfischen, Sklaven und auf dem Schiffsbau, wie eine lange Inschrift mit Handelsbestimmungen lehrt.

K. Ziegler, Ein neues Fragment des Historikers Xenion, Hermes 82, 1954, 498—499, liest statt *Ξενοφῶν* bei Polyb. XLV 1 *Ξενίων* und datiert diesen Historiker, der über Kreta schrieb (FGrH III nr. 400), ins 4. Jahrhundert.

M. Gelzer, Staat und Bürger im Altertum, Mus. Helvet. 12, 1955, 1—19, charakterisiert in einem inhaltsreichen Vortrag den griechischen ‚Gemeindestaat', dessen Normalform nicht die Demokratie, sondern die gemäßigt oligarchische ‚Hoplitenpolis' war. Als die Bürger zu Untertanen wurden, erwies es sich sowohl bei den Griechen wie im römischen Reich als verhängnisvoll, daß aus der Selbstregierung keine repräsentativen Institutionen entwickelt worden waren. — M. I. Finley, The Ancient Greeks and their Nation: The Sociological Problem, Brit. Journ. Sociol. 5, 1954, 253—264, behandelt das Problem der griechischen Nationaleinheit und stellt dabei fest, daß die Verbindung von ‚Kulturnation' und ‚Staatsnation' (Meinecke) den Griechen nicht nur unnötig, sondern sogar schädlich erschien. Auch nach dem ‚Untergang' der Polis war deshalb der entpolitisierte und kosmopolitische Grieche der hellenistischen Zeit immer noch Grieche.

R. H. Simpson, The Historical Circumstances of the Peace of 311, Journ. Hell. Stud. 74, 1954, 25—31, weist die von Momigliano (Studi ital. 1930) im Anschluß an Beloch aufgestellte These zurück, wonach Seleukos beim Frieden 311 als Satrap von Babylon anerkannt wurde. Die Isolierung des Seleukos durch Ausschluß vom Frieden war ein diplomatischer Haupterfolg des Antigonos auch gegenüber Ptolemaios, der bei dem unmittelbar folgenden Angriff des Antigonos auf Seleukos nun keine Hilfe mehr leisten konnte.

J. Wolski, L'effondrement de la domination des Séleucides en Iran au IIIe siècle av. J.-C., Bull. Acad. Polon. Suppl. 5 (Krakau 1947) 13—70, verfolgt auf Grund des literarischen und numismatischen Materials den Niedergang der Seleukidenherrschaft im Osten und kommt dabei, zum Teil abweichend von Tarn und Altheim, zu folgenden Ansätzen: um 282 Wanderung der Daher vom Oxos zum Kaspischen Meer und erster Einfall der Parther, 245 Erhebung des Satrapen Andragoras in Parthien (Beginn der Auflösung), 239 Annahme des Königstitels durch Diodot I. (nicht erst durch Diodot II.) in Baktrien, 235 Besetzung Hyrkaniens durch Arsakes I., nach 230 Sturz Diodots II. durch Euthydem. *Lff.*

H. W. Fairman, Worship and Festivals in an Egyptian temple (Bull. of the John Rylands Library 37, 1954, 165—203), gibt eine ungewöhnlich klare und lesbare kurze Übersicht über den täglichen Tempeldienst und die Vorgänge bei den vier Hauptfesten im Horustempel von Edfu zur Ptolemäerzeit. *H. Br.*

In seinem „News letter from Rome", Am. Journ. Arch. 58, 1954, 323—331, berichtet A. W. van Buren über die letzten archäologischen Forschungen in Italien: hervorzuheben sind neue stratigraphische Untersuchungen zur Frühgeschichte des Forum Romanum und die Freilegung republikanischer Tempel des 3. und 2. Jahrhunderts in Cosa. E. Stefani veröffentlicht (Notiz. Scavi 79, 1954, 6—30) die Reste eines neben der Basilika von Ardea aufgedeckten archaischen Tempels tuskanischen Stils.

J. Gagé, Alpanu, la Némesis étrusque et „l'extipiscium" du siège de Véies, Mél. d'arch. et d'hist. 66, 1954, 39—78, weist nach, daß manche Züge der legendären Darstellung des Camillus in der lateinischen Annalistik auf den Einfluß bestimmter Riten und Vorstellungen der etruskischen Religion zurückgehen.

D. Sabbatuci, L'edilità Romana: magistratura e sacerdocio, Atti Acc. Naz. Lincei, Memorie VIII 6, 1954, 255—333, will anhand einer Interpretation der historischen Entwicklung der römischen Ädilität nachweisen, daß dieses Amt aus dem Priestertum einer plebeischen, zu den Kulten der Patrizier in Gegensatz stehenden Göttertrias entstanden ist.

Eine Reihe umfangreicher und eingehender Untersuchungen zur römischen Agrargeschichte hat in den letzten Jahren G. Tibiletti veröffentlicht. „Il possesso dell'ager publicus e le norme de modo agrorum sino ai Gracchi" (Athenaeum N. S. 26, 1948, 173—236; 27, 1949, 3—41) behandelt die Entwicklung der den Besitz staatseigener Ländereien betreffenden Rechtsnormen in der frühen Republik; als bloße Regelung der Besitzverhältnisse ist diese Gesetzgebung grundsätzlich von den propagandistisch daran anknüpfenden Ackergesetzen der Gracchen verschieden, die auf Landzuteilungen und Koloniegründung abzielen. Bei der in der Geschichte dieses Zeitraums verschiedentlich erwähnten Lex de modo agrorum handelt es sich in Wirklichkeit um zwei Gesetze, deren erstes im 4. Jahrhundert vor allem die Plebeier zum Besitz von ager publicus zuläßt, während ein zweites Gesetz des frühen 2. Jahrhunderts den Besitz des Einzelnen auf 500 Joch Land begrenzt. Die folgende Abhandlung „Ricerche di storia agraria Romana" (Athenaeum N. S. 28, 1950, 183—226) versucht, ein Bild von Praxis und Tendenzen der vorgracchischen Agrarpolitik im 2. Jahrhundert zu geben und erläutert ihren Zusammenhang mit der Gründung von Bürgerkolonien. Abschließend werden nochmals Einzelheiten der frühen Agrargesetzgebung erörtert.

F. G. M.

Karl Büchner, Der Aufbau von Sallusts Bellum Jugurthinum. (Hermes Einzelschriften Heft 9.) Wiesbaden, Steiner Verlag 1953, 104 S. brosch. DM 9,—. — Mit diesem Heft setzt der „Hermes" seine Einzelschriften nach langer Unterbrechung fort. Dies wird allgemein lebhafte Genugtuung und Befriedigung auslösen. Es darf

als gutes Omen betrachtet werden, daß das erste Nachkriegsheft Büchners Abhandlung über den Aufbau des Bellum Iugurthinum enthält. B.s Arbeit ist nicht nur ausgereift (sie ist, wie es im Vorwort heißt, vor mehr als 10 Jahren entstanden) und ausgewogen, sie bietet auch mehr als eine Analyse des äußeren Aufbaus und Handlungsablaufes. Die Aufhellung der Gründe für die vorliegende Gruppierung der Ereignisse führt tief in das Wesen der Sallustischen Geschichtsschreibung, ihre Form wie ihren Geist, hinein. B. leugnet weder noch beschönigt er — das ist gegenüber so manchem vergeblichen Versuch sehr wohltuend —, daß der Leser durch das Fehlen oder die Mangelhaftigkeit der Zeitangaben oft irre geführt wird, die Chronologie zuweilen sogar handfeste Unrichtigkeiten, und zwar beabsichtigte, nicht versehentliche, aufweist. Parteipolitischen Tendenzen daran Schuld zu geben, wäre durchaus verfehlt: Das ist schon häufig dargelegt worden und wird auch von B. betont. B. sieht vielmehr rein künstlerische Absichten am Werk. Diesen dienen die Komposition der Monographie und innerhalb des Gesamtaufbaues die Exkurse, die durchwegs gliedernde Funktion haben; letzteres in der reiferen Kunst des „Iugurtha" ausnahmslos und deutlich, noch nicht so im „Catilina". Sallust als künstlerischem Schriftsteller sind überhaupt die ganzen Ausführungen gewidmet. B. macht Ernst mit der schon manchmal ausgesprochenen, aber noch nicht ausführlich und konsequent genug bewiesenen These, daß sich Sallusts Geschichtsschreibung (und in gewissem Sinne jede antike) von künstlerischen Gesichtspunkten leiten läßt; die historischen Fakten als Hintergrund etwas zurecht zu rücken, ist erlaubt, oft sogar geboten. Sallust ist nach B. „der (tieferen) Wahrheit und dem Wesentlichen der Ereignisse viel näher als jemand, der nur treu die Fakten registriert hätte" (S. 87). Der Leser muß sich also vom Schriftsteller führen lassen, der ihm den Stoff schon zubereitet darreicht, mehr zubereitet, als dies einem modernen Historiker erlaubt ist. Dieser wird sich auch schwer zu dem Zugeständnis bequemen können, daß die historisch-faktische Wahrheit immer die vordergründige, die bearbeitete aber die tiefere Wahrheit ist (vgl. bei B. bes. S. 22, Anm. 1). Geschichtsschreibung als künstlerisches Tun: Diese Prämisse gilt für die ganze Antike, für Sallust sicher in besonderem Maße. — Eine reiche Fülle von Beobachtungen und Urteilen zu Problemen und zum Charakter der Sallustischen Geschichtsschreibung bietet sich dem Leser außerdem dar. So ist Anhang I der „zeitlichen Verteilung der Kriegsereignisse auf die Kriegsjahre", Anhang II dem „Aufbau des Catilina" (besonders als Auseinandersetzung mit Vretska, Hermes 72, 1937, 202 ff.) gewidmet. Klar ausgesprochen ist, daß „die Frage nach der einen Idee, dem einen einheitlichen Ziel verfehlt ist ... Das Hauptinteresse Sallusts ist auf die *res publica* gerichtet, aber auch das *memorabile factum* an sich interessiert ihn". Am Anfang trete Iugurtha als Persönlichkeit, in der Mitte der Staat, darauf das Verhalten der römischen Feldherren mehr hervor, alle Anliegen aber fänden „ihre Einheit in der Frage nach der *virtus* als Kraft der Geschichte und Gestalterin des menschlichen

Lebens" (S. 85). Als fast gleichwertige Voraussetzungen von Sallusts Historiographie nennt B. die philosophische Geschichtsschreibung des Poseidonios, die zensorische Haltung des alten Cato und das Vorbild des Thukydides (mit ausdrücklicher Warnung vor Überschätzung der Thukydides-Nachahmung), außerdem habe Sallust „vieles von der hellenistischen Historiographie gelernt" (S. 88f.). Im ganzen ist B.s Schrift eine der wertvollsten Abhandlungen zur Sallustischen Geschichtsschreibung und darüber hinaus ein wesentlicher Beitrag zum Verständnis der antiken Auffassung von Geschichte und Geschichtsschreibung überhaupt.

Erlangen. *Werner Eisenhut.*

Nach St. J. Oost, The fetial law and the outbreak of the Jugurthine war, Am. Journ. Phil. 75, 1954, 147—159, zeigt eine genaue Untersuchung der dem Kriegsbeginn vorausgehenden Aktionen der römischen Magistrate, daß das — allerdings in verschiedener Hinsicht modifizierte — Fetial-Recht auch in dieser Zeit noch grundsätzlich in Gültigkeit war und das Verfahren der Kriegserklärung im einzelnen bestimmte.

F. de Visscher, F. de Ruyt, S. J. de Laet, J. Mertens, Les fouilles d'Alba Fucens de 1951 à 1953, L'Ant. Class 23, 1954, 331—402: dieser abschließende Teil der vorläufigen Grabungspublikation (vgl. HZ 179, 618) behandelt neben den Wohnvierteln und der Keramik (meist kampanische und aretinische Ware) vor allem das Theater aus dem frühen 1. Jahrhundert, das als Zwischenglied zwischen spät-hellenistischem und eigentlich römischem Theaterbau bedeutsam ist. *F. G. M.*

K. Reinhardt, Philosophy and History among the Greeks, Greece and Rome 1, 1954, 82—90, nennt Poseidonios den einzigen Griechen, der Philosophie und Geschichte vereinigte. Sein leitender Gesichtspunkt war, wie die Darstellung Athens oder auch der gracchischen Bewegung zeigt, der Degenerationsgedanke, dem eine anthropologische Geschichtsauffassung zugrunde liegt. *Lff.*

Th. E. Mommsen, Augustus and Britain: a fragment from Livy?, Am. Journ. Phil. 75, 1954, 175—183, erweist anhand einer wenig beachteten Serviusstelle die Authentizität eines von Aponius überlieferten Liviusfragments, das von günstig verlaufenen Verhandlungen Augustus' mit britannischen Stämmen in propagandistischer Übertreibung berichtet. *F. G. M.*

A. E. Raubitschek, The New Homer, Hesperia 23, 1954, 317—319, bezieht die Inschrift von der Basis der personifizierten Ilias (vgl. HZ 178, 403) auf den ‚Neuen Homer' C. Iulius Nikanor, Freund des Augustus. Seinen weiteren Namen ‚Neuer Themistokles' führte Nikanor von der Seeschlacht, die Augustus 2 v. Chr. zwischen Athenern und Persern aufführen ließ. *Lff.*

In Zephyrus (Salamanca) 5, 1954, 105—139, berichtet der Landesarchäologe von Spanisch-Marokko, M. Tarradell, unter dem Titel Marruecos antiguo: nuevas, perspectivas, über den Stand der Forschung in seinem Arbeitsgebiet. Es werden besprochen: die Spuren der karthagischen Expansion, die Intensität der römischen Kolonisation, die römischen Faktoreien an der Atlantikküste mit ihrer Fischindustrie, die Zerstörungen in der Mitte des 3. Jahrhunderts, die Verteilung der spätrömischen Truppenkörper in der Tingitana und die christlichen Zeugnisse des 4. Jahrhunderts (Basilika von Lixus).

Über neue Untersuchungen in und beim Legionslager Aquincum berichtet J. Colin, Quelques trouvailles originales à Aquincum-Budapest in Antiquité Classique 23, 1954, 144—167.

A. Stieren gibt in Germania 32, 1954, 165—170 einen ersten Bericht über das neue, 20 km westlich Haltern bei Holsterhausen i.W. gefundene augusteische Legionslager (vgl. HZ 179, 1955, 166).

L. Weisgerber, Das römerzeitliche Namengut des Xantener Siedlungsraumes (Bonn. Jahrb. 154, 1954, 94—136) bringt eine erschöpfende sprachliche Analyse der römischen Stammes-, Siedlungs-, Personen- und Götternamen am Niederrhein.

In Trierer Zs. 22, 1953, 1—14 behandelt W. Jungandreas, Die Treverer zwischen Germanen und Kelten, von der namenkundlichen Seite her ein umstrittenes Problem und meint, daß eine scharfe Trennung von den Germanen erst die Lautverschiebung gebracht habe, während eine gallische Kulturwelle das Treverische an das Keltische angenähert habe.

E. Pašalić, L'Exploitation des mines dans l'antiquité en Bosnie-Herzégovine in Glasnik Sarajevo N. S. 9, 1954, 47—75, behandelt die Ausbeutung der bosnischen Metallvorkommen in römischer Zeit und vertritt die Meinung, daß nach der Eroberung Dakiens eine große Zahl illyrischer Bergleute aus Bosnien zum Abbau siebenbürgischen Goldes nach Dakien verpflanzt worden sei. *J. W.*

Aus einem Vergleich der historischen Tradition mit den Angaben der neugefundenen tabula Hebana versucht G. Tibiletti, Il funzionamento dei comizi centuriati alla luce della tavola „Hebana", Athenaeum 27, 1949, 210—245, die Entwicklung der Centuriatcomitien in der frühen Kaiserzeit zu rekonstruieren; es ergibt sich unter anderem, daß die tiberianische Reform 14. n. Chr. in der Überlieferung richtig, wenn auch lückenhaft wiedergegeben ist.

B. Nierhaus, Zu den ethnographischen Angaben in Lukans Gallien-Exkurs, Bonner Jahrb. 153, 1953, 46—62, stellt fest, daß Lukans Angaben über germanische und gallische Stämme, soweit sie nicht nachweislich auf zuverlässige Quellen wie z. B. Caesar zurückgehen, nur willkürlich verwandte ethnographische Topoi darstellen und daher ohne geschichtlichen Wert sind.

W. Schmid, Panegyrik und Bukolik in der neronischen Epoche. Ein Beitrag zur Erklärung der Carmina Einsidlensia, Bonner Jahrb. 153, 1953, 63—96, weist insbesondere die „Verwendung popularphilosophischer Topoi im Dienst der Kaiserideologie" in den beiden Gedichten auf; die Vermischung von Panegyrik und Bukolik in dieser höfischen Poesie geht weit über frühere Autoren hinaus. Die Frage nach der Verfasserschaft läßt Sch. im Gegensatz zu E. Bickel (vgl. HZ 179, 619) offen.

J. Mogenet, La conjuration de Clemens, L'Ant. Class. 23, 1954, 321—330, vergleicht die Berichte des Tacitus, Sueton und Dio Cassius über diesen Fall von Hochverrat unter Tiberius; Tacitus hat hier das magere Tatsachengerüst sachlich und psychologisch frei ausgestaltet — ein Verfahren, das M. für das Werk des Historikers überhaupt charakteristisch erscheint.

H. Braunert, Zum Chattenkriege Domitians, Bonner Jahrb. 153, 1953, 97—101, datiert den Beginn des Feldzugs auf das Frühjahr 83; Domitians Triumph fand bereits im Sommer 83 statt, doch dauerten die Kämpfe vermutlich bis ins Jahr 85 hinein. *F. G. M.*

K. Ziegler, Plutarchs Ahnen, Hermes 82, 1954, 499—501, modifiziert die These Einarsons (vgl. HZ 175, 165) dahin, daß Plutarch sich selbst nicht als Nachkommen der phokischen Nationalhelden Opheltas und Daiphantos betrachtete, sondern sich nur durch seinen Stiefbruder Timon als verwandt mit diesen ansah. *Lff.*

Serge Sauneron, Trajan ou Domitien? (Bull. Inst. Franç. d'Arch. Orientale 53, 49—52). Bei den bisher als Trajan gelesenen Kaisernamen im Tempel von Esne (Oberägypten) handelt es sich tatsächlich um Domitian. *H. Br.*

R. Hanslik, Prosopographische Bemerkungen, Öst. Jh. 41, 1954, Beibl. Sp. 159—170, behandelt neben den consules suffecti der Jahre 71, 90, 93 und 145 n. Chr. vor allem den cursus honorum des T. Pomponius Proculus Vitrasius Pollio (138—176) und des L. Venuleius Apronianus Octavius (Consul II 168 n. Chr.)

Zwölf meist unveröffentlichte römische Porträtköpfe westsizilischer Herkunft aus den Jahren zwischen 60 und 240 n. Chr. bespricht G. V. Gentili, L'iconografia dell'età imperiale nel Museo di Siracusa, Siculorum Gymnasium N. S. 7, 1954, 94—103, in stilistischer und ikonographischer Hinsicht.

Interessante Einblicke in die römische Verwaltungs- und Wirtschaftsgeschichte bietet die Studie von M. Talamanca, Contributi allo studio delle vendite all'asta nel mondo antico, Atti Acc. Lincei, Memorie VIII 6, 1954, 35—251. Unter Heranziehung eines umfangreichen epigraphischen und papyrologischen Materials werden neben Fragen des ptolemäischen Verkaufsrechtes Wesen und Entwicklung von auctiones privatae, venditio sub corona und sectio bonorum im römischen Recht untersucht.

Einen aufschlußreichen Beitrag zu demographischen Problemen der Kaiserzeit bieten die von L. Moretti, La capienza dei teatri e degli stadi di alcune città di Anatolia, Arch. Class. 6, 1954, 148—158 gesammelten Zahlen aus den Provinzen Asia und Lycia-Pamphylia, wiewohl sie als statistische Unterlagen für Bevölkerungsziffern nur mit großer Vorsicht zu verwenden sind.

Um die Identifizierung römischer Siedlungen an der algerischen Küste bemühen sich E. Frézouls — A. Hus, Un problème de topographie antique: L'identification des Villes de la Côte Kabyle à l'ouest de Bougie, Mél. d'arch. et d'hist. 66, 1954, 147—163; gegenüber der lange bevorzugten These Tigzirt = Jomnium wird auf Grund epigraphischer und archäologischer Kriterien diese Ruinenstätte nun wieder mit Rusucurru gleichgesetzt. J.-P. Boucher, Nouvelles recherches à Tébessa Khalia, Mél. d'arch, et d'hist. 66, 1954, 165—187, berichtet über die weitere Ausgrabung eines Komplexes kaiserzeitlicher Bauten (darunter drei Basiliken); bei der schwer deutbaren Anlage handelt es sich um eine große Domäne oder um ein religiöses Zentrum.

Eine Anzahl der erst neuerdings näher erforschten kleineren Farmen der späteren Kaiserzeit im Hinterland der tripolitanischen Küste, die im Vergleich zu den großen Latifundien für die Wirtschaftsgeschichte des römischen Afrika aufschlußreich sind, beschreibt D. Oates, The Tripolitanian Gebel: Settlement of the Roman Period around Gasr ed-Daun, Pap. Brit. School Rome, 21, 1953, 81—120, insbesondere die Bauweise dieser um einen großen Innenhof gruppierten, häufig befestigten Gutshöfe und ihre auf der Ölivenzucht beruhende wirtschaftliche Struktur. Über eine Gruppe ähnlicher Anwesen berichtete bereits R. G. Goodchild, Roman sites on the Tarhuna Plateau at Tripolitania, Pap. Brit. School Rome 19, 1951, 43—77; als Ergänzung der Grenzverteidigung gedachte, durch limitanei bewirtschaftete befestigte Gutshöfe bei Ghirza hat kürzlich O. Brogan untersucht (vgl. Illustr. London News, 22. 1. 1955, 138—142).

Einen Beitrag zur Geschichte von Leptis Magna in römischer Zeit gibt die sorgfältige Untersuchung der Stadtbefestigung durch R. G. Goodchild und J. B. Ward Perkins: The Roman and Byzantine defences of Leptis Magna, Pap. Brit. School Rome 21, 1953, 40—73. Auf einen wohl im Jahre 69 n. Chr. errichteten Ringwall folgt eine engere, die severische Stadt im Wesentlichen einschließende spätrömische Stadtmauer (zwischen 250 und 365), während ein Neubau der Mauern unter Justinian das Stadtgebiet nochmals um fast die Hälfte reduziert.

Probleme des Porträtstils in der Mitte des 3. Jahrhunderts erörtert U. Scerrato, Un ritratto poco noto nella Villa Borghese, Arch. Class. 6, 1954, 159—163; ein bisher als Porträt des Alexander Severus geltender Kopf muß demnach als Bildnis einer unbekannten Persönlichkeit aus der Zeit um 250 n. Chr. betrachtet werden.

Ein von R. Rémondon, Un nouveau document concernant Probus, Rev. Philol. 28, 1954, 199—210, veröffentlichter Papyrus aus dem Jahr 283 n.Chr. zeigt, daß die wirtschaftliche Ausbeutung Ägyptens in dieser Zeit hauptsächlich durch militärische Gesichtspunkte bestimmt war; das fiskalische System der Tetrarchie kündigt sich hier in mancher Hinsicht schon an. *F. G. M.*

A. F. Norman, The Family of Argyrius, Journ. Hell. Stud. 74, 1954, 44—48, verfolgt nach den Briefen des Libanios die Geschichte des griechischen Rhetors Argyrios und seiner Familie, die im 4. Jahrhundert n. Chr. durch drei Generationen eine angesehene Rolle in Antiocheia am Orontes spielte. *Lff.*

R. Egger bringt inTrierer Zs. 22, 1953, 56—63 unter dem Titel „Ein Collegium Castorum in Trier" Betrachtungen zu dem neu entdeckten Figurenmosaik am Kornmarkt (vgl. HZ 175, 167), die in der Annahme eines Mysterienkultes von Dioskurenverehrern in der zweiten Hälfte des 4. Jahrhunderts in Trier gipfeln. *J. W.*

S. Stucchi, Contributo alla rittrastica di Massenzio e Graziano, Arch. Class. 6, 1954, 164—166, erkennt auf Grund von Münzbildern in einem spätrömischen Porträtkopf in Kopenhagen ein Bildnis des Maxentius; ein Kopf im Museum von Baltimore stellt sehr wahrscheinlich den Kaiser Gratian dar.

F. Miltner, Die Grabungen auf dem Kirchbichl von Lavant/Osttirol. Dritter vorläufiger Bericht, Öst. Jh. 41, 1954, Beibl. Sp. 43—84 (vgl. HZ 179, 177), berichtet hauptsächlich über die Architektur der Bischofskirche, daneben über jetzt innerhalb der Ringmauer aufgedeckte Wohngebäude. Wahrscheinlich wurde der Sitz des Bischofs von Aguntum zu Beginn des 5. Jahrhunderts in diese Fliehburg verlegt; der Fortgang der Grabung verspricht weitere Aufschlüsse für die Geschichte des spätantiken Noricum. *F. G. M.*

FRÜHERES MITTELALTER (476—1250)

Zeitschriftenbericht von K. Jordan - Kiel
Polnische Zeitschriften von H. Ludat - Münster i. W.

Nach einer längeren, durch die Kriegs- und Nachkriegsverhältnisse bedingten Pause kann erfreulicherweise das Mittelniederdeutsche Handwörterbuch, dessen Herausgabe jetzt Gerhard Cordes übernommen hat, mit der 9. Lieferung (Sp. 769—896) fortgesetzt werden (Verlag K. Wachholtz, Neumünster 1955). Die neue Lieferung knüpft mit der Weiterführung des Buchstabens v (= f) unmittelbar an die 8. Lieferung an und bringt die Worte vör—vorörsäken. Der Herausgeber hat den ersten, Annemarie Hübner den zweiten Teil bearbeitet. Wegen der gründlichen Erklärung der niederdeutschen Rechtsausdrücke ist das Wörterbuch, mit dessen raschem Fortgang nun zu rechnen ist, auch für den Historiker besonders wertvoll.

Aus dem neuen Heft 12 (1954) der von der British Records Association herausgegebenen Zeitschrift Archives notieren wir die Archivberichte von William Kellaway, The Archives of the New England Company (S. 175—182), Edith S. Scroggs, The Records of Rochester Bridge and of the New College of Cobham (S. 183—191) und die Fortführung der Übersicht über die englischen Ortsarchive mit dem Bericht von Anthony C. Wood, The Warwick County Record Office and the Preservation of Records in Warwickshire (S. 192—204).

In seinem Vortrag „Einheit und Vielfalt in der europäischen Rechtsgeschichte", Juristenzeitung 1955, 65—70, hebt Hans Thieme an einer Reihe von Beispielen die Bedeutung der rechtsvergleichenden Methode für die rechtsgeschichtliche Forschung hervor.

Gerhart B. Ladner, The History of Ideas in the Christian Middle Ages from the Fathers to Dante in American and Canadian Publications of the Years 1940-1952, Traditio 9, 1953, 439—514, bietet eine vorzügliche, systematisch gut gegliederte Bibliographie aller Arbeiten, die in den USA und Kanada in diesem Zeitraum zur mittelalterlichen Geistesgeschichte veröffentlicht sind.

Georg Schreiber, der schon in früheren Arbeiten den mannigfaltigen Verbindungen von Ost nach West im kirchlichen Leben des Mittelalters nachgegangen ist, umreißt in seiner Studie „Christlicher Orient und mittelalterliches Abendland", deren erster Teil zunächst vorliegt (Oriens Christianus 38, 1954, 96—112), die verschiedenen Forschungsaufgaben, die hier etwa auf dem Gebiet der Kultwanderung, der Reliquientranslation, der Symbolforschung und des Anachoretentums noch der näheren Erfassung harren.

Zwei Reden, die bei einer Gedenkfeier der Freien Universität in Amsterdam anläßlich der 1600jährigen Wiederkehr des Geburtstags Augustins gehalten sind, liegen jetzt im Druck vor: Augustinus, Redevoeringen in de zitting van de Senaat der Vrije Universiteit ter herdenking van den Geboortedag van Augustinus, J. H. Kok Kampen (o. J.) 44 S. — A. Sizoo, Augustinus op de grens der oude en der nieuwe wereld (S. 5—21) charakterisiert Augustins Mittlerstellung zwischen Antike und Mittelalter; D. Nauta, Augustinus en de Reformatie (25—44) zeigt die Bedeutung des Kirchenvaters für die lutherische und calvinistische Theologie des 16. Jahrhunderts auf. — Eine kurze Skizze von „Augustins Geschichtsauffassung" gibt Erich Dinkler in den Schweizer Monatsheften 34, 1954, 514—526. *K. J.*

F. X. Zimmermann, Der Grabstein der ostgotischen Königstochter Amalafrida Theodenanda in Genazzano (Festschrift für Rudolf Egger, Bd 2, Klagenfurt 1953, S. 330—354) deutet dieses lange verkannte Monument (Fiebiger-Schmidt Nr. 204 bzw. Dessau III 3 Nr. 8990) zwingend als Grab- und Gedenkstein, den 537 die Großnichte Theoderichs und Enkelin des Vandalenkönigs Thrasamund Theudenantha (Procop I, 8) ihrem Vater, dem letzten Amalerkönig Theodahat

und ihrem Bruder Theodegisel setzte. Der Stein befand sich ursprünglich vermutlich in Rom in der arianischen „Basilica Barbarorum" (S. Agata dei Goti), in der 472 Ricimer beigesetzt worden war. Der gleichlautend betitelte Aufsatz des Vf.s in den Rendiconti della Pont. Accademia di Archeol. 17, 1940/41, 39ff. (in der Arbeit von 1953 nicht zitiert) ist damit überholt.

Z. Vinski gibt in Germania 32, 1954, 176—182 einen neuen Spangenhelm der Ostgotenzeit bekannt, der in einem Kriegergrab bei Batajnica, Bez. Zemun (nicht weit von Sirmium) gefunden wurde. *J. W.*

Berthold Rubin, Prokopios von Kaisarea, eine Zentralgestalt der oströmischen Geschichtsschreibung, Forsch. u. Fortschr. 29, 1955, 20—25, bringt eine kurze Zusammenfassung der Ergebnisse seiner umfassenden Monographie, die er der Persönlichkeit und dem Werk des Prokop im neuesten Band der Realenzyklopädie der klassischen Altertumswissenschaft gewidmet hat. *K. J.*

Eine der wenigen in Sizilien bisher bekanntgewordenen größeren Thermen veröffentlicht G. Cultrera, Il bagno „Daphne", Notiz. Scavi 79, 1954, 114—130; möglicherweise handelt es sich bei dieser frühbyzantinischen Anlage um den Bau, in dem Kaiser Constans II. ermordet wurde. *F. G. M.*

R. Egger, Rheinische Grabsteine der Völkerwanderungszeit (Bonn. Jahrb. 154, 1954, 146—158) behandelt eine Reihe teilweise unveröffentlichter merowingischer Grabsteine des 6. bis 8. Jahrhunderts aus Andernach, Leutesdorf, Boppard, Nickenich, Pier und Remagen.

S. Schiek und H. Jänichen geben in Germania 24, 1954, 299—306 einen alamannischen Grabfund von Weilstetten, Kr. Balingen, Württemberg bekannt, der neben anderen mit Inschriften versehenen römischen und merowingischen Beigaben eine tauschierte Riemenzunge des 7. Jahrhunderts mit dem eingravierten Psalmenvers 91, 11 enthielt.

Die in zwangloser Folge erscheinende Archaeologia belgica (Organ des staatl. Service des Fouilles in Brüssel) brachte als Heft 17 (zugleich Revue belge d'archéol. et d'hist. de l'art 22, 1953, 137—152) die Abhandlung von A. Dasnoy, Les sculptures mérovingiennes de Glons. Reste eines skulpierten Portalbogens aus Marnekalkstein aus der Kirche von Glons, 14 km nördlich Lüttich, mit Bauinschrift des Crodoaldus, welche die Regierungszeit Sigeberts III. (633—656) angibt. Der Bau ist vermutlich die Eigenkirche eines in der Tongerner Diözese begüterten Adligen, der die skulpierten Bauteile (sehr qualitätvoller Rankendekor) durch südliche (aquitanische?) Handwerker anfertigen ließ.

Einen für das frühmittelalterliche Siedlungswesen Nordwestdeutschlands wichtigen Grabungsbefund veröffentlicht W. Winkelmann, Eine westfälische Siedlung des 8. Jahrhunderts bei Waren-

dorf, Kr. Warendorf, in Germania 32, 1954, 189—213. Die aufgedeckten Grundrißtypen (Wohnhäuser, Stallungen, Speicher usw.) werden überzeugend mit den entsprechenden Bezeichnungen der Volksrechte in Verbindung gesetzt und nach ihren anderweitigen Vorkommen untersucht. Bedeutsam der Fund eines schiffsförmigen Grundrisses von der Art der wesentlich jüngeren Anlagen in den dänischen Wikinger-Camps von Trelleborg und Aggersborg.

In Probleme der Küstenforschung im südlichen Nordseegebiet (Schriften der niedersächsischen Landesstelle für Marschen- u. Wurtenforschung 5, 1953, 42f.) gibt W. Haarnagel aus der Wurtengrabung Hessens bei Wilhelmshaven ein sehr ungewöhnliches und religionsgeschichtlich bedeutsames Hausopfer bekannt. Unter einem gut erhaltenen Hausgrund des 6. bis 7. Jahrhunderts fand sich als Bauopfer ein in ein Wollbündel eingeschnürtes, etwa 6 Monate altes Kind, das erdrosselt und durch einen Messerstich getötet worden war. „Die Niederlegung in einer Vertiefung des Fußbodens im Wohnraum unter dem Herd, daneben eine Urne mit Wegzehrung, galt mit Sicherheit dem Hausgott". *J. W.*

Dirk Jellema, Frisian Trade in the Dark Ages, Speculum 30, 1955, 15—36, gibt, vor allem auf dem archäologischen und numismatischen Fundmaterial des letzten Menschenalters aufbauend, eine zusammenfassende Betrachtung des friesischen Handels von England bis Skandinavien in merowingischer und karolingischer Zeit, ohne allerdings die neueste wichtige Arbeit von Jankuhn zu dieser Frage (vgl. HZ 177, 624) schon benutzen zu können.

Heinrich Büttner, Die Entstehung der Konstanzer Diözesangrenzen, Zs. Schweiz. KG. 48, 1954, 225—274, weist auf die enge Wechselwirkung hin, die zwischen der Ausbreitung des herzoglichen Herrschaftsbereiches im alemannischen Raum und der Ausdehnung des Konstanzer kirchlichen Verwaltungsbezirkes im 7. und 8. Jahrhundert bestand. Auch nach dem Aufhören des Herzogtums erfuhr das Bistum keine Einbuße, so daß das Gebiet des Herzogtums als kirchlicher Verwaltungssprengel noch weiterbestand.

Der Vortrag von Heinrich Büttner, Bonifatius und das Kloster Fulda, Fuldaer Geschichtsbl. 30, 1954, 66—78, ordnet die Gründung des Klosters in den größeren Rahmen der kirchlichen Reformtätigkeit des Bonifatius in den Jahren 743/44 ein. Das neue Kloster sollte den angelsächsischen Missionsgeist in dem bisherigen Arbeitsbereich des Bonifatius sichern, als dieser damit rechnen mußte, aus diesem Wirkungskreis auszuscheiden.

Luitpold Wallach, Charlemagne and Alcuin. Diplomatic Studies in Carolingian Epistolography, Traditio 9, 1953, 127—154, kann es mit Hilfe stilistischer Untersuchungen wahrscheinlich machen, daß Alkuin nicht nur das Schreiben Karls des Großen von der Frankfurter Synode des Jahres 794 an Erzbischof Elipandus von Toledo, sondern

auch den Erlaß dieser Synode gegen den Adoptianismus verfaßt hat. Dadurch fällt auf die Rolle, die Alkuin auf der Synode als Ratgeber Karls gespielt hat, und auf die Frage, ob die Endredaktion der Libri Carolini von ihm herrührt, wie dies jetzt W. annimmt, neues Licht.

Walther Mohr, Bemerkungen zur „Divisio regnorum" des Jahres 806, Arch. lat. medii aevi 24, 1954, 131—157, vertritt an Hand eines Vergleiches dieser Divisio mit der Divisio regni Ludwigs des Frommen von 831 die Ansicht, daß die überlieferte Fassung der Divisio von 806 in dieser Form damals nicht entstanden sein könne. Die Bestimmungen von c. 4, die eine Begünstigung des jüngeren Sohnes darstellen, und c. 17—19 seien erst später eingeschoben, und zwar nach M.s Vermutung im Kreise Karls des Kahlen im Jahre 869/70, als sich nach dem Tode Lothars II. neue Teilungsverhandlungen über dessen Erbe zwischen Ludwig dem Deutschen und Karl dem Kahlen als notwendig erwiesen.

Rudolf Fischer, Zur Erforschung des westlichen Slawentums, Forsch. und Fortschr. 29, 1955, 17—19, gibt einen Vorbericht über Untersuchungen, die im Kreis Arnstadt in Thüringen, namentlich auf dem Gebiet der Ortsnamenkunde, durchgeführt sind. Danach hat es in diesem westlich der Saale liegenden Gebiet strichweise slawische Siedlungen gegeben, während sonst Slawen nur verstreut als hörige Arbeitskräfte in deutschen Dörfern tätig waren. *K. J.*

Ein methodisch interessanter „Versuch zur Rekonstruktion des geographischen Mittelpunktes der Gegend von Bonikowo im Frühfeudalismus" ist die geologisch-prähistorische Untersuchung über die Bedeutung des Burgwalls Bonikowo im mittleren Obragebiet durch Stanisława Zajchowska (Przegląd Zachodni 10, 1954, Nr. 11/12, 425—462). *H. L.*

In einer durch ein reiches Kartenmaterial unterbauten, methodisch wichtigen Untersuchung kann Walter Lammers, Germanen und Slawen in Nordalbingien, Zs. Schlesw.-Holst. 79, 1955, 17—80, für die germanisch-slawische Begegnung in diesem Gebiet vom 8. bis 12. Jahrhundert, über die die schriftlichen Quellen wenig aussagen, durch Heranziehung anderer Quellengattungen (insbes. Pollenanalyse, Bodenfunde und Ortsnamenkunde) neue Aufschlüsse gewinnen. Die sächsisch-slawische Grenzbegegnung findet um 800 etwa auf der Linie Kiel—Boizenburg statt. Diese Grenze, die dann durch den Limes Saxonicus gekennzeichnet wurde, ist bis zum Einsetzen der ostdeutschen Siedlung konstant geblieben, auch wenn im 9. und 11. Jahrhundert vereinzelte Einbrüche der Slawen in das altsächsische Siedelgebiet erfolgten.

Arno Jenkis, Die Eingliederung „Nordalbingiens" in das Frankenreich, Zs. Schlesw.-Holst. 79, 1955, 81—104, zeigt, daß Karl der Große im Jahre 804 die nordelbingischen Gebiete zweifellos an die Abodriten abgetreten hat. Allerdings wurde diese Maßnahme bereits

810 rückgängig gemacht, weil sich die politischen Verhältnisse durch das Vorgehen Göttriks geändert hatten und dadurch die Einbeziehung Nordelbingiens in das fränkische Grenzschutzsystem notwendig wurde. Möglicherweise wurde bei dieser Gelegenheit der Limes Saxonicus als Ausgleichsgrenze zwischen dem fränkischen Reiche und den Abodriten festgelegt.

Herbert Jankuhn, Die Bökelnburg bei Burg im Dithmarschen, Zs. Schlesw.-Holst. 79, 1955, 105—126, erbringt auf Grund neuer Ausgrabungen den Nachweis, daß diese am Rand der süddithmarsischen Geest liegende Burg um 800 als Fluchtburg errichtet wurde, um den Bewohnern des Landes bei den damals zunehmenden kriegerischen Auseinandersetzungen in Nordelbingien Schutz zu bieten.

Otto P. Clavadetscher, Die Verfassungsentwicklung im karolingischen Rätien, Bündner Monatsblatt 1954, 397—408, gibt eine kurze Zusammenfassung seiner beiden größeren Untersuchungen zur rätischen Geschichte in der ersten Hälfte des 9. Jahrhunderts (vgl. HZ 177, 624) und hebt vor allem hervor, daß die im Jahre 806 durchgeführte Trennung der geistlichen und weltlichen Gewalt und die Einsetzung eines fränkischen Grafen das einschneidende Ereignis der rätischen Geschichte in diesem Zeitraum war.

Das neue Heft 8 (1954) der Hamburger Beiträge zur Numismatik enthält außer einer Reihe von kürzeren Fundberichten und einem umfangreichen Literaturteil vor allem folgende Arbeiten: Philip Grierson, Zum Ursprung der karolingischen Goldprägung in Nordwesteuropa (S. 199—206), hält gegenüber W. Hävernick (vgl. HZ 176, 622) an seiner Annahme fest, daß diese Prägung von Goldsolidi erst unter Ludwig dem Frommen aufgekommen und daß dafür in erster Linie Aachen als Münzstätte anzusehen sei. (Vgl. aber das Schlußwort von W. Hävernick, ebd. S. 206). Peter Berghaus setzt seine „Beiträge zur deutschen Münzkunde des 11. Jahrhunderts" (S. 207—223) mit der Beschreibung polnischer Funde aus dem Nachlaß Hermann Grotes und mit einer Untersuchung der Münzen des Grafen Konrads II. von Werl-Arnsberg fort. Gert Hatz, Zur mittelalterlichen Münzgeschichte der Niederlausitz (S. 241—308), bietet, von einem im Besitz der Herzöge von Braunschweig-Lüneburg befindlichen Münzfund ausgehend, eine umfassende Münzgeschichte der Niederlausitz bis ins 14. Jahrhundert, die auch auf die Wirtschaftsgeschichte dieses Gebietes wertvolle Hinweise bringt.

Richard Drögereit, Die sächsische Stammessage, Niedersächs. Jb. 26, 1954, 194—197, spricht in dieser kurzen Zusammenfassung eines Vortrages die Annahme aus, daß die sogenannte sächsische Stammessage erst durch Rudolf von Fulda geschaffen und von Widukind von Korvei weiterentwickelt ist.

Kurt Reindel, Herzog Arnulf und das Regnum Bavariae, Zs. f. bayer. LG. 17, 1954, 187—252, stellt Arnulfs Herrschaft in die Tra-

dition des karolingischen Unterkönigtums in Bayern, dessen Entwicklung er von Karl dem Großen an verfolgt. Wenn Arnulf, unter dem die Ausbildung eines bayerischen Stammesherzogtums zum Abschluß kam, nach dem Tode Konrads I. zum König erhoben wurde, so hat es sich nach R. nicht um ein deutsches Gegenkönigtum, auch nicht um ein bayerisches Sonderkönigtum, sondern um die Fortführung eines karolingischen Teilkönigtums gehandelt. Er weist dabei darauf hin, daß bei dem vielbehandelten Begriff *in regno Teutonicorum* in der einzigen aus dem 12. Jahrhundert stammenden Handschrift der Salzburger Annalen die beiden ersten Buchstaben des Wortes *Teutonicorum* auf Rasur stehen, bemerkt aber selber, daß man daraus keine zu weitgehenden Schlüsse ziehen darf. Auch wird man trotz der ungünstigen Quellenlage doch sagen dürfen, daß Arnulf eine Herrschaft erstrebte, die über Bayern hinausging.

Giorgio Levi della Vida, La corrispondenza di Berta di Toscana col califfo Muktafi, Riv. stor. ital. 66, 1954, 21—38, bringt in italienischer Übersetzung einen Brief, den die Markgräfin Bertha im Jahre 906 durch einen gefangenen Eunuchen dem Kalifen von Bagdad mit vielen Geschenken überbringen ließ, und die Antwort, die ihr der Kalif zukommen ließ. Beide Briefe sind leider nur in arabischer Sprache in einem in Ägypten im 11. Jahrhundert entstandenen Werk überliefert. Zur Interpretation des Briefes der Markgräfin, die als Tochter Lothars II. sehr weitgehende politische Prätensionen erhob, ist auch Carlo Guido Mor, Interno ad una lettera di Berta di Toscana al Califfo di Bagdad, Arch. stor. ital. 112, 1954, 299—312, heranzuziehen, der den Plan einer Allianz mit dem Kalifen in die politische Situation Italiens in dieser Zeit einordnet.

Jeanne Marie Noiroux, Les deux premiers documents concernant l'héresié aux Pays-Bas, Rev. d'hist. eccl. 49, 1954, 842—855, untersucht Herkunft, Echtheit und Datierung der beiden einzigen Quellen zur Geschichte der Ketzerei von Arras um 1025 und erbringt dabei den Nachweis, daß die eine dieser Quellen, ein Brief Bischof Gerhards I. von Cambrai-Arras an einen Bischof R., nicht an Reginar von Lüttich, sondern an Roger von Châlons gerichtet ist. Dabei ist aber übersehen, daß dieses Ergebnis (worauf mich freundlicherweise Herr Dr. A. Borst hinweist) sich in der neueren Forschung schon länger durchgesetzt hat.

Heinz Löwe, Petrus Damiani, Ein italienischer Reformer am Vorabend des Investiturstreites, GiWuU. 6, 1955, 65—79, charakterisiert die besondere Stellung, die Damiani in der Frühzeit der Reformbewegung in Italien einnimmt und die sich teilweise aus seiner Herkunft aus Ravenna erklärt. In grundsätzlichen Fragen besteht vielfach kein Unterschied zwischen ihm und Humbert und Hildebrand auf der anderen Seite; nur lehnt er die von beiden angewandten Mittel der kurialen Politik ab. Ihm ging es in erster Linie um die Verchristlichung der Welt, nicht aber um die Führung der Kirche in der Welt. *K. J.*

Die deutsche Forschung hat die Erschließung der spanischen Fueros mit Interesse verfolgt, seitdem sie durch Karl Zeumer darauf gestoßen worden war, wie stark germanisches Recht in ihnen nachwirkt. Wir beklagen deshalb noch immer den vorzeitigen Tod Eugen Wohlhaupters, da er in dieser inzwischen durch immer neue Funde bereicherten Materie nicht nur voll und ganz zu Hause war, sondern auch Wesentliches zum tieferen Verständnis der Zusammenhänge beigetragen hat. So wäre er auch der Gegebene, um eine neue, äußerlich sehr stattliche und inhaltlich ausgezeichnete Publikation in das rechte Licht zu rücken: Los Fueros de Sepúlveda, Segovia 1953 (Publicaciones historicas de la excma. Diputación provincial de Segovia I: LII und 922 S. mit 22 Tafeln). Zustande kam der Band durch die Initiative des Gouverneurs und Rechtshistorikers Pascual Marin Pérez. Die Edition selbst wird Emilio Sáez verdankt, der auch den Urkundenanhang zusammenstellte; die rechtshistorische Erläuterung steuerte Rafael Gilbert bei; die sprachlichen stammen von Manuel Alvar und Atilano G. Ruiz-Zorilla. Die aus 35 kurzen Abschnitten bestehende Stammfassung des Fuero wurde 1076 durch den Emperador Alfonso VI. bestätigt und spiegelt das Rechtsleben in einer Stadt, die sich vom 9. Jahrhundert an in der wiederbevölkerten Grenzzone — vielfach durch Angriffe der Moslims und sonstige Mißgeschicke gestört — entwickelt hat. Den Text von 1076 hat Fernando IV. 1305 noch einmal bestätigt, gleichzeitig mit einem sehr viel umfangreicheren Fuero in der Rechtssprache dieser Zeit, der *lengua romanceada*. In ihr spiegelt sich die inzwischen vollzogene Fortbildung des städtischen Rechts wider. Die Edition dieser Texte, die mit dem Abdruck einer Reihe einschlägiger Urkunden verbunden ist, hat eine über die Provinz Segovia hinausreichende Bedeutung; denn das Recht von Sepúlveda hat noch in einer ganzen Reihe anderer Städte von Aragón bis zum Oberlauf des Guadiana Geltung erlangt. Außerdem darf diese Ausgabe als ein „*test case*" für weitere Editionen von Fueros angesehen werden. Sicherlich wird es nur selten möglich sein, sie ebenso stattlich herauszubringen und sie dabei in gleicher Weise so von allen Seiten zu beleuchten, wie das nun mit dem Fuero von Sepúlveda geschehen ist; aber jeder Herausgeber hat nun ein Optimum vor Augen, dem sich möglichst weit anzunähern sein Ziel sein muß.

Göttingen. *P. E. Schramm.*

Die Briefe Kaiser Heinrichs IV. mit den Quellen zu Canossa, übersetzt und erläutert von Karl Langosch (Die Geschichtschreiber der deutschen Vorzeit, dritte Gesamtausgabe, Band 98). Münster/Köln, Böhlau 1954. 180 S., 8,— DM. — Es ist zweifellos eine gute Nachricht, zu hören, daß die Geschichtschreiber der deutschen Vorzeit zu einer dritten Gesamtausgabe ansetzen und der Kreis der aufzunehmenden Schriften erweitert wird. Wenn nun auch Briefsammlungen in der Reihe erscheinen, so entspricht das der Forschungsrichtung der letzten Jahrzehnte und ist wegen der sprachlichen Schwierigkeiten dieser Gruppe von Texten besonders wichtig und willkommen. Der Heraus-

geber der ganzen Reihe legt selber die Briefe Heinrichs IV. in Verbindung mit sachlich zugehörigen Stücken der gleichzeitigen Geschichtschreibung vor. Die Übersetzung beruht auf der Ausgabe der Briefe von Carl Erdmann, ist im Anschluß an sie gründlich kommentiert und unter Benutzung von Erdmanns sonstigen Arbeiten umsichtig eingeleitet. Der Übersetzer bewährt sein Geschick, das er bisher vornehmlich an literarischen Texten entwickelt hat, hier an politischen Denkmälern, die sich in ihrer Sprödigkeit und ihrer oft gewollt nur andeutenden Aussage der Wiedergabe in glatter Sprache nicht leicht erschließen. Die Aufgabe ist im Formalen und Sachlichen meist erstaunlich gelungen; hinsichtlich der Form fällt lediglich das Stück aus Donizos Leben der Mathilde ab, in sachlicher Hinsicht verdient die berühmte Stelle über die zwei Schwerter (S. 53) eine gründliche Nachprüfung. — Daß freilich auch die beste Übersetzung immer nur das Ziel hat, zu den Originaltexten hinzuführen, das sei bei der Neueröffnung dieser Reihe gerade den jungen Historikern gesagt, wenn sie zu den „Geschichtschreibern" greifen.

Kiel. *Erwin Assmann.*

Reginald Lennard, Peasant Tithe-Collectors in Norman England, EHR. 69, 1954, 580—596, weist darauf an Hand zahlreicher Beispiele des 11. und 12. Jahrhunderts nach, daß es damals in England im allgemeinen üblich war, bei der Übertragung von Zehntrechten an geistliche Institutionen diesen auch bäuerliche Hörige zum Einsammeln der Zehnten zu überlassen.

Einen zusammenfassenden Bericht über „Neue Texte und Forschungen zur Charta caritatis" der Zisterzienser, insbesondere über die Untersuchungen von J. Turk bringt Ernst Werner, Forsch. u. Fortschr. 29, 1955, 25—29.

Der Kommentar, den Gilbert de la Porrée zu den Opuscula sacra des Boethius verfaßt hat, ist nicht nur das Hauptwerk Gilberts, sondern auch eine der wichtigsten Erklärungen, die diese Schriften des Boethius im Mittelalter gefunden haben. Da das Werk bisher unzulänglich ediert ist, wird man es sehr begrüßen, daß jetzt Nicholas M. Haring, The commentary of Gilbert of Poitiers on Boethius' „De Hebdomadibus", Traditio 9, 1953, 177—212, unter Heranziehung zahlreicher Handschriften eine neue Ausgabe des Kommentars Gilberts zu dieser Schrift vorlegt.

Giles Constable, The Second Crusade as seen by Contemporaries, Traditio 9, 1953, 213—279, unterstreicht die Bedeutung des religiösen Motivs bei den meisten der gegen die Ungläubigen gerichteten Feldzüge in den Jahren 1147 und 1148. Diese verschiedenen Unternehmungen gegen die Türken im Orient, die Moslems in Spanien und Nordafrika und die Slawen im ostelbischen Gebiet sind von den Zeitgenossen weitgehend als ein einheitlicher Kampf gegen das Heidentum empfunden worden. Dabei kommt nicht nur der Kreuzzugsideo-

logie Bernhards von Clairvaux, sondern auch der von der Kurie verkündeten Indulgenztheorie eine große Rolle zu. Im letzten Abschnitt dieser materialreichen Arbeit behandelt C. auch die unterschiedlichen Reaktionen, die das Scheitern des Kreuzzuges im Abendland hervorgerufen hat.

Ch. Thouzellier, Hérésie et croisade au XIIe siècle, Rev. d'hist. eccl. 49, 1954, 855—872, hebt die Rolle hervor, die die aus dem Osten zurückkehrenden Teilnehmer des zweiten Kreuzzuges für die Ausbreitung der bogomilischen Lehre in Nordfrankreich, am Rhein und in Oberitalien gespielt haben.

J. E. A. Jolliffe, The „camera regis" under Henry II, EHR. 68, 1953, 1—21, 337—362, untersucht, vor allem an Hand der Pipe Rolls, die Zusammensetzung und die Bedeutung, die die camera regis (oder curie) unter Heinrich II. als Finanzkasse für den täglichen Bedarf des wandernden Königshofes gehabt hat, und ihre Beziehungen zum Exchequer und der Kanzlei. Bereits unter Heinrich II., nicht erst im 13. Jahrhundert kommt ihr eine wichtige Rolle zu. — Gewisse Ergänzungen und Modifizierungen dazu bringt H. G. Richardson, The Chamber under Henry II., ebd. 69, 1954, 596—611. *K. J.*

Karl Hoppe, Die Sage von Heinrich dem Löwen. Ihr Ursprung, ihre Entwicklung und ihre Überlieferung. (Veröffentlichungen des niedersächsischen Amtes für Landesplanung und Statistik, Reihe A: Forschungen zur Landes- und Volkskunde Bd. 22) Bremen-Horn, Walter Dorn 1952, 124 S., 9 Abb. — In dieser neuen Untersuchung der Sage Heinrichs des Löwen in ihren stark voneinander abweichenden Fassungen wird für den Ursprung der Sage entgegen der Anschauung Hermann Schneiders von einer „rein literarischen Schöpfung" nachdrücklich auf die örtlich und geschichtlich gebundenen Anlässe für die Entstehung der Sage hingewiesen. Ihnen und nicht den eingeströmten literarischen Elementen sei das Weiterleben der Sage bis in die Gegenwart zu verdanken. Aus den erhaltenen Versionen werden als ihre Quellen in ihrem Motivbestand rekonstruiert eine ältere Ballade des 13. Jahrhunderts und eine jüngere Ballade des 14. Jahrhunderts. Die erfolgreichste Fassung entstand 1585 im Hildebrandston anläßlich der Vermählung des Herzogs Heinrich Julius, bei der die Sage gleichzeitig in einem triumphalen Aufzug dargestellt wurde. An einem Punkt wenigstens müssen Bedenken angemeldet werden. Zur Datierung der älteren Ballade hat man schon immer herangezogen das Schnitzwerk der Kirchentür von Valthjofstad auf Island. Gegenüber anderen Deutungsversuchen, die die Szenen mit Dietrichs Drachenkampf in Beziehung setzen[1]), ist H. zweifellos im Recht, wenn er sie mit der Heinrichsage verknüpft. Aber von seinen Axiomen über die Sagenentstehung aus möchte er das Schnitzwerk

[1]) W. von Jenny in: Germanische Altertumskunde hrsg. von H. Schneider verbesserter Nachdruck München 1951, S. 478; O. Höfler, Germanisches Sakralkönigtum I, Tübingen/Münster/Köln 1952, S. 285.

der Tür auf 1230 datieren, während Kenner wie von Jenny sie um 1200 ansetzen[1]). Durch dieses Datierungsproblem wird erhellt, in welchem Maß die Rekonstruktion der ältesten Stufen der Sage hypothetisch bleibt. Man wird daher nicht, wozu H. neigt, ihre Ausbildung für eine spätere Datierung des Schnitzwerkes benützen dürfen. Haben wir mit diesen Bemerkungen eines der Probleme angerührt, die noch weitere Förderung brauchen, zumal die Runen der Tür von einem mächtigen König sprechen, so muß zunächst einmal der Dank für die sachkundige Darbietung und Untersuchung des Materials in diesem von dem erfahrenen Vf. leicht überschaubar gemachten und schön ausgestatteten Buch voranstehen.

Erlangen. *Karl Hauck.*

In der Rev. de l'hist. des religions 145, 1954, 168—187 und 146, 1954, 67—89, beginnt A. Frolow mit einer Untersuchung „La déviation de la quatrième croisade. Problème d'histoire et de doctrine", in der er vor allem den Gründen für die Wendung des Kreuzzuges gegen Byzanz nachgeht und die wechselnde Haltung Innozenz III. gegenüber der Eroberung der Stadt durch die Kreuzfahrer zu erklären versucht. Wir kommen nach Abschluß der Arbeit noch auf ihre Ergebnisse zurück.

Gaines Post, Two Notes on Nationalism in the Middle Ages, Traditio 9, 1953, 281—320, untersucht in der ersten Studie „Pugna pro patria" in Ergänzung der Abhandlung von E. Kantorowicz (vgl. HZ 172, 407) die Rechtfertigung des Kampfes für das Vaterland bei den Kanonisten und Legisten des 12.—14. Jahrhunderts. Der zweite Teil seines Aufsatzes „Rex Imperator" verfolgt das Aufkommen der Formeln *rex superiorem non recognoscens* und *rex imperator in regno suo* und zeigt, daß die Lehre von der Unabhängigkeit der Königreiche vom Imperium von Kanonisten und Theologen in England, Spanien und Frankreich bereits am Ende des 12. Jahrhunderts vertreten und dann im 13. Jahrhundert weiterentwickelt wurde.

Erich Sander, Die Wehrhoheit in den deutschen Städten, Arch. f. Kultg. 36, 1954, 333—356, verfolgt die Wandlungen der Wehrverfassung in den verschiedenen Phasen der mittelalterlichen Stadtgeschichte. Mit dem Übergang der zunächst beim Stadtherrn liegenden Wehrhoheit an den Rat, hat sich grundsätzlich an der Wehrpflicht und dem Waffenrecht zunächst nichts geändert; doch führt die Zunftzeit vielfach dazu, daß die Wehrpflicht an den Boden gebunden und durch eine Wehrsteuer abgelöst wird.

[1]) a. a. O. und Die Kunst der Germanen im frühen Mittelalter, Berlin 1940, S. 62 Tafel 152. Da Hoppe sich zur Interpretation der Tür in erster Linie auf das Wolfdietrichbuch H. Schneiders von 1913 beruft, ist ihm entgangen, daß sich dieses berühmte Kunstdenkmal heute nicht mehr in Kopenhagen, sondern in Reykjavik befindet.

Hans Strahm, Um die „Fälschung" der Berner Handfeste, Schweiz. Zs. f. Gesch. 4, 1954, 478—509, hält gegenüber der Kritik von H. Rennefahrt (vgl. HZ 179, 183) an den Ergebnissen seines Buches über diese wichtige Urkunde zur Berner Stadtgeschichte fest. Die Handfeste ist danach als ein echtes, in den Jahren 1218—1220 geschriebenes Diplom Friedrichs II. anzusehen; auch die von R. als unecht angezweifelten Rechtssätze sind für die Zeit um 1220 durchaus denkbar. *K. J.*

Miroslav Brandt deutet nach einer neuen Interpretation der Urkunden den Kampf zwischen dem Erzbischof von Zadar und dem Kloster St. Krševan im Anfang der 1230er Jahre, wofür er ein bisher unediertes Mandat Gregors IX. vom 6. XI. 1234 auswertet, als eine Folge politischer Auseinandersetzungen zwischen einer „nationalen" kroatischen Partei und den Anhängern der venetianischen Macht (Jedna epizoda u borbi oko uvodjenja papinske desetine u Dalmaciji/ Eine Episode aus dem Kampf um die Einführung der päpstlichen Zehnten in Dalmatien, Historijski Zbornik 7, 1954, 143—166). *H. L.*

Helene Wieruszowski, Arezzo as a Center of Learning and Letters in the Thirteenth Century, Traditio 9, 1953, 321—391, unterstreicht die führende Rolle, die Arezzo im geistigen Leben der Toscana in dieser Zeit gespielt hat. Der erste Teil ihrer Abhandlung ist der Entwicklung des Studium generale in der Stadt seit seinen Anfängen unter Roffredus von Benevent bis zum Jahre 1312, der zweite der Pflege der Ars dictandi in Arezzo in der zweiten Hälfte des Jahrhunderts gewidmet.

Fritz Gause, Die Gründung der Stadt Königsberg im Zusammenhang der Politik des Ordens und der Stadt Lübeck, Zs. f. Ostforsch. 3, 1954, 517—536, verfolgt die Verhandlungen zwischen dem Orden und Lübeck über eine Stadtgründung im Samland von 1242 an und klärt die Rechtsstellung der jungen Stadt bis zum Erlaß der Handfeste von 1286. Es gelang dem Orden die Zugeständnisse, die er den Lübeckern zunächst gemacht hatte, später in wachsendem Maße rückgängig zu machen, so daß Königsberg nicht als eine Tochterstadt Lübecks, sondern als eine Ordensstadt in die Geschichte eintrat. Die Stadt erhielt nur verhältnismäßig geringen Landbesitz und wurde mit dem kulmischen, nicht dem lübischen Recht bewidmet. *K. J.*

Emil Waschinski, Die Münz- und Währungspolitik des Deutschen Ordens in Preußen, ihre historischen Probleme und seltenen Gepräge. Göttingen, Der Göttinger Arbeitskreis 1952, 251 S., 6 Tafeln. — W. gibt in seinem Buch über das Münzwesen des Deutschen Ordens eine neue zusammenfassende Darstellung dieses Gebietes nach modernen münzgeschichtlichen Ansprüchen. Es werden so münzgeschichtliche Erscheinungen und währungspolitische Maßnahmen des Deutschen Ordens zu den politischen Ereignissen der Zeit und den wirtschaftlichen Verhältnissen in Beziehung gesetzt, was der Vf. vorzüglich verstanden hat. Er teilt sein Buch in verschiedene Epochen. 1. Das

Zeitalter des Pfennigs 1235—1380; das Gewicht der Kulmer Mark wird endgültig mit ca. 190 g ermittelt; 2. das Münzwesen Winrichs von Kniprode (1351—1382) mit der Einführung größerer Münzsorten, des Schillings, der häufigsten Münze des Ordens im Spätmittelalter und des Halbschoters; 3. die Zeit der höchsten wirtschaftlichen Blüte bis 1410, in der der Orden auch in Danzig 1394 Goldgulden prägen ließ. 4. Die Gold- und Silberprägung Heinrichs von Plauen nach der Schlacht von Tannenberg; 5) die Wirtschafts- und Geldnot von 1413—1454; 6. die Münzpolitik während des 13jährigen Krieges mit Polen (1454—1466); 7. neue Sorten des Geldverkehrs in Gestalt von Groschen und Goldgulden unter Friedrich von Sachsen 1498—1510; 8. schließlich die Münz- und Geldverhältnisse unter dem letzten Hochmeister Albrecht von Brandenburg (1511—1525), unter dessen Herrschaft bereits die neuen Talermünzen erschienen. Im Anschluß daran bringt der Vf. ein Kapitel über die Kaufkraft des Geldes, in dem die Preise, wie in seinem Buch über Schleswig-Holstein, mit denen von 1937/39 verglichen werden. Über den Wert dieser Berechnungen läßt sich, wie gesagt, streiten. Wichtig und aufschlußreich sind Abschnitte und Tabellen über die zwischen dem Ordensgeld und anderen deutschen und fremden Münzen und Währungen bestandenen Verhältnisse. Auch der Abschnitt über die Silber- und Goldpreise von 1400—1450 in preußischem Gold ist von großem Interesse. Es folgt eine Beschreibung seltener Ordensgepräge, die zum Teil heute verschwunden sind und ein Anhang mit sieben wichtigen Urkunden sowie einige Tabellen. W. hat somit den neuesten Wissens-Stand auf dem Gebiete des Ordensmünzwesens gegeben und als letzter Kenner desselben seine Forschungen niedergelegt, was gerade unter den jetzigen Umständen von besonderer Bedeutung ist.

Berlin. *A. Suhle.*

Georg Schreiber, Zur Symbolik, Sprache und Volkskunde des Weines, Veröffentl. d. Kommission f. Volkskunde d. Dt. Akademie d. Wiss. zu Berlin 2, 1953, 208—232, vereinigt in dieser Studie eine Reihe von Einzelbeobachtungen über die Rolle des Weines in der bildenden Kunst, vor allem bei der Darstellung Christi in der Kelter, in der Andachtsliteratur und in der Legende im Mittelalter und der frühen Neuzeit. Von Interesse ist auch die Zusammenstellung der Heiligen, die als Weinpatrone galten. *K. J.*

SPÄTERES MITTELALTER (1250—1500)

Zeitschriftenbericht von H. Ludat - Münster i. W.

Adalbert Erler, Das Straßburger Münster im Rechtsleben des Mittelalters (Frankfurter wissenschaftliche Beiträge. Rechts- u. wirtschaftswiss. Reihe Bd. 9). Frankfurt a. M., Vittorio Klostermann 1954. 60 S., DM 8,50. — Als geschichtliche Zeugnisse hoher geistiger Kultur ziehen die gewaltigen Dome des Mittelalters auch den Rechtshisto-

riker in ihren Bann. Vor einem halben Jahrhundert schrieb kein Geringerer als Ulrich Stutz eine Studie über „Das Münster in Freiburg in rechtsgesch. Betrachtung". Es war ein glücklicher Gedanke A. Erlers, eine ähnliche Würdigung auch dem Straßburger Münster zuteil werden zu lassen. In sorgfältigen, auch andere Sakralbauten und literarische Quellen heranziehenden Untersuchungen weist E. überzeugend nach, daß das romanische Südportal des Straßburger Münsters einst eine Gerichtsstätte gewesen ist. Dort finden wir heute nicht nur Figuren des Richterkönigs und Christi als Weltenrichter, sondern es stehen sich auch Ekklesia und Synagoge im Streitgespräch einander gegenüber. Es geht hier nicht um einen steingewordenen Dialog eines geistlichen Schauspiels ohne Zusammenhang mit dem thronenden Richter, sondern um eine echte Gerichtsszene in der Art eines gerichtlichen Zweikampfes. In früheren Zeiten befand sich, wie alte Abbildungen erkennen lassen, am Südportal eine Gerichtslaube, worauf auch der Name der Stätte („uf den greten") hindeutet. Urkundlich ist nachzuweisen, daß am südlichen Münsterportal mannigfache Rechtshandlungen stattfanden, wie bürgerliche Einungsschwüre, Verhandlungen wider aus der Stadt zu verweisende Ächter, Zurschaustellung des Sünders bei Kirchenbußen usw. Auch im Innern des Domes befinden sich bemerkenswerte Symbole der mittelalterlichen Gerichtsbarkeit, wie vor allem der „Engelspfeiler". Der Raum um ihn, der Chor und der Galeriesaal waren weitere Schauplätze bedeutsamer rechtlicher Handlungen. Erlers Abhandlung stellt einen höchst erfreulichen Beitrag zur Geistesgeschichte des Rechts dar, indem einzelne jener vielfältigen Zusammenhänge zwischen dem Rechtsleben und der geistigen Gesamtkultur des Mittelalters aufzuhellen versucht wird.

Freiburg i. Br. *Th. Würtenberger.*

Jaroslav Šidak bietet in Historijski Zbornik 7, 1954, 129—142, eine ergänzte Fassung seines Referats auf dem ersten Kongreß der jugoslawischen Historiker (1954), in dem er den „heutigen Stand des Problems der Bosnischen Kirche" (Danasnje stanje pitanja crkve bosanske) bezüglich ihrer Entstehung und Stellung zwischen West und Ost, ihrer Lehren, Organisation und ihrer Auflösung behandelt.

Aleksandar Solovjev spricht in Istoriski Časopis 4, 1952—53 (1954), 43—69, „Über die Notwendigkeit der Edition serbischer Urkunden" vom 12. bis 15. Jahrhundert, wobei er die Herausgabe einer Kommission von Historikern und Slavisten zu übertragen wünscht, die das gesamte Material für die einzelnen Republiken sichten und nach gleichen Richtlinien edieren sollen (O potrebi izdanja srpskog diplomatara).

In der alten Streitfrage um „Die Entstehung von Frankfurt a. O." entscheidet sich Fritz Timme in Z. f. Ostforsch. 3, 1954, 497—516, für die von F. Schilling vorgebrachten Ansichten, wobei er durch eine m. E. gewagte Interpretation der urkundlichen Überlieferung glaubt, die überragende Rolle des Fernhandels dieser Flußufergründung und die

einander widerstreitenden Interessen des Unternehmers und der beiden Gemeinden, der Alt- und Neustadt, verdeutlichen zu können, ein Versuch, der die Quellen überfordert. Daß sowohl das schlesische als auch das askanische Frankfurt ihre Entstehung dem Oderhandel verdanken und der Akt von 1253 mit der Herstellung der vielleicht schon vorkolonialen West-Ostverbindung im Rahmen der Mächteauseinandersetzungen (vgl. mein „Bistum Lebus", 1942, S. 7 ff.) zu sehen ist, erscheint mir sicher, der aktive Anteil einer Fernhändlerschicht i. J. 1253 und ihr Konflikt mit dem askanischen Lokator jedoch nur eine Hypothese.

„Die Entwicklung des altserbischen Münzwesens" behandelt in Südost-Forsch. 13, 1954, 22—61, Balduin Saria, der nach einer Übersicht über die bisherigen numismatischen Untersuchungen die ersten serbischen Nachprägungen venetianischer Matapane auf Uroš I. (1242—76) bezieht, die Höhe des serbischen Münzwesens unter Stefan Dušan beschreibt und schließlich an Hand späterer Münzfunde des 14. und 15. Jahrhunderts seine Zersplitterung und Feudalisierung darstellt. Die Bedeutung der Abhandlung liegt in der kritischen Bearbeitung eines bei uns wenig bekannten Zweiges der historischen Wissenschaft, aus dem wichtige Aufschlüsse über das politische Geschehen in diesem Raume zu gewinnen sind.

In einer für die Geistesgeschichte des 13. Jahrhunderts wichtigen Abhandlung verfolgt D. L. Douie an Hand zahlreicher Streitschriften beider Parteien „The conflict between the seculars and the mendicants at the University of Paris in the thirteenth century" (The Aquinas Society of London, Aquinas Papers No. 23. London, Blackfriars 1954, 30 S.), der 1253 begann und in den folgenden Jahrzehnten bis 1291 eine gefährliche Krise für die Universität auslöste, die nicht ohne politische Auswirkungen geblieben ist.

Aloys Schmidt hat bisher unausgewertete Akten des Heiligsprechungsverfahrens des Knaben Werner im 15. Jahrhundert in einer auch methodisch interessanten Studie „Zur Baugeschichte der Wernerkapelle in Bacharach" (Rhein. Vjsbl. 19, 1954, 69—89) herangezogen. Sie zeigt, daß bereits 1289, zwei Jahre nach der Ermordung des Knaben Werner, die ersten Bauabschnitte vollendet worden sind, während des 14. Jahrhunderts die Weiterführung des Baues aber unterblieben ist, obwohl die Schar der Verehrer dieses Volksheiligen sehr beträchtlich gewesen sein muß und besonders durch die Spenden der Ungarn und Slawen auf ihren regelmäßigen Aachenreisen große Schenkungen gemacht wurden. Erst den Bemühungen des Pfarrers Winand von Steeg zusammen mit dem Besuch des Kardinals Orsini 1426 war die Vollendung des Baus zu verdanken, während die Kanonisation des Heiligen aus unbekannten Gründen unterblieben ist.

H. S. Offler behandelt in DA 11, 1954, 191—206, auf Grund einer Neuinterpretation der Quellen die Hintergründe der „Meinungsverschiedenheiten am Hof Ludwigs d. Bayern im Herbst 1331" und zeigt,

daß damals vorübergehend der Einfluß der emigrierten Minoriten am Hof Ludwigs zugunsten einer Gruppe praktischer Politiker, die wahrscheinlich aus den Kreisen der heimischen Ratgeber stammten, zurücktrat.

Ein Kapitel der englisch-schottischen Beziehungen im Spiegel der Auseinandersetzungen zwischen „Edward III and David II", beschreibt E. W. M. Balfour-Melville unter Heranziehung ungedruckter Materialien aus den Archiven in London, Edinburgh und Paris. Diese Studie ist ebenso für die innerschottischen Verhältnisse wie auch für die Geschichte der englisch-französischen Beziehungen aufschlußreich. (The Historical Association, General Series G. 27, London, G. Philip & S. 1954, 24 S.).

Wilhelm Weber und Theo Mayer-Maly nehmen in einer „Studie zur spätmittelalterlichen Arbeitsmarkt- und Wirtschaftsordnung" (Jahrb. f. Nat. u. Stat., 1954, 358—389) zu den in den letzten Jahren lebhaft erörterten Fragen der Bedeutung der Pestzüge und der Periodisierung der Wirtschaftsgeschichte vom Standpunkt der Volkswirtschaftslehre Stellung, die gerade für den Historiker aufschlußreich ist. Mit Recht heben sie hervor, daß die Kontroverse über das Ausmaß der durch die Seuchen eingetretenen Bevölkerungsverluste und ihr Einfluß auf die Höhe von Preisen und Löhnen letztlich nur durch genaue historische Untersuchungen zu entscheiden ist, die leider bisher in Deutschland noch nicht in Angriff genommen worden sind. Sie beschränken sich auf eine Untersuchung des Abdingverbotes als Rechtsform und als Institut der Arbeitsmarktordnung und erkennen die durch die Pest mitverursachte Bevölkerungsschrumpfung des 14. Jahrhunderts als kausalen Faktor für den folgenden ökonomischen Strukturwandel an, in dem gerade das Abdingverbot entstanden ist und der zur Ausprägung eines noch näher zu erforschenden Frühmerkantilismus beigetragen hat.

In Ergänzung der Arbeiten von Gustav Schmoller über die mittelalterliche Straßburger Textilindustrie in den 1370er Jahren will Hektor Ammann in dem Sammelwerk „La Bourgeoisie alsacienne. Etudes d'histoire sociale" (Publications de la Société Savante d'Alsace et des régions de l'est. Strasbourg-Paris, Edition F-X. Le Roux 1954, S. 21—102), den Platz des Elsaß in der europäischen Textilindustrie des Mittelalters näher beschreiben. Aus den verstreuten archivalischen Quellen vermag er den Bereich der elsässischen Tuchproduktion um Straßburg erstmalig zu fixieren (Weißenburg, Pfaffenhofen, Hagenau usw.) und die Reichweite ihres Exports (Lübeck, Meran, Genf) zu bestimmen, wofür er in einem Anhang die Belege in Regesten veröffentlicht. Eine ungemein anregende Abhandlung, die unsere Kenntnisse der europäischen Wirtschaftsgeschichte wieder wesentlich bereichert.

Richard Ohly veröffentlicht in „Hamburger Beitr. z. Numismatik 8, 1954, 309—318, den im Jahre 1947 gemachten „Hellerfund

von Ober-Moos, Kreis Lauterbach/Hessen", der aus der Mitte des 14. Jahrhunderts aus einer verkehrsarmen Gegend stammt und der deshalb für die Wirtschaftsgeschichte besonderes Interesse hat. Er enthält neben 177 Münzen der 1. Hälfte des 14. Jahrhunderts noch 122 Münzen aus der Zeit Friedrichs II. und stellt wahrscheinlich einen Sparbestand dar.

Karl Kennepohls „Beiträge zur mittelalterlichen Münzkunde von Oldenburg und Jever" klären auf Grund einiger Swaren des Grafen Konrad das Vorhandensein der Münzstätte Wehnen in der 2. Hälfte d. 14. Jahrhunderts (Hamburger Beitr. z. Numismatik 8, 1954, 333—336).

Wilhelm Jesse („Ein Witten- und Hohlpfennigfund an der Altmarkgrenze, vergraben um 1390", Hamburger Beitr. z. Numismatik 8, 1954, 319—332) bringt in der Beschreibung dieses 1953 in der südöstl. Lüneburger Heide gemachten Fundes wertvolle Ergänzungen zum Problem der Hohlpfennige und schließt aus seiner Zusammensetzung auf eine lange Gültigkeit der im Gepräge und Münzfuß verschiedenen Pfennigsorten.

„De brieven van Jeanne d'Arc" aus den Jahren 1429 und 1430, 25 insgesamt, davon vier unecht, bisher z. T. nur aus Inhaltsangaben bekannt, sind im Heft 1 der Fontes minores medii aevi der Rijksuniversiteit Utrecht von Johanna Maria van Winter und D. Th. Enklaar in einem kleinen Band chronologisch geordnet und mit ausführlichen Angaben der Überlieferung und der bisherigen Druckorte zusammengestellt worden. Das Bändchen, das sich ausgezeichnet für den akademischen Unterricht eignet, enthält eine knappe kritische Einleitung zur Echtheitsfrage, sowie ein Literaturverzeichnis und ein Register der in den Briefen vorkommenden Eigennamen. (Groningen, J. B. Wolters 1954, 62 S.)

Władysław Kowalenko untersucht in einer materialreichen Studie „Die Ostsee und Pommern in der Geschichte der Kartographie vom 7. bis 16. Jahrhundert" (Bałtyk i Pomorze w historii kartografii VII—XVI w. z ilustracjami) in Przegl. Zach. 10, 1954, Nr. 7/8, 353 bis 389, und sucht hierin die Frage zu klären, welche Aufgaben der Kartographie bei der Begründung der Rechte Polens auf die Ostseeküste im 15. Jahrhundert in der Auseinandersetzung mit dem Orden zugefallen waren und wie dieses Problem im 16. Jahrhundert aufgefaßt wurde. Nach der ersten polnischen Karte, die 1422 dem Papst vorgelegt wurde und die der Fixierung der Grenze mit dem Orden (Driesen!) dienen sollte, deren Aussehen wir aber nicht kennen, hat der 13jährige Krieg die Anfertigung von zwei überlieferten Skizzen Pommerellens und des preußischen Ordenslandes veranlaßt. Sie sind in der polnischen Forschung bereits mehrfach behandelt und werden vom Verfasser völlig willkürlich als Ausdruck eines „nationalen" Programms gedeutet. Besondere Beachtung dagegen verdienen seine Bemerkungen, die er an die erste große kartographische Leistung des Wapowski aus dem An-

fang des 16. Jahrhunderts knüpft, als ein Zeugnis für den Rang der Krakauer Universität und die kulturelle Stellung des Jagellonenreiches innerhalb der damaligen europäischen Staatenwelt.

Anläßlich der 500jährigen Wiederkehr der von polnischer Seite meist als „Inkorporation" bezeichneten Vorgänge des Jahres 1454 ist im polnischen Schrifttum eine Flut von Aufsätzen erschienen, die sich vorwiegend mit den wirtschaftlichen und sozialen Aspekten der Beziehungen Polens zum Ordensstaat beschäftigen. So hat sich neben dem Przegląd Historyczny (45, 1954, Nr. 2/3), der z. Z. noch nicht zur Besprechung vorliegt, der Przegląd Zachodni mit dem Heft 7/8 seines 10. Jahrganges vorwiegend diesem Fragenkomplex zugewandt, woraus auf folgende Artikel kurz verwiesen sei. Marian Biskup geht (Nr. 7/8, 293—306) auf die Vorgeschichte, die zur „Genesis der Inkorporation Preußens" im Jahre 1454 führte, ein, wobei er auf die bisher wenig beachteten wirtschaftlichen Kontakte zwischen Preußen und Polen und besonders auf die Haltung der einzelnen politischen Gruppen und sozialen Klassen gegenüber den innerpreußischen Vorgängen hinweist und die Berücksichtigung der polnischen Verhältnisse und der Beziehungen zwischen Krone und Adelsgruppen für ein richtigeres Verständnis der politisch-wirtschaftlichen Vorgänge fordert. Dabei werden leider die heute zeitgemäßen Zensuren „progressiv" und „reaktionär" im Sinne des neuen Geschichtsschemas allzu häufig verwandt. Über „das staatsrechtliche Verhältnis Preußens zur Krone im Licht des Inkorporationsaktes von 1454" äußert sich Wojciech Hejnosz (Nr. 7/8, 307—330) in der Absicht, die auch in der polnischen Forschung über das Wesen dieser Verbindung (dynastische Union, begrenzte oder vollständige Inkorporation) auseinandergehenden Meinungen zu klären und besonders die Auffassungen E. Weises (Altpreußische Forschungen 18) zu entkräften, wobei er das Privileg Kasimirs vom 6. März 1454 einer erneuten Untersuchung unterzieht und den bisher nur fehlerhaft publizierten Text nach einer Photokopie des verlorenen Originals im Anhang abdruckt (vgl. A. Vetulanis Aufsatz im Przegl. Hist. 45, 1954). Karol Górski verfolgt (Nr. 7/8, 331—352) den „Dreizehnjährigen Krieg von 1454—1466" auf dem Hintergrund der gesamteuropäischen Situation und vertritt am Schluß die These, daß Auflösung und Untergang des wirtschaftlich geschwächten Prussentums eine unmittelbare Folge des Krieges gewesen sei.

Unter Hinweis auf sowjetische Anregungen entwickelt Stanisław Matysik in Przegl. Zach. 10, 1954, Nr. 7/8, 390—414, ein Forschungsprogramm über „Das Verhältnis Danzigs zu Polen und die Verfassung Danzigs", das die deutsche These von der jahrhundertelangen „Souveränität" Danzigs widerlegen sowie den Szlachtacharakter des Patriziats und die Klassenbildung der Bevölkerung — in erster Linie nach den noch unveröffentlichten Werken von Elias Schröder und J. E. van der Linde aus dem 17. Jahrhundert — untersuchen soll (O stosunku Gdańska do Polski i o ustroju Gdańska w l. 1454/1793).

D. A. Zakynthos bespricht in Gesch. W. u. U. 5, 1954, 387—399 „Die Eroberung Konstantinopels und ihre Folgen für die Welt" unter Heranziehung besonders der ausländischen Literatur vom militärischen, politischen, wirtschaftlichen und kulturellen Gesichtspunkt.

Die Auffassungen O. Haleckis über „Imperialism in Slavic and East European history" erfahren nach dem kritischen Artikel von N. V. Riasanovsky (vgl. zu beiden HZ. 176, 1953, 196) eine neue kritische Entgegnung durch Oswald P. Backus, der in The American Slavic and East European Review 13, 1954, 522—534, die Frage stellt „Was Muskovite Russia imperialistic?" und dabei von dem Verhältnis Moskaus zu Litauen, speziell in der 2. Hälfte des 15. Jahrhunderts ausgeht, das er im Urteil der älteren osteuropäischen Historiker beleuchtet. Seine Zweifel richten sich gegen die Möglichkeit, den Willen des Volkes und des Adels in den von Moskau unterworfenen Gebieten eindeutig zu bestimmen, sowie gegen die Annahme der Existenz von Nationen und die Verwendung des Terminus „Imperialismus" für das 15. Jahrhundert.

„Absatzmärkte und Verkehrswege der niederungarischen Bergstädte", vorwiegend des 15. und 16. Jahrhunderts, schildert Günther Probszt in Z. f. Ostforsch. 3, 1954, 537—553, wobei leider die sehr wesentliche polnische Literatur nicht berücksichtigt ist. *H. L.*

Eugenio Garin, Medioevo e Rinascimento, Studi e Ricerche (Biblioteca di Cultura Moderna, Bd. 506). Bari, Laterza 1954. 340 S., L. 1800,—. Eugenio Garin gilt heute als der wohl ausgewiesenste Kenner des italienischen Humanismus und insbesondere des florentinischen Quattrocento. Die hier gesammelten Arbeiten aus den Jahren 1950—1953 versuchen das Neue des Humanismus gegen das bisherige Denken und Fühlen abzugrenzen. Diese Wandlung ist ja nicht äußerlich (Lektüre antiker Schriftsteller, Interesse für die Realität u. a.), sondern in der neuen Einstellung zur Welt und in der gewandelten Position des Menschen im Sinne eines Überganges von einem auf die Theologie ausgerichteten Denken zu einer intensiven Bezugnahme auf die konkret gegebene Situation, auf Recht und Moral, auf die menschliche Gemeinschaft und die freie Stadt zu sehen. Die Studia humanitatis erfolgen außerhalb der Schulen und werden nicht so sehr von Theologen und Gelehrten als von aktiven Bürgern, Politikern, oder gar von Geschäftsleuten und Künstlern gepflegt. Ihre Form ist der Dialog, die Rhetorik oder gar das literarische Werk. Diese Arbeiten müssen als echte Philosophie, eben als lebendige Auseinandersetzung mit den aufgegebenen Problemen verstanden werden: „La verità è che proprio quella cosiddetta non-filosofia era la filosofia nuova nel suo nascimento, concezione davvero nuova della realtà intesa sub specie hominis, e cioè in termini di libertà e volontà e attività." (S. 40) Garin wendet sich gegen die Formel vom optimistischen, sich seiner Kraft freudig bewußten und an seine Allherrschaft glaubenden Menschen des Quattrocento; der Zusammenbruch des umfassenden und sichernden Weltzusammenhanges und der bisherigen Autoritäten haben gleich-

zeitig ein starkes Erlebnis menschlicher Schwäche, der Macht des Schicksals und der Möglichkeit menschlichen Scheiterns gebracht. Humanistische Haltung, wie sie im Quattrocento verstanden wurde, ist es gerade, Mut und Einsatz zu fordern, gegen das Fatum anzukämpfen — d. h. Virtù in der täglichen Bewährung zu zeigen. Die wichtigsten Aufsätze, die jeweils eine umfangreiche Bibliographie enthalten und sich z. T. auf ungedruckte Texte stützen, sind folgende: La crisi del pensiero medioevale, Poesia e filosofia nel Medioevo Latino, Interpretazioni del Rinascimento, La prosa latina del Quattrocento, Discussioni sulla retorica, Magia ed astrologia nella cultura del Rinascimento, La Storia nel pensiero del Rinascimento, Donato Acciaiuoli cittadino fiorentino, La cultura fiorentina nell'età di Leonardo.

Zürich. *R. v. Albertini.*

REFORMATION UND GEGENREFORMATION (1500—1648)

Zeitschriftenbericht von H. Bornkamm-Heidelberg und W. P. Fuchs-Heidelberg/Karlsruhe
Polnische Zeitschriften von H. Ludat-Münster i. W.

E. G. Léonard gibt in der Rev. hist. schon in mehreren Fortsetzungen (110, 1953, S. 307ff. 111, 41ff. 112, 279ff.) eine Literaturübersicht: Histoire du Protestantisme 1939—52, die eine Fülle von Titeln zusammenträgt und mit kurzen Notizen versieht; eine höchst dankenswerte internationale Bibliographie von unvergleichlicher Reichhaltigkeit.

E. Wolf hat in: Verkündigung und Forschung (1951/2ff.) begonnen, einen gut unterrichtenden Überblick über neuere Darstellungen zur Geschichte der Reformation zu geben. *H. Bo.*

W. P. Fuchs äußert sich in GiWuU 6, 1954, 705—714 zu dem viel behandelten Thema „die weltgeschichtliche Bedeutung der Reformation". *Fs.*

M. van Rhijn leistet durch seine sorgfältige Materialsammlung „Luther en Dionysius Areopagita" (Nederl. Arch. voor Kerkgeschiedenis N. S. 39. 1952/3, S. 100—113) einen schätzenswerten Beitrag zum Thema Luther und die Mystik, deren das Mittelalter beherrschende areopagitische Form L. scharf ablehnte. *H. Bo.*

Henry de Vocht läßt eine sehr umfangreiche History of the Foundation and the Rise of the Collegium trilingue Lovaniense 1517—1550 (I. The Foundation, XII, 662 S.; II. The Development, VIII, 694 S., Löwen 1951 und 1953; Recueil de travaux d'histoire et de philologie 3, 42 und 4, 4 der Université de Louvain) auf eine als Einführung gedachte Biographie des 1517 gestorbenen Stifters, „Jerome de Busleyden, His Life and Writings" (Humanistica Lovaniensia 9, Turnhout 1950), folgen. Das auch die Vorgeschichte der humanistischen Studien in Löwen schildernde, aus archivalischen Quellen schöpfende Werk zeigt die breite Wirkung, die das neue Kolleg

nach Überwindung anfänglicher Anfeindungen auf das geistige Leben der Lande und auch des Auslands ausgeübt hat, indem es ein umfangreiches Material zur Biographie von Lehrern und Schülern zusammenträgt, von Räten und Diplomaten wie Viglius, de Schepper und Dilft, Juristen wie Mudaeus und Bernaert, Theologen wie Hasselius, Ärzten wie Triverius, Mathematikern und Geographen wie Gemma und Mercator. Im Mittelpunkt weiter Partien des Werks steht als spiritus rector der neuen Gründung naturgemäß Erasmus, dessen organisatorische Tätigkeit hier von einer neuen, bisher noch kaum gewürdigten Seite erscheint. Aus der vertieften Kenntnis der Verhältnisse in Löwen ergeben sich manche Berichtigungen u. a. zum Briefwechsel des Erasmus, Vives und Richard Fox, des Gründers des verwandten Corpus Christi College in Oxford. Drei Anhänge bringen — leider unter Wiederholung aller Eigentümlichkeiten der alten Drucke — die Rede, die der erste Professor des Hebräischen am Collegium Trilingue, Mattheus Adrianus, dort 1519 gehalten hat (Wittenberg, Grunenberg, 1520), den Dialogus bilinguium ac trilinguium von 1519 und die Epistola de Magistris Nostris Lovaniensibus von 1520, die beide Wilhelm Nesen zuzuschreiben sind, wobei zwar die alte Ausgabe des Dialogus von Haupt (1843) erwähnt, die neue aber von W. K. Ferguson in den freilich nicht sehr kritisch edierten Erasmi Opuscula (The Hague 1933) mit Stillschweigen übergangen wird. Ein dritter Band ist angekündigt.

München. *Otto Schottenloher.*

A. A. van Schelven beschreibt „De Maagdeburgse Centurien als getuigenis van reformatorische Samenwerking (Nederl. Arch. voor Kerkgeschiedenis, N. S. 39, 1952/3, S. 1—18), schildert die weitgespannten Beziehungen, den internationalen Mitarbeiterstab, die wichtigsten Gesichtspunkte des Flacius und Calvins Urteil über seinen Plan. Ein Hinweis auf ein vernachlässigtes Thema der protestantischen Geschichtsschreibung.

R. Stupperich, Der innere Gang der Reformation in der Grafschaft Mark (Jb. d. Ver. f. Westfäl. Kirchengesch. 47, 1954, S. 23—43): In den Cleveschen Ländern ist mit einer Energie und Konsequenz wie sonst nirgends der Versuch einer Reform auf mittlerer, erasmischer Linie unternommen worden. Er mußte aber schließlich der von den Gemeinden selbst, insbesondere von Soest, ausgehenden Reformation weichen, die über Melanchthon schließlich ins strenge Luthertum führte. *H. Bo.*

Unter verfassungsrechtlichem Gesichtspunkt beschreibt A. Müller vorwiegend nach den gedruckten Quellen „die Ratsverfassung der Stadt Basel von 1521 bis 1798", d. h. seit Aufhebung der bischöflichen Handfeste bis zur Aufhebung der aristokratischen Verfassung. Der Vergleich mit parallelen städtischen Entwicklungen, der hier nicht durchgeführt wird, würde noch manchen Aufschluß gebracht haben. (Basler Zs. f. Gesch. 53, 1954, 5—98). *Fs.*

J. Staedtke, Die Anfänge des Täufertums in Bern (Theol. Zs. 11, 1955, 75—78) widerlegt durch genauere Datierung eines Ratsmanuals und eines Bullinger-Briefes die öfter wiederholte Behauptung, daß das Täufertum in Bern älter sei als das in Zürich und auf Nachwirkungen der Waldenser zurückgehen müsse. Es ist nicht vor Frühjahr 1525 entstanden, die erste Taufe erst im Herbst d. J. gehalten worden. *H.Bo.*

Aus dem Archiv der Reichserbschenken zu Limpurg-Gaildorf veröffentlicht Fr. Pietsch „die Artikel der Limpurger Bauern" von 1525 (Zs. f. württ. Ldgesch. 13, 1954, 120—149). Da in diesem Falle auch die Stellungnahme des Beklagten bekannt ist, wird insofern ein methodisch interessanter Weg beschritten, als aus Rechnungen und anderen Belegen die Entwicklung der diskutierten Klage- und Verteidigungspunkte verfolgt werden kann.

Für die Zusammenhänge zwischen Wirtschafts- und Geistesleben liefert H. Ammann ein überzeugendes Beispiel in dem Verhältnis der „oberdeutschen Kaufleute und den Anfängen der Reformation in Genf" (Zs. f. württ. Ldgesch. 13, 1954, 150—193). Aus der breit dargestellten Genfer politischen und Wirtschaftsgeschichte und umfassender Detailkenntnis wird mit einem hohen Grad von Wahrscheinlichkeit nachgewiesen, daß die Reformation zuerst von oberdeutschen Kaufleuten in die Stadt gebracht worden ist. Aus der Firmen-, Familien- und Besitzgeschichte der Nürnberger Tucher, der Augsburger Manlich, der Memminger Zangmeister und der Nördlinger Schäuffelin ergibt sich, daß schon 1526 in ihren Genfer Niederlassungen Gedanken der Reformation erörtert worden sind. Die Hauptführer der Genfer Reformation, reiche und angesehene Kaufleute, hatten Geschäftsbeziehungen mit Deutschland.

Aus dem Bande „Genealogica, Heraldica, Juridica, Reichsstadt Nürnberg, Altdorf und Hersbruck. Freie Schriftenfolge der Gesellschaft für Familienforschung in Franken, betreut von Fr. Solleder, Bd. 6, 1954", verdienen allgemeine Beachtung: C. Rittershausen, „Vom fränkischen Geschlecht der Rittershausen" (S. 98—109), aus dem hervorragen: Heinrich Rittershausen (1503—58), ursprünglich Jurist, unter dem Einfluß Luthers und Melanchthons Theologe, der als Rat des Herzogs Ernst des Bekenners besonderen Anteil an der Einführung der Reformation in Celle nahm, und Conrad Rittershausen (1560—1613), Jurist und Dichter an der Universität Altdorf. — Th. Aign trägt die Daten über Dr. Johann Herel (1533—1603), den Nürnberger Advokaten, Konsulenten und Hofpfalzgrafen, und seinen durch zahlreiche Stiftungen bekannten Sohn Sigmund Herel (1592 bis 1618) zusammen (S. 110—129). — Ein ausführlich kommentiertes Verzeichnis der „Juristen der Reichsstadt Nürnberg vom 15. bis 17. Jahrhundert" bietet die Dissertation aus der Schule H. Liermanns von Fr. W. Ellinger (S. 130—222).

G. Schreiber, „Deutsche Türkennot und Westfalen" (Westf. Forsch. 7, 1953—54, 62—79) vermittelt in einem grob gegliederten,

materialgesättigten, im ganzen aber mehr kompilierenden als klärenden Überblick einen Eindruck von den Zusammenhängen zwischen Türkennot und religiöser Volkskunde. Eine zeitliche oder landschaftliche Begrenzung ist kaum zu erkennen. *Fs.*

H.-F. Röttsches, Luthertum und Calvinismus in Nassau-Dillenburg. Beitr. z. Kirchenpolitik in Nassau-Dillenburg unt. Wilhelm d. Alten u. Johann d. Alten. Phil. Diss. Mainz 1953. Herne, Koethers & Röttsches 1954. XXX u. 79 S. — Die Arbeit befaßt sich auf Grund umfangreicher Quellen- und Literaturstudien (S. XII—XXIX) mit den religiösen Verhältnissen in Nassau-Dillenburg; sie wird durch zahlreiche Anmerkungen unterbaut (S. 51—73) und durch 2 genealogische Darstellungen (S. 74—79) und 4 Abbildungen illustriert. Einleitend wird kurz die dynastische Vor- und Nachgeschichte dargestellt (S. 1—4). Als erste Frage wird der Übergang vom Katholizismus zum Luthertum unter Wilhelm d. Alten behandelt (S. 5—24). Er ist nach dem Tode der streng katholischen ersten Frau Wilhelms zu Beginn des Jahres 1531 erfolgt. Die treibende Kraft war, wie in Hanau-Münzenberg zur Zeit ihrer ersten Ehe, die Gräfin Juliana von Stolberg. Daß Wilhelm sich von ihr zum Übertritt bewegen ließ, hatte keine politischen, sondern religiöse Gründe. Als zweite Frage wird der Übergang vom Luthertum zum Calvinismus unter Johann d. Alten behandelt, der bis 1570 strenger Lutheraner war (S. 24—48). Er wurde, wie sich aus einem neuen Archivfund in Den Haag ergibt, durch seinen Bruder Ludwig von Nassau im Winter 1570/71 mit religiösen Gründen für den Calvinismus gewonnen, den er bald als Landesreligion in Nassau-Dillenburg einführte. Dadurch wird das Land zum Stützpunkt des Calvinismus in Deutschland während der für dessen Bestand bedrohlichen Jahre 1576—83. Im ganzen wirkt die Arbeit überzeugend, besonders im Nachweis der religiösen Motivierung der Konfessionswechsel. Wenn Vf. diese freilich als „einen Schritt weg von der Una Sancta Ecclesia" bezeichnet (S. 24), verläßt er bedauerlicherweise den Boden historischer Darstellung; hängt es damit zusammen, daß die zum Verständnis der Vorgänge wichtige beiderseitige zweite Ehe von Wilhelm mit Juliana nur in der genealogischen Übersicht (S. 76f.) ausdrücklich erwähnt wird?

Wien. *Georg Fohrer.*

E. Mercer, The houses of the gentry (Past and Present 5, 1954, 11—32) geht methodisch überzeugend dem Zusammenhang zwischen Architektur und sozialer Entwicklung im England des 16. und 17. Jahrhunderts nach. An einer Fülle von Grundrissen, Baugeschichten und zeitgenössischen Aufzeichnungen werden zwei Typen von wohlhabenden Wohnbauten herausgestellt: 1. die Häuser der auf den königlichen Hof angewiesenen, die um ihrer repräsentativen Verpflichtungen willen um ein oder zwei Innenhöfe bauen, dann aber mit dem Rückgang derartiger Verpflichtungen zum H-Plan und zur Ersetzung des Innenhofes durch das „Große Zimmer" und die Galerie übergehen

(1580—1610), bis dieser Typ seit 1640 ganz verschwindet; 2. die rechteckigen weniger aufwendigen Häuser der Gentry, deren Einkommen vom Hofe unabhängig sind und bei denen infolgedessen auch keine Gastverpflichtungen bestehen.

Auf Grund deutscher und dänischer Literatur und archivalischen Materials gibt O. Rohwedder „Beiträge zur schleswig-holsteinischen Münzgeschichte" (Hamburger Beitr. z. Numismatik 2, 1954, 351—362), indem er 1. die „Prägungen der Herzöge von Holstein-Gottorp" (1544 bis 1727) nach Münzorten und Münzmeistern und 2. die Münzpolitik des Bistums Lübeck bespricht, das seit der Reformation weltliches Fürstentum mit der Residenz in Eutin war. — Ebd. 343—347 informiert B. Dorfmann über einen „unedierten Kippertaler der Herrschaft Chateau-Renault um 1625—29". *Fs.*

In dem Organ des Instituts f. sorbische Volksforschung (Lětopis, Rjad B, 1, 1953), das die Aufgabe hat, eine Geschichte des sorbischen Volkes vom Standpunkt des historischen Materialismus zu schreiben, sei auf die Abhandlung von Martin Reuther aufmerksam gemacht, in der „Die Oberlausitz im Kartenbild des 16. bis 18. Jahrhunderts mit besonderer Berücksichtigung der deutsch-sorbischen Sprachgrenzenkarten von Scultetus und Schreiber" sachlich besprochen wird, eine für die Landesgeschichte und Sprachwissenschaft gleicherweise nützliche Studie, in der leider die Reproduktionen der 13 beigefügten alten Karten zu klein und meist unscharf ausgefallen sind. *H. L.*

L. Lukács, Die Gründung des Wiener Päpstlichen Seminars und der Nuntius Giovanni Delfino (1573—1577) (Arch. Hist. Soc. Jesu 23, 1954, S. 35—75): Die bedeutende Wiener Anstalt, eine Art Filiale des Collegium Germanicum in Rom, verdankt ihre Existenz den zähen Bemühungen des Nuntius Delfino. Wenn auch nicht, wie man in Rom wünschte, in erster Linie Söhne des Adels für den Priesterberuf gewonnen werden konnten, so doch eine Reihe von begabten Jünglingen, unter denen Melchior Klesl die bedeutendste Rolle spielen sollte.

P. de Leturia, Cordeses, Mercuriano, Collegio Romano y lecturas espirituales de los Jesuitas en el siglo XVI. (Arch. Hist. Soc. Jesu 23, 1954, S., 76—118) gibt Nachträge zu seinen Studien: Lecturas ascéticas y lecturas místicas entre los Jesuitas del siglo XVI (Arch. ital. per la storia della pietà 2, 1953, S. 1—50). Wir erhalten dadurch eine Übersicht über die im Jesuitenorden gelesene Erbauungsliteratur, u. a. auch eine Liste der Lektüre im Refektorium des Collegium Romanum 1580. *H. Bo.*

C. Pérez Bustamante, Felipe III. Semblanza de un Monarca y perfiles de una Privanza. Madrid, R. Academia de la Historia 1950, 141 S. verwertet die Nuntiaturberichte und andere zeitgeschichtliche Quellen, um ein Charakterbild des spanischen Königs und seines Günstlings, des Herzogs von Lerma zu zeichnen. Er zeigt den ver-

hängnisvollen Wandel, den das Günstlingsregiment in der Regierung der spanischen Monarchie heraufführte, und die moralische Korruption, die sich in den höchsten Staatsämtern ausbreitete. Diesem Verfall am Hofe steht die sehr selbständige Aktion hervorragender spanischer Diplomaten auf den Außenposten gegenüber, die das Ansehen und den Einfluß des spanischen Imperiums aufrechterhielten. Was weiter die Aufgabe wäre, ist ein eingehendes Studium der Politik des Grafen Lerma, wie sie aus seinem persönlichen Eingreifen in die Erledigung der Staatsgeschäfte nach den überlieferten Akten ermittelt werden kann. Das Gesamturteil des Vf.s, Lerma sei dafür verantwortlich, daß die Friedensjahre, die Spanien unter Philipp III. erlebte, für die militärische und wirtschaftliche Reorganisation der spanischen Monarchie ungenutzt geblieben sind, dürfte dabei bestätigt werden.

Köln. *R. Konetzke.*

Jerzy Pertek bringt in Przegl. Zach. 10, 1954, Nr. 7/8, 415—434, Korrekturen und Ergänzungen über „Die polnische Flotte in Wismar 1629/32" (Flota polska w Wismarze 1629—1632), womit die auf Veranlassung Sigismunds III. von Polen aus Mitteln Danzigs erbauten Schiffe gemeint sind. Für diese Episode im Ringen der Ostseemächte sind die Ausführungen im Anschluß an die letzte Studie von H. Horstmann (Wallensteins Flotte in Wismar 1938/39) und die Arbeiten von W. Czapliński (vgl. darüber meine Besprechung in Jbb. f. Gesch. Osteuropas 2, 1954, 454ff.) von Bedeutung. *H. L.*

W. Tiemann, Joh. Moritz von Nassau-Siegen und die Kirche seiner Heimat (Jb. d. Ver. f. Westfäl. Kirchengesch. 47, 1954, 70—93) gibt ein knappes Lebensbild des bedeutenden Großneffen Wilhelms von Oranien. Gleich bewährt als Gouverneur der Westindischen Compagnie in Recife (Pernambuco) wie als Soldat im Dienste der Generalstaaten (Erbauer des Mauritshuis) und als langjähriger Brandenburgischer Statthalter von Cleve und Mark hat er schließlich seit 1645 seiner Heimat nach den Rückschlägen des Restitutionsedikts und des Prager Friedens die Religionsfreiheit wiedergegeben. *H. Bo.*

Robert Friedmann, Mennonite Piety through the centuries (Studies in Anabaptist and Mennonite History Nr. 7). Goshen, Ind., Mennonite Historical Society, 287 S. — Der Mangel an Arbeiten zur Frömmigkeitsgeschichte verleiht diesem Buch, das eine Studie über den Zusammenhang zwischen Täufertum und Pietismus (mit klarer Herausarbeitung der Unterschiede) mit einer besonders lehrreichen Untersuchung des religiösen Schrifttums der Taufgesinnten der Niederlande, Danzigs und Ostpreußens, Hamburgs und Schleswig-Holsteins, der Schweiz und Nordamerikas verbindet, allgemeine Bedeutung. Fr. begnügt sich nicht mit einer Zusammenstellung des zwischen 1600 und 1800 erschienenen Erbauungsschrifttums der Mennoniten, sondern geht auch auf die von ihnen benützten lutherischen und reformierten Gebets-, Andachts- und Unterweisungsbücher ein. Die „rationalisti-

sche" (Holland), „pietistische" (Rheinland, Pfalz) und „konservative" (Ostdeutschland, Amerika) Differenzierung des reformatorischen Täufertums wird überzeugend belegt. Vielleicht verdient die kulturelle Zwischenstellung der ostdeutschen Mennoniten besondere Überlegung: sie benutzten lange offiziell das holländische Schrifttum, obwohl die Gemeindeglieder aus dem niedersächsisch-friesischen Sprachgrenzgebiet kamen, also keineswegs (wie Fr. S. 127 meint) eindeutig „holländischer" Herkunft waren. Anscheinend war wegen dieser Diskrepanz zwischen Kirchensprache und Volkssprache das Erbauungsschrifttum des pietistisch beeinflußten Luthertums (etwa A. H. Francke, D. Hollatz, Spener und natürlich Gottfr. Arnold) hier besonders verbreitet. Daher gewann das luth. Welt- und Obrigkeitsverständnis einen gewissen Einfluß bei diesen Mennoniten. Fr. hat das 1. Kapitel seines Buches durch eine Diskussion mit H.W. Meihuizen über den Spiritualismus (Mennonite Quarterly Review Okt. 1953) und insbes. den in Mähren verstorbenen U. Stadler (M. Qu. R. April 1954) ergänzt.

Flensburg. *Hans Beyer.*

ZEITALTER DES ABSOLUTISMUS (1648—1789)

Franz Schneider, Geschichte der formellen Staatswirtschaft von Brandenburg-Preußen. Berlin, Duncker & Humblot 1952. 200 S., DM 15,—. Das Buch, das in einer Schriftenreihe der „Forschungsstelle für Staats- und Kommunalwirtschaft" in Wiesbaden erscheint, ist während des 2. Weltkrieges im Auftrag des Reichsrechnungshofs in Potsdam geschrieben worden; S. war selbst Mitglied dieser Behörde, der Erbin der alten preußischen Oberrechnungskammer. Der Begriff der „formellen Staatswirtschaft", im Text durch den kürzeren österreichischen Terminus „Staatsverrechnung" ersetzt, meint jenen Teil der staatlichen Finanzverwaltung, der das Etat-, Kassen- und Rechnungswesen sowie die Finanzkontrolle (also den eigentlichen Tätigkeitsbereich eines Rechnungshofs) umfaßt. Es ist ein echt kameralistisches Thema, zumal da es von einem speziell „verrechnungswissenschaftlichen" Standpunkt aus behandelt wird. Dem politischen Historiker liegt es sehr fern, weit ferner als etwa das (zur „materiellen" Staatswirtschaft gehörende) Steuerwesen, ist aber auch von großer Bedeutung im Aufbau des modernen Verwaltungsstaats. Um so erwünschter muß die gute Übersicht sein, die S. von der Geschichte dieses Verwaltungszweiges in Brandenburg-Preußen gibt, übrigens ohne vergleichende Betrachtung anderer Staaten. Am besten ist sie für die ältere Zeit und insbesondere die absolutistische Epoche bis zur Stein-Hardenbergschen Reform; die organisatorische Leistung Friedrich Wilhelms I., des „kameralistischen Königs", tritt wieder deutlich hervor. Dagegen ist die Darstellung der Folgezeit von 1806—1933 viel magerer, geht kaum über die Verfassungs-, Gesetzes- und Verordnungsbestimmungen hinaus, kann sich freilich nun auch immer weniger auf Vorarbeiten stützen.

Braunschweig. *H. Heffter.*

In „Explorations in Entrepreneurial History" vol. VI, No. 4 (1953/54) des Research Center in Entrepreneurial History der Harvard Universität sind besonders hervorzuheben: Bernard Bailyns Studie über „Kinship and Trade" im 17. Jahrundert in Neu-England (S. 197—206), in der an Beispielen vorzüglich die Generationsfolge und -verschiebung in Unternehmerfamilien herausgearbeitet wird. Der ausführliche Aufsatz von Henry Rosovsky über den Leibeigenen-Unternehmer (Serf Entrepreneur) in Rußland (S. 207 bis 233), der sich u. a. auf das wertvolle Buch von Lyashenko stützt, findet eine beachtenswerte Ergänzung in der gleichen Zeitschrift vol. VII No. 1 (Oktober 1954). Dort findet sich auch eine nach dem schlechten Buch über Bacon von Farrington um so wertvollere Studie von Fritz Redlich über Bacons Essay „Of Innovations" und seiner Zeitgenossen und Nachfolger Stellung zur Erfindung in einer „quasi statischen" Zeit. Sehr anregend bringt der Vf. dies in Zusammenhang mit Sprats Geschichte der Royal Society vom Jahre 1667 und zeigt, wie inzwischen „Fortschritt" und Erfindung die über Defoes „Essay on Projects" und N. Postlethwait's Universal Dictionary of Trade and Commerce von 1751 und damit bis zum Beginn der Industriellen Revolution, mit wechselnder Anerkennung bis auf den heutigen Tag, gültige Verbindung eingegangen waren. Auch die Verhältnisse in Deutschland werden gestreift.

Göttingen/Hannover. *Wilhelm Treue.*

Algemeen Rijksarchief. Het archief van Anthonie Heinsius. Door Mr. B. van 't Hoff. Met medewerking van Mejuffrouw M. W. Jurriaanse. 's-Gravenhage, Ministerie van onderwijs, kunsten en wetenschappen 1950, 244 S. — Das im Algemeen Rijksarchief im Haag aufbewahrte Archiv des Ratspensionärs Anthonie Heinsius (1641—1720), der in den Jahren von 1689—1702 Vertrauter und Mitarbeiter Wilhelms III. von Oranien war und nach dessen Tode weiterhin zu den führenden niederländischen Staatsmännern des Spanischen Erbfolgekrieges zählte, ist von jeher als eine Quelle von unschätzbarem Wert für die Erforschung der europäischen Geschichte dieses Zeitraumes betrachtet worden; das liegt vornehmlich in der damaligen Bedeutung der niederländischen Republik begründet: der Haag bildete zeitweilig das diplomatische Zentrum Europas, in dem mehr als einmal — namentlich in der Epoche Wilhelms III. — über die Geschicke des Kontinents entschieden wurde. Der niederländische Reichsarchivar B. van 't Hoff hat sich nun der Mühe unterzogen, das umfangreiche und bisher von der Forschung bei weitem nicht ausgewertete Heinsius-Archiv systematisch, Stück für Stück zu ordnen und das Ergebnis seiner sorgfältigen Arbeit der Öffentlichkeit in dem vorliegenden Bande zugänglich zu machen. Das Inventar ist übersichtlich in vier Hauptteile (A—D) nach chronologischen und sachlichen Gesichtspunkten gegliedert. Innerhalb dieser Gliederung wird jedes Aktenstück einzeln mit kurzer Inhaltsangabe unter gleichzeitiger Nennung der Archivsignatur aufgeführt, was sich durchaus als

praktisch erweist und die Benutzung der Akten wesentlich erleichtert. Insgesamt enthält das Inventar 2403 Nummern, die vielfach mehrere Aktenstücke in sich vereinigen. Wichtige Teile des Archivs bilden u.a. die Korrespondenz von Heinsius mit Wilhelm III. und Marlborough, Aktenstücke zur Enstehungsgeschichte der Großen Allianz von 1701, zur Mächtepolitik während des Spanischen Erbfolgekrieges sowie zu den Friedensverhandlungen von Utrecht. Dem mit einer willkommenen Einleitung (Heinsius' Persönlichkeit, seine Stellung als Ratspensionär, sein Archiv) versehenen Inventar ist ein Index beigefügt, der alle in den Akten vorkommenden Personen mit Angabe ihrer Lebensdaten, des wichtigsten Schrifttums über sie sowie der für sie in Frage kommenden Inventarnummern aufführt. Außerdem hat der Bearbeiter ein Verzeichnis aller jener Veröffentlichungen zusammengestellt, deren Verfasser das Heinsius-Archiv bei ihren Studien benutzten. Darüber hinaus weist er in besonderen Beilagen nach, welche Aktenstücke des Archivs bereits in größeren Quellenpublikationen (van der Heim, Het archief van den raadpsensionaris Anthonie Heinsius, Archives ou correspondance inédite de la Maison d'Orange-Nassau, 3e série, ed. Krämer; Japikse, Correspondentie van Willem III en van Hans Willem Bentinck, u. a.) gedruckt sind. Für den Historiker ist dieses in seiner Art vorbildliche Inventar ein wertvoller Arbeitsbehelf, soweit es ihm darum zu tun ist, sich mit dem reichen Inhalt des Heinsius-Archivs näher vertraut zu machen.

Münster/Westfalen. *Werner Hahlweg.*

Corrado Fatta, Esprit de Saint-Simon. Paris, Corrêa 1954, 243 S. — Der Vf. bemüht sich mit Erfolg um ein adäquateres und damit gerechteres Verständnis Saint-Simons. Während die Historiker bisher Saint-Simon aus der Perspektive Ludwigs XIV. oder dann der Aufklärung angingen und sich von politischen oder literarischen Vorurteilen leiten ließen, versucht Fatta direkt von der Persönlichkeit auszugehen und diese in ihrer Manifestation als Herzog und Pair de France, als Politiker und Reformator, Historiker und Schriftsteller, aufzuzeigen. Äußerlich wird biographisch vorgegangen, aber es soll nicht eine Biographie, sondern eher ein Porträt oder eine psychologische Studie entstehen. Saint-Simons menschlich-politische Haltung gründet sich in einem feudal-aristokratischen Familienstolz, dem Bewußtsein eigener Grandeur, in der Sorge um Honneur und Gloire, aber auch in einem ausgeprägten Sinn für Ordnung, die als gewordene, traditionelle Ordnung verstanden wird. Die konfliktgeladene Beziehung Saint-Simons zu seiner Zeit und vor allem zu Ludwig XIV. wird verständlich. Saint-Simon opponiert gegen seinen König, weil er ihn als Zerstörer einer überlieferten Ordnung sieht, der nicht seine ihm von Gott gegebene legitime Macht ausübt, sondern den Dienst für den König degradiert, dem Sinn für Grandeur und Honneur widerspricht, bürokratisch regiert und damit Unfreiheit und Unordnung stiftet. Die Reformprojekte für den früh verstorbenen Duc de Bourgogne, auf den Saint-Simon große Hoffnungen gesetzt hat, und seine Tätigkeit im

Regentschaftsrat nach dem Tode Ludwigs XIV. müssen in dieser Perspektive gesehen werden. Der Vf. geht noch weiter und untersucht die Spannung zwischen barockem und klassischem Stil im Zeitalter des Sonnenkönigs. Bei Saint-Simon muß die barocke Lebenshaltung beachtet werden, die zwar um 1700 überlebt erscheinen mag, aber doch zum Charakter der Epoche gehört.

Zürich. *R. v. Albertini.*

The Walker expedition to Quebec, 1711. Ed. with an introd. by Gerald S. Graham. (Publications of the Navy Records Society vol. 94). Greenwich, Navy Records Society, Royal Naval College 1953. XX, 441 S. Preis für Nichtmitglieder 45/-. — Die Navy Records Society hat sich den Druck seltener oder unveröffentlichter Quellenschriften zur Geschichte des Seewesens zur Aufgabe gemacht und veröffentlicht hier den Neudruck des „journal or full account of the late expedition to Canada" des Sir Hovenden Walker, London 1720. Der Herausgeber gibt in der Einleitung eine zusammenfassende Darstellung der Expedition sowie einen Überblick über die vorangegangenen Versuche zur Eroberung von Quebec und fügt aus den einschlägigen englischen und auch französischen Archiven das ergänzende Aktenmaterial in erschöpfender Vollständigkeit hinzu. Die historische Bedeutung des Unternehmens ist an sich gering; denn es schlug fehl und ist erst im Siebenjährigen Kriege — mit besserem Erfolge — wiederholt worden. Aber es ist vom Standpunkt der Geschichte der Seeschiffahrt interessant wegen der vielen Unklarheiten, die die Überlieferung im einzelnen bietet, und die Lokalität des Scheiterns der Expedition (die Eier-Insel in der Mündung des Sankt-Lorenz-Stromes) war bisher nicht genau untersucht. Das hat der Herausgeber durch eine Bereisung der Gegend und sorgfältige Vergleichung der Überlieferung mit der Örtlichkeit nachgeholt, und ein dem Buche beigegebenes Luftbild vermittelt dem Leser eine Anschauung von ihr. Das bisherige Urteil über die persönliche Unzulänglichkeit Walkers für eine derartige schwierige Aufgabe aber wird im allgemeinen bestätigt. Es ist offenbar richtig, wenn gesagt worden ist, daß er das Kommando im wesentlichen seinen politischen Konnexionen zu verdanken hatte.

Marburg/Lahn. *Eberhard Kessel.*

NEUERE GESCHICHTE (1789—1871)

Zeitschriftenbericht von P. Kluke-München (1815—1871)
Polnische Zeitschriften von H. Ludat-Münster i. W.

Aarne A. Koskinen, Missionary Influence as a Political Factor in the Pacific Islands. (Suomalaisen Tiedeakatemian Toimituksia. Annales Academiae Scientiarum Fennicae. Sarja-Ser. B Nide-Tom 78,1.) Helsinki 1953, 164 S. — Im gegenwärtigen Zeitalter der Kolonialkrise ist die vorliegende Arbeit eines finnischen Gelehrten

mit ihren umfassenden Quellenstudien von besonderer Bedeutung. Sie führt uns in die vorimperialistische Zeit der Entwicklung der pazifischen Inseln, weil wir — wie der Vf. nachweist — gerade hier am besten den Einfluß der Missionen als einer freien und unabhängigen Erscheinung studieren können. Mit erfrischender Deutlichkeit hebt Vf. hervor, daß die Kolonialgeschichte nicht nur eine politische, sondern ebensosehr eine kulturelle Angelegenheit ist und daß die Geschichte der Ausbreitung der europäischen Kultur in der Hauptsache das Werk der christlichen Mission ist. Es war nicht die Absicht des Vf.s, die Missionare, denen man (vor allem den britischen) den Vorwurf der Begünstigung kolonialer Eroberungspolitik machte, zu verteidigen, sondern die Wahrheit so gut als möglich zu erforschen. Und dazu bot ihm die Zeit vor der kolonialen Erwerbung in der Südsee das beste Studienobjekt. Die protestantische Mission konnte sich hier in einem politisch jungfräulichen Gebiet ungestört entwickeln (1797—1835), während die erst später einsetzende katholische Mission mit der Okkupationspolitik der Franzosen zusammenfiel. Vf. kommt zu dem Ergebnis, daß die Mission solange auf dem Höhepunkt ihres innenpolitischen Einflusses (autonome Theokratie) innerhalb der Inselgemeinschaften stand, als sie möglichst ungestört von Einflüssen der Außenwelt sich entwickeln konnte. Im einzelnen behandelt Vf. in vier Hauptkapiteln: den Ursprung des (innen-)politischen Einflusses der Missionen, die Missionsherrschaft in der Praxis, die inneren Schwierigkeiten der Missionspolitik und die Annexionen. Auf S. 98 vermißt man eine Darstellung der Einzelheiten der sog. „Alkoholpolitik" der Mission, während ganz richtig die alkoholfreundliche und missionsfeindliche Einstellung der Seeleute sowie das der Mission schadende unmoralische Verhalten der Weißen selbst hervorgehoben wird (S. 96). Die mit strengster Objektivität durchgeführte Untersuchung ist eine wertvolle Bereicherung unserer kolonialgeschichtlichen Literatur, in der hier eine bisher wenig beachtete Seite aufgeschlagen wird. Bei der zahlreichen verwerteten Literatur fällt auf, daß dem Vf. die neuere und neueste deutsche Fachliteratur nicht geläufig gewesen zu sein scheint, so hätte z. B. auch das Standardwerk des dreibändigen Deutschen Koloniallexikons (hrsg. von Heinrich Schnee) erwähnt werden können. Als einzige Geschichte der deutschen Kolonialpolitik gibt der Vf. leider nur die veraltete von Alfred Zimmermann (1914) an.

Leipzig. *Gerhard Jacob.*

Heinz Kraft, Die Württemberger in den napoleonischen Kriegen. Stuttgart, Kohlhammer 1953. XV, 264 S. u. 11 Karten. 12,— DM. — Auf Grund weitschichtigen, gedruckten und ungedruckten Materials wird der Anteil der württ. Truppen am Kriegsgeschehen der Zeit dargestellt, zunächst auf Seiten der 2. Koalition 1800, dann unter den Fahnen Napoleons 1805, 1806/07, 1809 und 1812. Wenn dem relativ kleinen und selten geschlossen eingesetzten württ. Kontingent bei den militärischen Operationen nur eine bescheidene Rolle zufiel, so haben doch die württ. Kommandeure in der taktischen Führung,

ihre Truppen im Kampf Hervorragendes geleistet, namentlich bei Abensberg, Landshut und Eggmühl 1809, bei Smolensk und Borodino 1812. Daß Vf. fast alle Kriegsschauplätze persönlich bereisen konnte, verleiht seiner Schilderung, obwohl sie bisweilen etwas in die Breite geraten ist, Klarheit und Anschaulichkeit. In der Darstellung und Würdigung der militärischen Ereignisse, über die man sich bisher im Zusammenhang nirgends so zuverlässig unterrichten konnte, liegt der bleibende und wesentliche Ertrag des Werkes. Weniger gelungen erscheint der Versuch, in einem „politischen Teil" die militärischen Vorgänge und kriegsgeschichtlichen Wandlungen der napoleonischen Zeitenwende in ihrer tieferen Wirkung auf den Staat und die Sozialstruktur Württembergs zu erfassen; welche Probleme für die württ. Entwicklung (auch der Folgezeit) sich daraus ergaben, daß König Friedrich das im altwürtt. Ständestaat hinter den Zeiterfordernissen zurückgebliebene Heer als tragenden Pfeiler in den rasch errichteten Bau seiner absoluten Monarchie einzufügen suchte, das hätte wohl deutlicher hervortreten dürfen.

Ludwigsburg. *W. Grube.*

Über „Kardinalserhebungen aus der benediktinischen Ordensfamilie seit dem Konklave von Venedig (1800)" handelt P. Justinus Uttenweiler, Beuron 1947. In liebevoller Umständlichkeit und erbaulichem Gespräch gibt er Lebensabrisse von zwanzig Kardinälen, die in $1^1/_2$ Jahrhunderten aus seinem Orden hervorgegangen sind, seitdem in Venedig in der größten kirchlichen Bedrängnis mit Pius VII. ein Benediktiner sogar auf den päpstlichen Thron berufen worden ist.
P. Kl.

Jan Antoni Wilder behandelt „Das Verhältnis der Danziger zu Preußen am Vorabend des Wiener Kongresses" und sucht, die deutsche Auffassung durch eine Rekonstruktion der Mission Keidels auf Grund von fragmentarisch erhaltenen Archivalien in London, Paris und Danzig als Legende zu erweisen (Przegląd Zachodni 10, 1954, Nr. 11/12, 501—518). *H. L.*

„Die Problematik der preußischen Geschichte im 19. Jahrhundert" macht S. A. Kaehler zum Inhalt eines gedankenreichen Vortrages („Die Sammlung" 9. Jg. H. 1, S. 1—17). Ausgehend von dem politischen Verdammungsurteil 1919 und 1945 über Preußens geschichtliche Wirkung verfolgt er die zwei Ströme der positiven und negativen Beurteilung des Staates, die beide schon in Josef Görres angelegt sind. Der Vortrag begleitet sie bis zur „Aussaugung" der geschichtsgestaltenden Kraft Preußens in Bismarck, behandelt jedoch bedauerlicherweise in bewußtem Verzicht nicht mehr die Problematik zwischen Reich und Preußen seit 1871, in der mir die wesentlichen Motive für die Verdammung von 1919 im Gegensatz zu der überwiegend günstigen Einschätzung Preußens noch bis an die Schwelle der Reichsgründung zu liegen scheinen.

Im Schelling-Gedenkjahr stellt Helmut Pölcher die Nachrichten über „Schellings Auftreten in Berlin (1841)" zusammen (Zs. f. Rel. Geist. Gesch. VI. Jg. H. 3, 1954, S. 193—215). Ungemein lebendig sind da der überschwängliche Triumph Schellings bei seiner Ankunft und die bald einsetzende allgemeine Ablehnung seiner dunklen Spekulation festgehalten in den Berichten seiner Hörer, die in sich selbst wieder literarische und geistige Edelsteine sind, aber freilich auch geschrieben von einem Burckhardt, Kierkegaard, J. G. Droysen, Friedrich Engels, neben denen sich aber auch Briefe unbekannter Studenten behaupten können. Eine eindrucksvolle Sammlung aus der Zeit der Gipfelhöhe deutschen Geistes. — Im gleichen Heft (S. 215—226) bringt Hermann Zeltner „Neue Schellingiana": Drei Briefe des Philosophen, hauptsächlich familiären Inhalts an den ihm befreundeten Münchner Naturwissenschaftler Schubert aus den Jahren 1843, 49, 51, und den Bericht über die Begräbnisfeier in Ragaz.

Ungedruckte Aufzeichnungen Johannes Ronges, des Begründers der deutsch-katholischen Bewegung, aus seinem Londoner Exil publiziert Lothar W. Silberhorn („Der Epilog eines religiösen Reformers". Zs. f. Rel. Geist. Gesch. VI, 2, S. 114—138). Sie lassen erkennen, wie Ronge das kümmerliche Scheitern der von ihm erwarteten Reformation des 19. Jahrhunderts mit einem übermäßigen Selbstgefühl im Rückblick auf sein Tun und dessen Bedeutung beantwortete, geben aber zugleich dank der ausgezeichneten Kommentierung einen guten Einblick in das Leben der deutschen Emigration. *P. Kl.*

Die Würzburger Dissertation von Heinz Wilfried Sitta, „Franz Joseph Freiherr v. Gruben. Ein Beitr. z. polit. Gesch. d. deutschen Katholizismus im 19. Jh."(Würzburg 1953, Mittelbayer. Druck- u. Verl. Ges. Regensburg. 92 S.) rennt längst geöffnete Türen ein mit dem Nachweis, daß die sogenannten Dörnbergschen Denkschriften, die auch von Srbik eine ausführliche Würdigung als Vorstudie zum österreichischen Bundesreformprojekt für den Frankfurter Fürstentag erfahren haben, von Gruben verfaßt wurden; doch seien die wesentlich neuen Gedanken darin auf Fröbel zurückzuführen. Weitere Abschnitte geben mit einem Inhaltsbericht Übersichten über Grubens Schriften, vor allem seine Beiträge zu den „Christlich-Sozialen Blättern", und fassen seine politischen, historischen und sozialen Anschauungen zusammen. Über eine Stoffdarbietung erhebt sich die Arbeit nicht. *P. Kluke.*

Aus Familienbesitz wird eine Sammlung von Briefen des Breslauer Fürstbischofs Diepenbrock veröffentlicht: Wilhelm Strobl, Kardinal Melchior Freiherr v. Diepenbrock und Prinzenerzieher Joseph Strobl. Eine Freundschaft in Briefen. (Freie Schriftenfolge der Gesellschaft für Familienforschung in Franken, Bd. 5.) Nürnberg, Kommissionsverlag „Die Egge", 1953, 111 S., 3,60 DM. — Es sind in erster Linie rein menschliche Zeugnisse der Freundschaft des Regensburger Domherrn zu dem Erzieher der

Prinzen des Hauses Thurn und Taxis, einer Freundschaft, die auch der Fürstbischof und Kardinal bis an sein frühes Lebensende in einer ungezwungenen Natürlichkeit und Unbeschwertheit zu bewahren wußte. Doch erhalten wir auch sehr unmittelbare und anschauliche Äußerungen über den Lebensstil, die politischen Anschauungen, die Sorgen des Kirchenfürsten aus den Sturmjahren der Jahrhundertmitte: Zeugnisse etwa der konfessionellen Eintracht in Breslau in den 40er Jahren oder der finanziellen Bedrängnisse durch Plünderungen und Versiegen der Einkünfte 1848. Diepenbrock trat in Hirtenbriefen entschlossen gegen die Revolution und ihre Versuche auf, durch Steuerverweigerung die Regierung mattzusetzen, und wurde damit zum Führer des deutschen und österreichischen Episkopats; doch wollte er sein politisches Wirken auf diese oberhirtlichen Äußerungen beschränken. Die Wahl ins Frankfurter Parlament bereitete ihm Verdruß: es sei keine angemessene Stellung für einen Bischof (S. 50), und auch seine Geistlichen rief er aus der Berliner Kammer zurück. Denn ein geistlicher Deputierter verderbe es notwendig mit einer oder mehreren Parteien, die doch in seiner Gemeinde beständen, und verliere seinen seelsorgerlichen Einfluß (S. 78). Der Schüler Sailers äußert sich verärgert über das Geschimpf auf Preußen in katholischen Blättern und in der Kammer Bayerns, denn nirgends könnten sich die kirchlichen Verhältnisse so günstig gestalten wie durch die preußische Verfassung (S. 72).

P. Kluke.

„Friedrich Bassermanns letzte politische Sendung", nämlich seine zweite Reise nach Berlin Ende April 1849 zum Versuch, die Fäden zwischen der Berliner Politik und der Paulskirche wieder anzuknüpfen, behandelt P. Wentzcke mit neuem Material aus dem Nachlaß Heinrich v. Gagerns (Zs. f. Gesch. ORh. Bd. 102, NF. 63, S. 319 bis 374), das die Abkehr Bassermanns vom Frankfurter Parlament in allen Phasen beobachten läßt.

Edith Thomas, „Pauline Roland et les associations ouvrières", beschreibt das Wirken einer Vorkämpferin des utopischen Sozialismus Saint-Simonistischer Richtung. (L'actualité de l'histoire. Bulletin trimestriel de l'institut fr. d'hist. soc. No. 7, März 1954, S. 5—28). In ihr verkörpert sich noch einmal der Geist des 18. Jahrhunderts, des aufgeklärten universalistischen Humanismus, ihr vermittelt durch Pierre Leroux, der mit seiner „Encyclopédie nouvelle" von 1834 das große erzieherische Experiment von Diderot und d'Alembert zu wiederholen hoffte. P. R. predigte die absolute Solidarität aller Menschen, den auf dem Gleichheitsgedanken beruhenden Sozialismus, eine sozialistische Erziehung, und sie betätigte sich bis zu ihrem frühen Tode 1852 für die Arbeiterassoziationen.

Briefe Theodor Mommsens aus seiner Züricher Zeit 1852—54 veröffentlicht Werner Kraus („Th. M. in Zürich" Dt. Rdsch. 81. Jg., Febr. 1955, S. 158—164): Bekundungen, daß Mommsen die etwas krampfhaften Bemühungen, sich nach den Schicksalsschlägen des

Jahres 1851 in Deutschland in der Schweizer Gesellschaft einzuleben, nicht geglückt sind, und er sich auch trotz tiefen Erlebens der großen Natur dort niemals recht wohlgefühlt hat.

Die Zs. f. Geschw. setzt die Bekanntgabe der „Disposition des Hochschullehrbuches der Geschichte des deutschen Volkes" fort mit dem Teil für die Zeit der Reichsgründung 1850—71 (II. Jg. 1954, H. 3, S. 428—456). — Ebendort (S. 349—370) bringt Joachim Streisand eine Auseinandersetzung mit der westdeutschen Geschichtsschreibung über Bismarck und die deutsche Einigungsbewegung, „liniengetreu" abgeurteilt, so daß etwa Hans Rothfels die Entstellung des Bismarckbildes vorgehalten wird aus seiner Tendenz, „die Geschichtswissenschaft für imperialistische Bestrebungen, nämlich die amerikanische Politik der europäischen Integration, auszunützen".

Dem sowjetischen Historiker werden Marx und Engels zum bewundernden Anblick im Hochglanz der Doktrin vorgeführt. Gerhard Winkler schreibt, Walter Ulbricht vorneweg und Stalin zum Schluß zitierend, „Über die historische Stellung des Bundes der Kommunisten in der deutschen Arbeiterbewegung" (Zs. f. Geschw. II. Jg., H. 4, S. 538—550). — Ernst Engelberg ereifert sich, mit der erforderlichen Minderbewertung Lassalles, über „Die Rolle von Marx und Engels bei der Herausbildung einer selbständigen deutschen Arbeiterpartei" (ibid. S. 509—537).

In einem sehr eindringlichen und gehaltvollen Vortrag legt Werner Conze („Vom ‚Pöbel zum Proletariat' " VSW. 1954, H. 4, S. 333—364) die sozialgeschichtlichen Voraussetzungen für den deutschen Sozialismus dar. Er geht das Problem mit doppelter Fragestellung an, nämlich nach dem Befund der ökonomischen und gesellschaftlichen Bedingungen und nach der Haltung der Zeitgenossen. Wenn Conze die Bedrohlichkeit der Lage infolge des Überwucherns der Unsicherheit um die Jahrhundertmitte, mit einem Anteil der Arbeiter von über 45% an der männlichen Bevölkerung, bei durchaus ungenügenden Erwerbsquellen eindrucksvoll herausarbeitet, so zeigt er auch, daß das deutsche Bürgertum keineswegs vor der sozialen Aufgabe in dieser frühen Zeit durchweg die Augen verschlossen hat (v. a. Fr. Harkort). Die entscheidende Wendung wurde jedoch, nach der machtpolitischen Niederschlagung der Revolution, durch die günstigere ökonomische Entwicklung herbeigeführt.

An Julius Ficker, schnell berühmt geworden durch seine Entgegnung auf Sybels Kaiserbuch, trat die Aufforderung zum politischen Handeln heran durch die Einladung des thüringischen Staatsrats von Wydenbrugk zur Mitwirkung an der großdeutschen Heerschau der Tagung des „Deutschen Reformvereins" in Frankfurt. Seinen Absagebrief voller Bedenklichkeiten teilt jetzt P. Wentzcke mit (Jul. Ficker und Oskar v. Wydenbrugk. MIÖG 62, 1954, S. 588—594).

Mit einem „Gespräch Bismarcks mit Theodor Reuning", dem Gründer des sächsischen Landeskulturrates, am 16. 3. 1867 macht uns Herbert Pönicke bekannt (WaG 14, Jg., H. 2, S. 132—134). Thema ist das Verständnis Bismarcks für sächsische Empfindlichkeit und beruhigende Erklärungen hinsichtlich einer französischen Kriegsgefahr.

„Die politische Haltung des liberalen Bürgertums im Bismarckreich" macht Ernst Schraepler zum Gegenstand einer ausgezeichnet fundierten, scharf kritischen Untersuchung (GiWuU Jg. 5, H. 9, Sept. 1954, S. 529—544). Sehr richtig hebt er gegen Eyck hervor, daß man die Ursachen des Versagens des Liberalismus nicht ausschließlich bei den Gegnern und v. a. bei Bismarck suchen dürfte, sondern vielmehr beim Liberalismus selbst, dessen Geschichte sich als ein Ablauf versäumter Gelegenheiten und mangelnder Einsichten, zumal in die Bedeutung der Massenkräfte und in die soziale Aufgabe der Zeit, darstellt. So steht an seinem Ende die geistige Kapitulation.

Die Streikbewegung im ausgehenden napoleonischen Frankreich an der Isère beobachtet Pierre Léon (Grèves dans l'Isère 1867—70. Rev. d'hist. mod. et contemp., t. 1, Okt.—Dez. 1954, S. 272—300). Er zeigt darin erste Anfänge eines politischen Erwachens, einer zum Klassenbewußtsein tendierenden Lenkung durch sozialistische Gruppen aus Lyon, doch bleibt die Bewegung einstweilen noch sehr schwach. Sie erschöpft sich in nicht aufeinander abgestimmten Aktionen zu geringfügiger Verbesserung der Löhne, und die Verwaltung bleibt mit geschickter und fester Hand stets Herr der Lage. *P. Kl.*

Für die Forschungen über Persönlichkeit, Wirken und Geschichtsbild Joachim Lelewels liegt die von Helena Hleb-Koszańska und Maria Kotwiczówna im Rahmen des Ossolineum in Breslau veröffentlichte „Bibliographia utworów Joachima Lelewela" (Die Bibliogr. d. Werke J. L.s; Wrocław, 1952, Wydawanictwo Zakł. Narod. im Ossol. 201 S.) vor, die in 1008 Nummern unter Berücksichtigung aller Ausgaben und Übersetzungen, mit historischen Anmerkungen und bibliographischen Verweisen versehen und vorbildlich durch mehrere Register aufgeschlüsselt, einen vorzüglichen Einblick in die wissenschaftliche, politische und publizistische Tätigkeit dieses bedeutenden und anregenden Geistes der polnischen Emigration aus der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts vermittelt. *H. L.*

NEUESTE GESCHICHTE (1871—1945)

Zeitschriftenbericht von W. Conze-Münster i. W.
Polnische Zeitschriften von H. Ludat, Münster i. W.

In der Sammlung „Quellen und Arbeitshefte für den Geschichtsunterricht auf der Oberstufe der höheren Schulen" des Klett-Verlages hat Reinhard Wittram als Heft 4 die Schrift „Die Nationalitätenkämpfe in Europa und die Erschütterung des europäischen

Staatensystems (1848—1917)" herausgegeben (63 S.), die auf so hohem Niveau steht, daß sie auch der junge Student mit Nutzen in die Hand nehmen sollte. Die Quellenstücke, natürlich ein Problem nirgend erschöpfend, aber immer an einem wichtigen Einschnitt besonders markant beleuchtend, geben einen Überblick über die Vielfalt der nationalen Spannungen durch ganz Europa hin, zumal in dem deutsch-slawischen Kraftfeld. W. eröffnet die Sammlung mit einem Abschnitt über die Aktualisierung der Nationalitätenfrage durch die 48er Revolution, beleuchtet das Problem der Minderheit im Europa vor 1914 an den Beispielen Rußlands, Deutschlands und Ungarns, läßt die unbefriedigten Nationalwünsche zu Worte kommen und endet mit den konstruktiven Lösungsversuchen, die auf habsburgischem Boden noch erwuchsen. *P. Kluke.*

Hans Raupach, Industrialismus als Wirklichkeit und Wirtschaftsstufe (Sozialwissenschaftliche Abhandlungen, hrsg. von der Hochschule für Arbeit, Politik und Wirtschaft, Wilhelmshaven-Rüstersiel, H. 1). Berlin, Duncker und Humblot 1954, 30 S. — Der anregende Vortrag, der von der Volkswirtschaftslehre „einen ihr gemäßen Beitrag zur Deutung des gesellschaftlichen Zusammenhangs menschlichen Daseins" fordert, geht von der Hinfälligkeit veralteter Wirtschaftsstufenbegriffe aus und begründet anstelle der der geschichtlichen Wirklichkeit nicht angemessenen Begriffe des „Kapitalismus" und „Sozialismus" die Verwendung der alten Kategorie des „Industrialismus" als eines „Prozesses fortschreitender Arbeitsteilung und Mechanisierung aller Arbeitsvorgänge bei stetig wachsendem Kapitalfonds und steigender Produktivität, aus der immer vielseitigere Möglichkeiten wachsender Bedarfsdeckung sich ergeben." Im Zusammenhang damit wird es möglich, auf die Bedeutung der vernachlässigten Technologie und die Periodisierung nach „technischen Leitprozessen" für die Wirtschaftsgeschichte hinzuweisen.

Münster i. W. *Werner Conze.*

Konrad Pfalzgraf, Die Politisierung und Radikalisierung des Problems Rußland und Europa bei N. J. Danilevskij (Fgg. osteur. Gesch. 1, 1954, 55—204) stellt Danilevskijs geistige Entwicklung und Ideologie umfassend in den Zusammenhang der politischen Geistesgeschichte Rußlands von den Slawophilen bis zum Neoslawismus. In ausführlicher Interpretation werden Danilevskijs Kulturtypenlehre und „Panrussismus" in den Rahmen des allgemeinen Gesinnungswandels von der revolutionären oder romantischen Theorie zur nationalistischen „Realpolitik" gestellt. Die geistesgeschichtliche Ableitung Danilevskijs von Rückerts „Weltgeschichte in organischer Darstellung", wie sie seit Solov'ev immer von neuem wiederholt worden ist, wird mit guten Gründen erheblich eingeschränkt. *W. Co.*

„Einen unedierten Brief Leopold von Rankes" vom 2. XII. 1878 aus Berlin an eine uns nicht genannte Persönlichkeit, die auf Veranlassung des Ministers Ristitsch Mitteilungen über die neueste Ge-

schichte Serbiens an Ranke geschickt hatte und von der er weitere Angaben „über den Tod Michaels und die Befestigung der serbischen Regierung auf dem von demselben gelegten Grunde" erbittet, veröffentlicht J. Milović in Istoriski časopis 4, 1952/53 (1954), 245f.
H. L.

Von einer bewußt weitgreifenden Definition des Begriffs „Industrielle Revolution" ausgehend, lehnt Roger Portal, Das Problem einer industriellen Revolution in Rußland im 19. Jahrhundert (Fgg. osteur. Gesch. 1, 1954, 205—216) Versuche sowjetrussischer Historiker ab, die „Industrielle Revolution" Rußlands weit zurückzudatieren, und läßt mit Einschränkung, die selbst noch als zu vorsichtig bezeichnet werden könnte, die Anwendung des Begriffs auf Rußland erst seit den 90er Jahren des 19. Jahrhunderts als berechtigt gelten. *W. Co.*

Otto Fürst von Bismarck, Meisterreden. Berlin, Argon-Verlag o. J., 110 S. 3,50 DM. — Das Bändchen enthält, ohne Nennung des Herausgebers, die vier Reichstagsreden Bismarcks vom 19. Februar 1878, 2. März 1885, 11. Januar 1887 und vom 6. Februar 1888 mit knappen, auf einen breiten Leserkreis berechneten Einführungen. Die Auswahl erfüllt gut ihren populären Zweck und kann für Unterricht oder Arbeitsgemeinschaften an höheren oder Volkshochschulen zugrunde gelegt werden. *Werner Conze.*

Ein instruktives Beispiel des Wirkungszusammenhangs von extensiver Landwirtschaft mit Raubbau am Boden und fortgesetztem Landesausbau durch abwandernde Überschußbevölkerung auf kaum erschlossenem kolonialen Boden bietet Jean Roche, Un exemple d'instabilité de la population rurale dans un pays neuf: Les migrations rurales dans le Rio Grande do Sul (Annales 9, 1954, 481—504). Die Ziffern der Abwanderung aus Rio Grande do Sul seit dem ausgehenden 19. Jahrhundert, besonders der letzten drei Jahrzehnte, werden im einzelnen aufgeführt. Es handelt sich vor allem um deutsche und italienische Kolonisten. *W. Co.*

Alex Weilenmann, Theodore Roosevelt und die Außenpolitik der Vereinigten Staaten von Amerika (Wirtschaft. Gesellschaft. Staat. Zürcher Studien zur Allgemeinen Geschichte, H. 9) Zürich, Europa-Verlag 1953, 138 S. — Die bei Max Silberschmidt entstandene Dissertation, die das gedruckte Material einschließlich der ersten vier Bände der seit 1951 erscheinenden achtbändigen Sammlung der Briefe Th. Roosevelts verwertet, hat sauber und geradlinig die Aufgabe gelöst, die außenpolitische Konzeption des Präsidenten in ihren Motiven und ideellen Hintergründen aufzusuchen. Der Vf., der sich der methodischen Schwierigkeiten bei der Bewertung der Rooseveltschen Äußerungen bewußt ist, geht aus von der Ethik der „Rough Riders", dem zentralen Begriff der „righteousness" und der Ideologie vom Frieden durch (notfalls kriegerische) Ausweitung der Zivilisation im missionarischen Auftrag, um Roosevelts Verbindung von „practical efficiency" und „lofty idealism" im einzelnen aufzudecken. Dabei wird

gewissenhaft zwischen „Idealismus" und „Realismus" ausgewogen. Überzeugend vertritt W. die Auffassung, daß Roosevelt mit einer gewissen „Großartigkeit" den historischen Moment des herausgeforderten Eintretens der Vereinigten Staaten in die Weltpolitik begriffen und dabei sowohl die amerikanischen Bedürfnisse in ihrer begrenzten Ausweitung wie die weltpolitische Verantwortung (bis zur Weltfriedensplanung) vertreten habe. Eine tieferliegende Problematik, wie sie — Th. Roosevelt in einen weiteren Zusammenhang stellend — kürzlich z. B. von Kennan ausgesprochen worden ist, wird von W. freilich nur unvollkommen angedeutet.

Münster i. W. *Werner Conze.*

Vor allem durch eine Auswertung der Bände 10 und 11 der Documents diplomatiques français klärt E. W. Edwards, The Far Eastern Agreements of 1907 (Journ. Mod. Hist. 26, 1954, 340—355) die Geschichte und weltpolitische Bedeutung des französisch-japanischen und vor allem des russisch-japanischen Abkommens von 1907 auf. Der entscheidende Anteil Frankreichs am Zustandekommen der russisch-japanischen Verständigung wird deutlich. Die Frage der Motive Greys im Hinblick auf die Isolierung Deutschlands bleibt offen, während Izvol'skijs Bestreben hervorgehoben wird, trotz der Abkommen mit Großbritannien und Japan den „Draht nach Berlin" nicht abreißen zu lassen.

Stanley W. Page, Lenin's Assumption of International Proletarian Leadership (Journ. Mod. Hist. 26, 1954, 233—245) interpretiert die Wandlungen der Leninschen Auffassung über die Rolle des russischen Proletariats in der kommenden Weltrevolution. Bestimmend erscheint jeweils Lenins Aussicht auf seine Führerstellung und ihre Möglichkeiten, gemessen an der weltpolitischen und militärischen Lage.

Der Bericht über Lenins Clausewitzstudien wird durch Werner Hahlweg, Lenin und Clausewitz. Ein Beitrag zur politischen Ideengeschichte des 20. Jahrhunderts (Arch. f. Kultg. 36, 1954, 357—387) abgeschlossen und zusammengefaßt, wobei gezeigt wird, daß für Lenin die Lehre vom Krieg als der Fortsetzung der Politik im Vordergrunde gestanden hat und maßgebend wurde für seine Kriegs- und Revolutionstheorie und ihre praktische Anwendung.

Mit der Veröffentlichung und Kommentierung des Wilson-Interviews durch Wiseman am 16. Oktober 1918 hat John L. Snell, Wilson on Germany and the Fourteen Points (Journ. Mod. Hist. 26, 1954, 364—369) einen wichtigen Quellenbeitrag zur Politik Wilsons und Vorgeschichte der Pariser Friedenskonferenz geleistet. Im Vordergrund steht die Differenz mit Großbritannien um die „Freiheit der Meere".

W. Co.

Remigiusz Bierzanek untersucht „Die Danziger Frage in der Politik der Westmächte" (Przegląd Zachodni 10, 1954, Nr. 9/10, 140—181) unter dem Gesichtspunkt, wie weit ihre Haltung durch die

Furcht vor der Gefahr der sozialistischen Revolution auf der Friedenskonferenz bestimmt wurde. „Der deutsche Eisenbahn-Transit durch Polen in den Jahren 1919—1939 als Problem des internationalen Rechts" ist Gegenstand einer Studie von Zbígniew Barański (ebd. Nr. 11/12, 519—545). *H. L.*

Klaus Mehnert, Weltrevolution durch Weltgeschichte, Die Geschichtslehre des Stalinismus. Schriftenreihe Osteuropa, Nr. 2. 2. Aufl. Stuttgart, Deutsche Verlagsanstalt 1953, 92 S., 2,90 DM. — Die neue Auflage der bereits angezeigten Schrift (HZ 172, 1951, 653ff.) ist wesentlich erweitert und umgearbeitet worden. Die alten Thesen sind dabei voll aufrechterhalten und haben an Überzeugungskraft gewonnen, da die Untersuchung durch die ungemein wichtigen ideologischen Sprünge von Stalins Linguistik-Briefen und seiner Lehre vom „aktiven Überbau" vom Jahre 1950 bis zu Stalins Schrift „Die Wirtschaftsprobleme des Sozialismus in der UdSSR" vom Oktober 1952 neu hindurchführt. Die Rückwirkungen auf die seit 1934 sowjetpatriotisch umgeschaltete Geschichtswissenschaft werden gezeigt, und das Dilemma der unsicher gewordenen Historiker angesichts der ideologischen Widersprüche und Weisungsänderungen wird an Beispielen im einzelnen nachgewiesen. Die sowjetrussischen Zeitschriften, vor allem die „Voprosy Istorii" sind ausgiebig verwertet worden. Ein Aufsatz „Gegen die subjektivistischen Fehler im Studium der Geschichte der sowjetischen Gesellschaft" (Vopr. Ist. 1952, H. 12, 3—10) ist in seinen Hauptteilen im Anhang übersetzt wiedergegeben worden.

Münster i. W. *Werner Conze.*

Stresemanns Verhältnis zu den Vereinigten Staaten wird durch Felix Hirsch, Stresemann, Ballin und die Vereinigten Staaten (Vjh. f. Zeitg. 3, 1955, 20—35) aufgehellt, wozu der Stresemann-Nachlaß ausgewertet worden ist. Die Bedeutung des Deutsch-amerikanischen Wirtschaftsverbandes und die Beziehung zu Ballin für die Entwicklung Stresemanns werden erstmalig ins rechte Licht gesetzt. Über die Rolle der amerikanischen Botschafter in Berlin und der deutschen in Washington in den 20er Jahren werden neue Aufschlüsse gewonnen.

Das Verhalten der sozialdemokratischen Parteileitung vom 30. Januar 1933 bis zur Auflösung der SPD im Juni 1933 behandelt Lewis J. Edinger, German Social Democracy and Hitler's „National Revolution" of 1933: A Study in Democratic Leadership (World Politics 5, 1953, 330—367). Bekanntes wird bereichert und erweitert durch Presseauswertung und Befragungen. Das Versagen der SPD-Führung gegenüber der unzulänglich erkannten, neuen Situation wird aus der Ideologie, der oligarchischen Führungsstruktur und der Überalterung der an die „Legalität" gewöhnten SPD erklärt.

Gestützt auf Akten des Department of State berichtet Arthur L. Funk, The „Anfa Memorandum": An Incident of the Casablanca Conference (Journ. Mod. Hist. 26, 1954, 246—254) über die Entstehungs-

geschichte eines Memorandums vom 27. März 1943, in dem die französische Stellung unter General Giraud in Nordafrika gegenüber den britisch-amerikanischen Alliierten nach ihrer Landung in Afrika präzisiert wurde. Ein lehrreiches Beispiel für eigenmächtig leichtfertiges Handeln Roosevelts, der einen von dem französischen Industriellen Lemaigre Dubreuil verfaßten Entwurf gutgeheißen hatte, wodurch Stimson verletzt und Churchill zum Widerspruch herausgefordert wurde. Die Texte des Entwurfs und des endgültigen Memorandums sind beigefügt. *W. Co.*

Die Völkerrechtswidrigkeit der Oder-Neiße-Linie wird in ihrer historischen Entstehung und ebenso für eine spätere, die Grundsätze des Völkerrechts etwa übersehende Friedenskonferenz mit angemaßter „quasi legislativer Funktion" durch Herbert Kraus, Die Oder-Neiße-Linie; Eine völkerrechtliche Studie (Europa und der Osten, Reihe I, Rheinische Friedrich-Wilhelms-Univ. zu Bonn. Köln, Rud. Müller 1954, 47 S.) festgestellt. Diese Grenzziehung verletze das völkerrechtliche Annexionsverbot, wobei die „Kompensationstheorie" als unhaltbar erwiesen wird, mißachte das Selbstbestimmungsrecht der Völker und die Prinzipien der Atlantic-Charta, der die Sowjet-Union und Polen beigetreten sind, und stelle einen Bruch der von der Sowjet-Union übernommenen Koalitionspflichten dar. *W. Conze.*

Die vom Posener Westinstitut herausgegebene Zeitschrift Przegląd Zachodni widmet die Doppelbände 9/10 und 11/12 des 10. Jahrgangs den „Wiedergewonnenen Gebiete zur Zehnjahresfeier Volkspolens". Sie enthalten umfangreiche Artikelserien und Materialsammlungen, die in historischer Sicht die neuesten Veränderungen in den deutschen Ostprovinzen behandeln und darum für die deutsche Öffentlichkeit und die historische Wissenschaft von höchstem Interesse sind. Die Aufgabe dieser Rechenschaftsberichte ist, die Zielsetzungen für die wissenschaftliche Erforschung darzulegen unter besonderer Berücksichtigung der wirtschafts- und kulturgeschichtlichen Gesichtspunkte, wie der programmatische Artikel von Maria Kiełczewska-Zaleska (Nr. 9/10, 1—7) zeigt, der in der Verbindung von traditionell-piastischer These mit sowjetischer Gegenwartspolitik einen klassischen Ausdruck für die neue gültige Geschichtskonzeption bietet. Aus der großen Zahl der Beiträge können nur die wichtigsten hier genannt und kurz charakterisiert werden. Tadeusz Cieślak zeichnet (Nr. 9/10, 8—14) ein Bild der bisherigen polnischen Forschungen über Pommern, das für die Geschichte der polnischen Wissenschaft, ihre Organisation und Tendenzen aufschlußreich ist. Einen Abriß des „Stettiner Zentrums für historische Forschungen" bietet Przemysław Smolarek (Nr. 9/10, 55—67), der die pommersche Geschichtstradition seit dem Mittelalter mitbehandelt und den Abschnitt seit 1648 als das „Zeitalter der preußischen Okkupation" bezeichnet. Auch hier ist die Darstellung der Verhältnisse in Stettin nach 1945 von größtem Interesse, wo es bisher weder zu der anfänglich geplanten Universitätsgründung noch zur

Errichtung eines größeren Forschungsinstituts gekommen ist. Zofia Krzymuska-Fafius schildert (Nr. 9/10, 68—77) „Denkmalsschutz und Museumswesen in den Wojwodschaften Stettin und Köslin", wichtig wegen des Hinweises auf die Inventarisierung, mit der das Staatliche Institut für Kunst in dem Kreis Soldin begonnen hat. Die Angaben über die Bevölkerung und ihre soziale Gliederung sowie die wirtschaftliche Situation Pommerns, an die sich entsprechende Artikel über Westpreußen und das Allensteiner Gebiet schließen, geben Aufschluß über den Strukturwandel, den diese Landschaften seit 1945 erlebt haben. Für die deutsche Geschichtsforschung besonders nützlich sind ferner die Übersichten, die Krystyna Pieradzka (für Schlesien) und Stanisława Zajchowska (für Lebus) in Nr. 11/12, 287—353, vom polnischen Schrifttum seit 1945 gegeben haben, aus denen der immense Fleiß und das planmäßige Streben nach einer totalen Revision der überkommenen Vorstellungen vom Geschichtsverlauf dieser Landschaften spricht. Diese Forschungsberichte werden ebenso wie die ausführlichen Schilderungen (Nr. 11/12, 354—424) der sozialen, wirtschaftlichen und kulturellen Veränderungen in Ober-, Mittel- und Niederschlesien eine sorgfältige Analyse von deutscher Seite erfahren müssen. Darüber hinaus enthalten die beiden Bände noch eine Reihe von Einzelstudien, die an ihren Orten verzeichnet sind.

H. L.

Oscar E. Anderson, jr., Refrigeration in America. A History of a new Technology and its impact. Princeton University Press 1953, 344 S. $ 6. — Die Besprechung eines solchen Buches in dieser Zeitschrift mag auf den ersten Blick ein wenig aus dem Rahmen zu fallen scheinen. Blickt man jedoch genauer in den Band, den A., Professor an der Universität von Cincinnati, auf Grund einer erstaunlichen Menge von Quellen, die zu einem wesentlichen Teil aus dem Landwirtschaftsministerium stammen, und mit großer Genauigkeit geschrieben hat, so ergibt sich, daß das Kühlwesen ein wichtiger Bestandteil der amerikanischen Wirtschaft werden mußte. Die Klimaunterschiede und die weiten Entfernungen in den USA, die Absicht, große Mengen von Fleisch aus den Zentren der Viehzucht zu den Städten besonders an der atlantischen Küste, aber auch in anderen Gebieten und umgekehrt Fisch von dort in das Binnenland zu schaffen, verlangte geradezu nach der Entwicklung von Kühleinrichtungen, die diese weiten Transporte gestatteten. A. ist den in diesem Zusammenhang auftretenden Fragen der Sammlung, Aufbewahrung und Verwendung von Natureis, der Erfindung und Verbesserung von mechanischen Kühlanlagen usw. usw., dem Bau von Kühlhäusern, Kühlwagen und Kühlschiffen mit großer Umsicht und dem Blick für das Wesentliche nachgegangen. Vielleicht wäre es für die Lesbarkeit des Bandes nützlich gewesen, ihn nicht in so sehr viele (20) Kapitel zu unterteilen. Interessant die, wenn auch sehr knappen Angaben, über den Bedarf an Kühlraum während der beiden Weltkriege.

Göttingen/Hannover. *Wilhelm Treue.*

DEUTSCHE LANDSCHAFTEN

Zeitschriftenbericht von Otto Herding-Tübingen
Polnische Zeitschriften von H. Ludat, Münster i. W.

Hedwig Penners-Ellwart, Die Danziger Bürgerschaft nach Herkunft und Beruf 1536—1709. (Wissenschaftliche Beiträge zur Geschichte und Landeskunde Ost-Mitteleuropas, 13). Marburg/L., J. G. Herder Institut 1954. VI, 453 S. nebst statistischem Anhang und 6 Karten. DM 12. — Die wohlerhaltenen Danziger Bürgerbücher sind eine vielseitige, erstrangige Quelle, namentlich für das 16. und 17. Jahrhundert, als die alte deutsche Handelsstadt auf der Höhe ihrer Macht und internationalen Geltung stand. Ihren Wert mindert es auch nicht, daß sie, wie üblich, die ohne Bürgerrecht in der Stadt ansässigen „Einwohner" — d. h. immerhin etwa die Hälfte der Gesamtbevölkerung — gar nicht, die durch Geburt zur Bürgerschaft gehörenden Bürgersöhne aber auch nur teilweise registrieren. Das verdeutlicht die vorliegende Abhandlung, eine von E. Keyser angeregte, in langen Jahren ausgestaltete Dissertation. Ihr allzu bescheidener Titel läßt nicht vermuten, welch ein reiches, im einzelnen noch auszuwertendes Material u. a. zur allgemeinen Bevölkerungsgeschichte und Siedlungsgeographie, zur Wirtschaftsgeschichte und Soziologie, zur Berufs- und Ortsnamenskunde hier geboten wird. Als besonders bedeutsam seien ein paar wenige Einzelergebnisse angeführt: 96 vH der Danziger Neubürger stammten aus dem deutschen Sprachgebiet; nur zu 35 vH ergänzte sich die Kaufmannschaft aus Einwanderern, während 59 vH der Handwerker und gar 75 vH der Arbeitsmänner von außerhalb kamen; von 19026 Neubürgern während der Jahre 1558—1709 waren — und das erweist die ganze Haltlosigkeit der chauvinistischen polnischen Behauptungen — nur 438, also 2,3 vH Träger polnischer oder kaschubischer Namen. Die methodische Gewissenhaftigkeit der kenntnis- und ertragreichen Arbeit bekundet sich nicht zuletzt in vielen statistischen Nachweisungen und graphischen Darstellungen.

Lüneburg. *Ulrich Wendland.*

Gottfried Ernst Hoffmann (Hrsg.), Bestandsübersichten schleswig-holsteinischer Archive, Heft 1, Übersicht über die Bestände des Schleswig-Holsteinischen Landesarchivs in Schleswig, Schleswig 1953, in Masch.-Schr. vervielfältigt, 115 S. — Nach einer Einleitung, die über die Neuzugänge in den letzten drei Jahrzehnten und neuere Veränderungen im Aufbau des Archivs orientiert, folgt eine ausführliche Übersicht über die Bestände, wobei aber auch Hinweise auf die Bedeutung einzelner Archivgruppen sowie auf ergänzendes Material an anderer Stelle die Benützung so ergiebig wie möglich gestalten; so ist ein sehr wertvolles archivgeschichtliches und archivkundliches Handbuch entstanden. *O. H.*

Alfred Dreyer, Der alte Ratsweinkeller 1250—1842. Hamburg, Verlag Hamburgische Bücherei. 102 S. — Eine sehr sorgfältig und mit viel Liebe gearbeitete kulturgeschichtlich über den Hamburger

Rahmen hinaus wertvolle Studie, die Entstehung und Entwicklung des Ratsweinkellers als Bau, seine Verwaltung, Herkunft, Beschaffung, Behandlung, Ausschank, Preise der Weine, seine Gäste und die finanzielle Bedeutung des Kellers für die Stadt Hamburg behandelt.

Göttingen/Hannover. *Wilhelm Treue.*

F. Timme (Hrsg.), Forschungen zur Braunschweigischen Geschichte und Sprachkunde. (Quellen und Forschungen zur Braunschweig. Gesch., B. 15.) Braunschweig E. Appelhaus 1954, 160 S.— Anläßlich der Tagung des Hansischen Geschichtsvereins und des Vereins für niederdeutsche Sprachforschung zu Pfingsten 1954 in Braunschweig überreichte der dortige Geschichtsverein diese Sammlung von 8 Aufsätzen. — Zum Thema Stadtkernforschung, das in Braunschweig wie in vielen kriegszerstörten Städten in den letzten Jahren neu aufgegriffen wurde, stellt A. Tode (Die vor- und frühgeschichtliche Besiedlung des Stadtgebietes von Braunschweig) die vor- und frühgeschichtlichen Fundplätze im heutigen Stadtgebiet zusammen. W. Flechsig (Der Name der Stadt Braunschweig) beschäftigt sich mit dem niederdeutschen Kern des Bestimmungswortes im Ortsnamen Braunschweig, während der siedlungskundliche Beitrag von O. Hahne zahlreiche „Alte Einzelhöfe im Stadtgebiete von Braunschweig" ermittelt. Otto Stelzer (Lage und Ausdehnung der Marktsiedlung Braunschweigs im 11. Jahrhundert) wirft die Frage nach dem Stadtkern des mittelalterlichen Braunschweig erneut auf und unterscheidet hier scharf zwischen dem Handelsplatz und dem Wohnplatz der ersten in Braunschweig seßhaften Kaufleute, den er um die Jakobskirche sucht und auf Grund vorhandener Mauerreste bereits im 9. Jahrhundert als befestigte Marktsiedlung erklärt. Ob seine, im wesentlichen aus heutigen Erscheinungsformen erschlossenen Annahmen richtig sind, können erst umfangreiche Grabungen zeigen. — W. Spieß (Die Zentralverwaltung der Stadt Braunschweig in hansischer Zeit) gibt einen interessanten Einblick in die Gliederung des Beamtenapparates der Stadt und damit in ein Stück Geschichte der städtischen Selbstverwaltung, während F. Timme (Hansegeist und dynastische Gesinnung im Bürgertum der Stadt Braunschweig) dem Dualismus Hansestadt-Herzogsstadt nachgeht. Dabei bietet er zugleich einen kurzen, einprägsamen Überblick über die Stadtgeschichte bis ins 19. Jahrhundert hinein, bei dem das Zusammengehen der fernhandeltreibenden Kaufleute mit dem Expansionspolitik treibenden Herzog Heinrich dem Löwen ebenso bemerkenswert ist, wie der Hinweis auf die „Landpolitik" der Stadt im 14. Jahrhundert.

Berlin. *Albrecht Timm.*

Friedrich Thöne, Wolfenbüttel in der Spätrenaissance, gibt im Braunschw. Jb. 35 (1954), 1—116 eine „Topographie und Baugeschichte unter den Herzögen Heinrich Julius und Friedrich Ulrich (1589—1634)". Da Herzog Julius der Stadt bis zum Beginn des 19. Jahrhunderts ihr Gesicht gegeben hat, gibt die sehr eindringliche, durch Bilder

und Pläne unterstützte Darstellung, die von vielerlei archivalischen Quellen lebt, ein als Beispiel auch für die allgemeine Geschichte der Zeit wesentliches Bild für die Zusammenarbeit des Fürsten, des Rates und einzelner Bürger im Aufbau einer Residenzstadt. Interessant ist das Anwachsen der bewohnten Grundstücke um das Vierfache zwischen 1585 und 1626, in einer Zeit, die sonst, wie Vf. mit Recht hervorhebt, eher eine Stagnation der Einwohnerzahlen zeigt.

In den „Osnabrücker Mitt." 66 (1954) 1—102 gibt Günther Wrede auf Grund der Flurkarten der Orte des ehemaligen Fürstbistums Osnabrück einen „Beitrag zur ältesten Siedlungsgeschichte im frühen Mittelalter", der methodisch über den lokalen Rahmen hinaus Beachtung verdient. Vf. arbeitet die alten Langstreifenfluren als einzige gesicherte Belege für „alte", d.h. vor 800 liegende Siedlungen heraus, gibt eine vollständige Bestandsaufnahme dieser Flurformen, stellt dann Beobachtungen an über die einzelne Flur — wir heben als interessante Einzelheit das Fehlen des Hufenmaßes vor der fränkischen Zeit heraus — (61) — und kommt so zur Feststellung der Ausgangszentren der heutigen Kulturlandschaft, die er zugleich als die Zentren der alten Osnabrücker Gaue faßt. Eine wesentliche Detailbeobachtung ist, daß die ältesten Siedlungen durchaus nicht die größten, sogar oft recht kleine Markungen gehabt haben (82), das wird den süddeutschen Forscher besonders beschäftigen. Vf. weist in dem Zusammenhang mit Recht auf die anderen Gesichtspunkte einiger württembergischer Siedlungsforscher hin.

Carl Haase untersucht in den „Osnabrücker Mitt." 66 (1954), 103—144 unter der Überschrift „Mittelalterliche Weichbildprivilegien im Osnabrücker Land" die weithin verwandten bischöflichen Privilegien für Iburg, Vörden, Fürstenau und Melle aus den Jahren 1359 und 1443, wobei es vor allem darauf ankommt, die Verschiedenheiten aus den aktuellen Zuständen und dem verfassungsrechtlichen Entwicklungsstadium, in dem das Privileg die Ortschaft antraf, herauszuarbeiten. Abdruck auf Grund der Or. der vier Privilegien in der Anlage.

In den Osnabrücker Mitt. 66 (1954), 181—196 erarbeitet Heinrich Banniza v. Bazan die Ahnenliste von Justus Möser.

Max Braubach, Kurfürst-Fürstbischof Clemens August in Clemenswerth, geht auf Grund von Diplomatenberichten den Zeugnissen für die Anwesenheit des nordwestdeutschen Kirchenfürsten in seinem Jagdschloß im Hümmling nach: in einer Atmosphäre, die das Private und das Hochpolitische so zwanglos verbindet, fällt manches bezeichnende Licht auf die Gestalt des kunstsinnigen Wittelsbachers. (Osnabrücker Mitt. 66, 1954, 197—219.)

Aus dem Jb. 28/29 des Hist. Ver. f. Württ. Franken (1954), das dem Andenken an den kürzlich verstorbenen Vereinsvorsitzenden Emil Kost gewidmet ist, heben wir hervor: den Beitrag von Oscar Paret,

Unsere vorgeschichtlichen Grabhügel, 33—64, zumal die Ausführungen über Grabhügel und Siedlungsforschung mit der These, daß der Grabhügel den Wald vor Rodung geschützt habe, nicht allein den prähistorischen Fachmann beschäftigen. — Josef Trittler, Kloster Schöntal, ein Beitrag zur Entstehungsgeschichte, 65—84, weist darauf hin, daß trotz der Gründung des Klosters im Rechtssinne am 15. 3. 1157 „für Baubeginn, Vollendung und Einzug der Mönche ... eine Zeitspanne von 1157—1163, wenn nicht darüber hinaus bis in die Nähe von 1171" offen zu lassen ist. — Hansmartin Decker-Hauff, Spätromanische Fürstenbilder auf der Komburg, 85—98, erweist die Stifterfiguren auf dem erst 1940 durch Eduard Krüger unter Fresken des 16. Jahrhunderts entdeckten Altarfresko in der Sechseck-Kapelle auf der Komburg bei Schwäbisch Hall als Heinrich (VII.), Friedrichs II. Sohn und seine Gattin Margarethe. Die Schlußfolgerung scheint mir zwingend, der gedrängte Aufsatz ist ein sehr bemerkenswerter Beitrag zur Deutung eines der „kostbarsten Zeugnisse staufischer Wandmalerei im ehemals staufischen Kern- und Ursprungsgebiet" (95). — Wir erwähnen noch: Werner Matti, Besitzverhältnisse der Haller Salzsieden, Auszug aus einer Diss. über Verfassung und Wirtschaftspolitik der Saline Schwäbisch Hall bis zum Jahre 1802, 1952; Isidor Fischer, Mittelalterliche Wallfahrtsorte in der Umgebung Crailsheims, 107—128; Eduard Krüger, Denkmale aus der Zeit des Humanismus und der Reformation in Schwäbisch Hall, 129—154, wertvoll namentlich durch die Einbeziehung der Epitaphien. Man kann aber nicht sagen, daß in „Deutschland der Humanismus einer der Miturheber der Reformation" war (129). — Ein Bild von Florian Geyer entwirft 155—166 Ottogerd Mühlmann. — In die Hohenlohesche Kunst- und Kulturgeschichte führen einige Studien, die unter diesem Gesichtspunkt in sich zusammenhängen: Elisabeth Grünenwald, Schloß Kirchberg an der Jagst, 178—224, ein Stück Baugeschichte von der Renaissance bis ins 18. Jahrhundert, mit reicher Illustration; Max H. v. Freeden, Zur Raumgestaltung des ehemaligen Karlsberg-Schlosses bei Weikersheim, 236—241, ergänzt durch eine Studie über die Innenausstattung des Schlosses Weikersheim von Sigmund Graf Adelmann-Adelmannsfelden, 242—268. Dazu paßt ganz gut, daß Hans Bernhard Graf v. Schweinitz, „die staatsrechtliche Stellung der Mediatisierten unter der Rheinbundverfassung in Württemberg", 269—286 ein Kapitel aus seiner Tübinger phil. Diss. über Hohenlohe und die Mediatisierung in Franken und Schwaben fügt. *O. H.*

Otto Herding und Bernhard Zeller, Grundherrn, Gerichte und Pfarreien im Tübinger Raum zu Beginn der Neuzeit. Arbb. zum Histor. Atlas v. Südwestdeutschld., Heft I, herausgeg. v. d. Kommission f. geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg. Stuttgart, Kohlhammer 1954. 46 S. 4°, 10 Karten. — Im Beiwort handelt O. Herding einleitend von der Methode des historischen Atlas und der geschichtlichen Eigenart des Tübinger Raumes, erörtert insbesondere das Problem der gewählten Zeit: Mitte des 16. Jahrhunderts,

größtmögliche Mittelalternähe bei noch leidlich systematischen Quellen, anderseits freilich gewisse Nachteile gegenüber dem für gewöhnlich als Ausgangspunkt gewählten 18. Jahrhundert. B. Zeller bietet nach einer genauen Beschreibung der Quellen (Urbare, Lehen- und Steuerbücher) die statistischen Unterlagen zu den Karten und ein ausführliches Ortsverzeichnis. Die Karten selber versuchen die Grundherrschaften mit einzubeziehen, und zwar nicht nur die Orte, in denen der jeweilige Grundherr Besitz hatte, sondern auch die Größe des Besitzes in Juchert = anderthalb Morgen. Außerdem ist zwischen Einzelland und Hofland unterschieden. Eine mehrfarbige Karte zeigt das Verhältnis der verschiedenen Grundherrschaften zueinander. Je eine Skizze ist auch den Niedergerichten und den Pfarrverhältnissen mit Patrozinien gewidmet. Eine Karte der Gemeindegrenzen nach dem Stand der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts, also dem frühesten, der zu fassen ist, dient als Grundkarte. Maßstab überall 1:100000. Das Ganze ist aus einer dreisemestrigen Seminarübung erwachsen, aber durch eigene archivalische Forschungen von B. Zeller erweitert und abgerundet. *O. Herding.*

Dieter Albrecht, Die Klostergerichte Benediktbeuren und Ettal. Hist. Atlas v. Bayern, Teil Altbayern, H. 6. München, Verl. d. Komm. f. Bayer. Landesgesch. 1953. 56 S. und Karte, 4 Bildbeilagen. DM 6,80. — Die großräumige, fast möchte man sagen: ruhige Klarheit und Einheitlichkeit im Grenzverlauf der Klostergerichte, an die südlich die Grafschaft Werdenfels stößt (in die Karte voll aufgenommen), wird im Beiwort historisch begründet. Namentlich für Benediktbeuren (Reichskloster 817) ist das eindrucksvoll: die Geschlossenheit des Bezirkes wird auch von innen her nicht gestört, das Kloster ist alleiniger Grundherr. Daß die Reichsunmittelbarkeit durch frühere gelegentliche Mediatisierungsversuche (Freising) gestört, schließlich durch die Wittelsbacher annulliert wird, wozu die Doppelstellung Ludwigs des Bayern besonders beitrug, ist nicht so wesentlich, wie die Tatsache, daß Benediktbeuren offenbar die spätere Entwicklung des Rechtsinhalts der Hochgerichtsbarkeit nicht mitgemacht, vielmehr versucht hat, außerhalb der drei todeswürdigen Sachen alle Fälle nach wie vor an sich zu ziehen, wozu es sich durch ein Privileg Ludwigs des Bayern, das im 15. Jahrhundert noch durch eine Fälschung verstärkt wurde, berechtigt glaubte. Das wäre überall schwierig gewesen, man weiß, wie sich der Kreis der hohen Gerichtsbarkeit erweitert hat seit dem Ausgang des Mittelalters. In Bayern aber mußte angesichts der besonderen Befugnisse des herzoglichen Vitztums ein solcher Standpunkt besonders schwer zu halten sein. Vom Kampf für diese Position ist die Geschichte der Abtei wesentlich bestimmt gewesen. Der räumliche Umfang ist sich seit den frühesten Zeiten offenbar gleich geblieben. Das „kaiserlich gefreite Klostergericht Ettal", 1330 durch Ludwig den Bayern begründet, hatte sich nach der Mitte des 14. Jahrhunderts empfindliche Einbußen an die Wittelsbacher gefallen lassen müssen, war aber mit dem verbliebenen Rest doch seit dieser Zeit kon-

stant geblieben. Der Güterbestand für beide Klöster wird wieder nach dem Stand von 1752 wie bei den früheren Heften geboten.

O. Herding.

Einen Überblick über „Die Entwicklung von Reichenbach bis zum Beginn des 19. Jahrhunderts" steuert Władysław Dziewulski bei, der besonders das Problem der Stadtgründung in Anlehnung an vorkoloniale Siedlungskerne und die Entwicklung der Tuchindustrie behandelt, wobei er für die spätere Zeit auf Breslauer Aktenmaterialien zurückgreifen kann (Przegląd Zachodni 10, 1954, Nr. 11/12, 463—501). Ferner sei auf eine interessante Abhandlung über „Die Wehrmauern von Fraustadt" (ebd. 583—599) aus der Feder von Grażyna Wróblewska verwiesen. Alle diese Untersuchungen zeigen die Aufnahme der landesgeschichtlichen Forschung in Ostdeutschland durch die polnische Wissenschaft, die wir aufmerksam verfolgen sollten. *H. L.*

NEKROLOG

Rudolf Schreiber †

Am 25. Oktober 1954 starb, erst 47 Jahre alt, zu Speyer a. Rh. der dortige Staatsarchivdirektor, der ehemalige ao. Professor für Mittlere und Neuere Geschichte an der Deutschen Karls-Universität zu Prag, Dr. Rudolf Schreiber. Sein Tod riß in die schon stark gelichteten Reihen der sudetendeutschen Historikergeneration, über die das Chaos von 1945 hereinbrach, eine neue, nicht mehr schließbare Lücke. Schon im Herbst des Schicksalsjahres, das den Überlebenden die Heimat raubte, hatte Josef Pfitzner in der Strafanstalt Pankratz (Prag) geendet, gleichzeitig war Gustav Pirchan im Lager Theresienstadt dem Hunger erlegen, vor vier Jahren ging Wilhelm Wostry, vor zwei Jahren Josef Bergel dahin, beide verspätete Opfer der Austreibung. Nun folgte Rudolf Schreiber.

Die Daten seines äußeren Lebens deuten inneres Erleben an: geboren am 8. März 1907 in Neudeck (Egerland); Studium in Prag begonnen, in Marburg fortgesetzt, in Prag als Schüler Wostrys abgeschlossen; Forschungsaufträge bei der Deutschen Gesellschaft der Wissenschaften in Prag; als erster Deutscher Absolvent der neuerrichteten staatlichen tschechischen Archivschule in Prag; 1931 Assistent am Historischen Seminar der Deutschen Karls-Universität in Prag; hier 1937 Dozent, seit 1944 ao. Professor; vorher sieben Jahre Archivar; seit 1943 Soldat im Felde; seit 1945 als Heimatvertriebener in Bayern, zwar wieder mit seiner großen Familie vereinigt, aber auch mit ihr hungernd und darbend; trotz aller Fehlversuche, wieder zu gesicherter Stellung und Brot zu kommen, unermüdlich und unverdrossen wissenschaftlich tätig; endlich das Gelingen: 1950 Staatsarchivdirektor in Speyer.

Die drei, für Schreibers Leben entscheidenden Räume Böhmen, Bayern und Pfalz bestimmten auch sein Schaffen. In Böhmen beginnend, von böhmisch-landesgeschichtlichen Fragen und Problemen

Ring um Ring auf allgemeingeschichtliche übergreifend, erreichte er schon hier erste, anerkannte Erfolge. In neun Jahren entstanden, bald mehr die Forschung, bald mehr die Darstellung betonend, politische, Rechts-, Siedlungs-, Wirtschafts-, Sozial- und Kulturgeschichte voneinander lösend oder miteinander verwebend, 21 größere Arbeiten, darunter als wichtigste „Der Elbogener Kreis und seine Enklaven nach dem Dreißigjährigen Kriege" (Sudetendeutsches Historisches Archiv, Band 2), Prag 1935, „Johannes von Mies, ein vorhussitischer Prediger der Prager Deutschen", Brünn 1937, „Der Laienkelch in der deutschen und in der tschechischen Reformation" (Zeitschr. f. sudetend. Geschichte, 1937), „Zum sudetenländischen Anteil an der Besiedlung Ostgaliziens" (ebenda, 1939), „Peter Rothirsch von Prag, der Freund des Ackermanndichters" (ebenda, 1941), „Die geschichtliche Schlüsselstellung Böhmens im deutschen Raum" (Raumforschung und Raumordnung, 1942). Von Zeit zu Zeit wurde die bisher angewandte Methode überprüft und, falls für nötig erkannt, geändert. Kritik hieß für Sch. immer auch Selbstkritik. — Der Aufenthalt in Bayern ließ zwar vielerlei Neues ansetzen, doch mußte erst die Erinnerung an das Alte bewältigt werden. Das geschah in dem Buch „Prag, die vielgestaltige Stadt" (Kitzingen a. M., 1952). — Erst die Pfalz eröffnete völlig andere Sichten. Hier fand der Heimatvertriebene wieder Heimat, Wurzelboden für sich und die Seinen und für seine Arbeit. Staunenswert, wie schnell und gründlich er, der geborene Ostdeutsche von Eger und Elbe, sich in die andersgeartete westdeutsche Welt am Rhein einlebte. Doch vergaß er über dem Neuerworbenen das Altverlorene nicht. Er suchte beides nebeneinander zu pflegen. Es gelang. So wurde er zugleich Obmann der hauptsächlich durch seine Energie neubegründeten Historischen Kommission der Sudetenländer (mit dem Sitz in Heidelberg) wie Vorsitzender der Wissenschaftlichen Kommission des Historischen Vereins der Pfalz. Zwei weite Felder boten nun Arbeit, verlangten und erhielten sie auch. Die Liste seiner Veröffentlichungen zur pfälzischen Geschichte und Archivkunde zählte schon in der kurzen Zeit von vier Jahren an die 30 Nummern. Es war viel. War es für den seit mehr als einem Jahrzehnt weder äußerlich noch innerlich zur Ruhe Gekommenen nicht zuviel?

Erlangen. *A. Ernstberger.*

VERMISCHTES

Ein internationaler Kongreß „Le fer à travers les âges" findet vom 3. bis 6. Okt. 1955 in Nancy statt. Es werden 4 rapports généraux durch frz. und ausländische Gelehrte über jede der großen geschichtlichen Perioden der Metallurgie, ferner kleine Mitteilungen über Sonderfragen erstattet werden. Der letzte Kongreßtag bleibt Ausflügen und Besichtigungen vorbehalten. Näheres durch Musée Lorrain, Nancy, Palais Ducal. *K—t.*

Die Westdeutsche Rektorenkonferenz (Göttingen, Hospitalstr. 10) hat ein Hochschulkundliches Preisausschreiben erlassen. Themen: 1. Die wirtschaftlichen Grundlagen der Universitäten

und Hochschulen in geschichtlicher Betrachtung. 2. Matrikel und Immatrikulation. Eine hochschulgeschichtliche Untersuchung. Die 1. und 2. Preise betragen je 3500 und 1500 DM. Die Absicht der Beteiligung muß der Rektorenkonferenz bis 31. Juli 1955 mitgeteilt werden. Termin für die Einreichung der Arbeiten: 1. Mai 1956. Alles Nähere ist aus dem einschlägigen Rundschreiben der Rektorenkonferenz vom 30. April 1955 zu ersehen, das u. a. den Historischen Seminaren aller Hochschulen zugegangen ist. *K—t.*

Berichtigung

In HZ 179 Heft 2 S. 379 ist in der Besprechung von Walter Porzig, Die Gliederung des indogermanischen Sprachgebiets, in der achten Zeile v. u. statt „Leibniens" zu lesen „Leibnizens". *K—t.*

NEUE BÜCHER

Von Hans Jessen-Bremen.

Die folgende Literaturübersicht beruht nicht auf dem Büchereinlauf bei der Schriftleitung, sondern wurde nach bibliographischen Quellen angefertigt[1]).

Allgemeines

Brunner, O., *Abendländisches Geschichtsdenken*. Hb: Kloss i. Komm. 1954. 38 S. — Milbourn, R. L. P.: Early *christian interpretations* of *history*. Lo: Black 1954. 234 S. — Guggisberg, K., Über *christliche Geschichtsdeutung*. Bern: Haupt 1955. 27 S. — Grassl, A., Die *Romantik*, ein Gegenpol der Technik. Geschichtsphilosophische Betrachtungen einer Kulturbewegung. Bo: Bouvier 1954. 107 S. — Schering, E., Glaube und Geschichte bei Peter *Poiret*. Gö: Vandenhoeck u. Ruprecht 1954. 204 S. [Mikrokopie]. — Festschrift für Hans *Wohltmann*. Stade: Gesch.- u. Heimatver. 1954. 231 S. — Mais, A., Historische und kulturhistorische *Sammlungen* in Österreich. Wi, Verb. Österr. Geschichtsvereine 1953. 64 S. — Tiedemann, M., Katalog der *Leichenpredigtensammlung* der Niedersächsischen Staats- und Universitätsbibliothek *Göttingen*. Bd. 1, 2. Gö, Reie-Verl. 1954. 224 S. — Seth, R., Spies at work. A history of *espionage* (1500—1945). Lo: Owen 1954. 234 S. — Kohn, H., *German* history. Boston: Beacon Pr. 1954. 224 S. — Wentzcke, P., Die *deutschen Farben*. Ihre Entwicklung und Deutung. 2. Aufl. Hd: Winter 1954. 192 S., 8 Taf. — Geschichte der

[1]) Die Verlagsorte sind folgendermaßen abgekürzt: Am = Amsterdam, Bar = Barcelona, Bas = Basel, Be = Berlin, Bi = Bielefeld, Bo = Bonn, Bol = Bologna, Br = Breslau, Ca = Cambridge, Engl., Da = Darmstadt, Dr = Dresden, El = Erlangen, Fr = Frankfurt a. M., Fb = Freiburg i. B., Fl = Florenz, Gi = Gießen, Gö = Göttingen, Gr = Greifswald, Gro = Groningen, Hl = Halle, Hb = Hamburg, Hd = Heidelberg, Hn = Hannover, Je = Jena, Ka = Karlsruhe, Ki = Kiel, Kl = Köln, Kb = Königsberg i. P., Kop = Kopenhagen, La = Langensalza, Lei = Leiden, Lo = London, Lz = Leipzig, Ma = Marburg, Md = Madrid, Mai = Mailand, Mch = München, Ms = Münster, Nb = Nürnberg, Np = Neapel, NY = New York, Ox = Oxford, Pa = Paris, Po = Potsdam, Ro = Rostock, Sg = Stuttgart, Sto = Stockholm, Tb = Tübingen, Tr = Turin, Up = Upsala, Wa = Washington, Wb = Würzburg, Wei = Weimar, Wi = Wien, Zr = Zürich.

Republik *Österreich*. Hrsg. v. H. Benedikt. Mch: Oldenbourg 1954. 632 S. — Block, M. de, *Südtirol*. Groningen: Wolters 1954. VII 230 S. — Farkas, S. v., *Ungarns* Geschichte und Kultur in Dokumenten. Wiesbaden: Harrassowitz 1955. VIII 234 S. — Kent, W., *London* in the news. Through 3 centuries. Lo: Staples Pr. 1954. 242 S. — Lindberg, F. and J. J. Kolehmainen, The *Scandinavian* countries in international affairs. A bibliographie (1800—1952). Minneapolis: Univ. of Minnesota 1953. — Ziffer, B.: *Poland*. History and historians. NY, Mid-European Studies center 1953. 107 S. — Nolde, B.: La formation de *l'empire russe*. 1. Bd. Pa: Inst. d'études slaves 1953. — Le Bourdais, D.M., Nation of the *North. Canada* since confederation. Lo: Methuen 1953. X, 270 S. — Kraus, M., The writing of *American* history. Norman: Univ. of Oklahoma Pr. 1953. X 387 S. — Handlin, O. [u. a.], Harvard Guide to *American* history. Cambridge: Belknap Press of Harvard Univ. 1954. XXIV 689 S. — Smelser, M., *American colonial* and *revolutionary history*. NY: Barnes & Noble 1952. VII 263 S. — Westcott, A., *American* Sea Power since 1775. Chicago, Lippincott 1952. VIII 609 S. — Lamouche, L., Histoire de la *Turquie* depuis les origines jusqu' à nos jours. Nouv. éd. complétée. Pa: 1953. 442 S. — Le May, R., The culture of *South East Asia*. The heritage of India. Lo: Allen & Unwin 1954. 218 S., 2 Kt., 95 Taf. — Latourette, K. S., A history of modern *China*. Melbourne, Lo: Penguin 1954. 233 S. — Jenaga, S., History of *Japan*. S. Padena: Perkins 1954. 259 S. —

Vorgeschichte und Altertum

La Découverte du passé. Progrès récents et techniques nouvelles en *préhistoire* et en archéologie. Études réunies et présentées par A. Laming. Pa: Picard 1952. 363 S. — Marschall, A. K. I. N. u. R. v. Uslar, Die vor- und frühgeschichtliche Besiedlung des *Bergischen Landes*. Neustadt a. d. Aisch: Schmidt 1954. VIII, 272 S. — Stuhlfauth, A., Vorgeschichte *Oberfrankens*, H. 1. Bayreuth: Ellwanger 1954. 126 S. — Tackenberg, K.: Fundkarten zur Vorgeschichte der *Rheinprovinz*. Bo: Habelt 1954. 107 S., 21 Taf. — Tischler, F., Das Gräberfeld *Hamburg Fuhlsbüttel*. Hb: Museum 1954. 7 S., 60 Taf. — Masson-Oursel, P. et H. de Wilman-Grabowska, L'*Inde antique* et la civilisation indienne. Pa: Michel 1951. XXII 497 S. — Alt, A., Die Herkunft der *Hyksos* in neuer Sicht. Be: Akademie Verl. 1954. 40 S. — Dussaud, R., *Prélydiens, Hittites et Achéens*. Pa: Geuthner 1953. 186 S. — Skeat, Th. C., The Reigns of the *Ptolemies*. Mch: Beck 1954. 43 S. — Altheim, F. u. R. Stichl: Ein asiatischer Staat. Feudalismus unter den *Sasaniden* und ihren Nachbarn, 1. Wiesbaden: Limes Verl. 1954. II 298 S. — Bonnard, A., *Civilisation Grecque* 1. Lausanne: Clairefontaine 1954. 239 S., 16 Taf. — Defradas, I., Les thèmes de la propaganda *delphique*. Pa: Kincksieck 1954. 296 S. — Westlake, H. D., *Timoleon* and his relations with tyrants. Manchester: Univ. Pr. 1952. IX 61 S. — Wångstedt, St. v., Ausgewählt *demotische Ostraka*. Uppsala: Almquist & Wiksell 1954. XII 248 S. —

Gigon, O., Kommentar zum ersten Buch von *Xenophons* Memorabilien. Ba: Reinhardt 1953. 169 S. — Zucker, F., *Isokrates'* Panathenaikos. Be: Akademie Verl. 1954. 30 S. — Grimal, P., Le siècle des *Scipions*, Rome et l'hellénisme au temps des guerres puniques. Pa: Aubier 1953. 229 S. — Lepore, E., Il *Princeps ciceroniano* et gli ideali politici della tarda repubblica. Napoli: Istituto ital. per gli studi storici 1954. 448 S. — Forni, G., Il reclutamento della *Legioni* da Augusto a Diocleziano. Milano: Bocca 1953. 244 S. — Grant, M., The six main aes *coinages* of *Augustus*. Edinburgh: Univ. Pr. 1953. XIX 178 S., 20 Taf. — Burn, A. R., *Agricola* and Roman Britain. Lo: English Univ. Pr. 1953. X 182 S. — Birlly, E., *Roman Britain* and the Roman Army. Kendal: Wilson 1953. XI 196 S. — Mack, R. P.: The *coinage* of ancient *Britain*. Lo: Spink 1953. X 151 S. — Vitucci, G., L'imperatore *Probo*. Roma: Signorelli 1952. VIII 161 S. — Reusch, W., *Augusta Treverorum*. Trier: Paulinus Verl. 1954. 46 S. — Welsford, A. E., Life in the *early church* a. d. 33to 313. Lo: S. P. C. K. 1951. IX 427 S. — — Buchner, E., Die politischen Ideen im Panegyrikos des *Isokrates*. El: Phil. Diss. 1953. 196 S. [Mschr.].

Mittelalter

Dawson, C., *Medieval Essays*. Lo and NY: Sheed and Ward 1953. VII 271 S. — Gille, B., Esprit et *civilisation technique* au moyen âge. Pa: 1952. 25 S. — Zananiri, G., Histoire de l'*église byzantine*. Pa: Nouvelles éditions latines 1954. 316 S. — Veh, O., Zur Geschichte des Kaisers *Phokas* (602—610). Fürth: Human. Gymn. 1954. 23 S. — Bay, S. A., Bonde og viking. Samfundsliv og tro i Nordens *vikingetid*. København: Reitzel 1954. 22 S. — Lortz, I., *Bonifatius* und die Grundlegung des Abendlandes. Wiesbaden: Steiner 1954. 78 S. — David, M., La souveraineté et les limites juridiques du *pouvoir monarchique* du IX au XV siècle. Pa: Dalloz 1954. — Nadols'ki, A., Studia nad uzbrojeniem polskim w X, XI i XII wieku. [Die *polnische Bewaffnung* im 10., 11. u. 12. Jahrhundert.] Lodz: Zakład im. Ossolińsk. 1954. 287 S. — Alphandery, P.: La *Chrétienté* et l'idée de *croisade*. 1. Pa: Michel 1954. XXX, 245 S. — Martens, M., L'administration du domaine ducal en *Brabant* an moyen âge (1250—1406). Bruxelles, Palais Acad. 1954. 608 S. — Reinold, A. M.: Die Siedlungstätigkeit des *Deutschen Ordens* in Preußen. Kitzingen: Holzner 1954. 32 S. — Hopp, D. G., Die *Zunft* und die *Nichtdeutschen* im Osten, insbesondere in der Mark Brandenburg. Mb: Herder Institut 1954. 199 S. — Meinander, C. F. [Hrsg.], Forntid och fornfynd. En oversiht av *Finlands* förhistoria i den moderna arkeologins belysning. Helsingfors: Schildt 1952. 81 S. — The *Russian Primary Chronicle*. Laurentiantext. Cambridge: Mass. Academy 1953. 313 S. — Usteri, E., *Westschweizer Schiedsurkunden* bis zum Jahre 1300. Zr: Schulthess 1955. XIV 550 S. — Hildegard von Bingen, *Wisse die Wege*. Hrsg. u. aus dem Lat. übersetzt nach dem Rupertsberger illuminierten Scivias Kodex (1141—1151) von M. Böckeler. Salzburg: Otto Müller 1954. 422 S., 8 Taf. — Urban, V., *Lettres secrètes* et curiales du pape *Urbain V* (1362—1370). Pa: Boc-

card 1954. 562 S. — Macek, I., Husitské revolučni hnuti [Die revolutionäre *Hussitenbewegung*.]. Praha: Rovnost 1952. 203 S. — Macek, I.: Husité na Baltu a ve Velkopolsku. [Die *Hussiten* an der Ostsee und in Großpolen.]. Praha, Rovnost 1952. 172 S. — Revzin, G.: Jan *Žižka* (1370—1424). Moskva: Molodaja Guardija 1952. 428 S.

Reformation und Absolutismus

Grant, A. I., A history of *Europe* from 1494 to 1610. Lo: Methuen 1954. XIII 572 S. — Wilsdorf, H., Präludien zu *Agricola*. 1. 2. Be: Akademie Verl. 1954. 224 S. — Manning, C. A., *Russian* influence on early *America*. NY: Library Publishers 1953. VII 216 S. — Miller, P., The *seventeenth century*. Cambridge: Harvard Univ. Press 1954. XI 528 S. — Maddison, F., D. Styles and A. Wood, Sir William *Dugdale* 1605—1686. Warwick, Stephens 1953. 92 S. — Soom, A., Der Herrenhof in *Estland* im 17. Jahrhundert. Lund: Skanska Centraltryckeriet 1954. XXVII 411 S. — Zwetsloot, H., Friedrich *Spee* und die Hexenprozesse. Trier: Paulinus Verl. 1954. 345 S. — Wittrock, G., Regering och allmoge under *Kristinas* egenstyrelse riksdagen 1650. Uppsala: Almquist & Wiksell 1953. XV 269 S. — Livet, G., Le Duc *Mazarin*, gouverneur de l'Alsace (1661—1713). Pa: Le Roux 1954. 204 S. — Guitton, G., Les Jésuites à Lyon sous Louis XIV et Louis XV (1640—1768). Lyon: 1953. VI 304 S. — Stadelmann, R., Geschichte der *englischen Revolution*. Vorlesungen. Wiesbaden: Limes Verl. 1954. 241 S., 2 Taf. — Rössler, H., Prinz *Eugen*. Kitzingen: Holzner 1954. 32 S. — Domarus, M., Rudolf Franz Erwein v. *Schönborn* (1677—1754). Wiesentheid, Selbstverl. 1954. 270 S. — Goodwin, A. [Hrsg.], The European *Nobility* in the eighteenth Century. Lo: Blach 1953. VII 201 S. — Steiger, Chr. v., Innere Probleme des *bernischen Patriziat* an der Wende zum 18. Jahrhundert. Bern: Stämpfli 1954. X 131 S., 1 Taf. — Spirodonova, E.V., Ékonomičeskaja politika i ékonomičeskie vzglady *Petra I* [Wirtschaftspolitik und ökonomische Ansichten Peters I.] Moskva: Gos. Izd. polit. lit. 1952. 284 S. — Mornet, D., Les origines intellectuelles de la *revolution française* (1715—1787). Pa: Colin 1954. 552 S. — Fejtoe, F.: Un Habsbourg révolutionnaire *Joseph II*. Pa: Plon 1953. II 356 S. — Lancaster, H. C., French tragedy in the reign of *Louis XVI* and the early years of the French Revolution. Baltimore: Johns Hopkins Pr. 1953. 181 S. — Mac-Cormick, R. P., Experiment in independence. *New Jersey* in the critical period 1781—89. New Brunswick: Rutgers Univ. Pr. 1952. XIII 338 S. — — Riedl, Th., Die Ursachen für den Niedergang des *Kölner Seidengewerbes* und für den Aufstieg der Krefelder Seidenindustrie im 17. und 18. Jahrhundert. Kö: Wirtsch. u. sozialw. Diss. 1952. 127 Bl. [Mschr.].

Neuere Geschichte (1789—1870)

Lefebvre, G., Études sur la *révolution française*. Pa: P. U. F. 1954. VIII 327 S. — Goodwin, A., The *French Revolution*. NY: Longmans 1954. 192 S. — Fugier, A., La *révolution française* et

l'empire napoléonien. Pa: Hachette 1954. 422 S. — Festy, O., *L'agriculture française* sous le consulat. Pa: Acad. Napoléon 1952. 287 S. — Hartung, F., Die Entwicklung der *Menschen-* und *Bürgerrechte* von 1776 bis zur Gegenwart. 2. erw. Aufl. Gö: Musterschmidt 1954. 155 S. — Malin, G., Die politische Geschichte des Fürstentums *Liechtenstein* 1800—1815. Vaduz: Histor. Verein 1953. 178 S. — Madelin, L., L'empire de *Napoléon*. Pa: Hachette 1952. 421 S. — Bartel, P., La jeunesse inédite de *Napoléon*. Pa: Amiot-Dumont 1954. 284 S. — Redslob, E., *Goethes* Begegnung mit *Napoleon*. Baden-Baden: Verl. f. angewandte Wiss. 1954. 79 S. — Bessières, A.: LeBayard de la grande armée, le maréchal *Bessières*, duc d'Istrie (1768—1813). Pa: Les Ed. de l'école 1952. 320 S. — Aubry, P. V., *Monge*, le savant ami de Napoléon Bonaparte 1746—1818. Pa: Gauthier-Villars 1954. XII 367 S. — Noerregard, G., *Freden i Kiel* 1814. København: Rosenhilde & Bugge 1954. 279 S. — Anderegg, P., *Metternichs* Urteil über die politischen Verhältnisse Englands. Bern: Horn 1954. 67 S. — Fabian, F., Feder und Degen. Carl von *Clausewitz* und seine Zeit. Be: Das neue Berlin 1954. 354 S. — Brann, E. R., The political ideas of Alexander von *Humboldt*. Madison: Selbstverl. 1954. V 50 S. — Brann, E. R.: Alexander von *Humboldt*, patron of science. Madison: Selbstverl. 1954. III 23 S. — Hertwig, H., Arzt von Gottes Gnaden. Ernst Ludwig *Heim*, 22. 7. 1747—15. 9. 1834. Bielefeld: Bechauf 1954. 371 S. — Falck, R., Germain *Metternich*, ein deutscher Freiheitskämpfer. Mainz: Krichtel 1954. 104 S., 4 Taf. — Moraud, M. J., Une Irlandaise libérale en France. Lady *Morgan* 1775—1859. Pa: Didier 1954, 206 S. — Neuss, A., *Aktenkunde* der *Wirtschaft*. T. 1 (Kapitalistische Wirtschaft). Be: Rütten u. Loening 1954. 366 S. — Strobel, F., Die *Jesuiten* und die Schweiz im 19. Jahrhundert. Olten: Walter 1954. XII 1147 S. — Kaehler, S. A., Über einige *politische Visionen* des 19. Jahrhunderts. Gö: Vandenhoeck u. Rupprecht 1954. — Diaz-Plaja, F., La Vida *española* en el siglo XIX. Ma: Aguado 1952. 270 S. — Köhler, R. u. W. Richter: *Berliner* Leben 1806—1847. Erinnerungen und Briefe. Be: Rütten u. Loening 1954. XV 443 S. — Meusel, A., Aus der Vorgeschichte der *bürgerlichen Revolution* in England. Be: Akademie Verl. 1954. 29 S. — Kramer, H., Die *Italiener* unter der österreichisch-ungarischen Monarchie. Wi: Herold 1954. 171 S. — Hensmans, M., Les origines de la démocratie chrétienne en *Belgique*. Bruxelles: Éd. du mouvement ouvrier chrétien 1953. XV 239 S. — Del Burgo, I., Fuentes de la historia de España. Bibliografia de las *guerras carlistas* y de las luchas politicas del siglo XIX. T. 1, 2. Navarra: Principe de Viana 1953—54. — Halter, E., Die Entwicklung der *schweizerischen Roheisenwirtschaft* von ihren Anfängen bis zum Jahre 1935. Winterthur: Keller 1954. XIV 85 S. — Fahmy, M., La révolution de l'industrie en *Égypte* et ses conséquences sociales au 19 me siècle (1800—1850). Leiden: Brill 1954. VIII 143 S. — Bernardy, F. d., *Albert* and *Victoria*. NY, Brace, Harcourt 1953. 341 S., 1 Taf. — Guggenbühl, G., Ludwig *Snell* 1785—1854. Gedenkrede. Zr: Gut 1954. 29 S. — Wiertz, A., Correspondance

(Sept. 1833—Juin 1837). Bruxelles: Acad. Belgica 1953. 100 S., 7 Taf. — Mende, G., Karl *Marx* Entwicklung. Be: Dietz 1954. 119 S. — Cornu, A.: Karl *Marx* und Friedrich *Engels*. Leben und Werk, Bd. 1. Be: Aufbau Verl. 1954. 567 S. — Duveau, G., De 1848 à nos *jours*. Pa: Gründ 1953. 411 S. — Kreisel, H., Die Schlösser *Ludwigs II.* von Bayern. Darmstadt: Schneekluth 1954. 94 S., 40 Taf. — Repgen, K., Märzbewegung und Maiwahlen des *Revolutionsjahres* 1848 im *Rheinland*. Bo, Röhrscheid 1955. 381 S. — Gullberg, E.: *Tyskland* i *svensk opinion* 1856—1871. Lund: Gleerup 1952. 382 S. — Dörflinger, R., Ein Königstraum — *Ludwig II.* Mch: Herpich 1954. 115 S. — Cusin, F., L'*Italia unita* 1860—1876. Udine: Del Bianco Ed. 1952. 237 S. — Mack Smith, D., *Cavour* and *Garibaldi* 1860. Ca: Univ. Pr. 1954. XII 458 S.

Neueste Geschichte (1871—1945)

Hayen, C. I. H., Contemporary *Europe* since 1870. NY: Macmillan 1952. XIII, 783 S. — Baumhauer, A., Franz Freiherr von *Roggenbach*, der badische Staatsmann und letzte badische Außenminister. Lörrach: Museumsverein 1954. 16 S. — Fuchs, W. P., Franz von *Roggenbach*. Karlsruhe: Müller 1954. 23 S. — Bardoux, I., La défaite de *Bismarck*. L'expansion coloniale française et l'alliance russe. Pa: Hachette 1953. 358 S. — Hirntrager, O., *Südwestafrika* in deutscher Zeit. Mch: Oldenbourg 1955. 261 S. — Hollingsworth, L. W., *Zanzibar* under the Foreign Office 1890—1913. Lo: Macmillan 1953. VIII, 232 S. — Koch, M. I., Die *Bergarbeiterbewegung* im Ruhrgebiet zur Zeit Wilhelms II. (1889—1914). Düsseldorf: Droste 1954. 160 S. — Engelberg, E. [u. a.], Zur Geschichte der *sächsischen Bergarbeiterbewegung*. Be: Tribüne 1954. 95 S. — Mihailoff, I., *Macedonia's* rise for freedom 1903, the great insurrection. Indianopolis: Central Committee of the Macedonian political organization 1953. 43 S. — Stern, L. u. W. Nissen, Die Auswirkungen der ersten *russischen Revolution* von 1905—1907 auf Deutschland. Be: Rütten & Löning 1954. LXXVI, 335 S. — Ramm, Th., Die großen *Sozialisten*. Bd. 1, 1. Sg, Fischer 1955. XV, 313 S. — Reicke, I., Bertha von *Suttner*. Bo: Röhrscheid 1952. 111 S. — Wachtsmuth, W., Wege, Umwege, Weggenossen, Lebenserinnerungen eines Balten 1878—1950. Mch: Winkler 1954. 386 S. — Beau de Lomenie, E., Les *responsabilités des dynasties bourgeoises*. 3. (1914—1924). Pa: Denoël 1954. 502 S. — Holley, I. B., Ideas and weapons. Exploration of the *aerial weapon* by the United States during world war I. New Haven: Yale Univ. Press 1953. XII, 222 S. — Warth, R. D., The *Allies* and the *Russian revolution* (1917). Durham: Duke Univ. Pr. 1954. VI, 294 S. — *American Correspondents* and journalistes in *Moscow* 1917—1952. A Bibliography Washington: USA Department of State 1953. 52 S. — Tormin, W., Zwischen Rätediktatur und sozialer Demokratie. Die Geschichte der *Rätebewegung* in der deutschen Revolution 1918/19. Düsseldorf: Droste 1954. 148 S. — Ellwein, Th., Das *Erbe der Monarchie* in der deutschen Staatskrise. Zur Gesch. d. Verfassungsstaates in Deutschland. Mch:

Isar Verl. 1954. 397 S. — Brehmer, F., Zwischen Gestern und Heute. Ein glückliches *Leben* in bewegter Zeit. Hattingen: Hundt Verl. 1954. 425 S. — Nielsen, Ph., *Eckener*, ein Leben für den Zeppelin. Bad Wörishofen: Kindler u. Schiermeyer 1954. 452 S. — Hierl, K., Im *Dienste* für Deutschland, 1918—1945. Hd, Vowinckel 1954. 208 S. — Rohan, K. A., Heimat Europa. *Erinnerungen* und Erfahrungen. Düsseldorf, Kö: Diederichs 1954. 355 S. — Bretton, H. L., *Stresemann* and the revision of Versailles. Stanford: Univ. Pr. 1953. XII, 199 S. — Wied, Pauline Fürstin zu, Vom *Leben* gelernt. Ludwigsburg: Selbstverl. 1953. 224 S. — Neilson, W., The story of Theodore *Roosevelt*. NY, Grosset & Dunlop 1953. X, 178 S. — Prost, H., Destin de la *Roumanie* (1918—1954). Pa: Berger-Levrault 1954. XVI, 279 S. — Manning, C. A., *Ukraine* under the soviets. NY: Book 1953. 223 S. — Lednicki, W., Russia, *Poland* and the West. Essays. Lo: Hutchinson 1954. 419 S. — Hallgarten, G. W. F., *Hitler*, Reichswehr und Industrie zur Geschichte der Jahre 1918—1933. Ff: Europ. Verlags-Anst. 1955. 139 S. — Eisenbach, K., *Hitlerowska* Polityka eksterminacji żydów w latach 1939—1945. Warszawa: Żydowski Inst. Historyczny 1953. 431 S. — Langer, W. L. and S. G. Gleason, The *World Crisis* and American foreign policy. 1. 2. Lo: Royal Inst. of intern. affairs 1952—53. — Koch, H. A., *Flak*. Die Geschichte der deutschen Flakartillerie 1935—1945. Bad Nauheim: Podzun 1954. 243 S. — Gross, V., La vérité sur le drame *polonais* de septembre 1939. Pa: Pavillon 1951. 135 S. — Winkel, E., De *ondergrondse pers* 1940—45. 's Gravenhage: Nyhoff 1954. 414 S. — Schac, P., Nous marchions vers la *France* (1942—44). Pa: Amiot-Dumont 1954. 286 S. — Michel, H. et B. Mirkin-Gecevič, Les idées politiques et sociales de la *résistance*. Pa: Pr. univ. de France 1954. XI, 410 S. — Knoke, H., Die große Jagd. Bordbuch eines deutschen *Jagdfliegers*. Rinteln: Bösendahl 1952. 176 S. — Davies, E. F., *Illyrian Venture*. The story of the British military mission to enemy-occupied Albania 1943—44. Lo: Lane 1953. 246 S. — Kousoulas, D. G., The price of freedom. *Greece* in world affairs 1939—1953. Syracuse: Univ. Pr. 1953. XXII, 210 S. — Schramm v. Thadden, E., *Griechenland* und die Großmächte im zweiten Weltkrieg. Wiesbaden: Steiner 1955. VI, 244 S. — Konrad, R., Kampf um den *Kaukasus*. Mch: Copress Verl. 1954. 64 S. — Vormann, N. v., *Tscherkassy*. Hd: Vowinkel 1954. 132 S. — Bernhard, H.: ... dann brach die Hölle los. Kriegstagebuch des *Niederrheins*. Wesel: Kühle 1954. 96 S. — Hasluck, P., The *government* and the people. 1939—1941. Canberra: Australian War Memorial 1952. XVII, 644 S. — — Kochs, I., Das *Rußlandbild* der *deutschen Diplomatie* in den Jahren von 1904 bis 1914. Bo: Phil. Diss. 1953. 220 Bl. [Mschr.]. — Kaur, U., Probleme und Grundlagen der *estnischen Wirtschaftspolitik* (1918—1940). Tb: Rechts- u. wirtsch. Diss. 1952. 117 Bl. [Mschr.]. — Lunke, E. W., Die *deutsche Presse* im eigenen Urteil 1918—1933. Unter bes. Berücksichtigung der radikaldemokr. Zeitschrift „Die Weltbühne". Mch: Phil. Diss. 1952, XII 193 Bl. [Mschr.]. — Reuter, M., Die *politischen Parteien* in *Jugosla-*

wien von ihren Anfängen bis zur St.-Veits-Verfassung (1921). Mch: Phil. Diss. 1952. 172 Bl. [Mschr.].

Deutsche Landschaften

Hehn, I. v., *Riga*, Bollwerk des Abendlandes am Baltischen Meer. Kitzingen, Holzner 1954. 27 S. — Borrmann, M. A. [u. a.], *Königsberg*, ein Buch der Erinnerungen. Mch: Gräfe u. Unzer 1955. 64 S. — Erlebnisberichte. *Elbings* schwerste Tage. Essen: West-Verl. 1954. 66 S. — Hänsel, R., Die Volksbewegungen 1525—1849 in den Kreisen *Schleiz* und *Lobenstein*. Schleiz: Rat d. Kreises 1954. 91 S. — Krull, E., *Güstrow*. Stadt an großen Straßen. Schwerin: Petermänken Verl. 1955. 151 S. — Kroll, K., Soveneken, Kirche und Kirchspiel *Siebeneichen* im Wandel der Zeiten. Ratzeburg: Freystatsky 1953. 157 S. — Koenig, I., Verwaltungsgeschichte *Ostfrieslands*. Gö: Vandenhoeck & Ruprecht 1955. 578 S. — Breuel, F. F., Geschichte des Anwachsrechts in *Ostfriesland*. Gö: Vandenhoeck & Ruprecht 1954. 89 S. — Beiträge zur Geschichte des Gerichtswesens im Lande *Braunschweig*. Hrsg. v. W. Spiess. Braunschweig: Waisenhaus-Buchdr. 1954. X, 135 S. — Hueg, A. W. Kiene, E. Jörns, Bürgermeister und Ratsherren der Stadt *Northeim* 1252—1952. Gö: Reise 1952. XII, 67 S. — Schramm, P., Bürgertum, Geschichte und Aufgabe. Festansprache zur Tausendjahrfeier *Göttingens*. Gö: Reise-Verl. 1954. 21 S. — *Westfälisches* Städtebuch. Hrsg. v. Erich Keyser. Sg: Kohlhammer 1954. 396 S. — Flaskamp, F., Funde und Forschungen zur *westfälischen* Geschichte. Ms: Aschendorff 1955. 163 S. — Renger-Patzsch, A., *Höxter* und *Corvey*. Soest: Mocher u. Jahn 1954. 40 S. — Rosen, A., Kirche und Kirchspiel im *Tecklenburger* Land. Ibbenbüren: Selbstverl. 1954. 237 S. — Schönwerk, A., Geschichtliche Heimatkunde von Stadt und Kreis *Wetzlar*. Wetzlar: Pegasus Verl. 1954. 311 S. — Tüchle, H., Kirchengeschichte *Schwabens*, Bd. 1, 2. Sg: Schwabenverl. 1954—55. 415, 504 S. — Wais, G., Alt-*Stuttgart*. 2. ergänzte Aufl. Sg: Dt. Verl.-Anstalt 1954. XIV, 314 S. — Albert, P. P., Aus der Geschichte der Stadt *Radolfzell*. Allensbach, Boltze 1954. 128 S. — Genealogica, Heraldik, Juridica. *Nürnberg*, *Altdorf* und *Hersbruck*. Nb: Egge 1954. 253 S. — Wiessner, W., Die Ortsnamen des *Fürther* Umlandes. Nb: Spindler 1954. 47 S. — Folger, H., Swikkersperch. Beiträge z. Geschichte *Schweiklbergs* und des Landkreises Vilshofen in Niederbayern. Schweiklberg: Abt 1954. 231 S. — Zollinger, Jakob, Siedlungsgeschichte von *Dietikon*. Dietikon, Hummel 1954. 31 S. — Thürer, G., *St. Galler* Geschichte. Bd. 1. St. Gallen: Tschudy-Verl. 1953. 641 S. — — Richter, W., Die Industrieentwicklung des Kreises *Arnsberg*. Kö: Wirtsch. u. sozialw. Diss. 1952. 182 Bl. [Mschr.].

DIE USURPATION JULIANS DES ABTRÜNNIGEN IM LICHTE SEINER GERMANENPOLITIK

VON

ILSE MÜLLER-SEIDEL

JULIAN der Abtrünnige hat schon in der Darstellung der Geschichtsschreiber seiner Zeit in eigenartiger Weise gleichermaßen Verherrlichung wie schärfste Verurteilung erfahren. Aber die Meinungen seiner Gegner wie seiner Bewunderer haben sich entzündet an seiner Haltung gegenüber dem Christentum. In einem andern Punkt scheinen sich alle einig: daß er nämlich, wie er die religiösen Kräfte des absterbenden Heidentums noch einmal zu reaktivieren suchte, die militärischen Kräfte des alternden Imperiums erneut zu wirksamer Abwehr und aktiver Bekämpfung der andrängenden Barbaren zusammenfaßte. Das Bild des Martius iuvenis, das der sonst als so objektiver Darsteller der historischen Ereignisse geltende Ammianus Marcellinus in seinem Geschichtswerk entworfen hat, wirkt hier nach — auf Kosten seines Vetters und Gegenpols, des Kaisers Konstantius II.[1])

Julian wird als Widerpart des Konstantius schlechthin dargestellt: im religiösen Bereich der Heide gegen den Christen, auf militärischem Gebiet der kühne Feldherr und mutige Soldat gegen den vorsichtigen Herrscher und ängstlichen Menschen, im politischen Verhalten gegenüber den äußeren Feinden der selbstbewußte, der eigenen Überlegenheit vertrauende Cäsar gegen den auf Ausgleich bedachten, den Verhandlungsweg vorziehenden Augustus, im menschlichen Verhalten zu Freunden und Untergebenen der schlichte, philosophischen Lehren aufgeschlossene Julian gegen den auf Würde und Abstand haltenden Konstantius[2]). Aus diesem Gegensatz heraus wird denn auch Julians Politik gegenüber den Germanen, sein militärisches Vorgehen wie seine Verhandlungen

[1]) Amm. XVII 1, 1. Vgl. auch XVI 1, 3, wo Ammianus über Julian sagt: *quicquid autem narrabitur . . . ad laudativam paene materiam pertinebit.* Dazu E. A. Thompson, The Historical Work of Ammianus Marcellinus (1947) p. 72.

[2]) Wie weit diese antithetische Darstellungsweise aus Gründen künstlerischer Gestaltung von Ammian angewendet worden ist, oder ob es sich um eine unbewußt wirksame Zuspitzung der gegensätzlichen Charaktere handelt, ist bisher noch nicht näher untersucht worden. Überhaupt läßt die bisherige Forschung zu Ammianus Marcellinus noch viele Fragen offen.

mit ihnen, in deutlichem Kontrast zu der des Konstantius gesehen. Aber trifft diese Sicht zu, die alle Darstellungen durchzieht beginnend mit Julians Rechtfertigungsversuch seiner Usurpation im Brief an die Athener über Ammianus Marcellinus bis zu den modernen Darstellungen? Wird hier der persönliche Gegensatz nicht in die politische Ebene transponiert, zum erstenmal von Julian selbst?

Es ist nämlich die Frage zu stellen, ob Julians und Konstantius' Politik gegenüber den Germanen sich in Wahrheit grundsätzlich unterschieden. Ergab sich ihr gegensätzliches Verhalten nicht vielmehr aus der verschiedenartigen Aufgabe eines Cäsar und eines Augustus? Julian war als Cäsar eine begrenzte Aufgabe übertragen: die Rheingrenze zu schützen. Demgegenüber hatte der Augustus das Ganze des Reiches zu bedenken und mußte daher nach Möglichkeit jedes Risiko vermeiden. Verschärft wurde dieser Gegensatz zweifellos durch die persönlichen Eigenschaften der beiden Männer: den Wagemut des jungen Cäsar und seine militärische Begabung — die Vorsicht des älteren Augustus und sein fehlendes Feldherrngenie. Aber entscheidend war doch wohl der Unterschied der Aufgaben. Es ist sogar zu fragen, ob das Rom der Spätantike überhaupt noch eine Wahl hatte in den Methoden des Kampfes gegen die unruhigen Stämme an seinen Grenzen. Das Vorgehen und die Wirksamkeit der Abwehr variierte mit dem politischen und militärischen Temperament der einzelnen Kaiser, mit den Gegebenheiten der politischen Situation des Reiches, dem Grad seiner äußeren oder inneren Gefährdung. Das Ziel und die Mittel blieben sich merkwürdig gleich[1]).

Ist diese Auffassung richtig, so müßte sich in Julians militärischem und politischem Vorgehen gegenüber den Germanen ein Wandel feststellen lassen, als ihn Pläne beschäftigten, die über die ihm übertragene Aufgabe hinausreichten, die Germanen von Gallien fernzuhalten. Wenn sich das erweisen läßt, so ergibt sich damit eine neue Möglichkeit, den Zeitpunkt zu bestimmen, in dem Julian an eine Usurpation dachte oder wenigstens in dem er sich die Hände frei hielt, um die Gelegenheit zu einer Usurpation nützen zu können. D. h. die immer wieder erörterte Frage, ob Julian seine Erhebung

[1]) Eine zusammenfassende Darstellung der römischen Germanenpolitik in der Spätantike steht noch aus. Insbesondere ist die Aufgabe noch kaum aufgegriffen worden, die Prinzipien der römischen Politik und ihre Abwandlungen in der jeweiligen Verwirklichung durch die einzelnen Kaiser zu untersuchen. Vf. ist in ihrer Dissertation „Die Germanenpolitik der Kaiser Konstantius II. und Julian im Rahmen der römischen Reichspolitik des 4. Jahrhunderts" (Heidelberg 1945) dieser Frage für die Zeit des Konstantius und Julian nachgegangen.

zum Augustus anstrebte oder wider Willen erdulden mußte, erhält einen neuen Aspekt und eine neue Möglichkeit zu ihrer Beantwortung.

I.

Im Frühjahr 360 n. Chr. trafen beim Heere Julians Gesandte des Kaisers Konstantius ein. Sie verlangten, daß ein Teil der Truppen an Konstantius abgetreten würde für den bevorstehenden Perserkrieg. Der Auftrag über die Auswahl der abzuziehenden Truppen war an den verantwortlichen Feldherrn des gallischen Heeres, an Lupicinus, gerichtet. Diesen hatte Julian kurz vorher zur Abwehr eines Einfalles der Picten und Scoten nach Britannien geschickt. So übernahm Decentius, einer der Gesandten selbst, die Ausführung des Auftrages. Julian verhielt sich in dieser Angelegenheit zunächst bewußt passiv, doch bald nutzte er eine unkluge Entscheidung des Decentius und die unruhige Stimmung der Soldaten geschickt aus und erreichte, daß er zum Augustus ausgerufen wurde.

Ammianus Marcellinus (XX 4) wie vor ihm schon Julian selbst in seinem Brief an die Athener und ihnen folgend die moderne Literatur[1]) möchten es so darstellen, als ob Julian erst durch die Ungeschicklichkeit des Decentius in eine Situation gedrängt worden sei, die ihn zwang, den Augustustitel anzunehmen. Letztlich aber fällt Konstantius selbst die Verantwortung für die Erhebung zu, da die Truppenforderung an seinen Cäsar sich angeblich nicht aus objektiven Motiven herleitete, sondern den Zweck verfolgte, diesen zu schwächen. Darüber hinaus habe der Augustus den Konflikt verschärft durch eine Brüskierung Julians, die darin bestanden haben soll, daß er den Caesar überging und seinen Auftrag eigenen Vertrauensleuten erteilte.

Daß Konstantius' Truppenforderung berechtigt war, erweist sich daraus, daß der Kaiser durch vorsichtiges Hinhalten einen erneuten Kriegsausbruch mit Persien verhindert hatte, solange die Gefährdung des Reiches an Rhein und Donau anhielt. Die akute Gefahr war mit Julians Tätigkeit in Gallien und der Befriedung der Donaugrenze durch Konstantius in den Jahren 358 und 359 n. Chr. beseitigt. In diesem Sinne scheint auch der Prätorianerpräfekt

[1]) Zuletzt — etwas differenzierend — J. Bidez, Julian der Abtrünnige ([4]1940), S. 193 ff. mit Verwertung und Angabe der älteren Literatur. Vgl. W. Koch, Kaiser Julian der Abtrünnige. Seine Jugend und Kriegsthaten bis zum Tode des Kaisers Constantius (331—361). Eine Quellenuntersuchung = Jbb. f. klass. Phil. 25. Suppl. (1899), S. 329 ff., bes. 455 ff. O. Seeck, Geschichte des Untergangs der antiken Welt. Bd. IV (1911), S. 280 ff. J. Geffcken, Kaiser Julianus (1914) = Das Erbe der Alten. Heft 8, S. 50 ff. E. v. Borries RE X[1] (1917), Sp. 39 ff.

Florentius an den Augustus berichtet zu haben[1]). Für das Jahr 360 erwartete dieser einen verschärften Angriff der Perser und verlangte daher die Verstärkung seines Heeres mit den erprobten Truppen aus Gallien. Daß der Perserkrieg die nächste zu leistende Aufgabe des Imperiums war, bestätigt Julians Politik nach dem Tode des Konstantius, indem jener sofort den Perserkrieg seines Vetters aufgriff und mit dem aus Gallien mitgebrachten Heer durchführte[2]).

Auch der andere gegen Konstantius erhobene Vorwurf läßt sich entkräften. Konstantius' Auftrag über die Auswahl und den Abtransport der Truppen war an Lupicinus gerichtet. Erst dadurch, daß dieser von Julian nach Britannien geschickt und daher nicht erreichbar war, trat die Situation ein, die als Brüskierung Julians empfunden werden mußte und zur Unruhe im Heer und zur Erhebung führte. Also Julian selbst hatte durch die Entsendung Lupicins — vielleicht nicht unvorhergesehen[3]) — diese Situation herbeigeführt.

Hätte aber nicht auch eine Brüskierung vorgelegen, wenn der Auftrag Lupicin erreicht hätte und von ihm ausgeführt worden wäre? Schon die Frage verkennt Julians Stellung als Cäsar, wie sie von Konstantius verstanden wurde. Julian hat in seinem Rechtfertigungsschreiben an die Athener (278 a c) die ihm von Konstantius übertragene Aufgabe in Gallien und die ihm eingeräumte Stellung böswillig interpretiert: er sei nach Gallien gesandt worden, um dort den Kaisermantel und das Kaiserbild den Soldaten vor Augen zu halten, als Repräsentationsfigur, die in Wirklichkeit den kaiserlichen Feldherren gehorchen mußte, die die eigentliche Macht in Händen hatten.

Diese Darstellung widerspricht insofern den Tatsachen, als Konstantius Julians Vollmachten schrittweise erweiterte, sobald er Fähigkeiten bewies und militärische Erfolge errang[4]). Bereits im Frühjahr 357 gestand ihm Konstantius die entscheidende militäri-

[1]) Amm. XX 4, 6 f. Florentius' Anteil an der Entwicklung der Beziehungen zwischen Konstantius und Julian scheint überhaupt nicht unwesentlich gewesen zu sein, aber er ist überlieferungsmäßig nicht präzis zu fassen.

[2]) Amm. XXIII 5, 25. V. Chapot, La frontière de l'Euphrate de Pompée à la conquête arabe (1907) p. 127 f. J. Geffcken, a. a. O. S. 117 f.

[3]) Vgl. Amm. XX 8, 20: Florentius sah das Kommende voraus, anscheinend, bevor Decentius bei Julian eingetroffen war. Hat auch Julian schon vor dem Eintreffen der Gesandtschaft mit Konstantius' Truppenforderung gerechnet? Die persischen Drohungen waren Julian natürlich seit längerem bekannt.

[4]) Dazu J. Bidez, a. a. O. S. 143 ff., der Julians Darstellung Glauben schenkt im Gegensatz zu W. Koch, a. a. O. S. 383 ff., 440 ff. und E. v. Borries, a. a. O. Sp. 33 ff. und 42.

sche Leitung zu und widersprach auch nicht, als Julian sogar in die Zivilverwaltung des Prätorianerpräfekten eingriff. Aber Julian deutet mit seinem Vorwurf auf einen Tatbestand hin, der die ihm zugedachte Cäsarstellung umreißt. Konstantius wollte in Gallus und später in Julian nicht einen Mitherrscher ernennen, sondern einen Gehilfen gewinnen, der in weit entfernten Reichsgebieten die kaiserliche Gewalt vertrat und auf diese Weise gefährlichen Usurpationsversuchen vorbeugen sollte, die aus prekären militärischen Situationen erwachsen konnten. D. h. Gallus' und Julians Bedeutung lag nicht in ihren Kompetenzen und Gewalten, sondern in ihrer Person, daß sie als Vertreter des Augustus die Allgegenwart der kaiserlichen Macht repräsentierten, ohne sie doch selbst zu besitzen. Daher konnte auch der ganze militärische und zivile Apparat des Reiches im alten Geleise bleiben und nur auf die Person des eigentlichen Trägers der Gewalt, des Augustus, bezogen bleiben[1]). Das schloß nicht aus, daß Konstantius bei Bewährung des Cäsars diesem weiterreichende Kompetenzen übertragen konnte, die sonst von seinen Generälen oder Verwaltungsbeamten ausgeübt wurden.

Julian hat diese seine Funktion auch durchaus erkannt. Das spricht nicht nur aus der gehässigen Formulierung seiner Aufgabe im Brief an die Athener, sondern auch aus seinem Verhalten nach der Erhebung. In dem Schreiben an Konstantius, in dem er wenigstens formell eine friedliche Einigung mit seinem Vetter versuchte, gestand Julian diesem zu, auch weiterhin den Prätorianerpräfekten für Gallien zu ernennen (Amm. XX 8, 14). Auf diese Weise blieb die Einheit des Reiches gewahrt und die Besetzung der obersten Verwaltungsstellen dem Konstantius vorbehalten. Julian beanspruchte für sich nur eine Erweiterung der bisherigen Kompetenzen, indem

[1]) Dieses Verhältnis zwischen Augusti und jeweiligen Caesares ist in neueren Forschungen klar herausgearbeitet worden u. a. unter Berufung auf Ammianus Marcellinus XIV 11, 10, XVII 11, 1, XX 8, 6, schließlich sogar auf XXVI 4, 3 für das Verhältnis von Valentinian und seinem Mitaugustus Valens (vgl. W. Ensslin RE VII A² (1948) Sp. 2437). Vor allem hat sich erwiesen, daß schon in Diokletians Tetrarchie die Caesares nur eine Gehilfenstellung innehatten (Lact. de mort. pers. 18, 5) und keine echte Reichsteilung erfolgte, Diokletian vielmehr die unbestrittene Oberhoheit besaß (vgl. W. Seston, Dioclétien et la tétrarchie (1946) p. 185/6, 252. Dazu die Rezension von J. Straub in: Historia Jg. I (1950), S. 495 f.). So konnte H. Nesselhauf, Die spätrömische Verwaltung der gallisch-germanischen Länder = Abh. Preuß. Akad. d. Wiss. Jg. 1938. Phil.-hist. Kl. Nr. 2, S. 30 A. 4 (vgl. S. 32) zu der Feststellung kommen, daß Julians Oberbefehl in Gallien nicht so sehr ein rechtlicher als ein faktischer war, während der gallische Heermeister immer noch in erster Linie den präsentalischen magistri militum und somit dem Kaiser selbst unterstand.

er alle sonstigen Beamtenernennungen seiner Umgebung selbst vornehmen wollte. Darüber hinaus verlangte er die äußeren Ehren eines Augustus. D. h. sein Verhältnis zu Konstantius sollte in dem Maße geändert werden, wie in der Diokletianischen Tetrarchie der jüngere Augustus mehr Kompetenzen und Ehren innehatte als die jeweiligen Cäsaren.

Verdeutlicht man sich diese Stellung Julians als Cäsar, so entfällt jeder Vorwurf, daß Konstantius mit seinem Auftrag an Lupicin seinem Cäsar gegenüber Mißtrauen gezeigt und diesen bewußt übergangen habe. Konstantius benutzte nur den in seiner Ordnung rechtmäßigen Weg. Für ihn war dieser Entschluß um so selbstverständlicher, als er seinen Beamten, militärischer oder ziviler Provenienz, weitgehende Rechte einräumte und von einer persönlichen Reichsführung, wie sie Julian anstrebte, wenig hielt. Dieser Unterschied der Haltung hatte sich gelegentlich schon deutlich gezeigt, als Julian der von Florentius ausgeübten Zivilverwaltung in den Arm fiel und damit in einen nicht ihm zustehenden Amtsbereich eingriff[1]). Konstantius verhielt sich in diesem Streit Julian gegenüber durchaus loyal, indem er ihm nicht mit strikten Befehlen entgegentrat, sondern nur darauf hinwies, daß er durch sein Eingreifen nicht das Ansehen der Zivilverwaltung überhaupt und des Florentius im besonderen untergraben solle.

Erscheint Konstantius insoweit in seinen Forderungen gerechtfertigt, so spitzt sich alles auf die Frage zu, ob die Entsendung Lupicins den Notwendigkeiten entsprach oder etwa von Julian geschickt manipuliert worden war, um ihn in einer Situation auszuschalten, die der Cäsar voraussah. Wurde der Vertrauensmann des Augustus[2]) mit Vorbedacht von dem Schauplatz der sich bereits am Horizont abzeichnenden Ereignisse entfernt?

II.

Als Julian die Aufgabe übernahm, als Cäsar in Gallien dem gefährdeten Reichsteil Hilfe zu bringen und die Rheingrenze wiederherzustellen, waren als Folge der Usurpationen des Magnentius und dann wieder des Silvanus die Germanen raubend und plündernd in römisches Provinzialgebiet eingefallen und hatten einen breiten Streifen linksrheinischen Gebietes in Besitz genommen. In mehreren

[1]) Amm. XVII 3. Vgl. Jul. ep. Athen. 282 c.

[2]) Das geht abgesehen von dem an ihn gerichteten Auftrag des Konstantius hervor aus seiner Festnahme durch Julians Leute nach seiner Rückkehr aus Britannien (Amm. XX 9, 9, vgl. Jul. ep. Athen. 281 a). Daher spielte er auch erst nach Julians Tod wieder eine Rolle.

Etappen eines planmäßigen Vorgehens stellte Julian das römische Ansehen und die politische Oberhoheit des Imperiums in den alten Gebieten wieder her. Julian verfolgte dabei zweifellos nicht ein schrittweise durchzuführendes Programm, sondern nutzte die gegebenen Situationen klug aus und reagierte mit einer auf römischer Seite unbekannten Schnelligkeit. Dennoch lassen sich deutlich vier Phasen in seinem Vorgehen beobachten. Diese wurden zwar nicht, fein säuberlich voneinander geschieden, nacheinander durchlaufen, sie überschnitten sich vielmehr gelegentlich, und alle dienten der Erfüllung des Auftrages, der Julian zugefallen war, das römische Ansehen in Gallien wiederherzustellen. Je nachdem aber, welche Art des Vorgehens Julian bevorzugte, kennzeichnen die vier Phasen eine deutliche Entwicklung der Verhältnisse an der gallisch-germanischen Grenze und eine Veränderung der Ziele des Cäsars[1]).

Julians erste Aufgabe war, die römische Oberhoheit im alten Provinzialgebiet wiederherzustellen, die Feinde aus den linksrheinischen Gegenden zu vertreiben und erneut den Rhein als Grenze zu sichern. *imperii fines erunt intacti* (Amm. XV 8, 7): die Restauration Galliens war ihm aufgetragen. Diese Aufgabe war erfüllt mit dem Sieg bei Straßburg, der darüber entschied, daß die Alamannen ihre Eroberungen im Elsaß aufgeben mußten und sich über den Rhein zurückzogen.

Aber sofort ging Julian zum Angriff über. Was seit langem nicht mehr gewagt worden war: er ging über den Rhein, suchte den Feind im eigenen Lande auf[2]). Der Sinn dieser offensiven Kriegführung war, den Schrecken — *terrorem*, wie es in der offiziellen Diktion heißt[3]) — ins Land der Feinde zu tragen und sie dadurch von Angriffen und Einfällen ins römische Gebiet abzuhalten.

Dieser Angriffspolitik, der zweiten Etappe in Julians Vorgehen, folgte als dritte Phase eine bewußte Bündnispolitik. Jeder Feldzug ins germanische Gebiet wurde abgeschlossen mit einem

[1]) Im folgenden verwertet Vf. die Ergebnisse ihrer Dissertation (s. o. S. 226 A. 1). Dort ausführliche Behandlung mit den Belegen.

[2]) Das Ungewohnte seiner Angriffspolitik führte zunächst zur Meuterei (Amm. XVII 1).

[3]) Es läßt sich insbesondere aus den Panegyrici, die ja Sprachgebrauch und Vorstellungswelt der Zeit am unmittelbarsten zum Ausdruck bringen, die Bedeutung dieses Begriffs in seiner Anwendung auf die Germanen erweisen: Pan. lat. 5, 13, 3 (Konstantius), 7, 11, 1 (Konstantin), 11, 8, 4 (Julian) u. a. Die politische Maxime des Schrecken-Erregens findet sich schon bei Cäsar im bellum Gallicum ausgedrückt, allerdings noch nicht verbunden mit einer festen Terminologie wie in der Spätantike. Es wechselt *timere* (Caes. b. G. IV 16, 1) und *metus* (Caes. b. G. VI 29, 2) mit *terror* bzw. *terrere*.

Vertrag mit den einzelnen Fürsten der in viele Teilherrschaften zerfallenden feindlichen Stämme. Die Bedingungen der Verträge variierten, je nachdem, zu welchem Zeitpunkt die Germanen sich der römischen Macht ergaben, in welcher Nähe zur römischen Grenze sie saßen und wie sie sich bisher Rom gegenüber verhalten hatten. Immer aber wurde eine Bindung an das Imperium geschaffen, die eine dauernde Abhängigkeit herstellen sollte. War mit dieser Bündnispolitik eine Erweiterung des römischen Machtbereiches angestrebt? In diese Richtung scheint ein Fragment des Eunapius (frg. 10) zu weisen, in dem ein Ausspruch des Julian zitiert wird. Danach sollten die römischen Soldaten das Gebiet verbündeter Völker als ihr eigenes ansehen. Aber dieser Ausspruch darf doch wohl nur dahingehend verstanden werden, daß Julian die Soldaten von Übergriffen und Plünderungen abhalten wollte, die neue Feindschaft bei dem eben unterworfenen Gegner erzeugen würden. Daß Julian die Bundesgenossen bewußt geschont habe, überliefert auch Ammianus Marcellinus (XVIII 2). Als Julian im Jahre 359 n. Chr. den Rhein überschritt, lehnte er es gegen den Rat seiner Generäle ab, den sicheren Weg durch befreundetes Gebiet zu gehen, weil das zur Beschwerung der Verbündeten und zu ihrem möglichen Abfall führen konnte. Julians Bündnispolitik brachte somit zwar eine Erweiterung des römischen Machtbereiches mit sich, aber ihr Ziel war doch bescheidener: Sicherung der Grenze durch eine Reihe föderierter Germanenstämme, die als Puffer zwischen dem römischen Provinzialgebiet und dem freien — feindlichen — Germanien dienten[1]).

Seit dem Jahre 359 n. Chr. scheint Julian sich von seiner bisherigen aktiven militärischen Politik abzuwenden. Es beginnt die

[1]) Diese Feststellung läßt sich aber erst treffen auf Grund der Kenntnis der folgenden Entwicklung. Die Bündnispolitik als solche konnte auch eine Fortsetzung der Angriffspolitik in Richtung auf eine Eroberungspolitik bedeuten. Erst der Umschwung auf die Limespolitik in der vierten Phase von Julians Vorgehen macht sie eindeutig zu einem Mittel der Verstärkung der Limespolitik im Sinne einer vorgelagerten Schutzzone für das römische Reich. Die kraftvolle Germanenpolitik Julians bedeutete also nur eine scheinbare Abweichung von der Politik des konstantinischen Hauses. Soweit tatsächlich Möglichkeiten zu einer Neuorientierung der römischen Politik gegeben waren, nahm Julian selbst sie sehr bald zurück (von 359 n. Chr. an). Die mögliche Differenzierung seiner Politik von der des konstantinischen Hauses wurde abgebogen in die alte römische Tradition. Vgl. zu dieser Frage: A. Schenk von Stauffenberg, Die Germanen im römischen Reich in: Welt als Geschichte I (1935), S. 72 ff., II (1936) S. 117 ff., III (1937) S. 345 ff. Wieder abgedruckt in: Das Imperium und die Völkerwanderung. München (1947), S. 7 ff. bes. S. 28 f.

vierte und letzte Phase seines Vorgehens. Zwei Jahre vorher hatte der Cäsar ein altes munimentum auf rechtsrheinischem Boden wieder aufgebaut und befestigt[1]). Damit schien er anzudeuten, daß er weiterreichende Interessen im früheren Limesgebiet verfolgte, ja, eine Wiedergewinnung des sogenannten Dekumatlandes ins Auge faßte. Aber 359 n. Chr. taucht zum erstenmal die Nachricht auf, daß er die früheren Limesbauten am Rhein kontrollierte und wieder in Stand setzte[2]). Zwar ging die Bündnispolitik weiter, aber nur in dem Sinne, dem wieder aufgebauten Limes ein reichsabhängiges Gebiet vorzulagern, das der Grenzsicherung erst ihre Festigkeit gab.

III.

Hatte sich der Umschwung in Julians Vorgehen schon 359 angedeutet, so wurde er offenbar mit der Entsendung Lupicins nach Britannien. Als Julian sich im Winterlager in Paris befand, kam die Nachricht, daß die Picten und Scoten unter Bruch der vertragsmäßigen Ruhe in die Grenzgebiete des römischen Britannien eingefallen waren und die Provinzen in Furcht vor neuen Bedrückungen gesetzt hatten. Julian wollte Gallien nicht verlassen, um selbst den feindlichen Völkerschaften entgegenzutreten, wie es doch Konstans, der letzte rechtmäßige Beherrscher der gallischen Präfektur vor ihm, getan hatte. Er entsandte daher seinen magister armorum Lupicin, der die Angelegenheit mit Waffengewalt oder auf dem Verhandlungswege beilegen sollte. *ratione vel vi* sollte Lupicin vorgehen (Amm. XX 1, 2). Julian gab seinem Feldherrn damit ausdrücklich die Weisung mit, die er selbst von Konstantius für sein Wirken in Gallien erhalten hatte[3]). Es war die Weisung, die nach Konstantius' Willen nur heißen konnte, daß mit möglichst geringem kriegerischen Einsatz eine Wiederherstellung und Festigung der Grenzen erreicht werden sollte. Sie führte in allzu weitreichender Auslegung dazu, daß der Friede an den Grenzen durch Vertragsabschlüsse erreicht wurde, die den Bündnern annona, also Geldzahlungen, zubilligten. Den Frieden erkaufen nennt Julian es verächtlich in seinem Brief an die Athener (280 a b, vgl. 286 a) und möchte es so darstellen, als ob nur Konstantius sich zu so weitgehenden Zugeständnissen bereitgefunden habe. Tatsächlich dürfte

[1]) Amm. XVII 1.

[2]) Amm. XVIII 2, vgl. XVII 9.

[3]) Vgl. die Rede des Konstantius bei Amm. XV 8, 13: *si . . . congredi sit necesse*, soll Julian kämpfen und die Kämpfenden ermutigen. Aber seine Hauptaufgabe ist nicht der Angriff, sondern die Verteidigung: *fines erunt intacti* (Amm. XV 8, 7).

Julian durchaus entsprechende Verträge mit den Alamannen abgeschlossen haben[1]).

Auf jeden Fall wird uns für die Entsendung Lupicins die entsprechende Handlungsweise Julians überliefert. Es ist deutlich sichtbar, daß er genau so handelte, wie Konstantius in derselben Lage: er verließ nicht selbst Gallien (den Grund werden wir noch erörtern), sondern entsandte einen Feldherrn. Er gab nicht den Befehl, den Feind mit Energie zu bekämpfen, sondern er machte darauf aufmerksam, daß auch der Weg der Verhandlung beschritten werden durfte.

Wenn Julian, wenn vor allem Ammianus Marcellinus den Gegensatz zwischen dem Vorgehen der beiden Vettern so stark heraushebt, hier erscheint er verwischt und aufgehoben. Julian schwenkte in die Linie der Politik seines Augustus ein[2]). Was sich 359 n. Chr. schon leise andeutete, jetzt wurde es deutlich durch die Auftragserteilung an Lupicin. Läßt sich ein Grund für diesen Umschwung in Julians Politik erkennen? Liegt er etwa in weiterreichenden Zielen des Cäsars?

IV.

Auffällig ist in diesem Zusammenhang Ammians Darstellung der Verhältnisse in Gallien und seiner Gefährdung durch die Germanen. Um zu begründen, daß Julian nicht selbst zur Abwehr der Picten und Scoten nach Britannien ging — und es klingt eine leise Enttäuschung darüber hindurch, wenn gleichzeitig an das andere Verhalten des Konstans erinnert wird —, weist Ammian (XX 1, 1) darauf hin, daß der Cäsar es für allzu gefährlich hielt, selbst in die überseeische Provinz zu gehen und Gallien ohne rector zu lassen in einer Zeit, da die Alamannen zu neuen Kriegen bereit seien. Dieselbe Gefahr für Gallien betont Julian in seinem Brief an Konstantius, der die Erhebung zum Augustus rechtfertigen sollte (Amm. XX 8, 5—17). Vor allem weist er darauf hin, daß er unmöglich gallische Hilfstruppen zur Verwendung im Osten senden könne, weil die Gallier aus Furcht vor den Einfällen der Germanen sich

[1]) Kaiser Valentinian I. gab nach seinem Regierungsantritt den Alamannen nicht ihre vertragsmäßigen Geschenke. Diese griffen daraufhin das römische Gebiet an (Amm. XXVI 5, 7). Die vertraglich festgelegten Geschenke müssen aber von Julian den Alamannen zugebilligt worden sein, da unter Jovian offenbar an den von Julian getroffenen Abmachungen nichts geändert worden ist. Vgl. auch Amm. XVII 10, 8: *cum munerandus venisset ex more ...*

[2]) Daß es sich nicht um eine einmalige Entscheidung handelte, sondern wirklich eine Wendung in Julians Politik vorlag, zeigt sein durchaus entsprechendes Verhalten beim Einfall der Alamannen im nächsten Jahr (s. u. S. 236 ff.).

zum Abmarsch weder freiwillig noch gezwungen bereitfinden würden[1]). Dieses Motiv klang ja auch in der Schmähschrift an, die die letzten Unruhen auslöste, die zur Erhebung führten (Amm. XX 4, 10).

Aber obgleich Ammian von der Kriegslust der Alamannen spricht, kam es im Jahre 360 n. Chr. zu keinerlei kriegerischen Auseinandersetzungen mit ihnen. Statt dessen machte Julian einen Einfall in das Gebiet der atthuarischen Franken, einem Volksstamm, der nach Ammians Aussage (XX 10, 2) ein unruhiger Grenznachbar der Römer war und immer wieder nach Gallien einfiel. Wird damit Julians Feldzug Berechtigung und sogar Notwendigkeit zugesprochen, so macht die Bemerkung stutzig, die Ammian (XX 10, 1) in diesem Zusammenhang anfügt: Julian wollte nämlich — so heißt es dort — den Eifer der Soldaten nicht erkalten lassen. Er wollte sie beschäftigen, um sie weiter und enger an sich zu binden und um selbst nicht nachlässig und träge zu erscheinen. Mit diesen Worten enthüllt Ammian die wahren Hintergründe des Feldzuges. Nicht Unruhe der Feinde und Gefährdung römischen Gebietes veranlaßte den Zug, sondern der Zwang, die eigene Tüchtigkeit, den eigenen Ruhm erneut zu zeigen und zu erhöhen. Das wird noch deutlicher durch den Verlauf des Zuges. Die Franken versahen sich keines Angriffs und wurden in ihren Wohnsitzen völlig überrascht. Sie hatten keinerlei feindliche Absichten gehegt und wurden so überfallen und zu bedingungsloser Friedensbitte gezwungen.

Den Rest des Sommers verbrachte Julian mit der Kontrolle der Limesbauten. Auch als er bis nach Rauracum kam, zeigten sich keinerlei Anzeichen einer Unruhe bei den Alamannen. D. h. die Bedrohung, die Julian veranlaßte, nicht selbst nach Britannien zu gehen und den Wunsch der Truppen zu unterstützen, die nicht in den Osten gehen wollten, wurde jedenfalls in diesem Jahre nicht zur Realität. War sie nur vorgeschoben worden?

Immerhin rückt die Entsendung Lupicins in ein merkwürdiges Licht, wenn man von Ammian (XX 9, 9, vgl. Jul. ep. Athen. 281 a) erfährt, daß Julian sorgfältige Vorsichtsmaßregeln traf, damit die Kenntnis von seiner Erhebung seinen General nicht erreichte, bevor er ihn in seine Gewalt bekommen hatte. So wurde der ahnungslose Lupicin gefangengenommen, als er von Britannien nach Gallien zurückkehrte, und in sicherem Gewahrsam gehalten, damit er Julian nicht gefährlich werden konnte.

Auch die scheinbare Bescheidenheit, die Julian nach seiner Erhebung in seinem Auftreten und den Forderungen zeigte, die er

[1]) Das widersprach offensichtlich Florentius' Bericht über die Lage in Gallien, den dieser an Konstantius gerichtet hatte (vgl. Amm. XX 4, 6 f.).

Konstantius gegenüber erhob, erhält ein anderes Gesicht, wenn Ammianus (XX 8, 18) gleichzeitig mitteilt, daß Julian neben dem offiziellen einlenkenden Schreiben an seinen Augustus ein sehr verletzendes gerichtet hatte, das wohl kaum eine günstige Voraussetzung für eine friedliche Beilegung des Konfliktes bilden konnte.

V.

Deutet schon dieses Handeln Julians darauf hin, daß er bewußt auf seine Erhebung und den Bruch mit Konstantius hingearbeitet hat, so wird das noch deutlicher in seinem Vorgehen gegen die Germanen. Den Abschluß der Taten des jungen Augustus in seinem Erhebungsjahr bildete die Kontrolle des Limes. Seine Sorge galt dem Ausbau der militärischen Stützpunkte, von denen aus die Grenze gegenüber unvorhergesehenen Einfällen der Germanen geschützt werden konnte[1]). Schon im vorhergehenden Jahr hatte Julian dieser Aufgabe sein Augenmerk geschenkt (Amm. XVIII 2). Deutete sich darin schon an, daß er mit einem Verlassen des gallischen Reichsteils rechnete? Im Jahre 360 n. Chr. ist der Zusammenhang zwischen dem Tun des jungen Augustus und seinen weiteren Plänen ganz offensichtlich.

Ammian (XXI 1) berichtet zwar von Julians Entschluß zum Kampf um die Herrschaft erst, als dieser sich im Winterquartier in Vienne befand. Aber schon daß er sein Winterquartier nach Vienne verlegte und nicht wie sonst sich nach Paris zurückzog, erweist, daß Julian seine Maßnahmen im Hinblick auf die zu erwartende Auseinandersetzung traf. So kann kein Zweifel sein, daß auch die letzten Aktionen des Sommerfeldzuges schon der Vorbereitung dieses Zieles galten. Das Einschwenken auf die bewährten Mittel der römischen Germanenpolitik, auf Verteidigungspolitik, auf Limespolitik, die Julian an Konstantius als Feigheit getadelt hatte, wird deutlich. Das gilt besonders von der Art, in der er einem unvorhergesehenen Angriff der im Rheinknie ansässigen Alamannen begegnete. Daß es sich dabei nicht um den bereits vor der Erhebung vorausgesehenen Vorstoß handelte, vermerkt Ammian (XXI 3, 1) ausdrücklich: Julian habe sich von dieser Seite, die durch Vertrag gebunden war, keines Angriffs versehen. Die von Julian behauptete Gefährdung Galliens wird auch durch diese Ereignisse nicht erhärtet. Er selbst hielt zu dieser Zeit ja ein Verlassen Galliens für möglich und bereitete es planmäßig vor.

Auf den gemeldeten Einfall der Alamannen Vadomars reagierte Julian, wie er es sonst Konstantius vorgeworfen hatte. Er zog

[1]) Amm. XX 10, 3. Vgl. Jul. ep. 26, Bidez Lettres p. 52.

nicht selbst gegen den Feind, sondern der neue Augustus sandte einen Unterfeldherrn, der die Angelegenheit beilegen sollte, *ut poscebat ratio*[1]). Damit setzte Julian nicht nur sich selbst nicht dem Kampfe aus, sondern es wurde wieder das Schlagwort benutzt, das die Ziele Roms in dieser Zeit umschrieb. Wenn die Formel *ratione vel vi* als Ziel der Lösung einer militärischen Aufgabe genannt wird, so bedeutet sie im allgemeinen, daß der friedlichen Beilegung eines Konflikts auf dem Verhandlungswege der Vorzug gegeben wurde vor dem militärischen Einsatz der römischen Truppen, die nach Möglichkeit keinem Blutverlust ausgesetzt werden sollten.

Noch deutlicher wird dieses Bestreben Julians, als der ausgesandte comes im Kampfe fiel und die Römer eine Niederlage erlitten. Auch jetzt zog Julian nicht aus, die Scharte auszuwetzen. Er ließ vielmehr Vadomar, der für die Übergriffe seiner Leute verantwortlich gemacht wurde, obwohl er bei dem Einfall anscheinend nicht selbst beteiligt war, ergreifen, als dieser sich zu seinem üblichen Besuch bei den römischen Grenztruppen einfand[2]). Julian handelte hier so, wie er es in seinem Rechtfertigungsschreiben an die Athener Konstantius vorwirft: er beseitigte die augenblickliche Gefahr nicht durch militärischen Einsatz und direkten Angriff unter seiner Führung, sondern schaffte einen Konflikt aus der Welt, indem er sich mit fragwürdigen Mitteln des gefährlichen Stammesfürsten bemächtigte. Damit verließ er die Angriffspolitik gegen die Germanen, der er seinen Ruhm verdankte, und schwenkte ein in die Linie der Kaiser, die um der Bewahrung des gesamten Reiches willen den blutigen Einsatz an den Grenzen des Reichs wegen örtlicher Gefahren vermieden. Deutlich drückt Ammian (XXI 3 und 4) aus, wie ungelegen Julian die Störung kam und wie sie ihn nur im Hinblick auf die Lage interessierte, die sich daraus für ihn entwickeln konnte.

VI.

Aber die Vadomaraffäre wirft noch weitergehende Fragen auf: Julian hat in seinem Rechtfertigungsschreiben an die Athener (287 a, vgl. 286 a) Konstantius beschuldigt, daß er zweimal die Barbaren ins Land gerufen und damit römischen Provinzialboden selbst dem

[1]) Amm. XXI 3, 2. Wieder eine Aufnahme des sonst für Konstantius' Politik benutzten Terminus.

[2]) Vadomar weiß anscheinend nichts von einer Unterbrechung des Friedenszustandes, sonst wäre er doch wohl kaum zu einem Besuch einer römischen Militärstation erschienen (Amm. XXI 4, 2 ff.). Die Friedensstörer werden ausdrücklich als Leute *a pago Vadomarii* bezeichnet, sie handeln aber nicht unter Führung des Vadomar, dessen Anteil an der Ruhestörung bei Ammian ganz unbestimmt bleibt.

Feinde ausgeliefert habe. Damit sind gemeint die Einfälle der Germanen nach Gallien nach der Usurpation des Magnentius und jetzt wieder der Einfall des Vadomar. Derselbe Vorwurf wird wiederholt in der gesamten Überlieferung, die sich auf Julians Rechtfertigungsschreiben stützt[1]), und er taucht auch auf in der Lobrede, die Mamertinus auf Julian anläßlich seines Konsulates hielt[2]). Aber auch hier läßt sich die Erwähnung dieser Tatsachen damit erklären, daß Mamertinus in seiner Rede, die er vor dem Kaiser hielt, ein Faktum erwähnen mußte, das die offizielle Version der Vorgänge darstellte. Auffälligerweise weicht Ammian (XXI 3,5) von dieser Darstellung ab. Auch er gibt zwar an, daß Vadomar durch Briefe des Konstantius aufgefordert worden sein soll, durch gelegentliche Einfälle in die angrenzenden Provinzen Julian zu beunruhigen und dadurch in Gallien festzuhalten. Aber Ammian kennzeichnet diese Darstellung als Gerücht, hebt damit deutlich hervor, daß ihm selbst die Wahrheit dieser Angaben fragwürdig ist, daß er sich jedenfalls für ihre Richtigkeit nicht verbürgt. So zitiert er denn auch als Beleg für diese Vorgänge nicht einen Brief des Konstantius, sondern ein Schreiben des Vadomar an den Augustus, in dem jener Julian als widerspenstigen Caesar bezeichnete. Als dieser Brief in die Hände Julians fiel, fühlte er sich dadurch verletzt, daß ihm der Germane den Augustustitel verwehrte, obgleich Vadomar in an Julian gerichteten Schreiben diesen als Augustus angeredet hatte. Erst daraufhin leitete Julian die Festnahme des Vadomar ein.

Läßt sich aus diesen Angaben schon vermuten, daß es sich bei der gegen Konstantius erhobenen Beschuldigung um eine von Julian in die Welt gesetzte Verleumdung handelt[3]), so legen Widersprüche diese Deutung besonders nahe. Der alamannische Einfall richtete sich auf die rätischen Randgebiete. Damit richtete sich der Angriff nicht gegen den Reichsteil, der Julians Schutz unterstellt worden war, sondern gegen ein Gebiet, das zur italischen

[1]) Das gilt auch für die Kirchengeschichten des Sokrates und des Sozomenos, die beide Schriften Julians und des Libanius wie die des Eunapius, direkt oder mittelbar, benützt haben. Libanius und Eunapius aber stützen sich selbst wieder auf Julians Schriften. Vgl. Schanz IV 1² S. 96. W. Koch, a. a. O., S. 334 ff. 470 ff.

[2]) 6, 1. Gutzwiller, Die Neujahrsrede des Konsuls Claudius Mamertinus vor dem Kaiser Julian (1942) = Basler Beiträge z. Gesch.wiss. Bd. 10, S. 125, hält zwar an der Überlieferung fest, gegen Bidez, Julian der Abtrünnige S. 204 und 210, der auch Zweifel an der Echtheit geäußert hat.

[3]) Bidez a. a. O., S. 204, zieht zwar die Überlieferung in Zweifel, aber glaubt an Konstantius' Schuld. Anders Koch a. a. O., S. 472, und L. Schmidt, Westgermanen, 2. Teil², S. 44.

Präfektur gehörte und damit unter die Obhut des Konstantius fiel. Alle Angriffe auf rätisches Gebiet hatte Konstantius bisher in eigener Person oder durch besonders von ihm beauftragte Feldherrn bekämpfen lassen[1]). Julian unterstand dagegen die gallische Präfektur, zu der auch Britannien und Spanien gehörten. Deshalb konnte er Vadomar nach Spanien senden, um ihn aus der Gefahrenzone zu entfernen und ihn dabei doch unter eigener Kontrolle zu halten[2]).

Wenn nun Konstantius Vadomar den Auftrag gegeben hatte, durch Einfälle in römisches Gebiet Julian zu beunruhigen und ihn dadurch in Gallien festzuhalten — wie Julian uns glauben machen möchte —, so durfte Vadomar nicht in den Konstantius unterstehenden Reichsteil einfallen, sondern mußte seine Angriffe auf das gallische Gebiet richten, für dessen Sicherheit Julian verantwortlich war. Gerade das geschah aber nicht. Ferner lag Vadomars Gebiet Rauracum gegenüber. Im Jahre 354 n. Chr. waren er und sein Bruder daher auch in gallisches, nicht rätisches Gebiet eingefallen und waren damals von Konstantius bekämpft worden (Amm. XIV 10). Rätien dagegen war von den Lentiensern und Juthungen, beides Alamannenstämme, aber, soweit wir sehen, ohne Beziehungen zu Vadomar, bedroht worden (Amm. XV 4, 1 und XVII 6, 1). Aus der Überlieferung bei Ammianus Marcellinus muß man entnehmen, daß Vadomars Volk im Rheinknie, Rauracum gegenüber, saß und damit im Westen und im Süden an die gallische Präfektur grenzte. Östlich von ihm, etwa nördlich des Bodensees, saßen die Lentienses, deren Angriffen somit das westliche Rätien ausgesetzt war. Der Osten Rätiens wurde dagegen von den Juthungi beunruhigt, die östlich von den Lentienses saßen und ausdrücklich als Nachbarn der italischen Präfektur bezeichnet werden[3]). Wird es so schon fraglich, ob Vadomar für den Einfall nach Rätien verantwortlich war — saßen doch die Lentienses dazwischen —, merkwürdigerweise heißt es denn auch bei Ammianus (XXI 3, 1) unbestimmt *Alamanni a pago Vadomarii;* noch verwunderlicher ist es aber, daß Vadomar anscheinend von der Störung des Friedens zwischen ihm und den Römern nichts wußte und daher wie im tiefsten Frieden seine Besuche bei den römischen Militärstationen links des Rheines machte. Verhaftet wurde er jedenfalls im gallischen Bereich cis Rhenum (Amm. XXI 4, 2).

[1]) Amm. XV 4, 1 ff., XVII 6, 1 ff.

[2]) Amm. XXI 4, 6. Wo Lupicin in Gewahrsam gehalten worden ist, gibt uns weder Amm. XX 9, 9 noch Jul. ep. Athen. 281 a an. Es ließe sich vermuten, daß auch er nach Spanien gebracht wurde.

[3]) Amm. XVII 6, 1.

Ebenso war der Ausgangspunkt für den Feldzug gegen die Alamannen das Gebiet der Rauracer. Der von Julian zu ihrer Bekämpfung ausgesandte comes Libino hatte sich zwar ein Stück weiter östlich begeben. Aber als Ort der Schlacht wird uns Sanctio genannt, das man wahrscheinlich mit dem heutigen Ort Säckingen identifizieren darf[1]). Damit bewegte sich der comes noch innerhalb der gallischen Präfektur. Julian griff noch nicht darüber hinaus. Um so eigenartiger bleibt es, daß als Anlaß dieses Kampfes ein Einfall in Rätien genannt wird. Desgleichen berührt die zwielichtige Rolle Vadomars seltsam, der — wie mir scheint — in die Auseinandersetzung der beiden rivalisierenden Augusti hineingezogen wurde, nicht weil er bereits tatsächlich den Frieden gebrochen hatte, sondern weil er eine gefährliche Machtposition zwischen den beiden Herrschern innehatte und darum ausgeschaltet werden mußte. In der Tat wird kaum daran gezweifelt werden dürfen, daß er sein Spiel zwischen den beiden Rivalen trieb, indem er sich beiden als loyaler fœderatus präsentierte[2]).

Aber eines scheint mir darüber hinaus noch bedeutsam zu sein. Als Julian durch den Kampf im südlichsten Alamannengebiet wie von ungefähr an die äußerste Grenze seines Machtbereiches gekommen war, ohne daß sein südlicher Aufenthalt als Vorbereitung des Bürgerkriegs gedeutet werden konnte, nützte er die Situation zu einem Überraschungsvorgehen aus. In einer Rede an seine Soldaten vergewisserte er sich der Treue seiner Anhänger und kündigte den Kampf gegen Konstantius an (Amm. XXI 5). Da er sich mit seinem schlagkräftigen Heer bereits unmittelbar an der Grenze von Konstantius' Machtbereich befand, ohne daß man auf der Gegenseite irgend etwas argwöhnte, da man ihn mit seinem Alamannenkampf beschäftigt glaubte, konnte Julian die Sicherungen des Augustus überraschen und überrennen[3]) und in wenigen

[1]) Amm. XXI 3, 3. Vgl. Keune RE I A² Sp. 2246 f. und Goessler RE VII A² Sp. 2069.

[2]) Das scheint mir der eigentliche Inhalt des von Amm. XXI 3, 6 angeführten Briefes zu sein. Als Julian erkannte, daß Vadomar direkte Beziehungen zu Konstantius aufrecht erhielt, wollte er ihn nicht im Rücken lassen, wenn er gegen Konstantius marschierte. Daß Vadomar zwischen den beiden Herrschergewalten zerrieben und dadurch aus dem Kampfe ausgeschaltet wurde, sagt auch Goessler RE VII A² Sp. 2072; aber er hält doch im ganzen an der bei Ammian vorliegenden, von Julian inspirierten Überlieferung fest.

[3]) Jul. ep. Athen. 286 a und b berichtet von den Vorbereitungen des Konstantius an der Grenze nach Gallien. Mir scheint dabei zunächst weniger die Vorbereitung eines Feldzuges gegen Julian vorzuliegen, als Sicherung gegen ein Vordringen des Usurpators. Gerade deswegen brauchte Julian aber den

Tagen bis nach Illyricum vordringen. Julians kluge Rechnung ging auf, alle Gegenmaßnahmen des Augustus mußten zu spät kommen. Mit Gallien und Illyricum war Julian aber im Besitz der beiden entscheidenden Rekrutierungsgebiete des Reiches und schon dadurch Konstantius gegenüber in einer äußerst günstigen Position. Man darf trotzdem fragen, ob der Entscheidungskampf für den Angreifer günstig ausgegangen wäre, wenn Konstantius nicht zu so gelegener Zeit für den Herausforderer gestorben wäre.

*

Wir haben ein Bild von Julians Vorbereitung seiner Usurpation und seines Zuges gegen Konstantius entworfen, indem wir unser Augenmerk auf die Wandlungen seiner Politik gegenüber den Germanen richteten. Bisher nicht beachtete Maßnahmen des Cäsars rückten sein Vorgehen in eine neue Beleuchtung. Das Opfer des mißtrauischen Konstantius zeigte sich zielbewußt in seiner militärischen Auseinandersetzung mit den Germanen, aber ebenso klarsehend in der Sicherung und dem Ausbau seiner ihm von Konstantius eingeräumten Machtstellung. Julian sah voraus, daß der ihm übergeordnete Augustus ihm für den Perserkrieg kampferprobte Truppen entziehen würde, und er entfernte denjenigen aus seiner Umgebung, der Konstantius' Interessen gegenüber den Soldaten machtvoll vertreten konnte. Julian war klug genug, nicht um jeden Preis nach der Augustuswürde zu streben, die ihm als Nachfolger seines Vetters ohnehin zufallen würde, jedenfalls, solange Konstantius der ersehnte Sohn versagt blieb. Aber er bereitete das Feld, um bei günstiger, sich bietender Gelegenheit nach der höchsten Macht im Staate greifen zu können. Im Zusammenhang mit diesen seinen geheimen Plänen zeigte sich aber auch, daß der Erneuerer römischen Angriffsgeistes, der von Ammianus Marcellinus als Martius iuvenis gefeiert wird, auch nur die alten Mittel der römischen Politik kannte und nutzte. Solange er sein Augenmerk nur auf den Schutz der einen Rheingrenze zu richten hatte, griff er mit Tatkraft und militärischem Geschick seine Aufgabe an: eine neue Epoche römischen Vorgehens schien anzubrechen. Als er aber die höchste Macht im gesamten Reiche zu erringen hoffte, schwenkte er ein in die traditionelle Linie der römischen Politik und unterschied sich kaum mehr in seinen Maximen von denen des von ihm

Feldzug gegen Vadomar, um auf diese Weise die Sicherungsmaßnahmen überspielen zu können. Bidez, Julian S. 205, hat bereits erkannt, daß Julian durch seinen Feldzug gegen Vadomar, ohne Argwohn zu erregen, an die Sicherungszone herankam und daraus seinen Vorteil zog. Aber er hat keine weiteren Folgerungen aus dieser Feststellung gezogen. Er nimmt es als glücklichen Zufall, den Julian benutzte.

so verachteten Augustus. Auch er zeigte sich gegenüber den Germanen als Fortsetzer der Politik des konstantinischen Hauses.

Den klügsten Schachzug für die Vorbereitung seines Kampfes gegen Konstantius tat Julian aber mit seinem Vorgehen gegen Vadomar. Dieser hatte eine wichtige Schlüsselstellung zwischen der gallischen und der italischen Präfektur inne. Julian konnte bei einem Vormarsch gegen Konstantius diesen klugen, mit den römischen Verhältnissen wohl vertrauten und daher doppelt gefährlichen Germanenfürsten unmöglich in seinem Rücken lassen. Gleichzeitig erlaubte das scheinbare Vorgehen gegen den äußeren Feind dem jungen Usurpator, den Zug gegen seinen Augustus unauffällig vorzubereiten: Nachdem er mit seinem schlagfertigen Heer wie von ungefähr an die äußerste Grenze seines Machtbereiches gekommen war, wandte er sich in plötzlichem Entschluß, in Wahrheit in kluger Täuschung der Sicherungen des Konstantius, gegen den rechtmäßigen Herrscher.

Eine Tatsache muß noch erwähnt werden, die dazu beigetragen haben kann, Julian auf den Weg der Usurpation zu verweisen: Seine Gönnerin, Eusebia, die zweite kinderlose Gemahlin des Konstantius, scheint vor dem Frühjahr 360 n. Chr. gestorben zu sein. Ihr Einfluß ist zum letztenmal für uns erkennbar in einem Gesetz, das am 18. Januar erlassen wurde[1]). Wahrscheinlich war sie schon tot, als Julian zum Augustus erhoben wurde. Im Frühjahr 361 heiratete Konstantius zum dritten Male (Amm. XXI 6, 4). Somit konnte er erneut hoffen, einen Sohn zu erhalten. Für Julian erhob sich damit die Frage, ob er noch auf die Nachfolge in der Augustuswürde rechnen konnte oder ob er einem direkten Erben weichen müßte.

Wie sehr Julian der Gedanke an die unbeschränkte Gewalt im Staate beschäftigte, zeigt die Tatsache, daß er in der Nacht vor seiner Erhebung zum Augustus im Traume eine Erscheinung hatte, die den Schutzgeist des Staates darstellte (Amm. XX 5, 10). Dieser genius publicus redete Julian an und drückte aus, daß er ihm zum letztenmal eine Erhöhung seines Ranges anbiete. Nehme er auch diesmal nicht an, werde er sich von ihm abwenden und nie wieder zu ihm kommen. Diesen Traum erzählte Julian den Vertrautesten seiner Umgebung. Er benutzte ihn also nicht, um seine Usurpation damit öffentlich zu begründen und zu rechtfertigen. Die Erscheinung war vielmehr Ausfluß der mystischen Wunschtraumwelt Julians, der der junge Augustus später so viel Wirkung auf seine

[1]) Cod. Theod. XI 1, 1. O. Seeck, Regesten der Kaiser und Päpste (1919), S. 207, und RE VI[1], Sp. 1366.

politischen Handlungen einräumen sollte[1]). Aber daß über unbestimmte Wünsche und Hoffnungen Julians hinaus auch sehr reale Anzeichen vorhanden waren, wohin der Cäsar zielte, zeigt das Verhalten von Julians Prätorianerpräfekten Florentius. Dieser rechnete mit Unruhen und der tatsächlich erfolgenden Usurpation, bevor noch Konstantius' Gesandtschaft bei Julian eingetroffen war. Florentius entzog sich daher dem Gefahrenherd und folgte aus diesem Grunde auch nicht der Aufforderung des Cäsars, zu ihm zu kommen (Amm. XX 4, 6).

Dieser Deutung von Julians Vorgehen und Politik scheint zu widersprechen, daß zuletzt J. Bidez wieder auf den Brief verwiesen hat, den Julian nach seiner Erhebung an seinen Freund und Vertrauten Maximus schrieb[2]). Darin drückt er aus, daß er wider seinen Willen zum Augustus erhöht worden sei. Und er fügt hinzu, diese Tatsache habe er, wo es nur möglich war, bekannt gemacht. Es war also für Julian wichtig, daß er nicht als Usurpator angesehen wurde, sondern daß er sich nur widerwillig dem Wunsch der Soldaten gefügt zu haben schien. Dasselbe wird deutlich aus Julians Brief an die Athener. In diesem Propagandaschreiben, mit dem der Usurpator die öffentliche Meinung für sich gewinnen wollte, sind die Vorgänge, die zur Erhebung führten, ausführlich geschildert. Natürlich wird die ungerechte Forderung des Konstantius und Julians loyales Verhalten sehr betont. Aber auch hier steht zwischen den Zeilen, daß Julian an dem Geschehen nicht ganz unbeteiligt war. Als der Abmarsch der Truppen über Paris geleitet wurde — Julian hat immer wieder darauf verwiesen, daß das nicht auf seinen Wunsch hin geschah —, ging Julian den unruhigen Soldaten entgegen und sprach sie freundlich an (284 a). Es mußte in diesem Augenblick die Wut gegen Konstantius schüren und die Anhänglichkeit der Soldaten an den jungen Cäsar bestärken. Julian betont denn auch, daß er die Truppen nur der Sitte entsprechend begrüßt habe. Klingt nicht die Abwehr eines Vorwurfes hindurch, der ihm gemacht werden konnte? Und weiter: Als die Truppen bereits unruhig wurden, zog sich der Cäsar in die Gemächer seiner Gemahlin zurück. Er versuchte nicht, die Entwicklung im Keime zu ersticken oder abzulenken, sondern wartete ab, was die Soldaten tun würden. Daß er darin eine gewisse Schuld empfand, drückt er indirekt aus, wenn er die Götter, die seine Machterhöhung wollten, dafür verantwortlich macht, daß sie die Truppen anstachelten, während sie ihn selbst mit Betäubung schlugen, die ihn unfähig

[1]) Vgl. auch Julians Brief an Oribasius (ep. 14 Bidez Lettres p. 21. Bidez, Julian, S. 189).

[2]) ep. 26 Bidez Lettres p. 52.

machte zu handeln (284 d). D. h. sie machten ihn unfähig, den Truppen zu widerstreben. Noch bezeichnender ist es, daß Julian im Athenerbrief nicht erwähnt, was doch auch auf die Stimmung im Heer gewirkt haben muß. Nach der Begrüßung der Truppen in Paris, am Vorabend der Erhebung, lud Julian die Offiziere des Heeres zu einem Bankett, auf dem er seine Liebenswürdigkeit spielen ließ[1]). Ist auch dieses Fest darauf berechnet gewesen, die bestimmenden Leute im Heer für sich zu gewinnen?

Eine sorgfältige Interpretation unserer Quellen zu den Pariser Vorgängen bestätigt also das Ergebnis, daß wir aus der Betrachtung der römischen Germanenpolitik gewannen: die kluge und überlegte Vorbereitung der Usurpation durch Julian. Allerdings zeigte er nach außen ein anderes Gesicht. Geschickt spielte er seiner Umgebung die Rolle zu, daß er als der Bedrängte, zum Nachgeben Gezwungene, als Augustus wider Willen erschien, der bis zuletzt seinem Vetter loyal ergeben war. Es ist nicht einmal sicher, ob Julian nicht tatsächlich alles für die Usurpation vorbereitete, aber dann zögerte, den letzten Schritt zu tun, so daß die Initiative zum Schluß wirklich den Truppen zufiel. Sie taten damit aber nur, was in Julians Sinne lag. Und der junge Augustus konnte aus seiner scheinbaren Zurückhaltung ein Mittel gewinnen, viele auf seine Seite zu ziehen, die einem Usurpator keine Hilfe geleistet hätten. Daher spielte der Hinweis auf seine Unbeteiligtheit in der politischen Propaganda Julians eine so große Rolle. Von dort ist diese Darstellung in die Geschichtsschreibung eingegangen und hat mit wenigen Ausnahmen das Bild jener Zeit auch in der modernen Literatur bestimmt.

[1]) Amm. XX 4, 13. Vgl. Zos. III 9, 2.

Peter Von der Mühll zum 70. Geburtstag in Verehrung gewidmet

JOHANNES VON MÜLLER ALS BESCHIRMER DEUTSCHER UNIVERSITÄTEN

VON

EDGAR BONJOUR

DIE letzte, so viel geschmähte und verkannte, auch am wenigsten erforschte Epoche des Lebens Johannes von Müllers vollzog sich zwar auf deutschem Boden, aber in französischem Staatsdienst. Sie steht gewissermaßen im Zeichen des diesem schweizerischen Geschichtschreiber angeborenen deutsch-französischen Humanismus und soll hier auf Grund des handschriftlichen Nachlasses beleuchtet werden[1]). Müllers Ernennung zum Generaldirektor des öffentlichen Unterrichts im neuen Königreich Westfalen erfolgte zu Beginn des Jahres 1808 auf Weisung des Franzosenkaisers, fand indessen nicht nur in der westfälischen Bevölkerung, sondern auch in den akademischen Kreisen Deutschlands freudigsten Widerhall. Dadurch erwies sich Napoleons Berechnung, mit dem hochangesehenen Historiker den „Deutschen einen angenehmen Minister zu geben", wie Müller schrieb, als vollkommen richtig. Die Deutschen betrachteten den Geschichtsschreiber der Eidgenossen als ihren Landsmann; daß der Imperator an die Spitze des rein französischen Verwaltungssystems des westfälischen Unterrichtswesens einen der Ihren stellte, erweckte schönste Hoffnungen. Die Deputierten aller Provinzen Westfalens bezeugten eine zum Teil geradezu rührende Befriedigung. Vertrauensvoll unterbreitete man Müller die dringendsten Sorgen und Anliegen. Er selber meldete: „Sobald man hörte, daß ich Minister sei, kam aus allen Winkeln Deutschlands wie ein Wolkenbruch von Briefen." Und ein hervorragender deutscher Gelehrter schrieb nach Müllers Tod: „Meminimus enim illud tempus, quo ad regendas et constituendas studiorum nostrorum rationes ille ab optimo Principe nostro evocatus fuit, inter quas acclamantium voces per totam Germaniam primus rumor dispersus fuerit"[2]).

Was Müller bewogen haben mag, der großen Versuchung zu erliegen und in den Dienst des Napoleoniden zu treten, steht vorerst

[1]) Benützt wurden zur Hauptsache die Briefwechsel Johannes von Müllers mit Chr. G. Heyne (Mi Müll 98) und mit A. H. L. Heeren (Mi Müll 230), die in der Stadtbibliothek Schaffhausen liegen.

[2]) Commentationes Societatis regiae scientiarum Gottingensis; Chr. G. Heyne: Memoria Joannis de Müller; Gottingae 10. VI. 1809.

hier nicht zur Diskussion. Es ist in anderen Zusammenhängen versucht worden, diese für die Erhellung von Müllers Problematik so zentralen Motive bloßzulegen[1]). Ein Gesinnungswechsel von den Tiefen eigenen Geschichtsbewußtseins her, ein nie völlig gestillter Drang, seine lebensnahe Geschichtsauffassung zu einer das politische Gegenwartsgeschehen mitgestaltenden Kraft werden zu lassen, seine wehrlose Impressivität und Gründe, die seiner persönlichen Situation jener Jahre entsprachen — also einerseits konstante Züge seines Wesens und andererseits auch momentane Veranlassungen — haben in verschiedenem Stärkegrad diesen aufsehenerregenden Entschluß bewirkt, dessen Müller nie mehr froh werden sollte.

Dazu spielte nun aber in seinen Überlegungen, ob er das ihm angebotene Amt übernehmen solle, die Aussicht eine wichtige Rolle, für die bedrohte deutsche Bildung im weitesten Sinne sich einsetzen zu können; mit dem Vorsatz, „Gutes zu wirken", rechtfertigte er seinen Eintritt in den westfälischen Staatsdienst. Und daß es nicht beim bloßen Vorsatz blieb, beweist ein anderthalbjähriger Kampf, der ihn schließlich ganz erschöpfte. Eingeleitet wird diese letzte Phase seines Lebens durch das Versprechen: „Die Deutschen und Franzosen sollen sehen, daß ich nur das Gute will". Und abgeschlossen wird diese Lebensperiode durch seine Demission, begründet mit dem Ausspruch des Königs, „qu'il réservait un sort funeste aux villes à universités". Dazwischen liegt eine qualvolle Leidenszeit, ein täglich sich erneuerndes Ringen um die Erhaltung deutscher Forschungszentren, Bildungsinstitute und Lehranstalten. Das Zeugnis des französischen Gesandten K. F. Reinhard an Goethe ist ebenso sprechend wie unwiderlegbar: „Müller schützt seine Universitäten wie die Henne ihre Küchlein." Und der bekannte deutsche Historiker Heeren schrieb an Müller im Hinblick auf dessen Einsatz für die Bildungsstätten Westfalens: „Die Vorsehung wollte nicht bloß, daß Sie die Brust kommender Geschlechter stählen sollten, auch die Übel der Gegenwart sollten Sie mildern."

Mit seinem alemannischen Herkommen und mit seiner romanischen Bildung paßte Müller nicht schlecht in ein Staatswesen, das so seltsam aus deutschen und französischen Elementen gemischt war. Infolge seiner Verwurzelung in beiden Kulturen, seiner Doppelsprachigkeit, seiner umgänglichen Art war er der geborene Mediator. Mühelos konnte er den eminent schweizerischen Beruf

[1]) Edgar Bonjour: Johannes von Müller und Karl von Dalberg; Neue Schweizer Rundschau, Zürich 1954, S. 651—661. — Johannes von Müller, Schriften in Auswahl, hrsg. v. Edgar Bonjour, 2. Aufl. Basel 1955, S. 14 ff.

ausüben: zwischen den scheinbar so polar einander entgegenstehenden Welten fruchtbare Beziehungen herzustellen. Er brauchte in sich keine geistige Distanz zu überwinden, um bei der französischen Oberbehörde Verständnis für deutsches akademisches Leben zu wecken und um die Deutschen mit dem neuen liberalen Staatsgefüge aus der Prägstätte der französischen Aufklärung zu befreunden. Es ist nicht überliefert, ob sich Müller eine derartige vermittelnde Mission selbst zugeschrieben hat. Aber vieles deutet darauf hin, daß seine Gedanken und Absichten sich in dieser Richtung bewegten. Nach der Eröffnung des westfälischen Reichstages schrieb er hoffnungsvoll: „In dem allem und in den Anstalten ist Keim der gänzlichen Umschaffung, einer ganz neuen Entwicklung des Charakters der Deutschen, und wahrhaftig ebenso möglich, daß, unter gewissen Umständen, alles lebendiger und größer werde, als das Gegenteil". Wie sein Landsmann Benjamin Constant durfte er den Franzosen als Deuter deutschen Wesens dienen. Und umgekehrt konnte er den Deutschen die moderne französische Staatsanschauung näherbringen und ihnen die französischen Bildungsanregungen interpretieren. Bereits vor einigen Jahren hatte ja seine Freundin Frau von Staël — nach Goethes Aussage — eine Bresche gelegt „in die chinesische Mauer, die die Deutschen von Frankreich trennte". Dieses große Experiment fortzusetzen, durfte sich Müller zutrauen; denn in ihm berührten sich germanische und romanische Wesenszüge in ungewöhnlichem Ausmaß.

Der Pflichtenkreis von Müllers Amt war folgendermaßen umschrieben: „Le directeur général de l'instruction publique est chargé de l'organisation des universités, gymnases et écoles. Il a la direction et la surveillance de toutes les parties de l'instruction publique." Demgemäß unterstanden Müllers Leitung und Aufsicht, wie er selber aufzählte, fünf Universitäten, über hundert Gymnasien und Lyzeen sowie ungefähr dreitausend niedere Schulen. Das ganze Ressort gehörte zum Innenministerium; seinem Vorsteher, dem Franzosen Siméon, erkannte Müller gute Eigenschaften zu, während ihm der Bureauchef Petitain mit seinem verständnislosen, schicanösen Vorgehen viel Verdruß bereitete. Bei der später erfolgten Ersetzung Siméons durch Wolfradt konnte Müller die Hoffnung nicht unterdrücken: „Immer wird es insofern Gewinn sein, daß der deutsche Staatsmann unsere Sachen leichter fassen und begreifen wird." Die reine Verwaltung in den einzelnen, regionalen Departements wurde von Präfekten besorgt. Am reibungslosen Zusammenwirken zwischen den Präfekten und Müller scheint es in dieser wenig glücklichen Organisation von Anfang an gefehlt zu haben. Stets wieder beklagte sich der Generaldirektor des öffentlichen

Unterrichts über die Anmaßung der Präfekten, die hinter seinem Rücken operierten und korrespondierten; er vermöge sie nicht einmal dazu zu bringen, ihm die verlangte Auskunft über die noch vorhandenen Schulfonds und Stipendien zu geben.

Müller setzte seine ganze Kraft an die Bewältigung der neuen Aufgabe. In Verwaltungsgeschäften war er nicht unerfahren. Aber als Mensch ohne Arg, der so sehr mit dem Herzen lebte, rieb er sich bald an den kühl-berechnenden Beamten, an den verschlagenen Hofleuten und gewissenlosen Emporkömmlingen. Die Neueinrichtung des gesamten Unterrichtswesens in dem noch unfertigen Staat stellte gewaltige Anforderungen, welche an seinem Lebensmark zehrten: „Es ist eine schwere Zeit, sie wirkt auf meine Gesundheit. Ich halte meine Seele empor, so gut ich kann." Die schwierigste Frage war zunächst die finanzielle. Durch die Abtrennung Hannovers und anderer Gebiete, durch die neue willkürliche Grenzziehung überhaupt sowie durch die napoleonischen Beschlagnahmungen gingen den Lehranstalten viele Domänen und Stiftungsgüter verloren. Der Fiskus sollte in die Lücke springen; nur ungern jedoch begaben sich die Bildungsinstitute, die bisher zu einem großen Teil aus eigenen Geldern gelebt hatten, in eine so starke Abhängigkeit vom Staate. Zudem blieben die Mittel dieses Königreiches beschränkt. Dauernd wurden Müllers Vorschläge und Anordnungen vom „gierigen Finanzfalken" zerhackt oder unter den Tisch geschoben, so daß Müller seine Propositionen stets wieder vorbringen mußte: „Mein Geschäft ist eine täglich mehrmals sich erneuernde Hydra, womit ich nie fertig werde." Auch gebrach es ihm lange am allernötigsten Personal. Schließlich erhielt er einen Sekretär, dem er die nicht eigenhändig zu schreibenden Briefe diktierte. Trotzdem fand er zu schöpferischer wissenschaftlicher Arbeit kaum Zeit noch Kraft mehr. Bisher immer von ungemessener Schaffensfreude erfüllt, gestand er jetzt: „Eigene Hervorbringung würde dem ermüdeten Geist nicht gelingen." Müller mußte froh sein, für seine ihm über alles geliebte Geschichtslektüre abends etwa „etliche Stunden zu erstehlen". So drang denn stets häufiger in seine Korrespondenz das seufzende Bedauern, seinen Studien sich entrissen zu sehen. Indessen schöpfte er neuen Mut aus dem Bewußtsein, eine große Sache des Geistes zu vertreten: „Auch sieht, wer nur immer in Europa ein rechtlicher Mann ist, mit Interesse auf diesen Kampf wider die Zeiten."

Vom gesamten Unterrichtswesen interessierte sich Müller am meisten für die Universitäten. Im Gebiet des neuen Königreiches lagen die Hochschulen Göttingen, Halle, Helmstedt, Marburg und Rinteln — nach Ansicht der neuen Behörden eine viel zu hohe Zahl

im Hinblick auf die Gesamtbevölkerung des Staats; ihre Übernahme bedeute eine unerträgliche finanzielle Last. Man drang deshalb auf Einschränkung der einen und auf Aufhebung der anderen Institute; auch an Umwandlung in polytechnische Anstalten und Kriegsschulen nach französischem Muster wurde ernsthaft gedacht. Es ist ein eigenartiges Zusammentreffen: Im gleichen Jahre, da Napoleon die Université de France durchorganisierte, wurde Müller an die Spitze des westfälischen Unterrichtswesens berufen, um es neu zu ordnen. Der Gegensatz der Konzeptionen zwischen dem aufklärerischen Rationalisten Napoleon und dem christlichen Humanisten Müller war denkbar groß. Bekanntlich fegte Napoleon alles weg, was Relikt ständisch-feudaler Ordnung sowie mittelalterlichen Bildungswesens war — und dazu gehörten auch die altfranzösischen Universitäten. Er setzte an ihre Stelle rein praktisch-zweckhaft ausgerichtete, der Staatsverwaltung völlig eingegliederte Fachschulen. Diese staatlichen, nationalen Spezialschulen widersprachen nun aber zutiefst Müllers Auffassung von autonomen, universalen Bildungsanstalten. Es gelang ihm zunächst, die weitestgehenden französischen Pläne aufzuhalten. Der Innenminister hatte ihm von der Absicht gesprochen, drei bis vier Universitäten abzuschaffen, die übrigen zu vermindern und den sämtlichen Gymnasien sowie Lyzeen alle Unterstützung zu entziehen. Müller drückte hierüber seinen lebhaften Unwillen aus und griff zum verzweifelten Mittel der Androhung seiner Demission: „Sollte ich nicht lieber zu Fuße fortgehen, als scheinen, solchen Dingen meinen Namen zu leihen. Doch, es wirkte — scheints. Timeo Danaos; die Idee wurde aufgegeben"[1]).

Aber Müller spürte, daß der abgeschlagene Angriff sich mit größerer Kraft wiederholen werde. Er sah das Gewitter herannahen, wußte jedoch nicht, über welcher Universität es losbrechen würde. Ohne Schonung seiner Kräfte stürzte er sich in den Kleinkrieg derVerteidigung, griff jedes gegen die traditionelle Ordnung der Universität vorgebrachte Argument auf und brach ihm die gefährliche Spitze ab. Da man bei den geplanten Auflösungen auch von finanziellen Rücksichten ausging, rechnete er aus, daß Rinteln die Staatskasse nichts koste, Marburg etwa 50000 Franken, Helmstedt bloß 15000. Das seien keine nennenswerten Ressourcen, meinte er, weshalb man diese Universitäten in ihrem ganzen Umfang ruhig fortbestehen lassen könne. Aufhebung würde

[1]) Napoleon hatte früher schon seinem Bruder Jérôme in bezug auf Müller geschrieben: „N'accordez jamais un congé à cet homme! Vous ne savez pas quel trésor vous possédez." Sämtliche Werke Johannes von Müllers Bd. XV, Tübingen 1812, S. 190.

„fast impietas" scheinen und „in ganz Deutschland Ärgernis machen".

Um seinen Vorstellungen gegenüber den staatlichen Behörden mehr Gewicht zu geben, focht Müller auch mit wirtschaftlichen Argumenten. So behauptete er, ohne die Universität Helmstedt, die immer noch von 220 Studenten, wovon 62 Ausländern, besucht werde, müßten Stadt und Land verarmen. Aber es beschlichen ihn, den so Wahrhaftigen und Gerechten, Zweifel an der Stichhaltigkeit dieser Argumentation. Wo war denn der prätendierte Wohlstand anzutreffen, den diese Universität und das Gymnasium Ilfeld während ihres zweieinhalb Jahrhunderte langen Bestehens verbreitet haben sollten?: „Holzhauer umgeben das Gymnasium, die ärmsten Menschen . . . Wo bleibt der Einfluß jener lang ungestörten reichlichen Zirkulation?" Die Vertreter des Staates sagten ihm rund heraus, daß die Universitäten überhaupt nichts eintrügen, weil die Studenten Tee, Kaffee, Schokolade, also lauter nichtwestfälische Produkte genössen.

Angesichts solcher massiver Gegengründe flüchtete sich Müller etwa in ironische Skepsis: „Nachdem ich auf die Entdeckung geführt worden bin, daß der Staat die Pflicht nicht hat, Leben und Umtrieb und Kreislauf im Lande zu unterhalten, so habe denn auch ich das System des abderitischen Demokrits ergriffen, wie er einmal sah, daß nichts zu helfen war." Oder es überkam Müller tiefer Pessimismus. Am allgemeinen Niedergang der Literatur sei nicht so sehr die Verarmung schuld als vielmehr der schlaffe Zeitgeist. Auch wenn man alle vorhandenen Fonds auf zwei bis drei Schulen und eine einzige Universität vereinigen könnte, würden diese wenigen Institute doch nicht blühen. Denn: „Der Geist ists, der da lebendig macht, sagt Jesus von Nazareth. Und wie denn zu Alexandrien alles konzentriert und hübsch präsentiert, auch mit allen Hilfsmitteln prächtig ausgestattet war, was kam da heraus, der Alten Würdiges? Der Geist, ach seit Chäronea!"

Hier blitzt eine Grundüberzeugung Müllers auf, die er zwar nie im Zusammenhang eingehend theoretisch erörtert hat, die sich jedoch aus vielen gelegentlichen Äußerungen erschließen läßt: Die Universität sei nicht in erster Linie dazu da, um Fachleute und Berufsspezialisten zu liefern, sondern um das stille geistige Wachstum der Persönlichkeit nach eingeborenen Anlagen zu fördern, um den Studierenden durch Schulung des Verstandes, durch Schärfung des historischen und ästhetischen Urteilsvermögens und durch Differenzierung des sittlichen Empfindens zu einer höheren Geistigkeit und Schaffenslust zu erziehen. Es ist das von Müller durch alle Schiffbrüche seines Lebens nie preisgegebene humanistische Bil-

dungsideal. Dieses Ziel durch praktisch-mechanische Einrichtung des Unterrichtswesens zu erreichen, hielt Müller kaum für möglich. Von der Gleichmacherei und Reglementiererei der modernen staatlichen Institutionen fürchtete er die Erdrosselung der naturgemäßen, individuellen Entwicklung. Ihm fehlte es am nötigen Glauben, der Staat sei fähig, geistige Kraftquellen sprudeln zu machen. Wissenschaftliche Geistesbildung könne nur aus freier und freiwilliger Gemeinschaft Einzelner erblühen. So hat sich denn Müller zeit seines Lebens dagegen gewehrt, selber in einen staatlichen Unterrichtsapparat und Lehrbetrieb eingespannt zu werden; sogar die Eingliederung in ein so zwangloses Kollegium wie die Universität Tübingen war ihm zuwider. Den Generaldirektor des öffentlichen Unterrichts suchten ganz ketzerische Gedanken heim: „Am Ende wird es kommen wie im frühen Athen, daß große Lehrer wieder ohne Gehalt von den Schülern leben müssen. Eigentlich war es wohl die beste Zeit." Kaum aber war Müller diese Ketzerei entschlüpft, daß er sich beeilte beizufügen: „doch st! ne quis malus audiat".

Als eine seiner wirksamsten Helferinnen im Kampf um die Erhaltung der traditionellen Bildungsstätten betrachtete Müller die öffentliche Meinung. Sie müsse mit allen Mitteln mobilisiert werden. Allerdings sollte sie ebenso laut in Paris als in Kassel sprechen. Es sei nötig, daß der Begriff der deutschen Universität vollständig gefaßt werde; das Ausland besitze so etwas nicht. Die beiden angesehenen Professoren Martens und Blumenbach eilten nach Paris, suchten dort ihnen befreundete französische Gelehrte für die Sache der in Westfalen liegenden Hochschulen zu gewinnen und kehrten mit guten Hoffnungen, aber nicht mit bindenden Versprechungen, heim. Diese Schritte genügten keineswegs. Aus den Beratungen Müllers mit A. H. L. Heeren ging der Gedanke hervor, durch eine kräftige Schrift den Franzosen eine klare Ansicht vom deutschen Universitätswesen zu vermitteln[1]). Am geeignetsten zur Abfassung eines solchen Berichtes erschien Charles de Villers, ein damals in Lübeck wohnender Franzose, der sein Lebensziel darin sah, seinen Landsleuten deutschen Geist näherzubringen; bereits hatte er in Frankreich für das Verständnis Luthers und Kants geworben. Müller wünschte, Villers möge etwas schreiben, wodurch die Wichtigkeit der eigenwüchsigen deutschen Universitäten für das gemeine Wesen aller Literatur und Menschheit so ins Licht gesetzt werde, daß mit dem Gedanken von irgendeinem Abbruch eine Art Schande verbunden schien: „Das ist nun unser Alles, die öffent-

[1]) Über die Beziehungen zwischen den beiden Historikern s. Edgar Bonjour: Johannes von Müller und A. H. L. Heeren; National Zeitung, Basel 1954 Nr. 131.

liche Meinung; sie muß uns erhalten; es gilt die (troischen) pergama; wer die erhalten hilft, den wollen wir ewig rühmen." Schon habe der edle Pariser Gelehrte Laplace den westfälischen Ministern ihre Universitäten empfohlen. Auf Müllers Zuspruch hin machte sich Villers sogleich bereitwillig an die Arbeit und unterbreitete ihm eine Skizze der projektierten Publikation, woran Müller einige Korrekturen vornahm.

Die fertige Schrift wurde unverzüglich gedruckt; Müller fand sie vortrefflich: „Haec tibi erunt artes, o Vaterland! . . . man darf an solcher Literatur noch nicht verzweifeln". Villers hatte in seiner Abhandlung versucht, den Unterschied zwischen französischem und deutschem Unterrichtswesen aus dem Kontrast der Volkscharaktere abzuleiten. Seine Ausführungen arbeiteten die Antinomie von besonderen Fachschulen und allgemeinen Bildungsanstalten heraus, den Gegensatz von speziellem Wissen und universaler Wissenschaft, die alle Forschungszweige gleichermaßen durchdringe und sich nicht in einzelnen Disziplinen isolieren lasse. Die deutsche Universität stellte Villers dar als organischen Körper, wo ein Teil auf den andern angewiesen ist, am allgemeinen Ganzen teilhat und dadurch vor Erstarrung bewahrt bleibt. Müller wünschte, daß das Büchlein vor allem in Paris ein großes Lesepublikum finde und in Frankreich die Ansicht über die westfälischen Universitäten berichtige. Es sei Villers gut gelungen, die Eigentümlichkeiten der deutschen Bildungsanstalten hervorzuheben: „L'Empereur, une fois convaincu que dans son Empire immense il y a cette diversité de moeurs, qu'avec un art admirable il a si bien ménagé dans l'Acte de médiation des Suisses, sentira que nos établissements germaniques tiennent à nos localités, à notre caractère, et il continuera de les protéger". Aus seinen schweizerischen Erfahrungen mit Napoleon, der die altertümlichen Besonderheiten der Eidgenossenschaft in der von ihm geschaffenen und oktroyierten Mediationsverfassung nicht nur geschont, sondern ausdrücklich anerkannt hatte, schöpfte Müller die Hoffnung, der einsichtige Kaiser werde auch die historische Eigenart der deutschen Universitäten mit ihren Privilegien, ihrer aus dem Mittelalter stammenden Struktur und ihrer freien Bildungsweise bestehen lassen, wenn schon sie seinem übersichtlich-logischen System widersprächen. Tatsächlich scheint Villers' Schrift Aufsehen gemacht und die beabsichtigte Wirkung nicht verfehlt zu haben; Görres meinte, nun könnten keine Vorurteile mehr gegen die westfälischen Universitäten weiter bestehen.

Am meisten lag Müller Göttingen am Herzen, die Georgia Augusta, die ihm seine ersten akademischen Bildungserlebnisse

vermittelt hatte. Er empfand für sie wärmste Verehrung: „Ich schwöre. . . für unser geliebtes Göttingen alles zu tun, was möglich ist.“ Sofort nach seinem Amtsantritt nahm er seine früheren Beziehungen zum Göttinger Altertumsforscher Christian Gottlob Heyne wieder auf. Dieser einflußreiche, geschäftsgewandte Professor, der schon zwei ehemaligen Kuratoren als Berater gedient hatte, war ein ausgezeichneter Kenner der Verhältnisse und konnte dem neuen Unterrichtsdirektor die nützlichsten Informationen geben. Er gewann Müllers Vertrauen bald so sehr, daß dieser sich vornahm, in keiner Universitätsfrage Verfügungen zu treffen, ohne sich vorher mit Heyne beraten zu haben. Dadurch vergebe sich niemand etwas, wenn man die Erfahrung des Weisen und die erprobte Redlichkeit zu Rate ziehe[1]).

Was die beiden nach Herkommen, Anlage und Alter so verschiedenen Männer verband, war vor allem ihre gemeinsame Verehrung des Altertums; „et ego antiquorum hominum sum“, versicherte Müller den klassischen Philologen. Nun führte sie der gemeinsame Kampf für die Erhaltung der wichtigsten Bildungsstätten erst recht zusammen. Weniger empfindsam als der übersensible Müller, vermochte Heyne den auf ihn einstürmenden Eindrücken kräftiger zu widerstehen, wie denn überhaupt seine Stimme einen männlicheren Klang aufweist. Er betrachtete die Außenwelt mit nüchternerem Auge als der stets wieder von der Phantasie mitgerissene Müller und bewies deshalb in den Geschäften oft einen schärferen Blick, ein richtigeres Urteil und eine sicherere Hand. Heyne war im Umgang mit den Menschen eher zurückhaltend und klug-verschwiegen, während Müller durch seine unmittelbare Gefühlswärme und Gefühlsweite zwar die Herzen rasch eroberte, infolge seiner Vertrauensseligkeit jedoch auch stets von neuem Enttäuschungen erlebte.

Die früher nur lose geführte Korrespondenz zwischen den Beiden verdichtete sich sofort nach Müllers Amtsübernahme. Es verging jetzt keine Woche, daß nicht Briefe zwischen der Residenz Kassel und der Universitätsstadt Göttingen hin und her flogen. In diesen oft sehr umfangreichen Schreiben wurde das ganze akademische Leben bis ins kleinste Detail besprochen; daneben blieb aber auch noch Platz für wissenschaftliche Erörterung und menschlich-persönlichen Gedankenaustausch. Wie sehr Müller diesen schriftlichen Kontakt mit dem älteren Heyne schätzte, bezeugte er wiederholt: „Ihre Briefe, voll der reinsten Lebensweisheit, erscheinen mir wie die Dioskuren den auf den wilden finsteren

[1]) Edgar Bonjour: Johannes von Müller und Christian Gottlob Heyne; Schweizerische Zeitschrift für Geschichte, Zürich 1955; S. 176—192.

Meeren zwischen Klippen und Untiefen steuernden Schiffern." Er war glücklich, seine Kümmernisse einem mitfühlenden Freund anvertrauen zu dürfen: „In Ihr treues deutsches Herz ergieße ich all dies Leid." Der gemeinsame Kampf für die Georgia Augusta vertiefte das Freundschaftsverhältnis: „Ich fühle, daß nichts anschließender ist als Gefahren, welche man zusammen besteht". Nicht ohne Grund fürchtete er, daß die Regierung seine inoffizielle, private Korrespondenz mit dem deutschen Gelehrten ungern sehe und zeitweise seine Briefe auffangen lasse; deshalb verabredete er mit Heyne geheime Verständigungsformeln.

Einen gewissen Trost bedeutete es Müller, daß das Weiterbestehen von Göttingen, dieser „Akropolis der Wissenschaft", nie ernsthaft bedroht war. Aber es galt dafür zu sorgen, daß ihr kein Abbruch geschehe, daß ihr die nötigen Fonds zugewendet würden: „Segne alles der über Göttingen immer wache gute Genius." Und ferner mußte man die vakanten Lehrstühle mit tüchtigen Männern besetzen und verhindern, daß hervorragende Gelehrte wegen der Unsicherheit der Verhältnisse außer Landes zogen. Es war nur logische Folge von Müllers Idee der Universität, wenn er den Hauptträger der akademischen Bildung in der überragenden Dozentenpersönlichkeit sah. Deshalb kümmerte er sich so intensiv um Personalfragen. Er diskutierte umsichtig die möglichen Kandidaten mit Heyne, holte weitere Gutachten ein und bildete sich in jedem besonderen Fall eine eigene Meinung. Verfechter extremer Richtungen in allen Zweigen der Wissenschaft waren ihm zuwider; er vertrat vielmehr die Ansicht, man solle von jeder Tendenz brauchen, was an ihr gut und wirksam sei: „Die Georgia Augusta ist ein Heiligtum, dahin möchte ich nie einen irrenden Ritter setzen." Nur die besten Wissenschaftler waren ihm für seine Universitäten gut genug: „Männer von imponierendem Ruhm, mit gemeinem oder Mittelgut, wenn sichs um Göttingen handelt, dürfen wir uns nicht einlassen; denken Sie auf hervorragende, σεμνοτάτους". Auch Polemiker mochte er nicht leiden: „Mir ist an Männern, die ich sonst verehre, diese Inhumanität oder Inurbanität unausstehlich." Wer nicht genügend homo latinus war, den hielt Müller ebenfalls für unpassend.

Wie er alle Kräfte aufbot, wenn es galt, einen guten Lehrer seinen Universitäten zu erhalten, zeigen seine Reaktionen auf die Nachricht, daß der Historiker Heeren einen Ruf nach München erhalten habe. An Heerens Schwiegervater Heyne schrieb er beschwörend: „Der Sohn dessen, zu dem er will" — Müller meint den Kronprinzen von Bayern — „hält sehr vieles auf mir, hat meine Büste auf seinem Zimmer; den Vater kenne und liebe ich

aus des Fürstenbundes Zeiten. Aber — sie sind in Ansehung des Notwendigen sehr in der Klemme . . . Hier hat Heeren alle seine Verbindungen, seine Freunde, Sie den Vater. Und, noch einmal, wo ist er? An einer heiligen Stätte. Sinken, sterben mag alles; aber glauben Sie mir, München wird alsdann auch nicht überbleiben". Nachdem Müller alle Gründe erschöpft hatte, von denen er annahm, daß sie auf Heeren wirken könnten, gab er ihm doch den Entschluß ganz frei: „Wer vermag zu entscheiden, wo alle Zukunft verborgen ist? . . . Was vermögen wir? So wollen wir nicht mit den heiligen Göttern kämpfen, die in guten Menschen sind."

Für die akademischen Büchersammlungen bekundete Müller das spezielle Fachinteresse des ehemaligen Bibliothekars. Er beglückwünschte Heyne, den Kurator der Göttinger Bücherbestände: „Wie erstaunte ich doch über den Reichtum, so viel Seltenes, das mir zum Teil noch nicht vorgekommen. Ein herrliches Monument, diese Bibliothek für Sie, ihren wahren Vater." Auch hier ging Müller systematisch vor, indem er zuerst einmal eine solide finanzielle Grundlage schuf. Um der Bibliothek die Gunst König Jérômes zuzuwenden, gab er dem Kurator den Wink, man möge den Napoleoniden anläßlich seines bevorstehenden Besuchs in Göttingen auf die Prachtausgaben englischer Werke hinweisen. Der König spreche gern und gut englisch und besitze auch in der amerikanischen Literatur schöne Kenntnisse; daher werde er gewiß der besten englischen Bibliothek auf dem Kontinent seine Aufmerksamkeit zuwenden. Ferner möge man, wenn man bei der Besichtigung an der Büste des guten Königs Georg III. vorbeikomme, um die Erlaubnis bitten, an einem schicklichen Platz die Büste Jérômes aufzustellen als ein teures Unterpfand königlichen Schutzes. Über die Neuanschaffungen solle man fortan mit ihm, Müller, korrespondieren und jedes Quartal eine Rechnung von ungefähr tausend Franken einreichen; für die folgenden Jahre hoffe er, diese Summe hinaufsetzen zu können. Daß eine kleine Sonderkasse der Bibliothek vom Präfekten aufgehoben wurde, bezeichnete Müller als vandalisch: „Mußte denn auch dieses unbedeutende Sparbüchslein in der Danaiden Faß geleert werden". In die Geheimnisse der modernen Buchhaltung, welche die neuen Behörden auch für die Bibliotheksverwaltung forderten, ist Müller wohl nie eingedrungen: „Das Rechnungswesen, wie es nun sein muß, werden Sie und ich nie lernen. Wir waren es auf Treu und Glauben hin gewöhnt. Man fordert es aber auch nicht von uns. Geben Sie zum Beispiel nur die Belege, ein anderer gebe die Form, und fehlt auch etwas, so läßt sich gewiß niemand dolum malum träumen."

Da der König die Astronomie liebte, unternahm es Müller, Jérômes Interesse auch für den Ausbau und die Ausstattung des Observatoriums rege zu machen. Und wirklich ließ der König seine astronomischen Instrumente aus Paris kommen. Ferner bewilligte er für den Botanischen Garten eine Zulage. Müller ermunterte dessen Direktor, ihm eine Liste von fehlenden Pflanzen und Sämereien einzureichen; der französische Gesandte Reinhard habe ihm versprochen, alles zu unternehmen, um das Gewünschte aus Paris kommen zu lassen. Ebenfalls für das Philologische Seminarium, ein Lieblingsinstitut Heynes, sorgte Müller, mußte seinem Freund jedoch in Erinnerung rufen, daß man im Dreißigjährigen und im Siebenjährigen Krieg auch nicht jede Idee sofort habe ausführen können: „Wenn ich die wahren Umstände der Zeit betrachte, so ist mir Wunder, daß es noch so geht." Müller ließ es sich auch sehr angelegen sein, alle Universitätsanstalten von den Briefporti zu befreien, stieß jedoch mit diesen Bemühungen auf den harten Widerstand des Fiskus.

In seiner Sorge um das Weiterbestehen der ihm unterstellten fünf Universitäten war Müller froh, Heyne versichern zu können, daß zum mindesten Göttingen nicht ernsthaft bedroht sei: „Der König war, blieb und ist mit Göttingen ungemein, mehr als mit irgendeiner Universität, zufrieden." Jedoch fehlte es der Georgia Augusta seit den neuen territorialen Grenzziehungen so sehr an eigenen Mitteln, daß nicht daran gedacht werden konnte, die Zahl der Professoren zu erhöhen, obgleich einzelne Wissenszweige, wie Philosophie und Völkerrecht, keinen Dozenten besaßen. Müller strengte sich an, die durch die mögliche Aufhebung anderer Lehranstalten freiwerdenden Stiftungsgüter der Universität Göttingen zuzuwenden. Da erhielt er im Juni 1808 das Recht, zur Besetzung der vakanten Lehrstühle Kandidaten vorzuschlagen. Für eine Professur an der juristischen Fakultät glaubte er den rechten Mann in dem Berner Karl Ludwig von Haller gefunden zu haben: „Nicht allein wäre er für das Katheder trefflich; auch für die Anzeigen ein tätiger, herrlicher Mann." Dessen „Restauration der Staatswissenschaften" schätzte er hoch ein, ohne aber dem Werke kritiklos gegenüberzustehen: „Verehrend die Kraft und Wahrheit vieler Gedanken, aber noch ist die glückliche Mitte nicht gefunden. Mir bleibt allezeit noch die britische Verfassung die glücklichste Lösung. Da nur ist weder zu viel noch zu wenig." Müller versuchte mit Unterstützung Heynes, Haller für Göttingen zu gewinnen; doch zerschlug sich dieser Plan an der Weigerung Hallers, Bern zu verlassen.

Mit Bedauern stellte Müller fest, daß die edle Tradition, wonach antretende Professoren ein lateinisches Programm ver-

öffentlichten und beim Prorektoratswechsel ebenfalls lateinische Schriften erschienen, nicht mehr fortgesetzt wurde. Er beklagte dies, wie allgemein die Tatsache, daß viele Dozenten selbst Professorenlatein kaum mehr zu schreiben verstünden. Eine wissenschaftliche Körperschaft, deren Weiterexistenz auf ihrem Ansehen beruhe, müsse in ihren gemeinsamen Publikationen tätiger sein: „Was heutigen Tags nicht in die Scene fällt, wird nicht geachtet. Auch glaube ich, daß durch häufiges Ansprechen der Gemeingeist unterhalten wird." Müller erinnerte sich der prächtigen Schriften dieser Art, die mehrmals die Zierde der Universität gewesen seien. In dem Wunsche, daß auch die lateinische Sprache nicht ganz vernachlässigt werde, ersuchte er den Prorektor, dafür besorgt zu sein, daß diese Programme nachgeholt würden. Erst hinterdrein wurde er gewahr, daß die publico nomine geschriebenen alle aus der Feder Heynes stammten, und daß er mit seinem Auftrag an den Prorektor den bisherigen Funktionen seines Freundes als Orator Academiae zu nahe getreten war. Heyne, durch die Umtriebe des Prorektors gekränkt, bat um Enthebung von seiner Obliegenheit, erklärte sich aber nach Müllers Darlegung des wahren Sachverhaltes gerne bereit, seine Demission zurückzuziehen. Müller machte bei diesem Zwischenfall mit dem Prorektor die Erfahrung, daß „in Göttingen selbst, wie auf allen Universitäten, elende Politiker sind." Es sei zu beklagen, daß „indes man die Universitäten gegen fremde Vorurteile zu halten die größte Mühe hat, Kabalen der Deutschen selbst einen zu Mißgriffen verleiten." In dem eben veröffentlichten Programm von Professor Mitscherlich fand Müller den Weihrauch für das neue System zwar zu stark aufgetragen: „Indes ist dieses jetzt eine so gewöhnliche Sache, daß es vielleicht geschehen mußte." Dem ehrwürdigen Heyne habe man nicht zumuten dürfen, als gedungener Panegyriker aufzutreten: „Es kann der Senator G. Cossutius etwas anbringen, was in M. Tullius' Munde unanständig gewesen wäre." In seiner Rede an die westfälischen Stände habe sogar er, Müller, sich veranlaßt gefühlt, einiges zu sagen, was der Ort zu erfordern schien. Aber in dem soeben herausgekommenen fünften Teil seiner Schweizergeschichte stehe nichts dergleichen.

Auch mit dem altakademischen Brauche des Preisausschreibens gab sich Müller ab. Er erachtete es als vernünftig, daß alle Wissenschaftszweige in einem nicht allzu langen Zeitintervall einmal an die Reihe kämen, einen Preis zu setzen: in der Philosophischen Fakultät auch die historischen, physischen, mathematischen, chemischen, artistischen Fächer. Den Termin der Preisverteilung verlegte er auf den jedes Jahr feierlich zu begehenden

Einweihungstag der Universität: „So kommt man aus den Geburtstagen mit Anstand auf immer heraus; man feiert nur den der Mutter, der Georgia Augusta." Er bestimmte, daß mit den vorhandenen 1600 Franken die Philosophische Fakultät zwei außerordentliche Preise aussetzen möge, die aus den bisher am wenigsten berücksichtigten Disziplinen zu nehmen seien. Kaum waren die Preisarbeiten eingegangen, las sie Müller mit wacher Kritik und gab über sie sein Urteil ab: „Große Gelehrsamkeit, aber Feile, Stil, selbst grammatikalische Richtigkeit . . . wie fehlt es da!"

Sogar um die Zuteilung der einzelnen Freitische an bedürftige Studenten kümmerte sich Müller jedes Semester, erkundigte sich nach Talent, Charakter und Vermögensverhältnissen der Petenten. Da er seine grenzenlose Herzensgüte kannte, die auf begründete Gesuche nicht widerstehen konnte, suchte er sich an feste Leitsätze zu halten. Er erklärte, es lieber zu sehen, wenn Söhne des Mittelstandes oder der höheren Klassen als solche ganz unterer Schichten sich dem Studium widmeten, junge Männer, die sich feine Bildung zu geben imstande seien. Seltene Köpfe, die sich aus niedriger Armut emporkämpften, fänden immer persönliche Gönner; auch müsse bei der Gewährung von Freitischen die Begabung der Supplikanten mitentscheiden. In der Praxis aber hat Müller dann doch die „erbarmungswürdigsten *Jünglinge*", *selbst wenn sie sich* zu spät meldeten, berücksichtigt. Es bedrückte ihn jeweils schwer, wenn er von zwei Bewerbern nur einen annehmen konnte. Gewöhnlich vertröstete er die Zurückgestellten mit möglichen Substitutionen oder sprang — wie er das auch sonst so gern tat — mit eigenen Mitteln ein: „Besonders wünschte ich, daß J. Christian Luther, *dessen Tisch diese Ostern aufhört, bis Michaelis noch auf irgend* eine Art fortgenießen könnte. Er hat gar nichts, als was, ex proprio, wegen seines Namens, Fleißes und guten Charakters, ich ihm gebe." Oft hatte Müller Mühe, sich unter mehreren Petenten zu entscheiden, weil er Charakter und Lage der Jünglinge nicht genügend kannte: „Sie haben es besser hierin", schrieb er an Heyne, „Sie können hundert Renseignements haben, die mir nicht zu Gebote stehen."

Auch der Ruhm der Göttinger Sozietät der Wissenschaften lag Müller am Herzen. Da der jährliche Aufwand dieser Akademie keine tausend Taler betrug, begegnete ihrer Erhaltung vom Finanzminister aus keinen Schwierigkeiten. Ihr Publikationsorgan, die Göttinger Anzeigen von gelehrten Sachen, nannte Müller das erste Journal Deutschlands. Er fragte sich, ob man die bereits bestehenden guten Verbindungen mit Frankreich nicht dadurch verstärken könnte, daß man einige Franzosen, die sich um Göttingen verdient

gemacht hätten, mit der Mitgliedschaft beehre. Zwar wollte er an der Norm festhalten, keine neuen Mitglieder, außer in locum vacuum, zu ernennen; diese Regel erscheine als höchst nötig, um Zudringlichkeiten fernzuhalten; Neuerungen seien bedenklich, weckten Leidenschaften, erregten Verleumdungen und erzeugten Verwirrung. In der gegenwärtigen Notlage aber dürfe man schon eine Ausnahme verantworten. Heyne schlug Charles Villers vor, den Müller bestätigte. Auch der französische Gesandte in Westfalen, Graf Karl Friedrich von Reinhard, wurde zum Mitglied ernannt. „Eben saß ich mit Herrn Reinhard an der Mittagstafel", erzählte Müller, „als das Diplom eintraf; es hat ihn sehr erfreut, zumal er nie daran dachte, es zu begehren". In eine etwas heikle Situation geriet Müller, als der berühmte Göttinger Botaniker Blumenbach zwei weitere französische Gelehrte zur Ernennung vorschlug: „Hofrat Blumenbach ist aber ein so trefflicher Mann, daß, wenn er jenen zwei Franzosen etwa schon versprochen hätte, man ihn mit seinem Wort nicht darf stecken lassen. Ich dächte, er schriebe mir, denjenigen, welcher ihm der würdigste scheint, zu empfehlen; dem andern aber, es sei eben jetzt nur ein Platz erledigt gewesen; baldmöglichst solle auch seine Ernennung, wenn einer von dem Fach stürbe, vorgetragen werden".

Die Ungetrübtheit des Verhältnisses zwischen Universität und westfälischen Behörden war Müller ein wichtiges Anliegen. Deshalb beunruhigte ihn die Lektüre des Prologus, der dem Verzeichnis der Kollegien vorausging: „Wir dürfen es uns nicht verhehlen, unser Weg ist per ignes, suppositos cineri doloso." Gewiß seien Ermahnungen zur Standhaftigkeit und Erheiterung guten Mutes nie notwendiger gewesen als jetzt. Aber ob sie nicht beleidigend wirkten? Göttingens Erhaltung müsse die oberste Maxime bleiben. Die staatlichen Behörden glaubten, mit den letzten Dekreten die größte Rücksicht bewiesen zu haben. Es wäre deshalb zweckmäßiger gewesen, diese gute Absicht „utiliter anzunehmen" und das Geschehene so zu loben, daß das Lob zur Fortsetzung reize. Ebenfalls würde es sich geschickt haben, von dem denkwürdigsten Ereignis des abgelaufenen Semesters, dem Besuch des Königs, ein schönes Wort zu sagen. Statt dessen werde nur geklagt und bei der „allenfalls verbindlichsten Stelle als *'Επιφώνημα* beigesetzt", man werde die Unhaltbarkeit des Gesetzes zuletzt selber einsehen. Was das wohl für einen Eindruck machen werde? Indes, es sei nun einmal nicht nur geschrieben, „sondern (was Pilatus nicht sagen konnte) gedruckt", und er werde es zu vertreten suchen. Hätte er es freilich voraus gewußt, würde er zum bloßen Referieren geraten haben. Es seien so viele auf Göttingen eifersüchtig; sie

mißbrauchten alles, und man dürfe sich deshalb keine Blößen geben: „Überhaupt ist ein großer Unterschied zwischen der Sache und der Convenienz, welche da ist, jenes apostolische τῷ καιρῷ δουλεύειν. Genug und zuviel. Vergeben Sie mir, ich konnte nur Ihnen meine Empfindung sagen; gegen andere werde ich behaupten, daß es ganz de tempore war."

Zu den Pflichten des Unterrichtsdirektors gehörte es überdies, den König anläßlich seiner Reise in die Universitätsstädte zu begleiten. Müller gab in aller Eile den gefährdeten Universitäten Winke für die Organisation des Empfangs, empfahl unter anderem, schmucke berittene Studenten dem königlichen Gast entgegenzuschicken. In Göttingen stellte er den Prorektor und die Professoren mit einer kurzen Rede vor; sie ist deshalb wohl so höfisch ausgefallen, weil Müller den König für die Universität einnehmen wollte: „Ces hommes célèbres, dont j'ai l'honneur d'être l'interprète, et la studieuse jeunesse, dont vous avez vu l'élite, répandront dans toute l'Allemagne et bien au-delà de ses frontières la vénération de votre nom et la mémoire ineffaçable de vos bienfaits"[1]). Das Erhoffte trat ein: Jérôme versprach größere Zuwendungen. In Helmstedt, Magdeburg, Halle wiederholten sich diese Szenen. Dort sah man Müller im goldstrotzenden Galakleid, wovon ein Augenzeuge berichtet: „Es lag der schwere Gram über den Verfall des Menschengeschlechtes auf seinem Gesicht"[2]). In die Residenz zurückgekehrt, jubelte Müller über das Ergebnis der Reise. Daß sie ein Erfolg gewesen, beweise das erlassene Dekret, worin Jérôme den Wünschen der Universität entspreche. Aber nur kurze Zeit hielt bei Müller dieser Optimismus an. Dann verfiel er infolge der wachsenden Schwierigkeiten, der Widerstände und Vorurteile wieder in Niedergeschlagenheit. Aus seinen kurzen Betrachtungen über Gegenwärtiges und Vergangenes spricht jetzt ein ihm sonst fremder quietistischer Ton, ja fast eine tragische Grundstimmung.

Schon bei seiner Amtsübernahme hatte Müller gefürchtet, durch die Masse der Staatsgeschäfte ganz von seinen geliebten Studien abgedrängt zu werden; und nun klagte er immer bitterer über diese Qual, raffte sich aber stets wieder am Gedanken seiner Mission, die deutschen Universitäten zu beschützen, aus seiner Niedergeschlagenheit auf. Geistig bot ihm Kassel nicht den Umgang, den er in Berlin genossen. Auch ein so guter Beobachter wie Jakob Grimm, der damals Müller oft sah, gewann den Eindruck, daß

[1]) SW, Bd. VII, Tübingen 1812, S. 349—350.

[2]) Nicolai: Magazin der Biographien denkwürdiger Personen der neueren und neuesten Zeit, Bd. IV, Heft 1, Quedlinburg 1818, S. 45.

der „vortreffliche Mann" an unrechter Stelle stehe: „Wie er das ertragen und aushalten mag, begreife ich nicht; ... es ist mir außerordentlich rührend, wenn ich höre, wie er jedwede Sache gründlich erschöpft und weitläufig ausarbeitet, was hernach die Franzosen gar nicht einmal lesen mögen"[1]). Dazu komme, daß Müller als Staatsrat eine Unmenge von Besuchern empfangen müsse. Einen durchgehenden Zug von Müllers Wesen erfaßte Grimm scharf, wenn er erklärend fortfährt: „Diese Neigung, in der Staatsverwaltung öffentlich zu wirken, welche er innerlich hat, und worin er sich doch verkennt, ist aber in seinem ganzen Leben sichtbar und unglücklich." Tatsächlich hatte der Historiker Müller sein ganzes Leben lang nach einer staatsmännischen Wirksamkeit ins Große und Weite getrachtet. Jetzt, in dem hohen Staatsamt, klagte er über das „Nichts der Geschäfte". Und wirklich feierte nun seine publizistische und historische Feder, die ehedem die öffentliche Meinung beherrscht hatte. Mit seinem angeborenen Drang zum Monumentalen mußte sich Müller im Kleinlichen, Vergänglichen zersplittern. Die einst in kühnem Wagemut angepackte Schweizergeschichte, welche ihn auf die Höhe seines Ruhms getragen hatte, drohte Torso zu bleiben. Sein alter Herzenswunsch, eine Biographie Friedrichs des Großen zu schreiben, blieb unerfüllt. An einen hohen Würdenträger richtete er jetzt das stolze und für ihn so bezeichnende Wort: „Des secrétaires d'État, il y en a toujours eu, et il y a des siècles qui n'eurent pas d'historien"[2]).

An seiner Entmutigung und seinem steigenden Trübsinn war auch die gelockerte Disziplin der Studenten schuld. Seit die Corps an der Universität ihren Einzug gehalten, ereigneten sich Duelle mit tödlichem Ausgang. Müller sah, wie dadurch das Ansehen seiner geliebten Universität Schaden litt, und so warf er sich dieser Unsitte entgegen. Ein wildes Wesen reiße überall ein, klagte er: „Wie kann es anders sein beim Fall aller Grundsätze von Recht und Moral, aller Ehrfurcht der Alten und selbst vor Gott." Für diese Entwicklung seien auch die akademischen Lehrer verantwortlich. Auf Lehrstühlen, Kanzeln und in Schriften solle man sich nachdrücklicher als bisher für die rechte Humanität einsetzen, ermahnte

[1]) Briefe der Brüder Grimm an Savigny, Hrsg. v. Wilhelm Schoof; Berlin 1953, S. 53. — Schon am 22. Dezember 1807 hatte Grimm geschrieben: „Übrigens äußerte er (Müller), daß er bloß um Gutes zu wirken diese mühsame Stelle angenommen hätte, und wenn dies nicht gelingen wollte, man ihn nicht lang hier sehen würde. Daran wird auch keiner zweifeln." S. 35.

[2]) Johannes von Müller, Briefe in Auswahl, hrsg. v. Edgar Bonjour, 2. Aufl. Basel 1954, S. 366.

Müller den Prorektor: „Wenn die akademische Jugend aus solchen rohen Bengeln bestehen soll, die nichts abhalten kann, sich einander für nichts und wieder nichts die Hälse zu brechen, wenn alle Weisheit, Klugheit und Menschenkenntnis so vieler Gelehrten sie davon zurückzubringen unfähig ist, wozu eine so kostbare Universität? Mit Geistesentwicklung, mit Bildung ists ohnedem aus, wenn die Wütereien . . . das Praedominium haben"[1]).

Bis in die letzten Lebenstage hinein mußte sich Müller mit Studentenunruhen befassen. Er tat es mit Erfolg, und so nannte ihn denn auch Jakob Grimm rühmend einen „Besänftiger der unruhigen Studenten". Auch allen übrigen Amtsgeschäften lag Müller ohne Unterbruch ob, jetzt allerdings oft in düsterer Stimmung. Denn noch hing „das Schwert über dem Scheitel einiger Universitäten". Aus Müllers Briefen glaubt man seine mitatmende Spannung bei der Entwicklung dieser Frage zu spüren. Das Schlimmste, die Aufhebung, vermochte er immer wieder zu verhüten; erst ein halbes Jahr nach seinem Tode erfolgte die Auflösung von Rinteln und Helmstedt. Aber es betrübte ihn, daß er wegen seines fortwährenden Kampfes gegen die „unersättliche Begierde" der Franzosen nach den Fonds und Ersparnissen der Bildungsinstitute nie zur Ausführung einer wahren inneren Reform kam. Und es schmerzte ihn, daß er vor Überanstrengung durch Verwaltungsgeschäfte nicht mehr die Kraft zu schöpferischer, literarisch-wissenschaftlicher Arbeit fand; Simson sei um seine Locken gekommen, klagte er. Er vergoß heiße Tränen, wenn er „jene höheren, hehren Pläne der Jugend erwog, und wie wenig daraus geworden." Bitterste Reue stieg in ihm darüber auf, sich von dem freien Leben des Gelehrten und damit von seinen geliebten Studien, wenn auch nur vorübergehend, abgewandt zu haben. Es schnitt ihm tief ins Herz, „nicht sein zu können wie er wünschte, nicht in seinem wahren Innern zu erscheinen" und deshalb so verkannt zu werden. Aus der Verzweiflung erlöste ihn zeitweise die Resignation, die Ergebung in sein Los: „So wollte es des Schicksals unvorhergesehene und unabwendbare Macht; ich habe nicht gewählt." Er klammerte sich an Luthers Vers, den er sich hundertmal wiederholte: „Schweig, leid, meid und vertrag, Deine Not niemand klag, An Gott nicht verzag, Sein Hülf kommt all'Tag."

In dieser Situation traf ihn am 11. Mai 1809 das verletzende Wort des Königs, er wolle keine Gelehrten mehr, Halle solle ver-

[1]) SW Bd. XVIII, Tübingen 1814, S. 173. — Franz Gundlach: Johannes von Müller am landgräflich-hessischen und königlich-westfälischen Hofe in Cassel; Jahrbuch für schweizerische Geschichte, Bd. 18, Zürich 1893, S. 212.

brannt, die Universitätsstädte sollten zerstört werden, er wolle nur Soldaten und Dummköpfe. Müller antwortete sogleich mit der bündigen, unwiderruflichen Demission, welcher sein Zusammenbruch und Tod in wenigen Tagen folgte[1]). Er schied aus einem Leben, das ihm zur Last geworden war.

Wenn Müller durch seinen Eintritt in den westfälischen Staatsdienst eine Untreue gegenüber sich selber oder seiner Umgebung wirklich begangen hat, so büßte er schwer dafür. Er hat sich bemüht, seine momentane Schwäche durch eine lange, ausdauernde Verteidigung deutscher Bildungsanstalten wettzumachen. Dieser zermürbende Kampf ist ihm nicht von außen auferlegt worden. Freiwillig hat ihn der äußerst fein organisierte, hochgradig empfindsame, für den harten Streit so gar nicht geschaffene Gelehrte auf sich genommen, hierin nur seiner Gewissensstimme folgend. Vielleicht ist er nie so sehr sich selber und seinen Idealen treu geblieben, wie gerade jetzt: im völligen Einsatz für geistiges Leben gegen staatliche Willkür.

Nichts hätte Müller hindern können, in Westfalen ein leichtes erfolgreiches Leben zu führen, von königlicher Gunst bestrahlt und gesegnet mit Glücksgütern, gleichwie all die emporgekommenen Günstlinge um ihn herum, die am rohen Prunk des Napoleoniden teilhatten. Statt dessen starb er in Ungnade, von Gram und Anstrengung verzehrt, bettelarm. Das ist seine Rechtfertigung. Diejenigen, die ihm in seinen letzten Lebensjahren am nächsten gestanden hatten — fast lauter deutsche Männer der Wissenschaft und Kunst — erlebten erschüttert Müllers Tragik und zollten seiner Haltung größte Achtung[2]). Sogar der französische Innenminister Westfalens bezeugte an Müllers Grab: „avec quel intérêt religieux il veillait sur les universités célèbres, dont il était à la fois le protecteur et l'ornement et qui doivent autant de reconnaissance à sa tendre affection pour elles que de respect pour ses talents"[3]).

[1]) Das Demissionsschreiben vom 11. Mai 1809 lautete: „Sire, le 28 déc. 1807 V. M. voulut un directeur général de l'Instruction Publique. Elle m'en offrit l'emploi, je l'ai accepté. Aujourd'hui en m'annonçant qu'Elle ne veut que des ignorans et qu'Elle réserve un sort funeste aux villes à universités, Elle m'a donné ma dimission. Sa volonté est ma loi; j'accepte." J. C. Mörikofer: Die schweizerische Literatur des 18. Jahrhunderts, Leipzig 1861, S. 505.

[2]) Allgemeine Zeitung, Beilage Nr. 21, 1. August 1809, S. 84.

[3]) Westphälischer Moniteur, Kassel 1809, Nr. 65.

F

A
b
F
m
Z
d
d
N
fl
B
fe
„
A
u
si
er
du
V
vi
Ü
te
F
F
m
bo
re
ve

[1]
S.
[2]
19
ca
sch

POLITIK UND GESCHICHTSCHREIBUNG IN DER FRANZÖSISCHEN RESTAURATION 1814—1830

VON

PETER STADLER

I.

ALS im Frühjahr 1814 das napoleonische Kaisertum zusammenbrach und Paris von fremden Eroberern betreten wurde, stand Frankreich noch ganz unter dem Eindruck der mächtigen Dynamik, mit der sich die jüngsten Ereignisse vollzogen hatten. War es doch ein Zusammenbruch, der nicht nur die außenpolitischen Zielsetzungen der bisherigen Vormacht des Kontinentes zunichte machte, sondern auch deren inneres System aus den Angeln hob, somit der Nation Fremdherrschaft und Befreiung in einem verhieß. „Les flammes de Moscou ont été l'aurore de la liberté du monde" hatte Benjamin Constant kurz zuvor in einer Streitschrift ausgerufen[1]). Und Chateaubriand, dessen sprachgewaltiges Pamphlet „De Buonaparte et des Bourbons" während der kritischen Tage zu Anfang April 1814 erschien, sah jetzt das ewige Gesetz von Flut und Ebbe sich an Frankreich vollenden; die Macht des Korsen, die sich noch eben von den Säulen des Herkules bis zum Kaukasus erstreckte, sei nun dahin, er selber flüchtig. Ganz Frankreich sei durch den Tyrannen zu einem Reich der Lüge geworden; seine Verwaltung sei absurd, seine Politik verbrecherisch gewesen, seine vielgerühmte Kriegskunst endlich habe zuletzt völlig versagt. Überhaupt sei Buonaparte — darin gipfelt die Anklage des Dichters, der die fremdartige Namensform mit Bedacht wählt — kein Franzose: weder in den Sitten, noch im Charakter habe er etwas Französisches an sich[2]). In wirksamem Gegensatz zu diesem nunmehr sich lichtenden Dunkel erstrahlen für Chateaubriand die Bourbonen als die alteingeborenen und adelig-biederen Wohltäter Frankreichs im verklärenden Glanze entschwundener Zeiten und einer verheißungsvollen Zukunft.

[1]) Benjamin Constant, De l'esprit de conquête et de l'usurpation, Paris 1814[4], S. V.

[2]) Chateaubriand, De Buonaparte et des Bourbons: Oeuvres XIX, S. 11, 19, 34, 54: „Buonaparte n'a rien de français ni dans les moeurs, ni dans le caractère." Zit. nach der 22bändigen, 1833—34 bei Pourrat in Paris erschienenen Gesamtausgabe.

Was hier in so bildkräftiger Diktion vorgetragen wurde, erregte als Ausdruck einer wiedererwachenden öffentlichen Meinung großes Aufsehen, bestimmte wohl auch wieder die politische Willensbildung[1]). Gleichwohl widerspiegelt sich das Denken und Wollen der Führungsschicht der Nation in derart kämpferischen Auslassungen nur teilweise. Nicht entschiedene Umkehr wurde zum Losungswort der staatlichen Neuordnung, sondern Ausgleich, wenn möglich Versöhnung: Versöhnung der sich widerstrebenden politischen Richtungen untereinander, Versöhnung aber auch mit der Vergangenheit. Und dies war weniger eine ideologische Wünschbarkeit als vielmehr eine im Tatsächlichen begründete Notwendigkeit. Weitaus die meisten Franzosen waren ja irgendwie Nutznießer der Veränderungen, die sich seit 1789 vollzogen hatten, viele waren an diesen aktiv beteiligt gewesen. Das wirkte sich jetzt aus. Wohl war Napoleon ausgeschaltet, nicht zuletzt durch seine eigenen Organe, aber diese bestanden fort und nahmen die Neugestaltung von sich aus an die Hand[2]). Es war eine große staatsmännische Leistung Talleyrands, daß er in diesem Augenblick — im stillen Einverständnis mit dem Zaren zwar, doch frei im Handeln — die pseudoparlamentarische Maschinerie des gestürzten Selbstherrschers zum Instrument der staatlichen Erneuerung zu erheben verstand[3]). Daß unter seinen Auspizien eine vom napoleonischen Senat ernannte provisorische Regierung am 6. April 1814 eine Verfassung vorlegte, worin es hieß, daß das französische Volk aus freiem Entschluß Louis-Stanislas-Xavier de France, Bruder des letzten Königs, auf den Thron berufe, war mehr als ein Spiel verwaltungsmäßiger Kontinuität. Denn es bedeutete, daß Frankreich trotz seiner Niederlage zur autonomen Regelung der innenpolitischen Ordnung entschlossen blieb. Als Grundlage und Axiom galt

[1]) Chateaubriand, Mémoires d'Outre-Tombe II, S. 500 ff. Zit. nach der kritischen, von Maurice Levaillant besorgten Ausgabe, Paris 1949—50. Doch bedarf die von Chateaubriand überschätzte Wirkung seiner Broschüre der kritischen Einschränkung. Vgl. auch Emmanuel Beau de Loménie, La carrière politique de Chateaubriand de 1814 à 1830, Bd. 1, Paris 1929, S. 12 ff.

[2]) Vgl. vor allem Maurice Deslandres, Histoire constitutionnelle de la France de 1789 à 1870, Bd. 1, Paris 1932, S. 639 ff. Ferner J. J. Chevallier, Histoire des institutions politiques de la France de 1789 à nos jours, Paris 1952, S. 175 ff. Noch heute lesenswert sind auch die Ausführungen von Lorenz (von) Stein, Geschichte der socialen Bewegung in Frankreich von 1789 bis auf unsere Tage, Bd. 1, Leipzig 1850, S. 319 ff.

[3]) Vgl. G. Lacour-Gayet, Talleyrand (1754—1838), Bd. 2, Paris 1930, S. 357 ff., insbes. 387 f.

das Prinzip der konstitutionellen Monarchie mit dem Zweikammersystem; alter und neuer Adel sollte in seinen Rechten gleichermaßen anerkannt, kein Franzose seiner früheren Meinungen und Stimmabgaben wegen behelligt werden; die geltenden Gesetze blieben in Kraft, und die Pressefreiheit fand ihren verfassungsmäßigen Schutz[1]). Obgleich die Frage, wie der somit erhobene Bourbone sich zu dieser Verfassung stellen würde, noch unentschieden blieb, war dennoch eine Voraussetzung geschaffen und zugleich ein Vorsprung gewonnen. In der Tat: als Louis-Stanislas-Xavier oder Ludwig XVIII. französischen Boden betreten hatte, setzte er zwar — schon um der Wahrung seiner königlichen Eigenrechte willen — die Verfassung vom 6. April außer Kraft, billigte sie aber zugleich ausdrücklich in ihren Grundzügen. Und die „Charte constitutionnelle" vom 4. Juni 1814, die der Monarch dann von sich aus erließ, zeigte erneut, daß sich der Verfassungsgedanke im Sinne der Ideen von 1789 durchgesetzt hatte: sie bestätigte die Rechtsgleichheit und damit die grundsätzliche Anerkennung der revolutionären Gesellschaftsordnung und schuf wieder ein zensitäres Wahlrecht mit ausgeprägter Begünstigung der wirtschaftlichen Führungsschicht[2]). Neben der Pairskammer drohte auch die Deputiertenkammer zu einer reinen Notabelnversammlung zu werden; ihr allerdings war ein parlamentarisch recht weiter Spielraum gewährt. Immerhin — so neuzeitlich die „Charte constitutionnelle" ihrem Inhalt nach auch sein mochte, so lehnte sie sich in formaler Hinsicht eng an das traditionelle Vorbild königlicher Erlasse an; in ihrer Einleitung berief sich der König ausdrücklich auf ähnliche Charten seiner Vorfahren, erinnerte an Philipp den Schönen, an Ludwig den Heiligen und verwies sogar auf die Begünstigung der bürgerlichen Kommunen durch Ludwig den Dicken. Wie er den Erlaß der Charte in das 19. Jahr seiner Regierung setzte, so sprach er auch von der durch schlimme Verirrungen unterbrochenen Kette der Zeiten, die es zu erneuern gelte.

Diese eigenartige Verflechtung romantisch-historisierender Reminiszenzen mit der Aufgeschlossenheit für die politischen Erfordernisse des Tages, die den Wortlaut der „Charte constitutionnelle" kennzeichnet, ist für das geschichtliche wie für das staatliche Bewußtsein der Epoche, die dieses Dokument einleitet, gleichermaßen erhellend[3]). Es galt, die Kraftquellen der jüngsten Vergangenheit

[1]) Der Wortlaut der Verfassung vom 6. April 1814 bei Faustin-Adolphe Hélie, Les constitutions de la France, Paris 1880, S. 880—882.

[2]) Hélie a.a.O., S. 884—890.

[3]) Die beste Gesamtdarstellung des Zeitalters bietet Sébastien Charléty, La Restauration (E. Lavisse, Histoire de France contemporaine — Bd. 4),

dem Strome monarchischer Überlieferungen zuzuleiten; es galt aber auch, einem durch das Erlebnis dieser jüngsten Vergangenheit gestärkten Wunsch nach Sekurität und innerer Ruhe zu entsprechen. Kein geringerer als Napoleon mußte, als er 1815 die Macht noch einmal erlangte, diesen Umständen Rechnung tragen: der „Acte additionnel aux constitutions de l'Empire", den er während der Hundert Tage durch Benjamin Constant ausarbeiten ließ, war ja keineswegs, wie die verschleiernde Bezeichnung vermuten lassen sollte, eine bloße Zusatzakte[1]). Wenn Napoleon darin einleitend hervorhob, schon früher „gemäß den Bedürfnissen und den Wünschen der Nation, unter Verwertung der Lehren der Erfahrung" die konstitutionellen Formen gepflegt zu haben, so umgab er damit lediglich seine autokratische Vergangenheit mit einem nachträglichen Schimmer rechtsstaatlichen Strebens. In Wirklichkeit entsprang diese napoleonische Variante der bourbonischen Charte zugleich dem verzweifelten Bedürfnis, die Gunst des liberalen Bürgertums doch noch zu gewinnen. Doch die Katastrophe von Waterloo ließ diesen Versuch bloße Episode bleiben.

Jedenfalls bedeutete die „Charte constitutionnelle", die mit der zweiten Rückkehr der Bourbonen wieder in Kraft trat, nicht nur eine Bürgschaft staatlicher Ordnung; sie verlieh Frankreich, das durch sie zum konstitutionellen Musterstaat des Kontinentes wurde, nach außen erneut ein Ansehen und eine gewisse werbende Kraft. In ihrer Bejahung wußten sich denn auch die politisch maßgebenden Kreise des Landes von der Linken bis zur Rechten durchaus einig. Der „Ideologe" Volney etwa, ehedem ein revolutionär begeistertes Mitglied der Nationalversammlung, unter Na-

Paris o. J. (1921). Dazu wird, außer den betreffenden Partien bei Alfred Stern (Geschichte Europas, Bde. I—III), mit Nutzen noch immer der inhalts- und anschauungsgesättigte Einleitungsabschnitt zu Karl Hillebrand, Geschichte Frankreichs von der Thronbesteigung Louis Philipps bis zum Falle Napoleons III. (—1848), Bd. 1, Gotha 1877, herangezogen werden. Zur politischen Ideengeschichte ist wertvoll das ältere Werk von Alfred Nettement, Histoire de la littérature française sous la Restauration, 2 Bände, Paris 1853, ferner die Aufsatzfolge von Adolfo Omodeo, La cultura francese nell'età della restaurazione, La Critica 38—42 (1940—44. Die 1947 erschienene Buchausgabe lag mir nicht vor). Neuerdings auch Dominique Bagge, Les idées politiques en France sous la Restauration, Paris 1952. Das Buch von Roger Soltau, French political thought in the 19th century, New Haven 1931, setzt die Hauptakzente auf das mittlere und spätere 19. Jahrhundert.

[1]) Der Wortlaut bei Hélie, a.a.O., S. 901—906. Zu den liberalen und konstitutionellen Tendenzen während der Hundert Tage vgl. nunmehr auch Louis Madelin, Les Cent-Jours. Waterloo (Histoire du Consulat et de l'Empire — Bd. XVI), Paris 1954, S. 70 ff. und 87 ff.

poleon Senator geworden, jetzt zu einem „royalisme voltairien" sich bekennend, sah in der Charte geradezu einen Rettungsanker[1]). Ganz ähnlich, obgleich minder skeptisch, dachte jene kleine, einflußreiche Philosophengruppe, die den „Ideologen" ursprünglich nahegestanden, dann aber deren Prinzipien zu einem voluntaristischen System aktiver Lebenshaltung verselbständigt hatte. Neuere Forschung erst ist der Bedeutung dieser Männer als Vorkämpfer und Begründer der Lehre vom „juste-milieu" gerecht geworden: sie haben — ein Maine de Biran als Theoretiker, ein Royer-Collard als Praktiker — die positive Mitarbeit am Staate als eine Pflicht des Bürgertums erkannt[2]). Und Royer-Collard sprach in feierlichem Tone von den „principes de la Charte, qui sont les principes éternels de la raison et de la justice[3]).“

Wenn dagegen die Äußerste Rechte theokratischer Observanz — mit Joseph de Maistre oder dem Vicomte de Bonald als repräsentativen Vertretern — die französische Neuordnung ob ihres konstitutionellen Charakters entschieden ablehnte, so brachte sie sich gerade dadurch um einen wirklich lebendigen Einfluß. Ohnehin entbehrt das persönliche und politische Schicksal dieser sog. Traditionalisten nicht einer gewissen Tragik. Als Schriftsteller waren de Maistre und de Bonald in jenen Jahren um und nach 1795 hervorgetreten, als die Wirren der Direktorialzeit eine Wiederherstellung der Monarchie erhoffen ließen; ihre bei aller Systematik impulsive Verdammung der Revolution als des Bösen schlechthin war getragen von einem fast eschatologischen Glauben an die baldige Erlösung. Da aber hatte sich wider Erwarten die Revolution unter Napoleon monarchisch verfestigt, und ihre glühende Lava war zu neuen gesellschaftlichen Formungen erstarrt. Als dann den Traditionalisten die Stunde der Befreiung endlich schlug, brachte

[1]) Ein Ausspruch von ihm zit. bei Jean Gaulmier, L'Idéologue Volney (1757—1820), Beyrouth 1951, S. 529: „Prenez-y-garde: hors de la Charte, tout est remis en question, tout redevient précaire et danger."

[2]) Vgl. vor allem den Aufsatz von Erich Rothacker, Philosophie und Politik im französischen Denken des frühen XIX. Jahrhunderts. Zuerst 1942 in der (mir nicht vorliegenden) Festschrift für Eduard Spranger erschienen, wiederabgedruckt in: Mensch und Geschichte, Bonn 1950, S. 103 ff. R. vergleicht die Wende zur Aktivität im Denken Maine de Birans an Tragweite geradezu derjenigen Fichtes. S. ferner die Untersuchungen von Gerhard Funke, Maine de Biran, Bonn 1947, sowie desselben Aufsatz in der H. Z. 179 (1955), S. 1 ff. Übrigens hat auch Chateaubriand 1814 wörtlich die Forderung nach einer Politik des „sage milieu" vertreten. Oeuvres XIX, S. 152.

[3]) Angeführt bei Prosper de Barante, La vie politique de M. Royer-Collard, Bd. 1, Paris 1861, S. 298.

sie wohl die Restauration einer Dynastie, aber nicht die Wiederherstellung der alten Zustände. Mit tiefer Abneigung verfolgte Joseph de Maistre von Sankt-Petersburg aus, wo er als sardinischer Gesandter in halber Verbannung lebte, den Gang der Dinge in Frankreich; den Erlaß der „Charte constitutionnelle" empfand er als Fortsetzung der Revolution, die ursprünglich demokratisch, dann tyrannisch gewesen und jetzt monarchisch geworden sei: Ludwig XVIII. habe nicht den Thron seiner Vorfahren, lediglich denjenigen Napoleons bestiegen[1]). Mit ähnlicher Bitterkeit äußerte sich Bonald: Religion, Königtum, Adel, alles sei geplündert[2]). Indessen fanden solche Klagerufe kein politisch wirksames Echo mehr, zumal sich auch die konservativen Kräfte dem neugeschaffenen Rahmen einzufügen begannen. Wurde doch selbst Chateaubriand als Wortführer der sog. Ultras nicht müde, die Charte in verschiedenen Schriften und Aufrufen zu preisen: nur „mit der Fackel der Geschichte in der Hand" sei ans Ziel zu gelangen, und eben in der Charte gäben die neuen Ideen den alten die Würde der Vernunft, die alten aber verliehen den neuen jene Majestät, die aus der Zeit komme[3]).

„Cette majesté qui vient du temps" — in solchen Worten kündet sich eine Verlebendigung des geschichtlichen Bewußtseins innerhalb des politischen Denkens an. Wohl hatten auch die Traditionalisten eine bessere Vergangenheit gegen die so tief gesunkene Gegenwart auszuspielen getrachtet, doch sie waren ganz auf die kämpferische Negation des Zeitgeschehens bedacht, ohne ihre Anschauung ins wahrhaft Geschichtliche zu weiten. Eine jüngere Generation aber spürte im Wechsel des Gegenwärtigen die Nachwirkung oder die Entsprechung des Vergangenen; zugleich eröffnete sich ihr die Historie von der Praxis, von der Staatskunst her. Lebendiger als anderswo bleibt im Frankreich des 19. Jahrhunderts die Geschichtschreibung denn auch der Politik verbunden, ja es ergibt sich ein beziehungsreiches Wechselverhältnis. Es ist immerhin eine Eigentümlichkeit Frankreichs in dieser Epoche, daß nicht weniger als fünf seiner repräsentativen Historiker — Chateaubriand, Thiers, Guizot, Tocqueville und Gabriel Hanotaux (von dem gleichfalls geschichtschreibenden Lamartine sei abgesehen) — als Außenminister für kürzere oder längere Zeit die Geschicke des Landes maßgebend bestimmen konnten. Ansätze zu dieser Entwicklung zeigten sich schon bald nach 1814. Geschichtliche Bildung und

[1]) Schreiben vom 6./8. VII. 1814: Albert Blanc, Correspondance diplomatique de Joseph de Maistre 1811—1817, Bd. 1, Paris 1860, S. 379.
[2]) Zit. bei Nettement, a.a.O., Bd. 1, S. 384.
[3]) Chateaubriand, Réflexions politiques: Oeuvres XIX, S. 159, 139.

Ausrichtung kennzeichneten schon früh jene politische Gruppe, die sich um Royer-Collard als seine Gefolgschaft scharte und die zur eigentlichen Partei der Mitte erwuchs: die sog. Doktrinäre[1]). Dieser kleinen Elite gehörten auch François Guizot und Prosper de Barante an; in beiden Persönlichkeiten vereint sich eine ursprüngliche Anteilnahme an der Wissenschaft mit einem starken, ehrgeizigen Bemühen um staatsmännische Wirksamkeit. Der südfranzösische Calvinist Guizot ist von Genf, wo er seine Jugend verbracht hatte, wesenhaft geprägt worden; dazu kam in Paris als weiterer mächtiger Eindruck der des deutschen Geisteslebens, das ihm durch den ehemaligen helvetischen Gesandten Philipp Albrecht Stapfer vermittelt wurde. Kant und Herder vor allem regten ihn an, aber auch Gibbon und Chateaubriand[2]). Zum Professor der Geschichte an der Sorbonne ernannt, sah er in seiner Antrittsrede vom Dezember 1812 die Aufgabe des Historikers darin, die leitenden Ideen eines jeden Zeitalters oder Kulturzustandes zu erforschen, dem inneren Zusammenhang von Kultur und Geschichte nachzugehen; freilich brachte er auch ganz aufklärerisch den Glauben an die „marche progressive de la civilisation" zum Ausdruck[3]). 1814 eröffnete sich Guizot dank Royer-Collards Förderung die Politik: er wurde Generalsekretär erst des Innen-, dann des Justizministers, schließlich Mitglied des Staatsrates; während der Hundert Tage war er in vertraulicher Mission zu Ludwig XVIII. nach Gent entsandt worden. So stand Guizot bereits in jungen Jahren als markante und dabei faszinierende Persönlichkeit da: im öffentlichen Auftreten sehr gemessen und etwas herablassend, im engeren Freundeskreis (und auch in seinen vertraulichen Briefen) dagegen von großer Liebenswürdigkeit und feiner Anmut des Ausdruckes. Prosper de Barante (geb. 1782) hatte seine Laufbahn bereits in napoleonischer Zeit begonnen, wurde

[1]) Guizot selbst (Mémoires I, S. 159) hat die Eigenart der Doktrinäre folgendermaßen umschrieben und gerechtfertigt: „Ce fut à ce mélange d'élévation philosophique et de modération politique, à ce respect rationnel des droits et des faits divers, à ces doctrines à la fois nouvelles et conservatrices, antirévolutionnaires sans être rétrogrades ... que les doctrinaires durent leur importance et leur nom."

[2]) Wichtig seine autobiographischen Werke (Mémoires pour servir à l'histoire de mon temps, Trois générations 1789/1814/1848), ferner die Bücher von Charles H. Pouthas, La jeunesse de Guizot (1787—1814), Paris 1936; Guizot pendant la Restauration. Préparation de l'homme d'Etat (1814—1830), Paris 1923. Über den deutschen Einfluß vgl. auch Henri Tronchon, La fortune intellectuelle de Herder en France, Paris 1920, S. 430 ff.

[3]) Abgedruckt in den Mémoires I, S. 388 ff., insbes. 393—94.

Staatsrat und 1819 Pair de France. Er stand dem Kreis um Madame de Staël nahe und legte in seinem Erstling „De la littérature française pendant le dix-huitième siècle" (1809) die Maßstäbe einer romantischen Literaturkritik fest. Schon damals bedauerte er, daß die Geschichtschreibung mit der fortschreitenden Zivilisation die lebendigen und farbigen Einzelzüge, die ihr früher eigen waren, verloren habe — eine thematisch bedeutsame Vorwegnahme der berühmten Einleitungssätze zur Geschichte der Herzoge von Burgund[1]). Auch Barante, der eine Übersetzung von Schillers Dramen veröffentlichte, ist den Verehrern deutschen Geistes zuzuzählen. Wenn Hippolyte Taine einmal bemerkt, zwischen 1780 und 1830 habe Deutschland eigentlich alle historischen Ideen in Frankreich hervorgebracht, so liegt dieser launigen Übertreibung sicherlich eine richtige Beobachtung zugrunde[2]). Aus der Verschmelzung romanischen und germanischen Geistes hat das geschichtliche Denken in Frankreich stärkste Anregungen erfahren, wie ja auch dem deutschen Historismus durch die westeuropäischen Vorstufen wesentliche Impulse zuteil geworden sind[3]). Wie belebend das Wirken der Mme de Staël als einer ‚geistigen Mittlerin' auch noch in anderer Hinsicht war, zeigt das Beispiel von Benjamin Constant, der in Frankreich nach 1814 zum Haupt der eigentlichen Linken, der sog. Liberalen, wurde. „Liberalismus" war allerdings mehr ein weltanschaulicher Sammel- als ein fester Parteibegriff, bezeichnete eher eine persönliche Haltung denn eine feste Bindung und ließ die Möglichkeit zu vielfachen individuellen Übergangsformen offen. Die politischen Organisationsformen wollte Benjamin Constant ausdrücklich nur als Mittel zum Zweck — nämlich Freiheit, Ordnung und Glück der Völker — verstanden wissen[4]). Dieses Ruhe- und Sicherungsbedürfnis, das ihn die konstitutionelle Monarchie illusionslos billigen und den abstrakten Begriff einer „besten Verfas-

[1]) De la littérature française pendant le dix-huitième siècle, Paris 1809, S. 69. Vgl. auch René Teuteberg, Prosper de Barante (1782—1866), ein romantischer Historiker des französischen Liberalismus (Basler Beiträge zur Geschichtswissenschaft — Bd. 22), Basel 1945.

[2]) Taine, Histoire de la littérature anglaise V, S. 268.

[3]) Dazu, außer Meineckes Historismuswerk und seinem methodologisch besonders bedeutsamen Aufsatz „Germanischer und romanischer Geist im Wandel der deutschen Geschichtsauffassung" (H.Z. 115, 1916), vgl. nunmehr das Buch von Heinz-Otto Sieburg, Deutschland und Frankreich in der Geschichtsschreibung des neunzehnten Jahrhunderts, Wiesbaden 1954.

[4]) Benjamin Constant, Collection complète des ouvrages, 6ème partie, Paris 1819, S. 60: „La liberté, l'ordre, le bonheur des peuples sont le but des associations humaines: les organisations politiques ne sont que des moyens."

sung" als leere Schablone ablehnen ließ, teilte er mit den besten seiner Zeitgenossen. Seine maßvolle und keineswegs kritiklose Bewunderung für England verband ihn mit den führenden Doktrinären, sie knüpfte zudem an eine gute staatsrechtliche Tradition aus dem Ancien Régime an. Ein schwierigeres, weil noch erinnerungserfülltes Problem aber war das der Französischen Revolution. Wenn die Neuordnung von 1814 eine stille Anerkennung der geschehenen Umschichtungen bedeutete, so hieß das nicht, daß damit die jüngste Vergangenheit als solche vergessen war. Vielmehr gingen darin die Meinungen schroff auseinander.

1814 veröffentlichte der Graf François-Dominique de Montlosier (geb. 1755), der 1789 in der Nationalversammlung als Vertreter der Adelsprivilegien hervorgetreten war, ein dreibändiges Werk „De la monarchie française depuis son établissement jusqu'à nos jours." Es war im Auftrage Napoleons begonnen und geschrieben worden, erschien aber erst nach dessen Sturz, nunmehr mit einer Huldigung an die Bourbonen versehen; indessen schimmert die Entstehungszeit in den zahlreichen Ausfällen gegen England noch allenthalben durch. Wissenschaftlich baute Montlosier mit seinem Beitrag zugleich an dem ehrwürdigen Gebäude jener Forschung weiter, die sich um die Grundlagen der fränkisch-französischen Monarchie bemüht hatte; darin waren Dubos, Boulainvilliers und letztlich die Theoretiker des ausgehenden 16. Jahrhunderts seine Vorgänger. Montlosiers Rückblick wird nun freilich bereichert und verdüstert durch das vordergründige Phänomen der Revolution, dieses „großen und schrecklichen Selbstmordes", der die natürlichen Ordnungen und Stände endgültig beseitigt habe. Über diese schmerzlichen Empfindungen hinaus ist nun aber Montlosier scharfsinnig genug, zu erkennen, daß der Zerfall der Institutionen dem Zerfall und Untergang der Monarchie um ein beträchtliches voranging und daß die Ursache dieses zusammenhängenden Geschickes in nichts anderem als dem absolutistischen System begründet liege. Die verhängnisvolle Usurpation der Macht durch die Könige, insbesondere durch Ludwig XIV., bahnte der Usurpation der Macht durch das Volk den Weg; so stellte die Revolution letztlich den sozusagen natürlichen Endprozeß dar: „le peuple souverain, qu'on ne le blâme pas avec trop d'amertume: il n'a fait que consommer l'oeuvre des souverains ses prédécesseurs[1])." Diese Deutung, mochte sie zum Teil auch in einem altadeligen Ressentiment ihren Ursprung haben, war dennoch realistisch und geschichtlich zugleich — vor allem in der Sicht der zentralistischen Kontinuität. Die liberalen Revolutionshistoriker der nächsten Jahr-

[1]) Montlosier, De la monarchie française I, S. 108, 208; II, S. 209.

zehnte sind allerdings über solche Anregungen hinweggegangen; erst ein Alexis de Tocqueville sollte sich dieser Betrachtungsweise mit verfeinerten Erkenntnismitteln wieder annehmen.

Eine derart entschiedene Verurteilung der Revolution, wie sie Montlosier trotz allen geschichtlich mildernden Umständen aussprach, mahnte zum Aufsehen. Sie wurde in weiten Kreisen um so weniger gebilligt, als sich damit auch politische Velleitäten zu verbinden drohten: strebten doch die in der „Chambre introuvable" vereinigten reaktionären Kräfte offen darnach, die Charte zu einem bloßen Werkzeug ihrer ultraroyalistischen Zielsetzungen zu machen. So warnte Benjamin Constant in einem 1816 erlassenen Aufruf davor, 27 Jahre französischer Geschichte, in denen zwar einige Elende Verbrechen begangen, aber Männer aller Parteien auch große Leistungen an Tapferkeit und Hingabe vollbracht hätten, voreilig zu diskriminieren und zu entehren[1]). Und die „Considérations sur les principaux événements de la Révolution française", die 1818 aus dem Nachlaß der ein Jahr zuvor verstorbenen Mme de Staël erschienen, verfolgten — neben der pietätbedingten und mit anmutiger Naivität vorgetragenen Apologie Neckers — ganz unverkennbar die Absicht, die positiven Ansätze des Jahres 1789 von den bösen, im Grunde auch unnötigen Folgeerscheinungen der Jahre 1792—1794 zu sondern; die Frage, ob die Franzosen überhaupt für die Freiheit geschaffen seien, bejahte die Verfasserin mit bekenntnishafter Begeisterung[2]). Tatsächlich schien sich zu dem Zeitpunkt, da dies Werk der französischen Öffentlichkeit vorgelegt wurde, die politische Entwicklung ganz im Sinne eines doktrinär gemäßigten Liberalismus anzulassen. Nachdem sich der König im September 1816 der „Chambre introuvable", die ihm ob ihres extremistischen Charakters unbequem geworden war, entledigt hatte, begünstigte er während der nächsten Jahre eine Politik des mittleren Kurses, die in Staatsmännern wie dem Herzog von Richelieu oder Decazes fähige Organe fand. Es ist bezeichnend, daß in jenen Jahren ausgerechnet Vertreter der Äußersten Rechten an eine Erweiterung des Wahlrechtes nach unten dachten, um das bäuerliche Element als konservative Wählermasse zu mobilisieren —während die Mitte gerade in der zensitären Beschränkung eine wünschens- und beibehaltenswerte Sicherung ihrer Position erblicken mußte[3]). Als sich dann 1820 die Machtverhältnisse neuerdings verschoben, wirkten sich verschiedene Momente zugunsten der

[1]) B. Constant, Collection complète, 3ème partie, Paris 1818, S. 132—33.
[2]) Mme de Staël, Considérations III, S. 159 ff.
[3]) Vgl. Villèle, Mémoires et correspondance, Bd. 1, Paris 1888, S. 471 f. Dazu auch S. Charléty, a.a.O., S. 98.

Ultras aus. Die Ermordung des Herzogs von Berry führte zu einem schweren Rückschlag für die Liberalen und zu Decazes' Sturz. Dazu kamen die revolutionären Bewegungen in Spanien und Portugal, die alsbald auf Italien übergriffen und bei den Mächten der Heiligen Allianz stärkste Besorgnisse auslösen mußten. Das alles ließ den alternden König, der sich mehr und mehr dem Einfluß seines starr ultraroyalistisch gesinnten Bruders, des späteren Karl X., ergab, an dem bisherigen Kurs irre werden; er vollzog den Bruch mit den Gemäßigten, die zudem in den Wahlen von 1820 eine schwere Niederlage erlitten: so ging die Macht wieder an die Äußerste Rechte über.

Die Umwälzung auf der iberischen Halbinsel leitete aber auch eine neue Phase der zwischenstaatlichen Beziehungen Frankreichs ein. Ohnehin hatte die Problematik der Außenpolitik, mochte sie zeitweilig von den inneren Fragen auch überdeckt scheinen, das Interesse der französischen Öffentlichkeit ständig in Anspruch genommen. Und eine reichhaltige politische Publizistik, deren Argumentation häufig ins Geschichtliche hinüberspielt, sorgte dafür, daß die Diskussion lebendig blieb. Mit den Wiener Verträgen kündete sich zunächst eine Ära der kontinentalen Einhelligkeit an. Wenn Chateaubriand, der die maßvolle Haltung der Siegerstaaten zu rühmen wußte, das Vorwalten einer „opinion européenne", die alle Völker einem gemeinsamen Ziele zulenken werde, voraussah, so sprach er damit wohl weitverbreitete Erwartungen aus[1]). Der Graf von Saint-Simon entwarf in der Schrift „De la réorganisation de la société européenne" (1814) die er mit seinem damaligen Sekretär Augustin Thierry gemeinsam verfaßte, den Plan eines europäischen Völkerbundes mit einheitlicher, überwölbender Verfassung. Es war dies ja kein neuer Gedanke, und Saint-Simon wies denn auch rühmend auf das Projekt des Abbé de Saint-Pierre hin. Was ihn aber damals, 1814, auf eine Verwirklichung seiner Absicht hoffen ließ, war der Umstand, daß sich nunmehr beide westeuropäischen Großmächte als parlamentarische Monarchien konstituiert hatten. Diese Übereinstimmung in der verfassungsrechtlichen Struktur erachtete er als eine gleichsam realpolitische Garantie des geplanten Unterfangens: erst sollten sich England und Frankreich unter-

[1]) Réflexions politiques: Oeuvres XIX, S. 133, 169. Wenn Chateaubriand später (Congrès de Vérone I, S. 69) behauptet hat, die Abneigung gegen die Wiener Verträge sei eines der bestimmenden Motive seines politischen Denkens seit der Restauration gewesen, so ist dies eine nachträgliche Zurechtfügung, die zu seinen zeitgenössischen Äußerungen (vgl. auch den Aufsatz „De la dernière déclaration du congrès" vom 2. VI. 1815: Oeuvres XIX, S. 243 ff.) im Widerspruch steht.

einander aufs engste verbinden; um diesen konstitutionellen Kern würde sich dann die kontinentale Gemeinschaft allmählich von selbst kristallisieren. Wenn sich Deutschland dieser anglofranzösischen Union einmal angeschlossen habe, werde die Einordnung des restlichen Europa rascher und leichter vor sich gehen[1]). Der Vision eines Goldenen Zeitalters freilich, in die der Graf seine Planung ausmünden ließ, standen die konkreten Machtansprüche und -gegensätze nach wie vor entgegen.

Die europäische Neuordnung, so maßvoll die Bestimmungen der beiden Pariser Frieden auch ausgefallen waren, brachte Frankreich dennoch um das Erbe mancher als Ansprüche übernommener Traditionen und zwang es zu empfindlichen Einschränkungen in seinem außenpolitischen Haushalt. Die Umstellung von einem Gestern eindrucksvoller Machtentfaltung auf ein engeres und nüchterneres Heute brachte fast zwangsläufig Schwierigkeiten und führte wohl auch zu einem wehmütig-verbissenen Verharren in alten Geleisen. Der Vicomte de Bonald etwa sprach 1815 aufs ehrlichste den Wunsch aus, der Vertrag von Wien möchte zu einem Meisterwerk der Staatskunst werden, verlangte aber zugleich Verständnis für den „gleichmäßigen und heilsamen" Charakter der französischen Expansion im allgemeinen, vor allem aber die Respektierung der Rheingrenze: um ihretwillen habe Frankreich alle seine Kriege geführt und werde sie noch führen; dem Prinzip der natürlichen Grenze komme eine schicksalhafte Bedeutung zu, die über die Entschlüsse der Menschen und Regierungen hinaus bestimmend bleibe[2]). Daß diese Meinung nicht vereinzelt war, zeigen die Äußerungen eines der klügsten und wendigsten Publizisten der Zeit, des Abbé de Pradt (geb. 1759)[3]). Der Kirchenfürst und Diplomat veröffentlichte damals sein Werk „Du congrès de Vienne" (1815), eine Art Kommentar zur Lage. Darin glaubte er zunächst mit Sicherheit voraussagen zu dürfen, daß man nach dem dreimaligen Scheitern europäischer Hegemonialunternehmungen — unter

[1]) „Lorsque le temps sera venu où la société anglo-française se sera accrue par la réunion de l'Allemagne ... la réorganisation du reste de l'Europe deviendra plus prompte et plus facile." Saint-Simon, De la réorganisation de la société européenne, S. 97. Hier zitiert nach der Neuausgabe von Alfred Pereire, Paris 1925.

[2]) Bonald, Réflexions sur l'intérêt général de l'Europe: Oeuvres (Ed. Migne), Bd. 2, Paris 1859, S. 515 ff.

[3]) Über diese zu Unrecht in Vergessenheit geratene Gestalt vgl. den Aufsatz von Eugène Duchesne in der „Biographie nationale de Belgique", Bd. XVII Bruxelles 1905, S. 136 ff. N.B. Dominique de Pradt war gebürtiger Auvergnate, wurde aber durch Napoleons Willen Erzbischof von Mecheln, was er formell bis 1816 blieb.

den spanischen Habsburgern, Ludwig XIV. und Napoleon —, für lange Zeit vor ähnlichen Abenteuern Abneigung empfinden werde. Dieses beruhigenden Ausblickes ungeachtet bricht jedoch auch aus seinen Ausführungen der Schmerz über den Verlust der Rheinlinie hervor: was Frankreich seinerzeit darüber hinaus erobert habe, sei lediglich Napoleons Leistung und Verschulden gewesen; diese Grenzscheide aber hätten die Siegermächte jetzt respektieren sollen[1]). So kann er der kontinentalen Neuordnung, die ihm an zeitloser Gültigkeit der durch den Westfälischen Frieden geschaffenen nicht gleichzukommen scheint, nicht recht froh werden. Und doch blitzen über solchen schmerzlichen Reminiszenzen allenthalben echt realpolitische Einsichten auf. Seine verständnisvolle Sympathie gilt vor allem Preußen, dessen Existenz als Großmacht eine Notwendigkeit innerhalb der europäischen Staatengemeinschaft darstelle: Preußen allein habe noch nie gegen das Prinzip des kontinentalen Gleichgewichtes verstoßen. Aufs engste sieht denn auch der Abbé de Pradt das Geschick seines eigenen Landes mit demjenigen Preußens verbunden; die Zerschlagung Preußens, die sich aus der Schlacht von Jena ergab, habe für Frankreich den unmittelbaren Kontakt mit Rußland zur Folge gehabt und damit seinen eigenen Machtverfall eingeleitet[2]). Konsequenterweise verurteilt der Abbé denn auch entschieden die auf die Erhaltung Sachsens ausgerichtete Politik Talleyrands am Wiener Kongreß, die Frankreich in Gegensatz zu Preußen gebracht und zudem dessen Ausweitung nach Westen begünstigt habe: jetzt bestehe Preußen aus zwei getrennten Teilen; ein unmöglicher Zustand, dem keine Dauer beschieden sein werde. Notwendig wäre die Schaffung eines einheitlich-geschlossenen Preußen vor allem als Bollwerk gegen Rußland gewesen. Denn in Rußland erkennt der Abbé, der 1812 Napoleons Gesandter in Warschau gewesen war, die eigentliche Gefahr für Europa; Rußland, das nicht etwa die Unkultur, sondern die bei weitem bedrohlichere Halbkultur verkörpere. Der Wiener Kongreß hätte die Weichsel als europäische Ostgrenze und Defensivfront festsetzen sollen[3]). Jetzt, da dies versäumt sei, gelte es, Österreich und die Türkei zur gemeinsamen Abwehr zu vereinen, aber auch Frankreich und die Niederlande in dieses Abwehrsystem einzubeziehen. In dem Augenblick nämlich, da Rußland Preußen und damit Deutschland überflutet habe, werde der Rhein die gegebene Verteidigungslinie bilden[4]).

[1]) Du congrès de Vienne, Bd. 1, Paris 1815, S. XVIII, 106.
[2]) Ib. 1, S. 79 ff.
[3]) Ib. 1, S. 257 f., 264.
[4]) Ib. 2, S. 122/23.

In Anbetracht der allgemeinen Friedensstimmung ein höchst sonderbarer Gedanke; doch spinnt ihn der Abbé de Pradt in seinem nächsten Werk „L'Europe après le congrès d'Aix-la-Chapelle" (1819) weiter. Der Kongreß von Aachen hatte Frankreich die Befreiung von fremder Besetzung und die formelle Gleichberechtigung als Großmacht eingetragen. Indessen hielt nun de Pradt das Zeitalter des europäischen Gleichgewichtes für abgeschlossen; neue Staatenkolosse hätten sich erhoben, welche die überkommenen Dimensionen sprengten: Rußland und Amerika. Und er berechnet, daß nach Maßgabe der bisherigen Bevölkerungszunahme Amerika im Jahre 1920 (er selber nennt dieses Datum) bereits über hundert Millionen Einwohner haben werde, Rußland noch mehr. Kein Teil Europas sei wie Rußland zu einer besseren „Einförmigkeit des Fortschrittes" befähigt; wie in Petersburg oder in Amerika werde hier alles „nach modernen Mustern" getan werden. „C'est l'avantage des pays neufs, le retard est compensé par la meilleure formation[1])." Dann heißt es weiter: „Hundert Millionen russischer Bauern, stets bereit mit ihren kräftigen und gelehrigen Armen alle Pläne zu unterstützen, die Macht und Laune aushecken können, eröffnen eine Perspektive, die einen erzittern läßt[2])." Die Abneigung gegen die seines Erachtens überstarke östliche Siegermacht veranlaßt den Abbé de Pradt sogar zu einer nachträglichen Rechtfertigung des russischen Feldzuges von 1812. Nicht Ehrgeiz oder Haß, sondern Sorge um Europa habe Napoleon zu diesem Kriege getrieben, wie denn seine ganze Politik mehr europäisch denn französisch ausgerichtet gewesen sei. Und die Zukunft werde lehren, ob Deutschland besser fahre, wenn die russischen Vorposten an der Oder statt an der Düna aufgestellt seien[3]). Die alten Gegensätze Habsburg-Frankreich oder Habsburg-Preußen müßten nunmehr endgültig der Vergangenheit angehören: „Aujourd'hui l'on verrait François Ier et Charles-Quint s'embrasser, ainsi que Frédéric et l'empereur Joseph . . .[4])" In dieser Bangnis ob des russischen Machtanstieges steht der Abbé de Pradt nicht allein; auch ein Sismondi hat die Zukunftsmöglichkeiten des Riesenreiches halb sorgenvoll, halb fasziniert erahnt; er bewunderte offen die Kunst der russischen Staatsleitung, die verschiedenen Völkerschaften zu assimilieren, ohne ihre Nationalität zu zerstören[5]).

[1]) L'Europe après le congrès d'Aix-la-Chapelle, Bruxelles 1819, S. 23 f., 25.
[2]) Ib., S. 25.
[3]) Ib., S. 67.
[4]) Ib., S. 61.
[5]) Vgl. seinen Aufsatz „Conséquences que l'on peut désirer ou craindre pour la civilisation, de la guerre des Russes dans le Levant", wiederabgedruckt in:

Was jedoch dem Denken des Abbé de Pradt letztlich seine Vielgestalt verleiht, ist die bewußte oder unbewußte Anlehnung an napoleonische Denkformen, zugleich aber deren Variierung und Weitung in weltpolitische Bereiche. Sehr bezeichnend ist seine Geringschätzung Englands. Für den Abbé steht der Niedergang Großbritanniens als Weltmacht eindeutig fest, auch der Verlust Kanadas scheint ihm unvermeidlich. Die Vereinigten Staaten hätten sich als ein neues Karthago erhoben, das aber im Gegensatz zum alten nicht mehr zu besiegen sei, da es bereits die Hälfte der Welt ausmache[1]). Frankreich könne diese Entwicklung nur begrüßen — seien doch von Crécy bis auf Waterloo alle Schläge, die es betroffen, von England ausgegangen! Und der Ratschlag, den de Pradt zu erteilen weiß, ist ein ‚topos', der in diesem Zusammenhang erstaunen muß: Frankreich solle sich an die Spitze einer „confédération maritime européenne" stellen, dann aber mit Nord- und Südamerika eine enge Verbindung eingehen; eine ähnliche Bündnispolitik habe ja Richelieu seinerzeit gegen das Haus Habsburg betrieben[2]). Diese europäische Marinegemeinschaft könne allenfalls einen Krieg gegen England wagen, nicht aber Frankreich allein.

Einen kühn kombinierenden Scharfsinn, eine für Augenblicke fast unheimlich hellsichtige Phantasie wird man allen diesen Äußerungen gewiß nicht absprechen wollen. Doch darf man auch das publizistische Abenteurertum nicht übersehen, das ihnen in mancher Hinsicht zugrunde liegt. Wie sich der Abbé de Pradt seinen Kontinentalbund im einzelnen denkt, bleibt unklar; auch die notwendig doppelte Frontstellung — gegen Rußland und gegen England — scheint ihn weiter nicht zu behelligen. Überhaupt ist diese wirre Spekulation mit Weltkriegen und Weltallianzen nicht einmal von ihrem Urheber wirklich ernst gemeint. Denn der Abbé gibt selber zu, daß Frankreichs sehnlichster Wunsch die Ruhe sei, wie auch Europa eines „état de fixité et d'immobilité" notwendig bedürfe[3]). Und sein sicherlich aufrichtiger Ärger über die unnützen Aufwendungen, die das Heerwesen verursache, will zu den kriegerischen Aspekten nicht recht passen. Doch beirren ihn derlei Inkonsequenzen in seiner Freude an weiten weltpolitischen Spielereien keineswegs. Ein späteres Werk, „L'Europe et l'Amérique en 1821", zieht kühne Schlüsse aus der damaligen Krisensituation. Da sieht der Abbé de Pradt Europa in zwei Zonen — eine kon-

G. C. L. Sismondi, Opusculi politici, a cura di Umberto Marcelli, Bologna 1954, S. 77 ff.

[1]) L'Europe après le congrès d'Aix-la-Chapelle, S. 147 f., 179 f.

[2]) Ib., S. 111 f., 113.

[3]) Ib., S. 155.

stitutionelle und eine absolutistische — aufgeteilt, zwischen denen ein gemeinsames und verbindendes Gespräch schlechterdings unmöglich sei; die absolutistische Linie verlaufe von Kopenhagen quer über den Kontinent bis Sizilien[1]). Und er glaubt darin, daß die liberale Verfassungsbewegung Süd- und Mittelamerika, Spanien, Portugal und Neapel ergriffen habe, also weite Gebiete des ehemaligen spanischen Weltreiches umfasse, das Symptom einer revolutionären Parallel- und Gegenbewegung zur Gegenreformation erkennen zu können[2]).

In der Tat: die Umwälzung in Spanien, die den konservativen Ordnungsmächten als ein Fanal der revolutionären Gefahr erscheinen mußte, schuf eine um so heiklere Lage, als die Entscheidung für oder gegen die Intervention nunmehr ganz von Frankreich abhing. Doch wirkte die Verschiebung des Gleichgewichts, die sich in der französischen Innenpolitik vollzogen hatte, bereits auch außenpolitisch dem Liberalismus entgegen: die kriegerischen Absichten gegen Spanien gewannen an Boden. Noch einmal war es Chateaubriand vergönnt, sich im Mittelpunkt der Geschehnisse zu wissen. Als einer der französischen Abgesandten ging er im Spätherbst 1822 an den Kongreß von Verona; kurze Zeit darauf zum Außenminister ernannt, führte er den äußeren Bruch mit Spanien herbei. Zu zweien Malen — im „Congrès de Vérone" und in den „Mémoires d'Outre-Tombe" — hat er seine Haltung ausführlich dargelegt, nicht ohne Überschätzung des eigenen Anteils an den Ereignissen: „Je ne me défends point d'être le principal auteur de la guerre d'Espagne. Si par hasard j'ai eu une fois raison contre le grand nombre, condamnez-moi: vous condamnez les faits[3])." Preußen und Österreich seien eher gegen die Intervention gestimmt gewesen, von seiten Englands aber habe geradezu die Gefahr einer kriegerischen Einmischung zugunsten Spaniens bestanden. Gegen diese Politik des Kabinetts von Saint-James hätte sich Frankreich durch einen Bund vereinigter Mächte („un faisceau de puissances unies") zur Wehr setzen müssen. Wie sich Chateaubriand bei der erwähnten Zurückhaltung Österreichs und Preußens diesen Bund denkt, bleibt er dem Leser schuldig; zudem hat dieser Einfall nur eine überleitende Bedeutung. Alsdann spricht Chateau-

[1]) L'Europe et l'Amérique en 1821, 2 Bände, Paris 1822. Bd. 1, S. 115—116: „Ce sont deux zones de sociabilité absolument différentes et toujours en présence." Vgl. hierzu auch Heinz Gollwitzer, Europabild und Europagedanke, München 1951, S. 222 f.

[2]) Ib. Bd. 2, S. 1 f.

[3]) Chateaubriand, Congrès de Vérone, Guerre d'Espagne, Edition originale, Bd. 1, Leipzig 1838, S. II.

briand nämlich ganz unverhüllt von einem möglichen Kriege Frankreichs gegen England, der, „nach einem neuen Plane geführt" und „einige nötige Opfer" vorausgesetzt, zu einem leichten Erfolg werden könnte[1])! Was beim Abbé de Pradt noch das Räsonnement eines unverantwortlichen Publizisten gewesen war, finden wir hier, freilich in rückgewandter Betrachtung, als Konzeption eines Staatsmannes in leitender Stellung. Noch einmal zeigt sich, wie die kontinental-imperialistischen Motive des napoleonischen Zeitalters als halbverborgene Maximen sogar im Denken einer Persönlichkeit weiterwirken, die doch weltanschaulich der Machtordnung des Korsen durchaus widerstanden hatte. Nach der Julirevolution verwahrte sich dann Chateaubriand, der das Bürgerkönigtum schroff ablehnte, mit Entschiedenheit gegen die Annahme, als hätte Frankreich im Zeitalter der Restauration an europäischem Rang eingebüßt. Das Gegenteil sei der Fall: nicht nur habe Frankreich damals siegreich die spanische Expedition vollbracht, es sei auch glanzvoll am griechischen Freiheitskampfe beteiligt gewesen und habe unter den Kanonen von Malta Algier erobert! Dagegen nehme das Frankreich von 1831 entgegen dem Willen der Nation Belgien nicht in sich auf, lasse Polen im Stich und dulde die Ausweitung der österreichischen Machtstellung in Oberitalien[2])!

Die Wandlungen und das Verharren Chateaubriands in den Jahren von 1814 bis 1831 sind deshalb so aufschlußreich, weil sich darin die Problematik des Zeitalters anschaulich widerspiegelt. So haben sich in Frankreich der Wille zum politischen Ausgleich mit Erinnerungen an eine politische Weltgeltung, die Selbstbescheidung mit Wünschen nach erneuerter Vormachtstellung zu einem widerspruchsvollen Ganzen verflochten. Indessen hat das vorwaltende Interesse an der inneren Weitergestaltung des Staates das Bedürfnis nach äußerer Kraftentfaltung immer wieder mäßigend hintangehalten. Dieses Interesse war es auch, daß der Geschichtschreibung seine belebenden Impulse zuteil werden ließ.

2.

Um 1820 begann für die französische Geschichtsforschung nach längerer Erstarrung ein Zeitalter neuer Entfaltung[3]). Seit Voltaire hatte der französische Kulturbereich — trotz der präromantischen

[1]) Ib., Bd. 1, S. 77.

[2]) Chateaubriand, De la Restauration et de la monarchie élective: Oeuvres XX, S. 435.

[3]) Vgl. dazu — außer den bekannten Gesamtdarstellungen von Fueter (1911, 1936²), Gooch (1913, 1952²), Thompson and Holm (1942) — die vor-

und romantischen Strömungen, trotz dem Erlebnis der machtmäßigen Umschichtungen seit 1789 — an historiographisch bleibenden Leistungen wenig hervorgebracht. Das wohl bedeutendste Werk dieser Jahre, Sismondis „Histoire des républiques italiennes du moyen âge" (1809—1818), ist in seiner lebendigen Sympathie für den republikanischen Stadtstaat mehr eine Schöpfung Genfer denn französischen Geistes; die Abneigung des Verfassers gegen die Großmächte (und gegen Frankreich im besonderen), die so brutal in das Spiel der italienischen Staatenwelt einbrechen, ist allenthalben zu verspüren. Von solchem Standpunkte aus eröffnete sich der nationalen französischen Historie keine neue Sehweise. Indessen gab es noch andere Voraussetzungen. Nach 1815 begann das Interesse an den gelehrten Traditionen des Ancien Régime wieder zu erwachen. Die großen Quelleneditionen aus der benediktinischen Erbmasse wurden nun mit staatlicher Unterstützung weitergeführt, andere Unternehmungen ähnlicher Art neu in Angriff genommen. Die 1821 gegründete „Ecole des Chartes", anfänglich als reine Berufsschule für Archivare gedacht und wohl auch als Pflanzstätte feudalistischer Velleitäten beargwöhnt, leitete eine methodisch exakte Form der Unterrichtung ein — freilich bestimmte sie die Schaffensweise der Historiker vorerst noch in keiner Weise. Überhaupt stehen die gelehrten Institutionen und Unternehmungen des Staates mit dem Aufschwung der Geschichtschreibung in den Zwanziger Jahren nur in losem Zusammenhang. Wichtiger war jene Wende der inneren Politik. Um 1820/21 nämlich wurden die liberalen Doktrinäre plötzlich der Möglichkeit staatsmännischen Wirkens beraubt und wandten sich wieder ihrer eigentlichen Domäne, der Wissenschaft, zu. „Ecrivez, messieurs, faites des livres; il n'y a pas autre chose à faire dans ce moment" riet Royer-Collard seinen Getreuen[1]). 1821 nahm Guizot die Vorlesungen an der Sorbonne wieder auf, und Barante vertiefte sich in das burgundische Spätmittelalter.

zügliche Einleitung von Camille Jullian zu den „Extraits des historiens français du XIXe siècle", Paris 1897 u. ö., ferner die Abrisse von Louis Halphen, L'histoire en France depuis cent ans, Paris 1914; Pierre Moreau, L'histoire en France au XIXe siècle, Paris 1935. Einiges auch in den beiden Studienheften von P. Larat, Les historiens du XIXe siècle, Paris 1946/47. Da der Vf. dieses Aufsatzes ein Buch über die französische Geschichtschreibung im 19. Jahrhundert vorbereitet, das eingehende bibliographische Angaben enthalten wird, glaubte er im folgenden die spezielleren Literaturnachweise einschränken zu dürfen.

[1]) Souvenirs du Baron de Barante, Bd. 3, Paris 1893, S. 29: Royer-Collard an Barante, 1. VIII. 1822.

Damals faßte auch Augustin Thierry (geb. 1795) in gleichsam intuitiver Eingebung den Entschluß, die Geschichtschreibung zum Berufe seines Lebens zu machen. Sein Werdegang ist deshalb bedeutungsvoll, weil sich darin die Vielheit der Anregungen, denen seine Generation ausgesetzt war, so anschaulich widerspiegelt[1]). Im Jünglingsalter vom dichterisch-vergangenheitsbeschwörenden Zauber der Werke Chateaubriands mächtig berührt, früh auch der uniformen Starrheit des napoleonischen Systems mit Widerwillen bewußt, erlebte er in Paris Zusammenbruch und Neuordnung. Er wurde Sekretär des Grafen von Saint-Simon, ging eine Zeitlang mit Begeisterung in dessen humanitären Ideen auf; sein Anteil am Völkerbundsplan und an anderen Schriften des Grafen steht fest, läßt sich im einzelnen allerdings nicht genau abmessen[2]). 1817 entzog er sich der Gefolgschaft des herrischen Reformers und wandte sich journalistischer Tagesarbeit zu. Er verfolgte die konstitutionellen Kämpfe als leidenschaftlicher Liberaler, warnte allerdings auch vor einer blinden Nachahmung des englischen Vorbildes; über der Begründung und Rechtfertigung seines Standpunktes geriet er mehr und mehr in historisches Schrifttum hinein. Und nun geschah es, daß sich mit der Vertiefung in geschichtliche Quellen auch sein geschichtliches Interesse zu verselbständigen und von den Bedingtheiten der Politik zu befreien begann; zugleich aber wurde ihm an der stilistischen Urtümlichkeit der alten Chroniken die formalistische Entartung und Verflachung der neueren Geschichtschreibung offenbar. Mit reformatorischem Eifer forderte nun Augustin Thierry eine Erneuerung der historischen Darstellungsweise und entwarf in programmatischen Aufsätzen, die er 1820 im „Courrier français" veröffentlichte, die Maßstäbe. „Le grand précepte qu'il faut donner aux historiens c'est de distinguer au lieu de confondre[3])." Die Tatsachen dürften fürderhin nicht mehr von dem geschieden werden, was ihre Farbe und ihre individuelle Physiognomie ausmache; der Geschichtschreiber müsse malen können, wolle er gut schildern. Auch Thierry erstrebte, wie noch so manche nach ihm, jene Synthese von Historie und Leben aus

[1]) Wichtig ist die autobiographische „Histoire de mes idées et de mes travaux historiques" als Einleitung zu der Aufsatzsammlung von Augustin Thierry, Dix ans d'études historiques, Bruxelles 1835 u. ö.

[2]) Dazu Henri Gouhier, La jeunesse d'Auguste Comte et la formation du positivisme, Bd. 3 (Auguste Comte et Saint-Simon), Paris 1941, S. 71 ff.

[3]) Lettres sur l'histoire de France, Paris 1827, S. 15. Dieser Sammelband, der in späteren Auflagen starke Veränderungen (und sachliche Verbesserungen) erfuhr, enthält die Urfassung der programmatischen Aufsätze nur in der Erstauflage.

einer persönlichen Begegnung mit dem Geschehen heraus. Jeder Heutige, meint er einmal, wisse aus eigener Anschauung mehr über Eroberungen und Aufstände, mehr über Auflösung der Reiche und Wiederherstellung von Dynastien als alle die theoretisierenden Historiker des 18. Jahrhunderts, als die Voltaire, Mably oder Velly[1]). Indessen hat es Augustin Thierry beim bloßen Postulieren nicht bewenden lassen. Der Gedanke, daß alle Geschichte eine Folge von Eroberungen und von volkhaften Umschichtungen sei, scheint sich seiner schon früh bemächtigt zu haben: er taucht bereits in den ersten historischen Aufsätzen auf[2]). Dieses Motiv, in dem wohl noch eine Nachwirkung von 1814 zu verspüren ist, wird nun immer bestimmender: es beherrscht mit einer großartigen Einseitigkeit jene Darstellung, die seine eigentlichste Leistung darstellt, die „Histoire de la conquête de l'Angleterre par les Normands" von 1825. Dieses Werk, das nur in der ersten Auflage seine merkwürdig elegische Ursprünglichkeit bewahrt hat, rang sich der junge Gelehrte mit der größten Rücksichtslosigkeit gegen sich selbst ab; als er es beschloß, war er infolge zermürbender Lektüren nahezu erblindet und blieb es für sein Leben. Es ist eigenartig, wie wenig die Fülle der verwerteten Stoffmassen die Gewaltsamkeit der geschichtlichen Vision beeinträchtigen konnte, die diesen drei Bänden ihr Gepräge gibt: der Glaube an die allbestimmende Gewalt der Eroberungen, vorab derjenigen von 1066, und — daraus hervorgehend — der Glaube an die ewige Notwendigkeit der rassischen Gegensätze, endlich ein feierlicher Fluch gegen die Mächtigen dieser Erde — in alledem verwebt sich politisches Zeiterleben[3]) mit romantischen, aber auch mit sozialkritischen Tendenzen. Eröffnete Augustin Thierry in dieser Hinsicht ebenso neuartige als weitreichende Perspektiven, so stand er mit der Forderung nach farbiger Verlebendigung der Geschichte bereits nicht mehr allein da. Schon der Savoyarde Joseph-François Michaud (geb. 1767) hatte in seiner seit 1812 erscheinenden „Histoire des Croisa-

[1]) Lettres, S. 56, X.

[2]) Diese frühen, zumeist im „Censeur européen" erschienenen Aufsätze sind (nicht vollständig) gesammelt in: Dix ans d'études historiques.

[3]) Eine merkwürdige aktuelle Analogie seiner These findet Thierry im griechischen Freiheitskampf: „La ressemblance entre l'état des Grecs sous les Turks et celui des Anglais de race sous les Normands, non-seulement pour ce qu'il y a de matériel dans l'asservissement, mais pour la forme particulière que revêt l'esprit national au milieu des souffrances de l'oppression . . . est un fait bien digne de remarque." Histoire de la conquête de l'Angleterre par les Normands, Bd. 1, Paris 1825, S. XV.

des" den bunten Reichtum chronikalischer Überlieferung darstellerisch einzufangen getrachtet und etwas von der landschaftlichen Stimmung des Orients vermittelt. Vor allem wirkte indessen Walter Scott, dessen „Ivanhoe" auch Thierry viel bedeutete, als der große Anreger und Beschwörer historischer oder doch vergangenheitserfüllter Gesichte: die Ausstrahlungskraft seines Werkes darf stimmungs- und geistesgeschichtlich wohl derjenigen des Ossian verglichen werden; sie machte sich in der Dichtung und in der Historie gleichermaßen geltend[1]). Auch Prosper de Barante warf einen Seitenblick auf den Schotten, als er in der berühmten Einleitung zur „Histoire des ducs de Bourgogne" (1824) meinte, man müsse der Geschichte den Reiz zurückgeben, den der Roman von ihr entliehen habe. Und mit dem Worte Quintilians „Scribitur ad narrandum non ad probandum", das er seinem Werk als Motto voranschickte, hob er zugleich auch die Konkurrenzfähigkeit der Historie als Erzählerin hervor. Doch ist es ihm weniger um eine prinzipielle Erneuerung der Geschichtschreibung als um ein genießerisches Auskosten der „impressions", die er von den stilistischen Eigentümlichkeiten der Chronisten empfängt, zu tun[2]). Ein weiterer Schritt nur noch war es, wenn Prosper Mérimée in der „Chronique du règne de Charles IX" freimütig gestand, daß er die Geschichte nur um der Anekdoten willen liebe, die sie biete[3]). So stark der Einfluß des Romans sich auch bemerkbar machte, er ebbte rasch ab: was die romantische Schule an Effekten zu bieten hatte, drohte sich zu veräußerlichen. Aber diese formalen Mittel allein hätten ja auch der Geschichtschreibung kaum jene Bedeutung verliehen, die ihr vor der Julirevolution in Frankreich dann tatsächlich zukam. Dazu bedurfte es einer inneren Übereinstimmung der historiographischen Problemstellungen mit dem Anliegen der politisch interessierten Öffentlichkeit. Zwei Themenkreise vornehmlich waren es, auf welche die französische Geschichtschreibung jener Jahre immer wieder zurückkam: die Völkerwanderung bildete den einen, die großen Revolutionen — die englische und die französische — den anderen.

[1]) Vgl. auch Louis Maigron, Le roman historique à l'époque romantique. Essai sur l'influence de Walter Scott, Paris 1898.

[2]) „Charmé des récits contemporains, j'ai cru qu'il n'était pas impossible de reproduire les impressions que j'en avais reçues ..." Histoire des ducs de Bourgogne, Bd. 1, Paris 1824, S. XL.

[3]) „Je n'aime dans l'histoire que les anecdotes, et parmi les anecdotes je préfère celles où j'imagine trouver une peinture vraie des moeurs et des caractères à une époque donnée." Chronique du règne de Charles IX, Paris 1829, Préface.

Die Völkerwanderung in ihrer Auswirkung bis zu den mittelalterlichen Reichsbildungen: dieses großartige Schauspiel, in dem Imperium und Barbarentum, heidnische Antike und Christentum sich begegneten und durchdrangen, war schon im 18. Jahrhundert vielfach darstellerisch heraufbeschworen worden[1]). Um 1814 jedoch gewann die Reminiszenz — wie das Problem des Aufganges und Unterganges der Reiche überhaupt — unvermittelt eine beklemmende Aktualität. Augustin Thierry meint einmal, wenn man den Zerfall des Karolingerreiches richtig verstehen wolle, müsse man sich das Ende des napoleonischen Reiches in Erinnerung bringen[2]). Chateaubriands „Etudes historiques", die zwar erst 1831 erschienen, aber zur Hauptsache in den Jahren 1811—1814 entstanden sind, lassen eine geschichtliche Parallele in bildhafter Vergegenwärtigung wiederaufleben[3]). Im „Génie du Christianisme" hatte der Dichter einmal kurz auf den Gegenstand hingewiesen, der sich dann zu einem Fresko von großem Ausmaß weitete. Mit der augusteischen Zeit anhebend umspannt die Darstellung die Spätantike und erreicht hier auch ihre Meisterschaft; mit der ganzen sensitiven Einfühlung, der sein Ästhetentum fähig ist, vermag Chateaubriand den dekadenten Reichtum jener Epoche anschaulich werden zu lassen: da sind die einzelnen Charakterisierungen — etwa die des schon ganz als Romantiker gesehenen Julianus Apostata — von großer Einprägsamkeit. Aber des Dichters Ehrgeiz geht weiter: der Rahmen seines Werkes ist sichtlich darauf ausgerichtet, die großen geschichtsphilosophischen und eschatologischen Visionen eines Augustin oder Bossuet zu erneuern. Darin liegt ein epigonenhafter Zug, obwohl auch Chateaubriand mit viel Kunst die sieghafte Helle des Christentums zur fahlen Düsterkeit einer überreifen Zeit in Gegensatz zu bringen versteht. Der Glaube an die Geschichte als göttliche Fügung bricht bei ihm gleichfalls durch: während der Hundert Tage, da Chateaubriand an der Seite seines Königs ins Exil ging, erschien ihm der wiedergekehrte Bonaparte, gleich Geiserich, als Werkzeug des Zornes Gottes[4]).

Wesentlich anderer Art ist die Sicht jener Epoche bei François Guizot. Als Guizot 1821 seine Vorlesungen an der Sorbonne

[1]) Zu den Varianten des Barbarenbildes, vgl. Hanno Helbling, Goten und Wandalen. Wandlung der historischen Realität, Zürich 1954, insbes. S. 53 ff.

[2]) Lettres sur l'histoire de France, S. 148 f.

[3]) Zur Entstehungsgeschichte vgl. Albert Dollinger, Les études historiques de Chateaubriand, Strasbourg 1932, S. 38 f.

[4]) Rapport sur l'état de France au 12 mai 1815: Oeuvres XIX, S. 194.

wieder aufnahm, wählte er zu deren Ausgangspunkt das europäische Frühmittelalter. Er griff damit auf das Forschungsgebiet seiner Jugend zurück: mit einer kommentierten Ausgabe Gibbons hatte er sich in die wissenschaftliche Welt eingeführt, und seiner Antrittsrede von 1812, welche die Bedeutung der römischen und der barbarischen für die „moderne" Geschichte wachrief, gedachten wir bereits. Aber erst jetzt fand er die Zeit zur eigentlichen Erschließung der Quellen. So behandelte er in den Jahren von 1820 bis 1822 und von 1828—30 (denn in der Zwischenzeit wurden seine als oppositionell geltenden Vorlesungen durch die Regierung suspendiert) die Ursprünge der Repräsentativverfassung in Europa, die Geschichte der europäischen und der französischen ‚Zivilisation'. Jedesmal lagen die Hauptakzente auf der Zeit vom 5. bis 9. Jahrhundert, ebenso in den 1823 erschienenen „Essais sur l'histoire de France". Doch bleiben seine Interessen nicht der malerisch effektvollen Außenseite des Geschehens zugekehrt, sondern gelten dem nüchternen Bereich der Institutionen, zumal auch dem Fortleben und Weiterwirken römischer Rechtsformen in der frühmittelalterlichen Welt. Dabei knüpft er an die gelehrten Traditionen des 18. Jahrhunderts an und folgt fasziniert, wiewohl nicht ohne Widerspruch, dem „Esprit des lois". Wenn er den Verfallsmomenten innerhalb des Römischen Reiches nachgeht, beschränken sich seine Untersuchungen wohl auf den immanenten Bereich, ermangeln aber gleichwohl nicht eines ermahnenden Zuges: als schwerwiegende Ursachen erscheinen da das Verschwinden eines starken Mittelstandes, die Entfremdung des munizipalen vom eigentlich politischen Leben und, daraus hervorgehend, ein despotischer Zentralismus. Guizot sieht es denn auch als das bleibende Verdienst der Germanen an, das Individuelle und den Gedanken der persönlichen Freiheit in die abendländische Entwicklung hineingetragen zu haben — ein hörbarer Nachklang von Montesquieu! Doch schränkt er den schlechthin umwälzenden, katastrophenartigen Charakter der Völkerwanderung an Hand besonnener Quellenkritik ein, weist wohl auch darauf hin, daß manche spätantiken Autoren zu ungebührlicher Verallgemeinerung ihrer lokalen Eindrücke neigten: die germanische Einwanderung sei weit weniger als Überschwemmung denn als allmähliches Eindringen, als Infiltration, zu bewerten, die das Imperium nach und nach zersetzte[1]). So ist denn Guizot auch einer Überbewertung des „völkischen" Elementes, wie sie den Kern der Anschauungen Augustin Thierrys ausmachte, befremdet entgegengetreten. Blieb doch sein Geschichts-

[1]) Histoire de la civilisation en France, Bd. 1 (zugleich Bd. 1 des „Cours d'histoire moderne"), Paris 1829, S. 287 ff.

bild überwölbt vom Gedanken der abendländischen Einheit und ihrer Kultur; diese Kultur aber stelle ein Abbild der Welt überhaupt dar[1]). Wohl könne sich die Kultur in keinem Lande ganz verwirklichen; da aber Frankreich allein gleichermaßen in der römisch-antiken wie in der germanisch-mittelalterlichen Welt wurzelt, erscheint die Entwicklung der französischen ‚Zivilisation' innerhalb der abendländischen besonders beispielhaft[2]). Eine universale Komponente wohnt also, was man nicht übersehen darf, diesem „französischen Sendungsbewußtsein" wesenhaft inne. Und die Wirkung, die von diesen Vorlesungen ausging, war beträchtlich; Goethe, der sie kannte, äußerte sich begeistert über Guizot: „Er besitzt einen Tiefblick und Durchblick, wie er mir bei keinem Geschichtschreiber größer vorgekommen[3])." Daß Guizot am Glauben an die Vervollkommnungsfähigkeit der politischen Institutionen festhält und in diesem Sinne die englische Verfassungsgeschichte von der Magna Charta über die Provisionen von Oxford zur Herausbildung des Parlamentes als Fortschritt bewertet, entspricht zugleich seiner voluntaristischen Einstellung in staatsbürgerlicher Hinsicht. Eine Nachwirkung der Aufklärung — auch terminologisch faßbar — besteht sicher, darf jedoch nicht verabsolutiert werden; das käme einer gewaltsamen Verkürzung der geistesgeschichtlichen Perspektiven gleich. Denn Guizot erkennt — in der Einleitung zu seinen Vorlesungen von 1820 — doch auch jeder Epoche ihren geschichtlichen Eigengehalt zu, der ihr von der göttlichen Vorsehung gerechterweise zugemessen sei[4]). Und wieder, wie schon in der Antrittsrede von 1812 angedeutet, bricht in ihm die echt historische Einsicht durch, daß der eigentliche Ausdruck der Epochen in den leitenden Ideen liege[5]). Eine gewisse geistige

[1]) „La civilisation européenne est donc le fidèle image du monde: comme le cours des choses de ce monde, elle n'est ni étroite, ni exclusive, ni stationnaire". Histoire générale de la civilisation en Europe, Paris 1828, Abschnitt 2, S. 11.

[2]) Civilisation en France, Bd. 1, S. 6.

[3]) Gespräche mit Eckermann, 6. April 1829.

[4]) Histoire des origines du gouvernement représentatif en Europe, Bd. 1, Bruxelles, 1851 (aber schon dreißig Jahre vorher als Vorlesung gehalten), S. 11: „La Providence ne traite point les générations humaines avec tant d'injustice qu'elle déshérite complètement les unes pour réserver à d'autres tous ses bienfaits."

[5]) „Que serait donc l'histoire, si ses diverses époques, en dépit des fluctuations et des déviations qui les ont agitées, ne se résumaient ainsi sous quelques idées supérieures qui les dominent, et dans quelques grands résultats qui les distinguent?" Du gouvernement de la France depuis la Restauration et du ministère actuel, Paris 1821[4], S. 25 des gesondert paginierten Vorwortes zur dritten Auflage.

Nähe zu Ranke ist unverkennbar, doch wird man sie nicht überschätzen dürfen. Für Guizot macht sich das bestimmende Moment des Politischen stärker bemerkbar und prägt auch seine Welthaltung. Die Forderung, daß sich in der geschichtlichen Ordnung das Sittliche verwirklichen müsse, bleibt bei ihm kategorisch bestehen und klingt auch in den Vorlesungen immer wieder an.

Das zeigt sich noch deutlicher am Beispiel des anderen historiographischen Themenkreises, dem der Revolution. Das Interesse daran war seit der Französischen Revolution geweckt und sie blieb auch dessen Maßstab; doch entsprang es einem begreiflichen Bedürfnis nach geschichtlicher Analogie und moralischer Rechtfertigung, wenn sich die französische Publizistik mit wachsender Aufmerksamkeit der englischen Geschichte des 17. Jahrhunderts anzunehmen begann. Ein Edmund Burke hatte sich, als er in den „Reflections on the Revolution in France" die Geschichtswidrigkeit der Umwälzung in Frankreich brandmarkte, vor der an sich naheliegenden Erinnerung an die Englische Revolution tunlichst gehütet; festes Kriterium seines strengen Urteils blieb für ihn eben die englische Gesellschaftsordnung seiner Gegenwart, von deren gleichsam zeitloser Gültigkeit er innerlich überzeugt war und deren recht unruhige Entstehungsgeschichte vor 1688 er nach Möglichkeit außer acht ließ. Hier fand nun das geschichtliche Urteil der Franzosen seine Ansatzpunkte. 1814 war es vornehmlich das Jahr 1660, das zum Genugtuung bereitenden Vergleich ausgewertet werden konnte — ließ sich doch die Restauration der eigenen Dynastie erheblich beruhigender an als die der Stuarts. Bereits 1799 hatte Benjamin Constant in seinem „Essai sur la Contre-Révolution d'Angleterre" vor den Gefahren einer Gegenrevolution gewarnt; als er die Studie 1819 (in der Gesamtausgabe seiner politischen Schriften) neu herausgab, sprach er im Vorwort den Bourbonen, die alle Fehler einer Gegenrevolution so klug vermieden hätten, sein Lob aus. Noch begeisterter erklang um diese Zeit der preisende Vergleich bei Chateaubriand: „Les Stuarts ont passé, les Bourbons resteront, parce qu'en nous rapportant leur gloire, ils ont adopté les libertés récentes, douloureusement enfantées par nos malheurs[1]." Es verdient auch Beachtung, daß Augustin Thierry 1819 in einer liberalen Zeitung die Revolution von 1688 aufs entschiedenste verurteilte und dem Abenteuer der Hundert Tage gleichstellte[2]), oder Villemain in seiner „Histoire de Cromwell" vom

[1]) Les quatre Stuarts: Oeuvres III, S. 478.

[2]) Der Aufsatz aus dem „Censeur européen" wiederabgedruckt in „Dix ans d'études historiques", S. 93 ff.

selben Jahre dem Lord-Protector die düster abschreckenden Züge Napoleons lieh. Das war alles unter dem Aspekt der „Ideen von 1814" gesehen, es war auch ein beruhigender Ausblick auf eine, wie es schien, konstitutionell gesicherte Zukunft.

Der Sieg der Reaktion in Frankreich veränderte die Situation und begann sich auch in der geschichtlichen Urteilsbildung auszuwirken. Die letzten Jahre der Regierung Ludwigs XVIII. und das persönliche Regiment Karls X. ließen den Schimmer, der die Bourbonen wieder umgeben hatte, rasch verblassen. Damit wurde nicht nur das so erhebende Bild zweier verschiedengearteter Dynastien des Rahmens beraubt, es zeigte sich auch die Möglichkeit einer neuen, bedrohlichen Parallele. Nun gewann die Englische Revolution wieder ein verändertes Ansehen. Diesem Thema wandte denn auch Guizot in den Jahren nach 1822, da er vom Lehramt ferngehalten wurde, seine ganze Arbeitskraft zu. Die „Histoire de la révolution d'Angleterre", die er 1826/27 in zwei Bänden veröffentlichte, ist aber keineswegs nur eine Fortsetzung der Politik mit historiographischen Mitteln. Vielmehr liegen dem Werk Quellenstudien umfassender Art — gleichzeitig (1823—25) gab Guizot eine „Collection des mémoires relatifs à la révolution d'Angleterre" im Umfang von 25 Bänden heraus — zugrunde. Um so gewichtiger war dann freilich das Resultat: da erstand dem Leser eine bürgerliche Revolution, von hohem sittlichem Ethos und religiösem Verantwortungsbewußtsein getragen, nicht voreilig zum Extremen neigend, eher gravitätisch in ihrer Würde. Statt des Geschichtswidrigen und Umwälzenden der Revolution hob Guizot eher ihre konservativen Momente hervor, wie sie sich in der Berufung auf das historische Recht kundtaten[1]). Gerade diese Elemente erwiesen sich auch zum Verständnis der Französischen Revolution als fruchtbar. War es nach 1814 mehr um die Sicherung und Anerkennung des Ideengutes von 1789 gegangen, so handelte es sich jetzt um die Rehabilitierung der Revolution als einer geschichtlichen Ganzheit. 1820, in der Zeit der großen politischen Auseinandersetzung und Entscheidung, warf Guizot das Schlagwort in die Diskussion, die Französische Revolution sei ein zwar schrecklicher, doch legitimer Kampf des Rechtes gegen das Privileg, der gesetzlichen Freiheit gegen die Willkür gewesen. Ja mehr als das: sie war ein Krieg, wie man ihn nur zwischen fremden Völkern kennt; seit dreizehn Jahrhunderten hatte sich die Nation aus zwei Völkern — dem eroberten und dem eingedrungenen — zusammengesetzt; die Revolution endlich war die entscheidende

[1]) Histoire de la révolution d'Angleterre I, S. 267.

Schlacht[1]). Eine derartige Formulierung war aggressiv und retrospektiv zugleich — denn die alte These von der germanischen Abstammung des französischen Adels wurde damit wieder hervorgezogen, ebenso aber klang Sieyès' Streitruf in diesen Sätzen wider. Die revolutionäre Diktion Guizots — die in dieser Tonstärke in seinem Lebenswerk einzig dasteht — weist aber auch auf eine elementare Unsicherheit in der Beurteilung der Französischen Revolution hin; noch war man auf allgemeine ‚topoi' angewiesen, noch gab es keine repräsentative Geschichte dieses nationalen Vorganges. Zwar schrieb damals Charles Dominique de Lacretelle (geb. 1766), der Inhaber des ordentlichen Lehrstuhls für Geschichte an der Sorbonne, eine „Histoire de la France pendant le XVIIIe siècle" (in 14 Bänden, 1808—1826), deren acht letzte Bände die Revolution behandelten. Dieses Werk verrät auf jeder Seite eine konservative Gesinnung, es ist belebt und beschwert zugleich durch die Fülle persönlicher Erinnerungen, vorab an die Schreckenszeit. Daneben hat der Verfasser ein kluges, realistisches Urteil, vor allem in der Personenschilderung, wo er sich keinen moralisierenden Schablonen überläßt: die „Lauterkeit" eines Necker täuscht ihn nicht über dessen staatsmännische Unfähigkeit hinweg, und die politische Bedeutung eines Mirabeau erfährt durch den ihm anhaftenden schlechten Ruf keinen Eintrag. Lacretelle bemerkt auch richtig, daß der Absolutismus im Jahre 1789 nur noch Schein war und spricht von den Schatten alter Institutionen, die man für die einer absoluten Monarchie hielt. Er warnt eindringlich vor der Tendenz, das Wüten der Schreckensmänner mit der Gloriole einer „Idee der Größe" zu versehen und meint in pessimistischer Umkehrung des Fortschrittsglaubens: „Ce ne sont point les vertus, c'est le crime qui suit une progression indéfinie[2]).“

Derartige Wertungen konnten indessen der neuen Generation, die sich jetzt zum Worte meldete, nur noch wenig bedeuten. Was diese Jüngeren bisher erlebt hatten, waren die ruhigen Anfangsjahre der Restauration gewesen, was sie jetzt aber in ihrer drückenden Gegenwärtigkeit empfanden, war die wiedererstarkte Restauration. Demgegenüber bedeuteten die Schrecknisse der Terrorzeit nur mehr eine verblassende Erinnerung, Gegenstand eher eines ererbten denn eines lebendigen Grauens. Wieder einmal bewahrheitete sich der Satz, daß gewandelte Zeiten eines gewandelten Geschichtsbildes bedürfen. Wenn gerade damals zwei junge Süd-

[1]) Du gouvernement de la France depuis la Restauration[4], S. 28 (der Einleitung zur 3. Auflage), S. 1 (des Textes).

[2]) Histoire de la France pendant le XVIIIe siècle, Bd. IX, Paris 1824, S. 2.

franzosen — Adolphe Thiers (geb. 1797) und François Mignet (geb. 1796) — in ihren fast gleichzeitig erschienenen Revolutionsgeschichten (1823—27 und 1824) neuen Grund legten und Maßstäbe schufen, die für ziemlich genau ein halbes Jahrhundert ihre Gültigkeit behaupten sollten, so war dies eine wissenschaftliche und eine politische Tat zugleich. Beide waren Juristen ihrer wissenschaftlichen Schulung nach, eng miteinander befreundet und erst seit kurzem in Paris eingesessen, jedoch als liberale Journalisten rasch zu Ansehen gelangt. Was nun aber ihrer Revolutionsgeschichte eine neue Tönung verlieh, war gerade die Enthaltsamkeit im Polemischen, eine bewußt angestrebte Abstandnahme von jeglicher parteipolitischen oder empfindungsmäßigen Gebundenheit. „J'ai taché d'apaiser en moi tout sentiment de haine" heißt es mit fast taciteischem Gleichmut einleitend bei Thiers[1]). Diese Gemessenheit trägt dazu bei, die innere Notwendigkeit der Revolution um so zwingender in Erscheinung treten zu lassen; ihr ganzer Verlauf ist von jener großartigen Bestimmtheit, die eine höhere Zweckmäßigkeit verrät. Über die positive, schöpferische Bedeutung der Revolution ist sich Thiers im klaren, obgleich er keine glühenden Farben aufträgt. Doch steht einmal an ziemlich versteckter Stelle, in einem Nebensatz, das bedeutsame Bekenntnis, daß die Französische Revolution Europa „vielleicht" um Jahrhunderte vorangebracht habe[2]). Die Logik dieser Betrachtungsweise macht denn auch vor der Schreckenszeit nicht halt. Thiers klammert sie nicht mehr, wie es bis dahin in der liberalen Tendenz gelegen hatte, als düstere Entartung aus dem geschichtlichen Zusammenhang aus, sondern erkennt in der ‚terreur' das Prinzip der notwendigen Unterdrückung aller revolutionsfeindlichen Regungen und damit einen Ausdruck der Staatsräson. Am augenfälligsten wird dies bei dem eigentlichen Höhepunkt seiner Darstellung, dem Prozeß Ludwigs XVI. Mit Recht hat Aulard hervorgehoben, daß Thiers' im Grunde so einfache Methode, in den Anklage- und Verteidigungsreden die Motive zur Hinrichtung des Monarchen sozusagen kommentarlos deutlich werden zu lassen, ebenso eindrucksvoll als unerhört für ihre Zeit war[3]). Denn der Historiker läßt, bei allem persönlichen Mitleid mit dem König, ja kaum einen Zweifel übrig, daß

[1]) Thiers, Histoire de la Révolution française I, S. 2. Hier zit. nach der sechsbändigen Ausgabe, Leipzig 1846.

[2]) Ib. II, S. 126: „Dumouriez, malgré ses fautes . . . n'en fut pas moins le sauveur de la France, et d'une révolution qui a peut-être avancé l'Europe de plusieurs siècles."

[3]) Alphonse Aulard, Thiers historien de la Révolution française: La Révolution française 67 (1914), S. 23.

er das geschichtliche Recht auf der Seite des Nationalkonventes sieht. Den staatlichen Beweggründen der Revolution ist Thiers offener als den sozialen. Das Aufkommen der untersten Schichten hat er wohl beobachtet — er prägte damals vielleicht als erster den Begriff des „Klassenkampfes[1])", — jedoch mit minderer Gelassenheit beurteilt. Wie Guizot schrieb er als bewußter Vertreter des Dritten Standes, und mit beinahe voltaireanischer Geringschätzung spricht er etwa von der „populace"[2]). Wenn er aber wiederum erklärt: „Die Leidenschaft allein kann die Völker in den äußersten Notfällen retten"[3]), so bringt er damit jene Freude an der nationalen Kraftentfaltung zum Ausdruck, die eine Dominante seines Werkes bleibt. Er rechtfertigt denn auch das expansive Ausgreifen der revolutionären Großmacht in allen seinen Phasen und verfolgt es mit geradezu genießerischer Sympathie.

Das deterministische Moment, bei Thiers unverkennbar, findet sich in Mignets „Histoire de la Révolution française" womöglich noch beherrschender ausgebildet. Da verflechten sich die Ursachen und Leidenschaften der Revolution mit ihrem Fortgang und ihrer Wirkung zu einem eigentlichen Kausalnexus; ja, der revolutionäre Prozeß wird einmal als Vorgang der Materialisierung gedeutet, der nacheinander ein Volk von Sektierern, von Arbeitern und schließlich von Soldaten hervorgebracht habe[4]). Die Prägnanz Mignets (dessen Werk sich im Gegensatz zu der erzählerischen Ausführlichkeit seines Freundes in räumlich knappem Rahmen hält) zeigt sich vornehmlich in den bei Thiers eher vernachlässigten verfassungs- und verwaltungsgeschichtlichen Partien. Die Institutionen manifestieren für ihn gleichsam die Eigengesetzlichkeit des Kollektiven; sie wachsen über die Persönlichkeiten, die bestimmend zu sein wähnen und dabei bestimmt werden, weit hinaus. Dieser Glaube an die Allmacht der „choses" gibt dem Jugendwerk Mignets den Charakter einer fast unheimlichen Geschlossenheit. Und ein Chateaubriand fühlte sich persönlich verpflichtet, gegen die Lehren der beiden Historiker und ihrer „école fataliste" seinen feierlichen Protest zu erheben. Wenn die Geschichte sich in lauter

[1]) I, S. 201. Guizot sprach 1820/21 noch von der „lutte des ordres" und hat dann in seinen Vorlesungen zur Kulturgeschichte von 1828 den Ausdruck „lutte des classes" gleichfalls angewandt.

[2]) II, S. 293.

[3]) III, S. 187.

[4]) „La révolution alla en se matérialisant chaque jour davantage; après avoir fait un peuple de sectaires, elle fit un peuple de travailleurs, et puis un peuple de soldats." Mignet, Histoire de la Révolution française, S. 553. Zit. nach der in Stuttgart 1827 erschienenen Ausgabe.

Gesetzlichkeiten auflöse, verliere sie nicht nur ihren moralischen Gehalt, sondern auch ihren tragischen Charakter; nur abstumpfend könne sie dann noch wirken[1]). Die eindringliche Mahnung, 1830 bis 1831 geschrieben und in einer Einleitung den „Etudes historiques" vorangestellt, ist nicht nur ein Bekenntnis, sie läßt auch auf die geschichtsphilosophische Situation jener Zeit schließen. Die voluntaristische Klarheit, die wir um 1814 noch wahrnahmen, wurde bereits durch neue Strömungen getrübt und doch auch zu reichen Tönungen gefärbt. Wieder gab sich das historische Denken (worauf wir hier nur eben hinweisen können) den Phänomenen des Überpersönlichen und des Kollektiven willig hin. Die mystische Geschichtsphilosophie des grüblerisch versponnenen Pierre-Simon Ballanche ist der vielleicht eigentümlichste Ausdruck dieser Tendenzen; nicht minder bedeutsam aber ist Auguste Comte, der 1824 die Grundzüge seines historischen Dreistadiengesetzes vorlegte. Und im Jahre 1827 gab Michelet die „Scienza nuova" Vicos, Edgar Quinet das Ideenwerk Herders in französischer Sprache heraus: damit gelangten zwei große geschichtsphilosophische Deutungen zu später, doch belebender Wirkung.

Indessen sollte gerade das Beispiel Thiers' und Mignets zeigen, daß die so eminent geschichtliche Frage nach Freiheit und Notwendigkeit auf der Ebene einer bloß theoretischen Betrachtung nicht zu beantworten war. Die Politik in ihrer fordernden Gegenwärtigkeit wurde der Generation um 1830 immer deutlicher bewußt und drängte zur Entscheidung. Als Karl X. nach Jahren scheinbaren Lavierens seinen Willen zum unverhüllten Absolutismus durch die Berufung Polignacs offen kundtat, vereinigten sich Liberale und Gemäßigte zur gemeinsamen Abwehr. Die unmittelbare Vorgeschichte der Julirevolution bestätigt und erneuert die repräsentative Bedeutung, welche die führenden Historiker als Treuhänder des politischen Bewußtseins gewonnen hatten. An der konstitutionellen Gesellschaft „Aide-toi, le Ciel t'aidera" hatte Guizot entscheidenden Anteil; Talleyrand aber, als er in aller Stille die Gründung einer orléanistischen Zeitung betrieb, erkor mit klugem Instinkt Thiers und Mignet zu deren Redaktoren. „Le National" — dieses Blatt, das anfangs Januar 1830 zu erscheinen begann, brachte sofort einen Zug zielbewußter Bestimmtheit in die scheinbar ausweglose politische Erörterung. Ist doch jene seltene Verbindung von journalistischem Geschick und historischer Einsicht den Artikeln eigen, mit denen Thiers und Mignet während des krisenhaften Halbjahres die Aufmerksamkeit der Öffentlichkeit

[1]) Oeuvres IV, S. 70 ff.

erneut auf sich zogen[1]). In Ausführungen, die rein geschichtlicher Art zu sein schienen, wurde der Grundgedanke — Ersetzung der Bourbonen durch die ‚bürgerlich' gesinnten Orléans — dem Publikum nahegebracht, zugleich aber der Abneigung weiter Kreise vor einer neuen Revolution in kluger Form Rechnung getragen. Am 29. Januar 1830 verglich etwa Thiers „1789 et 1830" und kam zum beruhigenden Schluß, ein neuer vulkanischer Ausbruch sei nicht zu befürchten, ja eigentlich gar nicht möglich: nie sei es vorgekommen, daß Völker sich im Zeitraum von vierzig Jahren zweimal erhoben hätten; die Leidenschaften von 1789 wären heute undenkbar. Wohl denkbar sei hingegen die innere Abkehr des Volkes von der Regierung. Man vergleiche zwar häufig Karl I. mit Ludwig XVI.; indessen sei von den beiden Revolutionen nur die englische wirklich vollendet worden — und zwar dank der späteren, völlig unblutig verlaufenen Erhebung gegen Jakob II.! Mit fast spielerischer Unverbindlichkeit wurde damit eine neue Möglichkeit aufgezeigt. Und François Mignet fing in einem Artikel vom 12. Februar („Intérieur" betitelt) den Ball behende auf: „L'accident de 1688 n'est point une révolution, c'est un changement de dynastie . . . tout s'opéra avec le plus grand calme, la plus extrême clémence . . . Il y eut une famille de moins, remplacée par une autre famille."

Was hier als geschichtliches Gleichnis vorgetragen wurde, war bald schon mehr als die Privatmeinung einer frondierenden Gruppe von Historikern und Politikern: es verhieß die Lösung eines Konfliktes, der die innere Ordnung in steigendem Maße zu gefährden drohte. So hatte die bürgerlich-liberale Opposition im Augenblick der Krise, da Karl X. den Staatsstreich wagen zu dürfen glaubte, ein konkretes und klar umschriebenes Nahziel vor Augen. Ein Ziel, das ihr die Historie gewiesen hatte, mit dem sich aber auch die ganze Zukunftsgläubigkeit jener Generation verband. Daß in den entscheidenden Augenblicken des Kampfes Arbeiter und Studenten — also Kräfte, die bereits wesenhaft republikanisch gesinnt waren — den Ausschlag gegeben hatten, beeinträchtigte den Jubel über die Heraufkunft des Julikönigtums nicht. 1830 erschien nicht nur als sieghaft-endgültige Bekräftigung von 1789, sondern als Triumph des Glaubens an den Fortschritt schlechthin. Ein namhafter Philosoph wie Théodore Jouffroy lehrte damals, die Revolutionen verurteilen heiße die menschliche Natur und damit auch

[1]) Diese Artikel erschienen übrigens anonym. Ein Verzeichnis derjenigen Mignets bei Edouard Petit, François Mignet, Paris 1889, S. 309 f. Weitere Angaben bei Sainte-Beuve, Portraits contemporains, Bd. 4, Paris 1882 (Nouvelle Edition), S. 62 ff.

Gott verurteilen; denn Gott habe den Menschen als vollendbares Wesen geschaffen[1]).

So verflochten sich in die Hoffnungen des Neubeginnes geschichtliche und übergeschichtliche Motive und leiteten ein Königtum ein, das vielleicht gerade an dem belastenden Erbe allzureicher Erwartungen scheitern mußte.

[1]) Zit. bei Henri Tronchon, Les études historiques et la philosophie de l'histoire aux alentours de 1830, Revue de synthèse historique XXXIV (1922), S. 57.

BERICHT ÜBER DAS SCHRIFTTUM

A. Buchbesprechungen

Der Mensch in seiner Gegenwart. Sieben historische Essais. Von HERMANN HEIMPEL. Göttingen, Vandenhoeck & Ruprecht 1954. 207 S. 8,80 DM.

Die sieben universalhistorischen Aufsätze des gedankenreichen, schönbetitelten Buches, 1946—53 an verschiedenen Stellen einzeln erschienen, stehen jeder für sich und greifen doch bedeutsam ineinander. Auf eine engere Thematik scheint allein der vierte zu führen: Hermann von Salza, Gründer eines Staates. Gleichwohl sichert grade dieser den weltgeschichtlichen Erörterungen den rechten Mittelpunkt. Indem H. die eine Persönlichkeit mit ihrem klar umgrenzten Wirken heraufruft, macht er das spannungsreiche Zusammen- und Auseinandergehn universaler Mächte einmal in concreto sichtbar. Der Hochmeister stand zwischen Kaiser und Papst, er war der Ecclesia wie dem Imperium verpflichtet, ja noch mehr: er stand auch zwischen dem Reichsdienst und den Aufgaben des von ihm gegründeten Preußen, „zwischen der alten Idee des Kaisertums und der neuen Idee des Staates" (95). Und noch eines: er stand auch mitten in der Duplizität der mittelalterlichen „Mission", die zugleich christliche Freiheit begründen und christlicher Herrschaft unterwerfen wollte. Daß Hermann zwischen diesen Gegensätzen „die versöhnende neue Form des Staates" fand, darin erfaßt H. das Denkwürdige des Mannes und seiner Gründung (96). Und damit lockt er den sinnenden Leser weiter zu der Betrachtung, wie nahe doch Hermann, eben als Gründer, mit seinem jungen Kaiser verbunden war. Denn in den gleichen Jahren schuf ja auch Friedrich II. in seinem Sizilien eine neue, nicht weniger nachwirksame Form des Staates, und obwohl sein Erbkönigtum ihm die Rechtsgrundlage dafür bot, tat er es doch mit voller Betonung eben nicht als rex Siciliae, sondern als imperator augustus. So will es auch etwas heißen, daß Gregor IX. Friedrichs berühmte Goldbulle von Rimini gelten ließ und sein eignes Gegenstück, die päpstliche Schutzurkunde für Preußen, eben in Friedrichs Anwesenheit dem Hochmeister überreichte (103). Wir sehen zwischen Kaiser und Papst wie zwischen Universalidee und Einzelstaat den Gegensatz, der in der Tat bald genug unversöhnlich herausbrach: übersehen wir darum nicht das zwar gefährdete, aber vorerst noch schöpferische Ineinanderwirken der polaren Mächte in Hermann von Salzas besten Jahren.

Seine spezifische Prägung empfängt H.s Buch durch den programmatischen Anfangsaufsatz, dessen Titel zu dem des Ganzen wurde, und durch die an den Schluß gestellte Rektoratsrede „Entwurf einer deutschen Geschichte". Beiden liegt die große Frage zugrunde, wie der Deutsche von heute, nachdem er über das Hakenkreuz und den zweiten Weltkrieg hinweggelangt und nun in eine allseits unfertige, fragwürdige National- und Weltlage hineingestellt ist, Geschichte überhaupt erfassen, was er von seiner eigenen Geschichte noch haben kann. Hier bricht sich der Eingangsessai die Bahn von einer überraschenden Frage her, die sogleich ihre große Fruchtbarkeit erweist: was wir denn eigentlich als Gegenwart erleben? Denn Gegenwart gibt es ja (wer wird bei der rasch abgewetzten Formel „zwischen gestern und morgen" stehenbleiben?), und von ihr aus bestimmt es sich, was wir als Geschichte erleben. Unnütz erscheint es, hier H.s Gedankengänge nachzuskizzieren, da wohl jeder besonnene Geschichtsfreund im deutschen Bereich sie mit Ernst, Genuß und Förderung selber lesen wird. Vielleicht — hoffentlich — auch mit gelegentlichen Einwänden. Nicht passiv will H. aufgenommen sein, und die blank geschliffenen Formulierungen, in denen immer wieder seine Rede sich verdichtet, setzen von alleine, indem sie sich einprägen, die eigenen Gedanken in Bewegung.

H. gewinnt Hörer wie Leser durch sein gesundes Ja zu dem nun einmal Gegebenen, dem wir uns zu stellen haben, durch den offenen Mut, mit dem er den Blick auf das Gute in unsrer Gegenwart richtet, den Mut „zeitgemäß zu sein" (37). Jedoch, stünde wirklich auf der Gegenseite nur Müdigkeit, Problemsucht, Selbsttäuschung? Führt der kritische Blick in die Gegenwart, führt der Tiefenblick in die historische Dimension nicht eben zu der Einsicht, daß die billig gewordenen Kulturzweifel und die leicht lautwerdende Selbstfeier nur Korrelate sind? H. hat ein starkes Bewußtsein von dem, was der Gegenwart immerhin fehlt, was die Geschichte ihr hinzugeben kann und muß; da mag es bloße Ermessensfrage sein, wenn Rezensent, etwa in der Linie Jacob Burckhardts, stärker als H. den Ton darauf legen würde, daß die Geschichte vor allem jene Selbstdistanzierung von uns fordert, zu der der moderne, in seiner wurzellosen Technik verfangene Mensch so wenig geneigt ist. Wenn z. B. sehr treffend erwähnt wird, es sei uns jenes Ancien Régime, wo der Bauer vor dem Grundherrn kniete, der Bürger vor dem Adligen in die Gosse trat usw., nur indirekt, gleichsam durch Übersetzung verständlich (15f.) — wie würde andern Jahrhunderten eine Zeit vorkommen, ja wie kommt sie im Herzensgrunde uns selber vor, wo jedermann vor dem Auto in die Gosse tritt und Tag für Tag den Fahrmaschinen die blutigen Menschenhekatomben, großenteils Greise und Kinder, straflos zum Opfer gebracht werden? Oder, mit Nachdruck behauptet H. (34), die Kinder von heute seien glück-

licher als die von früher. Wenn ich mir hier an den Rand notiere: diese optimal genährten, glänzend funktionierenden Kinder ohne Geheimnis, ohne Altäre, ohne Ehrfurcht, meist ohne Märchen, ohne Geiß und Fohlen und Zauberblume und Heischezüge . . . so weiß ich, wie wenige mich verstehen, und auch das gehört mit dazu.

So mag sich jeder seine Anmerkungen machen, und dabei wird jeder die scharfen Wahrnehmungen des Autors, das auch psychologisch helle Eindringen in die Zeitlage, überhaupt die Fülle der Gedanken und die Lebendigkeit der historischen Parallelen und Antithesen mit Freuden aufnehmen. Was im „Entwurf einer deutschen Geschichte" erst Diskussionsgegenstand ist, das wird in deren Ausführung zum Bilde werden, das für sich selber eintritt und damit über den Meinungsstreit erhoben ist. Wenn schon der Entwurf die übernationale Komponente der deutschen Gegenwart betont, so möge die Ausführung erst recht sichtbar machen, wie sehr ein nicht nur supra-, sondern auch praeter- und vor allem transnationaler Kräftestrom die ganze Geschichte dieses deutschen Volkes, besonders die seines mittelalterlichen Imperiums, nährend durchpulst, dieses Volkes, dem noch heute „Nation" ein unübersetzbares Fremdwort ist. Dann wird man von allein über den untauglichen Gesichtspunkt hinwegkommen, wonach Deutschland im gregorianischen Zeitalter „mit dem Kaisertum beladen" war und die Stauferzeit, just sie, die heute in der Tat belastende „Entfremdung Deutschlands in Europa" begründet hätte (188f.). Derlei löst sich in dem Augenblick auf, wo man den Staufer Friedrich II. als das erfaßt, was er war, als das Urbild des großen Europäers und zugleich als den echten Enkel Barbarossas. Die „deutsche Kaiserherrlichkeit" der vergangenen Nationalhistoriker war eine Fehlprägung; aber ihr Revers ist schon gar nicht das Richtige.

Die weiteren Studien gelten den Epochen der mittelalterlichen Geschichte, dem europäisch Gemeinsamen des Mittelalters sowie dem Wesen des deutschen Spätmittelalters — wo H. naturgemäß in ganz besonderem Maße aus dem vollen schöpft. Und endlich ein Essai über Luthers weltgeschichtliche Bedeutung: ein Meisterstück für sich, an das die ergiebigsten Gespräche anknüpfen könnten. Denn es ist klar, daß jeder historisch noch so fundierte Versuch, dies Thema der Gegenwart klarzumachen, vom eigenen Stande in der Gegenwart mitbestimmt wird, wobei immer wieder zu prüfen ist, ob man diese Gegenwart auch in der vollen Weite und Tiefe ihrer Möglichkeiten nehme. Außerdem aber hängt Entscheidendes davon ab, wie der Historiker das Christentum der ersten anderthalb Jahrtausende versteht. Wenn etwa H. für Occam wenig Raum offen läßt, dagegen die von Luther ausgehende Umwälzung als Konsequenz der von Gregor VII. und von Franziskus ausgehenden deutet (146, 157f.), was machen wir dann mit

der unbestreitbaren Tatsache, daß bestimmt Luther, aber aller Vermutung nach auch die beiden anderen diese Verbindung mit Entschiedenheit zurückgewiesen hätten? Und wenn im gleichen Zuge Luthers Reformation „als eine Form der Verchristlichung der Welt" gewürdigt wird, wie das Mittelalter sie noch nicht erreicht habe — gut, das ist eine Überzeugung; aber sie enthält es in sich, daß man das Christentum letztlich mit Luthers Augen ansieht, und da würde ich in der Tat das Umgekehrte versuchen. Wenn ich meinerseits vertrete, die karolingisch-ottonischen Reichsbischöfe und Mönche hätten die Verchristlichung des Lebens ungleich weiter vorgetrieben als irgendwelche Kirchenbewegungen der letzten 500 Jahre, so entgeht es mir nicht, wie fremd das heute in den Ohren klingt; aber das besagt ebenfalls nur, daß man das, was dazumal christliches Leben war, schlechthin nicht mehr für voll nehmen kann.

Wie dem auch sei: das erscheint mir über alle reich gespendete Belehrung hinaus als das Unschätzbare an H.s Essais, daß sie solche weitgespannten Erwägungen erlauben, ja herausfordern. Hier ist der Atem frisch und der Horizont offen.

Basel. *W. von den Steinen.*

Geschichte Europas. Von ALBERT MIRGELER. Freiburg, Verlag Herder 1953. XI, 466 S.

Vf. hat seinem mit dem Karlspreis der Stadt Aachen ausgezeichneten Werk grundsätzliche Bemerkungen vorausgeschickt. Mit Entschiedenheit betont er eine ereignishafte Auffassung der Geschichte gegen deren Auflösung in Soziologie und Psychologie, ein Verständnis der Kultur als des Ergebnisses, nicht der mystischen Grundlage von Geschehenszusammenhängen und die Notwendigkeit universalgeschichtlicher Betrachtungsweise. Dem bei seinem Thema besondere Anforderungen stellenden Auswahlprinzip, der Beschränkung des Stoffes auf das Repräsentative sucht M. durch eine „dynamische" Geschichtsbetrachtung gerecht zu werden. Das Wesen solcher Dynamik formuliert er, wie folgt: „Eine dynamische Geschichtsbetrachtung folgt den handelnden Personen, den Völkern, den Institutionen nur da und nur so lange, als sie Repräsentanten des geschichtlichen Schicksals sind, und läßt sie wieder liegen, sobald eine andere Dominante des Geschehens sichtbar wird. Das geschichtliche Schicksal in seiner Dynamik ist aber vor allem an den Anfängen zu erfassen, und danach erst, und von den Anfängen her, in den reifen Ausformungen des politischen und des kulturellen Bereichs . . . Die hohen Zeiten treten dabei unter die geschichtliche Fragestellung, ob die initiativen Impulse in ihnen ausgeformt oder nicht auch verformt sind" (IX). Als für seinen Gegenstand unumgänglich bezeichnet M. weiterhin den „sehr undankbaren

Verzicht darauf, sich auf eine Spezialdisziplin und eine Spezialmethode festzulegen" (VII). Ob „sehr undankbar" steht dahin, denn gerade die Verklammerung der verschiedenen geschichtlichen Sondergebiete ist dem Vf. besonders gut gelungen. Eine Geschichte Europas kann nicht deskriptiv geschrieben werden. Primär stellt sich die Aufgabe des Gruppierens und Gestaltens, des Auswählens und Weglassens, des Anerkennens und Verwerfens; angesichts des mit dem Thema gegebenen Stoffreichtums ein mühsames Geschäft, das nur gelingen kann, wenn man, wie Vf., den Mut zur Deutung hat, d. h. zur eigenständigen Interpretation des Bedeutenden, zur Unterscheidung des Vordergründigen und des Wesentlichen. Das Symbolische und Metahistorische spielt im Geschichtsdenken M.s eine große Rolle. Aber wie anders sollte sich auch seine Aufgabe bewältigen lassen?

Im folgenden wird abgesehen von der Erörterung isolierter Fakten, sowie vom Hinweis auf angreifbare Einzelheiten. Die Besprechung will sich nur mit den Grundzügen des M.schen Europabilds beschäftigen. Gegenstand des Vf.s ist die „Epoche, in der Europa mehr und mehr die Weltgeschichte repräsentiert" (X). Unter diesem Gesichtspunkt begrenzt er seine Darstellung auf ein Millennium von Karl d. Gr. bis zur Französischen Revolution; die Geschichte Europas ist demnach bereits abgeschlossen. Seit der Französischen Revolution ist für Mirgeler die europäische Geschichte nur mehr Teilerscheinung innerhalb größerer Zusammenhänge. Man wird gute Gründe beibringen können, um die Geschichte Europas als selbständige Größe bis zum ersten Weltkrieg ausdehnen zu können, doch ist Mirgelers Sehweise durchaus diskutabel und im Rahmen seines Systems der Freilegung des Initiativen konsequent. Innerhalb des Geschichtsraums des Karolingerreichs setzt M. die Initialzündung mit der Salbung Pippins an. Sie besitzt in seinen Augen symbolischen Wert: Europas Geschichte beginnt mit einer Revolution und als Dialektik von Revolution und Überlieferung muß sie fortan verstanden werden. Ob die Zeitgenossen die Königserhebung Pippins durchwegs revolutionär aufgefaßt haben, steht dahin (vgl. die entgegenstehenden bedeutsamen Ausführungen H. Büttners „Aus den Anfängen des abendländischen Staatsgedankens" in Histor. Jahrbuch, 71. Jahrg. 1952, S. 77ff.), aber das einer vergangenen Epoche gemäße Verständnis muß nicht für spätere Deutung verbindlich sein. Um in der Periodisierung fortzufahren, so bewirken asketische, ritterliche und scholastische Bewegung in gegenseitiger Durchdringung einen „zweiten Aufbruch Europas", der im 12. Jahrhundert in Erscheinung tritt und rückblickend voll faßbar wird; M.s Anschauungen berühren sich hier eng mit denen F. Heers. Die folgenden Caesuren bis zur Französischen Revolution (ausschließlich) werden weniger entschieden gesetzt. Der traditionellen Festlegung der Wende

zur Neuzeit auf das Jahrhundert zwischen 1453 und 1555 schließt sich M. nicht an. Auch vermeidet er die Zwischenschaltung eines konfessionellen Zeitalters zwischen MA. und Aufklärung; er wendet sich dagegen, in diesem Zusammenhang 1517 als Epochenjahr anzusetzen, da die Politik Karls V. in europäischer Reichweite gesehen bis zu dessen letztem Regierungsjahrzehnt mehr im Zeichen „spezifisch moderner Zielsetzungen" als religiöser Fragestellungen stehe. Rez. vertritt die Meinung, daß Reformation und europäischer Expansion zusamt den Vorgängen in Südosteuropa und dem Zusammenbruch der Reichsrestauration Karls V. vollgültig periodisierender Charakter zukommt. Nach dem Prinzip der Initiativleistung müßte der lutherischen Reformation wohl eine bedeutendere Rolle zubemessen werden, als es bei M. geschieht.

Neben chronologischen Caesuren ist kulturgeographische Abgrenzung notwendig, um die Physiognomie Europas deutlicher zu machen. M.s Antwort auf die hier einschlägige zentrale Frage nach dem Verhältnis zwischen West und Ost lautet: „Die . . . These, daß Europa in der Auseinandersetzung zweier selbständiger Teilgeschichten, der westlichen, „abendländischen" und der östlichen, byzantinisch-russischen sich bildet, trifft für den Anfang und für das Ende der europäischen Geschichtsepoche zu, dagegen nicht für das eigentliche Mittelstück, seit der Abkehr des Westens von der gemeinsamen römisch-konstantinischen Grundlage in der Kirchenreform des 11. Jahrhunderts." Wenn man mit M. als Abschluß der europäischen Geschichte die Französische Revolution setzt, so ist seine Stellungsnahme zum West-Ostproblem plausibel, führt man die Geschichte Europas weiter, so ergeben sich andere Perspektiven und es wird sich dann wohl auch die (übrigens wortgeschichtlich belegbare) Unterscheidung von Europa und Abendland rechtfertigen lassen. Allerdings nicht in der von M. abgelehnten Bedeutung eines „in Resten weiter bestehenden traditionellen Europa", das sich als Abendland von dem fortgeschritteneren Bewußtsein Neueuropas abhebe. Abendland und Europa sind nach Meinung des Rez. verschiedene Phasen eines ganzheitlich strukturierten Prozesses. Nicht die allenfalls vorhandenen „Reste" des Abendlandes sind wichtig, sondern die Tatsache, daß „Abendland" in „Europa" enthalten ist und weiterlebt. „Europa" ist freilich der weiterreichende Begriff: Rußland und die anderen Nationen des byzantinischen Kulturkreises konnten nie zum Abendland gehören, wohl aber seit der Aufklärung in immer steigendem Maße zu Europa. Und wie sich das Abendland in Europa zu wandeln vermochte, so heute Europa in größere Zusammenhänge. M.s geistvolle Deutung der nie exakt festzulegenden Geschichte Europas aus dem Gleichnis Burgunds als „Übergabe vorerarbeiteter Form", als „Aufschließung anfangender Herrschaft für ein wartendes Erbe" müßte dieser Auffassung eigentlich ent-

gegenkommen. —Vf. nimmt gewiß weltanschaulich einen entschiedenen Standpunkt ein, aber niemand kann ihm vorwerfen, daß er das MA. glorifiziert oder den Zeitraum zwischen 1500 und 1789 in Gegenüberstellung zum MA. einseitig abwertet. Um so überraschender ist dann freilich die höchst negative Beurteilung der Französischen Revolution, die er nicht etwa als Ablösung des ancien régime durch neue und zeitgemäßere Gesellschaftsformen, sondern schlechtweg als Anbahnung einer Destrukturierung der Gesellschaft begreift. Was M. als Hauptergebnisse der Französischen Revolution darstellt, sind Erscheinungen, die weit mehr notwendige und im übrigen nicht nur absprechend, sondern auch fruchtbar und positiv zu wertende Konsequenzen einer sehr verständlichen Emanzipation der nichtprivilegierten Schichten, der industriellen Revolution, der technischen Zivilisation und der Bevölkerungszunahme bilden. In diesem Zusammenhang kommt es z. B. hinsichtlich der agrarischen Entwicklung zu Vergröberungen und Verallgemeinerungen, so daß der befreiende Charakter des Ereignisses ganz verdunkelt wird. Wenn M. von der Karolingerzeit an die Revolution als schöpferisches Prinzip würdigt, warum nicht mehr an jener Schwelle, die seiner Ansicht nach von Europa zu einem neuen Weltsystem führt?

M.s Werk ist keineswegs populär geschrieben. Ganz eigenständig und sehr eigenwillig, sehr freimütig und in seiner Weise freisinnig führt er sein Gebäude Europas auf. Neben vielen klaren und überzeugenden fehlen umständliche und komplizierte Stellen nicht. Im ganzen handelt es sich um einen kühnen Versuch und ein materialreiches Werk der sachlichen Belehrung, ohne Prätensionen, stilvoll, ein anregendes Hausbuch für den Gebildeten.

München. *Heinz Gollwitzer.*

Cato der Zensor. Seine Persönlichkeit und seine Zeit. Mit einem kritisch durchgesehenen Neuabdruck der Redefragmente Catos. Von DIETMAR KIENAST. Heidelberg, Quelle & Meyer 1954. 170 S.

In der Einleitung verspricht der Untertitel „Das Bild Catos in der modernen Literatur" mehr als wirklich geboten wird, nämlich ein Auszug aus Mommsen, dessen Darstellung des alten Cato im wesentlichen auch das Catobild der modernen Forschung bestimme mit einer gewissen Ausnahme von T. Frank (CAH VIII, 369f.), bei dem Cato zu einem englischen Konservativen und Puritaner geworden sein soll, dazu ein Hinweis auf die doch wesentlich andere Auffassung bei den Wirtschaftshistorikern Heichelheim und Gummerus und auf F. Klingner, der nach K. „eine Bresche in Mommsens Darstellung geschlagen" hat. Ist damit die Möglichkeit gegeben, das Catobild in der modernen Literatur wirklich richtig zu erfassen? Wenn dann K. einleitend darauf

hinweist, daß die Vielseitigkeit Catos selbst geradezu zu den verschiedenen Urteilen herausfordere, wird man mit einiger Spannung darauf warten, wie K. sein Versprechen „diese Widersprüche wird nur eine sehr eingehende Untersuchung lösen können", einlöst.

K. beginnt mit einem Kapitel „Die Catobiographie Plutarchs und ihre Quellen". Dabei sei auf einen gewissen Widerspruch in der Beweisführung auf das Ziel hin, zu bestimmen welche Quellen Plutarch und wie er sie benützt hat, hingewiesen. Bei den Lateinkenntnissen des Biographen, die K. gering bewertet, wäre doch zu erweisen, auf welchem indirekten Weg er dann zu den auf lateinischen Quellen beruhenden Nachrichten gekommen ist. Von Interesse ist, daß offenbar Cicero schon ein fest geformtes Catobild vorgefunden hat. Aber der Versuch, den Valerius Antias dafür namhaft zu machen, kann nicht recht überzeugen. Daß übrigens die Übertreibung der Zahlen von gefallenen und gefangenen Feinden auf eine Darstellung, die noch Catos Zeit als ein verklärtes Heldenzeitalter zeichnete, schließen lassen muß, kann mit Fug und Recht verneint werden. Gut ist, was K. zu Ciceros Cato maior zu sagen hat. Auch sonst wird man gern des Vf.s Darlegungen auf sich wirken lassen, auch wenn nicht immer die von ihm angenommene Sicherheit der Beweisgewalt erreicht erscheint. Die Bemerkungen über ein bei Livius vorliegendes doppeltes Bild von Cato stehen doch auch im Widerspruch zu der Annahme von einem schon von Valerius Antias geformten Urteil. Und man könnte immerhin fragen, ob Livius in der Tat unter dem Eindruck des noch lebendigen Bildes des Cato Uticensis steht oder ob eben doch vielleicht dieses Bild nach Zügen, die dem des Cato Censorius eigneten, geformt ist.

Die römische Gesellschaft um 200 erscheint bei K. reichlich schematisch. Mit einem Satz wie dem (S. 26) „Da allein der Ruhm des einzelnen und seines Geschlechtes und der Nutzen für die *res publica*, nicht aber innen- und außenpolitische Programme die Handlungen der *nobiles* bestimmten, lassen sich aus diesem Gewebe auch nicht die Umrisse irgendwelcher Parteien herauslesen" kann man glauben, alles zu beweisen; aber er bietet der Angriffspunkte nur allzuviele, gibt doch K. in der Anmerkung dazu selbst zu, man werde vielmehr mit etwa fünf bis zehn sehr lockeren Gruppierungen im Senat rechnen dürfen, von denen die meisten nur sehr ephemerer Art gewesen sein werden. Warum übrigens gerade fünf bis zehn? Hier wird, wie auch sonst, mit einer Art Sicherheiten gespielt, die mit einer folgenden Einschränkung dann doch wieder zur Selbstaufhebung verurteilt erscheinen. Auch dürfte es keine neue Erkenntnis darstellen, daß noch im 2. Jahrhundert die Politik Roms allein durch die im Senat versammelten *nobiles* gemacht wurde. Das Volk hat in dieser Zeit keine selbständige Rolle gespielt (S. 27). Man darf fragen, wann hat das Volk in der römischen

Geschichte diese Rolle gespielt? Dabei aber sei betont, daß K. doch ein anschauliches Bild vom Wesen und Art der *nobiles* zeichnet; in deren Reihen dann Cato als *homo novus* Aufnahme fand. Von der Laufbahn des Cato und seiner politischen Haltung, von seinem Aufstieg zum Konsulat bis zu seiner Zensur handeln die nächsten vier Abschnitte. Mit seinen Darlegungen zu Catos „Armut" hat K. sicher recht, auch wenn eine kürzere Fassung zum selben Ziel geführt hätte. In der Behandlung der Kriegstribunate (S. 37f.) zeigt sich ein Widerspruch. Bei Catos spanischem Feldzug sagt K. (S. 45) richtig zum Fall der Lacetaner, Cato habe 600 Feinde nach der *deditio* hinrichten lassen, warum er aber dann (S. 8, 16, 55, 97) den Wortlaut bei Plutarch reichlich schulmäßig mit „Überläufer" wiedergibt, das eben doch etwas ganz anderes bedeutet, sieht man nicht ein. Daß sich übrigens Cato, wenn er sich als Consular nochmals zum tribunus militum wählen ließ, als einen Nebenzweck zwar nicht an die Bespitzelung, aber an die Kontrolle des Feldherrn gedacht hat, darf mindestens mit demselben Recht schon aus der Tatsache seiner Gestellung erschlossen werden, wie das in anderen Fällen doch auch K. tut. Im übrigen wäre bei einer etwas strafferen Gedankenführung manche Wiederholung vermeidbar gewesen. Die Ausführungen über die Scipionenprozesse, wo K. seine eigenen Wege geht, sind gut und werden im ganzen das Richtige getroffen haben. Wenn dann weiterhin der Beweis versucht wird, Catos Zensur stehe in seiner Zeit keineswegs allein, sondern sei nur die erste in einer Reihe ganz ähnlich geführter Zensuren, so wird man doch zu dem Urteil geneigt sein, daß der von ihm gemachte Anfang eben doch seine besondere Bedeutung hatte. Dabei gibt doch K. selbst zu, daß Catos Bedeutung gerade darin lag, daß er den Scharfblick, den Mut und die Tatkraft besaß, der Erfordernisse der Stunde zu erkennen und zu meistern (S. 87). Aber er hat dann wohl seine eigene Wertskala, wenn er die Zensur zwar zum Schluß doch für „bedeutend", aber nicht für „außergewöhnlich" hält. In dem Kapitel von Catos politischer Haltung setzt K. mit einer Reihe von Fragen ein, zu denen er dann sehr richtig selbst bemerkt „derartige Vermutungen lassen sich nicht beweisen" (S. 91). Diese Erkenntnis kommt für manches ein wenig spät. Dabei ist aber K.s Urteil über das Eintreten Catos für ein Verbot der Wiederwahl zum Konsulat durchaus anzuerkennen. Auch weist er überzeugend nach, daß in der Verteidigung des *mos maiorum* sicherlich Cato unter den *nobiles* nicht vereinzelt dastand. Gut ist auch das Verhältnis Catos zur griechischen Kultur herausgearbeitet, nur möchte ich erhebliche Bedenken gegen eines anmelden; K. ist geneigt, aus der Tatsache, daß Cato wie Polybios Interesse für Verfassungsfragen zeigen, etwas rasch auf weitere einfach nicht mehr beweisbare Parallelen zu schließen und auf etwas wie einen Gedankenaustausch. Daß Cato

nicht der Griechenhasser war, für den er meistens galt, ist bei K. deutlich gezeigt, und doch könnte man sich vorstellen, daß er nach außen hin ein zweckgebundenes, nicht gerade gutes Urteil über die Griechen ausgesprochen und sich als Griechenfeind ausgegeben haben kann.

Zum Schluß setzt eine kurze zusammenfassende Würdigung des Cato mit den Worten ein, „Cato war alles andere als ‚engstirnig und borniert', wie ihn Mommsen nannte" — nebenbei in dem eingangs zitierten Urteil Mommsens kommt zwar das Wort „borniert und eigensinnig" aber nicht „engstirnig" vor —; das hat K. erwiesen, aber er tut dabei fast zuviel des Guten, wenn man seine eigne Darstellung danebenhält. So wird bei allem aufgewendeten Fleiß schwerlich mit diesem Büchlein das letzte Wort zum Cato Censorius gesprochen sein.

Erlangen. *W. Enßlin.*

The making of the middle ages. By R. W. SOUTHERN. London, Hutchinsons' University Library 1953. X, 280 S., 5 Abb. u. 7 Tafeln. 25 sh.

Das Buch von R. W. Southern über die gestaltenden Kräfte des Mittelalters vom Ende des 10. bis zum Beginn des 13. Jahrhunderts, über Ursachen und Voraussetzungen, Formen und Tendenzen des alle Lebensbereiche der Epoche umgestaltenden Wandels bekennt sich Sir Maurice Powick, V. H. Galbraith und R. W. Hunt für grundlegende Anregungen verpflichtet. Diese interessante und anregende Strukturanalyse einer Epoche, die den Aufstieg einer neuen Welt gebracht hat, bietet einen Beitrag zu einer historischen Formenlehre des europäischen Geistes auf dem Wege einer phänomenologisch-soziologischen Ausdeutung des Symbolcharakters historischer Ereignisse und Persönlichkeiten, nicht der politischen Hauptereignisse, aber der Hauptgestalten europäischer Geistesgeschichte. Abgesehen vom sachlichen Gehalt und den Ergebnissen ist dieses Buch gerade methodisch eine wertvolle Grundlage für die Diskussion und Besinnung, die O. Brunner mit seinem Hamburger Vortrag über „Das Problem einer europäischen Sozialgeschichte" [HZ 177 (1954), S. 469—494] ausgelöst hat [vgl. K. Bosl, Soziologie und Historie. Grundfragen ihrer Begegnung (1955)]. Der politisch-staatliche Bereich ist zwar nicht so radikal wie bei Trevelyan ausgeklammert, tritt aber als Aussageform bedenklich stark zurück. Ein anderes grundsätzliches Bedenken gegen die allgemeine Gültigkeit dieser Analyse erregt das Fehlen einer eingehenderen Darstellung der „Relikte" und ihres Nachwirkens in diesem Bild einer sich wandelnden Welt.

Das Buch von Southern ist ein interessantes Gegenstück zu dem Werk des Wiener Historikers F. Heer [Aufgang Europas (1949)], das trotz vieler neuer Einsichten keine einhellige Billigung erfahren hat

(vgl. H. Grundmann, DA XI. (1954), S. 273/4), ja gerade von F. L. Ganshof (MJÖG 61, S. 434 ff.) als „zuverlässiger Beitrag zur Geschichte des ma. Europa" abgelehnt worden ist. Westliche Quellen, vornehmlich aus dem Raume nördlich Gironde und Jura sowie aus England, und daraus abgeleitet die Grundzüge der Entwicklung in der lateinischen Christenheit des Westens werden im englischen Werk dem Kritiker Heers bewußt gemacht, der außerdeutschen Kräften und ihrem Widerstand gegen das christlich-germanische „Riesensultanat" der Karolinger und ihrer ottonisch-salischen und staufischen Nachfolger das Hauptverdienst an der einmaligen personalen und differenzierten Gestalt Europas zuschreibt. An Westeuropa, den Lombardenstädten und dem Papsttum sei die „reaktionäre" Restauration des Totalstaates durch die Staufer gescheitert. Diese Kräfte hätten eine neue Rationalität, Spiritualität und Humanität gegen die „politische Religiosität" des feudalen Kirchenherrentums entwickelt. Southern kommt durch seine weitgehende Beschränkung auf westliche Quellen trotz der allgemeinen Fassung des Themas im Grunde zum nämlichen Ergebnis wie Heer, aber man folgt seiner gründlicheren Deutung der zumeist bei Migne (PL) bequem benutzbaren und von ihm teilweise in Übersetzung gebotenen Quellen lieber, um so mehr, als er unvoreingenommen an sie herantritt und Möglichkeiten einer Korrektur durch Beiziehung anderen Materials offen läßt. Gerne stimme ich S. darin zu, daß er den Hauptakzent auf das 11. Jahrhundert legt, in dem sich auch die das deutsche „Hochmittelalter" prägenden gesellschaftlichen und politischen Kräfte zuerst regen. Ich meine allerdings, daß in einer Strukturanalyse des Mittelalters auf Grund deutscher Quellen das Politisch-Staatliche viel stärker in den Vordergrund tritt als das Geistige, wie der Landsmann Southerns, G. Barraclough, richtig gesehen hat.

S. steht in der Nachfolge Max Webers, der den „Trend" zur Rationalität als Grundzug europäischer Entwicklung entdeckt hat, wenn er symbolisch die Reise des jungen Gerbert von Aurillac von Rom nach Reims 972, um in Nordfrankreich Logik zu studieren, als den Ansatz der von ihm gedeuteten Epoche ansieht. Der Rezensent stellt überdies mit Interesse fest, daß der Analyse Southerns eine systematische Besinnung auf das Wesen des Geschichtlichen zugrunde zu liegen scheint und daß offenbar ähnliche Auffassungen vorherrschen, wie sie Alfred Weber in seinem Buch „Kulturgeschichte als Kultursoziologie ([2]1950) vorgetragen hat. Der Soziologe sieht Geschichte als das Ineinander dreier Bewegungen an, die er als Gesellschaftsprozeß, Zivilisationsprozeß und Kulturbewegung benennt. Gerade wenn man so rational und methodisch wie Southern am Modellfall einer Epoche dem Problem des Historischen zu Leibe rückt, dann darf das Bedenken nicht unter-

drückt werden, daß sein Buch an einer Reihe von Punkten ebenso den Beweis liefert, daß das „Mittelalter" im 11. Jahrhundert zu Ende geht und eine Welt aufsteigt, die in den Grundzügen bis in das 17./18. Jahrhundert Bestand hat. Das läuft aber auf die sich immer stärker durchsetzende Meinung (trotz des überlegten Widerspruchs von H. Heimpel) hinaus, daß mit der Wende vom 15. zum 16. Jahrhundert keine grundlegende Gestaltänderung Europas verbunden war. Wir müssen darauf gefaßt sein, daß weitere Strukturanalysen dieser Art unser Epochengebäude vollends unterhöhlen. Mit G. Barraclough teilt S. die Meinung, daß das Mittelalter keine Einheit war, sondern eine höchst differenzierte Gemeinschaft.

Den vornehmlich an Urkundenkritik und -interpretation, Wirtschaftsquellen und Dokumenten des staatlich-politischen Bereichs orientierten Historiker stellt ein Buch wie dieses trotz aller Anerkennung und Anregung erkenntniskritisch vor die Frage, wie weit die Geschichtswirklichkeit als Ganzes in diesem typisierten, komplexen Bild eingefangen sei, mit welchem Recht wir Wandel und Entwicklungstendenz aus dem Symbolcharakter von Ereignissen ablesen dürfen, wie weit uns Wissenssoziologie, und sei sie noch so historisch gesättigt, den Gesamtgehalt einer Epoche, ihren Zeitgeist enthüllen kann, wenn der soziale und politische „Unterbau", um dieses verpönte Wort aus der Rüstkammer des historischen Materialismus zur Verdeutlichung zu gebrauchen, quellenmäßig noch nicht genügend erforscht ist. Darüber helfen keine subtilen Erörterungen über die Bedeutungsgehalte von *servitus, libertas und nobilitas* hinweg, wie sie die geistliche Literatur ohne Bezug auf die soziale Wirklichkeit des 11. Jahrhunderts spekulativ erörtert. Förderlich wäre hier vor allem eine Neuuntersuchung der Frage der Ergebung sog. „Freier" in die Leibeigenschaft einer Kirche, der Frage, welche Art von Freien sich ergibt. Der Abschnitt „The bounds of society" erscheint mir daher als der schwächste des ganzen Werkes.

Nach diesen grundsätzlichen Vorbemerkungen, die das ernsthafteste Interesse an Methode, Sehweise und Ergebnissen englischer Geschichtsforschung auf Grund eigener Besinnung bekunden wollen, seien die Züge des Mittelalterbildes aufgezeigt, das Southern mit guter Quellenkenntnis und großer Kraft zur Zusammenschau des Wesentlichen entwirft. Freiheit oder Freizügigkeit und Leichtigkeit sprechen aus der Literatur des nordfranzösischen Raumes, des eigentlichen mittelalterlichen Kulturherdes. Sie prägen das Wesen der neuen Zeit, das sich fest abhebt von der archaischen Schwere und der Belastung durch antike Vorbilder, wie sie aus der südfranzösisch-mediterranen Literatur des gleichen Zeitraums entgegenspringt. Dies ist das Ergebnis einer neuen Kontaktaufnahme zu bisher unbekannten physischen

und geistigen Welten (Norden, Osten, Mittelmeerraum, Griechische Wissenschaft und Spekulation.). Durch arabische und byzantinische Kanäle drang ein Fluß neuer Ideen nach dem Abendland, dessen politischer und menschlicher Horizont zu eng war, als daß es die Weltstellung von Byzanz begriffen und eigene Erfahrung in der Wertung der Realitäten an großen Maßstäben gehabt hätte. Die Berührung mit der Welt des Islam brachte ein erweitertes Weltbild und eine bereicherte Erfahrung. Die Ausweitung des Handels, die Zunahme europäischer Produktion (Wolle, Bekleidung) und Bevölkerung verursachten den ersten industriellen Aufschwung in Flandern. An der Verwendung von Gold und Silber sowie der Trennung in einen Gold- und Silberblock (Westeuropa) kann man die gründlich veränderte Stellung Europas in der Welt ablesen.

Die Kreuzzüge entstanden aus einer Ruhelosigkeit der Menschen des 11. Jahrhunderts, gegen die allein der Friede des Klosters stand (Anselm v. Canterbury, Pilgerfahrten). Aus Rührung und Tränen bei der Betrachtung des Leidens Christi sind diese Bewegung und das 12. Jahrhundert geboren worden, dem eine Welt des Gefühls, der Hingabe und des aktiven Handelns sich auftat. Im Pilgertum entwickelte sich eine internationale Gesellschaft kosmopolitischer Art. Nach dem ersten Kreuzzug, dessen Idee alle Menschengruppen ansprach, setzte sich eine staatsmännische Beurteilung von Menschen und Königreichen durch; Satire und Reflexion traten neben aktives Handeln; strategische Planung ging dem 4. Kreuzzug voraus, wenn auch seine Männer den Staat noch nicht als Ausdruck organisierter Gewalt begriffen.

S. untersucht die verschiedenen Stufen der geistigen Kontaktaufnahme zwischen dem Westen und dem Islam von Gerbert bis Innozenz III. Er betont aber, daß auch aus lateinischen Quellen viel Neues bewußt wurde. Die Logik des Aristoteles tritt langsam ihren Siegeszug im 11. Jahrhundert an. Die Periode der Aneignung ging erst um 1200 zu Ende; eine neue Welt des Geistes war entdeckt, eine Tatsache, die ebenso abenteuerlich war wie die Entdeckung neuer Kontinente im 15./16. Jahrhundert.

Die Gesellschaft jener Epoche war bäuerlich und aristokratisch. Ihren lokalen Charakter haben die einheitlichen Ideale des Rittertums erstmals überwunden, und zwar auf dem Wege über die Heirat. Von der adeligen Welt des 10./11. Jahrhunderts und ihrer Adelsethik liest man in diesem Bilde nichts [vgl. K. Hauck, Haus- und sippengebundene Literatur ma. Adelsgeschlechter, MJÖG 62 (1954), S. 130 ff.]. Neue Formen der Loyalität und Autorität, zunehmende Rationalität und Intensivierung bezeichnen den Beginn einer neuen politischen Ordnung. An den großen Schulen Nordfrankreichs und des normannischen England wurden die schreib- und rechtskundigen magistri gebildet,

die im 13. Jahrhundert als Beamte der Politik wie der Staatsverwaltung ein anderes Gesicht, eine andere Methode und einen anderen Geist gaben (Fachausbildung). In diesem Zusammenhang fände man gerne eine Beziehung auf O. Hintze [Gesammelte Abhandlungen (1941/42/43) 3 Bde.]; man ist dankbar für den Hinweis auf eine Umwertung des Anomymus Eboracensis (S. 93, Anm. 2). Der „Zusammenbruch" der Auffassung von der priesterlichen Stellung des Königs, der in der Darstellung zu kurz kommt, weil er größere Kreise zieht, stellt die Könige auf eine Stufe mit dem ungesalbten Herrscher (Johann von Salisbury) und entwickelte nach der Säkularisierung von Staat und Herrschaft den Gedanken des „gerechten Herrschers". Die natürliche Würde einer weltlichen Gesellschafts- und Lebensordnung wird sichtbar, ohne daß der Glaube an das Bestehen einer übernatürlichen Ordnung nachließe. Eine verfeinerte Spiritualität und eine neue Intensität des geistigen Lebens im Studium der individuellen Seele bricht auf.

Am Beispiel der Grafen von Katalonien entwickelt S. in dem großen Kapitel „Die Ordnung des christlichen Lebens" das Verhältnis zwischen Kirche und Welt. Aus dem Fehlen eines besonderen Korporationenrechts (Gegensatz zur germanischen Gewere) erwuchs die Tendenz, religiöse Einrichtungen als Teil des weltlichen Lebens zu sehen und kirchliche Einrichtungen wie kirchlichen Besitz unter weltliche Herrschaft zu stellen. Korporationen waren nicht sterblich wie die Familien, ihr Eigentum war auch nicht teilbar. Aus der Überzeugung der Kirchenleute des 11. Jahrhunderts, daß eine Vermischung der geistlichen und weltlichen Sphäre an der geschilderten Lage schuld sei, entsprang das Verlangen nach einer Kirche, die nach eigenem Gesetz geleitet werde und durch verstärkte Disziplin von der Welt getrennt sei. Der neue hierarchische Kirchenbegriff, die Neuauffassung der Überlegenheit des Geistlichen über das Weltliche begründete auch einen Wandel der Stellung Roms in der christlichen Welt, die sich im Aufbau einer Verwaltungsmaschinerie, der Kurie, und in der allgemeinen Zuerkennung eines höchsten Schiedsrichteramtes an den Papst kundtat, der jetzt vor allem ein Mann der Praxis ist. Das religiöse Leben der Zeit gestalten die Klöster, die am Rande der feudalen Gesellschaftsordnung stehen und von da aus die Formen der Laienfrömmigkeit prägen („Stundenbuch" des Spätmittelalters). Noch fehlt für Deutschland eine schon längst fällige Geschichte der Frömmigkeit(sformen), die ein Hauptausdrucksmittel des jeweiligen Zeitgeistes ist. Im westlichen Bereich unserer Kultur ist jedenfalls nicht „Asketismus" Hauptmerkmal des 10./11. Jahrhunderts. Mönchtum war nicht Flucht in die Einsamkeit, sondern Ausdruck der korporativen religiösen Ziele und Notwendigkeiten einer ganzen Gemeinschaft. Cluny wird starkes Element der Einheit in Kirche und Welt des 11. Jahr-

hunderts, mit seinem weiten, unfanatischen Geist Element der Ruhe in einer bewegten Menschheit, deren Bedürfnisse letztlich Cîteaux und die carta caritatis befriedigen konnten. Letztere sind die logische Konsequenz der gregorianischen Kirchenreform, die gegen den Zwang der Gewohnheiten (consuetudines) zur Einfachheit und Einsamkeit zurück will.

Das Denken jener Zeit empfing seine Anstöße aus dem Syllabus christlicher Studien, der klassischer Zeit entstammte, und aus den praktischen Schwierigkeiten des organisierten (kirchlich-religiösen wie gesellschaftlichen) Lebens. Neben Augustin (Doctrina christiana), der die Deutung der Bibel als Zweck der Wissenschaft setzt, und Cassiodor, auf den die Scheidung in eine göttliche und weltliche Wissenschaft zurückgeht, trat im 11. Jahrhundert Boethius als großer Lehrmeister derer, die nach Wissen(schaft) verlangten, das im 12./13. Jahrhundert Aristoteles durch Vermittlung der Araber spendete. Durch Boethius wird das aristotelische System der Logik Allgemeingut des Wissens in der lateinischen Welt, ein Ereignis von überragender geschichtlicher Bedeutung. Daraus strömt der erste große Akt europäischer Bewußtseinserhellung (Zivilisationsprozeß), erwachsen die Anfänge individueller Selbstbesinnung. Am Anfang dieser Bewegung steht Gerbert von Aurillac. Logik wird im 11. Jahrhundert Werkzeug zur Bewältigung der Welt, der Ordnung der Dinge in einer chaotischen Wirklichkeit. S. fordert eine Geschichte der (formalen) Logik als einer wirkenden Kraft in Bildung, Erziehung und Lebenshaltung. Lanfrancs Sieg über Berengar von Tours ist ihr erster großer Erfolg. Klöster, Kathedralen und die frühe Universität sind die Stätten der Begegnung zwischen Wissenschaft und Leben, die neue Disziplinen hervorbringt (Florilegium als literarischer Typ). Fulbert von Chartres ist Typ für diese neue Form wissenschaftlicher Vertrautheit mit der Welt. In den Summae des 12. Jahrhunderts aber wagen es führende Geister aus einer Beherrschung des Stoffes heraus die Gegenstände des Wissens zu ordnen (Petrus Lombardus: Sentenzen; Gratian: Decretum). Sie gleichen damit den Wissensschatz der Vergangenheit mit den scharfen dialektischen Fragestellungen ihrer Gegenwart aus. Peter von Blois wird zum Zeugen dessen, daß Wissenschaft und Studium jetzt einen Marktwert erhalten als Voraussetzung für die Tätigkeit in Politik und Verwaltung (Briefe als literarischer Typus).

In den Individual-Gestalten Anselms von Canterbury und Bernhards von Clairvaux zeigt Southern, damit die Summe seiner Strukturanalyse ziehend, die Grundelemente des Wandels der behandelten Epoche. Aus einer Erweiterung der natürlichen und geistigen Grenzen der westlichen Christenheit entwickelte sich eine neue Weltansicht und ein theoretisches Wissen, das die traditionelle Harmonie bedroht, den

alten Lokalismus überwindet und Elemente der Gemeinsamkeit nährt (Cluny, Schulen, Ritterideal, Mendikanten). Aus dem gemeinsamen Hintergrund tritt das Individuum hervor (Vgl. Mirgeler und Heer!); Liebe und Leidenschaft werden im weltlichen Raum Gegenstand der Literatur, begleitet und genährt von einer Logik des Willens und der Leidenschaft. Logik stößt das Tor auf zu den gemeinsamen Grundzügen allen Wandels (Universalität). Das Leben wird zur Suche, zur Reise nach neuen Ufern auf Grund planmäßiger Überlegung. Die episch-heroisch-defensive Haltung zum Leben weicht der „Romance", die durch Bewegung, Kampf, verstehendes Ringen, leidenschaftliche Selbstenthüllung gekennzeichnet ist. In dem Augenblick, da Systematik und Unpersönlichkeit von Gesetz und Theologie die Lehre, die Schule und die Welt erobern, tritt die persönliche Erfahrung in den Vordergrund, erfolgt ein Appell an das individuelle Gewissen, lenkt man in die Bahnen des Innenlebens ein (Chrétien de Troyes, volkstümliche Literatur, miracula Mariae).

Das Buch von Southern, das mit einem Sammelindex und einer allgemeinen Einführung in die einschlägigen Editionen und die Bibliographie ausgestattet ist, verdient als westliches Gegenstück zu den umstrittenen Werken von Heer und auch Mirgeler hohe Beachtung. Im Ringen um ein gegenwartsbezogenes Verständnis unseres deutschen wie des ganzen Mittelalters unter soziologischem Aspekt wird man sich mit ihm auseinandersetzen müssen und damit zugleich von der Wissenschaft her das Gemeinschaftsbewußtsein begründen können, durch das Europapolitik als Erfüllung eines allgemeinen Verständnisses und Anliegens erst möglich wird.

Würzburg/München. *Karl Bosl.*

Le Souvenir et la Légende de Charlemagne dans l'Empire germanique médiéval. Par ROBERT FOLZ. (Publications de l'Université de Dijon VII). Paris, Les Belles Lettres 1950. XXIV und 624 S., 1 Karte.

Die lange Verzögerung dieser Anzeige eines vortrefflichen Buches, für das die deutsche Mittelalterforschung dem elsässischen Vf. besonders dankbar sein muß, hat höchstens den einen Vorteil, daß nun bereits auf eine vielstimmige Anerkennung seiner Verdienste hingewiesen werden kann[1]). Einmütig wird dabei mit Recht der eindring-

[1]) Folgende Besprechungen sind mir bisher bekannt geworden: L. Genicot, Revue d'hist. ecclés. 46 (1951), 755—759; J. Ramackers, Zeitschr. des Aachener Geschichtsvereins 64/65 (1951/2), 210—216; P. E. Schramm, Zeitschr. d. Savigny-Stiftung f. Rechtsgesch., germ. Abt. 69 (1952), 539 bis 542; R. Elze, Deutsches Archiv f. Erforschung d. MA 9 (1952), 580f.; Th. C. van Cleve, Speculum 27 (1952), 543—551; J. Vercauteren, Le Moyen

liche Fleiß bewundert, mit dem hier alles sorgsam erfaßt und umsichtig interpretiert wird, was in der vielschichtigen Überlieferung der deutschen Reichs-, Landes- und Lokalgeschichte vom 9. bis zum 15. Jahrhundert auf Karl d. Gr. Bezug nimmt: in der Geschichtsschreibung, Hagiographie und Dichtung, in Urkunden und noch mehr in Urkundenfälschungen, in Rechtsbüchern und Staatsschriften, Bildern, Insignien und Siegeln, Nekrologen, Genealogien, Kirchen-, Kloster- und Stadttraditionen bis zur Verbreitung des Vornamens Karl. Nur die liturgische Überlieferung des Karls-Kultes hat der Vf. in einem ergänzenden Buch gesondert behandelt (s. HZ 176, 623). Er kennt die entlegensten Quellen und spürt auch ihrer handschriftlichen Verbreitung nach. Er ist mit aller Literatur über sein schon vielfach erörtertes Thema, insbesondere auch mit der deutschen Forschung gut vertraut. (Nur manche spätmittelalterliche Chroniken benutzt er in veralteten Ausgaben). Er gibt aber keineswegs nur eine summierende Zusammenfassung des schon Bekannten, sondern verflicht alle Einzelzüge, um viele neue Beobachtungen bereichert, zu einem imponierenden Gesamtbild, das die vielfältige Bedeutung Karls d. Gr. für das historisch-politische Bewußtsein des deutschen Mittelalters erst recht sichtbar macht — und zugleich zum Problem werden läßt. So wird das Buch gewissermaßen zu einer mittelalterlichen Reichs- und Volksgeschichte im Spiegel der Karls-Tradition. Es gliedert sich übersichtlich in fünf Teile, die chronologisch sinnvoll abgegrenzt sind durch die Epochenjahre 814—936—1056—1197—1350—1517. Der erste Teil geht von der karolingischen Überlieferung und ihrem Karls-Bild (auch in Sachsen) aus, fragt nach dessen Bedeutung für die Vorstellung vom Kaisertum[1]) und nach den Anfängen der kirchlichen Karls-Legende. Der zweite Teil beginnt mit der Wiederaufnahme der Karls-Tradition seit Otto I., gipfelt in der

Age 58 (1952), 379—391; Jean Schneider, Revue Historique 209 (1953), 122—125; B. de Gaiffier, Analecta Bollandiana 71 (1953), 485—492; P. Lehmann, Deutsche Literaturzeitung 75 (1954), 690—692.

[1]) Da die Willehad-Vita zuerst von der „Translatio imperii" durch Karl d. Gr. spricht (SS II, 381 — nicht 370, wie S. 41, Anm. 10 steht), sei darauf hingewiesen, daß sie nicht von Ansgar verfaßt ist (so S. 29 und 41), auch nicht von einem Bremer Kleriker, wie Dehio und Poncelet annahmen, sondern in Echternach, also im kaiserlichen Mittelreich Lothars, zwischen 843 und 855, s. G. Niemeyer, Die Vita des ersten Bremer Bischofs Willehad (*ungedruckte Diss. Münster 1953, Auszug demnächst im Deutschen Archiv*). — Die Miracula S. Goaris sind nicht 819 (S. 11), sondern 839 geschrieben. — Die Klausnerin Liutbirg ist nicht die Tochter des sächsischen Grafen Hessi (nicht „Hevius", S. 31), dessen Tochter Gisla das Kloster Wendhausen (Thale am Harz) stiftete. — Die Glossa ordinaria ist nicht von Walafrid Strabo (S. 41, Anm. 43), sondern erst am Anfang des 12. Jahrhunderts geschrieben.

Karls-Verehrung Ottos III. und zeigt die seitdem gesteigerte Geltung des Karls-Vorbildes für das deutsche Königtum und seine Kirchenherrschaft bis zum römischen Patriziat Heinrichs III. Der dritte Teil verfolgt die Spaltung des Karls-Bildes im Investiturstreit, als sich sowohl Heinrich IV., besonders mit den gefälschten Investitur-Privilegien, wie auch seine fürstlichen und kirchlichen Gegner auf Karl berufen; auch die Anfänge der Umdeutung Karls zum Kreuzfahrer werden hier behandelt, am ausführlichsten aber die von Friedrich I. veranlaßte Heiligsprechung Karls d. Gr. Im vierten Teil erscheint die Geltung der Karls-Tradition für das deutsche König- und Kaisertum zurückgedrängt und bestritten durch die päpstliche Translationstheorie, wie sie Innocenz III. von Karls Kaiserkrönung durch den Papst ableitet, und durch die französischen Ansprüche auf die Karolinger-Nachfolge; zugleich wird Deutschland von der französischen Karls-Epik „überschwemmt", während die Reichstheoretiker seit Alexander von Roes das Deutschtum Karls verfechten und den deutschen Anspruch auf das Imperium historisch zu begründen versuchen. Der letzte Teil stellt eindrucksvoll den politisch-dynastischen Karls-Kult Karls IV. dar und die vielfache Ableitung fürstlicher Stammbäume, landschaftlicher Sonderrechte (besonders in Friesland und Sachsen, auch der Veme), kirchlicher, klösterlicher und auch städtischer Freiheiten von Karl d. Gr., sowie dessen Stellung in der Kaiserprophetie und Reichslehre des Spätmittelalters bis zur Wahl Karls V. Ein kurzes Schlußkapitel faßt die Ergebnisse in knappem Überblick zusammen. Ein Index (der ausführlicher sein könnte, zumal ein vollständiges Literaturverzeichnis fehlt) erschließt das Buch auch dem, der nach Einzelheiten sucht.

Ein grundsätzlicher Einwand — von kleineren Berichtigungen und Ergängzungen abgesehen — läßt sich höchstens gegen die Beschränkung des Themas auf das deutsche Reichsgebiet erheben und ist auch schon mehrfach geäußert worden. Für Nord- und Osteuropa, auch für Italien ließe sich das Bild zusätzlich ergänzen, ohne es dadurch wesentlich zu ändern. Zur französischen Karls-Tradition aber steht die deutsche in so engen Beziehungen von Gemeinsamkeit, Entlehnung und Rivalität, daß beide erst in ihrem Verhältnis zueinander ganz zu begreifen sind. Der Vf. schreibt selbst im Vorwort (S. X) über die karolingische Tradition: „Alors qu'elle maintient l'Empire dans la fidélité aux normes du passé, elle conduit l'autre État successeur de la monarchie carolingienne, le royaume de France, vers les formes de l'État moderne. Il y a là, dans cette évolution de la France et de l'Allemagne, un contraste très net qu'il faudra tenter d'expliquer par la densité différente du souvenir de Charlemagne dans l'un et l'autre pays." Auf diesen Kontrast kommt F. öfters zu sprechen. Da er aber

die Karls-Traditionen in ihrer ganzen Fülle, auch mit ihren starken französischen Einflüssen nur in Deutschland betrachtet, droht das Bild einseitig zu werden. Erst der Vergleich könnte zeigen, wie verschieden nicht nur die „Dichte", sondern auch die Art des Gedenkens an Karl d. Gr. in Frankreich und Deutschland ist und wie stark sie darin miteinander rivalisieren (s. S. 205 ff.). In Frankreich ist eine stetige Erinnerung an Karl d. Gr. lebendig geblieben und sagenhaft-dichterisch ausgestaltet worden. Dagegen ist von entsprechenden „traditions populaires" in Deutschland wenig zu hören. Von den „vulgaria carmina", die der Poeta Saxo erwähnt, ist nichts erhalten. Auf deutsch wurde anscheinend bis zum 12. Jahrhundert nicht von Karl d. Gr. „gesungen und gesagt" wie etwa von Theoderich und anderen Helden der Frühzeit. „Tout se passe comme si l'existence de cette épopée nationale avait gêné l'éclosion d'un cycle carolingien en Allemagne" (S. 563), ohne daß man daraus auf deutsche „Ressentiments" gegen Karl schließen dürfte, den gerade die Sachsen später nicht nur als ihren „Apostel" und Gründer der Kirchen, sondern auch als Quelle des Rechts verehren. Ohne näheren Vergleich mit den französischen Karls-Liedern oder den deutschen Dietrich-Sagen nimmt F. trotzdem neben der politischen und kirchlichen Karls-Tradition wenigstens „fragments d'éléments populaires" an (S. 10), wie sie etwa in Notkers Karls-Geschichten und vielleicht noch in der „Kaiserchronik" zutage treten; aber selbst da bleibt es fraglich, ob nicht literarisch-klerikale Tradition zugrunde liegt, von der sicherlich die Menge späterer Karls-Sagen und Legenden erst nachträglich ausging. Man fragt sich daher bei der Lektüre immer wieder, ob wirklich von einer stetigen volkstümlichen „Erinnerung" an Karl d. Gr., von einer auf ihn zurückreichenden „mémoire collective" in Deutschland gesprochen werden kann. Selbst im lateinischen Schrifttum ist hier sein Bild am Anfang des 10. Jahrhunderts kaum mehr lebendig (S. 48f.). Auch die Zeitgenossen Ottos I. fühlen sich durch ihn noch nicht an Karl d. Gr. erinnert. Deshalb glaubt auch F. (ähnlich wie Lintzel) nicht an eine starke Wirkung der karolingischen Tradition auf die Politik Ottos I., der ihr erst durch die aus anderen Gründen begreifliche Aachener Krönung, durch die Erneuerung des Kaisertums und durch seine Ostpolitik begegnet, sie dadurch neu belebt und sich ihrer bedient. Aber erst Otto III. macht bewußt Karl d. Gr. zu seinem Vorbild[1]), öffnet sein Grab, spricht von

[1]) Die Urkunde Ottos III. für die Aachener Marienkapelle vom 12. X. 997 (D O III, 257) spricht freilich nicht generell „de la sainte mémoire de son devancier, Charlemagne, qu'il s'efforce de faire revivre et d'augmenter" (S. 77), sondern: *pro illius venerande memorie Karoli magni imperatoris, qui eam, quam redintegrare vel augere studemus, noviter fundavit ecclesiam, anime remedio.*

„Karls Thron" und läßt sich selbst dort begraben. Vielleicht sieht F. deshalb die politischen Intentionen Ottos III., ohne Gerberts Einfluß darauf genügend zu erwägen, sogar allzusehr unter dem Aspekt einer Erneuerung des Karls-Reiches — während er in den vergleichbaren imperialen Ideen Friedrichs II. und Heinrichs VII. keine Karls-Tradition findet. Jedenfalls wird aber erst seit Otto III. der Karls-Vergleich für die deutschen Könige und die Behauptung ihrer Abstammung von Karl beliebt, zunächst auffällig oft wieder bei Nicht-Deutschen wie Wipo und Benzo von Alba (S. 98 ff.). Karl wird dieser Zeit zum Symbol der Einheit von Reich und Kirche, wenn auch manche Klöster und Kirchen ihn schon als Begründer ihrer „Freiheit" in Anspruch nehmen und manche Dynasten zwischen Maas und Schelde zur Legitimierung ihrer politischen Unabhängigkeit, immer unter einem „aspect politique et pragmatique" (S. 114). Mögen sich in der Folgezeit manche „thèmes purement légendaires" einmischen, so dient doch gerade seit dem Investiturstreit und vollends in der Stauferzeit die Berufung auf Karl d. Gr. den widerstreitenden politischen und kirchlichen Interessen. Die Karls-Tradition bereichert sich dabei um viele neue Züge, aber sie wuchert in Deutschland nicht eigenwüchsig sagenhaft und legendär, sondern wird immer häufiger zweckbewußt verwendet, aus- und umgedeutet zur Begründung königlicher oder fürstlicher, päpstlicher und kirchlich-klösterlicher, schließlich auch städtischer Ansprüche. Die massenhaften Urkundenfälschungen auf Karls Namen sind dafür die sprechendsten Zeugnisse und oft wohl der Ausgangspunkt für das populäre Weiterspinnen der Karls-„Tradition". Den stärksten Anstoß zu ihrer politisch-tendenziösen Ausgestaltung empfing freilich Deutschland — noch vor der Übernahme der Karls-Dichtungen — aus Frankreich durch die in St. Denis ersonnenen Karls-Privilegien, Reliquienstiftungen und Turpinus-Geschichten, denen Barbarossas Aachener Karls-Privilegien und die legendäre Karls-Vita nach der Kanonisation rivalisierend nacheifern. F. weist nach (S. 235 ff.), wie stark sich der Pseudo-Turpin neben der von ihm abhängigen „Vita s. Karoli" gerade auch in Deutschland handschriftlich verbreitete, das Karls-Bild bestimmte und die echte Tradition der Einhard-Vita übermalte, wie sich auch in der spätmittelalterlichen Reichslehre von Alexander von Roes bis Wimpheling und in den Karls- und Friedrichs-Prophetien die deutsch-französische Rivalität der Karls-Deutung fortsetzt, während die deutschen Karls-Epen ihren Stoff zumeist unmittelbar aus Frankreich übernehmen und selbst die norddeutschen Rolandsäulen (S. 502 ff.) als Zeichen für „Karls Recht", so bodenständig sie wirken, ihre Symbolik oder wenigstens ihren nachträglichen Namen letztlich dem französischen Rolandslied verdanken. F. hat jedoch diese Einflüsse und Abhängigkeiten eher zu wenig als zu stark betont, da er

die französische Hälfte der Karls-Tradition ausspart oder nur am Rande erscheinen läßt. Er nimmt eher zu viel als zu wenig eigenwüchsige Karls-Erinnerung in Deutschland an und geht keineswegs auf ihre Desillusionierung als „gesunkenes Kulturgut" aus. Trotzdem zeigt sein Buch, ohne es ausdrücklich zu wollen, wie eigenmächtig sich das mittelalterliche Denken und Wollen seine Karls-„Tradition" nach dem jeweiligen Bedürfnis geschaffen und geändert hat, statt in „heilsamer Traditionsgebundenheit" von ihr bestimmt zu sein, wie nachträglich sich alle politischen und kirchlichen, nationalen und lokalen Ansprüche durch die Berufung auf Karl zu legitimieren und zu sanktionieren suchen und ihn für sich sprechen und urkunden lassen, nachdem das Königtum seit Otto III. und in andrer Weise die kirchliche „Legende" ihn zum großen Vorbild als Reichs- und Rechtsgründer erkoren hatte: erst dadurch ist Karl auch in Deutschland wahrhaft „populär" geworden. Aber weil zu viele gegensätzliche Ansprüche sich auf ihn beriefen — wird doch selbst das Kurfürstenkolleg, kaum entstanden, auf Karl d. Gr. zurückgeführt —, so hält die Überfülle der Karls-„Erinnerungen" einander lähmend in Schach: „La tradition carolingienne ne fut pas assez vigoureuse pour aboutir à des réalisations durables" (S. X). Das alles wäre noch deutlicher sichtbar geworden bei einem durchgehenden Vergleich mit Frankreich, das von den gemeinsamen karolingischen Grundlagen aus andere Wege einschlug, anfangs spontaner in der fabulierenden Ausgestaltung seiner Karls-Erinnerungen, später zielbewußter in ihrer Verwendung für die Begründung eines nationalen Königtums. Es ehrt den französischen Forscher, daß er nicht um eines wertenden Vergleichs willen, sondern mit vorbildlich unbefangener Sachlichkeit alle deutschen Karls-Überlieferungen so eingehend untersucht und dargelegt hat, auf die wir uns gleichwohl nichts „zugute tun", sondern deren problematischen Charakter wir uns nun erst recht klarmachen sollten, nachdem F. die grundlegenden Voraussetzungen für diese Klärung geschaffen hat.

Münster/Westf. *Herbert Grundmann.*

Deutsche Rechtsgeschichte. Ein Lehrbuch. Von HERMANN CONRAD. Band I: Frühzeit und Mittelalter. Karlsruhe, C. F. Müller 1954. XXVII u. 639 S., geb. 20,— DM.

In der deutschen rechtsgeschichtlichen Wissenschaft besteht eine gewisse Diskrepanz zwischen Reichtum der Forschung und Knappheit der Gesamtdarstellung. Dem Pertile der Italiener oder gar dem umfassenden Holdsworth der Engländer haben wir nichts vergleichbares an die Seite zu stellen. Brunners Handbuch umfaßt nur die fränkische Zeit; v. Schwerin hat es nicht fortgesetzt, sondern lediglich auf einen neueren Forschungsstand gehoben, den von 1928. Auf dieses Werk

sieht man sich bis heute verwiesen; für Mittelalter und Neuzeit muß man zu dem Lehrbuch von Schröder — v. Künssberg greifen, dessen Ausgabe von 1932 im Grunde nur der um einen Literaturnachtrag vermehrte Abdruck der 6. Auflage von 1922 ist. Dieses Bild wird erst vollständig mit der Feststellung, daß Brunner und Schröder vergriffen und Raritäten des antiquarischen Buchhandels geworden sind. Wer alle diese Umstände ins Auge faßt, wird das neue Werk von Conrad mit freudiger Genugtuung begrüßen.

Das Werk nennt sich Lehrbuch, ist aber so umfassend angelegt, daß es nicht etwa mit dem (wirklichen) Lehrbuch von Schwerin-Thieme in eine Reihe gehört, sondern sich bereits der Kategorie der sog. Handbücher annähert. Es ist auf 2 Bände berechnet, von denen der vorliegende die Zeit von den Anfängen bis etwa 1500 auf 639 Seiten behandelt. Wenn — wie anzunehmen — der 2. Band die gleiche Stärke erreichen sollte, so darf man für das gesamte Unternehmen schon vorweg eine erfreuliche Feststellung treffen: wir werden endlich auch eine Rechtsgeschichte der Neuzeit erhalten. Das ist ein Novum; denn Brunner-Schwerin stellen die Neuzeit überhaupt nicht dar, die Rechtsgeschichte der Neuzeit von Zycha hat nur geringen Wert und Schröder-v. Künssberg widmen ihr von 1019 Seiten nur 161 — gewiß in unbewußter Fortführung jener romantischen Grundhaltung, welcher nur das Mittelalter als forschungswürdiger Gegenstand erschien. Dieser Mißstand wird nun verschwinden.

Der vorliegende 1. Band bezeugt auf jeder Seite den gründlichen und umfassenden Kenner der Rechtsgeschichte. Das ist mehr als billiges Lob, denn fast will es heute bereits unmöglich scheinen, die Fülle der offenen Streitfragen, das Meer der Literatur, die Verzahnung der Rechtsgeschichte mit den wachsenden Randgebieten zu überschauen. In der Darstellung weicht der Vf. jedoch von einer bewährten Technik ab, die einen Vorzug früherer Werke dieser Art bildete: während Brunner und Schröder die Darstellung nahezu Satz für Satz an Hand monographischer Literatur und vor allem der Quellen belegten, oft unter Wiedergabe der vollen Quellenstelle, verzichtet Conrad darauf fast ganz. Die stattdessen in den Text verwobenen Belege reichen für ein Werk dieser Gattung nicht aus. Der Vf. mag auf seinem Wege der weit verbreiteten Antipathie gegen Fußnoten entgegengekommen sein, einer Empfindlichkeit, die ich nicht teile, solange die Fußnote sich auf Belege beschränkt und nicht für Exkurse zur Darstellung mißbraucht wird. Die Folge der Conradschen Methode ist eine Erschwerung der Kontrolle. Dies ist nun vor allem vom Standpunkt der rechten Lehrmethode bedauerlich. Denn ein Lehrbuch der Rechtsgeschichte soll wohl nur in zweiter Linie Wissensfülle vermitteln — in erster Linie soll es den Lernenden in die Werkstatt der Forschung selber einführen;

hier aber werden ihm die fertigen Produkte vermittelt, während das Produktionsgeheimnis gewahrt bleibt. Unbewußt folgt hier der Vf. einem Zuge unserer Zeit, der die Quellen nicht mehr genügend achtet oder gegenüber der Unfähigkeit des Nachwuchses, lateinische Quellen zu lesen, die Segel streicht. Dem entspricht es, daß der Vf. lateinische Quellen, wo er sie in extenso zitiert, nur auf deutsch wiedergibt (S. 119, 131, 136 und öfter); aber selbst deutsche Quellen, ja sogar allbekannte Gedichte Walters von der Vogelweide werden nur in neuhochdeutscher Übertragung wiedergegeben (S. 34, 311, 314, 469 und öfter). Gehört es nicht auch zur Geschichtsforschung, in das Klima der Vergangenheit einzutauchen, wie es uns in den unveränderten Quellen der Epoche entgegenweht? Mit Fug bezeichnet sich die deutsche Rechtsgeschichte als Germanistik — sie darf diese Seite ihres Wesens nicht aufgeben.

In manch anderer Hinsicht aber darf man es begrüßen, daß der Vf. sich vom herkömmlichen Schema rechtshistorischer Darstellung freimacht. Der germanenkundlichen Seite der frühen Rechtsgeschichte widmet er mehr Raum als bisher üblich gewesen ist — ein besonderes Verdienst, nachdem die Forschung aus verständlichen Gründen durch die verflossene Ära gerade dieses Aspektes ein wenig müde geworden war. Ein Vorzug ist es auch, daß der Vf. nicht nur einen deutschrechtlichen Extrakt aus dem Mittelalter vermittelt, sondern die Ganzheit des Zeitalters erkennbar macht, aus der das romanistische und das kanonistische Element nicht fortzudenken ist; vor allem auch nicht das geistesgeschichtliche Element, das ebenfalls stärker als in den bisherigen rechtsgeschichtlichen Werken hervortritt; so wird z. B. auf S. 275 f. eine Geschichte der Scholastik geboten — freilich ohne Darstellung ihrer spezifischen Auswirkung auf das Rechtsdenken.

Über Auffassungen und Meinungen zu rechten geht über diese Besprechung hinaus; den Historiker wird interessieren, daß an der vielumstrittenen Billigkeitsjustiz der fränkischen Könige festgehalten wird (S. 197): „Für sie jetzt H. Mitteis Deutsche RG., München 1952², 46, mit guten Gründen für echte Billigkeitsjustiz des Königsgerichts". Mitteis gibt aber an dieser Stelle überhaupt keine Gründe; trotz der Herausforderung Kirns (Festschr. Stengel, S. 201, Anm. 2) hat sich Mitteis seinem Gegner nie gestellt. — Die „klassische" Lehre, die Schuld und Haftung aufs strengste trennt, erscheint noch ganz in der herkömmlichen Darstellung, obwohl sie manche Übertreibungen enthält und von Grund auf neu untersucht werden müßte (S. 61, 220). Der Rentenkauf wird etwas einseitig als Charakteristikum der ma. Stadt und ihrer Geldwirtschaft dargestellt (S. 570); seine Bedeutung auf dem Lande ist indessen nicht geringer; namentlich die Kirche legte ihre gewaltigen flüssigen Mittel gerne in ländlichen Renten an. — Bei

der Aufzählung bedeutender Oberhöfe wird immer noch Frankfurt a. M. hervorgehoben, obwohl die Übertreibungen Thomas' revisionsbedürftig sind. Der Satz „Meist wurde die (bewidmende) Mutterstadt zum Oberhof" scheint im Westen und Südwesten nicht zuzutreffen; Thomas' Oberhofspekulationen für Frankfurt beruhen darauf, während dort in Wahrheit einer Vielzahl von Bewidmungen mit Frankfurter Recht eine nur kärgliche Oberhoftätigkeit gegenübersteht.

Nach der bibliographischen Seite ist das Buch ziemlich vollständig und ganz auf der zeitlichen Höhe. Die reichen Literaturangaben folgen den darstellenden Abschnitten jeweils nach; oft seitenweise in kleinem Druck — dem Wissenschaftler gewiß willkommen, während der Lernende im embarras de richesse verzagen muß; ihm wäre mit gesichteter Schlüsselliteratur, vom Vf. gelegentlich mit empfehlenden oder kritischen Bemerkungen begleitet, wohl mehr gedient.

Anerkennung verdient die äußere Gestalt des Buches. Es ist verständlich und überaus flüssig geschrieben. Versehen oder Druckfehler finden sich nur selten (S. 31: daß Julius Civilis wie Brinno durch Schilderhebung zum Herzog gewählt worden wäre, läßt sich mit dem Zitat Tac. Hist. 4,15 nicht erhärten. S. 58 Cassidor statt richtig Cassiodor. S. 69 Vegtamskvita statt richtig Vegtamskvidha. S. 411 Uhlitz statt richtig Uhlirz. S. 637 Filitz statt richtig Fillitz). — Papier, Druck und Einband sind ausgezeichnet. Der Preis von 20,— DM darf bei dieser guten Ausstattung als niedrig gelten.

Frankfurt a. M. *Adalbert Erler.*

Fortuna Heinrici IV. imperatoris, Untersuchungen zur Lebensbeschreibung des dritten Saliers. Von HANS F. HAEFELE. (Veröff. d. Inst. f. Österr. Geschichtsforschung, hrsg. v. Leo Santifaller, 15.) Graz-Köln, Böhlau 1954. 144 S.

Das Programm der Arbeit umfaßt den literarischen, den motivgeschichtlichen und den „historisch-psychologischen" Aspekt der Vita Heinrici IV. Dem entspricht die Gliederung in drei Kapitel. Die motivgeschichtliche Untersuchung beschränkt sich allerdings auf die *fortuna*, deren leitmotivische Funktion (S. 20ff., 46ff.) herausgearbeitet und zum Anlaß einer auf Doren, Hampe u. a. gestützten Darstellung der Geschichte dieses Motivs seit der Antike genommen wird. Das 3. Kapitel, offenbar dem „historisch-psychologischen" Aspekt gewidmet, behandelt den Konflikt Heinrichs IV. und Heinrichs V. auf dem Hintergrund des *fides*-Motivs, zugleich aber auch im Zusammenhang mit der historischen Frage nach der Behandlung der Königssöhne durch ihre Väter seit den Karolingern. Es ergibt sich, daß die Einschränkungen, die Heinrich V. vom Vater bei der Königserhebung auferlegt wurden, gegen die herrschende Tradition verstießen und so die Erhebung

des Sohnes verständlich machen. Die Vita folgt diesem Argument allerdings nicht, sondern verharrt in der Verteidigung des Familienethos auf dem Boden der *fides*, die sich am Ende als das weit gewichtigere Grundmotiv der Biographie erweist. So entsteht eine eigentümliche Divergenz zwischen dem Titel der Arbeit und ihrem Ergebnis. Dem entspricht jedoch eine Divergenz auch in der Methode. Vf. hat sich namentlich in den ersten beiden Kapiteln von dem richtigen Gedanken leiten lassen, daß die Geschichtsschreibung zunächst einmal im Sinne ihres eigenen Anliegens als eines literarisch-historiographischen verstanden werden will. Er knüpft hier vor allem an S. Hellmann (HVS. 28, 1934) an. Gegenstand solcher Untersuchungen ist nicht die Geschichte des menschlichen Handelns, sondern des Denkens über das Handeln. Zwar kann dabei von der unauflöslichen Wechselbeziehung zwischen Reflexion und Aktion nicht abgesehen werden, doch darf letztere sich nicht zur selbständigen Fragestellung emanzipieren. Dazu kommt es jedoch im 3. Kapitel, wo der Konflikt zwischen Vater und Sohn nicht so sehr als „historisch-psychologischer" Aspekt der Vita, sondern als geschichtliche Sachfrage erörtert wird, ohne damit noch der historiographischen Frage zu dienen.

Das 1. Kapitel gipfelt in der These, das Wesen der Vita sei „literarische Verstellung". Dies soll sich aus dem hochrhetorischen Stil, vor allem aber auch daraus ergeben, daß sich die Vita (nicht nur ihr Exordium, wie irrig S. 35; richtig S. 33 und 36 i. Anschl. an Hellmann) als Brief an einen ungenannten Adressaten gibt. Man wird mit Gundlach und dem Vf. annehmen können, daß der 2. Brief des Sulpicius Severus, als eine briefliche Totenklage auf den hl. Martin, deren Benutzung in der Vita durch Zitate nachgewiesen ist, den unbekannten Autor zu der eigentümlichen Kombination von Vita, Totenklage und Brief angeregt hat. Aus dem Briefstil erklärt sich übrigens auch die Beschränkung auf die Initiale *H(einricus)*, so daß dieses Merkmal nicht für stilistische Kargheit oder Ökonomie (so Vf. S. 48) in Anspruch genommen werden kann. Selbst wenn jedoch der in der Vita angeredete Adressat nur eine literarische Fiktion wäre (wogegen gewichtige Gründe sprechen), folgte daraus nicht, daß das Wesen der Vita „Verstellung" sei. Mit diesem Werturteil desavouiert Vf. geradezu seinen freilich allzu überspitzt formulierten Grundsatz, daß „das Realste (!) . . . immer die Aussage selbst" bleibe, und daß historische Sachkritik an der Vita uns „der Realität um keinen Schritt näher" bringe (S. 91). Wieder verschwimmt die Trennungslinie, die bei der Frage nach der Aktion einerseits, der Reflexion anderseits zu beachten ist, werden verschiedene Ebenen der Wirklichkeit vertauscht. Dies kann zu methodischen Kurzschlüssen führen: so Vf.s Haupteinwand gegen die Annahme, die Vita sei unter dem frischen Eindruck des Todesfalles entstanden, den er aus dem

rhetorischen Charakter, aus der kunstvollen Sprache und Anlage des Werkes gewinnen will (S. 89 Anm. 13). Die literarische Methode des Biographen verbietet es uns allerdings, in der Totenklage den Ausbruch eines spontanen Gefühls zu sehen. Doch heißt dies lediglich, daß die literarische Haltung keinen Anhaltspunkt für die Entstehungszeit hergibt.

„Zur Tradition des Fortunamotivs" (S. 49ff.) wird das herangezogene Material wohl allzu einseitig unter dem Gesichtspunkt des Fortlebens einer antiken Vorstellung behandelt ohne Rücksicht auf jene spezifisch mittelalterlichen Bedeutungsverschiebungen, die das geblütscharismatische Denken seit der Völkerwanderung vielfach bewirkt hat. Zuweilen ist H.s Material gerade in dieser Hinsicht sehr ergiebig: Das bekannte Zeugnis des Jordanes über die Goten (... *magnaque potiti per loca victoria iam proceres suos, quorum quasi fortuna vincebant, non puros homines, sed semideos id est Ansis vocaverunt*) bezeugt doch wohl mehr und anderes als bloßes Fortleben eines antiken Begriffes, und gern notiert man sich die von H. aus der Vita Eligii angeführte Stelle (*Nullus sibi proponat fatum vel fortunam aut genesim, quod vulgo nascentia dicitur* ...), wenn auch nicht wie H. (S. 66) als geistliche Stellungnahme gegen eine antike Tradition, sondern gegen eine autochthone. Auch bei Widukind v. Korvei will Vf. offenbar nur die Tradition des spätantiken Herrscherkultes gelten lassen (S. 73f. m. Anm. 119). Die vorsichtige Zurückhaltung, der er sich in dieser Hinsicht verschrieben hat, mag auch als Tugend gewürdigt werden. Hier wie anderwärts zeigt sich der Wert der Arbeit darin, daß sie den Leser zu neuen Fragen anregt und somit wohl geeignet erscheint, die Forschung weiterzuführen.

Marburg a. d. Lahn. *Helmut Beumann.*

Lex charitatis. Eine juristische Untersuchung über das Recht in der Theologie Martin Luthers. Von JOHANNES HECKEL. (Abh. d. Bayerischen Akademie d. Wiss., Philos.-Histor. Klasse. N.F. Heft 36.) München, C. H. Beck in Komm. 1953. 219 S.

Mit Recht beginnt H., der diesem Thema verschiedene Vorstudien (u. a. über die Bedeutung des Naturrechts für Luther, vgl. das Sammelheft „Zur politischen Predigt", München 1952) gewidmet hat, seine Abhandlung mit der Feststellung, daß die Frage nach Luthers Rechtsbegriff bisher nicht richtig angegriffen wurde. Die allgemeine Überzeugung, daß man die Werke des Reformators für rechtsphilosophische Überlegungen nicht fruchtbar machen könne (so zuletzt H. Liermann in der Festschrift A. Berthelot), ist jedoch lediglich das Ergebnis eines Fehlschlags der bisherigen wissenschaftlichen Bemühungen. Er hat nach H. zwei Gründe: „Der eine ist terminologischer Art: Luther

bedient sich des Vokabulars der mittelalterlichen Theologie, und man sah nicht, daß sein Begriff des Naturrechts einen neuen Inhalt meint. Der andere Irrtum ist methodischer Art. Man vergriff sich bei Luther sozusagen in der Person. Als Rechtsphilosophen fragte man ihn aus. Er aber antwortete, wie es sein Stand gebietet, als Theologe." Der Vf. zeigt nicht nur, daß alle Annahmen, das Naturrecht stehe für den Reformator ganz am Rande (so zuletzt R. Niebuhr, H. Welzel und G. Dahm), auf falschen Voraussetzungen beruhen, er entwickelt vielmehr positiv eine Rechtslehre Luthers, die von der theologischen Rechtfertigungslehre her zu verstehen sei. Dieser Feststellung ist mit einer Ergänzung, die H. im Grunde bereits vollzieht, zuzustimmen: neben der Rechtsfertigungslehre, die nach Luthers eigener Aussage „Hauptartikel" der reformatorischen Theologie ist, steht als zweite Grundfrage die nach der Gegenwart Christi. Die Christiformitas voluntatis ist entscheidend für den die guten Werke einbeziehenden Glaubensbegriff Luthers, vgl. dazu meinen Beitrag in Thomsen-Hübner Weltschau des Glaubens (Hamburg 1949) und vor allem die grundlegende Untersuchung von Ragnar Bring, Förhållandet mellan tro och gärningar inom Luthersk teologi, Acta Academiae Aboensis, Humaniora IX, S. 3—259. Für die geistliche Rechtslage des Menschen ist gerade die conformitas entscheidend, vgl. W. A. 32, 28f.

Die große Bedeutung dieser Untersuchung besteht für den Historiker vor allem in der Klärung der Fragen, die mit dem menschlichen Recht des *status naturae corruptae* im Zeitalter der *lex non scripta* (S. 71ff.) und der *lex scripta* (S. 113ff.) sowie mit der Stellung des Christen im irdischen Rechtsleben zusammenhängen. Bei allen Haarnadelkurven (so möchte man sagen) des steilen Wegs zu den Gipfeln lutherischer Theologie und Rechtslehre erweist sich der Vf. als ein verläßlicher Führer. Mehr als 1500 Anmerkungen bezeugen nicht nur die Vertrautheit H.s mit den Werken Luthers, sondern auch die Umsicht und Sorgfalt, mit der das einschlägige juristische, historische und theologische Schrifttum kritisch verarbeitet wurde. Der Historiker nimmt mit besonderer Dankbarkeit einige Spezialpräsente des Vf.s entgegen: zwei Anhänge über Luthers Stellung zum Widerstandsrecht gegen den Kaiser (mit überzeugender Beweisführung gegenüber Holl, Kern und anderen) und über die *cura religionis* des evangelischen Fürsten, außerdem je einen Abschnitt über die Lehre vom Tyrannen und die Stellung des Christen im Staat. Im Gegensatz zu Lau führt H. S. 157ff. aus, daß Luther unter bestimmten Umständen den gewaltsamen Widerstand sehr wohl gebilligt hat und zwar gegenüber dem Groß- oder Welttyrannen, der nicht bloß in praxi Gewalt vor Recht gehen läßt, sondern die Maxime „Herrschergewalt ist Recht!" vertritt und durchsetzt. H. faßt hier eine These, die der norwegische Altbischof

Berggrav mehrfach vertreten hat, schärfer und entwickelt ihren Kern aus der Auseinandersetzung mit dem Türkenproblem.

Die Lektüre dieser gewichtigen und weiterführenden Abhandlung hinterläßt einen Wunsch: möge es dem Vf. vergönnt sein, die Veränderungen darzustellen, der Luthers Rechtslehre (und damit auch seine Aussagen über Staat und Kirche) unterlag. Heckel deutet S. 181 an, daß Melanchthon sich doch nicht so weit von Luther entfernt habe, wie vielfach angenommen wird. Solange keine neue Darstellung der einschlägigen Auffassungen Melanchthons vorliegt, weckt diese Andeutung den Appetit auf eine weiterführende Abhandlung des Vf.s. Dabei wäre wohl in erster Linie der Frage nachzugehen, ob nicht die durch Melanchthon vermittelte nominalistische Erkenntnispsychologie und das ungewöhnlich starke Nachwirken der Scholastik (z. B. bei Flacius Illyricus) für die Umformung der Lehren Luthers bedeutsamer waren als die Rückgriffe des protestantischen Humanismus auf die christliche Spätantike. Schließlich kann auch nicht übersehen werden, daß die Struktur des theologischen Denkens Luthers, die uns vor allem durch die schwedische Forschung aufgehellt wurde, in ihrer Anwendung auf Recht und Staat zu Ergebnissen führen muß, die nur schwer praktikabel sind. Die Frage nach dem „Schicksal der Rechtslehre Luthers" (S. 181 ff.) beantwortet der Vf. freilich mit einem Aufruf zur Besinnung auf den bleibenden Gehalt dieser Lehre, zu der der Zugang allerdings „nahezu verschüttet" sei. Das von ihm verfaßte „Vademecum der Rechtslehre des Reformators" hat daher auch die Aufgabe, bei dieser Besinnung behilflich zu sein.

Flensburg. *Hans Beyer.*

Luther und Müntzer. Ihre Auseinandersetzung über Obrigkeit und Widerstandsrecht. Von CARL HINRICHS. Berlin, W. de Gruyter (Arbeiten zur Kirchengeschichte Bd. 29) 1952. VIII, 187 S. DM 19,80.

Nachdem Hinrichs uns bereits eine mustergültige, durch eingehende Erläuterung der z. T. schwierigen Texte sehr hilfreiche Ausgabe der wichtigsten Schriften Müntzers geschenkt hat (Thomas Müntzer, Politische Schriften, Halle 1950), gibt er dazu nun eine breit angelegte Untersuchung der historischen Zusammenhänge. Anders als den Theologen, die Müntzers Selbständigkeit und Bedeutung entdeckt haben (Holl und Böhmer, vor denen aber noch Karl Müller, Kirchengeschichte II, 1. 1902, zu nennen wäre), geht es ihm nicht um die Eigenart seiner Religiosität, sondern um seine historisch-politische Ideenwelt, genauer um die Entwicklung seines Revolutionsgedankens. Das ist die glücklich gewählte Leitlinie des im übrigen den wichtigsten Schriften Müntzers folgenden Buches.

Zunächst wird durch die Vorgeschichte und durch eine eindringende Analyse der wahrscheinlich am 13. Juli 1524 vor Herzog Johann und seinem Sohn Johann Friedrich in Allstädt gehaltenen Predigt über Daniel 2 der eigentümliche Plan Müntzers verständlich gemacht, diese Fürsten für die von ihm vorbereitete Revolution zu gewinnen und das Reich Gottes gleichsam durch legale Gewalttat herbeizuführen. Ermutigt durch erste Ungehorsamserfolge seines Allstädter Bundes, dessen Struktur Hinrichs sorgfältig schildert, und durch die offenkundige Unsicherheit der Landesherrn gegenüber solchen geistlichen Erleuchtungen, trug Müntzer ihnen eine eschatologische Geschichtsdeutung vor, nach der dem Volk der Auserwählten angesichts des offenkundigen, in nachweisbaren Stufen erfolgten Verfalls der Kirche von Gott die Souveränität in der letzten Zeit der Geschichte verliehen sei. Müntzers Ideen, die mit Geisterfahrungen legitimiert werden und darauf hinauslaufen, die Stunde der allgemeinen Ausgießung des Geistes herbeizuzwingen, werden von Hinrichs ausgezeichnet dem Lutherschen Verständnis von Geschichte, Kirche und Obrigkeit gegenübergestellt. In der Tat bildet Luther, ohne schon in Erscheinung zu treten, z. T. durch Vermittlung Spalatins, bereits den stillen Gegenspieler in diesem Ringen. Wenn der Kurprinz, der den klarsten Kopf behielt, eine Rundreise Luthers durch das ganze Land zur Prüfung der kirchlichen Verhältnisse vorschlug (S. 31), so liegt hier offenbar der Ursprung des später so wichtig werdenden Visitationsgedankens, jedenfalls auf landesherrlicher Seite.

Der Übergang von der Revolution im Bunde mit den Landesherrn zu der Revolution gegen sie spiegelt sich, wie Hinrichs exakt verdeutlicht, in dem Verhältnis von Müntzers Kampfschrift „Ausgedrückte Entblößung des falschen Glaubens" zu dem in Weimar eingereichten Zensurexemplar. Müntzer fährt zweigleisig: in diesem noch ohne unmittelbaren Angriff auf die Fürsten, während er in der später gedruckten Schrift schon den Bruch vollzogen hat. Deutlicher als es bisher je geschehen ist, deckt Hinrichs auch die religiösen Wurzeln der sozialrevolutionären Gedanken Müntzers in ihr auf. Im Gegensatz zum mittelalterlichen Armutsideal sieht er im Reichtum wie in der Armut Hindernisse des Glaubens. Darum muß die bestehende Gesellschaftsordnung beseitigt werden. Nachdem Müntzer sich durch die Flucht aus dem sächsischen Gebiet ins Unrecht gesetzt hatte — auch Hinrichs' einfühlende Begründung mit der Suche nach einem geeigneteren Boden kann doch nichts daran ändern, daß der Schritt weder mutig noch klug war, — und der Vorschlag des überzeugend als Vermittler geschilderten Eisenacher Predigers Strauß, eine allgemeine Disputation zu veranstalten, an Luthers begreiflicher Ablehnung gescheitert war, mußte es zum Bruch kommen. Hinrichs entwickelt vorzüglich aus

Luthers Bild von Geschichte und Staatsordnung, das nicht minder, aber völlig anders, eschatologisch begründet war als bei Müntzer, daß er die Landesherrn zum Vorgehen gegen diese revolutionäre Verzerrung des Evangeliums aufrufen mußte; um so mehr, als er wie ein Jahr später im Bauernaufstand ihre innere Unsicherheit sah. Sein „Brief an die Fürsten zu Sachsen" ist nicht, wie oft angenommen, die Antwort auf Müntzers Fürstenpredigt. Sondern Hinrichs macht wahrscheinlich, daß er auf mündlichen Nachrichten über einen von Müntzer inszenierten Sturm auf eine Marienkapelle und auf zwei Schreiben an die Landesherrn beruht. Müntzers Gegenschrift „Hochverursachte Schutzrede" gibt Hinrichs Gelegenheit, abschließend die Elemente seines Revolutionsdenkens zu entwickeln: einen Bibel und Naturrecht verschmelzenden Gesetzesbegriff, von dem aus Luthers Rechtfertigungslehre als Freibrief für die Willkür, vor allem für den maßlosen Eigentumsbegriff der Großen erscheint, darum die Ersetzung der Fürstenjustiz durch die des Volkes, die Anerkennung der menschlichen Willensfreiheit u. a.

Das Buch von Hinrichs zeigt eine ungewöhnliche Verbindung von historischem Blick und Feingefühl für die theologischen Gegensätze, die hier aufeinanderprallten. So bekommt es, obwohl es eigentlich nur drei, wenige Monate auseinanderliegende Schriften Müntzers kommentiert, exemplarische Bedeutung. Meisterhaft werden die bewegenden Ideenkomplexe in die Interpretation hineingezogen; und vor allem: sie werden nicht nur lehrmäßig entfaltet, sondern in actu, in einem Konflikt von weitreichenden geschichtlichen Folgen dargestellt.

Heidelberg. *Heinrich Bornkamm.*

Zur Vorgeschichte des Deutschen Bauernkrieges. Von HEINZ KAMNITZER. Berlin, Rütten & Loening 1953. 143 S.

„In diesem Buch soll", so lautet der erste Satz des Vorwortes, „nähergebracht werden, warum und wofür sich die deutschen Bauern im 15. und 16. Jahrhundert erhoben haben." Der Vf. — Vertreter des Fachgebietes „Geschichte des deutschen Volkes" an der Humboldt-Universität Berlin — will hier, nachdem er zuvor eine Auswahl der „Dokumente des Großen Deutschen Bauernkrieges" zu der Veröffentlichung von A. Meusel „Thomas Müntzer und seine Zeit" Berlin 1952 (angezeigt HZ 177, S. 543ff.) beigetragen hatte, die Lage der Bauern im 15. Jahrhundert untersuchen, darüber hinaus die Bauernaufstände vor dem Jahre 1525 kurz behandeln und die Rolle des Handelskapitals, der Fürsten und Ritter, knapp streifen. Ein Abschnitt über die „Rolle des Reformators Martin Luther", dem dann „Thomas Müntzers Auftreten" konfrontiert wird, leitet unmittelbar zu den Ereignissen des Jahres 1525 hin.

Die Arbeit gehört in eine Reihe „populärwissenschaftlicher Veröffentlichungen", die in hoher Auflage erscheinen und sich bemühen, Studierenden, Lehrern und interessierten Laien neue Erkenntnisse zu übermitteln. Sie erheben dabei den Anspruch, die Kennzeichen eines wissenschaftlichen Werkes zu haben und müssen gerade wegen ihrer weiten Verbreitung wissenschaftlich fundiert geschrieben und mit der in der Wissenschaft üblichen Kritik beachtet werden. — Es ist nicht verwunderlich, daß K.s Veröffentlichung der eigentliche „Anmerkungsapparat" fehlt, obgleich so auch dem Fachhistoriker zuweilen unklar bleibt, aus welchen Quellen der Vf. seine Feststellungen belegen kann. (S. 20 heißt es z. B. lediglich „berichten die alten Urkunden".) Gegebene Anmerkungen beschränken sich darauf, Herkunftshinweise für die im Text wiedergegebenen längeren Auszüge aus Arbeiten von Engels zu geben. Aber es ist recht erfreulich, daß ein Literaturverzeichnis beigegeben wurde, welches dem an diesem Thema näher interessierten Leser Hinweise geben soll und kann. Hier erscheinen zunächst die Schriften der „Klassiker des Marxismus-Leninismus" und daran anschließend die Spezialliteratur. Dabei muß gleich bei der ersten angeführten Arbeit sowohl der Fachhistoriker, wie auch der nichtfachkundige Leser — sofern er den Angaben nachgehen will — feststellen, daß hier offenbar flüchtig gearbeitet wurde. Es heißt da — und dieses Beispiel kann symptomatisch für das gesamte Literaturverzeichnis stehen —: Abel, W.: Bevölkerungsgang und Landwirtschaft im ausgehenden Mittelalter im Licht der Preis- und Lohnbewegung, Leipzig 1934, in: Lehrbuch für Gesetzgebung, Verwaltung und Volkswirtschaft, herausgegeben von G. Schmoller, 58. Jg. Gemeint ist W. Abel, Bevölkerungsgang . . . Schmollers Jahrbuch 58, 1934. Die später erschienenen und eingehenderen Arbeiten von Abel sind nicht angegeben und offenbar auch nicht benutzt, wie überhaupt bei der Durchsicht der Verfassernamen im Literaturverzeichnis auffällt, daß die neuere Literatur (z. B. Franz, Lütge, Schmeidler, Joachimsen usf.) nicht herangezogen worden ist. Das führt naturgemäß oft zu einer überholten Polemik und auf der anderen Seite zu falschen Angaben, so wie es z. B. auf Seite 28 heißt: „Lübeck hatte im Jahre 1400 rund 50000 und im Jahre 1600 ungefähr 90000 Einwohner". Das hat man vor einem Jahrhundert angenommen, und schon ein Blick in das „Deutsche Städtebuch", Bd. 1, hätte dem Vf. fundierteres Zahlenmaterial geben können.

K., der auf schmalem Raum (von den gezählten 143 Seiten sind zudem 8 unbedruckt und 5 weitere mit weniger als 15 Worten versehen) einen wichtigen Abschnitt der deutschen Geschichte neu darstellen will, ist — beinahe zwangsläufig — über allgemeine Formulierungen, die leider recht oft „simplifizieren", kaum hinweggekommen.

Anachronismen und offenkundige Unklarheiten über die kirchliche Gliederung des deutschen Reiches im Mittelalter fallen dabei besonders auf, zuweilen auch in Zusammenhang mit Plattheiten im Ausdruck (z. B. S. 31 „plumpmöblierte Landjunker"). Bemerkenswert ist die uneinheitliche Einschätzung der Bettelorden, die einmal (S. 23) als „Spione" der alten Kirche gebrandmarkt, dann wieder (S. 88) als Anhänger der Reformation positiv bewertet werden, oder die im allgemeinen scharf ablehnende Haltung gegenüber dem „Ketzermeister" Luther, dem 22 volle Seiten Text gewidmet sind. Hier tritt der Bauer und seine Forderungen, wie überall in der zweiten Hälfte des Buches, ganz in den Hintergrund.

Ein gleichsam „gefühlsmäßiges" Erfassen des Geschehens oder Erklärungsversuche, die weniger aus den Tatsachen als aus logischen Überlegungen oder Theorien schöpfen, müssen notgedrungen zu verschiedenen Ergebnissen führen. Zu dem Thema „Vorgeschichte des Bauernkrieges" trägt K. vom marxistischen Standpunkt jedenfalls wenig Neues bei.

Berlin. *Albrecht Timm.*

Unternehmerkräfte im Hamburger Portugal- und Spanienhandel 1590 bis 1625. Von HERMANN KELLENBENZ. Hamburg, Verlag der Hamburgischen Bücherei 1954. 424 S. (Bd. 10 der Veröffentlichungen der Wirtschaftsgeschichtlichen Forschungsstelle e. V.)

Das Kräfteverhältnis innerhalb der deutschen Hanse ist im Laufe der Jahrhunderte mancherlei Schwankungen unterworfen gewesen, in Abhängigkeit von politischen oder kriegerischen Einflüssen oder konjunkturellen Veränderungen. Zu den interessantesten Wandlungen gehört die der Stellung Lübecks und Hamburgs zueinander — interessant vor allem deshalb, weil hier der Übergang der Führung in einem wesentlichen Teil der der Hanse obliegenden großen Aufgabe in engem Zusammenhang stand mit der beginnenden Abwendung vom Prinzip der Hanse selbst. Hamburg konnte in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts in die erste Reihe der mit Spanien und Portugal Handel treibenden Städte eintreten. Vollends der Niedergang Antwerpens und die ausbrechenden Kämpfe zwischen Spanien und den Niederlanden machten Hamburg zum wichtigsten Hafen dieser Ost-West-Verbindung. Das erste Symptom dieses Aufstieges liegt in der 1567 erfolgten Niederlassung der Merchant Adventurers in Hamburg. Ihnen folgten bald die Oberdeutschen, die ihre Waren bisher über Antwerpen verschifft hatten. Hamburg konnte sich in den Raum einfügen, der durch den Ausfall der Niederländer, zeitweilig auch der Engländer freigeworden war. Die Zahl der Untersuchungen zur Geschichte der Hanse ist groß. Sie sind aber fast ausschließlich der Zeit bis in das 16. Jahrhun-

dert gewidmet oder stellen — es sei hier an die Arbeiten F. Rörigs und seiner Schüler erinnert — Lübeck in den Mittelpunkt. Die darinliegende Einseitigkeit war schon vor dem ersten Weltkrieg erkannt worden und hatte den Hansischen Geschichtsverein veranlaßt, Bernhard Hagedorn mit der Erforschung und Darstellung der Hansischen Spanien- und Portugalfahrt zu beauftragen. Als der erste Weltkrieg ausbrach, waren eben die Vorarbeiten in Deutschland im wesentlichen abgeschlossen. Hagedorn fiel im Herbst 1914, ohne die Bestände der spanischen und portugiesischen Archive kennengelernt zu haben. Sein erarbeitetes Material wurde dem Lübecker Staatsarchiv übergeben und blieb dort auch über den zweiten Weltkrieg hinweg erhalten. Im Jahre 1948 übertrug der Hansische Geschichtsverein die Weiterarbeit Hermann Kellenbenz mit dem Ziel einer Geschichte der Hansischen Spanien- und Portugalfahrt von den Anfängen bis etwa 1648. Man konnte damals angesichts der außenpolitischen Verhältnisse nur an die Verwertung und Ergänzung der Hagedornschen Vorarbeiten auf Grund des in Deutschland befindlichen Materials denken. Die politische Entwicklung der nächsten Jahre hat dann jedoch den Zugang zu den spanischen und portugiesischen, aber auch zu den österreichischen, niederländischen und skandinavischen Archivalien freigegeben, so daß der Vf. seine Untersuchung weit über Hagedorn hinaus zu vertiefen vermochte.

Kellenbenz hat sich als besonderer Kenner der hansischen Wirtschaftsgeschichte bereits durch seine — leider noch ungedruckte — Habilitationsschrift ausgewiesen, in der er vornehmlich die wirtschaftliche Tätigkeit der Hamburger Marranen vom ausgehenden 16. bis ins 18. Jahrhundert untersucht und mit außerordentlicher Sorgfalt die Geschichte des sephardischen Judentums an der Niederelbe dargestellt hat. Da diese Arbeit 1944 vorgelegt wurde, ist es wohl erlaubt, die ungewöhnliche Vorurteilslosigkeit, das Fehlen jeglicher antisemitischen Tendenz ausdrücklich hervorzuheben. In dieser Arbeit wie auch in den seitdem erfolgten weiteren Publikationen läßt der Vf. seine besondere Fähigkeit erkennen, Akribie und Stoffreichtum mit klarer und lebendiger Darstellung zu verbinden und die Spezialuntersuchung in die größeren historischen und kulturgeschichtlichen Zusammenhänge einzufügen. Diese Vorzüge sichern auch der vorliegenden Untersuchung, einer Vorstudie zum Gesamtplan, einen hohen Rang. K. gibt sich dabei keiner Illusion darüber hin, daß trotz aller Vorarbeiten in Deutschland wie auch in den Niederlanden, Belgien, Spanien und Portugal, trotz sorgfältiger Durchsicht der Archive in den ober- und westdeutschen Zentren der Hanse und in den am Westhandel beteiligten europäischen Staaten Lücken bleiben. Seine vorsichtige Einschätzung des Aussagewertes seiner Quellen, insbesondere der statistischen Angaben, berührt wohltuend.

Es ist auffallend, daß sich in Hamburg eine eigentliche Gesellschaft der Spanien- und Portugalfahrer — entsprechend etwa den Flandern-, Schonen- oder Bergenfahrern — nicht mehr gebildet hat. Der Vf. erblickt in dieser Tatsache wohl zu Recht ein Kennzeichen für die allmähliche Lösung der Hamburgischen Handelspolitik aus dem genossenschaftlichen Prinzip der Hanse. Das korporative Interesse mit nationaler Bindung wurde verdrängt durch das lokale Interesse eines stark international zusammengesetzten Großhändler- und Unternehmertums. Dieser Vorgang mußte große politische Tragweite erlangen, da die Hanse wesentliche außenpolitische Aufgaben des Reiches zu erfüllen hatte, das dazu selbst längst nicht mehr in der Lage war. Wirtschaftspolitisch aber stellte diese Wandlung eine Anpassung an die neuen Erfordernisse dar (vgl. dazu auch B. Kuske: Wirtschaftsgeschichte Westfalens in Leistung und Verflechtung mit den Nachbargebieten bis zum 18. Jahrhundert). Die Handelsbeziehungen zu Spanien (und Portugal) waren von der jeweiligen politischen Situation abhängig, und zwar reagierte die praktische Abwicklung zumeist sehr viel schneller als die vertraglichen Grundlagen. Ein ganz wesentlicher Unsicherheitsfaktor lag in der Vielgestaltigkeit der spanischen Gesetzgebung, in den zahlreichen Privilegien und administrativen oder legislatorischen Sonderstellungen einzelner Städte oder ganzer Landschaften. Der Niedergang des spanischen Gewerbes seit der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts, der — wie der Vf. richtig hervorhebt — nicht eine Folge des Zustromes von Edelmetallen, sondern der Ermattung des Volkes und des zunehmenden Rückstandes gegenüber der hochentwickelten wirtschaftlichen Technik und Aktivität des Nordens war, verstärkte den Zwang zur Einfuhr von Fertigwaren und bewirkte das Abfließen des größten Teiles des Edelmetalles. Angesichts der hohen Gewinne vermochten weder die Gefahren des Kaperkrieges noch strenge Ausfuhrverbote für Gold und Silber Wandel zu schaffen, zumal die Landesprodukte und selbst die Kolonialwaren keinen vollen Gegenwert für die Einfuhren aus dem Norden boten. Die Austreibung der Moriscos verschlechterte die Situation weiter, weniger vielleicht durch die unmittelbaren Auswirkungen als durch das Gefühl der Unsicherheit in allen Kreisen, die befürchten mußten, der spanischen Regierung aus dem einen oder anderen Grunde nicht genehm zu sein. So ungesund diese Verhältnisse für Spanien waren, so groß war die Verlockung für den wagenden Kaufmann, sie auszunutzen.

Auf die Internationalität der hamburgischen Kaufmannschaft war oben bereits hingewiesen worden. Bei der Untersuchung ihrer Zusammensetzung kommt die besondere Vorliebe des Vf. für genealogische Studien zu ihrem Recht. Ältere Arbeiten — so etwa die von Buek — sowie die Auswertung der Bestände der ober- und westdeut-

schen Archive lassen trotz mancher Vorläufigkeit erkennen, daß die Zahl der Oberdeutschen in Hamburg nicht eben groß war, aber einige recht bedeutende Firmen umfaßte. Die Oberdeutschen besaßen z. T. reiche Erfahrungen im Iberien-Handel und konnten diese der hamburgischen Wirtschaft vermitteln. Verhältnismäßig groß und sehr aktiv war die niederländische Kolonie in Hamburg. Sie verdankte ihr Entstehen gutenteils dem Bestreben niederländischer Unternehmer, die kriegsgefährdeten Gebiete zu verlassen und die günstige Situation Hamburgs auszunutzen. Auch diese Kreise besaßen eine alte Tradition im Spanien- und Portugalhandel. Einen hervorragenden Platz nahmen die in Hamburg ansässigen Portugiesen ein, deren Zahl seit Beginn des 17. Jahrhunderts aus religiösen Gründen schnell wuchs. Ihnen kamen verwandtschaftliche und alte geschäftliche Verbindungen zugute, die ihnen z. B. im Gewürz- und Zuckerhandel eine besonders starke Stellung sicherten.

Die wenigen Mitteilungen aus der vorliegenden Arbeit mögen andeuten, daß das Buch weit über seinen Titel hinausreicht, da es sich nicht nur mit den Unternehmerkräften, also mit den am Spanien- und Portugalhandel beteiligten Firmen, befaßt, sondern auch auf der Grundlage einer Darstellung der politischen Beziehungen zwischen der Hanse und Spanien den Schiffs- und Warenverkehr und die Marktverhältnisse und darin die Lage für die wichtigsten Handelsartikel beleuchtet. Auch die Begrenzung „Hamburg" wird durchbrochen, da der Vf. die ober- und ostmitteldeutschen Firmen ebenso mit einbezieht wie die niederrheinischen und niederländischen, soweit sie ihre Verbindung zur iberischen Halbinsel über Hamburg pflegten.

Eine ganz ausgezeichnete Arbeit, die nur den Wunsch offen läßt, daß der Vf. die weiteren Teile bald folgen lassen möge.

Bonn. *Wolfgang Treue.*

German History. Some new German Views. Edited by Hans Kohn. London, Allen and Unwin Ltd. 1952. 224 S. 18,— sh.

H. Kohn hat in diesem Sammelband 11 ins Englische übersetzte Aufsätze deutscher oder deutschsprachiger Historiker (Kohn, Buchheim, Schnabel, v. Martin, Herzfeld, Dehio, Meinecke, v. Rantzau, v. Puttkamer, Hofer und Holborn) zusammengefaßt, die er als Bürgen einer künftig mehr und mehr demokratischer Gesinnung und Politik sich verantwortlich fühlenden Geschichtschreibung ansieht und deren Aufgabe er mit „helping her (Germany, d. Vf.) to decide for the West" umschreibt. Die einzelnen Beiträge verteilen sich nicht, wie man dem Titel zufolge vielleicht erwarten könnte, über die gesamte deutsche Geschichte. MA und Reformation, konfessionelles und absolutistisches

Zeitalter, denen entscheidende Tatsachen unserer Geschichte entstammen, Tatsachen, die in einer lebhaften, aktuellen Diskussion erörtert werden, bleiben fast gänzlich außer Betracht. Abgesehen von den geschichtsphilosophischen Ausführungen ist es hauptsächlich der Zeitraum zwischen 1800 und 1918, den die Autoren behandeln. Nur gelegentlich direkt angesteuert, aber als Agens und Stimulans allenthalben wirksam erscheinen der Nationalsozialismus und die deutsche Katastrophe des 20. Jahrhunderts als das hintergründige Generalthema des Kohnschen Sammelwerks. Kohn hat seinem Buch durch die Einleitung und einen weiteren Aufsatz „Rethinking Recent German History" eine Fassung gegeben, die der Leser als programmatisch empfindet. Überprüft man den Inhalt der einzelnen Beiträge, deren Verfasser von verschiedener politischer Gesinnung und Haltung sind, wird man feststellen, daß ihre Ansichten nicht durchwegs mit denen des Herausgebers übereinstimmen. Da die Aufsätze der Beiträger bereits bekannt und vielfach erörtert sind, empfiehlt es sich in erster Linie auf Kohns Ausführungen einzugehen. Diese Aufgabe ist freilich schwierig, weil Kohn den größeren Teil desjenigen Repertoires historischer Probleme aufrollt, das den Inhalt der geschichtsrevisionistischen Debatten nach 1945 gebildet hat. Die damals aufgestellten Fragmale sind zumeist als solche und als Gegenstände der geschichtlichen Forschung stehengeblieben. Während aber heute viele überspitzte Thesen und leidenschaftliche Formulierungen einer sachlicheren Ergründung der Zusammenhänge Platz gemacht haben, bleibt Kohn auf dem Boden allzu radikaler Lösungen. Ein „unified and powerful Germany" als solches ist ihm bereits verdächtig und die Vorstellung von der deutschen Geschichte als einem Irrweg seit dem Auftreten Preußens als mitbestimmender Macht scheint bei ihm dogmatische Geltung zu besitzen. Im Zusammenhang mit der preußischen Königskrönung wird sogar mit offenbar mißbilligendem Unterton auf den „military fanaticism" des Deutschritterordens verwiesen, der sich von den zeitgenössischen Methoden in Politik und Kriegsführung sicher nicht unterschieden hat. Besonders bedenklich erscheint, daß ausgerechnet gegenüber Napoleon unter Zitierung von Heinrich Meyer „Goethe, das Leben im Werk" die deutschen Ideale eines „free fatherland and similar things" als Phrasen und Beschönigungen militaristischer Unternehmungen hingestellt werden. Aufrichtige Bewunderung Napoleons betrachtet Kohn als die bessere Alternative an Stelle der kriegerischen Erhebung gegen den Imperator. Die Setzung der Anführungszeichen in War of „Liberation" und French „yoke" überrascht nicht, wenn K. das Jahr 1812 als unheilvolle Caesur der deutschen, ja der Weltgeschichte bezeichnet. Gewiß hat Napoleon I. zahlreiche wertvolle Ergebnisse der Frz. Revolution konsolidiert und europäisch-

liberale Ansätze in seinem System sollen nicht verkannt werden. Daß er aber über Frankreich, Deutschland und Europa eine Militärdiktatur und Gewaltherrschaft errichtet hat, daß seine Politik auf den totalen militärisch-bürokratischen Staat hinauslief, kann ebensowenig bezweifelt werden. Neben der Reaktion waren es echter Freiheitsgeist und Fortschritt, die gegen den Korsen aufgestanden sind. An weiteren Einseitigkeiten bei Kohn fehlt es nicht. Während der junge Herder als Kronzeuge gegen Preußen zitiert wird, liest man nichts von der sehr unterschiedlichen Stellungnahme des alten Herder in den „Adrastea". Bismarcks „habit of acting in a summary and short tempered way" darf nicht isoliert betrachtet werden, sondern muß mit dem politischen Stil von Napoleon III., Schwarzenberg, Palmerston, Disraeli verglichen werden. Sonderbar ist die Parallelisierung von Jahn und Marx, dem eine „anti-Western attitude" zugeschrieben wird. Baß erstaunt wird schließlich Karl Barth sein, wenn er lesen muß, daß er einer teilweise nationalsozialistisch infizierten Geistigkeit zuzurechnen sei. — Eine Auseinandersetzung mit Kohns Nationalismuskonzeption würde hier zu weit führen.

Wir stimmen Kohns Meinung zu, daß Menschenrecht des Einzelnen und universale Anliegen über dem nationalen Interesse stehen müssen, das, recht verstanden, zu diesen Größen keinen Widerspruch bilden dürfte. Auch sollte Einigkeit darüber bestehen, daß die politische Aufgabe der Geschichtsschreibung Selbstbesinnung und nicht die Errichtung eines nationalen Vergangenheitsfetischs ist. In diesem Sinn ist zuzugeben, daß, wie Walther Hofer sagt, eine „over-intensification of general European tendencies in German thought and action" stattgefunden hat. Es ist die Aufgabe des Historikers, die Gründe dieser Tatsache nüchtern zu untersuchen. Mit der gewissenhaften Analyse der politischen und geistigen Geschicke der Nation, der sozialen und wirtschaftlichen Faktoren wird man diesem Ziel näherkommen als mit der Dramatisierung vermeintlicher historischer Sündenfälle und Apostasien und anderen pseudotheologischen Einschwärzungen in die Profangeschichte. Moralische und weltanschauliche Maßstäbe sind bei diesem Geschäft zwar unerläßlich, aber ihre Handhabung verlangt vom Historiker einen besonderen Grad von Zurückhaltung. Keinesfalls darf er sein Amt mit dem des Richters oder Staatsanwalts verwechseln.

Zweierlei sei abschließend zu einigen Hauptproblemen gesagt, die in dem Werk behandelt werden. 1. Es ist höchst unwahrscheinlich, daß sich in dem scharfen nationalstaatlichen und imperialistischen Wettbewerb des 19./20. Jahrhunderts Deutschland in den antiquierten Formen der alten Reichsorganisation hätte behaupten können. Was Deutschland unter Napoleon I. widerfuhr, war die Probe aufs Exempel.

Auch der Deutsche Bund konnte den Notwendigkeiten der Zeit nicht Genüge tun. Gewiß wäre eine reformierte Bundesordnung in Gestalt einer mitteleuropäischen oder gesamtdeutschen Föderation denkbar, aber abgesehen von der Sprengkraft der gefestigten Staatstraditionen und Staatspartikularismen wären einem solchen Bund die Probleme einer Auseinandersetzung mit West und Ost, der Expansion wie der halb ideologischen, halb machtpolitischen „Panbewegungen" nicht erspart geblieben. Vieles deutet darauf hin, daß eine großdeutsche Föderation eine vehementere Ost- und namentlich Südostpolitik betrieben hätte als das Bismarckreich. Demgegenüber war der Bismarcksche Nationalstaat tatsächlich saturiert. Die im Hohenzollernreich bestimmende preußische Staats- und Gesellschaftsstruktur hat allerdings bis 1918 keinen echt liberalen, geschweige denn demokratischen Ausbau des Bismarckschen Nationalstaats zustandekommen lassen. Es bleibe aber dahingestellt, ob nicht bei Fortdauer des Friedens erst außerhalb, später auch innerhalb Preußens eine demokratische Evolution möglich gewesen wäre. Anzeichen dafür sind vorhanden. Dahingestellt bleibe andererseits, ob ein liberal-demokratischer Totalerfolg 1848 nicht die Entwicklung zu Nationalismus und Imperialismus beschleunigt und radikalisiert hätte. Von einer (cum grano salis) jungen Nation waren schließlich noch nicht das politische Temperament des Alters und dessen späte Einsichten zu erwarten. 2. Die geschichtlichen Erklärungsmöglichkeiten des Totalitarismus — und um ihn geht es bei dem Sammelwerk Kohns in letzter Instanz — werden häufig überschätzt. Man könnte z. B. eine lückenlose geistesgeschichtliche Bestandsaufnahme des ideologischen Mosaiks des Nationalsozialismus durchführen und doch am Wesentlichen vorbeigehen. Sollte man nicht die Totalitarismen unserer Zeit vorzugsweise als Antworten, unserer Meinung nach in den entscheidenden menschlichen Anliegen verfehlte Antworten auf Fragen auffassen, die von einem technisierten Massenzeitalter nach wie vor gegenwärtig gestellt werden. Wir können das weltweite Phänomen des Totalitarismus in eine bürgerlich-faschistische und eine proletarisch-kommunistische Richtung unterteilen; von jener ist der Nationalsozialismus die bisher wirksamste Erscheinungsform gewesen. Seine eigentümlich deutschen Entstehungsbedingungen und Komponenten zu klären, ist ein wichtiges Forschungsziel, aber diese Bemühungen isolieren, hieße Nationalismus mit umgekehrtem Vorzeichen betreiben. Universale historische Aufgeschlossenheit wird den Blick mindestens in gleichem Maße auf die internationalen Zusammenhänge von Phänomenen wie dem Nationalsozialismus richten. Nicht um ein Alibi beizubringen, sondern um der Verengung zu entgehen und klaren Kopf zu bewahren.

München. *Heinz Gollwitzer.*

German Protestants face the Social Question. By WILLIAM O. SHANAHAN. I: The Conservative phase, 1815—1871. Notre Dame, Indiana, University of Notre Dame Press 1954. 434 S.

Das vorliegende Buch behandelt die Stellung des deutschen Protestantismus zur sozialen Frage in der vom Vf. sogenannten konservativen Phase von 1815—1871; ein späterer Band soll die Untersuchung in der Periode des deutschen Nationalstaates von 1871 bis 1933 fortführen. Wenn erst dieser zweite Band erschienen sein wird, wird man das Gesamtwerk als einen Markstein in der Erforschung der Geschichte des deutschen Protestantismus würdigen. Schon von dem vorliegenden ersten Band aber wird man das sagen dürfen. Er bedeutet eine Wiederaufnahme und vertiefte Fortführung der Untersuchungen von Ernst Troeltsch über die Soziallehren der christlichen Kirchen und über die Rolle des Protestantismus in der modernen Welt, wie sie vor und während des ersten Weltkrieges ans Licht traten, hier allerdings in einem zeitlich wie räumlich begrenzten Umkreis, und so, daß Troeltsch selbst historisch eingeordnet, und, wie schon in dem einleitenden Kapitel des zu besprechenden Bandes, kritisch gewürdigt wird. Troeltsch, dessen Denken erwachsen war aus der „evangelisch-sozialen" Bewegung am Ende des vorigen Jahrhunderts, hatte deren Versuch, eine moderne Sozialethik aus den Voraussetzungen eines protestantischen Verständnisses des Menschen, der Gesellschaft und der Politik zu entwickeln, als „die einzigartige ethische Leistung des modernen Protestantismus" verstehen wollen. Das vorliegende Buch zeigt, daß die evangelisch-soziale Bewegung weniger einheitlich war, als Troeltschs Diktum es wahr haben möchte, daß vielmehr „Reaktion und Reform" unter dem gleichen Banner der Religion kämpften, daß die erstere lange überwog, wennschon auch für die letztere Raum war, wie es die Vielfalt der protestantischen Richtungen erlaubte: Während die Orthodox-Konservativen an der Hoffnung festhielten, daß eine monarchisch-ständische Erneuerung der Industriegesellschaft möglich sei, waren die theologisch mehr liberalen deutschen Protestanten bis in die Mitte der 80er Jahre im allgemeinen zufrieden im Glauben, daß der natürliche ökonomische Prozeß am besten der individuellen Freiheit und dem Gemeinwohl diene. Mehr als bei Troeltsch erscheint dabei neben den Doktrinen Luthers das deutsche Luthertum mitgeprägt — und darin vom skandinavischen, amerikanischen usw. unterschieden — durch den deutschen territorialen Fürstenstaat, der gewisse Elemente aus Luthers Lehren einseitig hervorhob und konservierte; andererseits bleibt aber doch die Lutherische Religion als das schlechthin bestimmende Element für die deutsche Geistigkeit wie für das historisch-politische Temperament der deutschen Nation, um so mehr, als es im deutschen Raum im Politischen

wie im Religiösen einen revolutionären Bruch mit der Überlieferung nicht gegeben hat.

Auf dem weiten Hintergrund dieser religiösen wie politischen Voraussetzungen und Entwicklungen behandelt das Buch die Auseinandersetzung der noch vorwiegend agrarisch gebundenen und dynastisch-einzelstaatlich aufgespaltenen deutschen protestantischen Welt mit dem aufkommenden Industrialismus, mit den großen Städten, mit dem Wohnungselend, den Wanderbewegungen, dem Pauperismus in seinen modernen Formen, dem sich bildenden Proletariat und seiner Anfälligkeit für die sozialistisch-kommunistischen Lehren. Nach einem Vorspiel über die Wohltätigkeitsbewegung, wie sie aus dem Neupietismus, verflochten bald mit der neuen Orthodoxie hervorgeht, etwa in den Bemühungen um die durch die Napoleonischen Kriege eltern- und heimatlos gewordene Jugend (in den „Rettungshäusern", dem Rauhen Haus usf.), stellt der Vf. die Allianz zwischen Politik und Religion in den 30- und 40er Jahren heraus in der Vorstellungswelt der preußischen Konservativen und ihre Auseinandersetzung mit den Liberalen wie mit der kleinbürgerlich-demokratischen Lichtfreundebewegung und den Anfängen des Sozialismus in Deutschland und der Schweiz. Im Mittelpunkt des Buches steht die 48er Revolution, oder vielmehr die mit ihr einsetzende konservative Gegenrevolution, in deren Reihen die überwiegende Zahl der evangelischen Geistlichkeit steht. Wicherns Innere Mission, sein Manifest auf dem ersten Wittenberger Kirchentag 1848 ist nirgends in der deutschen Geschichtsforschung mit solcher Eindringlichkeit und Umsicht in den Rahmen der politisch-gesellschaftlichen Vorgänge eingeordnet und analysiert wie hier. Stahls Staatsphilosophie und politische Führerschaft, „seine Übersetzung des lutherischen politischen Ethos in eine konstitutionelle und nationale Aera" (trotz einzelner unlutherischer Momente), ist mit tiefem Verständnis neu erfaßt, aber ebenso die Vielzahl anderer mehr oder weniger konservativer Persönlichkeiten und Gruppen. Ihr Anteil an der Gesetzgebung in den 50- und 60er Jahren, mit ersten Ansätzen staatlicher Sozialgesetzgebung in Fragen der Sonntagsarbeit, Kinderarbeit, Armenpflege, besonders aber auch in der halb reaktionären Zünfte- und Knappschaftsgesetzgebung, die an die Zunftreaktion der 48er Jahre anknüpfen, wird herausgearbeitet. Der frühe Einbruch agrarischer Interessenpolitik von Bülow-Cummerow zu Hermann Wageners Berliner Revue und ihr Ringen mit den mehr idealistisch selbstlosen Reformern wie Viktor Aimé Huber mit seinen Bemühungen um genossenschaftliche Selbsthilfe werden in allen individuellen Schattierungen aufgezeigt. Gerade die Abschnitte über Huber, in den 40-, 50- und 60er Jahren zeigen, wie sehr dieses Werk selbst dort, wo ausgezeichnete Spezialuntersuchungen vorliegen, wie hier das Buch des Rothfels-

Schülers Ingwer Paulsen, doch durch die Einzelanalyse wie durch die Verwebung in ein breites Geflecht von verwandten Bestrebungen neue Erkenntnisse aufschließt. Auch auf die Gerlachs wie besonders auf die Entwicklungsstufen des sozialen und ökonomischen Denkens Bismarcks fällt vielfach neues Licht. Durch die für die Christlich-Konservativen enttäuschenden 60er Jahre wird die Untersuchung hindurchgeführt bis zu dem ersten Auftreten der Katheder-Sozialisten auf dem Stuttgarter Kirchentag 1869 (Erwin Nasse mit der Forderung nach staatlicher Sozialgesetzgebung) und auf der Berliner Oktoberversammlung 1871 (Adolf Wagner mit der Forderung auf Anerkennung der Gewerkschaften und der Lohnfrage) und dem letzten Kirchentag 1872, auf dem Theodor von der Goltz zum ersten Male die Landarbeiterfrage aufrollt, wie zu den gemeinsamen Kongressen von Theologen und Industriellen 1870, auf denen Carl Ferdinand Stumm (später Frhr. v. Stumm) einen christlichen Patriarchalismus der Fürsorgepflicht des Unternehmers, aber auch des „Herr im Hause"-Standpunktes vertritt. Alles dies sind Entwicklungen, die in eine neue Zeit weisen, übrigens hier zum ersten Male erschöpfend ans Licht gezogen werden, wobei freilich die mehr als zögernde Haltung der offiziellen Kirchen und kirchlich gebundenen Kreise eine Vorbedeutung gibt für ihr Verhalten in den dramatisch bewegten 80- und 90er Jahren.

Was ist nun der geistige Gehalt oder Ertrag des vorliegenden ersten Teiles, der die „konservative Phase" 1815—1871 bzw. bis zur Wirtschaftskrise 1873 behandelt? Ist ein Standort des Vf.s selbst sichtbar, von dem aus er verstehend oder wertend Stellung nimmt? Zentral erscheint die Unfähigkeit des deutschen Protestantismus, die „soziale Frage" in dem spezifischen Sinne der Industriearbeiter- und Landarbeiter-Frage erkennen zu können. — Erst in den späten 60er Jahren bahnt sich eine Wandlung an, parallel mit der Wandlung in der katholisch-sozialen Bewegung seit dem Erscheinen der „Christlich-Sozialen Blätter" 1868/69. Die Ursache für die Unfähigkeit sieht der Vf. darin, daß der lutherische Protestantismus eine statische Gesellschaft voraussetzt, eben die ständisch-agrarisch-handwerkliche des deutschen Kleinstaates des 16. und 17. Jahrhunderts, die auch unter dem noch immer religiös gebundenen aufgeklärten Absolutismus des 18. Jahrhunderts erhalten bleibt; und darin, daß der Pessimismus der lutherisch religiösen Welt den Gedanken an eine rationale, die Mißhelligkeiten der äußeren Welt bekämpfende und sie neu gestaltende politisch-soziale Tätigkeit wenn nicht ausschließt, so jedenfalls entschieden hemmt. Vielmehr entscheidet sich der Protestantismus, zumindest dieser konservativen Phase, für die aristokratisch-agrarischen Traditionen des europäischen Lebens (oder wie in Württemberg für die kleinbürgerlich-agrarischen) und offen gegen die städtisch-industrielle

und liberale Welt, gegen den kapitalistischen Geist wie gegen die Demokratie. Die „westeuropäische Welt" erscheint als die Gegenwelt dieses Konservativismus (vgl. S. 282). Selbst der am englischen Vorbild orientierte Genossenschaftsspezialist und -propagandist V. A. Huber erfährt Kritik, weil sein Selbsthilfegedanke nicht auf Emanzipation des Arbeiters, sondern im Gegenteil auf seine Eingliederung in die Ständeordnung gerichtet ist, weil das Proletariat wohl ein Stand werden, aber eben in dieser seiner Stellung als neue unterste Schicht verharren soll, und seine Zufriedenheit mit dieser streng umgrenzten sozialen Stellung vorausgesetzt wird. Huber „machte keine Vorkehrung für die politische Emanzipation des einfachen Mannes"; „die existierenden sozialen Schichten sollten fixiert bleiben". (Obschon Huber später sich dem Gewerkschaftsgedanken näherte, lehnte er doch, auch nach 1848, eine Verfassung ab und naturgemäß gänzlich den Gedanken einer Arbeiterpartei, zugunsten der ständisch gegliederten Monarchie.) Huber wie die anderen Konservativen, sagt Shanahan, standen nicht im Einklang mit dem „Geist der Zeit", der auf individuelle, auch politische Rechte hindrängte und auf Aufstieg in der sozialen Skala (S.293). Huber habe das eigentliche Ziel der englischen sozialen Reformen nicht erkannt, nämlich, die Arbeiter Teil des (kleinen) Bürgertums werden zu lassen. (To make the workers part of the middle-class.) Eine solche Äußerung weist deutlich auf englische Labour- oder amerikanische New-Deal-Ideale als soziales Leitbild hin — wohl selbst für das England der 40- und 50er Jahre noch ein fernes, wenn überhaupt ein Ziel. Für Deutschland war dies aber in den 40- und 50er Jahren gewiß kein allgemeines Leitbild. Shanahan sagt selbst: Huber sei für sein Mißverstehen der englischen sozialen Reformen nicht allein zu tadeln, „da die deutsche Gesellschaft in seiner Zeit nicht auf ein Ideal bürgerlicher (middle-class) Existenz hin orientiert gewesen war". „Sein Glaube an die Realität der Klassenunterschiede", den er also mit dem Großteil der deutschen Gesellschaft teile, habe die Illusion genährt, daß der Arbeiter mit der ihm zugebilligten begrenzten ökonomischen Existenzbasis und moralischen Sicherheit immer zufrieden sein werde. Hätte Shanahan die katholisch-soziale Bewegung, auf die er verschiedentlich hinweist, durchgehend in Parallele gesetzt zu der evangelisch-sozialen, so wäre die gleich konservative, an „ständischer" Einordnung des Arbeiters orientierte Auffassung, die bis 1918 und weiter vorherrschend blieb, als ein der deutschen Welt gemeinsamer Zug noch stärker hervorgetreten — dies trotz des theoretisch durch den Thomismus andersartig begründeten Staats- und Gesellschaftsbildes. Auch könnte man hinweisen auf die altliberale und später nationalliberale Ablehnung des allgemeinen Wahlrechts und noch entschiedener der parlamentarischen Regierungsform (dies letztere gilt auch für das Zentrum),

wiederum bis 1918 hin, hier aus einer religiös individualistisch-idealistischen Welt.

Was bleibt vom „Geist der Zeit"? Shanahan ist genuiner Historiker genug, um damit nicht die partiellen demokratisch-linksliberalen wie frühsozialistischen und sozialdemokratischen Forderungen zu identifizieren. Das Wort, das sich im Buch nur einmal findet, zielt vielmehr auf den alten fundamentalen Gegensatz, wie er etwa in dem Nachruf Rankes auf Gervinus 1872 hervortritt: Jener betont die spezifischen individuellen Charakterzüge der einzelnen Nationen (eben die Eigenart der alt- und mitteleuropäischen ständischen und aristokratischen Ordnung), dieser aber hat die, die Nationen und Kontinente übergreifende, auf lange Sicht unaufhaltsame und auf Nivellierungen zielende Entwicklung der „modernen" Industriegesellschaft (wie sie eben in „Westeuropa" zuerst sichtbar wird) in seinem Werk vor Augen gehabt. Und das ist auch der Standpunkt des Vf.s des vorliegenden Buches, wennschon in einer vornehmen, maßvollen Form. Erscheint so der Vf. von dem nichtpluralistischen Denken seines Heimatlandes nicht unbeeinflußt, so muß doch ausdrücklich anerkannt werden, daß diese Maßstäbe, die gegenüber dem monarchischen Mitteleuropa des Vormärz und der Jahrhundertmitte unhistorisch erscheinen könnten, nirgends seinen historischen Blick trüben, daß er überall um Einordnung und Verständnis von Personen und Vorgängen bemüht ist, daß keine gewaltsamen und simplifizierenden Urteile gefällt werden.

Von jedem konfessionellen Vorurteil ist der Vf. frei. Katholische Stellungnahmen werden selten, und dann ausschließlich aus zeitgenössischer katholischer Theologie und Sozialpolitik angeführt, um Sachverhalte zu profilieren. Theologische Fragen, gerade evangelisch-theologische, sind mit Feinheit und Scharfsinn erörtert. Unser Bezug auf Leopold v. Ranke, den Historiker aus Lutherischer Welt, mag abschließend dahin zurückführen. Ausgegangen war ja Shanahan von einer Kritik an Troeltsch, die gerade durch die neuere evangelische Theologie und Kirchenhistorie seit Karl Holl und der Barth-Schule befruchtet ist. Nicht nur die Scheidung von Amts- und Privatmoral, mit der Troeltsch Luther interpretieren will und der Begriff der „Eigengesetzlichkeit" werden kritisiert, sondern sein Verkennen der Lutherischen Lehre von der Schöpfung (und zwar in ihrem Zustand „nach dem Sündenfall") als des tiefsten religiösen Grundes für Lutherisches Christentum, einer Lehre, die auch die Kirche einschließt, die neben der reinen Wortverkündigung nicht beanspruchen darf, als Richter über der Welt zu sitzen — weshalb jedes soziale Programm nur Aushilfsmittel sein, nicht aber menschliche Schwächen überwinden oder die Schöpfung ändern kann. Steht danach doch jeder Mensch an dem ihm zugewiesenen Platz in der Ständeordnung. Daher aber auch das

Widerstreben der protestantisch-lutherischen Landeskirchen, „moderne soziale Institutionen zu kritisieren im Interesse der menschlichen Wohlfahrt".

Das Buch ist von großem Interesse nicht nur für den Historiker, sondern auch für den Theologen, den Philosophen und den Soziologen. Es wäre zu wünschen, daß es auch einer breiteren Leserschaft in Deutschland durch eine Übersetzung zugänglich gemacht würde. Die deutsche wie die außerdeutsche Literatur zur Sache ist wohl erschöpfend aufgearbeitet, viel neue bisher unbeachtete oder nicht genügend ausgeschöpfte Quellen sind herangezogen. Vielleicht hätte der Vf. die Statistik stärker heranziehen sollen, es gibt z. B. für Berlin aufschlußreiches Material zu der Reichweite kirchlichen Einflusses. Sie hätte seine Thesen für die allgemeinen Entwicklungslinien der Zeit noch bestärken können, damit aber auch das von ihm so herausgestellte Mißtrauen der Konservativen, Wicherns, der protestantischen Geistlichkeit gegen die großen Städte noch verständlicher machen können, ebenso aber auch die Bedeutung der Lutherischen Religion als eines letzten Bollwerkes der etablierten agrarisch orientierten Gesellschaftsordnung, der freilich die Massen an Aufklärung und politisch freiheitliche Emanzipation mehr und mehr entglitten. Die Frage bleibt, ob das in erster Linie geschah, wie der Vf. es zu sehen geneigt scheint, weil diese Religion jene Ordnung stützte, ja sich mit ihr identifizierte, oder weil im Zuge des 19. Jahrhunderts die pessimistische Religion selbst starb, bis sie in den sie bestätigenden, den Optimismus erschütternden Umwälzungen des 20. Jahrhunderts neue Nahrung fand.

Man darf mit großer Erwartung dem zweiten Band entgegensehen, der die Epoche des deutschen Nationalstaates bis über den ersten Weltkrieg hinaus behandeln wird.

Hamburg. *Fritz Fischer.*

The War at Sea. Vol. I. By Captain S. W. ROSKILL, R. N. (History of the Second World War. United Kingdom Military Series, Ed. by J. R. M. Butler.) London, Her Majesty's Stationery Office 1954. 664 S., 43 Karten, 56 Abb. auf Tafeln. 42 sh.

Von der zunächst auf 30 Bände berechneten Serie des amtlichen britischen Werkes über den zweiten Weltkrieg (vgl. HZ 178, 1954, S. 139ff., 179, 1955, S. 337) liegt der erste Band über die Kampfhandlungen zur See vor, dem zwei weitere Bände folgen sollen. Für die Herausgabe der gesamten Reihe zeichnet Prof. Butler von der Universität Cambridge verantwortlich, den vorliegenden Band bearbeitete der aktive britische Marineoffizier Kapitän z. S. Roskill. Der zeitliche Umfang dieses ersten Bandes erstreckt sich von August 1939 bis

zum Ende des Jahres 1941. Dem Vf. stand neben dem amtlichen britischen, italienischen und japanischen auch das deutsche Quellenmaterial uneingeschränkt zur Verfügung. Daß Letzteres nicht immer glücklich verwertet ist und sich auch vermeidbare Fehler (so S. 162f.) eingeschlichen haben, mag nicht so sehr dem Bearbeiter zur Last fallen, als der durch andere Dienststellen vorgenommenen Auswahl und Aufbereitung der deutschen Beuteakten. Moderne Registraturen sind nun einmal so hoch entwickelt, daß sie ohne eingearbeitete Fachkräfte nicht voll zu erschließen sind.

Der Vf. ist mit Erfolg bemüht gewesen, eine anschauliche Schilderung des modernen Seekrieges in allen seinen Zweigen zu geben. Die Tätigkeit der Armee und der Luftstreitkräfte, soweit sie sich auf die Marineoperationen ausgewirkt hat, ist stets gebührend herangezogen worden. Mit Verständnis für die Anschauungsweise der anderen Waffen sind die Kriegsereignisse als Wehrmacht-Operationen beurteilt. Allerdings hat der Vf., wie es nicht anders erwartet wird, in seinem Werk durchgängig den Standpunkt der britischen Admiralität vertreten. Deren Meinungen und Entschlüsse sind der Darstellung zugrunde gelegt, wenn auch der Kritik durchaus Raum gegeben wurde und der Vf. sich nicht scheut, in nachträglicher scharfer Analyse einzelne Vorgänge in einem anderen Lichte erscheinen zu lassen, als sie sich den Handelnden darstellten. Daß die Probleme der Seekoalition (in diesem Bande vornehmlich Frankreich, Holland und Norwegen) kaum behandelt wird, mag an der Anlage des Gesamtwerkes liegen, das den Seekrieg den „Campaigns" zuweist und für die „Grand Strategy" fünf gesonderte Bände vorgesehen hat. Freilich werden die Auswirkungen der Seekoalition auf jeder Seite deutlich, bis zu der eindrücklichen Schilderung der Murmansk-Geleite in den letzten Monaten des Jahres 1941 und der Zusammenstellung der Einwirkungen der nordamerikanischen Regierung auf den Seekrieg in den Jahren 1939—1941 (S. 614).

Nach einführenden Kapiteln, die das Problem des modernen Seekrieges und die britische Vorbereitung darauf erörtern (I—IV), wird die Kriegführung in den heimischen Gewässern und auf den Ozeanen behandelt (V—VII). In den folgenden Kapiteln wechselt die Betrachtung der Kampfhandlungen zur See auf den verschiedenen Schauplätzen ab, darunter sind der Norwegenfeldzug (X), die Räumung des europäischen Festlandes (XII) und die Marineunternehmungen während des afrikanischen Feldzuges (XV) von allgemeiner Bedeutung. Sicherung der heimischen Gewässer, Ozeankriegführung und Behauptung der Mittelmeerpositionen sind auch in regelmäßigem Wechsel die Themen der folgenden Abschnitte (XVI—XXV), bis dann recht unvermittelt die Schilderung der Niederlage im Stillen Ozean im

Dezember 1941 (XXVI) den Schluß dieses Bandes bildet. Die beigefügten 17 Anlagen und 26 Tabellen beschränken sich auf statistisches Material; dagegen werden Memoranden, Aufzeichnungen, Briefe und dgl. aus dem internen Bereich der Admiralität dem Leser nicht zur Kenntnis gebracht. Die farbigen Karten sind recht anschaulich, wenn auch manchmal etwas summarisch. Von starker Eindruckskraft sind die Abbildungen, die wirkungsvoll Text und Karten ergänzen. Nicht allein der operativen Führung, der Leistung der Schlachtschiffe, Zerstörer und Unterseeboote wird der Vf. gerecht; er hat sich mit der gleichen Hingabe der Schilderung der Küstenwacht, des Geleitdienstes, der Minensucher und der „Q-Schiffe" (der Vf. gibt entgegen den amtlichen Bezeichnungen für U-Boots-Fallen diesem unausrottbaren Sprachgebrauch aus der Zeit des ersten Weltkrieges nach) unterzogen; die Anteile an dem Gesamtgeschehen werden somit gerechter gewürdigt, als es gewöhnlich zu geschehen pflegt, wenn sich das Interesse lediglich den hervorragendsten operativen Unternehmungen zuwendet. Gab doch erst der unermüdliche und oft entsagungsvolle Einsatz dieser Nebenwaffen und Hilfsverbände die Voraussetzung, auf deren Grundlage der schließliche Erfolg heranreifen konnte.

Die Benutzung der deutschen Quellen wirft ein schärferes Licht auf eine Reihe von Seekriegsereignissen, die in Deutschland bisher nur unter dem Deckmantel der Geheimhaltung in Umrissen oder durch das Zerrbild der Kriegspropaganda vage sichtbar geworden sind, so etwa der Operationsplan der Seekriegsleitung vom August 1939, Priens Scapa-Unternehmung, „Graf Spees" Selbstversenkung, das Norwegen-Unternehmen, die Kreuzerkriegführung auf den Ozeanen, der Untergang der „Bismarck". In ganz anderem Maße als 1914—18 ist der Seekrieg auch von deutscher Seite durch Überwasserstreitkräfte mit großem Fahrbereich und durch Unterseeboote auf alle Ozeane getragen worden. Der deutsche Leser lernt in dem britischen Admiralstabswerk zum ersten Male zugleich auch die deutschen Seeoperationen genauer kennen. Das ist Gewinn und Gefahr zugleich. Gefährlich deshalb, weil man sich leicht der Illusion hingeben könnte, daß das britische Werk nunmehr auch die Ereignisse auf deutscher Seite vollständig wiedergebe. Vor einer solchen Überforderung ist Kapitän Roskills tüchtige Arbeit in Schutz zu nehmen. Ein näheres Eingehen auf bestimmte deutsche Maßnahmen im Seekriege bedeutet noch keine Gesamtdarstellung des deutschen Anteils. Das Erscheinen des britischen Admiralstabswerkes entpflichtet nicht von der Aufgabe, eine zusammenfassende Darstellung der deutschen Operationen zur See nach Absicht und Durchführung vom Standpunkt der Seekriegsleitung zu geben. Denn die deutschen Führungsentschlüsse waren wiederum von einer Reihe stets wechselnder Faktoren auch außerhalb

des gegnerischen Einflusses abhängig: Berücksichtigung anderer Kriegsschauplätze, Gebundenheit an die Gesamtkriegführung, Bereitschaftszustand des Materials, Fertigungsprobleme der Rüstungswirtschaft, Treibstofflage, Verhältnis zur Luftwaffenführung, Rücksichtnahme auf die Verbündeten — Schwierigkeiten, die vom Blickpunkt der deutschen Führung heute bereits nur noch unzureichend zu rekonstruieren sind. Das britische amtliche Werk konnte schon um der Einheitlichkeit der Schilderung und des Festhaltens an den gegebenen Beurteilungsmaßstäben auf die genaue Begründung der Führungsentschlüsse auch auf der Gegenseite nicht eingehen. Daß sich Kapitän Roskill um eine objektive, ja ritterliche (S. 121 und passim) Würdigung der Leistungen des Gegners bemüht, sei besonders hervorgehoben. Wenn die Urteile noch nicht durchweg mit den Anschauungen der Gegenseite in Übereinstimmung zu bringen sind, so mag das an den oben bezeichneten Gründen liegen. Eine sachliche Annäherung der Standpunkte wird um so eher möglich sein, je früher eine entsprechende deutsche Arbeit vorgelegt werden kann, für deren Niederschrift freilich ein voller Zugang zu den deutschen Akten die Voraussetzung ist.

Göttingen. *Walther Hubatsch.*

La Droite en France de 1815 à nos jours, continuité et diversité d'une tradition politique. Par RENÉ RÉMOND. Paris, Editions Montaigne 1954. 323 S.

„Droite, Gauche, la distinction de beaucoup la plus vivante pour la masse de l'électorat français" (Emmanuel Berl). Ohne sie ist die wechselvolle Geschichte Frankreichs seit der Revolution nicht zu verstehen, stellt sie doch ein eigenartiges, aber wichtiges Element der Kontinuität dar. Unter ganz verschiedenen Regimes haben sich immer wieder Links- und Rechtsgruppen gegeneinandergestellt, den Gegensatz neu aktualisiert und versucht, das politische Leben im Sinne der Gauche oder der Droite zu gestalten. Dieser Konflikt geht auf die Revolution zurück, und die Stellungnahme für oder wider die Revolution blieb bis in die jüngste Vergangenheit die Frage, an der sich die Geister schieden. Von der Frage nach dem Wesen der Kontinuität der Droite ausgehend, umreißt der Vf. einzeln die verschiedenen „Droites", wobei er sich weder auf die Details der parteipolitischen Auseinandersetzung, noch auf die politische Theorie beschränkt, sondern sehr geschickt die verschiedenen Aspekte (allgemeine Situation, politische Ereignisse, Ideologie, soziale Basis) skizziert und zu einem lebendigen Bilde verarbeitet. Er beginnt mit dem Legitimismus der Restauration, der sich, getragen von der Landaristokratie und dem Klerus, monar-

chistischer als der König gibt, die Charte von 1814 und die liberalen Freiheiten ablehnt (um sie aber zur Zeit der Chambre introuvable für sich zu beanspruchen) und, beeinflußt von der Romantik, das alte Frankreich wiederherstellen möchte. 1830 kommt der Orléanisme zur Macht, der vorwiegend die bürgerliche Schicht repräsentiert, die die Ideen von 1789 anerkennt, wirtschaftlich fortschrittlich gesinnt ist und den Liberalismus und Parlamentarismus vertritt. Das „Juste Milieu" ist nicht nur eine opportunistische Haltung, sondern eine alle Lebenskreise umfassende Einstellung: Mitte haltend zwischen Revolution und Gegenrevolution, die Monarchie mit dem Liberalismus versöhnend, wirtschaftlich vorwärtsdrängend, aber sozial konservativ und jede weitere Demokratisierung ablehnend; Juste Milieu aber auch in der Beziehung zur katholischen Kirche, indem man, selbst der Kirche entfremdet oder konformistisch eingestellt, die staatliche Autorität betont, aber den Katholizismus als konservatives Element zu schätzen weiß und keinen offenen Antiklerikalismus aufkommen lassen will. Der Vf. weist mit Recht darauf hin, daß der Orléanisme nicht nur das besitzende Bürgertum mit dem Grundsatz des „enrichissez-vous" repräsentiert, sondern weitgehend als die politische Haltung der Eliten angesprochen werden kann. Sorbonne, Académie française und Académie des Sciences morales — Guizot, Rémusat, Cousin, aber auch Renan — gehören zu den wichtigsten Vertretern des Orléanisme und haben diesen noch lange über 1848 hinaus energisch vertreten. Napoleon III. schaltet nach dem Staatsstreich das orleanistische Personal aus, obschon dieses seine Wahl zum Präsidenten der Republik vorbereitet und unterstützt hat, und versucht sich als Vertreter des Peuple, des allgemeinen Stimmrechts und der revolutionären Erinnerung auszugeben. Er vertritt aber den autoritären Staat, ist auf die Unterstützung der Kirche angewiesen und versucht schließlich in seiner liberalen Endphase auch die Orleanisten wieder an sich zu binden. 1871 kommt unerwartet die seit 1830 weitgehend ausgeschaltete Landaristokratie wieder zur Macht, gerät aber von neuem mit dem Orléanisme in Konflikt und muß dann der Republik das Feld überlassen. Der Vf. arbeitet die Atmosphäre und den sozialen Hintergrund des „Ordre Moral" sehr gut heraus, wobei er sich allerdings auf die klassischen Arbeiten von Daniel Halévy (La fin des Notables, La République des Ducs) stützen kann. Nach 1879 wird die Charakterisierung schwieriger, da in der neuen Droite legitimistische, orleanistische und bonapartistische Elemente zusammenkommen, um dann in der Boulangerkrise, die kürzlich Adrien Dansette eingehend auf ihre verschiedenen Aspekte hin untersucht hat (Le Boulangisme, Paris 1947) im Nationalismus einen gemeinsamen Nenner zu finden. Nach der Dreyfus-Affäre mündet die nationalistische Rechte in die Action

française ein. Die Periode 1919—1939 ist durch keine neue Form der Droite gekennzeichnet, wenn wir von den Ligen, die nach 1924 und dann vor allem nach 1932 entstehen, absehen. Im Bloc National glaubt der Vf. die alte Spannung zwischen Legitimisten und Orleanisten, die beide durchaus konservativ sind, aber sowohl zu kirchlichen Fragen wie zu sozialen Problemen verschieden Stellung beziehen, nachweisen zu können. Vorsichtig wird die Frage geprüft, ob bei den Ligen von einem französischen Faschismus gesprochen werden kann. Der Vf. warnt vor ihrer Überschätzung und betont den bonapartistisch-nationalistischen Charakter der meisten dieser antiparlamentarischen Bewegungen. Bei den Croix du Feu Oberst de la Rocques etwa könne keineswegs von Faschismus gesprochen werden; dieser trete erst beim Parti Populaire Français Jacques Doriots auf.

Es scheint mir, daß der Begriff der Droite für die Zeit 1902—1940 etwas eng gefaßt und im wesentlichen nur die extreme Rechte antirepublikanischer und antidemokratischer Observanz berücksichtigt wurde. Die bürgerliche Rechte, die 1901 in der Alliance démocratique und 1903 in der Fédération républicaine Organisationen erhielt, die bis 1940 bestanden haben, wird nur im Zusammenhang des Bloc National charakterisiert. Der französische Liberalismus des 20. Jahrhunderts und die Haltung führender Wirtschaftskreise sind leider bis anhin kaum je näher untersucht worden; ohne sie sind aber auch die Opposition der Gauche, die Politik der Parteien in der Dritten Republik und schließlich das auffällige Versagen der bürgerlichen Rechte nach 1935 nicht zu verstehen.

Der Vf. zeigt, daß zwischen den verschiedenen „Droites" wirklich eine Kontinuität besteht, betont aber, daß diese Einheit nicht vereinfacht gesehen werden darf. Die Droite kurzweg als autoritär, national und klerikal charakterisieren zu wollen, der die liberale, pazifistische und laizistische Gauche gegenüberstände, geht nicht an: der nationale Anspruch wurde bis zur Dreyfus-Affäre gerade von den Republikanern vertreten, der Orléanisme war liberal und keineswegs klerikal. Die Droite auf Aristokratie, Bürgertum und Bauerntum zu beschränken, hieße übersehen, daß es ein linksstehendes Bürgertum gibt und anderseits viele Kleinbürger (Rentner, pensionierte Beamte, Offiziere) zur Droite gehören. Auch gibt es ländliche Gegenden (vor allem im Midi) mit ausgeprägter Linkstendenz.

Der sehr wertvolle Anhang enthält einige Detailuntersuchungen, einen Überblick über die Presse der Droite, vier Karten über die geographische Verteilung, Auszüge aus staatstheoretischen Schriften, Memoiren und Parteiprogrammen und schließlich eine umfangreiche Bibliographie.

Zürich. *Rudolf von Albertini.*

Bericht über die sovetrussische Geschichtswissenschaft in den Jahren 1941—1952. Quelleneditionen und Darstellungen zur russischen Geschichte. II. Von *Horst Jablonowski*-Berlin.

III. Geschichte Rußlands vom Ende des 17. Jahrhunderts bis zur bolschewistischen Revolution.

Das seit der Mitte der 30er Jahre in Sovetrußland einsetzende starke Interesse für Peter den Großen dauert bis zur Gegenwart an. Nach dem zweiten Weltkriege ist nach langer Pause die Edition der „Briefe und Papiere Kaiser Peters d. Gr." wieder aufgenommen worden. Sie war mit dem Band VII, 1 (mitten in einer Anmerkung) im Jahre 1918 abgebrochen worden und ist im Jahre 1946 mit dem Erscheinen des Bandes VII,2 wieder in Gang gekommen und inzwischen bis zum Band IX,2 (1952) fortgeführt worden[1]). Die Vorarbeiten für diese neuen Bände hat z. T. noch der alte Herausgeber, der 1944 verstorbene I. A. Byčkov, geleistet[2]). Die Leitung des Unternehmens lag nach dem Kriege eine Zeitlang in den Händen A. I. Andreevs und ging schließlich an B. B. Kafengauz über. Der Bd. VII,2 enthält Anmerkungen zu den im Bd. VII,1 publizierten Briefen Peters (Januar/Juni 1708) und außerdem Schreiben verschiedener Personen an den Zaren (aus demselben Zeitraum). Das im Bd. VIII,1—2 gebotene Material betrifft das zweite Halbjahr 1708, das Material des Bandes IX, 1—2 das entscheidende Jahr 1709. Diese beiden Bände bringen in ihrem ersten Teil jeweils die Briefe Peters, im zweiten Teil die Anmerkungen und die Schreiben an Peter. Von den Briefen und Dokumenten sind viele hier zum ersten Mal veröffentlicht, einige politische und militärische Vorgänge werden durch dieses Material in ein neues Licht gerückt. Das Material betrifft in erster Linie Kriegsgeschichte und Außenpolitik, ist aber auch nicht unergiebig für Fragen der Innenpolitik wie etwa die Einführung der Gouvernementsordnung und den Ausbau Petersburgs.

Die von der Kommunistischen Partei um die Mitte der 30er Jahre herbeigeführte Neuorientierung der Sovethistoriographie hat die — teilweise — Veröffentlichung eines weiteren wichtigen Quellenwerkes zur Geschichte Peters des Großen ermöglicht, und zwar der „Akten zur Gesetzgebung Peters I."[3]). Mehrere Bände waren bereits Ende der

[1]) Pis'ma i bumagi imperatora Petra Velikogo. Moskau-Leningrad. Bd. VII,2 (1946), V S. u. S. 641—933; Bd. VIII,1 (1948)-2 (1951), 1178 S.; Bd. IX, 1 (1950) -2 (1952), 1619 S.

[2]) Vgl. die Würdigung I. A. Byčkovs von A. I. Andreev in: Petr Velikij, Bd. I, S. 424/432. (Vgl. unten S. 348/349.)

[3]) Zakonodatel'nye akty Petra I., bearbeitet von N. A. Voskresenskij, Bd. I. Moskau-Leningrad 1945, XLIV u. 602 S.

20er Jahre druckfertig; der erste Band ist endlich 1945 erschienen, der Druck der weiteren Bände läßt aber — aus mir unbekannten Gründen — immer noch auf sich warten. Der vorliegende Band befaßt sich vor allem mit der Gesetzgebung über die obersten Staatsbehörden (Senat, Kollegien), über Angelegenheiten der kaiserlichen Familie und über die Rechtspflege. Der besondere Wert des Werkes besteht darin, daß es nicht nur die endgültigen Gesetzestexte bietet, sondern auch alle voraufgehenden Redaktionen; die eigenhändigen Verbesserungen Peters werden besonders hervorgehoben. Auf diese Weise kann der Anteil Peters und seiner Mitarbeiter an der Gesetzgebung ermittelt werden. Die Edition will weiter dem Forscher die Möglichkeit geben, die Entstehung der einzelnen Gesetze zu verfolgen und in die sozialen und politischen Zusammenhänge der Gesetzgebung vorzudringen. Darum werden außer den verschiedenen Redaktionen noch Briefe, Berichte, Bittschriften usw. gebracht, die sich auf die jeweiligen Gesetze beziehen.

Für die Reform des Heerwesens unter Peter dem Großen bietet die kleine von P. P. Epifanov — leider nicht sorgfältig — edierte Sammlung „Militärreglements Peters des Großen"[1]) einiges Material.

Die Wendung zur positiven Würdigung Peters des Großen ist nicht nur der Quellenpublikation zugute gekommen. In den 40er Jahren konnte endlich aus dem Nachlaß des 1929 verstorbenen Bogoslovskij dessen vielbändiges Werk über Peter d. Gr. veröffentlicht werden. Schon der Titel (Peter I. Materialien zu einer Biographie)[2]) besagt, daß Bogoslovskij nicht eine abgerundete Lebensbeschreibung des Zaren versuchen, sondern lediglich das Material zu einer solchen zusammentragen wollte. Er hat es auf breitester Grundlage getan, unter Heranziehung von ungedrucktem Archivmaterial. Die bisherigen Monographien zur Geschichte Peters d. Gr. müssen in so manchen Einzelheiten an Hand der von Bogoslovskij erzielten Forschungsergebnisse korrigiert werden. Der Vf. hatte es sich ursprünglich zur Aufgabe gemacht, das Leben Peters Tag für Tag in allen Einzelheiten darzustellen, um es auf diese Weise gewissermaßen noch einmal miterleben und Eindrücke, Motive und Ideen, die das Handeln des Zaren bestimmt haben, in ihrer Entstehung und Wirksamkeit genau beobachten zu können. Im Verlaufe seiner Arbeit (vom dritten Bande an) ist Bogoslovskij jedoch von dem einseitigen chronologischen Prinzip abgegangen und hat stärker die Sachzusammenhänge zur Geltung kommen lassen. Die vorliegenden Bände behandeln nur die Zeit

[1]) Voennye ustavy Petra Velikogo, hg. von P. P. Epifanov. Moskau 1946, 79 S.
[2]) M. M. Bogoslovskij, Petr I. Materialy dlja biografii. Bd. I (1940), 434 S.; Bd. II (1941), 624 S.; Bd. III (1946), 500 S.; Bd. IV (1948), 511 S.; Bd. V (1948), 313 S. — Bd. I u. II sind im Socekgiz, Bd. III—V im Gospolitizdat erschienen.

von Peters Geburt (30. Mai 1672) bis zum Jahre 1700. Es ist Bogoslovskij nicht mehr vergönnt gewesen, den wichtigsten Lebensabschnitt Peters, die Zeit des Nordischen Krieges, zu bearbeiten. Der erste Band stellt Peters Kindheit und Jugend sowie die Anfänge seiner selbständigen Regierung bis zum Beginn des Jahres 1697 dar, also auch die beiden Feldzüge gegen Azov (1695/96). Der zweite Band beschäftigt sich ausschließlich mit der Auslandsreise Peters in den Jahren 1697/98. Der dritte Band enthält Material u. a. über Peters Strafmaßnahmen gegen die Strelitzen (nach deren Aufstand während Peters Auslandsreise), über die Neuordnung der städtischen Verwaltung im Jahre 1699 und den Karlowitzer Friedenskongreß; der vierte Band behandelt vornehmlich die diplomatische Vorbereitung des Nordischen Krieges und die Reformen der Jahre 1699 und 1700, der fünfte Band die Friedensverhandlungen und den Friedensschluß Rußlands mit der Türkei (die Gesandtschaft E. I. Ukraincevs, 1699/1700). Das Werk Bogoslovskijs ist eine der letzten großen Leistungen der „bürgerlichen" Geschichtschreibung in Sovetrußland vor ihrer endgültigen Vernichtung zu Beginn der 30er Jahre.

Das von A. I. Andreev herausgegebene Sammelwerk „Peter der Große"[1]) enthält eine Reihe gründlicher Einzeluntersuchungen. Der Beitrag von N. A. Baklanova über „Die große Gesandtschaft im Ausland in den Jahren 1697—1698" (Velikoe posol'stvo za granicej v 1697—1698 gg., S. 3—62) behandelt die berühmte erste Europareise Peters und versucht an Hand der — nur zum Teil edierten — Rechnungsbücher der Gesandtschaft ein Bild vom Leben und Treiben des Zaren und seiner Begleiter während des Auslandsaufenthalts zu entwerfen. Besonderes Interesse verdient das, was über die Berührung der Russen mit der westeuropäischen Kultur mitgeteilt wird. In mancher Hinsicht bildet eine Ergänzung zu diesem Beitrag die Abhandlung A. I. Andreevs über „Peter d. Große in England im Jahre 1698" (Petr Velikij v Anglii v 1698 g., S. 63—103), die u. a. die Frage erörtert, inwieweit damals schon englische Einflüsse auf Peter wirksam geworden sind. Der Aufsatz von T. K. Krylova: „Der Sieg von Poltava und die russische Diplomatie" (Poltavskaja pobeda i russkaja diplomatija, S. 104/166) berührt einige wesentliche Probleme der damaligen russischen Außenpolitik wie die Beziehungen zu Holland, England und Frankreich. Der Beitrag von P. P. Epifanov über „Das Militärreglement Peters d. Großen" (Voinskij ustav Petra Velikogo, S. 167/213) von 1716 beschränkt sich nicht auf die Behandlung rein militärhistorischer Probleme, sondern erörtert von seinem speziellen Thema her auch die allgemein interessierende Frage nach

[1]) Petr Velikij. Sbornik statej, hg. von A. I. Andreev, Bd. I. Moskau-Leningrad 1947, 432 S.

der persönlichen Mitwirkung Peters an der Gesetzgebung. Von den weiteren Abhandlungen seien noch die folgenden genannt: „Die Gründung der Akademie der Wissenschaften" (Osnovanie Akademii Nauk v Peterburge, S. 284/333) von A. I. Andreev, „Die Epoche Peters d. Großen im Lichte der sovetischen Geschichtswissenschaft" (Epocha Petra Velikogo v osveščenii sovetskoj istoričeskoj nauki, S. 334/389) von B. B. Kafengauz und „Die ausländische Literatur über Peter den Großen aus dem letzten Vierteljahrhundert" (Inostrannaja literatura o Petre Velikom za poslednjuju četvert' veka, S. 390/423) von S. A. Fejgina. Der Beitrag von Kafengauz läßt erkennen, daß die Beschäftigung mit Peter d. Großen und seiner Zeit in der Sovethistoriographie in größerem Umfange erst nach 1935/36 eingesetzt hat — als eine der positiven Folgen der Abwendung von Pokrovskij. Fejgina gibt in ihrem Überblick — gemessen an dem sonstigen Verhalten der Sovethistoriker — auffallend viel anerkennende Beurteilungen englischer, deutscher und französischer Arbeiten, daneben aber auch manches Fehlurteil. Im ganzen zeichnet sich das Sammelwerk über Peter d. Großen überhaupt durch starke Benutzung ausländischer Literatur und die Bereitschaft zu wissenschaftlicher Diskussion aus. Gerade dieses Verhalten hat dem Buch gleich zu Beginn des Propagandafeldzuges der Kommunistischen Partei gegen Abweichungen von der marxistisch-leninistischen Lehre in der Geschichtswissenschaft scharfen Tadel der Parteiorgane eingebracht. Infolgedessen ist der druckfertige zweite Band dieses Werkes zurückgehalten worden und wird allem Anschein nach nicht mehr erscheinen.

Eine wissenschaftlichen Ansprüchen genügende Gesamtdarstellung der petrinischen Außenpolitik ist nicht versucht worden, aber einzelnen außenpolitischen Problemen sind eingehende Untersuchungen gewidmet worden. Hier seien drei erwähnt: Nikiforovs Arbeit über „Die russisch-englischen Beziehungen unter Peter I."[1]), Tarles Studie über „Die russische Flotte und die Außenpolitik Peters I."[2]) und Lyscovs Abhandlung „Der persische Feldzug Peters I. 1722 bis 1723"[3]). Nikiforov untersucht beinahe ausschließlich die diplomatischen Beziehungen zwischen England und Rußland unter Peter dem Großen, die Handelsbeziehungen werden nur berücksichtigt, soweit es zum Verständnis der politischen Probleme unerläßlich ist. Das Hauptgewicht der Darstellung liegt auf den englisch-russischen Beziehungen nach der Schlacht von Poltava. Die Arbeit will zeigen, daß England

[1]) L. A. Nikiforov, Russko-anglijskie otnošenija pri Petre I. Moskau 1950, 277 S. — Dieses Buch liegt jetzt auch in deutscher Übersetzung vor unter dem Titel „Russisch-englische Beziehungen unter Peter I." Weimar 1954, 377 S.
[2]) E. V. Tarle, Russkij flot i vnešnjaja politika Petra I. Moskau 1949, 123 S.
[3]) V. P. Lyscov, Persidskij pochod Petra I 1722—1723. Moskau 1951, 243 S.

der hartnäckigste Gegenspieler Rußlands unter den westeuropäischen Mächten zur Zeit Peters des Großen gewesen ist. Dabei verfällt der Vf. mitunter in die Technik einer einfachen Schwarz-Weiß-Darstellung; er fragt niemals danach, ob die Eroberungen Peters und das Vordringen seiner Truppen nach Norddeutschland für die europäischen Staaten nicht Grund genug zur Beunruhigung gewesen sind, sondern begnügt sich bei der Motivierung der englischen Politik oft mit einem Hinweis auf die „feindliche Haltung" der herrschenden Schichten gegenüber Rußland. Die Arbeit hält sich jedoch erfreulicherweise bei der Darstellung der Fakten an die Quellen und kann auch einiges Neue aus unveröffentlichten Akten des Zentralen Staatsarchivs für alte Akten in Moskau beitragen. — Die englisch-russischen Beziehungen werden auch in der kleinen Studie Tarles besprochen. England wurde, wie Tarle betont, durch Peters Flottenbau und die Schaffung einer starken russischen Position an der Ostsee stark beunruhigt; diese Darstellung unterscheidet sich merklich von der befangenen Auffassung Nikiforovs. In der Hauptsache behandelt Tarle den Anteil der russischen Flotte an der Bezwingung Schwedens und somit an der Begründung der Großmachtstellung Rußlands. — Die Arbeit Lyscovs ist einem meist nur wenig beachteten Komplex der Außenpolitik Peters gewidmet, und zwar der Politik gegenüber den vorderasiatischen Ländern, insbesondere Persien. Der militärische Verlauf des persischen Feldzuges interessiert den Vf. nur an zweiter Stelle. Er möchte in erster Linie die wirtschaftlichen und militärisch-politischen Voraussetzungen dieses Unternehmes untersuchen. Nach Lyscov bestimmten einerseits die Handels- und Rohstoffinteressen der „herrschenden Klassen" den Zaren zum Eingreifen in Persien, andererseits aber ebenso das russische Staatsinteresse, weil eine türkische Expansion im Kaukasus und am Kaspischen Meer auf Kosten Persiens bevorstand und hierdurch die Südostgrenze Rußlands bedroht wurde. Der Vf. sieht letztlich im persischen Feldzug eine „defensive" Maßnahme Peters und in der russischen Machterweiterung im Kaukasus und am Kaspischen Meer das „geringere Übel" für die dortigen Völker. Die Arbeit Lyscovs beruht auf gedrucktem wie auf ungedrucktem Quellenmaterial.

Einen Beitrag zur Diskussion über das Wesen der petrinischen Reformen liefert Syromjatnikov in seinem Buch „Der ‚reguläre' Staat Peters I. und seine Ideologie"[1]). Im ersten Teil (mehr liegt bisher nicht vor) gibt der Vf. einleitend eine ausführliche Übersicht über die Beurteilung Peters und seiner Reformen in der russischen Geschichtsschreibung und Publizistik von den Lebzeiten des Zaren bis zur Gegenwart; daran anschließend erörtert er die Frage, worin das Wesen des

[1]) B. I. Syromjatnikov, ‚Reguljarnoe' gosudarstvo Petra Pervogo i ego ideologija, Teil I. Moskau-Leningrad 1943, 211 S.

petrinischen Staates bestanden und wie sich dieser zum Erbe des Moskauer Staates des 16. und 17. Jahrhunderts verhalten hat. Dabei werden wichtige Probleme wie zum Beispiel das der Vorbereitung der Reformen durch die politische und soziale Entwicklung des Moskauer Staates im 17. Jahrhundert angepackt und zu lösen versucht. Die dogmatische Befangenheit des Vf.s wirkt sich nicht selten hemmend aus, im ganzen ist jedoch seine Arbeit zweifellos geeignet, die wissenschaftliche Diskussion zu fördern.

Einen Gesamtüberblick über „Die Wirtschaftspolitik und die ökonomischen Ansichten Peters I."[1]) gibt E. V. Spiridonova. Ihre Ausführungen über Peters Maßnahmen zur Förderung von Industrie und Landwirtschaft und über seine Finanz- und Handelspolitik sind eine brauchbare Zusammenfassung der bisherigen Forschungsergebnisse. Anders verhält es sich jedoch mit den Erörterungen über Peters ökonomische Ansichten. Die Vf.in bemüht sich allen Ernstes, Peter zu einem selbständigen ökonomischen Denker zu machen, der „reifer" war als die zeitgenössischen „westlichen Merkantilisten". Sie streitet zwar westeuropäische Einflüsse auf ihn nicht ganz ab, faßt aber seine ökonomischen Ansichten in erster Linie als eine Weiterentwicklung und den „vollendeten Ausdruck der grundlegenden Ideen des russischen ökonomischen Denkens des 17. Jahrhunderts" (S. 278) auf. — Die Entwicklung des nationalökonomischen Denkens in Rußland zu Anfang des 18. Jahrhunderts läßt sich an den Schriften Posoškovs, des „ersten russischen Nationalökonomen", besser aufzeigen als an der Wirtschaftspolitik Peters des Großen. In der Berichtszeit ist eine Biographie Posoškovs von Kafengauz erschienen[2]), der bereits in den 30er Jahren mit Arbeiten über Posoškov hervorgetreten ist. Etwa gleichzeitig mit der Biographie hat Kafengauz das Hauptwerk Posoškovs, die „Schrift über Armut und Reichtum"[3]), neu herausgegeben.

Die Einführung des Zunftwesens durch Peter den Großen und die weitere Entwicklung der Zünfte bis zur bolschewistischen Revolution erörtert Pažitnov in seiner Schrift „Das Problem der Handwerkerzünfte in der Gesetzgebung des russischen Absolutismus"[4]). In erstaunlicher Weise setzt sich der Vf. über die heute in der Sovethistoriogra-

[1]) E. V. Spiridonova, Ėkonomičeskaja politika i ėkonomičeskie vzgljady Petra I. Moskau 1952, 285 S.

[2]) B. B. Kafengauz, I. T. Posoškov. Žizn' i dejatel'nost'. Moskau-Leningrad 1950[1], 189 S.; 1952[2], 202 S.

[3]) I. T. Posoškov, Kniga o skudosti i bogatstve i drugie sočinenija, hg. von B. B. Kafengauz. Moskau 1951, 409 S. (In der Serie: Literaturnye pamjatniki.)

[4]) K. A. Pažitnov, Problema remeslennych cechov v zakonodatel'stve russkogo absoljutizma. Moskau 1952, 208 S.

phie gültige Ansicht hinweg, daß die historische Entwicklung Rußlands stets der Entwicklung des übrigen Europas mehr oder weniger entsprochen habe, daß es also in Rußland vom Mittelalter her ein dem abendländischen gleichwertiges Städte- und Zunftwesen gegeben habe. Pažitnov arbeitet demgegenüber scharf und klar die unterschiedliche Entwicklung auf dem Gebiet des Zunftwesens heraus. Vor Peter dem Großen habe Rußland keine Zünfte gekannt. Die Ursache hierfür sieht der Vf. in der geringen Kopfzahl der städtischen Bevölkerung, in der schwachen Entwicklung von Handel und Gewerbe und in dem Mangel an deutlicher Trennung von Stadt und Land in Rußland. Aber auch nach Peter dem Großen hat sich, wie der Vf. hervorhebt, das Zunftwesen in Rußland anders entwickelt als in Westeuropa. Während sich hier seit der Französischen Revolution die Gewerbefreiheit immer mehr durchsetzte und damit die Zeit der Zünfte vorbei war, erwiesen sich diese in Rußland bis zum ersten Weltkriege als sehr zählebig, ihre Mitgliederzahl wuchs gerade im 19. Jahrhundert beträchtlich. Pažitnovs Buch gehört zu den wenigen sovetischen Neuerscheinungen, die einen streng sachlichen und fruchtbaren Vergleich der russischen und westeuropäischen historischen Entwicklung durchführen.

Die auf Peter den Großen zurückgehenden Anfänge der Industrialisierung des Urals und die weitere Entwicklung der dortigen Industrie im 18. Jahrhundert hat schon des öfteren die Sovethistoriker beschäftigt. Die wirtschaftlichen und sozialen Probleme dieses Vorganges sind neuerdings wieder von Kafengauz an Hand einer eingehenden Untersuchung der Unternehmungen der Demidovs erörtert worden[1]). Bisher liegt nur der erste Band vor, der die Geschichte der Demidovschen Fabriken im Ural bis zum Ende des 18. Jahrhunderts behandelt; der zweite Band soll die Untersuchung bis zur Mitte des 19. Jahrhunderts fortführen. Für die zweite Hälfte des 18. Jahrhunderts hat der Vf. umfangreiches ungedrucktes Material aus den Familienarchiven der Demidovs verwerten können.

Der Lage des Bauerntums und der Landwirtschaft unter Peter dem Großen ist die von Sivkov herausgegebene Sammlung „Materialien zur Geschichte der bäuerlichen und gutsherrlichen Wirtschaft im ersten Viertel des 18. Jahrhunderts"[2]) gewidmet. Sämtliche Aktenstücke werden erstmalig gedruckt. Die Zeit Peters betrifft teilweise auch die von dem 1941 verstorbenen Mešalin bearbeitete Material-

[1]) B. B. Kafengauz, Istorija chozjajstva Demidovych v XVIII—XIX vv. (Die Geschichte der Wirtschaftsunternehmungen der Demidovs im 18.—19. Jahrhundert), Bd. I. Moskau-Leningrad 1949, 524 S. (Mehr bisher nicht erschienen.)

[2]) Materialy po istorii krest'janskogo i pomeščič'ego chozjajstva pervoj četverti XVIII v., hg. von K. V. Sivkov. Moskau 1951, 418 S.

sammlung zur Geschichte des bäuerlichen Textilgewerbes im Gouvernement Moskau im 18. und zu Anfang des 19. Jahrhunderts[1]). Mešalin hat dieses Thema gleichzeitig in einer Monographie behandelt[2]). Das bäuerliche Textilgewerbe hat im Gouvernement Moskau große Bedeutung gehabt und wesentlich zur Entwicklung der Textilindustrie in Rußland beigetragen.

Späteres 18. Jahrhundert. Zur Geschichte Rußlands unter den Nachfolgern Peters des Großen von Katharina I. bis zu Elisabeth sind kaum größere Arbeiten erschienen. Nur die Entwicklung der Wissenschaften im damaligen Rußland hat Interesse bei den Sovethistorikern gefunden, was zweifellos zum guten Teil mit der in Sovetrußland heute üblichen Lomonosovverehrung zusammenhängt. Die sovetische Akademie der Wissenschaften veranstaltet eine auf zehn Bände berechnete Ausgabe der Werke Lomonosovs; der 1. Bd. ist 1950 erschienen. Hier braucht nur auf den Band 6 hingewiesen zu werden, der die historischen Schriften Lomonosovs enthält[3]). Von diesen hat die Polemik Lomonosovs mit Gerhard Friedrich Müller seit einiger Zeit eine gewisse aktuelle Bedeutung erlangt, da Lomonosovs „patriotische" Argumente gegen die Normannentheorie heute in Sovetrußland wieder Anklang finden. — Eine, leider unkritische, Biographie Lomonosovs hat Morozov vorgelegt[4]).

Der Gründung der Moskauer Universität (offiziell eröffnet am 26. April 1755) hat Penčko eine besondere Abhandlung gewidmet[5]). Die Durchführung der Arbeit stieß auf einige Schwierigkeiten, da das Universitätsarchiv im Jahre 1812 verbrannt ist und infolgedessen das wichtigste Material zum Thema nicht mehr existiert. Der Vf. ist zwar bestrebt, den Anteil Lomonosovs an der Universitätsgründung herauszustellen und demgegenüber die Mitwirkung I. I. Šuvalovs zurücktreten zu lassen, hält sich aber im allgemeinen streng an die Quellen.

Aus der Zeit Katharinas II. sind nur zwei Komplexe intensiv bearbeitet worden: Das Eindringen der politischen und philosophischen

[1]) Tekstil'naja promyšlennost' Moskovskoj gubernii v XVIII i načale XIX v., bearbeitet von I. V. Mešalin. Moskau-Leningrad 1950, 562 S. (Materialy po istorii krest'janskoj promyšlennosti, Bd. II.)

[2]) I. B. Mešalin, Tekstil'naja promyšlennost' krest'jan Moskovskoj gubernii v XVIII i pervoj polovine XIX veka. Moskau-Leningrad 1950, 257 S.

[3]) M. V. Lomonosov, Polnoe sobranie sočinenij, Bd. 6. Moskau-Leningrad 1952, 689 S.

[4]) A. A. Morozov, Michail Vasil'evič Lomonosov 1711—1765. Moskau 1950[1], 960 S.; 1952[2], 855 S. — Es ist jetzt auch eine deutsche Übersetzung erschienen: A. A. Morosow, Michail Wassiljewitsch Lomonossow. Berlin 1954, 628 S.

[5]) N. A. Penčko, Osnovanie Moskovskogo universiteta. Moskau 1952[1]; 1953[2], 192 S.

Aufklärung nach Rußland (Novikov und Radiščev) und die Kriegsgeschichte.

Über „Nikolaj Novikov und die russische Aufklärung des 18. Jahrhunderts"[1]) hat Makogonenko eine größere Arbeit geschrieben. Der Vf. hebt die aufklärerischen Tendenzen in den Anschauungen Novikovs, der als Publizist und Verleger eine wirkungsvolle Tätigkeit entfaltet hat, einseitig hervor und zeigt andererseits wenig Verständnis für ihn als religiösen Menschen. Das Buch bietet im ganzen aber viel Material zur geistigen Situation Rußlands unter Katharina II. Makogonenko hat gleichzeitig eine (mit Kommentaren versehene) Auswahl aus den Schriften Novikovs herausgegeben[2]). Eine vollständige Neuausgabe der Texte der satirischen Zeitschriften Novikovs hat P. N. Berkov, einer der besten Kenner des russischen Zeitschriftenwesens des 18. Jahrhunderts, vorgelegt[3]).

Wohl noch stärker als das Interesse für Novikov ist das der Sovethistoriker für Radiščev, den radikaleren Vertreter der Aufklärung in Rußland. Da sich in der Berichtszeit dessen Geburtstag (31. Aug. 1749) zum 200. Mal jährte, sind eine ganze Reihe von Arbeiten über ihn sowie mehrere Neuausgaben seiner Schriften erschienen. Von den Darstellungen seien nur zwei genannt: Die kurze von Makogonenko verfaßte Biographie[4]) und „Die philosophischen, sozialen und politischen Ansichten A. N. Radiščevs" von Gorbunov[5]). Die zuletzt genannte Schrift rückt die radikalen Anschauungen Radiščevs in den Vordergrund und stellt diesen ohne Einschränkung als Vertreter des Materialismus und als entschiedenen Revolutionär dar. — Die wichtigste Neuerscheinung für den Historiker ist aber zweifellos die von Babkin besorgte Edition der auf den Radiščev-Prozeß bezüglichen Behördenakten[6]), soweit sie sich haben auffinden lassen. Eine Reihe von diesen Akten war bereits durch frühere Publikationen der Forschung zugänglich. Die neue Ausgabe bringt aber über den Wiederabdruck der schon bekannten Stücke hinaus nicht wenige bisher unveröffentlichte Akten. Der eigentlichen Textausgabe ist eine ausführ-

[1]) G. P. Makogonenko, Nikolaj Novikov i russkoe prosveščenie XVIII veka. Moskau-Leningrad 1951[1]; 1952[2], 543 S.

[2]) N. I. Novikov, Izbrannye sočinenija, hg. von G. P. Makogonenko. Moskau-Leningrad 1951, XL u. 744 S.

[3]) Satiričeskie žurnaly N. I. Novikova, hg. von P. N. Berkov. Moskau-Leningrad 1951, 616 S.

[4]) G. P. Makogonenko, A. N. Radiščev. Očerk žizni i tvorčestva. Moskau 1949, 192 S.

[5]) M. A. Gorbunov, Filosofskie i obščestvenno-političeskie vzgljady A. N. Radiščeva. Moskau 1949, 169 S.

[6]) D. S. Babkin, Process A. N. Radiščeva. Moskau-Leningrad 1952, 358 S.

liche Darstellung (aus der Feder des Herausgebers) über die Haft Radiščevs, das Untersuchungs- und Gerichtsverfahren gegen ihn sowie über sein Leben in der Verbannung vorangestellt. — Die seit 1938 im Auftrage der sovetischen Akademie der Wissenschaften erscheinende Gesamtausgabe der Werke Radiščevs ist im Jahre 1952 mit dem dritten Bande zum Abschluß gelangt[1]). Dieser Schlußband enthält u. a. die für den Historiker interessanten Schriften Radiščevs zu Fragen der Gesetzgebung. In den dritten Band sollten ursprünglich auch die Akten des Radiščev-Prozesses aufgenommen werden; diese sind schließlich jedoch gesondert in der bereits besprochenen Ausgabe vorgelegt worden.

Das Verhalten der russischen Regierung gegenüber der Französischen Revolution behandelt der Aufsatz von Alefirenko „Die Regierung Katharinas II. und die französische bürgerliche Revolution"[2]). Der Vf. will beweisen, daß Katharina nicht passive Zuschauerin gewesen ist und sich mehr für die Eroberung Polens als für den Kampf gegen die Revolution interessiert hat, sondern stets hinter den antirevolutionären Unternehmungen der europäischen Mächte als Inspirator und Organisator gestanden hat. Er beruft sich dabei auf die von Stalin, Ždanov und Kirov 1934 in den Bemerkungen zum Entwurf eines Geschichtslehrbuches vertretene Auffassung vom russischen Zarismus als dem „internationalen Gendarmen".

Das seit dem zweiten Weltkriege in der Sovetunion zu beobachtende starke Interesse für Kriegsgeschichte hat sich — außer dem Rußlandfeldzug Napoleons — vor allem den Kriegen in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts und den beiden bedeutendsten russischen Heerführern dieser Zeit, Rumjancev und Suvorov, zugewandt.

Zur Geschichte des Siebenjährigen Krieges ist von Korobkov eine Sammlung von Berichten, Befehlen, Protokollen und Briefen aus sovetrussischen Archiven herausgegeben worden[3]). Obwohl auch Dokumente zur politischen Geschichte des Siebenjährigen Krieges nicht fehlen, soll die Veröffentlichung doch in erster Linie der kriegsgeschichtlichen Forschung dienen. Es ist vorwiegend Material berücksichtigt worden, das den Zustand und die Unternehmungen der russischen Truppen charakterisiert. Leider werden nichtrussische Texte

[1]) A. N. Radiščev, Polnoe sobranie sočinenij. Moskau. Bd. I, 1938; Bd. II, 1941; Bd. III, 1952. (Der erste Band enthält das bekannteste und politisch wirksamste Werk Radiščevs, die „Reise von Petersburg nach Moskau" [Putešestvie iz Peterburga v Moskvu]).

[2]) P. K. Alefirenko, Pravitel'stvo Ekateriny II i francuzskaja buržuaznaja revoljucija. Istoričeskie zapiski 22 (1947), S. 206/251.

[3]) Semiletnjaja vojna (Der Siebenjährige Krieg), hg. von N. M. Korobkov. Moskau 1948, 914 S.

nur in russischer Übersetzung gegeben — ein in sovetrussischen Quellenpublikationen zur Kriegsgeschichte nicht selten anzutreffendes Verfahren.

Der von der Sovethistoriographie lange Zeit gänzlich unbeachtete Rumjancev erfreut sich seit mehr als einem Jahrzehnt immer größerer Beliebtheit. Als wichtigste der neuen Arbeiten über ihn darf die von Klokman „Feldmarschall Rumjancev während des russisch-türkischen Krieges 1768—1774"[1]) angesehen werden. Sie behandelt den erfolgreichsten Lebensabschnitt dieses Heerführers. Außer einer genauen Schilderung der einzelnen Feldzüge des russisch-türkischen Krieges versucht der Vf. eine Würdigung Rumjancevs als Organisator und Erzieher der russischen Armee sowie als Militärtheoretiker; er läßt sich dabei jedoch von der in der Sovetunion jetzt allgemein üblichen Tendenz leiten, die damalige russische Kriegskunst als der westeuropäischen weit überlegen hinzustellen. — Eine auf drei Bände angelegte, von Fortunatov redigierte Dokumentensammlung[2]) bringt Berichte und Befehle Rumjancevs sowie dessen Briefwechsel. Der größte Teil der Dokumente wird hier zum erstenmal veröffentlicht. Bisher liegen zwei Bände vor; das Material des ersten bezieht sich auf den Siebenjährigen Krieg, das Material des zweiten auf den russisch-türkischen Krieg 1768—1774. Der zweite Band ist auch für die politische Geschichte von Wichtigkeit, weil er Dokumente zu den Friedensverhandlungen von 1774 enthält.

Eines der bekanntesten Ereignisse des russisch-türkischen Krieges von 1768—1774 behandelt Tarle in seiner Schrift „Die Schlacht von Tschesme und die erste russische Expedition in den Archipelagus, 1769—1774"[3]). Die militärischen Vorgänge werden in engstem Zusammenhang mit den politischen dargestellt. Die kleine Schrift Tarles läßt die kriegsgeschichtlichen Arbeiten der anderen Sovethistoriker (seit 1945), was die Qualität anlangt, weit hinter sich.

Die dem Wirken Suvorovs gewidmete, von Meščerjakov herausgegebene Dokumentensammlung liegt in vier Bänden bereits abgeschlossen vor[4]). Sie enthält im wesentlichen Briefe, Berichte und Befehle Suvorovs. Leider werden auch in dieser Ausgabe die fremd-

[1]) Ju. P. Klokman, Fel'dmaršal Rumjancev v period russko-tureckoj vojny 1768—1774 gg. Moskau 1951, 205 S.

[2]) P. A. Rumjancev, Bd. I u. II, hg. von P. K. Fortunatov. Moskau 1953, XXIV u. 687 S. u. XXXV u. 864 S. (In der Serie: Russkie polkovodcy.)

[3]) E. V. Tarle, Česmenskij boj i pervaja russkaja èkspedicija v Archipelag. 1769—1774. Moskau-Leningrad 1945, 110 S.

[4]) A. V. Suvorov, Dokumenty, hg. von G. P. Meščerjakov, Bd. I—IV. Moskau 1949/53, XLVIII u. 792 S., XXIV u. 688 S., XXVII u. 676 S., XXXII u. 675 S. (In der Serie: Russkie polkovodcy.)

sprachigen Texte nur in russischer Übersetzung gebracht. Im ersten Band ist das Material für die Jahre 1760—1774 zusammengefaßt, im zweiten für die Jahre 1776—1790, im dritten für die Jahre 1791—1798 und im vierten schließlich für die Jahre 1799 und 1800. Auffälligerweise wird kein Material über Suvorovs Anteil an der Niederwerfung des Pugačev-Aufstandes (1774) vorgelegt. Am wichtigsten sind die beiden letzten Bände, die sich auf die 90er Jahre beziehen, die Zeit des stärksten Einflusses Suvorovs auf die russische Armee. Für die politische Geschichte fällt in der Publikation verhältnismäßig wenig Material an; in einigen Dokumenten des dritten Bandes werden die politischen Verhältnisse in Polen nach der Niederwerfung Kościuszkos, insbesondere die Beziehungen zwischen Polen und Russen, berührt. Der vierte Band enthält — darauf sei besonders hingewiesen — ein (wohl beinahe vollständiges) Verzeichnis der russischen Literatur über Suvorov (S. 534/661).

Das Material des eben besprochenen vierbändigen Quellenwerkes hat vor der Drucklegung bereits Osipov für seine Suvorov-Biographie[1]) benutzt. Diese läßt jedoch eine kritische Bearbeitung des Stoffes vermissen und beschränkt sich auf eine rein referierende Darstellung; heikle Probleme, wie etwa die westeuropäischen Einflüsse auf Suvorov, werden nicht erörtert. — Auch der „Suvorov-Sammelband"[2]) erreicht vielfach nicht das Niveau eines wissenschaftlich-kritischen Werkes. Einige Beiträge behandeln wichtige Themen wie die Strategie und Taktik Suvorovs und den Feldzug in Italien und in der Schweiz. Gerade da die Überlegenheit des russischen Heeres und der russischen Kriegskunst behauptet wird, hätte das russische Heerwesen und die Leistung Suvorovs selbst stärker im Zusammenhang mit der militärischen Entwicklung des übrigen Europas betrachtet werden müssen. Die Verfasser neigen zu schematischen Urteilen über die nichtrussischen Armeen und berücksichtigen auch die ausländische wissenschaftliche Literatur so gut wie gar nicht — eine Tendenz, die sich in den letzten Jahren immer stärker in der Sovethistoriographie bemerkbar macht.

Von den russischen Admirälen des ausgehenden 18. Jahrhunderts erfreut sich Ušakov, der „Suvorov der Marine", neuerdings unter den sovetischen Kriegshistorikern großer Beliebtheit. Die Briefe, Befehle und Berichte Ušakovs werden, zum großen Teil erstmalig, in einer dreibändigen Ausgabe publiziert, von der zwei Bände bereits vorlie-

[1]) K. Osipov, Aleksandr Vasil'evič Suvorov. Moskau 1950, 381 S. — Diese Biographie ist bereits 1947 u. 1949 in Massenauflagen erschienen. Die verschiedenen Ausgaben weichen nur unerheblich voneinander ab.

[2]) Suvorovskij sbornik. Moskau 1951, 279 S.

gen[1]). Der erste Band reicht von 1774 bis 1797, der zweite umfaßt die Zeit von Januar 1798 bis Juni 1799, bietet also schon Material für die von Ušakov geleitete Flottenexpedition im Mittelmeer, und zwar bis zum Beginn der Operationen vor der süditalienischen Küste und den ersten Unternehmungen der russischen Landungstruppen auf dem italienischen Festland. — Das in der eben besprochenen Dokumentensammlung enthaltene Material hat vor der Veröffentlichung bereits Tarle (gest. Anfang 1955) für seine Studie über „Admiral Ušakov im Mittelmeer (1798—1800)"[2]) verwertet. Der Vf. möchte seinen Helden der Vergessenheit entreißen; ganz zu Unrecht sei der Ruhm Ušakovs vor dem Nelsons verblaßt. Ušakov habe vor Nelson die Seekriegsführung reformiert. Mit dieser These kommt Tarle der schon mehrmals erwähnten Tendenz in der sovetischen Historiographie und Publizistik entgegen, die russische Kriegskunst als führend im 18. Jahrhundert hinzustellen. Abgesehen von diesen Zugeständnissen an die offiziellen Auffassungen bietet Tarle eine streng sachliche Darstellung.

Aus der russischen Geschichte des 19. und des beginnenden 20. Jahrhunderts (bis 1917) sind vorwiegend die gegen die herrschende Ordnung gerichteten politischen und sozialen Strömungen behandelt worden, auch die Kriegsgeschichte und die Wirtschaftsgeschichte sind einigermaßen berücksichtigt, verhältnismäßig wenig dagegen die Außenpolitik und die inneren Reformen des Zarenreiches.

Die dreibändige „Geschichte des zarischen Gefängnisses" von Gernet[3]) beschreibt nicht nur die Entwicklung des Gefängniswesens in Rußland, sondern enthält u. a. auch eine Geschichte der politischen Prozesse im Zarenreich. Die Darstellung umspannt den Zeitraum von den 60er Jahren des 18. Jahrhunderts bis zum Ende des 19. Jahrhunderts, behandelt somit also bereits den Prozeß gegen Radiščev und führt über die Prozesse gegen die Dekabristen und die Petraševcen bis zu den Prozessen gegen Angehörige der revolutionären Bewegung in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts. Auch die Nachrichten über das Schicksal der politischen Häftlinge in den Gefängnissen werden sorgfältig zusammengestellt. Dem Vf. hat reichhaltiges Material aus den Archiven der einstigen III. Abteilung der persönlichen Kanzlei des Zaren, des Innenministeriums, der Peter-Pauls-Festung, der Festung Schlüsselburg und anderer Gefängnisse zur Verfügung gestanden. Das vorliegende Werk ist der erste Versuch, dieses Material

[1]) Admiral Ušakov, hg. von R. N. Mordvinov, Bd. I—II. Moskau 1951/52, XXXVIII u. 772 S., XXIV u. 606 S. (In der Serie: Russkie flotovodcy.)

[2]) V. E. Tarle, Admiral Ušakov na Sredizemnom more (1798—1800 gg.). Moskau 1948, 238 S.

[3]) M. N. Gernet, Istorija carskoj tjur'my, Bd. I—III. Moskau, 1. Aufl. 1941/48; 2. Aufl. 1951/52, 327 S., 547 S., 400 S.

für eine Geschichte des Gefängniswesens in Rußland zu verwerten. Die Darstellung geht von der Auffassung aus, daß der Strafvollzug ein Teilgebiet des „Klassenkampfes" ist, und nimmt bewußt Partei für alle Feinde der zarischen Regierung. Ein Bemühen um Objektivität wäre dem Werke dienlicher gewesen, ebenso eine Berücksichtigung der Entwicklung des Gefängniswesens in anderen europäischen Ländern.

Eine zusammenfassende Arbeit über „Die revolutionäre Bewegung in der zarischen Flotte 1825—1917"[1]) hat Najda geschrieben. Man darf selbstverständlich keine kritische Abhandlung oder gar ein Eingehen auf historische Probleme erwarten. Wie bei allen sovetischen Arbeiten zur neuesten Geschichte herrscht von der ersten bis letzten Zeile der enge Parteistandpunkt. Der Autor hat aber sehr gründlich aus Archiven, aus der gedruckten Literatur und aus Zeitungen das Material über oppositionelle Strömungen, Meutereien und sonstige Äußerungen der Unzufriedenheit in der russischen Flotte vom Dekabristenaufstand bis zur Märzrevolution von 1917 zusammengestellt. Im Mittelpunkt der Darstellung stehen die revolutionären Aktionen in der russischen Flotte während der Jahre 1905—1907, aber auch für die folgenden Jahre und für die Zeit des ersten Weltkrieges wird manches interessante Material geboten.

Zur Geschichte der Arbeiterbewegung in Rußland im 19. Jahrhundert hat die Historikerin A. M. Pankratova eine umfangreiche Quellenpublikation vorgelegt[2]). Der erste Band bringt das Material für die Zeit von 1800 bis 1860, der zweite (Teil 1 und 2) für den Zeitabschnitt von der Bauernbefreiung (1861) bis 1884, der dritte (Teil 1 und 2) für die Jahre 1885 bis 1894. Der noch ausstehende vierte Band soll die Materialsammlung bis zum Jahre 1900 fortführen. Meldungen und Nachrichten von Gendarmerie- und Polizeibehörden sowie anderen staatlichen Stellen über Streiks und Arbeiterunruhen machen einen erheblichen Teil der bisher veröffentlichten Dokumente aus. Der dritte Band bietet auch Berichte der Fabrikinspektoren, die einen besonders guten Einblick in die Lage der Arbeiterschaft gewähren. Gesuche und Beschwerden der Arbeiter selbst sind verhältnismäßig selten vertreten. Die einzelnen Bände werden von umfangreichen Artikeln der Heraus-

[1]) S. F. Najda, Revoljucionnoe dviženie v carskom flote 1825—1917. Moskau-Leningrad 1948, 607 S.

[2]) Rabočee dviženie v Rossii v XIX veke. Sbornik dokumentov i materialov (Die Arbeiterbewegung in Rußland im 19. Jahrhundert. Dokumenten- und Materialsammlung), hg. von A. M. Pankratova. Gospolitizdat. Bd. I, 1951, 1039 S.; Bd. II (1 u. 2), 1950, 697 S. u. 778 S.; Bd. III (1 u. 2), 1952, 910 S. u. 741 S. Mir ist nur Bd. III, 1 u. 2, zugänglich gewesen. Über Bd. I und II, 1 u. 2, vgl. die Besprechung von S. S. Dmitriev in: Voprosy istorii 1953, H. 7, S. 131/137.

geberin eingeleitet, die zusammen eine Geschichte der Arbeiterbewegung in Rußland im 19. Jahrhundert ergeben, natürlich von einem einseitig kommunistischen Standpunkt aus.

In seinen „Skizzen zur Entwicklung des russischen gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Denkens im 19. und 20. Jahrhundert"[1]) bespricht V. M. Stein ausführlich die sozialen und ökonomischen Lehren der radikalen und revolutionären Gruppen in Rußland, übergeht aber nicht die anderen Richtungen, die oft recht sachlich gewürdigt werden. So gehören die Kapitel über die wirtschaftlichen Anschauungen der Reformer (vor allem Balug'janskijs) zu Anfang des 19. Jahrhunderts und der Slavophilen zu den ergiebigsten des ganzen Buches. Bemerkenswert ist die Beurteilung, die Stein den Slavophilen, insbesondere ihrer Lehre von der obščina, zuteil werden läßt. Im Gegensatz zu der bei den Sovethistorikern üblichen völligen Ablehnung erklärt er, daß man die Slavophilen nicht nur als Reaktionäre auffassen dürfe, sondern anerkennen müsse, daß sie auch vorwärts gestrebt hätten. In der 1948/49 von der Kommunistischen Partei veranlaßten Propaganda gegen Abweichungen von der marxistisch-leninistischen Lehre und gegen Vernachlässigung der politischen Aufgaben in der Sovethistoriographie ist auch Steins Buch Gegenstand heftiger Angriffe gewesen. Obwohl sich der Vf. ungeachtet der nun einmal nicht zu leugnenden Abhängigkeit der russischen sozialen und ökonomischen Theoretiker von westeuropäischen Lehren bemüht, die Selbständigkeit des gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Denkens in Rußland schon von Anfang des 19. Jahrhunderts an zu beweisen, ist ihm in gehässiger Form vorgeworfen worden, daß er die ausländischen Einflüsse in Rußland übertrieben habe (Voprosy istorii 1949, H. 4, S. 105/108).

Eine Wirtschaftsgeschichte Rußlands von 1800 bis 1917 bietet Chromov in seinem Buch „Die wirtschaftliche Entwicklung Rußlands im 19. und 20. Jahrhundert"[2]). In den grundsätzlichen Fragen und in der Beurteilung einzelner Vorgänge hält sich der Vf. streng an Lenin. Die Arbeit erweist sich aber als ein nützliches Handbuch, da sie umfangreiches statistisches Material sowohl im Text als auch in einem besonderen Anhang bringt. — Einen mit viel Zahlenmaterial aufwartenden Überblick über die Entwicklung der russischen Städte vom Beginn des 19. Jahrhunderts bis zum Ende des Zarenreiches hat Rašin in seinem Aufsatz „Die zahlenmäßige Entwicklung und der

[1]) V. M. Štejn (Stein), Očerki razvitija russkoj obščestvenno-ėkonomičeskoj mysli XIX—XX vekov. Leningrad 1948, 357 S.

[2]) P. A. Chromov, Ėkonomičeskoe razvitie Rossii v XIX—XX vekach. 1800—1917. Gospolitizdat 1950, 551 S.

Bildungsprozeß der städtischen Bevölkerung Rußlands im 19. und zu Anfang des 20. Jahrhunderts"[1]) vorgelegt.

Die übrigen hier zu erwähnenden Arbeiten zur russischen Geschichte von 1800 bis 1917 beziehen sich auf kleinere Zeitabschnitte und werden im folgenden nach Möglichkeit in chronologischer Ordnung aufgeführt werden.

Das Interesse für den Rußlandfeldzug Napoleons ist in der Sovetunion durch den Krieg von 1941—45 stark belebt worden. Die damit verbundene intensivere Beschäftigung der Sovethistoriker mit den kriegsgeschichtlichen Problemen des Jahres 1812 ist jedoch von den politischen Instanzen von vornherein in eine bestimmte Richtung gelenkt worden, die endgültig im Jahre 1945 durch eine Broschüre der Abteilung Propaganda und Agitation des Zentralkomitees der Kommunistischen Partei festgelegt worden ist. Dort wird Kutuzov zum „erstklassigen Strategen" und zu einem der großen Feldherrn der Weltgeschichte erklärt. Die neuen sovetischen Arbeiten über den Krieg von 1812 sehen daher ihre Hauptaufgabe darin zu beweisen, daß Napoleon an der Kriegskunst Kutuzovs gescheitert ist und nicht an der Macht des russischen Winters und des russischen Raumes. Am ausführlichsten entwickeln diese These die Bücher von Žilin („Der Gegenangriff Kutuzovs im Jahre 1812")[2]) und Beskrovnyj („Der vaterländische Krieg von 1812 und der Gegenangriff Kutuzovs")[3]). Die Vf. schneiden aber eine wissenschaftliche Diskussion über die von ihnen vorgetragenen Ansichten dadurch ab, daß sie alle gegenteiligen Meinungen als Geschichtsfälschung erklären. — Im Zusammenhang mit der neuen Beurteilung Kutuzovs ist auch über den Brand Moskaus Anfang September 1812 abermals diskutiert worden. Polosin bemüht sich in seiner eingehenden Untersuchung „Kutuzov und der Brand Moskaus im Jahre 1812"[4]) glaubhaft zu machen, daß der Befehl zur Brandlegung letztlich auf Kutuzov zurückgeht und die Einäscherung der Stadt ein Teil seines operativen Planes gewesen ist. Dagegen hat Beskrov-

[1]) A. G. Rašin, Dinamika čislennosti i processy formirovanija gorodskogo naselenija Rossii v XIX-načala XX vv. Istoričeskie zapiski 34 (1950), S. 32/85.

[2]) P. A. Žilin, Kontrnastuplenie Kutuzova v 1812 g. Moskau 1950, 191 S. Die zweite, erheblich erweiterte Auflage ist unter einem etwas veränderten Titel erschienen: Kontrnastuplenie russkoj armii v 1812 godu. Moskau 1953, 399 S. Diese Abwandlung des Titels deutet wohl an, daß die Person Kutuzovs nicht mehr in dem Maße wie bisher in den Vordergrund gestellt werden soll.

[3]) Beskrovnyj, Otečestvennaja vojna 1812 g. i kontrnastuplenie Kutuzova. Moskau 1951, 179 S.

[4]) I. I. Polosin, Kutuzov i požar Moskvy 1812 g. Istoričeskie zapiski 34 (1950), S. 122/165.

nyj in seinem obengenannten Buch diese These entrüstet zurückgewiesen (als Versuch, die barbarischen Methoden der französischen „Okkupanten" zu beschönigen) und Napoleon die Schuld am Brande Moskaus zugeschrieben. Die Ansicht Beskrovnyjs ist die heute in der Sovetunion offiziell gültige, in einer etwas abgemilderten Form, wie die 2. Auflage des Buches von Žilin ergibt. Dort wird, unter Zurücknahme früherer, anderslautender Behauptungen zugestanden, daß die Russen auch (aber in geringerem Maße) an der Brandstiftung beteiligt waren.

Im Jahre 1950 ist mit der Herausgabe einer umfangreichen Dokumentensammlung zur militärischen und diplomatischen Wirksamkeit Kutuzovs begonnen worden[1]). Bisher sind drei Bände erschienen. Der erste ist der Tätigkeit Kutuzovs bis 1804 gewidmet, der zweite den Jahren 1805 bis (April) 1808 und der dritte der Zeit vom April 1808 bis zum Mai 1812. Das Material für den wichtigsten Lebensabschnitt Kutuzovs, den Krieg gegen Napoleon im Jahre 1812, steht also noch aus. Die Sammlung enthält in erster Linie Berichte, Briefe und Befehle Kutuzovs; ein großer Teil des Materials wird hier zum erstenmal veröffentlicht. Das gilt vor allem für die Dokumente zur Wirksamkeit Kutuzovs im russisch-türkischen Krieg 1806—12, in dem er zuletzt Befehlshaber der russischen Armee in der Moldau gewesen ist. Dieser Teil der Edition enthält auch viel Material zur politischen Geschichte, und zwar zu den russisch-türkischen Friedensverhandlungen 1811/12, die mit dem Friedensschluß in Bukarest im Mai 1812 endeten. Es sei ferner darauf hingewiesen, daß auch zur diplomatischen Mission Kutuzovs in Konstantinopel 1792/94 und in Berlin 1798 einige Dokumente vorgelegt werden. Leider gibt diese Edition ähnlich wie die bereits besprochenen kriegsgeschichtlichen Quellensammlungen französisch geschriebene Briefe und Berichte nicht in der Originalsprache, sondern lediglich in russischer Übersetzung.

Die Geschichte der Dekabristen hat im Zusammenhang mit dem 125. Jahrestag des Aufstandes wieder starke Beachtung gefunden. Aksenov untersucht in seiner Arbeit über „Die Nördliche Gesellschaft der Dekabristen"[2]) die politischen Auseinandersetzungen innerhalb dieser Gruppe. Sein besonderes Interesse gilt dem radikalen, republikanischen Flügel der Nördlichen Gesellschaft unter dem Dichter Ryleev. Der Vf. bemüht sich um den Nachweis, daß Ryleev ein fähiger Revolutionär gewesen ist. Der Aufstand selbst — der von dem radikalen Flügel gegen den gemäßigten unter Nikita Murav'ev durchgesetzt worden ist — wird in der vorliegenden Arbeit nicht mehr be-

[1]) M. I. Kutuzov. Dokumenty (ab Bd. II: Sbornik dokumentov), hg. von L. G. Beskrovnyj, Bd. I—III. Moskau 1950/52, XLVIII u. 794 S., XLIV u. 609 S., XXXII u. 1028 S.

[2]) K. Aksenov, Severnoe obščestvo dekabristov. Leningrad 1951, 319 S.

handelt. — Die Ereignisse des 14. Dezember 1825 in Petersburg untersucht dagegen im einzelnen Nečkina in ihrem Buch „Der Aufstand des 14. Dezember 1825"[1]). Die Vf.in sieht die erneute Behandlung dieses Themas dadurch gerechtfertigt, daß die letzte eingehende Studie über den Verlauf des Aufstandes (eine Arbeit Presnjakovs aus dem Jahre 1926) kein Archivmaterial verwertet hat, vor allem nicht die Untersuchungsakten. Von diesem Material her kann nun die Arbeit Nečkinas manche Einzelheit neu beleuchten. Beachtung verdient die These der Vf.in, daß die Bevölkerung weitgehend mit den Aufständischen sympathisiert habe. Die als Belege beigebrachten Quellenzeugnisse wird man aber kaum als ausreichenden Beweis anerkennen können. — Von den weiteren Arbeiten Nečkinas zu Einzelproblemen des Dekabristenaufstandes und seiner Vorgeschichte sei hier noch die umfangreiche Abhandlung über „A. S. Griboedov und die Dekabristen"[2]) erwähnt. In dieser werden gründlicher, als es bisher geschehen ist, die Beziehungen Griboedovs zu den Mitgliedern der verschiedenen Geheimgesellschaften (Bund der Rettung, Wohlfahrtsbund, Nördliche Gesellschaft, Südliche Gesellschaft) untersucht.

Auch die Veröffentlichung von Quellen hat durch das Jubiläumsjahr neuen Auftrieb erhalten. An erster Stelle ist zu vermerken, daß die Reihe „Vosstanie dekabristov" (Der Dekabristenaufstand) wieder fortgesetzt wird. In den Jahren 1925—1929 waren Bd. 1—6 und Bd. 8 erschienen. Nach einer Pause von 21 Jahren ist im Jahre 1950 der Bd. 9 vorgelegt worden; ihm folgte 1953 der Bd. 10[3]). Beide Bände enthalten Untersuchungsakten aus dem Verfahren gegen Mitglieder der Südlichen Gesellschaft, und zwar Bd. 9 die Akten von M. P. Bestužev-Rjumin und M. I. Murav'ev-Apostol, Bd. 10 die Akten von A. P. Jušnevskij, S. G. Volkonskij, V. L. Davydov und A. P. Barjatinskij. Dieses neu veröffentlichte Material gewährt genau wie das in den früheren Bänden enthaltene einen guten Einblick in die Pläne der Dekabristen. Die Aussagen Volkonskijs, Davydovs und Jušnevskijs geben einige Aufschlüsse über die noch wenig geklärte Frage einer Geheimgesellschaft im Kaukasus. — Straich hat die Erinnerungen Jakuškins (eine wichtige Quelle für die Dekabristenbewegung, zum erstenmal 1905 vollständig publiziert) neu herausgegeben, zusammen mit Arti-

[1]) M. V. Nečkina, Vosstanie 14 dekabrja 1825 g. Moskau 1951, 202 S.

[2]) M. V. Nečkina, A. S. Griboedov i dekabristy. Moskau 1947[1], 600 S.; 1951[2], 624 S.

[3]) Vosstanie dekabristov, redigiert von M. V. Nečkina. Moskau. Bd. 9, 1950, 306 S.; Bd. 10, 1953, 334 S. — Bd. 7, der eine vollständige Neuausgabe der „Russkaja Pravda" von Pestel' bringen soll, ist bisher noch nicht erschienen.

keln und Briefen desselben[1]). Auch die Aussagen Jakuškins im Untersuchungsverfahren sind wieder abgedruckt, ferner ihn betreffende Auszüge aus Erinnerungen von Zeitgenossen. Das Buch enthält somit alles wesentliche auf Jakuškin bezügliche Material, das bisher über eine Reihe von Einzelausgaben verstreut war. Ein weiterer Vorzug der neuen Edition ist die ausführliche Kommentierung des gesamten Materials. Das gleiche gilt von der von Azadovskij redigierten Neuausgabe der „Erinnerungen der Bestuževs"[2]), die zu den bekanntesten Mitgliedern der Nördlichen Gesellschaft gehört haben. Verwiesen sei schließlich noch auf die dreibändige von Ščipanov und Straich besorgte Edition „Ausgewählte sozialpolitische und philosophische Werke der Dekabristen"[3]), die allerdings für einen breiteren Leserkreis gedacht ist und daher wissenschaftlichen Ansprüchen nicht immer genügt.

Einen Beitrag zur Erforschung der ideologischen und literarischen Auseinandersetzungen der 40er und 50er Jahre liefern Dement'evs „Skizzen zur Geschichte des russischen Zeitschriftenwesens der 1840er und 1850er Jahre"[4]). Sie behandeln im einzelnen die „Otečestvennye zapiski", den „Moskvitjanin", den „Sovremennik", die „Russkaja beseda" und den „Kolokol", also Zeitschriften aller politischen und geistigen Strömungen, die damals im Kampf um die öffentliche Meinung in Rußland eine Rolle spielten. Das Buch ist gründlich gearbeitet und informiert sachlich auch über Richtungen (wie z. B. die Slavophilen), die nach sovetischer Ansicht als „reaktionär" zu verwerfen sind.

Die Wirkung der revolutionären Ereignisse des Jahres 1848 in Westeuropa auf die politisch interessierten Kreise und die ideologischen Auseinandersetzungen in Rußland behandeln zwei Arbeiten Nifontovs. Im zweiten Band des von der sovetischen Akademie der Wissenschaften herausgegebenen Werkes „Die Revolutionen 1848 bis 1849"[5]) hat er in einem Artikel über „Rußland und die Revolution des Jahres 1848" (Rossija i revoljucija 1848 goda) in knapper Form das Verhalten der verschiedenen politischen Richtungen besprochen und nachzuweisen versucht, daß das russische Volk im Revolutionsjahr

[1]) Zapiski, stat'i, pis'ma dekabrista I. D. Jakuškina, hg. von S. Ja. Straich (Štrajch). Moskau 1951, 739 S. (In der Serie: Literaturnye pamjatniki.)
[2]) Vospominanija Bestuževych, hg. von M. K. Azadovskij. Moskau-Leningrad 1951, 891 S. (In der Serie: Literaturnye pamjatniki.)
[3]) Izbrannye social'no-političeskie i filosofskie proizvedenija dekabristov, hg. von Ščipanov und Štrajch, B. I — III. Moskau 1951, 731 S., 567 S., 466 S.
[4]) A. G. Dement'ev, Očerki po istorii russkoj žurnalistiki 1840—1850 gg. Moskau-Leningrad 1951, 501 S.
[5]) Revoljucii 1848—1849, Bd. II, Moskau 1952, S. 236/275.

1848 nicht beiseite gestanden, sondern „seinen Beitrag zum revolutionären Kampf der europäischen Völker" geleistet habe. Ausführlicher erörtert Nifontov dieses Thema in seinem Buch „Rußland im Jahre 1848"[1]). Hier behandelt er außerdem auch das Eingreifen Nikolaus I. in den Kampf gegen die revolutionäre Bewegung in den europäischen Staaten.

Die für die Geschichte der radikalen Strömungen der 40er Jahre wichtige Quellenpublikation „Die Sache der Petraševcen"[2]) liegt jetzt nach dem Erscheinen des zweiten und dritten Bandes abgegeschlossen vor. Diese beiden Bände bringen u. a. genau wie schon der voraufgegangene zum erstenmal vollständig die von den Petraševcen während des Untersuchungsverfahrens (1849) gemachten Aussagen. Nur der kleinere Teil des in dem dreibändigen Werk gebotenen Materials ist schon durch ältere Publikationen, insbesondere die von Ščeglov (Petraševcy, Bd. I—III, Moskau-Leningrad 1926/1928), der Forschung allgemein zugänglich gewesen. Der zweite Band enthält das auf Balasoglo, Tol', Kuz'min, Danilevskij (der später einer der Wortführer des Panslavismus wurde), Jastržembskij, Beklemišev und Timkovskij bezügliche Material; die im dritten Band veröffentlichten Prozeßakten und Schriften betreffen die Teilnehmer der Zirkel um Kaškin und Durov, also außer diesen beiden selbst Chanykov, I. M. Debu, K. M. Debu, Achšarumov, Evropeus, Pleščeev, Grigor'ev, Pal'm und Lamanskij. — Eine für einen breiteren Leserkreis gedachte Auswahl aus den Schriften, Reden und Briefen der Petraševcen bringen die von Evgrafov herausgegebenen „Philosophischen, sozialen und politischen Werke der Petraševcen"[3]). Hier wird zum erstenmal das über viele Einzelausgaben zerstreute Material in einem Band vereinigt.

Die Schriften der führenden Vertreter des politischen Radikalismus in Rußland während der 40er, 50er und 60er Jahre sind in der Berichtszeit ebenfalls in neuen Ausgaben vorgelegt worden. Es seien hier nur die großen, wissenschaftlich bedeutenden Editionen erwähnt: die 16bändige Černyševskij-Ausgabe[4]), die dreibändige Dobroljubov-

[1]) A. S. Nifontov, Rossija v 1848 godu. Moskau 1949, 315 S. — Eine deutsche Übersetzung ist erschienen unter dem Titel: A. S. Nifontow, Rußland im Jahre 1848. Berlin 1954, 368 S.

[2]) Delo petraševcev. Moskau-Leningrad. Bd. I, 1937; Bd. II, 1941; Bd. III, 1951, 520 S. — Mir hat nur Bd. III vorgelegen. Über Bd. II vgl. die Rezension in: Voprosy istorii 1951, H. 10, S. 131/136.

[3]) Filosofskie i obščestvenno-političeskie proizvedenija petraševcev, hg. von V. E. Evgrafov. Moskau 1953, 824 S.

[4]) N. G. Černyševskij, Polnoe sobranie sočinenij, hg. von V. Ja. Kirpotin, B. P. Koz'min u. a., Bd. I—XVI. Moskau 1939/1953.

Ausgabe[1]) und die seit 1953 erscheinende, auf 13 Bände veranschlagte Gesamtausgabe Belinskijs[2]).

Die Abhandlungen der Sovethistoriker über die radikalen Strömungen der 40er bis 60er Jahre halten sich selbstverständlich an die von Lenin und Stalin gegebenen Urteile. Eine selbständige wissenschaftlich-kritische Würdigung der Personen und Ideen ist nicht zu finden und zu erwarten.

Die besonders im Jubiläumsjahr 1948 (100. Todestag) stark angeschwollene Literatur über Belinskij interessiert in erster Linie den Literarhistoriker und kann hier außer Betracht bleiben. Es sei aber auf die Bibliographie dieser Literatur im Bd. 57 des „Literaturnoe nasledstvo", S. 411/534 (Moskau 1951), hingewiesen. Sie verzeichnet die russischen Arbeiten seit 1899, läßt dagegen die ausländischen gänzlich beiseite. Ein bereits nach Abschluß der Bibliographie erschienenes Buch soll hier jedoch ausdrücklich erwähnt werden, und zwar die Untersuchung Illerickijs über „Die historischen Ansichten V. G. Belinskijs"[3]). Sie stellt in nützlicher Weise Belinskijs Äußerungen sowohl über die allgemeine als auch über die russische Geschichte zusammen, bemüht sich aber gleichzeitig, die Überlegenheit der Belinskijschen Ansichten über die entsprechenden zeitgenössischen Anschauungen in Westeuropa glaubhaft zu machen und ihn zum biederen „Patrioten" zu stempeln.

Aus der großen Anzahl der Artikel und Abhandlungen über Alexander Herzen sei vor allem die von Èl'sberg verfaßte Biographie genannt[4]). Sie ist als Leitfaden, oder deutlicher ausgedrückt, nur als Leitfaden durch das Leben und Schaffen Herzens brauchbar. Für den Historiker ist weiterhin wichtig die Arbeit von Z. P. Bazileva über Herzens Zeitschrift „Kolokol" (Die Glocke)[5]), mit welcher dieser von London (später von Genf) aus seinen publizistischen Kampf für die Umgestaltung der politischen und sozialen Ordnung in Rußland geführt hat. Die Vf.in behandelt — abweichend von der bisherigen Literatur — nicht nur die Glanzzeit des „Kolokol" (also die Jahre 1857—1862), sondern auch die letzten 5 Jahre, in denen Herzens Zeitschrift schnell an Einfluß verlor. Als Materialsammlung besitzt das Buch von E. M. Filatova über „Die ökonomischen Ansichten Her-

[1]) N. A. Dobroljubov, Sobranie sočinenij, Bd. I—III. Moskau 1950/52. — Eine vollständige Ausgabe ist erstmalig 1934—1941 erschienen, sie ist bisher die einzige vollständige geblieben.

[2]) V. G. Belinskij, Polnoe sobranie sočinenij. Bd. I ff. Moskau 1953 ff.

[3]) V. E. Illerickij, Istoričeskie vzgljady V. G. Belinskogo. Moskau 1953, 254 S.

[4]) Ja. Èl'sberg, A. I. Gercen. Žizn' i tvorčestvo (A. I. Herzen. Leben und Schaffen). Moskau 1948[1], 524 S.; 1951[2], 550 S.

[5]) Z. P. Bazileva, „Kolokol" Gercena (1857—1867 gg.). Moskau 1949, 294 S.

zens und Ogarevs"[1]) einigen Wert. Eine selbständige Verarbeitung des Stoffes ist bei diesem Thema erklärlicherweise gänzlich ausgeschlossen.

Nicht weniger umfangreich als die Literatur über Herzen ist die über Černyševskij und Dobroljubov. Hier sei nur auf einige speziell den Historiker interessierende Abhandlungen hingewiesen. Von Zamjatnin liegt ein Buch über „Die ökonomischen Ansichten Černyševskijs"[2]) vor. Der Vf. bestreitet nicht westeuropäische Einflüsse auf Černyševskij, will aber gleichzeitig beweisen, daß die ökonomischen Theorien der russischen Radikalen (und somit auch Černyševskijs) den westeuropäischen weit überlegen waren. Die gleiche Tendenz beherrscht das Buch S. A. Pokrovskijs „Die Ansichten Černyševskijs und Dobroljubovs über Politik und Recht"[3]). Der Vf. beginnt in der Einleitung eine — schnell in Beschimpfungen ausartende — Polemik gegen neuere amerikanische und englische Arbeiten (von Hecht, Hare, Laserson u. a.), führt sie aber im Hauptteil seiner Arbeit nicht weiter, vermeidet also eine die wissenschaftliche Diskussion fördernde Auseinandersetzung. Ausführliche Kapitel über die politischen und soziologischen Ansichten Dobroljubovs enthält das Buch Kružkovs „Die Weltanschauung N. A. Dobroljubovs"[4]).

Mit dem russischen Bauerntum unter Nikolaus I. beschäftigt sich das Buch von Linkov „Skizzen zur Geschichte der bäuerlichen Bewegung in Rußland in den Jahren 1825 bis 1861"[5]). — Speziell die Lage der Staatsbauern, ein bisher wenig beachtetes Thema, behandelt eine umfangreiche Untersuchung Družinins[6]). Er hat mit diesem Werk der Forschung einen wichtigen Dienst geleistet, da eine genaue Kenntnis der Verhältnisse der Staatsbauern unter Nikolaus I. unentbehrlich ist für ein vertieftes Verständnis der Vorbereitungen der Bauernbefreiung von 1861. Der Vf. behandelt in seinem Werk einleitend die Entstehung der seit Peter dem Großen unter der Bezeichnung „Staatsbauern" (gosudarstvennye krest'jane) zusammengefaßten Schicht der

[1]) E. M. Filatova, Ėkonomičeskie vzgljady Gercena i Ogareva. Moskau 1953, 383 S.

[2]) V. N. Zamjatnin, Ėkonomičeskie vzgljady N. G. Černyševskogo. Moskau 1951, 448 S.

[3]) S. A. Pokrovskij, Političeskie i pravovye vzgljady Černyševskogo i Dobroljubova. Moskau 1952, 380 S.

[4]) V. S. Kružkov, Mirovozzrenie N. A. Dobroljubova. Moskau 1952, 578 S.

[5]) Ja. I. Linkov, Očerki istorii krest'janskogo dviženija v Rossii v 1825—1861 gg. Moskau 1952, 280 S. Das Buch ist mir nicht zugänglich gewesen. Rezension in: Sovetskaja kniga 1953, H. 7, S. 71/75.

[6]) N. M. Družinin, Gosudarstvennye krest'jane i reforma P. D. Kiseleva (Die Staatsbauern und die Reform P. D. Kiselevs), Bd. I. Moskau-Leningrad 1946, 632 S. (Mehr bisher nicht erschienen.)

bäuerlichen Bevölkerung Rußlands und ihre weitere Entwicklung im 18. Jahrhundert. Anschließend erörtert er ausführlich die auf die Staatsbauern bezüglichen Reformprojekte aus der Zeit Alexanders I. und aus den Anfängen der Regierungszeit Nikolaus I. bis zu den Vorschlägen des Geheimen Komitees von 1835. Die folgenden Kapitel (die letzten des ersten Bandes) beschäftigen sich mit dem Hauptthema des Buches: der Lage der Staatsbauern in den 30er Jahren des 19. Jahrhunderts und den im wesentlichen auf Kiselev zurückgehenden Reformen der Jahre 1837/1841. Der besondere Wert der Arbeit von Družinin besteht darin, daß der Vf. eine beträchtliche Menge bisher noch nicht benutzten Archivmaterials ausgewertet hat. So kann er z. B. auf Grund des bei der Revision der Staatsländereien in den Jahren 1836/40 gesammelten Materials (das allerdings nur zum Teil erhalten ist) eine eingehende Darstellung der in den einzelnen Teilen des russischen Reiches sehr unterschiedlichen Lage der Staatsbauern geben und mitunter unsere Kenntnis erheblich erweitern, wie etwa über das Bauerntum in Sibirien, das in der Forschung bisher nur für das 16. und 17. Jahrhundert berücksichtigt worden ist. Der Wert des vom Vf. gebotenen neuen Materials zeigt sich weiterhin etwa in den Abschnitten über die Geheimen Komitees von 1835 und 1839. Man wird es somit verständlich finden, daß von sovetrussischer Seite das Erscheinen des Družininschen Buches als „großes Ereignis" begrüßt worden ist (Voprosy istorii 1947, H. 7, S. 120). Das Werk weist in Auffassung und Methode zwar die Einseitigkeiten der Sovethistiographie auf, bemüht sich aber immer wieder, eine schematische Betrachtung des Geschichtsprozesses zu vermeiden und der Rolle der Persönlichkeit in diesem gerecht zu werden, wie man z. B. an der ausführlichen Charakteristik Kiselevs beobachten kann.

Die wirtschaftliche — und am Rande auch die politische — Stellung Rußlands in Mittel- und Vorderasien zur Zeit Nikolaus I. erörtert M. K. Rožkova in ihrer Arbeit über „Die Wirtschaftspolitik der zarischen Regierung im mittleren Osten im zweiten Viertel des 19. Jahrhunderts und die russische Bourgeoisie"[1]). Unter mittlerem Osten versteht die Vf.in Transkaukasien, Iran, Kazachstan, die mittelasiatischen Chanate und Westchina. Sie arbeitet die Bemühungen der russischen Industrie um Absatzmärkte in den genannten Gebieten heraus, verfolgt das wechselnde Verhalten der russischen Regierung und sucht dieses aus der doppelten Rücksicht der zarischen Regierung auf die „Klasseninteressen" der Bourgeoisie einerseits und des grundbesitzenden Adels andererseits zu erklären. Der wirtschaftliche Kon-

[1]) M. K. Rožkova, Ėkonomičeskaja politika carskogo pravitel'stva na Srednem Vostoke vo vtoroj četverti XIX veka i russkaja buržuazija. Moskau-Leningrad 1949, 390 S.

kurrenzkampf, der sich in den Ländern Vorder- und Mittelasiens zwischen England und Rußland entwickelte, wird ebenfalls eingehend untersucht und der sehr unterschiedliche Ausgang des Kampfes in den einzelnen Gebieten aufgezeigt. Diese Darlegungen gehören zu den wichtigsten des Buches, da die wirtschaftlichen (und politischen) Gegensätze in Vorder- und Mittelasien wesentlich zur Entstehung der englisch-russischen Rivalität im 19. Jahrhundert beigetragen haben. Die Arbeit ist, was die Quellen anlangt, gut fundiert. Die Vf.in hat ungedrucktes Archivmaterial (z. B. Akten der Asienabteilung des Außenministeriums und verschiedener Abteilungen des Finanzministeriums) in großem Umfange herangezogen. — Der russisch-englische Gegensatz in Vorder- und Mittelasien wird auch in dem Aufsatz Steinbergs über „Die englische Version von der ‚russischen Bedrohung' Indiens im 19. und 20. Jahrhundert"[1]), leider in stark polemischer Weise, besprochen.

Zur russischen Kriegsgeschichte unter Nikolaus I. (bis zum Krimkrieg) ist nur eine Quellenpublikation zu erwähnen, und zwar die von Samarov herausgegebene Dokumentensammlung „M. P. Lazarev"[2]). Der erste Band behandelt die Jahre 1800—1832. Da Lazarev an der Seeschlacht von Navarino (1827) und am russisch-türkischen Krieg von 1828/29 teilgenommen hat, besitzen seine Berichte aus diesen Jahren für die Geschichte der russischen Flotte großen Wert. Der zweite Band, der das Material zur Tätigkeit Lazarevs als Befehlshaber der russischen Schwarzmeerflotte (1832/51) bringen soll, liegt noch nicht vor.

Der Krimkrieg hat sowohl nach der politischen als auch nach der militärischen Seite hin eine ausführliche Darstellung durch Tarle erfahren[3]). Es kommt dem Werk zugute, daß der Vf. ein hervorragender Kenner der allgemeinen wie auch der russischen Geschichte des 19. Jahrhunderts ist. Die internationalen Zusammenhänge der Vorgeschichte des Krieges und das den Krieg begleitende politische Spiel der europäischen Mächte sind mit größerem Verständnis dargestellt, als es sonst in sovetischen Arbeiten der Fall zu sein pflegt. Das Gesamtbild des politischen und militärischen Kriegsverlaufes, das die bisherige Forschung entworfen hat, wird zwar in den wesentlichen Zügen durch Tarle nicht verändert, aber er kann manche neue Einzelheit

[1]) E. L. Štejnberg (Steinberg), Anglijskaja versija o ‚russkoj ugroze' Indii v XIX—XX vv. Istoričeskie zapiski 33 (1950), S. 47/66.

[2]) M. P. Lazarev. Dokumenty, hg. von A. A. Samarov, Bd. I. Moskau 1952, XXIX u. 488 S. (In der Serie: Russkie flotovodcy).

[3]) E. V. Tarle, Krymskaja vojna, Bd. I u. II. 1. Aufl. Moskau 1941/43; 2. Aufl. Moskau-Leningrad 1950, 565 S. u. 654 S. (Der Neudruck des Jahres 1944 wird nicht als besondere Auflage gezählt.)

beisteuern, da er ausgiebig unveröffentlichtes Archivmaterial verwertet. Seine Arbeit darf zu den Standardwerken der Sovethistoriographie gezählt und als eine der maßgeblichen Darstellungen des Krimkrieges überhaupt angesehen werden. — Von den Verteidigern Sevastopols wird heute am meisten Admiral Nachimov gefeiert. Seinem Leben und Wirken ist eine Dokumentensammlung gewidmet[1]), die allerdings nur für den Kriegshistoriker Interesse besitzt.

Von den Reformen Alexanders II. haben die Aufhebung der Leibeigenschaft und die Militärreformen die stärkste Anziehungskraft auf die Sovethistoriker ausgeübt. Was die Bauernbefreiung anlangt, so steht die Durchführung des Gesetzes vom 19. Februar 1861 über die Aufhebung der Leibeigenschaft im Mittelpunkt des Interesses der Sovethistoriographie, nicht die Vorbereitung der Reform. Die Sovethistoriker suchen Material über das Verhalten der Bauern nach der Verkündung des Gesetzes vom 19. Februar 1861, vor allem Äußerungen der Unzufriedenheit und Nachrichten über regierungsfeindliche Handlungen, zu denen es hier und dort unter der bäuerlichen Bevölkerung gekommen ist. In den letzten Jahren sind zwei bemerkenswerte Aktenpublikationen vorgelegt worden, welche den Verlauf der Bauernbefreiung beleuchten. Die eine enthält die wöchentlichen Berichte des Innenministers (bis April 1861: S. S. Lanskoj, danach P. A. Valuev) an den Zaren über die Durchführung der Reform für die Zeit vom 31. März 1861 bis zum 3. Januar 1863[2]). Die andere Publikation[3]) bringt im ersten Teil die Berichte der Generalmajore der Suite und der Flügeladjutanten, die auf Befehl des Zaren in die Gouvernements entsandt worden waren, um die dortigen Behörden bei der Durchführung der Bauernbefreiung zu unterstützen, insbesondere für die Aufrechterhaltung der Ordnung zu sorgen. Der zweite Teil bietet die Berichte der Gouvernementsprokurore und Kreisfiskale an den Justizminister (bzw. dessen Gehilfen) über den Verlauf der Bauernbefreiung. Das in dieser Edition enthaltene Material reicht nur in wenigen Fällen über den Juni 1861 hinaus; die Berichte sind bis auf einige Ausnahmen im vorliegenden Werk zum erstenmal veröffentlicht.

[1]) Admiral Nachimov, hg. von N. V. Novikov u. P. G. Sofinov. Moskau-Leningrad 1945, 250 S. (In der Serie: Russkie flotovodcy.)

[2]) Otmena krepostnogo prava. Doklady ministrov vnutrennich del o provedenii krest'janskoj reformy 1861—1862 (Die Aufhebung des Leibeigenschaftsrechtes. Berichte der Innenminister über die Durchführung der Reform 1861—1862). Moskau-Leningrad 1950, 310 S.

[3]) Krest'janskoe dviženie v 1861 godu posle otmeny krepostnogo prava (Die Bauernbewegung im Jahre 1861 nach der Aufhebung des Leibeigenschaftsrechtes), Teil I u. II, hg. von E. A. Morochovec. Moskau-Leningrad 1949, 368 S.

Die Militärreformen unter Alexander II. hat Zajončkovskij, einer der besten sovetischen Kenner der russischen Innenpolitik jener Zeit, vorwiegend auf Grund von Archivmaterial in seinem Buch „Die Militärreformen der 1860er und 1870er Jahre in Rußland"[1]) bearbeitet. Er bespricht einleitend den Zustand des russischen Heeres am Vorabend der Reformen, insbesondere die Gründe für die Unzulänglichkeit der Organisation, Bewaffnung und Ausbildung der Truppen. Die Abhandlung kommt mit der Erörterung des ersten vom Kriegsministerium vorgelegten Reformplanes im Jahre 1862 zu ihrem eigentlichen Thema und untersucht nun die Reformen auf den verschiedenen Gebieten des Heerwesens, die im wesentlichen mit der Einführung der allgemeinen Wehrpflicht am 1. April 1874 abgeschlossen wurden. In einem Schlußkapitel beschäftigt sich der Vf. mit der Frage, ob sich die Militärreformen im russisch-türkischen Krieg 1877/78 bewährt haben.

Die Reform des höheren Schulwesens (1864) und ihr weiteres Schicksal bis zum Ende des 19. Jahrhunderts behandelt Ganelin in seinen „Skizzen zur Geschichte der Mittelschule in Rußland in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts"[2]).

Aus dem Bereich der russischen Außenpolitik unter Alexander II. sind von den Sovethistorikern vornehmlich die russisch-französischen Beziehungen nach dem deutsch-französischen Kriege beachtet worden. Hier sei nur die ausführlichste Abhandlung genannt, das Buch von Borisov über „Die russisch-französischen Beziehungen nach dem Frankfurter Frieden. 1871—75"[3]). Dessen Grundthese lautet, daß die herrschenden Kreise Deutschlands 1871—1875 einen neuen Krieg gegen Frankreich vorbereitet hätten und dieses allein durch Rußland vor einem abermaligen deutschen Angriff gerettet worden sei. Die Argumentation des Vf.s ist primitiv, der Ton der Darstellung grob. Am Schluß fehlt nicht die mit Schimpfworten auf die „amerikanischen Imperialisten" und ihre „englisch-französischen Handlanger" versehene Nutzanwendung auf die Gegenwart.

Sehr aufschlußreich für die russische Geschichte unter Alexander II. ist das Tagebuch D. A. Miljutins[4]), der von 1861 bis 1881 als Kriegsminister amtierte und in dieser Funktion die Reform der russi-

[1]) P. A. Zajončkovskij, Voennye reformy 1860—1870 godov v Rossii. Moskau 1952, 369 S.

[2]) S. I. Ganelin, Očerki po istorii srednej školy v Rossii vtoroj poloviny XIX veka. Moskau-Leningrad 1950, 275 S.

[3]) Ju. V. Borisov, Russko-francuzskie otnošenija posle Frankfurtskogo mira. 1871—1875. Moskau 1951, 288 S.

[4]) Dnevnik S. A. Miljutina, hg. von P. A. Zajončkovskij, Bd. I—IV. Moskau 1947/1950, 254 S., 290 S., 324 S., 202 S.

schen Armee und Militärverwaltung durchgeführt hat. Es umfaßt die Zeit von 1873 bis 1899. In einer vierbändigen Ausgabe sind jetzt die Aufzeichnungen Miljutins bis zum Ende des Jahres 1882 veröffentlicht worden. Der Rest des Tagebuches soll nicht gedruckt werden, angeblich, weil die Notizen aus den folgenden Jahren nur noch Familienangelegenheiten betreffen. Dieser Behauptung widersprechen aber — zumindest für die Zeit bis etwa 1885/86 — die Hinweise des Herausgebers in der Einleitung des ersten Bandes (S. 70). Der veröffentlichte Teil des Tagebuches bietet nicht nur Material zur russischen Innenpolitik, sondern auch zur russischen Außenpolitik, zumal Miljutin seit Anfang 1779 starken Einfluß auf diese gewann. Besonderes Interesse verdienen die Ausführungen über die deutsch-russischen Beziehungen; Miljutin gehörte zu den russischen Politikern, welche die Gründung des Deutschen Reiches als den russischen Staatsinteressen zuwiderlaufend ansahen. Bemerkenswert sind ferner die Urteile Miljutins über die innere Ordnung des russischen Reiches, am eindrucksvollsten zweifellos die Ausführungen unter dem 20. April 1879 über die Notwendigkeit einer Reform des russischen Reiches an Haupt und Gliedern. Auch die — zuweilen kritischen — Äußerungen über die Person Alexanders II. wird man beachten müssen. Dem ersten Band ist erfreulicherweise eine Biographie Miljutins aus der Feder des Herausgebers vorangestellt worden.

Aus der Wirtschafts- und Sozialgeschichte Rußlands in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts und zu Beginn des 20. Jahrhunderts sind einzelne Probleme eingehender bearbeitet worden. E. S. Karnauchova untersucht die Verteilung und Spezialisierung der landwirtschaftlichen Produktionszweige in Rußland von 1860 bis 1914[1]). Die Arbeit ist instruktiv und mit statistischem Material und Kartenskizzen gut ausgestattet. — Die russischen Handelsbanken von den 60er Jahren des 19. Jahrhunderts bis zur bolschewistischen Revolution hat Gindin zum Gegenstand einer gründlichen Untersuchung gemacht[2]). Diese außerordentlich materialreiche Arbeit beleuchtet nicht nur einen Abschnitt aus der Geschichte des Finanzkapitals in Rußland, sondern ist gleichzeitig auch ein Beitrag zur Geschichte der Industrialisierung Rußlands, insbesondere seit den 90er Jahren des 19. Jahrhunderts. Die Leistung des Vf.s ist um so mehr anzuerkennen, als er kaum auf Vorarbeiten zurückgreifen konnte.

Die Gesetzgebung über die Fabrikarbeit in Rußland vor der bolschewistischen Revolution behandelt Šelymagin in zwei Unter-

[1]) E. S. Karnauchova, Razmeščenie sel'skogo chozjajstva Rossii v period kapitalizma (1860—1914 gg.). Moskau 1951, 214 S.

[2]) I. F. Gindin, Russkie kommerčeskie banki. Moskau 1948, 453 S.

suchungen[1]). Die erste gibt einen kurzen Überblick über die Entwicklung von Peter dem Großen bis zu Alexander II. und läßt dann eine eingehende Betrachtung der einschlägigen Gesetzgebung von dem Gesetz über die Einschränkung der Kinderarbeit in den Fabriken und die Einrichtung der Fabrikinspektion (1. Juni 1882) bis zum Gesetz über die Verkürzung der Arbeitszeit in den Fabriken (2. Juni 1897) folgen. Die zweite Untersuchung behandelt die Weiterentwicklung der Gesetzgebung über die Fabrikarbeit bis zur Oktoberrevolution 1917, hat also die wichtigen Gesetze über die Verantwortlichkeit der Unternehmer für Unfälle in den Fabriken (2. Juni 1903), über Kranken- und Unfallversicherung der Arbeiter (23. Juni 1912) und über Berufsverbände und Fabrikkomitees (unter der Provisorischen Regierung) zu erörtern. Die Darstellung ist durchweg einseitig; der Vf. behauptet bei jedem Gesetz, daß es durch die klassenkämpferische Arbeiterschaft erzwungen worden sei. Erschütternd ist die völlige Unkenntnis der sozialen Verhältnisse in anderen Ländern.

Eine zusammenfassende Darstellung der Geschichte der russisch-japanischen Rivalität vom Frieden zu Shimonoseki bis zum russisch-japanischen Abkommen vom 17./30. Juli 1907 gibt B. A. Romanov in seinem Buch „Skizzen der diplomatischen Geschichte des russisch-japanischen Krieges, 1895/1907"[2]). Ein etwa 70 Seiten starker Anhang enthält eine Reihe von Verträgen und Aktenstücken im (russischen) Wortlaut. Dem Vf. kommt es vor allem darauf an, die Ursachen des russisch-japanischen Konfliktes aus der wirtschaftlichen und sozialen Entwicklung der beiden beteiligten Länder zu erklären. Ohne den „russischen Imperialismus" von Schuld freisprechen zu wollen, erklärt der Vf. jedoch — im Gegensatz zu früheren Auffassungen in der Sovethistoriographie — Japan zum „eigentlichen Aggressor". Die Darstellung ist durchsetzt mit oberflächlicher politischer Polemik, die Charakteristik der Personen mitunter erstaunlich primitiv. Das Buch enthält aber viel Material und verrät die Sachkenntnis eines Mannes, der sich bereits mehr als 2 Jahrzehnte mit der russischen Fernostpolitik unter dem letzten Zaren beschäftigt hat. — Von den militärhistorischen Darstellungen zum russisch-japanischen Krieg, über den bereits etwa 1000 Bücher allein in russischer Sprache vorliegen, braucht nur die Schrift von Sorokin „Die Verteidigung Port Arthurs. Der russisch-japanische

[1]) I. I. Šelymagin, Fabrično-trudovoe zakonodatel'stvo v Rossii (2-ja polovina XIX veka). Moskau 1947, 186 S. Derselbe, Zakonodatel'stvo o fabrično-zavodskom trude v Rossii 1900—1917. Moskau 1952, 317 S.

[2]) B. A. Romanov, Očerki diplomatičeskoj istorii russko-japonskoj vojny. 1895—1907. Moskau-Leningrad 1947, 493 S.

Krieg 1904—05"[1]) genannt zu werden. Sie ist die erweiterte Neufassung einer kleinen, unter einem etwas anderen Titel erschienenen Abhandlung des Vf.s aus dem Jahre 1940.

Aus der Fülle der Abhandlungen über Themen aus der Geschichte der Revolution von 1905/1907 und der bolschewistischen Partei vor der Oktoberrevolution sollen hier nur einige wenige genannt werden. Die Arbeiten dienen durchweg der Verherrlichung der Revolution bzw. der revolutionären Bewegung und verfolgen nicht eigentlich wissenschaftliche Ziele. Ein von A. M. Pankratova und A. L. Sidorov herausgegebenes Sammelwerk berichtet über „Die Revolution der Jahre 1905—1907 in den nationalen Gebieten Rußlands"[2]). Es enthält Beiträge u. a. über die revolutionären Ereignisse in der Ukraine, in Weißrußland, Polen, Litauen, Lettland, Estland, Georgien, Armenien, in den mittelasiatischen Gebieten, in Sibirien und bei den Fremdvölkern zwischen Wolga und Ural. — Lopatkin hat eine Abhandlung über die Entwicklung des Agrarprogramms der bolschewistischen Partei veröffentlicht[3]). Sie beginnt mit den Agrarprogrammen der marxistischen Gruppen zu Ende des 19. Jahrhunderts und schließt mit dem berühmten Dekret vom 26./27. Oktober (8./9. November) 1917, welches das Privateigentum an Grund und Boden aufhob. — Mit den ideologischen Auseinandersetzungen innerhalb des marxistischen Lagers in Rußland beschäftigt sich Okulov in seinem Buch „Der Kampf Lenins und Stalins um die theoretischen Grundlagen der marxistischen Partei (1908—1912)"[4]). — In die unmittelbare Vorgeschichte der bolschewistischen Revolution führt die Materialsammlung „Die Bolschewisten in der Periode der Vorbereitung und der Durchführung der großen sozialistischen Oktoberrevolution. Chronik der Ereignisse in Petrograd"[5]). Bisher liegt nur der erste Band vor, der die Zeit von April bis Oktober 1917 umfaßt. Das Material ist vorwiegend bolschewistischen Zeitungen und Zeitschriften entnommen und beinahe ausnahmslos bereits bekannt. An heiklen Stellen wird anstatt zeitgenössischer Zeitungsberichte ein Auszug aus der offiziellen „Geschichte der Kommunistischen Partei der Sovetunion (der Bolschewiki)" geboten.

[1]) A. I. Sorokin, Oborona Port-Artura. Russko-japonskaja vojna 1904—1905. Moskau 1948[1], 267 S.; 1952[2], 270 S.

[2]) Revoljucija 1905—1907 godov v nacional'nych rajonach Rossii, hg. von A. M. Pankratova und A. L. Sidorov. Gospolitizdat 1949, 810 S.

[3]) A. N. Lopatkin, Iz istorii razrabotki agrarnoj programmy bol'ševistskoj partii. Gospolitizdat 1952, 311 S.

[4]) A. Okulov, Bor'ba Lenina i Stalina za teoretičeskie osnovy marksistskoj partii (1908—1912 gg.). Gospolitizdat 1951, 231 S.

[5]) Bol'ševiki v period podgotovki i provedenija Velikoj Oktjabr'skoj Socialističeskoj revoljucii. Chronika sobytij v Petrograde, Bd. 1. Leningrad 1947, 523 S.

IV. Die Geschichte Rußlands (der Sovetunion) seit der bolschewistischen Revolution

Es braucht wohl nicht ausdrücklich hervorgehoben zu werden, daß in der Sovetunion zeitgeschichtliche Forschung auf wissenschaftlicher Grundlage nicht möglich ist. Dort erscheinende Arbeiten zur Geschichte des Sovetstaates können nicht anders als nach dem Prinzip der Schwarz-Weiß-Malerei verfahren und damit die politischen Vorgänge in unerhörter Weise vereinfachen oder gar verzerren. Dieser Tatsache sind sich offenbar auch die Sovethistoriker bewußt. Infolgedessen zeigt sich unter ihnen deutlich eine Abneigung gegen Themen aus der Geschichte der bolschewistischen Zeit. 1946 kritisierte die Zeitung „Kul'tura i žizn'", das Organ der Abteilung Propaganda und Agitation beim Zentralkomitee der Kommunistischen Partei, in der Nummer vom 30. November den damaligen Fünfjahrplan des historischen Institutes der sovetischen Akademie der Wissenschaften u. a. deswegen, weil er kein einziges Thema zur Geschichte der Sovetunion von 1922 bis 1941 aufwies. In derselben Nummer der genannten Zeitung wurde an anderer Stelle vorwurfsvoll vermerkt, daß zum Unterschied von der Sovetunion im Auslande viele Bücher zur Geschichte des Sovetstaates erschienen. In der „Literaturnaja gazeta" vom 8. September 1948 wurde darüber Klage geführt, daß der „Sektor für Geschichte der Sovetgesellschaft" innerhalb des historischen Institutes trotz zehnjährigen Bestehens noch keine Arbeit herausgebracht habe. Der von den politischen Instanzen geäußerte Wunsch nach stärkerer Berücksichtigung der Geschichte der bolschewistischen Zeit ist selbstverständlich nicht ohne Wirkung geblieben. Man kann das sehr deutlich an den „Istoričeskie zapiski", der einst zweifellos besten historischen Zeitschrift Sovetrußlands, beobachten. Während im Jahrgang 1947 unter den 27 Artikeln zur russischen Geschichte sich nur zwei mit Themen aus dem 20. Jahrhundert befaßten, behandelten im Jahrgang 1953 immerhin elf von den 30 Beiträgen zur russischen Geschichte allein Themen aus der Geschichte Rußlands seit 1917. Der Band 48 (ein Band des Jgs. 1954) der „Istoričeskie zapiski" brachte überhaupt nur noch Abhandlungen über die bolschewistische Zeit.

Trotz des Drängens der politischen Instanzen auf Beschäftigung mit der Geschichte des bolschewistischen Rußlands fehlt bis heute in der Sovetunion eine ausführliche Gesamtdarstellung der sovetischen Außenpolitik oder eines größeren Abschnittes derselben, wie sie außerhalb der Sovetunion in Fischers und Beloffs Werken vorliegen. Für Unterrichtszwecke gibt es natürlich kurze Leitfäden. Nur die Außenpolitik des Sovetstaates in den Jahren 1921—1925 hat durch N. L.

Rubinstein eine eingehendere Bearbeitung gefunden[1]). Diese Monographie ist die Neufassung und zugleich Fortsetzung einer wenige Jahre zuvor erschienenen Abhandlung Rubinsteins über „Sovetrußland und die kapitalistischen Staaten in den Übergangsjahren vom Krieg zum Frieden (1921—1922)"[2]). Die außenpolitische Situation Rußlands in den Jahren 1919/20 ist Gegenstand der Abhandlung B. Steins über die „russische Frage" auf der Pariser Friedenskonferenz[3]). Die Interventionskämpfe der Jahre 1918/20 haben auch neuerdings wieder Bearbeiter gefunden. Tarasov behandelt, wie schon in früheren Aufsätzen, den „Kampf mit den Interventen an der Murmanküste in den Jahren 1918—1920"[4]), Berezkin den Anteil der USA an den Interventionskämpfen („Die Vereinigten Staaten als Organisator und Teilnehmer an der militärischen Intervention gegen Sovetrußland [1918—1920]"[5]) und Ivanov speziell „Die amerikanische Aggression im sovetischen Fernen Osten"[6]). Die sovetischen Arbeiten über außenpolitische Themen aus der Zeit nach 1917 verwerten in erster Linie meist längst bekanntes Material aus den westeuropäischen Ländern und aus den USA. Eigenes sovetrussisches Material — außer Zeitungen, amtlichen Reden, Verträgen usw. steht nicht zur Verfügung, da es so gut wie keine Memoirenliteratur in Sovetrußland gibt. Nur ausnahmsweise werden einmal unveröffentlichte Behördenakten herangezogen. Die sovetische Außenpolitik wird selbstverständlich nie als Problem behandelt; politische Vorgänge, die außerhalb der Sovetunion der Öffentlichkeit allgemein bekannt sind, aber aus irgendeinem Grunde in Sovetrußland selbst Anstoß erregen, werden in den Darstellungen einfach verschwiegen, ebenso die Namen der in Ungnade gefallenen Diplomaten, ohne Rücksicht darauf, ob sie in dem zur Erörterung stehenden Zusammenhang eine wichtige Rolle gespielt haben oder nicht.

[1]) N. L. Rubinštejn (Rubinstein), Vnešnjaja politika Sovetskogo gosudarstva v 1921—1925 godach. Gospolitizdat 1953, 567 S.

[2]) Derselbe, Sovetskaja Rossija i kapitalističeskie gosudarstva v gody perechoda ot vojny k miru (1921—1922 gg.). Gospolitizdat 1948, 461 S.

[3]) B. E. Štejn (Stein), „Russkij vopros" na Parižskoj mirnoj konferencii (1919—1920 gg.). Gospolitizdat 1949, 463 S. — Mir hat nur die deutsche Übersetzung: Die „russische Frage" auf der Pariser Friedenskonferenz 1919—1920, Leipzig 1953, 411 S., vorgelegen.

[4]) V. V. Tarasov, Bor'ba s interventami na Murmane v 1918—1920 gg. Leningrad 1948, 306 S.

[5]) A. Berezkin, SŠA-aktivnyj organizator i učastnik voennoj intervencii protiv Sovetskoj Rossii (1918—1920 gg.). Gospolitizdat 1952, 255 S.

[6]) S. A. Ivanov, Amerikanskaja agressija na sovetskom Dal'nem Vostoke. Vladivostok 1952, 248 S. (War mir nicht zugänglich).

Seit 1944 erscheint eine Materialsammlung zur Außenpolitik der UdSSR, die laufend fortgesetzt wird. Sie enthält aber lediglich Material, das bereits in der sovetischen Presse veröffentlicht ist, also Reden, Briefe und Erklärungen sovetischer Minister und Politiker sowie Texte von Verträgen und Abmachungen mit anderen Staaten. Äußerungen von nichtsovetischer Seite werden nur in ganz seltenen Ausnahmefällen gebracht. Das Material für die Zeit von 1917 bis zum Ausbruch des Krieges zwischen Deutschland und der Sovetunion ist in vier Bänden zusammengefaßt[1]). Der Kriegszeit sind drei Bände unter dem Titel „Die Außenpolitik der Sovetunion im Vaterländischen Kriege" gewidmet[2]), für die Nachkriegszeit liegen bisher sechs Bände vor[3]).

Noch viel weniger als auf dem Gebiet der Außenpolitik darf auf dem Gebiet der Innenpolitik seit 1917 eine eigentliche wissenschaftliche Forschung erwartet werden. Alle Äußerungen über Themen aus diesem Bereich sind den Bedürfnissen der Propaganda — und zwar einer sehr massiven Propaganda — untergeordnet. So ist ein Buch über die Organisation und den Aufbau der Roten Armee in den Jahren 1918 bis 1920 verfaßt worden, ohne daß in ihm der Name des Gründers und Organisators dieser Armee (Trockij) auch nur einmal genannt wird. In Anbetracht dieser Situation soll auf die Nennung von Büchern und Aufsätzen über die inneren Verhältnisse der Sovetunion überhaupt verzichtet werden. Es sei nur auf die wichtigsten seit 1941 erschienenen Quellenpublikationen verwiesen, die Material zur innenpolitischen Entwicklung der Sovetunion enthalten.

Zu diesen Quellensammlungen gehören die Editionen von Schriften und Reden der Männer, welche die Politik des bolschewistischen Staates bestimmt oder an der Herrschaft teilgenommen haben. Lenins Werke sind in den Jahren 1941—1951 in vierter Auflage erschienen[4]).

[1]) Mir ist lediglich der vierte Band zugänglich gewesen: Vnešnjaja politika SSSR, Bd. IV. Moskau 1946, 647 S. Er umfaßt die Zeit von 1935 bis zum Juni 1941.

[2]) Vnešnjaja politika Sovetskogo Sojuza v period Otečestvennoj vojny, Bd. I (22. Juni 1941—31. Dezember 1943), Moskau 1946, 803 S.; Bd. II (1. Januar bis 31. Dezember 1944), Moskau 1946, 684 S.; Bd. III (1. Januar — 3. September 1945) hat mir nicht vorgelegen.

[3]) Vnešnjaja politika Sovetskogo Sojuza. Dokumenty i materialy. 1945 god (4. September—31. Dezember 1945), Moskau 1949, 202 S.; 1946 god, M. 1952, 836 S.; 1947 god: Teil I (Januar—Juni 1947), M. 1952, 542 S.; Teil II (Juli—Dezember 1947), M. 1952, 455 S.; 1948 god: Teil I (Januar—Juni 1948), M. 1950, 474 S.; Teil II (Juli—Dezember 1948), Moskau 1951, 539 S.; 1949 god, M. 1953, 686 S.; 1950 god, M. 1953, 669 S.

[4]) V. I. Lenin, Sočinenija, Bd. 1—35 u. ein Registerband. Moskau 1941/1951. — Eine deutsche Übersetzung aller 35 Bände befindet sich in Bearbeitung. Bisher ist nur Bd. 4 (Berlin 1955) erschienen.

Stalins gesammelte Werke werden seit 1946 herausgegeben. Bisher liegen 13 Bände vor, sie bringen Stalins Schriften und Reden bis zum Januar 1934[1]). Eine Auswahl von Artikeln und Reden Dzierżyńskis (Dzeržinskijs), des ersten Chefs der Tscheka und dann der GPU, ist ebenfalls in der Nachkriegszeit herausgekommen[2]). Auf die Zeit der bolschewistischen Revolution bezieht sich die Materialsammlung „Der bewaffnete Oktoberaufstand in Petrograd im Jahre 1917. Sammlung von Dokumenten und Materialien"[3]), auf das erste Jahr der bolschewistischen Herrschaft die Publikation „Die Komitees der Dorfarmut im Nordgebiet"[4]). Die im Juni 1918 gegründeten Komitees der Dorfarmut betrieben die Einrichtung von Parteiorganisationen in den Dörfern und die Durchführung der bolschewistischen Agrargesetze. Erfreulicherweise ist auch eine Materialsammlung zur inneren Entwicklung Rußlands von der bolschewistischen Revolution bis zur Bestätigung der Unionsverfassung von 1923 durch den II. Rätekongreß am 31. Januar 1924 erschienen[5]). Die in der Publikation enthaltenen Dokumente beziehen sich vor allem auf die Bildung der einzelnen Bundesrepubliken und ihre spätere Zusammenfassung zur UdSSR in den Jahren 1922/23.

[1]) I. V. Stalin, Sočinenija, Bd. 1—13. Moskau 1946/1951. Von der deutschen Übersetzung (J. W. Stalin, Werke) liegen Bd. 1—12, Berlin 1951/1954, vor.

[2]) F. Ė. Dzeržinskij, Izbrannye stat'i i reči 1908—1926. Moskau 1947, 391 S. Es ist auch eine deutsche Übersetzung erschienen: F. E. Dzierzynski, Ausgewählte Artikel und Reden 1908—1926. Berlin 1953, 384 S.

[3]) Oktjabr'skoe vooružennoe vosstanie v Petrograde 1917 goda. Sbornik dokumentov i materialov. Leningrad 1948, 359 S. (War mir nicht zugänglich.) Rezension in: Voprosy istorii 1948, H. 10, S. 142/144.

[4]) Komitety bednoty Severnoj oblasti. Sbornik dokumentov Gosudarstvennogo archiva Oktjabr'skoj revoljucii i socialističeskogo stroitel'stva Leningradskoj oblasti. Leningrad 1947, 494 S. (War mir nicht zugänglich.) Rezension in: Voprosy istorii 1948, H. 4, S. 115/118.

[5]) Obrazovanie SSSR. Sbornik dokumentov 1917—1924, hg. von Ė. B. Genkina. Moskau-Leningrad 1949, 469 S.

B. Anzeigen und Nachrichten

Die Geltung aller Siglen und Unterschriften erstreckt sich rückwärts bis zur vorangehenden eines anderen Mitarbeiters

Die Herren Verfasser ersuchen wir, Sonderabzüge ihrer in Zeitschriften erschienenen Aufsätze, die sie an dieser Stelle berücksichtigt wünschen, uns freundlichst einzusenden.

Die Schriftleitung.

ALLGEMEINES

Zeitschriftenbericht von R. Wittram-Göttingen

Erich Meissner, Zwiespalt im Abendland. Ein Kommentar zur deutschen Geschichte 1517—1939. Stuttgart, Deutsche Verlagsanstalt 1949. 247 S. — Das in deutscher Übersetzung hier vorliegende Bändchen ist während des zweiten Weltkrieges in der Emigration in England geschrieben worden. Der Vf., Mitarbeiter Kurt Hahns in Salem und Gordonstown, will keine radikale Umwertung der deutschen Geschichte; er erstrebt eine Neuorientierung, der er mit seiner Schrift dienen möchte. Der Vf., kein Historiker, sondern ein erfahrener Pädagoge, weiß um die Schwierigkeiten der politischen Erziehung. Dieser wollte er dienen, denn das Buch ist nicht, wie der Vf. selbst bekennt, eine „historische Studie", sondern „es sind doch auch Überzeugungen zugelassen worden, welche der historische Befund weder verbürgt noch entwertet" (S. 11). Von diesen Überzeugungen bekennt der Vf. aber, daß sie oftmals wie Unterströmungen die Beweisführung tragen. — Die Überzeugung des Vf.s ist wesentlich die eines konservativ geprägten christlichen Humanismus. In der Zeit des Entstehens hat sich der Vf. mit seinem Buch in England und in Deutschland ohne Zweifel Verdienste erworben, heute ist es mehr ein interessantes Zeugnis der Zeit.

Hamburg. *Fritz Fischer.*

P. Geyl, Tochten en Toernooien. Utrecht, N.V. A. Oosthoek's Uitgevers Mij. 1950. 272 S. — Ders., Reacties. Ebda. 1952. 264 S. — Der gemeinsame Grundzug dieser ganz vorwiegend der neueren Historiographie und Literaturgeschichte Englands und der Niederlande gewidmeten Aufsätze ist die Ablehnung aller Versuche, den Ablauf des Geschehens in irgendwelche Systeme zu pressen. Geyl wendet sich dagegen im Namen des Historikers „mit lebendigem Gefühl für den Wechsel, die unerschöpfliche Vielfalt und Mannigfaltigkeit und die von daher rührende Unberechenbarkeit der Dinge und Geschehnisse, Verhältnisse und Erscheinungen, menschlicher Handlungen Gefühle und Gedanken, die den Grundcharakter der Geschichte ausmachen". Diese Haltung bestimmt insbesondere Geyls Kritik an,

Toynbee und den generalisierenden Methoden der Amsterdamer Historikerschule, seine Ablehnung der Thesen des orthodoxen Kalvinisten Groen van Prinsterer über den Zusammenhang von Unglauben und Revolution und umgekehrt die hohe Wertschätzung der historischen Fähigkeiten Shakespeares, die diejenigen seiner französischen und niederländischen Zeitgenossen weit übertroffen und nur in Rembrandt ihr Gegenstück gefunden hätten. Auch der Beitrag über den amerikanischen Bürgerkrieg und das Problem der Unveränderlichkeit betrifft letztlich ein historiographisches Thema: die Auseinandersetzung mit dem amerikanischen Historiker Dears und der von diesem vertretenen ökonomischen Geschichtsauffassung. Was beiden Aufsatzbänden G.s ihre Wirkung sichert, ist die stets lebendige, auf das Wesentliche gehende und temperamentvolle Art, mit der er, gleich entfernt von falscher Heroisierung der Vergangenheit und von Hyperkritik, seinen ihm gemäßen Standpunkt verficht. G. ist damit selber ein Beweis dafür, daß man an den erprobten historischen Methoden des 19. Jahrhunderts festhalten kann, ohne dadurch der Lebensnähe zu entbehren.

Münster/Westf. *F. Petri.*

Den Streit über die Möglichkeit einer „Weltgeschichte" führt Oskar Köhler-Freiburg i. Br. auf eine neue Ebene, indem er die Frage stellt: „Was ist ‚Welt' in der Geschichte?" (Saeculum Bd. 6, Jg. 1955, H. 1, S. 1—9) und in einem Aufsatz, der nicht mehr als eine Skizze sein will, zunächst drei Kurzschlüsse eliminiert: die Vorstellung, als könne man die moderne Interdependenz aller Ereignisse in die Vergangenheit zurückverfolgen, in der es keine echten Geschehenszusammenhänge gab („Eine Synchronologie der ‚Weltgeschichte' ist geschichtlich ein Unsinn . . ., denn diese ‚Gleichzeitigkeit' spielt sich innerhalb der physischen und nicht der geschichtlichen Zeit ab"); die Annahme, als könne man zu einer Gesamtansicht der Weltgeschichte gelangen, indem man aus „allen möglichen und noch so entlegenen Kulturen" ein additives Nebeneinander macht; das Stehenbleiben bei einem „sublimierten Europäismus des Geschichtsbildes". Demgegenüber ist zu fragen, „ob vielleicht in der Beschränkung auf die Regionalität des jeweiligen Geschichtsbildes und in der bloß repräsentativen Darstellung von ‚Welt' in der eigenen Welt mehr Universalität erreicht wurde als in der geographischen Weltweite des 20. Jahrhunderts". Der Vf. führt den Begriff „Welthaltigkeit" ein und will den Charakter von „Weltgeschichtlichkeit" dort erkennen, wo eine Kultur sich mit der Welt im ganzen identifiziert und den Widerspruch gegen diese Identifikation erfährt. Die Erörterung führt auf das Problem hinaus, wie die „Höhe und Tiefe des Menschen", die „Reichweite der Menschlichkeit", die Kontinuität, das „Wesen" des Menschen und mit seiner Geschichtlichkeit seine Endlichkeit zu erkunden wäre. Der Vf. sagt mit Recht, die Problematik des Historismus sei „bis heute noch nicht ausgetragen"; der Historismus könne vielleicht in sich selbst das Mittel seiner Selbstüberwindung enthalten. Wenn an die Stelle unseres Geschichtsbe-

wußtseins — aus dem wir nicht mehr naiv leben können, weil wir seiner Geschichtlichkeit innegeworden sind — das „Geschichtlichkeitsbewußtsein" trete, werde auch der Weg zur Erfahrung der Heilsgeschichte wieder frei.

Im Anschluß an den in Bd. 179, H. 2 (S. 374) angezeigten Aufsatz von H. Rothfels greift Siegfried A. Kaehler die Frage auf, wie wir „wirklich" zur Geschichte stehen („Der Wunsch als Vater der Historie. Wandlungen unseres Geschichtsbildes", Deutsche Zeitung und Wirtschaftszeitung, 19. März 1955, Nr. 22, S. 4). Der Vf., der am 4. Juni sein 70. Lebensjahr vollendete, geht davon aus, daß der historische Roman heute manches von dem der Geschichte zugewandten Interesse absorbiert, während der anspruchsvolle Leser seit dem Verschleiß aller Wertungen in der nationalsozialistischen Zeit allen Umdeutungen und Revisionen unserer politischen Geschichte Mißtrauen entgegenbringt und das Geschichtsgefühl der deutschen Bildungsschichten sich in Geschichtsmüdigkeit verwandelt zu haben scheint. Ein allgemeines Urteil dieser Art sei freilich schwierig; der Vf. erinnert mit Recht an die starke Zunahme der europäischen Geschichtskenntnisse dank der Kriegsschuldpolemik nach 1918 und an die Flut zeitgeschichtlicher Zeugnisse nach 1945. Im vorwissenschaftlichen Geschichtsbild, dessen Auswirkungen unser politisches Leben bestimmen, sei ausnahmslos der Optativ wirksam.

In einer geistreichen (auf einem Wiener Vortrag beruhenden) Betrachtung „Der Bildungsauftrag des christlichen Historikers" (Die Neue Rundschau, Jg. 1954, S. 185—211) fordert Friedrich Heer u. a., daß der christliche Historiker sich davor hüten solle, „Gott und sein Reich . . . für diese und jene Position" beschlagnahmen und „Prophet spielen" zu wollen. Es hieße den Aufsatz inhaltlich verkürzen, wollte man ihn in der Wiedergabe auf einige Sätze reduzieren. Er verdient, daß man ihm nachdenkt und sich mit ihm auseinandersetzt. Der Ref. würde mit seinen Fragen dort beginnen, wo der Vf. eine pneumatische Aufhellung der „inneren Geschichte" für möglich, für „nicht ganz so schwer" hält, sobald der Historiker sich der „spiritualen Disziplin" unterwirft. Auch wer die Bereitschaft teilt, „sich alle seine Spiele . . . zerstören zu lassen durch Gott, der in der Geschichte zu uns sprechen will", wird zweifelnd fragen, ob der historischen Erkenntnis nicht viel engere Grenzen gezogen sind, als der Vf. anzunehmen scheint; ob nicht auch dem geduldigsten Frager Wesentlichstes in der Vergangenheit verdunkelt bleiben wird, weil die Überlieferung trotz allen Quellenreichtums nach Gottes Ratschluß lückenhaft und mißverständlich ist. Manche Aussagen des Vf.s — so will der Ref. meinen — überschreiten diese Grenzen.

Die Geschichtsforschung, die nicht ohne genaue Begrifflichkeit arbeiten kann, muß vom Ertrage einer Tagung Kenntnis nehmen, die dem Ideologieproblem gewidmet war: Die Kölner Zs. f. Soziologie (6. Jg., 1953/54, H. 3/4) veröffentlicht die Verhandlungen des zwölften

Deutschen Soziologentages (15. Okt. 1954), auf dem nach einer Eröffnungsansprache von Leopold von Wiese (S. 353—359) Theodor W. Adorno-Frankfurt/M. einen „Beitrag zur Ideologienlehre" gab (S. 360—375), Arnold Hauser-Leeds den „Begriff der Ideologie in der Kunstgeschichte" behandelte (S. 376—390) und in einem „Rundtafelgespräch" (S. 391—403) Grundfragen erörtert wurden. Zu Beginn dieses Gesprächs hob L. v. Wiese hervor, daß die historische und die systematische Betrachtungsweise der Soziologie sich ergänzen müssen: „Wir wollen doch das fast ‚ewig' Gleiche des Menschen erfassen; das, was sich ändert, ist nicht Hauptgegenstand unseres Interesses, sondern die Frage: Wie dokumentiert sich der Mensch zu allen Zeiten? Ich finde immer, daß einen die Erfahrung des Lebens zu der Erkenntnis führt, daß man bekennt: Im wesentlichen ist er fast immer der gleiche gewesen ... Diese Teilnahme an dem ewig Gleichen — das Wort ‚ewig' natürlich in Anführungsstriche gesetzt —, die beherrscht denjenigen, der das Schematische in den Vordergrund stellt. Der Wechsel interessiert denjenigen, der das Historische vor allen Dingen behandeln will ... Das sind eben zwei Lager, zwei verbündete Lager, die voneinander sehr lernen können." — Der Historiker wird hier einwenden wollen, daß auch ihm der „Mensch, wie er war und ist und immer sein wird" Gegenstand seines tiefsten Interesses sein kann, daß er aber die Frage stellen muß, wieviel vom Wesentlichsten in der Vergangenheit ihm unmittelbar-systematisch und was doch nur vermittelt-historisch zugänglich sein kann.

Otto Brunner schreibt in einem anregenden und inhaltreichen Essay (dem ein in Wien gehaltener Vortrag zugrunde liegt) über „Das Zeitalter der Ideologien: Anfang und Ende" (Die Neue Rundschau Jg. 1954, S. 132—152), indem er von der napoleonischen Prägung des zu Ende des 18. Jahrhunderts aufgekommenen Wortes ausgeht, auf den schillernden Wortgebrauch hinweist und mit einem weiten geschichtlichen Horizont das tief in der europäischen Geschichte verwurzelte moderne Ideologieproblem erörtert, vom Marxismus als der „idealtypischen Ideologie" bis zur neu aufgebrochenen Kluft zwischen Ideologie und Wissenschaft, mit der sich das Ende der Ideologien ankündigt —, um zuletzt die Frage nach der echten geschichtlichen Kontinuität zu stellen.

Hans Rothfels führt in einem Vortrag über „Sinn und Grenzen des Primats der Außenpolitik" (Außenpolitik 6. Jg., 1955, H. 5/Mai, S. 277—285) früher angelegte Gedankengänge in bedeutender Weise weiter. *R. W.*

Recht, Staat, Wirtschaft. Schriftenreihe des Innenministers des Landes Nordrhein-Westfalen für Staatswissenschaftliche Fortbildung. Hrsg. von Hermann Wandersleb, bearbeitet von Erich Traumann. 4. Bd. Düsseldorf, L. Schwann 1953. 364 S. — Dieser Band verdient ebenso wie die drei vorhergegangenen einen Hinweis, wenngleich es sich vorwiegend um staats- und verfassungsrechtliche, na-

tionalökonomische und aktuell politische Beiträge handelt. Diese sind jedoch so vielseitig umfassend, berühren vielfach auch historische Probleme oder sind gar unmittelbar historische Beiträge, wie z. B. Ulrich Scheuner, Nationalismus und Staatsbewußtsein in Deutschland, daß eine Anzeige an dieser Stelle gerechtfertigt erscheint. Es handelt sich um Vorträge, die auf den Hochschulwochen in Bad Meinberg 1951 gehalten worden sind. *W. Conze.*

Im ersten Heft der neuen Folge der Zeitschrift für Politik (1954, 2—23), der Alfred Weber das Geleitwort gibt, trägt Otto Heinrich von der Gablentz, Politik als Wissenschaft, fruchtbar zur Klärung der Frage bei, wie die wissenschaftliche Politik inhaltlich zu bestimmen und abzugrenzen sei. Nach erfreulicher Besinnung auf die aristotelische Grundlegung werden Macht, Gestaltung und Recht als die drei Wurzeln der Politik entwickelt. Diese wird in so starkem Maße strukturell gesehen, daß die Bestimmungen des Vf.s großenteils ebenso „politische Soziologie" wie „Politik als Wissenschaft" begründen könnten. Die Flüssigkeit der Grenze zwischen Politik und Soziologie wird betont. Im gleichen Heft schlägt Gert v. Eynern die Bezeichnung „Politologie" vor (S. 83—85).

Fritz Terveen, Der Film als historisches Dokument. Grenzen und Möglichkeiten (Vjh. f. Zeitg. 3, 1955, 57—66) lenkt die Aufmerksamkeit auf ein methodisch wichtiges und schwieriges, meist noch wenig verwertetes Hilfsgebiet der Zeitgeschichtsforschung. *W. Co.*

Karl Schottenloher, Bücher bewegten die Welt. Eine Kulturgeschichte des Buches. Bd. 1: Vom Altertum bis zur Renaissance. Bd. 2: Vom Barock bis zur Gegenwart. Stuttgart, Hiersemann 1951—52. 612 S. Lw. 43,— DM. — „Nicht das bloße Wissen um ein Werden und Sein ist das Wesentliche alles Erkennens, sondern der tiefe Glaube an die Kraft eines erkannten Guts und die aus ihm entstammende Begeisterung". Das ist der Grundtenor für dieses „Hochlied auf das Buchtum". Was sich Schottenloher ein Leben lang zur Geschichte des Buches erarbeitet und zusammengelesen hat, diese quantitative Stoffülle breitet er in seinem Buch aus — im Text lesbar zusammengefaßt, in den Anmerkungen bibliographisch aufgearbeitet. Er will den Leser nicht durch Gedanken oder das Anrühren von Problemen schrecken, er geht diesen vielmehr sorgsam aus dem Wege. Er versucht statt dessen, den Leser durch Partien der Begeisterung für die Welt des Buches zu gewinnen. Der Wissenschaftler wird sich aus dem reichen bibliographischen Material belehren, die Jugend wird sich durch die Lektüre des Textes bereichern, und beide werden das Buch zu ihrem Vorteil zu gebrauchen wissen. Ein ausgezeichnetes Kapitel über den „Buchhandel der Neuzeit" (Bd. 2, S. 448—80) steuerte Wilhelm Olbrich bei, in dem er eine Übersicht über die modernen deutschen Verlage und eine Charakteristik der im gegenwärtigen Buchhandel herrschenden Bestrebungen gibt.

Berlin. *Wieland Schmidt.*

Viktor von Geramb, Wilhelm Heinrich Riehl, Leben und Wirken. 1. Lfg. Salzburg/Freilassing, Otto Müller 1954. 96 S. u. 6 ganzs. Tafeln. 4,40 DM. — Justus Mösers genialen Gedanken von der geschichtlichen Volksordnung nimmt in der Mitte des 19. Jahrhunderts der Schöpfer der sozialen Volkskunde W. H. Riehl auf, ein Landsmann der Brüder Grimm. Von ihm fehlte eine Biographie. Der jenem großen Meister in der Erforschung des bäuerlichen Gemeinschaftslebens so wahlverwandte Grazer Volkskundler schenkt sie uns, und es wird ihm bei aller strengen Methode warm ums Herz dabei, und dem durch die deutschen Lande mit Meister Riehl wandernden Leser auch. Vom Rheingau und dem Ausklang der nassauischen Dynastengeschichte führt die Darstellung zur Universität, nach Marburg. Wir folgen dabei weithin R.s eigenen Rückblicken. Es ist wissenschaftsgeschichtlich von hohem Reiz, die Entdeckung von „Land und Leute", der „Naturgeschichte des deutschen Volkes", also die kulturgeschichtliche Fülle im Lande ringsum mitzuerleben und dabei im Bereich der historischen Disziplinen an die Entdeckung der Landesgeschichte zu denken. — Es stehen noch ca. fünf solcher Lieferungen aus.

Marburg. *Walther Mitzka.*

A. E. Bakalopoulos, Thasos. Son histoire, son administration de 1453 à 1912. Paris, C. de Boccard 1953. 4°. 200 S., 3 Bl. mit Faksimiles. (= Ecole Française d'Athènes. Etudes Thasiennes, 2.) — Auf dem Gebiete der neugriechischen Geschichte bringt es die Quellenlage mit sich, daß die Forschung großenteils nur auf dem Wege über lokale Monographien weiterkommen kann. Nur aus der Lokalgeschichte von Städten, Bergkantonen und Inseln läßt sich die Geschichte des neugriechischen Volkes mosaikartig aufbauen, das noch bis in die napoleonische Zeit hinein kirchlich, kulturell und kommerziell die Rolle eines Weltvolkes spielte. Wir müssen daher dem Vf. (Prof. der neueren Geschichte an der Universität Saloniki) dankbar sein, daß er über die wenig bekannte Geschichte der nordgriechischen Insel Thasos nunmehr eine solche Monographie vorlegt. Es ist begreiflich, daß der Ertrag für die allgemeine Geschichte des neuen Griechenland nicht groß sein kann. Thasos war eine vergleichsweise geschichtsarme Landschaft. Sogar an dem großen Aufstand von 1821 nahm sie eigentlich keinen Anteil. Der Vf. stellt mit großer Gewissenhaftigkeit zusammen, was über die Schicksale dieser Insel in dem halben Jahrtausend 1453—1912 bekannt ist. Im wesentlichen handelt es sich um lokale Wirtschafts-, Sozial- und Verwaltungsgeschichte. Nur vom Rande her blitzt dann und wann die große politische Geschichte herein. Thasos, das ebenso wie die Nachbarinseln Samothrake, Imbros und Lemnos im 15. Jahrhundert unter der Herrschaft der italienischen Familie Gattilusi stand, hat seine Freiheit noch zwei Jahre über den Fall Konstantinopels hinaus bewahrt. 1455 brach die türkische Herrschaft an. 1813 kam die Insel unter ägyptische Verwaltung, 1902 wieder unter türkische Verwaltung, 1912 wurde sie von griechischen Truppen befreit und dem Königreich Griechenland angeschlossen. — Interessant ist die Dar-

stellung der örtlichen Selbstverwaltung im 19. Jahrhundert. Da sie in zahlreichen anderen griechischen Landschaften ihre Entsprechung hat, dürfte sie freilich auch auf Thasos schon älter sein. — Von besonderem Wert ist der Anhang, der in griechischer Übersetzung 68 osmanische Urkunden (großenteils Sultansfirmane) enthält.

München. *Georg Stadtmüller.*

Georg von Rauch, Marburg, berichtet über „Die neuere Geschichte (1500—1815) in der sowjetischen Geschichtsschreibung der Gegenwart" (Jbb. f. Gesch. Osteuropas, Bd. 3, 1955, H. 1, S. 71—83). *R. W.*

Eric Axelson, South African Explorers. Selected and introduced by E. Axelson. Oxford University Press 1954. (In: The World's Classics, vol. 538.) 346 S. 5 s. net. — In der bekannten Sammlung der „Weltklassiker" wird man diesen Band besonders begrüßen, da er eine bisher empfundene Lücke schließt. Er bringt Reisebeschreibungen über die Länder südlich des Kunene und Sambesi aus der Feder von Vasco da Gama und João dos Santos bis hinauf zu Trichardt, Livingstone und Selous mit jeweils kurzen biographischen Einführungen. Leider aber sind diese nicht immer „up to date". So fehlt z. B. bei Selous die Angabe seines Todesjahres. Er fiel bekanntlich im 1. Weltkrieg in Deutschostafrika. Bei Livingstone verdient das 1937 gegründete Rhodes-Livingstone Institute in Lusaka (Nordrhodesien) eine Erwähnung. Auch den sonst in den World's Classics üblichen Index, der auch hier notwendig wäre, vermißt man sehr.

Leipzig. *Gerhard Jacob.*

„Lateinamerika auf dem Wege zu seinem Geschichtsbild" nennt Ernst Benz eine Übersicht über die miteinander konkurrierenden Entwürfe einer eigenen südamerikanischen Geschichts- und Kulturphilosophie (Zs. f. Rel. Geist. Gesch. VII. Jg. 1955, H. 2, S. 98—116). Den Anhängern der indio-amerikanischen Kulturtheorie, die in der iberisch-katholischen Kultur eine Überfremdung sehen wollen und bei Marx ihr sozialgeschichtliches Rüstzeug finden, stehen die Vertreter des katholischen „Barroquismo" gegenüber, mit dem sich ein spezifisch südamerikanisches christlich-personalistisches Sendungsbewußtsein verbindet. Zum Schluß berichtet der Vf. von der Auswirkung der deutschen Philosophie in Lateinamerika. *R. W.*

VORGESCHICHTE UND ALTERTUM (BIS 476)

Zeitschriftenbericht von G. Kossack - München (Vorgeschichte); F. G. Maier - Tübingen (Römische Geschichte)

Die Inventaria Archaeologica, Corpus des ensembles archéologiques, hrsg. von M. E. Marien (Brüssel), sollen der Fachwelt chronologisch und kulturhistorisch bedeutsame Fundkomplexe nach Ländern und Zeitstufen geordnet bequem zugänglich machen. Zur Darstellung

gelangen entsprechend der Zielsetzung des Unternehmens nur gut beobachtete geschlossene Funde. Sie werden nach einheitlichem Schema abgebildet und beschrieben (dazu Angabe des Aufbewahrungsortes, Bibliographie, Fundkritik, Vergleichsmaterial, Datierung) und in Heften nach einzelnen Ländern zusammengestellt. Bisher erschienen: M. E. Marien, Ages des métaux (Belgique H. 1, Blatt 1—10). Antwerpen, Verlag de Sikkel 1953 (Grabfunde der Hallstatt- und Latènezeit Belgiens). R. Joffroy, R. Audin u. R. Riquet, Ages des métaux (France H. 1, Blatt 1—6). Antwerpen 1954 (Grabfunde der Späthallstatt- und Frühlatènezeit aus der Cote d'Or und ein Bronzedepot aus der Charente). E. Sangmeister, Grabfunde der Südwestdeutschen Schnurkeramik (Deutschland H. 1, Blatt 1—10). Bonn, Verlag R. Habelt 1953. H. Müller-Karpe, Metallzeitliche Funde aus Süddeutschland (Deutschland H. 2, Blatt 11—20). Bonn 1954 (Grabfunde und ein Depotfund der Frühbronzezeit und der Hügelgräberbronzezeit aus Südbayern). Der Hrsg. wird vom Conseil Permanent des congrès intern. des sciences pré- et protohistoriques unterstützt, für die deutschen Hefte zeichnet die Röm.-Germ. Kommission des Deutschen Archäologischen Instituts verantwortlich.

D. Arandjelović-Garašanin, Starčevačka Kultura [Die Starčevo-Kultur]. Ljubljana, Schriften d. Archäol. Sem. d. Universität 1954, 167 S. mit 11 Textabb. u. 17 z. T. farbigen Taf. — Vf. behandelt mit ausführl. französ. Résumé an Hand ausgewählter Materialien die ältesten neolithischen Fundgruppen im Gebiet der Morava, Vardar, mittl. Donau und oberen Theiß. Die nach dem Fundplatz Starčevo (Vojvodina) benannte Kultur ist die bislang älteste Ackerbaukultur des westl. Balkan (Ende 4., Anfang 3. Jahrt. v. Chr.). Ihre Beziehungen zur Sesklo-Kultur Thessaliens und ihr Zusammenhang mit der von Fr. Schachermeyr jüngst behandelten „vorderasiatischen Kulturtrift" wurde schon von Vl. Miločić in seiner „Chronologie der jüngeren Steinzeit Mittel- und Südosteuropas" (Berlin 1949) betont.

A. Soproni, Un char cultuel de Budakalász, Folia Archaeologica 6, 1954 [Budapest], S. 29—36, bespricht (mit franz. Résumé) ein als Kenotaph anzusprechendes Grab der spätneolithischen Badener Kultur aus der Umgebung von Budapest (Beginn 2. Jahrt. v. Chr.). Es enthielt einen vierrädrigen Miniaturwagen aus Ton, die älteste Wagendarstellung, die wir aus Mitteleuropa besitzen.

St. Kurnatowski, A barrow of the Unetician Culture on Łęki Małe, Fontes Archaeologici Posnanienses 4, 1953, S. 43—76 (englisches Résumé), gibt die Resultate der Ausgrabung eines Grabhügels der frühbronzezeitl. Aunjetitzer Kultur aus der Prov. Posen bekannt (17. Jahrh. v. Chr.), vgl. HZ 179, 1955, S. 165. Er enthielt mehrere Begräbnisse, die Hauptbestattung war eine aus Steinen und Holz erbaute Kammer mit einem männlichen und einem weiblichen Skelett und besonders reichen Beigaben (Stabdolch, Goldspirale usw.). Ähn-

liche Grabanlagen der gleichen Zeit und Kultur kennt man nur noch aus dem mittleren Saalegebiet (Helmsdorf, Leubingen). Für das Studium der sozialökonomischen Verhältnisse der frühen Metallzeit Mitteleuropas sind sie von großer Bedeutung.

J. Sundwall, Studien über frühitalische und Balkanfibeln, Soc. Scient. Fenn., Commentationes Human. Litt. 21, H. 2, 1953, 17 S. mit 8 Abb., nimmt gegen die Rezension seines Werkes über „Die älteren italischen Fibeln" (Berlin 1943) durch A. Furumark in Gnomon 23, 1951, 444 f. Stellung. Vf. tritt für eine balkanische Herkunft gewisser früher Fibelformen Italiens ein. Damit verwirft er die von Furumark geforderte „niedrige" Chronologie der frühen Eisenzeit Italiens und Mitteleuropas, welche auf der Annahme einer zeitlichen Priorität der um die Violinbogen- und Bogenfibeln sich gruppierenden Altsachen in Griechenland und auf Sizilien beruhte. *G. K.*

G. Kossack, Studien zum Symbolgut der Urnenfelder- und Hallstattzeit Mitteleuropas (Röm.-Germ. Forschungen Bd. 20). Berlin, de Gruyter 1954. 132 S., 26 Taf. — Groß angelegte Untersuchung der in den donauländisch-balkanischen Kulturgruppen des Neolithikums und der Bronzezeit ausgebildeten Idolatrie und religiösen Symbolik mit Analyse der ganz verschiedenartigen Reaktionsweisen der einzelnen mitteleuropäischen Kulturgruppen zwischen 1300 und 800 v. Chr. auf diese fremden religiösen Ausdrucksformen. Ersetzung der alten Vogel-Sonnenscheibensymbolik der ungarischen Bronzezeit durch anthropomorphe Bildungen im 8. Jahrhundert als Zeichen eines veränderten „individualisierten" Weltbildes, wobei auf ähnliche gleichzeitige Wandlungen in Italien und Griechenland verwiesen wird. *J. Werner.*

Z. Pieczyński, Le cimetière du premier âge du fer à Gorszewice, Fontes Archaeologici Posnanienses 4, 1953, S. 101—152 (franz. Résumé), veröffentlicht die Funde des seit langem bekannten Urnengräberfriedhofs der Hallstattzeit (7. Jahrhundert v. Chr.) von Gorszewice (Prov. Posen). Die in der Kombination der Fundtypen zum Ausdruck kommenden Kulturbeziehungen zu Nordostbayern und zum Südostalpengebiet sind für die Wirtschaftsgeschichte der frühen Eisenzeit von Bedeutung (Bernsteinhandel).

K. Riem, Vorgeschichtliche Salzgewinnung an Saale und Seille, Jahresschr. f. mitteldeutsche Vorgesch. 38, 1954, S. 112—156, gibt eine Übersicht über den Stand der Forschung zur Topographie, Chronologie und Technologie der vorgesch. Salzgewinnung unter besonderer Berücksichtigung der mitteldeutschen Befunde (Halle/Saale). Für die Beurteilung der wirtschaftlichen Verhältnisse während der vorröm. Eisenzeit bringt diese Zusammenstellung reichen Gewinn, vornehmlich durch die Datierung und Lokalisierung der verschiedenen damals üblichen Produktionsverfahren (bergmännischer Abbau bzw. Soleversiedung).

B. N. Grakow, Kamenskoe Gorodiše na Dnepre, Materialji i Issledonanija po Archeologii SSSR 36, 1954, 237 S., 25 Textabb. u. 21 Taf., publiziert den Fundstoff einer befestigten Höhensiedlung skythischer Zeit aus dem Dnjepr-Gebiet. Die sorgfältige Untersuchung des umfangreichen Fundstoffes (u. a. griechische Weinamphoren mit Firmenstempeln, Münzen) gewährt gute Einblicke in die wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Zustände des 5.—3. Jahrhunderts v. Chr.
G. K.

M. Gelzers Vortrag „Staat und Bürger im Altertum" (Mus. Helvet. 12, 1955, 1—19) hebt als gemeinsamen Wesenszug von Polis und römischer Republik die gemeindestaatliche Ordnung, in der der wehrhafte Bürger entscheidend das Staatsleben mitgestaltet, heraus; in Roms Entwicklung zum Großstaat wird das Problem der Erhaltung dieser bürgerlichen Freiheiten nicht gemeistert.

G. B. Philipp, Zur Problematik des römischen Ruhmesgedankens, Gymnasium 62, 1955, 51—82, sieht im Gegensatz zu U. Knoche die altrömische gloria nicht in der Anerkennung der Gemeinschaft, sondern „im Sein der Dinge" begründet und an die persönliche Leistung gebunden; weiterhin werden die Gründe für die Entartung des sittlichen Dranges nach Ruhm zur parteipolitischen Ideologie erörtert.

Nach F. Heichelheim, New Evidence on the Ebro Treaty, Historia 3, 1954, 211—219, wurde das foedus Rom—Sagunt sehr wahrscheinlich erst nach 226 abgeschlossen; die versuchsweise Rekonstruktion des semitischen Vertragstextes legt nahe, daß die punische Version im Gegensatz zur lateinischen nicht nur kriegerische Aktionen, sondern auch politische Einmischung jenseits des Ebro verbot und daß Hannibal diesen Doppelsinn zur Legalisierung seines Angriffs gegen Rom benutzte.

J. P. V. D. Balsdon, Rome and Macedon, 205—200 BC., Journ. Rom. Stud. 44, 1954, 30—42, behandelt zusammenfassend einige für die Interpretation der römischen Ostpolitik in dieser Zeit wichtige Einzelfragen, wobei sich erneut ergibt, daß M. Holleaux' weitverbreitete These vom Fehlen einer bewußten römischen Expansionspolitik im Osten vor 200 kaum weiter aufrechterhalten werden kann.

Nach A.-H. Chroust, International Treaties in Antiquity. The diplomatic negotiations between Hannibal and Philipp V. of Macedonia, Class. et Med. 15, 1954, 60—107, sprechen Inhalt und Umstände dieses Abkommens entschieden gegen den „annalistischen Mythos" von der Totalzerstörung Roms als Kriegsziel Hannibals; die Form des Vertrags zeigt eindeutig punische Züge (vgl. auch E. Bickermann, HZ 177, 617) und folgt offensichtlich einem im alten Orient längst gebräuchlichen Schema.

R. E. Smith, Latins and the Roman Citizenship in Roman Colonies: Livy 34, 42, 5—6, Journ. Rom. Stud. 44, 1954, 18—20: Die hier überlieferte Senatsentscheidung aus den Jahren um 195 beschränkt

nicht grundsätzlich das Recht der Latiner auf Erwerb des Bürgerrechts in neugegründeten Bürgerkolonien, sondern will nur dessen Erschleichung ohne faktische Teilnahme an der Koloniegründung verhindern.

E. S. Staveley, The conduct of elections during an interregnum, Historia 3, 1954, 193—211, vertritt die These, daß es sich beim Amt des interrex nach Herkunft und Wesen nicht um eine echte republikanische Magistratur handelt; auch in später Zeit ist der interrex ein Exponent des Patriziats, nicht ein Repräsentant des populus.

Ausgehend von dem neugefundenen tarentinischen Inschriftenfragment eines Repetundengesetzes interpretiert G. Tibiletti, Le leggi „de iudiciis repetundarum" fino alla guerra sociale, Athenaeum N.S. 31, 1953, 5—100, eingehend die Reihe dieser Gesetze aus dem späteren zweiten Jahrhundert und kommt dabei zu vielen beachtenswerten neuen Ergebnissen; wesentlich ist unter anderm der Nachweis, daß es sich bei der „Lex Rubria Acilia" in Wirklichkeit um zwei Gesetze, eine lex Acilia repetundarum und eine Lex Rubria über die Gründung von Junonia, handelt. Während T. diese Lex Rubria in die Gracchenzeit, die Lex Acilia um 111 datiert, hält E. Badian, Lex Acilia Repetundarum, Am. Journ. Philol. 75, 1954, 374—384, beide Gesetze für gracchisch und setzt die Lex Rubria 123, die Lex Acilia 122 an.

E. Gabba, Le origini della guerra sociale e la vita politica romana dopo l' 89 a. C., Athenaeum N.S. 32, 1954, 1—129, sucht das eigentümlich Italische in der politischen Haltung der „Bundesgenossen" herauszuarbeiten und zeigt sehr gut, wie das tatkräftige Eingreifen der italischen Oberschicht im Widerspiel mit der die neue Situation nicht immer meisternden stadtrömischen Aristokratie das politische Leben Roms zum Teil aus den Bahnen der bisherigen Entwicklung herauslenkt.

H. Bengtson, Q. Caecilius Metellus Celer (cos. 60) und die Inder, Historia 3, 1954, 229—236, beleuchtet die politische Rolle der altadligen Meteller-Familie und ihre Auseinandersetzung mit Cicero; die Anekdote vom ersten Auftreten von Indern in Italien unter der Statthalterschaft des Metellus Celer in Gallia Cisalpina 62 v. Chr. gehört nicht wie oft angenommen ins Reich der Fabel — die Beziehungen der Meteller zu Pompeius und dessen „imitatio Alexandri" auf seinen östlichen Feldzügen bilden ihren historischen Hintergrund.

Nach Auffassung von Ch. Wirszubski, Cicero's „cum dignitate otium"; a reconsideration, Journ. Rom. Stud. 44, 1954, 1—13, ist diese Formel bei Cicero nicht nur als philosophisches Axiom, sondern häufig auch als politisches Schlagwort einer konservativ-restaurativen Ideologie der Optimatenpartei zu verstehen.

Die bisher bekannten Inschriften von Statuenbasen Caesars aus dem griechischen Bereich (darunter zwei neue Texte aus der Agora und von Samos) stellt A. E. Raubitschek, Epigraphical notes on Julius Caesar, Journ. Rom. Stud. 44, 1954, 65—75, zusammen; die lateinische und griechische Titulatur der Inschriften ist bezeichnend für die durch die caesarische Propaganda bedingte Einschätzung des Diktators in der griechischen Welt.

E. Sander, Zur Arminius-Biographie, Gymnasium 62, 1955, 82—99, setzt die umstrittene Lebenszeit des A. von 17 v. Chr. bis 21 n. Chr. an; bei der Erörterung von A.s Laufbahn im römischen Heer ergeben sich interessante Ausblicke auf die Titulatur der einheimischen Führer nationaler Hilfskontingente: auch A. erhielt als *ductor popularium* der Cherusker den Titel eines *praefectus equitum* (mit dem dann die Ritterwürde verbunden war) nur als Auszeichnung, ohne diese Stellung tatsächlich zu bekleiden.

E. G. Turners Beitrag zur Biographie des praefectus Aegypti Tiberius Julius Alexander (Journ. Rom. Stud. 44, 1954, 54—64) behandelt vor allem seine Herkunft und Umwelt im Licht der Beziehungen zwischen Griechen und Juden in Alexandria, weiter seine entscheidende Rolle als Parteigänger Vespasians im Vierkaiserjahr und seine spätere Laufbahn (nach Turners Ansicht seit 70 praefectus praetorio in Rom).

H. Last, The praefectus Aegypti and his powers, Journ. Egypt. Arch. 40, 1954, 68—73, nimmt im Gegensatz zu Mommsen an, daß dem praefectus Aegypti das (ihm als ritterlichem Beamten nicht ex officio zukommende) imperium nicht unter Augustus durch Volksbeschluß übertragen, sondern einfach vom Princeps delegiert wurde. *F.G.M.*

H. v. Petrikovits, Beobachtungen am niedergermanischen Limes seit dem zweiten Weltkrieg, Saalburg-Jahrb. 14, 1955, S. 7—11 (mit Karte), stellt die Resultate neuerer Untersuchungen an den niedergermanischen Militärlagern von Remagen über Vetera bis nach Valkenburg (bei Leiden) zusammen.

G. Behrens, Verschwundene Mainzer Römerbauten, Mainzer Zeitschr. 48/49, 1953/54, S. 70—88, berichtet über den derzeitigen Stand der Erforschung der Stadt und des Legionslagers Mogontiacum. Im Gegensatz etwa zur Kaiserstadt Trier sind in Mainz nur sehr wenige obertägige Denkmäler erhalten geblieben (Stadtmauer, Wasserleitung). Allein die an zahlreichen Stellen des heutigen Stadtgebietes aufgedeckten Baureste und Kleinfunde vermögen eine Vorstellung von der Topographie zu geben (Lager, Theater, Privatgebäude, Hafen, Brücke, Bäder, Kultbauten, Nekropolen, Töpfereien und Ziegeleien).

J. Werner stellt in Hist. Jahrb. 74, 1955, S. 38—45, die „Pfeilspitzen aus Silber und Bronze in germanischen Adelsgräbern der Kaiserzeit" zusammen. Im Gegensatz zu den Pfeilspitzen aus Eisen waren

sie sicher nicht für den alltäglichen Gebrauch bestimmt, sondern wurden beim Wettspiel im Bogenschießen verwendet, das vermutlich einer gehobeneren Gesellschaftsschicht vorbehalten war. „Die Beigabe der Pfeile liegt also auf derselben Ebene wie die Beigabe von Brettspielen, die in der Kaiserzeit auf besonders reich ausgestattete Männer- und Frauengräber beschränkt bleibt." *G. K.*

R. Syme, The consuls of A. D. 97: Addendum, Journ. Rom. Stud. 44, 1954, 81—82, bespricht die Lesung eines neuen Fragments der fasti Ostienses und seine Bedeutung für Namen und Abfolge der Konsuln im Jahre 97.

Über die weitere Freilegung des Serapeions in der Hadriansvilla von Tivoli berichtet S. Aurigemma, Lavori nel Canopo di Villa Adriana, Bollet. d'Arte 39, 1954, 327—341; den wichtigsten Fund dieser Grabung stellen vier Repliken der Erechtheion-Koren dar.

F. G. M.

Franco Carrata Thomes, Il regno di Marco Aurelio. Turin, Società editrice internationale 1953. 170 S. 1200 L. — Das Buch gibt keine neue Deutung der Regierung oder Persönlichkeit des Kaisers Marcus, sondern faßt in dauernder, von vielen Anmerkungen begleiteter wissenschaftlicher Auseinandersetzung mit den Quellen und der modernen Forschung unsere Kenntnisse über jene Epoche mit selbständigem und erfreulich nüchternem Urteil zusammen. Unnötigerweise beschäftigt sich mehr als ein Viertel des Buches mit Trajan, Hadrian und Pius, ohne eine wirkliche Einleitung zu sein, die für das Verständnis des Marcus unentbehrlich wäre. Das Interesse des Vf.s gehört nicht dem biographischen Detail, sondern den eigentlich politischen (vor allem außenpolitischen und militärischen), wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Problemen. Hier ist er ein zuverlässiger Wegweiser, dem in diesem Bereich der Blick für die Rangordnung der geschichtebestimmenden Kräfte nicht abgeht. Er versucht jedoch nicht, die handelnden Menschen in ihrer geistig-religiösen Umwelt, mit ihren Auffassungen und Empfindungen darzustellen und so ein zusammenschauendes Bild von jener Zeit der Krise und Wandlung zu zeichnen.

Marburg (Lahn). *Friedrich Vittinghoff.*

G. Stadtmüller, Das römische Straßennetz der Provinzen Epirus Nova und Epirus Vetus, Historia 3, 1954, 236—251, versucht eine erste zusammenfassende Rekonstruktion des für die Siedlungs- und Wirtschaftsgeschichte und für die Romanisierung des Landes wichtigen Verkehrsnetzes; einzeln wird die Straße Clodiana—Apollonia sowie die Küsten- und die Binnenstraße Apollonia—Nikopolis verfolgt.

Die Topographie des Gebietes zwischen Nil und Rotem Meer von Myos Hormos bis Berenike untersucht D. Meredith, The Roman Remains in the Eastern Desert of Egypt, Journ. Egypt. Arch. 38, 1952, 94—111; 39, 1953, 95—106, insbesondere das System der römischen Straßen und Militärstationen.

Eine Neulesung des Meilensteins CIL III 6924 schlägt P. W. Townsend, Sextus Catius Clementinus Priscillianus, governor of Cappadocia in A.D. 238, Class. Philol. 50, 1955, 41—42, vor; danach wurde Priscillianus gegen Ende von Maximinus' Regierung Statthalter von Kappadokien und trat 238 als Anhänger der Gordiane auf.

Auf den historischen Felsreliefs von Bishapur, die bisher nur als Darstellung der Gefangennahme Valerians im Jahr 260 galten, identifiziert B. C. Macdermot, Roman Emperors in the Sassanian reliefs, Journ. Rom. Stud. 44, 1954, 76—80, drei verschiedene römische Kaiser; der Tod Gordians III., Philippus Arabs' Friedensgesuch und Valerians Gefangennahme sind als wichtige Ereignisse unter Schapurs I. Herrschaft symbolisch in einer Szene vereinigt.

„Die Zählung der Christenverfolgungen im Römischen Reich" untersucht J. Vogt als aufschlußreichen Einzelzug im frühchristlichen Geschichtsdenken vom 1. Klemensbrief bis zu Augustin und Orosius (Parola del Passato 34, 1954, 5—15); die Zahl von zehn Verfolgungen ergibt sich zunächst durch einfache Aneinanderreihung der historischen Ereignisse und wird erst nach Euseb durch den Parallelismus mit den ägyptischen Plagen kanonisiert.

Ergänzend zu seinen Beobachtungen an Euseb (vgl. HZ 179, 176) untersucht L. Voelkl, Die konstantinischen Kirchenbauten nach den literarischen Quellen des Okzidents, Riv. arch. crist. 30, 1954, 99—136, die Terminologie anderer Schriftsteller bis zur Karolingerzeit; auch hier wird trotz Fehlens eines einheitlichen Bautypus grundsätzlich das Wort basilica verwandt, um den staatsrechtlich privilegierten Charakter dieser Kirchen zu betonen.

A. H. M. Jones, The date and value of the Verona list, Journ. Rom. Stud. 44, 1954, 21—29, setzt die Abfassung dieses Dokuments in die zweite Dekade des 4. Jahrhunderts; in aufschlußreicher Weise spiegelt es den Höhepunkt der von Diokletian und seinen unmittelbaren Nachfolgern betriebenen Politik, die Provinzen soweit als möglich aufzusplittern — ein Vorgehen, das Constantin dann teilweise rückgängig zu machen versucht. *F. G. M.*

H. J. Eggers, Die römischen Bronzegefäße von der Saalburg, Saalburg-Jahrb. 14, 1955, S. 45—49, wertet die Bronzegeschirrfunde der Saalburg für die absolute Chronologie der röm. Kaiserzeit im freien Germanien aus. Das wichtigste Ergebnis: die an römischem Einfuhrgut reichen Häuptlingsgräber der jüngeren röm. Kaiserzeit (Haßleben, Sakrau) nicht nach 300 n. Chr. (Stufe Eggers „C 2": 200—300 n. Chr.). *G. K.*

Das neue „Archiv für Diplomatik, Schriftgeschichte, Siegel- und Wappenkunde", das von Edmund E. Stengel in Verbindung mit Heinrich Büttner und Karl Jordan im Verlag Böhlau, Graz/Köln heraus-

gegeben wird, will die Tradition des „Archivs für Urkundenforschung" weiterführen, wobei aus verlegerischen Gründen ein neuer Titel gewählt werden mußte. Band 1 (1955) wird eröffnet durch den ersten Teil der Dissertation von Peter Classen, Kaiserreskript und Königsurkunde (S. 1—87), die die Zusammenhänge zwischen der römischen und germanischen Herrscherurkunde untersuchen und dadurch einen diplomatischen Beitrag zum Kontinuitätsproblem bieten will. Auf breiter Quellengrundlage und unter Berücksichtigung der weitverzweigten Spezialliteratur gibt Cl. in diesem Teil die bisher fehlende Zusammenfassung der verschiedenen Arten und Bezeichnungen sowie der rechtlichen Funktionen der spätrömischen Kaiserurkunde und behandelt deren Formen, die im Stil und Textaufbau durch die Briefform bedingt sind. Der zweite, im nächsten Band erscheinende Teil wird der germanischen Königsurkunde gewidmet sein. *K. J.*

Santo Mazzarino, Aspetti sociali del quarto secolo (Problemi e ricerche di storia antica. 1). Rom, „L'Erma" di Bretschneider 1951. 440 S. 4000 L. — Untersuchungen über eine Reihe wichtiger wirtschaftlicher und gesellschaftlicher Fragen der Spätantike, insbesondere des 4. Jahrhunderts, sind um so willkommener, wenn sie ein so guter Kenner dieser Zeit wie M., der Verfasser des „Stilicone", vorlegt. Freilich ist es schwer, in den etwas weitschweifigen und nicht straff gegliederten Ausführungen die wesentlichen Ergebnisse zu erkennen. Als Hauptproblem erscheint die sog. *adaeratio*, die Umsetzung von Naturalleistungen in Geld, und damit das Schwanken zwischen natural- und geldwirtschaftlichen Formen. In dauernder Polemik gegen die bekannten Auffassungen von Mickwitz — Naturallieferungen hätten im Interesse der Bürokratie und des Heeres als Schutz gegen die Inflation gelegen, Ablösung in Bargeld im Interesse der Steuerzahler — wird die Frage neu gelöst; andere Probleme der Bevölkerungsstruktur (z. B. die Landflucht), des Rückgangs der Sklaverei, der Rekrutierung und Zusammensetzung des Heeres, des Währungs- und Steuersystems u. a. m. werden mit vielen neuen Beobachtungen und öfters kühnen Folgerungen besprochen. Im Mittelpunkt stehen dabei Interpretationen der Historia Augusta, deren Abfassungszeit nebenbei wenig überzeugend um 400 gesetzt wird, und des Anonymus de rebus bellicis, der nach M. (gegen Seeck u. a.) schon in der Zeit des Constantius und Julianus Caesar geschrieben haben soll und wegen seiner angeblich vorzüglichen Beurteilung der zeitgenössischen Situation (vor allem der Gesellschaftsstruktur und des Zusammenhangs von Währung und Preisen, von Produktionskapazität, Steuerpolitik und Heeresrekrutierung) ungemein hoch eingeschätzt, d. h. aber m. E. überschätzt wird. Es ist unmöglich, die etwas verwirrende Vielfalt der angeschnittenen Einzelfragen auch nur anzudeuten. Überall beweist M. umfassende Kenntnisse, eine saubere Interpretationsmethode und ausgeprägte Kombinationsgabe. Viele Thesen können jedoch nur als wertvolle Diskussionsgrundlagen betrachtet werden. Ob die Gedanken des Einleitungskapitels über den Niedergang des Römischen Reiches, die das radikale

Urteil Piganiols von der „Ermordung" der römischen Kultur durch die Barbaren mit gewissen Vorbehalten übernehmen, durch die Untersuchungen bestätigt sind, wage ich zu bestreiten.

Marburg (Lahn). *Friedrich Vittinghoff.*

Richard Honig, Beiträge zur Entwicklung des Kirchenrechts (Göttinger Rechtswiss. Studien, 12). Göttingen, O. Schwartz 1954. 62 S. — Unter diesem, etwas unbestimmten Titel veröffentlicht der Vf. drei Aufsätze, die er zuerst in der Anglican Theological Review Bd. 25, 26 und 36 erscheinen hat lassen. Der erste von ihnen, das Nicaenum und die Gesetze der Kaiser des 4. Jahrhunderts betitelt, befaßt sich an Hand des Cod. Theodosianus mit dem Problem der Verrechtlichung des christlichen Dogmas durch staatliche Gesetze und dem Übergang der kaiserlichen Religionspolitik vom Grundsatz der Toleranz zur Schaffung der Reichskirche und zur Verfolgung der Häretiker. Der zweite versucht die wechselvollen und in der Literatur sehr umstrittenen Schicksale des sog. Vikariates von Thessalonike zu klären, während im letzten der Einfluß des Papstes Leo I. auf die Formulierung der kirchenrechtlichen Novellen Valentinians III., Nr. 27 und 28 geschildert wird. Dem Vf. stand für die erste Ausarbeitung in englischer Sprache die deutsche kirchengeschichtliche und rechtshistorische Literatur nicht zur Verfügung, so daß er gezwungen war, sich vorwiegend auf Gothofredus und einige englische Autoren zu stützen. Daß aber in der deutschen Ausgabe im Jahre 1954 die fehlende Auseinandersetzung nicht nachgetragen worden ist, erscheint doch recht bedenklich. Weniger vielleicht für die erste und letzte Abhandlung, da hier der Vf. zu denselben Ergebnissen kommt wie die herrschende Meinung. Wenn aber bei der Untersuchung über das illyrische Vikariat die Kanonisten von Hinschius bis Kurtscheid und Feine, sowie die Historiker von Alföldi und Ed. Schwartz bis Caspar und Enßlin nicht beachtet werden, hat das notwendigerweise zur Folge, daß ohne sorgfältige Überprüfung die Thesen des Vf.s kaum Aussicht haben werden, in die Literatur aufgenommen zu werden. Das ist aber sehr bedauerlich, weil gerade die Rechtsgeschichte der antiken Kirche von Juristen wenig gepflegt wird und daher jede Erweiterung unserer Kenntnisse durch neue Mitarbeiter sehr begrüßt werden müßte.

Graz. *A. Steinwenter.*

Carl-Otto Nordström, Ravennastudien. Ideengeschichtliche und ikonographische Untersuchungen über die Mosaiken von Ravenna. Stockholm, Almquist und Wiksell 1953. 151 S., 5 Farbtafeln und 32 Tafeln. — Ein gut Teil der ravennatischen Mosaiken von der Kapelle der Galla Placidia, den beiden Baptisterien, San Apollinare Nuovo, San Vitale und San Apollinare in Classe werden jeweils nach einer Einleitung über Zweck und Bedeutung des behandelten Raumes und nach einer Schilderung des Gesamteindrucks auf ihren Ertrag für

bestimmte, meist liturgiegeschichtlich wichtige Probleme untersucht. Ausgezeichnete Kenntnis des sonstigen einschlägigen Bildmaterials, auch der Hof- und Palastkunst und der Beziehungen zum Zeremoniell, dazu der liturgischen Quellen und der Literatur, die in einem umfänglichen Verzeichnis am Schluß des Buches aufgeführt wird, setzten den Vf. instand, zu eigenen neuen und überzeugenden Erkenntnissen zu gelangen. Bemerkenswert ist dabei, daß der Vf. für die Mosaiken der Placidia-Kapelle zwar zu einer Interpretation kommt, die seine Ablehnung der Annahme, es handle sich dabei um ein Mausoleum, stützen, daß er aber doch auch Deutungsmöglichkeiten mit heranzieht, die auf ein sepulcrales Programm hindeuten könnten. Sehr beachtlich sind dann seine einleuchtenden Ausführungen zur Kritik der von Bettini in Ravenna Felix 52, 1950, 41 ff. vorgetragenen Hypothese über die Mosaiken im Baptisterium der Orthodoxen, dessen Annahme von einer auf das Christusbild bezogenen Einheitlichkeit der Komposition er übernimmt, aber unter Ausmerzung von dort verbliebenen Unstimmigkeiten. Ein Kernstück von N.s Buch sind seine Ergebnisse zur liturgischen Stellung der Christusszenen in San Apollinare Nuovo. In Auseinandersetzung mit Baumstarks Theorie, daß die Szenen an die Liturgie der syrischen Jacobiten angeknüpft seien, vermag N. ihre Übereinstimmung mit dem Missale Ambrosianum und mit dem Manuskript C39 inf. der Ambrosianischen Bibliothek in Mailand zu erweisen. Nicht weniger erfolgreich ist er in seiner Deutung des theologischen Sinns der Mosaiken im Presbyterium von San Vitale. Die Ausstattung mit guten Bildern gibt dem Leser die Möglichkeit, den Ausführungen des Vf.s gut zu folgen. Das recht gute Buch will mit Bedacht studiert sein, wenn man den rechten Eindruck von der Fülle der Anregungen und seines Ertrags bekommen will

Erlangen. *W. Enßlin.*

FRÜHERES MITTELALTER (476—1250)

Zeitschriftenbericht von K. Jordan - Kiel

A. Fox, Some Evidence for a Dark Age Trading Site at Bantham, The Antiquaries Journal 35, 1955, S. 55—67, berichtet über die Funde einer Küstensiedlung des 5. und 6. Jahrhunderts n. Chr. in Süd-Devon, südöstl. von Plymouth. Vf. behandelt vor allem die Fragmente zahlreicher Weinamphoren, die sich auch in Cornwall und Irland wiederfinden und ein beredtes Zeugnis sind für den überseeischen Export südfranzösischen Weins (Bordeaux) in frühmerowingischer Zeit. *G. K.*

Mémorial d'un voyage d'études de la Société nat. des antiquaires de France en Rhénanie. Paris, Ed. Palais du Louvre 1953, 321 S. — Bericht über eine auf Einladung des französischen Hochkommissars F. Poncet im Juli 1951 unternommene Studienreise französischer Kunsthistoriker und Altertumsforscher ins Rheinland. Neben den Reiseeindrücken der französischen Wissenschaftler enthält

der vorzüglich ausgestattete und reich bebilderte Band die ins Französische übersetzten Beiträge deutscher Fachleute, so u. a. von W. Paatz (S. 53—56) über das Michaelskloster auf dem Heiligenberg bei Heidelberg, von E. Gall (S. 57—60) über die karolingische Abtei Lorsch, von A. Schuchert (S. 71—76) über den Mainzer Dom, von K. Böhner (S. 83—90) über die fränkischen Steindenkmäler im Bonner Landesmuseum, von F. Fremersdorf (S. 91—136) über das römische und frühchristliche Köln, von O. Doppelfeld (S. 137—140) über die Ausgrabungen in Köln, von W. Reusch (S. 145—152) über die Aula Palatina (Basilika) in Trier, von Th. Kempf (S. 153—162) über die Grabungen im Trierer Dom und von H. Eichler (S. 163—170) über die karolingischen Wandmalereien in der Krypta von St. Maximin. Viele dieser Berichte bringen bisher unveröffentlichte Materialien. — Von den anschließenden Untersuchungen französischer Gelehrter sind die folgenden hervorzuheben: J. Toutain, L'Origine historique des grandes cités rhénanes (S. 177—182) stellt die Angaben über die Entstehung von Straßburg, Mainz und Köln zusammen und meint, daß diese Plätze keine vorröm. Vorgänger gehabt hätten, was zumindest bei Straßburg ernsthaft zu bezweifeln ist. J. Carcopino, Notes d'épigraphie rhénane (S. 183—196) behandelt die fünf Kölner Inschriften CIL XIII 8164 a. u. 8213 (eine röm. Aufklärungsabteilung gelangte im Partherkrieg des Lucius Verus bis zum Kaspischen Meer), CIL XIII 8262 (die Arbogastinschrift von 393 wird neu ergänzt und könnte sich auf eine Reparatur der ara Ub. beziehen), CIL XIII 8331 u. 8274 (letzteres Epitaph soll zwischen 412 und 436 fallen). M. Durry, Le bellum suebicum de 97 et le panégyrique de Pline (S. 197—200) bezweifelt gegen J. J. Hatt eine Zerstörung Straßburgs im Jahre 97 durch einen Aufstand der 21. Legion. J. Babelon, Magnence, à propos de quelques médaillons de Trèves (S. 201—210) ist für Vita und Münzprägung dieses Kaisers wichtig. W. Sestom, La „Basilique" de Trèves dans la tradition littéraire (S. 211—216) sieht nach Ausonius und Ambrosius in dem Bau den Audienzsaal des Praef. praet. Galliarum und des Kaisers. R. Louis, Notes iconographiques sur la mosaique de la naissance des dioscures au Musée de Trèves (S. 217—226) gibt Bemerkungen zu dem religionsgeschichtlich bedeutsamen Mosaik vom Ende des 4. Jahrhunderts (vgl. Trierer Zeitschr. 19, 1950, 52 ff.) vom Kornmarkt in Trier. *J. Werner.*

Günter Stöckl, Russisches Mittelalter und sowjetische Mediaevistik, Jb. f. Gesch. Osteuropas NF. 3, 1955, 1—40, gibt einen mit reichen bibliographischen Angaben versehenen Bericht über die in Deutschland vielfach kaum zugänglichen neueren Forschungen der sowjetrussischen Geschichtswissenschaft zur Geschichte des russischen Mittelalters, wobei er auch die wichtigsten nichtrussischen Arbeiten zum Vergleich heranzieht. — Recht dankenswert ist auch die von Gerhard Hanusch zusammengestellte Liste der im deutschen Sprachgebiet, in Nord- und Westeuropa und den USA in den Jahren 1951—53 entstandenen Osteuropa-Dissertationen, ebd. 73—114.

Manfred Hellmann, Grundfragen slavischer Verfassungsgeschichte des frühen Mittelalters, Jb. f. Gesch. Osteuropas 2, 1954, 387—404, betont, daß die Slaven in die europäische Geschichte des Frühmittelalters nicht in der einheitlichen Ordnung geschlossener Stämme oder Stammesverbände, sondern in einer sehr unterschiedlichen Gliederung eingetreten sind; vor allem fehlt eine einheitliche Adelsschicht. Die Herrschaftsbildung in der slavischen Welt war infolgedessen sehr mannigfaltig und teilweise starken Einflüssen von außen, die von Byzanz, dem Frankenreich, den Avaren, Bulgaren, Chasaren oder Wikingern kamen, ausgesetzt.

Herbert Grundmann, Jubel, Festschrift Jost Trier (Meisenheim 1954) 477—511, verfolgt Herkunft, Bedeutung und Sinnwandel des Wortes Jubel. Das hebräische *jobel* (= Horn) vermischt sich schon in den lateinischen Bibelübersetzungen mit lateinisch *jubilum* (vom Rufe *ju*). Für Augustin ist *jubilatio* die unbeschreibliche innere Freude des Geistes; seit dem 11. Jahrhundert bürgerte sich die masculine Form *jubilus* für die gesungene Sequenz ein. Für die Mystiker ist das Wort der Inbegriff religiöser Erfahrung und geht im Sinne der frommen Freude des Christen in die spätmittelalterliche Volkssprache ein.

Wilhelm Enßlin, Auctoritas und Potestas, Zur Zweigewaltenlehre des Papstes Gelasius I., Hist. Jb. 74, 1955, 661—668, betont, daß Gelasius mit der Gegenüberstellung beider Begriffe in seinem bekannten Brief an Kaiser Anastasius I. keineswegs einen Vorrang für die geistliche Gewalt beanspruchen wollte, sondern auf dem reichskirchenrechtlichen Standpunkt von dem Zusammenwirken beider Gewalten blieb. *K. J.*

Die Verkündigung des Reiches Gottes in der Kirche Jesu Christi. Zeugnisse aus allen Jahrhunderten und allen Konfessionen, zusammengestellt von Ernst Staehelin. II. Bd.: Von der Christianisierung der Franken bis zum ersten Kreuzzug. Basel, Friedr. Reinhardt o. J. XI, 384 S. DM 27,—. — Der zweite Band des ausgezeichneten Quellenwerkes ist dem ersten (angezeigt HZ 176, 617) rasch gefolgt. Er wird den Dank des Historikers noch mehr erwecken als der erste. Denn er enthält neben spezifisch eschatologischen Texten, wie sie dem eigentlichen Thema des Werkes entsprechen, eine große Anzahl der wichtigsten Quellen zur Germanenmission (Ostgoten, Beda, angelsächsische Dichtungen), zur karolingischen Frömmigkeit (Alkuin, Erigena, Gottschalk u. a.), zur kluniazensischen Bewegung und zum Investiturstreit (Gregor VII., Damiani, Anonymus von Yorck u. a.) und zu den Anfängen des Kreuzzugsgedankens. Auch die einleitenden Abschnitte zu den wichtigsten justinianischen, fränkischen u. a. Gesetzen sind beigefügt. Dadurch wird die Leitidee des Werkes, die weltgeschichtliche Wirkung des christlichen Reichs- und Jenseitsgedankens, sehr instruktiv zur Anschauung gebracht. Auswahl, Übersetzung und Zubereitung der Texte verdienen wieder hohes Lob.

Heidelberg. *Heinrich Bornkamm.*

In der Riv. di storia della chiesa in Italia 8, 1954, 1—22, setzt Ottorino Bertolini seine Untersuchung „I papi e le relazioni politiche di Roma con i ducati longobardi di Spoleto e di Benevento" (vgl. HZ 176, 182) mit einem zweiten, dem 7. Jahrhundert gewidmeten Abschnitt fort. Dabei zeigt er vor allem die Rückwirkungen, die sich aus den Auseinandersetzungen in der Reichskirche auf die italienischen Verhältnisse ergaben, auf und behandelt die Reorganisation der katholischen Kirche in den beiden langobardischen Herzogtümern. *K. J.*

Der Brief Gregors III. an Große und Volk in Hessen und Thüringen von c. 738 (nr. 43 in Tangls Ausgabe der Bonifatiusbriefe) hat seiner interessanten Adresse wegen schon öfter die Aufmerksamkeit des historischen Geographen und Stammeshistorikers geweckt. Auch im Zusammenhang mit den Missionsplänen des Bonifatius ist seine Interpretation wichtig. Unter der Überschrift „Plan und Vermächtnis des hl. Bonifatius, eine Deutung des Papstbriefes von 738" wendet sich im Arch. f. mrh. KG. 6 (1954), 24—45, Josef Hörle dem Problem erneut zu, nachdem vorher Wilhelm Niemeyer in der Zs. des Ver. f. hess. Gesch. und Landeskde. 63 (1952) den Brief benutzt hatte, um hessische Stammesfragen zu klären. Hörle erwähnt diesen seinen Vorgänger, der manche von Hörle früher geäußerte, hier wieder aufgenommene Ansicht bestreitet, gar nicht. Niemeyers These, die sich auf Boehmer stützte, von einer Stammesaufzählung von jeweils zwei benachbarten Stämmen wirkt schlichter als die doch stark hypothetische Meinung Hörles, daß zuerst die bereits fertig organisierten politischen Gaue Thüringen und Hessen als eigentliche Auftragsländer des Bonifatius, dann aber ausgesprochenes Neuland neben und zwischen diesen Altgauen genannt sei, also gleichsam eine dynamische Anordnung. 738 wäre eine Epoche zwischen einer ersten, abgeschlossenen und einer nunmehr anhebenden zweiten missionarischen Aktion. Geographisch werden dabei die *Lognai* auf die obere Lahn, ebenso die *Wedrevi* (nicht mehr *Wedrecii*) auf die oberste Wetter, statt wie bisher die Wetterau, bezogen. An *Suduoldi* für *Suduodi* und der Deutung „Südfulder", wogegen Niemeyer Bedenken angemeldet hatte (a.a.O. 22) hält Hörle fest. Ebenso an *Uistresi* für *Nistresi*, wogegen ebenfalls Niemeyer a.a.O. 21. Mir sind in alledem zu viele Hypothesen und Konjekturen.

Theodor Schieffer, „Des Winfrid-Bonifatius geschichtliche Sendung" stellt im Arch. f. mrh. KG. 6 (1954), 9—23, Bonifatius in den großen Rahmen der Epoche, die zwischen 730 und 750 den Weg von einer welt- und auch kirchenpolitisch ziemlich hoffnungslosen Situation zu den Fundamenten der neuen mittelalterlichen Ordnung führt. Er betont sehr stark den „zermürbenden, unsäglich mühsamen Kleinkrieg" (20) entgegen der verbreiteten heroisierend vereinfachenden Vorstellung. Der Aufsatz ist eine erweiterte Fassung des bei den Bonifatiusfeierlichkeiten zu Mainz gehaltenen Vortrages. *O. H.*

Heinz Löwe, Liudger als Zeitkritiker, Hist. Jb. 74, 1955, 79 bis 91, macht durch eine Analyse der Vita, die Liudger seinem Lehrer, Abt Gregor von Utrecht, widmete, deutlich, wie er in diesem 790/91 entstandenen Werk an dem Lebensstil des aus dem Adel hervorgegangenen fränkischen Episkopates seiner Zeit starke Kritik übte und ihm Bonifatius und Gregor als das Ideal geistlicher Hirten gegenüberstellte.

Aus dem von Bernhard Bischoff, Theodulf und der Ire Cadac-Andreas, Hist. Jb. 74, 1955, 92—98, veröffentlichten Gedicht aus dem Schülerkreis des Theodulf von Orléans ergibt sich, daß der bisher unbekannte, aus Irland stammende literarische Widersacher Theodulfs von Hause aus den Namen Cadac trug und auf dem Festland den Namen Andreas angenommen hat. Möglicherweise handelt es sich bei ihm um den irischen Gelehrten, der später im Auftrage Karls des Großen Lehrer in San Agostino bei Pavia war.

Albrecht Timm, Das Friesenfeld und die Friesen, Wiss. Zs. d. Univ. Rostock, gesellschafts- u. sprachwiss. Reihe, 4, 1954/55, 123 bis 127, vertritt die Ansicht, daß das Friesenfeld im Hosgau in Mitteldeutschland nicht, wie man bisher annahm, in der Mitte des 6. Jahrhunderts, sondern erst in den zweiten Hälfte des 8. Jahrhunderts im Zuge der fränkischen Staatskolonisation von Friesen besiedelt ist.

Wolfgang Metz, Grundfragen der frühmittelalterlichen Agrargeschichte Althessens, Bll. f. dt. Ldg. 91, 1954, 32—52, weist darauf hin, daß sich schon in der Frühzeit in Althessen ein aristokratischer Bevölkerungsaufbau in Form der Grundherrschaft erkennen läßt. Diese Grundherrschaft erfährt dann durch Neubildung im Anschluß an Königsgut und durch den Landausbau eine weitere Ausdehnung.

K. J.

W. Sarnowska, Les épées du Haut Moyen Age en Pologne, Światowit 21, 1955, S. 276—323 (franz. Résumé) nimmt die Zusammenstellung der zwischen Oder und Weichsel gefundenen Schwerter des 9.—11. Jahrhunderts zum Anlaß, unter Heranziehung der Schriftquellen das Waffenhandwerk der slawischen Stämme östl. der Oder zu untersuchen. Der Einfluß rheinischer Fabrikationsstätten auf die frühmittelalterliche Waffenentwicklung wird besonders betont.

W. Holmquist, An Irish Crozier-Head found near Stockholm, Antiquaries Journal 35, 1955, S. 46—51 (mit zahlr. Abb.), gibt den Fund eines Bischofsstabes aus einer Siedlung von der Insel Lillö im Mälarsee (Gem. Ekerö) bekannt. Der Kopf des Krummstabs besteht aus Bronze und ist mit Tier- und Maskenköpfen und mit Emaileinlagen verziert. Das Stück wurde wie noch andere, stilistisch gleichartige Metallarbeiten Skandinaviens in einer irischen Werkstatt gearbeitet und stammt aus dem 8. Jahrhundert. *G. K.*

Werner Ohnsorge, Das Kaiserbündnis von 842—844 gegen die Sarazenen. Datum, Inhalt und politische Bedeutung des „Kaiser-

briefes aus St. Denis", Arch. f. Dipl. 1, 1955, 89—131, kann eine neue Interpretation dieses vielbehandelten Dokumentes geben, nachdem ihm eine Deutung des fragmentarisch erhaltenen Eschatokolls gelungen ist. Der nur teilweise erhaltene Brief ist demnach ein am 6. Mai 843 ausgestelltes Mahnschreiben der Kaiserin Theodora oder ihres unmündigen Sohnes Michael an Lothar I., den Feldzug gegen die Sarazenen in Unteritalien gemäß den fränkisch-byzantinischen Abmachungen des Vorjahres zu beginnen. Wenn das Schreiben in das Archiv der Abtei St. Denis gelangt ist, so erklärt dies O. daraus, daß Abt Hilduin von St. Denis an den fränkisch-byzantinischen Verhandlungen dieser Jahre besonderen Anteil hatte.

Anton Michel setzt in den Ostkirchl. Studien 4, 1955, 1—42, seine umfangreiche Abhandlung über „Die Kaisermacht in der Ostkirche 843—1204" (vgl. zuletzt HZ 179, 395) fort. An den Entscheidungen auch innerster Kirchenfragen durch den Kaiser wird deutlich, daß dieser in der Blütezeit des Reiches die weithin sichtbare Spitze der Ostkirche war; doch waren der kaiserlichen Macht in der Kirche durch die orthodoxe Tradition bestimmte Grenzen gesetzt.

Hermann J. Hüffer, Die spanische Jakobusverehrung in ihren Ausstrahlungen auf Deutschland, Hist. Jb. 74, 1955, 124—138, weist auf die große Bedeutung der Jakobusverehrung in Deutschland, die schon im 9. Jahrhundert einsetzte und seit dem 12. Jahrhundert stark anwuchs, hin. Auch die Wallfahrt nach Santiago de Compostela nahm in Deutschland seit dem 11. Jahrhundert immer mehr zu. *K. J.*

Kurt Reindel, Die Bayerischen Luitpoldinger 893 bis 989 (Quellen u. Erörterungen zur Bayerischen Geschichte. NF. XI). München, C. H. Beck 1953, 292 S., 1 Karte. DM 24.—. — Der Untertitel: „Sammlung und Erläuterung der Quellen" und das Vorwort erläutern den Zweck dieses „Handbuches zur Geschichte der bayerischen Luitpoldinger". Reindel ordnet den Stoff chronologisch nach Herzögen, und auch innerhalb jeder Regierungszeit wieder streng chronologisch. Es werden sämtliche erreichbare Nachrichten gesammelt und im vollen Wortlaut gebracht, auch jede Urkunde, selbst wenn ein Luitpoldinger nur Intervenient war. Als Quellen gelten auch noch späte chronikalische Nachrichten, wie die des Aventin. So reichen etwa die Belege zu Luitpolds Preßburger Niederlage und Tod (907) von den zeitgenössischen Annalen angefangen bis zu Aventin. So ist die Frage nach den Quellen Aventins, nach seinem Verhältnis zu den Annalen des Mittelalters nicht nur immer wieder aufgeworfen, sondern auch das Material zur Beantwortung übersichtlich bereitgestellt. Die Kirchenpolitik des „bösen" Arnulf wird durch die Tegernseer Güterverzeichnisse illustriert. Jede Nachricht aus so verschiedenartigen Quellen ist durch ausführliche kritische Erörterungen erläutert. Da, wo sich Reichsgeschichte und bayerische Geschichte eng berühren, wie z. B. bei der Krönung Ottos des Gr., sind auch die entsprechenden Stellen aus Widu-

kind und Thietmar mit einbezogen. Man kann natürlich über die Frage, wieweit man die Zitate ausdehnen soll — Vollurkunde oder bloß Regest, Weglassen von Stellen, die man bei anderen Herzogtümern im Falle ähnlicher Versuche auch wieder bringen müßte —, immer streiten. Aber bei dem immerhin begrenzten Quellenmaterial, um das es sich hier handelt, läßt sich die ausführliche Form wohl rechtfertigen. Diskutieren ließe sich auch, ob nicht innerhalb der einzelnen Herzogskapitel nach Sachgruppen zu ordnen wäre. Wer sich mit dem *Problem territorialer Quellenlesebücher — neben den Atlanten* ein Hauptdesiderat! — je beschäftigt hat, wird aus diesem wohlgelungenen, durch kritische Auseinandersetzung mit vieler Literatur ausgezeichneten Buch viel Anregung schöpfen, dem bayerischen und dem vergleichenden Territorialhistoriker wird es unentbehrlich sein. Auf eine störende Kleinigkeit, die dauernde Fehlschreibung: St. Emmeran (statt: am) möchte ich mit Rücksicht auf eine evtl. Neuauflage doch hinweisen.

Tübingen. *O. Herding.*

Helmut Beumann u. Walter Schlesinger, Urkundenstudien zur deutschen Ostpolitik unter Otto III., Arch. f. Dipl. 1, 1955, 132—256, können mit Hilfe einer neuen diplomatischen Untersuchung mehrerer Urkunden das Bild der Ostpolitik Ottos III. in einigen Punkten modifizieren. Das bisher aus inhaltlichen Gründen wiederholt angezweifelte DO III. 186 für das Bistum Meißen ist danach ein zweifelfreies Original. Von den älteren Papsturkunden für Magdeburg ist JL. 3823, nach Kehr eine freie Fälschung, ein Magdeburger Entwurf für eine Papsturkunde für Erzbischof Gisilher, während JL. 3989, ein angebliches Privileg Benedikts VIII., mit Benutzung einer verlorenen, aber rekonstruierbaren Palliumsverleihung dieses Papstes gefälscht ist. Bei einer Neuordnung der kirchlichen Verhältnisse im Osten im Jahre 995 sollte das Meißener Bistum auf Kosten Magdeburgs nach Norden erweitert, dafür aber die Unterstellung Posens unter Magdeburg erreicht werden, doch wurde dieser Plan bei der Gründung des Erzbistums Gnesen aufgegeben. Auch auf das umstrittene Privileg Heinrichs IV. für Prag (D. 390), das als diplomatisch echte, aber nicht vollzogene Urkunde anzusehen ist, fällt in Exkurs 1 neues Licht; in Exkurs 2 macht R. Wenskus gegen die Annahme von M. Uhlirz, Otto III. habe zeitweilig an die Erhebung Boleslav Chrobrys zum König gedacht, quellenkritische Bedenken geltend.

Werner Schröder, *Mönchische Reformbewegungen und frühdeutsche Literaturgeschichte*, Wiss. Zs. d. Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg, gesellschafts- u. sprachwiss. Reihe 4, 1955, 237 bis 248, zeigt in Auswertung der Forschungen von K. Hallinger für die Literaturgeschichte, daß das deutsche Schrifttum der zweiten Hälfte des 11. Jahrhunderts, mit alleiniger Ausnahme von Notgers „Memento mori", noch keine kluniazensischen Einflüsse erkennen läßt. *K. J.*

Handbuch der Deutschen Geschichte, begr. v. Otto Brandt, fortgef. v. Arnold Oskar Meyer, neu hrsg. v. Leo Just, Bd. I, Abschn. 4: Erich Maschke, Der Kampf zwischen Kaisertum und Papsttum. Mit Bibliographie und Ergänzungen von Karl Jordan. Darmstadt, Akad. Verlagsges. Athenaion 1953, 90 S. — Da der Vf. dieses dem Zeitraum von Heinrich IV. bis zum Interregnum gewidmeten Abschnittes sich zur Zeit der Drucklegung der vorliegenden Neuausgabe noch in russischer Kriegsgefangenschaft befand, ist die 1936 verfaßte Darstellung noch einmal unverändert abgedruckt worden. Der Abschnitt „Quellen und Literatur" (S. 79—90) wurde jedoch von K. Jordan auf den Stand vom Frühjahr 1953 gebracht. Die in ihrer Zusammenstellung wohl abgewogenen bibliographischen Angaben werden, den Gepflogenheiten des Handbuchs entsprechend, von erläuternden und kritischen Bemerkungen begleitet, die dem Leser die Orientierung erleichtern. Inzwischen ist der Vf. selbst aus seiner langjährigen Kriegsgefangenschaft in die Heimat zurückgekehrt.

Marburg a. d. Lahn. *Helmut Beumann.*

Laetitia Boehm, Gedanken zum Frankreich-Bewußtsein im frühen 12. Jahrhundert, Hist. Jb. 74, 1955, 681—687, betont, daß der erste Kreuzzug mit seiner Geschichtsschreibung eine der entscheidenden Etappen für die Entwicklung des französischen Einheitsbewußtseins vor Suger von St. Denis war.

Raoul Manselli, Il monaco Enrico e la sua eresia, Bull. dell'Ist. stor. ital. 65, 1953, 1—63, kann unsere Kenntnis von der Lehre des Häretikers Heinrich, der in der ersten Hälfte des 12. Jahrhunderts im Gebiet von Le Mans und an anderen Orten Frankreichs als Bußprediger wirkte und Anhänger um sich sammelte, dadurch wesentlich vermehren, daß er den bisher ungedruckten Traktat, den ein Mönch Wilhelm, vielleicht Wilhelm von St. Thierry, gegen ihn abfaßte, veröffentlicht.

Peter Acht, Die Gesandtschaft König Konrads III. an Papst Eugen III. in Dijon, Hist. Jb. 74, 1955, 668—673, kann die Teilnehmer der im Jahre 1147 an den Papst gerichteten Gesandtschaft des deutschen Königs durch die Zeugenreihe einer Urkunde bestimmen, die Bischof Buggo von Worms als Mitglied dieser Gesandtschaft Ende März oder Anfang April 1147 in Dijon für das Augustinerchorherrnstift Höningen ausstellte und die von Acht erstmalig ediert wird.

Nobert Höing, Die „Trierer Stilübungen", ein Denkmal der Frühzeit Kaiser Friedrich Barbarossas. 1. Teil, Arch. f. Dipl. 1, 1955, 257—329, widmet diesen bekannten Fälschungen, die nach der bisherigen Meinung im Anschluß an den Reichstag von Besançon von 1157 in Trier entstanden sein sollen, eine gründliche Untersuchung. Der vorliegende erste Teil dieser Dissertation behandelt zunächst die Überlieferung der Falsifikate und gibt eine Analyse von ihnen, wobei

er betont, daß sich für eine Trierer Herkunft keine Anhaltspunkte ergeben. Abschließend bringt er einen textkritischen Abdruck der drei Dokumente. Der Frage nach der Herkunft, der Entstehungszeit und dem Verfasser dieser angeblichen Briefe sollen die weiteren Kapitel der Arbeit gewidmet sein, die im nächsten Band erscheinen werden.

Heinrich Hohenleutner, Die Briefsammlung des sogenannten Walter von Dervy (Montier-en-Der) in der Oxforder Handschrift St. John's College, Ms. 126, Hist. Jb. 74, 1955, 673—680, zeigt, daß die 63 in dieser Handschrift enthaltenen Briefe nicht, wie bisher angenommen wurde, von Abt Walter von Montier-en-Der, sondern von Petrus Cellensis verfaßt sind, der zunächst Abt von Montier-la-Celle und dann von St. Remy in Reims war. Die Mehrzahl der Briefe ist vor 1162 geschrieben.

Heinrich Appelt, Die Entstehung des steirischen Landeswappens, Festschrift Julius Franz Schütz (Graz-Köln 1954), 235—245, zeigt, daß der steirische Panther nicht, wie man gelegentlich gemeint hat, auf ein uraltes Feld- und Heerzeichen zurückgeht, sondern von Ottokar III. um 1160 als Wappen frei gewählt ist und erst unter den Babenbergern als Symbol der Steiermark auf dem Landesbanner dargestellt wurde.

Walther Holtzmann, Eine Appellation des Klosters Tremiti an Papst Alexander III., Bull. dell'Ist. stor. ital. 66, 1954, 21—40, veröffentlicht aus den Beständen der Chigi-Sammlung der Vatikanischen Bibliothek eine nur im Konzept erhaltene Appellation, die der Abt des Klosters Tremiti in einem Prozeß gegen die Templer vor dem Bischof von Termoli an den Papst gerichtet hat.

Walter Heinemeyer, Studien zur Geschichte der gotischen Urkundenschrift, Arch. f. Dipl. 1, 1955, 330—381, gibt in diesem ersten Teil einer größeren Untersuchung zur Entstehung der gotischen Urkundenkursive eine genaue, durch Schriftproben der einzelnen Buchstaben verdeutlichte Analyse der Schrift in den mittelrheinischen Privaturkunden von 1140—1220. In ihnen läßt sich in der Mitte des 12. Jahrhunderts schon das für die gotische Schrift so charakteristische Merkmal der Brechung erkennen, wenn auch die runden Formen immer noch den Gesamteindruck der Schrift bestimmen. Auch in der Folgezeit hat dieser Prozeß der Brechung der Schrift in den Privaturkunden nur langsame Fortschritte gemacht und sich erst im 14. Jahrhundert endgültig durchgesetzt.

Karl G. Bruchmann, Beschreibung von Kaiser- und Königssiegeln in Transsumpten, Bll. f. dt. Ldg. 91, 1954, 277—293, zeigt am Beispiel von Transsumpten des Goslarer Stadtarchivs, in denen verlorene Siegel an Kaiser- und Königsurkunden beschrieben werden, daß solche Siegelbeschreibungen in der Regel die Feststellung des verlorenen Siegels ermöglichen, daß aber im Einzelfall ein Siegel auch falsch beschrieben ist. *K. J.*

Cecil Roth, The Intellectual Activities of Medieval English Jewry. (The British Academy, Suppl. Papers VIII), London, Oxford Univ. Press 1951. 74 S., 10/6 net. — Zahlreiche Pogrome und schließlich die vollständige Austreibung des Jahres 1290 haben die Hinterlassenschaft des Judentums im angiovinischen England in einem Maße zerstört, daß die Beurteilung der geistigen Leistungen zwischen Überschätzung (Joseph Jacobs) und hyperkritischer Unterbewertung (Adolf Neubauer) schwankte. Durch eine vorsichtige Ausnutzung des reichen Materials der Rolls hat nun R. eine zuverlässige prosopographische Grundlage der Gelehrtengeschichte geschaffen und so Sicheres und Zweifelhaftes scheiden können. Für die Sozialgeschichte ergibt sich, daß die forschende und lehrende Tätigkeit der Magister sich nur selten auf ein institutionelles Rabbinat stützen konnte, sondern durch das Mäzenatentum gut situierter Familien in London, Lincoln, Norwich, York, Canterbury, Oxford und Cambridge ermöglicht wurde. Eine intensive Fühlungnahme mit den englischen Universitäten und Schulen wurde nicht erreicht, um so reicher waren die Anregungen aus den vielseitig interessierten jüdischen Schulen des Auslands: Spaniens (Abraham ibn Ezra besuchte 1158 selbst England), Frankreichs (Sens), für eine asketisch-mystische Schulrichtung auch Deutschlands (Simeon aus Trier). So kann R. neben einer stattlichen Reihe von Bibelexegeten, Massoreten, Talmudisten im angiovinischen England hymnische Dichtung, schöngeistige Literatur (Benedict le puintur von Oxford, der Verfasser von Fabeln und naturphilosophischen und ethischen Traktaten am Ende des 12. Jahrhunderts, dessen Identifikation mit Berechiah haNakdan weiter gesichert wird, Meir von Norwich u. a.) und die Wirksamkeit von ca. 18 jüdischen Ärzten zwischen 1190 und 1290 nachweisen. Den Dichtern und Sängern in der Nationalsprache, die das kontinentale Judentum hervorbrachte, könnte in England Vives le Romaunzur aus Warwick entsprechen.

Berlin-Zehlendorf. *W. Berges.*

Hans Strahm, Die Berner Handfeste. Bern und Stuttgart, Hans Huber 1953. 200 S. VIII Tafeln. DM 6,—. — Das Staatsarchiv Bern besitzt die sog. „Handfeste" Friedrichs II., datiert vom Jahre 1218, in welcher unter Goldbulle dieses Herrschers für die 1191 gegründete Stadt ein Stadtrecht verliehen wird. Bisher wurde die Berner Handfeste als eine Ausfertigung des späteren 13. Jahrhunderts betrachtet, der nachträglich eine Goldbulle Friedrichs II. beigefügt worden wäre. Strahm geht mit den Methoden der Urkundenlehre an das Dokument heran und gelangt auf Grund des Schriftvergleiches und des Röntgenbildes der Goldbulle (es ergibt sich die Unversehrtheit der Bulle, diese muß also von Anfang an an der Urkunde befestigt gewesen sein) zum Schluß, daß die Handfeste unter Friedrich II. ausgestellt worden ist. Im einzelnen sei zu dem vorliegenden Buche auf die zustimmenden Ausführungen von Friedrich Hausmann in Mitt. des Öst. Instituts f. Geschichtsforschung 51. Bd. (1953), S. 449, und Heinrich Büttner in der Schw. Zeitschr. f. Geschichte 3. Bd. (1953), S. 590, ver-

wiesen. Der bernische Rechtshistoriker Hermann Rennefahrt hat, indem er zu den Untersuchungen Strahms Stellung nahm, die Bedenken der Rechtsgeschichte für die Zuweisung der Handfeste an die Zeit Friedrichs II. noch einmal zusammengefaßt; vgl. Schw. Zeitschr. f. Geschichte 4. Bd. (1954), S. 177.

Zürich. *Anton Largiadèr.*

SPÄTERES MITTELALTER (1250—1500)

Zeitschriftenbericht von H. Ludat - Münster i. W.

F. H. J. Dieperink, D. Th. Enklaar u. W. Jappe Alberts, Studiën betreffende de geschiedenis van Oost-Nederland. Groningen, Djakarta, J. B. Wolters 1953. 217 S. — Diese als Band 26 der Bijdragen van het Instituut voor Middeleeuwse Geschiedenis der Rijks-Universiteit te Utrecht erschienenen Studien sind ein Zeugnis für die besondere Pflege, die die Vergangenheit der östlichen Niederlande in dem nunmehr der Leitung von D. Th. Enklaar unterstehenden Utrechter Institut findet. In dem ersten der drei in der Veröffentlichung vereinigten Beiträge behandelt Dieperink den Drenter Aufstand gegen den Utrechter Bischof vom Jahre 1227; gegen Slicher van Bath weist er nach, daß die damalige Bauernbewegung nicht als Reaktion auf den Versuch des Bischofs betrachtet werden darf, seine landesherrliche Macht durch die Ausweitung der Hoforganisation zu festigen. Nach einer lehrreichen Einführung in die neuere Entwicklung der ständegeschichtlichen Forschung der nördlichen Niederlande legt sodann Enklaar das vorläufige Ergebnis seiner Untersuchungen über die Vorgeschichte der Overijsseler Stände vor, während sich Alberts in Fortsetzung seiner verschiedenen Arbeiten aus dem gleichen geldrischen Problemkreis mit den durch die Reichsacht König Sigismunds im Jahre 1431 hervorgerufenen Verwicklungen zwischen der Stadt Köln und den geldrischen Ständen beschäftigt; dabei fällt vor allem auf die Wirtschaftsbeziehungen zwischen Köln und den Ijssellanden manches neue Licht.

Münster/Westf. *F. Petri.*

Wilhelm Ebel, Bürgerliches Rechtsleben zur Hansezeit in Lübecker Ratsurteilen (Quellensammlung zur Kulturgeschichte Bd. 4). Göttingen, Musterschmidt 1954. 85 S. DM 6,60. — Anders als in der sonst ähnlich gestalteten Schrift „Lübisches Kaufmannsrecht" beabsichtigt Ebel in dieser Veröffentlichung mehr die Unterrichtung des gebildeten Lesers als die Auseinandersetzung mit der Fachwissenschaft. Der wissenschaftliche Apparat der Arbeit ist deswegen auf das Notwendigste beschränkt. Aus seiner Quelle — den Lübecker Ratsurteilen — wählt der Vf. nur das Interessanteste als Grundlage seiner Darstellung heraus. So entstand ein flüssig und anschaulich — fast elegant — geschriebenes kleines Buch, das den Leser ohne Mühe in das

Gebiet des älteren deutschen Privatrechts einführt. Der Vf. gliedert sein Buch in drei Abschnitte: Familie und Erbe, Häuser und Nachbarn, Handwerk und Gewerbe. Aus den vielen den Rechtshistoriker interessierenden Punkten der Darstellung seien nur folgende — meist Besonderheiten des Lübischen Rechts — hervorgehoben: Zwang zur Erfüllung des Verlöbnisses durch Beugestrafen (S. 4ff.), Willkürstrafen bei Abmachungen zwischen Eheleuten (S. 9ff.), die Auseinandersetzung zwischen deutschem und römischem Erbrecht (S. 21ff.) und die große Bedeutung der sog. Nächstzeugnisse für die Durchsetzung eines streitigen Erbrechts.

Frankfurt a. M. *Ekkehard Kaufmann.*

Wilhelm Wostry, Saaz zur Zeit des Ackermanndichters. Mit einem Nachwort von Rudolf Schreiber. München, Robert Lerche (vormals I. G. Calve, Prag) 1951. 138 S., 9 Abb., 2 Tafeln. (Schriften der Wissenschaftl. Abt. des Adalbert-Stifter-Bundes und der Historischen Kommission der Sudetenländer [1.].) Brosch. 7,50 DM. — Wostry vertrat Jahrzehnte hindurch das Fach für Geschichte der böhmischen Länder an der Deutschen Universität in Prag und hat sich seit 1922 als Herausgeber verschiedener Zeitschriften für sudetendeutsche Geschichte einen geachteten Namen und einen großen ihm anhängenden Schülerkreis erworben. Er wurde 1945 aus der Tschechoslowakei ausgewiesen und fand schließlich in dem Pfarrhaus in Helfta bei Eisleben ein Refugium. Dort ist er am 8. Mai 1951 gestorben, noch bevor er die ersten Druckfahnen des vorliegenden Büchleins gesehen hatte. Der kürzlich ebenfalls verstorbene Egerländer Rudolf Schreiber, Staatsarchivdirektor in Speyer, hat die Herausgabe der Schrift übernommen und einen schönen Nachruf auf Wostry beigefügt (S. 131—38). Diese letzte Arbeit Wostrys ist ein Heimatbuch im besten Sinne: ein Dank an seine Geburtsstadt Saaz und ein Gruß an seine gleich ihm vertriebenen Landsleute. Sie ist aber mehr. Indem Wostry die Epoche von Saaz herausgreift, die diese Stadt mit der Weltliteratur verbindet, wird seine Darstellung zu einem Forschungsbericht über Saaz um 1400, über die Ackermanndichtung und den Dichter, gelegentlich etwas breit, aber sehr klar, mit großer Sachlichkeit die Literatur prüfend und die Urteile abwägend. Die philologischen und im tieferen Sinne geisteswissenschaftlichen Fragen, die das Denkmal dem Literarhistoriker aufgibt, treten zurück gegenüber den genetisch-historischen Fragen. Wostrys Arbeit ist keine eigene Forschung, aber eine kompilatorisch vorzügliche Leistung und ein Heranführen an die Dichtung und an die Person des Dichters, der als Notar und Schulrektor in Saaz, später in Prag, wirkte und von dem autographe Eintragungen in dem 1383 angelegten Saazer Stadtbuch erhalten sind. Das letzte Kapitel (S. 86 bis 127) enthält eine Geschichte der Stadt Saaz bis zum Beginn des 15. Jahrhunderts, in der Wostry vor allem auf die wirtschaftliche Entwicklung und auf die der städtischen Handwerkergruppen dieser (wie er betont) gewordenen, nicht gegründeten Stadt eingeht. Was dem Buche seinen Wert verleiht, ist die stets unpolemische, nie parteiliche Bericht-

erstattung, um die sich Wostry in all seinen Arbeiten stets bemüht hat. Sie hat hier Anwendung gefunden auf das bedeutendste und bis heute heiß umstrittene Literaturwerk seiner engsten Heimat. Sie ist ein letztes Zeugnis von der noblen und wissenschaftlich unbestechlichen Gesinnung des Verfassers.

Berlin. *Wieland Schmidt.*

Karl Dinklage [hrsg.], Fränkische Bauernweistümer. Ausgewählte Texte. (Veröffentlichungen der Gesellschaft für Fränkische Geschichte. X. Reihe, Bd. 4.) Würzburg, F. Schöningh in Komm. 1954. 153 S. — Der Hrsg. legt 50 von ihm gesammelte Weistümer vor, die er nach einem eigenartigen Prinzip, nämlich alphabetisch nach dem Ort, für den sie gelten sollen, ordnet. Wenn auch eine Gliederung nach dem Inhalt schwer ist, weil jedes Weistum eine Fülle von Fragen behandelt, so wäre doch von vornherein die in der Übersicht nachgeholte regionale Gliederung zweckmäßiger gewesen. Nach dem Muster der österreichischen Weistumssammlung ist ein Sachverzeichnis mit beigegebenen Worterklärungen und ein Namensverzeichnis angefügt. — In der Einleitung will der Hrsg. Hinweise zur Benutzung dieser Auswahl für „diejenigen Leute, die nicht alle hier abgedruckten" Stücke lesen wollen, geben. Hier vermißt man aber Bemerkungen über das Zustandekommen der Weistumsaufzeichnungen, bei denen doch jeweils eine Grenze zwischen gesetzter Ordnung und althergebrachtem Recht gezogen werden muß. Daß ein „Schriftlichmachen" der gewiesenen Rechtsformen oft auf Initiative der Grundherren zurückgeht und meist den Anfang einer Rechtsverschlechterung bedeutet, wird nicht gesagt.

Hamburg. *Albrecht Timm.*

Kritovoulos, History of Mehmed the Conqueror. Translated from the Greek by Charles T. Riggs. Princeton, University Press 1954. IX, 222 S. 5,— $. — Der im Februar 1953 als Lehrer am amerikanischen Robert College zu Bebek (Istanbul) verstorbene ehemalige Missionar Ch. T. Riggs hat sich der an sich dankbaren Aufgabe unterzogen, des Griechen Kritoboulos panegyrische Darstellung der ersten 16 Regierungsjahre (bis 1467) des Eroberers von Byzanz, des Sultans Mehmed II., aus der Ursprache ins Englische zu übertragen. Es bleibt immer eine peinliche Aufgabe, sich mit der Leistung eines Toten auseinanderzusetzen, zumal der Verlag die Frage offen läßt, ob das Buch in seiner vorliegenden Fassung vom Autor wirklich zum Druck bestimmt war. Dennoch lassen sich schwere wissenschaftliche Bedenken nicht unterdrücken, schon wenn man liest, daß die grundlegende Pariser Ausgabe des Geschichtswerkes, die C. Müller in den FHG V (Paris 1870), S. 40—161, besorgte und mit vortrefflichen sprachlichen und sachlichen Anmerkungen versah, dem amerikanischen Übersetzer überhaupt unzugänglich blieb, daß er vielmehr die nur wenigen erreichbare Ausgabe von Phil.-Ant. Dethier in den Monumenta Hist. Hungar., XXI. Bd., 1. Teil (Budapest o. J.), S. 1—346 (vgl. darüber jetzt die über K. Krumbacher, GBL² [1897], S. 310f.,

hinausgehende ausgezeichnete Inhaltsangabe in Berliner Titeldrucke 1932, 50. Heft, S. 3846ff.) sowie die anschließende franz. Übertragung Dethiers benutzte. Dieses Geständnis eines Amerikaners im Jahre 1953, dem es ein leichtes hätte sein müssen, sich vom C. Müllerschen Druck eine Photokopie, wenn nicht ihn selbst zu besorgen, kann nur kopfschüttelnd zur Kenntnis genommen werden. Auch sonst hat sich der verst. Hrsg. seine Aufgabe allzu leicht gemacht: von ein paar sehr oberflächlichen Anmerkungen abgesehen, enthält die englische Übersetzung keinerlei Erläuterungen, die manchmal besonders für den *common reader*, für den das Buch doch wohl vor allem gedacht ist, unentbehrlich hätten scheinen sollen. Es fehlt auch ein Register und erst recht eine Einführung in das Werk des Imbrioten. Wissenschaftlich darf die Ausgabe daher schwerlich als maßgeblich angesehen werden. Wem die französische, recht anfechtbare Übersetzung Dethiers unerreichbar oder die bessere ungarische von K. Szabó (in den Mon. Hung. Hist., Scriptores, XXII. Bd. [Budapest 1875]) unverständlich ist, mag immerhin zur englischen Übertragung von Ch. T. Riggs greifen, ohne dadurch der Ausgabe C. Müllers jemals ernsthaft entraten zu dürfen. Das gesamte griechische Schrifttum über Kritoboulos besonders der letzten Zeit ist dem Übersetzer unbekannt geblieben, gleichfalls ein schwerer Mangel, den man nicht unwidersprochen in Kauf nehmen sollte. Vgl. dazu die von N. V. Tomadakis, Peri aloseos tis Konstantinoupoleos, 1453 (Athen 1953), auf S. 77 zusammengestellte Literatur.

München. *Franz Babinger.*

Die von der Historical Association (General Series: Gr. 25) hrsg. kleine Untersuchung von F.W. Brooks, The council of the North. (London, G. Philipp 1953. 31 S.) beruht im wesentlichen auf älterem Material, schildert aber sehr anschaulich die von Richard III. ins Leben gerufene und erst vom Langen Parlament aufgelöste, mit rechtsprechenden und administrativen Aufgaben betraute Institution an der schottischen Grenze nach Geschichte, Kompetenz, Zusammensetzung und Tätigkeitsfeldern. *Fs.*

Gunnar Olsson, Stat och kyrka i Sverige vid medeltidens slut. Göteborg, Elanders Boktryckeri 1947. 328 S. 10,— Kr. — Olsson legt mit seiner Doktorabhandlung eine Arbeit vor, die schon wegen ihrer Methode Interesse verdient. Schüler von Curt Weibull in Göteborg, angeregt von Erik Lönnroth in Uppsala, untersucht er das Problem „Staat und Kirche" im schwedischen Spätmittelalter auf einer verhältnismäßig schmalen Basis ungedruckter schwedischer Quellen, aber wie er das macht, ist einleuchtend und anregend. Besonders auf den ersten Teil der Arbeit möchten wir hier verweisen, in dem Vf. über die wirtschaftlichen Grundlagen der schwedischen Kirche schreibt, über die Einkünfte, die es den Prälaten ermöglichten, Handel zu treiben in einem Ausmaß teilweise, daß einzelne von ihnen ebenso Geschäftsleute wie Geistliche waren (Påvel Scheel in Abo!). Vf. zeigt, wie

es der Kirche möglich war, sich als Kreditinstitut zu betätigen und weiteren Landbesitz zu erwerben. Das Zinsproblem spielte um diese Zeit im Norden offenbar nur noch eine minimale Bedeutung, darauf hätte Vf. etwas näher eingehen können. Zusammenfassend trifft er die Feststellung, daß die Kirche gegen Ende ihres Bestehens in mittelalterlicher Gestalt offenbar stetigen Zuwachs an Besitz und Einkommen zu verzeichnen hatte, was sich in starker Bautätigkeit und im Erwerb von Kirchenschmuck äußerte. Wegen der privilegierten Stellung der Kirche bestanden allerdings Spannungen zwischen ihr und den andern Gesellschaftsschichten, die sich in dem Augenblick verhängnisvoll für die Kirche auswirken sollten, wo Staatsmacht und Adel sich gegen sie zusammenschlossen. Dies trat ein mit dem Reichstag zu Västerås von 1527, der der bisherigen wirtschaftlichen und politischen Stellung der Kirche ein Ende bereitete. Im zweiten Teil der Arbeit verfolgt Vf. die Phasen der Auseinandersetzung zwischen wachsender Staatsmacht und Kirche seit dem älteren Sten Sture, wobei er sich bemüht, der bisherigen Forschung neue Nuancen gegenüberzustellen. Die Rollen eines Hemming Gad, eines Gustav Trolle und Hans Brask sowie des Nuntius und nachherigen Legaten Arcimboldi treten dabei besonders ins Licht. Bemerkenswert, daß die Staatsmacht immer — auch der dänische Christian II. — dieselben Tendenzen verfolgte, mit erstaunlichem Erfolg schließlich Gustav Vasa. Zweifellos war für diesen die deutsche Flotten- und Truppenhilfe (S. 255) ein wichtiges Druckmittel, aber darf man die Einflüsse, die von der deutschen Reformationsbewegung ausgingen, so sehr in ihrer Bedeutung herabmindern, wie Vf. zu tun geneigt ist? Dabei wird von uns der Oppositionsgeist gegen die religiösen Neuerungen, der im Bauerntum und in den Kreisen um den Daljunker zum Ausdruck kam, durchaus in Betracht gezogen. (Vgl. neuerdings dazu E. Schieche, Die Anfänge der deutschen St.-Gertruds-Gemeinde zu Stockholm im 16. Jhdt.-Pfingstbll. d. Hans. Geschichtsver. XXVII, Münster/Köln 1952, S. 10 u. 18).

Würzburg. *H. Kellenbenz.*

REFORMATION UND GEGENREFORMATION (1500—1648)

Zeitschriftenbericht von H. Bornkamm - Heidelberg und W. P. Fuchs - Heidelberg/Karlsruhe

Von der Oxford History of England ist ein neuer Band anzuzeigen: J. D. Mackie, The Earlier Tudors 1485—1558. Oxford, Clarendon Press 1952. 699 S. 25 sh. — Das große Unternehmen nähert sich damit seinem Abschluß; für die Neuzeit steht nur noch der Band über die Regierungszeit Georgs III., d. h. die Epoche der amerikanischen und französischen Revolution aus. Es ist unnötig, dem schon längst begründeten Ruf dieses Sammelwerkes noch etwas hinzufügen zu wollen. Auch der vorliegende Band aus der Feder des Professors für schottische Geschichte an der Universität Glasgow gibt nicht nur eine politi-

sche Geschichte der Zeit, sondern eine breit und reich ausgeführte Darstellung, die das gesamte Leben der englischen Nation (unter bewußter Ausschließung von Irland und Schottland) veranschaulichen will. Die verfassungsgeschichtliche, wirtschaftliche, gesellschaftliche, künstlerische und geistige Entwicklung finden ebenso ihren Platz wie die diplomatischen Verwicklungen und religiösen Entscheidungen. Die Auffassungen Mackies ruhen gewiß weitgehend auf den Prägungen und Ergebnissen der Forschungen A. F. Pollards, die er in den großen Biographien über Heinrich VIII., Cranmer, Wolsey niedergelegt hat. Doch läßt Mackie in seiner Darstellung immer wieder die Quellen selbst sprechen, die ihm in der monumentalen Sammlung der „Letters and Papers of Henry VIII." und den „Calendars of State Papers", zumal der spanischen Serie, unerschöpfliches Material an die Hand gaben. Die Darstellung wird dadurch mitunter allzu detailliert, sie ist mehr nüchtern-bedacht als glänzend, blickt aus zu großer Nähe auf die Geschehnisse. Mit Erstaunen vermerken wir das höchst positive, abschließende Urteil über Heinrich VIII. als „a great King" (S. 442f.). Die 40seitige Bibliographie gibt dem Handbuch die erwünschten Hinweise für weitere Studien; sie bleibt vielleicht insular und nimmt weder von Brandis Karl V. noch von der französischen Serie der „Peuples et Civilisations", die jetzt das allein angeführte, von E. Lavisse betreute Sammelwerk ersetzt, Kenntnis.

München. *P. Kluke.*

W. Winkelbauer bringt sehr anschaulich das Verhältnis „Kaiser Maximilians I. und St. Georgs" in Zusammenhang mit der seit dem 15. Jahrhundert volkstümlich gewordenen Georgsverehrung und den bei Maximilian nie abreißenden Kreuzzugsplänen gegen die Türken. Die nach dem Beispiel der Johanniter und Templer durch Friedrich III. erfolgte Gründung eines Ordens vom hl. Georg (1468), ferner die Plan gebliebene Schaffung einer St.-Georgs-Bruderschaft und einer St.-Georgs-Gesellschaft durch Maximilian sollten offenbar bei der Abneigung der Reichsstände, Hilfe zu leisten, die Aufstellung eines Heeres gegen die Türken in der Hand des Kaisers erleichtern. Dazu ist es jedoch nie gekommen. Die Organisationspläne, die dafür eingesetzte Propaganda, Maximilians künstlerische Projekte mit der „Ehrenpforte", dem „Theuerdank", der „Andacht St. Jorgen Bruderschaft" und dem „Gebetbuch" bis zu den Anweisungen über seine Grablegung zeigen, daß er neben der Idee von der künftigen Größe seines Hauses bei aller Sprunghaftigkeit seines Charakters keinen Gedanken so zäh verfolgt hat wie die Verteidigung des Abendlandes gegen die Osmanen (Mitt. d. Österr. Staatsarchivs 7, 1954, 523—550).

H. und P. Chaunu berichten in den Cahiers d'hist. mond. 1, 1953/54, 91—104 („Économie atlantique. Économie mondiale [1504 bis 1650]. Problèmes de fait et de méthode") über ihr vor dem Erscheinen stehendes, von der École Pratique des Hautes Études (Sorbonne) hrsg. mehrbändiges Werk „L'Atlantique espagnol de 1504 à 1650". Es soll

ein vollständiges Verzeichnis des spanischen Schiffsverkehrs auf dem Atlantik und eine teilweise Übersicht über den Warenverkehr zwischen Spanien und den amerikanischen Häfen bieten. Das vorgelegte Résumé macht auf die Zeitabschnitte: Ausdehnung 1500—1600, Höchststand 1600—1620, Niedergang 1620—1650 und auf die in 10- oder 11jährigen Zyklen aufeinanderfolgenden Krisen der Fracht und der Schiffsausrüstung aufmerksam.

Dem Glarner Humanisten Arbogast Strub (1483—1510), Schüler des Conrad Celtis und Studienfreund Zwinglis und Vadians, widmet das Jb. d. Hist. Ver. d. Kantons Glarus (56, 1955) eine eigene Publikation. E. Brandtstätter steuert aus ihrer Wiener Diss. (1950) „Biographie und literarische Würdigung" bei, schildert kurz das geistige Leben Wiens an der Wende zum 16. Jahrhundert und untersucht ausführlicher die geistlichen Reden und Gedichte Strubs nach Quellen und Behandlung. Den Hauptteil des Bandes macht das „Gedächtnisbüchlein" aus, in dem Vadian zwei Reden und einige Gedichte Strubs zusammen mit eigenen Briefen, Oden und Widmungsgedichten der Freunde veröffentlichte. Der Text wird reich kommentiert von H. Trümpy nach der Ausgabe von 1511 lateinisch und deutsch dargeboten. (St. Gallen, Febr. 1955, VI, 221 S., 18,75 sfr.) *Fs.*

H. Liermann, Laizismus und Klerikalismus in der Geschichte des evangelischen Kirchenrechts (Zs. Sav. RG. 70. Kan. Abt. 39, 1953, S. 1—27): Im 16. Jahrhundert hat sich nach fließenden Anfängen ein durch Examen und Ordination ausgewiesener geistlicher Stand gegen die „kleinen Laien", die Winkelprediger der Täufer u. a., durchgesetzt, ist aber gleichzeitig den „großen Laien", den Fürsten und Juristen des Kirchenregiments erlegen. Die unausbleibliche Reaktion darauf zeigt sich besonders bei der Kirchenzucht, d. h. dem Vorgehen der Prediger gegen die Sünden aller Stände, auch der Fürsten und Räte, und dem Streben nach eigener Standesgerichtsbarkeit. Der Pietismus bringt einen neuen Laizismus mit sich, dem die antiliberalen Verfechter des Amtsgedankens wie Vilmar und F. J. Stahl entgegengetreten sind.
H. Bo.

H. Volz, Hundert Jahre Wittenberger Bibeldruck 1522 bis 1626 (Arb. aus d. Staats- u. Univ.-Bibl. Göttingen. Hainbergschriften N. F. Bd. 1). Göttingen, Häntzschel 1954. 168 S. DM 10,—. — In einer trotz der Fülle mühsam zusammengetragenen Materials doch den Leser fesselnden Untersuchung schreibt Volz die Geschichte des Bibeldrucks von Luthers Septembertestament 1522 bis zum Erliegen der letzten Wittenberger Bibeldruckerei im Dreißigjährigen Kriege. Mit rund 200000 Gesamtbibeln seit dem Erscheinen der ersten im Jahre 1534 (abgesehen von den zahlreichen Drucken von Bibelteilen) hat Wittenberg eine Leistung vollbracht, mit der kein anderer Ort in Deutschland sich auch nur im entferntesten messen kann. Nur Zürich läßt sich vergleichen. Während am Frühdruck verschiedene Pressen beteiligt waren, ist die Herausgabe der Vollbibeln über ein halbes

Jahrhundert fast ausschließlich das Werk Hans Luffts, dessen Drucke technisch und künstlerisch ohne Konkurrenz waren. Seit dem Dreißigjährigen Kriege treten Lüneburg, Nürnberg und Frankfurt a. M. an die Stelle von Wittenberg, bis schließlich der Pietismus den nach kaufmännischen Gesichtspunkten betriebenen Bibeldruck durch gemeinnützige Unternehmungen (zuerst die Cansteinsche Bibelanstalt in Halle 1710) ablöste. Volz hat mit seiner Darstellung, die eigene und ältere Forschungen verarbeitet und am Schluß ein umfassendes Verzeichnis der hoch- und niederdeutschen Lutherbibeln bietet, einen vorzüglichen Beitrag zur deutschen Buch- und Kulturgeschichte geleistet.

Heidelberg. *Heinrich Bornkamm.*

E. Schott, Kirchliche Gesetzgebungsgewalt im Urteil Luthers (Wiss. Zs. d. Martin-Luther-Univ. Halle-Wittenberg. Ges.-Sprachw. 4, 1954, S. 141—146) fördert die seit Sohm nicht zur Ruhe kommende Frage nach Luthers Stellung zum Kirchenrecht durch die sorgfältige Interpretation eines glücklich herausgegriffenen kleinen Gutachtens Luthers vom Jahre 1530 (WA Br. 5, 529f.), das in scholastisch-exakter Beweisführung die Vereinbarkeit von Kirche und Gesetzesrecht verneint.

The oldest church discipline of the Anabaptists sieht R. Friedmann in der schon von Wolkan, Geschicht-Buch (1923) gedruckten Ordnung der Tiroler Täufer. Er schreibt sie Hans Schlosser (1527) zu und gibt sie mit historischer Einleitung in englischer Übersetzung. (Mennon. Quart. Rev. 29, 1955, S. 161—166.)

Die Fortsetzung der Arbeit von K. Hannemann, Unbekannte Melanchthonbriefe in badischem Bibliotheksbesitz an den Pfarrer Heinrich Ham(me) in der Neumark (ZGO 102, 1954, S. 449—574, vgl. HZ 178, 422) bringt 1. ausführliche Angaben über die Privatbibliothek der Cathcart zu Carbiston, einer ursprünglich schottischen, noch Goethe bekannten Adelsfamilie aus Zweibrücken, aus deren Besitz der benutzte Heidelberger Briefband stammt; 2. eine mit unüberbietbarer Sorgfalt rekonstruierte Biographie Hammes. Er verdient Interesse als Anhänger Melanchthons und des Antinomisten Agricola, früher Terenz-Übersetzer, Berater des Markgrafen Hans von Küstrin und als Opfer eines Lehrprozesses wegen seiner von der altkirchlich-reformatorischen Überlieferung abweichenden Anschauung von der schmerzhaften Geburt Mariens. Die Arbeit enthält wertvolle Untersuchungen zur Reformationsgeschichte der Neumark, die man an dieser Stelle ebensowenig sucht wie die wohlbelegten Ausführungen zur Mariologie der Wittenberger Reformatoren. *H. Bo.*

St. A. Fischer-Galati, „Ottoman imperialism and the lutheran struggle for recognition in Germany 1520—1529" (Church Hist. 23, 1954, 46—67) gibt eine Zusammenstellung der Bemühungen König Ferdinands, eine Türkenhilfe von den deutschen Ständen zu erhalten,

ohne dabei aber in die Tiefe zu dringen und dem komplexen Charakter der habsburgischen Politik gerecht zu werden. Die Bestrebungen Karls V. und der römischen Kurie, die von Ferdinands Kämpfen gegen die Türken nicht zu trennen sind, werden kaum beachtet.

O. Mühlmann, „Florian Geyer" (Württ. Franken NF 28/29, Jb. d. Hist. Ver. f. württ. Franken 1953/54, 1954, 155—166) gibt auf Grund der bereits bekannten Quellen ein kurzes Bild des fränkischen Adligen aus der Zeit des Bauernkrieges, ohne den bekannten Zügen wesentlich Neues hinzuzufügen.

O. F. Winter untersucht an Hand des Niederschlags der Hofkanzleitätigkeit „die Register Ferdinands I. als Quelle seiner ungarischen Politik" (Mitt. d. Österr. Staatsarchivs 7, 1954, 551—582) nach der behördengeschichtlichen Seite, beleuchtet die Gründe für Ausmaß und Beschränkung dieser Eintragungen und ihre formelle Seite und gruppiert sie nach zeitlichen und inhaltlichen Gesichtspunkten. *Fs.*

R. v. Albertini, Francesco Guicciardini (Schweiz. Beitr. z. allg. Gesch. 10, 1952, S. 209—217): ein Bericht über neuere Ausgaben und Forschungen, die hinter dem Zyniker, als der G. zumeist erschien, die christliche Überlieferung und die Einheit seiner politischen Überzeugung in der Krise der Renaissance teils aufgedeckt haben, teils als Aufgabe stellen. *H. Bo.*

Nach einer vor der polnischen Akademie der Wissenschaften 1953 gehaltenen Rede macht G. Klaus „Bemerkungen über das Verhältnis von Kopernikus und Rheticus" (Wiss. Zs. d. Humboldt-Univ. Berlin, gesellsch.- u. sprachwiss. Reihe 3, Nr. 1, 1953/54, 5—11). Obwohl Kop. von rein deutschen Eltern abstammte, nur deutsch und lateinisch sprach und schrieb, nie aber polnisch, wird er hier als typischer Vertreter des Polentums aus den 1466 abgetretenen Gebieten des Ordensstaates in Anspruch genommen. Gegen die These von Kl., Joachim v. Lauchen gen. Rheticus habe die Untersuchungen des Kop. über die Kreisbewegungen der Himmelskörper 1540 in Danzig und 1541 in Basel drucken lassen, weil er es als Wittenberger Professor unter dem Diktat Luthers und Melanchthons nicht wagen konnte, sich in anderer Form damit zu identifizieren, ist einzuwenden, daß Luther die Lehre des Kop. mit seiner Himmels- und Gottesvorstellung für vereinbar hielt, Melanchthon sie als Hypothese gelten ließ, Calvin sie aber ablehnte. In eine Auseinandersetzung mit der entsprechenden Literatur tritt Kl. nicht ein. Gegenüber den Anschauungen politisch nicht gebundener Forscher, daß Kop. Gedankengänge der Antike und der Scholastik weiterbilde, will Kl. durch Gegenüberstellung mit Platon bei Rheticus die „materialistische Haltung des echten Naturforschers" nachweisen, der sich nicht am System, sondern an der Beobachtung orientiere. Das Verhältnis Kop.-Rhet. wird als „ein historisches Symbol deutsch-polnischer Freundschaft" gefeiert.

In einem sehr pragmatischen Sinne berichtet A. Ph. Brück nach den Protokollen des Mainzer Domkapitels über die Schicksale von „Stadt und Erzstift Mainz im Schmalkaldischen Kriege" (Hess. Jb. f. Landesgesch. 4, 1954, 155—185). *Fs.*

Georg Schreiber, Tridentinische Reformdekrete in deutschen Bistümern (Zs. Sav. RG. 69, Kan. Abt. 38, 1952, S. 395—452) setzt territorialgeschichtliche Untersuchungen des großen Sammelwerks: Das Weltkonzil von Trient (2 Bde. 1951) fort mit einem Überblick über das Eindringen der Reformdekrete in die Wahlkapitulationen, die neu geforderten Seminare, die Bedeutung der Landdekane für die Reform, die Belebung der Pfarrgemeinde durch Christenlehre, Christenlehrbruderschaften u. a. und über die Förderung der Spitäler. Allgemein bedeuten die Dekrete „eine gewisse Annäherung und Rechtsangleichung der Diözesen" gegenüber ihrem Sonderdasein im Mittelalter. *H. Bo.*

Aus Anlaß des 400. Gedenkjahres und der jüngst erschienenen Literatur gibt G. Sarton einen gedrängten, aber ausgezeichnet geschriebenen Abriß über Leben und Werk von „Servet et Chatellion" (Cah. d'hist. mondiale 2, 1954, 139—159), mit besonderem Nachdruck auf den Fragen der Toleranz verweilend. Der deutsche Leser vernimmt mit Trauer, daß deutsche Truppen 1941 in Hochsavoyen ein Servet gewidmetes Denkmal demoliert haben. *Fs.*

E. F. Podach, De la diffusion du „Christianismi Restitutio" de Michel Servet (1553) au XVIe siècle (Bull. prot. franç. 99, 1952, 257—264) beschreibt das MS 14 der Bibl. du Protestantisme in Paris. Es enthält die früheste uns erhaltene Abschrift des Buches (vor 1613), ein Gedicht, das ein Poem auf den Tod des Sokrates auf Servet umdichtet, und andere Notizen, aus denen hervorgeht, daß das Buch in seiner Zeit eine größere Verbreitung gefunden hat, als man zumeist angenommen hat.

Zur Frage der Kirchenzucht, die in den reformierten Kirchen und den Freikirchen eine so bedeutende Rolle spielt, gibt F. C. Peters, The ban in the writings of Menno Simons (Mennon. Quart. Rev. 29, 1955, S. 16—33) eine systematische Übersicht nach den Schriften des führenden niederländischen Täufertheologen, die als repräsentativ für den größten Teil des Täufertums angesehen werden kann. Die Exkommunikation ist anzuwenden auf offenbare Sünder, „Sektierer" und falsche Lehrer (wie die Münsterer oder Anhänger des David Joris). — Daß Schwenckfeld sich gerade an diesem Punkte und damit in der Frage der Organisation der wahren Kirche von den Täufern unterschied, also nach Troeltschs Kategorien weder zum Kirchen- noch zum Sektentyp, sondern zum religiösen Individualismus gehört, zeigt F. H. Littell, Spiritualizers, Anabaptists and the church (ebenda S. 34—43) an Schw.s Auseinandersetzung mit Pilgram Marbeck, dem „Menno Simons des Südens".

H. A. de Wind, A sixteenth century description of religious sects in Austerlitz, Moravia (Mennon. Quart. Rev. 29, 1955, S. 44—53) veröffentlicht einen Auszug aus einem im Staatsarchiv Venedig enthaltenen Reisebericht des Marcantonio Varotto an die Inquisition vom 21. Jan. 1568, der die Täufergemeinden in Mähren zwei Monate lang besuchte und 13 oder 14 Sekten (darunter auch Antitrinitarier) in Austerlitz feststellte; ein bemerkenswertes Zeichen der Toleranz in den mährischen Herrschaften.

R. Friedmann, Christian sectarians in Thessalonica and their relationship to the Anabaptists (Mennon. Quart. Rev. 29, 1955, S. 54 bis 69) will die umrätselten Nachrichten über eine Art von Täufergemeinde in Thessalonien dahin verstehen, daß es sich um zwei Gruppen handelt: italienische Antitrinitarier, die vor der Inquisition nach der Türkei geflüchtet waren, und eine ältere Gemeinschaft unbekannten Ursprungs. F. erwägt, sie für eine „altevangelische Bruderschaft" im Sinne L. Kellers zu erklären, die bis in die Zeit der frühen Kirche zurückreiche. Eine mehr als zweifelhafte Annahme, die auch aus dem erstmals veröffentlichten, aus dem Griechischen übersetzten Bekenntnis von 1627, das allzu sehr die Farbe des 16. Jahrhunderts trägt, nicht bekräftigt werden kann. In der sich S. 70—73 anschließenden Notiz: Anabaptists in Thessalonica? möchte H. A. de Wind denn auch die Gemeinde als eine Gruppe italienischer Flüchtlinge erklären, in der sich Antitrinitarier und gemäßigtere Täufer befanden.

Eine ausgezeichnete „Wiener Protestantengeschichte im 16. und 17. Jahrhundert" schreibt J. K. Mayr im Jb. d. Ges. f. d. Gesch. d. Prot. in Österreich (70, 1954, S. 41—133). Auf Grund reichen archivalischen Materials aus Wien und München werden vor allem die inneren Zustände, das kirchliche Leben, die tragende bürgerliche und kleinbürgerliche Schicht, das Wirken der bedeutendsten Geistlichen, das Schulwesen, das stille Durchhalten der Gemeinden u. a. dargestellt. Die ohnedies bekannteren äußeren Ereignisse dienen mehr zur zeitlichen Gliederung; nur das bedeutendste von ihnen, der ergreifende Fußfall der Fünftausend vor dem Statthalter Erzherzog Ernst 1579 nach der Verjagung der Geistlichen, erhält die gebührende Würdigung. Die Arbeit könnte ein Vorbild für ähnliche Darstellungen der inneren Geschichte bedeutender Stadtgemeinden oder Territorialkirchen werden.

Aus dem Nachlaß von P. Dedic wird im Jb. d. Ges. f. d. Gesch. d. Prot. in Österreich (68/69, 1953, S. 17—68 und 70, 1954, S. 5—40) eine aktenmäßige Geschichte der „Reformation und Gegenreformation in der freisingischen Herrschaft Rotenfels" geboten. Nachdem die Reformation in dieser bischöflichen Herrschaft in Krain sich erst nach 1560 durchgesetzt hatte, wird sie von dem Administrator von Freising, Ernst von Bayern, bald scharf bekämpft und in einem typischen Ablauf von Verfolgungen und zäher Gegenwehr eines bis ins 18. Jahrhundert sich geheim erhaltenden Protestantismus völlig vernichtet.

H. Bo.

R. C. Anderson, Naval Wars in the Levant 1559—1853. Princeton, Princeton University Press 1952. 619 S. 7,50 $. — Anderson ist einer der bekanntesten zivilen Marine-Historiker Englands, Präsident der Society for Nautical Research. Seine große Darstellung „Naval Wars of the Baltic", die eine ziemlich vollständige Entwicklungsgeschichte der schwedischen und dänischen Flotte bietet, umfaßte notwendigerweise den der Ostsee zugewandten Teil der russischen Seemacht. Dies führte den Vf. zur Beschäftigung auch mit der russischen Schwarzmeerflotte und mit der türkischen, die wieder eine geographische Erweiterung auf das Mittelmeer nach sich zog. A. entschloß sich, das Mittelmeer als das Gebiet zweier Seen, eines östlichen und eines westlichen Meeres, zu betrachten. Mag dies im ersten Augenblick heute überraschen, für die vom Vf. behandelten Epochen bis zur Mitte des 19. Jahrhunderts trifft diese Ansicht weitgehend zu. Sie trifft zu für die Kriege der Türken gegen die Russen oder Venedig, die kaum ins westliche Mittelmeer übergreifen. Dagegen werden die Kämpfe der nordafrikanischen Staaten leicht einseitig dargestellt, wenn Tripolis und Tunis mit behandelt, dagegen Algier ausgelassen wird. Aber schließlich muß man eine Trennung finden, wenn man die umfassende Aufgabe lösen will, die Geschichte der Flotten der Türkei, Rußlands und Venedigs seit der Mitte des 16. Jahrhunderts bis zum Einsatz der modernen Schiffstechnik (Dampf und Eisen) zu schreiben. Eine Geschichte der Seemächte im politischen Sinne ist es nicht geworden. Von den Hintergründen der Handels- und Weltpolitik, von den Vordergründen der Schiffsbaupolitik, der Marinepolitik in Friedenszeiten usw. hört man nichts. Und dabei hätte die Lektüre des 3. Bandes von Kretzschmayrs großartiger Geschichte von Venedig (1934) leicht und schnell die Darstellung auf ein politisches Niveau heben können. Vergleicht man das einleitende Kapitel von Anderson mit den entsprechenden Abschnitten über die Marine bei E. Fueter, Geschichte des europäischen Staatensystems von 1492—1559 (1919), so wird man bei letzterem durchaus präzisere Fragen und auch Antworten finden. Dabei hat der Vf. sich der Mühe unterzogen, durch viel unveröffentlichtes Material, z. B. auch aus dem Archiv der Markusrepublik und der Sammlung des Admirals Giacomo Nani, wobei ihn italienische Mitarbeiter unterstützten, die wenig aufgehellte Entwicklung der venezianischen Flotte zu verdeutlichen. So geben die Kapitel IV und V eine erste moderne, ausführliche Schilderung des Seekrieges um Kreta 1645—1669. Allerdings hätte der Anmerkungsapparat von Kretzschmayr (a. a. O. S. 623 ff.) wesentlich weiterführende Anregungen geben können. Höhepunkte des Buches sind die minutiösen Schlachtschilderungen, beginnend mit Lepanto 1571 und endend mit dem russisch-türkischen Gefecht bei Sinope 1853. Der Vf. führt in vielen Einzelheiten weiter auch über Stenzels Seekriegsgeschichte hinaus. Die einzigen Indices der Schiffsnamen und der Seeoffiziere zeigen die Forschungsrichtung, die das Werk verfolgt. Innerhalb dieser selbst gewählten engen Grenzen ist der Untergang zweier Seemächte und der Aufstieg einer dritten glänzend dargestellt.

Berlin-Steglitz. *Gerhard Oestreich.*

J. Gibbs veröffentlicht (Univ. of Birmingham Hist. Journ. 4, 1954, 180—181) aus einem zufälligen Londoner Antiquariatsfund einen der seltenen ganz frühen Briefe Philipps II. von Spanien in seiner Eigenschaft als Herzog von Mailand (Datum: Brüssel, 25. Apr. 1556) wegen eines an sich nicht belangvollen kirchlichen Streites, der aber doch zeigt, daß er offenbar von Beginn seiner Regierung an darauf Wert gelegt hat, auch geringfügige Geschäfte selbst zu vollziehen.

In einer rein handbuchmäßigen Weise, ohne in die gestellten Probleme tiefer einzudringen, schildert B. Thompson auf dem Hintergrund des Verhältnisses von Luther und Melanchthon und der pfälzischen Reformationsgeschichte Entstehung und anschließende Kontroversen der „Palatine church order of 1563" (Church Hist. 23, 1954, 339—354). *Fs.*

W. Odelberg, Charles de Mornay et la cour de Suède (Bull. prot. franç. 99, 1952, 21—31) schreibt eine kurze Geschichte des wechselvollen Lebens des Hugenotten Ch. de M., Herrn von Varennes (geb. ca. 1514, verwandt mit Du Plessis-Mornay), der aus schottischen Diensten nach Schweden überwechselte und Gustav Wasa und Erik XIV. in diplomatischen und militärischen Missionen (u. a. bei der vergeblichen Werbung um Maria Stuart 1562) diente. Schon 1566—1571 in dänischer Gefangenschaft, wurde er nach der Beteiligung an einem Komplott gegen den neuen König Johann III. am 4. Sept. 1574 in Stockholm enthauptet. Einen Trostbrief von ihm an seinen gefangenen und bald darauf hingerichteten Herrn Erik XIV. vom 5. Juli 1571 veröffentlicht Odelberg ebenda S. 32—42. *H. Bo.*

Einen bisher als venezianische Relation ausgegebenen und 1913 von R. McClure gedruckten Bericht über Maria Stuart weist D. McN. Lockie als eine für den Kaiser wahrscheinlich 1578 geschriebene Schrift von John Leslie, Bischof von Ross, nach (Univ. of Birmingham Hist. Journ. 4, 1954, 98—145). Das gibt Anlaß, ausführlich „the political career of the Bishop of Ross" im Dienste der schottischen Königin nach den gedruckten Quellen zu untersuchen und aus den Yelverton Manuscripts des British Museum erstmalig eine in Annalenform gehaltene lateinische narratio der schottischen Herrschaftsverhältnisse für die Zeit 1542—78 zu veröffentlichen. *Fs.*

Friedrich Bruns, Das Frachtherrenbuch der Lübecker Bergenfahrer. Red. u. hrsg. von A. von Brandt. (Det Hanseatiske Museums Skrifter Nr. 17.) Bergen, J. Grieg 1953. 79 S. — Aus zeitbedingten Gründen ist die Quelle vorerst der Forschung nicht zugänglich. Daher ist es dankbar anzuerkennen, daß A. v. B. das Br.sche Spätwerk gemeinsam mit dem Hanseatischen Museum in Bergen herausgegeben hat. Die Veröffentlichung ersetzt zwar nicht das Original, aber jeder wird sie trotzdem gern zur Hand nehmen. In mühsamer Kleinarbeit hat Br. die Quelle so analysiert und kommentiert, daß er wesentliches sagen kann über einen Schiffsverkehr, der für Lübecks

Stellung im Ostseeraum mit entscheidend gewesen ist. In dem Frachtherrenbuch, das den Zeitraum von 1581—1613 umfaßt, hielten die Bergenfahrer Daten und Fakten über die Schiffsbefrachtungen, Ladungen, Frachtgelder und Schiffer fest; außerdem ergeben sich viele Hinweise auf den Handel, die Gewichte und Maße. Trotz mancher Gefahren, die sich aus der Methode ergeben — nämlich nur eine Quelle zu kommentieren —, entsteht ein plastisches Bild vom Zusammenschluß der Lübecker Bergenfahrer. Eine eingehende Schilderung dieser Fahrt wollte Br. nicht geben, sondern nur eine ihm vorliegende wertvolle Quelle aufschließen und mitteilen, um sie als Forschungsmaterial vorlegen zu können. Da ihm das in jeder Weise gelungen ist, verdient die überaus sorgsame und sorgfältig herausgegebene Arbeit Anerkennung.

Hamburg-Fuhlsbüttel. *Ernst Hieke.*

J. H. Kernkamp, Johan van der Veken en zijn tijd. 's-Gravenhaage, M. Nijhoff 1952. 35 S. — In seiner durch Anmerkungen erweiterten Rede schildert der damalige Rektor des Nederlandsche Economische Hoogeschool einen der bedeutendsten niederländischen Kaufleute des 16. Jahrhunderts. 1549 zu Mecheln geboren, war van der Veken zuerst in Antwerpen tätig, wanderte vor den Spaniern 1583 nach Rotterdam aus und wurde einer der Führer bei dem glänzenden Aufstieg, den Rotterdam auf Kosten des 1585 eroberten Antwerpen nahm. Dank seiner über Europa nach Afrika, Amerika und Ostindien gespannten Handelsbeziehungen und ungewöhnlich vom Glück begünstigt, galt er bei seinem Tode (1616) als der eigentliche wirtschaftliche Repräsentant seiner Stadt. *Heinrich Bornkamm.*

Dem „Abt Leonhard Ruben" widmet H. Kramer auf Grund weitschichtiger archivalischer und gedruckter Unterlagen eine ansprechende Biographie und liefert damit einen gehaltvollen Beitrag zur Geschichte der katholischen Erneuerung in Deutschland. 1551 in Essen geboren, wurde R. in seiner Vaterstadt und in Nymwegen erzogen, trat 1566 dem Jesuitenorden bei, wurde in Köln und Mainz ausgebildet, wirkte dann in Fulda, Paderborn, Riga, Klausenburg in Siebenbürgen, nach der Vertreibung der Jesuiten aus Ungarn, Riga und Polen in Wien und Olmütz als Schulmann, Erzieher junger Kleriker und als theologischer Schriftsteller. 1595 trat er in Köln in den Benediktinerorden ein und wurde 1598 Abt des Klosters Abdinghof, 1602 bis zu seinem Tode 1609 Präsident der Bursfelder Kongregation (Westfäl. Zs. 103/104, 1954, 271—333). *Fs.*

Otto Jung, Michael Philipp Beuther (1564—1616), Generalsuperintendent des Herzogtums Zweibrücken. Ein Beitrag zur pfälzischen Reformationsgeschichte. (Veröffentl. d. Vereins f. pfälz. Kirchengeschichte Bd. V. Im Auftrag des Vereins hg. v. Georg Biundo.) Roxheim/Pfalz, Verlag des Vereins 1954. 103 S. — Die Untersuchung verfolgt im Grunde familiengeschichtliche Interessen, erhebt sich aber, da sie nach echter Biographie im Rahmen der Zeitgeschichte strebt,

sehr wesentlich über die übliche Aneinanderreihung trockener Daten. Auf Grund von archivalischem Material führt der Vf. überzeugend den Nachweis, daß die bisher dem pfälzischen Kanzler Heinrich Schwebel, dem Sohne Joh. Schwebels, zugeschriebenen polemischen Schriften von B. im Auftrage des Herzogs verfaßt worden sind. Sie galten dem Nachweis, daß auf pfälzischer Seite die von Butzer, der Tetrapolitana und Sturm begonnene Linie der Bekenntnisbildung ohne Bruch weitergeführt worden sei, während Straßburg durch Landfremde Neuerungen eingeführt habe. In anschaulicher, sorgfältig dokumentierter und durch die Beigabe wichtiger Aktenstücke erweiterter Darstellung führt die verdienstvolle kleine Schrift in den Geist dieses spröden konfessionellen Zeitalters ein, in dem die Obrigkeit das jus reformandi für sich allein in Anspruch nahm, ohne dabei, wie die praktische Arbeit von B. als Hofprediger, Generalsuperintendent und als Visitator zeigt, die Theologen des Landes und das Kirchenvolk immer hinter sich zu haben.

Karlsruhe/Heidelberg. *W. P. Fuchs.*

Ch. Dartigue gibt in Bull. prot. franç. 99, 1952, S. 69—79 in Regesten eine Vita, P. Grosclaude, Le génie d'Agrippa d'Aubigné (S. 80—93) eine schöne Würdigung des bedeutenden hugenottischen Dichters. P. E. Hugues, veröffentlicht aus Privatbesitz (ebenda 1953, S. 116—118) ein wenig bekanntes Bild von ihm (wahrscheinlich von Porbus d. J. ca. 1610—1615).

I. Bonnerot, Tragique destin d'un poète protestant du XVIe siècle: Pierre Poupo (1552—1592) (Bull. prot. franç. 99, 1952, 1—20) weist hin auf einen vergessenen Dichter von (nicht nur religiösen) Sonetten, dessen kleines Werk „La muse chrestienne" (1585) nur noch in einem Exemplar in der Bibl. de l'Arsenal existiert. *H. Bo.*

Carlos Rodríguez Joulia Saint-Cyr, Felipe III y el Rey de Cuco. Madrid, C. S. I. C. 1954. 162 S. — Die türkischen Vasallenstaaten in Nordafrika bildeten auch im 17. Jahrhundert eine ständige Gefahr für die Sicherheit der spanischen Gewässer und Küsten, zählte man doch im ersten Drittel dieses Jahrhunderts mehr als 20000 Christen, die von den Piraten als Gefangene nach Algier verschleppt worden waren. Eine günstige Gelegenheit zur Eroberung Algiers, an der Karl V. gescheitert war, bot sich durch das spanische Bündnis mit dem Berberkönig von Chuco, der mit dem Bey von Algier im Kriege stand und zu einem kombinierten Angriff auf die Stadt Algier drängte. Aber die verschiedenen Expeditionen, die Philipp III. ausrüsten ließ, scheiterten, und schließlich schloß der König von Chuco, der sich von Spanien getäuscht und im Stich gelassen sah, 1608 Frieden mit dem Herrscher von Algier. Auch diese Vorgänge belegen den Niedergang Spaniens, das bei der Knappheit und schlechten Beschaffenheit seiner Schiffe und bei der Überlast der Staatsaufgaben zu keiner wirksamen Unternehmung in Nordafrika fähig war.

Köln. *R. Konetzke.*

Die exemplarische Bedeutung der Stadt sichert die Aufmerksamkeit für den Aufsatz von E. Trocmé, L'église réformée de La Rochelle jusqu'en 1628 (Bull. prot. franç. 99, 1952, 133—199). Er behandelt den Zusammenbruch der kath. Kirche, die Pfarrer und ihr Amt, das Konsistorium und seine energische Sittenzucht und das Verhältnis zur hugenottischen Gesamtkirche. Die Arbeit ist Teil einer Untersuchung der Stadtgeschichte von La Rochelle von 1560 bis zur Eroberung 1628, von der ein anderer Teil erweitert erschienen ist: E. Trocmé et M. Delafosse, Le commerce Rochelais de la fin du XVe siècle au début du XVIIe. (Ecole pratique des Hautes Etudes. IVe sect. V. Paris, Armand Colin 1952. 231 S.)

M. Schmidt, John Wesley und die Biographie des französischen Grafen Gaston Jean-Baptiste de Renty (1611—1649) (Theologia Viatorum, Jb. d. Kirchl. Hochschule Berlin 1954, S. 194—252) gibt eine eindringende Analyse der von dem jesuitischen Beichtvater des Grafen stammenden Lebensbeschreibung. Dieses Zeugnis einer der Teresa di Jesu verwandten, aber mehr auf die Hingabe des Willens als auf die Verzückung des Gefühls gerichteten Mystik und einer asketischen Sozialgesinnung hat (wie später auch auf Tersteegen) auf Wesley anfeuernd gewirkt, wie Sch. in seiner schönen Wesley-Biographie (I. 1953) in größerem Zusammenhange gezeigt hat. *H. Bo.*

P. Volk, der um die Geschichte des Benediktinerordens sich wiederholt verdient gemacht hat, reproduziert (Hess. Jb. f. Landesgesch. 4, 1954, 186—228) den „brieflichen Austausch zwischen Abt Marcus Ludwig von St. Jakob-Mainz und dem Präsidenten der Bursfelder Kongregation, Abt Leonard Colchon von Seligenstadt (1642—52)", hält sich dabei aber ermüdend eng an die archivalischen Vorlagen aus dem Düsseldorfer Staatsarchiv und dem Mainzer Predigerseminar, ohne wesentliche allgemeine oder biographische Gesichtspunkte herauszuarbeiten.

Gegenüber den nur ökonomischen Erklärungsversuchen betont P. Elman die „theological basis of Digger communism", der unter Führung von Gerrard Winstanley 1649 in Surrey den Besitzlosen aus einer akuten Not Anteil an Grund und Boden sichern wollte (Church Hist. 23, 1954, 207—218). Die theoretischen Begründungen seiner sozialistischen Utopie bewegen sich im Zusammenhang mit der Interpretation des Sündenfalls auf drei Ebenen: 1. der anthropologischen durch Ansetzen des Falls aus der Unschuld statt bei Adam und Eva bei Kain und Abel durch Schaffung des Privateigentums, eine Erbsünde der Söhne Kains, an der außer den Besitzenden auch diejenigen Armen teilnehmen, die nicht gegen ihre Unterwerfung protestieren; 2. der psychologischen durch die zeitgemäße allegorische Interpretation, wonach der ursprüngliche Adam als Vernunft (Logos) auch nach dem Fall in jedem Menschen als Vorstellung (imagination) lebendig ist; 3. der politisch-historischen durch Ansetzung eines prä-normanni-

schen paradiesischen Zustands in England, der noch kein Grundeigentum kannte und nach der Hinrichtung des Königs durch den Rückfall des Landes an seinen ursprünglichen Eigentümer, das Volk, wiederhergestellt worden ist. W. leitet seine Ideen aus mystischer Eingebung, nicht aus Büchern her, was nicht hindert, ihn an früheren christlichen Utopien zu messen und seinen Anteil an späteren bis hin zu den Quäkern zu erwägen. *Fs.*

In der Reihe von Blackwell's political Texts hat sich Peter Laslett der verdienstvollen Mühe unterzogen, die politischen Schriften von Sir Robert Filmer (1588—1653) herauszugeben: Patriarcha and other political works of Sir Robert Filmer. Oxford, Basil Blackwell 1949. 326 S. 12 s. 6 d. — Filmers Werk, das hier zum erstenmal aus den handschriftlichen Quellen kritisch publiziert wurde, wird in einer ausführlichen Einleitung des Herausgebers in seinen Vorbildern und Wirkungen mit Shaftesbury, Locke, Grotius und Hobbes in Beziehung gesetzt. Die „Patriarcha" hat deshalb in der Entwicklung des englischen Staatsdenkens ihren besonderen und bedeutenden Platz.

W. Hubatsch.

ZEITALTER DES ABSOLUTISMUS (1648—1789)

Zeitschriftenbericht von W. Hubatsch-Göttingen

Fritz Schalk, Das Lächerliche in der französischen Literatur des ancien Régime (Arbeitsgemeinschaft f. Forschung des Landes Nordrhein-Westfalen, Geisteswiss. H. 19, 1954, 30 S. DM 2,25). — Der Begriff der ridiculité entwickelte sich im Frankreich des 17. Jahrhunderts zu dem Kriterium, das eine Sichtung der Erscheinungen vornehmen sollte: das Natürliche und Vernünftige war vom Falschen und daher Lächerlichen zu trennen. Dieses Wort steht bald im Mittelpunkt der kritischen und künstlerischen Tendenzen der Zeit, bestimmt Anfang und Ende des ancien régime und bedeutet daher ein Zeitproblem jener Epoche, das niemand so gemeistert hat wie Molière. Ist das Lächerliche dort noch eine heilsame Gegenkraft gegen alle gesellschafts- und formfeindlichen Tendenzen, so wird es mehr und mehr zu einem reißenden Strom grausamer Kritik, die den Spötter selbst erschrecken läßt. Die Furcht vor dem Lächerlichen führte am Ende des 18. Jahrhunderts zu einer Zersetzung aller Formen und Gedanken auch des politischen Lebens: „Sans le gouvernement, on ne rirait plus en France". — Der historische Hintergrund ist einführend breit geschildert, ohne andere als bekannte Gesichtspunkte zu entwickeln.

W. Hubatsch.

William Kellaway, The Archives of the New England Company (Archives II, 1954, 175—182) gibt nicht allein einen kurzen Abriß der Tätigkeit dieser berühmten ältesten protestantischen Missionsgesellschaft seit 1649, sondern weist auf die Aufbewahrungsorte und

Erhaltungszustände ihrer Akten hin. Zugleich werden dankenswerte Erörterungen über Forschungsprobleme und -möglichkeiten angestellt, schließlich die Unterstützung der Guildhall Library zugesagt.

A. H. Woolrych, Penruddock's Rising 1655 (Hist. Association Publ. G 29, London G. Philip & Son 1955, 28 S. 1 s. 6 d.). Dem vor 300 Jahren erfolgten Aufstand der Royalisten in Westengland gegen das Regime von Cromwell widmet der Vf. eine im Urteil gut abgewogene Schilderung des Verlaufs und der Folgen der Erhebung, wobei er ungedrucktes Material heranziehen konnte.

Paolo Trevers, Le idee politiche di John Selden (Riv. Stor. Ital. LXVI 1955, 449—468) bemüht sich um eine Erfassung der Gedankenwelt des Verfassers des „mare clausum" auch über den zeitgeschichtlichen Bezug hinaus.

W. J. Eccles, Frontenac and the Iroquois 1672—1682 (Canad. Hist. Rev. XXXVI, 1955, 1—16) zeichnet ein kritisches Bild des Verhaltens des französischen Gouverneurs zur Eingeborenenfrage in Kanada.

George Clark, The Character of the Nine Years War 1688—97 (Cambridge Hist. Journ. XI, 1954, 168—182). Der Krieg Wilhelms III. gegen Ludwig XIV. wird vom Vf. auf die sozialen und wirtschaftlichen Voraussetzungen hin untersucht.

Charles Sass, The Election Campaign in Poland in the Years 1696—97 (Journ. of Central European Affairs, July 1952, Colorado, USA.) beschäftigt sich mit den Ein- und Gegenwirkungen des polnischen Adels und der europäischen Diplomatie auf die die polnische Königskrone am Ende des 17. Jahrhunderts erstrebenden Kandidaten, unter denen schließlich der Kurfürst von Sachsen den Sieg davontrug.

M. A. Thomson, The safeguarding of the protestant succession 1702—18 (History 39, 1954, 39—53) würdigt das staatsrechtliche und konfessionelle Moment und die hieraus erwachsene Abwehr der versuchten Einwirkung Frankreichs anläßlich der englischen Thronfolgefrage am Anfang des 18. Jahrhunderts.

Eduard Vischer, Johann Jakob Leu's Alpenreise von 1705 (Glarner Nachrichten Nr. 206, 1954). Aus dem iter Alpinum des 16-jährigen späteren Herausgebers des Helvetischen Lexikons hat der Vf. solche Partien ausgewählt und abgedruckt, die selbständige Beobachtungen, vornehmlich kultischer und liturgischer Art, zeigen. Ein ausführlicher Anmerkungsapparat zu Orten und Personen erschließt das Verständnis.

E. E. Rich, The Hudson's bay Company and the treaty of Utrecht (Cambridge Hist. Journ. 11, 1954, 183—203) geht den Erwar-

tungen und Einflüssen nach, die die bekannte Handelskompanie bei den Verhandlungen des Utrechter Friedensschlusses von 1713 geltend machte.

Jean Sarrailh, La crise spirituelle et économique de l'Espagne à la fin du 18. siècle (Journ. mod. hist. 27, 1955, 1—13). In der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts habe eine zwar nicht weltgeschichtlich wirksame, aber im Lande selbst tiefgreifende geistige, wirtschaftliche und alle Lebensformen berührende Krise stattgefunden. Dort liege der Anfang der modernen Geschichte Spaniens, das sich mit den Prinzipien der Freiheit und sozialen Gerechtigkeit gegen Napoléon gewehrt und sich seine berühmte Verfassung von 1812 gegeben habe. — Ein ebenso interessanter wie problematischer Versuch, aus Bruchstücken zeitgebundener historischer Erscheinungen eine in tieferen Schichten gemeinsame Vergangenheit der beiden benachbarten romanischen Völker aufzuspüren.

Im 2. Heft (1955) der im Jahre 1954 neu erschienenen Rev. d'Hist. mod. (Presses Universitaires de France, Paris) gibt Louis Trénard auf S. 1—45 eine auf Akten gestützte Schilderung der sozialen Zustände in Lyon am Vorabend der französischen Revolution von 1789 (La crise sociale lyonnaise à la veille de la révolution). *W. Hub.*

In anschaulicher Verbindung der technischen Voraussetzungen mit den sozialen Bedingungen stellt Henri Gachet, Conditions de vie des ouvriers papetiers au XVIIIe siècle (L'Actualité de l'Histoire, Nr. 10, 1955, 5—21) das Leben der Arbeiter in den Papiermühlen Frankreichs vor Einführung der Maschinenfabrikation dar.

Der 1945 in einem NS-Konzentrationslager ermordete Georg Sacke, Radiščev und seine „Reise" in der westeuropäischen Literatur des 18. Jahrhunderts (Forsch. osteurop. Gesch. 1, 1954, 45—54) weist nach, daß der Text des Buches „Eine Reise von Petersburg nach Moskau", 1790, mit Ausnahme eines Kapitels, im Ausland, wo Gerüchte über Radiščev hie und da auftauchten, nicht bekannt gewesen ist. *W. Co.*

NEUERE GESCHICHTE (1789—1871)

Zeitschriftenbericht von P. Kluke-München (1815—1871)

Erwin Hölzle, Ideen und Interessen in der amerikanisch-russischen Begegnung (Welt als Gesch. 12, 1952, 106—121). Eine Art Vorankündigung seines größeren Werkes ist der vorliegende Vortrag, in dem der Vf. die Begegnung der Weltmächte als geschichtliches Phänomen durch die beherrschenden Ideen und Interessen zu ergründen sucht. Seit dem ersten Zusammenspiel zwischen Alexander I. und Jefferson in der Napoleonzeit über die Epoche der Heiligen Allianz und Monroedoktrin bis zur russischen Revolution von 1905 hin und

dem Übergreifen beider Interessensphären nach Asien werden auch die ideellen Antriebe sichtbar gemacht: die Ideen der Freiheit, der Föderation und des Selbstbestimmungsrechts der Völker.

W. Hub.

Im Rahmen eines Vortrages versucht David Harries ein Bild des europäischen Liberalismus zu geben (European Liberalism in the 19th ct., AHR 60, Nr. 3, April 1955, S. 501—526). In allzu generalisierender Betrachtung hält er sich notgedrungen v. a. an die englischen Entwicklungslinien, warnt aber mit Recht davor, mit der Erkenntnis der zeitbedingten Wurzeln schon die Bedeutung dieser Ideen für die Zukunft für erschöpft zu halten.

„Zur Geschichte des stehenden Heeres in Tirol, II, 1813—1948" (Veröff. d. Museum Ferdinandeum in Innsbruck, Bd. 34, Jg. 1954, S. 69—173) schreibt Oswald Gschliesser über die Entstehung des Tiroler Kaiserjägerregiments, seine Rekrutierungsmethoden und Bewaffnung, sowie über die allgemeine Heeresorganisation des Landes, die Dislokation der Truppen und ihre Tätigkeit im Befestigungs- und Straßenbau.

Den persönlichen Beziehungen J. Ph. Fallmerayers in Lindau, wohin er 1815 während seiner kurzen Offizierslaufbahn verschlagen wurde, geht Hans Hintermaier nach und bringt dabei einige köstlich plaudernde Briefe des großen Fragmentisten ans Licht („In der Garnison zu Lindau. Briefe um Jakob Philipp Fallmerayers Militärzeit". Veröff. d. Museum Ferdinandeum in Innsbruck, Bd. 34, Jg. 1954, S. 57—68).

Auf Grund von Wiener Archivstudien gibt uns Hubert Rumpel volle Aufklärung über die Bemühungen Pfeilschifters, im Dienste der Politik Metternichs und Gentz's in Deutschland publizistisch tätig zu werden („Johann Baptist Pfeilschifter und die österreichische Staatskanzlei". Jb. f. fränk. Landesforschung 14, 1954, S. 235—262). Die mit reichem Briefmaterial unterbauten Ausführungen sind ebenso bedeutsam für die Anfänge der katholischen politischen Publizistik wie überhaupt für die Stellung der Journalisten im Regierungssystem Metternichs.

Nach Briefen des Bayerischen Gesandten in Wien behandelt K. O. Frh. v. Aretin „Metternichs Verfassungspläne 1817/18" (Hist. Jb. 74, Jg. 1955, S. 718—727), die mit der ständischen Vertretung historischer Länder oder Landschaften, in einem Staats- oder Reichsrat zusammengefaßt und mit dem Recht der Budgetfeststellung, die Forderungen des Liberalismus abzufangen rieten.

Als die „Geburtsstunde des Weltstaatensystems" bezeichnet Erwin Hölzle (Außenpolitik III. Jg., S. 590—594) das Jahr der Monroedoktrin, als zum erstenmal Ideen und reale Interessen der drei Weltmächte an der amerikanischen Westküste aufeinanderstoßen.

Von hoher Warte behandelt Theodore S. Hamerow die deutsche und auch die ausländische Geschichtsschreibung über die deutsche Revolution von 1848 mit ihren geistesgeschichtlichen und politischen Hintergründen. Er zeigt, daß auch heute noch der Forschung ein großes Feld der Sozial- und Wirtschaftsgeschichte zu bearbeiten bleibt. („History and the German Revolution 1848" AHR 60, Nr. 1, Okt. 1954, S. 27—44).

Nach Akten des Oberpräsidiums und des Polizeipräsidiums Posen berichtet E. Stocki über die Beteiligung jüdischer Ärzte am Posener Aufstand von 1848 („Udzial lekarzy żydowskich w powstaniu Poznańskim 1848 r". Biuletyn Żydowskiego Instytutu Historicznego, Warschau 1954, Nr. 11/12, S. 108—122). *P. Kl.*

Wilhelm Treue, Der Krimkrieg und die Entstehung der modernen Flotten. (Göttinger Bausteine zur Geschichtswissenschaft, Bd. 18.) Göttingen, „Musterschmidt" 1954, 145 S. Lwd. 14,50 DM. — Die maritime Seite des Krimkrieges ist infolge der geringen Bedeutung der Seestreitkräfte in diesem Kriege bisher verhältnismäßig wenig beachtet worden, und es ist deshalb wertvoll, wenn ihr in der vorliegenden Arbeit eine eingehendere Behandlung gewidmet wird, die neben der einschlägigen Literatur das Marine-Archiv und das Haus-, Hof- und Staatsarchiv in Wien und das Geheime Staatsarchiv in Berlin benutzt hat. Nach einer einleitenden Übersicht über den Kriegsverlauf wird der Stand der am Kriege beteiligten Flotten und deren Leistung sowohl im Schwarzen Meer wie in der Ostsee mit kurzem Blick auf die übrigen Unternehmungen geschildert. Das Schlußkapitel würdigt den Krieg im Zusammenhang der Seekriegsentwicklung des 19. Jahrhunderts. Dabei wird die Anwendung der Torpedowaffe nicht weiter erwähnt, aber der Übergang vom Segel- zum Dampfschiff, und zwar mit Schraubenantrieb als wesentliches Ergebnis des Krieges herausgestellt und die Erfindung des Unterseebootes sowie der Ausbau der Kanonenboote als Folgeerscheinung gewertet. Auffallend ist dabei überall eine starke Kritik an England, die bis zu recht schroffen Werturteilen geht und der Schrift fast propagandistisches Gepräge verleiht, und wenn z. B. S. 10f. zur Charakterisierung der englischen Kriegsziele einige sehr summarische und einseitige Urteile aus der österreichischen diplomatischen Berichterstattung zitiert werden, vermißt man eigentlich irgendeine einschränkende kritische Bemerkung. Da hat uns doch schon Emil Daniels, der es seinerseits gewiß nicht an Kritik gegenüber England fehlen ließ und dessen trotz gewisser Überspitzungen ausgezeichnete Darstellung der englischen Heeresverfassung des 19. Jahrhunderts auch in diesem Zusammenhang Beachtung verdient, ein sehr viel differenzierteres Bild der englischen Politik und der englischen Zustände gegeben. Überhaupt könnte man an sich überrascht sein, wenn der Vf. es unternimmt, die Ereignisse des Krieges auf Grund der diplomatischen Berichte zweier nicht unmittelbar am Kriege beteiligter Mächte zu schildern.

Aber er will, wie er zu Anfang hervorhebt, keine „vollständige" Geschichte des Krieges, auch nicht seines Seekrieges geben, sondern Beiträge dazu, und die Beobachtung, wie sich die Vorgänge in der preußischen und österreichischen Berichterstattung charakteristisch unterschiedlich widerspiegeln, ist interessant und bedeutsam.

Marburg/L. *Eberhard Kessel.*

Karl Buchheim, Geschichte der christlichen Parteien in Deutschland. München, Kösel-Verlag 1953, 467 S., DM 14,50. — Es hätte nicht des politischen Bekenntnisses bedurft, das der Autor am Schluß seines Buches ausspricht. Hier wird nicht eine kritische Darstellung der Geschichte der christlichen Parteien in Deutschland vorgelegt, sondern der Versuch einer Rechtfertigung dieser Parteien unternommen. Da aber zumeist mehrere Parteien gleichzeitig für sich in Anspruch nehmen, christliche zu sein, braucht der Vf. ein Kriterium für die wirkliche christliche Partei und findet es ganz offenkundig in der Anerkennung durch die Kirche (S.21f. und an zahlreichen anderen Stellen). Der Vf. knüpft damit an die Auffassungen an, die er 1948 in seiner Schrift „Das messianische Reich" entwickelt hat. Von dieser sehr weitgehenden Vereinfachung aus werden die Zensuren erteilt: So trug die protestantische „Vermittlungstheologie" dazu bei, dem preußischen Staat einen fast kirchenhaften Charakter beizulegen, und der Staat der gebildeten Bürokratie war auf dem Wege, sich als eine Art Kirche der idealistischen Philosophie zu fühlen (S. 95); der Prinzregent Wilhelm war „reichlich absolutistisch gesinnt", und die neue Ära brachte nicht den Sieg der Liberalen, sondern des Militarismus (S. 138), die welfischen Abgeordneten schlossen sich — obwohl protestantisch — offenbar lediglich aus Sympathie für die kirchliche Politik des Zentrums diesem an (S. 189); am liberalen Kulturkämpfertum zeigte sich, daß die Preisgabe des Ideals der kirchlichen Freiheit um des vergötzten Staates willen zuletzt auch unzuverlässig in der Verteidigung der bürgerlichen Freiheit werden ließ, aber es wird doch anerkannt, daß es auch Liberale gab, die Bismarck nicht bedingungslos unterstützten (S. 233); Konservative sind selbstverständlich Nationalisten (S. 308), und die Gleichung monarchisch — national = reaktionär — freiheitswidrig geht glatt auf. Da auch der Liberalismus sich als freiheitswidrig erwiesen hat, ist die wahre Freiheit nur bei den kirchlichen Parteien (in Ermangelung einer protestantischen also beim Zentrum) gesichert. Die Deutsche Volkspartei wird kurzerhand als Gegnerin der Weimarer Republik bezeichnet (S. 437), und die Begriffe christlich und kirchlich werden ebenso beliebig gleichgesetzt und vertauscht wie antichristlich und antikirchlich. Auch der Antisemitismus findet aus der Sicht des Vf.s seine Rechtfertigung, wenn auch nur in der Form der Ablehnung des irreligiösen Reformjudentums. Die Politik des österreichischen christlich-sozialen Politikers Karl Lueger ist „ein glänzendes Beispiel, aber das reichsdeutsche Zentrum brauchte es nicht nachzuahmen. Es bedurfte nicht erst des Antisemitismus, um groß zu werden. Er hätte hier nur die Wirkung eines Spaltpilzes gehabt" (S. 305). Das mag ge-

nügen. Überflüssig zu sagen, daß die allgemein-geschichtlichen Absätze z. T. recht überholte Schablonen darstellen und daß die verwendete Literatur der Einseitigkeit der Darstellung entspricht.

Bonn. *Wolfgang Treue.*

Vor dem amerikanischen Historikerkongreß behandelte Otto Pflanze mit ausgezeichneter Kenntnis der Kontroversliteratur und der Quellen das Verhältnis Bismarcks zum deutschen Nationalgedanken („Bismarck and German Nationalism", AHR 60, Nr. 3, April 1955, S. 548—566).

Über die Haltung Bismarcks zum monarchischen Gedanken und sein Verhalten zu den Monarchen schreibt G. Adolf Rein. Man sollte auf ihn nicht den staatsrechtlich sachlichen Begriff Monarchist, sondern den mit mehr Gefühlsinhalten und Willensimpulsen angefüllten Begriff Royalist anwenden. („Bismarcks Royalismus", GiWU 1954, H. 6, S. 131—149).

Die Konzentrationsbewegung in der französischen Textilindustrie inmitten der allgemeinen Bewegung des Zeitalters vom kleinen Betrieb zum Großunternehmen untersucht C. Fohlen. Er stellt fest, daß der Baumwollhunger während des Sezessionskrieges weit mehr als der Cobdenvertrag von 1860 diese Bewegung gefördert hat, und er untersucht ihre einzelnen Phasen, die vom finanziellen über den technischen zum geographischen Zusammenschluß führten. („La concentration dans l'industrie textile française au milieu du 19e siècle"; Rev. d'Hist. moderne et contemp. 2, Jan.-Mars 1955, S. 47—58).

Als eine Nebenfrucht seines inzwischen erschienenen Rußland-Amerikabuches (die vorliegende Anzeige erscheint leider ohne Verschulden des Berichterstatters sehr verspätet) schreibt E. Hölzle über den „Russischen Nationalgedanken und die neue Welt". (Zs. f. Rel. Geist. Gesch. 3, Jg. 1951, S. 336—347). Zwar spielt für die Ausbildung des russischen Nationalismus, die sich in der Auseinandersetzung mit Europa vollzog, die junge Macht jenseits des Ozeans nur eine periphere Rolle. Doch kann H. eine kontinuierliche Linie ziehen: Von der Auffassung der Westler, daß die beiden Mächte gemeinsam das Erbe Europas übernehmen müßten, hin zu der Verdammung der USA. und ihres liberalen und föderativen Ideengehalts durch den Nationalismus des Jahrhundertendes, und zwar sowohl in der geistigen Höhenluft eines Dostojewski wie im vehementen Russismus eines Katkow. — Aus gleicher Beschäftigung erwuchs „Die Reichsgründung und der Aufstieg der Weltmächte" (GWU 1951, S. 132—147). Die Frage, wie weit Bismarcks Werk von 1871 in der Zeit des Weltmächteaufstiegs noch zeitgerecht war, wird in Gegenüberstellung zu dem Gedankengut von K. Frantz erörtert, bleibt jedoch, trotz der Warnung des Vf.s an sich selbst, eher eine in den Bahnen der Konjekturalpolitik sich bewegende Betrachtung. *P. Kl.*

NEUESTE GESCHICHTE (1871—1945)

Zeitschriftenbericht von W. Conze - Münster i. W.

Mit einer tiefgreifenden Deutung des geistigen Anliegens von Abraham Geiger (1810—1874, vor allem „Urschrift und Übersetzung der Bibel in ihrer Abhängigkeit von der inneren Entwicklung des Judentums") gibt Hans Liebeschütz, Wissenschaft des Judentums und Historismus bei Abraham Geiger (Essays presented to Leo Baeck, London 1954, 75—93) einen Beitrag zum Selbstverständnis des jüdischen Geistes in Deutschland, gipfelnd in der Frage der „Spannung zwischen Judentum und Historismus".

Otto Graf zu Stolberg-Wernigerode, Zur Diskussion über den deutschen „Militarismus" (Eckart, Okt./Dez. 1954, 1—11) versucht, sachgerecht urteilend, die vielerörterte Frage von befangenen Meinungen zu lösen, ohne ihre grundsätzliche Bedeutung für die preußisch-deutsche Geschichte seit dem 19. Jahrhundert abzuschwächen.

Einen bemerkenswerten Beitrag zum großen Thema der nationalen Emanzipationen liefert Oskar Loorits, The Renascence of the Estonian Nation (The Slavonic and East European Review 33, 1954, 25—43). Die Auswertung der estnischen Publizistik seit der Mitte des 19. Jahrhunderts gibt wichtige Hinweise. Mit Recht wird die zentrale Bedeutung der Bauernbefreiung für den Erfolg der nationalen Bewegung betont. Eine methodische Verfeinerung der vorhandenen Ansätze zu einer historisch-politischen Soziologie des estnischen Volkes in seinem Emanzipationsprozeß würde förderlich sein. *W. Co.*

Otto Freiherr von Dungern, Unter Kaiser und Kanzlern. Coburg, Veste Verlag 1953, 121 S. — Das Erinnerungsbuch stellt einen Erlebnisbericht mit Betrachtungen eines preußischen Offiziers dar, der während seiner Dienstzeit mit einer Reihe führender Persönlichkeiten in mehr oder weniger nahe Beziehungen gekommen ist, nach dem Zusammenbruch von 1918 seinen oberfränkischen Gutsbesitz übernahm, sich in den Jahren der Weimarer Republik national betätigte und Anschluß an den Nationalsozialismus fand. Ohne eine parteipolitische Funktion auszuüben, wurde er unter Hitler Kreisleiter und Großjägermeister, wandte sich aber bald tief enttäuscht von dem diktatorischen Regiment ab. Die Darstellung ist von echt soldatisch-nationalem Geist getragen, und der Vf. macht kein Hehl daraus, daß er auch über die staatliche Umwälzung hinaus Monarchist geblieben ist. An sich ganz unpolitisch berichtet er mit gutem Urteil über die Menschen und Dinge, denen er begegnete. Auf Persönlichkeiten wie den Kaiser, den Kronprinzen, dessen Adjutant er eine Zeitlang war, Falkenhayn, bei dem er ebenfalls Adjutantendienste leistete, Papen, neben dem er auf dem türkischen Kriegsschauplatz tätig war, sowie auf Hitler und Göring, die schärfster Kritik unterworfen werden, fallen interessante Lichter, ebenso auf Gruppen wie Generäle und Bonzen

Aus persönlichem Erlebnis werden auch Vorgänge des ersten und zweiten Weltkrieges lebendig gemacht. Neue wesentliche Aufschlüsse werden nicht gegeben, aber das Buch verdient Beachtung als Äußerung einer sympathischen Persönlichkeit, deren Herz noch heute dem kaiserlichen Deutschland gehört und die mit Überzeugung für die Aufrechterhaltung und das Verstehen einer großen geschichtlichen Tradition eintritt.

Tübingen. *Paul Herre.*

Die strategischen Auffassungen und Planungen Waldersees in ihrer Eigenart „zwischen Moltke und Schlieffen" sind Gegenstand der Studie von Eberhard Kessel, Die Tätigkeit des Grafen Waldersee als Generalquartiermeister und Chef des Generalstabs der Armee (WaG 14, 1954, 181—211). Im Mittelpunkt steht die Klärung des Anteils Waldersees an den Aufmarschplänen aus den letzten Jahren Moltkes, dessen Biographie von Kessel vorbereitet wird. Im Anhang werden Notizen aus den Tagebüchern Paul Bronsarts von Schellendorff mitgeteilt (u. a. mit einer scharf ablehnenden Kritik an der Schaffung der Stelle eines Generalquartiermeisters in Friedenszeiten anläßlich der Ernennung Waldersees Ende 1881).

Einen durch seine gute Quellenfundierung (vor allem kaum erreichbare polnische Presse) sehr förderlichen Beitrag zur Frage der Emanzipation und Politisierung des polnischen Landvolks in Galizien gibt Peter Brock, The Early Years of the Polish Peasant Party, 1895 to 1907 (Journ. Centr. Europ. Aff. 14, 1954, 219—235). Es handelt sich vor allem um die Aufhellung der Arbeit kleiner Intelligenzgruppen vor 1907, dem Beginn der großen Wahlerfolge der Bauernpartei (Polskie Stronnictwo Ludowe) nach der Wahlrechtsreform.

Theodore H. v. Laue, Einige politische Folgen der russischen Wirtschaftsplanung um 1900 (Forsch. osteurop. Gesch. 1, 1954, 217 bis 238) entwickelt gut fundiert den politischen Beweggrund und die politischen Konsequenzen der forcierten Industrialisierungspolitik bei Witte selbst und erläutert den Widerstand gegen Witte in allen Schichten der russischen Gesellschaft aus Interesse, Lebensgewohnheit und Ideologie.

Sozialistische Presse und Publizistik der Zeit wird von Richard W. Reichard, The German Working Class and the Russian Revolution of 1905 (Journ. Centr. Europ. Aff. 13, 1953, 136—153) zu einer sehr förderlichen Analyse der inneren Auseinandersetzungen in der deutschen Sozialdemokratie im Jahre 1905 verwertet. Mit Recht wird in diesem Jahr eine freilich sich nur unbestimmt ankündigende Wende in der Geschichte der Partei gesehen: Erstes Auftauchen späterer Fragen, so vor allem der Parteispaltung, und beschleunigter Rückgang des maßgebenden Einflusses der deutschen Sozialdemokraten in der Zweiten Internationale.

Bertold Spuler, Iran im Spiel der Weltmächte im 20. Jahrhundert (WaG 14, 1954, 119—131) gibt in kritischer Verwertung neuen Schrifttums einen geopolitisch gut begründeten Überblick vom Beginn des englischen und russischen Vordringens bis zur Gegenwart. *W. Co.*

Ludwig Reiners, In Europa gehen die Lichter aus. Der Untergang des wilhelminischen Reiches. München, C. H. Beck 1954. VIII, 416 S. mit 32 Abb. Ganzleinen 15,80 DM. — Ludwig Reiners hat bereits in seiner Biographie Friedrichs des Großen und in seinem „Roman der Staatskunst" bewiesen, daß er die Gabe besitzt, einen historischen Stoff für ein breites, fachlich nicht vorgebildetes Publikum anschaulich erzählend wiederzugeben. Wenn auch solche Arbeiten aus der Nachbarschaft des gehobenen Feuilletons keinen eigenen wissenschaftlichen Wert besitzen und keine neuen historischen Erkenntnisse vermitteln, so ist ihr Erscheinen doch auch für den Historiker von Interesse, sofern aus ihnen das Bemühen ersichtlich wird, dem Leser ohne den Versuch einer Apologie und auch ohne Ressentiment ein Bild der betreffenden Zeit und ihrer Problematik aufzuzeigen. Es ist ein Zeichen der Unbefangenheit des Autors, daß er sich zum Gegenstand seiner jüngsten Veröffentlichung ein Kapitel der deutschen Geschichte wählte, das noch keinesfalls „historisch" wurde, sondern schicksalhaft in unsere nationale Gegenwart hineinragt und sich daher dem Einfluß emotionaler Wertungen nicht entziehen kann. Das Thema des Buches, sicher aber nicht die bewußte Absicht seines Autors, mußten somit dazu führen, daß, anders als in seinem „Friedrich", das fatale „Was wäre, wenn . . ." so deutlich wird und die Darstellung des geschichtlichen Verlaufes zur subjektiven Wertung umbiegt. Die gestellte Aufgabe, einer breiten Leserschicht ein echtes geschichtliches Verständnis der wilhelminischen Epoche und des Ersten Weltkrieges zu vermitteln, wird daher weitgehend verfehlt — wohl weil sie heute überhaupt noch nicht zu lösen ist —; das anschaulich und geistvoll, auf der Grundlage einer bemerkenswerten Kenntnis der Literatur — insbesondere der Biographien — geschriebene Werk wird aber trotzdem in der Öffentlichkeit Beachtung finden, nicht zuletzt darum, daß es vor Augen führt, in welchem Maße das Schicksal der Völker gerade durch die Persönlichkeit schwacher — und auch starker — Führer bestimmt wird, die das Rad der Geschichte nicht zu lenken verstehen.

Bonn/Rhein. *Alfred Milatz.*

Das mehrfach behandelte Problem der Kontinuität in der russischen Geschichte vor und nach 1917 wird von Edward H. Carr, Die historischen Grundlagen der sowjetischen Außenpolitik (Forsch. osteurop. Gesch. 1, 1954, 239—249) in einem Vortrag neu aufgegriffen.

Die von William J. Rose im Titel aufgenommene Frage, Was Thomas Masaryk's ‚Austria delenda est' a Mistake? (Journ. Centr. Europ. Aff. 14, 1954, 236—254) wird unter Hinweis auf die geschichtliche Überständigkeit der Donaumonarchie verneint. Der Aufsatz, in

dem die Persönlichkeit Masaryks verehrend hervorgehoben wird, hat Erlebnis- und Memoirencharakter.

Die Dokumentation von Hans W. Gatzke, Zu den deutsch-russischen Beziehungen im Sommer 1918 (Vjh. f. Zeitg. 3, 1955, 67 bis 98) aus Quellen des Stresemann-Nachlasses und des Auswärtigen Amts klärt die Hauptfragen, um die es in den deutsch-russischen Verhandlungen im Sommer 1918 ging, bis es zum Abschluß der Verträge vom 27. August 1918 kam. Zugleich ein neuer Beitrag zur Biographie Stresemanns.

Die Kieler Antrittsvorlesung von Karl Dietrich Erdmann, Das Problem der Ost- oder Westorientierung in der Locarno-Politik Stresemanns (GiWuU 6, 1955, 133—162) ist der erste wichtige deutsche Beitrag zur Stresemann-Forschung aus dem Nachlaß, der hier in den Londoner Photokopien benutzt wurde. Hervorzuheben ist der Nachweis, daß im Augenblick der deutschen Initiative, die zu Locarno führte, Anfang 1925 die Gefahr eines englisch-französischen, gegen Deutschland gerichteten Sicherheitspakts bestand. Stresemanns Aufzeichnungen über seine Unterredungen mit Čičerin am 30. 9. und 2. 10. 1925 werden im Anhang vollständig abgedruckt. Aus ihnen sowie aus weiteren Quellen des Nachlasses dürften die Grundlinien der Stresemannschen Politik zwischen West u. Ost als gesichert feststehen: „eingegliedert in den Bund der westlichen Völker sollte Deutschland ... militärisch weder für die Partner des Rheinpaktes noch für die Sowjetmacht optieren." Das ist keine Revision, sondern eine fundierte Bestätigung unseres bisherigen Bildes.

Zur 25jährigen Wiederkehr des Todestages Stresemanns am 3. Oktober 1954 schrieb Hans Luther, Erinnerungen an Gustav Stresemann (Schweizer Mhfte. 1954, 426—427, ein „Gedenkblatt"). Die Nähe des Mithandelnden wird spürbar; doch hat sich der ehemalige Reichskanzler fast völlig der Wiedergabe persönlicher Erinnerungen enthalten.

W. Co.

Luigi Salvatorelli e Giovanni Mira, Storia del Fascismo. L'Italia dal 1919 al 1945. Roma, Edizioni di Novissima 1952. 1040 S. — Dem römischen Historiker Salvatorelli, der bereits als Vf. zusammenfassender Darstellungen größerer Zeiträume bekannt ist (Sommario della Storia d'Italia, 1939; Storia d'Europa 1871—1914, 1941; Vent' anni fra due guerre, 1946), verdanken wir nun auch die erste Gesamtdarstellung der faschistischen Ära in Italien. Wie in den genannten Arbeiten stellt er auch in diesem, zusammen mit Giov. Mira und anderen Fachleuten geschriebenen umfangreichen Werk unter weitgehendem Verzicht auf die Erhellung der inneren Zusammenhänge in dem ihm eigenen referierenden Stil Ereignisse und Zustände dar. Wer sich über die Tatsachen der Entwicklung des Faschismus, seinen Aufstieg, Niedergang und schließlichen Zusammenbruch orientieren will, wird immer mit Erfolg zu diesem Werk mit seiner reichen Materialsammlung greifen. Die Vf. stehen dem Regime und seinen führen-

den Persönlichkeiten mit sachlicher Kritik gegenüber. Doch geht der Inhalt des Werkes erheblich über das hinaus, was der Haupttitel zunächst erwarten läßt, da die Verfasser sich nicht auf eine Geschichte des Faschismus als politische Bewegung und Regime beschränken, sondern sämtliche Lebensbereiche, auch die außenpolitischen Beziehungen Italiens, den Ablauf des 2. Weltkriegs, die Entwicklung nach dem Sturze Mussolinis in ihre Darstellung einbeziehen, so daß sich das Buch zu einer Geschichte Italiens vom Ende des 1. bis zum Ende des 2. Weltkrieges weitet. Daß es mehr für ein breiteres Publikum geschrieben ist, ergibt sich schon äußerlich aus den über tausend zeitgenössischen Photographien, von denen viele dokumentarischen Charakter tragen. Ein Personenregister ist vorhanden, doch fehlen leider systematische Quellen- und Literaturangaben.

Mainz. *Ferdinand Siebert.*

Claude David, L'Allemagne de Hitler. (Collection „Que sais-je?"). Paris, Presses Universitaires de France 1954, 124 S. — Unter Verzicht auf volle Einbeziehung der Außenpolitik wird eine allgemeinverständliche, knappe Unterrichtung über die Ereignisse, die zu Hitlers Herrschaft geführt haben, sowie über die „Struktur des Hitler-Staates" mit dem Schwerpunkt auf der Wirtschafts- und Innenpolitik geboten. Besonders ausführlich wird die Ideologie des Nationalsozialismus mit ihren heterogenen geistesgeschichtlichen Vorläufern behandelt. Der Vf. ist sich der Gefahr verkürzender Vereinfachung bewußt und sucht sich immer wieder durch einschränkende Bemerkungen dagegen abzuschirmen. So ergibt sich bei aller Kürze eine im allgemeinen abgewogene Darstellung, die sich eine erfreuliche Zurückhaltung im subjektiven Werten auferlegt. Sie ist zuverlässig gearbeitet, wenn auch nicht überall gleichmäßig auf dem neuesten Forschungsstand.

Münster i. W. *Werner Conze.*

Quellen des Oldenburgischen Staatsministeriums und des Bremer Senats boten Walter Baum, Die „Reichsreform" im Dritten Reich (Vjh. f. Zeitg. 3, 1955, 36—56) den Anlaß, der recht verworrenen Frage nachzugehen, wie in der NS-Zeit der „Neuaufbau" und die „Neugliederung" des Reiches betrieben und verhindert, propagiert und dilatorisch behandelt worden sind. *W. Co.*

John A. Swettenham, The Tragedy of the Baltic States. London, Hollis and Carter 1952. 216 S. S. 15/—. — Das Buch ist mehr ein Bericht als eine wissenschaftliche Verarbeitung. Der britische Autor, seinerzeit Glied der Displaced Persons Division, gibt eine kurze, im ganzen sachlich und objektiv gehaltene Übersicht über das Schicksal der baltischen Völker während des Krieges nach der Eingliederung in die Sowjetunion. Er hält sich dabei in erster Linie an das Beispiel Estlands und zieht im ganzen richtige, im einzelnen nicht immer zutreffende Rückschlüsse auf Lettland und Litauen. Seine

starken Sympathien für die baltischen Völker verleiten ihn gelegentlich zu allzu einseitiger Beleuchtung, zumal in bezug auf die Deutschen, deren historischer Rolle im baltischen Raum er auch in der geschichtlichen Einleitung keineswegs gerecht wird. Auch geht er in seinem Bemühen einer qualitativen Gleichsetzung der nationalsozialistischen und der bolschewistischen Politik zu weit. Die offenbaren Unterschiede zwischen der NS-Okkupationspolitik — bei allen ihren schweren Fehlern — und der bolschewistischen werden nicht erkennbar. Auch ist es falsch zu sagen, die Baltischen Staaten hätten mehrere „Lidices" gehabt. Dagegen werden zu Recht die Parallelen zwischen der nationalsozialistischen und bolschewistischen Außenpolitik gegenüber den Baltischen Staaten im Herbst 1939 hervorgehoben, und geschickt gewählte Zitate über das Bemühen des Dritten Reiches, nach außen hin nicht als „Räuber" zu erscheinen, geben dem Autor Anlaß zu leider allzu berechtigten bissigen Bemerkungen (S. 32). Im ersten, wissenschaftlich wertvollsten Abschnitt sind zahlreiche, allerdings schon früher an verschiedenen Stellen veröffentlichte Dokumente, vorzüglich über die sowjetische Baltikumpolitik bis zur Eingliederung (in englischer Übersetzung) geschickt zusammengestellt. Das Schlußkapitel behandelt das Schicksal der Flüchtlinge der Baltischen Völker in der Bundesrepublik, zunächst als Displaced Persons und dann als heimatlose Ausländer. Das entsprechende Bundesgesetz (vom 25. April 1951) ist im Wortlaut (in englisch) abgedruckt.

H. v. Rimscha.

E. A. Steen, Norges Sjøkrig 1940—1945. Utgitt ved den krigshistoriske avdeling. Oslo, Gyldendal 1954. I: Sjøforsvarets nøytralitetsvern 1939—1940. Tysklands og Vestmaktenes planer og forberedelser for en Norgesaksjon. 226 S., 3 Karten, 8 Abb. — II: Det tyske angrep i Oslofjorden og på Norges sørkyst. 304 S., 13 Kartenskizzen und 21 Abb. — Das amtliche norwegische Seekriegswerk, dessen erste beiden Bände hiermit vorgelegt werden, zeichnet sich durch große Genauigkeit, Sachlichkeit und Vorsicht in der Beurteilung der Vorgänge aus. Die bisher bekannten ungedruckten und gedruckten Quellen sind herangezogen, die englischen und deutschen Darstellungen in glücklicher Weise mit verwertet. Während das Abbildungsmaterial hätte ergänzt und verbessert werden können, erfüllen die Karten alle Wünsche. Vier weitere Bände sind noch zu erwarten, jedoch dürfte der erste Band der für die allgemeine Geschichte wichtigste sein.

W. Hubatsch.

Walther Hofer, Der 20. Juli 1944; Geschichte und Vermächtnis (Schweizer Mhfte. 34, 1954, 205—214) würdigt die Widerstandskämpfer des 20. Juli und fragt nach der Kraft ihres Vermächtnisses im deutschen Volk heute.

W. Co.

Max Beloff, Soviet Policy in the Far East 1944—1951. Issued under the auspices of the Royal Institute of International Affairs. London, Oxford University Press 1953. 278 S., 21/—. Das

neue Buch von Max Beloff, B. Litt., M. A., dem bekannten „Nuffield Reader in the Comparative Study of Institutions in the University of Oxford", ist die Erweiterung einer Abhandlung, die er für die „Conference of the Institute of Pacific Relations", im Oktober 1950 in Lucknow gehalten, beisteuerte. Es ist die ausführliche Studie der ausländischen Politik der Sowjetunion, wie diese sich im ganzen Raum des Fernen Ostens abzeichnet, begonnen mit den „approaches", die Sowjetunion in einen Krieg des Fernen Ostens zu ziehen, bis zu den anfänglichen Diskussionen eines „post-war settlement" in China und den anderen Ländern, die durch die japanische Aggression in Mitleidenschaft gezogen worden sind. In einer sehr illustrativen „Introduction" werden die Gründe entwickelt für die Gestaltung der Sowjetpolitik im Fernen Osten und ein besonderes Augenmerk darauf gerichtet, daß die Sowjetunion gerade vom Westen aus verwundbar bleibt, aber nicht vom Osten. Und dann wird auf den Punkt besonderes Gewicht gelegt, der bei der Abfassung des vorliegenden Buches eine so große Rolle spielte: daß nämlich „to the most important questions there are no properly substantiated answers, and the disagreement on some of these questions between students of equal competence and equal good faith is striking indeed, and is of course reflected in the differing policies hitherto adopted by the main Western countries concerned". Und er schließt seine Ausführungen: „This fact tends to force the historian to restrict his narrative very largely to externals and to Soviet comment upon them. And the best he can hope for is to provide some sort of structural framework within which it is possible to discuss the nature of these profounder but more intangible developments" (S. 19). Mit größtem Interesse hätte man daher gelesen, wenn ein historisch geschulter Sinologe sich der chinesischen Seite angenommen hätte, um die oft unverständlich erscheinende Reaktion zu deuten. Das ist leider unterblieben. Nach einer genauen Studie der „Soviet policy in China, 1945—46" folgt „The Soviet Union and the Chinese Civil War, January 1947—April 1949", dem sich das Kapitel „The Soviet Union and China, 1949—51" anschließt. Schließlich folgt ein aufschlußreiches Kapitel über die chinesischen Grenzlande, sowie über Japan und Korea. Angefügt ist dem Buche ein Kapitel über „Soviet Policy in South East Asia", geschrieben von Dr. Frankel, der diese Materie zum Gegenstand seines Spezialstudiums gemacht hat. Den Abschluß dieses interessanten Werkes bilden die „Conclusions", in denen Vf. m. E. mit Recht darauf hinweist, daß die sowjetisch-chinesische Freundschaft durchaus nicht „a superficial and transient phenomenon" sei, wie man häufig im Westen zu glauben geneigt ist. Rezensent, der bis 1947 sechs Jahre lang auf seiner 3. Reise in China verbracht hat und also die ersten Jahre der hier besprochenen Zeit aus eigener Anschauung kennt, kann sich nur den geäußerten Ansichten vollkommen anschließen. Der Appendix bringt Übersetzungen des „Treaty of Friendship, Alliance, and Mutual Assistance between the USSR and the People's Republic of China", dann des „Soviet-Mongolian Treaty of Friendship and Mutual Assistance between the USSR

and the Mongolian People's Republic" und schließlich „Agreement on Economic and Cultural Co-Operation between the USSR and the Korean People's Democratic Republic".

Bonn a. Rh. *E. Schmitt †.*

Die seit André Siegfrieds „Tableau politique" von 1913 in Frankreich zunächst liegengebliebenen, seit 1945 aber sehr intensiv wieder aufgenommenen und fortgeführten wahlsoziologischen Untersuchungen, die auch parteigeschichtlich ergiebig sind, werden von Rudolf v. Albertini, Die französische Wahlgeographie und Wahlsoziologie (Schweizerische Zeitschrift für Geschichte 4, 1954, 395—406) kritisch in ihren Ergebnissen und Methoden charakterisiert.

Jürgen von Hehn, Die Sowjetisierung des Geschichtsbildes in Mitteldeutschland (Europa-Archiv 1954, Sonderdruck, 16 S.) stellt mit reichhaltigen Belegen die Etappen des Vorgangs dar und referiert die seit 1952 angeordnete historische Periodisierung. Im Anhang werden je eine Rede von Leo Stern und Walter Ulbricht aus dem Jahre 1952 im Wortlaut abgedruckt.

Seinen Nachruf in der HZ 177 (1954) ergänzend, würdigt Willy Andreas, Karl Griewank †; Betrachtungen zu einem modernen Gelehrtenschicksal (GiWuU 1954, 610—614), Leben und Werk des Verstorbenen und betont die Bewährung des Menschen und Forschers in der zeitgeschichtlichen Bedrängnis.

Ausgehend vom Bedürfnis, den „McCartyismus" zu analysieren, untersucht Ernst Fraenkel, Diktatur des Parlaments? Parlamentarische Untersuchungsausschüsse, Öffentliche Meinung und Schutz der Freiheitsrechte (Zschr. f. Politik 1, N.F., 1954, 99—130) historisch-politisch vergleichend die Funktionen und die komplexe Verfassungsproblematik parlamentarischer Untersuchungsausschüsse. *W. Co.*

DEUTSCHE LANDSCHAFTEN

Zeitschriftenbericht von O. Herding-Tübingen

Walther Stephan, Danzig. Gründung und Straßennamen. (Wissenschaftliche Beiträge zur Geschichte und Landeskunde Ost-Mitteleuropas, 14.) Marburg/L., J. G. Herder Institut 1954. VII, 226 S. mit Stadtplan. DM 6,—. — Seiner schon 1911 erschienenen aufschlußreichen Abhandlung über die Straßennamen Danzigs läßt Vf. dieses vielfach bereicherte Buch folgen. Im ersten Abschnitt wird der Entstehung und Entwicklung der deutschen Stadt Danzig nachgegangen und die alte, jahrzehntelang lebhaft umstrittene Auffassung des Vf.s zur Gewißheit, soweit die dürftigen Quellen es zulassen, erhärtet. Danach erhielt die von deutschen Kaufleuten und Schiffern etwa 1½ Jahrzehnte zuvor auf dem Boden der nachmaligen Rechtstadt begründete Marktsiedlung gegen 1240 volles deutsches Stadtrecht und wurde dann

(1308) vom Deutschen Orden auch nicht etwa zerstört und abermals neu angelegt, sondern fortentwickelt. — Der zweite Abschnitt verfolgt sämtliche in den Quellen genannten Straßennamen ihrer Herkunft und Bedeutung nach und behandelt dabei die Entstehung der Straßen sowie die wirtschaftliche und soziale Lage ihrer Bewohner. — Das dankenswerte Buch hat außer seinem generellen wissenschaftlichem Wert noch die besondere Bedeutung, die von polnischer Seite jüngst immer wieder geltend gemachte These von der „urpolnischen" Geschichte Danzigs ad absurdum zu führen.

Lüneburg. *Ulrich Wendland.*

Regesten der Erzbischöfe von Bremen, Band II, 1. Lieferung (1306—1327), bearbeitet von Günther Möhlmann. (Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Niedersachsen, XI.) Hannover, Selbstverlag der Histor. Kommission Bremen 1953. 79 S. — Der vorliegende Teilband der Regesten der Erzbischöfe von Bremen ist unter einem ungünstigen Stern zustande gekommen: Noch bevor die Sammlung für ihn zum Abschluß gelangte, zerstörte ein Luftangriff auf das Staatsarchiv Hannover den größten Teil erzbischöflich-bremischer Urkunden und Kopialbücher. Aus dem von dem Bearbeiter schon vorher gesammelten Material und aus Registern des Vatikanischen Archivs ist nun dieser schmale, 258 Regesten enthaltende Band entstanden. Er umfaßt hauptsächlich die Regierungszeit des Erzbischofs Johann Grand (1310—1327). Aus der Hamburger Dissertation von Gottfried Lintzer (1933) kennen wir die verworrenen Zustände dieser Jahre, die durch den mit dem Klerus seiner Diözese verfeindeten starrsinnigen und eigensüchtigen Kirchenfürsten hervorgerufen wurden. Auf sie wird bei den vielen Prozeßurkunden der meist an der Kurie geführten Prozesse verwiesen. Die Wiedergabe der Regesten ist mit großer Sorgfalt geschehen; außer den Druckorten sind auch Angaben über Siegel und Dorsualnotizen beigefügt. Ferner ist die wichtigste erzählende Quelle, die „Historia archiepiscoporum Bremensium", mit angeführt. — An kleinen Versehen seien notiert: S. 3 fehlt nach Nr. 7 zu 1309 Juni 15 der im Hamburgischen Urkundenb. II Nr. 185 gedruckte Vertrag zwischen Stade und Hamburg, in welchem — ebenso wie in Nr. 11 der Regesten — der künftige Erzbischof von Bremen genannt wird; S. 7 in Nr. 22 ist die lateinische Form von Lodi mit *Landensi* statt *Laudensi* wiedergegeben; S. 49 in Nr. 184 muß es heißen: *circa portus Albie* statt *portas Albie*. Im übrigen wird man dem Bearbeiter für die planvolle und genaue Wiedergabe der wichtigen Quellen mit Register nur Dank wissen!

Hamburg. *Erich von Lehe.*

Der 66. Bd. der Nassauischen Annalen (1955) enthält eine Reihe organisch zusammenhängender Beiträge zur Herrschafts- und Territorialgeschichte des nassauischen Raumes. Zuerst gibt (1—10) Hellmuth Gensicke in eindringlichen genealogischen Untersuchungen — zugleich Kritik an W. Möller — den Anfängen des Hauses Laurenburg-

Nassau einen bedeutsamen politischen Hintergrund, indem er das Geschlecht in nahen Zusammenhang mit führenden Hochadelsgeschlechtern des 11. Jahrhunderts stellt: den Sponheimern, Erzbischof Siegfried I von Mainz, Hartwig v. Magdeburg, Hermann v. Hochstaden (Köln) u. a. — Dem Altleiningischen Besitz im Lahngebiet und dessen Erben geht (11—29) Hermann Heck nach: die Erschließung des Besitzes (25f.) führt zu der Frage nach seiner Herkunft. Indem Vf. den Nahegaugrafen Emicho (1051—1065) mit einem gleichzeitigen Imbricho, Grafen im Niederlahngau identifiziert, gelingt ihm eine sehr ansprechende Herleitung eben von den Niederlahngau- und Nahegaugrafen, deren Besitz dann im Erbgang und in verschiedenen Teilungen die späteren Zustände erklärbar macht. — Das im Ausreifen begriffene Territorium trifft auf der Wende zum Spätmittelalter — 1255 — die Teilung der Nassauer Grafen Walram und Otto. Wolf Heino Struck würdigt (30—92) unter dem Titel: ein mittelalterlicher Patronatsprozeß als Quelle zur nassauischen Landesteilung von 1255 zunächst das Ereignis, das ja seine gleichzeitigen Parallelen in anderen Staaten hat, in seinen negativen Auswirkungen für das nassauische Territorium. Er wertet dann den Prozeß über das Patronat der Pfarrkirche zu Nassau, der zwischen der Linie Ottos und der Walrams geführt wird, aus. Der Prozeß ist bei der reichen Aktenüberlieferung auch an sich, verfahrensrechtlich, interessant. Reicher Quellenanhang. — Karl E. Demandt, „die letzten Katzenelnbogener Grafen und der Kampf um ihr Erbe", 93—132, entwirft auf Grund der von ihm selber geschaffenen Regesten der Grafen ein sehr nuancenreiches Bild nicht bloß von den interterritorialen Spannungen (Hessen, Nassau-Dillenburg, Katzenelnbogen) und der ganz in den Dienst politischer Absichten gestellten Heiratspolitik des letzten Grafen von Katzenelnbogen, sondern zugleich fesselnde Porträts spätmittelalterlicher Staatsmänner: Graf Johann v. Katzenelnbogen, sein Sohn Philipp, eben der letzte seines Stammes, Gatte der Anna v. Württemberg und dann einer Dillenburgerin, werden deutlich. Ja es wird darüber hinaus auf die Möglichkeit einer Vererbung der Katzenelnboger Begabung für Politik an das nassauische Grafenhaus, dem Wilhelm v. Oranien entsproß, mit guten Argumenten verwiesen (131). — Der Nassauisch-Dillenburger Geschichte wendet sich Emil Becker (133—159) zu: Beiträge zur Geschichte Graf Wilhelms des Reichen von Nassau-Dillenburg (1487—1559). An ihn knüpft sich seit 1530 die Einführung der Reformation in seiner Grafschaft. Ein zweites Kapitel in dieser Entwicklung schreibt Karl Wolf: „Zur Einführung des reformierten Bekenntnisses in Nassau-Dillenburg" (160—193). — Wolfgang Klötzer setzt seine Ausführungen über „Mark und Haingericht im Rheingau" (194—219) fort. Vgl. meine Anzeige HZ 178 (1954), S. 660f. Wir notieren noch: Adolf Kober, die Juden in Nassau seit Ende des 18. Jahrhunderts, ein Beitrag zur Geschichte der Judenemanzipation in Deutschland, 220—250, und, weil über das Lokale hinaus methodisch nicht unwichtig: Hans Joachim v. Brockhusen: Zum Stadtwappen von Wiesbaden: „die heraldische ‚Lilie' — Sinnbild sprossenden Gewächses?" *O. H.*

Eine interessante, ja spannende rechtsgeschichtliche Untersuchung über das Verhältnis zwischen dem Kollegiatstift St. Florin in Koblenz und der Pfarrei Montabaur danken wir Bruno Müller (Arch. f. mrh. KG 6, 1954, 109—127). Er schildert, wie aus dieser ursprünglichen Eigenkirche des Herzogs Hermann v. Schwaben, erbaut zwischen 931/949, durch Schenkung noch im 10. Jahrhundert eine Eigenkirche des Marienklosters und späteren Stiftes St. Florin in Koblenz wird, das seinerseits 1018 an Trier gelangt; wie der Erzbischof bevorzugten Archidiakonen die Propstei des Stiftes seit Ende des 11. Jahrhunderts gern verlieh, und wie schließlich aus diesen alten eigenkirchlichen Rechten des Stiftes über die Pfarrei Montabaur eine *Inkorporatio pleno iure* wurde, wobei die archidiakonalen Rechte verstärkend hinzukamen.

Werner Bornheim, gen. Schilling, zur älteren Geschichte der Grafen von Ahre, Arch. f. mrh. KG 6, 1954, 128—152, geht den Vorfahren des ersten sicher bezeugten und ohne weiteres identifizierbaren Grafen Dietrich v. Ahre, urkundlich nachweisbar 1105—1126 bis ins 11., streckenweise 10. Jahrhundert, nach und stellt sie in Zusammenhang mit einer Reihe bedeutender Dynastengeschlechter: es entsteht ein Stück Territorialgeschichte des mittel- und niederrheinischen Gebietes.

Alois Gerlich, Kölner Fernbesitz im Mainzer Raum, Arch. f. mrh. KG 6, 1954, 46—74, mit Kartenskizze, stellt die Frage nach dem Ursprung der Rechtstitel niederrheinischer Kirchen im Mainzer Raum, den er ansprechend mit der Tätigkeit Kuniberts, der seit 629 Arnulf v. Metz als Berater der merowingischen Könige ersetzt, in Zusammenhang bringt. Im zweiten Teil verfolgt Vf. die Fortentwicklung dieses Besitzes und müht sich um eine Analyse der Faktoren, die aus diesen Rechtstiteln Kölns Ansatzpunkte für moderne Staatsgebilde gemacht haben, wobei der Gerichtsherrschaft (welcher Art?) ein Vorrang vor der Grundherrschaft zufällt. Diese letzten Bemerkungen sind, was bei dem weitgespannten Thema nicht anders zu erwarten ist, etwas zu summarisch ausgefallen.

Adolf Fr. Kipke, „Gestalt und Wirken der Abtei Bleidenstadt" (9 km nw. Wiesbaden), gibt Arch. f. mrh. KG 6, 1954, 75—108, in klarer Gliederung: Konvent (Äbte, Ämter, Konventualen und Konversen), Geistliches Leben, Klostergebäude, Bewirtschaftung der Klostergüter, eine Zusammenfassung seiner Mainzer Diss. (1952) über diese zu Ende des 8. Jahrhunderts möglicherweise unter Einfluß EB. Lulls v. Mainz begründete, um 1130 der Schutzvogtei der Grafen v. Nassau-Idstein unterstellte und 1495 in ein Stift umgewandelte Abtei.

Ernst Reibstein, Peter von Lautern und die Kurialisten, Arch. f. mrh. KG 6, 1954, 153—167, würdigt den wenig beachteten Prämonstratenser als literarischen Widersacher des Marsilius v. Padua, wobei er das von Scholz als Streitschrift gegen den Minoritengeneral Michael v. Cesena angesehene Fragment (Scholz 2, 29ff.) als ein Stück aus dem

kirchenpolitischen Hauptwerk Peters De summi pontificis eminentia anspricht. Die sehr lesenswerte ideengeschichtliche Studie bemüht sich, auch Peter in seine historische Kaiserslauterner Umwelt einzuordnen. Zugleich stellt Vf. zusammen, was über andere Werke Peters bekannt ist. Wenn übrigens eines von ihnen als *Biblia pauperum* angeführt wurde, so glaube ich trotz der dafür verwandten Bezeichnung *chronicum* nicht, daß es sich um eine „biblische Weltgeschichte in deutscher Sprache" gehandelt haben kann (155), sondern um eine Armenbibel im eigentlichen Sinne. *O. H.*

Herm. Schreibmüller, Franken in Geschichte und Namenwelt (Ausgewählte Aufsätze zum 80. Geburtstag des Vf.s). Zusammengestellt von G. Schuhmann (Veröff. der Ges. f. fränkische Geschichte, IX. Reihe, 10. Bd.). Würzburg, F. Schöningh 1954. 243 S. — Schreibmüller hat seit 1905 eine große Reihe von Aufsätzen erscheinen lassen, die ihn als ausgezeichneten Kenner der landesgeschichtlichen Quellen zeigen. Seine starke Neigung und Begabung, die wissenschaftlichen Ergebnisse auch weiteren Kreisen in einem leicht faßlichen Stil mitzuteilen, haben die Gesellschaft für fränkische Geschichte bewogen, die bedeutendsten über Franken handelnden Aufsätze zum 80. Geburtstag zusammenzustellen. Dieser Mühe hat sich G. Schuhmann unterzogen. Die Auswahl umfaßt geschichtliche und sprachliche Aufsätze. Ein Schriftenverzeichnis des Jubilars umfaßt 363 Nummern. Unter den geschichtlichen stehen so ertragreiche wie die über Wanderungen und Wandlungen des Raumbegriffes Franken, über die österreichischen Grafen von Raabs als Burggrafen von Nürnberg u. a. In seinen sprachgeschichtlichen Beiträgen ist ihm die richtige Deutung des viel behandelten Namens Nürnberg geglückt. Die Schreibung *Nourenberg* aber darf nicht als „sprachgeschichtliche Ungeheuerlichkeit" aufgefaßt werden. Sie ist in der oberpfälzischen Sprachlandschaft, zu der Nürnberg gehört, lautgemäß. Der Name Virnsberg wird mit Recht mit dem des Waldgebirges zwischen Ellwangen und Ansbach 814 *Virgundia* zusammengebracht. Die ältere Schreibung 786 *Vircunia* ist aber keine bereits weiterentwickelte Form, sondern bietet die zu erwartende ältere Gestalt. Im Ostfränkischen der althochdeutschen Zeit ist, obwohl die Althochdeutsche Grammatik davon nichts weiß, *nd* zu *nn* angeglichen worden, so daß fälschlich für *nn* schon *nd* geschrieben werden kann. Richtig wird gezeigt, daß im Namen Heilsbrunn ein althochdeutscher Personenname *Hâhold* steckt. Die unerklärt bleibende erste Silbe enthält ein altes Wort für „Hengst". In der Zeit der Einbürgerung des Christentums sind solche Namen mit heidnischem Gefühlswert (wegen der Pferdeopfer) abgekommen. Beim Namen Dinkelsbühl wird gegen E. Schröder einleuchtend die Ableitung von einem Personennamen verfochten. Bei Dachstetten aber würde ich nicht an den Personennamen *Tago* denken, sondern angesichts mehrerer Dingstetten ein *Tagadingstetin* mit Ausklammerung des zweiten Teiles vorziehen. Der S. 193 als unerklärt bezeichnete Flußname Rednitz ist von H. Krahe in den Beiträgen z. Geschichte

der deutschen Sprache 71, 1949, S. 473ff., sehr einleuchtend zu idg. *rodhos* „Flußlauf" gestellt worden. Dem Jubilar seien noch viele Jahre des Forschens gewünscht.

Erlangen. *E. Schwarz.*

VERMISCHTES

Eine Neubearbeitung von Potthasts Bibliotheca Historica Medii Aevi (1896) ist auf Veranlassung des Convegno di Studi sulle Fonti storiche del Medio Evo (1953) in Angriff genommen worden. Ein internationales Komitee und ein ausführender Ausschuß wurden eingesetzt. Das von Potthast beigebrachte Material soll gründlich revidiert, das Werk auf den neuesten Stand gebracht und an Hand der historischen Materialien, die Potthast nicht benutzen konnte, nach 1890 entdeckt und veröffentlicht wurden oder in den Forschungen und der historischen Literatur zitiert sind, erweitert werden. Außerdem wird das *Repertorium* eine Reihe von Zusätzen aus folgenden Quellengebieten enthalten: Briefsammlungen, poetische Werke mit historischem Inhalt, hagiographische und juristische Werke sowie Werke von geistesgeschichtlichem Interesse. Die Arbeit hat bereits begonnen, man hofft sie in etwa 6 Jahren zu beenden. Der Sitz des Arbeitsausschusses befindet sich beim Istituto Storico Italiano per il Medio Evo, Palazzo Borromini, Piazza della Chiesa Nuova, Rom. *K—t.*

Aus dem 5. Jahresbericht (1954/55) der Numismatischen Kommission der Länder in der Bundesrepublik Deutschland heben wir das Fortschreiten der Arbeiten an den Katalogen der antiken und der mittelalterlich-neuzeitlichen Münzfunde in Deutschland hervor. Auf Grund einer Vereinbarung mit den zuständigen schwedischen Stellen hat Frl. V. Jammer in Stockholm im Auftrage der Numism. Komm. begonnen, die deutschen Münzen in den schwedischen Funden der Wikingerzeit zu verzeichnen. *K—t.*

NEUE BÜCHER

Von Hans Jessen - Bremen

Die folgende Literaturübersicht beruht nicht auf dem Büchereinlauf bei der Schriftleitung, sondern wurde nach bibliographischen Quellen angefertigt[1]).

Allgemeines

Rothacker, E., Die dogmatische Denkform in den Geisteswissenschaften und das Problem des *Historismus*. Mainz: Verl. d. Akad.

[1]) Die Verlagsorte sind folgendermaßen abgekürzt: Am = Amsterdam, Bar = Barcelona, Bas = Basel, Be = Berlin, Bi = Bielefeld, Bo = Bonn, Bol = Bologna, Br = Breslau, Ca = Cambridge, Engl., Da = Darmstadt, Dr = Dresden, El = Erlangen, Fr = Frankfurt, a. M., Fb = Freiburg i. B., Fl = Florenz, Gi = Gießen, Gö = Göttingen, Gr = Greifswald, Gro = Groningen, Hl = Halle, Hb = Hamburg, Hd = Heidelberg, Hn = Hannover, Je = Jena, Ka = Karlsruhe, Ki = Kiel, Kl = Köln, Kb = Königsberg i. P., Kop = Kopenhagen, La = Langensalza, Lei = Leiden, Lo = London, Lz = Leipzig, Ma = Marburg, Md = Madrid, Mai = Mailand, Mch = München, Ms = Münster, Nb = Nürnberg, Np = Neapel, NY = New York, Ox = Oxford, Pa = Paris, Po = Potsdam, Ro = Rostock, Sg = Stuttgart, Sto = Stockholm, Tb = Tübingen, Tr = Turin, Up = Upsala, Wa = Washington, Wb = Würzburg, Wei = Weimar, Wi = Wien, Zr = Zürich.

d. Wiss. 1954. 60 S. — Callot, E., *Civilisation* et *civilisations*. Recherche d'une philosophie de la culture. Pa: Berger-Levrault 1954. VII 269 S. — Studies in *intellectual history*. Baltimore: John Hopkins Pr. 1953. VIII 225 S. — Meyer, F., Problématique de *l'évolution*. Pa: Pr. univ. de France 1954. 284 S. — Locher, T. J. G., Die Überwindung des *europäozentrischen Geschichtsbildes*. Wiesbaden: Steiner 1954. 18 S. — Frisch, A., Une réponse au *défi* de *l'histoire*. Pa: Desclée de Brouwer 1954. 196 S. — Galetti, A., *Natura* e *finalità* della storia nel moderno pensiero europeo. Milano: Fabbri 1954. 432 S. — Horodyski, B., Podrecznik paleografii ruskiej [Handbuch der *russischen Paläographie*]. Kraków: Uniw. Sagiell. 1952. 92 S., 16 Taf. — Thompson, M., *Coins* from the Roman through the Venetian period. Princeton: Am. School of class. studies 1954. VIII 122, 4 S. — Waage, D. B., Greek, Roman, Byzantine and crusader's *coins*. Princeton: Univ. Press 1952. XII 187 S., 4 Taf. — Probszt, G., Quellenkunde der *Münz-* und *Geldgeschichte* in der ehemaligen Österreich-Ungarischen Monarchie. Graz: Akad. Druck- und Verlagsanstalt 1954. XII 134 S. — Krebs, M., Gesamtübersicht der Bestände des Generallandesarchivs *Karlsruhe* T. 1. Sg: Kohlhammer 1954. 286 S. — Forstreuther, K., Das Preußische Staatsarchiv in *Königsberg*. Gö: Vandenhoeck u. Ruprecht 1955. 114 S., 4 Bl. — Übersicht über die Bestände des *Sächsischen Landeshauptarchivs* und seiner Landesarchive. Lz: Koehler 1955. 294 S. — Argentes, Ph. P., Diplomatic archives of *Chios* 1577—1841. 1. 2. Ca: Univ. Press 1954. — Festschrift Karl Otto *Müller* zur Vollendung des 70. Lebensjahres. Sg: Kohlhammer 1954. 380 S., 2 Taf. — Ramm, Th., Die großen *Sozialisten* als Rechts- und Sozialphilosophen Bd. 1, 1. Sg: Fischer 1955. XIII 313 S. — Turchi, N., *Storia* delle *religioni* 1. 2. Firenze: Sansoni 1954. 1015 S. — Acton, S. E. E. D., Lectures on *modern history*. Lo: Macmillan 1952. XIX 362 S. — Zołtowski, A., East and West in *European history*. Lo: Hollis and Carter 1954. 47 S. — Barnes, R. M., A history of the regiments and uniforms of the *British Army*. Lo: Seeley Service 1954. 355 S., 24 Taf. — Williamson, S. A., The foundation and growth of *British Empire*. 5. ed. rev. Lo: Macmillan 1954. XIII 370 S. — Jensen, A. E., *Iceland*, old-new republic. A survey of its history. NY: Exposition Pr. 1954. 362 S. — Uustalu, E., The history of *Estonian* people. Lo: Boreas Publ. Co 1952. 261 S. — Parkes, H. B., The *United States* of America. A history. NY: Knopf 1953. XVII 773, XXIV S. — Davis, H. E., The *American* in history. NY: Ronald Pr. 1953. XIV 818 S. — Fleischer, E. W. and Weibull, S., Viking Times to modern. The story of *Swedish* exploring and settlement in *America*. Stockholm: Almquist and Wittsell 1954. 115 S. — Greene, E. B. and Morris, R. B., A guide to the principal sources for early *American history* (1600—1800) in the city of New York. 2. ed. rev. NY: Columbia Univ. Pr. 1953. XXXVI 400 S. — Silva, A., Dos Españoles en la historia del *Brasil*. Madrid: Ed. Cultura hispánica 1953. 99 S. — Lumb, S. V., *Central-* and *Southern Asia*. A history. Ca: Univ. Pr. 1954. VIII 119 S. — Battistini, L. H., *Japan* and

America, from earliest times to the present. Toronto: Longmans 1954. X 198 S. — — Plascha, R., Zur *tschechischen Historiographie*. Wi: Phil. Diss. 1954. 222 Bl. [Mschr.]. — Dudek, U., Das *Geschichtsbild* in den höheren Schulen *Preußens*. Hb: Phil. Diss. 1950. 138, VI Bl. [Mschr.]. — Habermas, S., Das Absolute und die Geschichte. Von der Zwiespältigkeit in *Schellings* Denken. Bo: Phil. Diss. 1954. III 424 Bl. [Mschr.]. —

Vorgeschichte und Altertum

Clark, J. G. D., *Prehistoric Europe*. Lo: Methuen 1952. XIX 349 S. — Toivonen, Y. H., Zur Frage der *finnisch-ugrischen* Urheimat. Helsinki: Snomalais-ugrilainen seura 1953. 41 S. — Kilian, L., Haffküstenkultur und Ursprung der *Balten*. Bo: Habelt 1955. 320 S., 28 Taf., 18 Kt. — Hinz, H., Vorgeschichte des *nordfriesischen* Festlandes. Neumünster: Wachholtz 1954. XV 255 S. — Brailsford, J. W., Later prehistoric Antiquities of the *British Isles*. Lo: British Museum 1953. X 81 S. — Tea, E., *Preistoria, civiltà extraeuropee*. Torino: Unione tipogr. editr. 1953. XI 800 S. — Clark, J. D., The prehistoric cultures of the *Horn of Africa*. Ca: Univ. Press 1954. XIX 385 S., 52 Taf. — Archeology of eastern *United States*. Ed. by I. Bennett Griffin. Chicago: Univ. of Chicago Press 1952. X 392 S. — Schmökel, H., Das Land *Sumer*. Sg: Kohlhammer 1954. 195 S. — Weill, R., 12. Dynastie, royauté de *Haute-Egypte* et domination Hyksos dans le nord. Le Caire: Inst. fr. d'archéologie orient. 1953. 231 S. — Vercoutter, I., Essai sur les relations entre *Egyptiens* et *Préhellènes*. Pa: Maisonneuve 1954. 183 S. — Otto, E., Die biographischen Inschriften der *ägyptischen* Spätzeit. Leiden: Brill 1954. VI 199 S. — Wilson, S. A., The Burden of Egypt. An interpretation of the ancient *Egyptian* culture. Chicago: Univ. of Chicago Press 1954. XIX 332 S. — Žebelev, S. A., Issl. i stat'i po istorii severnogo Pričernomórja antičnaj épochi [Das nördliche *Schwarzmeergebiet* in der Antike]. Moskva: Akad. 1953. 387 S. — Picard, G. C., Les religions de *l'Afrique antique*. Pa: Plon 1954. XIII 264 S. — Kirsten, E. u. Kraiker, W., *Griechenlandkunde*. Ein Führer zu klassischen Stätten. Hd: Winter 1955. VIII 472 S., 3 Taf. — Thomson, G., Studies in ancient *Greek society*. Lo: Lawrence & Wishart 1954. 626 S. — Lopes Pegna, M., Saggio di *bibliografia etrusca*. Firenze: Olschki 1953. 85 S. — Calabi, I., L'Uso storiografico delle *iscrizione latine*. Milano: Ist. ed. cisalpino 1953. 266 S., 16 Taf. — Thiel, S. H., *Punica Fides*. Amsterdam: N. V. Noord 1954. 22 S. — Voteghem, I., *Pompée le* Grand. Bruxelles: Acad 1954. 666 S. — Alföldi, A., Studien über *Caesars* Monarchie. Lund: Gleerup 1953. 85 S., XVI Taf. — Béranger, I., Recherches sur l'aspect idéologique du *principat*. Basel: Reinhardt 1953. 318 S. — Goppelt, L., *Christentum* und *Judentum* im ersten und zweiten Jahrhundert. Gütersloh: Bertelsmann 1954. X 327 S. — Vischer, L., *Basilius* der Große. Basel: Reinhardt 1953. 177 S. — Noll, R., Frühes Christentum in *Österreich* von den Anfängen bis 600 nach Chr. Wi: Deuticker? 1954. VII 148 S. —

Mittelalter

Bay, S. A., Bonde og viking. Samfundliv og tro i nordens *vikingetid*. København: Reitzel 1954. 222 S. — Studies in early *British history*. Ed. N. K. Chadwick. Ca: Univ. Pr. 1954. VII 281 S. — Łowmiański, H., Podstanvy gospodarcze formawania się państw słowiańskich [Die wirtschaftlichen Grundlagen der Entstehung der *slawischen Staaten*]. Warszawa: Państw. Wyd. nauk 1953. 398 S. — Calasso, F., Medio Evo del *diritto* 1. Milano: Giuffrè 1954. — Baldwin, M. W., The *mediaeval Church*. Ithaca: Cornell Univ. Press 1953. IX 124 S. — Falco, G., La *Santa Romana Republica*. Napoli: Ricciardi 1954. 463 S. — Zananiri, G., Histoire de *l'eglise byzantine*. Pa: Nouv. ed. lat. 1954. 316 S. — Baynes, N. H. [u. a.], *Byzantinum*. An introduction to East Roman civilization. Ox: Clarendon Press 1953. XXXI 436 S., 48 Taf. — Ruotger, *Lebensbeschreibung* des heiligen Erzbischof von Köln. Übers. u. erläut. v. I. Schmale-Ott. Ms. Kö: Böhlau 1954. 96 S. — Krumwiede, H. W., Das Stift *Fischbeck* an der Weser. Untersuchungen zur Frühgeschichte 955—1158. Gö: Vandenhoeck & Ruprecht 1955. 137 S. — Becker, A., Studien zum *Investitur*problem in Frankreich (1049—1119). Saarbrücken: West-Ost-Verl. 1954. 262 S. — Richard, S., Le royaume latin de *Jérusalem*. Pa: Pr. univ. de France 1953. 367 S. — VIII. Centenaire de la mort de Saint *Bernard* 1153—1953. Colmar: Alsatia 1953. 54 S. — Saint *Bernard* theologien. Actes du congrès de Dijon. Roma: Curia sacri ordinis cisterciensis 1954. 334 S. — Hoffmann, Hermann, *Würzburger* Polizeisätze. Gebote und Ordnungen des Mittelalters 1125—1495. Wb: Schöningh 1955. 237 S. — Waley, D., Mediaeval *Orvieto* 1157—1334. Ca: Univ. Pr. 1953. XXV 170 S. — Schmid, K., Graf Rudolf von *Pfullendorf* und Kaiser Friedrich I. Fb: Albert 1954. 315 S. — Kampmann, A. A., Van Kruisridders en Kooplieden. De *Nederlanders* en de Levant van a. d. 1200—1720. Leiden: Brill 1952. 162 S. — Nowak, T., Walki agresją zakonu Krzyzackiego w okresie jednoczenia państwa polskiego [Die Kämpfe gegen die *Kreuzritter* in der Zeit der Entstehung des polnischen Staates]. Warszawa: Min. obrony narod 1952. 120 S. — Vitale, V., Il Comune del Podestà a *Genova*. Milano, Napoli: Ricciardi 1951. 402 S. — Tautu, A. L., Acta *Urbani IV*, *Clementis IV*, *Gregorii X* (1261—1276). Città del Vaticano: Typ. polygl. Vat. 1953. XV 153 S. — Lenz, M. W., Die *Urschweiz*. Sg: Steingrüben-Verl. 1954. 187 S. — Benedictus XII., *Lettres* closes et patentes intéressant les pays autres que la France. Pa: Boccard 1951. — Willison, G. F., The *Pilgrim* Reader. The story of the pilgrims. Garden City: Doubleday 1953. XVII 585 S. — Vicens Vives, I., *Iuan II* de Aragón. 1398—1479. Barcelona: Ed. Teide 1953. XV 420 S. — Camarena-Mahiques, I., Tratado de paz entre *Aragon* y *Genova* en 1413. Valencia: Inst. valenciano de estudios historicos 1953. 55 S. — Roskell, I. S., The Commons in the *parliament* of 1422. Manchester: Univ. Pr. 1954. VIII 266 S. — Blezinger, H., Der schwäbische *Städtebund* in den Jahren 1438—1445. Sg: Kohlhammer 1954. XII 163 S. — Hanhirt, R., Das Bild der *Jeanne d'Arc* in der französischen Historiogra-

phie vom Spätmittelalter bis zur Aufklärung. Basel Sg: Helbing & Lichtenhahn 1955. 136 S. — Pernoud, R., Vie et mort de *Jeanne d'Arc*. Pa: Hachette 1953. 283 S. — Coll Julia, N., Dona *Juana Enríquez*. 1461—1468. 1. 2. Madrid: C. S. S. C. 1953—54. — Vetulani, A., Władztwo Polski w Prusieck Zakonnych i książęcych [Die polnische Oberhoheit im Ordensstaat und Herzogtum *Preußen* 1454 bis 1657]. Wrocław: Zaht. nar. im Ossolińokich 1953. LXVII 283 S. — De la Torre, A., La Casa de *Isabel* la Católica. Madrid: Editora Nacional 1954. — Eberhard, W., Conquerors and rulers. Social forces in *medieval China*. Leiden: Brill 1952. XI 129 S. —

Reformation und Absolutismus

Malfatti, C. V., Two Italian accounts of *Tudor England* 1497. Barcelona: Soc. alianza de artes gráficas 1953. XVI 103 S. — Connel-Smith, G., Forerunners of *Dralle*. A study of *English trade with Spain* in the early Tudor period. Lo: Longmans 1954. XXV 264 S. — Majó-Framis, R., Vida de los *navegantes*, conquistadores y colonizadores españoles de los siglos XVI, XVII u. XVIII. Madrid: Aguilar 1954. 1371 S. — Hausherr, H., *Wirtschaftsgeschichte* der Neuzeit. 2. verm. Aufl. Weimar: Böhlau 1955. XV 543 S. — Fausel, H., Martin *Luther*. 2. völlig neu bearb. u. erw. Auflage. Sg: Calwer Verl. Quell Verl. 1955. VIII 476 S. — Bornkamm, H., *Luther* im Spiegel der deutschen Geistesgeschichte. Hd: Quelle & Meyer 1955. 356 S. — Fechter, H., Ulrich v. Hutten. Pähl: Hohe Warte 1954. 544 S. — Welti, L., Graf Jakob Hannibal I. von *Hohenems*. 1530—1587. Innsbruck: Wagner 1954. 420 S. — Bottigliero, L., *Macchiavelli*. Milano: Gastaldi 1953. 171 S. — Del Vita, A., *Aretino*. Uomo libero. Arezzo: Ed. Rinascimento 1954. 66 S. — Sturminger, W., Bibliographie und Ikonographie der *Türkenbelagerungen* Wiens 1529 und 1683. Graz: Böhlau 1955. XVI 420 S. — Bielke, N. P., *Konceptböcker* 1546—1550. Stockholm: Norstedt 1951. XLI 286 S. — Wicki, L., Le Père Jean *Leunis* S. J. (1532—1584). Rome: Inst. Hist. S. J. 1952. XXI 138 S. — Villoslada, R. G., Storia del *Collegio Romano* dal suo inizio alla soppressione della Compagnia di Gesù (1551—1773). Romae: Univ. Gregor. 1954. 356 S. — Carrero Blanco, L., La Victoria del Christo de *Lepanto*. Madrid: Ed. nac. 1953. 230 S. — Kocher, P. H., *Science* and *religion* in Elizabethan England. San Marino: Huntrington Library 1953. XII 340 S. — Farmiloe, J. E. and Nixseaman, R., Elizabethan *churchwarden's* account. Streatley: Society 1953. XLVI 118 S. — Chapman, H. W., *Mary II*, Queen of England. Lo: Cape 1953. 279 S. — Reddaway, W. F., A history of *Europe* from 1610 to 1715. Lo: Methuen 1952. XXVI 485 S. — Líva, V., Prameny k dějinám třicetileté války [Quellen zur Geschichte des *Dreißigjährigen Krieges*]. Praha: Naše Vojsko 1953. — Zagorin, P., A history of political thought in the *English revolution*. Lo: Routledge & Paul 1954. VII 208 S. — Schnur, R., Der *Rheinbund* von 1658 in der deutschen Verfassungsgeschichte. Bo: Röhrscheid 1955. 102 S. — Cardigan, C. S. C. Brudenell-Bruce Earl of, The life of Thomas *Bruce* 1656

bis 1741. Lo: Routledge and Paul 1952. VII 306 S. — Brill, I., Jacobus *Sackmann* (1643—1718). Sein Leben und sein Werk. Neumünster: Wachholtz 1954. 64 S. — Tenberg, E., Från Poltava till Bender. En studie i *Karl XIIs* turkiska politik. 1709—1713. Lund: Gleerup 1953. XX 308 S. — Swift, J., *Political Tracts* 1. (1711—1713), 2. (1713—1719). Ox: Blackwell 1953. 220, 243 S. — Lewis, W. H., The splendid century. Some aspects of French life in the reign of *Louis XIV*. Lo: Eyre & Spottiswoode 1953. 320 S. — Lieberwirth, R., Christian *Thomasius*. Eine Bibliographie. Weimar: Böhlau 1955. 213 S. — Vulliamy, C. E., John *Wesley*. Lo: Epworth Press 1954. 370 S. — Manning, F. S., The *Williamson* Letters 1748—1765. Streatley: Society 1954. VIII 147 S. — Richard, P., La vie privée de *Louis XV*. Pa: Hachette 1954. 286 S. — Kołłątaj, H., Stan oświecenia w Polsce w ostatnich latach panowania Augusta III [Die *Aufklärung* in Polen während der letzten Jahre der Regierung *Augusts III*. 1750—64]. Wroclaw: Zakł narod. im. Ossol. 1953. CII 308 S. — Swiggett, H., The great man. Georg *Washington*. Garden-City: Doubleday 1953. XVII 491 S. —

Neuere Geschichte (1789—1870)

Droz, J., *Deutschland* und die französische Revolution. Wiesbaden: Steiner 1955. 35 S. — Bessand-Massenet, P., La Fin d'une société. *Femmes* sous la *révolution*. Pa: Plon 1953. 257 S. — Caron, P., Les missions du conseil exécutif provisoire et de la commune de *Paris* dans l'Est et le Nord (1792). Pa: Costes 1953. 251 S. — Puryear, V. J., *Napoleon* and the *Dardanelles*. Berkeley: Univ. of California Press 1952. 437 S. — Parkinson, C. N., *War* in the *eastern seas* 1793—1815. Lo: Allen & Unwin 1954. 477 S., 12 Taf. — Southey, R., Life of *Nelson*. Lo: Macdonald 1953. LXXXIII 339 S. — Popiołek, O. S., Bunty chłopskie na Górnym Śląsku [*Bauernunruhen* in Oberschlesien vor 1811]. Warszawa: Lud. Spółdz. Wyd. 1954. 87 S., 1 Kt. — Beskrovnyj, L. G., Otečestvennaja vojna 1812 goda i Kontravastuplenie Kutuzova [Gegenoffensive *Kutosows*]. Moskva: Akad 1952. 179 S. — Carrier, N. H. and Jeffery, J. R., *External Migration*. 1815—1950. Lo: Stat. off. 1953. 163 S. — Almeida de Eça, F. G., História das *guerras* no *Zambeze*. 1807—1888. 1. Lisboa: Agência geral do ultramar 1953. — Wibling, S., *Opinioner* och stämningar i *Sverige* 1809—1810. Uppsala: Almquist & Wiksell 1954. 351 S. — Łukaszewicz, W., Targowica i powstanie Kościuszkowic [*Targowica* und der Aufstand Kosciuskos]. Warszawa: Wyd. Min obrony nar 1953. 258 S. — Vallès, I., Le *Cri* du *peuple*. Février 1848 à mai 1871. Pa: Les ed. franç. unis 1953. 446 S. — Robertson, P., *Revolutions* of 1848. A social history. Princeton: Princeton Univ. Press 1952. XI 464 S. — Obermann, K., Zur Geschichte des *Bundes* der *Kommunisten* 1849 bis 1952. Be: Dietz 1955. 134 S. — Thomas, P. P., Abraham *Lincoln*. NY: Knopf 1954. XIV 548 S. — Wilson, R. R., *Lincoln* in caricature. NY: Horizon Pr. 1953. XIX 327 S. — Willis, G. M., *Ernest Augustus*, duke of Cumberland, King of Hanover. Lo: Barker 1954.

445 S. — Cecil, Algernon, Queen *Victoria* and her prime ministers. Lo: Eyre & Spottiswoode 1953. 356 S. — Blackford, L. M., Mine eyes have seen the glory. The story of Mary Berkeley Minor *Blackford* 1802—1896. Cambridge: Harvard Univ. Press 1954. XIX 293 S. — Bortnowski, W., Jarosław *Dąbrowski* 1836—1871. Warszawa: Wyd. Min. abrony narod. 1951. 84 S. —

Neueste Geschichte (1870—1945)

Deuerlein, E., Der *Bundesratsausschuß* für die auswärtigen Angelegenheiten 1870—1919. Regensburg: Habbel 1955. 346 S. — Foster, W. Z., History of the *Communist Party* of the United States. NY: Intern. Publ. 1953. 600 S. — Sorel, J., Le *Luxembourg* et la commune (1871). Luxembourg: Beffert 1953. 33 S. — Chastenet, J., La *république* des républicains 1879—1893. Pa: Hachette 1954. 380 S. — Vallotton, H., *Bismarck* et *Hitler*. Pa: La Table Ronde 1954. 373 S. — Bardoux, A. O. M. S., La défaite de *Bismarck*. *L'expansion coloniale* française et l'alliance russe. Pa: Hachette 1953. 355 S. — Ahern, P. H., The life of John J. *Keane* 1838—1918. Washington: Cath. Univ. of America Press 1953. — Renard, S., *Correspondance* (1864—1910). Introd. par L. Guichard. Pa: Flammarion 1953. 411 S. — Theobald, A. B., The *Mahdiya*. A history of the Anglo-Egyptian Sudan 1881—1889. Lo: Longmans & Green 1953. IX 273 S. — Helfritz, H., *Wilhelm II*. als Kaiser und König. Eine historische Studie. Zr: Scientia 1954. 391 S. — Thimme, A., Hans *Delbrück* als Kritiker der Wilhelminischen Epoche. Düsseldorf: Droste 1955. 166 S. — Grabmayr, K. v., *Erinnerungen* eines Tiroler Politikers. 1892—1920. Innsbruck: Wagner 1955. 199 S. — Lüthi, R., Die europäischen Kleinstaaten und die *Haager Friedenskonferenz* von 1899. Winterthur: Keller 1954. X 126 S. — Baraway, Rashed el-, *Egypt, Britain* and the *Sudan*. Cairo: Renaissance Bookshop 1952. 19 S. — Sevilla Andrés, D., Historia política de la *zona roja*. Madrid: Editora Nacional 1954. 522 S. — Stern, L., Die Auswirkungen der ersten *russischen Revolution* von 1905—1907 auf Deutschland. Be: Rütten & Loening 1954. LXXVI 335 S. — Calgren, W. M., Die Renaissance des Dreikaiserbündnisses. Ein großpolitischer Plan *Aehrenthals* (1906). Stockholm: Akad. 1954. 26 S. — Sokol, E. D., The *revolt* of 1916 in *Russian Central Asia*. Baltimore: John Hopkins Pr. 1954. 188 S. — King, J. C., Generals and politicians. Conflict between *France's High Command*, Parliament and Government 1914—1918. Berkeley: Univ. of California Press 1951. 294 S. — Jurkiewicz, S., Nuncjatura Achillesa *Rattis* w Polsce [Nuntiatur A. Rattis in Polen]. Warszawa: Ozytelnik 1953. 134 S. — Chen, Po-ta, Notes on ten years of *civil war* 1927—1936. Peking: Foreign Languages Press 1954. 108 S. — Bretton, H. L., *Stresemann* and the revision of Versailles. Stanford: Univ. Pr. 1953. XII 199 S. — Grebing, H., *Zentrum* und *katholische Arbeiterschaft*. Ein Beitrag zur Geschichte des Zentrums in der Weimarer Republik. Be: Phil. Diss. 1953. VII 300 S. — Blum, J. M., The republican *Roosevelt*. Cambridge: Harvard Univ. Press 1954. VIII

170 S. — Bierschenk, Th., Die deutsche *Volksgruppe* in *Polen* 1934 bis 1939. Kitzingen: Holzner 1954. XIV 405 S. — Castellan, G., Le *réarmement* clandestin du *Reich* (1930—1935). Pa: Plon 1954. 571 S. — Souchy, A., Nacht über Spanien. *Bürgerkrieg* und Revolution in *Spanien*. Darmstadt: Verl. d. freien Gesellschaft 1955. 269 S. — Dietrich, O., 12 Jahre mit *Hitler*. Mch: Isar Verl. 1955. 285 S. — Seabury, P., The *Wilhelmstrasse*. A study of German diplomats under the Nazi regime. Berkeley: Univ. of California Press 1954. — Gardoqui, V., La segunda *guerra mundial*. Madrid: Editora Nacional 1954. — Rossi, A., Le *pacte germano-soviétigue*. Pa: Ed. Liberté de la culture 1954. 114 S. — Fomin, V. T., Imperialističeskaja agressija protiv Pol'si v 1939 g [Die imperialistische Aggression gegen *Polen* 1939]. Moskva: Gos. Isd. polit. lit. 1952. 187 S. — De territoriale *Verdediging* van de noordelijke provincien (1940). 's Gravenhage: Staatsdr. 1952. X 83 S. — De *Verdediging* van *Noord-Limburg* en *Noord-Brabant* Mei 1940. 's Gravenhage: Staatsdr. 1953. XIII 486 S. — De *Verdediging* van het *Maas-Waalkanaal* en de Over-Betuwe. Mei 1940. 's Gravenhage: Staatsdr. 1953. XI 107 S., 4 Kt. — Leeuw, A. I. van der, *Huiden* en *leder* 1939—1945. Bijdrage tot de economische geschiedenis van Nederland in de tweede wereldoorlog. 's Gravenhage: Nijhoff 1950. X 358 S. — Lugand [u. a.], La campagne de *France* (mai juni 1940). Pa: Pr. univ. de France 1953. 231 S. — Arnoult, P., Les *finances* de la *France* et l'occupation allemande. Pa: Presses univers. de France 1951. VI 410 S. — Ytreberg, N. A., *Narviks* historie 1. Narvik: Kommune 1953. — Wyller, Th. C., Fra okkupasjonsårenes makt kamp. Nasjonal *Samlings korporative* nyordningsforsøk 9. april 1940 — 1. febr. 1942. Oslo: Tanum 1953. 190 S. — Buckley, C., *Greece* and *Crete* 1941. Lo: H. M. Stat. Off. 1952. VIII 311 S. — Compioni, F., Guerra in *Epiro*. Diario Napoli: Guida 1951. IX 215 S. — Lemonnier, J., Paisible *Normandie* (6. 6.—12. 9. 1944). Pa: La Colombe 1954. 203 S. — Winkel, L. E., De *ondergrondse Pers* 1940—1945. 's Gravenhage: Nijhoff 1954. 414 S. — Spindler, A., Aus *Paris* nichts *Neues*. Die Legende von den Überfällen. Hb: Akropolis Verl. 1954. 136 S. — Bieber, K. F., *L'Allemagne* vue par les écrivains de la *résistance* française. Genève: Droz 1954. 184 S. — Karl, M., *Pearl Harbour*. Madrid: 1954. 349 S. — Carleton, W. G., The *revolution* in *American foreign policy*. 1945. Garden City NY: Doubleday 1954. X 94 S. — — Hildebrandt, G. R., *Amnestien* in Deutschland in der Zeit vom 1. September 1939 bis 31. Dezember 1949. Tb: Rechts- u. staatsw. Diss. 1951. VI 107 Bl. [Mschr.]. —

Deutsche Landschaften

Marzian, H., *Ostdeutsche* Bibliographie Bd. 1. Kitzingen: Holzner 1953. — Lemper, E. H., Die Thomaskirche zu *Leipzig*. Lz: Koehler u. Amelang 1954. 238 S. — Schroeder, Edmund, *Schwerin*. Skizzen aus einer alten Stadt. Schwerin: Schöningh 1954. 176 S. — Rodenberg-Pauls, Die Anfänge der Christian-Albrechts-Universität *Kiel*. Neumünster: Wachholtz 1955. 440 S. — Aus der Geschichte

der *rheinisch-westfälischen* Presse. Dortmund: Westf.-Niederrhein. Inst. f. Zeitungsforschung 1954. 40 S. — Dösseler, E., *Süderländische* Geschichtsquellen Bd. 1. Düsseldorf: Selbstverl. 1954. 164 S. — Grevel, W., Die Geschichte der Saline und des Solbades *Königsborn*. Unna: Timm 1954. 15 S. — Gredy, H., Geschichte der ehemaligen freien Reichsstadt „*Odernheim*". Mainz: Krast 1954. 376 S., 1 Taf. — Biehn, H., *Rheingau*. Wiesbaden: Limes Verl. 1954. 180 S., 10 Bl. Abb. — Gerlich, A., Das Stift St. Stephan zu *Mainz*. Mainz: Matthias Grünewald-Verl. 1954. 194 S. — Herding, O. und Zeller, B., Grundherren, Gerichte und Pfarreien im *Tübinger* Raum zu Beginn der Neuzeit. Sg: Kohlhammer 1954. 46 S. — 700 Jahre Stadt *Schweinfurt* 1254—1954. Wb: Schöningh 1954. 154 S. — Höflinger, J. u. W., Altes *Basel* — Neues Basel. Basel: Athena 1954. 112 S. — Halter, E., *Rapperswil*. Bern: Haupt 1954. 82 S. — Granichstaedter-Czerva, R., Beiträge zur Familiengeschichte *Tirols*. Innsbruck: Wagner 1954. 271 S. — Gluziński, W., Wroclaw średniowieczny [Das mittelalterliche *Breslau*]. Wroclaw: 1953. 59 S., 3 Taf., 1 Kt. — Weidlein, J., Deutsche Leistungen im *Karpatenraum* und der madjarische Nationalismus. Darmstadt: Leske 1954. 104 S. — Semmelweis, K., *Eisenstadt*. Eisenstadt: Burgenländ. Landesarchiv 1954. 112 S.

DIE HISTORIOGRAPHIE DES MITTELALTERS ALS QUELLE FÜR DIE IDEENGESCHICHTE DES KÖNIGTUMS

VON

HELMUT BEUMANN[1])

DER Historiker der mittelalterlichen Geschichte pflegt innerhalb der schriftlichen Überlieferung die Urkunden und die mit ihnen verwandten Aufzeichnungen, kurz das administrative Schriftgut, in seinem Quellenwert höher einzuschätzen als die Geschichtsschreibung. Ein urkundlich belegter Tatbestand gilt gemeinhin gegenüber einer nur chronikalischen Nachricht als besser beglaubigt. Dies hat seine guten Gründe: nach der durch Droysen[2]) und Bernheim[3]) begründeten quellenkundlichen Systematik haben wir uns daran gewöhnt, in der Urkunde als einem „Überrest" den unmittelbaren Niederschlag derjenigen objektiven Wirklichkeit zu sehen, auf die der Erkenntniswille des Historikers gerichtet ist, während die Historiographie wie jede literarische Überlieferung diese Wirklichkeit nur durch das Medium des reflektierenden Geistes erkennbar macht. Selbst solche Autoren, denen die kritische Forschung ein hohes Maß an Unparteilichkeit bescheinigt hat, sind von der Befangenheit im Horizont der eigenen und zeitbedingten Vorstellungen nicht freizusprechen, die zum Wesen einer jeden Geschichtsschreibung gehört. Bedenkt man weiterhin, wie es gerade im Mittelalter um die elementaren Bedingungen einer Geschichtsschreibung, um Informationen, Quellen und Methode, bestellt war[4]), und wie schwer es uns in der Regel fällt, diese Bedingungen für den einzelnen Autor zu kontrollieren, so wird es nur um so verständlicher, daß die moderne Forschung Urkunden und ähnliche Überreste als Quellen bevorzugt. Für die Urkunde fällt weiterhin schwer ins Gewicht, daß die Diplomatik seit Sickel mit der Methode des

[1]) Erweiterte Fassung eines Vortrages, gehalten bei der Tagung des Instituts für geschichtl. Landesforschung des Bodenseegebietes auf Schloß Mainau am 3. 10. 1954.

[2]) J. G. Droysen, Historik, hg. R. Hübner, 1937, S. 37ff. unterscheidet Überreste, Quellen und Denkmäler. Die „Quellen" entsprechen den „Traditionsquellen" Bernheims (s. folgende Anm.).

[3]) E. Bernheim, Lehrb. d. histor. Methode, 1. Aufl. 1889, S. 313ff.

[4]) Eindrucksvoll: M. Lintzel, Erzbischof Adalbert v. Magdeburg als Geschichtsschreiber (in: Zur Gesch. u. Kultur des Elb-Saale-Raumes, Festschr. W. Möllenberg, 1939, S. 12-22).

Schrift- und Diktatvergleichs über ein kritisches Instrument verfügt, mit dessen Zuverlässigkeit sich kaum ein anderer Zweig der historischen Methode messen kann. Die bekannte Kanzleihand ist auch durch noch so triftige historische Argumente nicht aus der Welt zu schaffen[1]), und gegen den diplomatischen Beweis für echt und falsch gibt es keine Berufungsinstanz[2]).

Die Forschung hat nun aber auf diesen Sachverhalt beileibe nicht mit grundsätzlicher Vernachlässigung der Geschichtsschreibung reagiert, sondern im Gegenteil alle Hebel der Methode angesetzt, um die der Historiographie als Quelle anhaftenden Mängel so weit als möglich auszugleichen und auch dieser Gattung ein relatives Maximum an brauchbarem Nachrichtenmaterial abzugewinnen. Der hier entwickelten Methode sind beträchtliche Erfolge beschieden gewesen, und ihre Spitzenleistungen können sich neben denen der Diplomatik sehen lassen. Das Bemühen war vor allem darauf gerichtet, den in der Historiographie enthaltenen Schatz an Nachrichten zu heben, das gleichsam in ihr verborgene Gold von jenen Schlacken zu reinigen, die ihm infolge seiner Entstehungsbedingungen anhaften.

Wir werden auf die Ergebnisse dieser Methode so wenig wie auf ihre weitere Anwendung verzichten können. Die ihr zugrunde liegende Auffassung der Geschichtsschreibung als einer Goldgrube geringerer Ergiebigkeit, auf deren Ausbeutung jedoch bei dem notorischen Mangel an diesem edlen Metall nicht gut verzichtet werden kann, so daß umständliche Ausbeutungsverfahren und eine mindere Qualität des Endproduktes in Kauf genommen werden müssen[3]), ist indessen zu einem lohnenden Gegenstand methodologischer Überlegungen herangereift[4]). In den Augen einer auf bloßes Nachrichtenmaterial ausgehenden Forschung kann die Geschichts-

[1]) Ein instruktives Beispiel: DO. III. 186. Vgl. H. Beumann u. W. Schlesinger, Urkundenstudien z. deutschen Ostpolitik unter Otto III. (Archiv f. Diplomatik 1, 1955, 132 ff.).

[2]) Zusammenfassend: L. Santifaller, Urkundenforschung. Methoden, Ziele, Ergebnisse, 1937. Der Nachweis diplomatischer Echtheit entbindet allerdings noch nicht von der historischen Kritik, die von der diplomatischen zu trennen ist. So konnte gegen eine Nachricht des echten DO. I. 186 die Vita Liutbirgae rehabilitiert werden. Vgl. Das Leben der Liutbirg, hg. O. Menzel (MG. Deutsches Mittelalter 3), 1937; O. Menzel, Das Leben der Liutbirg (Sachsen u. Anhalt 13, 1937, 78-89); W. Grosse, Das Kloster Wendhausen, sein Stiftergeschlecht u. seine Klausnerin (Sachsen u. Anhalt 16, 1940, 45-76).

[3]) Dem entspricht z. B. die Rolle der historiographischen Regesten in den Regesta Imperii.

[4]) Vgl. Verf., Widukind v. Korvei, 1950, S. VII—XII m. weiteren Hinweisen; ders. in: Westfalen 27, 1948, 161 ff.

schreibung in der Tat nur „Tradition" im Sinne Bernheims sein. Diese einschränkende Beurteilung gilt jedoch nur bei einer solchen ebenfalls eingeschränkten Fragestellung. Betrachtet man etwa die Gesta Friderici Ottos von Freising einmal nicht als Nachrichtenarsenal für die Geschichte Friedrich Barbarossas und seiner Zeit, sondern als Denkmal für die Geschichte der Historiographie, so gewinnt der Text unter diesem Aspekt ohne Zweifel den Rang eines „Überrestes"; und dies gilt nicht minder, wenn man den gleichen Text nach der Stellung des Verfassers zu den politischen, staatsrechtlichen, sozialen, religiösen, kirchenpolitischen und geistigen Problemen und Verhältnissen seiner Zeit befragt[1]). Die Zahl möglicher Fragestellungen, unter denen Geschichtsschreibung zum Überrest wird, ist praktisch unbegrenzt, sofern man sie nur als das begreift, was sie ihrem Wesen nach ist: weit über die bloße Rolle eines unvollkommenen Vehikels für historische Nachrichten hinaus ist sie der zentrale Ort für die geistige Auseinandersetzung des Zeitgenossen mit der ihn umgebenden Wirklichkeit und der Niederschlag jener immer wieder erneuerten Bemühungen, den eigenen geschichtlichen Standort auf dem Hintergrund der Vergangenheit zu bestimmen, die geschichtliche Tradition an die Gegenwart heranzuführen und diese mit Hilfe jener zu deuten. Wie in der Urkunde das Rechtsgeschäft, so hat in der Geschichtsschreibung die Selbstinterpretation des Zeitalters ihren unmittelbaren Niederschlag gefunden, und der historische Vorgang ist in beiden Fällen mit der Genesis des Textes in gleicher Weise unmittelbar verknüpft. Der historische Vorgang selbst, der sich hier wie dort in der Quelle niedergeschlagen hat, ist jedoch im Falle der Geschichtsschreibung von anderer Art. Es handelt sich um einen geistigen Vorgang, und der historische Prozeß, der sich in der Geschichtsschreibung niedergeschlagen hat, liegt nicht auf der Ebene der Aktion, sondern der Reflexion. Das geistesgeschichtliche Problem, das damit dem Historiker aufgegeben ist, ist allerdings gerade für ihn von spezifischer Bedeutung[2]). Denn das Stück Geistesgeschichte, für das uns die Geschichtsschreibung Dokument ist, liegt genau im Schnittpunkt von Idee und geschichtlicher Wirklichkeit, wenn man unter „Wirk-

[1]) So auch schon Droysen S. 37 u. 61; Bernheim S. 315 u. 318; A. Heuß, Überrest und Tradition, zur Phänomenologie der historischen Quellen (Arch. f. Kulturgesch. 25, 1935, 134—183, bes. S. 173 und 179 zur Überrestfunktion der Traditionsquelle).

[2]) „Gesunde Skepsis" gegenüber jedweder Geistesgeschichte kann auch der Historiker der mittelalterlichen Geschichte nicht mehr als Sicherung der eigenen methodischen Position in Anspruch nehmen, nachdem Forschungen wie die von C. Erdmann vorliegen.

lichkeit" die Welt des menschlichen Handelns versteht. Eine Geistesgeschichte, die allein vom theoretischen Schrifttum des Mittelalters, von seinen Gesellschaftslehren, seinen theologischen und philosophischen Systemen ausgeht, muß freilich stets die Frage offen lassen, inwieweit solche Spekulationen von den Zeitgenossen selbst für die Beurteilung ihrer Wirklichkeit als verbindlich erachtet worden sind. Die Frage vollends, ob und inwiefern das politische Handeln selbst von Systemen wie dem Augustins beeinflußt worden ist, kann auf diesem Wege schon gar nicht über den Bereich der Hypothese hinaus gefördert werden. Anders im Falle der Historiographie: der über die Welt der konkreten Aktionen reflektierende Geschichtsschreiber ist gezwungen, sein Ideengut an eben der Wirklichkeit zu verifizieren, um deren Erforschung sich auch der moderne Historiker bemüht. Zwar können die Deutungen und Motivationen, die der mittelalterliche Chronist für angebracht gehalten hat, nicht in concreto von der Forschung unbesehen übernommen werden, sondern bedürfen einer kritischen Prüfung, für die allerdings die herkömmliche Methode der Quellenkritik nicht ausreicht. Doch anders als beim theoretischen Schrifttum finden wir in der Geschichtsschreibung nicht nur mögliche, sondern belegte Beispiele für den Zusammenhang von Aktion und Reflexion, von Wirklichkeit und Idee in der Geschichte.

Mit einem verwandtem Problem hat es von jeher der Rechts- und Verfassungshistoriker zu tun[1]). Denn auch das Recht ist die Kodifikation einer geistigen Auseinandersetzung mit der Wirklichkeit. Freilich fällt hier ein wesentlicher Unterschied alsbald ins Auge: das Recht ist eine geistige Macht, die ihrerseits dazu bestimmt ist, menschliche Aktionen auszulösen, während es bei der Geschichtsschreibung gerade die menschlichen Aktionen sind, die den Geist in Bewegung setzen. Doch ist so der Sachverhalt noch nicht erschöpfend beschrieben. Ist doch das geltende Recht niemals die reine Projektion der Idee in eine noch ungestaltete Wirklichkeit, sondern stets zugleich die Antwort des Menschen auf die von ihm vorgefundene Welt und ihre Probleme; dieser reziproke Wirkungszusammenhang ist aber nicht eine Besonderheit des Rechtes allein, sondern gilt schlechthin für das Verhältnis von Idee und Wirklichkeit im geschichtlichen Prozeß.

Um diesen Zusammenhang für die Historiographie näher darzutun, braucht man sich nicht auf den Hinweis zu beschränken, daß die mittelalterlichen Geschichtsschreiber weit mehr, als viel-

[1]) Das Methodenproblem der Geistesgeschichte beleuchtet aus dem Blickwinkel des Rechtshistorikers K. S. Bader, Mehr Geistesgeschichte (HJB. 62—69, 1949, 89—108).

fach angenommen wird, mit ihren Werken aktiv in das politische Leben eingreifen wollten und durchaus nicht immer in erster Linie ad memoriam posterorum zur Feder gegriffen haben; man wird vielmehr ganz allgemein davon auszugehen haben, daß die geistigen Triebkräfte, die uns in dieser Geschichtsschreibung entgegentreten, nicht nur die Feder des Verfassers, sondern auch den Gang der Ereignisse selbst beeinflußt haben. Es bleibt dabei durchaus offen, ob der Autor im einzelnen die Motive der handelnden Personen zutreffend beschrieben hat, oder, allgemeiner gesagt, ob seine Reflexion auf das Geschichtliche im konkreten Fall für uns verbindlich sein kann. Um die geschichtliche Wirklichkeit Karls d. Gr. zu erfassen, müssen wir das Bild, das Einhard von ihm entworfen hat, von einigen Übermalungen befreien. Gerade dies kann jedoch hier nicht unser Anliegen sein. Denn was in Einhards Karlsbild als wirklichkeitsfremde Beimischung erscheint, ist zugleich selbst der Teil einer historischen Realität, um deren Erkenntnis wir uns zu bemühen haben, wenn wir Entwicklung und Wesen des mittelalterlichen Königtums schlechthin,wenn wir in ihm die Institution zu erfassen suchen, deren geschichtliche Effektivität ganz wesentlich von den Vorstellungen abhing, die die Zeitgenossen davon hatten. Zwar hat man für diese Fragestellung bereits mit Erfolg Quellengattungen einer vergleichsweise unmittelbareren Aussagekraft herangezogen: Krönungsordines[1]), Herrschaftszeichen[2]) und die Urkunden namentlich in ihren Protokollteilen. Ihnen gegenüber fehlt der Geschichtsschreibung weithin der amtliche Charakter. „Überrest" ist sie jedoch nicht weniger als jene, und der Historiker hat sich für die amtlichen sowohl wie die außeramtlichen Vorstellungen über das Königtum zu interessieren.

Von wenigen berühmten Ausnahmen wie Einhard und Nithard abgesehen, gehörten die Geschichtsschreiber des Früh- und Hochmittelalters zugleich dem geistlichen Stande und dem Adel an. Mit ihnen ist also jene Gesellschaftsschicht zu Wort gekommen, in deren Händen die politische Führung lag[3]). Nicht wenige gerade unserer hervorragenden Autoren wie Adalbert von Magdeburg, Liudprand von Cremona, Thietmar von Merseburg, Wipo, Otto von Freising gehörten sogar selbst der höchsten Führungsschicht als Reichsbischöfe oder hohe politische Funktionsträger an und haben nicht

[1]) Man vergleiche die einschlägigen Arbeiten von P. E. Schramm, G. Tellenbach und C. Erdmann.

[2]) P. E. Schramm, Herrschaftszeichen u. Staatssymbolik (Schrr. d. MGH. 13, 1. 2., 1954/55); ders., Die Anerkennung Karls d. Gr. als Kaiser (HZ. 172, 1951, 449—515).

[3]) A. Schulte, Der Adel und die deutsche Kirche i. MA., 2. Aufl., 1922.

nur Geschichte geschrieben, sondern auch gemacht. Sie waren aber auch Geistliche, und daß sie überhaupt zu schreiben vermochten, verdankten sie einer spezifisch geistlichen Erziehung. Dieser Umstand ist zur Quelle einer vielfältig abgestuften generalisierenden Skepsis gegenüber der mittelalterlichen Geschichtsschreibung geworden, und nicht selten hat man in dieser Historiographie nicht viel mehr sehen wollen als den Versuch, die mittelalterlichen Herrscher zu Heiligen oder zu Caesaren umzustempeln, wobei dann vielfach und selbst bei Schriftstellern von hohem Rang die Wirklichkeit, auf die es uns ankommt, unter einem Schwall geistlicher Phrasen oder antikisierender Wendungen ertrinke. Und damit nicht genug: diese Autoren, die unter dem Zwang einer übermächtigen Schultradition es nicht wagten oder vermochten, anders als lateinisch zu schreiben, waren allem Anscheine nach dieses Idioms zugleich so wenig mächtig, daß sie zu den billigsten Plagiaten griffen und uns auf diese Weise oft genug statt mit eigenen Gedanken mit solchen römischer oder patristischer Autoren bedienen. Zwar wird auch der radikale Vertreter einer solchen Skepsis gern einräumen, daß es rühmliche Ausnahmen von dieser Regel gibt, zu denen etwa Widukind von Korvei gehört, der nach der geistlichen Seite hin eine nahezu vollständige, nach der antikisierenden eine wenigstens taktvolle Zurückhaltung geübt habe. Doch auch er ist anscheinend nicht davor zurückgeschreckt, uns in einem für unser Anliegen wichtigen Punkte geradezu hinters Licht zu führen, wenn er Otto d. Gr. statt in Rom auf dem Lechfeld Kaiser werden läßt, in der Art eines spätantiken Heerkaisers.

Wenn es bei dieser traurigen Bilanz sein Bewenden haben müßte, so bestünde wenig Hoffnung, der Geschichtsschreibung für unser Thema neue Seiten abzugewinnen, da damit zu rechnen wäre, daß die wenigen Goldkörner, die trotz dieses Sachverhaltes hier und da hervorschimmerten, längst eingebracht worden sind. In Wahrheit beruht jedoch diese Skepsis ihrerseits auf von der Forschung längst überholten Voraussetzungen. Die Auffassung nämlich, der mittelalterliche Geschichtsschreiber habe die ihm vor Augen liegende Welt lediglich auf Grund einer schematisierenden Schultradition in unangemessenen Kostümierungen dargeboten, will uns doch offenbar suggerieren, daß diese Welt in Wirklichkeit ganz anders ausgesehen habe, daß sie insbesondere weit davon entfernt gewesen sei, dem kirchlich-religiösen Moment eine solche Bedeutung einzuräumen, wie es die Geschichtsschreiber aus der Perspektive ihres geistlichen Standes uns glauben machen wollen. Der Meinung, daß es sich hier um bloße literarische Fiktionen handele, ist doch wohl entgegenzuhalten, daß das kirchlich-religiöse Moment, das die

Geschichtsschreiber in so ausgesprochenem Maße betonen, nach unseren auf ganz anderen Quellengattungen beruhenden Kenntnissen die historische Wirklichkeit tatsächlich in einem erheblichen Maße beeinflußt und mitgestaltet hat. Gerade am Königtum läßt sich dies mühelos demonstrieren. Denn mag das Gottesgnadentum, das mit der Salbung Pippins in die abendländische Geschichte eingetreten ist, auch vorwiegend theoretischen Erwägungen der fränkischen Hofgeistlichkeit jener Tage seinen Ursprung verdanken: daß es unabsehbare politische und äußerst praktische Konsequenzen gehabt hat, wird niemand ernsthaft bezweifeln wollen. Das Jahr 751 ist zu einer entscheidenden Epoche geworden für den Prozeß der Integration von Staat und Kirche, die sich seit der Völkerwanderungszeit angebahnt hat und die, im ottonischen und frühsalischen Reichskirchensystem kulminierend, die gesamte Struktur des Staates durchdrang. Im Investiturstreit spielen alsdann theoretische Fragen und Erörterungen eine wichtige Rolle, aber es geht offenbar nicht an, diese Elemente in der Historiographie und Streitschriftenliteratur des 11. Jahrhunderts als für den Historiker unerhebliche geistliche Phraseologie und gelehrt-literarische Fiktion zu bagatellisieren, nachdem wir aus der Verfassungsgeschichte selbst gelernt haben, welche tiefgreifenden Wirkungen diese Erörterungen auf die Verfassung des Reiches und den politischen Verlauf ausgeübt haben. Bei allen Einwänden, die gegen die Thesen Friedrich Heers[1]) angebracht erscheinen, dürfen wir angesichts dieses Sachverhaltes seinen Begriff der „politischen Religiosität" dankbar aufgreifen[2]). Es besteht also eine auffällige Konvergenz zwischen jener geistlichen Färbung der Geschichtsschreibung und der Faktizität einer fortschreitenden Verkirchlichung der Gesellschaftsordnung, die es zweifelhaft erscheinen läßt, ob der Skeptiker im Recht ist, der die kirchliche Färbung der Geschichtsschreibung als bloß literarische Fiktion und den wahren Sachverhalten inadäquate Kostümierung brandmarkt.

Triftiger erscheint von vornherein der Verdacht einer bloß literarisch-fiktiven Antikisierung der mittelalterlichen Verhältnisse in der Historiographie. Aber auch hier sind entsprechende Warnungstafeln am Platze. Bekannt ist das Beispiel Ottos III., dessen politische Konzeption einer Renovatio Romani Imperii den klassischen Fall einer Umsetzung gelehrt-literarischer Studien in prak-

[1]) Fr. Heer, Aufgang Europas, 1949; ders., Die Tragödie des heiligen Reiches, 1952; vgl. dazu Th. Mayer in: HZ. 171, 1951, 449—472; 178, 1954, 471—492; Verf. in: Polit. Literatur, Berichte üb. d. internationale Schrifttum z. Politik 2, 1953, 333—338.

[2]) Vgl. auch H. Löwe in: B. Gebhardt, Hdb. d. dt. Gesch. 1, 8. Aufl., 1954, S. 127 m. Anm. 15.

tische Politik darstellt[1]). Bei diesem Herrscher tritt jedoch lediglich eine Seite des mittelalterlichen Königtums besonders handgreiflich zutage, die spätestens seit den Tagen Karls d. Gr. bis zum Ende der Staufer und darüber hinaus ein beherrschender Grundzug gewesen ist. Das Antike-Studium des Mittelalters konvergiert mit zentralen politischen Bestrebungen wie dem gesamten Komplex der Rompolitik, und es ist schon deshalb bedenklich, es als bloß ornamentale geistige Verbrämung einer in Wahrheit anders gearteten Wirklichkeit ansehen zu wollen. Man kann sogar die begründete Vermutung aussprechen, daß die hier angedeuteten Konvergenzen nicht auf Zufall beruhen. Hier mag zunächst der Hinweis genügen, daß nicht wenige Könige des Mittelalters selbst jene geistliche Erziehung genossen haben[2]), die von den Skeptikern für den angeblich fiktiv-literarischen Charakter der Geschichtsschreibung verantwortlich gemacht wird, und daß auf jeden Fall unter den Ratgebern des Königs die Hofgeistlichkeit[3]) und mächtige Vertreter der Reichskirche eine große Rolle gespielt haben. Die geschilderte Skepsis gegenüber der historischen Relevanz des Ideengehaltes mittelalterlicher Geschichtsschreibung birgt endlich insofern den Keim des Irrtums in sich, als sie nur zu deutlich den Stempel unserer modernen Geistesverfassung an der Stirn trägt: die kirchliche und humanistische Terminologie als unverbindliche Phrase ist eine Errungenschaft unserer neueren Jahrhunderte seit der Aufklärung, und die Skepsis, die sich gegenüber der mittelalterlichen Geschichtsschreibung in dieser Hinsicht geltend gemacht hat, ist in Wahrheit die Skepsis unserer Zeit gegenüber der Verbindlichkeit der in Rede stehenden Werte. Die geistige Haltung, die diese Skeptiker den mittelalterlichen Geschichtsschreibern unterstellen, ist, so betrachtet, ein Anachronismus und gewiß ein fragwürdiger methodischer Ausgangspunkt zum Verständnis der Texte[4]).

I. HEILIGENGESCHICHTE UND PROFANHISTORIE

Im Widmungsschreiben und in der Vorrede zu seiner Vita Martini hat sich Sulpicius Severus grundsätzlich über den Wert der

[1]) Den vorwiegend gelehrten Ursprung des Renovatio-Programms Ottos III. hat C. Erdmann, Forschungen z. polit. Ideenwelt des Frühmittelalters, 1951, S. 92—109, herausgearbeitet; M. Uhlirz, Jahrbücher d. dt. Reiches, Otto III., 1954, S. 417 ff.

[2]) P. Kirn, Die mittelalterliche Staatsverwaltung als geistesgeschichtliches Problem (HVS. 27, 1932, 523—548).

[3]) H.-W. Klewitz, Cancellaria. Ein Beitrag z. Gesch. d. geistl. Hofdienstes (DA. 1, 1937, 44—79).

[4]) In die gleiche Richtung weisen die methodischen Bemerkungen von W. Holtzmann, König Heinrich I. u. d. hl. Lanze, 1947, S. 62.

Literatur und insbesondere der Geschichtsschreibung geäußert. „Zahlreiche Sterbliche", so sagt er, „dem Studium und dem weltlichen Ruhm in nichtiger Weise ergeben, glauben dadurch ewigen Nachruhm zu erlangen, daß sie Lebensbeschreibungen berühmter Männer verfassen[1])". Dieses Streben nach Autorenruhm ist in den Augen des Sulpicius schon deshalb nichtig, weil es dem ewigen Seelenheil nicht zugute kommen kann[2]). Sulpicius bestreitet in diesem Zusammenhang aber nicht nur den Nutzen solcher Bemühungen für den Autor, sondern zugleich auch für den Leser. „Welchen Gewinn bringt es der Nachwelt", so fährt er fort, „vom kämpfenden Hektor oder philosophierenden Sokrates zu lesen? Denn es ist nicht nur Torheit, diesen nachzueifern (*imitari*), sondern Wahnsinn, wenn man nicht heftig dagegen angeht[3])." Und weiter: „Denn diese haben geglaubt, sich nur im Andenken der Menschen verewigen zu müssen, während es doch Pflicht des Menschen ist, vielmehr das ewige Leben als ein ewiges Andenken zu suchen, nicht durch Schreiben, Kämpfen oder Philosophieren, sondern durch frommes, heiligenmäßiges und religiöses Leben[4])." Das ist ein rigoroses Verdammungsurteil über jedwede Profanliteratur, und für Sulpicius Severus gibt es denn auch nur einen legitimen literarischen Gegenstand: den Heiligen[5]). Will man die Wirkung dieser lapidaren Sätze auf die mittelalterliche Nachwelt ermessen, so gilt es vor allem zu bedenken, daß sie an der Spitze eines Werkes stan-

[1]) Sulpicii Severi libri qui supersunt rec. C. Halm (CSEL. 1), 1866, S. 110: *Plerique mortales studio et gloriae saeculari inaniter dediti exinde perennem, ut putabant, memoriam nominis sui quaesierunt, si vitas clarorum virorum stilo inlustrassent.*

[2]) *Sed tamen nihil ad beatam illam aeternamque vitam haec eorum cura pertinuit.*

[3]) *Aut quid posteritas emolumenti tulit legendo Hectorem pugnantem aut Socraten philosophantem? Cum eos non solum imitari stultitia sit, sed non acerrime etiam inpugnare dementia.*

[4]) *Siquidem ad solam hominum memoriam se perpetuandos crediderunt, cum hominis officium sit, perennem potius vitam quam perennem memoriam quaerere, non scribendo aut pugnando vel philosophando, sed pie sancte religioseque vivendo.*

[5]) Sulpicius verwirft (S. 111) die in der Profanliteratur gefeierte *stulta virtus* zugunsten der *divina virtus* des Heiligen und empfiehlt deren *imitatio: Qui quidem error humanus litteris traditus in tantum valuit, ut multos plane aemulos vel inanis philosophiae vel stultae illius virtutis invenerit. Unde facturus mihi operae pretium videor, si vitam sanctissimi viri, exemplo aliis mox futuram, perscripsero: quo utique ad veram sapientiam et caelestem militiam divinamque virtutem legentes incitabuntur. In quo ita nostri quoque rationem commodi ducimus, ut non inanem ab hominibus memoriam, sed aeternum a Deo praemium exspectemus, quia etsi ipsi non ita viximus, ut exemplo aliis esse possimus, dedimus tamen operam, ne is lateret qui esset imitandus.*

den, das den Staatsheiligen der Gens Francorum behandelte, vor dem schon der erste Frankenkönig sein Haupt in Verehrung gebeugt hatte[1]). Diesem Umstande dürfte es zuzuschreiben sein, daß das Werk schon bald eine große Verbreitung gefunden hat, so daß Handschriften der Vita Martini heute in keiner größeren Bibliothek fehlen[2]). Wenn sich die von Sulpicius vertretene Auffassung der Literatur durchgesetzt hätte, so hätte das Mittelalter keine Geschichtsschreibung hervorgebracht, und wenn es, zu unserem Glück, anders gekommen ist, so ganz gewiß nicht deshalb, weil die Worte des Sulpicius nicht hinreichend verbreitet worden wären. Zahlreiche mittelalterliche Geschichtsschreiber von Rang — ich nenne nur Einhard, Widukind, Liudprand, Wipo, die Vita Heinrici IV. und Otto von Freising — bezeugen denn auch die Kenntnis des Sulpicius Severus durch nachgewiesene Zitate. Es erhebt sich also die Frage, auf welche Weise es trotzdem, und zwar ausgerechnet aus den Kreisen der Geistlichkeit und des Mönchtums selbst zu einer mittelalterlichen Geschichtsschreibung kommen konnte. Eine umfassende Behandlung dieses komplexen Problems gehört hier nicht zur Sache. Für die Frage nach dem ideengeschichtlichen Ertrag der mittelalterlichen Geschichtsschreibung für das Königtum wird es sich jedoch als ein dienlicher Umweg erweisen, wenn wir zuvor an einigen ausgewählten Beispielen verfolgen, wie sich mittelalterliche Geschichtsschreiber in dieser Kardinalfrage mit dem Standpunkt des Sulpicius Severus auseinandergesetzt haben. Eine solche Auseinandersetzung hat es in der Tat gegeben, und sie hat, wie sich zeigen wird, auch die Perspektive beeinflußt, in der uns das Königtum in dieser Geschichtsschreibung erscheint.

Wie ich an anderer Stelle[3]) in allen Einzelheiten gezeigt habe, hat Einhard in der Vorrede seiner Vita Karoli mit überlegener Ironie eine indirekte Polemik gegen das Exordium der Vita Martini geliefert. Da er die Kenntnis dieses Textes bei seinen Lesern voraussetzen konnte, war es ihm möglich, dieses Gefecht ohne namentliche Nennung des Gegners und ganz aus dem Hinterhalt zu führen. Einhard ist dabei mit einer so sublimen literarischen Technik zu Werke gegangen, daß sein eigentliches Anliegen bis auf unsere Tage verborgen geblieben ist. Da er eine Autorität wie die des Sulpicius nicht nur nicht offen angreifen konnte, sondern es nicht ein-

[1]) Näher ausgeführt von W. Fritze, Untersuchungen z. frühslaw. u. frühfränk. Gesch. bis ins 7. Jh., phil. Diss. (masch.) Marburg 1951.

[2]) C. Halm in der Ausgabe S. VIII; Wattenbach-Levison, Deutschlands Geschichtsquellen i. MA., Vorzeit u. Karolinger, I. H., 1952, S. 63; E. R. Curtius, Europ. Lit. u. lat. MA., Bern 1948, S. 429.

[3]) Archiv f. Kulturgesch. 33, 1951, 337—350.

mal wagen durfte, gegen den durch solche Autorität gedeckten Standpunkt eine private Ansicht geltend zu machen, wenn er sich nicht den vernichtenden Vorwurf der *praesumptio*, der Überheblichkeit zuziehen wollte, hat Einhard es gleich gänzlich vermieden, in seiner Vorrede einen eigenen Gedanken zu formulieren. Das Ganze ist vielmehr ein äußerst geschickt arrangiertes Mosaik aus traditionsbeladenen Topoi des antiken und kirchlichen Exordiums, und das so entstandene feine Gewebe wendet sich nicht nur Punkt für Punkt gegen die Einhards Anliegen entgegenstehenden Argumente des Sulpicius, sondern verwendet sogar einige Fäden des Sulpicius in geschickter Umdeutung und Verknüpfung für die eigene Sache. So stößt Einhard mit Sulpicius in das gleiche Horn, wenn er wie jener die Verachtung der literarischen Form proklamiert und nur in der Bedeutung der Sache selbst den Wert der eigenen Arbeit gesehen wissen will. Mit Sulpicius will auch Einhard auf literarischen Ruhm verzichten, und wie beim Biographen Martins ist auch sein Motiv vor allem die Sorge um die Erhaltung des Andenkens eines so großen Mannes bei der Nachwelt. Es gelingt Einhard auf diese Weise nicht nur, sich wenigstens in einigen Punkten die Autorität seines literarischen Gegners selbst zunutze zu machen; in beiden Fällen werden vielmehr obendrein Elemente der Laudatio, die dem hl. Martin gegolten hatten, in den Dienst des Herrscherlobes gestellt, und aus dem *tantus vir* der Heiligenvita wird unversehens der irdische Herrscher. Die Vorrede der Vita Martini gipfelt natürlich in der Forderung an den Leser, er möge dem Heiligen nacheifern: *dedimus tamen operam, ne is lateret, qui esset imitandus*[1]). Nichts ist vielleicht bezeichnender für Einhards Haltung gegenüber Sulpicius, als die Art, in der er den Begriff der *imitatio* aufgreift und zugleich verwandelt. Er bezeichnet Karls Taten als *egregios atque moderni temporis hominibus vix imitabiles*[2]). Diese so harmlos klingenden Worte enthalten zunächst gleich eine zweifache Replik gegen Sulpicius. Einhard fordert gar nicht erst zur *imitatio* seines Helden auf und erhöht ihn damit ins Übermenschliche; aber Sulpicius hatte nicht nur die *imitatio* des Heiligen empfohlen, sondern zugleich sich scharf gegen die *imitatio* der Helden der Profanliteratur gewendet. Mit seinen *vix imitabiles actus* vermeidet Einhard also gleichzeitig, daß ihn der Vorwurf des Sulpicius trifft, er habe seine Leser zu einer im Sinne des Sulpicius nichtigen *imitatio* anregen wollen. Karl ist so unerreichbar, daß er auch im Sinne des Sulpicius keine Gefahr für das Seelenheil darstellt. Einhard zielt jedoch

[1]) Siehe oben S. 457 Anm. 5.

[2]) Hg. G. Waitz u. O. Holder-Egger (MG. SS. rer. Germ., 6. Aufl.), 1911, S. 1, Z. 26.

noch in eine dritte Richtung. Die von ihm apostrophierten *homines moderni temporis*, für die die Taten Karls *vix imitabiles* sein sollen, können sich praktisch natürlich nur auf einen engen Personenkreis beziehen: auf den Sohn und Nachfolger Ludwig d. Fr. sowie auf dessen Söhne, vor allem Lothar! Für Ludwig d. Fr. konnte in diesen Worten bei aller Genugtuung, die er über das Lob des Vaters empfinden mochte, unmöglich eine Schmeichelei liegen. Einhard lobt hier also den Vater ausdrücklich auf Kosten des Sohnes, ganz im Gegensatz zu Widukind und Wipo, die beide ihre eigenen Herrscher Otto d. Gr. und Heinrich III. über deren Väter gestellt haben[1]). Dieser Zusammenhang dürfte für das gesamte Verständnis der Vita Karoli von grundlegender Bedeutung sein. Und wenn sich Einhard mit dem Standpunkt des Sulpicius Severus auseinandersetzt, so polemisiert er in Wahrheit nicht gegen einen Toten, sondern gegen eine am Hofe Ludwigs herrschende Richtung, als deren geistiges Haupt uns ja Benedikt von Aniane hinlänglich bekannt ist, sowie gegen die kirchliche Einheitspartei, die den Nachfolger Karls nach Maßgabe kirchlich-ethischer Normen abgesetzt hatte[2]). Das antike Gewand, das Einhard seinem Helden umlegt, bedeutet also weit mehr als nur den Ausdruck humanistischer Beflissenheit des Autors, es stellt zugleich ein politisches Bekenntnis dar. Bei der latenten Kontro-

[1]) Widukind v. Korvei I 46, hg. P. Hirsch u. H.-E. Lohmann (MG. SS. rer. Germ., 5. Aufl.) 1935, S. 60, von Heinrich I.: ...*relinquens filium sibi ipsi maiorem;* Wipo, Gesta Chounradi II. imp., hg. H. Bresslau (MG. SS. rer. Germ., 3. Aufl.), 1915, Widmungsschreiben an Heinrich III., S. 3: ...*ita inter vos distinguendo, ut alterum rem publicam, utpote Romanum imperium, salubriter incidisse, alterum eandem rationabiliter sanavisse veraciter dicam* (zugleich charakteristischer Beleg für den von J. Trier, Der Ursprung des Rennaissance-Begriffes, Arch. f. Kulturgesch. 33, 1950, 45—63, herausgearbeiteten Zusammenhang). Ebd. S. 4, von Heinrich III.: ...*qui, ut cunctos antecessores tuos in quibusdam divinis et mundanis rebus superasti*...

[2]) Zur Entstehungszeit der Vita vgl. M. Lintzel, Die Zeit der Entstehung von Einhards Vita Karoli (Krit. Beitrr. z. Gesch. d. MA.s, Festschr. R. Holtzmann, 1933, S. 22—42); F. L. Ganshof, Eginhard, biographe de Charlemagne (Bibl. d'Humanisme et Renaiss. 13, Genf 1951), S. 222 m. Anm. 1; H. Löwe in: Wattenbach-Levison, II. H., 1953, S. 274. Löwe folgt Lintzel in dessen Ansatz „nach 830, noch besser nach 833" und spätestens 836, dem terminus ad quem eines Briefes des Lupus von Ferrières an Einhard, in dem die Vita bereits erwähnt wird. Ganshof rückt diese untere zeitliche Grenze ein wenig hinauf, indem er in der Datierung des Briefes gegen Dümmler (MG. Epp. 6 Nr. 1, S. 8) sich an L. Levillain, Loup de Ferrières, Correspondance, I, Paris 1927, Nr. 1, anschließt, der den Brief i. d. Jahre 829/30 gesetzt hat. Von der Entscheidung dieser Frage würde es abhängen, ob man in Einhards Haltung eine Reaktion auf die Synode zu Paris (829) oder zugleich auch auf die Absetzung Ludwigs d. Fr. zu Soissons (833) erblicken darf.

verse, die die ganze Vita Karoli beherrscht, geht es um die grundsätzliche Frage des Königtums, dessen Substanz der Verfasser durch eine Richtung gefährdet sieht, deren rigorosen geistlichen Standpunkt er bei Sulpicius Severus kodifiziert fand. Das Problem, um das hier gerungen wird, ist die Frage nach der Stellung des Königs zwischen Diesseits und Jenseits, zwischen profaner und geistlicher Sphäre; es ist die Frage nach der Verbindlichkeit der christlichen Ethik für das höchste Herrscheramt auf Erden. Wenn Einhard das Königtum in Gefahr sieht, von monastischen Idealen überwuchert und seiner Eigenständigkeit beraubt zu werden, so erhebt sich die Frage, welche politische Position er denn verteidigen will. Ist doch von vornherein anzunehmen, daß Sueton bei ihm eine ähnliche Funktion hat wie Sulpicius Severus: wenn sich für diesen gezeigt hat, daß Einhard in ihm eine aktuelle politische Kraft bekämpft, so ist zu vermuten, daß er Sueton und den stoischen Begriffsapparat als Autorität vor allem ins Feld führt, um Eideshelfer für den eigenen Standpunkt und den seiner Gesinnungsgenossen zu gewinnen und um das Königtum den normativen Eingriffen der kirchlichen Ethik zu entrücken.

Bevor wir diese Frage weiter verfolgen, wollen wir uns dem Fortgang der Diskussion um die Rechtfertigung der Profangeschichte wieder zuwenden. Als Brücke zur ottonischen Zeit soll uns der enge literarische und ideengeschichtliche Zusammenhang dienen, der Widukind von Korvei mit Einhard verbindet[1]). Von Einhard hat Widukind das karolingische Gedankenschema für die Legitimierung des Dynastiewechsels übernommen, und eine der Textstellen, die er wörtlich von Einhard entlehnt hat, wurde ihm zum Kristallisationspunkt seiner Reichsvolktheorie, nach der Franken und Sachsen zu einem das liudolfingische Königtum tragenden Personenverband zusammengeschmolzen sind. Dies fügt sich alles gut zu dem, was ohnehin über die geistige Verwandtschaft beider Autoren bekannt genug ist: auch Widukind zeigt gegenüber der Kirchenpolitik seiner Herrscher eine bemerkenswerte Zurückhaltung, und das römische Kaisertum, das er bekanntlich beiseitezuschieben sucht, wird ja auch bei Einhard fast nur im Vorübergehen gestreift. Widukind hat also in Einhard einen Gesinnungsgenossen finden können, mit dem er sich in der Auffassung des Staates und vor allem des Königtums einig wußte. Für unsere Frage ist nun aber weiterhin von Bedeutung, daß Widukind nicht nur Einhard gekannt und benutzt hat, sondern auch Sulpicius Severus. Von den beiden Zitaten, die Holder-Egger nachgewiesen hat, interessiert uns vor allem das zweite, das sich in Widukinds Nachruf auf Heinrich I. findet. Seinen Worten: *defunctus est ipse rerum dominus et regum*

[1]) Das folgende ausführlich begründet in: Westfalen 30, 1952, 150-174, bes. 162 ff.

maximus Europae, omni virtute animi corporisque nulli secundus[1]) entspricht der Satz des Sulpicius in seinem Brief an den Diakon Aurelius, der als eine briefliche Totenklage auf den verstorbenen Martin anzusehen ist: „Denn jener (Martin) ist den Aposteln und Propheten gesellt, und ... in der Schar jener Gerechten *nulli secundus*"[2]). Die Bedeutung dieses Zusammenhanges beschränkt sich, wie man sieht, keineswegs auf die Entlehnung des Begriffes *nulli secundus*. Sie erhellt vielmehr aus der durchaus analogen Funktion, den dieser Begriff jeweils in seinem Zusammenhange hat. Beide Male handelt es sich um einen Totennachruf. Beide Autoren stellen ihren Helden in diesem Zusammenhang auf einen Gipfel. Für Sulpicius war die Frage der Stellung Martins im Jenseits insofern brennend, als seinem Heiligen das Martyrium versagt geblieben war[3]). So mußte er denn alle Register seiner hagiographischen Kasuistik ziehen, um Martin gleichwohl den ihm zugedachten Platz im Jenseits anweisen zu können. Widukind befand sich in einer vergleichbaren Lage. Heinrich I. war die Kaiserkrone versagt geblieben, und vielleicht sogar die Königskrone, die er jedenfalls nicht aus der geistlichen Hand empfangen hatte, von der sie ihm angeboten worden war[4]). Die imperialisierende Terminologie seines Nachrufes[5]) zeigt nur zu deutlich, wo Widukind selbst ein Moment der Schwäche nicht übersehen konnte: so bemühte er sich, die tatsächliche Differenz zwischen der Stellung Heinrichs und Ottos herabzumindern. Wenn er dabei das Prädikat *nulli secundus*, das in seiner Vorlage dem Heiligen der Gens Francorum gegolten hatte, auf Heinrich I. übertrug, so beobachten wir ihn bei einer ähnlichen literarischen Technik, wie sie uns bei Einhard gegenüber dem gleichen Autor entgegengetreten war. Beide leiten gleichsam das Wasser der hagiographischen Autorität auf die Mühle des Herrscherlobes. Beiläufig sei in diesem Zusammenhang angemerkt, daß Widukind in Analogie zum *nulli secundus*-Prädikat auch den *a rege secundus* kennt. Diesen übrigens biblischen[6]) Begriff verwendet er

[1]) I 41, S. 60.

[2]) Hg. C. Halm S. 143: *Est enim ille consertus apostolis ac profetis, et, quod pace sanctorum omnium dixerim, in illo iustorum grege nulli secundus.*

[3]) Ebd.: *Nam licet ei ratio temporis non potuerit praestare martyrium, gloria tamen martyris non carebit, quia voto adque virtute et potuit esse martyr et voluit.*

[4]) C. Erdmann, Der ungesalbte König (DA. 2, 1938, 311—340); H. Büttner in: Westfalen 30, 1952, 147 m. Anm. 95; W. Holtzmann (oben Anm. 20) S. 60f. weist ergänzend auf den zweiten Siegelstempel Heinrichs I. hin, der den König mit Schild, Krone und Speer zeigt und seit 922 im Gebrauch ist; Verf., Wid. v. K. S. 245 Anm. 1.

[5]) Verf., Wid. v. K. S. 245ff., bes. 259f.

[6]) II. Paralip. 28,7; Esther 10,3; 13, 3. 6; 15,2; 16,11.

auch für den Kapetinger Odo und, vielleicht nicht ganz zufällig, hier im gleichen Satz, in dem sich das erste der bisher nachgewiesenen Sulpicius-Zitate findet[1]).

Ein drittes, bisher nicht beachtetes Zitat aus Sulpicius Severus führt zum Fragenkreis der Exordialtopik zurück. Es findet sich an einer Stelle, die ohnehin unser höchstes Interesse beanspruchen darf: im 1. Kapitel des I. Buches. Hier setzt sich Widukind mit jener Frage auseinander, deren rigoristische Beantwortung wir bei Sulpicius vernommen hatten: wie es mit der Profanhistorie zu halten sei. Seine Antwort lautet: „Nach meinen literarischen Erstlingswerken, in denen ich die Triumphe der Krieger des höchsten Herrschers geschildert habe, möge sich niemand wundern (*nemo ... miretur*), daß ich nun die Taten unserer *principes* darzustellen beabsichtige; da ich in jenem Werke (in seinen verlorenen hagiographischen Schriften) die meinem geistlichem Stande entspringende literarische Verpflichtung erfüllt habe, will ich nun, soweit ich vermag, der Mühe nicht ausweichen, die mir die Treueverpflichtungen meiner Sippe und meines Stammes auferlegen[2])". Die Tragweite dieser Sätze beruht vor allem darauf, daß ein sächsischer Adliger des 10. Jahrhunderts, der zugleich Mönch ist, auf sein Verhältnis zu den beiden Ordnungssystemen reflektiert, die sich in seiner Person überschneiden. Wie Widukind hier zu unterscheiden und zu trennen weiß, ist ein ebensolcher Einwand gegen die vielfach und mit besonderem Nachdruck jüngst von Friedrich Heer behauptete ungeschiedene Gott-Welt-Einheit der vorgregorianischen Epoche, wie die Polemik Einhards gegen Sulpicius Severus. Widukind glaubt also, sich eine Heldengeschichte leisten zu können, da er sein hagiographisches „Soll" erfüllt habe. Er genügt damit aber auch einer Verpflichtung, die er nicht geringer einschätzt als diejenige, die sich aus seiner *professio* ergibt. Es bezeichnet diese Verpflichtung als *devotio*, an anderer Stelle als *fidelis devotio*, und es kann kein Zweifel sein, was damit gemeint ist; nach allem, was wir über die Bedeutung der Gefolgschaft im ottonischen Reich wissen[3]), kann

[1]) I 29, S. 41, Z. 10 m. Anm. 6; handelt es sich hier um den Begründer einer neuen, mit den Karolingern konkurrierenden stirps regia, so II 2 um den Sachsen Sigifrid, den Stellvertreter Ottos d. Gr. in Sachsen während der Aachener Krönungsfeierlichkeiten, den Inhaber der Prokuratur. Vgl. dazu H.-J. Freytag, Die Herrschaft der Billunger in Sachsen (Stud. u. Vorarb. z. hist. Atlas Niedersachsens, 20. H.), 1951, S. 10 sowie meine ergänzenden Bemerkungen in: Bll. f. dt. Landesgeschichte 91, 1954, 371 ff.

[2]) Vgl. hierzu Verf., Wid. v. K. S. 7 ff.

[3]) W. Schlesinger, Herrschaft u. Gefolgschaft in der germanisch-deutschen Verfassungsgeschichte (HZ. 176, 1953, 225—275); J. O. Plassmann, Princeps

es sich nur um die Gefolgschaftstreue handeln[1]). Bei der Einfügung dieses Motivs in den Kreis der herkömmlichen Exordialtopik hat wiederum Einhard Pate gestanden, wenn er seinerseits als literarisches Motiv für sich die Dankesschuld gegenüber Karl dem Gr. für das *nutrimentum* und die *amicitia*, die ihn mit Karl und seinen Kindern verbunden habe, geltend macht[2]). Soviel ich sehe, treten hier zum erstenmal spezifisch germanische Motive in der historiographischen Exordialtopik auf, und dies verdiente in unseren Literaturgeschichten festgehalten zu werden. Für uns rundet sich mit dieser Feststellung aufs Beste das Bild von der geistigen Wahlverwandtschaft, die Widukind mit Einhard verbunden hat. Sind sie beide so im Positiven einig, so liegt dies auch für das Negative nahe, für die literarische Richtung, gegen die sie sich mit ihrer Argumentation wenden. Vermutungen fallen hier nicht gerade schwer. Befand sich Einhard in einer Abwehr gegen jene kirchlichen Reformer um Benedikt von Aniane, so sah sich Widukind zum Widerspruch gegen eine abermalige monastische Erneuerungsbewegung veranlaßt, die von Gorze ihren Ausgang genommen und über St. Maximin-Magdeburg einerseits und St. Pantaleon andererseits Verbindung zum Hofe Ottos d. Gr. und entsprechenden Einfluß gewonnen hatte[3]). Wir brauchen uns damit jedoch nicht zu begnügen. Denn auch für Widukind ist in diesem Zusammenhang Sulpicius Severus von Bedeutung gewesen.

Um dies festzustellen, bedarf es allerdings, bildlich gesprochen, eines Mikroskopes. Nicht ohne Grund wurden oben bei der Wiedergabe des 1. Kapitels die Worte *nemo miretur* hervorgehoben. Sie haben für Widukinds Gedankengang die Funktion eines Scharniers, eines Angelpunktes: niemand soll sich wundern, daß er nach seinen hagiographischen Schriften zur Profangeschichte übergehe. Da Widukinds Gedankengänge hier ohnehin einigermaßen originell sind, brauchen auch wir uns nicht zu wundern, daß die Wendung

u. Populus. Die Gefolgschaft im ottonischen Staatsaufbau nach den sächsischen Geschichtsschreibern d. 10. Jh.s, 1954.

[1]) Zustimmend K. Hauck in: Die dt. Lit. d. MA.s, Verfasserlexikon, hg. K. Langosch, 4, 1953, Sp. 949. Der Punkt, in dem Hauck von der oben gegebenen Interpretation abweicht, berührt den hier in Rede stehenden Zusammenhang nicht.

[2]) Vita Karoli, Praefatio; dazu: Archiv f. Kulturgesch. 33, 1951, 343f.; zur Verschiebung des Bedeutungsfeldes von *amicitia* in fränkischer Zeit: W. Fritze, Die fränkische Schwurfreundschaft der Merowingerzeit (ZRG. GA. 71, 1954, 74—125).

[3]) Westfalen 30, 1952, 167; zu K. Hallinger, Gorze-Kluny (Studia Anselmiana Fasc. 22—23), Rom 1950, ausf. Referat von Th. Schieffer in: Archiv f. mittelrhein. Kirchengesch. 4, 1952, 24—44.

nemo miretur nicht zum gängigen Vokabular der Exordialtopik gehört. Doch lassen sich zwei weitere Belege anführen. Der eine findet sich in der Vita Heinrici IV., und zwar dort in der gleichen Funktion wie bei Widukind. Die Vita beginnt bekanntlich im hagiographischen Stil mit einer Totenklage und einer anschließenden Laudatio[1]), die den König in seiner demütigen Fürsorge für die Armen und Kranken zeigt. Ein dispositionelles Zwischenstück leitet alsdann zur Charakteristik des Herrschers über[2]). Auch hier stoßen also wie bei Widukind die Ansprüche der Hagiographie und der Profangeschichte, genauer gesagt: die Ansprüche der Kirche und der Welt an den Herrscher hart aufeinander. Das entscheidende Gelenkstück bildet in der Vita der Satz: „*nemo miretur*, niemand möge sich wundern, wenn ich in die Trauer über seinen Tod auch die frohen Taten seines Lebens mische." Der vorhergehende Satz war in den Gedanken ausgeklungen, daß der Verfasser weiteres über den heiligenmäßigen Wandel des Königs weder vorbringen könne noch wolle, zumal niemand wissen könne, was er auf diesem Gebiet allein vor der Zeugenschaft Gottes vollbracht habe: und im übrigen, alles könne er ohnehin nicht berichten, *nam omnia dicere non sufficimus*[3]). Es ist der Forschung bisher entgangen, daß der unbekannte Verfasser auch hier wie schon weithin zuvor sich an Sulpicius Severus gehalten hat[4]). Dieser sagt in seinem Brief an Eusebius, der ebenfalls eine briefliche Totenklage auf den hl. Martin darstellt, nachdem im Nachtrag zur Vita Martini weitere Einzelheiten seines Lebenswandels mitgeteilt worden sind, niemand möge sich wundern — *nemo miretur* —, daß der Verfasser in seiner Vita dies übergangen habe, da, wie er schon in der Vita selbst zum Ausdruck gebracht habe, er nicht alle Taten Martins erfassen konnte[5]). Das Stichwort

[1]) Zum historiographisch-literarischen Charakter der Vita Heinrici IV.: S. Hellmann, Die Vita Heinrici IV. u. d. kaiserl. Kanzlei (HVS. 28, 1934, 273—334); H. F. Haefele, Fortuna Heinrici IV. imperatoris, Unterss. z. Lebensbeschreibung des dritten Saliers (Veröff. d. Inst. f. Österr. Geschichtsforschung, hg. L. Santifaller, 15), 1954.

[2]) Vita Heinrici IV. imp., hg. W. Eberhard (MG. SS. rer. Germ., 3. Aufl.) 1899, c. 1, S. 11, Z. 15—26.

[3]) *Haec de bono misericordiae in pauperes... primo locuti — quis enim scire posset, quae solo Deo teste peregit? — de aliis quoque virtutibus, quibus claruit, aliqua dicamus, nam omnia dicere non sufficimus. Nemo miretur, si luctui mortis eius vitae quoque eius laeta gesta inmisceam,...*

[4]) Zur Benutzung des Sulpicius Severus in der Vita vgl. W. Gundlach, Die Vita Heinrici und die Schriften des Sulpicius Severus (NA. 11, 1886, 289—309) sowie die Nachweise i. d. Ausgabe.

[5]) Hg. C. Halm S. 140, Z. 1: *Ceterum omissum hoc a me in libello illo, quem de vita illius scripsimus, nemo miretur, cum ibidem sim professus me non*

nemo miretur und seine jeweilige Verbindung mit dem Topos „pauca e multis"[1]) beweist, zumal im Hinblick auf die ohnehin nachgewiesene ausgiebige Sulpicius-Benutzung in der Vita Heinrici IV., daß ihr Verfasser auch hier unmittelbar auf Sulpicius zurückgegriffen hat. Zu allem Überfluß gehört auch der Gedanke, niemand könne wissen, was der Heilige allein vor der Zeugenschaft Gottes vollbracht habe, zu den Argumenten des Martinsbiographen[2]). Es fällt jedoch auf, daß dieses *nemo miretur* in der Vita Heinrici gleichwohl seine Funktion geändert hat, da es nicht wie bei Sulpicius die Unvollständigkeit des Berichtes, sondern den Übergang zur Profangeschichte entschuldigen will. Dies entspricht jedoch genau der Bedeutung, die der gleichen Wendung bei Widukind von Korvei zukommt. Es sprechen nun noch weitere Stellen der Vita, von denen eine der soeben behandelten alsbald folgt, dafür, daß ihr Verfasser auch Widukind von Korvei benutzt hat[3]). So ist denn die Annahme gerechtfertigt, daß der Biograph Heinrichs IV. an der erörterten Stelle sowohl Sulpicius Severus als auch Widukind vor Augen hatte. Doch brauchen wir uns darauf nicht zu versteifen; es genügt, daß wir uns durch die an der Vita Heinrici IV. gemachte Beobachtung in der Meinung bestärkt fühlen können, auch Widukind habe die fragliche Wendung aus Sulpicius bezogen und somit einen von Haus aus hagiographischen Entschuldigungstopos zur

omnia illius facta conplexum: quia si persequi universa voluissem, inmensum volumen legentibus edidissem.

[1]) Zu diesem Topos: E. R. Curtius S. 167.

[2]) Vita Martini c. 1, 7, S. 111.

[3]) Zu c. 1, S. 11, Z. 27: *Ille modo personam imperatoris, modo tamquam militis gerebat* zitiert der Herausgeber Sall. Cat. 60: *strenui militis et boni imperatoris officia simul exsequebatur.* Gegen Entlehnung aus Sallust Haefele S. 41 mit Hinweis auf die erheblichen grammatischen und inhaltlichen Verschiedenheiten. Gleichwohl ist ein Zusammenhang nicht zu verkennen, und dieser wird plausibel, wenn man als vermittelndes Zwischenglied Wid. III 46, S. 128, Z. 1 voraussetzt, wo es von Ottos I. entscheidendem persönlichen Eingreifen während der Lechfeldschlacht heißt: *fortissimi militis ac optimi imperatoris officium gerens.* Entscheidend ist, daß die Vita mit dem verbum finitum (*gerebat*; vgl. auch die Weiterführung *ex uno gerendae dignitatis, ex altero documentum prebens humilitatis*) gegen Sallust mit Widukind (*gerens*) zusammengeht. Auch die Kluft zwischen der Bedeutung von *imperator* bei Sallust (Feldherr) und in der Vita (Kaiser) wird durch Wid. überbrückt: läßt doch dieser unmittelbar nach dem Sieg Otto d. Gr. vom Heer zum *Imperator* (Kaiser) ausrufen (III 49). Ein ma.licher Widukind-Leser konnte also das Sallust-Zitat in Widukinds Fassung und Zusammenhang bereits auf den Kaiser beziehen. Weitere Belege für Widukind-Benutzung in der Vita werde ich an anderer Stelle erörtern.

Rechtfertigung der Profangeschichte gebraucht. Dem ist an die Seite zu stellen, daß die Vita Mathildis antiquior Widukinds Heerkaisertum mit einem Zitat aus den Dialogen des Sulpicius angegriffen[1]) und Widukind seinerseits in der Fortsetzung seiner Sachsen-

[1]) Verf. in: ZRG. GA. 66, 1948, 39ff.; M. Lintzel, Miszellen z. Gesch. d. 10. Jh.s (Berichte Sächs. Ak. Leipzig, phil.-hist. Kl. 100 H. 2, 1953, S. 101—107) geht ebenfalls davon aus, daß der Verfasser der Vita Mahthildis ant. c. 16 Otto d. Gr. kritisieren will, wenn er die knappe Charakteristik, die Sulp. Sev. (Dialog. I 6, S. 187, Z. 17—21) dem Kaiser Maximus angedeihen ließ, auf Otto umgeschrieben hat. Er hält es allerdings für wahrscheinlicher, daß sich dies auf die Vorgänge beim 2. Römerzug Ottos, 966—972, bezieht, nicht auf die Lechfeldschlacht. Die Worte . . . *si ei vel diadema non legitime sed tumultuante milite inpositum repudiare, vel armis abstinere licuisset* können jedoch wohl nur die Erwerbung der Krone und nicht, wie Lintzel annehmen muß, eine spätere Festkrönung meinen. Die von L. hervorgehobenen Schwierigkeiten lösen sich auf, wenn man die Worte *tumultuante milite* in der Vita nicht auf einen Soldatenaufstand oder auf militärische Kampfhandlungen bezieht, sondern auf die bei Wid. geschilderte Akklamation durch den *exercitus*, deren Legitimität (beachte den Gegensatz *non legitime sed tumultuante milite*) bestritten werden soll. Der *exercitus* vom Lechfeld wird wegen der Illegitimität seines Vorgehens zum *tumultuans miles*. Denn legitim, weil gottgewollt, ist in den Augen des Biographen der Mathilde allein die römische Krönung von 962 (c. 13). Die Worte *vel armis abstinere licuisset* kritisieren, wie L. S. 103 mit Recht betont, kaum Kämpfe gegen Heiden. Doch ist zu beachten, daß die gesamte in c. 16 eingeschobene Charakteristik Ottos ebenso wie die Maximus-Charakteristik des Sulp. ganz allgemeinen und zusammenfassenden Charakter hat. Die in ihr enthaltenen Werturteile brauchen sich also keineswegs allein auf Ereignisse zu beziehen, die in c. 16 und seiner Umgebung behandelt werden, und sie brauchen auch nicht auf ein und denselben Tatbestand (Lechfeldschlacht) gegründet zu sein. Dies ergibt sich schon aus dem anschließenden positiven Teil der Charakteristik: *Non tamen illum opes regni, nec inperii dignitas, non diadema, non purpura, Christi a famulatu divellere poterant* (ebenfalls nach Sulp., S. 187, Z. 28—30). Das einzige konkrete Ereignis, das angeführt wird, ist somit die Erwerbung der Krone. Sie erfolgte *non legitime sed tumultuante milite*, im Gegensatz zu 962 (*Dei iussu*). Da es dem Verfasser um den *famulatus Christi* geht, dürfte er beim Vorgehen des *exercitus* vor allem die geistliche Weihe vermißt haben. L. bezweifelt, daß die Vita, wie man hiernach annehmen müßte, ernsthaft die Meinung vertreten will, Otto habe sein Kaisertum von 955 datiert, weil dies ein „sehr leicht kontrollierbarer und korrigierbarer Irrtum" gewesen sei (S. 104). Aber Wid. hat dieses Risiko nicht gescheut. Ob der Irrtum 974 in Nordhausen leicht zu korrigieren war, ist nach den Ausführungen Lintzels über Adalbert (oben S. 449 Anm. 4) zu bezweifeln. Widukinds unbestreitbare Polemik gegen die Vita Mahthildis (s. nächste Anm.), in diesem Zusammenhang als Replik zu deuten, ist von L. nicht berücksichtigt worden. Ein Zusammenhang zwischen Ungarnsieg und Kaisertum ist Otto d. Gr. übrigens auch vom Papst selbst bescheinigt worden (Johann XII., JL. 3690; UB. Erzstift Magdeburg

geschichte diesen Angriff damit erwidert hat, daß er in dem Extrakt, den er der Vita der Königin Mathilde entnahm, bei der Beurteilung des Verhältnisses von werkheiliger *humilitas* und königlichem *honor* die entgegengesetzte Auffassung vertrat: hatte der Biograph der Königin in ihrer weltlichen Kleidung einen Fehler erblickt, so betont Widukind demgegenüber, daß sie trotz ihrer demütigen Liebestätigkeit *tamen nihil de honore regio minuebat*[1]). Anders als bei Einhard können wir somit bei Widukind einen zeitgenössischen literarischen Gegner fassen, der sich ihm selbst als Exponent von Auffassungen entgegengestellt hat, für die er sich auf Sulpicius Severus berief. Die soeben zitierte Stelle bezeugt zudem, daß es bei dieser Auseinandersetzung auch und wesentlich um die Stellung des Königtums zwischen den beiden Wertsystemen ging, die in der christlichen und in der germanischen Tradition wurzelten.

Der ungewöhnlich lange Prolog, den Wipo seinen Gesta Chuonradi imperatoris[2]) vorausgeschickt hat, ist geradezu ein Traktat zur Rechtfertigung der Profangeschichte und des Königtums als eines literarischen Gegenstandes. Inzwischen hatte die Verchristlichung des Herrscher- und Staatsbegriffes erhebliche Fortschritte gemacht, ja mit Heinrich III. geradezu einen Gipfelpunkt erreicht. Wipo selbst ist der klassische Verkünder des in sich vollendeten Gottesgnadentums, sein Thema sind die *Christiani imperii laudes*[3]) und das Wirken des *vicarius Christi*[4]) auf Erden, des Königs, der als Gesalbter des Herren zu einem anderen Menschen geworden ist[5]). Diese Entwicklung, die hier vor der großen Krise des Königtums im Investiturstreit kulminiert, ist natürlich von langer Hand vorbereitet, und wir kennen den entscheidenden Beitrag, den die westlichen monastischen Reformbewegungen, die von Gorze und Cluny ausgegangen sind, dazu beigesteuert haben. Auch Wipos Kritik an der Kirchenpolitik Konrads II. verrät bereits die Position der Reformbewegung[6]). Der Schatten, den Wipo von hier aus ganz im Sinne seiner klar ausgesprochenen fürstenerzieherischen Absicht auf Heinrichs III. Vater fallen läßt, kündigt

1 Nr. 28, S. 41; vgl. C. Erdmann, Forschungen z. polit. Ideenwelt d. Frühma.s S. 44; K. Hauck, Geblütsheiligkeit [s. u. S. 475 Anm. 1] S. 230f.).

[1]) Verf. S. 42ff.; ders., Wid. v. K. S. 256f.

[2]) Hg. H. Bresslau (MG. SS. rer. Germ., 3. Aufl.) 1915; zusammenfassend über Wipo zuletzt: K. Hauck in: Verfasserlexikon 4, 1953, Sp. 1018—1026.

[3]) Prolog, S. 4, Z 18.

[4]) c. 3, S. 23, Z. 1; c. 5, S. 26, Z. 18; vgl. auch Tetralogus v. 19, S. 76.

[5]) c. 3, S. 23, Z. 15.

[6]) Th. Schieffer, Heinrich II. u. Konrad II., die Umprägung des Geschichtsbildes durch die Kirchenreform des 11. Jh.s (DA. 8, 1951), S. 426f., 436f.

in der Tat einen tiefen geistigen Wandel an. Gleichwohl ist Wipo wie sein königlicher Schüler weit davon entfernt, mit wehenden Fahnen in das Lager jener Gegenseite überzutreten, gegen die wir einen Einhard und Widukind in der Abwehrstellung haben beobachten können. Die Argumente zur Rechtfertigung der Profanhistorie, deren Wipo sich bedient, weisen auf einen ganz anderen Vertreter der ottonischen Historiographie zurück, auf den Italiener Liudprand von Cremona[1]).

Mit ihm hat Wipo das Argument gemeinsam, die Beschäftigung mit der Geschichte der eigenen Zeit sei schon deshalb gerechtfertigt, weil in den Taten der christlichen Könige im Gegensatz zu denen der antik-heidnischen Herrscher und Helden die *virtus Dei omnipotentis* auf Erden sichtbar werde. Wenn man sich also schon mit der heidnischen Geschichte Roms beschäftige, um wieviel mehr sei dann die literarische Behandlung der eigenen Zeit gerechtfertigt, die im Zeichen der Könige von Gottes Gnaden gar nicht als Profangeschichte angesprochen werden könne. Man sieht, welche Rückenstärkung das Gottesgnadentum der mittelalterlichen Historiographie gewährt hat, und dies geht bei Liudprand so weit, daß er ganz unbefangen seine Antapodosis als eine *heroum historia*[2]) bezeichnen konnte. Wipo hat das argumentum e fortiori Liudprands, daß es um so mehr erlaubt sein müsse, sich mit dem christlichen Mittelalter zu beschäftigen, wenn schon die Behandlung von Gegenständen des heidnischen Altertums usuell sei, lediglich weiter ausgebaut, hat sich zudem auf den historischen Inhalt des Alten Testamentes berufen sowie für sein eigenes fürstenerzieherisches Anliegen auf die antiken Philosophen und hat endlich Bedas Argument vom doppelten moralischen Nutzen der Historie, im Guten wie im Bösen[3]), aufgegriffen. Unter den Zitaten, mit denen er anerkannte Autoritäten beschwört, stehen solche aus dem Kommentar des Macrobius zum Somnium Scipionis bei weitem an der Spitze, doch fehlt auch nicht Sulpicius Severus[4]). Er bemüht ihn in einer Frage, die wir bereits behandelt haben: ob auch die Profangeschichte ein würdiges Exemplum zur imitatio liefern kann. Wir erinnern uns, daß Sulpicius diese Frage radikal verneint hatte[5]). Wenn nun Wipo für den

[1]) Antap. I 1, hg. J. Becker (MG. SS. rer. Germ., 3. Aufl., 1915, S. 3 ff.

[2]) Antap. I 1, S. 4, Z. 20.

[3]) Historia eccl. gentis Anglorum, hg. C. Plummer, Oxford 1896, Bd. 1, S. 5; Verf., Wid. v. K. S. 16; Gertrud Simon, Untersuchungen zur Exordialtopik der mittelalterlichen Geschichtsschreibung b. z. Ende d. 12. Jh.s, Diss. (masch.) Marburg 1952, S. 171 ff.

[4]) Nachweise i. d. Ausg. v. Bresslau.

[5]) So auch gerade an der von Wipo angezogenen Stelle, Vita Martini c. 1, 2, S. 110, Z. 14: *...quia et suam memoriam, licet incassum, propagabant, et*

entgegengesetzten Standpunkt sich ausgerechnet an Formulierungen des Sulpicius anlehnt, ja wenn er sogar den Zentralbegriff der Vita Martini, die *virtus*, in einer Weise für sein Anliegen beschlagnahmt[1]), die Sulpicius selbst als Blasphemie hätte empfinden müssen, so ertappen wir ihn bei der gleichen literarischen Technik, deren sich schon Einhard und Widukind in ihrer Auseinandersetzung mit dieser Autorität befleißigt hatten. Exakter als irgend ein allgemeines Raisonnement über Wipos „Geist" vermag vielleicht diese Beobachtung darzutun, daß Wipo eine mittlere Linie zwischen den beiden extremen Positionen ansteuert, und daß sich bei ihm in der Tat eine Synthese vollzogen hat, bei der die einander widerstreitenden Prinzipien zu einem ruhigen Ausgleich gelangen.

Dem Leser dürfte die Kongruenz der hier aufgedeckten historiographischen Entwicklung mit der politischen nicht entgangen sein. Es kann uns daher nicht wundern, wenn wir den sicheren Standpunkt, den Wipo einnehmen konnte, beim Biographen Heinrichs IV. erschüttert sehen. Wir haben die Vita Heinrici IV. bereits zur Interpretation Widukinds herangezogen. Dabei hatte sich gezeigt, daß ebenso wie Widukind und wahrscheinlich durch ihn dazu angeregt, auch der Biograph Heinrichs IV. die Sphären der Heiligen- und Profangeschichte gegeneinander absetzt. Doch handelt es sich hier nicht um einen Anachronismus, um einen einfachen Rückgriff auf das Problembewußtsein des sächsischen Geschichtsschreibers der Ottonenzeit. Der tiefe Wandel, der trotz der scheinbaren Analogie in der Verfahrensweise beim Biographen Heinrichs IV. eingetreten ist, zeigt sich schon darin, daß dieser anders als Widukind das hagiographische Element in seine Herrscherbiographie hineingezogen hat. Nun ist die hagiographische Färbung der Herrscherbiographie als solche keineswegs ein Novum, aber darauf kommt es hier auch nicht an. Entscheidend ist vielmehr, daß der Verfasser dieser Lebensbeschreibung, wie nicht nur seine antigregorianische Haltung, sondern auch der übrige Habitus seiner Schrift erkennen läßt, auf dem Boden jener Anschauungen zu Hause ist, die in unserem Zusammenhang durch die Namen Einhard, Widukind und Wipo gekennzeichnet werden sollten. Nur so erklärt es sich denn letzten Endes, daß auch ihm wie seinen Vorgängern das Problem der Profangeschichte zum Gegenstand der Aus-

propositis magnorum virorum exemplis non parva aemulatio legentibus excitabatur. Dagegen Wipo, Prolog, S. 4, Z. 21: *...tum posteris, si aemulari parentes velint, bene vivendi apposita sit forma, aptum et conveniens esse putavi, quia utile exemplum imitantis animum promptiorem atque firmiorem in rebus agendis reddere solet.*

[1]) Siehe unten S. 485.

einandersetzung werden konnte. Das Ergebnis, zu dem er gelangt, läßt nun aber den völligen Zusammenbruch jener Synthese erkennen, zu der noch Wipo sich bekennen durfte. Freilich sucht auch er zu retten, was zu retten ist: seine Totenklage, d. h. der Beginn und das Ende der Vita, schließt sich weit enger und auf größere Strecken an Sulpicius Severus an, als dies bisher zu beobachten gewesen war. Noch einmal wird so durch das Mittel der literarischen Entlehnung der hl. Martin und die Autorität seines Biographen für die nunmehr allerdings schwer gefährdete Sakralität des Königtums in die Wagschale geworfen. Damit rückt jedoch der König nunmehr in jenes Licht, in das einst, um bei unseren Beispielen zu bleiben, der unbekannte Nordhäuser Verfasser die Königin Mathilde versetzt hatte[1]). Und wir brauchen uns nur des scharfen Protestes zu erinnern, den hiergegen ein Widukind eingelegt hatte, um das Ausmaß der Kapitulation zu ermessen, die sich beim Biographen Heinrichs IV. vollzogen hat. Zwar hält auch dieser Autor noch am Gottesgnadentum seines Herrschers fest. Aber nicht dies ist seine literarische Legitimation, sondern Heinrichs ungewöhnliche Verdienste um die Armenpflege, seine Fürsorge für die Elenden und Kranken, kurz: sein heiligenmäßiges Leben. Dieser Rechtfertigungsgrund schließt natürlich eine entsprechende Verschiebung in der Auffassung des Königtums selbst in sich. Wir werden darauf von einer anderen Seite zurückzukommen haben. In diesem Zusammenhang gilt es jedoch festzuhalten, daß die disjunktive Unterscheidung der geistlichen und weltlichen Sphäre, die die Vita, wie wir gesehen haben, mit Widukind gemeinsam hat, keineswegs ein Wiederaufleben der durch Widukind vertretenen Spielart ottonischer Staatsauffassung bedeutet, sondern als das Zerbrechen einer geistigen Einheit aufzufassen ist; um es kurz zu sagen: dem „noch nicht" eines Widukind entspricht in der Vita Heinrici IV. ein „nicht mehr".

Wir halten inne, um einen Augenblick bei den methodischen Konsequenzen zu verweilen, die sich nach der bisherigen Erörterung abzeichnen. Wir waren davon ausgegangen, daß der ideengeschichtliche Gehalt unserer mittelalterlichen Geschichtsschreibung gern als historisch irrevelant beiseitegeschoben wird, weil ihre in der Mehrzahl kirchlichen Autoren unter dem Druck einer übermächtigen Schultradition nicht in der Lage gewesen seien, die historische Wirklichkeit so darzustellen, wie sie war. Eine oberflächliche Betrachtung schien jenen Skeptikern recht zu geben, die in dieser Geschichtsschreibung nicht viel mehr zu sehen vermochten als den Versuch, die mittelalterlichen Herrscher entweder zu Heiligen oder zu Caesaren umzustempeln. Als weiteren schwerwiegenden Übel-

[1]) Siehe oben S. 468 m. Anm. 1.

stand hat man verzeichnet, daß diese Autoren, des Lateins nicht hinreichend mächtig, oft zu den billigsten Plagiaten gegriffen und uns so nicht selten mit Gedanken römischer und patristischer Schriftsteller statt mit eigenen bedient haben. Demgegenüber hat sich gezeigt, daß unsere Geschichtsschreiber gerade dort, wo sie sich über ihre historiographischen Absichten selbst äußern, das Wissen um jenes Problem, aus dem moderne Beurteiler ihre Skepsis herleiten, selbst unmißverständlich zu erkennen geben. Doch damit nicht genug: gerade diese Frage ist uns schlechthin als das Kernproblem der früh- und hochmittelalterlichen Historiographie begegnet, das als solches nicht nur eingesehen, sondern auch zum Gegenstand intensiven Nachdenkens erhoben worden ist. Darüber hinaus dürfen wir uns notieren, daß die hier vorerst allerdings nur skizzierte Entwicklungsgeschichte dieses Problems sich mit der Entwicklung des Königtums selbst harmonisch zusammenfügt. Die literarische Entlehnung und Topik hat sich endlich als alles andere denn als Ausdruck einer sprachlichen oder geistigen Unselbständigkeit erwiesen, sondern als die legitime literarische Methode eines Zeitalters, dem Originalität nichts, Autorität alles bedeutet hat. Wenn also diese mittelalterlichen Geschichtsschreiber nach Ausweis ihrer Selbstzeugnisse das Problem der Profangeschichte so ernst genommen und, wie sich gezeigt hat, die literarische Würdigung der Ereignisse dieser Welt nicht selten in kühnen Gedankengängen einem entgegenstehenden rigorosen theologischen Standpunkt geradezu abgetrotzt haben, dann entfällt jeder Anlaß zu dem Argwohn, die gleichen Autoren hätten es darauf angelegt, uns ein einseitig kirchliches oder humanistisches Bild ihrer Zeit zu überliefern.

Wenigstens an einem Kernproblem des mittelalterlichen Königtums selbst mag dieses methodische Ergebnis verifiziert werden. Um die Kongruenz der Entwicklungslinien auch von dieser Seite her deutlich werden zu lassen, sollen dabei vorwiegend die gleichen Schriftsteller herangezogen werden. Wir beginnen daher abermals mit Sulpicius Severus.

II. KÖNIGSHEIL UND GOTTESGNADENTUM

Der Kernbegriff der Martinsvita und der dem gleichen Heiligen gewidmeten Briefe und Dialoge des Sulpicius Severus ist die *virtus*. In sie faßt Sulpicius Severus im Einklang mit der biblischen und patristischen Tradition diejenige Kernsubstanz der Persönlichkeit, die den Menschen Martin erst zum Heiligen macht. Das Bedeutungsfeld dieser *virtus* wird vom Herausgeber mit *facultas*, *potentia*, *robur* umschrieben, während der Plural *virtutes* für *miracula* steht[1]).

[1]) Ausgabe von Halm, Index verborum et locutionum s. v. *virtus*, S. 278.

Sieht man genauer hin, so erkennt man alsbald weitere Nuancen: *virtutes* als Plural bezeichnet an anderen Stellen auch durchaus das, was wir als Tugenden bezeichnen würden, und als deren wichtigste hebt Sulpicius die *oboedientia* und die *humilitas* hervor[1]). Vor allem aber ist bei ihm *virtus* jene Begnadung, die ihrem Träger die Kraft verleiht, Wunder zu wirken, in Wahrheit also die *virtus* Gottes, die in ihm lebt und ihn vor den Menschen auszeichnet. In diesem Sinne steht *virtus* für das griechische *charisma* und spielt bei Sulpicius in dieser Bedeutung eine wichtige Rolle bei seinen Erzählungen von den Charismatikern unter den ägyptischen Mönchen, denen der hl. Martin in jeder Hinsicht überlegen gewesen sei[2]). Im *virtus*-Begriff des Sulpicius vereinigen sich also römische und griechisch-orientalische Vorstellungen zu einem durchaus vieldeutigen Komplex. Diese Vieldeutigkeit geht so weit, daß *virtus* in den Augen des Sulpicius sogar einen negativen Akzent erhalten kann: wenn er bereits im Prolog der Vita die durch die Helden- und Philosophenliteratur verherrlichte *virtus* als *stulta virtus* der *divina virtus* seines Heiligen gegenüberstellt[3]), wenn er weiter von Charismatikern berichtet, denen die *virtus*, d. h. hier die Kraft, Wunder zu wirken, zur ernsten moralischen Gefahr wird und sie in Ruhmsucht und *vanitas* abgleiten läßt[4]), so glaubt man einen magischen Bedeutungsgehalt zu erkennen. Für unseren Zusammenhang ist es ferner von Bedeutung, daß *virtus* bei Sulpicius Severus einen ausgesprochen kämpferischen Akzent trägt, wenn er etwa von der *inexpugnabili adversus omnia virtute* seines Heiligen spricht[5]), oder wenn es von einem jener ägyptischen Charismatiker heißt, er sei nach der wunderbaren Bezwingung einer Riesenschlange *monasterium quasi victor ingressus*[6]). Sulpicius setzt voraus, daß *virtus* den *honor*, das Ansehen in der Welt, nach sich ziehen kann, was Martin freilich mißbilligt[7]). Zeigt sich schon hier eine Affinität des Begriffes zur Sphäre des kriegerischen Adels, so vollends in der Charakteristik des Präfekten Vin-

[1]) Dialogus I 10, 2, S. 162, Z. 4: *Haec illorum prima virtus est, parere alieno imperio;* ebd. 12, 2, S. 164, Z. 2: . . . *praeclaram esse virtutem iracundia non moveri.* — *Humilitas:* Dialog. I 22, 2, S. 174, Z. 20, hierzu unten S. 486.

[2]) Vgl. die bezeichnende Episode in Dialog. I 10, 2—4, S. 162, Z. 5 ff.

[3]) S. 111, Z. 4 ff.

[4]) Vgl. vorletzte Anm. sowie Dialog. I 20, S. 172 f.

[5]) Dialog. I 24, 3, S. 177, Z. 5.

[6]) Dialog. I 10, 3, S. 162, Z. 15; sogar das Ehrenprädikat der Invictie wird eingearbeitet: Ep. ad Eusebium 1, 7, S. 139, Z. 25: . . . *semper iustorum fuisse virtutem, dum per omnia temptamenta patientes et semper invicti tanto fortius vincerent, quanto gravius pertulissent.*

[7]) Dialog. I 20, 5, S. 172, Z. 23: *Interea sancto viro ut ex virtute honor, ita ex honore vanitas coepit obrepere.*

centius, den Sulpicius unbefangen als *virum egregium et quo nullus sit intra Gallias omni virtutum genere praestantior* beschreibt[1]).

Auf diesen Hintergrund wollen wir nunmehr die Annales Mettenses priores[2]) stellen, jenes karolingische Annalenwerk, das mit dem einst von Kurze postulierten „Verlorenen Werk" identisch ist und in den hier in Betracht kommenden Teilen aus dem ersten Jahrzehnt des 9. Jahrhunderts stammt[3]). Hier lesen wir von Pippin d. M.: „Denn die Strenge der Gerechtigkeit, die unbesiegte Festigkeit der Tapferkeit und die ausgeglichene Mäßigung haben im Herzen des Jünglings ganz von selbst eine solche Stätte gefunden, daß alle Gefolgsleute (*populi*), die er beherrschte, ohne jeden Zweifel glaubten, ihm stünden die Quellen aller *virtutes* offen, und zwar nicht nur vermöge der natürlichen Vererbung, die ihm von seinen unbesiegbaren Vorfahren zugeflossen war, sondern auch durch göttliche Begnadung[4])". Die *virtutes* Pippins fließen also aus zwei Quellen, aus der *naturalis insertio*, d. h. dem Geblüt, und der *divina inspiratio*. Durch diese dürfte der charismatische Charakter jener *virtutes* eindeutig bestimmt sein. Auch die *virtus* des hl. Martin hatte nach Sulpicius Severus ihren Ursprung in Gott. Der Annalist stellt sich damit auf den Boden des Gottesgnadentums[5]). Aber er beschränkt sich nicht auf diese Sphäre, wenn er das Geblüt als zweite Quelle der *virtus* anerkennt. Man kann aus dem Text sogar heraushören, daß die *divina inspiratio* als Quelle der *virtus* eines Herrschers sich nicht von selbst versteht, wenn Pippin dem Mittleren die Quellen der *virtutes* nicht nur durch das Geblüt, sondern auch durch göttliche Begnadung offengestanden haben. Die *naturalis insertio* im Gegensatz zu *divina inspiratio* zeigt an, daß der Verfasser die durch die Ahnen vermittelte *virtus* nicht

[1]) Dialog. I 25, 6, S. 178, Z. 1.

[2]) Hg. B. v. Simson (MG. SS. rer. Germ.) 1905.

[3]) H. Hoffmann, Studien z. karoling. Annalistik, Diss. Marburg 1954 (noch unveröff.) kommt gegenüber der bisherigen Forschung (vgl. H. Löwe in: Wattenbach-Levison, II. H., 1953, S. 260ff.) zu dem Ergebnis, daß die bisher angeführten Gründe f. d. Existenz einer von den Ann. Mett. priores verschiedenen Rezension des VW sich nicht aufrecht erhalten lassen. Zum Rom- und Kaisergedanken der Ann. Mett. pr. vgl. H. Löwe in: DA. 9, 1952, 390 f.

[4]) S. 3, Z. 10: *Nam iustitiae rigor, fortitudinis invicta soliditas et temperantiae moderamentum talem in adolescentis pectore sibi locum sponte adsciverant, ut non solum naturali insertione, quod ab invictissima parentum prosapia possederat, sed etiam divina inspiratione virtutum sibi omnium fontes a cunctis quos regebat populis absque ulla dubitatione patentes esse crederentur.*

[5]) F. Kern, Gottesgnadentum u. Widerstandsrecht i. früheren MA., 2. Aufl., hg. v. R. Buchner, 1954, S. 78 Anm. 159.

als Geblütsheiligkeit[1]) verstanden wissen will, sondern als ein natürliches Phänomen. Er nimmt also Rücksicht auf theologische Bedenken. Daß gleichwohl hier die Geblütsheiligkeit auf die Ebene des Gottesgnadentums transponiert worden ist, ergibt sich aus den angeführten Eigenschaften Pippins d. M., vor allem aus der *fortitudinis invicta soliditas*. Der Begriff der Invictie, ein Erbstück spätantiken Herrscherkultes[2]), spielt beim Annalisten auch sonst eine erhebliche Rolle; erscheint doch *invictus* bei ihm als Ehrenprädikat sämtlicher karolingischer Hausmeier vor 751[3]). Es geht nun aber offenbar nicht an, diese Invictie lediglich als antikisierendes Stilelement abzuwerten, da sich aus der spätantiken Tradition des Begriffes die Vorstellung, daß die in der Invictie zum Ausdruck kommende *virtus* durch das Geblüt vermittelt sei, nicht ableiten läßt. Hier ist also Interpretatio Germanica am Werke gewesen[4]). Wenn aber die *fortitudinis invicta soliditas* zu jenen *virtutes* zählt, die sowohl durch das Geblüt als auch durch göttliche Begnadung vermittelt werden, so wird die Sieghaftigkeit zum Charisma. Aber dieses Charisma wird christlich interpretiert, so daß wir an diesem geradezu klassischen Zeugnis den Vorgang der Verschmelzung geblütscharismatischer Vorstellungen mit dem Gottesgnadentum beobachten können. Die Gegenüberstellung *non solum — sed etiam* läßt sogar erkennen, wie die geblütscharismatische Schicht als die ältere von der jüngeren des Gottesgnadentums überformt wird. Die Anpassung dieser älteren Schicht an den christlichen Vorstellungsbereich wurde dadurch erleichtert, daß der hagiographische *virtus*-Komplex selbst eine erhebliche agonale Komponente enthielt, wie denn überhaupt die kriegerischen Metaphern der Hagiographie und Liturgie[5]), ihres metaphorischen Charakters entkleidet, für die Charakteristik des Herrschers brauchbar wurden. Weitere Legitimationen gewährte das Alte Testament: Pippin d. M. tötete schon als Knabe den Mörder seines Vaters „mit zwar knabenhafter Hand, aber heldenhafter Wildheit — *heroica ferocitate* —, nicht anders, als man von David liest..."[6]).

[1]) Vgl. hierzu Kern S. 13ff.; H. Mitteis, Der Staat des hohen MA.s, 4. Aufl., 1953, S. 7f.; K. Hauck, Geblütsheiligkeit, in: Liber Floridus, Festg. P. Lehmann, 1950, S. 187—240; weiteres Schrifttum: HJB. 72, 1953, 113 Anm. 5.

[2]) Verf., Wid. v. K. S. 252f. m. Literaturhinweisen.

[3]) B. v. Simson i. d. Ausg. S. 5 Anm. 1.

[4]) Die ahd. Entsprechungen erörtert H. Rupp, Tugend (Saeculum 2, 1951), S. 465ff.

[5]) C. Erdmann, Die Entstehung des Kreuzzugsgedankens, 1935, S. 185ff. am Beispiel der Bedeutungsverschiebung von der *militia Christi* zur *militia s. Petri*; Fr. Heer, Aufgang Europas S. 63ff., bes. S. 88ff. über die „Ambivalenz" zahlreicher Worte und Begriffe des ma.lichen Lateins.

[6]) S. 1, Z. 14.

Aufschlußreich für diesen Verschmelzungsprozeß äußert sich der gleiche Annalist zu dem Siege Karlmanns und Pippins über Odilo von Baiern. Bei der siegreichen Schlacht der Hausmeier fällt auch der päpstliche Legat Sergius, der am Tage zuvor mit Berufung auf die päpstliche Autorität den Kampf untersagt hatte und für die Selbständigkeit Baierns eingetreten war, in die Hände der Franken und wird von Pippin also angeredet: „... jetzt haben wir erkannt, daß du nicht der hl. Apostel Petrus bist und auch nicht aus der Wahrheit seine *legatio* führst. Du hast uns nämlich gestern gesagt, daß der Herr Papst mit der Autorität des hl. Petrus und der seinigen unserem Rechtsanspruch über die Baiern widersprochen habe, und wir haben dir gesagt, daß der hl. Petrus und der Herr Papst dich nicht bevollmächtigt haben, dieses Urteil zu fällen. Wisse deshalb: wenn der hl. Petrus dahin erkannt hätte, daß unser Rechtsanspruch nicht gelte, so hätte er heute in dieser Schlacht uns die Unterstützung nicht gewährt. Nun aber sei gewiß, daß durch das Eingreifen des hl. Petrus, des Apostelfürsten, nach dem Gottesurteil — *per iudicium Dei* —, dem wir uns ohne Säumen unterzogen haben, die Bawaria und die Baiern zum Reich der Franken gehören"[1]). Der Annalist interpretiert auch sonst allenthalben kriegerische Entscheidungen als Gottesurteile[2]). Damit berühren wir die rechtliche Sphäre und erinnern uns, daß wir im Gottesurteil des christlichen Mittelalters[3]) das Ergebnis eines ähnlichen Verschmelzungsprozesses vor uns haben wie beim geblütscharismatischen Gottesgnadentum. In den Worten, die der Annalist Pippin in den Mund legt, werden sogar diese beiden Bereiche miteinander in Verbindung gebracht. Der Sieg ist nicht nur ein Beweis der *virtus*, sondern auch

[1]) S. 34, Z. 20: *‚O domine Sergi, modo cognovimus, quia tu non es sanctus Petrus apostolus nec legationem illius ex veritate geris. Dixisti enim nobis hesterna die, quod domnus apostolicus ex auctoritate sancti Petri et sua nostram iusticiam de Baioariis contradixisset, et nos diximus tibi, quod sanctus Petrus nec domnus apostolicus te istam causam non ordinasset dicere. Iccirco scias, si sanctus Petrus cognovisset, quod nostra iusticia non fuisset, hodie in isto bello nobis adiutorium non prestitisset. Nunc vero certus esto, quod per intercessionem beati Petri apostolorum principis, per iudicium Dei, quod subire non distulimus, Bawariam Bawariosque ad Francorum imperium pertinere.'*

[2]) Schluß der Rede Pippins d. M. vor der Schl. b. Tertry, S. 8, Z. 28: ... *iudicium Domini subituri ...; pro cuius amore et sanctorum illius huiuscemodi certamina toleramus*; z. J. 717, S. 24, Z. 13: ... *ut ibi divinae iusticiae iudicium subiret, et quis deinceps regnum Francorum regere deberet, divina potestas declararet.*

[3]) H. Nottarp, Gottesurteile (Kleine allgem. Schrr., gesch. Reihe 4—8), 1949; H. E. Feine, Kirchl. Rechtsgesch. 1, 2. Aufl., 1954, S. 197ff. m. weiterem Schrifttum.

ein Zeugnis für das gute Recht, dem ein solches Gewicht beigemessen wird, daß es die Legitimation eines päpstlichen Legaten entkräften kann. Doch nur die Legitimation des Legaten erscheint widerlegt, nicht die des Papstes oder des hl. Petrus selbst. Der Sieg ist vielmehr ein unmittelbarer Ausfluß des göttlichen Willens und begründet als solcher nicht nur Rechtsansprüche, sondern, was in diesem Zusammenhang wichtiger ist, auch Herrschaft. Nach dieser Auffassung hat sich nicht etwa das Recht vor der Macht zu beugen, sondern die Macht selbst, durch den Sieg dokumentiert, weist das Recht nach und legitimiert den Träger der Herrschaft.

Die Auffassung, daß *potentia* das Königtum legitimiert, begegnet uns an entscheidender Stelle in der zeitgenössischen fränkischen Überlieferung zum Jahre 751[1]). Die fränkische Begründung für den Staatsstreich Pippins, bei der merowingisches Scheinkönigtum und faktische Macht und Regierungstätigkeit der Hausmeier einander gegenüberstehen, wird vornehmlich im Lichte des Ordo-Gedankens verständlich. Durch den Auseinanderfall von Name, *nomen*, und Sache, *res*, erschien der *ordo*, die Weltordnung, gestört, und dieser theologische Aspekt des Problems gab dem Papst die Möglichkeit, sein *responsum* zu erteilen. Dieses Gedankenschema ist jedoch zugleich unlösbar verquickt mit der Vorstellung, daß die *potentia* ein notwendiger Bestandteil des Königtums sei. Einhard hat im 1. Kapitel seiner Karlsvita den Dynastiewechsel von 751 prägnanter als alle anderen fränkischen Geschichtsschreiber im Lichte dieser Gedankengänge interpretiert und sie zur schärfsten Antithese gesteigert[2]). Die *gens Meroingorum*, so lesen wir, war schon längst vor 751 *nullius vigoris* und zeichnete sich nur noch durch das *inane regis vocabulum* aus. Denn *opes et potentia regni* befanden sich in den Händen der Hausmeier. Im 2. Kapitel erfahren wir, daß diese *administratio regni* in Pippins Geschlecht bereits erblich war; wir hören von den glänzenden Siegen Karl Martells, und das Kapitel schließt mit dem lapidaren Satz: „Dieses Amt (*honor*) pflegte der *populus* nur solchen zu geben, *qui et claritate generis et opum amplitudine ceteris eminebant*"[3]). Geblüt, Besitz und Macht sind also die Grundlagen des *vigor*, jener Kraft, die uns in den Annales Mettenses als *robur* und *virtus*[4]) begegnet. In der

[1]) Kern S. 252f. (Anhang II, Anm. 104); H. Büttner in: HJB. 71, 1952, 77—90; H. Löwe in: B. Gebhardt, Hdb. d. dt. Gesch. 1, 8. Aufl., 1954, S. 126 f.

[2]) Ausführlich begründet in: Westfalen 30, 1952, 162ff.

[3]) Hg. O. Holder-Egger S. 4, Z. 12.

[4]) Siehe oben S. 474 m. Anm. 4 sowie Ann. Mett. pr. S. 2, Z. 4: *Pippini virtus atque victoria longe lateque vulgabatur*; S. 14, Z. 17: *Ipse* (Pippin d. M.) *vero precinctus robore, comitante divino auxilio, regnum Francorum . . . guber-*

Tat berühren sich Einhards Vorstellungen eng mit denen jenes Annalisten. In jenem Lichte jedoch, in dem uns Einhard entgegengetreten ist, erscheint es von Bedeutung, daß der Komplex des Gottesgnadentums bei ihm auffällig zurücktritt. Mit keinem Worte wird in diesen entscheidenden ersten beiden Kapiteln auch nur angedeutet, daß das Königtum seine tiefste Kraft aus Gott empfängt, und erst im 3. Kapitel heißt es beiläufig, die Nachfolge im Königtum sei *divino nutu* an Karl und Karlmann übergegangen[1]). So verteilen sich beim Biographen Karls die Gewichte anders als beim sog. Metzer Annalisten, und wenn wir bei diesem zwei Schichten beobachten konnten, die einander überlagerten, so entdecken wir bei Einhard zunächst nur die ältere von beiden, die Vorstellung der Geblütsheiligkeit und des Königsheils. Die Frage ist nun, ob Einhard überhaupt auf eine Überformung und Sublimierung dieser archaischen Vorstellungen verzichtet hat, die den Gedankengang des Annalisten auszeichnete. Denn offenkundig hat er sich bei den karolingischen Vorgängern Karls d. Gr. darauf beschränkt, diesen Rivalen der merowingischen Dynastie jenes Charisma zu bescheinigen, das den *reges criniti* nachgesagt worden war. Anders bei Karl d. Gr. selbst. Hätte er doch seinem historiographisch-politischen Anliegen, das in der Praefatio sichtbar geworden ist, einen schlechten Dienst erwiesen, wenn er seinem Haupthelden ein Äquivalent für die göttliche Begnadung vorenthalten hätte, mit der seine Gegner den König für die Einbußen entschädigten, die seine Stellung in den Augen derer, für die Einhard die Feder führte, erlitt. An einem solchen Äquivalent fehlt es in der Tat nicht. Wir haben es in jener *magnanimitas* vor uns, die S. Hellmann bereits in einer für unser Einhard-Verständnis bahnbrechenden Untersuchung[2]) als den Kernbegriff herausgeschält hat, mit dem Einhard das Wesen Karls zu erfassen sucht. Hellmann hat vor allem die Herkunft dieses Begriffes aus der Stoa klargelegt. Bei Regino von Prüm erscheint *magnanimitas* als Element der fränkischen Adelsethik[3]). Wenn nun aber nach Ausweis der ersten Kapitel seiner Vita Einhards Ver-

nabat; S. 15, Z. 7: *Exierat enim fama victoriae et triumphorum eius in omnes gentes, ut merito propter virtutem et prudentiam eius cunctae circumsitae nationes amicitiam illius magnis oblatis muneribus implorarent*; zum Zusammenhang von *virtus* und *potentia* siehe S. 42, Z. 15 zu 750: *Unde rumor potentiae eius* (Pippins) *et timor virtutis transiit in universas terras* (in Anlehnung an Matth. 9,26; Marc. 1,28). Vgl. zu dieser Stelle auch ZRG. GA. 66, 1948, 10f.

[1]) S. 5, Z. 22.

[2]) Einhards literarische Stellung (HVS. 27, 1932, 40—110), hier bes. S. 91ff.

[3]) H. Löwe, Regino von Prüm u. das histor. Weltbild der Karolingerzeit (Rhein. Vjbll. 17, 1952, 154—160).

trautheit mit jener älteren charismatischen Schicht nicht zu bezweifeln ist, dann geht es auch nicht an, aus dem Bedeutungsfeld seiner *magnanimitas* diesen Komplex zu eliminieren, wenn diese *magnanimitas* zugleich die Eigenschaft ist, in der der Biograph Karls Wesen wie in einem Brennpunkt erblickt. Ist es doch die *magnanimitas*, in der Karl sogar den byzantinischen Kaisern überlegen war[1]). Als letztes Glied sei in diese Schlußfolgerungen das Zeugnis Richers v. St. Rémi eingefügt, der den Franken *magnanimitas ex natura* nachsagt[2]). Auch Richer, der Schüler Gerberts, ist gleich Einhard ein mittelalterlicher Humanist, bei dem die Gedankenwelt der Königsmystik lebendig ist[3]). Erinnern wir uns nun jener *naturalis*

[1]) c. 28, S. 32, Z. 28: *Vicitque eorum contumaciam magnanimitate, qua eis procul dubio longe praestantior erat, mittendo ad eos crebras legationes et in epistolis fratres eos appellando.* H. Löwe hat (DA. 9, 1952, 381, Anm. 109) gegen meine bisherige Deutung dieser Stelle (in: Die Welt als Gesch. 10, 1950, 121 und Festschr. E. E. Stengel, 1952, S. 169f.) mit Recht betont, daß *magnanimitas* nicht „Großmut" bedeutet, „sondern den hohen Mut, der sich die ihm zukommende Ehrenstellung erringt." Das. auch weitere Lit. z. antiken Bedeutungsgesch. d. Begriffs. Erst diese Klarstellung bahnt den Weg zum Verständnis der Einhardschen *magnanimitas* i. oben vorgetragenen Sinne. Karls von Einhard behauptete Überlegenheit gegenüber den byzantinischen Kaisern (*longe praestantior erat*) erhält dadurch ein nur um so größeres Gewicht. Daß Einhard Überlegenheit und nicht „brüderliche Gleichstellung" (so Löwe) im Auge hat, ergibt sich nicht nur aus dem *longe praestantior*, sondern auch aus der *contumacia*, mit der die Haltung Ostroms charakterisiert wird. Denn *contumacia* erscheint auch in c. 11 als Unbotmäßigkeit eines Rangunterlegenen, wenn es vom Herzog Tassilo v. Baiern heißt: *Cuius contumaciam, quia nimia videbatur, animositas regis ferre nequiverat* (S. 14, Z. 10). Da Einhard *magnanimitas* und *animositas* in verwandtem Sinne gebraucht (Hellmann S. 91 u. 94), sind hier die gleichen Vorstellungskomplexe einander gegenübergestellt wie in c. 28.

[2]) Richeri historiarum hbri IIII, hg. G. Waitz (MG. SS. rer. Germ., 2. Aufl.) 1877, c. I 7, S. 7: . . . *illos ad pugnam hortans ac eorum magnanimitatem ex natura plurimum attollens* . . . Es handelt sich um eine adhortatio König Odos an das fränkische Heer. In die gleiche Richtung weist auch ihr Schluß: *Unde et oportere paternam animositatem in filiis renovandam asserebat, ut patrum magnanimitas filiorem virtute commendaretur.* Man beachte den synonymen Gebrauch von *animositas* und *magnanimitas* wie bei Einhard (s. vor. Anm.), beider Verknüpfung mit *virtus* sowie den Gedanken einer durch das Blut vermittelten und deshalb erneuerungsfähigen Eigenschaft. In der Chronik Ekkehards von Aura (MG. SS. 6, 235, Z. 22) erscheint die kurze Charakteristik Heinrichs V.: *rex Heinricus divina roboratus confidentia* (so Red. C) in den Redaktionen D und E mit dem Zusatz *nec minus magnanimitate animatus innata.* Man beachte die disjunktive Anknüpfung!

[3]) Das Rubrum des c. I 5 bezieht sich auf den ersten kapetingischen König und lautet: *Regis genus atque fortuna* (S. 5).

insertio der Annales Mettenses, so können wir die *magnanimitas ex natura* sehr wohl als eine antikisierende Sublimierung der Geblütsheiligkeit begreifen, zugleich natürlich auch als eine Anpassung des stoischen Begriffs an das autochthone fränkische Denken. Daß auch Einhards *magnanimitas* in dieser Richtung zu interpretieren ist, folgt jedoch vor allem aus unserer vorausgenommenen Analyse seiner historiographischen Stellung. Denn die einzig mögliche Alternative zu der hier vorgeschlagenen Deutung seiner *magnanimitas* — Ausdruck einer lediglich bildungsbeflissenen Stilisierung und Kostümierung — läßt sich mit seiner Grundtendenz nicht in Einklang bringen. Die Möglichkeit, *magnanimitas* als antikisierendes Gegenstück zu der inzwischen von der Hagiographie beschlagnahmten *virtus* zu verwenden, ergab sich für das Mittelalter offenbar aus der Definition Isidors: *Magnanimis, ab eo quod sit magni animi et magnae virtutis*[1]).

Bei der Geistesverwandtschaft, die Widukind von Korvei mit dem Biographen Karls d. Gr. verbindet, läßt sich endlich in der Bedeutung, die die Königsmystik in der politischen Theorie dieses ottonischen Geschichtsschreibers hat[2]), eine Stütze auch für unsere Einhard-Interpretation gewinnen. Widukinds Legitimation der ottonischen Dynastie gegenüber der fränkisch-karolingischen ist in ihrem Gerüst dem Verfahren Einhards analog gebaut, mit dem dieser den Thronwechsel von 751 rechtfertigt[3]). Wo Einhard vom *vigor* des Königtums spricht, heißt es nun aber bei Widukind *fortuna atque mores*[4]). Auch dies eine humanistische Sublimierung oder, wie man auch sagen kann, eine Bereicherung um jene Autorität, die das Zeitalter allem Römischen beimaß. Wie nun Einhard in wohlberechneter Steigerung vom schlichten *vigor*, den er den letzten Merowingern abspricht, zur *magnanimitas* Karls fortschreitet, so hat Widukind die vorchristliche Stufe in die heidnische Epoche seines

[1]) Isidor, Etym. ed. Lindsay 10, 167. Hinweis von R. Wenskus, Studien zur historisch-politischen Gedankenwelt Bruns von Querfurt (im Druck), S. 162 Anm. 462, im Anschluß an Brun, Vita s. Adalberti c. 10: ... *humiliata Theutonum magnanimitas terram lambit.*

[2]) Verf., ZRG. GA. 66, 1948, 11 ff.; ders., Wid. v. K. S. 237 ff.; unabhängig davon H.-W. Klewitz in: Die Welt als Gesch. 7, 1941, 215; F. Rörig, Geblütsrecht u. freie Wahl i. ihrer Auswirkung. a. d. dt. Geschichte (Abhh. Ak. Berlin 1945/6, phil.-hist. Kl. 6, 1948), S. 10; W. Schlesinger in: ZRG. GA. 66, 1948, 401; K. Hauck in unveröff. Habil.schrift (Hinweis von Schlesinger S. 401, Anm. 86); vgl. auch J. O. Plassmann, Widukinds Sachsengesch. i. Spiegel altsächs. Sprache u. Dichtung (Niedersächs. Jahrb. f. Landesgesch. 24, 1952), S. 1 ff.

[3]) Ausführlich erörtert in: Westfalen 30, 1952, 162 ff.

[4]) I 25, S. 38, Z. 5.

Stammes verlegt, wenn er die Sachsen bei der Siegesfeier des Hathagat ausrufen läßt: *divinum ei animum inesse caelestemque virtutem*[1]). Widukind also, wie Einhard ein Sulpicius-Kritiker, der die Profangeschichte mit weltlichen Treueverpflichtungen gerechtfertigt hatte, charakterisiert den heidnischen[2]) Siegerkult mit jener *virtus*-Terminologie, die in der Vita Martini höchste religiöse Weihe empfangen hatte, während er das Charisma Heinrichs I. mit Begriffen belegt, deren Autorität sich von den Schriftstellern des Romanum Imperium herleitete. Mag dem zweigliedrigen Ausdruck *fortuna atque mores* eine altsächsische stabende Formel entsprechen, die Widukind hier übersetzt hat[3]), so ist doch auch nicht zu verkennen, daß *fortuna* an zahlreichen anderen Stellen des Textes ganz korrekt in ihrer antiken Bedeutung begegnet[4]) und schon deshalb nicht gänzlich mißverstanden sein kann. Er beschränkt sich also nicht auf das bloße Übersetzen. Vielmehr überhöht er die autochthone Gedankenwelt des Königsheils durch die Wahl von Begriffen, die dem kundigen Leser ins Gedächtnis rufen, daß die *fortuna* ein Element des antiken Herrscherkultes gewesen war, und daß ein Sallust den Verfall der *mores* bei den Römern seiner Zeit beklagt hatte[5]). Die Umsetzung der heimischen Gedankenwelt in die Sprache der Römer schloß ja ohnehin stets einen latenten Romvergleich in sich. Während nun aber Liudprand von Cremona und Wipo, um bei unseren Beispielen zu bleiben, zu dieser Frage die christliche Überlegenheit des Mittelalters ins Feld führen und damit die sakramentale Erhöhung des Königs, die die kirchliche Weihe vermittelte, sehen wir Autoren wie Einhard und Widukind, die sich einer totalen Unterwerfung der Krone unter die kirchlichen Normen widersetzten, bestrebt, das heidnische Rom mit dessen eigenen Begriffen zu schlagen oder wenigstens auf dem außerkirchlichen Bereich mit ihm zu konkurrieren. Dies läuft jedoch auf den Versuch hinaus, die Eigenständigkeit und Selbstbehauptung des Königs gegenüber dem totalen Anspruch radikaler kirchlicher Eiferer zu verteidigen und zu unterstützen.

[1]) I 12, S. 21, Z. 5.

[2]) Ebd. S. 20, Z. 4: *secundum errorem paternum;* S. 21, Z. 9: *dies erroris.* Vgl. zuletzt K. Hauck, Herrschaftszeichen eines Wodanistischen Königtums (Jahrb. f. Fränk. Landesforschg. 14, 1954) S. 32 ff.

[3]) Schlesinger S. 401 Anm. 85; Plassmann in: Niedersächs. Jahrb. f. Landesgesch. 24, 1952, 3 ff.

[4]) ZRG. GA. 66, 1948, 12 Anm. 46; Haefele S. 74 Anm. 120 sowie das. S. 49 ff. zur ma.lichen Tradition des Fortunamotivs.

[5]) Verf., Wid. v. K. S. 237 Anm. 4 und S. 252 ff.

R. Fester[1]) sagt von Liudprand von Cremona und seiner Antapodosis: „Die Einleitung zum 1. Buche könnte auch ein Humanist geschrieben haben, aber ein Humanist, der seine Individualität und sein Volkstum bereits entdeckt hat. Selbst seine Rhetorik hat lange vor der Konstituierung der italienischen Nationalität schon eine ganz italienische Färbung." Seine Herrschervorstellung läßt sich gleichwohl der Einhards und Widukinds nicht ohne weiteres an die Seite stellen. Liudprand steht fest auf dem Boden des Gottesgnadentums[2]). Die Worte, die er Rudolf von Burgund nach dessen Unterwerfung Italiens im Jahre 923 in den Mund legt: *Quoniam... superni muneris largitate mihi contigit devictis hostibus regni solium adipisci...*[3]) zeigen allerdings, daß auch ihm die sakrale Legitimierung des Herrschers durch den Waffensieg vertraut ist. Dem ist die Wendung an die Seite zu stellen, mit der er Heinrich I. vor der Unstrut-Schlacht das Wort zur Feldherrnrede erteilt: *Hoc iterum divini munere flaminis tactus adiecit*[4]). Seine christliche Staatstheorie hat er die bairischen Großen formulieren lassen, die ihren Herzog Arnulf zur Anerkennung Heinrichs I. als König zu bestimmen suchen: „*Sapientis illius, immo sapientiae verae sententiam, quae ait: Per me reges regnant, principes imperant, et prudentes iustitiam decernunt, illamque apostoli dicentis, quod omnis ordinatio a Deo est, et qui potestati resistit, Dei ordinationi resistit, quis ambigit*[5])?" Gleichsam schwerstes Geschütz auffahrend, faßt er so die entscheidenden Bibelstellen, die immer wieder als Grundlage der kirchlichen Staatstheorie des Mittelalters herangezogen worden sind, einschließlich jenes *per me reges regnant*, das auf der damals geschaffenen ottonischen Kaiserkrone zu lesen war[6]), zusammen. Alsdann erläutert er das Prinzip der Einstimmigkeit bei der Königswahl im Lichte seiner Prädestinationslehre: „*Neque enim in huius electione totius populi posset esse animus unus, si a trinitate summa, quae Deus unus est, ante mundi constitutionem non esset electus.*" Vielleicht regte sich jetzt, wie so oft, der Schalk in ihm, wenn er, aus der sicheren Position, die ihm

[1]) Die Säkularisation der Historie (HVS. 11, 1909), S. 446f.

[2]) W. v. Stetten, Der Niederschlag liudolfingischer Hausüberlieferung i. d. ersten Werken der ottonischen Geschichtsschreibung, Diss. Erlangen (masch.) 1954, S. 16 ungenau i. Anschl. an E. Eichmann, Die Kaiserkrönung i. Abendland 1, 1942, S. 118, der byzantin. Einfluß vermutet.

[3]) Antap. II 67, hg. J. Becker S. 68, Z. 1.

[4]) II 27, S. 50, Z. 23.

[5]) II 23, S. 48, Z. 24.

[6]) H. Decker-Hauff, Die „Reichskrone", angefertigt für Kaiser Otto I., in: P. E. Schramm, Herrschaftszeichen u. Staatssymbolik (Schrr. d. MGH. 13, 2, 1955, S. 560 ff.

die direkte Rede der bairischen Großen verlieh, den kleinen staatstheoretischen Traktat mit dem malitiösen Hinweis beschloß, daß gegebenenfalls auch ein schlechter Herrscher, als göttliche Strafe, in Kauf zu nehmen sei. Denn die Worte „*Subditorum namque plerumque exigunt merita, quatinus nonnumquam a praelatis graventur, non regantur*" konnten weder in Regensburg noch in Magdeburg ernsthaft beanstandet werden! Wie Widukind von Korvei, läßt auch er Konrad I. angesichts des Todes in direkter Rede an die Großen auf Heinrich als den gegebenen Nachfolger hinweisen[1]). Der Widukind-Leser[2]) vermißt jedoch an der entscheidenden Stelle jeden Hinweis auf die charismatischen Qualitäten des Sachsenherzogs: *Heinricum, Saxonum et Turingiorum ducem prudentissimum, regem eligite, dominum constituite. Is enim est et scientia pollens et iustae severitatis censurae habundans.* Wo Widukind gleichsam in einer translatio fortunae den tiefsten Grund für den Wechsel des Königshauses erblickt[3]), erscheinen bei Liudprand ausschließlich rationale Argumente. Da es naheliegt, in beiden Berichten den Reflex einer liudolfingischen Hausüberlieferung[4]) zu sehen, erscheint sogar die Vermutung zulässig, Liudprand habe an dieser Stelle absichtlich rationalisiert.

Für diese Deutung spricht der Sinnzusammenhang, in dem gelegentlich *fortuna* bei Liudprand begegnet. So legt er Berengar I. die an den Verräter Flambert gerichteten Worte in den Mund: *Meminisse autem te volo, quantaecumque tibi accessiones et fortunae et dignitatis fuerint, eas te non potuisse nisi meis beneficiis consequi. ...Neque vero cuiquam salutem ac fortunas suas tantae curae fuisse umquam puto, quanti mihi fuit honos tuus*[5]). Und nach Berengars Ermordung durch jenen Flambert weist Liudprand auf den Getreuen Milo hin, dessen Rat den König hätte retten können: *Cuius si rex fretus consiliis esset, fortunas sibi omnes non tantum adversari sentiret, nisi quia forte hoc divinae praevidentiae consilium fuit, ut aliter fieri non posset*[6]). Der Plural *fortunae*, der offenbar jede Verwechselung mit dem antiken Fortuna-Kult ausschließen soll, be-

[1]) II 20, S. 46, Z. 13.
[2]) Wid. I 25, S. 37, Z. 16ff.
[3]) Verf., Wid. v. K. S. 237ff.; ZRG. GA. 66, 1948, 11ff.
[4]) Zu diesem methodisch äußerst fruchtbaren Aspekt weiter Bereiche der ma.lichen Historiographie vgl. K. Hauck, Mittellat. Literatur (in: Deutsche Philologie i. Aufriß, hg. W. Stammler, 1954) Sp. 1841ff.; ders., Haus- u. sippengebundene Lit. ma.licher Adelsgeschlechter (MIÖG. 62, 1954, 121-145); ders., Wid. v. Korvei (in: Verfasserlexikon 4, 1953, Sp. 946ff.) und W. von Stetten in der oben S. 482 Anm. 2 gen. Diss.
[5]) Antap. II 69, S. 68, Z. 17.
[6]) II 73, S. 70, Z. 1.

zeichnet die rein innerweltlichen Zufallsgegebenheiten im Sinne des Boethius[1]) und steht so im Einklang mit Liudprands fatalistischem Praedestinationsglauben. Liudprand hat also den fatalistischen Aspekt des römischen Fortuna-Begriffes in seine christliche Prädestinationslehre eingebaut. Doch ist dieses von Haus aus antike Substrat auch bei ihm nicht unberührt geblieben von jenen Bedeutungszusammenhängen, die sich bei Widukind in den Vordergrund geschoben haben. Das zeigt sowohl die Zusammenstellung von *fortunae* mit *accessiones* und *dignitas* als auch und vor allem das Begriffspaar *salutem ac fortunas*, das seinerseits in einer Gleichung mit *honos* steht. Den Ausschlag geben jedoch die weiteren Worte der bairischen Großen an ihren Herzog, in denen sie die Bedingungen formulieren, unter denen Arnulf das Königtum Heinrichs anerkennen soll: „*Aequum autem iustumque nobis videtur, ut a ceteris non dissentiens hunc regem eligeres, ipse vero te, ut tam fortunatum et praedivitem virum, hoc pacto bearet animique tui furorem mulceret, ut, quod decessores non habuere tui, tibi concedatur, scilicet quatinus totius Bagoariae pontifices tuae subiaceant dicioni, tuaeque sit potestati uno defuncto alterum ordinare*"[2]). Der Anspruch des Baiernherzogs auf spezifisch königliche Befugnisse gegenüber der Kirche wird hier ausdrücklich mit seinem Glück und seinem Reichtum begründet. Auch ist nicht zu bezweifeln, daß Liudprand selbst diesen Kompromiß so verstanden wissen will, daß Heinrich I. in Baiern nicht die volle Königsgewalt ausüben kann. Hat er doch — hierin neben den Annales Iuvavenses maximi als unsere wichtigste Quelle — zuvor von Arnulfs Aspirationen auf die Königskrone berichtet[3]).

So begegnet uns auch bei Liudprand das Charismatische in zwei Schichten. Da er das Gottesgnadentum auf die Grundlage der Praedestinationslehre stellt, muß er allerdings aus seiner Königsvorstellung die ältere königsmystische Schicht verbannen. Doch gleichwohl haben jene Vorstellungen innerhalb seines Horizontes ihre Bedeutung nicht gänzlich verloren: unterhalb der Ebene des Königtums und im innerweltlich-empirischen Raum bewahrt seine allerdings fatalistisch verstandene Fortuna einen Widerschein jener charismatischen Bedeutung, die dem Königsglück auf einer älteren Stufe der Entwicklung zugekommen war.

[1]) A. Doren, Fortuna i. MA. u. i. d. Renaiss. (Vorträge d. Bibl. Warburg 2, 1922/3), S. 77ff.; K. Hampe in: Arch. f. Kulturgesch. 17, 1926, 20f.; Haefele S. 62 m. weiterem Schrifttum.

[2]) II 23, S. 48, Z. 34ff.

[3]) II 21, S. 47, Z. 13; Schrifttum bei F. Ernst in: B. Gebhardt, Hdb. d. dt. G. 1, 8. Aufl. 1954, S. 167 m. Anm. 2 auf S. 170; W. Schlesinger in: ZRG. GA. 66, 1948, 403f.

Der ruhige Ausgleich, der sich bei Wipo zwischen Heiligen- und Herrscherethik ergeben hat, läßt sich nicht nur an der Unbefangenheit ablesen, mit der hier die der imitatio gewidmeten Worte des Sulpicius Severus zur Rechtfertigung der Herrscherbiographie herangezogen werden[1]). Er ergibt sich ebensosehr aus dem Bedeutungsfeld, das *virtus* bei ihm beansprucht. Wie schon bei Sulpicius nimmt sie auch bei ihm eine zentrale Stellung ein. Im Widmungsschreiben an Heinrich III. charakterisiert Wipo seine fürstenerzieherische Absicht mit den Worten: *Tibi gesta patris repraesento, ut, quoties ipse res clarissimas agere mediteris, prius paternas virtutes velut in speculo imagineris, et illud in te floreat abundantius, quod hereditasti a patriis radicibus*[2]). Betont er hier die geblütscharismatische Seite des Begriffs, so tritt im Prolog bei der Erörterung des exemplarischen Charakters der Geschichte die *virtus* der *nobilitas* konkurrierend gegenüber: *Ut enim virtus plerosque vulgares nobilitat, sic nobilitas sine virtutibus multos nobiles degenerat*[3]): eine folgerichtige und notwendige Distinktion, da nur so der pädagogische Auftrag der Historie aufrechterhalten werden kann, den Wipo ganz im Sinne Bedas[4]) in den guten wie in den bösen Elementen der Geschichte gleichermaßen wirksam werden lassen möchte: *Ex qua re boni ad virtutem incitantur, mali autem honesta invectione corriguntur*[5]). Und gerade hier bezeugt die schon von H. Bresslau[6]) nachgewiesene Entlehnung aus Sulpicius Severus (*Quo utique ad veram sapientiam . . . divinamque virtutem legentes incitabuntur*[7]), daß Wipo wie schon im Falle der imitatio auch mit seiner *virtus* zentrale Begriffe des Martinsbiographen für sein Anliegen in Anspruch nimmt. Entscheidend bleibt jedoch, daß Wipo die *virtus* des Heiligen für den König beschlagnahmt, nicht umgekehrt den König in die hagiographische Sphäre hineinzieht. Denn Wipos *virtus*-Begriff oszilliert zwischen den beiden Bedeutungsfeldern, die ihm aus der römischen und der biblisch-hagiographischen Tradition zugekommen sind. So sieht Wipo zwar in der Wahl Konrads d. Ä. angesichts der geringen Machtstellung dieses Kandidaten *caelestium virtutum favorem* am Werke, ... *licet genere et virtute atque in propriis bonis nemine esset inferior*[8]). Neben der

[1]) Siehe oben S. 469 f.
[2]) S. 4, Z. 7.
[3]) S. 4, Z. 28.
[4]) Siehe oben S. 469 Anm. 3.
[5]) S. 7, Z. 16.
[6]) Ausg. S. 7, Anm. 3.
[7]) Vita Martini c. 1,6, S. 111, Z. 8.
[8]) c. 2, S. 19, Z. 19.

in der Königswahl wirksamen *virtus* Gottes kennt Wipo also die *virtus* des Kriegeradels, die mit *genus* und *propria bona* in gleicher Weise auf einer Ebene rangiert, wie wir es bei Einhard für den *vigor* hatten feststellen können. Doch mit diesen beiden Schichten hat es nicht sein Bewenden: in seinem abschließenden Urteil über die Gründe für die Wahl Konrads II. schlägt Wipo geradezu die Brücke zwischen beiden Bereichen, wenn er sagt: *Illud tamen hic dicendum est, quod nequaquam potuit remanere, ut ille non fieret princeps, et maximus, cui maximarum virtutum vigor inerat. Cum enim scriptum sit: ‚Gloriam praecedit humilitas', merito praecessit huius mundi gloriosos, cui regina virtutum adhaerebat*[1]). So wird aus der dynamischen unversehens eine ethische *virtus*, ein Vorgang, der sich in ganz analoger Weise bei Sulpicius Severus angebahnt hatte. Denn dieser hatte sich bereits gegen eine bloß dynamisch verstandene *virtus* mit den Worten gewendet: *Discerent potius Deo in humilitate servire, non in signis et virtutibus gloriari, quia melior esset infirmitatis conscientia virtutum vanitate*[2]). An anderer Stelle heißt es von einem Tribun, der zum Anachoretentum übergegangen ist: ... *brevi tempore in omni genere virtutum perfectus emicuit. Potens ieiuniis, humilitate conspicuus, fide firmus facile se antiquis monachis studio virtutis aequaverat*[3]). Wie Sulpicius mag auch Wipo im Einklang mit seiner pädagogischen Ambition den wertneutralen Charakter einer rein dynamischen *virtus* durchschaut haben, und als Sulpicius-Leser konnte er sehr wohl den ethischen *virtutes* den Vorrang gewähren, da sie anders als die dynamischen zu den Eigenschaften gehören, die man erwerben kann und die durch Erziehung gefördert zu werden vermögen. Die Bedeutung der *stirps regia*, des Geblüts, ist bei Wipo noch voll lebendig, ebenso wie das Bewußtsein vom ursprünglich dynamisch-charismatischen Charakter der *virtus* des Kriegeradels. Als konsequenter Verkünder des Gottesgnadentums ist er jedoch bemüht, diese Traditionen durch Umdeutungen und vermittelnde Brückenschläge harmonisch in das Bild des *vicarius Christi* einzufügen: *nemo nisi illius imitator verus est dominator*[4]).

Wenn somit die mittelalterliche Geschichtsschreibung trotz der Fülle der Irrtümer, die ihr bei den Faktizitäten unterlaufen sein mögen, in der Wesensbestimmung ihres wichtigsten Gegenstandes, des Königtums, sich einer fast pedantischen Genauigkeit befleißigt, so dürfen wir erwarten, daß die große Krise des Investiturstreites

[1]) c. 2, S. 20, Z. 12.
[2]) Dialog. I 10, S. 162, Z. 22.
[3]) Ebd. c. 22, S. 174, Z. 22.
[4]) c. 3, S. 23, Z. 1.

einen ihrer Realität entsprechenden Niederschlag in der Historiographie gefunden hat. Im Sinne unseres methodischen Vorhabens greifen wir erneut zur Vita Heinrici IV. Es hatte sich bereits gezeigt, wie hier ein Apologet desjenigen Herrschers, der gegen den Ansturm der Reformkirche das vorgregorianische Königtum hartnäckig verteidigte, dem hagiographischen Element die Schleusentore geöffnet hat. Zwei Begriffe bilden die Angelpunkte seiner Darstellung: *fides* und *fortuna*[1]). Aber die *fides*-Treue, diesen Grundpfeiler des alten Königtums, muß er erschüttert und pervertiert sehen, und für ihn, der an der Echtheit von Heinrichs Königtum nicht zweifelt, sind Glück und Unglück des Herrschers als gültige Maßstäbe zerbrochen. Zwar legt auch er noch Wert darauf zu zeigen, daß Heinrich nicht durch Waffen, sondern nur durch Untreue, durch Trug und List zeitweilig zu überwinden war. Aber anders als bei Widukind, Liudprand und Richer, um nur diese zu nennen, kommt die *fortuna* für den Biographen eines auf Erden unglücklichen Herrschers nur noch in jener Bedeutung in Betracht, die ihr Boethius verliehen hatte: als Allegorie für das zerbrechliche Glück, die *fragilis felicitas* dieser Welt[2]). So hat denn auch dieser einsame Panegyriker Heinrichs IV., was den Kern seines Gegenstandes angeht, die Augen vor der harten Wirklichkeit nicht verschlossen. Doch am allerwenigsten ist er imstande, seinem König und Kaiser die *felicitas* vorzuenthalten, jenes Königsglück, in dessen Bannkreis auch er befangen ist. Aus anderen Gründen als seine literarischen Vorgänger muß denn auch er zur Sublimierung seine Zuflucht nehmen. Erst jetzt, am Schluß des Werkes, zeigt sich die entscheidende Bedeutung, die der einleitenden hagiographischen Laudatio, die dem Lob der *misericordia in pauperes* für das Ganze zukommt. Denn darauf greift er zurück, wenn er am Ende zwar nicht dem lebenden, wohl aber dem toten Herrscher mit Wendungen wiederum, die sich eng in Form und Inhalt an eine der brieflichen Totenklagen des Sulpicius auf den hl. Martin anlehnen[3]), die wahre

[1]) Die folgenden Ausführungen knüpfen in mancher Hinsicht an die Arbeit von Haefele (oben S. 465 Anm. 1) an, ohne ihr in allen Punkten zu folgen. Namentlich hinsichtlich der Bedeutung von *fortuna* in der Vita sind Korrekturen am Platze. Ich werde an anderer Stelle näher darauf einzugehen haben.

[2]) Siehe oben S. 484 Anm. 1.

[3]) Ep. II. ad Aurelium diaconum, hg. C. Halm S. 143, Z. 17: *quamquam sciam virum illum non esse lugendum, cui post evictum mundum triumphatumque saeculum nunc demum reddita est corona iustitiae.* Vgl. dazu auch Vita H. IV. S. 43, Z. 23: . . . *quamquam mors eius plangenda non fuit.* Dem Sinne nach vergleichbar auch Sulp. Sev., ep. III., 21, S. 151, Z. 1: *conparetur, si placet, saecularis illa pompa non dicam funeris, sed triumphi . . .*

felicitas bestätigt, die er im Jenseits errungen habe, nachdem sie ihm auf Erden versagt geblieben sei: *Felix es, imperator H(einrice), qui tales excubias, tales intercessores tibi parasti, qui nunc multipliciter auctum de manu Domini recipis, quod in manus pauperum abscondisti. Turbolentum regnum pro tranquillo, defectivum pro aeterno, terrenum pro celesti mutasti. Nunc demum regnas, nunc diadema portas, quod tibi nec heres tuus praeripiat, nec adversarius invideat . . . Huic tuae felicitati debetur tripudium . . .*[1]). Anders als bisher steht hier die Begegnung von Herrscher- und Heiligenbiographie nicht mehr im Zeichen abwehrender Polemik und umdeutender Beschlagnahme. Die Antinomie der beiden Welten, die bisher einander gegenübergestanden hatten, wird hier im Jenseits aufgehoben. Um der Krone des Lebens teilhaftig zu werden, die Heinrich im Jenseits erringt, braucht man nun allerdings nach kirchlicher Auffassung keine irdische Krone getragen zu haben. Die Tugenden, denen Heinrich das himmlische *diadema* verdankt, sind denn auch keine spezifisch königlichen. Doch kann der Leser nicht leicht davon absehen, daß hier eben doch vom irdischen König die Rede ist[2]). Heinrichs himmlisches Königtum wird ausdrücklich adversativ seinem irdischen, die posthume *felicitas* der fragilen *fortuna* seiner Erdentage gegenübergestellt. Und wenn hinter diesen Worten ungenannt das Bild des hl. Martin aufleuchtet, so wird auch hier, freilich von einer äußersten Position aus, noch die Heiligkeit der Krone verteidigt.

Illi post triumphos suos in tartara saeva trudentur: Martinus Abrahae sinu laetus excipitur, Martinus pauper et modicus caelum dives ingreditur.

[1]) c. 13, S. 43, Z. 28. Vgl. Wipo, Gesta Chuonradi c. 3, S. 23, Z. 3: *Magna felicitas est in mundo regnare, maxima autem in caelis triumphare.*

[2]) Ähnlich auch schon Wipo, Gesta Chuonradi c. 3, S. 22, Z. 15 (Ansprache d. EB. Aribo bei der Krönung): *Beatus, qui suffert temptationem, quoniam hic accipiet coronam* (Iacob. 1, 12: *beatus vir, qui suffert tentationem; cum probatus fuerit, accipiet coronam vitae*). . . . *pietas divina noluit te esse sine disciplina, ut post caeleste magisterium christianum caperes imperium. Ad summam dignitatem pervenisti, vicarius es Christi.* Man beachte den Unterschied: die *temptationes* Konrads vor seiner Krönung, als *caeleste magisterium* gedeutet, sind Voraussetzungen seines irdischen Königtums; Heinrich IV. erlangt die wahre Krone erst im Jenseits.

EIN PREDIGTENTWURF LEOPOLD VON RANKES

Veröffentlichung und Interpretation

VON
FRANZ PAHLMANN

IM folgenden wird ein Predigtentwurf Leopold von Rankes, der im Ranke-Nachlaß der Westdeutschen Bibliothek in Marburg/L. aufbewahrt wird, veröffentlicht*). Der Entwurf befindet sich im Paket 38 I des Nachlasses und ist auf zwei losen, doppelseitig beschriebenen, längs gefalteten Blättern im Format 20,2 × 23,8 cm in der Jugendhandschrift Leopold von Rankes geschrieben. Das Schriftbild ist im ganzen sauber; einige Durchstreichungen, die bei der Niederschrift notwendig wurden, zeigen, daß es sich um einen Entwurf handelt. Da durch diese wenigen, aus kleinen Versehen entstandenen Korrekturen der Sinn in keinem Falle interpretiert wird, wurden sie fortgelassen. Der Text wird in der heutigen Rechtschreibung veröffentlicht; die Interpunktion Rankes wurde wegen ihrer charakteristischen Eigenart beibehalten. Die Anmerkungen zu dem Text enthalten in der Hauptsache Parallelstellen oder den Sinn oder die Formulierung erläuternde Stellen aus Schriften Rankes oder Fichtes. Der Versuch einer zeitlichen Einordnung und Interpretation des Textes folgt am Schluß.

TEXT DES PREDIGTENTWURFS**)

Von frühen Jahren an, m. Z. tut sich in uns ein wunderbarer Zwiespalt[1]) hervor, der die meisten Menschen bis an den Tod beunruhigt und zwar dann und wann vom Geräusch des Lebens über-

*) Über den Predigtentwurf habe ich in einem Vortrag am 19. 4. 1952 in der Ranke-Gesellschaft Hamburg gesprochen. Die der Predigt folgende Interpretation knüpft teilweise an meinen Hamburger Vortrag an, stellt im ganzen aber eine neue Bearbeitung dar.

**) Die Anmerkungen zum Predigtentwurf sind zur besseren Unterscheidung fortlaufend durchnumeriert. Statt der von Ranke häufig benutzten Abkürzung „u." ist im folgenden „und" voll ausgeschrieben.

[1]) Johann Gottlieb Fichte: „Über das Wesen des Gelehrten . . ." Verl. Meiner, Leipzig 1921, S. 25: „Von der Sinnlichkeit und ihren Antrieben fortgerissen, kann das Bewußtsein dieses Lebens in Gott sich ihm leicht verbergen, und sodann lebt er, welche edle Natur er auch übrigens sein möge, im Streit und Zwiespalt mit sich selber, in Unfrieden und Unseligkeit, ohne wahre Würde und Lebensgenuß."

täubt selten aber wirklich beigelegt wird. Der Kampf des geistigen und des sinnlichen Teiles in uns ist es, der uns so stark aufregt, dringend und treibend, mahnend und verlangend, ja der die geheimen Triebräder des fortschreitenden Lebens in steter Bewegung erhält[2]). Wir kennen alle diesen Kampf in uns: aber auch die Gewalt der Sinnlichkeit über uns: wir wissen wohl, wie selten wir den göttlichen Funken der Vernunft erwecken oder zur läuternden Flamme gedeihen lassen; ja und wenn sie erwacht und erstarket zum Kampf, dennoch wird sie besiegt und überstimmt von der Sinnlichkeit[3]). Damit wir nun nicht zurücksinken möchten zum Tier[4]), kam uns der Herr durch die Religion zu Hilfe[5]). Er lehrte uns greifen in unsre Brust und in uns erkennen die Gesetze der Sittlichkeit: damit die Vernunft in sich selbst einen Spiegel hätte, ihr Wesen zu erkennen und eine Richtschnur, ihr Tun und Lassen dran zu lenken[6], [7]). Er vermählte die höchste Sittlichkeit mit der Menschheit in Jesu Christo und gab uns ihn dar, ihn anzuschauen, ihm nachzustreben und das Göttliche zu erkennen in ihm[8], [9]).

[2]) Luther-Fragment Nr. 38, herausgegeben und erläutert von Elisabeth Schweitzer in „Leopold von Ranke, Deutsche Geschichte im Zeitalter der Reformation", 6. Bd. 1926; (i. folg. zit. L.F. Nr. . . .).
„Nehme ich mir heute vor, alle Selbstsucht von mir hinwegzuthun und nur zu leben als Glied der sittlichen und künftig übersinnlichen Weltordnung, wie doch mag ichs dahin bringen, daß ich aus diesem Pfuhl der Sünde und Sinnlichkeit mich herausarbeite."

[3]) Ludwig Keibel: „Einige Jugendarbeiten aus dem Nachlaß Leopold von Rankes" in Hist. Zeitschr., Bd. 137, Heft 2, München und Berlin 1928, S. 214ff. Bei den folgenden Zitaten sind nur die Überschriften der Arbeiten angegeben: Philosophischer Aufsatz, Luthernovelle oder Theologisches Fragment.
Luthernovelle S. 230: über Franzens 1. Predigt: „Meinen eigenen, aus sinnlicher Befangenheit, beschaulicher Untätigkeit geretteten Zustand stellte ich der Gemeinde in aller Wahrheit vor . . ."

[4]) Philosoph. Aufsatz S. 221: über die freie Selbstbestimmung des Menschen; „Es liegt diese Kraft nicht in dem Pflanzen- oder Tierleben ausgesprochen."

[5]) L.F. Nr. 23: „Da alle menschliche Erkenntniss blos auf subjectivem Erkennen beruht . . . und seinem Handeln doch eine Norm und Überzeugung nicht fehlen darf, so kam ihm die Gottheit durch den Glauben zu Hülfe."

[6]) L. F. Nr. 46: „Ein Mensch von Religion heißt uns der, welcher die in seinem innersten Seyn genährte Überzeugung vom Göttlichen und der Verbindung von beiden, dem menschlichen und göttlichen in der moralischen Vernunft durch die lebendige That beurkundet."

[7]) L. F. Nr. 34: „Es ist daher nothwendig, daß wie der Verstand die Categorien enthält für die sinnliche Erfahrung, es auch ein Voraus (?) gebe das Gemeinformen enthalte für die geistige, moralische Erfahrung."

[8]) L. v. R., „Weltgeschichte" 3. Teil, 1. Abtlg., 3. Aufl. Leipzig 1883, S. 171.

Täglich erneut sich jener Kampf: täglich können wir an jenem hohen Bilde erkennen was uns obliegt: und ihm nachstrebend sollen wir in unserm eignen Leben ausdrücken[10]) was wir empfangen haben und erkannt als das Göttliche. In dem sinnlichen Element sollen wir gleichsam nachbilden das geistige Urbild und so wie Gott den Menschen bildete und formte, und dem Geformten einhauchte den Hauch von ihm, den Geist[11]), daß er ward wie er; so sollen wir die Elemente des Lebens um uns versammeln und bilden und formen, aber nicht ohne den Hauch, den Geist, den wir von Gott empfangen haben. So werden und sind wir göttlichen Geschlechtes, Schöpfer[12]), wie Gott eines unsrer würdigen Werkes; überall treu, wie er; überall liebend, wie er, überall glaubend an ihn und durch den Glauben

„Dies höchste göttliche Wesen, Schöpfer des Alls, stand bisher zu hoch über der Welt, unerreichbar, jenseits aller Begriffe; in Christus erscheint es dem Menschen zugewandt, selbst menschlich, nicht allein mit seinem moralischen, sondern auch mit seinem intellektuellen Wesen innig vereinigt." R. ist im Pred.Entw. vermutlich abhängig von der vermittelnden Schule des offenbarungsgläubigen Rationalismus, den er in Leipzig durch den von ihm geschätzten Tzschirner kennenlernte. Vgl. dazu Tzschirners lobende Erwähnung i. L. v. R. „Zur eigenen Lebensgeschichte", Leipzig 1890, S. 28 u. 59. — Vgl. ferner Heinrich Gottlieb Tzschirner: „Briefe, veranlaßt durch Reinhards Geständnisse seine Predigten und Bildung betreffend", Leipzig 1811, S. 80. T. sagt über den Zweck der Offenbarung „. . . Gott habe bey der Sendung Christi die Absicht gehabt, eine Kirche, ein sittlich religiöses Institut, zu gründen und die Wahrheiten der Vernunftreligion zu bestätigen und den Gemüthern der Menschen näherzubringen." — Vgl. dazu auch Ernst Simon: „Ranke und Hegel", München und Berlin 1928, S. 6 u. 7.

[9]) Ilse Mayer-Kulenkampff: „Rankes Lutherverhältnis, dargestellt nach dem Lutherfragment von 1817" i. Hist. Zeitschr., Bd. 172, Heft 1.
S. 80: „So ist es also nicht eigentlich die Person Jesu im besonderen und die in ihr verkörperte Gottesbotschaft, sondern nur das hehre Symbol für das Göttliche im Menschen allgemein, das Ranke in Jesus verehrt."

[10]) Luthernovelle S. 230: über Franz nach dessen Bekehrung: „Und wie es ihm gelang, das Höchste und Herrlichste, was er im Geiste trug, nicht auszusprechen, sondern in dem Leben auszudrücken." Vgl. auch L. F. Nr. 5: was euer innerster Gedanke gewesen, „den ihr auszudrücken gedachtet in dem sterblichen Element."

[11]) Leopold v. Ranke: „Zur eigenen Lebensgeschichte", Leipzig 1890, S. 639, Bekenntnis v. 11. 8. 1880: „Ich bleibe einfach bei dem Worte, daß Gott dem Erdenkloß seinen Geist einhauchte." Vgl. 1. Mose 2,7.

[12]) Philos. Aufsatz S. 216: „. . . da jene Regeln und Gesetze [der Natur] in uns sind, so werden wir zu Schöpfern der Natur, wohin auch Fichte aus dem Kantianismus gelangte, ihn consequent verfolgend."
do. S. 221: Der Mensch im Gegensatz zur Natur frei. „Durch die Selbstbestimmung gibt sich der Mensch eigene Gesetze, er wird der Schöpfer seines Schicksals."

an ihn erhoben zur Gottähnlichkeit. Wie nun dies möglich und an welchem Punkte des Lebens anzuknüpfen sei dies edle Bestreben: ja welche Gestalten schon vor uns liegen, daß wir uns ihrer nur bemächtigen dürfen, darüber laßt uns gemeinschaftlich nachdenken, zuvor aber

Text: Evangel: Johannis IV, 47—54.

In unserm Evangelio ist ein wunderbares Verhältnis des Geistigen und Sinnlichen ausgesprochen: Der Vater glaubts Jesus sprichts und das Kind wird gesund zu derselbigen Stunde. Ohne einzugehn auf das Innere dieses Verhältnisses das als ein wunderbares uns immer verschlossen bleiben wird[13]), nehmen wir davon Gelegenheit, überhaupt von der Vereinigung des Geistigen und Sinnlichen im Menschen zu reden. Forschen wir nun aber nach, wo das sinnliche und geistige Leben sich am engsten berühren, so treten uns die drei Gestalten der Wahrheit der Liebe und des Glaubens entgegen, welche unmittelbar in das Leben greifen und uns doch fortziehen hoch zu dem Unendlichen. Denn insofern der Mensch allein steht, soll er seine Eigentümlichkeit ausbilden zur innersten Wahrheit: seine Verbindung mit der Gesellschaft und allem, was ihn berührt, fordert Liebe und sein geheimes Verhältnis endlich zu dem Reiche der Gnaden will Liebe[14]).

Denken wir dem gemäß nach

Über die Einigung geistigen und sinnlichen Strebens in dem Menschen

so finden wir dieselbe erstlich in der Wahrheit zweitens in der Liebe drittens im Glauben.

I. Wahrheit ist uns nicht jene Treue in Tat und Rede allein, welche wir vorzüglich so zu nennen pflegen: sie ist uns der innerste Grund und Halt des Lebens[15]). Sie umfaßt alle jene Tugenden, die dem edlen Menschen und einem ausgebildeten einzelnen Gemüt angehören: sie ist die innere Selbständigkeit auf der das unvergängliche Wesen des Menschen beruht[16]) durch die er edel treu herrlich ist.

[13]) L. v. R., Zur eigenen Lebensgeschichte, a.a.O. S. 29, Diktat vom Oktober 1863: „Ich glaube unbedingt. Doch wäre es mir schwer gewesen, zu sagen, wie weit das eigentlich reiche."

[14]) Statt „Liebe" muß es „Glaube" heißen; ein von Ranke nicht verbessertes Versehen.

[15]) L. F. Nr. 35: „Aber was ist Wahrheit? Das Ewige, Feste, zu Sich bestehende; — wie kann ichs erkennen?"

[16]) Philos. Aufsatz S. 222: Nachdem Fichte genannt ist: „Erhabene, reine, heilige Selbständigkeit und ein Leben aus dem Quell aller Freiheit, religiöses Leben erhebt den Menschen über alle Natur."

Wie der Baum[17]) fest in seiner Wurzel, edel in seinem Stamm, köstlich in seinem Kern hoch nach den Wolken strebend dasteht, ein Wunder den Beschauenden: so bewundern wir den wahrhaften Mann, der in seinem ganzen Innern rein ausgebildet, nun hoch und klar[18], [19]) vor uns steht, unbewegt von den Stürmen des Lebens, unerschüttert von den Schlägen des Schicksals, ein Bild der Gottheit[20]), den Jungen ein Beispiel, den Schwachen eine zuversichtliche Stütze[21]). O so bewundern wir dich, Herr und Meister, du Gottgesandter, denn in dir war die Fülle der Wahrheit. Rein fest und hoch durchwandeltest du das Leben: immer dir gleich: immer erhaben und groß: in ewiger Wahrheit. Ist doch die Wahrheit göttlich und Gott die Wahrheit. So laßt uns ihr nachjagen, daß wir sie ergreifen und festhalten mögen in unserm Leben. Denn so wie sie in uns wohnt, muß sie auch sichtbar werden im Außen[22], [23]). Erstarkt und gefestigt einmal in unserm innersten Mark müssen wir auch feststehen und edle Früchte tragen für das Leben und für die Andern. Denn was ist ein guter Mensch nicht für viele! Aber die Lüge hat überhandgenommen und niemand will kennen die Wahrheit: Jüngst ermannte sie sich der untergrabene Boden stürzte ein, die Lüge sank[24]): o daß sie nie wieder steigen möchte. Laßt uns einmütig-

[17]) Vgl. das Baum-Gleichnis i. L. F. Nr. 116. Vgl. dazu den Versuch einer Rückführung des Baum-Gleichnisses auf neuplaton. Ursprünge bei Carl Hinrichs: „Rankes Lutherfragment von 1817 und der Ursprung seiner universalhistorischen Anschauung" i. Festschr. f. Gerhard Ritter zu seinem 60. Geburtstag, Tübingen 1950, S. 313ff. — Das Gleichnis dient hier wie im L. F. Nr. 116 dazu, die Gestalt als zugleich geistig und real zu bezeichnen. Die bei Plotin genannte „Wurzel" des Baums (vgl. Hinrichs a.a.O. S. 315), die im L. F. Nr. 116 nicht genannt wird, findet sich im vorliegenden Satz der Predigt und S. 496.

[18]) L. F. Nr. 87: über Moritz: „Er war stark hoch klar."

[19]) Luthernovelle S. 228: „Wie durchwallte ihn in der allgemeinen Stille das Gefühl der Harmonie der Welt so hoch und klar."

[20]) Rankes Auszug aus Fichtes Wesen des Gelehrten; Beilage zu L. F. S. 366: „... unmittelbar sichtbar aber erscheint Gott in dem Wandel göttlicher Menschen; seine Unveränderlichkeit in ihrem Wollen: seine Klarheit in ihrer Ansicht: sein Wirken in ihrem Leben."

[21]) L. F. Nr. 7: mit Bezug auf Luther: „Und erwüchse denn der Zweig, so hat er sich schon einen Stamm ausersehen, an ihm hinaufzuwachsen, — der ist kühn, tüchtig, ruhmvoll, erwachsen ..." Vgl. dazu auch L. F. Nr. 43.

[22]) L. F. Nr. 116: „Alles Leben ist an sich selber ein einiges, unsichtbares: es ist über alle Erscheinung, und zwar eben als Erscheinendes in aller Erscheinung."

[23]) L. F. Nr. 12: „Was da innerlich ist, will ein äußerliches Leben gewinnen."

[24]) Hinweis auf Napoleons Niederwerfung? Vgl. Friedrich Meinecke: „Die

lich ihr entgegenstehen m. Z., laßt uns halten an der Wahrheit und sie einführen in unser Leben und befördern unter den Menschen, ein jeglicher in seinem Kreise. So werden wir mit dem Geiste bei Gott herrlich wandeln auf der Erde mit festem Blick mit guter Stim: wir werden tätig vereinigen den Sinn und den Geist in unserm eignen Leben zu Einer Einheit: frei im Leben und im Tode werden wir Gottähnlich sein und Jesu Christi tätige Nachfolger!

II. Wie Jesus aber ein Vorbild ist der Wahrheit, so ist er auch ein Bild der Liebe. Die äußern Dinge möchten uns fortführen in das unbestimmte[25]), weiter: abziehen fernhin von dem Einen, das Not tut[26]). Aber die Liebe kommt und führt uns zu uns selbst zurück. Sie heftet uns an den teuren Boden des Vaterlandes, an die lieben Gefährten der Jugend, an die fröhlichen Bilder der ersten Kindheit. Genährt an der Brust der treuen Mutter, erstarkt an dem Bilde des lieben Vaters wachsen wir auf: da regt sich ein Verlangen nach dem Unbekannten[27]) in uns und siehe es wird uns befriedigt. Sei es unter lieben u. fröhlichen Geschäften, oder in den Armen der Wissenschaft u. Kunst oder an der Brust des geliebten Menschen, Gott läßt unsre Liebe nicht verschwendet sein: er gewährt das höchste Glück, all' unsres Strebens schönste Belohnung. Von der Liebe des Gatten getragen durchzieht der Mensch das Leben. Sein Alter zieren blühende Kinder. Liebe schließt ihm die Augen zu und weint ihm die letzten Tränen nach in das Grab. So vom ersten bis zum letzten Gange leitet uns die Liebe: aus dem Trüben des Lebens uns rettend in die Heimat alles Edlen das stille Herz und uns in fremder Gestalt immer vorführend das, was uns das edelste dünkt in unserm eignen Wesen. Denn die Liebe bildet uns nichts Fremdes an: sie zeigt uns die Anlage des eignen Gemütes ausgebildet in dem fremden und die Erkennung der innigen Verwandschaft bindet Geister und Herzen[28], [29]). So kettet die Liebe uns an das Sterbliche und

Entstehung des Historismus", 2. Aufl. 1946, S. 631, über die Bedeutung der Freiheitskriege für R.s Jugendentwicklung.

[25]) L. F. Nr. 116: „Der Mensch vergißt das Leben seines Geistes, das umgebende Element nimmt ihn gefangen, er fällt ab von dem Göttlichen und wird zum Sünder."

[26]) Luthernovelle S. 229: in Luthers Hause: „Aber was man von dem einen redete, das da Not tät, von dem Drängen und Treiben aller Elemente zu neuer Gestaltung der Dinge; und was Franz geschehen u(nd) werden sahe in und durch der beiden Männer Geist, das regte sein innerstes Leben gewaltig an."

[27]) Vgl. Luthernovelle S. 223.

[28]) L. F. Nr. 116: „O was ist es doch, was an dieses Innige und [Luthers] die Geister allesamt bannt? Das Innige und Wesentliche in uns selbst ist es."

[29]) Vgl. Zitat 26.

erhebt uns doch in demselben Augenblicke zum wärmsten Gefühl unsres unsterblichen Seins; denn sie beruht ja auf dem Unsterblichen in uns, so wie alle Liebe eigentlich Liebe zu Gott ist[30], [31]).

Darum selig, wen die rechte Liebe, die geistige durch das Leben führt. Alle irdischen Verhältnisse wird sie ihm verklären: sie wird seinem Geiste einen Schwung geben, der ihn nahebringend dem Göttlichen feststellt auf der Erde über die gemeine Not erhebt: zart und doch kräftig machend sein Gemüt und in all seinem Tun und Lassen ihm ein sicherer Leitstern sein[32]). Aber wenn sie fehlt, o! er ist unglücklich: er ist dem verlornen Halme gleich, der auf weiter Öde zufällig emporsproßte: allein steht er da und wird von niemand bemerkt: die Winde sind seine einzige Gesellschaft: sie wehen ihn hin und her bis der Winter kommt und er abfällt daß er spurlos vergehe[33]). Darum verschmähet nicht die gute Gefährtin des Lebens, m. Z., in welcher Gestalt ihr sie auch ergreifen möget: nur vermenget sie nicht mit der tierischen Begier, die ja sein muß: aber kein Lob ist: läutert sie zu der himmlischen Flamme, von der jeder gute Mensch weiß: welcher Jesus Christus sich rühmt und von der Paulus sagt: Sie ist langmütig und freundlich: sie verträgt alles: sie glaubet alles: sie hoffet alles[34]). —

III. Indem die Liebe so die irdische Gemeinschaft zu einer himmlischen macht, ruft der Glaube den Menschen zu einer andern Gemeine, einer geistigen, die seinen Augen fern, doch lebhaft in seiner Seele wirket und wohnt[35], [36]). Was wäre doch alle irdische

[30]) L. F. Nr. 116: Luthers „Rede traf auf verwandte Herzen, faßte Wurzel in den Gemüthern, denn sie gründete sich auf das Göttliche in der Natur des Menschen weil auf das erschienene Wort Gottes."

[31]) Johann Gottlieb Fichte: „Reden an die deutsche Nation", Leipzig 1944, S. 130: „Die Liebe, die wahrhaftig Liebe sei, und nicht bloß eine vorübergehende Begehrlichkeit, haftet nie auf Vergänglichem, sondern sie erwacht, und entzündet sich und ruht allein in dem Ewigen."

[32]) Luthernovelle S. 230: über Franz: „Du siehest, wie in christlicher, wahrhaft seliger Begeisterung er immer weiter hinter sich ließ die einzelnen Bilder und bedingten Treiben im Innern, wie er fast erhoben über das Irdische sich doch einheimisch fühlte auf diesem Boden. Und wie es ihm gelang, das Höchste und Herrlichste, was er im Geiste trug, nicht auszusprechen, sondern in dem Leben auszudrücken."

[33]) Vgl. Psalm 103 Vs. 15 u. 16.

[34]) Vgl. 1. Kor. 13 Vs. 4 u. 7.

[35]) Vgl. dazu Fichte, Red. a. d. deutsche Nat. a.a.O. S. 44.
Ders. V. Wes. d. Gel. a.a.O. S. 43 u. 44.
Vgl. dazu auch Emanuel Hirsch „Die idealistische Philosophie und das Christentum" 1926, S. 229 u. 235.

[36]) Vgl. dazu den Schluß des „Philos. Aufsatzes", S. 222/3. Der Idealismus Fichtes führt Ranke in diesem Aufsatz dazu, zwar am Gottes- und Jenseits-

Freude Lust Liebe, ja wie könnte sie sein, wenn wir glaubten, daß nun nach zerfallenem Leibe nichts übrig bliebe von dem Menschen als dieser Staub. Sehet an den Ungläubigen: schwer beengt ist seine Brust von dem unglücklichen Zweifel[37]): alle heitere Aussicht ist verschlossen seinem trüben Leben[38]). Denn der Glaube erquickt und tröstet er ist zwar seiner Natur nach auf das Göttliche gerichtet: aber was er ergreifet, ergreifet er menschlich. Wie die Wahrheit und die Liebe das Irdische verklären[39]), so vermenschlicht der Glaube das Himmlische für den irdischen Sinn. Er kommt von oben und führt nach oben: aber er ist nur für den Menschen. Engel brauchen sein nicht und Tiere sind untüchtig zu ihm: aber dem Menschen ist er not und nütze. Er nährt in ihm den kindlichen Sinn, der da treu ist und glaubt und Betrug nicht kennt. Denn der Glaube grübelt nicht, er empfängt nur: er sucht nicht sondern er hat immer: er strebt nicht sondern er besitzt. Glücklich wer ihn recht lebendig empfing. Die betrugvolle Welt hat kein Teil an ihm. Und wäre jemand nicht gut und hätte des Glaubens: wie bald würde er von ganzem Herzen sich der Tugend zuwenden! Denn der Glaube führt abwesendes und zukünftiges dem Menschen lebendig vor. Der allwissende Gott soll nur gute Taten sehen von ihm: die Unsterblichkeit ihn rein empfangen und ein künftiges Gericht ihn den Seligen zugesellen. Und nun der Trost des Glaubens, wer von uns hat sein nicht bedurft in irgend einem Unfalle des Lebens und wer hat ihn nicht gefunden und ist getröstet worden eben da, wo ihn alles Andere verließ. Denn der Glaube neigt sich menschlich zu den Menschen. Niedrigen und Hohen, Fröhlichen und Traurigen, Glücklichen und Unglücklichen ist er da und umfängt sie mit gleicher Herrlichkeit alle. Auch ist er niemand verschlossen. Forschet in der Schrift[40]) und glaubet! Da ist Segen und Lust und Freude die Fülle[41])! Mit fester Wurzel befestigt

gedanken festzuhalten, ihn aber logisch zu begründen. Vgl. dazu Elisabeth Schweitzers zutreffende Interpretation i. Hist. Zeitschr. Bd. 137, 1928, S. 249. — Der 3. Teil des Predigtentwurfs Rankes steht zur Absicht des Philosophischen Aufsatzes in einem Gegensatz, insofern der Zugang zum Jenseits religiös vom Glauben her eröffnet wird. Aber in der Durchführung erfolgt auch vom religiösen Ausgangspunkt her eine Auseinandersetzung mit den Gedanken Fichtes.

[37]) Vgl. Fichte, Anwsg. z. sel. Leb. a.a.O. S. 189.

[38]) Vgl. Friedrich Heinrich Ranke: „Jugenderinnerungen mit Blicken auf das spätere Leben", 2. Aufl. Stuttgart 1886, S. 123.

[39]) Luthernovelle S. 227. Nach Franzens Bekehrung: „... als er aufsah, siehe! so war ihm in dem neuen Lichte die ganze Welt verklärt."

[40]) Vgl. Joh. 5 Vs. 39: „Suchet in der Schrift ..."

[41]) Luthernovelle S. 227: „Des andern Tags aber ging er hin und nahm die

er uns in den Umkreis aller Wesen: er ist der Anker der uns rettet aus den Untiefen des Lebens: das stillste Vergnügen: die höchste Hoffnung: den geheimsten Trieb: trägt der Glaube und nährt sie und bewahrt sie auf dem Menschen.

So laßt uns ihn doch mit Lust und Freudigkeit ergreifen! Der innern Wahrheit können wir ermangeln: verkehrte Erziehung, unglückliche Lebensverhältnisse können uns aus jener Gleichmäßigkeit gebracht haben, die zu einem ruhigen beschlossenen, innerlich wahren Leben not ist. Die Liebe kann uns fehlen: entweder ein unseliges Geschick hat sie von uns abgehalten das ganze Leben: oder der harte Tod hat abgeschnitten die Fäden, durch die wir an das fremde Dasein liebend geknüpft waren. Der Glaube kann uns nicht fehlen. Gott ist uns da zu jeder Stunde. Kommt her zu mir, die ihr mühselig und beladen seid spricht der Herr, denn ich will euch trösten[42]). O nahet euch alle glaubend zu ihm. Er selbst als die Jünger von ihm geflohen waren, als es nun aus zu sein schien mit all seinem Tun, Jesus selbst war irre geworden an seiner Liebe und an seiner Wahrheit: „Vater laß diesen Kelch vorübergehen" sprach er: aber am Glauben wurde er nicht irre: „wenn es dein Wille ist"[43]) setzte er hinzu[44]). O so laßt uns den Glauben ergreifen mit Freudigkeit: an ihm halten mit Eifer: leben und sterben in ihm[45]).

O daß nun doch diese drei Stützen der Tugend[46]) wohnten in unser aller Herzen und wiederglänzten in unserm Leben daß es Gott ähnlich wäre und Christi würdig. O daß die Wahrheit wie ein edler Saft den Stamm des Lebens durchzöge: die Liebe Zweige triebe und Früchte brächte der Tugend in uns allen und der Glaube mit seinem hellen Heiligenschein unser Haupt umgäbe. Du Herr, der du die Wahrheit bist und die Liebe und den Glauben schaffest laß es Tag werden in uns, löse die Fesseln von den starren Herzen: nimm die Binde von den blöden Augen. Erfüll uns mit deinem Geist.

Am —

deutsche Bibel zur Hand, und es eröffnete sich ihm ein ganz neues Verständnis derselben."

[42]) Vgl. Matth. 11 Vs. 28.

[43]) Vgl. Fichte, Anwsg. z. sel. Leb. a.a.O. S. 154, 172.

[44]) Vgl. Matth. 26 Vs. 39ff. u. Parallelstellen.

[45]) Vgl. L. F. 40, 41, 44.

[46]) Luthernovelle S. 226: „... daß ein gutes, tugendsames, in aller Löblichkeit rein wirkendes Leben die einzige Frucht unseres Strebens sein kann, und daß, wie er selbst rein ist von aller Eitelkeit, sich stütze und gründe auf die erste Liebe in unserem Innern."

Zur Einordnung des Predigttextes

Die Manuskriptblätter enthalten keine Angabe über die Zeit der Abfassung oder über den Verwendungszweck der Predigt. Daß Leopold gepredigt hat, wissen wir von seinem Bruder Heinrich. Nach Heinrichs „Jugenderinnerungen"[1]) hat Leopold am 2. Osterfeiertage 1822 in Donndorf eine Predigt gehalten. Es kann sich aber bei dem vorliegenden Predigtentwurf nicht um diese von Heinrich erwähnte Predigt handeln. Denn dem Entwurf liegt der Text Johannes Ev. 4 Vs. 47—54, die Geschichte vom Hauptmann von Kapernaum zugrunde. Die von Heinrich erwähnte Osterpredigt Leopolds handelte aber vom Auferstandenen, der die Fahne schwingt. Nun sagt Heinrich in seinen Jugenderinnerungen, diese Osterpredigt sei „wohl" die einzige, die Leopold gehalten habe. Die Möglichkeit, daß Leopold auch vorher gepredigt hat, ist damit nicht ausgeschlossen. Aber es ist unwahrscheinlich, daß Leopold vorher eine Predigt gehalten hat, ohne daß Heinrich, der an Leopolds religiöser Entwicklung aufs innigste Anteil nahm, davon gewußt hätte. Hinzu kommt, daß an wichtiger Stelle des Entwurfs, an der die Gliederung der Predigt angegeben ist, ein Versehen unverbessert geblieben ist. Statt „Glaube" schreibt Leopold „Liebe"[2]). Wäre das Manuskript zum Memorieren benutzt oder (etwa als Prüfungsarbeit) abgeschrieben worden, so wäre solches Versehen wahrscheinlich korrigiert worden. Es ist also anzunehmen, daß Leopold den Entwurf nur für sich selbst — etwa zur Klärung widerstreitender Gedanken — verfaßt hat[3]).

Die zu dem Predigtentwurf oben gegebenen Anmerkungen lassen erkennen, daß die Ausdrucksweise des Entwurfs vor allem mit derjenigen der Luthernovelle und des Lutherfragments verwandt ist. An einigen Stellen zeigt sich fast wörtliche Übereinstimmung mit der Luthernovelle[4]) und mit dem Lutherfragment[5]). Andere Stellen fallen durch die Verwandtschaft der in den genannten Schreiben ausgesprochenen einzelnen Gedanken auf[6]). Bemerkenswert ist vor allem die Verwendung des Baumgleichnisses im Entwurf und im Lutherfragment — und zwar mit dem gleichen

[1]) A.a.O. S. 233.

[2]) Vgl. Anm. 14 d. Pred. Entw.

[3]) Auch von der Luthernovelle, die gedanklich und im Ausdruck dem Predigtentwurf am nächsten steht, nimmt Ludwig Keibel an, sie sei „wohl nur für die eigene Hand bestimmt". Hist. Zeitschr. Bd. 137, Jg. 1928, S. 250.

[4]) Vgl. Anm. z. Pred. Entw. Nr. 10, 19, 26.

[5]) Vgl. Anm. z. Pred. Entw. Nr. 5 u. 18.

[6]) Vgl. vor allem Anm. z. Pred. Entw. Nr. 2, 3, 6, 7, 21, 23, 25, 28, 30, 41.

Ziel, die Gestalt als zugleich geistig und real zu kennzeichnen[1]). Schließlich erscheint wichtig, daß die von Fichte übernommene Absicht, das Geistige, Göttliche im Leben auszudrücken, die Vereinigung des geistigen und sinnlichen Strebens im Menschen darzustellen, das gemeinsame Ziel des Predigtentwurfs und der Luthernovelle bildet[2]).

Aus solchen Beobachtungen ist zu schließen, daß der Predigtentwurf in zeitlicher Nähe der am 8. September 1816[3])geschriebenen Luthernovelle und damit zugleich in der Zeit, in der Ranke mit den Arbeiten am Lutherfragment begann, abgefaßt sein wird[4]). Wenn Keibel[5]) an der Luthernovelle mit Recht beobachtet, daß in ihr „noch ganz der angehende Theologe" schreibt, bei dem „das Hineinwachsen in Fichtes Gedankenwelt vom Religiösen her" festzustellen ist, so gilt diese Beobachtung auch für den Predigtentwurf. Aber die auffallend unsichere und unreife Behandlung einzelner Teile des Predigtentwurfs[6]) im Gegensatz zu den drei von Keibel veröffentlichten Jugendschriften[7]) läßt vermuten, daß der Predigtentwurf einige Zeit vor der Luthernovelle entstanden ist.

Interpretation

Als Ziel der Luthernovelle und des Lutherfragments wird von den Herausgebern und Interpreten dieser Schriften im wesentlichen das gleiche genannt: „das Empirische mit der Idee zu vermählen[8]), den innersten Gedanken in dem Leben, dem sterblichen Element auszudrücken[9]). In sehr feinsinniger Weise hat Ilse Mayer-Kulenkampff die Elemente in den Grundlagen des

[1]) Vg. Anm. z. Pred. Entw. Nr. 17.

[2]) Vgl. Anm. z. Pred. Entw. Nr. 10, 46; vgl. ferner Luthernovelle S. 226; ferner Pred. Entw. S. 492.

[3]) Vgl. Luthernovelle S. 231.

[4]) Zur Festsetzung der Zeit für die Abfassung des Lutherfragments vgl. Elisabeth Schweitzer: „Das Luther-Fragment" a.a.O. S. 372; über die Abfassung der Luthernovelle vgl. Ludwig Keibel, Hist. Zeitschr. Bd. 137, Jg. 1928, S. 250.

[5]) A.a.O. S. 50.

[6]) Vgl. besonders das über Liebe und Glaube in den beiden letzten Teilen des Predigtentwurfs Gesagte.

[7]) Vgl. Keibel a.a.O. S. 247.

[8]) Paul Joachimsen: „Die Entstehungsgeschichte des Werkes", Einltg. zur D. G. i. Z. d. Ref., München 1925, 1 Bd., S. XIII.

[9]) Vgl. Ilse Mayer-Kulenkampff a.a.O. S. 69; vgl. Ludwig Keibel a.a.O. S. 250; vgl. dazu vor allem die an den beiden gen. Stellen in meiner Anm. Nr. 10 zum Pred. Entw. herangezogenen bis in Wortanklänge übereinstimmenden Ranke-Zitate. Damit übereinstimmend ist von Carl Hinrichs,

Rankeschen Lutherverständnisses dargelegt. Sie zeigt, wie vor allem unter Fichtes Einfluß Ranke zu sich selbst fand, indem sich ihm die Einheit des Innersten, Geistigen, Wesentlichen mit der Erscheinung erschloß[1]). Die so errungene philosophische Weltanschauung findet ihre Verdichtung in der Gestalt Luthers, an die der junge Theologiestudent sich persönlich gebunden weiß[2]). Indem so unter dem Eindruck Fichtes und Luthers der junge Ranke der geheimnisvollen Einheit des Innern und Äußern in der Gestalt und zugleich der Auswirkung der Gestalt im Leben ansichtig wird, bewegt er sich unbewußt in den Kategorien, die für seine später bewußt entfaltete Geschichtsanschauung charakteristisch sind[3]).

Dieser, der Luthernovelle und dem Lutherfragment zugrundeliegende Leitgedanke von der geistig-sinnlichen Einheit der Gestalt und der Kraft ihrer Auswirkung im Leben ist auch für den Predigtentwurf bestimmend. Das zeigt außer wörtlichen Anklängen in der Einleitung[4]) vor allem das von Ranke selbst formulierte Thema des Predigtentwurfs: „Über die Einigung geistigen und sinnlichen Strebens in dem Menschen"[5]). Auf das Praktische, nicht auf die spekulativen Grundlagen von Fichtes Philosophie, auch nicht auf die Voraussetzungen rationalistischer Theologie ist die Aufmerksamkeit des jungen Ranke bei der Behandlung seines Themas vor allem gerichtet[6]).

Auf dieses Thema führt die Einleitung hin: in stetem Kampf mit der Sinnlichkeit ist die Ausbildung des Geistes und seine Ausprägung im Leben mit Hilfe der Religion erforderlich.

a.a.O. S. 313, als Ziel des Baum-Gleichnisses im L. F. Nr. 116 angegeben „die Gestalt ist zugleich real und geistig".

[1]) Vgl. Ilse Mayer-Kulenkampff a.a.O. S. 67—72.

[2]) Ilse Mayer-Kulenkampff a.a.O. S. 72ff.

[3]) Ilse Mayer-Kulenkampff a.a.O. S. 78 u. S. 85.

[4]) Vgl. die in Anm. 10 z. Pred. Entw. angef. Zitate.

[5]) Vgl. Pred. Entw. S. 492; vgl. Pred. Entw. S. 491 „In dem sinnlichen Element sollen wir gleichsam nachbilden das geistige Urbild . . ."; Pred. Entw. S. 491 „Elemente des Lebens versammeln", „bilden und formen"; Pred. Entw. S. 492 „welche unmittelbar in das Leben greifen"; Pred. Entw. S. 493 „. . . Mann, der in seinem ganzen Innern rein ausgebildet hoch und klar vor uns steht . . . den Jungen ein Beispiel, den Schwachen eine zuversichtliche Stütze."; Pred. Entw. S. 493 „Erstarkt u. gefestigt einmal in unserm innersten Mark müssen wir auch feststehen u. edle Früchte tragen für das Leben und für die Andern"; Pred. Entw. S. 494 Die Wahrheit „einführen in unser Leben und befördern unter den Menschen . . ."; Pred. Entw. S. 495 „. . . selig, wen die rechte Liebe, die geistige durch das Leben führt".

[6]) Pred. Entw. S. 492.

Und dieses Thema wird in sehr lockerer Anknüpfung an die Geschichte vom Hauptmann von Kapernaum[1]) in drei Hauptteilen durchgeführt. Die geistig-sinnliche Einheit zeigt sich in den drei Gestalten der Wahrheit, der Liebe und des Glaubens, „welche unmittelbar in das Leben greifen", den „drei Stützen der Tugend", die in aller Herzen wohnen, und die „wiederglänzten in unserm Leben"[2]). Außer der bereits erwähnten Verwandtschaft mit der Luthernovelle und dem Lutherfragment sind Parallelen in der Gedankenführung mit Fichtes Philosophie[3]) und Rankes Philosophischem Aufsatz bemerkenswert. In dem letztgenannten Aufsatz leitet Ranke ausdrücklich seine Anschauungen von Kant und Fichte her[4]).

Wahrheit und Liebe haben in den verschiedenen Bereichen des Einzelnen und der Gesellschaft die gleiche Aufgabe: den Menschen zu seiner Eigentümlichkeit[5]), seiner inneren Selbständigkeit[6]), dem Edelsten in seinem Wesen, der im Fremden ausgebildeten Anlage des eigenen Gemüts[7]) zu führen. Damit wird das Gottähnliche im Menschen entfaltet, Jesus als Vorbild der Wahrheit und Bild der Liebe erkannt[8]) und den Menschen im Leben Kraft zum Wirken gegeben.

Im dritten Hauptteil wird der Glaube unter Heranziehung verschiedener Schriftstellen als der Nährer und Bewahrer des durch Tod und Zweifel bedrohten geheimsten Triebes des Menschen dargestellt. Das Vorbild des glaubensstarken Jesus eröffnet dem Menschen den Zugang zum Glauben als Trost und Tugendstütze.

Zur Kritik des Ganzen: An den von Ranke einleitend gegebenen Merkmalen des menschlichen Geistes und des Göttlichen in Jesus als durch Vernunft und sittliche Gesetze charakterisierte, wird in den Hauptteilen nicht mit Klarheit und Deutlichkeit festgehalten. Es findet auch keine Auseinandersetzung mit dem vom Neuen Testament gebotenen Verständnis des Wahrheits-, Liebes- und Glaubensbegriffs statt. Die Allgemeinheit und Blässe der Gedankenführung, die Rhetorik in vielen Wendungen der Hauptteile lassen erkennen, daß es sich um eine frühe Jugendschrift des Verfassers handelt. R. ringt mit den ihn beeindruckenden idealistischen

[1]) Johannes 4 Vs. 47—54.
[2]) Pred. Entw. S. 492 u. S. 497.
[3]) Vgl. Anm. z. Pred. Entw. 1, 20, 31, 35, 37, 43.
[4]) Vgl. Anm. z. Pred. Entw. 4, 12, 16, 36.
[5]) Pred. Entw. S. 492.
[6]) Pred. Entw. S. 492.
[7]) Pred. Entw. S. 494.
[8]) Pred. Entw. S. 494.

und romantischen Aspekten und mit den überlieferten und während des Studiums in neuen Formen an ihn herangetretenen religiösen Anschauungen. Die jeden Hauptteil zusammenfassenden Gleichnisse und Bilder — das Baum- und das Halmgleichnis sowie Jesu Gebetskampf — heben sich bei Rankes Ausrichtung auf das Leben und das Anschauliche verständlicherweise besonders heraus[1]).

Trotz aller Mängel in der Einzelbehandlung ist der in der Interpretation dargestellte Leitgedanke im gesamten Predigtentwurf deutlich erkennbar. Bei aller Verwandtschaft und greifbaren Nähe dieser Ausführungen zu denen der Luthernovelle, des Lutherfragments und des Philosophischen Aufsatzes fällt aber ein Unterschied auf. In der Einleitung, den drei Hauptteilen und am Schluß des Entwurfs münden die spekulativen, durch Gleichnis und Bild erläuterten Gedankengänge stets von neuem in eine Verknüpfung mit Worten der Schrift oder mit der Gestalt Jesu ein. Eine so durchgehende und in immer neuen Ansätzen erfolgende Hinführung zu Schriftworten, insbesondere zur Gestalt Jesu, findet sich in keiner der anderen genannten Jugendschriften. Der junge Theologe, dem sich unbewußt die Kategorien seiner späteren Geschichtsanschauung eröffnen, will doch in diesem Stadium seiner Entwicklung mit dem überlieferten christlichen Glauben nicht brechen. In welchem Verhältnis steht Rankes, dem gesamten Predigtentwurf zugrundeliegender, spekulativer Leitgedanke zum Schriftwort und zu der Gestalt Jesu?

Als Schriftwort, das der Predigt zugrundegelegt werden soll, wird Johannes Kap. 4 Vers 47—54 (die Geschichte vom Hauptmann von Kapernaum) genannt. Aber es erfolgt nun keine schrittweise, dem Wort folgende Auslegung. Dem Text wird auch nicht ein etwa in ihm enthaltenes Thema entnommen. Sondern der in der Einleitung spekulativ entwickelte Leitgedanke wird in überaus lockerer, nur formaler Anknüpfung an den Text unter Beibehaltung der spekulativen Betrachtungsweise entfaltet. Weder bei der Begründung der Dreiteilung (die bereits vor der Einführung des Textes vom Verfasser gefunden ist), noch bei den einzelnen Ausführungen besteht für den jungen Ranke Anlaß, auf den Predigttext auch nur Bezug zu nehmen.

Eine andere Stelle der Predigt, an der 1. Korinther Kap. 13 Vers 4 und 7 fast wörtlich zitiert wird, zeigt eine rhetorische Verwendung des Bibelworts ohne Berücksichtigung ihres von Paulus intendierten Gehalts und ohne inneren Bezug zu dem in der Predigt entwickelten Gedanken[2]).

[1]) Pred. Entw. S. 493, S. 495, S. 497.
[2]) Vgl. Anm. 34 z. Pred. Entw.

Das Bild vom Einhauchen des göttlichen Odems in den Erdenkloß hat dagegen zwar eine Bedeutung in der Gedankenentwicklung der Predigt. Aber es dient einseitig dazu, im Rahmen der idealistischen Spekulation die Gottähnlichkeit und Schöpferkraft des menschlichen Geistes zu begründen[1]). Auch das Halmgleichnis[2]) ist in die Gedankenführung der Predigt eingefügt, insofern es die Bedeutung der Liebe für die Entfaltung des eigenen Wesens durch den Hinweis auf die Einsamkeit ins rechte Licht rücken soll. Aber wie formal nur noch einzelne Anklänge an die frei umgedichtete Psalmstelle vorhanden sind, so bleibt inhaltlich die für das Psalmwort charakteristische Gegenüberstellung der Vergänglichkeit des Menschen gegenüber der ewigen Gnade Gottes außer Betracht. Nicht die Nichtigkeit des Menschen vor Gott, sondern die Notwendigkeit der Liebe für die Entfaltung des geistigen, göttlichen Selbst will R. durch das Halmgleichnis verdeutlichen. Ebenso will die an Lukas Kap. 10 Vers 42 anklingende Aufforderung, sich nicht abziehen zu lassen „von dem Einen, was Not tut"[3]) den Menschen nicht im Sinn des Lukas zur Begegnung mit Jesus und seinem Wort mahnen, sondern zur Ausbildung des göttlichen Geistes im Menschen in der Begegnung mit dem liebenden Mitmenschen.

Aber wie ist das Verhältnis zu Jesus überhaupt? In der Einleitung zum Predigtentwurf wird er dargestellt als das Vorbild, an dem das Göttliche, die Gesetze der Sittlichkeit, die durch die Sinnlichkeit stets von neuem verdeckte Vernunft zu erkennen ist. Und zwar lehrt er als Spiegel der Vernunft, diese Gesetze der Sittlichkeit in der menschlichen Brust zu entdecken und ihm nachzustreben.

An dieser Vorstellung von Jesus als dem Erwecker, Förderer und Anreger des göttlichen Geistes des Menschen zu tätiger Nachfolge wird auch in den drei Hauptteilen festgehalten. Gelangt der Mensch im Streben nach Wahrheit zu der sein unvergängliches Wesen charakterisierenden Selbständigkeit, so erfüllt Jesus diese an den Menschen überhaupt zu stellende Forderung in hervorragender Weise. Herr, Meister, Gottgesandter wird er genannt mit Rücksicht darauf, daß in ihm „die Fülle der Wahrheit" war, durch die das göttliche Wesen jedes Menschen charakterisiert ist[4]).

[1]) Vgl. Anm. 11 z. Pred. Entw.
[2]) Vgl. Anm. 33 z. Pred. Entw.
[3]) Vgl. Anm. 26 z. Pred. Entw.
[4]) Pred. Entw. S. 493; während das Baumgleichnis i. L. F. 116 ausdrücklich im Blick auf Luther durchgeführt wird, fehlt im Pred. Entw. jede Bezugnahme auf den Reformator. Im Pred. Entw. erscheint vielmehr Jesus als

Zu demselben Ergebnis führt der zweite Hauptteil. Derselben Liebe, von der jeder gute Mensch weiß[1]) und die ihn erhebt zum „wärmsten Gefühl" seines „unsterblichen Seins"[2]), derselben Liebe „rühmt" sich Jesus[3]). Insofern gilt er als „ein Bild der Liebe"[4]).

Auch im dritten Hauptteil wird Jesus in dem abschließenden und zusammenfassenden Bild vom Gebetskampf von Gethsemane[5]) grundsätzlich als Leidender und als Glaubender dem Menschen gleichgestellt. Wenn es nach dem Predigtentwurf Jesu Glaube ist, also der an der historischen Person Jesu wahrgenommene Eindruck, der den Glauben der Menschen auslöst, so ist gerade diese Auffassung für Ranke sehr bezeichnend. Vom glaubenden Jesus ist aber weder in der Gethsemane-Geschichte noch im ganzen Neuen Testament die Rede[6]). Die Auffassung vom glaubenden Jesus, dessen Person und Eindruck den Glauben weckt, entspricht der auch sonst von R. im Predigtentwurf vertretenen Auffassung, nach der Jesus als vorbildlicher Mensch verstanden ist.

Wir fassen zusammen. Die innere Bindung des jungen Ranke an die idealistisch-romantische, in der Hauptsache von Fichte übernommene Anschauung von der geistig-sinnlichen Einheit der menschlichen Gestalt und ihrer Auswirkung im Leben ist so vorherrschend, daß das formal nicht fallengelassene Bibelwort entweder ohne inhaltliche Auswertung beiseite geschoben oder von der Position des romantischen Idealismus aus radikal umgedeutet wird[7]). Von solcher Grundlage aus wird die historische Gestalt Jesu von dem unsterblichen, gottähnlichen Wesen des Menschen her als menschliche Tugenden in Reinheit darstellendes Vorbild begriffen. Die das Lutherfragment charakterisierenden Grundanschauungen sind somit bereits im Predigtentwurf enthalten. Sie sind wahrscheinlich vor dem Luthererlebnis entstanden, wenn sie in der Predigt auch weniger ausführlich und weniger geklärt als im

derjenige, der die im Baumgleichnis für den Menschen aufgestellten Forderungen in vollkommenster Weise erfüllt.

[1]) Geistige Liebe im Sinne von erotischer — ohne jede Reflektion auf die Agape im christlichen Verständnis.

[2]) Pred. Entw. S. 495.

[3]) Pred. Entw. S. 495.

[4]) Pred. Entw. S. 495.

[5]) Pred. Entw. S. 497.

[6]) Vgl. Rudolf Bultmann: „Glauben und Verstehen" I. Bd., Tüb. 1933, S. 250.

[7]) Vgl. I. Mayer-Kulenkampff a. a. O. S. 74ff. über Rankes Verhältnis zum Bibelwort und zu Jesus in der Zeit seiner ersten Auseinandersetzung mit Luther.

Lutherfragment entfaltet worden sind[1]). Der häufig übersehene oder relativierte, im Grunde aber unüberbrückbare Gegensatz[2]), in den Ranke sich zum lutherisch verstandenen christlichen Glauben durch seine radikale, idealistisch-romantische Umdeutung der christlichen Botschaft und der Gestalt Jesu begibt, ist von Ilse Mayer-Kulenkampff in sorgfältigen Einzelinterpretationen des Lutherfragments und durch Entgegensetzung von Lutherworten aufgewiesen worden[3]). Auf diese bereits mehrfach erwähnte Untersuchung, in der die Eigenart der idealistisch-mystischen Position des jungen Ranke, wie sie auch dem Predigtentwurf zugrunde liegt, ins rechte Licht gerückt wird, sei noch einmal hingewiesen[4]).

[1]) Die oben (S. 503, Anm. 4) erwähnte Tatsache, daß das Baumgleichnis im Pred. Entw. auf Jesus und nicht wie im Lutherfragment auf Luther angewandt wird, läßt vermuten, daß das von Fichte her den jungen Ranke beschäftigende Phänomen der geschichtlichen Gestalt vor der im Lutherfragment nachweisbaren Begegnung mit Luther zunächst in Anknüpfung an die christliche Tradition in Jesus seine Realisierung fand.

[2]) In meinem Aufsatz „Gott und die Geschichte" (i. Jahrbuch der Ranke-Gesellschaft 1954: „Gibt es ein deutsches Geschichtsbild?", ersch. 1955 i. Verl. Moritz Diesterweg Frankfurt a. M., Berlin, Bonn, S. 24 ff.) habe ich versucht, die religiöse Position Rankes in ihrem Verhältnis zum Christentum im ganzen darzustellen. — Das neue Buch von Carl Hinrichs: „Ranke und die Geschichtstheologie der Goethezeit" (1954) konnte bei der vorliegenden Interpretation nicht berücksichtigt werden, weil es erst nach ihrer Drucklegung erschienen ist. Die in den letzten Jahren immer häufigere und intensivere Beschäftigung mit der religiösen Problematik bei Ranke läßt es geboten erscheinen, die Stellungnahme zu diesem Problem in der Literatur über Ranke in einem besonderen Aufsatz zusammenzufassen.

[3]) Vgl. I. Mayer-Kulenkampff a. a. O. besonders S. 74 ff. und S. 89—94. Uneingeschränkte Zustimmung verdient die gen. Untersuchung, sofern die Gegensätze zwischen Luthers und Rankes Verständnis des Christentums im einzelnen klar dargestellt werden (vgl. dazu auch die ausführlichere Schreibmasch.-Dissert. der Verfasserin: „Luther in der Geschichtsschreibung Rankes", Göttingen 1943). Abzulehnen ist dagegen der Versuch der Verfasserin, aus dem „Grundton warmer Verehrung" Rankes für Luther zu schließen, der junge R. habe — wenn auch nur kurze Zeit und mit Einschränkungen — innerlich an der Erweckungsbewegung teilgehabt (vgl. Hist. Zeitschr. a. a. O. S. 95—97).

[4]) Herrn Dr. Eberhard Kessel, Marburg L., danke ich für den Hinweis auf den Text des Predigtentwurfs.

N
W
un
kö
hi
de
de
m
ge
ko
K
un
W

U
sa
ve
ei
sa
ge
se

m
W
un
W
st

lie
ge
H

[1])
f.

PROLOG ZUM ERSTEN WELTKRIEG

WELTIDEOLOGISCHE WANDLUNGEN IN AMERIKA UND RUSSLAND

VON

ERWIN HÖLZLE

NICHT Ursachen, sondern Prolog nennen wir die ideologischen Wandlungen, die im folgenden geschildert werden. Von gewissen ursächlichen Zusammenhängen mit dem Kriegsausbruch 1914 könnte man wohl auf der russischen Seite sprechen. Aber es soll hier nicht sosehr auf die Kausalitäten Gewicht gelegt werden, die in der Geschichte wegen der Komplexität der Bedingtheiten wie wegen des Moments des Zufalls oft fraglich sind. Sondern es sollen Zusammenhänge mit dem Gesamtgeschehen des ersten der Weltkriege aufgezeigt werden, deren hohe geschichtliche Bedeutung wohl unverkennbar ist. Der erste Weltkrieg war zunächst ein europäischer Krieg, er wuchs erst in seinem Verlaufe zu einem Weltkrieg aus, und gerade in seinem Endverlauf und seinem Ausgang trugen jene Wandlungen ihre Früchte.

In den Weltideologien sehen wir mit Eduard Spranger „große Umrißentwürfe, die ganzen Völker- und Staatengruppen gemeinsam sind" — oder, wie wir hinzufügen möchten, von Weltmächten vertreten werden — „und als geistige Mächte in der Weltpolitik eigentlichster Bedeutung wirksam werden"[1]). Wieweit sie hier wirksam wurden, das wollen wir nur für die Zeit vor Ausbruch des Krieges skizzieren. Was wir vor allem schildern wollen, das sind sie selbst und das ist ihr Eintritt in die Weltmachtpolitik.

Es wird immer ein denkwürdiges weltgeschichtliches Zusammentreffen bleiben, daß wenige Jahre vor dem Ausbruch des ersten Weltkriegs innerhalb der beiden jüngeren Weltmächte Rußland und der amerikanischen Union eine Wendung eintrat, die deren Wollen gegenüber der Welt in eine andere Bahn lenkte. Neue geistige Kräfte drängten zur Macht und übernahmen die Macht.

War dies bloßer Zufall? War es nicht vielmehr ein geschichtlich notwendiges Zusammentreffen? Und welches sind die Folgen gerade im Hinblick auf die Vorgeschichte des ersten Weltkriegs? Hatte hier wirklich der Weltgeist im Hegelschen Sinne das Kom-

[1]) Eduard Spranger, Wesen und Wert politischer Ideologien, Vierteljahrschr. f. Zeitgesch. II, 1954, 134f.

mandowort zu avancieren gegeben? Das sind bedrängende Fragen, die wir im gesetzten Rahmen eines Aufsatzes zu beantworten versuchen.

Die zunächst innere Wendung in den Vereinigten Staaten durch die Präsidentenwahl von 1912 ist an den Namen Woodrow Wilsons geknüpft. Mit ihm gelangten die Demokraten seit Cleveland, also seit 15 Jahren, zum erstenmal wieder zur Herrschaft. Doch der Parteienwechsel war es nicht allein, der die Wendung bezeichnet. Auch die Republikaner hatte der Wunsch nach einer neuen Politik ergriffen und in der Fortschrittspartei Theodore Roosevelts seinen Ausdruck gefunden. Die fortschrittlichen inneren Grundsätze hatten drei Viertel aller Stimmberechtigten hinter sich.

Gilt dies auch von den außenpolitischen Ideen Wilsons, von seinen Gedanken der Weltfriedenssendung Amerikas? Roosevelt war Imperialist, und der Friedensgedanke war bei ihm in den Schatten getreten. Daß er nicht mit Wilsons außenpolitischer Ideologie und Wirksamkeit übereinstimmte, sollte sich bald genug zeigen. Auch der bisherige Präsident Taft, der sich wiederum zur Wahl gestellt hatte, vertrat andere Auffassungen mit seinem Ziel der wirtschaftlichen Expansion. Gewiß, er sprach von „internationaler Philanthropie" und war ein Mann des Friedens. Er ist später Präsident der League to enforce peace, des Verbands zur Erzwingung des Friedens, geworden. Doch er und die Republikaner waren weit nüchternere Männer des Machteinsatzes und der Interessen Amerikas als Wilson[1]).

Eines allerdings hatten sie mit ihm gemein: das Bewußtsein der immens gestiegenen Macht Amerikas in der Welt. Und dieser Macht war geboten, den Frieden der Welt in ihrem Sinne zu sichern. Das war der Glaube und der Wunsch der Nation. Wilson hat darauf gebaut und von diesem Grunde aus durch die Macht seines Wortes sein Volk zu neuen Ufern der Außenpolitik mitgerissen. Der Professor, der eine fünfbändige Geschichte der Vereinigten Staaten geschrieben hatte, lebte in der Tradition seines Landes und des gesamten angelsächsischen Kulturkreises. Im raschen, wunderbaren Wachstum sah er die geschichtliche Entwicklung der Vereinigten Staaten beschlossen. Er wollte diese nun selbst weit vorwärtsführen.

„Wir sind zur vollen Reife gekommen, zum Selbstbewußtsein als Nation. Und der Tag unserer Isolierung ist zu Ende." So schrieb er schon zu Beginn des zwanzigsten Jahrhunderts. Er sah die Amerikaner den andern Nationen näherrücken. Das Zentrum des Schwer-

[1]) Albert K. Weinberg, Manifest destiny. A study of nationalist expansion in American history, Baltimore 1935, 466. S. auch Charles A. Beard, The idea of national interest, New York 1934, 104ff.

gewichts ist auf die Union übergegangen. Eine neue Welt bietet sich hier dar. „Durch das Weiten der Vision wachsen Nationen, wie Männer, und werden groß. Wir brauchen die sich entfaltende Szene nicht zu fürchten"[1]).

So unerhört und faszinierend die Form dieser Gedanken war, neu waren sie schon um die Jahrhundertwende nicht gewesen. Auch Präsident MacKinley hat damals die Isolierung für beendet erklärt. Aber wie nun Wilson mit diesem Bewußtsein der Weltmacht, des Hinaustritts in die Welt, die erneuerte Idee der Menschheitsbefriedung verband, das war neu[2]).

Was sollte es nun sein, woraus die Völker der Erde „Jugend und Erneuerung" trinken konnten? Welche Dienste bot er den entferntesten Teilen der Welt an? „Die neuen Dinge in der Welt", sagt er, „sind die, die sich von der Gewalt scheiden." Es war die Idee, daß die Menschen das Recht haben, ihre Regierung selbst zu bestimmen. Das war für ihn ein überkommenes, schon in der Unabhängigkeitserklärung ausgesprochenes Prinzip. Er hatte es der inneren Entwicklung der Union entnommen. Sein schriftstellerisches Werk, „Die Kongreßregierung" 1885, „Der Staat" 1889, „Die konstitutionelle Regierung" 1908, hatte bisher vornehmlich innenpolitischen Fragen gegolten, und auch seine Geschichte des amerikanischen Volkes ist weit überwiegend eine innere Geschichte. Es war zunächst nicht das Prinzip des Selbstbestimmungsrechts der Völker, wie es innerhalb der Vereinigten Staaten John Quincy Adams in den Zeiten der Monroedoktrin entwickelt hatte — wie überhaupt dieser große, nach außen gewandte Staatsmann eine merkwürdig geringe Rolle in Wilsons Denken spielte. Als ob noch einmal der Weg von den inneren Prinzipien unter dem Druck der Machtkämpfe der Welt zu einem außenpolitischen Grundsatz hätte gegangen werden müssen, so will uns diese Entwicklung Wilsons erscheinen[3]).

[1]) Woodrow Wilson, Public papers, New York 1925, I. 325, 441: "The ideals of America", Atlantic monthly, Dez. 1902: "We have come to full maturity ... and to full self-consciousness as nation. And the day of our isolation is past." "It is by the widening of vision that nations, as men, grow and are made great. We need not fear the expanding scene."

[2]) Harley Notter, The origins of the foreign policy of W. Wilson, Baltimore 1937, 107. Weitere Zeugnisse über ähnliche Äußerungen zur Zeit der Jahrhundertwende bei Merle Curti, Das amerikanische Geistesleben von den Anfängen bis zur Gegenwart, Stuttgart 1947, 902f.

[3]) Alle Zitate entstammen der Zeit vor Ausbruch des ersten Weltkriegs. Wilson, Das staatsmännische Werk des Präsidenten in seinen Reden, Berlin 1919, 2, 19, 24ff. Notter 24f., 31, 69. Wilson hat wohl eine (mir nicht zugängliche) Skizze über John Quincy Adams geschrieben (1882), wie über

Es war die Selbsterneuerung, die Regeneration der immer wieder jungen Idee der Freiheit, die sich hier vollzog. Zunächst noch in der Form der Selbstregierung, doch schon trächtig, auf die Nationen auch in ihren äußeren Beziehungen angewandt zu werden. Wilson war früh durch Burke auf die geschichtlichen und nationalen Gegebenheiten der Freiheit gewiesen worden. Sein großer staatsmännischer Meister Gladstone hatte ihn das Recht der Völker auf Freiheit gelehrt. Aber er hatte sich vom Nationalgedanken wieder entfernt und den rein menschheitlichen Ideen zugewandt. Erst mußte das Sendungsbewußtsein, die Welt zu ordnen, sich einer Umwälzung, einem Kriege oder gar einem Chaos gegenübersehen, um das Prinzip der Selbstregierung zu dem des Selbstbestimmungsrechts der Völker zu wandeln. Schon die Einstellung zur chinesischen Revolution zeigt, daß er dazu auf dem Wege war. Er hielt der bisherigen amerikanischen Politik in einer Erklärung vor, daß sie die Unabhängigkeit des ostasiatischen Reiches beeinträchtige, in einem Zeitpunkt, da dieses zu sich selbst finde. Gemäß dem Prinzip, sich nicht in die inneren Verhältnisse anderer Staaten zu mischen, wollte er Freiheit und Demokratie in China fördern. So nannte er das Erwachen Chinas zu einem freien Volk das kennzeichnendste, wenn nicht wichtigste Ereignis der Zeit[1]).

Hat etwa die anarchistisch-sozialistische Bewegung Wilson zur Idee des Selbstbestimmungsrechts der Völker geführt? Er hat von früh an eine geringe Meinung von den Sozialisten gehabt. Sie trugen für ihn einen „viel zu hohen Namen", und ihre Forderungen waren meist „verkehrt genug, um Kinder zum Lachen zu bringen". So hieß es in seinem Buch über den Staat von 1889. Bei dieser Meinung blieb er. 1908 nannte er das sozialistische Programm „äußerst vag oder ganz unpraktisch", und 1912 bekannte er, daß er an jenes nicht glaube. Wenn er sich überhaupt für die mehr sozialreformerischen als im strengen Sinne sozialistischen Pläne des ihm nahestehenden Oberst House in dessen anonymem Zukunftsroman Philip Dru erwärmte, so erweist dies allenfalls seinen Sinn für die soziale Frage, doch keine nähere Beschäftigung mit dem Sozialismus. Er nahm mit seinen Ideen der „neuen Freiheit" dem amerikanischen Sozialismus den Wind aus den Segeln, und von der Präsi-

viele andere amerikanische Staatsmänner, doch das sehr gründliche Werk von Notter erwähnt keinen Widerhall der Anschauungen des älteren amerikanischen Staatsmanns.

[1]) Papers relating to the foreign relations of the U. St. 1913, 170f. — Über Wilsons Nationalgedanken Kurt O. Rabl, W. Wilson und das Selbstbestimmungsrecht der Völker, Zeitschr. f. d. gesamte Staatswissenschaft 98, 1938, 585ff.; 99, 1939, 116ff.

dentenwahl 1912 datiert der allmähliche Niedergang der Bewegung. Der amerikanische Sozialismus hatte sich wenig mit den außenpolitischen Fragen und Prinzipien beschäftigt. Die „Politik" im amerikanischen Sinne der Innenpolitik stand für ihn ganz im Vordergrund, und dieser Mangel außenpolitischer Ziele ist wohl einer der Hauptgründe seines Scheiterns. Denn so konnte im aufkommenden Zeitalter der Weltkriege sein Gegner Wilson zum Sprecher der Nation werden. Es ist sehr fraglich, ob dieser von den Auseinandersetzungen über die nationale Frage im Lager der europäischen Sozialisten vor dem großen Kriege Kenntnis erhielt. Es ist höchst unwahrscheinlich, daß er Herzens und Bakunins revolutionäre Gedanken über das Selbstbestimmungsrecht der Völker jemals gekannt hat[1]).

Was wußte er überhaupt von Rußland und seinem Geiste? Nur ganz gelegentlich hat er sich über das Ostreich geäußert, fast durchweg über dessen inneres Regime. In seinem vielbändigen Geschichtswerk werden nur die russischen Besitzungen in Alaska und die Bestrebungen an der Pazifikküste erwähnt, alles in ausgesprochen unfreundlichem Sinne. Sein „Staat" widmet Rußland keine eingehende Darstellung wie den anderen führenden europäischen Gemeinwesen. Die russische Regierung wird als der „Typus der großen absoluten Monarchien" abgetan und ihre Existenz im heutigen Europa als eine „Anomalie" bezeichnet, „ein verspätetes Beispiel derjenigen rohen Formen, die das übrige Europa längst überwunden hat". Da lag es nahe, daß er den inneren Oppositionsbewegungen im Zarenreich Sympathien entgegenbrachte. Über den russischen Nihilismus hatte er einst wohlwollende Worte gefunden: Manifestationen einer Revolte gegen den Absolutismus, die die Keime eines ehrwürdigen Patriotismus in sich trägt. Aber er perhorreszierte doch die „gräßlichen Gewalttaten" und bemühte sich nicht um die Kenntnis des freiheitlichen Geistes Rußlands. Die

[1]) W. Wilson, Der Staat, 1913, 476. Public papers II. 56, 449. Das sehr anregende, vielfache Zusammenhänge beleuchtende, doch wenig kritische und undisziplinierte Werk von Jennings C. Wise, W. Wilson, disciple of revolution, New York 1938, vermag zu der aufgeworfenen Frage kaum etwas beizutragen. Es sucht zu erweisen, daß Wilson wohl zunächst Gegner des Sozialismus war, doch einem Kreis von kapitalistischen Internationalisten unter Führung Theodore Marburgs naherückte, die im Bunde mit den Sozialisten den Krieg unmöglich zu machen suchten. Über Philip Dru (1912) s. Wise, passim, und George Sylvester Viereck, The strangest friendship in history, W. Wilson and Colonel House, Duckworth 1933, 27ff. Danach ist es nicht einmal sicher, ob Wilson die Schrift gelesen hat. — Über den Niedergang des amerikanischen Sozialismus s. Donald Drew Egbert and Stow Persons, Socialism and American life, Princeton 1952, I. 292f., 302f., 465, dazu m. Besprechung in dieser Zeitschrift.

revolutionären Ideen, die der ungeheure Druck der Despotie auslöste, blieben ihm versiegelt[1]).

Ein merkwürdiges Wort Wilsons offenbart, wie er gerade gegenüber dem Osten eine hohe Mission Amerikas verkünden zu sollen glaubte: „Der Osten muß geöffnet und umgeformt werden, ob wir wollen oder nicht; die Normen des Westens sind ihm aufzuerlegen". Das war im hochgemuten Geiste der Jahrhundertwende gesprochen, der wußte, daß die Welt eins geworden ist und geändert werden muß. Wir können nicht neutral bleiben, sagt Wilson. Das Amt der Demokratie ist, Ideale von allgemeiner Gültigkeit zu entwickeln. So sollte der Osten mit seinen Nationen, die jahrhundertelang stillstanden, im Geiste der Freiheit, einer, wie er mehrfach betonte, maßvollen Freiheit, eben im angelsächsischen Geiste gewandelt werden. Denn der Nachfahre schottischer Presbyterianer war sich der englisch-amerikanischen Gemeinschaft wohl bewußt. Er verehrte in Burke und Gladstone auch England. Die angelsächsische Welt war ihm der Heilsbringer für die ganze Welt. So konnte ihm der Osten kein Lehrmeister sein. Der Abgrund war bewußt. Wilson wollte der Lehrmeister des Ostens sein[2]).

Mit dem Programm der Selbstregierung war das der Gleichheit der Völker verbunden. Auch dies ist aus seiner Freiheitsidee zu folgern, die in der Gleichheitsforderung gipfelt. Die Nationen sind ihm nun allerdings nicht physische Wesenheiten, sondern durch ihre Gedanken und Ziele geworden. So überbrückt er die Fährlichkeiten seiner früheren völkischen, ja rassischen Anschauungen. Er ist zum Internationalisten mit angelsächsischem Untergrund geworden. Er trifft sich mit Pazifisten und Internationalisten, nimmt deren Pläne einer Weltfriedensordnung an und bleibt doch erfüllt von der weltweiten Aufgabe Amerikas, durch jene Ziele der Menschheit und sich selbst zu dienen[3]).

[1]) W. Wilson, History of the American people, New York 1918 (1. Edition 1901/2), VI. 151, VII. 114, IX. 42 ff. Der Staat 434. Notter 30, 46, 77 f. Papers rel. to the foreign relations: Lansing papers, Washington 1940, II. 307 (russische Vorstellung über den Wiederdruck ungünstiger Äußerungen von 1901, April 1915). Wilson, Public papers I. 76 (Aufsatz über Gladstone 1880).

[2]) Public papers I, 402 ff. (Democracy and efficiency, 1901: "The East is to be opened and transformed, whether we will or no; the standards of the West are to imposed upon it"). Das Wort „Osten" ist, wie der Zusammenhang mit der Erörterung der Philippinenfrage ergibt, allgemein für Asien gebraucht. Es darf jedoch füglich auch auf Rußland ausgedehnt werden, denn es ist als Gegensatz zum „Westen" gemeint, der für Wilson damals gewiß an den Grenzen der russischen Autokratie aufhörte.

[3]) Rabl 98, 607, 615. Ray Stannard Baker, Woodrow Wilson, life and letters, New York 1927, II, 280 f. S. auch Wise, p.

Wie sehr dieser „humanitäre Imperialismus" von der Politik der europäischen Mächte abstach, das sollte der Botschafter Wilsons am englischen Hof, also sogar in der nächstverwandten Atmosphäre, bemerken. Walter H. Page war in dem Bewußtsein nach London gekommen, daß „nun die großen Träume unserer Vergangenheit Wirklichkeit werden". Er fand das Leben besser und lebenswerter, da die Sonne auf die Neue Welt strahle, während Europa im Schatten liege. Denn dessen Politik schied sich völlig von der fundamentalen Ethik, sie besaß ein anderes Vokabular. Er wollte die britische Flotte, das Britische Reich und das britische Volk zur Besserung der Menschheit gebrauchen. Und bald schon glaubte er selbstbewußt zu bemerken, daß die Engländer der amerikanischen Anschauungsweise näherkommen. Denn, so sagte er siegesgewiß: „Wir werden die großen Weltfragen zu entscheiden haben. Die Zukunft der Welt gehört uns"[1]).

Die Wirklichkeit der Tagesdiplomatie entsprach nun allerdings zunächst mehr den imperialen als den humanitären Tendenzen der neuen Regierung. Wilson hat auf dem amerikanischen Kontinent die bisherige Politik der Vorherrschaft fortgeführt, schon um die europäischen Mächte draußen zu halten. Er hat gegenüber dem Umsturz in Mexiko die bewaffnete Macht eingesetzt, wohl auch um „der Menschheit zu dienen" und eine vom Volk erwählte Regierung durchzusetzen, doch gleichzeitig um gewichtiger amerikanischer Interessen willen. Auch in der Ostasienpolitik ließ er sich neben und in seiner Sympathie für die chinesische Revolution von jenen Interessen leiten.

Gleichzeitig aber zeigte seine Regierung, daß sie willens war, ihre Friedensgrundsätze zu verwirklichen. Staatssekretär Bryan, der alte Friedensfreund und Anhänger Tolstojs, bot nach seinem Amtsantritt allen Mächten einen Schiedsvertrag an, wonach jeder Streitfall vor ein Schiedsgericht gebracht werden sollte[2]). Allerdings waren die Schiedsverträge mehr Bryans als Wilsons Werk. Doch auch der Präsident wollte der Friedensmission Amerikas dienen, sogar auf wirksamere Weise als es auf dem Wege einzelner Verträge möglich war. Er ging auf den Vorschlag seines Freundes Edward House, eines Politikers aus Texas, der den bloßen Titel eines Obersten trug, ohne Militär zu sein, ein und sandte diesen im

[1]) Das Eingangswort von Weinberg 435. Burton J. Hendrick, Life and letters of Walter H. Page, New York 1923, I, 145, 184, 191. Die Briefe des Botschafters Walter H. Page an W. Wilson, Berlin 1926, 18, 42, 49 (alle Äußerungen vor Kriegsausbruch).

[2]) M. E. Curti, Bryan and world peace, 1931, 150f. James Brown Scott, Treaties for the advancement of peace, New York 1920, p.

Frühjahr 1914 nach Europa. House war schon im Vorjahr in London eingekehrt, um zunächst die Meinung der nahestehenden Engländer zu erkunden, während er sich an die „provinziellen Ansichten der Deutschen" (nach des Botschafters Page Worten) noch nicht herantraute. Das „große Wagnis" zur Sicherung des Weltfriedens suchte eine Verständigung zunächst zwischen England, Deutschland und den Vereinigten Staaten herbeizuführen, denen sich allenfalls noch Japan und Frankreich zugesellen sollten. In seinen Londoner Unterredungen mit den führenden englischen Staatsmännern und in den Berliner Gesprächen mit Kaiser Wilhelm II., Tirpitz und dem Staatssekretär von Jagow strebte House zunächst eine deutsch-englische Annäherung an. Er erklärte, im Geiste der überlieferten amerikanischen Politik und doch darüber hinausgreifend, daß seine Regierung „keine Allianzen irgendwelcher Art" eingehen, aber ihren Anteil an der Förderung des Friedens nehmen wolle.

Von einer Hinzuziehung der östlichen Weltmacht Rußland war nicht die Rede. Im Gegenteil, House sah für den Fall des Einverständnisses Englands voraus, daß Frankreich und Rußland über Deutschland und Österreich herfielen. Und diese Befürchtung folgte unmittelbar einer bewegten Klage über den „völlig toll gewordenen Militarismus" in Europa, wo zuviel Haß, zuviel Eifersucht herrsche. Der deutsche Kaiser bestärkte ihn in der antirussischen Haltung: Deutschland sei die Schranke zwischen Europa und den Slawen und sichere England das Mächtegleichgewicht gegen Rußland. House wollte die Engländer bewegen, Deutschland bei der Aufschließung Persiens mitwirken zu lassen. Der „gute Schachzug, den einen gegen den andern auszuspielen", schien Grey zu gefallen. Aber er gestand auch das entscheidende Motiv für die Politik seines Landes: Das Britische Reich und Rußland berührten sich an so vielen Punkten der Welt, daß sie irgendeiner Verständigung dringend bedürften. Der Plan eines deutsch-englisch-amerikanischen Zusammengehens schien den Männern des Foreign Office nicht so schwerwiegend und verlockend, um „die Empfindlichkeit Frankreichs und Rußlands zu verletzen". Der Friedensplan kam zu spät. Bei den Zögerungen der europäischen Politik konnte er nicht rechtzeitig vor Kriegsausbruch verwirklicht werden[1]).

[1]) Baker, Wilson, V, 39: "no alliances of any character" (House an Wilson, 3. 6. 1914). The intimate papers of Colonel House, New York 1928, I, 245ff. Die vertraulichen Dokumente des Obersten House, Stuttgart 1932, 24ff. (Tagebuch Houses 1. 6., 17. 6. 1914, House an Wilhelm II., 7. 7. 1914). Hendrick I, 272, 281ff. Notter 297ff. Große Politik der europ. Mächte 39, 109ff.

Dem Präsidenten hatte der Plan, wie er mehrfach gegenüber House bekannte, sehr am Herzen gelegen. Es war der erste große Versuch, die Weltfriedensmission Amerikas gegenüber Europa zu erfüllen. Dabei war man sich wohl bewußt, daß ein deutsch-englisches Einverständnis den amerikanischen Interessen zuwiderlaufen könne. Der Wunsch, einen unübersehbaren Krieg zu vermeiden, überwog. Niemand kann die Echtheit dieses Wunsches leugnen. Doch daß die Rolle des Friedensbringers das Ansehen und die Macht der Vereinigten Staaten ungemein steigern mußte, daß also der Friedensplan im Sinne einer weitsichtigen amerikanischen Politik liege, insbesondere, da er mit einer Hegemonie der drei germanischen Mächte verbunden sein sollte, war gewiß Wilson und den Seinen wohl bewußt und ein starker Antrieb für sie. Rußland war in all diesen Überlegungen und Zielsetzungen nicht als Mitgänger einbezogen. Ja, wenn eine Macht überhaupt hier als gegnerisch empfunden wurde, so war es das östliche Weltreich[1]).

Aber mußte das auf die Dauer so bleiben? Bogen nicht Wilson und House dadurch, daß sie sich zunächst England näherten und vor allem mit ihm sich über ihren Plan zu einigen versuchten, in die eingleisige Bahn der einen europäischen Mächtegruppierung ein? Noch war das Bewußtsein der inneren Andersartigkeit und auch der außenpolitischen so stark, daß sie den Weg nach Petersburg nicht suchten. Doch mußte dies so bleiben? Konnten sich die Gesichtspunkte zum mindesten in den Machtbeziehungen nicht verschieben? Die Engländer rechtfertigten ihr Zusammengehen mit dem Zarenreich auf eine auch den Amerikanern sehr verständliche Weise, indem sie auf die vielen Berührungspunkte und daher Konfliktsmöglichkeiten mit der dritten Weltmacht hinwiesen. Und schließlich, wußte man in Washington schon von den neuen Ideen, die in der russischen Außenpolitik mehr und mehr durchbrachen und gar nicht mehr sosehr den Ideen einer Weltordnung entgegenstanden, die im Weißen Hause eingezogen waren?

Allerdings, dieser Wandel vollzog sich weniger im strahlenden, hellen Licht programmatischer Erklärungen als in den Geheimkammern der russischen Diplomatie. Auch bezeichnet ihn kein überlegener Führer, der Macht und Geist in sich vereinte. Sondern es war gerade die Schwäche der Herrschenden, die hier die Wandlung ermöglichte. Zar Nikolaus II. war bar jeden hohen Geistesflugs und weltweiter Zielrichtung. Die Ministerpräsidentschaft war nach der Entlassung des hochbefähigten und friedensfreundlichen

[1]) Die internationalen Beziehungen im Zeitalter des Imperialismus (Russ. Dokumentenwerk = R. D.) I, 1—5, bringt keinerlei Widerhall der Aktion des Obersten House.

Nachfolgers Stolypins, Wladimir Kokowzow, im Januar 1914 dem alten und reaktionären Iwan Goremykin übertragen worden. Schon mehrere Jahre zuvor, 1910, hatte der hochintelligente und gewandte, jedoch mehr der alten Kabinettsdiplomatie als neuen Prinzipien anhängende Außenminister Iswolskij seinen Abschied genommen. Der von ihm vorgeschlagene Nachfolger Sergej Sasonow war alles andere als ein Mann großer Konzeptionen. Aber er war tief religiös, gefühlsbetont, der „Typus des slawischen femininen Geistes" und daher ideologischen Wunschbildern eher zugänglich. Ein langer Aufenthalt in London hat ihn zum Anglophilen gemacht, der auch den liberalen angelsächsischen Ideen sich nicht verschloß. Dabei war er sehr national-russisch und slawophilen Gedankengängen zugeneigt[1]).

In seinen Erinnerungen bekennt er sich einmal zu dem Grundsatz, daß nur einem Ding, das sich zu verändern vermag, ein langes Dasein beschieden sein könne. Er wünschte zwar nicht einen Bruch, sondern im angelsächsischen Sinne die Reform. Mochte eine solche Anschauungsweise im Innern gegenüber der reaktionären Erstarrung berechtigt sein, so verleitete sie in den äußeren Verhältnissen Rußlands dazu, die Lunte an das Pulverfaß Europas zu legen[2]).

Seine Außenpolitik wollte aus dem „fernöstlichen Sumpf" heraus und sich Europa zuwenden. Denn dieses hatte in seinen Augen eine überragende Bedeutung für die Interessen Rußlands, wie wiederum der Osten „den festen Grundpfeiler" Europas bildete. Die geschichtliche Sendung des Zarenreichs, die Befreiung der christlichen Völker des Balkans war nahezu erfüllt, und die Vollendung sollte nun den befreiten Völkern selbst überlassen sein. Diese hatten ein unanfechtbares Recht auf selbständige politische Existenz. So bekannte er, daß Serbien alle seine Sympathien habe. Er sprach von dem „verrosteten Apparat der Staatsmaschine" Österreich-Ungarns, von dem „in seiner Rechtlosigkeit ungeheuerlichen Organismus". Er wollte die Versöhnung Rußlands und Polens „zum Wohl der beiden Völker und überhaupt des Slawentums". Wenn seine Erinnerungen auch erst nach dem ersten Weltkrieg erschienen, so spiegeln sie doch eine Grundhaltung wider, die man nicht anders als neoslawistisch bezeichnen kann[3]).

[1]) Die beste Schilderung Sasonows bei Michael v. Taube, Der großen Katastrophe entgegen, Leipzig 1937, 225ff. Ferner Oskar Trautmann, Die Sängerbrücke, Gedanken zur russischen Außenpolitik 1870—1914, Stuttgart 1941, 172f. George Buchanan, Meine Mission in Rußland, Berlin 1926, 53. V. J. Gurko, Features and figures of the past, Stanford 1939, 562.

[2]) S. D. Sasonoff, Sechs schwere Jahre, Berlin 1927, 342ff.

[3]) Ebd. 18f., 58ff., 64, 99, 367, 375.

„Die panslawistische Partei ist reaktionär, die neoslawistische konstitutionell", heißt es bei George Louis, dem hellhörig wachsamen französischen Botschafter. In der Tat ist der Neoslawismus dem liberalen Geiste verwandt. Der alte Panslawismus, der die Vorherrschaft Rußlands über die Slawenvölker erstrebte, war in seinem imperialistischen Grundzug in Verruf gekommen. Er war mit Zarentum und Orthodoxie zu nahe verbunden gewesen. Die freiheitlichen Tendenzen der Zeit aber erforderten auch in den Beziehungen zu den slawischen Völkern eine freiheitlichere Note. Rußland sollte sich in den Dienst der Befreiung der Slawen stellen und sich mit ihnen im Zeichen ihrer Freiheit verbünden. Die Föderation der slawischen Völker mit dem großen Ostreich war der zwar nicht neue, doch als neu wieder hervorgeholte Grundgedanke des Neoslawismus. Voraussetzung aber war eine freiheitlichere Gestaltung des Zusammenlebens der slawischen Völker im Russischen Reich selbst. „Rußland muß", schrieb der eine der Fürsten Trubetzkoj, Eugen, 1906, „nicht nur in der äußeren, auch in der inneren Politik slawisch werden"[1]).

Kein Zweifel, daß die slawische Bewegung unter den Brudervölkern dieser neuen Bewegung Rußlands einen mächtigen Antrieb gab. In seinem Buch über die polnische Frage forderte der Pole Roman Dmowski eine Wendung der russischen Politik; sie solle den Weg einer neuen Entwicklung der sozialen Kräfte ebenso wie der gesamten russischen Nation und der Fremdvölker betreten, einen Weg starker imperialistischer und notwendig slawischer Politik. So stellte er sein Buch bewußt in den Dienst des Neoslawismus. Die sich in rascher Folge ablösenden Slawenkongresse fachten die Bewegung mächtig an. „Der ist kein Slawe, der Slawen unterdrückt", sagte der Tscheche Kramarsch auf dem Slawenkongreß in Sofia 1910. Und der Russe Sobolew, einst bulgarischer Ministerpräsident unter Fürst Alexander Battenberg, begrüßte den Kongreß, indem er dem deutschen Imperialismus das Streben der Slawen nach Freiheit entgegenstellte. „Rußland ist eine ganze noch nicht erschlossene Welt. Das Zeitalter der Slawen ist angebrochen"[2]).

Kein Zweifel aber auch, daß die liberale Opposition in Rußland dieses innen- und außenpolitische Programm entwickelte. Ohne die Revolution von 1905 und den mächtigen Anstieg der freiheitlichen Ideen wäre der russische Neoslawismus kaum entstanden und

[1]) Georges Louis, Carnets, Paris 1926, I, 87 (20. 3. 1910). Alfred Fischel, Der Panslawismus, Stuttgart 1919, 517.

[2]) Roman Dmowski, La question polonaise, Paris 1909, 221 (das Buch war 1908 zunächst in polnischer und russischer Sprache erschienen). Fischel 491ff., bes. 562, 564f. Über eine ähnliche Äußerung Kramarschs auf dem

durchgedrungen. Selbst die gemäßigten Konservativen hingen dem neuen politischen Evangelium an. Nach dem Zeugnis Kerenskijs, des führenden Mannes der späteren kurzlebigen russischen Republik, waren Liberale und Konservative der dritten und vierten Duma für den Neoslawismus begeistert. Noch zu Beginn des Jahres 1909 glaubte Österreichs Botschafter, Graf Berchtold, die allgemeine Erkenntnis in Rußland feststellen zu können, daß das Hemd näher als der Rock sei. Aber er fürchtete schon den „anschwellenden Strom der nationalen Leidenschaft". Dieser brach nun durch. Der Sieg der christlichen Balkanvölker im ersten Balkankrieg setzte die Massen in Bewegung und führte zu einer bislang unerhörten Kundgebung der Duma. Der Präsident Rodzjanko feierte in Anwesenheit von bulgarischen Vertretern den „Heldenkampf der Slawen um ihre Freiheit" und beglückwünschte sie im Namen der „älteren Schwester" Rußland[1]).

Die Begeisterungsfähigkeit der Russen kam der Bewegung zugute. „Ihr liebt den goldenen Mittelweg", so sprach Dimitri Mereschkowskij die Europäer an, „wir lieben das Äußerste; ihr seid nüchtern, wir sind trunken; ihr seid gerecht, wir haben keine Gesetze — ihr besitzt den Staat von heute, wir suchen den Zukunftsstaat." Das war nahe verwandt den Worten des revolutionär gesinnten Maxim Gorkij: „Das träumerische, knochenlose Rußland, das Land, das noch gar nicht gelebt hat, das noch nicht Zeit gehabt hat, der Welt seine verborgenen Kräfte zu zeigen." Rußland war in die Unruhe geworfen, und die nahende Revolution trieb es vorwärts, weit über die ihm gesetzten, überlieferten Grenzen. Als Pobjedonoszew starb, der strengste Verfechter der alten Autokratie, notierte sich Tichomirow, der Herausgeber der reaktionären Moskowskija Wedomosti, in sein Tagebuch, daß nun alles, was alt ist, zu Ende sei, daß ein Neues entstehe, aber ein unbekanntes Monstrum ohne Plan, ohne Ideen, ohne einen Ausgangspunkt, ohne große Zwecke. Er mußte es wissen, denn er war früher selbst Revolutionär gewesen[2]).

Prager Slawenkongreß zwei Jahre zuvor Hedwig Fleischhacker, Russische Antworten auf die polnische Frage 1795—1917, München 1941, 139.

[1]) Kerenskij in der Slavonic Review 16, 389. Österreich-Ungarns Außenpolitik, Wien 1930, II, 48 (Berchtold, 6. 3. 1909). M. W. Rodzjanko, Erinnerungen, Berlin (o. J.), 73ff.

[2]) Dimitri Mereschkowski, Der Zar und die Revolution, 1908. Maxim Gorkij in Novaja Šizn, der erstmals 1905, dann wieder 1917 erschienenen linksradikalen Zeitung. Tichomirow, Tagebuch 1907 (russ.), Krasnyj Archiv 61, 82ff. Man mag auch an die jähen Durchbrüche und die rhythmischen, geradezu aufpeitschenden Wiederholungen der neuen Musik in Igor Stra-

Oder wußte er es doch nicht? War nicht gerade im Neoslawismus eine innen- und außenpolitische Konzeption, eine politische Idee sichtbar geworden? Wie sich in den Augen der Slawophilen die slawischen Ströme in dem russischen Meer vereinigten — ein Bild, das sogar Kokowzow einmal in Erinnerung brachte —, so strömte aus den verschiedensten, ja konträrsten Quellen das Gedankengut des Neoslawismus zusammen. Erinnerte dieser nicht an die frühen, ja frühesten Ideen des Slawophilentums, das sich noch mit dem Zarentum eins wußte? Feierte hier nicht auch das radikale Programm der Herzen und Bakunin seine Wiederauferstehung? Schon Herzen hatte von dem Janusgesicht gesprochen, das die radikalen Ideen mit den slawophilen zusammen bildeten. Und nahm sich nun nicht sogar der marxistische Sozialismus der Frage der Nationalitäten an, um diese in einem ähnlichen Sinne zu beantworten, allerdings auch daraus eine extreme Folgerung mit geradezu weltgeschichtlichen Auswirkungen zu ziehen[1]?

Karl Marx hatte von der mächtigen nationalen Zeitströmung kaum Notiz genommen. Das Kommunistische Manifest von 1847 hatte proklamiert, daß die Kommunisten im Gegensatz zu den übrigen proletarischen Parteien „die gemeinsamen, von der Nationalität unabhängigen Interessen des gesamten Proletariats" vertreten würden. Marx nahm zu den verschiedenen nationalen Befreiungsbewegungen und -kämpfen seiner Zeit je nach der taktischen Lage der proletarischen Bewegung Stellung, d. h. stets gegen die Schutzmächte des Kapitalismus. So bejahte er die nationalen Bestrebungen der Polen und der Iren und verneinte die der slawischen Völker des Südostens, weil diese vom zarischen Rußland unterstützt wurden. Für ihn waren die Nationalitäten überschattet vom Klassenkampf. Im Panslawismus sah er nur eine andere Form der Zarophilie. Er glaubte nicht an das Prinzip des Selbstbestimmungsrechts der Völker. Er unterschied scharf zwischen großen und kleinen Völkern und versagte diesen, wie etwa den Völkern Österreich-Ungarns und der Türkei, das Recht auf staatliche Selbständigkeit.

Wenn Lenin sich später über die nationale Frage äußerte, konnte er sich lediglich auf einen Brief von Friedrich Engels an Karl Kautsky aus dem Jahre 1882 stützen, wo sich Engels über die Kolonialfrage ausspricht und sagt, daß „das siegreiche Proletariat

winskijs Frühwerk (Feuervogel 1910, Petruschka 1912, Sacre du printemps 1913) denken, die die innere Unruhe des Russentums vor der drohenden Revolution wie das heraufkommende Zeitalter der Massen widerspiegeln.

[1]) Kokowzow, Dez. 1913 im Reichsrat, also kurz vor seinem Sturz, nach G. Roloff, Der Eintritt Englands in den Weltkrieg im Lichte des englischen Aktenwerks, Gelbe Hefte, Dez. 1938, 134.

keinem fremden Volk irgendwelche Beglückung aufzwingen könne, ohne damit seinen eigenen Sieg zu untergraben". Das war recht wenig angesichts der ungemeinen schriftstellerischen und brieflichen Produktivität von seiten der noch zum Handeln kaum fähigen Propheten des Marxismus. Die nationale Frage paßte nicht in das internationalistische ökonomische Schema von Karl Marx[1]).

Die Frage war aber da, ebenso elementar wie die soziale, und der wachsende Marxismus konnte nicht an ihr vorbeigehen. Denn er hatte auf die Völker des Ostens und Südostens übergegriffen und sich damit auf einen Boden begeben, wo die Frage brennend war, wo er eine Antwort geben mußte, wollte er die Arbeiter der sich unterdrückt fühlenden Völker gewinnen. So stellte sich ihm die Frage besonders innerhalb der Vielvölkerreiche Rußland und Österreich-Ungarn. Es lag nahe, an die „unterdrückten" Völker zu appellieren, und es war nur ein Schritt weiter, auch die tatsächliche oder vermeintliche Unterdrückung der Völker auszunützen zur Unterwühlung, zum revolutionären Kampf.

So haben auch die radikalen Marxisten, die Bolschewisten, die Dringlichkeit der nationalen Frage erkannt und sie zu lösen versucht. Ein wesentlicher Teil der Russifizierung des Marxismus, wie sie der Leninismus darstellt, kreist um die Frage der Völker. Schon die Auseinandersetzungen innerhalb der sozialdemokratischen Partei Rußlands über die Organisation der verschiedenen nationalen Gruppen der Sozialisten nötigte zur Entscheidung und hat diese in eine bestimmte Richtung gelenkt. Im Hintergrund aber stand die große Frage der Zielsetzung, der künftigen politischen Gestaltung der Nationalitäten im russischen Gesamtstaat.

Ausgangspunkt und Endpunkt war das Selbstbestimmungsrecht der Völker, das schon der internationale sozialistische Arbeiter- und Gewerkschaftskongreß in London 1896 gefordert und der Kongreß der russischen sozialdemokratischen Partei von 1903, der die Trennung zwischen Bolschewisten und Menschewisten vollzog, übernommen hatte. Was aber war darunter zu verstehen?

Lenin in vielen, immer wiederkehrenden Auseinandersetzungen und Stalin in seinem Aufsatz über „Marxismus und nationale Frage" vom Jahre 1913 haben gerade aus innerorganisatorischen Gründen den „uferlosen" Föderalismus mehr oder weniger verneint, da sie den Zentralismus der Partei, die übernationale Einheit

[1]) Solomon F. Bloom, The world of nations. A study of the national implications in the work of Karl Marx, New York 1944, 151 ff. Karl Kautsky, Sozialismus und Kolonialpolitik, Berlin 1907, 19. Zur ganzen Frage s. Werner v. Harpe, Die Grundsätze der Nationalitätenpolitik Lenins, Berlin 1941, auch für das Folgende.

des Proletariats wahren wollten. Sie haben dagegen das radikale Selbstbestimmungsrecht der Völker, das Recht auf Lostrennung, gefordert. „Die Nation ist souverän", heißt es bei Stalin. „Und alle Nationen sind gleichberechtigt."

Es ist interessant, wie sich die führenden Bolschewisten allmählich zu dem radikalen Prinzip durchrangen. Zunächst hatte Lenin das Recht auf Lostrennung nicht aus dem Selbstbestimmungsrecht folgern wollen. Doch 1913 verlangte die Resolution des Zentralkomitees zur nationalen Frage das Recht auf Abtrennung und Bildung eines selbständigen Staates für die Völker der zarischen Monarchie — es war ein Kampfmittel gegen den unmittelbaren Feind. Das Recht auf Selbstbestimmung sollte aber jeweils den Interessen des Klassenkampfes untergeordnet sein. So wurde es also noch nicht in seiner vollen Konsequenz für die andern Völker gefordert. Daß Lenin und Stalin den Internationalismus nicht aufgaben, ja durch das Selbstbestimmungsrecht die nationalen Gegensätze überwinden wollten, sollte sich später auswirken. In der Zeit aber vor Kriegsausbruch war gewichtig und die Entwicklung bestimmend, daß der russische Marxismus sich der nationalen Frage bemächtigt hatte und in einem seinen inneren Forderungen ähnlichen radikalen Geiste vorwärtstrieb[1]).

Vom Slawentum oder gar vom Neoslawismus war hier allerdings nicht die Rede. Es waren nur die sozialistischen Parteien des Balkans, die die Idee einer Föderation der dortigen Völker am stärksten vertreten haben[2]). Der russische Sozialismus hat sich darum kaum gekümmert und womöglich nur den Imperialismus des gehaßten Zarenreichs dahinter vermutet. Aber hat er sich mit dem radikalen Selbstbestimmungsrecht der Völker nicht auch zur Befreiung der slawischen Völker bekannt? Und war das nicht ein scharfer Stachel des Antriebs für den russischen Neoslawismus, daß nun die Furcht vor der Revolution begleitet war von der Furcht, auch auf dem nationalen Gebiet vom Sozialismus überrundet zu werden? Die drohende Revolution stemmte sich der Flucht in den außenpolitischen Erfolg, soweit sie in den Neoslawismus mündete, nicht entgegen. Sie stieß diesen vorwärts. Wußte sie gar um das Umwälzende, Revolutionäre jener Bewegung, das zuletzt ihrem eigenen revolutionären Tun entgegenkommen mußte?

[1]) S. etwa die frühen Zeugnisse aus dem Jahre 1903 bei Lenin, Sämtliche Werke V, 341 ff., 478 ff. J. Stalin, Marxismus und nationale Frage, Neuausg. Moskau 1939, 20, 65 u. p. Harpe 154 f.

[2]) L. S. Stavrianos, The Balkan federation movement, American Historical Review 48, 1942, 30 ff.

Gleichviel, den Herrschenden in Rußland war das kaum bewußt. Sie ließen sich von der mächtigen Bewegung, die von der gemäßigten Rechten bis zur äußersten Linken griff, treiben. Sie ließen sich treiben, weil ihnen eine außenpolitische Ablenkung von den inneren, zum Zerreißen gespannten Gegensätzen willkommen sein mußte. Sie ließen sich aber auch treiben, weil die Ziele der neuen Bewegung mit den machtpolitischen Interessen, den Bindungen Rußlands im Konzert der Mächte, parallel zu laufen schienen. Der Neoslawismus war eine den Westmächten genehmere Abwandlung des alten, verrufenen Panslawismus, der die Vorherrschaft Rußlands über die Slawenvölker gesucht hatte. Nun wollte man diesen nur helfen und sich mit ihnen verbünden. Man wollte sogar auf dem eigenen Boden den Polen, den Lieblingen des Westens, entgegenkommen. Der Neoslawismus war, von der Sicht der Mächtegruppierung aus gesehen, eine Angleichung der russischen Politik an den Bund mit den Westmächten.

Dies außenpolitische Moment wird wohl für die russische Diplomatie entscheidend gewesen sein. Von Iswolskij und Benckendorff, um die zwei hervorragendsten Botschafter in Paris und London zu nennen, gilt es offenkundig. Doch gerade der Minister Sasonow stand den Neoslawisten auch in seinen Überzeugungen und Gefühlen nahe. So berief er einen ihrer Führer, den Fürsten Gregor Trubetzkoj, ins Ministerium. Trubetzkoj hatte früher den diplomatischen Dienst verlassen und sich der liberalen Bewegung angeschlossen. Mit seinen Brüdern zusammen war er ein besonderer Förderer des Neoslawismus. 1910 hatte er eine Schrift „Rußland als Großmacht" veröffentlicht, die das Programm der neuen Bewegung vertrat: „Ein Rußland, das mit den Polen und den Finnen ausgesöhnt, das in seiner inneren Einheit stark und mächtig ist, wird den Slawen gegenüber ein Magnet werden, der sie alle anziehen wird." Nun wurde er Vizedirektor des asiatischen Departements, später Leiter der wichtigen nahöstlichen Abteilung und „Vertrauensmann" Sasonows[1]).

Trubetzkoj hat zu Beginn des Jahres 1914 für Sasonow eine Denkschrift ausgearbeitet, die dieser dem Zaren vorlegte. Die Denkschrift ist das gewichtigste Dokument des Einzugs des neoslawisti-

[1]) W. v. Korostovetz, Graf Alexander Benckendorff, Berliner Monatshefte 1936, 887 ff. Fürst Trubetzkoi, Rußland als Großmacht, Stuttgart 1917, bes. 141 ff. Über Trubetzkoj s. R. D. I, 1—5, p. und Boris Nolde, Les desseins politiques de la Russie pendant la Grande Guerre, Monde Slave N. S. VIII, 1, 161 ff. Ferner, auch über das Folgende, Erwin Hölzle, Der Osten im ersten Weltkrieg, Leipzig 1944, 91 ff. und die dort genannten weiteren Nachweise. Gr. Politik 37, I, 126 („Vertrauensmann", 30. 5. 1914).

schen Geistes in die russische Außenpolitik. Sie zeigt, wieweit bereits die russische Politik im Sinne dieses Geistes nach Mitteleuropa hineingriff, über die Balkanstaaten weit hinaus. Sie spricht von „den wie historische Mächte wirkenden und den Staatsmechanismus der österreichisch-ungarischen Monarchie unterwühlenden Volksbewegungen". Sie sieht nur zwei Lösungen: entweder einen Föderalismus der verschiedenen Nationalitäten oder einen Verzweiflungskampf, der in einen Krieg mündet. „Wenn Rußland nicht auf die ihm von der Geschichte vorgezeichnete Rolle inmitten der slawischen Völker verzichten will, wenn es andererseits nicht von der Beständigkeit der jetzigen politischen Lage und der Dauerhaftigkeit des Friedens überzeugt sein darf", dann muß eine einheitliche Nationalitätenpolitik durchgeführt werden. Sasonow weist insbesondere auf eine jenen Grundsätzen gemäße Polenpolitik hin. So will er „den Großmachtsaufgaben Rußlands dienen, die ihre notwendige Erfüllung nicht in den Grenzen eines engen und kurzsichtigen Nationalismus finden können"[1]).

Das war eine neue, kühne Sprache, das waren Gedanken nicht sosehr der Gewalt als der Werbung, ja der Versöhnung unter den Slawen. Doch diese Politik griff in ihren Gedanken weit über die Grenzen hinaus. Trubetzkoj und Sasonow zielten nicht auf den Krieg, aber sie sahen ihn kommen und wollten vorbereitet sein. Sie verbündeten sich im Geiste den Volksbewegungen, die wie historische Mächte wirkten und unterwühlten. Da war zwar nicht vom Recht auf Freiheit, auf Selbstbestimmung der Völker die Rede. Aber diese Ideen standen unausgesprochen dahinter. Rußland sollte sich ihrer im slawischen Bereiche bedienen, es sollte ihnen dienen.

War das wirklich nur eine „Handvoll fanatischer Slawophilen", wie es in den Salons Petersburgs hieß? Eine ähnliche Denkschrift hatten gleichzeitig einige Mitglieder der Reichsduma dem Zaren vorlegen lassen. Kokowzow klagt in seinen Erinnerungen, daß die Mehrheit der Minister seinen realen Argumenten der notwendigen Friedenspolitik den „Glauben an die Volkskraft" entgegensetzte. Selbst der aller Ideologie abholde Zar sprach schon in den Zeiten des Balkankriegs von den „legitimen Rechten der kleinen Völker", die er den „selbstsüchtigen Plänen der Großmächte" gegenüberstellte. Er wollte zwar keinen Krieg um der slawischen Sache willen führen. Aber er bekannte sich doch zu der „slawischen Sache" selbst in den intimen Briefen an seine Mutter[2]).

[1]) R. D. I, 1, 48ff. (20. 1. 1914). W. Leppmann, Die polnische Frage in der russischen Politik 1904—1914, Berl. Monatshefte 1935, 673ff.

[2]) Taube 303. Boris Nolde, Dalekoe i bliskoe (Fernes und Nahes), 1930, 228. Graf V. N. Kokovcov, Iz moego prošlago, vospominanija 1903—1919, Paris

So waren also Ideen, die liberales Geistesgut waren, in die russische Außenpolitik eingedrungen. So wurde diese von Männern mitbestimmt, die mehr oder weniger der inneren Opposition zugewandt waren. Das war ein Zeichen der Schwäche der Herrschenden, die bald noch offenkundiger werden sollte.

Nicht, als ob nun die gesamte Außenpolitik Rußlands vom liberalen Gedankengut des Neoslawismus beherrscht wurde. Dieser selbst hielt an dem alten Ziel Konstantinopel fest. Trubetzkoj sah in diesem die „Perle, die kostbarste von allen, deren Erwerbung alle Opfer rechtfertigt". Gerade zu Beginn des Jahres 1914 wird die russische Meerengenpolitik erneut offensiv. Sie geht auf die territoriale Besitzergreifung aus, wenn sie auch wie die ganze Balkanpolitik noch vor der letzten Konsequenz stehen bleibt. Bei Antritt seiner Ministerschaft hatte Sasonow dem deutschen Reichskanzler erklärt, daß die Zeiten der Expansionspolitik für Rußland ein für allemal abgeschlossen seien und die eigene innere Konsolidation die einzige Aufgabe sei. Der mißtrauische Kaiser Wilhelm II. hatte sein Fragezeichen hingesetzt: „nach Osten?" und damit die Absage an die europäische Expansion bezweifelt. Diese war nun wieder da: gegen Konstantinopel im Besitzwillen, gegen den Balkan und die Mitte Europas in den milderen, doch weitergreifenden Formen des Neoslawismus[1]).

Damit aber, daß beides unter der neuen Flagge segelte, zeigte sich der Widerspruch in den Prinzipien. Denn die Eroberung Konstantinopels und der Meerengen schritt über das Recht eines andern Volkes auf Freiheit hinweg. Nichts rächt sich sosehr im Leben der Völker als der Bruch mit den eigenen erkorenen Grundsätzen. Die Halbheit, die Zwitterhaftigkeit des dem Ende entgegengehenden Zarentums zeigt sich in dieser Übernahme einer neuen, dem inneren Wesen widersprechenden, weil urtümlich freiheitlichen Idee und der gleichzeitigen Fortführung der alten, orthodoxen wie imperialistischen Eroberungspläne unter dem nämlichen Zeichen des Neoslawismus[2]).

1933, II, 129. The letters of Tsar Nicholas and Empress Marie, London 1937, 279 („The sake of the Slavs"). Der letzte Zar, Briefwechsel Nikolaus II. mit seiner Mutter, Berlin 1938, 283.

[1]) Taube 162. Hans Herzfeld, Die russische Politik am Vorabend des Weltkriegs, Vergangenheit und Gegenwart 1932, 457ff. Gr. Politik 27, II, 836f. (Bethmann-Hollweg, 1. 2. 1910).

[2]) Ein frühzeitiger Beleg ist die Denkschrift, Maschinenschrift mit handschriftlichen Verbesserungen Trubetzkojs, vom 12. 11. 1912, R. D. III, 4, 1, 231ff.

Gab es denn keine andere Konzeption der russischen Außenpolitik? War das überlieferte Zusammengehen mit den beiden Kaiserreichen der Mitte Europas, besonders mit Deutschland, abgetan? Der alte, entmachtete und grollende Staatsmann Graf Witte hielt noch an seinem Plan eines kontinentalen Verbandssystems zwischen Deutschland, Rußland und Frankreich fest. Er sah in ihm ein „europäisches Reich". Amerika und Japan sollten einem Europa gegenüberstehen, das sie zu fürchten hatten. Seine Flotte wäre stärker als die Englands. Aber das waren Gedanken, denen nur eine kleine Gruppe noch anhing. Wohl hatte auch Sasonow auf eine Besserung der Beziehungen zu Deutschland Wert gelegt und damit seine Außenpolitik begonnen. Aber die neoslawistischen und anglophilen Tendenzen überwogen sosehr, daß die Linie seiner Politik sich mehr und mehr mit der deutschen kreuzte und eine tiefe Feindseligkeit daraus erwuchs. Diese Feindseligkeit wurde zur herrschenden Stimmung in den führenden Kreisen. Man rechnete mit dem Krieg, man sprach von ihm und man rüstete für ihn[1]).

Es gab eine ganze Gruppe einsichtiger Staatsmänner, die den Frieden erhalten wollten. Sie erkannten auch die Gefahren der Außenpolitik Sasonows und arbeiteten auf dessen Entlassung hin. Der frühere Innenminister und nunmehrige Reichsrat Peter Durnowo warnte den Zaren in einer Denkschrift vom Februar 1914. Er stellte sogar in Rechnung, daß die Vereinigten Staaten und Japan in einem allgemeinen Krieg an die Seite Rußlands gegen Deutschland träten. Und doch warnte er davor, da das Zarenreich unfähig sei, einen solchen Krieg durchzustehen, und sein Sturz zu befürchten sei[2]).

Sasonow, der als Schwager Stolypins seine Karriere gemacht hatte, pflegte dessen Wort zu wiederholen, daß der Krieg allein den Triumph der Revolution herbeiführen könne und daß diese ohne Krieg ohnmächtig sei. Doch nun überwog eine andere Meinung, die einer der Klügsten unter den Herrschenden, der Landwirtschaftsminister Kriwoschein, in die Formel brachte: Nicht der Krieg führe zur inneren Revolution; im Gegenteil, der Friede um jeden Preis könne eine Revolution hervorrufen. Er hatte damit gar nicht so unrecht. Denn wenn die Großfürsten, eine Mehrheit der Regierung und der Diplomatie, die Militärs, die Duma und die nationalistischen Organisationen eine friedfertige, deutschfreundliche Außenpolitik befehdeten, wenn sie sich über die „entgangenen" Möglich-

[1]) Ein Gespräch mit Graf Witte, Juli 1914, Berl. Monatshefte 1941, 485ff.
[2]) Taube 301f.

keiten eines äußeren Erfolgs empörten, dann konnte der schwache Zar gestürzt werden[1]).

Es wäre irrig zu sagen, daß der Neoslawismus den Krieg wollte. Die Freiheit der Slawenvölker und Rußland in ihrem Dienst: das sollte eine neue Friedensordnung sein, die das nebelhafte Sinnen und Trachten neoslawistischer Begeisterung durch friedliche Mittel zu erreichen hoffen mochte. In Wahrheit aber begünstigten die neuen Prinzipien den Krieg und machten diesem willfährig. Die Idee der Völkerfreiheit war hier auf einen bislang größtenteils von andern Mächten beherrschten Raum bezogen. Sie ließ wohl die friedliche Lösung einer Föderalisierung offen. Doch ihre volle Durchführung, ihre letzte Konsequenz war der Krieg. Hier war nicht, wie in Wilsons Ideen, die Friedensordnung, die Erhaltung des Weltfriedens, das überwölbende Prinzip. Auch die Grundsätze des amerikanischen Präsidenten bargen die Möglichkeit einer gefährlichen, umwälzenden, ja kriegerischen Lösung in sich. Aber sie waren nicht auf bestimmte Völker und Räume bezogen. Sie waren noch allgemein, man möchte fast sagen theoretisch, wenn dies nicht dem siegesgewissen Glauben an ihre Verwirklichung widersprechen würde. Der Weltfriede war der beherrschende Gedanke und leitete die Außenpolitik Wilsons in den Schiedsverträgen Bryans wie in der Mission des Obersten House.

Die neoslawistische Außenpolitik Sasonows hat vor dem Krieg zu keiner Berührung mit Wilsons Politik geführt. Auch Trubetzkojs Schrift über Rußland als Großmacht war auf die Beziehungen zu den Vereinigten Staaten nicht eingegangen. Als Wilson zur Regierung kam, fiel dem Botschafter des Zaren vor allem die stärkere „sozialdemagogische Note" auf, und er zitierte erschreckt die Worte des Vizepräsidenten: „Karl Marx, Hunger und Sehnsucht nach Glück dringen in unser Land ein." Das russische Aktenwerk verzeichnet nur gelegentliche Berührungen im Fernen und ganz vereinzelte im Nahen Osten. Ende Januar 1914 berichtet der Geschäftsträger in Konstantinopel, daß die Amerikaner den Türken eine Anleihe gewähren wollten, da sie zum erstenmal einen freien Barbestand hätten, um Kapitalien an auswärtige Regierungen zu geben. Er rät, die französische Anleihe an die Türkei vorzuziehen. Es war schon so, wie die Nowoje Wremya zum Jahresbeginn schrieb: Die Beziehungen zu den Vereinigten Staaten haben sich auf einer einzigen Linie bewegt, sie sind im gleichen Zustand kalter Indifferenz geblieben[2]).

[1]) Fernand Grenard, La révolution russe, Paris 1933, 142 (Stolypin). Louis II, 48 (Kriwoschein, 28. 12. 1912).

[2]) Anatol Kantorovič, Amerika v bor'be za Kitaj (Amerika im Kampfe um

Doch auch von seiten der russischen Politik zeigt sich wie von seiten der amerikanischen vor Kriegsbeginn ein verstärktes Streben zur Annäherung an die alte, bislang das europäische Gleichgewicht hütende Weltmacht England. Zwar setzte Petersburg erneut mit einem Druck auf Persien ein. Doch wollte es damit nur England zu Konzessionen in Mittelasien wie auch zu stärkeren Bindungen in Europa drängen. Das Gespräch über den weiteren Ausbau des zentralasiatischen Abkommens führte zu dem Angebot Sasonows, eine gegenseitige Gesamtgarantie beider Mächte für ihre Besitzungen in Asien abzuschließen. Sein Ziel ging sogar auf eine Umwandlung des freundschaftlichen Einvernehmens in eine allianzmäßige Bindung und somit auf eine Ausgestaltung der Entente zum Dreiverband. Wenn auch England sich diesem Wunsche wie schon zuvor gegenüber Frankreich aus Gründen der freien Entschlußfähigkeit und der Abneigung des Parlaments gegen Bündnisse verschloß, so willigte es doch in Verhandlungen über eine Marinekonvention, deren Abschluß allerdings der Krieg zuvorkam. Das engere Aneinanderrücken Rußlands und Englands konnte auf das russisch-amerikanische Verhältnis nicht ohne Auswirkungen bleiben. Der russische Botschafter in London unterließ nicht, seine Regierung auf die freundschaftlichen Bande zwischen den beiden atlantischen Mächten hinzuweisen[1]).

Allerdings, damit waren nur Entwicklungen angebahnt, die mächtigerer Ereignisse bedurften, um politisch wirksam zu werden. Geschichtlich weit bedeutsamer war das Aufkommen neuer geistiger Kräfte bei den beiden jüngeren Weltmächten. Wer dieses leugnet, weiß nichts um die Tiefe solcher Kräfte, die auch im Zeitalter der großen Massenmächte, der neuen Weltmächte, die Weltgeschichte regieren. Amerika und Rußland hatten sich in den Jahrzehnten zuvor mehr oder weniger auf der Ebene des europäischen Mächtespiels bewegt. Nun waren sie durch Wilson und den Neoslawismus zu neuen Ufern gerufen worden, zur Wiederaufnahme ihrer übergreifenden Sendung.

Doch welch ein Unterschied zwischen beiden! War die Regeneration in den Vereinigten Staaten von echten Kräften der Tradition gestützt, so war sie im Zarenreich mehr ein letztes Aufflammen und

China), Moskau 1935, 204 (das in Deutschland nicht erhältliche Werk, das ich von der Library of Congress in Washington entleihen mußte, wertet unveröffentlichte russ. Akten aus). Edward H. Zabriskie, American-Russian rivalry in the Far East 1895—1914, Philadelphia 1946, 189 (14. 1. 1914). R. D. I, 1, 142 (Gulkewitsch, 31. 1. 1914).

[1]) Herzfeld 472ff., 534ff. Hermann Oncken, Die Sicherheit Indiens, Berlin 1937, 139ff. R. D. I, 1, 328.

schon Übergang zur Revolution. Die Andersartigkeit entschied im Geiste, was sich später im harten Kriegseinsatz vollzog.

So können wir die Eingangsfrage wieder aufnehmen: War das Zusammentreffen beider Bewegungen im Angesicht des ersten Weltkriegs Zufall? Sie waren ohne Berührung miteinander entstanden und sind ohne Berührung miteinander bis zum Kriegsbeginn geblieben. Hier war kein Zusammenhang. Und doch spüren wir, um in Hegels gewaltiger Sprache zu sprechen, etwas vom Weltgeist in diesem weltgeschichtlichen Vorgang walten.

Die beiden jüngeren Weltmächte waren in der imperialistischen Epoche immens gewachsen. Sie hatten sich neben die ältere Weltmacht England gesetzt und diese in ihrer Alleinherrschaft allmählich depossediert. Sie fühlten sich in diesem riesengleichen Vorwärtsschreiten und wurden ihrer selbst bewußt. Beide glaubten ihr Zeitalter gekommen. Trug in der amerikanischen Demokratie deren ganze Geschichte das ungemeine Selbstbewußtsein und ließ es ohne Bruch weiterwachsen, so gedieh es im autokratischen Ostreich gleichsam am Rande, in der Auseinandersetzung zwischen den Kräften der Geschichte und denen der Rebellion. Denn in die Brüchigkeit des Zarenregimes waren die weltweiten Ideen des Westens eingebrochen. Diese Ideen siegten auf der einen, amerikanischen Seite, auf der andern, russischen, unterwühlten sie und führten die Herrschenden wie Blinde über die gesetzten Grenzen hinaus in den Abgrund. Sie leiteten über zu einem radikalen Umbruch, der auf neuer Ebene die Kräfte der Geschichte mit denen der Rebellion zu vereinigen suchen sollte.

Warum aber geschah die Wendung beider Mächte vor dem Tor zur europäischen Katastrophe? War es nur die Gewitterschwüle vor der Entladung des Gewitters, die jene Mächte unruhig werden und zu einem Neuen sich wenden ließ?

In der Mitte der Alten Welt war eine Macht entstanden und groß geworden, die in jugendlichem Überschwang in die weite Welt hinauszugreifen suchte. Sie wollte einem eigenen geistigen Sein, abseits der großen Weltströmung zur Demokratie, Macht verleihen. Dies, ihre ob der Beengtheit des Raumes unruhige Emsigkeit und ihr ungewohntes Auftrumpfen brachte Verwirrung in das alte, von England gehütete und geleitete Staatensystem. Der Kontinent geriet in Bewegung. Seine Gegensätze und Konflikte, deren es seit je unzählige gab, richteten sich nun stärker oder schwächer nach der jungen Macht aus. Das Inselreich, im Bunde mit der zurückgedrängten ehemaligen Kontinentalmacht Frankreich, empfand die deutsche Macht mehr und mehr als Bedrohung. Es zog, selbst allgegenwärtige und allverflochtene Weltmacht, die beiden jüngeren Welt-

mächte soweit als möglich in seinen Kreis. Gerade weil es durch das Aufkommen der andern draußen in der Welt seine Macht mit diesen teilen mußte, suchte es auf dem europäischen Kontinent, also in bedrohlicher Nähe, die dritte Macht in Schranken zu halten. Es wußte sich auf verwandtem geistigen Grunde mit der Republik jenseits des Atlantiks. Und es griff, stützend und fördernd, nach den neuen Kräften in der sonst so fremden Welt des Zarenreichs.

Es wäre fehlgegriffen, wollte man etwa in diesem kontinentaleuropäischen Antagonismus die Wurzel jener Machtergreifung neuer Kräfte in Amerika und Rußland sehen. Die Wurzeln liegen größtenteils in diesen Mächten selbst, soweit nicht eben die freiheitlichen und nationalen Ideen einen universellen Urgrund bildeten. Aber da das bisherige Zentrum der Welt, Europa, nicht seinen Frieden in sich selbst fand, da es gerade von der östlichen Weltmacht aus in Streit und Hader gestürzt wurde, so sollte der hier ausbrechende Krieg jenen neuen Kräften der beiden Randmächte zur weltgeschichtlichen Auswirkung dienen. Seine Fackel wird ihnen den Weg beleuchten.

Wer wollte aber bezweifeln, daß die Ideen, die den neuen Kräften in den jüngeren Weltmächten den geistigen Aufschwung verliehen, von dem überströmenden Geistesreichtum der Alten Welt ihren Ausgang genommen hatten? Europa, da es selbst nun blutiger Schauplatz des Kampfes seiner Mächte, aber auch des Übergreifens Rußlands und Amerikas wurde, sah sich in diesen Mächten ursprünglich eigenen, nur eben weiterentwickelten Prinzipien gegenüber, die wollten, daß es umgestaltet werde.

Aus

fors
sätz
aus
von
Wa
N.s
Bed
Zwe
keit
scha
poli
steh
gezo
gehe
Leic
relig
zehn
zwei
Wir
ten
mit
For
sung
Belo
Lini
volle
(-me
schl
stell
denc
belg
Wik
auch

BERICHT ÜBER DAS SCHRIFTTUM

A. Buchbesprechungen

Ausgewählte Aufsätze zur Wirtschaftsgeschichte. Von HANS NABHOLZ. Zürich, Schultheß u. Co. 1954. 207 S., 12,50 sfr.

Nabholz faßt in diesem dem Institut für österreichische Geschichtsforschung zu seiner Hundertjahrfeier gewidmeten Bande neun Aufsätze aus der Zeit von 1913 bis 1949 zusammen. Die meisten stammen aus den 40er Jahren. Die eröffnende Arbeit: Über das Verhältnis von politischer und Wirtschaftsgeschichte (Vortrag vom Warschauer Historikerkongreß 1933) zeichnet die Gesamtlinie vor mit N.s Thesen: Das wirtschaftliche Handeln zielt nicht nur auf materielle Bedürfnisbefriedigung, sondern immer auch auf geistige und seelische Zwecke. Die Politik schafft dem wirtschaftlichen Handeln die Möglichkeiten, das ist ihr Zweck, sie ist nicht Selbstzweck. Politik und Wirtschaft sind „verschiedene Teile ein und derselben Sache". Um sowohl politische wie geistige Wandlungen in ihrer Gesamtkausalität zu verstehen, müssen die wirtschaftlichen Verhältnisse systematisch herangezogen werden. Deren Darstellung muß der der politischen vorausgehen und zur Erklärung des politischen Ablaufs verwendet werden. Leider verzichtet N. darauf, durch Heranziehung der kulturellen und religiösen Verläufe seine Darlegungen zu vertiefen. In den letzten Jahrzehnten hat sich die Diskussion doch sehr auf diese verlagert, und es zweifelt kein Mensch mehr daran, daß sich die Politik nicht ohne die Wirtschaft verstehen läßt. — Einen scharf pointierten, ausgezeichneten Forschungsbericht bringt der Aufsatz: Die Anfänge der hochmittelalterlichen Stadt und ihrer Verfassung als Frage der Forschungsmethode betrachtet. Von den rechts- und verfassungsgeschichtlichen Fragestellungen (Nitzsch, Maurer, Heusler, Below) über die marktrechtlichen Theorien (Sohm, Keutgen) führt die Linie zu Rietschel, Pirenne, Planitz. Hier setzt jene Grundthese an: volles Verständnis ist nur durch wirtschaftshistorische Fragestellung (-methode) zu gewinnen. Planitz' Arbeiten werden als vorläufiger Abschluß der Lösung eingeordnet. Sehr klar zeigt N. auf, „wie Fragestellung und Forschungsmethode die Lösung eines Problems entscheidend beeinflussen". Er baut wesentlich auf westdeutsch-französisch-belgischen Studien auf, die norddeutschen, z. B. die Diskussion um die Wikorte, zieht er nicht heran. Der von 1949 stammende Aufsatz kann auch Planitz' abschließendes Buch, Edith Ennens Arbeiten noch nicht

kennen. — Ein Hauptstück, doch wohl das wichtigste der Sammlung, ist: Die Agrarwirtschaft in der Zeit des Überganges vom Mittelalter zur Neuzeit. Es ist die gekürzte deutsche Fassung des Beitrages Agrarian Society in Transition, in der Cambridge Economic History I, Cambridge 1941, und uns, da dieses große Werk wegen des Krieges in Deutschland wenig bekannt wurde, besonders willkommen. Nach einer Übersicht über die Agrarverfassung, die Auflösung der Grundherrschaft aus personalen in geldliche Zusammenhänge schildert N. die Verhältnisse in England, Frankreich, Deutschland mit der Schweiz und Österreich (die in Ostdeutschland wurden von H. Aubin dargestellt). Die Studie ist auf das äußerste zusammengerafft (60 Seiten), überlegen geordnet, eine glänzende Einführung. Von manchen weniger gefallenden Einzelformulierungen nur diese: die Hörigen werden als „Eigentum" bezeichnet (83). Dies heißt sie mit Sklaven gleichsetzen. Der Grundherr konnte über Hörige nicht wie über Eigentum verfügen — z. B. sie verkaufen. Wichtig ist die Feststellung, daß die Lage der Bauern in den Hoheitsgebieten der Städte besonders schlecht wurde: „trotz Untergang der Grundherrschaft war hier die Tendenz zur Beibehaltung aller von ihr herkommenden Lasten besonders ausgesprochen" (126). Das führt unmittelbar zum nächsten: Zur Frage nach den Ursachen des Bauernkrieges 1525 (schon von 1928, in der Gedächtnisschrift für G. v. Below). Diese in der Gedankenführung elegante Untersuchung geht wieder von der Geschichte des Problems aus, ob der Bauernkrieg eine wirtschaftliche, religiöse oder politische Bewegung war, und löst es dadurch, daß die Unruhen im Züricher Hoheitsgebiet im 15. Jahrhundert mit denen des 16. verglichen werden. Das Ergebnis ist bekannt: es bestand allgemeine Unzufriedenheit, aber nicht aus großer materieller Not, sondern wegen vielfacher, aus der Auflösung der mittelalterlichen Agrarverfassung rührender Beschwerden; altes Recht stand gegen den Wandel der Staatsverwaltung. Der Zürcher Rat war nicht weniger auf die Ausdehnung seiner Autorität bedacht als irgend ein Landesfürst. Durch die reformatorischen Ideen gewann der Aufstand seine ideologische Schärfe und Geschlossenheit. (Eine Kleinigkeit: S. 167 ist der Autorenname Franz Günther umzustellen.) — Auf die ebenfalls nach Inhalt und Form wertvollen Aufsätze zur schweizerischen Geschichte sei zum Schluß hingewiesen.

Köln. *L. Beutin.*

Handbuch der Bibliothekswissenschaft. Begründet von Fritz Milkau. Hrsg. von GEORG LEYH. 2., verm. u. verb. Aufl. Band 1: Schrift und Buch. Wiesbaden, Harrassowitz 1952. XVI, 1068 S., 4°. Lw. 160,— DM.

Auf das Erscheinen dieser 2. Auflage war bereits in der HZ 173, S. 175f. hingewiesen worden. Die seit 1950 erfolgte Veröffentlichung des 1. Bandes in Lieferungen war dadurch möglich geworden, daß K. F. Koehler in Stuttgart das Werk zunächst durch seinen Verlag betreut hatte. Der Verlag Otto Harrassowitz, der 1931 bis 1940 die 1. Auflage in drei Bänden herausgebracht hatte, hat aber alles darangesetzt, das Handbuch — ein Standardwerk der Firma — wieder zu übernehmen, nachdem der Verlag von Leipzig nach Wiesbaden übergewechselt war.

Zwei Artikel der 1. Auflage sind jetzt fortgefallen: „Die Sprachen und ihre Zusammenhänge" und „Die Akademien der Wissenschaften"; neu hinzugekommen ist die „Geschichte des Papiers". Obwohl in der 2. Auflage manche Überschneidungen bei einzelnen Artikeln beseitigt werden konnten, ist der Band doch um 200 Seiten stärker geworden. Außer der selbstverständlichen Einarbeitung der Literatur aus den beiden letzten Jahrzehnten haben die Artikel gegenüber der 1. Auflage vielfach Rundung und Ausbau erfahren. Da diesem Handbuch voraussichtlich keine weitere Auflage mehr zuteil werden wird, müssen wir allen daran Beteiligten dankbar sein, daß es zu der jetzigen Emendierung gekommen ist. Denn dieses Werk wird als glanzvolle Leistung Zeugnis ablegen von einer Gelehrtengeneration, die ihr Bestes darin mitgeteilt hat.

Der Band beginnt jetzt mit einer Übersicht über „Die Schrift und ihre Entwicklung" (S. 1—105). Walter Menn hat den früheren Artikel von Alois Bömer erweitert und gekürzt: erweitert, indem er die neueren Funde in Ras Schamra und Byblos auswertet, die wahrscheinliche Erfindung des Buchstabenalphabetes in den Bergwerken des Sinai eingehend erörtert, den Siegeszug dieses Alphabetes nach Asien und nach dem Mittelmeerkulturgebiet ausführlich verfolgt und auch die umfangreiche Behandlung über griechische und lateinische Palaeographie um einige Abschnitte vermehrt hat (z. B. über die lateinische Schrift in der Neuzeit); gekürzt dadurch, daß die zusammenhängende Darstellung Bömers (1. Aufl. S. 52—93) über Beschreibstoffe, Schreibgeräte, Buchformen und Schreiber auf einen Anhang von 5 Seiten zusammengedrängt werden mußte, um Überschneidungen mit anderen Artikeln zu beseitigen; man wird jedoch auf Bömers übersichtliche Darstellung noch gern zurückgreifen. Die „Palaeographie" der mittelalterlichen Zeit schrieb gleichzeitig Bernhard Bischoff in der von Wolfgang Stammler herausgegebenen „Deutschen Philologie im Aufriß" (Bd. 1, 1952, Sp. 379—446). Der Artikel im Handbuch umfaßt jedoch die gesamte Schriftentwicklung, und der Historiker wird diese beiden neuesten Übersichten gern zu Rate ziehen.

An die Schriftgeschichte schließt unmittelbar und sinnentsprechend die „Allgemeine Handschriftenkunde" (S. 106—162) an, die in

der 1. Auflage unbefriedigt ließ und die von Paul Ruf neu gestaltet worden ist. Die methodischen Abgrenzungen und Ausführungen, die den Artikel gegenüber der 1. Auflage wesentlich festigen, sind eine Fortentwicklung der aus der Münchener Schule Ludwig Traubes erwachsenen Lehren; die bibliographische Durcharbeitung ist umfassender und straffer geworden; vor allem ist aber auch den Handschriften jüngerer Jahrhunderte, den Autographen und Nachlässen, ein gebührender Raum angewiesen. Als unentbehrliche Ergänzung für die Praxis (z. B. Anlage einer Handschriftenbeschreibung, das Sammeln und Konservieren) ist der entsprechende Abschnitt des 2. Bandes, in dem die Verwaltung einer Handschriftenabteilung behandelt wird, heranzuziehen.

Die Überschrift zu dem folgenden Kapitel lautete in der 1. Auflage „Zur Papyruskunde". Das „Zur" ist in der 2. Auflage mit Recht gefallen. Denn was Karl Preisendanz aus der Bearbeitung seines eigenen Artikels gemacht hat, ist in der Tat eine eindrucksvolle Neuformung und eine fast dreifache Erweiterung (S. 163—248). Gerade diese Disziplin hat sich in den zurückliegenden Jahrzehnten so außerordentlich entwickelt und ganze Bereiche des Altertums neu erschlossen, Einblicke in zuvor nicht faßbare literarische Schichten eröffnet und neue Fragestellungen aufgeworfen, daß eine umfassende Übersicht über die Forschung und die Probleme, wie sie Preisendanz souverän und exakt gibt, eine dankbar begrüßte Förderung darstellt.

Die nächsten Artikel konnten konservativer behandelt werden. Dies gilt insbesondere von der „Buchmalerei" Albert Boecklers, die Alfred A. Schmid für die 2. Auflage überarbeitet hat (S. 249 bis 387). Boecklers Zusammenfassung war eine so treffliche Leistung, daß sie nicht bereits nach 20 Jahren umgeschrieben zu werden brauchte. Wohl aber hat Schmid an zahlreichen Stellen die Ergebnisse neuerer Forschung eingearbeitet und jeden Satz erwogen, ehe er ihn übernahm. Ein Abschnitt über die byzantinische Buchmalerei ist dazugekommen; die irische und die spätmittelalterliche Buchmalerei in Frankreich und Deutschland hat an nicht wenigen Stellen Bereicherungen erfahren, selbst wenn es sich oft nur um Nuancierung der Beurteilungen handelt.

Ähnliches gilt von dem Artikel „Buchdruck und Buchillustration bis zum Jahre 1600" (S. 388—533). Es war ein Ereignis, als Erich von Rath im Jahre 1931 die erste zusammenfassende Darstellung über den europäischen Buchdruck des 15. und des noch schwierigeren 16. Jahrhunderts schrieb. Rudolf Juchhoff, der diesen Artikel für die 2. Auflage bearbeitet hat, hat große Teile und die Systematik des Ganzen unverändert beibehalten. Auch hier zeigen zahlreiche kleine Veränderungen und Verbesserungen die Sorgfalt, mit der Juchhoff vorgegangen ist. Einige Abschnitte aber mußten auf Grund der Forschung in den vergangenen 20 Jahren neu geschrieben werden. Zu

den bedeutendsten Untersuchungen dieser Jahre gehört die von Carl Wehmer über „Mainzer Probedrucke" (1948); danach ist der Astronomische Kalender, der Angelpunkt für die Datierung der ersten Inkunabeln, in die Zeit um 1457 zu setzen, rund zehn Jahre später als bisher, und die Chronologie der frühen Drucke konnte endlich in eine sinnvolle Reihenfolge gebracht werden. Die Behandlung der Coster-Legende konnte stark gekürzt, die Darstellung der buchgeschichtlichen Forschung über das 15. und 16. Jahrhundert mußte naturgemäß erweitert werden. Ein schönes Kapitel hat Juchhoff neu eingeschoben: „Der Übergang von der Handschrift zum Druck" (S. 422—430), das von den Vorlagen ausgeht, die das Druckgewerbe vorfand, und von den Folgen handelt, die durch die Übernahme im Buchdruck eintraten.

Julius Rodenberg, einer der besten Kenner neuzeitlicher Pressen, hat die Revision seines Artikels „Der Buchdruck von 1600 bis zur Gegenwart" (S. 534—681) selbst übernommen. Der größte Teil dieses Artikels konnte, bis auf zahlreiche stilistische Glättungen und die Beseitigung sinnstörender Druckfehler, beibehalten werden. Die Charakterisierungen der allgemeinen Zeitverhältnisse wurden erweitert, die Anfänge des Druckbetriebes in Ländern wie Dänemark, Norwegen, Island, Grönland, Finnland, Spanien während des 17. Jahrhunderts, Kanada, Nordamerika, Rußland, Türkei während des 18. Jahrhunderts eingehender behandelt. Vor allem aber wurde das 19. und 20. Jahrhundert umgestaltet und wesentlich ausführlicher dargestellt. Diesen Abschnitten ist die Lebensarbeit Rodenbergs zugute gekommen und hat ihnen jetzt erst Fülle verliehen.

Die Darstellung der Buchillustration dieser neueren Jahrhunderte ist wie in der 1., so auch in der 2. Auflage wieder auf Hans Wegener und Julius Rodenberg verteilt. Wegener schrieb „Die Buchillustration im 17. und 18. Jahrhundert" (S. 682—731), Rodenberg die „Geschichte der Illustration von 1800 bis heute" (S. 732—781). Der Text beider Artikel ist im wesentlichen beibehalten. Wegener ergänzte die allgemeinen Übersichten, Rodenberg die neueste Zeit; er fügte einen eigenen Abschnitt über die Sowjetunion hinzu.

Gründlich umgestaltet dagegen sind wieder die folgenden Artikel. Die „Geschichte des Bucheinbandes" (S. 782—848) ist von Friedrich Adolf Schmidt-Künsemüller „neu bearbeitet", in Wirklichkeit neu geschrieben worden. Daß eine Darstellung dieses Stoffgebietes stets von Loubier ausgehen muß, ist selbstverständlich. Mit großer Umsicht sind die einzelnen Abschnitte der Einbandforschung auf Grund der neueren Literatur über Loubier weitergeführt und ausgebaut, ist auf die inzwischen gelösten oder auf die noch bestehenden Probleme hingewiesen, ist ausführlich auf die technische Herstellung der Einbände in den verschiedenen Jahrhunderten eingegangen, sind

auch das späte 19. und das 20. Jahrhundert zu ihrem Recht gekommen. Nicht ohne Grund ist eine Übersicht über die Einbandforschung vorangestellt: der gesamte Artikel ist ein Forschungsbericht und eine Charakterisierung der Ergebnisse, zu denen die wissenschaftlichen Bemühungen über die Einbandverzierungen der einzelnen Epochen geführt haben. Eine solche Zusammenschau war bei der Fülle von Untersuchungen in den letzten Jahrzehnten, bei der Erschließung unbekannten Materials und der Feststellung neuer Beobachtungen dringend erforderlich; sie ist Schmidt-Künsemüller vorzüglich gelungen.

Hans Widmann ist konservativer verfahren, als er den Artikel von Ernst Kuhnert „Geschichte des Buchhandels" (S. 849—1005) neu bearbeitet hat. Wo es angängig war, hat er sich an den alten Text gehalten, so daß Kuhnerts Arbeit als Insert bestehen geblieben ist. Widmann hat aber große Mühe aufgewandt, um diesen wichtigen Artikel so zu erweitern, daß er auch neuzeitlichen Fragestellungen Genüge bietet. Die bibliographischen Anmerkungen der 1. Auflage sind zu eigenen langen und höchst nützlichen Abschnitten ausgedehnt worden. Auf die Entwicklung in Amerika, Rußland und vielen kleineren Ländern ist sehr viel stärker Bezug genommen worden. Es sind neue Kapitel hinzugetreten: über die bibliographische Wirksamkeit des Börsenvereins; über Selbstverlag, Buchgemeinschaften, Staatsverlag; über den Leihbuchhandel; über Statistisches zu Herstellung und Absatz. Das Kapitel über „Rechtliche Beziehungen" hat durch Widmann eine völlige Umarbeitung erfahren, die letzten 20 Jahre mußten neu geschrieben werden, und als klassischer Philologe hat er auch zu dem Abschnitt über den Buchhandel im Altertum vieles Neue beigetragen. Es darf darauf hingewiesen werden, daß dieser Artikel in etwas erweiterter Form 1952 bei Harrassowitz als selbständige Monographie erschienen ist.

In vergleichbarer Weise ist Widmann bei dem sich anschließenden Artikel „Bibliographie" (S. 1006—1046) verfahren, den in der 1. Auflage Georg Schneider verfaßt hatte. Er übernimmt den ersten Teil des Schneiderschen Textes mit schonsamer Abänderung, fügt eine knappe Geschichte der Bibliographie ein und wählt für den verzeichnenden Teil der Titel nicht eine darstellende, sondern die Listenform. Auf diese Weise ist es Widmann gelungen, ein sehr viel reichhaltigeres Titelmaterial unterzubringen, das in klarer Gruppierung die wichtigsten Allgemein- und Fachbibliographien umfaßt. Der knappe Abriß ist vorzüglich geeignet, zur ersten Unterrichtung zu dienen.

Der letzte Artikel von Armin Renker über die „Geschichte des Papiers" (S. 1047—1068) ist in der 2. Auflage neu hinzugekommen. Nach einer sehr kurzen geschichtlichen Übersicht geht Renker auf die handwerklich- und maschinell-technische Herstellung des Papiers ein, auf die Eigentümlichkeit der Wasserzeichen und auf die Papierge-

schichtsforschung. Dieser Artikel bildet der 1. Auflage gegenüber eine wertvolle Ergänzung zu dem in diesem Bande behandelten Themenkreis. Es bleibt aber bedauerlich, daß dafür der in der 1. Auflage an dieser Stelle stehende Artikel über die Akademien der Wissenschaften hat weichen müssen. Es spricht zwar aus jeder Seite dieses Handbuches, daß die Bibliotheken — wie auch andere Einrichtungen, z. B. die Akademien — in der Organisation der Wissenschaft eine universalistische Aufgabe erfüllen und zu erfüllen haben, in einem eigenen Artikel wird diese unentbehrliche Funktion aber nicht hervorgehoben.

Inzwischen wird der 3. Band, von dem bereits 10 Lieferungen vorliegen, bald beendet sein; er enthält die Geschichte der Bibliotheken vom Altertum bis zur Gegenwart. Der in dieser Auflage neu sich anschließende 4. Band (Volksbüchereien) und der 2. Band (Bibliotheksverwaltung) werden in Abständen folgen.

Berlin. *Wieland Schmidt.*

Charles A. Beard. An appraisal. By Howard K. Beale. Lexington, University of Kentucky Press 1954. X, 312 S. 4,50 $.

Eine Sammlung von Essays zu Ehren von Charles A. Beard war ursprünglich zu seinen Lebzeiten geplant. Der zweite Weltkrieg verhinderte die Ausführung, und die beiden letzten Werke Beards: American Foreign Policy in the Making, 1932—1940: A Study in Responsibilities (1946), und President Roosevelt and the Coming of the War, 1941: A Study in Appearances and Realities (1948), mit ihren scharfen Angriffen und ihrer Verurteilung der Rooseveltschen Außenpolitik entfremdeten ihren Verfasser so vielen seiner Freunde, daß der zunächst in Aussicht genommene Kreis von Mitarbeitern gesprengt wurde. Beards Tod im Jahre 1948 und der größere Abstand vom Zeitgeschehen haben die Lage geändert. Aus der Festschrift ist eine Würdigung des Mannes, seiner Persönlichkeit und seiner Leitstung geworden. Wenn die Beiträge der verschiedenen Verfasser — wie meist in einer Sammlung dieser Art — auch nicht alle das gleiche Gewicht beanspruchen können und wollen, so ist unter der Herausgeberarbeit Howard K. Beales doch ein geglücktes Ganzes daraus geworden, das gemäß der Bedeutung Beards über die Grenzen der Vereinigten Staaten hinaus die Aufmerksamkeit auch europäischer Historiker beanspruchen darf.

Beard (1874—1948) gehörte zu der Generation, die während der sog. progressive era zur vollen Reife kam. Er wurde gleichermaßen durch sie bestimmt wie er — umgekehrt — half, sie zu prägen. Obwohl viele ihrer Ansätze durch den Eintritt der Vereinigten Staaten in den ersten Weltkrieg vorzeitig abgeschnitten wurden, lebten manche ihrer Impulse im New Deal Roosevelts wieder auf. Die Darstellung der

Gedankenwelt und Leistungen Beards kann darum über die Erkenntnis des Individuums hinaus einen Beitrag zur amerikanischen Geistesgeschichte der Zeit liefern. Der Herausgeber Beale hat die Verknüpfung von Interpretation der Epoche mit der von Beards persönlicher Bedeutung feinsinnig durchgeführt in seinem Beitrag über den Historiker (Charles Beard: Historian). Um diesen Essay gruppieren sich Aufsätze, die weitere Aspekte der Zeit und der individuellen Persönlichkeit beleuchten: der Merle Curtis über den Rezensenten historischer Werke (Beard as historical critic) führt das Thema Beales weiter in der Untersuchung der oft schöpferischen Auseinandersetzung Beards mit den zahlreichen von ihm rezensierten Arbeiten. Richard Hofstadter hat über Beards Verhältnis zur amerikanischen Verfassung gehandelt (Charles Beard and the Constitution), das den Bogen spannt von dem Epoche machenden Buch von 1913: An Economic Interpretation of the Constitution of the United States zu dem abgeklärten Alterswerk: The Republic: Conversations on Fundamentals (1943) und Beards Ausgabe der Federalist Papers: The Enduring Federalist von 1948. Dieser Beitrag wird durch einen weiteren Max Lerners über Beards politische Gedankenwelt ergänzt (Charles Beard's Political Theory). Luther Gulick hat den Verwaltungsreformer gewürdigt (Beard and Municipal Reform), George Soule Beards Gedanken über Planwirtschaft dargestellt (Beard and the Concept of Planning), George R. Leighton schließlich Beards außenpolitische Überzeugungen im Zusammenhang mit seinen innenpolitischen und ökonomischen und dem Erlebnis des ersten Weltkriegs und seiner Folgen verständlich gemacht (Beard and Foreign Policy). Walton Hamilton hat „Fragments from the Politics" beigesteuert, „written not by Beard but by W. H. as he believed Beard would have written . . ." (p. 114).

Daneben stehen die Beiträge von Eric F. Goldman über Charles A. Beard, An Impression, von Arthur W. Macmahon über Charles Beard, the Teacher, von George S. Counts über Charles Beard, the Public Man, die den Eindruck der Persönlichkeit, die unmittelbare Wirkung auf die Mitwelt festhalten. Zu den amerikanischen Stimmen gesellt sich die englische von Harold J. Laski, Charles Beard: an English View. Die Reihe der Essays schließt mit einem weiteren Beitrag Beales über Beard's Historical Writings, einer Würdigung in chronologischer Reihenfolge, die noch einmal die überaus reiche Produktion aus Beards Feder vor Augen führt.

Eine umfassende und sorgfältige Bibliographie aller Arbeiten Beards sowie des wichtigsten bereits über ihn erschienenen Schrifttums schließt den dankbar zu begrüßenden Band ab.

New York. *Edith Lenel.*

Il princeps ciceroniano e gli ideali politici della tarda repubblica. Di ETTORE LEPORE. Napoli, Ist. ital. per gli studi storici 1954. (Istituto italiano per gli studi storici 6). 452 S. 2500 L.

„Legalità e riformismo graduale ci sembrano dunque i caratteri fondamentali del princeps ciceroniano e dell' ideale di classe politica ch'esso contiene" (S. 297). „L'opera consistette in . . . una campagna di rieducazione e rigenerazione della classe politica e della sua organizzazione tradizionale, fondandola su quei nuovi concetti politici e sulla rinuovata mentalità e sensibilità che egli era stato in grado di conquistarsi in un quindicenno di esperienza pratica e dottrinale" (S. 383). Mit diesen Sätzen lehnt L. endgültig die seit langem bezweifelte Auffassung ab, daß Cicero jemals und besonders in de re publica an einen monarchischen Prinzipat gedacht habe. Cicero drängte vielmehr auf eine sittliche Erneuerung der römischen Führerschicht. Seine echte „Herzensangelegenheit" ist schon oft gefühlt worden, sie „läßt sich hundertfach aus seinen Werken belegen" (Strasburger, RE XVII 1227).

In dieser Richtung hat L. über die bisher vorliegenden Teiluntersuchungen hinaus alle Werke Ciceros geprüft, er zeigt, wie sich Ciceros politisches Denken unter dem Eindruck seiner Erfahrungen und dem Einfluß der griechischen Staatsphilosophie entwickelt. Dabei beleuchtet L. die politischen Schlagworte Ciceros und seiner Zeit und beobachtet neben dem Begriff princeps auch verwandte Bezeichnungen wie *rector, moderator, conservator rei publicae, dux* u. ä. in ihrem Wortgebrauch, die dazu gehörigen Verben wie *regere, gubernare* usw., die für den Staatsmann geforderten Eigenschaften wie *virtus, dignitas, auctoritas, bonitas, consilium* u. ä., die Grundbedingungen des staatlichen Lebens wie *consensus* (bzw. *concordia*) *ordinum, consensus omnium bonorum, libertas* und die Spannung zwischen *amicitia* und *patria* bzw. *res publica*. Als eigentümliche Wortbildung dieser Zeit sei noch mit M. Boas, Rhein. Mus. 83 (1934) 184ff. *potentatus* (de re p. II 14) hinzugefügt. Da die Behandlung dieser Werte und ihres Bedeutungswandels auf einer Fülle von Zitaten aufgebaut und durch Indices von 43 Seiten erschlossen ist, haben wir hier ein Handbuch der politischen Sprache Roms, das auch für Studien von der Art J. Bérangers, Recherches sur l'aspect idéologique du Principat (1953) eine sehr willkommene Ergänzung bietet.

Der Historiker fragt natürlich, was an Ciceros politischen Forderungen als überkommenes Gut, als Übernahme aus der griechischen Staatsphilosophie und als geistiges Eigentum Ciceros anzusehen ist. Die Antwort kann bei der schwierigen Quellenlage oft nicht eindeutig sein. Es verdient deshalb besondere Beachtung, wenn Cicero sich mitten in den Anregungen der griechischen Philosophie nachweisbar

von altrömischer Tradition leiten läßt. L. hebt das Bemühen Ciceros hervor, der *amicitia*, der eigentümlich römischen Form politischer Zusammenarbeit, ein neues Ethos zu geben und den Vorrang der *patria* und *res publica* vor der amicitia zu betonen. L. sieht Cicero bei diesem Versuch vornehmlich „sulla traccia delle scuole filosofiche greche" (S. 309). Aber die berühmte Mahnung der Cornelia, der Mutter der Gracchen, gestattet die Rache an den persönlichen Feinden, den *inimici*, nur, *si liceat re publica salva ea persequi* (Peter RR II 38f.). Die Spannung zwischen *amicitia* und *res publica* ist also schon immer von verantwortungsbewußten Römern empfunden worden. Cicero zieht zwar den Brief der Cornelia nicht heran, aber er holt doch, um den Fall, *si quis contra rem publicam se amici causa fuisse fateatur* (Lael. 40), als verwerflich zu brandmarken, seine Beispiele eben aus der Gracchenzeit hervor. Zu dieser Bindung an die Staatsidee, die für Ciceros Begriff der *amicitia* maßgebend ist und bleibt, wie sein berühmter Briefwechsel mit Matius, dem Freunde des ermordeten Cäsar, eindrucksvoll zeigt, tritt dann auch für ihn das in den griechischen Schriften für die Freundschaft geforderte Gefühl menschlicher Verpflichtung und Zuneigung, das jeden Utilitarismus ausschließt.

Als Beispiel für die hintergründige Interpretation, mit der L. bisweilen Ciceros Äußerungen größeres Gewicht als bisher gibt, seien seine Bemerkungen (S. 305) zu dem *principatus summorum virorum* in Ciceros Brief ad fam. I 9,21 erwähnt. M. Gelzer, Pompeius (1949) 174 findet hier nur eine „beschönigende Bezeichnung" für das zweite Triumvirat, L. dagegen wertet Ciceros Formel „nicht als äußerliche, rhetorisch konstruierte Hülle, um Gegensätze zu verbergen, sondern als Ideal, das immer wieder seine reale Verkörperung sucht". Wie Cicero die Grundmotive seines Werkes über den Staat in die oft gegensätzliche politische Wirklichkeit hineinprojiziert, verrät die Benennung des Milo als *princeps* und des Clodius als *tyrannus*. Diese Eigentümlichkeit Ciceros, die auch L. (S. 321) fühlt, arbeitet K. Büchner, Hermes 80 (1952) 363f. noch schärfer heraus. Büchner nimmt zugleich in de re p. II 51, wo Cicero das Bild des *tutor et procurator rei publicae* einführt, *sermone nostro* nicht wie L. und andere als Hinweis auf den Dialog, sondern versteht es als die lateinische Sprache, die Cicero mit dieser Formel bereichert.

Mit dem tieferen Einblick in Ciceros politische Vorstellungen vermittelt uns L. schließlich ein gerechteres Urteil über Cicero. Bei aller Unzulänglichkeit des von ihm Erreichten bleibt es doch ergreifend, wie Cicero immer wieder versucht, für den bedrohten römischen Staat Ordnung, Maß und ein geistiges Ziel zu finden.

Köln. *H. Volkmann.*

Die Katharer. Von ARNO BORST. (Schriften der Monumenta Germaniae Historica 12.) Stuttgart, Hiersemann 1953. XI u. 372 S. DM 40,—.

Von verschiedenen Seiten her bahnte sich in den letzten zwei Jahrzehnten eine Klärung des rätselvollen Katharer-Problems an. Prototyp aller mittelalterlichen „Ketzer" — die im Deutschen sämtlich nach der griechischen Selbstbezeichnung der Katharer (der „Reinen") so genannt wurden —, erschien diese Sekte im christlichen Abendland des 12./13. Jahrhunderts wie ein unerklärlicher Fremdkörper: fremdartig ihre dualistische Weltlehre und ihre rigorose, immer verdächtigte Moral, unbegreiflich ihr zeitweise gefährlich starker Anhang vor allem in Norditalien und Südfrankreich, der selbst durch die zwanzigjährigen Albigenserkriege nicht völlig ausgetilgt wurde, unbekannt ihre Herkunft, ungewiß auch die Gründe ihres Verschwindens nach dem 13. Jahrhundert. Sooft sie seit dem Mittelalter Manichäer genannt wurden, so zweifelhaft blieb doch ihr historischer Zusammenhang mit dem alten Manichäismus, von dem seit der Mitte des 6. bis ins 11. Jahrhundert im lateinischen Westen keine Spur mehr zu finden war; nur die Polemik der Kirchenväter, vor allem Augustins, gegen die Manichäer blieb bekannt und legte es den Theologen nahe, die Katharer für Manichäer zu halten, obgleich sie selbst sich nie auf Mani und seine Lehre beriefen. Oft vermutete man ihre Herkunft aus dem byzantinisch-slawischen Osten. Aber noch 1949 konnte der Schwede Hans Söderberg (La religion des Cathares) und der Engländer Steven Runciman (The medieval Manichee) nur die ideelle Verwandtschaft zwischen dem gnostisch-manichäischen Dualismus, manchen östlichen Sekten und den Katharern, nicht jedoch ihren historischen Zusammenhang nachweisen. Inzwischen war aber 1945 der altslawische Traktat des bulgarischen Presbyters Kosmas gegen die Bogomilen (geschrieben bald nach 972) von André Vaillant ins Französische übersetzt, von Henri-Charles Puech eingehend kommentiert worden; und dieser Untersuchung der Bogomilen-Lehre ließ D. Obolensky eine konkrete Darstellung der Bogomilen-Geschichte folgen (The Bogomils, 1948), die genau die Phasen der Ausbreitung dieser im 10. Jahrhundert entstandenen Sekte von Makedonien nach Byzanz und Bulgarien, Serbien, Bosnien, Dalmatien beobachtete und auf ihre missionarische Auswirkung nach dem Westen hinwies. Seitdem ist nicht mehr zu bezweifeln, daß der geschichtliche Ausgangspunkt der Katharer bei den Bogomilen in Bulgarien und Byzanz zu suchen ist, nicht bei älteren dualistischen Lehren der Paulikianer, Phundagiagiten, Messalianer, Manichäer oder Gnostiker.

Auf die gleiche Spur führte die schon vorher einsetzende Suche nach neuen Zeugnissen der Katharer-Geschichte im Abendland, die

höchst aufschlußreiche Funde erbrachte. Der Dominikanerpater Antoine Dondaine entdeckte und veröffentlichte 1939 erstmals eine eigene Lehrschrift lombardischer Katharer, allerdings erst aus der Spätzeit der Sekte nach 1240; er fand auch eine Waldenser-Schrift gegen die Katharer (von 1181/4?), und er konnte aus den Akten eines südfranzösischen Katharer-Konzils von 1167 und aus einer frühen Chronik der Katharer-Geschichte, die er 1949 auffand, zuverlässig die Anfänge der Sektenorganisation in Italien und ihre frühe Spaltung in verschiedene Gruppen erschließen. Andere wichtige Quellenfunde des Kapuziners P. Ilarino da Milano und des Dominikaners P. Thomas Kaeppeli bestätigten und ergänzten das Bild, in dem die Vermittler zwischen Bogomilen und Katharern ebenso deutlich sichtbar wurden wie die Differenzierung der Sekte und ihrer Lehre im Westen.

Dadurch konnte der Versuch überholt scheinen, das Katharertum ohne Rücksicht auf seine östliche Herkunft aus der religiösen Situation des Abendlandes selbst zu begreifen (so H. Grundmann, Religiöse Bewegungen im Mittelalter, 1935). Doch die Frage blieb bestehen, warum jene östlichen Einflüsse im Westen so erstaunlich wirksam werden konnten und was ihnen dort entgegenkam. Seit 1944 verficht Raffaello Morghen (jetzt Leiter des Istituto Storico Italiano) trotz jener Entdeckungen nachdrücklich die These, daß der entscheidende Impuls für die Katharer-Bewegung nicht in der importierten dualistischen Lehre zu sehen ist, sondern — wie zweifellos für die Waldenser und manche andere abendländische Häresien — in den eigenwüchsigen, durch die Kirchenreform ausgelösten Forderungen und Idealen des religiösen Lebens nach den Weisungen der Evangelien und dem Vorbild der Apostel, und daß dabei christlich-biblische Motive im Westen wie im Osten gleicherweise unmittelbar wirksam wurden. Mit Dondaine geriet Morghen in eine heftige Diskussion darüber, ob die frühe Ketzerei im Abendland nur als Infektion und Überfremdung durch unchristliche Lehren von auswärts aufzufassen sei oder als innere Differenzierung und Entzweiung der christlichen Frömmigkeit und Lebensform selbst.

Über diesen Stand der Forschung gab Arno Borst bereits in dieser Zeitschrift (Bd. 174, 1952) einen kurzen Überblick. Seinem Buch stellt er ein Kapitel über „die Katharer im Spiegel der Quellen und Forschungen" voran (S. 1—58), das den vielstimmigen Widerhall der Katharer-Geschichte bei den Chronisten und Inquisitoren des Mittelalters, bei Reformatoren und Aufklärern, bei den Ideologen und Religionswissenschaftlern, Philologen und Historikern bis zur Gegenwart zu einer gedrängten Geistesgeschichte in nuce zusammenfaßt. Dieser ungemein lehrreiche Rückblick mit einer Fülle kritischer Literaturhinweise und einer vorzüglichen, alle Ketzer-Probleme umfassenden Bibliographie (S. 319—340) mündet gleichsam in das vor-

liegende Buch, das alle diese Vorarbeiten zu einer Synthese verbindet, wie sie vor hundert Jahren Charles Schmidt verfrüht versucht hatte (Histoire et doctrine de la secte des Cathares ou Albigeois, 2 Bde. 1849).

B. ging dabei von Dondaines Publikation des katharischen „Liber de duobus principiis" aus, zu der ein umfangreicher Anhang (S. 254 bis 318) eine reiche Nachlese an Textvarianten, Stellennachweisen und Erläuterungen bringt. Ein anderer Anhang ergänzt Dondaines Untersuchung über die Katharer-Hierarchie in Italien zu einer übersichtlichen Liste aller feststellbaren katharischen Bistümer und Bischöfe zwischen 1167 und 1275 (S. 231—239). Es ist jedoch gerade das bemerkenswerteste Verdienst des Buches, daß es trotz dieses Ausgangspunktes nicht auf eine Systematisierung der Katharerlehre und der Sektenorganisation zielt, sondern ihre historischen Bedingtheiten, Wandlungen und Verzweigungen im weitgespannten Zusammenhang mit der allgemeinen Kirchen- und Ketzergeschichte, Geistes- und Sozialgeschichte des Mittelalters darstellt. Denn „der katharische Glaube", den das 3. Kapitel behandelt, „ist kein logisch geschlossenes System, das dank der folgerechten Weiterführung einer sorgsam gehüteten Tradition alle Bereiche religiösen Lebens von der Metaphysik bis zur Organisation in einem strengen Bogen umfaßte. Aber er ist auch keine bunt zusammengewürfelte Gruppe von heterogenen Sekten, die nur der historische Zufall zusammenführte. Der Glaube der Katharer ist vielmehr entstanden aus einer lockeren Kette verwandter Empfindungen, die sich allmählich zu einer Lehre und einer festen Praxis verdichteten, aber nicht in einer ungestörten Entwicklung, sondern von wechselnden historischen Faktoren abgewandelt, ja, umgebogen und zu vielfältigen Ausprägungen aufgespalten. Erst die historische Betrachtung des katharischen Glaubens kann uns das Wesen und die innere Einheit des Katharismus erschließen" (S. 143). Deshalb wird vor der Katharerlehre über Seele und Welt, Teufel und Gott, Altes und Neues Testament, über Christus, Erlösung und Ende, vor der Moral, dem Kult und der Organisation der Sekte im 2. Kapitel „die Geschichte der Katharer" dargestellt (S. 59—142), die ihr nicht immer gleiches religiöses Verhalten und Denken erst verständlich machen kann. B. greift dabei weit zurück bis auf die dualistischen Traditionen vor- und frühchristlicher Zeit, ohne eine Sekten-Kontinuität zu behaupten, wo sie nicht erweisbar ist. Denn Widerwille und Rebellion gegen die „Welt" aus dem Grunderlebnis eines unversöhnlichen Gegensatzes zwischen Gut und Böse, Seele und Materie kann immer wieder spontan aufbrechen und sich manchmal erst nachträglich des dualistischen Lehrguts früherer Zeit bemächtigen oder sich biblisch-paulinisch begründen.

So bleibt es einstweilen auch fraglich, ob auf den makedonischen Dorfpriester Bogomil, der vor 950 in weltflüchtiger Christus- und Apostelnachfolge zum Sektenstifter wurde, von Anfang an ältere Überlieferungen einwirkten; radikale Dualisten wurden die Bogomilen erst später in Byzanz. Ebenso ist es noch strittig, ob die nach Stand und Bildung sehr verschiedenen Ketzerkreise, die 1022 in Orléans, 1025 in Arras, 1028 in Monteforte bei Turin und bald anderwärts entdeckt wurden, schon von der Bogomilenmission angesteckt waren oder unabhängig voneinander aus eigenem geistig-religiösen Suchen zu verwandten Gedanken und Bräuchen kamen. Ob wirklich ein Zusammenhang zwischen den Lehren bulgarischer Bogomilen und abendländischer Ketzer des 11. Jahrhunderts durch Dondaine „schlüssig erwiesen" ist (S. 72), bedarf nach der Entgegnung Morghens (Ricerche di storia religiosa 1, 1954) erneuter Prüfung. Jedenfalls hält auch B. nicht dogmatische Spekulationen und fremden Einfluß für entscheidende Motive jener Ketzereien: „ihr Anliegen ist abendländisch, ... geboren aus der religiösen Selbstbesinnung". Daß sie „dem niederen Volke" entstammen (S. 72), trifft für die Ketzer in Orléans und in Monteforte nicht zu. Keinesfalls sind sie schon als Katharer zu bezeichnen, wie es oft geschah; sie haben überhaupt keinen gemeinsamen Namen, keinen Sektenstifter und keine erkennbare Verbindung untereinander. Sie verschwinden nach der Mitte des 11. Jahrhunderts, als Kirchenreform und Investiturstreit alle religiösen Kräfte in ihren Bann zogen und nur die Simonisten als Ketzer verpönt wurden.

Ohne Zusammenhang mit jenen früheren Ketzern, ohne östliche Einflüsse, ohne dualistische Spekulationen erscheinen dann seit Beginn des 12. Jahrhunderts neue Ketzer in Frankreich und Italien, Fanatiker der Apostelnachfolge in einem evangeliengemäßen, freiwillig armen und unsteten Leben und Wirken, Prediger gegen den „unwürdigen" Klerus und sein Sakramentsmonopol, Aufwiegler gegen die kirchliche Hierarchie mit gefährlichem Einfluß auf alle Stände, heftig bekämpft von den Führern der parallel laufenden Mönchsreformen, von Abt Petrus von Cluny, Bernhard von Clairvaux, Norbert von Xanten. Durch diese häretischen Wanderprediger des apostolisch-evangelischen Lebens wurde der Boden bereitet für die Sendlinge der Bogomilen, für die Katharer, wie sie zuerst 1163 in Köln genannt werden, wo sie bereits zwanzig Jahre früher auftauchen. Erstaunlich rasch sind sie seitdem weithin verbreitet. Als 1167 der Bogomilenbischof Niketas aus Byzanz nach der Lombardei und Südfrankreich kam, traf er dort bereits zahlreiche Katharerbischöfe, denen er eine radikalere Lehre, eine schroffere Ethik, eine straffere Organisation aufdrängte. Seitdem erst wird die Sekte und ihr dualistisches Dogma ausgestaltet, aber bald auch gespalten durch Lehr- und Ämterstreit. Doch die Masse ihrer „Gläubigen"

hörte auf die katharischen „Vollkommenen" zweifellos weniger um der dogmatisch-spekulativen Lehrunterschiede willen als wegen ihres religiös-eifernden Lebensernstes und Heilsversprechens im Gegensatz zur juristisch erstarrten, allzu begüterten Klerikerkirche. Daher bleiben alle theoretischen Diskussionen mit den Ketzern wirkungslos; erst die Waldenser und Humiliaten (die nicht durch Irrlehren, sondern durch Ungehorsam gegen das Predigt- und Konventikelverbot selbst häretisch wurden), und vollends dann die Bettelorden kommen gegen sie auf, weil auch sie apostelgleich leben und wirken — für die Kirchenlehre. In Rivalität mit ihnen sind die Katharer aus einem Zweig der religiösen Bewegung zur abgekapselten Gegenkirche geworden. Ihr dualistisches Dogma mit mancherlei Variationen wurde ihnen zunehmend wichtiger als die religiöse Lebensform und -reform; aber in der theoretischen Begründung ihres Glaubens sind sie der kirchlichen Theologie nicht gewachsen. Auch soziologisch sinken sie erst im 13. Jahrhundert zu einer „Mittelstandsreligion" ab, während anfangs keineswegs nur das „Niedervolk" beteiligt ist (wie Fr. Heer und die Marxisten doktrinär behaupten), sondern vielfach gerade der Adel, das reiche Bürgertum, auch manche Kleriker. Daß die Gebiete früher Stadtwirtschaft: die Lombardei, die Languedoc, das Rheinland zu Hauptherden des Katharertums wurden, stempelt es noch nicht zu einer sozialen oder gar proletarischen Bewegung, sondern erklärt sich eher aus dem Versagen der agrarisch-feudalen Kirche gegenüber den neuen sozial-ökonomischen Kräften und Aufgaben — bis die Bettelorden kamen. Die Katharer haben kein politisches Programm und keine sozialen Motive; „eine soziale Revolution lag ihnen fern" (S. 228), und wo sie sich mit politischen Mächten einließen, wurde es ihnen nur zum Verhängnis. Aber nicht in gewaltsamer Unterdrückung durch den Albigenserkreuzzug und die Inquisition oder gar in der literarischen Polemik sieht B. die entscheidenden Gründe für ihren Niedergang, sondern in ihrer eigenen Erstarrung zur doktrinär-rituellen Gegenkirche und letztlich in dem unlösbaren Zwiespalt zwischen ihrer religiösen Intention auf Verwirklichung des wahren Christentums und ihrer Verhaftung an die fremde, „unchristlich"-dualistische Spekulation, der die Welt nicht als Gottes Schöpfung, sondern als Teufelswerk galt.

Dieses hier nur andeutend skizzierte Gesamtbild der Katharersekte und -lehre wird von B. in konkreter Anschaulichkeit und in knapper, manchmal fast übermäßig pointierter Diktion sorgsam genau gezeichnet und in reichlichen Anmerkungen zuverlässig begründet. Seine Darstellung aber spannt er von Anfang bis Ende in die Frage nach dem Verhältnis von „Katharismus und Mittelalter", „Dualismus und Christentum". Sie wird in einem kurzen Schlußkapitel (S. 223 bis 230), das auch die kulturelle und soziale Nachwirkung der Sekte ziem-

lich summarisch erörtert, noch einmal als die „Kernfrage" formuliert: „Sind die Katharer Christen oder Gnostiker, Ketzer oder Heiden?" B. antwortet: „Sie sind keines von beiden, weil sie aus beiden Wurzeln erwuchsen und beides zugleich sein wollten. Nicht Westen oder Osten, nicht Leben oder Lehre, nicht Dualismus oder Christentum, sondern der gescheiterte Versuch, das Verwandte, aber Unvereinbare zu vereinen, das ist der Katharismus". Diese vermeintlich unvereinbaren Alternativen gehen freilich von der Auffassung aus, daß der Dualismus, dessen Lehre den Katharern aus dem Osten zukam, unchristlich-heidnisch sei. Unverkennbar waren aber alle Katharer zutiefst überzeugt und gewillt, Christen zu sein, die „wahren Christen", wie sie sich oft nannten. Sonst hätten sie im mittelalterlichen Abendland gar nicht Fuß fassen und Gehör finden können. Sie berufen sich wie andere Ketzer stets auf biblische Argumente, auf die Evangelien und Apostelschriften, denen sie nachzuleben glauben, niemals auf unchristlich-heidnische, gnostische oder manichäische Traditionen. Auch die Bogomilen, die ihnen die dualistischen Lehren vermittelten, kamen aus christlichen Ländern und beanspruchten gleichfalls emphatisch, die „guten Christen" zu sein. Diesen Anspruch kann ihnen der Theologe bestreiten; der Historiker wird auch in ihrer dualistischen Welt- und Bibeldeutung einen Zweig jenes Geflechts aus verschiedenen Traditionen sehen müssen, die sich in anderer Weise — auch nicht ohne „dualistische" und „heidnische" Elemente — zur Kirchenlehre verbanden. Wer in diese spannungsreiche Verzweigung und Verflechtung, Begegnung und Auseinandersetzung der vielfältigen Traditionen unserer Geistesgeschichte nicht auch die Katharer und ihre Lehre wie andere „häretische" Christen kontrapunktisch einbezogen sieht, verfällt selbst in eine „dualistische" Erklärung der Kirchen- und Ketzergeschichte aus zwei unvereinbaren „Prinzipien". Dieser Versuchung ist B. nicht ganz entgangen, wo er den historischen Befund „deuten" will. Diesen Befund aber, die ihrer nebelhaften Unbestimmtheit endlich entrückte Geschichte der Katharer, soweit sie jetzt erkennbar ist, hat er sachkundig, unbefangen und eindringlich dargelegt, und eine Fülle lehrreicher Hinweise auf ihre Beziehungen zur Tradition und Umwelt machen das Buch, dessen Benutzung durch ein gutes Namen- und Sachregister erleichtert wird, zu einer Fundgrube für den Mediävisten. Es verdient die Anerkennung, die ihm bereits vielfach zuteil wurde[1]).

Münster/Westf. *H. Grundmann.*

[1]) Ausführlichere Besprechungen liegen bisher vor von R. Folz, Revue d'hist. et de philos. relig. 33 (1953), 322—328; H. Fichtenau, MIÖG 61 (1953), 440 f.; P. E. Schramm, Gesch. in Wiss. u. Unterricht 4 (1953), 635 f.; W. Nigg, Neue Züricher Zeitung 17. V. 1953; G. G. Meersseman

Währung, Preisentwicklung und Kaufkraft des Geldes in Schleswig-Holstein von 1226—1864. Von EMIL WASCHINSKI. (Quellen und Forschungen zur Geschichte Schleswig-Holsteins, Bd. 26). Neumünster, K. Wachholtz Verlag 1952. 254 S., brosch. 26,— DM.

Eines der schwierigsten Probleme auf dem Gebiete der Münz- und Geldgeschichte ist das der Kaufkraft des Geldes, nach der die Beamten eines Münzkabinetts oder eines Archivs ständig gefragt werden und worauf man meist nur mit Achselzucken antworten kann. Professor Waschinski unternimmt es in seinem Buche, diesem Problem in einer Landschaft, nämlich der von Schleswig-Holstein, nachzugehen; wie jener mit Recht sagt, läßt sich die Kaufkraft des Geldes nur von Landschaft zu Landschaft untersuchen, sie ist in Deutschland überall verschieden gewesen, ebenso wie die gültigen Münzen überall verschieden waren.

W. bespricht zu Anfang alle Schwierigkeiten, die einer solchen Untersuchung im Wege stehen, wobei seine Ausführungen geradezu als vorbildlich bezeichnet werden müssen; besser kann man gar nicht auf die großen Bedenken hinweisen, die man gegen eine exakte Beantwortung dieser Frage haben kann. Er meint, daß für das Gelingen des Planes die Erlangung einer möglichst großen Zahl zusammenhängender Preisangaben für lebensnotwendige und lebenswichtige Sachgüter aus der Zeit vom Beginn der Lübischen Währung, d. h. von 1226 bis zum Ende der dänischen Herrschaft in Schleswig-Holstein im Jahre 1864 notwendig seien. Für das Verständnis der Preise sei es dann weiter nötig, sich mit den gleichzeitigen Währungsverhältnissen zu beschäftigen. Erst aus der zusammenfassenden Betrachtung des Münzwesens und der Preisentwicklung, wie der Vf. sagt, könnte ein genaues Bild der Entwicklung der Kaufkraft des Geldes gegeben werden, was unbedingt richtig ist. Dementsprechend hat W. in seinem ersten Teil einen guten Überblick über die Währung Schleswig-Holsteins von 1226—1864 gegeben, wobei ich ihm nur nicht darin zustimmen kann, daß die Einführung des Talers zum Teil die Preisrevolution im 16. Jahrhundert ausgelöst habe.

In dem zweiten Teil, der Preisentwicklung, geht er nicht von den erhaltenen Angaben über Tagelohn und Gehälter aus, deren schwierige

O. P., Zeitschr. f. Schweiz. Kirchengesch. 47 (1953), 319 f.; H. Barion, Zeitschr. d. Savigny-Stiftung f. Rechtsgesch. 71, Kan. Abt. 40 (1954), 282 bis 286; W. v. d. Steinen, Erasmus 7 (1954), 267ff.; G. C. Boyce, American Hist. Rev. 59 (1954), 602 f.; R. W. Emery, Speculum 29 (1954), 537 f.; H. Söderberg, Zeitschr. f. Relig.- u. Geistesgesch. 6 (1954), 168 f.; Ch. Martin S. J., Nouv. Revue Théol. 77 (Louvain 1955), 96 f.; C. Culkin, Revue d'hist. ecclés. 50 (1955) 198—200; E. Werner, Byzantinoslavica 16 (1955), 135—144.

Benutzbarkeit er ganz richtig beleuchtet (S. 129), sondern von 16 verschiedenen Verbrauchsgütern wie Getreidearten, dann verschiedenen Sorten Vieh und schließlich Eier, Butter, Schuhe, Stiefel. Er sucht die Bewertung dieser Güter in den verschiedenen Jahrhunderten festzustellen. Sein Ziel ist dabei die Kaufkraft von heute der in der Vergangenheit gegenüberzustellen. Er fragt also, was dieselben ungefähr heute kosten, wobei er die Zeit von 1938/39, also vor dem zweiten Weltkrieg, zugrunde legt und was sie früher gekostet haben. Nach komplizierten Berechnungen stellt W. dann u. a. fest, daß die Entwertung des Geldes von 1226—1775 ca. 2000% gewesen ist. Weiter kommt er zu dem Ergebnis, daß eine Mark Lübisch in der Zeit von 1226—1375 115,— RM entsprochen hätte, 1 Schilling 7,20 RM, 1 Witten 2,40 RM und 1 Pf 60 Rpf; 1376—1850 waren die entsprechenden Vergleichswerte 70,— RM, 4,35 RM, 1,45 RM und 36 Rpf usw. Um zu diesen Zahlen zu kommen, war der Vf. gezwungen, möglichst eingehendes Material zusammenzutragen und zu ordnen, sehr schwierige metrologische Berechnungen anzustellen, vor allem auch über die alten Gewichtssysteme, über die seine Feststellungen besonders wertvoll sind.

Bei seinen Untersuchungen über die Kaufkraft ist seine Behauptung, daß Silberwert und Kaufkraft zwei ganz verschiedene Dinge sind, sehr zu unterstreichen, nur diese steht hier einzig und allein in Frage.

So hat W. nun auf alle erdenkliche Weise und mit äußerster Vorsicht und sorgfältigster Abwägung aller Möglichkeiten eine Antwort auf die Frage nach der Kaufkraft des Geldes in Schleswig-Holstein gegeben, und ich möchte glauben, daß seine Methode die einzig Mögliche ist, um demjenigen, der in ein Münzkabinett oder Archiv kommt, auf diese Frage eine Antwort zu geben. Und insofern ist diese Arbeit, die sicherlich unendlich mühsam gewesen ist, unbedingt zu begrüßen. Es wäre vielleicht richtig, wenn auch für andere Landschaften ein solcher Versuch durchgeführt würde.

Trotzdem aber kann ich meine Bedenken nicht unterdrücken. Erstens bezweifle ich, ob es für die Wissenschaft so wichtig ist, zu wissen, daß eine bestimmte Ware im Jahre 1938/39 um soundso viel teurer war als im Mittelalter. Es hat sich inzwischen seit 1938 wieder vieles geändert und man müßte die Berechnungen von neuem anstellen, um auf den Stand von heute zu kommen. Des weiteren ist die Errechnung der Kaufkraftverhältnisse in der Vergangenheit und heute in der Preisgeschichte m. E. nicht von großer Bedeutung, wohl für den Laien, der endlich eine Antwort auf seine Fragen bekommt, aber im Grunde doch, wenn man sich das richtig überlegt, keine wirkliche Anschauung von den früheren Verhältnissen erhalten kann. Interessant

ist das gesamte Preisgefüge einer Zeit, die Frage, welche Erzeugnisse haben damals Bedeutung gehabt, auf welche haben die damaligen Menschen Wert gelegt, welche Bedürfnisse haben sie gehabt und wie haben sie diese befriedigen können. Und wenn man so an die Preise herangeht, bekommt man für die Geschichte noch viel wertvollere und tiefere Einblicke in die Wirtschaftsverhältnisse der Vergangenheit. In diesem Zusammenhang ist es auch bedauerlich, daß der Vf. die Gewürze oder andere Güter nicht mit berücksichtigt hat, wie Düker in seiner Besprechung in den Hans. Gesch. Bl. bereits hervorgehoben hat.

Im übrigen hätte ich gewünscht, wenn schon bedauerlicherweise nicht die gesamten Preisnotizen des Vf.s gedruckt werden konnten, daß derselbe doch wenigstens die genauen Preise bis etwa 1600 im Wortlaut angeführt hätte. Besonders wichtig wäre das gewesen für die Zeit von 1545—1546, auf welche Zeit er in Schleswig-Holstein entsprechend der Preisrevolution im 16. Jahrhundert einen Preissturz um 150% feststellt. Ob das wirklich stimmt, ist mir sehr zweifelhaft, und wenn, hat es auf keinen Fall irgend etwas mit der Einführung des Talers zu tun.

Berlin. *A. Suhle.*

Fugger und Hanse, Ein hundertjähriges Ringen um Ostsee und Nordsee. Von GÖTZ FREIHERR VON PÖLNITZ. (Schwäbische Forschungsgemeinschaft bei der Kommission für bayerische Landesgeschichte, Reihe 4, Band 2 — Studien zur Fuggergeschichte, Band 11.) Tübingen, Mohr 1953. XIV, 236 S., 4 Abb. Brosch. 11,50 DM, Lw. 14,80 DM.

Seinem großen Werk über Jakob Fugger (2 Bände, 1949—1951, vgl. HZ Bd. 170, 175) hat P. eine Monographie über die Unternehmungen der Fugger im hansischen Raum folgen lassen. Wie der Untertitel andeutet, handelt es sich in dem neuen Buch, das z. T. auf dasjenige über Jakob Fugger zurück- und auf eins über Anton Fugger vorgreift, um den Kampf der oberdeutschen Kaufleute seit dem letzten Viertel des 15. Jahrhunderts gegen die vordem ungeschmälerte Machtstellung der Hanse in deren ureigenem Wirtschaftsgebiet an den Küsten der Ost- und Nordsee.

Die chronologische Darstellung P.s gliedert den vielfältig verschlungenen und an Kreuz- und Querwegen reichen Verlauf der diplomatischen, politischen und wirtschaftlichen Vorgänge nach den entscheidenden Wendepunkten in der Auseinandersetzung zwischen dem Augsburger Handelshaus und den Hansen.

Vorsichtig tastend und anfangs öfter zurückhaltend drang Jakob Fugger nach Norden und Osten vor, veranlaßt durch den Wunsch,

auf diesem Wege das seit der Vergesellschaftung mit den Thurzos im sog. Ungarischen Handel (1494) gewonnene Kupfer abzusetzen, da die Ausfuhr auf den gewohnten Bahnen nach dem Süden nicht mehr befriedigende Möglichkeiten versprach. Über die im Osten bereits bestehenden oder neu einzurichtenden Faktoreien sollte neben dem Kupfer- und Warenhandel das Geldgeschäft der Fugger mit Polen und Skandinavien, womöglich auch mit Rußland ausgeweitet werden. Zwischen dem alten Stützpunkt der Fugger in Antwerpen und dem neuen in Danzig, das zum wichtigsten Ausfuhrhafen für ungarisches Kupfer aufstieg, zielte die Einrichtung einer Faktorei in Lübeck auf das Herz der Hanse. Erst nach längerem, fast untätigem Zuschauen wurde die gefährliche Bedrohung von den Hansen erkannt, in deren Reihen es zwar niemals an wagemutigen, unternehmungslustigen Kaufleuten, wohl aber öfters an erfahrenen Diplomaten gefehlt hatte. Sie versuchten nun nicht, durch handelspolitische Wendigkeit dem Fuggerschen Angriff zu begegnen, sondern bemühten sich in verfehlter Einschätzung der Zusammenhänge, beim Reichskammergericht einen Prozeß gegen die angeblichen Monopolbestrebungen der oberdeutschen Kaufleute einzuleiten (1512).

Ein zweiter Zeitabschnitt um das Ringen im Hanseraum stand nach der versteckten Kriegserklärung Lübecks im Zeichen der „finanzpolitischen Strategie" Jakob Fuggers. Er ging zum Gegenangriff über unter Ausnutzung des wirtschaftlichen Anschlusses an die nordischen und östlichen Staaten, zu denen ihm kuriale Geschäfte die Brücke geschlagen hatten. Die skandinavischen Staaten, die damals zum Bewußtsein ihrer nationalen Eigenart erwacht waren, knüpften nicht ungern Verbindungen mit Fugger an, weil sie hier eine Möglichkeit sahen, sich der den Hansen früher gewährten, nunmehr lästig gewordenen Privilegien zu entledigen. Zugleich verdichtete Fugger im Westen die schon bestehenden Austauschbeziehungen nach England durch Vermittlung von Darlehensgeschäften an die englische Krone.

Während sich die Stellung Fuggers im Wirtschaftsraum der Hanse zunehmend festigte, zehrten andere Vorgänge an der ohnehin geschwächten Machtstellung der Hanse, vor allem das Vordringen der Niederländer nach der Ostsee, seitdem die Sundzollfrage für sie eine günstige Wendung genommen hatte. Die Hanse sah sich bald in die Verteidigung gedrängt, in der sie, vertrauend auf ihre früheren Erfolge, nicht willens war, von der scheinbar bewährten Linie ihrer Politik abzuweichen; so vermochte sie der „listenreichen Beweglichkeit" Fuggers nicht zu begegnen. Sie verpaßte sogar die niemals wiederkehrende Gelegenheit, zum entscheidenden Schlage auszuholen, als einmal der ungarische Handel der Fugger durch die nationalisti-

schen Quertreibereien des Adels und die Willkür des Königs von Ungarn zusammenzubrechen drohte. Ebensowenig nutzte die Hanse die vorübergehende Schwäche der Augsburger Gesellschaft aus, als bald darauf Jakob Fugger starb (1525).

In den nächsten zwei Jahrzehnten ließen die politischen Verhältnisse im Nordraum es dem Nachfolger Jakob Fuggers, Anton, nicht geraten erscheinen, den Ungarischen Handel in dem bisherigen Umfang weiterzuführen; er verzichtete schließlich darauf, den wiederholt (1526, 1541) erneuerten Pachtvertrag über die slovakischen Bergwerke nach 1546 fortzusetzen. Damit klang der Ungarische Handel aus, um dessentwillen Jakob Fugger den Kampf gegen die hansische Machtstellung an der Ost- und Nordseeküste begonnen hatte; der Neffe hatte andere Sorgen.

P. zeichnet mit feinem Spürsinn für die politischen Verwicklungen deren schwerwiegenden Einfluß auf die wirtschaftlichen Wechsellagen im Fuggerhandel. Anton Fugger hatte Entscheidungen von politischer Tragweite zu treffen, hatte zugleich die nicht immer freiwillig verschenkte Anhänglichkeit an das Haus Habsburg zu pflegen wie auch unter den Kämpfen um die Reformation dem neuen sozialen Gefüge Rechnung zu tragen, das unverkennbar demokratische Bestrebungen unterstützte; im Norden mußte er den richtigen Weg in den politischen Umwälzungen der skandinavischen Länder wegen der für den nördlichen Fuggerhandel lebenswichtigen Sundfrage finden. Mehr und mehr traten unter Anton Fugger die wirtschaftspolitischen Auseinandersetzungen mit der Hanse zurück gegenüber den Anforderungen, die den Oberdeutschen aus der hohen Politik zuwuchsen und mit der Gewährung oder Ablehnung neuer Darlehenshingaben verbunden waren.

Nicht allein die Schwierigkeiten, den Ausgleich zwischen den Forderungen des Herzogs von Preußen und des Königs von Polen, zwischen Dänemark und kaiserlicher Politik, zwischen Karl V. und seinem Gegner Franz I. zu finden, sondern auch der Wunsch, den Ungarischen Handel angesichts der drohenden Türkengefahr günstig abzuschließen, verlangten von Anton Fugger größte Aufmerksamkeit und legten ihm nahe, seinen wichtigsten Helfern, den Faktoren, an den Plätzen diplomatischen Spiels eine erweiterte Handlungsfreiheit einzuräumen. Die Vorgänge in London hatten gelehrt, daß sich nicht mehr wie früher alle Entscheidungen in der goldenen Schreibstube zu Augsburg treffen ließen. In London sollte neben dem Geldgeschäft vor allem auch der Warenhandel gepflegt werden. Dort suchte außer dem Kupfer der Barchent aus den Weißenhorner Unternehmungen der Fugger Absatz. Dieser war aber erst mit Sicherheit durchzuführen, wenn die Gunst der englischen Krone durch Befriedigung ihrer Dar-

lehensforderungen erkauft war. Die Vermittlung aller dieser Geschäfte mußte der Faktorei in Antwerpen anvertraut werden. Dorthin hatte sich das Schwergewicht der von Oberdeutschland nordwärts gehenden Geschäfte so stark verschoben, daß Danzig, die ehemals wichtigste Ausgangsstellung für den Kampf um den Hanseraum, ständig an Bedeutung für die Fugger verlor. In Augsburg selbst „schlug um 1544 nur noch das Herz, das Hirn dagegen arbeitete zu Antwerpen", wo die selbstbewußten Faktoren die verschlungenen Fäden der großen Geldgeschäfte knüpften.

Was Anton Fugger in Ostdeutschland und Osteuropa nach der Jahrhundertmitte etwa noch unternahm, diente nur der Abwicklung einzelner Kupfergeschäfte. Nach seinem Tode haben die Nachfolger sogar verlockenden Angeboten aus Rußland widerstanden; denn der westeuropäische Geldmarkt und die Regelung der Beziehungen zu London verboten jede Kräftezersplitterung, nachdem die Geschäftsführung wegen der großen Bewegungsfreiheit der Faktoren die alte Geschlossenheit und Straffheit verloren hatte.

Gegen Ende des „hundertjährigen Ringens um Ost- und Nordsee" mußten schließlich Fugger und Hanse dasselbe Leid tragen. Die nationalistische Politik der Königin Elisabeth hob nicht nur die hansischen Privilegien in London auf, sondern eröffnete auch den Handelskrieg gegen den Warenabsatz der Fugger; die Merchant Adventurers triumphierten. Das Reich unternahm nichts, um seine Angehörigen gegen die Engländer in Schutz zu nehmen, wie es schon während des ganzen Jahrhunderts das nieder- und oberdeutsche Unternehmertum nicht zum Gegenstand seiner Wirtschaftspolitik gemacht hatte.

Der Überblick über den Inhalt des vorliegenden Buches kann nur entfernt den Reichtum und die Fülle der Beobachtungen und Ausblicke andeuten, die P. durch eine mustergültige Verarbeitung des Schrifttums und meisterhafte Ausschöpfung der Quellen gesichert hat. Von diesen ist eine große Anzahl bisher unbekannter Urkunden dem Buche beigegeben. Dessen Hauptwert scheint mir neben den genannten Vorzügen darin zu liegen, daß es unsere lückenhaften Kenntnisse von der Handelsgeschichte Deutschlands — insbesondere von den Zusammenhängen zwischen ober- und niederdeutscher Kaufmannschaft — hervorragend bereichert. Da P. sich jederzeit frei von abgegriffenen Schlagworten und überholten Gedankengängen wie z. B. dem von der Eigengesetzlichkeit der Wirtschaft hält, öffnet er das Tor für weitere Forschung und fordert erneut die Stellungnahme zu einem entscheidenden Abschnitt unserer Wirtschaftsgeschichte heraus.

Lochham b. München. *Heinrich Bechtel.*

Der Königsmarck-Briefwechsel. Korrespondenz der Prinzessin SOPHIE DOROTHEA VON HANNOVER mit dem Grafen PHILIPP CHRISTOPH KÖNIGSMARCK 1690 bis 1694. Kritische Gesamtausgabe, in Regestenform bearbeitet von Georg Schnath. (Quellen und Darstellungen zur Geschichte Niedersachsens. Bd. 51.) Hildesheim, August Lax 1952. IX, 254 S., 14,— DM.

Die Veröffentlichung dieses Briefwechsels ist gerechtfertigt durch die Bedeutung, die der Persönlichkeit und dem tragischen Schicksal der Prinzessin Sophie Dorothea zukommt. Man hat Sophie Dorothea die „Mutter der Könige" genannt; ihr Sohn ist König Georg II. von England, ihre gleichnamige Tochter wurde als Gattin König Friedrich Wilhelms I. von Preußen Mutter Friedrichs des Großen. Ihre Liebesgeschichte mit dem schwedischen Grafen Philipp Christoph Königsmarck, die 1694 zur Katastrophe, dem niemals aufgeklärten Verschwinden des Grafen und zur Ehescheidung der Prinzessin führte, ist (wie der Vf. mit Recht betont) mehr als eine „zeitbedingte barocke Hofintrigue" gewesen. Die vor mehr als einem halben Jahrhundert etwa von Benno Erdmannsdörfer in seiner vielgelesenen „Deutschen Geschichte vom Westfälischen Frieden bis zum Regierungsantritt Friedrichs d. Gr." (2. Bd. 1893) vertretene Auffassung, daß keinerlei Beweise für ein „verbrecherisches Verhalten" der Prinzessin vorliegen und die „Gefangene von Ahlden" eine „Büßerin für vielleicht geringe Schuld, das Opfer unauslöschlichen Hasses" war, ist längst überholt. An der Natur der Beziehungen zwischen der Prinzessin und dem Grafen kann ebensowenig ein Zweifel bestehen wie an der Echtheit des Briefwechsels zwischen den beiden Liebenden. Das hat G. Schnath bereits 1930 in seinem Aufsatz „Der Königsmarck-Briefwechsel — eine Fälschung?" (Niedersächs. Jb. f. Landesgesch. 7) nachgewiesen. Seinen Bemühungen ist nun diese Edition zu verdanken, deren Fortschritt gegenüber früheren Abdrucken darin besteht, daß zum erstenmal alle Briefe nach den Originalen dargeboten, zeitlich eingeordnet und kritisch erläutert werden. Die Einleitung des Herausgebers gibt einen nachhaltigen Eindruck von den Schwierigkeiten, die er zu überwinden hatte, und seinem textkritischen Fleiß, um die Briefe in einen sinnvollen zeitlichen Zusammenhang zu bringen und den gesamten Tatsachen- und Namensbestand zu erschließen. Schnath hat auch die in der Eigenart des Briefwechsels liegenden anderen Aufgaben mit bewunderswürdigem Scharfsinn gelöst: die durch Zahlen und Decknamen fingierten Orts- und Personenbezeichnungen festzustellen, die Chiffrierungen aufzulösen und die mit „sympathetischer Tinte" geschriebenen Zeilen zu lesen.

Mit gutem Grund hat der Bearbeiter die Briefe in Regestenform wiedergegeben. Man wird wie er bedauern, daß die Korrespondenz

dadurch an „Reiz und Duft" verloren hat. Doch wird dieser Mangel aufgewogen durch die lückenlose und straffe Führung der Handlung, in deren Mittelpunkt die beiden in Leidenschaft und Schuld verstrickten Liebenden stehen. Der zeitgenössische militärisch-politische Hintergrund ist in den Briefen nur ganz skizzenhaft gezeichnet, so der Feldzug gegen Frankreich in Brabant und Flandern 1692, der Streit mit Dänemark um das Herzogtum Lauenburg 1693. Wer den Briefwechsel, in dem übrigens die Briefe Königsmarcks bei weitem überwiegen, zu lesen versteht, wird manche kultur- und sittengeschichtliche Einzelheit in ihm entdecken. Gelegentlich fällt auch grelles Licht auf den lockeren Lebenswandel der fürstlichen Standespersonen des Barockzeitalters. Bei der Prinzessin und dem Grafen handelt es sich freilich um viel Ernsteres als um eine „petite galanterie", sondern um ein wirkliches Herzensanliegen, das ihre Verbindung weit über die Sphäre des Sinnlichen hinaushebt. Wir erleben das erste Aufkeimen ihrer gegenseitigen Zuneigung, alle Nöte ihrer Liebe, Eifersüchteleien, Gefährdungen, Verzweiflungsausbrüche bis zu dem Höhepunkt im Sommer 1693, in dem Königsmarck einmal schreibt, daß er, seitdem er die Prinzessin kennt, nicht mehr auf die „Stimme der Vernunft" höre, die Prinzessin nach Mitteln und Wegen sucht, um sich von der verhaßten Ehe mit Erbprinz Georg Ludwig zu lösen, und beide zu dem verhängnisvollen Entschluß kommen, dauernd miteinander zu leben. So liegt die Bedeutung des Briefwechsels vor allem im Menschlichen und Psychologischen. Die unmittelbaren Zeugnisse dieser Tragödie geben von ihr eindringlicher Kunde, als es eine künstlerische Umformung vermöchte.

Kiel. *Alexander Scharff.*

Gibraltar. Una contienda diplomática en el período de Felipe V. Por D. GÓMEZ MOLLEDA. Madrid, C. S. I. C. 1953, XVIII, 377 S. —

Die Vf. dieser Studie zur Geschichte der spanischen Außenpolitik im 18. Jahrhundert behandelt die Bemühungen Philipps V. um die Wiedergewinnung Gibraltars bis zum Jahre 1730. Es schienen sich in dieser Zeit günstige Umstände für die Erreichung dieses Zieles zu bieten. Die englische Regierung war um die Wiederaufnahme des lukrativen Handels mit Spanien bemüht, und wirtschaftliche Vorteile konnten sie geneigt machen, auf den Besitz des spanischen Felsens zu verzichten. Eine solche Befriedigung der spanischen Wünsche konnte auch geeignet sein, ein allzu enges Einvernehmen zwischen Spanien und Frankreich zu verhindern. Tatsächlich sind von englischer Seite wiederholt Zusicherungen gegeben worden, Gibraltar zurückzuerstatten, aber ihre Erfüllung wurde immer wieder mit dem Hinweis auf

die öffentliche Meinung und auf die Opposition im Unterhaus hinausgeschoben. Sind diese Erklärungen, wie sie insbesondere der englische Staatssekretär Stanhope abgegeben hat, ernst gemeint gewesen? Der spanische Gesandte Jacinto de Pozobueno, der 1720—1727 sein Land in England vertrat und dessen Korrespondenz die Vf. vor allem auswertet, bestritt die Glaubwürdigkeit der englischen Zusagen und sah darin nur taktische Manöver. Er war zu der Überzeugung gekommen, daß der englische Hof nicht ernstlich ein solches Zugeständnis im Sinne habe und daß der Widerstand in England gegen eine Preisgabe Gibraltars außerordentlich stark sei. Allenfalls könnte die Rückerstattung der Festung durch Gebietsabtretungen an England im spanischen Amerika erkauft werden, aber das wäre für Spanien und seinen Handel noch schädlicher als die Festsetzung der Engländer in Gibraltar, ein Argument, das später auch für den Grafen Aranda in den Versailler Friedensverhandlungen von 1783 entscheidend sein sollte. Um auf diplomatischem Wege England zur Rückgabe Gibraltars geneigt zu machen und überhaupt einen dauerhaften Frieden zu begründen, sieht Pozobueno keinen anderen Weg, als daß Spanien eine zahlreiche und schlagkräftige Flotte baue, was allein England respektiere und befürchte, habe ihm doch Lord Townshend offen erklärt, daß England keine starke spanische Seemacht konveniere. Nur so werde die Stimme des spanischen Königs im Konzert der Mächte gehört werden und ein Stil der Diplomatie möglich sein, den man „spanische Würde" (gravedad española) zu nennen pflege. Damit lenkt auch die Erfolglosigkeit der Gibraltar-Verhandlungen auf die tieferen Gründe für den Niedergang des spanischen Imperiums zurück.

Neben anderen besonderen Umständen, die das Scheitern der spanisch-englischen Verhandlungen erklären, tritt der Einfluß von Ausländern und Abenteurern hervor, die am spanischen Hof Einfluß gewannen. Der Italiener Grimaldo, der lange Zeit die auswärtigen Angelegenheiten leitete, galt als Parteigänger Englands und nahm auch englische Geschenke an, doch läßt es sich nicht erweisen, daß er Verrat begangen hat. Bestimmt ein Verräter war der Marqués de Monteleón, ebenfalls italienischer Herkunft, der vielfach in geheimen Missionen vom spanischen Hofe verwendet wurde und der sich nach den von der Vf. mitgeteilten Akten bedingungslos den Engländern verkaufte. Ein Verräter war auch der berüchtigte Ripperdá, der, als er seiner Ämter enthoben werden sollte, sich in die englische Gesandtschaft von Madrid flüchtete und den Inhalt der spanisch-österreichischen Geheimbündnisse preisgab. Über ihn und die spanischen Verhandlungen mit Wien wäre die nicht zitierte Studie von Grete Mecenseffy, Karls VI. spanische Bündnispolitik 1725—29, Innsbruck 1934 heranzuziehen.

Vieles in diesen dargestellten Vorgängen würde erst auf einem breiteren Hintergrund der spanischen Politik jener Jahre verständlich, besonders auch durch Kenntnis der Hemmungen, die die Familienpolitik der spanischen Bourbonen in Italien für die Rückgewinnung Gibraltars bedeutete. Wir danken aber der Vf., daß sie aus den Dokumenten des Archivo Histórico Nacional und des Archivs von Simancas wie aus dem Public Record Office einen Ausschnitt aus der diplomatischen Geschichte eines außenpolitischen Problems aufgehellt hat, das bis heute seine Aktualität behält.

Köln. *R. Konetzke.*

España y los últimos Estuardos. Por MARÍA JOSEFA CARPIO. Madrid, Facultad de Filosofía y Letras Seminario de Historia Moderna 1952, 314 S.

Die vorliegende Arbeit gehört in die Reihe der von dem neueren Historiker der Universität Madrid Prof. Cayetano Alcázar angeregten Dissertationen (vgl. HZ 175, 416 u. 177, 644f.), deren gemeinsames Ziel es ist, das reichhaltige, für ganze Epochen der neueren Geschichte noch unerforschte Material der spanischen Archive zu sichten und auszuwerten. Neuerdings wird auch das 18. Jahrhundert in diese Bemühungen einbezogen. Aus dem Komplex der spanisch-englischen Beziehungen greift die Vf.in ein einzelnes Motiv heraus: die Anstrengungen des Madrider Hofes zugunsten einer Restauration der katholischen Stuarts. Den Hauptraum nimmt die Darstellung des Anteils der spanischen Diplomatie an den wiederholten Versuchen des Prätendenten James Edward in den Jahren 1715 bis 1727 ein (Kap. I bis V). Das letzte Kapitel (VI) bezieht sich auf die gleichfalls mit spanischer Hilfe durchgeführte Expedition des Prinzen Charles Edward, zu deren historischem Bild die Vf.in allerdings wenig Neues beizutragen vermag. Über die bald nach Beendigung des spanischen Erbfolgekrieges durch Vermittlung des französischen Hofes angeknüpften Beziehungen zwischen Philipp V. und dem „old Pretender" erfahren wir manche wissenswerte Einzelheiten. Neben den Sympathien für den um seines katholischen Glaubens willen von der Thronfolge ausgeschlossenen Prinzen waren es doch in erster Linie politische Erwartungen, die Philipp V. veranlaßten, bei wiederholten Gelegenheiten erhebliche Summen für die jakobitischen Unternehmungen zur Verfügung zu stellen. In der Unterstützung der Stuarts erblickten die Ratgeber des spanischen Königs ein wichtiges Mittel im Kampf gegen die Bestimmungen des Vertrags von Utrecht und dessen Hauptnutznießer, das protestantische England Georgs I. Daß auch einer der Geheimartikel zu den Wiener Verträgen von 1725 die Wiedereinsetzung der Stuarts betraf, kann nach den von der Vf.in herangezogenen Belegen aus der

Korrespondenz des kaiserlichen Gesandten Grafen Königsegg mit dem spanischen Staatssekretär Orendain vom Jahre 1727 nicht mehr bezweifelt werden. In der Klärung dieser und anderer Einzelfragen liegt das Verdienst der fleißigen Quellenuntersuchung. Eine eingehendere Beschäftigung mit den Ergebnissen der englischen Forschung, die auf Grund der inneren Entwicklung Englands seit 1714 den Restaurationsversuchen der Stuarts jede Aussicht auf Erfolg abspricht (so G. N. Clark in The Oxford History of England Bd. X. 232f.), hätte der Vf.in wesentliche Gesichtspunkte für eine kritische Betrachtung der Englandpolitik Philipps V. an die Hand geben können. Um so mehr ist zu bedauern, daß sie es unterlassen hat, durch Anfügen eines Dokumentenanhangs den Leser selbst hierzu in den Stand zu setzen. Es würde so wohl noch deutlicher, was sich aus den in die Darstellung eingestreuten Quellenausschnitten erschließen läßt: die politische Unerfahrenheit des nur schwer von der französischen Bevormundung sich lösenden Königs und der mangelnde Realismus des an immer weiter ausgreifenden Kombinationen sich berauschenden Alberoni, der, bei allem Verdienst um den Neuaufbau Spaniens im Innern, schließlich außenpolitisch die völlige Isolierung und erneute Demütigung Spaniens herbeiführte. Störend wirken leider zahlreiche Druckfehler und Ungenauigkeiten, insbesondere bei Literaturangaben und bei der Wiedergabe von Personennamen. Fünf zeitgenössische Porträts der wichtigsten handelnden Personen aus der Kupferstichsammlung der Biblioteca Nacional bereichern unsere Kenntnis der Ikonographie des 18. Jahrhunderts.

Grundsätzlich wäre im Anschluß an R. Konetzke (HZ 177, 645) auch für diese noch so wenig aufgehellte Epoche spanischer Geschichte zu sagen, daß bei Fortführung der verdienstvollen Bemühungen zunächst die Erkenntnis historischer Zusammenhänge und gegenseitiger Bedingtheiten durch „die Zusammenschau der politischen Bewegungen und Unternehmungen in einem enger begrenzten Zeitabschnitt" angestrebt werden sollte.

Heidelberg. *B. Beinert.*

Jakob Friedrich v. Fritsch, Minister im klassischen Weimar. Von KARL-HEINZ HAHN. Weimar, H. Böhlaus Nachf. 1953. XIII, 158 S., 1 Bildnis. (Thüringische Archivstudien. Hrsg. W. Flach. Bd. 4.) 8,— DM.

Im Zusammenhang der großen Aufgabe, die sich W. Flach und die von ihm geleitete Arbeitsgemeinschaft am Weimarer Landeshauptarchiv mit der Erforschung von Goethes Tätigkeit als Beamter gestellt haben, durfte eine Untersuchung über Fritsch nicht fehlen. War doch F. gerade derjenige, der sich am schärfsten gegen Goethes

Aufnahme in das Geheime Consilium aufgelehnt hat. Diese Tatsache zog immer wieder das Interesse sowohl der Goethe- als auch später der Landesgeschichtsforscher auf sich. Die aus einer Jenaer Dissertation hervorgegangene Studie von H. unternimmt es erstmals, ein Bild der Persönlichkeit des umstrittenen Mannes zu geben. Dabei ging es H. besonders darum, F.s Stellung als die eines typischen Beamten des ausgehenden 18. Jahrhunderts und sein Verhältnis zu Goethe „als Symbol für den geschichtlichen Prozeß jener Zeit" herauszuarbeiten (S. 2). Zu einer vollständigen Biographie haben die Quellen, die H. großenteils mit viel Spürsinn neu erschlossen hat, nicht ausgereicht. In der von H. gewählten Form der Darstellung „vereinen sich Lebenslauf und charakteristische Wesenszüge" (S. 3). Die ungleichmäßige Quellenlage, der immer noch unbefriedigende Forschungsstand für die thüringische Landesgeschichte des 18. Jahrhunderts (wie dunkel ist z. B. noch fast alles über Sachsen-Eisenach, aus dem doch Weimar so mancherlei an Personen und Einrichtungen übernommen hat), der komplizierte Charakter F.s sind nicht dazu angetan, das Vorhaben dieser Untersuchung zu erleichtern. Das Streben H.s, auf Grund seiner Ergebnisse Licht und Schatten gerechter als bisher zu verteilen, ist daher anzuerkennen. Einige Bedenken müssen dennoch vorgebracht werden. H. will die Tätigkeit F.s in den Zusammenhang von Zeit und Umwelt hineinstellen, legt sich aber zu stark darauf fest, das —angeblich — Typische zu erfassen, das doch für Thüringen ja noch weithin ziemlich unbekannt ist, d. h. noch erforscht werden muß und dann erst bestimmt werden kann. Den von außerhalb hergeholten Vergleichen H.s fehlt die rechte Überzeugungskraft. Das gilt für die Behörden (z. B. Kriegskommission, Brandversicherungsanstalt, Generalpolizeidirektion) so gut wie für die Stellung eines kleinstaatlichen sog. Premierministers und seine Zugehörigkeit zur Freimaurerei. Eine Umschau in der freilich sehr zerstreuten thüringischen Literatur hätte sicherlich H. manche klarere Einsicht verschafft. Wird dieser Vergleich einmal wirklich gezogen, dann wird sich wohl deutlich herausstellen, daß F. überhaupt nur von der Persönlichkeit Goethes und Carl Augusts her von gewissem Interesse ist, im übrigen aber als Staatsmann viel eher unter als über dem Durchschnitt der thüringischen Länder des 17. und 18. Jahrhunderts steht.

Koblenz. *F. Facius.*

Politics and Opinion in the Nineteenth Century. An historical introduction. By JOHN BOWLE. London, Jonathan Cape 1954. 512 S. Lw. 25 sh.

Dies Buch will eine „Einführung zu einer Analyse der konstruktiven und destruktiven Elemente im politischen Denken des 19. Jahr-

hunderts" sein. Politisch konstruktiv sind Ideen, die der Lebenserhaltung (survival) und Lebenserhöhung des Gemeinwesens in Anpassung an die sich wandelnde Umwelt dienen. Die konstruktive Entwicklungslinie ist die, wie das humanistische und christliche Erbe, das zu Ausgang des 18. Jahrhunderts unter den Leitgedanken: „Rationalität, Gerechtigkeit, Wohlwollen (compassion) und Freiheit" noch geltend war, sich schließlich zu einer zugleich liberalen und sozialen Demokratie ausgestaltete, und zwar in Auseinandersetzung mit der neuen soziologischen Situation des Industrialismus und der Massengesellschaft und der neuen geistigen Situation der Ideen zunächst des „romantischen Zeitalters" (Buch I) und dann des „Zeitalters Darwins" (Buch II) und gegen Angriffe destruktiver Haltungen von Reaktionären, Anarchisten, Klassenkämpfern, Nationalisten, geistesindividualistischen Nihilisten.

Es dient der immer notwendigen Lebendighaltung historischen Forschens, daß jede Zeit neue Fragen an die Geschichte stellt. Ein Unternehmen wie das dieses Buches, „gegenwärtige Probleme in eine historische Perspektive zu rücken", ist durchaus berechtigt; auch im Sinne etwa Max Webers, der einer der entschiedensten Vertreter der „Wertfreiheit der Wissenschaft" war, aber mit Recht Wertfreiheit nur forderte für Wissenschaft in engerem Sinn, also für die Phase der Forschung, während die vorgängige Auswahl dessen, was überhaupt der Untersuchung wert ist, nach „unseren Kulturwertungen" erfolge.

Wenn die Darstellung eine „Einführung" genannt wird, so wohl deswegen, weil die Anordnung nach 38 ausgewählten Autoren noch kein vollständiges Bild geben kann, weder unter dem rein historischen Gesichtspunkt noch unter dem einer historischen Beleuchtung der Gegenwartsprobleme. Wird ein ausgewogenes historisches Gesamtbild erstrebt, so wäre wirksamer die üblichere Darstellungsweise: die Hauptströmungen zu verfolgen, etwa die spezifisch romantische, die konservative, die liberale, die sozialistische, die nationalistische. Dann würde z. B. nicht wie hier die deutsche konservative wie liberale Ideenreihe fehlen, oder würde deutlicher werden, was es bedeutete, daß der englische Sozialismus in der Hauptsache methodistischen Ursprungs war. Soll dagegen alles Gewicht auf einer historischen Beleuchtung der Gegenwartsprobleme liegen, so würde am wirksamsten sein, die einzelnen Sachfragen zu verfolgen: Ethik und Politik; Nationalidee und Humanität; Achten oder Nichtachten auf Gefahren eines Mißbrauchs der Macht, sei es durch Regierung oder Bürokratie oder Majoritäten oder populäre Massensuggestionen; Forderungen von Vorkehrungen zur Zähmung der Macht, sei es durch Ethik oder durch kirchliche Autorität oder durch lokale oder berufsständische Selbstverwaltung usw.; Machenwollen oder Wachsenlassen; Sinn für die

unbewußten Untergründe politischen Verhaltens und für die Bedeutung von Symbolen und eines „Mythos"; Wunschdenken im Gegensatz zu wissenschaftlich-soziologischer Prüfung der Lebensbedingungen gesunder Gesellschaft. Diese Themen treten bei B.s Anordnung nach Autoren allzu intermittierend auf.

Etwas mißlich ist, daß die historische Darstellung nicht bis zur Gegenwart, deren Probleme doch die Auswahl leiten sollen, sondern nur bis zum Ausgang des 19. Jahrhunderts geführt wird. Es fehlt also z. B. eine Herausstellung des grundsätzlich Neuen des Bolschewismus gegenüber dem klassischen Marxismus. Es geistert ein Klischeebild des „Faschismus" einfach als eines gewalttätigen Kampfnationalismus, so daß allzu summarisch, in Nachwirkung angelsächsischer Kriegsliteratur, so heterogene Erscheinungen wie Hegel (ja in gewissem Maße schon Herder), Carlyle, Nietzsche, Treitschke, Sorel als Vorgänger des Faschismus in Anspruch genommen werden. Da die liberale und soziale Demokratie etwa in ihren heutigen Formen als das Konstruktive gilt, fehlt eine Beachtung des neuesten tiefgreifenden Problems, daß die Parteiendemokratie faktisch immer mehr abhängig von den wirtschaftlich-sozialen Verbänden wird, und entsprechend bleibt unbeachtet oder wird nur angedeutet die berufsständische Idee in Romantik, Konservativismus, Syndikalismus, Gildensozialismus, und wird selbst in der Darstellung der katholischen Sozial- und Staatsphilosophie nicht deutlich herausgearbeitet. Dié für den Vf. bedeutungsvolle Meinung, daß „Soziologie jetzt zunehmend das politische Denken absorbiert", kann nicht anschaulich werden durch die Besprechung von Durkheim und Graham Wallas, die für die Umwelt- und sozialpsychologischen Forschungen der heutigen Soziologie nicht mehr repräsentativ sind.

Es lohnt zu bedenken, ob B.s Versuch befriedigt, das kontrasterfüllte 19. Jahrhundert zusammenschauend, nicht nur im Hinblick auf ein einzelnes Kulturgebiet oder Volk, zu periodisieren. Im ersten Buch werden unter der Überschrift: „Das politische Denken des romantischen Zeitalters" besprochen: die Originalität der Romantiker: Herder und Hegel; „Verbesserung": Bentham und Austin; die Gegenrevolutionäre: De Maistre, Coleridge, Carlyle; St. Simon als „totalitärer Technokrat"; Comtes weltliche Religion; Anarchisten und Utopisten: Godwin, Fourier, Owen; Proudhons Angriff auf den Staat; humanitärer Nationalismus: Mazzini; der liberale Kompromiß: Tocqueville und J. St. Mill. Da ist also der Begriff des romantischen Zeitalters in sehr weitem Sinn für die Zwischenepoche zwischen Aufklärung und dem realistischen Zeitalter (wie wir zu sagen pflegen) gebraucht. Das spezifisch Romantische wird mehrfach etwas formelhaft, für den weniger Orientierten unanschaulich bleibend, charakterisiert

als „eine tiefere Introspektion, führend zur Idee des historisch sich entfaltenden (emergent) Willens"; was in der Tat der speziell für das politische Denken wichtigste Zug der romantischen geistigen Revolution sein dürfte. Aber später werden etwa Marx und Engels als revolutionäre Romantiker in der Tradition der Ideen von 1789 bezeichnet, oder Schopenhauer zu den enttäuschten (soured) Romantikern gerechnet. So schwebt doch inhaltlich unter dem Wort Romantik hauptsächlich vor das mehr spekulative und Wunschbild-Denken gegenüber den späteren an Wissenschaft orientierten Haltungen des „Zeitalters Darwins". Unter dieser Überschrift werden im zweiten Buch behandelt: Die Fortschrittsidee: Spencer, Buckle, Lecky; das Leben der Institutionen: Maine, Bagehot, Tylor; neuhegelscher Humanismus: Green, Bradley; Marx und Engels; ungezügelter Nationalismus: Treitschke; der Kult des Irrationalen: Schopenhauer, Nietzsche; katholische Haltungen: die Enzykliken Leos XIII., Acton; Sorel über Mythos und Anarchie; soziale Demokratie: die Fabier, Morris, Bernstein, Jaurès; moderne Soziologen: Durkheim und Graham Wallas. Das sind also wieder disparate Ideenbildungen, sehr lose um das Schlagwort des Zeitalters Darwins zusammengehalten teils durch die Idee der Evolution, teils des Kampfes, teils der Wissenschaftlichkeit oder des „politischen Mißbrauchs der Wissenschaft".

Es ist fast unvermeidlich, daß in Konflikt miteinander geraten die beiden wesensverschiedenen Ziele: einerseits 38 je eigengewachsene und individuell geprägte Ideensysteme historisch zu verstehen, und anderseits das unter dem Gesichtspunkt gegenwärtiger Probleme für konstruktiv und destruktiv Gehaltene herauszuheben. Leicht verschieben sich die einzelnen Ideengebilde wenigstens für den, der sie nicht schon anderweitig kennt, besonders wo das „Destruktive" betont wird; so bei Spencer die Befürwortung eines Überlebens der Tüchtigen, bei Hegel der Kampf- und Machtfatalismus und der Staatsmythos, bei Treitschke die überspannten nationalistischen Äußerungen.

Aber es wird getan, was möglich ist, um die Gefahren der Doppelgleisigkeit zu vermeiden. Trotz alles Billigens und Mißbilligens zeigt meist die Einfühlung in die Motive der einzelnen Autoren tiefes Verständnis, z. B. für das Geniale in den Phantastereien von St. Simon. Immer wieder, in Vorbemerkungen zu den einzelnen Kapiteln und besonders in einem Schlußkapitel, wird an die Zusammenhänge erinnert. Überall eingestreut sind, auch für den Orientierten anregend, vergleichende Hinweise auf Verwandtes oder Kontrastierendes, auch aus der älteren Geschichte, die B. in seinem früheren Buch: Western Political Thought bearbeitet hatte. Meist wird der soziologische Hintergrund der Schreibenden beachtet: der neue Intelligentsia-Typ politischer Schriftsteller, Proudhons Bäuerlichkeit, die Saturiertheit

des englischen liberalen Bürgertums usw. Die einzelnen Darstellungen sind lebendig; und auch persönliche Streiflichter wie die Erwähnung von Hegels schwäbischem Dialekt oder von Schopenhauers Pudel läßt man sich gern gefallen. Der Stil mit seinen kurzen selbstsicheren Sätzen ist erfreulich. Von der beurteilenden Literatur werden fast keine deutschen Werke genannt, aber der Deutsche wird die Hinweise auf die neueste englische Literatur begrüßen. Das Anregendste des Buches ist, daß hier „Politik" in weitem Sinn gefaßt ist, nicht nur bezogen auf den „Staat". Es geht um die soziologischen und kulturphilosophischen Fragen eines gesunden Zusammenlebens von Menschen überhaupt, so daß anstatt von Staat vielmehr von Gemeinwesen (commonwealth) gesprochen wird.

Hamburg. *Andreas Walther.*

Briefe der BRÜDER GRIMM an SAVIGNY. Aus dem Savignyschen Nachlaß hrsg. in Verb. mit Ingeborg Schnack von Wilhelm Schoof. (Veröffentl. der Hist. Kommission für Hessen und Waldeck XXIII, 1). Berlin-Bielefeld, Erich Schmidt 1953, 523 S., Br. DM 31,90, Gzl. DM 33,80.

Durch mehrere Generationen hindurch hat sich die Forschung hingebungsvoll um die Publikation des quantitativ wie qualitativ gleich gewichtigen Briefwerkes der Brüder Grimm gemüht. Doch lange blieb solchem Bemühen der letzte Erfolg versagt, weil das Archiv der Familie Savigny sich bis 1938 beharrlich weigerte, Jacobs und Wilhelms Briefe an Savigny der Öffentlichkeit zugänglich zu machen. Erst nachdem diese Briefe 1952 durch Vermittlung Wilhelm Schoofs in den Besitz der Marburger Universitätsbibliothek übergegangen waren, konnte mit Unterstützung der deutschen Forschungsgemeinschaft ihre Edition ernsthaft betrieben werden.

Die hochgespannten Erwartungen, mit denen von jeher alle Kenner gerade dieser Veröffentlichung entgegensahen, werden schon durch ihren äußeren Umfang eindrucksvoll bestätigt. Insgesamt handelt es sich um 199, und zwar vielfach außerordentlich lange Briefe (überdies wird ihr Wert durch einige Bildbeigaben sowie vor allem durch sechs Märchenfassungen Jacobs von 1808 und Wilhelms fast gleichzeitige Übersetzung sechs altdänischer Heldenlieder und Balladen noch gewichtig erhöht). Freilich weisen die Briefe selber sowohl unter dem Gesichtspunkt der Verfasserschaft wie der Chronologie sehr verschiedene Akzentuierungen auf. Nur 62 der 199 Briefe haben Wilhelm zum Verfasser — so daß sich die Persönlichkeit und Geistigkeit Jacobs durchaus als vorherrschend erweist. Ferner büßt der Briefwechsel im Lauf der Zeit an Intensität immer mehr ein. So entfällt auf die elf Jahre von 1805 bis 1816 nicht weniger als die Hälfte, auf das nächste

Jahrzehnt immerhin noch ein Viertel aller Briefe, während ihr letztes Viertel sich auf die lange Zeit bis 1852 verteilt. Demnach sind es, um mit der biographischen Periodisierung Scherers zu sprechen, vornehmlich die „vorgrammatische" und die Anfänge der „grammatischen" Periode Jacobs, die in dem neu erschlossenen Quellenmaterial zu Worte kommen. Dagegen fließt es für die „nachgrammatische" Spätphase der Brüder nur noch spärlich, soweit es nicht überhaupt ganz versiegt. Einerseits ist dies gewiß bedauerlich. Doch andererseits gelangen gerade zwischen 1805 und insbesondere 1815, aber auch noch bis in den Beginn der zwanziger Jahre hinein all jene weltanschaulichen und wissenschaftlichen Keime zur Aussaat und zum Durchbruch, die dann von Jacobs „Deutscher Grammatik" an in den großen Werken der kommenden Jahrzehnte zur Ernte reifen. So liegt der Schwerpunkt unserer Briefe in einer Epoche, die für die Entwicklung der Brüder schlechthin entscheidend ist.

Freilich bringen die Briefe — mit aller Entschiedenheit sei dies vorweg betont — nichts wirklich umwälzend Neues: nichts, was uns zwänge, unser bisheriges Bild der Brüder, möge es nun ihr Wesen oder ihre Leistung betreffen, an irgendeinem Punkt grundlegend zu ändern, und nichts, was es uns möglich machte, dieses Bild nach irgendwelchen, bisher ganz ungeahnten Richtungen hin zu erweitern. Aber dafür eignet den Briefen eine Lebendigkeit im Persönlichen und eine Vielseitigkeit im Sachlichen, wie kaum irgendwelchen anderen Briefen der Brüder sonst; und so erlaubt es das hier vorgelegte Material, nicht nur die eigene Welt der Grimms, sondern auch die ihrer Epoche um vieles klarer und plastischer zu sehen, um vieles genauer und reicher zu erschließen als bisher. Natürlich gilt dies zunächst einmal für die menschliche Charakteristik der Grimms selber, aber auch Savignys sowie anderer wichtiger Gestalten der Spätromantik. Doch schon die Bedeutung solcher subjektiven Momente reicht oft sehr weit. Dies gilt beispielsweise für die allerdings schon durchaus „liberale" Christlichkeit der Grimms, die überall in den Briefen nicht nur ihr gefühlsmäßiges Erleben, sondern auch ihren Denk- und Sprachgebrauch tief durchdringt. So bietet das Material reiche Gelegenheit, erneut dem Einfluß christlicher Säkularisierungsprozesse auf die damalige Entwicklung des geschichtlichen und politischen Bewußtseins in Deutschland nachzugehen: etwa im Hinblick auf die national sehr spezifische Idee des Mythos sowie vor allem im Hinblick auf die spezifisch deutsche Volksidee.

Ferner umschließt der Band wertvolle Beiträge zur wissenschaftlichen Entwicklung der deutschen Sprach-, Religions- und Rechtsgeschichte. Im einzelnen sei aus der Fülle der Beispiele nur auf die an Niebuhrs „Römische Geschichte", insbesondere an ihre „kritische"

Methode anknüpfende und für die deutsche Romantik tief bezeichnende Erörterung des Verhältnisses von Mythos und Geschichte, Mythologie und Geschichtswissenschaft verwiesen. Vor allem scheinen jedoch die Briefe endgültig die verbreitete These von einem entschiedenen Umschwung oder gar Bruch zwischen der angeblich „*spekulativen*" Früh- und der angeblich „empirischen" oder gar „positivistischen" Spätphase Jacobs zu widerlegen, um dafür endgültig die innere Einheit beider Phasen und somit die ganz organische Kontinuität seiner weltanschaulichen und wissenschaftlichen Gesamtentwicklung zu erhärten. Denn gerade unsere Sammlung bekundet eindrucksvoll, wie eigentlich all die großen Werke der Reifezeit ihrem Keim nach auf das tief „romantisch" bestimmte und getönte Jahrzehnt zwischen 1810 und 1820 zurückleiten. Demgemäß hat Grimms Weltanschauung und Wissenschaft den Bannkreis der Romantik, der mit ihr eng verbundenen Historischen Schule sowie damit schließlich überhaupt des Historismus der Goethezeit im *Entscheidenden niemals gesprengt* — und kaum ausschöpfbar ist die Fülle der Aspekte, unter denen das neu erschlossene Material unser Verständnis dieser Phänomene wertvoll bereichern und vertiefen kann.

Schon die warme, ja oft leidenschaftliche Lebendigkeit, mit der sich die Zeitgeschichte in den Briefen spiegelt, hat etwas unmittelbar Anziehendes oder gar Erregendes an *sich; und darüber hinaus ist sie* häufig auch objektiv symptomatisch und interessant. Dies gilt ebenso im Großen für die Grundsituationen und Grundstimmungen vornehmlich der Napoleonischen Ära und des Wiener Kongresses, aber auch noch der Restauration und des Vormärz wie für manches konkrete Detail (beispielsweise die Schilderung der Zustände am Kasseler Hof oder die höchst kritische Einstellung zu Preußen). Doch wichtiger noch als die Spiegelung real- und kulturpolitischer Fakten sind — über das bereits erwähnte Säkularisierungs- und Mythosproblem hinaus — die Hinweise der Briefe auf die ganz grundsätzlichen Zusammenhänge der damaligen Geistes-, Wissenschafts- und politischen Ideengeschichte. Eine wechselseitig unauflösliche Verknüpfung und Durchdringung der weltanschaulichen und wissenschaftlichen Theorien des damaligen geschichtlichen Bewußtseins im allgemeinen mit den praktisch-politischen Interessen des damaligen deutschen Nationalbewußtseins — vornehmlich seiner nationalen Einigungs-, in erheblichem Grade aber auch seiner sozialen und „demokratischen" Freiheitsbestrebungen; ferner eine eigentümliche Verschränkung „konservativer" und „liberaler", „traditionalistischer" und „evolutionistischer", „romantischer" und „aufklärerischer" Motive der politischen Parteien- und Ideengeschichte; sowie, damit in unmittelbarem Zusammenhang, schließlich eine gleich merkwürdige Dialektik von Vergangenheit und Gegenwart

— dergestalt, daß die weltanschaulich-wissenschaftliche Deutung und Erforschung der Geschichte sich weithin als eine „sentimentalisch" nicht nur ins Vergangene, sondern vor allem auch ins Positive und Ideale umgesetzte Kritik der zeitgenössischen Gesellschaft und Kultur darstellt, wie demgemäß andererseits die theoretischen Prinzipien, in deren Zeichen die geschichtliche Vergangenheit verstanden wird, zugleich als praktische Postulate und Normen für die aktive Gestaltung der gesellschaftlich-kulturellen Gegenwart und Zukunft fungieren: das sind einige der grundsätzlich wichtigen Perspektiven, wie sie durch die Briefe vor allem für Jacob nahegelegt werden und wie sie über ihn hinaus wohl für weite Bereiche des damaligen deutschen Geschichts- und Nationalbewußtseins überhaupt charakteristisch sind.

Der Bedeutung, die somit den Briefen der Brüder Grimm an Savigny innewohnt, sucht die nun vorliegende Publikation auch durch einen in philologischer Hinsicht würdigen Rahmen gerecht zu werden. Das Verdienst einer vorlagegetreuen Erstellung der Brieftexte dürfte in allererster Linie wohl der Mitherausgeberin Ingeborg Schnack gebühren. Demgegenüber sucht Wilhelm Schoof das inhaltliche Verständnis der Briefe durch einen umfangreichen und vielseitigen Apparat zu fördern: durch eine allgemeine Einführung über den „Freundeskreis der Brüder Grimm" und durch biographisch verbindende Zwischentexte sowie vor allem, und zwar wiederum unter entscheidender Mitwirkung Ingeborg Schnacks, durch eine reiche Fülle sachlich erläuternder Anmerkungen. Dem gleichen Zweck dient ein nach Daten und Verfassern geordnetes Register sämtlicher Briefe, ferner ein Namen- und Schriftenindex sowie ein (in den Kriterien seiner Auswahl freilich nicht durchweg einsichtiges) Literaturverzeichnis. Notgedrungen entschlägt sich also der Apparat jeder „ausführlichen wissenschaftlichen Kommentierung", da eine „Ausschöpfung der Briefe in dieser Hinsicht . . . außerhalb des Rahmens der hier gebotenen Textveröffentlichung" lag (S. 437). Um so dringender bleibt zu hoffen, daß die wertvollen wissenschaftsfür geistesgeschichtlichen Materialien der Briefe von der Forschung bald erschlossen werden.

Göttingen. *Klaus Ziegler.*

Die Deutschkonservative Partei. Preußischer Charakter, Reichsauffassung, Nationalbegriff. Von HANS BOOMS. Düsseldorf, Droste-Verlag 1954, 135 S. (Beiträge zur Geschichte des Parlamentarismus und der politischen Parteien. H. 3, hrsg. von der Kommission zur Geschichte des Parlamentarismus und der politischen Parteien.)

Die Untersuchung der Geschichte der politischen Parteien steht in Deutschland noch in den Anfängen. So ist es nicht verwunderlich,

daß viele der in den letzten Jahren publizierten Abhandlungen die typischen Merkmale der Erstlingsarbeit erkennen lassen oder ein parteipolitisches Bekenntnis darstellen. Fast allen gemeinsam aber ist eine weitreichende methodische Unsicherheit, die den Wert der Ergebnisse gelegentlich stark mindert oder der Kritik nur zu viele Ansatzpunkte bietet.

Es verdient Anerkennung, mit welchem hohen Maß von Verständnis und Einfühlungsvermögen der Autor der vorliegenden Arbeit an die Untersuchung einer Partei gegangen ist, die trotz allem, was noch zu sagen sein wird, eben doch eine Partei des 19. Jahrhunderts war. Die Behandlung einer so delikaten Frage wie der des Verhältnisses der Konservativen zum Reich verrät viel Sorgfalt und Behutsamkeit. Durchaus zu Recht hebt der Vf. hervor, daß die Deutschkonservative Partei stets eine im wesentlichen preußisch-ostelbische Partei geblieben ist, für die bis in das 20. Jahrhundert hinein Preußen der Ausgangspunkt ihres politischen Denkens geblieben ist — eben der Ausgangspunkt. Die Konservativen — zu dieser Feststellung gelangt der Vf. mit spürbarem Zögern — wurden in der Deutschkonservativen Partei reichspositiv, ohne ihre spezifisch-preußische Denkart aufzugeben. Das bedeutet, daß sie die Mitarbeit im Reichstag nicht lediglich als eine Änderung der Parteitaktik ansahen. Das Reich stellte vielmehr für sie eine neue Aufgabe dar, die sie ohne große Begeisterung erfüllten, der sie sich aber auch nicht entzogen.

Es ist zu bedauern, daß der Vf. darauf verzichtet, eine zusammenhängende Darstellung der Geschichte der Deutschkonservativen Partei zu geben, sondern ihre Grundlagen, ihr Wesen und ihre Politik lediglich an einigen Beispielen untersucht. Die Auswahl dieser Beispiele gibt zu Bedenken Anlaß, denn sie ist an der parlamentarischen Alltagsarbeit vorübergegangen und läßt, trotz aller oben erwähnten Sorgfalt des Vf.s, zu Unrecht den Eindruck der Starrheit und des mangelnden Verständnisses der Deutschkonservativen Partei für die Entwicklung des Reiches aufkommen. Der weitgehende Verzicht auf die Untersuchung innerparteilicher Diskussionen und Spannungen ist geeignet, diese Vorstellung noch zu bekräftigen. Neben dem zweifellos vorhandenen Standes- und Parteiegoismus war es doch auch ein sehr ausgeprägtes Verantwortungsgefühl, das die Deutschkonservativen bis in die letzten Phasen des Weltkrieges hinein den Kräften zähen Widerstand leisten ließ, die die Regierung im Reich, die Mediatisierung der Einzelstaaten und die Beseitigung der bestehenden Ordnung erstrebten.

Die Auseinandersetzung zwischen föderalistischen und zentralistischen Strömungen, die Finanzpolitik, die Tendenz zur Parlamentarisierung, der Streit um das preußische Wahlrecht, die Wasserstraßenpoli-

tik — dieses sind die Kernpunkte der Untersuchung — berührten für die Deutschkonservative Partei die Grundlagen der bestehenden Gesellschaftsordnung und mußten von ihr mit der entsprechenden Kompromißlosigkeit behandelt werden. Der in der deutsch-konservativen Politik erkennbare tief pessimistische Zug wurde durch den Verlauf des Kulturkampfes, durch die Minderung der Religiosität und die Auflösung des kirchlichen Lebens, aber auch durch die kulturelle, wirtschaftliche und soziale Entwicklung in den Jahren nach der Reichsgründung weit eher bestätigt als der Positivismus weiter Kreise der nach der politischen Macht greifenden Schichten. Die Resonanz, die Stöcker gerade bei den Deutschkonservativen gefunden hat, beweist, welche Klarheit dort über die drohenden Gefahren bereits um die Jahrhundertwende bestand. Man war bereit, den arbeitenden Klassen entgegenzukommen — freilich im Wege nicht des Umsturzes, sondern der allmählichen Hebung, Erziehung, Heranbildung, im Wege also der Gewinnung für die bestehende, aber entwicklungsfähige Ordnung. In der gleichen Weise also, in der ostelbische Konservative zu Anfang des 19. Jahrhunderts statt der überstürzten Agrarreform die Bauern allmählich zum wirklichen politischen Denken bilden und zur Teilnahme an der Verantwortung an den Staat heranführen wollten.

Trotz mancher Kritik im einzelnen eine verdienstliche Arbeit, die unsere Kenntnis der deutschen Parteiengeschichte einen guten Schritt vorangebracht hat.

Bonn. *Wolfgang Treue.*

Kulturkampf. Staat und katholische Kirche in Mitteleuropa. Von der Säkularisation bis zum Abschluß des preußischen Kulturkampfes. Von GEORG FRANZ. München, G. D. W. Callwey, 1954. 356 S., Lw. 19,— DM.

Ein bedeutendes, und wie man sicher schon sagen kann, ein bald unentbehrliches Buch, das eine wirkliche Lücke ausfüllt. Denn viele der neuesten Arbeiten, wie z. B. von Heckel und Bornkamm, hatten nicht den Gesamtkomplex zum Gegenstand. Jetzt werden endlich alle Kämpfe gegen die Kirche im Mitteleuropa, in Österreich, in der Schweiz, in Bayern und Preußen — mit einem Blick auf Frankreich —, die bisher einseitig auf Preußen-Deutschland beschränkt gesehen wurden, in einem großen und eindrucksvollen Bilde zusammengefaßt. Es wird der Kampf gezeigt — und der schließliche Niedergang — des mitteleuropäischen Liberalismus gegen die seit den 30er Jahren des 19. Jahrhunderts immer mächtiger aufsteigende katholische Kirche. In der Einleitung wird gehandelt über den Begriff des Kulturkampfes, die Französische Revolution, die Säkularisation, die Restauration und die Revolution von 1848. Im Hauptteil wird dargestellt der Kulturkampf

in Mitteleuropa in den entscheidenden Jahren 1859—79; und zwar die römische Frage, der Kulturkampf in Österreich (Kündigung des Konkordates von 1855), in der Schweiz, und dann der Kulturkampf im kleindeutschen Reiche, beginnend mit dem Anteil Bayerns. Im Mittelpunkt steht der große Konflikt in Preußen; es folgt die Auseinandersetzung in den übrigen deutschen Staaten, dann die Beendigung des Kampfes und am Schluß eine vorsichtige und gerechte Würdigung mit vielen wohlabgewogenen, klugen Formulierungen.

Aus der Fülle des Gesagten seien nur einige wichtige Punkte herausgegriffen. Zunächst die wohlbegründete Ansicht, daß die Kölner Wirren Ende der 30er Jahre das erste Zeichen des geschichtlichen Vorgangs waren, daß die Massen durch das gedruckte Wort in Bewegung gesetzt wurden und daß in diesem Kampfe auf weltanschaulicher Grundlage die konfessionelle Partei entstand. Denn eine Lenkung der Massen sei damals nur der katholischen Kirche möglich gewesen. Sehr richtig wird der Kulturkampf in Österreich und die Aufhebung des Konkordats aus der großen Politik erklärt; die Wiederherstellung der Habsburger Monarchie im Staatensystem nach 1866 erforderte diese Beseitigung. Mit vollem Recht wird betont, daß der österreichische Liberalismus der 60er Jahre noch stark josephinischen Charakter trägt, daß in den 70er Jahren der verhängnisvolle Wechsel zum individualistischen Liberalismus Westeuropas erfolgte und also staats- und kirchenfeindlich wurde. Die Wirksamkeit des alten Staatskirchentums in den katholischen Ländern wird daraus deutlich, daß der erste Vorstoß im kleindeutschen Kulturkampf gerade von Bayern ausgegangen ist (Kanzelparagraph). Denn die katholische Restauration und die kirchliche Freiheitsbewegung hatte in den katholischen Staaten eben mit größeren Hindernissen zu kämpfen, als im protestantischen Preußen.

Wie kam es nun in dem paritätisch-monarchischen Preußen, wo die katholische Kirche seit 1850 so viel freier war als in den katholischen Ländern, zum Kulturkampf? Ist die alte und beliebte Gleichsetzung des Sieges des protestantischen Preußen mit dem Sieg des Liberalismus richtig? Nein! Wörtlich sagt der Vf. (S. 187): „Denn der Liberalismus und die Umsturzbewegung traten ihren Weg in Europa von einem katholischen Staate aus an; in katholischen Staaten hatte das Staatskirchentum seine härtesten und unduldsamsten Formen angenommen; in katholischen Staaten hatte der kulturkämpferische und kirchenfeindliche Liberalismus seine eigentliche Heimstätte. Grade die radikalen Bestrebungen des Liberalismus, seine atheistischen und materialistischen Folgerungen, fanden ihre Ausbildung und Vertretung in katholischen Ländern. Der paritätische Staat mit der Gleichberechtigung der Konfessionen war eine der edelsten Früchte des Protestantismus, und Preußen hatte den Ruhm, der Vorkämpfer dieser Staatsidee zu sein."

t.

Und nun kommt, möchte man sagen, der Mittelpunkt des Buches mit folgenden Worten: „Wenn es in Preußen zu einem Kulturkampf kam, so lagen die Ursachen nicht in erster Linie beim protestantischen Staate, und niemals ausschließlich bei seinem leitenden Staatsmann." Dieser gerechten Würdigung wird jeder Historiker zustimmen. Natürlich hat der Kampf durch Bismarck individuelle Züge erhalten, aber der große Konflikt zwischen Staat und Kirche war ein universeller Zug des Zeitalters und mußte bei einer so bedeutenden Staatsgründung wie dem Deutschen Reiche gewaltige Formen annehmen. Zwei Grundlinien des Kulturkampfes sind deutlich. Zunächst kämpfte Bismarck um die Erhaltung der monarchischen Staatsautorität gegen gewisse unzulässige Ansprüche der Kirche und gegen die demokratisch-parlamentarischen Kräfte, die, vornehmlich in der konfessionellen Partei organisiert, den monarchischen Staat zu parlamentarisieren suchten. Sodann ging für Bismarck der Kampf um die Sicherung des nationalen Staates gegen die übernationalen Massenparteien des Zentrums und der Sozialdemokratie. In Deutschland spielte, wie Vf. sagt, im Gegensatz zu den übrigen Staaten, nicht das Vatikanum, sondern die Gründung der klerikalen Partei die Hauptrolle bei der Entzündung des Kampfes. Der Vf. sieht den Ursprung der Zentrumspartei in der Gegnerschaft der katholischen Bewegung gegen den absoluten und gegen den paritätischen Staat. Daß Bismarck die preußischen Grundrechte nicht in die Reichsverfassung aufnehmen wollte, hing mit der föderalistischen Grundlage des Reiches zusammen. Mit großer Gerechtigkeit weist Vf. darauf hin, daß Bismarck so schwer durchschauen konnte, daß die Zentrumspartei, die er als politische Partei behandelte, ihre Kraft aus viel tieferen Quellen zog, nämlich aus dem religiös-konfessionellen Gewissen. Bismarck führte bekanntlich jede Verteidigung angriffsweise; und das Verhängnis wollte, daß der rein politische Machtkampf zwischen Regierung und Zentrumspartei sich durch das Unfehlbarkeitsdogma zu einem Kampf zwischen Regierung und Kirche ausweitete. Die ersten Anlässe sind bekannt: die polnische Frage und die Angelegenheit des Lehrers Wollmann. Bei einer Würdigung des bekannten Kampfprogramms Bismarcks (Trennung von Staat und Kirche, von Kirche und Schule usw.) wird mit Recht bemerkt, daß er oder seine Mitarbeiter damit den Boden des paritätischen Rechtsstaates verlassen haben und sich auf den des absoluten Machtstaates stellten, der die Beziehungen zur Kirche nur nach seinem Willen regelt. Daraus erklärt sich der laute Beifall der Liberalen. Daß die Kampfgesetze zu einem Feldzug gegen die katholische Kirche geworden sind, lag daran, daß man das Ziel hatte, die Kirche der staatlichen Gesetzgebung zu unterwerfen. Sehr richtig wird (S. 230) bemerkt: „Die Krise, in die der liberale Paritätsstaat mangels einer einheitlichen

geistig-religiösen Grundlage zwangsläufig geraten mußte, konnte daher bei keinem der katholischen Staaten wie Österreich und Bayern, trotz aller Zugeständnisse an den Zeitgeist, in solcher Schärfe und Tragik zum Ausbruch kommen wie beim preußischen Staat. Denn nur in ihm war der Staatsgedanke als alleiniges Ordnungsprinzip der Gemeinschaft und Gesellschaft absolut gesetzt; nur in ihm konnte der kühne Versuch der Verwirklichung dieses Grundsatzes gemacht werden. Deshalb auch erreichte der Kulturkampf in Mitteleuropa seinen dramatischen Höhepunkt in Preußen . . ."

Daß entgegen so manchen Behauptungen der Staat im Kernstück der Auseinandersetzung gesiegt hat, wird ausdrücklich bemerkt: in der Anzeigepflicht und dem Einspruchsrecht, in der Zivilehe, in der Aufhebung der katholischen Abteilung und der preußischen Verfassungsartikel, in der staatlichen Schulaufsicht, im Kanzelparagraphen und im Jesuitengesetz. Trotzdem wird mit vollem Recht von einem Verteidigungssieg der Kirche gesprochen. Die Liberalen hatten ihre Kräfte verbraucht und waren in diesem Ringen gescheitert. Mit großer Gerechtigkeit würdigt der kath. Vf. den Abbruch des Kulturkampfes durch Bismarck und seine diplomatische Meisterschaft in der Behandlung Leos XIII. Das Buch schließt mit einem Ausblick nach Frankreich, wo die Vertreibung der Jesuiten 1880 den Anfang des großen Kampfes bedeutet, der schließlich 1905 zur endgültigen Trennung von Staat und Kirche geführt hat.

Es sei noch erwähnt, daß der Vf. die eigentliche weltgeschichtliche Tragödie Bismarcks darin sieht, daß er die Macht der konfessionellen, der sozialistischen und der demokratischen Bewegung verkannt habe, die vereint unbesiegbar waren.

Hemer, Krs. Iserlohn. *Wilhelm Schüssler.*

Das Allgäu. Werden und Wesen eines Landschaftsbegriffs. Von ULRICH CRÄMER. (Forschungen zur deutschen Landeskunde. Band 84. Veröffentlicht in Gemeinschaft mit dem Alemannischen Institut Freiburg im Breisgau.) Remagen, Bundesanstalt für Landeskunde 1954. 154 S. Mit 18 Karten.

Dem ausgezeichneten Buch des Historikers U. Crämer kommt, wie Friedrich Metz einführend mit Recht sagt, über die örtliche Bedeutung für das Allgäu hinaus grundsätzliche Bedeutung zu. C. selbst führt vergleichsweise (S. 10) die Landschaftsbegriffe Niederrhein und Thüringen an: der erstere wie der des Allgäus nie eine staatlich-territoriale Einheit bezeichnend, der letztere 1919 aus vielen dynastischen Gebietssplittern wieder zu einem Land Thüringen zusammenfindend — freilich ohne die natürliche Hauptstadt Erfurt, und weite Gebiete, die

durch landschaftliche Begriffsvorstellungen ihm durchaus zugehören, draußen lassend. Der Begriff Allgäu, wie gesagt dem Landschaftsbegriff Niederrhein näher verwandt, muß nun von C. in einer durch das ganze Buch hin immer wieder aufklingenden und im Schlußkapitel (S. 128—34) nochmals zusammengefaßten Polemik von der durch Franz Ludwig Baumann, den ausgezeichneten Geschichtsschreiber des Allgäus (1883—94), stammenden Konstruktion eines für Vergangenheit, Gegenwart und Zukunft gültigen, genau umschriebenen (vgl. Merkt, Leiprecht) Landschaftsbegriffes befreit werden. Die sachliche Art, wie dies C. tut, nimmt für ihn ein. Mag man ab und an die Ausbreitung des Einzelmaterials für solchen Zweck fast übertrieben finden, so fühlt man ihre Berechtigung am Schlusse doch, vor allem im Hinblick auf die eingangs anerkannte Beispielhaftigkeit der Untersuchung für andere ähnliche Landschaftsbegriffe — von der Förderung der Erforschung der Territorial- und Ortsgeschichte im einzelnen zu schweigen. Unter der Kennmarke einer „Landschafts-, Namens- und Begriffsgeschichte" einer im Lauf ihrer 1200jährigen Geschichte ungemein schwankenden Landschaft, die als solche nie ein staatlicher Bezirk war, zieht die Geschichte dessen, was in den verschiedenen Epochen als Allgäu bezeichnet wurde, in großen Umrissen an uns vorbei.

Einer der Ausgangspunkte Baumanns für seine Konstruktion eines durch seine Geschichtschreibung zu füllenden gewissermaßen territorial umgrenzbaren Dauerrahmens für „das" Allgäu war seine schon von Karl Weller überholte Anschauung von alamannischen Gaugrafschaften, so einer Gaugrafschaft Alpgau. Grafschaft ist im Frühmittelalter immer fränkischer Begriff, über die Bedeutung des Begriffes Gau (pagus) dagegen wird man so lange erbittert streiten, als man ihn ein für allemal festlegen zu können glaubt. Die Frage ist vielmehr, wie weit er im einzelnen Fall von jeher bloßer Landschaftsbegriff oder wie weit und evtl. wie lang auch Bezeichnung vorfränkischer „Verwaltungs"anfänge gewesen sein möchte; welches Verhältnis — immer im einzelnen Fall — zu *huntari*, später auch zu *comitatus* besteht. C. zeigt wohl mit Recht, daß das von ihm im 2. Kapitel umrissene „Urallgäu" (S. 12—24, Karte neben S. 17: Ober-Iller um Sonthofen und die -hofenorte um Stiefenhofen als Urzellen) vermöge seiner späten Besiedelung (im 8. Jahrhundert, kurz vor der Organisierung Südschwabens durch die Franken) nur gerade noch an der vorfränkischen Zeit Anteil hatte; daß es dann eine Grafschaft nie allein sondern (nach den vorhandenen Quellen) stets mit anderen Gauen zusammen gebildet hat; daß weiter die überwältigende Mehrheit der Urkundenzeugnisse vor dem 10. Jahrhundert Albgau (gäu), nicht Alpgau schreibt (was man gerne mit C. als Gau (Gäu) vor und an den Alpen deuten möchte).

Nach diesem Rückblick in die frühmittelalterliche Geschichte führt uns C. in fünf weiteren Kapiteln bis zur Gegenwart und zeigt in fesselnder Weise den ungemeinen Wechsel dessen, was mit dem Begriff Allgäu bis auf den heutigen Tag bezeichnet wurde und wird; daß dieser Begriff überhaupt erhalten blieb, hing mehrmals an einem Faden. Unter Verzicht auf die Heraushebung von Einzelbeobachtungen — bei quellenmäßig unterbauten Arbeiten oft die wertvollsten — skizziere ich in Schlagworten.

Der Name Allgäu — schon im früheren Hochmittelalter vor anderen Gaunamen wie Iller- oder Linzgau immer mehr verschwindend — erhielt neuen Auftrieb und Erweiterung durch die bekannten „Freien im Allgäu", deren Wesen als Staufergründung Karl Weller entdeckte (sein grundlegender Aufsatz in der ZSRG 54 [1934] ist nicht zitiert, dagegen seine einschlägigen anderen Arbeiten), durch die Errichtung des Konstanzer Archidiakonats Allgäu (13. Jahrhundert), durch die Ritterschaft St. Georgenschilds im Allgäu (vgl. H. Mau †), wiederum mit einem veränderten Allgäubegriff, und schließlich durch den rechtsgeschichtlich interessanten „Allgäuischen Gebrauch", zu dessen Verständnis C. entscheidend Neues beibringt. Ein besonderes Kapitel ist dem „Allgäuer Haufen im Bauernkrieg" gewidmet, der wiederum eine neue und für die Zukunft sehr wichtige Ausweitung des Begriffs Allgäu (bei gewissen Einbußen) im Gefolge hat. Hätte der Haufen sich nach seiner ersten großen Landsgemeinde Oberdorfer Haufen genannt (wie der Baltringer), so hätten Sebastian Münster, der die Landschaft z. T. auch aus eigener Anschauung kannte, und seine Nachfolger in der Landesbeschreibung wohl kaum den Begriff Allgäu auf das Gebiet zwischen Donau, Lech und Bodensee ausgedehnt. Während der „amtliche" Begriff Allgäu dann fortlaufend zurückging (1807 letzte amtliche Nennung für mehr als ein Jahrhundert), war doch diese gegenüber dem „Urallgäu" gewaltig vergrößerte Landschaftsvorstellung geschaffen, die dann, von ganz neuen Grundlagen her und im einzelnen wechselnd, in den letzten 170 Jahren (s. die eindrucksvolle Zeittafel 1784—1953 auf S. 125—27) neue Vorstellungsbilder und Tatsachen schuf (Alpinismus, Erdkunde, Historismus, Milchwirtschaft auf Grund der Vereinödung). Wie sich diese vier (im Volksbewußtsein und im „amtlichen" Gebrauch) zueinander und zu früheren verhalten, auch welche interessanten Persönlichkeiten dahinter stehen, das kann hier nicht einmal skizziert werden. 20 Seiten Register und 18 Karten erschließen den großen verarbeiteten Stoff des Buches, das dem Geographen und Historiker (vielleicht sogar dem Urlauber im schönen Allgäu?) gleichermaßen viel zu sagen hat.

Tübingen. *Hermann Haering.*

The Tudor Age. By JAMES A. WILLIAMSON. London, Longmans, Green and Co. 1953. 448 S. 25 sh.

Der vorliegende Band ist der erste einer neuen Geschichte Englands von der römischen Zeit bis zur Gegenwart, die insgesamt neun Bände umfassen soll, und deren Vf. beabsichtigen, eine für das breitere Publikum lesbare Folge von Erzählungen zu bieten. Offenbar glauben sie, daß die — immer noch nicht vollzähligen — Bände der „Oxford History of England" diesem Zwecke nicht gerecht werden. Aber es ergibt sich doch die Frage, ob zwischen dieser und den acht Bänden der populären und sehr billigen „Pelican History of England" noch Raum für eine dritte derartige Serie ist, zumal der Preis der neuen Bände genau der gleiche wie der der einzelnen Bände der Oxford History ist.

Dem Leser drängt sich unwillkürlich der Vergleich mit den die gleiche Epoche behandelnden zwei Bänden der Oxford History (von J. D. Mackie bzw. J. B. Black) und dem einen der Pelikanserie (von S. T. Bindoff) auf: diese scheinen wesentlich besser gelungen zu sein als der vorliegende Band. Das liegt z. T. daran, daß die Bände der Oxford History besser angeordnet sind; ein Kapitel behandelt im allgemeinen einen in sich abgeschlossenen Gegenstand: die Verfassung, die Wirtschaft, die religiöse Frage, die auswärtige Politik, die Unternehmungen zur See, unter einem bestimmten Herrscher. Williamson hat demgegenüber eine mehr zeitliche Anordnung gewählt, so daß alle diese verschiedenen Themata für einen verhältnismäßig kurzen Zeitraum hintereinander behandelt werden, was den nicht gut unterrichteten Leser verwirren muß und dazu beiträgt, daß kaum eines von ihnen richtig entwickelt und diskutiert wird. Z. B. wird die Frage nicht diskutiert, wie es möglich war, daß England in nur dreißig Jahren fünf völlig verschiedene religiöse Systeme akzeptierte, und daß sich der Protestantismus trotzdem allmählich ausbreitete und zur Religion breiter Massen wurde. Ebenso fehlt eine Analyse der entscheidenden wirtschaftlichen Umwälzungen der Epoche. Williamson behauptet zwar, daß im Jahre 1558 eine römisch-katholische Lösung unmöglich war, daß die Protestanten nach den Verfolgungen unter der Königin Maria ihren Anspruch auf Existenz gutgemacht hatten und von da ab toleriert werden mußten, und daß die neue Königin gestürzt worden wäre, hätte sie versucht, die Ketzerverbrennungen fortzusetzen (S. 249—250); aber er übersieht dabei den entscheidenden Einfluß des Trägers der Krone auf die religiöse Politik. Ebenso meint er, daß bereits 1554 die ganze Nation anti-Spanisch gewesen sei (S. 229): auch das scheint mir dem Volke eine viel aktivere Rolle zuzuschreiben als es sie im 16. Jahrhundert hatte.

Die interessantesten und wichtigsten Teile des Buches sind die kurzen Beschreibungen der Entdeckungs- und Plünderungsfahrten

englischer Seeleute, der Ausrüstung, Bewaffnung und Versorgung der Flotte und des Heeres, und der militärischen Fragen überhaupt. Verfassungsgeschichte kommt demgegenüber verhältnismäßig zu kurz; vor allem der Aufstieg des Unterhauses und das Wachstum seiner Privilegien werden nur kurz gestreift und das System der Selbstverwaltung überhaupt nicht geschildert. Auch über die Kultur, Kunst, Literatur, Erziehung und die Universitäten erfahren wir wenig. Vielleicht brauchte man in einer volkstümlichen Geschichte überhaupt keine Fußnoten zu haben. Wenn man aber Fußnoten hat, dann hat es wenig Sinn, von einem Kirchenhistoriker zu sprechen ohne zu sagen, wer gemeint ist, und andere Autoritäten zu zitieren, ohne ihre Namen zu nennen. Wenn man eine Bibliographie hat, und selbst nur eine von drei Seiten wie in diesem Falle, dann kann man nicht einfach einige Zeitschriften nennen, ohne anzugeben, welche Artikel und welche Verfasser gemeint sind, und dann kann man nicht einige der wichtigsten Autoritäten, wie A. F. Pollard und R. H. Tawney, einfach übergehen. Aber das Buch hat den Vorteil, daß es sehr flüssig geschrieben und lesbar ist und keine offensichtlichen Irrtümer enthält, so daß es seinen Platz in vielen privaten und öffentlichen Bibliotheken finden wird.

London. *F. L. Carsten.*

A Concise Economic History of Britain from 1750 to Recent Times. By W. H. B. COURT. London, Cambridge University Press 1954. 368 S. 21 Sh.

C., der vor einigen Jahren mit einer sehr materialreichen und für die politische wie für die Wirtschaftsgeschichte sehr aufschlußreichen Darstellung über die Bedeutung der Kohle im zweiten Weltkrieg einer der ersten gewesen ist, die sich mit den neuesten kriegswirtschaftlichen Problemen beschäftigt haben, legt hier eine selbständige und unabhängige Fortsetzung von Sir John Claphams „Concise Economic History of Britain" vol. I vor, deren zweite Auflage 1951 erschienen ist. C. beschreibt zunächst die Entstehung des Industriestaates, seine Blüte und seine problemreichen Nebenerscheinungen, die ihn überlebten. Dieses erste Buch enthält Kapitel über Bevölkerung, Landwirtschaft, Landverteilung und Landbevölkerung, die Entwicklung von Erfindung und Modernisierung, Transportwesen und Überseehandel, Kapitalinvestierungen, Banken- und Konjunkturfragen, Staat, Kolonien und Außenhandel, die Gesellschaftsstruktur und Kriegswirkungen. Das zweite Buch behandelt die Zeit von 1837 bis 1939 (auf etwa 180 Seiten) unter der Überschrift „Die Victorianische Wirtschaft und danach", wobei unter den 6 Kapiteln diejenigen über die Schäden und Nachteile des Industriestaates von 1880/1939 und über die Ursprünge des Wohlfahrtsstaates besondere Beachtung verdienen. Aber auch die Ab-

schnitte, die dem wachsenden Konkurrenzverhältnis auf den Weltmärkten nach 1880 gewidmet sind, zeichnen sich durch klare und knappe Formulierung aus, wobei C. sehr richtig von der Verschiebung in der Proportion der Bevölkerungszahlen zwischen England, Deutschland, Frankreich und USA ausgeht (wie ja auch im 17. Jahrhundert darin ein wesentlicher Faktor des Zurückbleibens der Niederlande gegenüber England gelegen hat, während die Verhältnisse zwischen England und Frankreich-Spanien im 18. Jahrhundert ganz anders gelagert waren, was eine Warnung vor der Überbetonung derartiger Zusammenhänge bedeutet). Sehr gut weist C. darauf hin, daß die politischen Folgen solcher Wettbewerbsverschiebungen und -verschärfungen naturgemäß in Zeiten wirtschaftlicher Depression stärker und fühlbarer sind als in Jahren allgemeinen Aufstiegs. Man wird bei einer verfeinerten und detaillierten Betrachtung der Bedeutung der englisch-deutschen Handelsrivalität zwischen 1890 und 1914 solche Zusammenhänge noch stärker berücksichtigen müssen als bisher. Denn es handelt sich ja nicht allein und wahrscheinlich nicht einmal in erster Linie um die Betonung des Wettbewerbs, als vielmehr um den Prozeß einer Umgewöhnung aus der Zeit victorianischer Sicherheit und Stabilität in eine solche ständigen Wandels. Dabei spielte sich, wie überall in solchen Zeiten, in Vor- und Frühformen etwas ab, was in extremen Ausmaßen Deutschland in den Jahren zwischen 1929 und 1933 erlebte: eine Schwächung der Linie von Tradition und Evolution zugunsten von Neigungen zu Panik, Revolution und Radikalismus. Nicht untersucht wird auf dem knappen Raum, der C. für derartige komplexe Probleme zur Verfügung steht, die Frage, inwieweit mit einer Verstärkung der quantitativen Konkurrenz zwischen England einerseits, Deutschland und den USA andererseits auch das qualitative Moment wenigstens vorübergehend eine Rolle gespielt hat, und das heißt in Nordamerika und in Mitteleuropa das gelegentlich auch im Druck formulierte Empfinden, die Jugend, den Fortschritt und die Zukunft zu repräsentieren gegenüber der alternden Welt- und Industriemacht (und umgekehrt). C. beschränkt sich vielmehr auf die Erwähnung, daß durch jene Ereignisse die Auseinandersetzung um Freihandel und Schutzzoll in England wieder einmal belebt wurde.

Leider ist die Darstellung hinsichtlich der letzten Jahre vor dem zweiten Weltkrieg sehr viel skizzenhafter als die über weiter zurückliegende Zeiten. Der Vorzug des ganzen Buches ist zunächst einmal, daß es überhaupt von einem so kompetenten Vf. geschrieben wurde, sodann, daß es stets die Verbindung von Wirtschaft und Gesellschaft hervorhebt und die Bedeutung von Stabilität und Labilität für die Auswirkung wirtschaftlicher Ereignisse auf den Menschen hervorhebt.

Göttingen-Hannover. *Wilhelm Treue.*

The History of Unilever. A Study in Economic Growth and Social Change. By CHARLES WILSON. 2 vols. London, Cassell & Co. Ltd. 1954. 335 und 480 S., 45 Sh.

Von einem angesehenen Historiker aus Cambridge geschrieben, liegt hier eine so umfängliche und breit angelegte Geschichte eines weltwirtschaftlichen Konzerns vor, wie dieser sie auch nach seiner allgemein-wirtschaftsgeschichtlichen Bedeutung verdient hat. Der erste Band umfaßt die Zeit von 1851 bis 1929 und behandelt im ersten Teil die Seifenindustrie auf dem Hintergrund der sozialgeschichtlichen Verhältnisse, im zweiten nationale und internationale Industriekämpfe sowie die Suche nach Rohstoffen im Pazifik und in Afrika, im dritten Kriegsgeschäfte 1914 bis 1918 und im vierten den Wiederaufbau nach dem Kriege bis 1929. Der zweite Band greift den ganzen Gegenstand noch einmal von vorne auf — aber von anderen Gesichtspunkten her: er stellt den Weg von der Butter zur Margarine dar, die Revolution in der Rohstoffversorgung der Margarineindustrie, weltwirtschaftliche Konkurrenzfragen, Marktentwicklungen im und durch den ersten Weltkrieg, Marktaufstiege nach dem Kriege, und schließlich die Bildung und die beiden ersten Jahrzehnte von Unilever. Beide Bände sind reichlich mit Diagrammen, Statistiken usw. versehen, die wissenschaftliche Verarbeitung ist einwandfrei und an vielen Stellen vorbildlich.

Dem Gegenstand entsprechend haben die beiden Bände es mit vielen großen Themen zu tun: mit Amalgamierungs-, Fusions- und Konzernbildungsprozessen, wie sie in dieser Größe nur sehr selten aufgetreten sind, mit tropischen Plantagen, antarktischen Walfangkompanien, mit Ölmühlen und zahlreichen Nebenindustrien, mit einer zunehmenden Konzentration des Geschäfts, verbunden mit einer entsprechenden Kapitalsteigerung, so daß der Konzern 1929 mehr als ein Drittel der gesamten Welttonnage an Ölen und Fetten verarbeitete und verkaufte, fast eine viertel Million Menschen beschäftigte und die Kapitalien von 300000 Aktionären usw. an sich gezogen hatte. Einige vorzügliche biographische Skizzen sind in den Bericht eingebaut, der bei aller wissenschaftlichen Sauberkeit und Zuverlässigkeit gut und fließend erzählt ist. Betrachtet man diese „Firmengeschichte" über ein Unternehmen größten Umfanges in weiteren Zusammenhängen, so ist festzuhalten, daß sie unter Vermeidung aller betriebsgeschichtlichen Romantizismen neben der Geschichte der „Times", der Union-Castle-Line und anderen großen Firmengeschichten nicht nur durchaus bestehen kann, sondern wesentlich mit diesen gemeinsam zur Vertiefung der nationalen und internationalen Wirtschaftsgeschichte beiträgt — um so mehr, als die Gefahr vermieden wird, die Geschichte der einzelnen Teilunternehmungen zu schreiben. Vielmehr ist W. stets grundsätzlich und mit Erfolg dabeigeblieben, vor dem gesellschaftlichen und

wirtschaftlichen Hintergrund Kräfte und Motive, Umstände und Persönlichkeiten, wissenschaftliche und kaufmännische Hauptlinien lebendig werden zu lassen. Zugleich handelt es sich um einen beachtlichen Beitrag zur Geschichte der englisch-niederländischen Beziehungen, wie W. auch bereits früher ein Werk über „Anglo-Dutch-Commerce and Finance in the 18th Century" und ein anderes über „Holland and Britain" veröffentlicht hat. Das Quellenverzeichnis zu den beiden hier vorgelegten Bänden gibt ein eindrucksvolles Bild von der Fülle des Materials, das in einem großen Unternehmen vorhanden ist, wenn die Archive von Kriegs-, Bomben- und Nachkriegsschäden verschont geblieben sind, während es bei zahlreichen großen deutschen Industrieunternehmungen heute ein für alle Mal unmöglich geworden ist, zuverlässige Angaben über Motive, Ursachen, Personalien usw. festzustellen, da die Geschäftsberichte darüber entweder gar nichts oder höchstens unverständlich oder mißverständlich gewordene Andeutungen enthalten und die einstmals handelnden Personen entweder gestorben oder sehr schweigsam oder auch in ihrer Erinnerungsfähigkeit unzuverlässig geworden sind.

Göttingen-Hannover. *Wilhelm Treue.*

Le Bourg Saint-Germain-des-Prés depuis ses origines jusqu'à la fin de la Guerre de Cent Ans. Par FRANÇOISE LEHOUX. Paris, Selbstverlag, rue Vaneau 54, 1951. XVIII, 475 S., 2 Pläne, br. 2400 fr.

Die ersten Jahrhunderte in der Geschichte der berühmten, von dem Merowinger Childebert um 543 am jenseitigen Seineufer vor Paris gegründeten Abtei werden in der vorliegenden Darstellung nur einleitend gestreift. Man wird das bedauern, denn die auf königlicher Domäne angelegte geistliche Anstalt ging nach Verleihung der vollen Immunität zu Anfang des 9. Jahrhunderts dem Höhepunkt in ihrer Entwicklung entgegen. 829 befanden sich in dem Kloster 120 Mönche, in St-Denis waren es um die gleiche Zeit (832) 150; tatkräftige Äbte sorgten für die Vermehrung des Grundbesitzes und für seine Verwaltung, wovon das bekannte Polyptichon Irminons Zeugnis ablegt. Schon 779 hatte St-Germain das Recht der Steuerfreiheit in Rouen, Quentovic, Dorestad, Maastricht, in den Gauen Paris, Amiens, Bourgone und im Gebiet um Troyes und Senon erhalten, seine Handelsbeziehungen reichten also damals bereits bis in die Häfen am Kanal und an der Nordsee. Sie zerrissen durch die Invasion der Normannen, und wie jene Küstenplätze wurde auch die Abtei verwüstet, die bis in die zweite Hälfte des 10. Jahrhunderts unter die Herrschaft von Laienäbten, der Grafen von Paris geriet. Erst um die Jahrtausendwende begann mit dem Einzug der clunizensischen Reform neues Leben, und päpstliche Privilegien verhalfen dem heruntergekommenen

Kloster zu einer zweiten Blüte, die sich für mehr als zwei Jahrhunderte entfaltete.

Mitten während dieser Phase seiner Entwicklung setzt die Darstellung ein, anknüpfend an das in einer päpstlichen Bulle von 1159 enthaltene erste Zeugnis über den *burgus Sti. Germani*. Eine soeben von W. Schlesinger (Burg und Stadt, Festschr. Th. Mayer, Konstanz 1953, 97 ff., bes. 128 ff.) vorgelegte Untersuchung über Alter und Verbreitung der *burgi* macht es wahrscheinlich, daß der *burgus* in Frankreich als Siedlungsform in die merowingische Zeit zurückreicht. Bei der wirtschaftlichen Bedeutung, die St. Germain zu Ausgang des 8. Jahrhunderts besaß, ist, wenn auch die Quellen darüber nichts berichten, mit berechtigter Vermutung anzunehmen, daß neben der Abtei schon lange vor der Mitte des 12. Jahrhunderts eine Siedlung nichtagrarischen Charakters mit Markt bestand. H. Pirenne (Les villes et les institutions urbaines, I, 1939, 41) hat bestritten, daß die Abteien für das Aufkommen der Städte Bedeutung gehabt haben. Seine These ist wiederum von J. Lestocquoy (Abbayes et origines des villes, Rev. d'hist. de l'église de France, 33, 1947, 108 ff.) verfochten worden. Zwar gaben beide zu, daß neben den Klöstern von St. Omer, St. Quentin, Maastricht, Arras und Lille sich ansehnliche Städte entwickelten, solche hingegen bei anderen großen Abteien wie Cluny, Clairvaux, Corvey und Fulda nicht entstanden. Daraus, daß die meisten geistlichen Anstalten in Wäldern angelegt wurden, abseits der großen Straßen, wurde gefolgert, sie seien nicht geeignet gewesen, Keimzellen für städtisches Wesen zu werden. Lehoux bestreitet die Allgemeingültigkeit dieser Ansicht und führt gegen sie an, gerade die monastischen Grundherrschaften hätten der Kaufleute und Handwerker für ihren Eigenbetrieb und die Heiligenfeste bedurft. Damit kehrt sie zu den Darlegungen von J. Flach (Les origines de l'ancienne France, II, 1893, 325; L'origine historique de l'habitation et des lieux habités en France, 1897, 60) zurück, der zahlreiche von Klöstern gegründete Marktflecken und Städte nachgewiesen hatte.

Im ersten Kapitel über die Anfänge des *burgus* behandelt die Vf. zunächst auf Grund mehrerer päpstlicher Urkunden des 12. Jahrhunderts das Verhältnis der Abtei zur Kurie, vor allem die jener gewährte unmittelbare Abhängigkeit vom päpstlichen Stuhl. Dabei wird deutlich, daß von diesem dem Abt die volle Gerichtsbarkeit über die Bewohner des *burgus*, der 1159 als geschlossener Immunitätsbezirk entgegentritt, zuerkannt wurde. Die in ihm bis zur Mitte des 13. Jahrhunderts ansässige Bevölkerung ständisch zu scheiden, ist anschließend in einem besonderen Abschnitt versucht worden. Zunächst steht außer Zweifel, daß sie größtenteils aus der klösterlichen Grundherrschaft kam, häufig sind Bezeichnungen wie *homines de corpore*, *homines*

de capite, homines nostri, servi und ähnlich. Die von diesen Leuten der Klosterherrschaft geschuldeten Leistungen waren die üblichen, chevage, formariage, mainmorte, wozu die nicht nur grundherrschaftlichen Hintersassen auferlegte regelmäßige Abgabe (taille) und die Fronden (corvées) kamen. Die Zahl der Freien und Gäste schlägt Lehoux in dem hier behandelten Zeitraum sehr niedrig an; ohne auf die Theorien von Verriest einzugehen, kommt sie zu dem Schluß, Eigenleute von gestern und Bürger von morgen seien dieselben Menschen gewesen.

Die Vf. hat durchaus recht, wenn sie die Darstellung der eigentlichen Geschichte des *burgus Sti. Germani* mit einer eingehenden Würdigung der beiden, seinen Bewohnern von den Äbten 1174 und 1250 erteilten Freiheitsprivilegien aufnimmt. Durch das erste wurde der *burgus*, der um 1180 121 Häuser und rund 600 Einwohner umfaßte, zu einem gefreiten Immunitätsbezirk, durch das zweite den *burgenses* die persönliche Freiheit verliehen, gleichviel, aus welcher Herrschaft sie zugezogen waren und unbeschadet, wenn sie sich zur Zeit dieser Rechtsverleihung auf Reisen befanden. Entfielen die bis dahin verrichteten persönlichen Dienste, so behielt sich der Abt doch *iustitia et dominium* vor, rechtlich, verwaltungsmäßig und politisch waren die Gefreiten nicht autonom geworden.

Rechtlich unabhängig von Paris, entwickelte sich der Platz selbständig, wurde nicht zu einer Vorstadt der Kapitale, stand aber immer in enger Verbindung mit ihr. Sehr deutlich zeigt sich das noch heute im topographischen Bild, besonders am Verlauf der ganz auf Paris gerichteten Straßen. Die dazu von der Vf. angestellten und im 3. Kapitel vorgelegten Studien machen nicht nur nach ihrem Umfang einen Hauptteil ihres Buches aus. Die sehr subtilen Angaben über Grenzen und Ummauerung, Tore und Befestigungen, Plätze, Straßen und Häuser im Marktflecken und in der Abtei erlauben eine genaue Vorstellung vom räumlichen Wachsen der beiden Siedlungsteile, wie das übrigens auch auf den beiden Plänen gut verfolgt werden kann.

Eine vorzügliche Ergänzung bieten dazu die Ausführungen über die Struktur der Bevölkerung im Markt von der Mitte des 13. bis zur Mitte des 15. Jahrhunderts. Sie stützen sich in der Hauptsache auf die Angaben der Steuerrollen, die für den Einzug der königlichen taille angelegt wurden. Doch bieten diese insofern keinen vollständigen Überblick, weil die zugleich in Paris grundbesitzenden Einwohner dort zur Steuer herangezogen und nicht in den Verzeichnissen von St. Germain geführt wurden, wie ebensowenig die nicht veranlagten Geistlichen und Adligen. Gleichwohl läßt sich nachweisen, daß im 13. Jahrhundert sienesische Kaufleute und Bankiers, im folgenden Geistliche, Mitglieder des Hochadels, königliche Offiziere und Beamte den Platz

als ständigen Aufenthalt bevorzugten, am Ende des 14. und im 15. Jahrhundert ihn besonders Pariser Großbürger, Kunsthandwerker und Geldwechsler aufsuchten, bis seit der Mitte dieses Jahrhunderts seine Anziehungskraft nachließ. Zahlreiche Einzelbiographien beleben die Darstellung und charakterisieren zugleich das Leben in dieser so günstig zur Hauptstadt gelegenen Kleinstadt, aber über die Dauer der Ansässigkeit einzelner Familien ist leider nichts gesagt. Dafür schließt sich ein gut unterrichtender Überblick über die Entwicklung des städtischen Steuerwesens an. Standen am Anfang die dem Abt oder einzelnen Mitgliedern des Konvents zu zahlenden Pachtzinsen für bebaute oder unbebaute Grundstücke als finanzielle Verpflichtungen für die *burgus*-Bewohner, so trat seit dem 14. Jahrhundert an die Stelle des Pachtsystems mehr und mehr ein gut ausgebildetes Rentenwesen.

Einblick in das herrschaftliche Gerichtswesen gibt das 5. Kapitel. Ursprung, sachliche und personelle Zuständigkeit der hohen und niederen Gerichtsbarkeit, Organe der Gerichtsgewalt, Arten des Verfahrens besonders bei Kriminalfällen, Strafen und Berufungsmöglichkeiten sind eingehend erörtert, dabei finden sich hier auch Angaben über die Kontrolle von Maß und Gewicht und die Überwachung der von den Handwerkern gelieferten Arbeit. Erschöpfend ist das über das wirtschaftliche Leben in St. Germain Gesagte. Klang zunächst die Herkunft aus der Klosterdomäne noch an in landwirtschaftlicher und gärtnerischer Betätigung verschiedener Art, so wurde sie von der seit Ende des 12. Jahrhunderts sich immer stärker durchsetzenden gewerblichen Arbeit schließlich fast ganz verdrängt. Die innere Ordnung der Handwerksgemeinschaften dieses Platzes, die erste ist von 1234 nachzuweisen, erfolgte in Anlehnung an das gemeinhin übliche Zunftwesen, gefördert von der Klosterherrschaft. Wann und von wem das erstmals 1076/77 erwähnte Recht zur Abhaltung eines Jahrmarktes erteilt worden ist, bleibt ungewiß. Von Fremden gut besucht, unter denen die Lombarden einen ersten Platz einnahmen, bestand er bis zu seiner durch den König verfügten Verlegung in die Pariser Halles des Champeaux 1285.

Der Arbeit, die mit einem Kapitel über das religiöse Leben in diesem immer eng mit der Abtei verbunden gebliebenen Ort beschlossen wird, sind acht bisher ungedruckte Urkunden aus den Jahren 1251 bis 1400 beigefügt, für 23 weitere Regesten gegeben. Das in reicher Fülle ausgebreitete Material ist durch ausführliche Register leicht zugänglich gemacht. Für die Wirtschafts- und Sozialgeschichte des mittelalterlichen Städtewesens stellt dieses Buch eine Bereicherung dar.

Berlin-Zehlendorf. *Herbert Helbig.*

Commerce et Marchands de Toulouse (vers 1350 — vers 1450). Par PHILIPPE WOLFF. Paris, Plon 1954. XXX, 710 S. 9 Tafeln, 18 Karten, 19 graphische Darstellungen. 2400,— fr.

Der Vf., Professor an der Universität Toulouse, legt die Biographie einer großen, 25000 bis 30000 Einwohner zählenden Stadt in einem krisenhaften Jahrhundert vor. Sie beruht auf einem erstaunlich reichen Archivmaterial, das hier zum erstenmal benutzt wird, und schildert alle daraus erkennbaren Seiten des städtischen Lebens. Wiederum erweist sich der erhaltene Reichtum an Notariatsarchiven, dem das nördliche Europa nur wenig Gleichwertiges an die Seite stellen kann, als höchst wertvoll. Das Werk setzt ein mit einem Rückblick auf die Römerzeit und die bewegte Epoche, als Toulouse Hauptstadt der Westgotenkönige, dann Hauptstadt von Aquitanien war. Sie zählte im 14./15. Jahrhundert zwar nicht zu der Gruppe der führenden Großstädte, doch zu den ansehnlichen großen Städten. Ihre Handelsbeziehungen, die Wirtschaftsformen, Gilden und Zünfte, Geld und Kredit, die Firmen — all das wird sorgfältig analysiert. Dabei verliert W. die Proportionen nicht aus dem Blick. Indem er Toulouse mit weiter differenzierten Städten wie den flandrischen, mit etwa gleichartigen wie z. B. Metz vergleicht, bestimmt er dessen Stellung: eine im Verhältnis zur Einwohnerzahl doch wenig ausgreifende, hauptsächlich in engem Verkehr mit dem Umland lebende, wenig produktive, daher auf Zwischenhandel angewiesene, den großen Verkehrsströmen nur lose eingeordnete Stadt, im Grunde doch stagnierend, ja im Rückgang begriffen. Über die an Einzelheiten reichen, doch mehr den Ort selbst angehenden Schilderungen hinaus dürfen wir hier auf den Zusammenhang weisen, in den W. sein Objekt stellt: es ist die große Krise des 14. und 15. Jahrhunderts, auf die die Forschung in den letzten Jahren so sehr achtet. Da sind die „kurzen Wellen", die durchweg von Mißernten, auch von Überschwemmungen herrühren; die „mittleren", teils ebenso begründet, teils von außerwirtschaftlichen Ursachen, dem Krieg, von Seuchen und auch ohne Zweifel von Geldentwertungen. Eine als Beispiel wichtige Liste der „Kalamitäten" zählt in jenem Jahrhundert: 11 Epidemien und Teurungen, 7 Überschwemmungen, 5 große Brände, 23mal kam der Krieg der Stadt nahe. Im ganzen erscheint das Jahrhundert als lange Ära der wirtschaftlichen Stagnation (S. 628). Die Preise, die auch hier wieder als ein immer noch sehr unklares Kapitel der mittelalterlichen Wirtschaftsgeschichte erscheinen, entwickeln sich in verschiedener Art für die landwirtschaftlichen und die städtischen Erzeugnisse, und dies nicht so sehr in einem allgemeinen Trend; der Unterschied liegt wesentlich darin, daß die agrarischen Preise sehr schwanken, während die gewerblichen durch die protektionistischen Maßnahmen aller Art (Lohntaxen, Produktionsbeschrän-

kungen, Marktsicherung) festgehalten werden. Demgegenüber steht die Neigung der Städter aller Klassen, selbst in die agrarische Erzeugung zu gehen und sich dadurch zu sichern. Ein großer Teil der Einwohner lebt halb agrarisch, als Ackerbürger. — Das Buch wird in diesen grundsätzlich bedeutenden Teilen in der Diskussion über das späte Mittelalter seinen Platz einnehmen, auch insofern, als es die nationalökonomischen Fragestellungen und Kategorien mit Vorsicht, gerade deshalb erfolgreich anwendet.

Köln. *L. Beutin.*

I Documenti Diplomatici Italiani. Ed. dal Ministero degli Affari Esteri, Commissione per la pubblicazione dei documenti diplomatici. Ottava Serie 1935—1939, vol. 13 (12. 8. bis 3. 9. 1939). Rom, Libreria dello Stato 1953. LIII, 501 S. 2000 Lire.

Von der großen Aktenpublikation zur Außenpolitik Italiens ist nunmehr von der VIII. Reihe auch der letzte (13.) Band erschienen, welcher die drei Wochen höchster diplomatischer Aktivität von dem Besuche Cianos in Salzburg und Berchtesgaden bis zur Kriegserklärung Englands und Frankreichs an Deutschland umfaßt. Zielsetzung, Aufbau und Editionstechnik des Unternehmens und die verwerteten Archive sind in der einführenden Besprechung HZ 176, 376 eingehend behandelt worden, worauf hier verwiesen wird.

Abgesehen von den drei Protokollen Cianos über seine Unterredungen mit Ribbentrop und Hitler[1]), die mit der Protokollniederschrift des deutschen Chefdolmetschers verglichen werden müssen, und dem Briefwechsel Hitler—Mussolini zwischen dem 25. 8. und 3. 9., wozu noch ein Bericht Attolicos vom 29. 8. kommt[2]), enthält der Band bisher ungedrucktes Material. Auch hier finden sich wiederum auffallend wenige politische Anweisungen des Außenministers an die Auslandsvertretungen, so daß wir die Haltung des Palazzo Chigi oft nur aus den Berichten dieser Vertretungen erschließen können. Dies erklärt sich zum Teil aus der Tatsache, daß im Zeitalter eines hochentwickelten Fernmeldewesens der Außenminister jederzeit in direkten mündlichen Kontakt mit seinen ausländischen Kollegen und seinen Botschaftern treten kann; aber auch über die Telephongespräche liegen keine Aktenvermerke vor. Dazu kommt noch ein innerer Grund, daß nämlich gerade in der großen Krisis vom Sommer 1939 eine weitgehende Divergenz in den grundlegenden Auffassungen Mussolinis und seines engsten Mitarbeiters bestand. Wir wissen von Guariglia, dem Pariser Botschafter, daß er überhaupt keine Instruktionen aus

[1]) Veröffentlicht in der Protokollsammlung Cianos „L'Europa verso la catastrofe" (Milano 1948).

[2]) Veröffentlicht in „Hitler e Mussolini. Lettere e documenti" (Milano 1946).

Rom erhalten hatte. Die Vertretung in Paris und die in London, wo die ganze Zeit hindurch nur ein Geschäftsträger amtierte[1]), waren zu diplomatischen Nebengeleisen geworden. Dafür bestand bei den großen diplomatischen Aktionen der letzten dramatischen Tage ein ständiger persönlicher Kontakt zwischen Außenminister Ciano und den Vertretern der beiden Westmächte, Percy Loraine und François-Poncet, der naturgemäß weniger in den Akten des Palazo Chigi als in den Berichten dieser Botschafter an ihre Regierungen seinen Niederschlag fand. Eine gewisse Ausnahme stellt infolge der besonderen Problematik in der Entwicklung des deutsch-italienischen Verhältnisses seit Salzburg die Rolle dar, welche der Berliner Botschafter Attolico spielte. Gewiß, auf der einen Seite war auch er nur der Übermittler der gegenseitigen Botschaften der beiden Diktatoren; aber darüber hinaus wurde er gelegentlich durch sein klares Urteil, sein Geschick, seinen Mut und seine unermüdliche Aktivität, wozu noch seine ausgezeichneten Beziehungen zu Henderson und hohen Beamten des Auswärtigen Amtes kamen, zu einem bewegenden Faktor in dem diplomatischen Getriebe.

Auch wenn das vorliegende Material kaum sensationelle Neuigkeiten bietet, ermöglicht es uns doch, die Entwicklung der italienischen Haltung vor Ausbruch des 2. Weltkrieges in ihren einzelnen Phasen klarer zu erkennen, als es bisher an Hand der Tagebuchaufzeichnungen Cianos, der Erinnerungen Bonnets und der Darstellung bei Kordt, Holldack, Donosti und Wiskemann möglich war. Doch wird man daneben den soeben erschienenen Band 7 der III. Serie der „Documents on British Foreign Policy" heranziehen müssen, der sehr wertvolles Material für die italienisch-englische „Co-operation" jener Wochen und vor allem die bei der italienischen Publikation fehlenden schriftlichen Aufzeichnungen über die Telephongespräche Ciano—Halifax bringt. Wenn dann noch der entsprechende Band der Serie D der „Akten zur deutschen auswärtigen Politik 1918—1945" vorliegt, dürfte das wichtigste Quellenmaterial für die bereits angekündigte Darstellung der faschistischen Außenpolitik jener Wochen und Monate zur Verfügung stehen.

Auf Grund der nun bekannten Akten sind wir zunächst einmal in der Lage, die Entwicklung der italienischen Haltung vom Bündnis bis zur Erklärung der Nichtkriegführung zu verfolgen. Ciano war als ein Gewandelter aus Berchtesgaden und Salzburg zurückgekommen. Während Mussolini noch schwankte, war sein Außenminister fest entschlossen, Italien nicht in das Abenteuer Hitlers, der mit der unbe-

[1]) Es ist wohl ein Versehen, daß im Anhang dieses Bandes noch Dino Grandi als Botschafter in London angeführt wird, denn dieser war damals schon Justizminister.

dingten Gefolgschaft Italiens rechnete, hineinziehen zu lassen. Doch der Schritt Attolicos bei Ribbentrop am 18. 8. scheiterte an dessen fester Überzeugung, daß der Konflikt lokalisiert bleibe, daß aber auch im anderen Falle die Achse siegen werde (Nr. 102, 108, 116). Wir erfahren auch von einer streng geheimen Information von Canaris an den italienischen Militärattaché, daß Hitler in zwei Wochen losschlagen werde („Das wird das Ende Deutschlands sein"); nur eine ausdrückliche Erklärung Italiens, daß es nicht mitkämpfen werde, könnte Hitler vielleicht von seinem Vorhaben abbringen (Nr. 67). Das Ergebnis längerer interner Verhandlungen in Rom war am 20. 8. der Entwurf einer Note und einer Denkschrift an die Reichsregierung, durch welche nochmals der italienische Standpunkt präzisiert und die Annahme der englischen Anregung für Verhandlungen empfohlen wurde; falls aber diese durch die Schuld der Gegenseite scheiterten, werde Italien voll zu seiner Bündnispflicht stehen (Nr. 129, 130). Gleichzeitig setzte Mussolini ein Schreiben an Hitler auf, in welchem er die vier Kriegsmöglichkeiten aufzählte und für den Fall eines deutschen Angriffs auf Polen und eines sich daraus ergebenden allgemeinen Konflikts keine militärische Unterstützung Italiens in Aussicht stellte (136). Diese drei Schriftstücke sollte Ciano am Brenner Ribbentrop überreichen. Wegen der Moskauer Reise Ribbentrops unterblieb jedoch diese Begegnung und damit auch die Überreichung der Dokumente.

Der deutsch-russische Paktabschluß wirkte in Rom als Sensation, obwohl man hier von den deutsch-russischen Verhandlungen gewußt hatte. Man wurde nun unsicher, ob man Deutschland auf dem eingeschlagenen Wege aufhalten solle. Nach Berichten der italienischen Vertreter in Warschau, Bukarest und Ankara war man dort völlig desorientiert, in Ungarn erhoffte man eine günstigere Position gegenüber Rumänien. Der Vertreter in Tokio berichtete über die Empörung, welche in Japan gegen Deutschland herrsche und einen Kurswechsel zur Folge haben könne (Nr. 156). Sofort erging eine Sprachregelung Cianos an Auriti: Die italienische Politik gegenüber Japan bleibe unverändert, alles, was die Westmächte schwäche, sei auch für Japan von Vorteil (Nr. 180).

In der neuen Situation kam es für Italien darauf an, es nicht auf einen offenen Bruch des deutsch-italienischen Bündnisses ankommen zu lassen. Nach wiederholter Meinungsänderung erging am Spätnachmittag des 25. 8. die Mitteilung Mussolinis an Hitler, daß er sich angesichts des mangelhaften Zustandes der italienischen Rüstung auch im deutschen Interesse einstweilen von dem Krieg fernhalten müsse; eine Intervention könne jedoch sofort erfolgen, wenn Deutschland Italien die nötigen Waffen und Rohstoffe liefere (Nr. 250). Damit waren die Würfel gefallen, denn da Hitler die enorme italienische Wunschliste

nicht befriedigen konnte, mußte er selber seinem Achsenpartner ein abwartendes Beiseitestehen empfehlen. Das war gerade das, was Attolico schon am 23. vorausgesagt hatte: „Die Deutschen werden das vorschlagen, was wir wollen." Um aber vor der Welt und den beiden Völkern noch eine formelle Rechtfertigung für seine Neutralität zu haben, verlangte Mussolini in aller Eile am Morgen des 1. September, wie wir nun aus den Akten erfahren, eine von ihm bereits formulierte Erklärung Hitlers, daß er die militärische Hilfe Italiens nicht verlange (Nr. 563).

Nach dem 25. 8. war das Verhältnis zwischen den beiden Achsenpartnern erheblich abgekühlt. Über die Verhandlungen zwischen Berlin und London wurde Rom nicht durch seinen Bundesgenossen, sondern streng vertraulich durch den britischen Botschafter auf dem laufenden gehalten. In Verkennung des zwischen Rom und Berlin bestehenden Verhältnisses legte London Mussolini immer wieder eine nachdrückliche Friedensaktion bei Hitler nahe. Doch dieser glaubte, nur um den Preis der vorherigen Rückkehr Danzigs ins Reich Hitler an den Konferenztisch bringen zu können, was dagegen London ablehnte, da es für Polen nicht zumutbar sei (Nr. 205).

Auf englisches Drängen hin richtete Mussolini am 29. 8. nochmals einen Appell an Hitler, in Verhandlungen einzutreten, welche nur günstig für Deutschland ausgehen könnten; doch die Antwort Hitlers war wenig ermutigend (Nr. 414, 418). Aus den Akten ergibt sich nicht, daß Rom die englischen und französischen Bemühungen in Warschau um Aufnahme eines direkten Kontaktes mit Berlin unterstützt habe. Auch der am 31. von Mussolini gestartete letzte Versuch zur Verhütung des Krieges durch eine internationale Konferenz wurde von der italienischen Regierung nur über Paris Warschau zur Kenntnis gebracht. Wiederum lehnte Halifax das Danziger Vorschußgeschenk an Hitler ab. Unterdessen bat aber Attolico im Namen der italienischen Regierung Ribbentrop, den polnischen Botschafter zu empfangen, obwohl er es selber für ausgeschlossen hielt, daß direkte Verhandlungen zwischen Berlin und Warschau angebahnt werden könnten. Er sah einen großen Teil der Schuld auf Seiten Polens, dem er Mangel an gutem Willen vorwarf (Nr. 491). Dennoch glaubte Attolico in einem sehr dringenden Telegramm nach Rom vom Vorabend des deutschen Einfalls in Polen, daß der Frieden noch gerettet werden könne, wenn London mit Unterstützung Roms stärksten Druck auf Warschau ausübe, damit die polnische Regierung wenigstens im Prinzip die als „wirklich maßvoll und vernünftig" bezeichneten deutschen Vorschläge als Verhandlungsbasis annehme und bereit sei, in der Person des Marschalls Rydz-Smigly einen Bevollmächtigten zu entsenden, der mit Marschall Göring verhandeln solle (Nr. 510). Wenige Stunden

später telegraphierte Attolico, die Eröffnung von Feindseligkeiten wäre angesichts der Vorschläge Hitlers (sofern diese nicht nur ein Trick seien) sinnlos und verbrecherisch, und es sei immer noch Raum für eine wirksame Vermittlungsaktion Italiens (Nr. 519).

Die Berichte Guariglias aus Paris zeigen die Entschlossenheit auf französischer Seite, die Freundschaft zwischen den beiden Ländern wieder herzustellen „mit allen Konsequenzen, die sich daraus ergeben", damit das bereits als sicher angenommene Beiseitestehen Italiens sich zu einer endgültigen positiven Neutralität entwickeln könne (Nr. 312, 515, 543, 608).

Durch die französische Haltung ermutigt gab Mussolini schließlich am Vormittag des 2. September sein Zögern auf und ließ durch Attolico in Berlin folgende Mitteilung machen: Rein informativ läßt Italien wissen, daß es noch die Möglichkeit hätte, die Zustimmung Frankreichs, Englands und Polens (!) zu einer Konferenz auf der Grundlage zu erlangen, daß ein Waffenstillstand die Heere dort belasse, wo sie jetzt stehen (!), und daß in zwei bis drei Tagen eine Konferenz stattfinde, welche bei dem Stand der Dinge für Deutschland günstig ausgehen werde (Nr. 571)[1]. — Als Hitler auf diesen Bluff nicht nein sagte, war Attolico wiederum optimistisch gestimmt (Nr. 581). Nachdem aber dann England und Frankreich offiziell am Abend des 2. September in Rom hatten wissen lassen, daß die Zurückziehung der deutschen Truppen aus Polen die Vorbedingung für die Einberufung einer Konferenz sei, erklärte sich Mussolini außerstande, die Verhandlungen weiter zu führen (Nr. 589). Wir wissen aus den Erinnerungen Bonnets, der elastischer war als sein englischer Kollege, von dem über De Monzie und Guariglia unternommenen letzten Versuch, in der Frage des Waffenstillstandes noch zu einem Vergleich zu kommen. In Nr. 616 erfahren wir nun, daß Guariglia mitten in der Nacht Ciano mitteilte, Bonnet lasse ihm ausrichten, das beste Mittel, um London von seiner unmöglichen Forderung abzubringen, bestehe darin, daß Italien in Berlin wenigstens eine ganz begrenzte Zurücknahme der Truppen rein symbolischen Charakters erreiche. Ohne überhaupt Mussolini von dieser Anregung Mitteilung zu machen, antwortete Ciano „unmöglich". Eine eingehende Darstellung der italienischen Außenpolitik wird den Gründen der Haltung Cianos nachzugehen haben und erforschen müssen, warum Mussolini in der ganzen Krise eine so schwache und schwankende Haltung einnahm, die ganz im Gegensatz zu dem Mythus stand, der ihn damals in der Welt umgab. Am gleichen 2. September schrieb Attolico aus Berlin: Das deutsche Volk wollte nicht den Krieg. Symptomatisch ist dafür die

[1]) Das von Attolico überreichte Dokument findet sich im deutschen Weißbuch nur auszugsweise.

trotz des Beiseitestehens Italiens weit verbreitete Popularität Mussolinis, dessen Name immer wieder mit den Versuchen zur Rettung des Friedens in Verbindung gebracht wird (Nr. 607).

Rom verfolgte natürlich mit größter Aufmerksamkeit die im Gefolge der deutsch-polnischen Krise sich abzeichnende Entwicklung auf dem Balkan. Der deutsch-russische Pakt hatte auch hier mit einem Schlag die Situation geändert. Jugoslawien, Rumänien und Griechenland gaben nun Versicherungen ihrer neutralen Haltung ab. Aus einer längeren Unterredung des italienischen Gesandten mit Metaxas wird das Streben Griechenlands deutlich, die italienischen Befürchtungen wegen der englischen Garantie abzuschwächen und zu Italien in ein freundschaftlicheres Verhältnis zu kommen (Nr. 165). Besonders wichtig für Italien war jedoch die Haltung der Türkei, die auch noch nach dem Moskauer Pakt erklärte, zu dem Abkommen mit den Westmächten zu stehen (Nr. 417). Der italienische Botschafter in Ankara, De Peppe, war über die künftige Haltung der Türkei nicht so optimistisch wie von Papen, sein deutscher Kollege. Diesem gegenüber herrschte auf italienischer Seite stärkstes Mißtrauen, ja Ciano beauftragte seinen Botschafter, die Beziehungen von Papens zur türkischen Regierung zu kontrollieren (Nr. 296). Vor allem wäre Italien wohl nicht bereit gewesen, die von Papen betriebene endgültige Neutralität der Türkei durch Zugeständnisse in der Ägäis zu erkaufen. Als De Peppo den Eindruck hatte, daß von Papen in dieser Hinsicht bei einem Gespräch mit dem türkischen Außenminister zu weit gegangen sei, hat er seinen Kollegen in die Schranken verwiesen (Nr. 590). Die Erklärung der „Nichtkriegführung" Italiens vom 1. 9. wurde in den Ländern des östlichen Mittelmeers mit Befriedigung aufgenommen (Nr. 628). — Aus diesem Aktenband werden auch die Bemühungen Italiens deutlich, Jugoslawien und Rumänien in ihrer neutralen Haltung zu bestärken und damit auch den deutschen Einfluß im Donauraume einzudämmen. Dem kam auch das Bestreben Rumäniens entgegen, sich Italien zu nähern, doch blieb das ungarisch-rumänische Verhältnis eine dauernde Belastung (Nr. 489, 490). Ungarn hatte die beiden am 24. 7. nach Berlin und Rom gesandten Briefe mit der Mitteilung, daß es im Falle eines Krieges mit Polen nicht mitkämpfen werde, auf deutschen und italienischen Druck hin am 12. 8. wieder zurückgezogen (Nr. 3). Vierzehn Tage später war Außenminister Csaky besorgt nach Rom gekommen. Wir kennen nicht die Protokolle der ungarisch-italienischen Gespräche, können sie jedoch dem Inhalte nach auf Grund des Berichtes des italienischen Gesandten in Budapest rekonstruieren. Danach hat Ciano dem ungarischen Außenminister nahegelegt, keine wichtigen Entscheidungen ohne Konsultation mit Italien zu fassen und wie dieses sich im Falle eines Konfliktes abseits

zu halten (Nr. 215). Den mit Ciano besprochenen Plan einer Thronkandidatur des Duca d'Aosta ließ Csaky dann wieder fallen, um Deutschland nicht zu provozieren (Nr. 277). Für den Fall, daß die von Mussolini betriebene Konferenz zusammentrete, meldete Ungarn erneut seine Ansprüche auf Siebenbürgen an (Nr. 565). Angesichts der ungarischen Forderungen auf die Vorkriegsgrenzen, aber auch mit Rücksicht auf deutsche Empfindlichkeiten zögerte man in Rom immer noch, eine diplomatische Vertretung in der Slowakei zu errichten (Nr. 94). Wie man in Rom die Lage auf dem Balkan wertete, ergibt sich aus der Antwort, die Mussolini am 23. 8. Marschall Badoglio auf seine Frage nach den politischen Voraussetzungen der gegen Jugoslawien und Griechenland geplanten militärischen Operationen erteilte: Ungarn und Bulgarien werden nicht gegen Italien und in einem bestimmten Augenblick mit Italien marschieren (Nr. 186).

Was die skandinavischen und die baltischen Staaten, die Länder des Nahen Ostens und in Übersee anbetrifft, so finden sich in der Sammlung nur gelegentlich interessante Berichte über Gespräche der italienischen Vertreter mit Ministern und Politikern über die Lage, aus denen sich immer wieder ergibt, daß man in der ganzen Welt glaubte, Mussolini werde auch diesmal wieder den Frieden retten. Der damalige Danziger Völkerbundskommissar C. J. Burckhardt bezeichnete am 3. 9. nach einem Bericht des italienischen Gesandten in Kaunas Mussolini als „il più grande e più vero genio politico dell'epoca contemporanea" (Nr. 620). Wir erfahren auch Näheres über die Bemühungen der „Oslo-Staaten" zur Verhinderung des Konflikts. Aber das Anerbieten Belgiens und Hollands, ihre guten Dienste zur Verfügung zu stellen, beantwortete Ciano nur mit einer Empfangsbestätigung (Nr. 493). — Aus dem vorliegenden Material ergibt sich auch, daß der Vatikan bereit war, jede Anregung zur Rettung des Friedens aufzugreifen. Der Warschauer Nuntius wurde am 30. und 31. 8. instruiert, mit Nachdruck der polnischen Regierung Klugheit und Mäßigung zu empfehlen (Nr. 270, 317, 494).

Der Anhang enthält: 1. Eine ausführliche Chronologie der Ereignisse vom 6. 5. bis 4. 9. 2. Eine von Ciano nach seiner Rückkehr von Salzburg veranlaßte dokumentarische Zusammenstellung aller früheren Versicherungen von deutscher Seite, daß für die nächsten drei bis vier Jahre kein militärisches Vorgehen beabsichtigt sei. Durch dieses Material sollte in einer Note an die deutsche Regierung bewiesen werden, daß diese ihre Versprechungen nicht eingehalten habe. 3. Ein zusammenfassendes Protokoll der Gespräche, die am 5. und 6. April 1939 in Innsbruck zwischen Keitel und dem italienischen Generalstabschef Pariani stattgefunden haben. (Bereits von M. Toscano in der Rivista stor. ital. 1952/III veröffentlicht.) 4. Einen Bericht des

Unterstaatssekretärs im Marineministerium, Admiral Cavagnari, über die am 20. und 21. Juni mit Raeder in Friedrichshafen geführten Gespräche (ebd. von Toscano veröffentlicht). 5. Einen Kommentar zu der Landkarte Siebenbürgens, den Außenminister Csaky am 18./19. August in Rom übergab, um die Möglichkeiten für eine Teilung zwischen Ungarn und Rumänien darzutun.

Mainz. *Ferdinand Siebert.*

Il populismo russo. Di FRANCO VENTURI. Turin, Giulio Einaudi 1952. 2 Bde., zus. 1194 S.

Das vorliegende Werk behandelt die Geschichte des russischen Sozialismus von seinen Anfängen bis 1881, wobei die sog. „Volkstümler", die auch dem Buch den Namen verliehen, im Vordergrunde der Darstellung stehen, die etwas unvermittelt mit Herzen einsetzt und m. E. der Vorgeschichte entbehrt.

Venturi, dem wir schon bisher u. a. wertvolle Untersuchungen zur Geschichte der Aufklärung im 18. Jahrhundert verdanken, erweist sich in seinem neuen Buch als ausgezeichneter Kenner der russischen Geschichte im 19. Jahrhundert, auf die sich sein Augenmerk durch Einflüsse des Philosophischen Jahrhunderts auf das Zarenreich lenkte. Als Kulturattaché der italienischen Botschaft in Moskau nach dem Zweiten Weltkrieg hatte er die Möglichkeit, die reichen Sammlungen von Moskau und Leningrad zur Geschichte des russischen Sozialismus im 19. Jahrhundert zu benutzen, die er mit großer Sorgfalt in seiner Darstellung verwertete, aber auch durch die Heranziehung von Unterlagen aus westeuropäischen Büchereien ergänzte. Venturis Darstellung gruppiert sich in erster Linie um die leitenden Persönlichkeiten. Herzen allein sind 62, Černyševskij sogar 95 Seiten gewidmet. Fraglos lag es dem Vf. mehr, Bildnisse von Personen zu entwerfen, als breitere, vielfach ins Anonyme einmündende Vorgänge zu beschreiben. Dennoch hat Venturi auch die weniger von Persönlichkeiten geprägten Entwicklungen treffend herausgearbeitet. Überhaupt darf seine Darstellung in hohem Maße als gelungen bezeichnet werden. Gewiß werden bei diesem Gegenstand Unterschiedlichkeiten der Sicht und der Wertung kaum vermeidbar sein. Aber das Entscheidende ist, daß Vf. eine fest fundierte, überaus materialreiche und dennoch anschauliche Gesamtansicht des narodničestvo geschaffen hat.

Besonders darf aber vielleicht noch hervorgehoben werden, daß Vf. die Geschichte des russischen Sozialismus im 19. Jahrhundert nicht etwa nach sowjetischem Muster als Ding für sich wertet, sondern gerade die höchst lebendigen Zusammenhänge mit dem Westen sehr sorgfältig herausarbeitet (etwas zu kurz scheint mir die Verbindung

mit Deutschland gekommen zu sein[1]) und auch darin zum Ausdruck bringt, daß er diese Vorgänge im Zarenreich als einen Teil der Geschichte des europäischen Sozialismus im 19. Jahrhundert betrachtet.

München. *Fritz Valjavec.*

Geschichte der altamerikanischen Kulturen. Von HANS DIETRICH DISSELHOFF. München, R. Oldenbourg Verlag 1953. Mit 104 Bildern auf 40 Kunstdrucktafeln, 25 Textabb. u. 10 Karten, 376 S.

Größere zusammenfassende Darstellungen der Entwicklung und Geschichte der altamerikanischen Hochkulturen sind nicht nur in deutscher Sprache selten. Wie in jeder jungen Wissenschaft wirft der oft allzu rasche Fluß der Forschung auch in der Amerikanistik die Erkenntnisse von gestern durch die Ergebnisse von heute wieder um, wodurch ein solches Vorhaben schon fast veraltet erscheint, bevor es richtig ausgeführt ist. Bezeichnungen für Völker und Kulturen, die vor 15 oder 20 Jahren noch fast völlig unbekannt oder unentwirrbar in Mythos und Sage verflochten waren, gehören heute zum alltäglichen Sprachschatz des Fachmannes, Namen kleinster und unscheinbarster Orte werden — wie Könige mit römischen Ziffern bedeutsam unterschieden — zu Repräsentanten ganzer Stufenfolgen oder Kulturhorizonte langer Jahrhunderte, die Ergebnisse der Carbon-14-Methode sprengen häufig in unerwartetem Umfang den bisher angenommenen chronologischen Rahmen. Hinzu kommt, daß auch für Institute oder Museen der vollständige oder rechtzeitige Erwerb der meist schwer zugänglichen Literatur oft unmöglich ist, während der Einzelforscher sich nur durch persönlichen Kontakt weiterhelfen kann.

Angesichts dieser Schwierigkeiten werden wir Disselhoff für sein vorgelegtes Werk „Geschichte der altamerikanischen Kulturen" Dank wissen, daß er sich an diese mühselige Arbeit herangemacht und den Versuch unternommen hat, „niederzuschreiben, was ihm aus einer Vielzahl moderner Einzeluntersuchungen spezieller Gebiete, aus den Berichten spanischer Chronisten und einigen zusammenfassenden Werken über alte indianische Völker bekannt ist" (S. 8). Langjährige einschlägige Museumstätigkeit und Bekanntschaft mit der landschaftlichen Atmosphäre (Mexiko, Peru, Ekuador) erleichterten ihm die Aufgabe, wobei sich das Buch „mehr noch als an den amerikanistischen Fachmann an interessierte Laien wendet".

Auch der Wissenschaftler anderer Zweige wird in dem Falle, in dem er sich über das Werden und Vergehen indianischer Hochkulturen

[1]) So ist u. a. der Einfluß Haxthausens auf Herzen und andere Westler wohl doch mächtiger gewesen, als dies Venturis Darstellung (I, 39f.) erscheinen läßt.

und die angelegentlichen Probleme der Amerikanistik orientieren will, gerne dem Bericht Disselhoffs folgen, dessen flüssiger Stil unterstützt von wohlausgewählter Bebilderung das Eindringen in die doch wohl meist fremdartige Materie erleichtert.

Einleitend setzt sich der Autor mit der Frage möglicher Kulturbeziehungen Altamerikas und der übrigen Welt auseinander, dem Laien zur Liebe vielleicht mehr als nötig mit Atlantis-Hypothesen oder den Theorien Heyerdahls, während die Haltung Disselhoffs zu den nachdenklich stimmenden Parallelen mit Südostasien, auf die Heine-Geldern aufmerksam macht, durchaus aufgeschlossen ist. Er hält dennoch an der Eigenständigkeit indianischer Kulturen fest, getragen von dem Wunsch, für das Fehlen bestimmter Kulturelemente in Amerika eine bessere Begründung als bisher zu sehen.

Auf den nächsten Seiten begleiten wir kurz die ersten Einwanderer in Amerika auf ihrem Wege von der Beringstraße aus über den ganzen Kontinent, so wie er durch die Bodenfunde bei all ihrer Lückenhaftigkeit wahrscheinlich wird, um dann die Kerngebiete altindianischer Hochkulturen zu betreten. Weitaus der größte Teil des Buches (über 200 Seiten) ist Mesoamerika gewidmet, jenem Kulturbereich des mittleren und südlichen Mexikos einschließlich des nördlichen Mittelamerika, für den gerade vor 10 Jahren Paul Kirchhoff diesen überall so rasch akzeptierten Namen geprägt hat. Je nach Reichhaltigkeit der archäologischen Funde kann die Darstellung die jeweiligen religiösen, wirtschaftlichen, sozialen oder künstlerischen Verhältnisse umfassen, bis für die letzten Phasen, insbesondere die aztekische Zeit, reiches Material aus spanischen oder indianischen schriftlichen Quellen der Eroberungszeit dieses Bild bis zu einer gewissen Vollständigkeit abrundet. Auf weiteren 20 Seiten schreiten wir über die Goldländer des südlichen Mittelamerika nach Kolumbien, um abschließend auf weiteren 90 Seiten den peruanischen Schauplatz zu betreten, auf dem sich nach ähnlich reicher Entwicklung wie in Mesoamerika schließlich der steile Aufstieg und jähe Zusammenbruch des Reiches der vier Weltgegenden, des Inkareiches, bei Ankunft der Spanier vollzog. Der beigefügte Anhang bietet Gelegenheit zu einer zusammenfassenden Diskussion chronologischer Fragen mit Zeittafeln und einer Auswahl der wichtigsten Ergebnisse von Datierungen nach der Carbon-14-Methode für die amerikanische Archäologie, ein Literaturverzeichnis (in Auswahl) und Namens- und Sachregister erleichtern das Eingehen auf Einzelheiten, 10 beigegebene Karten verdeutlichen die geographische Lage oder territoriale Ausbreitung.

Insgesamt vermittelt Disselhoffs Buch einen willkommenen und durchaus detaillierten Einblick in die jüngsten Forschungsergebnisse, aber auch in die wichtigsten Probleme der amerikanischen Altertums-

kunde, wobei der aus den verschiedensten Gründen interessierte Benutzer vieles findet, was sich selbst zu erarbeiten nicht ohne große Mühe und Zeitverlust möglich sein wird. Auch der Amerikanist wird diese Bilanz begrüßen, kennt er doch selbst nur zu gut die Lücken, die einer solchen Darstellung anhaften müssen, ganz gleich, wer sie auch immer verfaßt.

An manchen Stellen hätte man allerdings gerne mehr Sorgfalt gesehen, besonders wenn es sich um Tatsachen handelt, die keineswegs dem Wandel der Forschung unterliegen. Wenn die Anmerkung auf S. 36 von einem „30. Internationalen Amerikanischen Kongreß" statt des 30. Internationalen Amerikanisten-Kongresses spricht, so mag dieses nur ein unliebsamer Lapsus sein, das gleiche gilt vielleicht für die Vertauschung von Bild 2 und 3 der Tafel 10 (Bild 2 stellt Palenque, Bild 3 Copan dar, also umgekehrt, wie die Beschriftung). Widersprüche finden sich bei geschichtlichen Daten im Text gegenüber den chronologischen Tafeln im Anhang: so wird die Regierungszeit des aztekischen Herrschers Itzcoatl auf S. 170 (falsch) als 1428—1478 angegeben, während im Anhang (richtig) 1428—1440 steht, dafür finden wir hier wieder falsch — das nach Kirchhoff gegebene — Gründungsdatum der aztekischen Hauptstadt Tenochtitlan als um 1390, während dieses — gleichfalls nach Kirchhoff — auf S. 167 richtig als 1369/70 erscheint.

Schwach und widerspruchsvoll ist die Darstellung der mesoamerikanischen Chronologie, die dem Leser nach Disselhoff allein sicher nicht klar wird. Disselhoff entwickelt sie dem Leser an Hand eines strikt eingehaltenen vigesimalen Zählsystems, das „nur bei Kalenderdaten" in der dritten Stufe durchbrochen wird. Das führt zu solchen Ungereimtheiten, daß für die bekannte Zeitperiode der Maya, des Katun (20mal 360 Tage), auf S. 152 18mal 400 Tage angegeben wird. Auf der gleichen Seite ist außerdem wohl „Achthunderter" in „Achttausender" zu verbessern. Dieser theoretisch denkbaren Darstellung ist aber entgegenzuhalten, daß wir bei den Maya Zahlen nur für chronologische Angaben verwendet finden, also nur mit der eben angegebenen „Abweichung" in der dritten Wertstelle. S. 149 sagt Disselhoff, daß der augurische Kalender (von 13mal 20 Tagen) von den Maya „Tzolkin" genannt wird. Dieses ist nicht richtig, der Mayaname hierfür ist unbekannt, bei dem angegebenen Namen handelt es sich um eine von W. Gates ca. 1921 geprägte künstliche Form, die heute kaum noch angewendet wird. Die Lage der von Disselhoff mehrfach erwähnten Maya-Tempelstadt Bonampak ist auf Karte 7 durchaus falsch eingetragen. Die S. 155 genannte Göttin des Selbstmordes heißt nicht Ixchab, sondern Ixtab. Die von dem Autor S. 49 angegebenen Gründe, warum Sahagún wohl sein Werk in Aztekisch verfaßte, wirken angesichts der von diesem selbst deutlich geäußerten Beweggründe wie rhetorische Künsteleien.

Diese und andere Ungenauigkeiten wirken im Vergleich zum Ganzen freilich mehr als Schönheitsfehler und beeinträchtigen kaum den Gewinn, den der Leser bei der Lektüre des Buches ohne Zweifel verbuchen wird. Sie sind wohl in dieser oder anderen Form unvermeidbar in einem Werk, das in vielen Einzelheiten dem Leser ein Ge-

samtbild indianischer Kulturleistung vermittelt, eine Leistung, zu der man Vf. und Verlag aufrichtig beglückwünschen kann.

Blankenese. *Günter Zimmermann.*

American Diplomacy 1900—1950. By. GEORGE F. KENNAN. London, Secker and Warburg 1952. 146 S. 12 sh. 6 d.

Der heute an der Princeton-Universität lehrende weltbekannte Diplomat geht in diesen Vorlesungen von einer Gegenwartserkenntnis aus: daß die Sicherheit der Vereinigten Staaten seit der Jahrhundertwende einen erschreckenden Verfall erlitten habe, wiewohl inzwischen die Staaten zur vollen Geltung als Weltmacht emporgestiegen sind. Er will den Ursachen auf die Spur kommen und Folgerungen für die Gegenwart ziehen, ohne doch mehr zu bieten als eines „Laien" Interpretation des hauptsächlichen gedruckten Materials. Insofern könnte sich die Anzeige auf eine kurze Notiz beschränken. Aber K. ist ein solch ausgezeichneter Beurteiler der neueren Geschichte der amerikanischen Außenpolitik, daß seine Darstellung besonderer Beachtung und eingehender Betrachtung bedarf. K. geht von der früheren Sicherheit aus, die von Englands Vorherrschaft über das europäische Gleichgewicht abhängig gewesen sei. Der Spanisch-Amerikanische Krieg von 1898 bedeute dagegen das erste Hinaustreten der Vereinigten Staaten aus dem bislang geschützten kontinentalen Dasein, und es seien mehr Gefühlsgründe als nüchterne Überlegungen gewesen, die zu Krieg und überseeischer Ausbreitung führten. Auch hinsichtlich der Offenen-Türe-Note sieht K. weniger die zielbewußte Initiative als fremde, noch dazu überholte Anregung von seiten eines Engländers (Hippisley) und den mit der idealistischen Formel sich verbindenden Mythos ohne praktischen Nutzen und dazu zur Desillusionierung führend. Wird hier bereits für die Jahrhundertwende nach der Meinung des Rez. zu sehr die weltpolitische Zielsetzung führender Kreise übersehen, so in der Vorgeschichte des ersten Weltkrieges der Impuls zu einer weltweiten „neuen" Politik durch Wilson. K.s Kritik der amerikanischen Ostasienpolitik mit ihrer Übertragung häuslicher, moralischer und gesetzlicher Prinzipien auf ein internationales Feld, mit ihren „Gefühlskomplexen", die einen Mangel an Hemmungen (wie gegenüber den europäischen Angelegenheiten), eine Verkennung der „Legitimität der Machtrealitäten und -aspirationen" offenbaren, ist auf wissenschaftliche Werke, wie das immer noch hervorragende Griswolds, The Far Eastern Policy of the U. St., 1938, gegründet und ist so eindrucksvoll wie die Kritik der Politik im ersten Weltkrieg, dessen entscheidende Bedeutung für die ganze jüngste Geschichte K. wohl erkennt.

Der Zweck, Deutschland zu ändern, sei in den beiden Weltkriegen erreicht, aber damit fehle auch das starke, gegen Nazismus und Kom-

munismus gefeite Deutschland von 1913, das zugleich einen Ausgleich gegen die Macht Rußlands gebildet habe. Sieht K. für den Kriegsausbruch 1914 einseitig die drei östlichen Kaiserreiche als schuldig an, so kritisiert er überzeugend die amerikanische Politik im Kriege, die nicht auf dessen rasche Beendigung zur Wiederherstellung des europäischen Gleichgewichts ausgegangen sei. Er spricht von den Gefahren einer Demokratie, die wie ein Urwelttier sich nicht rühre und ihrer Umgebung keine Beachtung schenke, die aber, wenn sie einmal sich beteiligt sehe, mit solch blinder Entschlossenheit zupacke, daß sie nicht bloß den Gegner, sondern auch ihre natürliche Heimat zertrümmere. K.s Urteil über Versailles gehört zum Besten, was darüber gesagt worden ist: Kriegshysterie und unpraktischer Idealismus taten sich hier zusammen, wie der Löwe und das Lamm, die Vergangenheit hat man verachtet und verlassen und die Tragödie der Zukunft mit Teufelshand geschrieben. Für den zweiten Weltkrieg erkennt er als weltpolitischen Ausgangspunkt, daß Japan, Rußland und Deutschland, also drei den westlichen Demokratien feindliche Mächte die überwiegende Land- und Luftmacht besessen haben und daß weder Deutschland noch Rußland besiegt werden konnten, es sei denn, die eine der totalitären Mächte kämpfe mit den Demokratien. Und dies bedeute wiederum, daß jener Macht weite Gebiete Osteuropas überantwortet werden mußten. Ein solches Dilemma hätte man zu vermeiden oder zu mildern suchen müssen, in der Vorkriegszeit durch rechtzeitiges Haltgebieten gegenüber Hitler, in der Kriegszeit selbst durch eine realistische Politik gegenüber den Russen. Im ganzen sieht K. die Fehler der Vergangenheit im ideologischen Antrieb der amerikanischen Außenpolitik, im Überwiegen moralischer Prinzipien, in der Neigung zu internationalen Rechtsordnungen, in der Verkennung der Nationalität. Das eigene nationale Interesse ruft er als den bestimmenden Faktor einer amerikanischen Außenpolitik an. Diese Selbsterziehung der amerikanischen Nation zur realistischen Haltung steht hier nicht zur Diskussion. Sie mag den Europäer sympathisch berühren, gerade auch in ihrem Streben, die geschichtliche Einsicht zu mobilisieren. Dies entbindet jedoch nicht die Wissenschaft, die geschichtlich bewegenden Kräfte der amerikanischen Außenpolitik so zu erkennen, wie sie wirksam waren. Die Ideologie hat gewiß die Außenpolitik der USA vielfach mißleitet, aber ohne sie ist der Gang zur Weltmacht nicht zu erklären. Sie war die werbende Kraft für die Vereinigten Staaten, und auch ein George Kennan will bei aller Wendung zu nüchterner Interessenpolitik nicht von dem Urgrund der amerikanischen Demokratie lassen. Im Blick auf K.s Sorge für die Sicherheit der USA muß daran erinnert werden, daß der Aufstieg zur Weltmacht einen umwälzenden Charakter trägt, daß hier das Wort Tocquevilles über die Französische Revolution gilt: Les gouver-

nements qu'elle a fondés sont plus fragiles, il est vrai, mais cent fois plus puissants qu'aucun de ceux qu'elle a renversés. Diese Brüchigkeit, die gleichzeitig eine riesige Machtsteigerung mit sich bringt, kann sich gerade auch in dem Ineinander von Ideologien und Machtpolitik erweisen, wie der Rez. demnächst in einem Aufsatz „Formverwandlung der Geschichte, das Jahr 1917" im Saeculum erweisen wird. Den so nachdenklichen und hochachtbaren Überlegungen über das letzte halbe Jahrhundert sind im Anhang die beiden weltbekannten Aufsätze K.s über die amerikanisch-russischen Beziehungen beigegeben.

Konstanz. *Erwin Hölzle.*

The Private Papers of SENATOR VANDENBERG. Ed. by Arthur H. Vandenberg jr. London, Gollancz 1953, 599 S. 25 Sh.

Man weiß, welche bedeutsame Stellung, trotz der Doktrin der Gewaltenteilung, sich der amerikanische Senat für die Formung der Außenpolitik erworben hat. Während Woodrow Wilson zum Schaden seiner Ideen diese Tatsache nicht berücksichtigt hatte, wußten seine Nachfolger im Weißen Hause sich auch die Senatsunterstützung zu sichern. F. D. Roosevelt und Truman verstanden es sogar, außenpolitische Entscheidungen dem Streit der Parteien zu entziehen und für sie eine „nationale" Plattform, beide politische Machtgruppen einbeziehend, zu schaffen. So konnte auch 1946 die Stetigkeit außenpolitischer Willensbildung gewahrt werden, als ein demokratischer Präsident sich einer republikanischen Senatsmehrheit gegenübersah und zwar gerade in der weltpolitischen Krisis, da Amerika am Scheidewege der beginnenden Gegnerschaft zu der bisher verbündeten Sowjetunion sich befand.

Der Historiker wird darum Aufzeichnungen des Mannes, der in jenen entscheidenden Jahren den Vorsitz im außenpolitischen Ausschuß des Senats führte, mit besonderer Spannung entgegennehmen und wird sich in seinen Erwartungen nicht getäuscht sehen. Vandenberg führte, seit er 1928 in den Senat einzog, ziemlich regelmäßig ein Tagebuch und sammelte außerdem seine Korrespondenzen, amtliche Papiere und wichtige Pressestimmen in einer Art Kladde. Daraus ist die vorliegende Veröffentlichung genommen, die sein Sohn, trotz aller Bedenken gegen eine zu frühzeitige Herausgabe der oft sehr vertraulichen und persönlich gefärbten Aufzeichnungen, für die Zeit vom Kriegsausbruch im September 1939 bis zum Tode des Vaters 1951 publiziert hat. Auf diesen Blättern ist Vandenbergs persönliche, zugleich für den Großteil seiner Landsleute typische Wandlung vom überzeugten Isolationisten des Pacht- und Leihgesetzes zu dem Befürworter einer überparteilichen, gesamtnationalen Außenpolitik, in einer zuverlässigen Unterstützung der Kriegspolitik des Präsidenten,

und schließlich zu dem Sprecher der amerikanischen Führung in einer internationalen Politik der kollektiven Sicherheit festgehalten. Aus den Zweifeln und Vorbehalten der ersten Jahre erwächst eine immer tiefere Einsicht und das Gefühl der Verantwortung für die ganze freie Welt, und Vandenberg, der die geheimen Abreden Roosevelts mit Stalin während der Kriegszeit mit wachem Mißtrauen verfolgte, gewinnt auf den ersten Nachkriegskonferenzen in San Franzisko, in London, in Paris maßgeblichen Anteil an der Herausbildung der neuen weltpolitischen Linie der USA. Die vorliegenden Aufzeichnungen lassen jene Wandlung einer führenden Persönlichkeit in der ganzen unmittelbaren Frische des Erlebens verfolgen.

München. *P. Kluke.*

B. Anzeigen und Nachrichten

Die Geltung aller Siglen und Unterschriften erstreckt sich rückwärts bis zur vorangehenden eines anderen Mitarbeiters

Die Herren Verfasser ersuchen wir, Sonderabzüge ihrer in Zeitschriften erschienenen Aufsätze, die sie an dieser Stelle berücksichtigt wünschen, uns freundlichst einzusenden.

Die Schriftleitung.

ALLGEMEINES

Zeitschriftenbericht von R. Wittram-Göttingen

Varia Historica. Aangeboden aan Prof. Dr. A. W. Byvanck ter Gelegenheid van Zijn Zeventigste Verjaardag door de Historische Kring te Leiden. Assen, von Gorcum 1954, 285 S., fl. 15. — Diese Festschrift, die vorzüglich ausgestattet ist, enthält folgende Beiträge: A. De Buck, De Hebreën in Egypte; J. M. A. Janssen, Over Farao Bocchoris; F. M. Th. De Liagre Böhl, De Chaldeeuwse dynastie; P. Lambrechts, Over Kunst en Wereldbeschouwing der Kelten; L. Byvanck-Quarles Van Ufford, Het Pronkzilver uit de eerste eeuw na Christus; W. Den Boer, Porphyrius als historicus in zyn stryd tegen het Christendom; J. J. L. Duyvendak, Iets over Zeereizen der Chinezen; F. W. N. Hugenholtz, „Les terreurs de l'an Mil"; S. J. Fockema Andreae, Een verdwenen dorp? Zwieten by Leiden; A. A. Kampman, Kruisridderburchten in het Midden-Oosten; J. N. Bakhuizen Van Den Brink, Bonaventura vulcanius en Leiden; T. H. Milo, Het Nederlands Hulpeskader voor Portugal (1641); W. R. Juynboll, De reis van Sir Joshua Reynolds in de Nederlanden; I. J. Brugmans, Aantekeningen over de industriële revolutie in Engeland; Th. J. G. Locher, Een schakel in de ontwikkeling van de cyclische geschiedopvatting; A. M. P. Mollema, De afstand der Nederlandse bezittingen ter kuste van Guinea aan Engeland in 1872; E. W. Schallenberg, Over Wilhelm Pyper, Spel van Emotie en Intellect; A. J. C. Rüter, De illegale actie voor de eenheidsvakbeweging in historisch perspectief. — Aus diesem weiten Bereich, der also in zum Teil hervorragenden Arbeiten vom alten Ägypten bis in die Interna der holländischen Widerstandsbewegung während des zweiten Weltkrieges reicht, seien einige hervorgehoben. L. Byvanck-Quarles Van Ufford stellt in seiner methodisch beispielhaften Arbeit über das Prunksilber aus dem ersten nachchristlichen Jahrhundert neuere holländische mit einer Reihe alter Funde zusammen. Zweierlei ist dabei von besonderem Interesse: zunächst der Einfluß pergamenischer Keramik auf die Arbeit des Silberschmiedes (nicht anders als die Wechselbeziehungen zwischen beiden Kleinkunstbereichen im 17. und 18. Jahrhundert in Europa); zum anderen der Nachweis des Sammelns

„antiker" oder doch mehrere hundert Jahre alter Silbergegenstände im ersten Jahrhundert n. Chr. —, was wiederum wichtig ist für die Beurteilung der Entwicklung der Dekorationskunst in der frühen Kaiserzeit. Hervorragend ist die Zusammenfassung eigener Studien, die J. J. L. Duyvendak in seinem Beitrag über Seereisen der Chinesen seit dem Ende des 3. Jahrhunderts bietet. Hier werden wirklich zuverlässige Angaben über Menschen, Waren und Warenmengen und über die Reiserouten geboten, mit denen sich arbeiten läßt (sollen — S. 104 — wirklich auf 62 Schiffen 37000 Soldaten, d. h. rund 600 auf dem einzelnen Schiff gewesen sein?). — Weiterhin sei ausdrücklich hingewiesen auf die Hypothese von F. W. N. Hugenholtz zu den terreurs des Jahres 1000. Und endlich sei die vorzügliche und gedankenreiche Studie von I. J. Brugmans über die Industrielle Revolution in England hervorgehoben, in der der Verfasser sich mit der Bezeichnung sowohl wie mit der Dauer des Vorganges „Revolution" auseinandersetzt und diese eher eine „schnelle, tiefgreifende Evolution" nennen möchte. Zwei Fragen erhebt er: 1. Wie steht es um Vorläuferbewegungen, und 2. gab es nur diese eine Industrielle Revolution? In Auseinandersetzung mit der englischen Literatur, vor allem mit U. Nef und Unwin, Clapham und Hammond tritt Brugmans trotz des klaren Erkennens vieler Übergangs- und Vorläuferformen doch für Beibehalten einer scharfen Terminologie ein, so wie auch Berg und Tal zwar langsam ineinander übergehen, sich aber gleichwohl scharf voneinander unterscheiden.

Hannover/Göttingen *Wilhelm Treue.*

Werner Leibbrand, Heilkunde. Eine Problemgeschichte der Medizin. (Orbis academicus, Bd. II/4) Freiburg/B., München, Karl Alber 1953. 437 S., 23 Tafelbeilagen. DM 25,—. — Das Buch tritt mit einem anspruchsvollen Untertitel auf. Alle in der Reihe Orbis academicus erschienenen Bücher sind als Problemgeschichten deklariert. Man könnte also den Untertitel zunächst als Verlagsprogramm hinnehmen. Aber der Vf. des vorliegenden Buches, seit kurzem Inhaber eines der wenigen planmäßigen Lehrstühle für Medizingeschichte in Deutschland, bekennt sich ausdrücklich mehrfach zu diesem Untertitel, räumt im Vorwort allerdings ein, daß sein Buch nicht die Problemgeschichte „schlechthin" sei und „die fachliche Abkunft des Vf.s als Psychiater nicht verleugnen kann". „Problemgeschichte wird so vorzüglich Geschichte der Grenze" (Vorw.). Dies wird nun allerdings sowohl bei der oft ganz uncharakteristischen Auswahl der Quellenstücke, als auch besonders bei ihrer Interpretation deutlich. Das Buch setzt zeitlich bei der griechischen Mythologie ein. Ein wichtiges Problem, die Urgeschichte der Medizin, fehlt also. Die durch interessante Kapitelüberschriften etwas verschleierte Gliederung des Stoffes ist die aller medizinhistorischer Darstellungen. Es werden also nicht, wie man erwarten sollte, die Probleme durch die Jahrhunderte verfolgt, sondern für jeden Zeitabschnitt lediglich einige, dem Vf. am Herzen liegende Quellenstücke herausgegriffen und oft sehr subjektiv kommentiert. Das Schwer-

gewicht liegt auf Antike und Mittelalter. Die Entwicklung der modernen naturwissenschaftlichen Medizin seit etwa 1700, vom Vf. „Auf dem Wege der Verweltlichung" überschrieben, nimmt nur ein Drittel des Buches ein, und doch liegen in der Fülle des von L. einige Male als „Schiffskatalog" abgetanen Materials genug Probleme verborgen. Während also hier die „Problemgeschichte" ganz deutlich an eine Grenze kommt, die eben ohne Durchdringung des Materials nicht zu überschreiten ist, werden leider auch der Aufnahmefreudigkeit des Lesers Grenzen gesetzt, wenn er auf sonderbare Wortneubildungen, unklare und stilistisch oberflächliche Formulierungen stößt. Die „besondere Hellhörigkeit für geistesgeschichtliche Zusammenhänge" (Vorw.) erschöpft sich allzuoft in der Übernahme von Begriffen aus Nachbardisziplinen, die aber, mit dem Gang der Darstellung kaum verbunden, diese nicht vertiefen, sondern als Schlagwörter nur belasten.

Darmstadt. *F. W. Bayer.*

„Forschungen und Fortschritte" veröffentlichen (29. Jg. 1955, H. 4, S. 122—124) eine Betrachtung von Georg Lenz (Amtsgerichtsdirektor in Hamburg) „Der dialektische Materialismus und die deutsche klassische Philosophie", in der die deutsche Philosophiegeschichte seit der Wende des 18./19. Jahrhunderts vom Standpunkt der am Klassenkampf orientierten Geschichtsauffassung skizziert und zuletzt die dieser Sicht entsprechende Ansicht vertreten wird, daß Lenins Materialismus „als Gegenstück zu dem auch heute noch geltenden Idealismus (und seinem Abkömmling, dem Formalismus)" „auch jetzt noch mehr als geschichtliche Bedeutung" besitze und daß „die Rückkehr zu einem gesunden Realismus nur auf dem Wege über das Studium des dialektischen Materialismus möglich" sei.

Boris Mouravief untersucht in der Schweizerischen Zs. f. Gesch./Revue Suisse d'Histoire/Rivista Storica Svizzera (4. Jg. 1954, H. 4, S. 449—477) mit der Fragestellung „L'histoire a-t-elle un sens?" die Kulturtypenlehre des Slavophilen Nikolaj Danilevskij (1869). *R. W.*

Denis Sinor (ed.), Orientalism and History. Cambridge, W. Heffer & Sons 1954. VIII, 107 S. 7/6 net. — Als Grundlage einer öffentlichen Diskussion den Teilnehmern des 23. Internationalen Orientalistentages in Cambridge (21./28. Aug. 1954) überreicht, aber infolge der Kürze der Vorbereitungszeit nicht wirklich erörtert, versucht die vorliegende Sammlung von Skizzen zur Geschichte des Orients zweierlei: sie will die Grundlinien der geschichtlichen Entwicklung und die Voraussetzungen der Forschung dartun. Von diesen beiden Zielen ist das erste trotz der Mitarbeit meist namhafter, englischer oder in England lebender Gelehrter infolge der Kürze des Raumes und wohl auch der zur Ausarbeitung zur Verfügung stehenden Zeit kaum erreicht worden. Wer den Ablauf der Ereignisse im Alten Orient, im islamischen Raume, in Indien, China und Mittelasien (so die Einteilung) nicht schon kennt, wird hier kaum einen wirklichen Eindruck gewinnen können.

Bedeutsamer ist für Außenstehende wohl der Hinweis auf die vielen technischen und sachlichen Schwierigkeiten der Forschung: häufig fehlende oder ungenügende Editionen, Sammlungen, Wörterbücher, Reallexika u. a. m. Dazu hätte vielleicht noch deutlicher betont werden sollen, daß sich selbst einem für das Abendland geschulten Historiker mit trefflichen Sprachkenntnissen die morgenländische Quelle nicht wirklich erschlösse, wenn er nicht ihren Aufbau, ihre Denkungsart, ihre Religion genau kennte, d. h., wenn er nicht eben Vollorientalist wäre. So sehr man also das Anliegen des Schriftchens, Geschichtschreibung und Orientalistik in Gleichklang zu bringen, unterstreichen darf, so bleibt es am Ende doch nur wenigen begnadeten, wirklich doppelseitigen Gelehrten vorbehalten, alle Voraussetzungen so in sich zu vereinigen, daß sie eine dem abendländischen Standard angemessene Darstellung morgenländischer Geschichte schreiben können.

Hamburg. *Bertold Spuler.*

Bertold Spuler bietet in einer „Grundsatz-Betrachtung" unter dem Titel „Islamische und abendländische Geschichtsschreibung" (mit Literaturhinweisen) eine erste Gegenüberstellung der beiden historiographischen Welten mit der Frage nach ihren gegenseitigen Beziehungen im Lauf der Geschichte und der gegenwärtigen geschichtsmethodischen Situation (Saeculum Bd. 6, Jg. 1955, H. 2, S. 125—137). — Dasselbe Heft enthält an erster Stelle einen kurzen Aufsatz von Robert Raphael Geis über „Das Geschichtsbild des Talmud" (S. 119—124).

Im Arch. f. Kultg. (37. Bd. 1955, H. 1, S. 60—97) veröffentlicht Manfred Schlenke unter dem Titel „Kulturgeschichte oder politische Geschichte in der Geschichtsschreibung des 18. Jahrhunderts" Teilergebnisse seiner ungedr. Marburger Dissertation über „William Robertson als Geschichtsschreiber des europäischen Staatensystems", einer Arbeit, die den handschriftlichen Nachlaß Robertsons in London und Edinburgh verwerten konnte. Der Vf. sucht Robertsons „historiographische Intention" in seinem Gesamtwerk aufzuspüren, wendet sich gegen die herkömmliche Auffassung, die in Robertson vornehmlich einen Kulturhistoriker in der Nachfolge Voltaires sehen will, und zeigt in einem Vergleich zwischen Robertson und Heeren, daß auch der schottische Geschichtsschreiber seine Fragestellung an der Geschichte des europäischen Staatensystems orientierte. — Im selben Heft (S. 98—100) teilt Fritz T. Callomon, Philadelphia, USA, unter Bezugnahme auf die von Waldemar Kampf veranstalteten Neuausgaben der Gregoroviusschen Werke und Briefe einen unbekannten Brief von Ferdinand Gregorovius a. d. J. 1889 mit, in dem G. sich mit aller wünschenswerten Bestimmtheit über seine „Laufbahn als Historiker" und seine Einstellung zur Geschichtsschreibung ausspricht.

„Herder — der ‚Redner Gottes'" ist Gegenstand einer Untersuchung von H. (sic) Niederstrasser, Berlin, die als „Nachtrag zum Herder-Gedächtnis 1953" in der Zs. f. KG. (Vierte Folge IV,

66. Band 1954/55, H. I u. II, S. 97—125) erschien. Der Vf. behandelt den Prediger Herder und seine Theologie mit der durch den Standort der modernen protestantischen Theologie gegebenen Distanz.

Klaus Ziegler veröffentlicht die erweiterte Fassung einer Vorlesung über „Jacob Grimm und die geschichtliche Welt", die er 1953 am Deutschen Seminar der Universität Istanbul gehalten hat (Alman Dil ve Edebiyati Dergisi I Bd I Nr. 1, Sonderdruck, 32 S.). Im Anschluß an die Grimmsche Theorie der Natur- und Kunstpoesie weist der Vf. subtil und überzeugend nach, wie sich in Grimms Verhältnis zur Geschichte und seinen Vorstellungen von der Vergangenheit seine persönlichen Ansichten und die Tendenzen seines Zeitalters aussprechen: der philosophisch-spekulative Ansatz seines Geschichtsinteresses, die säkularisiert christliche Tradition, der nachkantische Idealismus mit seiner Weltgläubigkeit und Lebensfrömmigkeit, liberal-demokratische Bürgerlichkeit und nationalstaatliche Einigungssehnsucht. Alle diese Vorstellungen projizierte G. in die Vergangenheit hinein, um dann aus der Vergangenheit wieder den Maßstab für die Gegenwart und seine aktuellen politischen Forderungen abzuleiten.

Hans Liebeschütz, Lecturer in History an der Universität Liverpool, stellt in einem Essay „Ranke" (The Historical Association. General Series: G. 26. London, George Philip & Son, 1954, 20 S.) — im Anschluß an die neue Ranke-Literatur Leben und Werk des deutschen Historikers im Licht der ihn beherrschenden politischen und religiösen Überzeugungen dar, indem er ihn weder verteidigt noch angreift, wohl aber sorgsam gegen Mißverständnisse zu wahren sucht und sein Werk als „a product of the European mind at an important stage of its development" versteht. — In den Anmerkungen sind ein paar Druckfehler stehengeblieben: u. a. lies Mayer-Kulenkampff (nicht Kuhlenkampf).

In einem Arnold Toynbee gewidmeten Heft von The Christian Register, der ältesten religiösen Zeitschrift Amerikas (Vol. 134, April 1955, Nr. 4), setzt Hans Kohn sich unter großen Gesichtspunkten und von einer festumrissenen Position aus mit Toynbees „Vision of a universal mind" auseinander (S. 9—12), indem er geltend macht, daß Toynbees Werk als Glaubensbekenntnis eines universalen Gelehrten ein tiefpersönliches Dokument unserer Zeit sei, daß aber seine Verfallstheorie Kritik herausfordere. Mit viel Recht beanstandet der Vf. die Vereinfachung in Toynbees Geschichtsbild, u. a. die Auffassung, daß die Neuzeit seit dem 17. Jahrhundert durch „an elimination of religion" gekennzeichnet sei und als ein Abfall vom Glauben gedeutet werden müsse. Im Sinne der Mittelalterauffassung der Aufklärung sieht er den Kommunismus und Faschismus als eine Art „Rückkehr" zum „Mittelalter" an, die nur in solchen Ländern stattfinden konnte, wo die westliche Kultur nicht feste Wurzeln geschlagen habe, in Rußland und Italien, Deutschland und Spanien. Entstammt aber nicht vieles

von den Antrieben, die zum Verhängnis der totalitären Systeme führten, gerade der abendländischen Moderne? Zum Schluß betont der Vf., Toynbees bleibendes Verdienst sei, daß er „the fundamental oneness of mankind and of the human condition" hervorgehoben habe. — Das gleiche Heft bringt unter dem Stichwort „Blasphemy against Western Civilization" einen weiteren kritischen Beitrag von Pieter Geyl, Utrecht (S. 13—19, 26): Toynbee sei kein Historiker, sondern ein Prophet.

Herbert Ludat behandelt in einem Aufsatz über „Ostmitteleuropa und unser Geschichtsbild" (Der Remter, Jg. 1955, H. 3, S. 42 bis 51), ausgehend von Rankes romanisch-germanischem Europabild, den Gegensatz der Geschichtsauffassungen und Geschichtsdeutungen zwischen dem deutschen Volk und seinen ostmitteleuropäischen Nachbarn (Polen, Tschechen, Magyaren und den andern ostmitteleuropäischen Völkern). Der Vf. stellt in den Mittelpunkt seiner Betrachtung die Forderung, „die gesicherten Erkenntnisse der ostmitteleuropäischen Forschung... in das allgemeine Geschichtsbewußtsein zu heben" und ein Europabild zu gestalten, das diese Völker einschließt. *R. W.*

Johann Weidlein, Deutsche Leistungen im Karpatenraum und der madjarische Nationalismus. Darmstadt, C. W. Leske 1954. 104 S. 4,80 DM. — Seit gut 100 Jahren macht das deutsche Ungarnbild eine auffällige Wandlung durch. Bis zur Jahrhundertwende blieb die vom norddeutschen Protestantismus und von den Liberalen geprägte Meinung vorherrschend, dann trübt die beginnende Diskussion über die Madjarisierung die Idealvorstellung von den freiheitsliebenden Madjaren. Nach 1918 verstärkte sich die vor allem mit volkspolitischen Argumenten arbeitende Kritik, ohne doch das nach wie vor positive Gesamtbild wesentlich ändern zu können. Die große Bedeutung, die Ungarn in den Konzeptionen der meisten Reichskanzler (einschließlich Hitler!) zukam, zeigt sehr deutlich, daß bis in den 2. Weltkrieg hinein die traditionelle Vorstellung von der deutsch-ungarischen Freundschaft nicht verbraucht war. Daß Hitler ein grundsätzlicher Gegner der Madjaren gewesen sei, ist eine von dem Dolmetsch-Gesandten Schmidt aufgebrachte Legende. Freilich waren inzwischen die kritischen Unterströmungen (auf beiden Seiten!) sehr viel stärker geworden. Weidlein ist in seiner Arbeit bemüht, vor allem die gegen den Westen und das kulturdeutsche Mitteleuropa gerichteten „skythischen" und „turanischen" Tendenzen im madjarischen Geschichtsbild nachzuweisen. Er legt dabei die fünfbändige „Magyar Történet" von Szekfü und Hóman seinen Ausführungen zu Grunde, hier und da greift er zu Spezialarbeiten. Seine besondere, durchaus polemisch bewegte Aufmerksamkeit gilt den „östlichen" Komponenten des madjarischen Denkens. Dabei dürften ideologische Umdeutungen durch den Bolschewismus (etwa bei Petöfi und Ady) nicht ohne kritische Überprüfungen akzeptiert werden. Wenn es sich bei dieser Arbeit auch um eine Kampfschrift, gegen die verschiedene Vorbehalte anzumelden sind, handelt,

so verdient sie doch Aufmerksamkeit. Die in ihr enthaltenen Daten zur Geschichte des deutschen Kultureinflusses in Ungarn findet man freilich gründlicher bei F. Valjavec.

Flensburg. *H. Beyer.*

A. Paul, A History of the Beja Tribes of the Sudan. Cambridge, At the University Press 1954. 164 S. 15 s. net. — Das vorliegende, mit guten Bildern und Karten ausgestattete Buch ist eine wertvolle afrikanistische Monographie aus der Feder eines Mannes, der seit 1929 im Political Service des Sudan steht. Seit dem grundlegenden Werke von Douglas Newbold (The Beja Tribes of the Red Sea Hills in: The Anglo-Egyptian Sudan from Within. London 1935) besitzen wir hier den ersten gelungenen Versuch, die Geschichte dieses stolzen und freiheitsliebenden Volkes nicht nur für die Fachgelehrten, sondern auch für einen größeren interessierten Leserkreis fesselnd darzustellen. Unter Verwendung aller einschlägigen Geschichtsquellen seit den Tagen eines Leo Africanus werden in 11 Kapiteln behandelt u. a. Land und Leute der Beja, ihr Ursprung, die Römerzeit, die arabische Infiltration, die Türkenherrschaft, der Mahdiaufstand und die neueste Zeit (1900 bis 1950). Im Anhang befinden sich eine Chronologie und die Beschreibungen der einzelnen Beja-Stämme. Die Beigabe einer ausführlichen Bibliographie erleichtert das weitere Eindringen in das in vieler Hinsicht lehrreiche Stoffgebiet.

Leipzig. *Gerhard Jacob.*

Werner Richter, Kleine Geschichte der Vereinigten Staaten von Amerika. Frankfurt a. M., Heinrich Scheffler 1954. 173 S. — Den Lesern zu beiden Seiten des Atlantiks als Zeitungsberichterstatter von Format, aber auch als Vf. von biographischen Werken bekannt, unternimmt der Autor hier die nützliche, jedoch nicht beneidenswerte Aufgabe, auf knappstem Raum den Geschicken eines ganzen Kontinents nachzugehen. Nach einer Darstellung der Kolonialzeit erleben wir den Aufbruch zur Unabhängigkeit, die so manchen Faktoren zu verdankende Schaffung der Vereinigten Staaten, die Amtszeit der beiden ersten und die der drei aus Virginien stammenden Präsidenten, das dialektische Problem „Jackson und die Demokratie", Bürgerkrieg und Wiederaufbau, das Erwachen der USA als Weltmacht, die innen- und außenpolitischen Abenteuer des ersten Roosevelt, Wilsons tragisches Leben, Blüte und Verfall des Nachkriegsamerikas und die Grundzüge des New Deal. Wie es bei so großen Zeiträumen und so ausgedehnten Gebieten zu erwarten ist, kommt es bei diesem Büchlein zu einigen Irrtümern und technischen Fehlern, von denen wir eine falsche Ableitung des Namens Maryland (S. 12), eine falsche Jahreszahl auf einer Landkarte (S. 23) und die falsche Schreibung des Familiennamens einer der bekanntesten Figuren (S. 161) erwähnen. Ebenso erklärlich bei einem Mann, der seit fast fünfzehn Jahren „drüben" lebt, doch weniger akzeptabel ist eine gewisse Ameri-

kanisierung seines Stils, so wenn „luftig" im Sinne von lofty gebraucht wird: „die luftigen Allgemeinheiten der Vierzehn Punkte" (S. 157, siehe auch S. 42), statt etwa von „erhabenen Gemeinplätzen" zu sprechen. Die anschaulichen Charakterisierungen — Franklin ist „etwas wie ein amerikanischer Voltaire" (S. 24), die weiten Perspektiven, dank deren die Kolonialkämpfe wichtiger werden als der Siebenjährige Krieg (ib.) und die vom Amerika-Dienst gestellten Illustrationen wie die ganze gefällige Aufmachung der Serie machen die Anschaffung des Schriftchens indessen bezahlt. Man möchte nur wünschen, daß der Verlag künftig immer wie bei den Bändchen von Höpfl, Löwenstein und Sieburg wenigstens indirekte Literaturhinweise hinzufügen wird.

Chikago. *Helmut Hirsch.*

VORGESCHICHTE UND ALTERTUM (bis 476)

Zeitschriftenbericht von H. Brunner-Tübingen (Ägypten); S. Lauffer-München (Griechische Geschichte)

W. G. de Burgh, The legacy of the ancient world. Vols. 1—2. London, (Pelican Books A 284/285) 1953. XXIV, 612 S. je 2/6 sh. — Diese in ihrem Thema erwünschte Darstellung erschien 1923, erlebte nach dem Tode des Vf.s 1947 eine revidierte Auflage und wird jetzt unverändert einem weiteren Leserkreis zugänglich gemacht. Sie arbeitet mit der überholten Chronologie des Alten Orients, fällt in dem Abschnitt über die Sklaverei merklich ab gegenüber dem von A. H. M. Jones, Past and Present 1952, 13ff. (jetzt in Welt als Geschichte 1954, 10ff. übersetzt) begründeten Nachweis, daß die Sklaverei nicht als Voraussetzung der attischen Demokratie zu betrachten ist, und bringt nichts über die in der Forschung oft behandelte auctoritas des Augustus. Die veraltete Bibliographie erwähnt unter den meist englischen Werken nicht einmal M. Rostovtzeffs Standardwerke über die Gesellschaft und Wirtschaft des Hellenismus und der römischen Kaiserzeit. Diese unzureichende historische Grundlage versagt dem philosophischen Anliegen des Vf.s, die Antike in ihren Kulturschöpfungen des Glaubens, der Freiheit und des Rechts zu unserer Zeit sprechen zu lassen, einen vollen Erfolg. Dagegen fesseln die drei Anhänge „Zivilisation und Geschichte", „Historische Größe und moralische Güte" und „Humanismus und die Weltkrise" durch ihre von echter Verantwortung getragenen Forderungen.

Köln. *H. Volkmann.*

In einer Untersuchung über „Altägyptische Zeitvorstellungen und Zeitbegriffe" (WaG 14, 1954, 135—148) kommt Eberhard Otto, ausgehend von den sprachlichen Ausdrücken für „Zeit", auch auf das Verhältnis der Ägypter zur Geschichte zu sprechen. Keine der beiden Möglichkeiten, zu einem Geschichtsbild zu kommen: die Erkenntnis einer notwendigen Verbindung von Ursache und Wirkung oder die Vorstellung einer Universalentelechie, die den Gang der Welt zu irgend-

einem Ende oder Ziel führen könne, haben die Ägypter ergriffen; Ansätze in dieser Richtung wichen dem Bewußtsein von der zyklischen Kontinuität der Zeit.

Hellmut Brunner, Die Grenzen von Raum und Zeit bei den Ägyptern (Archiv f. Orientforschung 17, 1955, 141—145), untersucht Weltbildvorstellungen eschatologischen Charakters.

S. Schott, Mythe und Geschichte (Jahrbuch 1954 der Akad. d. Wiss. u. d. Lit. Mainz, 243—266). Mit einer großen Zahl von Zitaten weist Schott das ständige Ineinandergreifen von irdischen Geschehnissen und mythischen Vorstellungen nach.

Étienne Drioton, Le théatre dans l'ancienne Égypte (Revue d'Histoire de Théâtre 1954, 7—45). Drioton berichtet über neue Ergebnisse seiner Suche nach den Fragmenten des altäg. Theaters. Dieser neue, frühere Arbeiten ergänzende Überblick zählt 12 Dramen auf (d. h. nicht kultische Zelebrationen, sondern echte Spiele zur Erbauung der Zuschauer), vom Beginn des 2. Jahrtausends bis zur Ptolemäerzeit, letztere, vielleicht unter griechischem Einfluß, teilweise mit Chor. Die Vorwürfe sind ausschließlich religiös-mythologisch, den Schauplatz bildeten vielleicht die Sphinxalleen vor den Pylonen der großen Tempel.

Étienne Drioton, À la recherche du théâtre de l'ancienne Égypte (Arts Asiatiques I, 1954, 96—108). Kurzer Abriß der vorigen Arbeit, dabei das älteste und das jüngste der besser erhaltenen Dramen im Wortlaut bietend.

H. Hickmann, Le métier de musicien au temps des Pharaons (Cahiers d'Hist. égyptienne Série VI, 1954, 253—333). Enthält die Kapitel: Le métier de musicien; Le chanteur aveugle und Court historique de la musique dans l'Egypte ancienne. Umfassende und illustrierte Übersicht über diese Fragen.

H. Hickmann, Le problème de la notation musicale dans l'Egypte ancienne (Bull. Inst. d'Egypte 36, 1955, 489—531). H. sammelt eine ganze Reihe von Anzeichen für verschiedenartige Versuche aus der Pharaonenzeit bis zu den Kopten, Töne und Tonfolgen aufzuzeichnen. Dabei weist er auf die Möglichkeit hin, daß Vorstellungen von Sphärenmusik ägyptischen Ursprungs sind.

Wolfgang Helck, Herkunft und Deutung einiger Züge des frühägyptischen Königsbildes (Anthropos 49, 1954, 961—991). Einzelheiten des äg. Königsornates, der Standarten des Königs, der Handlungen des Königsrituals werden verschiedenen soziologischen Gruppen wie Bauern, Halbnomaden, Rinderzüchtern, Nilpferdjägern usw. zugewiesen. Geeinigt wurde Ägypten noch in vorgeschichtlicher Zeit durch libysche Jägernomaden aus dem Süden, und dabei wurden Gedanken und Riten der überwanderten Bevölkerungsteile in das Königsdogma aufgenommen.

Yigael Yadin, The earliest Record of Egypt's Military penetration into Asia? (Israel Explor. Journal 5, 1955, 1—16). Drei wichtige neue Deutungen von Darstellungen der „Reichseinigungspalette" des Narmer: Das Zeichen über dem rechten Gefallenen unter den Füßen des Königs auf der Rückseite ist eine „Gabelhürde" („kite"), wie sie sich im südlichen Transjordanien finden (s. zuletzt Forschungen und Fortschritte 28, 1954, 56). Das Zeichen beim linken Gefallenen könnte eine rechteckige Festung des palästinensischen Küstengebietes darstellen. In den sicher der mesopotamischen Symbolik entnommenen verschlungenen Schlangenlöwen der Vorderseite sieht Y. Euphrat und Tigris. Wir müssen also mit einem, wohl nur vorübergehenden, militärischen Vorgehen Ägyptens über Palästina und die „Königsstraße" nach Mesopotamien zu Beginn des 3. Jahrtausends rechnen. Die Narmerpalette stellt dann nicht nur ein Denkmal der Reichseinigung, sondern aller Taten des Königs dar. — Die Identifizierung der „Gabelhürde" überzeugt, die anderen Punkte bleiben einstweilen recht hypothetisch.

Hellmut Brunner, Die theologische Bedeutung der Trunkenheit (Zeitschr. f. äg. Sprache 79, 1954, 81—83). Namen von Arbeitertrupps beim Pyramidenbau „Wie trunken ist König NN" besagen das gleiche wie andere der Bildung „Wie freundlich, wie lieb, wie versöhnt ist König NN": Die Trunkenheit eines Gottes oder Königs ist mit seiner gnädigen Stimmung, dem Ausgleich der verzehrenden Gegensätze in seinem Inneren gleichbedeutend.

Alfred Hermann, Das Buch Kmj.t und die Chemie (Zeitschr. f. äg. Sprache 79, 1954, 99—105). Das jüngst aus vielen fragmentarischen Abschriften lückenlos gewonnene Buch Kemit aus dem frühen Mittleren Reich, das ein Kompendium des für einen Schüler dieser Zeit wissenswerten Stoffes darstellt, hat, wohl auf einem eigenartigen Umweg, seinen Namen einem spätantiken hermetischen Werk ‚Chemeu' weitergereicht, von wo es zur mittelalterlichen und modernen (Al)chemie wurde.

Hermann Grapow, Die Einleitung der Lehre des Königs Amenemhet (Zeitschr. f. äg. Sprache 79, 1954, 97—99). Eine genaue Untersuchung des ägyptischen Wortlautes ergibt, daß Amenemhet zu seinem Sohn und Thronfolger in einer „Offenbarung" spricht, nach seinem Tode. (Zu diesem Ergebnis ist schon 1941 B. Gunn im Journal of Egyptian Archeology 27, 2—6, gekommen.) *H. Br.*

Albrecht Alt, Die Herkunft der Hyksos in neuer Sicht (Ber. über die Verhandl. der sächs. Akad. d. Wiss. zu Leipzig, Phil.-hist. Klasse. Bd. 101, Heft 6). Berlin, Akademie Verlag 1954. 39 S. — Auf Grund der neuen Keilschrifttafel-Funde von Mari, Chagar Bazar und Alalach und einer sorgfältigen Auswertung der ägyptischen Ächtungstexte kommt A. zu folgenden Ergebnissen: 1. Die Einwanderung der Horiter aus nördlichen Bergländern nach

Nordmesopotamien und Syrien muß spätestens im 18. Jahrhundert begonnen haben. Eine chronologische Verknüpfung mit der Hyksosbewegung ist also nur möglich, wenn sie zunächst einige Zeit im syrisch-palästinensischen Raum ruhig verbracht haben. Arische Elemente lassen sich nicht vor dem 15. Jahrhundert in dieser Gegend nachweisen, sind also zunächst nicht mit der Horiter-Wanderung verknüpft. 2. Pferd und Streitwagen können die Hyksos aus chronologischen Gründen nicht mit nach Ägypten gebracht haben; sie werden, vielleicht von den Ariern in den Vorderen Orient gebracht, erst im Laufe ihrer Herrschaft in Ägypten bekannt. 3. In Nordsyrien sind vom 18. bis 16. Jahrhundert die Verhältnisse so stabil, daß sich dort keine Hyksos-Bewegung hat formieren können. Dafür kommt nur der südlichere Raum Phönikien-Palästina in Frage. Dann aber kann Ägypten nicht in einem großen Massen-Kriegszug erobert worden sein, da es in seiner unmittelbaren Nachbarschaft kaum möglich gewesen ist, ein solch großes Volksheer aufzustellen. 4. Die ägyptischen Ächtungstexte, deren jüngste aus dem 19. oder 18. Jahrhundert stammen, geben uns ein Bild von den Verhältnissen dieses Raumes. Durch einen Vergleich der älteren mit den jüngeren dieser Verwünschungstexte ergibt sich, daß sich im Norden Palästinas von Tyrus, Akko über den oberen Jordangraben bis in die Gegend von Damaskus im 19./18. Jahrhundert für Ägypten eine Gefahrenzone von bedenklichem Umfang gebildet hat. 5. Durch die innere Schwäche des ägyptischen Reiches gelang es diesen unruhigen Elementen, über die Grenze ins Ostdelta zu gelangen, nicht im Zuge einer Völkerwanderung, sondern einzeln. Der Zusammenhang mit den zurückgebliebenen Stammesbrüdern in Palästina ging nie verloren, auch nicht, nachdem die in Ägypten „Hyksos" genannten Asiaten die Gesamtherrschaft im Nilland errungen hatten. 6. Diese alle Fruchtländer Vorderasiens beunruhigenden Elemente kommen aus der arabischen Wüste· sie sind auch in Syrien, Mesopotamien und Babylonien aufgetreten. „In diesem Zusammenhang gesehen ist die Geschichte der Hyksos eine letzte Welle am Rand einer großen Flut und ihre Herrschaftsbildung in Ägypten ein Gegenstück zu den Großreichen Šamši-Adads I. von Assur und Hammurapis von Babel in Mesopotamien."

Tübingen. *H. Brunner.*

Peter Klemm, Die Verfemung des Seth als Folge der Reform Echnatons (Studium generale 8, 1955, 301—309). Echnaton versuchte, den einen Gott, der hinter dem polytheistischen Pantheon stand, unmittelbar zu erfassen und wandelte ihn dabei zu einem lichten und universalen, vor allem aber ethisch qualifizierten Wohltäter, wobei das Totenreich, die Schattenseiten des Lebens, die Antinomien der Welt, die in der alten mythischen Religion erfaßt waren, leer bleiben. In dies Vakuum, das die Reaktion auf Echnaton nicht zu beseitigen vermag, dringt dann, etwa vom 8. Jahrhundert an, der früher nur suspekte Seth ein, der damit zum ersten richtigen Teufel der Religionsgeschichte wird.

Louis-A. Christophe, Les Porteurs d'Eau de Deir el-Médineh pendant la règne de Ramsès III (Bull. de l'Inst. d'Égypte 36, 1955, 381—408), behandelt die Versorgung der geheimen und abgeschlossenen Wüstenstadt Dêr el-Medineh, die die Familien der Arbeiter an den Königsgräbern beherbergte, besonders die Wasserträger, die in Schläuchen das Wasser herantrugen und in große Behälter außerhalb der Stadtmauer leerten, von wo es dann in kleinere Bassins im Inneren gebracht wurde. Im Anhang ein Überblick über Nachrichten von solchen Wasserträgern aller Länder und Zeiten.

Ludwig Keimer, Das Bildhauer-Modell eines Mannes mit abgeschnittener Nase (Zeitschr. f. äg. Sprache 79, 1954, 140—143). Aus Texten ägyptischer und griechischer Herkunft ist bekannt, daß eine altägyptische Strafe im Abschneiden der Nase bestand. Hier wird erstmals die Abbildung eines derart Verstümmelten vorgelegt, sie stammt aus der Zeit zwischen der 26. Dyn. und der frühen Ptolemäer-Zeit. *H. Br.*

Die Studie von Martin Noth, Das Geschichtsverständnis der alttestamentlichen Apokalyptik (Arbeitsgemeinschaft für Forschung des Landes Nordrhein-Westfalen, Geisteswissenschaften), Köln, Westdeutscher Verlag 1954. 26 S., handelt hauptsächlich über cap. 2 und 7 des Buches Daniel. Da hier die Lehre von den vier Weltzeitaltern wurzelt, die Jahrhunderte lang für das geschichtliche oder quasi-geschichtliche Denken des Abendlandes das periodologische Prinzip der sogenannten Weltgeschichte abgegeben hat, bis sie durch das nun auch schon längst obsolet gewordene Schema „Altertum, Mittelalter, Neuzeit" abgelöst wurde, sind die umsichtigen und klaren Ausführungen von Noth auch dem Historiker zu empfehlen. „Die Apokalyptik hat zunächst allerlei zu ihrer Zeit kursierenden Stoff an Weltzeitalter- und Weltreichvorstellungen aufgenommen... Aber sie hat diesen Stoff entleert und seines ursprünglichen Inhalts und seines Eigengewichtes beraubt, indem sie ihn nur dazu verwandte, die Buntheit und das Wechselvolle der Geschichte anschaulich zu machen ... Im ganzen lautet ihr Urteil über die Geschichte negativ." Der Begriff der Geschichte in unserem Sinn spielt „kaum eine merkliche Rolle". Besser gesagt: Er ist nicht vorhanden. (Vgl. S. 25f.)

Jena. *K. Heussi.*

J. L. Caskey, Excavations at Lerna, Hesperia 24, 1955, 25—49, berichtet über Grabungen in Lerna, bei denen guterhaltene Hausfundamente früh- und mittelhelladischer Zeit zutage kamen; die Keramik läßt kykladische und minoische Beziehungen erkennen.

V. Pisani, Die Entzifferung der ägeischen (so!) Linear B Schrift und die griechischen Dialekte, Rhein. Mus. 98, 1955, 1—18, weist Übereinstimmungen im Dialekt der mykenischen Schrift mit dem Attischen und Arkadisch-Kyprischen gegenüber dem Dorischen nach.

Den verschiedenen Einwanderergruppen liege kein gemeinsames ‚Urgriechisch' zugrunde; Ioner und Mykener kamen nach P. über See von Kleinasien, erst die späteren Gruppen auf dem Landweg von Norden.

R. J. Hopper, Ancient Corinth, Greece and Rome 2, 1955, 2—15, gibt einen Überblick der Geschichte und Bedeutung Korinths von frühgeschichtlicher bis in römische Zeit.

F. Dirlmeier, Homerisches Epos und Orient, Rhein. Mus. 98, 1955, 18—37, untersucht die „Transponierung der orientalischen Epenwelt" (Ugarit-Texte, Gilgamesch, Kumarbi) durch Homer und Hesiod, die sich nicht nur in den Motiven, sondern weit bis in die sprachliche Fassung verfolgen läßt. — „Eine Anspielung auf Hesiods Erga in der Odyssee", nämlich in der Auffassung der Arbeit Od. XVIII 357ff., möchte H. Munding, Hermes 83, 1955, 51—68, erkennen.—Dorothea Gray, Houses in the Odyssey, Class. Quart. 5, 1955, 1—12, rekonstruiert das Haus des Odysseus unter der Annahme, daß allen homerischen Palästen ein „idealer Plan" zugrunde liege, der auf mykenische Tradition zurückgehe. — M. Treu, Homer und das Elfenbein, Philologus 99, 1955, 149—158, findet in der Odyssee Hinweise auf eine der Ilias noch nicht bekannte Sägetechnik in der Bearbeitung des Elfenbeins. — Das schon im homer. Hymnos VI 9 erwähnte, später zur Münzprägung verwendete Metall „Oreichalkos" (Messing oder Zinkkarbonat) sucht H. Michell, Class. Rev. 5, 1955, 21—22, näher zu bestimmen.

W. Peek, Neues von Archilochos, Philologus 99, 1955, 4—50, behandelt eine umfangreiche neue Inschrift aus dem ‚Archilocheion' von Paros (um 250), die außer bisher unbekannten Versen des Dichters auch biographische Angaben enthält, so über die Haltung des Archilochos im Krieg gegen Naxos.

G. Freymuth, Zur *ΜΙΑΗΤΟΥ ΑΛΩΣΙΣ* des Phrynichos, Philologus 99, 1955, 51—69, bezweifelt, daß Phrynichos ein Anhänger der demokratischen Politik war und mit seiner ‚Eroberung Milets' eine politische Absicht verfolgte. Die Bestrafung, die ihm das Stück einbrachte, war nur eine geringe Ordnungsstrafe wegen des verursachten Tumults. — Maria Floriani Squarciapino, Eschilo in una gemma cirenaica, Archeol. Class. 5, 1953, 55—60, erkennt in einer Gemme aus Leptis Magna ein Bildnis des Aischylos, das auf die Porträtstatue zurückgehe, welche Lykurgos im Dionysostheater in Athen aufstellen ließ.

„Die Anekdote von der Künstlerjury zu Ephesos" über die beste Amazonenstatue für das Artemision (Plin. n. h. 34, 53) wurde nach E. Hohl, Hermes 83, 1955, 122—124, von Duris erfunden, der dabei die historisch glaubwürdige Erzählung Herodots (VIII 123f.) vom Strategenwettstreit am Isthmos 480 v. Chr. zum Muster nahm.

Lff.

L. Keimer, Interprétation de plusieurs passages contenus dans les „Histoires" d'Hérodote (Bull. de l'Inst. d'Égypte 36, 1955, 455 bis 476). Naturwissenschaftlich-ägyptologischer Kommentar zur Erwähnung der Bären (II, 67), des Fischotters (II, 72), des Papyrusessens (II, 92), des Lattichs (III, 32) und des Fettschwanzschafes, das seinen Schwanz auf einem Wägelchen hinter sich herzieht (III, 113) bei Herodot. *H. Br.*

Fouilles de Delphes II: Topographie et architecture (École Française d'Athènes): J. Jannoray, Le gymnase. Mit Zeichnungen und Rekonstruktionen von H. Ducoux. Paris, de Boccard 1953. 91 S., 30 Taf. — P. Amandry, La colonne des Naxiens et le portique des Athéniens. Mit Zeichnungen und Rekonstruktionen von Y. Fomine, K. Tousloukof und R. Will. Paris, de Boccard 1953. II, 128 S., 9 Abb. und 41 Taf. — Die Veröffentlichung J. Jannorays lehrt uns die architektonische Anlage des Gymnasiums kennen, das — nicht im Zusammenhang mit der Stadt Delphoi — unterhalb der Kastalia-Quelle, links von ihrer Schlucht, in unmittelbarer Nähe des kleinen Tempelbezirks von Marmaria sich befindet. Anlage und Unterhaltung wurden durch die Amphiktyonie finanziert. Interesse darf die Anlage vor allem deshalb beanspruchen, weil die Datierung in das 3. Viertel des 4. Jahrhunderts v. Chr. erwiesen ist, d. h. es handelt sich bei dem ersten Bauzustand um ein besonders frühes unter den in Resten erhaltenen griechischen Gymnasien überhaupt. Ein zweiter Bauzustand, der u. a. an Stelle der dorischen Säulen der Halle auf der oberen Terrasse ionische Säulen einführt und eine Thermenanlage zufügt, läßt sich hypothetisch etwa in hadrianische Zeit datieren. — Die Zeichnungen von H. Ducoux sind instruktiv und exakt. — P. Amandry vervollständigt die abschließenden Berichte für das Apollon-Heiligtum. Der erste Teil der Arbeit bezieht sich auf das Säulenanathem der Naxier, unterhalb der Tempelterrasse, dessen ursprüngliche Gesamthöhe Vf. mit ca. 12,30 m berechnet und das er in das Jahrzehnt 570—560 v. Chr. datiert. Im zweiten Teil kann er nachweisen, daß ein von H. Pomptow auf die Säulen der Athener-Stoa bezogenes Kapitell nicht zugehört und durch ein anderes (Taf. 29/30) ersetzt werden muß. Zu Anfang des 2. Viertels des 3. Jahrhunderts v. Chr. begann man, die Polygonalmauer der Tempelterrasse zu beschriften. Vf. gibt eine für den Historiker besonders interessante Liste der bereits an anderen Orten veröffentlichten Inschriften, die sich innerhalb der Halle befinden (S. 61 ff.). Diese erstrecken sich zeitlich von der Mitte des 2. bis in die letzten Jahre des 1. Jahrhunderts v. Chr. Der wichtigste Fortschritt ist die neue, gut belegte Interpretation, die Vf. von der Weihinschrift gibt. „Hopla" sind als die Taue der Hellespont-Brücke des Xerxes zu verstehen, die laut. Her. IX 121 von den Athenern in Heiligtümer geweiht wurden. Der Bericht Paus. X 11,6 ist demnach keineswegs unter Nichtbeachtung der monumentalen Inschrift abgefaßt, sondern stellt vielmehr eine allerdings völlig falsche, erweiterte

Paraphrase dieser Inschrift dar. Als Anlaß der Errichtung der Halle nimmt Vf. den Seesieg bei der Mykale (479 v. Chr.) an.

Hamburg. *E. Homann-Wedeking.*

A. E. Raubitschek, Philochoros Frag. 3 (Jacoby), Hermes 83, 1955, 119—120, zeigt, daß zwischen Philochoros und Plutarch (Aristeid. 7, 4—5) kein Widerspruch in den Angaben über die Ostrakismos-Abstimmung besteht. Zuerst wurde durch Zählung festgestellt, ob die vorgeschriebene Zahl von 6000 abgegebenen Stimmen erreicht war, sodann nach den einzelnen Namen durchgezählt.

Ch. Edson, Strepsa (Thucydides I 61, 4), Class. Philol. 50, 1955, 169—190, hält die Konjektur *ἐπὶ Στρέψαν* für *ἐπιστρέψαντες* bei Thuk. a. O. für richtig und sucht Strepsa, das sich 432/1 gegen Athen erhob, am Nordostrand des thermaischen Golfs zu lokalisieren. Es hätte dort also eine ‚athenische Enklave' im makedonischen Gebiet gegeben, was für das Verhältnis zwischen Athen und Makedonien von Bedeutung ist. — J. H. Oliver, Praise of Periclean Athens as a mixed Constitution, Rhein. Mus. 98, 1955, 37—40, deutet die Charakterisierung der athenischen Verfassung in der Gefallenenrede des Perikles (Thuk. II 37) nicht als Lob der Demokratie, sondern der ‚gemischten' Verfassung. In anachronistischer Weise lasse Thukydides damit sein eigenes Ideal durch Perikles aussprechen. — H. D. Westlake, Thucydides and the Pentekontaetia, Class. Quart. 5, 1955, 53—67, wendet sich gegen die Spätdatierung der Pentekontaetie, die Thukydides vielmehr in seiner Abwesenheit von Athen, wohl bald nach dem Nikiasfrieden, geschrieben haben müsse. Da sie für Buch I wesentlich sei, gehöre dieses insgesamt in die Zeit vor 404; nur die Erwähnung des Hellanikos (I 97, 2) ist später eingefügt. — Zur Erklärung der Stelle „Thucydides VI 87, 5" äußert sich W. A. Camps, Class. Rev. 5, 1955, 17.

A. Di Vita, L'elemento punico a Selinunte nel IV e nel III sec. a. C., Archeol. Class. 5, 1953, 39—47, weist auf der Akropole von Selinunt Bauten in ungriechischer Technik aus der Zeit zwischen den beiden Zerstörungen 409 und 250 nach und sieht darin Überreste der Karthagerherrschaft. — Anna Rocco, Il „Pittore del vaso dei Persiani", a. O. 170—186, datiert gegenüber C. Anti (vgl. HZ 179, 384) die Neapler Perservase mit Darstellung des Dareios und seines Hofes ans Ende des 5. Jahrhunderts und weist sie der frühitaliotischen Schule aus dem Bereich von Thurioi und Tarent zu.

L. Alfonsi, Ovidio e Posidonio, Aevum 28, 1954, 376—377, führt die Angaben bei Ovid (metam. XV 293 ff.) und anderen Autoren über die Erdbebenkatastrophe der Städte Bura und Helike in Achaia (373) auf Poseidonios zurück.

A. E. Wardman, Plutarch and Alexander, Class. Quart. 5, 1955, 96—107, untersucht die Darstellung Alexanders bei Plutarch. Während Alexander in den Moralia (De fort. Alex.) apologetisch gegen die Philosophen in Schutz genommen wird, ist er in der Vita als *θυμοειδής* im guten und schlechten Sinne dargestellt.

T. S. Brown, The Reliability of Megasthenes, Am. Journ. Philol. 76, 1955, 18—33, hält die Nachrichten des Megasthenes, den er mit Marco Polo vergleicht, über die Verhältnisse in Indien nur soweit für zuverlässig, als sie auf eigener Anschauung beruhen; seine literarischen Quellen hat Megasthenes nicht kritisch genug benützt. — M. Bussagli, L'irrigidimento formale nei bassorilievi del Gandhara in rapporto all' estetica indiana, Archeol. Class. 5, 1953, 67—83, verfolgt unter Beigabe zahlreicher Abbildungen die Entwicklung der späteren griechisch-indischen Gandhara-Kunst, insbesondere der Buddhafigur.

J. Hermann, Zum Begriff *γῆ ἐν ἀφέσει*, Chron. d'Égypte 30, 1955, 95—106, wendet sich gegen die Lehre Wilckens, wonach mit dieser Bezeichnung in den Papyri Königsland gemeint sei, das von den Ptolemaiern an Private zur Bewirtschaftung überlassen war. Der rein fiskalische, nicht sachenrechtliche Begriff bezeichne vielmehr Land, dessen Erzeugnisse ‚der Freigabe durch die königliche Verwaltung' unterlagen. — „Der Name Coelesyrien" hängt nach W. Brandenstein, Anz. f. Altertumswiss. 8, 1955, 61—64, nicht mit *κοῖλος* ‚hohl' zusammen, sondern mit dem altachäischen Wort *κοῖλν* ‚schön, fruchtbar' (Hesych. s. v.), das in dieser Bedeutung auch mit Lakedaimon verbunden wird. *Lff.*

Stewart Irvin Oost, Roman policy in Epirus and Acarnania in the age of the Roman conquest of Greece. Dallas, Texas, Southern Methodist University Press 1954. 138 S., $ 4,00. — Es ist sehr dankenswert, daß hier endlich einmal eine Spezialschrift die Politik von Epirus und Acarnanien in der Auseinandersetzung zwischen Rom, das den 2. punischen Krieg so glücklich beenden konnte, und dem Osten darstellt. Rom hatte schon längst seinen Brückenkopf östlich der Adria in Illyricum; Antiochus war bei seinem Streben, in Thrazien Fuß zu fassen, mit Rom in Konflikt geraten und hatte Hannibal Asyl geboten; Philipp von Makedonien hatte nach Cannae den Vertrag mit Karthago geschlossen und war Feind Roms geworden; alle suchten nun ihrerseits bei den griechischen Staaten Verbündete. Oost kennzeichnet die Haltung der beiden Adrialandschaften in diesen makedonischen Kriegen Roms recht treffend: the first Macedonian war: from indifference to amicitia; the second Macedonian and Syrian wars: amicitia and conciliation; the third Macedonian war: dominatio. Der Vf. stellt dabei die römerfreundliche Überlieferung des Livius den Fragmenten gegenüber, die wir bei Polybius, der ja ein Opfer dieser Kriege war, finden, und verarbeitet damit die geringe vorhandene Literatur, darunter F. W. Walbank, Philip V of Macedon (Cambridge, England, 1940); Philip V (IHS. LXIII, 1943, 117ff.) sowie Tad. Walek-Czernecki: La politique romaine en Grèce et dans l'Orient hellénistique au III. siècle (Revue de philol., de littérat. et d'histoire anciennes, XLIX (1925), 24ff. (vgl. dazu l. c. 1926, 44ff.; 194ff.). Auch die deutsche Literatur ist reichlich benutzt. Der wertvollen Arbeit geht voraus eine histor.-geogr. Darstellung der beiden Landschaften im 3. Jahrhundert;

angefügt ist eine Interpretation von Justin 28, 1 ff. (The alleged Acarnanian appeal to Rome). Leider fehlen Karten und Index.

Schondorf/Ammersee. *Hans Philipp.*

Zahllose Bücher sind über Kleopatra geschrieben worden. Shakespeare dichtete die größte aller Liebestragödien um sein Paar heroischer Renaissancemenschen; Shaw schilderte einen grausam-lüsternen Backfisch, der ins 20. Jahrhundert gehört. In tausend Variationen ist Kleopatras Porträt immer wieder neu gemalt worden, und mit mehr oder weniger Glück haben Historiker versucht, den Dichtern und Romanschriftstellern den Rang abzulaufen. Hans Volkmann (Kleopatra. Politik und Propaganda. München, Oldenbourg, 1953. 232 S. DM 12,—) ist sich der in Stoff und Tradition liegenden Gefahren im allgemeinen bewußt und vermeidet sie weitgehend. Was er an Neuem zu dem so viel behandelten Thema beizutragen hat, ist im Untertitel angedeutet. Mit einer Nüchternheit, die gelegentlich etwas philiströs wirkt, aber besser ist als das verbreitete Romantisieren und die der Größe der letzten Ptolemäerin, der Königin und nicht nur der Frau, gerecht zu werden sucht, schildert er das Netz von Intrigen und Propaganda, von Lügen und halben Wahrheiten, an dem Kleopatra ebenso mitgesponnen hat wie die zwei Gegenspieler Antonius und Octavian. Volkmann verwendet viel nicht so gut bekanntes, aber eindrucksvolles Material, und man bedauert, dafür keine Nachweise angegeben zu finden. Natürlich hilft es dem Vf., daß er die Epoche, in der Propaganda die Geschicke eines Volkes entschiedener geleitet hat als Politik, miterlebt hat. Das Buch als Ganzes ist nicht bedeutend, aber lesenswert. Die „Quellen- und Literaturübersicht" am Schlusse gibt für den Fachmann zu wenig, für den Laien, für den sie in erster Linie berechnet ist, mehr Steine als Brot.

London. *V. Ehrenberg.*

J. H. Oliver, The Date of the Pergamene Astynomic Law, Hesperia 24, 1955, 88—92, modifiziert im Anschluß an Klaffenbach (Abh. Akad. Berlin 1954) seine Auffassung über das Astynomengesetz von Pergamon in dem Sinne, daß das Gesetz zwar auf einen pergamenischen Herrscher zurückgehe, aber in hadrianischer Zeit als noch gültig erneuert wurde.

K. Wessel, Ein Philosophenrelief in den Staatlichen Museen zu Berlin, Altertum 1, 1955, 36—44, glaubt in den Gestalten eines Berliner Sarkophagreliefs Plotin, Porphyrios und andere Vertreter des Neuplatonismus aus der Zeit des Gallienus zu erkennen. *Lff.*

Fritz Hintze und Siegfried Morenz, Ein Streitgespräch Kyrills (Zeitschr. f. äg. Sprache 79, 1954, 125—140). Erstveröffentlichung eines sehr großen koptischen Ostrakons des Berliner Museums, das ein Glaubensstreitgespräch des damals 14jährigen Kyrill, des späteren Erzbischofs von Alexandrien, mit Heiden trägt. Der Text bietet neue Aufschlüsse über die Form solcher Disputationen. *H. Br.*

FRÜHERES MITTELALTER (476—1250)

Zeitschriftenbericht von K. Jordan-Kiel

Der Vortrag von Hermann Aubin, Stufen und Triebkräfte der abendländischen Wirtschaftsentwicklung im frühen Mittelalter, VSW 42, 1955, 1—39, gibt eine zusammenfassende Schau der europäischen Wirtschaftsentwicklung von der Spätantike bis zum 12. Jahrhundert. Deutlich zeichnen sich zwei Hauptstufen ab, das fränkische Reich und die Zeit des 10.—12. Jahrhunderts, die durch eine Krisenzeit von rund 100 Jahren getrennt sind. Für die Zeit der Merowinger und Karolinger, die A. mit Recht gegenüber Pirenne als eine Einheit betrachtet, sind die Befreiung vom Staatssozialismus des spätrömischen Reiches, der Landausbau der Germanen und die fränkische Großstaatsbildung die belebenden Kräfte geworden. Nach der Zeit des Niederganges bringt der Durchbruch zu Städtewesen und Bürgertum einen neuen Aufstieg des abendländischen Wirtschaftslebens. Dabei kommt der Kaufmannschaft, vor allem dem Fernhändlertum als dynamischem Element eine besondere Bedeutung zu.

Karl Hauck, Lebensnormen und Kultmythen in germanischen Stammes- und Herrschergenealogien, Saeculum 6, 1955, 186—223, kommt durch die Untersuchung verschiedener derartiger *origines*, so der des merowingischen und des langobardischen Herrschergeschlechtes und des sächsischen Stammes, zu einer grundsätzlichen Neubewertung dieser Denkmäler. Auch in der vorchristlichen Form ihrer Überlieferung sind sie als Ausdruck einer verchristlichten adligen Theologie anzusehen und geben uns neue Aufschlüsse über die Bedeutung des religiösen Moments für die frühen staatlichen Gemeinschaften der Germanen.

Emerich Schaffran, Frühchristentum und Völkerwanderung in den Ostalpen, Arch. f. Kultg. 37, 1955, 16—43, verfolgt den Aufbau der kirchlichen Organisation in den spätrömischen Provinzen Raetia II, den beiden Norica und Pannonia I seit dem 4. Jahrhundert bis zu den Stürmen der Völkerwanderung und zeigt, daß das frühe Christentum in diesem Gebiete nicht nur durch zahlreiche Bodenfunde, sondern auch durch eine erhebliche Zahl von Spuren christlicher Kirchen eindeutig belegt ist.

Jacques Boussard, Essai sur la peuplement de la Touraine du Ier au VIIIe siècle, Moyen-âge 60, 1954, 261—291, kann in diesem Überblick über die Bevölkerungsentwicklung des Gebietes um Tours von der römischen Kaiserzeit bis zur Karolingerzeit eine starke Zunahme der Bevölkerung in der Merovingerzeit nachweisen, wobei die fränkischen Einwanderer bis dahin kaum besiedelte Gebiete der Touraine erschlossen.

Antoine Chavasse, A Rome, le Jeudi-Saint, au VIIe siècle d'après un vieil Ordo, Rev. d'hist. eccl. 50, 1955, 21—35, gibt einen

neuen textkritischen Abdruck und eine Erläuterung eines bisher wenig beachteten kurzen Ordo über die Gründonnerstagszeremonien in Rom. Nach dem Vergleich mit den übrigen liturgischen Quellen ist dieser Ordo in das Ende des 7. Jahrhunderts zu datieren.

Helmut Hucke, Die Einführung des Gregorianischen Gesanges im Frankenreich, Röm. Qu. Schr. 49, 1954, 172—187, weist auf die in einer Reihe von Quellen des ausgehenden 8. und 9. Jahrhunderts bezeugte Verschiedenheit des römischen und fränkischen Singens hin, die ganz zwangsläufig zur Ausbildung einer eigenen fränkischen Überlieferung des Gregorianischen Gesanges führte. *K. J.*

Dag Norberg, La poésie latine rythmique du haut moyen âge. (Studia Latina Holmiensia II). Stockholm, Almqvist & Wiksell 1954. 119 S. 12 schwed. Kronen. — Vf. gibt nicht, wie der Titel vermuten läßt, eine zusammenfassende Darstellung der rhythmischen Dichtung, sondern eine Sammlung von Untersuchungen über einzelne Stücke, die vornehmlich der Streckerschen Edition Poetae Latini aevi Carolini IV 2 u. 3 (1923) angehören. Das Verbindende ist am ehesten die starke Kritik, die sich gegen die editorische Arbeit Streckers richtet: son édition est loin d'être définitive (S. 7). Nicht genügende Beachtung der sprachlichen Beziehungen dieser Rhythmen zum in der Umformung zu den Nationalsprachen begriffenen Vulgärlatein, ferner W. Meyers und Streckers Bestreben, die Metrik dieser Verse zu stark zu systematisieren, hätten den Herausgeber oft in die Irre gehen lassen; in der Aufgabe, die zahlreichen Abschreibefehler zu korrigieren, l'édition de Strecker est particulièrement défectueuse (S. 21). Einiges sei herausgegriffen: König Childerichs Hymnus auf den heiligen Medardus wird auf 575 datiert und eine neue sprachliche Quelle für ihn erschlossen. Das verstümmelte Gedicht Nr. 46 Str. wird als Poet. Lat. II S. 524 Dümmler bestimmt; die starke Benutzung von Nr. 42 Str. wird nachgewiesen und dieses durchaus glaubhaft in enge Beziehung zum spätmerowingischen Hofe gesetzt. Vom Quintinushymnus (Poet. Lat. VI 225ff. Str.) wird eine neue Ausgabe vorgelegt. Das Schlußstück der von Krusch edierten Vita Aridii (SS. rer. Merov. III 576ff.) kann Vf. als einen Hymnus nachweisen; ein Akrostichon, das er auf diese Weise findet, gibt die erwünschte Bestätigung der Stropheneinteilung und weist die Quelle nach. Das ‚carmen desperatum' Nr. 63 Str. glaubt Vf. als eine in Nordfrankreich zu karolingischer Zeit entstandene Übersetzung aus einer griechischen, zu Alexandria in näherer Beziehung stehenden Fassung des Alexanderromans nachweisen zu können. Die ‚Versus de Asia et de universi mundi rota' (Nr. 39 Str.) werden neben Isidor sehr glaubhaft auf eine Weltkarte (spanischer Herkunft?) zurückgeführt. Den Hymnus Nr. 27 Str. deutet Vf. in einer Auseinandersetzung mit Wilmart und Bischoff, wie ich meine, überzeugend auf eine Herrscherbegrüßung, möchte sie auf die Synode von Forum Julii von 796/7 beziehen und den Vf. (zugleich mit Nr. 52) in dem Patriarchen Paulinus von Aquileja erkennen. Die Arbeit verdient um ihrer sauberen Metho-

dik willen und wegen ihrer Hinweise auf die vulgärlateinischen Bezüge die Beachtung eines jeden, der sich mit der Dichtung der merowingischen und frühkarolingischen Zeit beschäftigt.

Kiel. *Erwin Assmann.*

Das umfangreiche Werk Sankt Bonifatius, Gedenkgabe zum 1200. Todestag. Fulda, Parzeller & Co. 1954. 4°. 2. durchgesehene Aufl., XI u. 686 S. u. 20 Taf. Lw. 28.50 DM — enthält insgesamt 31 Beiträge deutscher und ausländischer Forscher zur Persönlichkeit, dem Werk, der Umwelt und dem Nachleben des Bonifatius. Wir müssen uns darauf beschränken, im Rahmen unseres Berichtes die wichtigsten Aufsätze kurz anzuzeigen. Gesamtwürdigungen geben Stephanus Hilpisch, Bonifatius als Mönch und Missionar (S. 3—21) und Carel Michael Fischer, Die Bedeutung eines Heiligen (S. 34—50). — Hieronymus Frank, Die Briefe des hl. Bonifatius und das von ihm benutzte Sakramentar (S. 58—88), macht wahrscheinlich, daß B. das sog. Altgelasianum als Sakramentar benutzt hat; ergänzend dazu Christopher Hohler, The type of sacramentary used by St. Boniface (S. 89—93) u. Alban Dold, Drei „Vettern"-Funde zum Sacramentarium Fuldense (S. 94—101). — Josef Huhn, der Agnellus-Brief De ratione fidei nach einer Handschrift im Codex Bonifatianus II (S. 102—138) gibt nach dem sog. Ragyndrudis-Codex eine Neuausgabe, eine Übersetzung und einen Kommentar der Schrift des Ravennater Erzbischofs gegen die Arianer. — Domenikus Heller, Das Grab des hl. Bonifatius in Fulda (S. 139 bis 156) hält gegenüber neueren Einwänden an der Annahme fest, daß das ursprüngliche Grab in der Nähe des Ostchores des Domes zu suchen sei. — Franz Flaskamp, Wilbrord-Clemens und Wynfrith-Bonifatius (S. 157—172) hebt die Unterschiede in ihrer Missionsarbeit, die zu einer immer stärkeren Entfremdung zwischen beiden Männern führte, hervor. — Hermann Nottarp, Sachkomplex und Geist des kirchlichen Rechtsdenkens bei Bonifatius (S. 173—196), untersucht vor allem die Rechtsgrundlagen bei seinen Bistums- und Kirchgründungen. — Georg Wilhelm Sante, Bonifatius, der Staat und die Kirche (S. 197—226) sieht die Bedeutung der Reformarbeit des B. vor allem darin, daß auf eine Periode der Säkularisierung der Kirche eine Zeit folgt, in der der Staat sich zunehmend verkirchlichte. — Kurt-Dietrich Schmidt, Bonifatius und die Sachsen (S. 227—246) betont, daß B. die Sachsenmission schon vor 731 ins Auge gefaßt und bereits in den 30er Jahren sächsisch besiedelte Gebiete betreten hat. — Andreas Biglmair, Die Gründung der mitteldeutschen Bistümer (S. 247—287) gibt noch einmal eine subtile Untersuchung der Gründung der Bistümer Würzburg, Büraburg, Erfurt und Eichstätt. — Anton Mayer, Religions- und kulturgeschichtliche Züge in bonifatianischen Quellen (S. 291—319) skizziert den Zustand der germanischen Volksreligion zu Beginn des 8. Jahrhunderts. — Kassius Hallinger, Römische Voraussetzungen der bonifatianischen Wirksamkeit im Frankenreich (S. 320—361) geht den verschiedenartigen römischen Einflüssen im

Frankenreich im 6. und 7. Jahrhundert nach. — Heinrich Büttner, Christentum und Kirche zwischen Neckar und Main im 7. und frühen 8. Jahrhundert (S. 362—387) ordnet die Christianisierung des Neckargebietes und Ostfrankens in dieser Zeit in die größeren Zusammenhänge des gesamten südwestdeutschen Raumes ein. — Ernst Klebel, Zur Geschichte des Christentums in Bayern vor Bonifatius (S. 388 bis 411), betont, daß B. in Bayern auf ein aus verschiedenen Wurzeln stammendes Christentum stieß. — Eugen Ewig, Milo et eiusmodi similes (S. 412—440), schildert, von der Person des Trierer Bischofs Milo ausgehend, die Situation der fränkischen Kirche unter Karl Martell. — Hermann Tüchle, Bonifatius und Schwaben (S. 441—449) und Theodor Mayer, Bonifatius und Pirmin (S. 450—464), zeigen, daß B. in Schwaben keine Wirksamkeit entfalten konnte, später aber doch auch hier eine gewisse Verehrung genoß. — Romuald Bauerreiß, Die Anfänge der Metropolitanverfassung in Altbayern (S. 465—470) weist darauf hin, daß das Erzbistum Salzburg an ein älteres spätrömisches Bistum Petena auf der Herreninsel des Chiemsees anknüpfte. — Von den Arbeiten, die dem Nachleben des B. gewidmet sind, nennen wir hier nur: Paul Lehmann, Zu Hrabans geistiger Bedeutung (S. 473—487), der an einigen Beispielen Hrabans Arbeitsmethode näher erläutert, und Edmund E. Stengel, Primat und Archicancellariat der Abtei Fulda (S. 488—505), der den Kampf Fuldas um den primatus sedendi über seinesgleichen auf Grund der mit Mainz gemeinsamen bonifatianischen Tradition in seinen verschiedenen Phasen verfolgt.

Kiel. *K. Jordan.*

Wolfgang Metz, Karolingische Güterinventare als Quellen zur Geschichte der althochdeutschen Hermeneumata, Vjs. f. Litw. 29, 1955, 151—166, zeigt an einer Reihe von Beispielen, welche Rückschlüsse man aus den Güterverzeichnissen der karolingischen Zeit auf die Glossenarbeit in einzelnen Klöstern ziehen kann.

Otto P. Clavadetscher, Verkehrsorganisation in Rätien zur Karolingerzeit, Schweiz. Zs. f. Gesch. 5, 1955, 1—30, zeigt an Hand der Angaben des churrätischen Reichsgutsurbars von 842/43, daß in Rätien im Verkehrswesen eine starke Kontinuität von der Römerzeit zum Frühmittelalter besteht. Der Julier war in der Karolingerzeit die einzige königliche Paßstraße Bündens, als Querverbindung durch die Ostschweiz spielte auch das Engadin mit einer fränkischen Königsstraße eine wichtige Rolle.

Halvdan Koht, Die skandinavische Kultur im Mittelalter, GiWuU. 6, 1955, 345—356, skizziert die Haupttendenzen des geistigen, sozialen und wirtschaftlichen Lebens der skandinavischen Staaten von der Wikingerzeit bis zum Ausgang des Mittelalters, wobei er auf Gemeinsamkeiten mit der west- und mitteleuropäischen Entwicklung, aber auch Sonderformen des Nordens, etwa auf dem Gebiet des Feudalismus, hinweist. *K. J.*

Ekkehart Vesper, Der Machtgedanke in den Bekehrungsberichten der isl. Sagas, Zs. f. Rel. u. Geistesgesch. VII, 1955, 127—142, richtet sich gegen die verbreitete Auffassung, die Einsicht von der stärkeren Macht des Christengottes sei für die Mission der Germanen meist ausschlaggebend gewesen. Er unterwirft die einzelnen Quellenstellen, meist Sagas, der Kritik und sucht nachzuweisen, daß der Machtgedanke in den Bekehrungsberichten entweder auf nachträglicher kirchlicher Interpretation beruhe oder rein literarischen Charakters sei. *K—t.*

The Anglo-Saxon Chronicle, transl. and ed. by G. N. Garmonsway. London, J. M. Dent & Sons 1953. XLVIII, 295 S. 6/- s (Everyman's Library No. 624). — Nachdem die zwei Haupthss. der verschiedenen ags. Annalen, die man immer noch gewohnheitsmäßig als „Anglo-Saxon Chronicle" zusammenfaßt, in guten Übersetzungen vorliegen (s. HZ. 174, S. 184), erhalten wir nun durch G. — unabhängig davon — die längst fällige Übertragung der immer noch maßgeblichen Ausgabe Plummers; und zwar in völlig gleicher Druckanordnung. Allerdings sind auch hier allein die beiden obigen Hss. vollständig, die anderen nur in umfangreicheren Auszügen erfaßt. Die sehr flüssige Übersetzung, die in erster Linie für den interessierten Laien gedacht sein wird, bleibt leider noch mehr als die GGdV. Hilfsmittel, da G. m. E. etwas zu sehr von der Möglichkeit des Übersetzers Gebrauch gemacht hat, das zu bearbeitende Werk zu interpretieren. Gewiß ist das dort nötig, wo dem heutigen Englisch die ags. Worte fehlen(etwa *heretoga* oder *timbran*). Aber es geschah auch da, wo man höchstens eine Anmerkung hätte machen sollen (z. B. bei der Wiedergabe von *Sexlande*, *Loherenge*, *Alamanie* mit Germany, *Greclande* mit Italy, *Britons* mit Welsh und umgekehrt, *Myrcena kyning* mit king of Mercia statt king of the Mercians usw.). Hier hat Rositzke — ebenfalls Philologe — die Feinheiten meist besser bewahrt. Die Geschichte der einzelnen Annalen-Hss. wird — wie z. Z. kaum anders möglich — nach Plummer skizziert. Aber mir scheint es nicht so sicher, daß hier nur noch Kleinigkeiten zu verändern seien. Die leider immer noch ausstehende Parallelausgabe aller Hss. dürfte das schnell zeigen. — Die Annahme eines zugrundeliegenden Annalenwerks von ca. 650 scheint nicht nur mir sehr unsicher (s. Myres); ebensowenig glaube ich an die Versendung „offizieller Bulletins" im 10. Jahrhundert, die die den einzelnen Klöstern übergebenen Abschriften auf dem laufenden halten sollten. Der einleitende Abschnitt über die Chronologie wiederholt die von Levison zu Recht zurückgewiesenen Ansichten über den eigentümlichen Jahresanfang. Leider hat das z. B. dazu geführt, daß G. gegen den Text zu 877 einen Jahreseintrag auseinanderreißt und zu 780 sowie 797 nicht einhakt, obwohl sich hier ganz eindeutig ergibt, daß der 24. September nicht Jahresanfang war. Von den Registern ist namentlich das Ortsregister sehr zu begrüßen, da es auf den neuesten Stand gebracht wurde. Wenn man also vom Standpunkt des Historikers aus Bedenken anmelden mußte, so sei darüber nicht vergessen, daß

dem mit dem Ags. etwas Vertrauten eine sichere Stütze geboten wird.[1])

Hannover. *Richard Drögereit.*

Michel de Bouard, De la Neustrie carolingienne à la Normandie féodale: continuité ou discontinuité? Bull. Hist. Research 28, 1955, 1—14, hebt gegenüber der in letzter Zeit wiederholt geäußerten Annahme, daß die Normannen das Erbe der spätkarolingischen Einrichtungen übernommen hätten, die Tatsache hervor, daß das 10. Jahrhundert in der Geschichte des Landes eine tiefe Zäsur bildet; erst seit dem 11. Jahrhundert läßt sich eine Verschmelzung normannischer und fränkischer Elemente beim Aufbau des normannischen Staates erkennen.

Aus Anlaß der 1000jährigen Wiederkehr des Sieges Ottos des Großen über die Ungarn gibt Heinrich Appelt, Die Schlacht auf dem Lechfeld, Bl. f. Heimatkunde 29 (Graz 1955), 39—47, ein Bild vom Verlauf der Schlacht und charakterisiert ihre abendländische Bedeutung. In der vielbehandelten Frage nach dem Ort der Schlacht schließt er sich der Annahme an, daß sie auf dem Lechfeld südlich von Augsburg ausgetragen sei. *K. J.*

Leo Santifaller, Zur Geschichte des ottonisch-salischen Reichskirchensystems (Österr. Akad. d. Wiss. phil.-hist. Kl. Sitz. Ber. 229, 1) Wien, R. M. Rohrer 1954, 154 S. — Den ersten Teil der Schrift (6—40) bildet ein Vortrag, in dem S. in zusammenfassender Schau und in kritischer Auseinandersetzung mit der neueren Forschung die Entwicklung des sog. Reichskirchensystems behandelt. Ausgehend von dessen verschiedenen Wurzeln zeigt er, wie die fränkische Landeskirche die Grundlage war, auf der Otto d. Große die Reichskirchenordnung aufbaute, die dann in frühsalischer Zeit vollendet wurde. Auch nach dem Zusammenbruch der Reichskirche im Investiturstreit lassen sich gewisse Nachklänge bis in die neueste Zeit verfolgen. — Der zweite umfangreichere Teil der Abhandlung bringt in zehn Anhängen das wichtigste Quellenmaterial und eine Reihe wertvoller Übersichten, die die weitere Forschung auf diesem Gebiete wesentlich erleichtern. Wir nennen nur die Zusammenstellung der königlichen Wahlprivilegien für die deutsche Kirche bis 1056 und vor allem die Übersicht über die Verleihungen und Bestätigungen von staatlichen Hoheitsrechten (Immunitäten, Bann-Immunitäten, Herzogs- und Grafschaftsrechten und anderen Regalien) an Bistümer, Stifte und Klöster bis zur Mitte des 11. Jahrhunderts. Damit ist etwa für die Frage, in welchem Umfang Grafschaftsrechte an die deutsche Kirche überlassen sind, die sichere Basis geschaffen. Die Übersicht über die Standesverhältnisse der deutschen Bischöfe beschränkt sich nicht auf die ottonisch-salische Zeit, sondern umfaßt

[1]) Im Hinblick auf eine Neuauflage seien folgende Druckfehler vermerkt: Zu 501 füge bei E hinzu: mit 2 Schiffen; es muß heißen: S. XLII: 1113, XLVII: 754, XLV: richtiger Petrie statt Price, 963: XLI Jahre, ferner bei Bedas Chroniken: MG. AA. XIII.

das ganze Mittelalter. Von den übrigen Anhängen nennen wir nur noch den letzten, in dem S. das Problem der „weltlichen" Titel der Kardinäle und Bischöfe untersucht. Hier bringt er teilweise noch unbekanntes Material aus österreichischen Archiven, das die Verleihung solcher Titel durch die österreichischen Herrscher in der Neuzeit und die späteren Verbote der Kurie an die Kardinäle und Bischöfe, weltliche Titel zu führen, beleuchtet.

Kiel. *K. Jordan.*

Hans Dietrich Kahl, *Compellere intrare.* Die Wendenpolitik Bruns von Querfurt im Lichte hochmittelalterlichen Missions- und Völkerrechts, Zs. f. Ostforsch. 4, 1955, 161—193, gibt in dem bisher vorliegenden ersten Teil seiner Untersuchung eine Analyse des bekannten Briefes Bruns an Heinrich II. und kommt zu dem Ergebnis, daß Brun nicht grundsätzlich den direkten Missionskrieg gegen die Heiden bejahte, sondern nur gegen die Liutizen das kriegerische Vorgehen der weltlichen Obrigkeit forderte, weil diese als Abtrünnige zu gelten hätten.

In den vom Deutschen Historischen Institut in Rom herausgegebenen Qu.F.A., die nach einer längeren, durch die Nachkriegsverhältnisse bedingten Pause mit Bd. 34 (1954) wieder zu erscheinen beginnen, veröffentlicht Franco Bartolini, Additiones Kehrianae (S. 31—64), in Ergänzung der Forschungen Kehrs eine Reihe von Papsturkunden, vornehmlich des 12. Jahrhunderts, die aus verschiedenen italienischen Archiven, vor allem aus einem römischen Adelsarchiv, stammen. Dazu gehört auch das von Walther Holtzmann, ebd. S. 65—87, untersuchte „Privileg Alexanders II. für das Kloster S. Maria Mattina", das in der vorliegenden Form eine Fälschung des frühen 12. Jahrhunderts ist, dem aber eine echte Urkunde des Papstes für das Kloster zugrunde liegt. Auch die Angaben des Privilegs über die Erneuerung des Lehnsverhältnisses zwischen Alexander II. und Robert Guiskard gehen auf diese Vorlage zurück.

Aus der in den letzten Jahren besonders regen Forschung zum Domesday-Book nennen wir noch Robert S. Hott, Farm of Manor and Community of the Vill in the Domesday-Book, Speculum 30, 1955, 147—169, der vor allem die verschiedenen Formen der Landvergabung im Domesday-Book untersucht und die Rolle des Gutshofes als Wirtschaftsverband unterstreicht.

Johannes Schultze, Die Mark und das Reich, der Markgraf von Brandenburg, sein Titel und sein Kurrecht, Jb. f. die Gesch. Mittel- u. Ostdtschlds. 3, 1954, 1—31, zeigt, daß Albrecht der Bär und sein Sohn erst seit der Eroberung Brandenburgs im Jahre 1157 den Titel eines Markgrafen von Brandenburg geführt haben, wobei der Charakter des Ortes als Reichsburg und als Sitz eines Bistums den Anlaß zu dieser Titulierung gab. Mit der Annahme dieses Titels steht wohl auch die Übertragung des Erzkämmereramtes an Albrecht in Verbindung, die vielleicht auf dem Hoftag Friedrichs I. in Halle im August 1157 erfolgt ist.

Nicolas Huyghebaert, L'abbesse Frisilde et les débuts de l'abbaye de Messines, Rev. d'hist. eccl. 50, 1955, 141—157, zeigt, daß das belgische Kloster Meessen um 1160 von der aus dem Kloster Denain kommenden Äbtissin Frisilde, deren Existenz man mit Unrecht geleugnet hat, gegründet ist.

Alfred Hof, „Plenitudo Potestatis" und „Imitatio Imperii" zur Zeit Innocenz' III., Zs. f. KG. 66, 1954/55, 39—71, legt im einzelnen dar, wie Innocenz, der als erster Papst die *plenitudo potestatis* zur rechtlichen Grundlage des römischen Universalepiskopats machte, dabei zur Steigerung seines Amtes Mittel und Wege des Kaisertums in Anspruch nimmt; gerade in der Stellung des Papstes als des obersten Richters und Gesetzgebers wird diese *imitatio imperii* besonders deutlich.

A. Frolow, La déviation de la Quatrième croisade, Rev. de l'hist. des religions 146, 1954, 194—219, vertritt in diesem Schlußabschnitt seiner Untersuchung (vgl. HZ 180, 179) die schon früher gelegentlich geäußerte Meinung, daß für die Wendung des Kreuzzuges nach Konstantinopel der Wunsch der Kreuzfahrer, die dort befindlichen Reliquienschätze, insbesondere das heilige Kreuz zu sehen und dieses vielleicht zu erwerben, eine große Rolle gespielt habe.

Charles d'Eszlary, L'influence des Assises de Jérusalem sur la Bulle d'or hongroise, Moyen-âge 60, 1954, 335—378, wendet sich gegen Versuche, bei der von König Andreas II. von Ungarn im Jahre 1222 erlassenen goldenen Bulle Einflüsse des englischen, aragonesischen oder deutschen Rechtes festzustellen. Durch einen genauen Vergleich ihrer Bestimmungen mit den Assisen von Jerusalem, dem damals in allen Kreuzfahrerstaaten geltenden Recht, macht er deutlich, daß dieses Rechtsbuch für eine Reihe von Rechtssätzen der goldenen Bulle das Vorbild gewesen ist. Andreas und der ungarische Adel hatten es auf einer Kreuzfahrt des Jahres 1217/18 kennengelernt. *K. J.*

SPÄTERES MITTELALTER (1250—1500)

Der Ackermann aus Böhmen. Hrsg. von L. L. Hammerich und G. Jungbluth. Bd. 1: Bibliographie, philologische Einleitung, kritischer Text mit Apparat, Glossar. København, Munksgaard in Komm. 1951. 252 S., 4 Abb. (Det Kgl. Danske Videnskabernes Selskab. Hist.-filol. Meddelelser. 32, 4.) Brosch. dän. Kr. 15,—. — Der Ackermann ist die bedeutendste Dichtung deutscher Sprache in den Jahrhunderten des späten Mittelalters, sie wissenschaftsfähig gemacht zu haben das bleibende Verdienst von Konrad Burdach und Alois Bernt. Seitdem ist es um dieses Denkmal voll Unruhe geblieben. Wurde der Ackermann von Burdach-Bernt als ein vom italienischen Humanismus nach Deutschland verirrter erratischer Block angesehen, so hat der scharfe Blick Arthur Hübners die deutschen Wurzeln erkannt und den Acker-

mann aus seiner isolierten Einsamkeit erlöst. K. J. Heilig konnte Johann von Tepl als Dichter nachweisen. Manches ist durch die Beobachtungen und Untersuchungen vieler Gelehrter prägnanter geworden — daß wir von einer klaren Einsicht noch weit entfernt sind, zeigt die Forschung auf Schritt und Tritt. Die Dichtung ist in 16 Hss. und etwa ebenso vielen Frühdrucken überliefert. Während die bisherigen Interpreten und Emendatoren trotz vieler Konjekturen und Verbesserungsvorschläge im wesentlichen an dem von Bernt erarbeiteten Hss.-Stemma festhielten, hat Hammerich bereits früh seine Zweifel angemeldet. Er ist den Fragen einer grundsätzlichen Textrevision seit nahezu 20 Jahren nachgegangen und hat in Jungbluth einen Bundesgenossen strengster Observanz gefunden, dem er in der vorliegenden Ausgabe die Fixierung des gemeinsam Erarbeiteten fast vollständig überlassen konnte. Die Hs. mit der relativ besten Textüberlieferung (clm. 27063) bricht bereits im 14. von den insgesamt 34 Kapiteln der Dichtung ab. Es muß daher die Hs. ermittelt werden, von der die weitere Textgestaltung auszugehen hat. Die sehr ausführliche Untersuchung Jungbluths gilt der Bestimmung des Wertes jeder Hs. und ihren Filiationen (S. 19—134). Vorangeht eine Bibliographie, die das wissenschaftliche Schrifttum über den Ackermann von 1748 bis 1950 umfaßt (S. 7—18); es folgt der Text der Dichtung mit zwei Apparaten, einem für die Lesarten und einem für die Konjekturalvorschläge oder Entscheidungen der verschiedenen Editoren (S. 135—208); den Beschluß bildet ein Glossar (S. 209—249) und ein Nachtrag (S. 250—252). Ein 2. Band soll folgen, der vor allem einen Sachkommentar enthalten wird: „Anmerkungen zum Text und eine zusammenhängende Darstellung von Person und Welt des Ackermanndichters" sowie eine deutsche Übersetzung des tschechischen „Tkadlec". Den Historiker wird das Philologische dieses Bandes weniger interessieren als die Tatsache, daß der Text der Ackermanndichtung erneut einer eingehenden Prüfung unterzogen worden ist. Von der Texterstellung aber hängt die Beurteilung des Denkmals ab, und sie unterscheidet sich nicht unerheblich von den vorangehenden. Für die Wandlung vom spirituellen zum säkularen Denken, die sich in den spätmittelalterlichen Jahrhunderten vollzog, ist der Ackermann eine wichtige Erscheinung, die alle von der modernen Forschung darangesetzte Mühen lohnt. Man wird den 2. Band von Hammerich und Jungbluth abwarten müssen, bevor man zu einem abschließenden Urteil gelangen kann.

Berlin. *Wieland Schmidt.*

Joseph H. Dahmus, The prosecution of John Wyclyf. New Haven, Yale University Press 1952. XI, 167 S., $ 4,00. — Seit der 1924 beendeten Publikation von Wiclifs Werken und der zweibändigen Zusammenfassung von H. B. Workman von 1926 hat die Wiclif-Forschung trotz der zahlreichen noch offenen Probleme kaum mehr Fortschritte gemacht; das von Workman gezeichnete, etwas idealisierende Bild von Wiclif und seinem großen Einfluß auf Englands Abkehr von der mittelalterlichen Kirche hat nahezu kanonisches

Ansehen erlangt. Durch eine energische Kritik an Workman die unsicheren und strittigen Punkte in Wiclifs Leben und Wirken hervorgehoben zu haben, ist das Hauptverdienst des vorliegenden Buches. Man kann den neuen Lösungsversuchen des Vf.s nicht überall zustimmen; gelungen scheinen mir im wesentlichen die negativen Nachweise: Wiclifs politische Rolle ist bisher doch wohl überschätzt worden; er ist wohl kaum vor dem Parlament aufgetreten und von diesem auch nicht eifrig gestützt worden; seine Freunde waren weniger die Bürger als die Adligen; er verdankt es vermutlich mehr der persönlichen Freundschaft als politischen Absichten seines Beschützers John of Gaunt, daß er bis ans Lebensende unbehelligt blieb; er hat mit der Kirche nicht endgültig brechen wollen; auch nicht im Denken des Papstes oder des englischen Königs und Parlaments wurde die Einheit von katholischem Glauben und englischer Politik grundsätzlich durchbrochen. — Nicht immer zwingend sind die positiven Erklärungsversuche des Vf.s, u. a. für die Gründe, die Wiclifs Rückzug aus der Öffentlichkeit und seine Radikalisierung seit 1378 veranlaßten, für die letzten Beweggründe Johns of Gaunt, für die meist überbetonten Zusammenhänge Wiclifs mit dem Aufstand von 1381, für das angebliche „Stillhalteabkommen" zwischen Regierung und Kirche und für manches andere, was nur durch umfassende und genaue Kritik der einzelnen, einander widersprechenden Quellen und nicht durch quellenferne Vermutungen geklärt werden kann. Wiclifs eigene tastende, wirre Entwicklung und seine Schriften werden in dem Buch weniger deutlich als seine Gegner und als manche Einzelszenen, in deren Ausmalung bisweilen des Guten zuviel getan wurde. Noch in der Negation folgt Vf. der Neigung der bisherigen Forschung, das Politische stärker als das Religiöse zu betonen und von diesem zu trennen, anstatt mit dem gelegentlich angedeuteten Gesichtspunkt der politischen Religiosität, der Wiclifs Zeit allein angemessen ist, wirklich Ernst zu machen. So kommt es zu keinem Gesamtbild von Wiclif und seiner Zeit, sondern nur zu locker aneinandergereihten Einzelbeobachtungen. Doch auch im einzelnen ist manches unvollständig und ungenau; nicht einmal die Seitenverweise bringen immer, was sie versprechen. Aber trotz der runden Ablehnung des Buches in manchen angelsächsischen Rezensionen muß man dem Vf. immerhin zugestehen, daß er ein abgeschlossen scheinendes Forschungsgebiet neu zur Diskussion gestellt hat und sich mit dem Hergebrachten nicht beruhigte. Das ist allemal ein Verdienst.

Münster i. W. *A. Borst.*

E. E. Lowinsky gibt in Journ. Hist. Ideas 15, 1954, 509—553, eine ausführliche, von 1450—1600 reichende und besonders die Niederlande und Italien berücksichtigende Übersicht über „Music in the culture of the Renaissance". Es werden folgende Themen behandelt: 1. die verschiedenen geselligen Formen des Musizierens, 2. die vertonten Texte, 3. die von der mittelalterlichen abweichende neue Kompositionstechnik, 4. die neue Beziehung zwischen Wort und Ton,

5. die rhythmische Ausweitung, 6. die humanistische Bewegung als Ausgangspunkt für das neue musikalische Verhältnis zum Wort, 7. die Gründe für die Einführung des Begriffs „Renaissance" in die Musikgeschichte. *Fs.*

Nuria Coll Juliá, Doña Juana Enríquez. Lugarteniente Real en Cataluña, 1461—1468. 2 Bde. Madrid, C. S. I. C. 1953. XXIX, 365 u. 474 S. — Die Vf. dieses Werkes, einer Dissertation der Universität Barcelona, behandelt die politische Tätigkeit der Gemahlin Johanns II. von Aragón und Mutter Ferdinands d. Kath. in den schwierigen Jahren des katalanischen Aufstandes. Wir erfahren die Vorfälle, die die latente Spannung zwischen der Monarchie und den katalanischen Ständen verschärften, bis nach der Abreise der Königin aus Barcelona der offene Bruch erfolgte und die Regentin in der alten Festung von Gerona 6 Wochen von den Aufständischen belagert und im letzten Augenblick noch durch das Erscheinen französischer Hilfstruppen unter Gaston de Foix befreit wurde. Dann verfolgen wir ihr Wirken in den militärischen und politischen Ereignissen der nächsten Jahre bis zu ihrem frühen Tode. Juana Enríquez versuchte, soviel katalanische Städte wie möglich auf ihre Seite zu ziehen und Barcelona zu isolieren. Aus dieser Lage erklärt sich auch ihr Verhältnis zu der unruhigen hörigen Bauernschaft Kataloniens, den „remensas". Die Königin begünstigte nicht die Ausschreitungen der Bauern gegen ihre Herren, sondern suchte sie zu dämpfen, aber sie forderte die Aufhebung der sog. malos usos und sicherte sich damit die militärische Unterstützung der Bauern, die sich von der Generalidad in Barcelona, die die Sache der Grundherren verteidigte, bedroht sahen. In diplomatischer Mission verhandelte die Regentin im Auftrag ihres Gemahls 1464 mit Ludwig XI. von Frankreich. Daneben beobachten wir sie in der Erledigung der täglichen Regierungsgeschäfte. Als Gesamtbild ergibt sich nicht „das satanische Weib", das die Gegner aus ihr machten, aber auch nicht die geniale Politikerin im Sinne Macchiavellis, wohl aber erscheint uns Juana Enríquez als eine äußerst kluge, energische, tapfere, hartnäckige und ehrgeizige Frau. Zugleich aber kennzeichnen die vielen Einzelheiten, die die Vf. aus den Archiven neu erschlossen hat, die politischen und sozialen Zustände in Aragón, aus denen die Staatsgründung Ferdinands d. Kath. hervorging. Da dieser als Infant und Thronerbe seine Mutter in allen diesen unruhigen Jahren begleitete, wird das vorliegende Werk auch zu einem Stück Jugend- und Bildungsgeschichte des großen spanischen Königs.

Köln. *R. Konetzke.*

Manuel Ballesteros Gaibrois, La Obra de Isabel la Católica. Segovia, Deputación de Segovia 1953. XX, 468 S. — Diese Veröffentlichung des Madrider Historikers ist das Ergebnis eines Preisausschreibens der „Falange" in Segovia über das Thema anläßlich der Jahrhundertfeiern der Geburtstage der Katholischen Könige im Jahre 1951. Es ist keine Biographie der Königin Isabella oder Ge-

schichte ihrer Regierungszeit, sondern die Absicht ist, das Wesentliche und Besondere in der Lebensarbeit Isabellas herauszustellen. Der Vf. will Betrachtungen über bekannte Tatsachen geben, eine „síntesis de síntesis". Als solche Zusammenfassung unserer Kenntnisse von Wirken und Persönlichkeit Isabellas der Kath. wird man das Buch von B. heute in erster Linie heranziehen. Die weitere Aufgabe bleibt aber, über das hier Resümierte hinauszugelangen. Das aber ist nur möglich durch Erschließung und Auswertung der Masse archivalischen Materials zur Regierung der Katholischen Könige. Den Anfang hierzu bilden die Dokumentensammlungen von Antonio de la Torre aus den Archiven von Barcelona und Simancas, und es ist ein dringender Wunsch, daß diese begonnenen Publikationen in möglichst rascher Weise fortschreiten und kein Torso bleiben. Dann zeigen die bisher publizierten Inventare des „Registro General del Sello" aus dem Archiv von Simancas an, wieviel noch zu tun ist, um die innere Geschichte Spaniens unter den Katholischen Königen hinreichend zu kennen und zu beurteilen. Dabei sollte man auch darauf verzichten, den Anteil Isabellas und Ferdinands an der gemeinsamen Regierung auseinanderrechnen zu wollen. Auch B. ist sich bewußt, daß es zumeist nicht möglich ist zu trennen, was Isabella und was Ferdinand zugehört, aber dennoch nimmt er so vieles für Isabella in Anspruch, was andere als das Werk ihres Gatten reklamieren, und meint, der Königin wenigstens 50% der Taten dieser Regierung zuschreiben zu müssen. Im Grunde ist dies ein unfruchtbarer und unwichtiger Streit gegenüber den echten historischen Problemen, die die Regierung der Katholischen Könige stellt.

Köln. *Richard Konetzke.*

REFORMATION UND GEGENREFORMATION (1500—1648)

Zeitschriftenbericht von H. Bornkamm-Heidelberg und W. P. Fuchs-Karlsruhe

Karl Schottenloher, Die Widmungsvorrede im Buch des 16. Jahrhunderts. Münster, Aschendorff 1953. 274 S. (Reformationsgeschichtl. Studien u. Texte. 76/77.) Brosch. 17,50 DM. — Schottenlohers bleibendes Verdienst ist die „Bibliographie zur deutschen Geschichte im Zeitalter der Glaubensspaltung", die in 6 Bänden 1933 bis 1940 erschien. Sie war herausgegeben im Auftrage der Kommission zur Erforschung der Geschichte der Reformation und Gegenreformation. Diese Kommission hatte mehrere Unternehmungen zur Erschließung des 16. Jahrhunderts in die Wege geleitet. Es wurde nichts Geringeres bezweckt als ein großes Corpus, das den Inhalt aller in Deutschland von 1517 bis 1585 erschienenen Druckwerke wiedergeben sollte. Die Vorarbeiten, bereits weit gediehen und im Hause der Bayer. Staatsbibliothek durchgeführt, wurden dort 1943 vernichtet. Einen geretteten Teil dieses Unternehmens stellt die vorliegende Sammlung dar. Es wird der Inhalt von 390 Widmungsvorreden aus den Jahren 1501 bis 1585 in Regestenform mitgeteilt (S. 11—174) und die Ergebnisse in 7 zusammenfassenden Kapiteln statistisch ausge-

wertet (S. 175—237). Ein Anhang enthält ein Verzeichnis von 78 handschriftlichen Widmungen des gleichen Zeitraumes aus neulateinischen Druckschriften, deren Originale fast sämtlich verbrannt sind (S. 238—48). Es folgen ausführliche Personen- und Sachregister. Schottenloher hatte bereits früher „Widmungsvorreden deutscher Drucker und Verleger des 16. Jahrhunderts" mitgeteilt (Gutenberg-Jahrbuch 17/18, 1942/43, S. 141—176). Zusammen mit der vorliegenden Schrift hat er für das 16. Jh. eine wichtige Quelle erschlossen und auf bequeme Weise zugänglich gemacht bzw. einen Ersatz für Verlorenes geschaffen. Der Humanismus beherrscht das Bild, und da die Humanisten in ihren Ansprachen nicht schüchtern waren, fehlt kaum eine bedeutende Persönlichkeit, die nicht eine Spiegelung in einer Widmung gefunden hätte. Alle Mitteilungen, die z. T. schon einzeln bekannt waren, schließen sich zu einem belebten Ganzen zusammen und liefern reiche Unterlagen für eine kultursoziologische Betrachtungsweise. Die Hintergrundfarben auf dem Bilde des 16. Jahrhunderts sind durch diese Sammlung um einiges leuchtender geworden.

Berlin. *Wieland Schmidt.*

Joachim Vadian, Lateinische Reden. Hrsg., übers. u. erkl. von Matthäus Gabathuler. St. Gallen, Fehr 1953. (Vadian-Studien. Unters. u. Texte. Im Namen d. Hist. Vereins des Kantons St. Gallen hg. von Werner Näf. 3.) 69*, 166 S., 5 Taf. Fr. 19,75/24,75. — Wir wissen von sieben lateinischen Reden des Vadianus; fünf sind erhalten (vier in gleichzeitigen Drucken aus den J. 1510 bis 1516, eine handschriftlich in Autograph): vier *orationes De undecim milibus uirginum, De Iesu Christi die natali, Ad Maximilianum Caesarem Augustum* (1515), *Coram Sigismundo rege Poloniae* (1515) und eine *Oratiuncula funebris in iustis Vladislai Pannoniae regis* († 1516), sämtlich humanistische Prunkreden. Sie sind nicht allein wichtig für die Kenntnis des Vf.s; das zeitgenössische Bild eines Herrschers, auch und gerade das „panegyrische" ist als eine wirkende Kraft eine geschichtliche Wirklichkeit, die eine reine Historie des Tatsächlichen aus „real"politischer Sicht nicht sichtbar werden läßt. Das gilt insbesondere von der großen und großartigen Rede an den Kaiser in den glänzenden Tagen der Wiener Zusammenkunft mit den Königen von Polen und von Ungarn und Böhmen. Der Herausgeber dieser ed. princeps hat sich durch seine historische Sorgfalt und philologische Akribie um Quellenkunde und Philologie des deutschen Humanismus ein entschiedenes Verdienst erworben. Unter den Beigaben wäre das carmen auf den König von Polen mit nicht minderem Recht gestanden als S. 148ff. das *ad intemeratum uirginem Mariam.*

Heidelberg. *W. Bulst.*

Amerigo Vespucci nel V. centenario della nascita. Numero speciale della Revista Geografica Italiana. Firenze, La Nuova Italia 1954. 95 S. — Den gewichtigsten Beitrag liefert R. Almagià über die „questione vespucciana" (S. 5—24) durch genauere Untersuchung der

wenigen nicht direkt von Vesp. stammenden Quellen. Danach dürfte er doch an vier Reisen teilgenommen haben, ein Ergebnis, das erst noch durch planmäßige Vergleichung aller geographischen Karten der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts und durch systematische Durchforschung der iberischen Archive gesichert werden muß. — Th. O. Marcondes de Souza weist an Hand eines Briefes des Vesp. an Lorenzo de' Medici nach, daß nicht Cabral, sondern Vesp. die Priorität an der Entdeckung Brasiliens zukommt, daß die Existenz des Landes aber erst durch Cabrals Landung in Europa bekannt wurde (S. 25—35). — E. Malesani bespricht einige neuere Beiträge zur Vesp.-Forschung (S. 37—57). — G. Barbieri und A. Luchetti geben mit 222 Nummern eine Bibliographie raisonnée zur Vesp.-Forschung 1898—1953 als Fortsetzung der 1898 erschienenen Bibliographie von Giuseppe Fumagalli.

Aus den schier uferlosen und unendlich oft diskutierten „Renaissance tendencies in the religious thought of Erasmus" löst W. K. Ferguson (Journ. Hist. Ideas 15, 1954, 499—508) durch Interpretation des Enchiridion militis christiani und der Vorreden zu den beiden Ausgaben des Neuen Testaments einen beherrschenden Gesichtspunkt heraus: den wachsenden Anteil von Laien und Bürgern der Renaissancegesellschaft im Gegensatz zu den mittelalterlichen klerikalen und feudalen Elementen an intellektuellen, religiösen und anderen Formen der Kultur. Besonders hervorgehoben werden: der Nachdruck auf das innere geistige Leben im Gegensatz zu aller äußeren Werkheiligkeit, die Anwendung christlicher Tugenden und des Geistes Christi auf das tägliche Leben, der innerliche und persönliche Kampf eines jeden christlichen Streiters und die Lehre der Antike, Christi, der Apostel und der frühen Kirchenväter als Quelle der christlichen Religion. F. erblickt darin den für die Renaissance charakteristischen Protest der Laien gegen die Abhängigkeit von den Geistlichen in der religiösen Unterweisung und gegen ihr Monopol in der Bibelauslegung.

Mit stilkritischen und urkundlichen Mitteln untersucht R. Gaettens aus dem „Werke des Conrat Meit von Worms. Medaillen und Medaillons" (Der Wormsgau 3, 1954/55, 2—20), die bisher keine monographische Bearbeitung erfahren haben. Diese kleineren Bildwerke, die im Dienste der Statthalterin Margarete der Niederlande angefertigt worden sind und neben Otto d. Gr., Margarete und ihren Gemahl Philibert von Savoyen, im besonderen aber Maximilian I., Philipp den Schönen, Karl V. und Ferdinand I. darstellen, sind nicht allein vom künstlerischen Standpunkt, sondern auch als Porträts bemerkenswert. *Fs.*

H. Rückert, Die geistesgeschichtliche Einordnung der Reformation (Zs. f. Theol. u. Kirche 52. 1955, S. 43—64) geht von dem Gegensatz von Idealismus und Romantik in der Bewertung der Reformation aus, um dann die alte Frage nach ihrer Zugehörigkeit zum Mittelalter oder zur Neuzeit neu zu stellen. Das Beachtenswerte daran ist nicht die mit Harnack, Dilthey und Troeltsch weithin zusammen-

treffende Bestimmung der mittelalterlichen Züge an der Reformation, sondern der, neuere theologische Erörterungen zusammenfassende Versuch, ihre neuzeitlichen Elemente z. T. anders zu beschreiben, als es die idealistische Betrachtung getan hatte (Personalität des Glaubens, Geschichtlichkeit der Offenbarung, Anfechtung und Zweifel, Weltlichkeit des christlichen Lebens).

H. Volz, Eine neue studentische Nachschrift von Luthers erster Galaterbriefvorlesung von 1516/17 (Zs. f. KG. 66, 1955, S. 72—96) berichtet von einem Funde, der die Kette glücklicher Entdeckungen der letzten zwei Menschenalter zu Luthers früher Theologie um ein weiteres, wenn auch kleines Glied fortsetzt. Der neue Text, den die Herzog-August-Bibliothek in Wolfenbüttel erwerben konnte, ist erheblich besser als die Nachschrift aus dem Besitz des Melanchthonhauses in Bretten, aus der wir Luthers Vorlesung bisher nur kannten. Volz bietet zahlreiche Verbesserungen der Edition in Weim. Ausg. 57, die z. T. die scharfsinnigen Konjekturen Meißingers bestätigen, einige auch in Frage stellen. Leider enthält der neue Fund nur den Drucktext mit den Glossen, nicht die im Brettener Exemplar vorhandenen Scholien, dafür aber ein paar kleine, wohl von Luther stammende Exkurse. — In dem kurzen Bericht von Volz, Ein bedeutsamer neuer Lutherfund (Imprimatur 12. 1954/55. S. 219—223) sind zwei Seiten in Faksimile wiedergegeben.

M. Simon, Hatte Luther verwandtschaftliche Beziehungen zu Bad Neustadt a. d. Saale? (Zs. f. bayer. KG 24. 1955, S. 11—23), beantwortet die umstrittene, schwer zu entscheidende Frage nach dem Geburtsnamen der Mutter Luthers gegen E. Matthes (Arch. f. Sippenforschung 12. 1935) und eine Reihe von Zeugnissen, deren Widerlegung nicht immer schlüssig erscheint, wieder im Sinne der allein auf Cyr. Spangenberg zurückgehenden Überlieferung: die Mutter eine geb. Ziegler, die Großmutter väterlicherseits eine geb. Lindemann aus Neustadt a. d. S.

T. F. Torrance, Kingdom and Church in the thought of Martin Butzer (Journ. of Eccl. Hist. 6, 1955, S. 48—60). Wie schon mehrere Vorgänger, verdeutlicht T. den von der Forschung bisher vernachlässigten selbständigen Beitrag B.s zur Theologie der Reformation an seinem Kirchengedanken, genauer am Titelbegriff seiner bedeutendsten Schrift: De regno Christi (posthum 1557). Er ist bestimmt durch die Analogie zum Inkarnationsgedanken: wie Christus auf Erden den weltlichen Reichen untertan war und doch ihr ewiger König ist, so ist auch das regnum den Mächten unterworfen und doch ihr inneres Gesetz. Das regnum ist doppelseitig: ein regnum internum der Glaubenden und ein regnum externum, das die ganze Gesellschaftsordnung einschließt und der Liebe unterwerfen möchte.

H. Eberlein, Die Bedeutung Schlesiens für die Kirchengeschichte (Jb. für Schles. Kirche und KG. NF 33. 1954, S. 7—34) zeigt, wie in der immer umkämpften Grenzlandkirche die konfessio-

nellen Gegensätze nach zeitweilig harten Kämpfen zu einer frühen Toleranz und ökumenischen Weite geführt haben. S. Fornaçon, Mich. Weisse (S. 35—44) erinnert an einen der bedeutendsten schlesischen Liederdichter, neben Luther wohl den begabtesten der Reformationszeit, der wegen seiner Tätigkeit unter den Böhmischen Brüdern († 1534 in Landskron/Böhmen) bei der Leistung Schlesiens leicht übersehen wird. K. Müller, Dominicus Schleupner (S. 45—58), gibt eine kurze Vita des ebenfalls in Neiße gebürtigen späteren Nürnberger Sebalduspfarrers, der dort an der Einführung der Reformation beteiligt war.

H. Bo.

Pierre Cavard, Le procès de Michel Servet à Vienne. Vienne, Syndicat d'initiative 1953. 173 p. ffr. 500. — Pierre Cavard, der schon früher einige Arbeiten zur Geschichte von Vienne verfaßt hat, bietet hier eine überaus akribische Beschreibung des Aufenthaltes von Michel de Villeneuve (wie Servet sich damals nannte) in dieser Stadt. Die 1540 erfolgte Berufung ging aus von Pierre Palmier, dem Erzbischof von Vienne, dem Servet seine zweite Ausgabe des Ptolemäus widmete. Bis zum Erscheinen der „Christianismi restitutio" genoß Servet in Vienne als Arzt hohes Ansehen, gehörte der Lukasgilde an und wurde in städtischen Angelegenheiten um seine Meinung befragt. Der Prozeß von 1553 steht im Zusammenhang mit der verschärften konfessionellen Politik, die in Frankreich unter Heinrich II. einsetzte; vor allem der Kardinal von Tournon, der damals in Lyon residierte, ist ein Vertreter dieser kämpferischen Gegenreformation. Indessen kam die entscheidende Denunziation, wie auch Cavard hervorhebt, aus Genf. Die Einzelheiten des Prozesses, der Gefangenschaft und der gelungenen Flucht nach Genf werden dann sehr detailliert — unter Zufügung von karto- und photographischen Illustrationen — geschildert, wobei der Text durch häufige Beigabe von Quellenstellen etwas in die Breite gerät. Alles in allem eine Arbeit, die zwar im Lokalhistorischen wurzelt, darüber hinaus aber für die Kirchengeschichte des 16. Jahrhunderts von Wert ist.

Zürich. *Peter Stadler.*

Anton Gattlen veröffentlicht in „Vallesia" Sitten 1955, 97—152, den auf das Land Wallis bezüglichen Teil von Sebastian Münsters Kosmographie von 1544 mit ebenso ausführlichem wie exaktem Kommentar, Glossar und Register. Damit ist in erster Linie der Landesgeschichte ein Dienst erwiesen, zumal die Kosmographie-Ausgaben selten geworden sind. Es bleibt abzuwarten, ob andere Landschaften, auch außerhalb der Schweiz, diesem Beispiel folgen werden.

W. Hub.

Das für westliches Denken so befremdliche Verhalten von Angeklagten in den heutigen Schauprozessen totalitärer Staaten des Ostens nimmt L. B. Smith zum Anlaß, den "English treason trials in 16th century" nachzugehen (Journ. Hist. Ideas 15, 1954, 471—498). Die dort bei Hoch und Nieder angesichts des Todes sichtbar werden-

den Selbstbezichtigungen, Schuldbekenntnisse, Unterwerfungen unter die unbezweifelte königliche Gerechtigkeit usw. können nicht in erster Linie auf zweifellos vorhandenen physischen Druck auf die Angeschuldigten zurückgeführt werden. Sie entspringen vielmehr 1. spezifischen Vorstellungen über das Recht des sakrosankten Königs, über Gesetz, Gesellschaft, Nation, Staatsnotwendigkeit und den Pflichten des Untertanen ihnen gegenüber, 2. den Ideen über göttliche Vorsehung und Laune des Glücks, die ebenso schnell den Menschen erhöhen wie niederwerfen können. Im Gegensatz zum modernen Despotismus wahrt die Tudorperiode trotz aller Brutalität selbst bei den zur Richtstätte Geführten noch die Würde des Einzelmenschen.

A. Berthelot hat in der Bibliothèque municipale du Mans eine undatierte, aus Antwerpen stammende Ausgabe der Propaladia des Bartolomé de Torres Naharro entdeckt, die er in Bull. Hisp. 56, 1954, 167—174, ausführlich beschreibt. Es ist das achte bekannte und zweite in Frankreich gefundene Exemplar. Wie es in diese Bibliothek gelangte, ist z. Z. nicht anzugeben. Der Druck muß in die Zeit zwischen 1544 und 1549 angesetzt werden.

In den zum erstenmal nach dem Kriege wieder erschienenen Quellen u. Forsch. a. ital. Arch. 34, 1954, 203—235, berichtet H. Lutz auf Grund von wörtlich mitgeteilten Funden aus dem Vatikanischen Archiv über „Bayern und der Laienkelch 1548—1556". Die bisher nach dem Interim trotz mancher Zweifel auf 1548 angesetzte bayerische Bitte um Gewährung von Laienkelch, Priesterehe und Milderung der Fastengebote gehört in das Jahr 1553 unter den Pontifikat Pauls IV. und ist von Herzog Albrecht V. auf Drängen seiner Stände, die nur unter dieser Bedingung finanzielle Lasten auf sich nehmen wollten, zuerst durch seinen Sekretär Schweicker in Rom vorgetragen worden. Sie wurde aber durch den päpstlichen Nuntius Zaccario Delfino, einen jungen, unzuverlässigen und seiner Aufgabe theologisch nicht gewachsenen Venetianer, in München 1556 abschlägig beantwortet. Trotzdem hat der Herzog aber den Empfängern der communio sub utraque und den Übertretern der Fastengebote Straffreiheit zugesichert. *Fs.*

Erhard Sprengel [bearb.], Die Berichte und Briefe des Rats und Gesandten Herzog Albrechts von Preußen, Asverus von Brandt, nebst den an ihn ergangenen Schreiben im Staatsarchiv zu Königsberg (jetzt: Staatliches Archivlager zu Göttingen), 5. (Schluß-) Lieferung und Register. Hrsg. und mit einem Nachwort versehen von Walther Hubatsch. (Veröffentlichungen der Historischen Kommission für ost- und westpreußische Landesforschung IV.) Hameln, Thiele 1953. S. V—VII, 643—795, brosch. 18,50 DM. — Diese 5. und letzte Lieferung der im Jahre 1904, vor mehr als 50 Jahren, von dem bedeutenden Königsberger Sprachforscher und Historiker Adalbert Bezzenberger begonnenen Publikation umfaßt die Jahre 1557—59 und bringt auch das für

die Erschließung des gesamten Werkes unentbehrliche Personenregister. Der hohe Wert der Berichte, die insgesamt einen mehr als zwanzigjährigen Zeitraum, von 1538—59, umspannen, liegt in der Vielseitigkeit der diplomatischen Aufgaben v. Brandts, der durch das Vertrauen seines Herrn mit den verschiedensten Missionen beauftragt worden ist: vornehmlich an die deutschen und polnischen Reichstage und an die evangelischen Fürsten Mitteldeutschlands; aber auch bis nach Paris hat ihn sein Weg geführt. In ihrer Ausführlichkeit, mit der sie die äußeren Umstände schildern, sind die Briefe auch eine Fundstelle kulturhistorischer und personengeschichtlicher Art. Eine biographische Skizze des Bearbeiters gibt erwünschte Unterlagen für die Beurteilung der Persönlichkeit des Berichterstatters. Der Herausgeber weist in einem Nachwort mit Recht darauf hin, daß die unter größten Schwierigkeiten und mehrfach grundlegend geänderten Verhältnissen nunmehr glücklich geleistete Vollendung der Publikation nicht nur ein wertvoller Gewinn für die preußische Landesforschung, sondern auch eine Ehrung gegenüber einem der verdientesten Königsberger Gelehrten ist.

Hannover. *Erich Weise.*

L. v. Muralt, Zum Gedächtnis an die Übersiedlung evangelischer Locarner nach Zürich 1555 (Zwingliana X, 1955, S. 145—160), zeichnet in knappen Strichen die weltpolitische und die schweizerische Situation, welche zu dem Beschluß der eidgenössischen Tagsatzung führte, die evangelische Minderheitsgemeinde von Locarno im März 1555 zur Auswanderung zu zwingen. In schönen Worten spricht er — selbst, wie manche andere noch heute blühende Familie (z. B. die Orelli), ein Abkomme der damaligen Vertriebenen — Zürich den Dank für die gewährte Zuflucht und Glaubensfreiheit aus. — Die innere Vorgeschichte der Austreibung: „Die Reformationsgemeinde Locarno 1540—1555" schildert R. Pfister (S. 161—181), seine größere Darstellung (Um des Glaubens willen. Die evangelischen Flüchtlinge von Locarno und ihre Aufnahme zu Zürich im Jahre 1555. Zollikon-Zürich 1955) zusammenfassend. — Einen Einblick in das Glaubensleben der Gemeinde gibt das bis heute fast unbeachtet gebliebene Glaubensbekenntnis vom 9. Juli 1554, eine überraschend schöne und selbständige Komposition aus altkirchlichen, biblischen und reformatorischen Stücken, das J. Staedtke (S. 181—193) abdruckt und erläutert; ein bemerkenswertes Zeugnis evangelischer Laientheologie. Seine Vf. sind wahrscheinlich der Mediziner Taddeo Duni und der Jurist Lodovico Ronco. — Schließlich veröffentlicht L. Weiß „Ein Lehrgedicht über die Locarner aus dem Jahre 1592" (S. 193—198), das einige Locarner Familien, denen in diesem Jahre nach langem Zögern das Zürcher Bürgerrecht verliehen worden war, „den jungen Luggarnern, so in Zürych erboren und von Luggaris selbst nüt wüssen, zu einer Christenlichen erinnerung" drucken ließen. *H. Bo.*

E. Glaser, Le chroniqueur portugais Jerónimo de Mendonça et son esprit de tolérance (Bull. Hisp. 56, 1954, 38—48), berichtet über

die „Journada de Africa" des portugiesischen Aristokraten, der nach der Niederlage seiner Landsleute bei Ksar el-Kebir 1578 in Marokko in zweijähriger Gefangenschaft im jüdischen Ghetto von Fés lebte und aus seinen Beobachtungen eine für seine Zeit bemerkenswerte Toleranz entwickelte. *Fs.*

O. J. Mehl, Das Vesperale et Matutinale des Matthäus Ludecus (1589) (Theol. Lit. Ztg. 80, 1955, 265—270), erinnert an ein vergessenes großes Werk des Havelberger Dekans, ein bedeutsames Dokument für das Nachleben mittelalterlicher Gottesdienstformen und gregorianischer Musik im Luthertum. *H. Bo.*

J.-L. Flecniakoska, Les fêtes du Corpus à Ségovie (1594—1636). Documents inédits (Bull. Hisp. 56, 1954, 14—37) bietet Auszüge aus den Notariatsakten des Provinzialarchivs von Segovia über die Entwicklung des Fronleichnamsfestes in den Provinzstädten. Die vertraglichen Regelungen betreffen den Bau von Zuschauertribünen und Schranken für einen Bühnenraum, die Vorsorge für die Theateraufführungen und den von Tänzen und szenischen Vorführungen begleiteten Umzug.

Im Zusammenhang mit seiner Münchener Diss. (1952) über den pfälzischen Staatsmann Ludwig Camerarius (1573—1651), dessen Biographie er vorbereitet, veröffentlicht Fr. H. Schubert eine etwas zu breit und wortreich geratene Untersuchung über die „pfälzische Exilregierung im Dreißigjährigen Krieg nach dem Scheitern des böhmischen Unternehmens (Zs. f. Gesch. ORh. 102, 1954, 575—680) (vgl. HZ 179, 1955, S. 414). Sie beruht auf archivalischen Beständen aus München, Sachsen-Anhalt und Karlsruhe sowie auf skandinavischer Literatur. Die Regierung, nicht die Politik ist in den Vordergrund gerückt, die in ihrer personellen Zusammensetzung scharf profiliert und in ihren verschiedenartigen Intentionen und Temperamenten anschaulich dargestellt wird.

L. Hatzfeld veröffentlicht aus dem Wiesbadener Staatsarchiv „Schwendis Denkschrift über den Reichsgrafenstand von 1581/82", wahrscheinlich die letzte der von dem Kaiserlichen Rat geschriebenen Arbeiten, die für Johann VI. von Nassau-Dillenburg, einen der vornehmsten Wetterauer Grafen, bestimmt war (Zs. f. Gesch. ORh. 102, 1954, 771—779). *Fs.*

Algemene geschiedenis der Nederlanden. Deel VI: De tachtigjarige oorlog 1609—1648. Met Medewerking van E. P. Drs. J. Andriessen S. J., W. Ph. Coolhaas, S. J., Fockema Andreae, T. S. Jansma, J. Lefèvre, W. R. Menkman, E. de Moreau S. J. †, J. J. Poelhekke, I. Schöffer, J. W. Wijn. Utrecht, Antwerpen, Brussel, Gent, Leuven, Uitgeversmaatschappij W. de Haan N. V. u. N. V. Standaard Boekhandel 1953. 442 S. — Der sechste Band des

großen holländisch-belgischen Gemeinschaftswerkes, dessen früher erschienene Teile bereits in dieser Zeitschrift gewürdigt wurden (Bd. 177, Heft 3, S. 579ff.), behandelt einen ebenso bedeutsamen wie zukunftsbestimmenden Abschnitt in der Geschichte der Niederlande. Die Republik der sieben nördlichen Provinzen tritt als neue, selbständige Macht endgültig in das europäische Staatensystem ein, während die zehn Südprovinzen — die „Spanischen Niederlande" — als schwer zu haltender Außenposten eines im Niedergang befindlichen Weltreiches mehr und mehr zurückfallen. In den Jahren 1609—1648 setzt sich jene Entwicklung fort, wie sie seit 1579 zu verzeichnen ist: Nord und Süd gehen in politischer, kulturell-religiöser und wirtschaftlicher Hinsicht eigene Wege. Und doch zeichnet sich bereits die Tatsache ab, daß beide aufeinander angewiesen sind. Frankreich befindet sich in unaufhaltsamem Aufstieg; es bedroht die Südprovinzen unmittelbar, wodurch die Nordprovinzen sich zu ihrer eigenen Sicherheit veranlaßt sehen, auf Schutzmaßnahmen für den Süden zu sinnen: es entsteht die Konzeption des namentlich in der zweiten Hälfte des 17. und zu Beginn des 18. Jahrhunderts für die Praxis der europäischen Gleichgewichts- und Sicherheitspolitik so hochbedeutsamen Barriere-Systems. In dem vorliegenden Band wird diese Epoche der Vorbereitung von führenden holländischen und belgischen Historikern in der gleichen Weise bearbeitet wie bisher (I. J. Schöffer, Die Krisis der jungen Republik; II. S. J. Fockema Andreae, Staats- und Rechtsleben unter der Republik; III. T. S. Jansma, Die wirtschaftliche und soziale Entwicklung des Nordens; IV. W. Ph. Colhaas, Die Vereinigte Ostindische Compagnie; V. W. R. Menkman, Die Niederländer in Westafrika und die Neue Welt; VI. J. Lefèvre, Der Süden während des Waffenstillstandes; VII. J. J. Poelhekke, Politische Entwicklung der Republik unter Friedrich Heinrich bis 1643; VIII. J. W. Wijn, Kriegsunternehmungen unter Friedrich Heinrich; IX. J. Lefèvre, Der Süden unter spanischer Herrschaft, 1621—1648; X. E. de Moreau, Die Wiederherstellung des Katholizismus in den südlichen Niederlanden; XI. J. Andriessen, Das kulturelle Leben im Süden; XII. J. Presser, Das kulturelle Leben im Norden; XIII. J. J. Poelhekke, Der Friede von Münster); auf die grundsätzliche Problematik solcher Gemeinschaftsarbeit wurde bereits an anderer Stelle (HZ 177, a. a. O., S. 579ff.) hingewiesen. Das Erscheinen des Bandes, dessen Inhalt die hohe politische, kulturelle und wirtschaftliche Bedeutung der Niederlande für Europa auch in der ersten Hälfte des 17. Jahrhunderts klar hervortreten läßt, ist zu begrüßen.

Münster i. W. *Werner Hahlweg.*

R. Dollinger, Calvinisten im lutherischen Regensburg 1610 und 1611 (Zs. f. bayer. KG 24, 1955, S. 35—47), schildert aktenmäßig einen Konflikt mit zwei calvinistisch denkenden Bürgern, dessen Härte sich nicht nur aus der Schroffheit der Lehranschauungen, sondern auch aus der Vorsicht erklärt, mit der die lutherische Reichsstadt gegenüber dem Kaiser und Bayern auf ihren Ruf bedacht war.

Die Abhandlung von J. N. Bakhuizen van den Brink, De tekst van de belijdenisgeschriften en van de liturgische formulieren der Nederlandsche Hervormde Kerk (Nederl. Archief voor Kerkgeschiedenis 40, 1954. S. 207—250) verdient über die darin beschriebene Textgeschichte der niederländischen Bekenntnisschriften und Gottesdienstordnungen hinaus ein allgemeineres Interesse durch die ausführliche historische Erörterung des doppelsinnigen Begriffs „authentisch". *H. Bo.*

D. Albrecht behandelt auf Grund von vatikanischem Material (Quellen u. Forsch. aus ital. Arch. 34, 1954, 236—249) den im Laufe des 16. Jahrhunderts vom Papsttum erneut ausgebildeten Autoritätsanspruch in weltlichen Dingen, der 1623 in einer von dem maßgebenden kurialen Beamten Michael Lonigo verfaßten Schrift aus Anlaß der Übertragung der pfälzischen Kurwürde auf Herzog Maximilian von Bayern theoretisch unterbaut und in der Korrespondenz zwischen Kardinal Ludovisi und dem Wiener Nuntius Carafa auch praktisch geltend gemacht worden ist. Danach hielt Rom theoretisch daran fest, daß es dem Reich und seinen Fürsten grundsätzlich übergeordnet sei und daher ohne sein Wissen und seine Zustimmung keine Veränderung der Kurwürde vorgenommen werden dürfe. Seine tatsächliche Schwäche nötigte es aber, 1623 den Kurwechsel hinzunehmen, während der Protest gegen die erst 1648 geschaffene achte Kurwürde schon hier ins Auge gefaßt wurde.

K. Repgen druckt in Quellen u. Forsch. aus ital. Arch. 34, 1954, 250—287, diplomatisch genau nach Rekonstruktion aller Arbeitsvorgänge die bisher nicht bekannte und auch im Original noch nicht ans Licht getretene Hauptinstruktion für den Kardinal Martio Ginetti zum Friedenskongreß in Köln 1636. — Derselbe Vf. veröffentlicht „zur Diplomatik der Nuntiaturberichte" eine „Dienstvorschrift für das Abfassen von Avvisi aus dem Jahre 1639" (Röm. Qu.-Schr. 49, 1954, 123—126)), aus der hervorgeht, daß die Kurie auf diese, den einzelnen Depeschen der päpstlichen Nuntien unsigniert beigelegten Sammlungen von „Zeitungen" aus ihrem Beobachtungsbereich großen Wert legte und daß ihre systematische Durchforschung abgesehen von ihrem Quellenwert wichtige Hinweise auf die öffentliche Meinung an den in Betracht kommenden Höfen liefern kann.

H. Hoberg, der jüngst mit einigen Arbeiten zur Geschichte der römischen Rota hervorgetreten ist und weitere in Aussicht stellt, veröffentlicht (Röm. Qu.-Schr. 49, 1954, 112—122) den Bericht des Rotarichter Angelo Celsi aus seinem Diarium über den „Amtsantritt des Rotarichters Antonio Albergati (1649)". Die Ausführlichkeit des Berichtes erklärt sich wohl aus der Tatsache, daß dieser Amtsantritt der erste war, den Celsi als Mitglied der Rota erlebte und bei dem er als einer der jüngsten Auditoren selbst mitwirkte. *Fs.*

ZEITALTER DES ABSOLUTISMUS (1648—1789)

Zeitschriftenbericht von W. Hubatsch - Göttingen

Die im Jahre 1948 begründete Société d'étude du XVIIe siècle legt 1955 ihr Studienheft Nr. 25/26 vor: Comment les Français voyaient la France au XVIIe siècle (im Selbstverlag Paris, 137 S., 700 fr.). Die fünf Bearbeiter (R. Mousnier, V. Tapié, A. Martimort, J. Meuvret, G. Livet) untersuchen neben den Fragen der Staatsverfassung, der finanziellen und kirchlichen Lage auch bemerkenswerterweise den Begriff des Vaterlandes und die elsässisch-französischen Beziehungen jener Zeit. Das vorzüglich mit Anmerkungen und Bibliographien zu jedem Abschnitt ausgestattete kleine Werk gibt einen aufschlußreichen Einblick in das Selbstverständnis der französischen Nation auf dem Höhepunkt ihrer Geschichte. *W. Hubatsch.*

E. J. Hobsbawm, The General Crisis of the European Economy in the 17th Century (Past and Present 5, Mai 1954, 33—53) vertritt die These, es habe eine allgemeine europäische Wirtschafts- und Handelskrise im 17. Jahrhundert Platz gegriffen, mit ausschließlich ökonomischen Argumenten. *W. Hub.*

P. Jansen, De Blaise Pascal à Henry Hammond. Paris, Librairie Philosophique 1954. 138 S. — Die Bibliothèque de la Société d'Histoire ecclésiastique de la France legt mit dem Beitrag von Fräulein Jansen eine in mehrfacher Hinsicht interessante Untersuchung vor. Ist John Davies der erste Übersetzer Pascals, und wer ist der mit H. H. unterzeichnende Autor des bedeutsamen Vorworts zu dem "Journall of all Proceedings between the Jansenists, and the Jesuits . . .", 1659, der 3. Auflage der Pascalschen „Provinciales" und einiger anderer Stücke? Es spricht nichts dagegen, daß John Davies of Kidwelly, den bereits Anthony Wood, der in der anglikanischen Literatur seiner Zeit bewanderte Chronist der Oxforder Universität, in seinem Buche „Athenae Oxonienses" als Übersetzer der „Provinciales" nennt, wirklich der Übersetzer einiger der wesentlichsten Stücke der jansenistischen Literatur gewesen ist. Indessen kann Davies nicht — wie P. Jansen einleuchtend argumentiert — die mit H. H. gezeichneten Vorworte geschrieben haben: Hinter dem Doppel-H der Signatur verbirgt sich vielmehr der bedeutende anglikanische Kirchenfürst Henry Hammond. In Hinblick auf dessen Bedeutung bekommt das Problem der ins Englische übersetzten Jansenisten-Literatur ein besonderes Gewicht. Die hauptsächlichsten französischen Texte gegen die Kasuisten wurden in England als Waffe gegen die Societas Jesu gebraucht. Die Schriften von Port-Royal dienten darüber hinaus der anglikanischen Kirche in ihrem Kampf gegen Rom. So greift die biobibliographische Untersuchung auch in die religionsgeschichtliche Situation des westlichen Europa hinein und zeigt das Problem Pascal in England auf dem Hintergrund der Auseinandersetzungen der französischen und englischen Staatskirche mit Rom. Die „Lettres Provin-

ciales" spielen in der Annäherung der Standpunkte der anglikanischen und gallikanischen Kirche im Krisenzeitalter des abendländischen religiösen Bewußtseins eine Rolle, deren Bedeutung die Vf. hervorzuheben versucht. Die Untersuchung zeichnet sich durch eine sichere Methode in der wissenschaftlichen Bearbeitung des Materials aus; der Blick für die größeren Zusammenhänge geht über der Detailarbeit nie verloren, und das Buch gewinnt durch die beigefügten Abdrucke der entscheidenden englischen Texte von 1657, 1659 und 1679 an besonderem Wert.

Heidelberg. *Walter Mönch.*

Leben und Abenteuer des Dolmetschers Osman Aga. Eine türkische Autobiographie aus der Zeit der großen Kriege gegen Österreich. Unter Benutzung der Vorarbeiten von Heinz Griesbach ins Deutsche übertragen und erläutert von Richard F. Kreutel und Otto Spies (Bonner Orientalist. Studien, begr. von P. Kahle und W. Kirfel, Neue Serie herausgegeben von Otto Spies, Bd. 2). Bonn, Selbstverlag des Orientalischen Seminars der Universität Bonn 1954. XXX, 188 S., 1 Karte. — Autobiographien sind in der türkischen Literatur, wie im islamischen Orient allgemein, eine große Seltenheit. Ein Werk wie das von den beiden Vf. herausgegebene, das fast ein Unikum darstellt, kann daher unser Interesse beanspruchen. Dies um so mehr, als es die weltgeschichtliche Auseinandersetzung zwischen dem Osmanischen Reiche und dem Habsburger Reiche nach der zweiten Belagerung Wiens i. J. 1683 zum Hintergrund hat. Während Erinnerungen von Abendländern, die in türkische Gefangenschaft gerieten, wie Schiltberger, der Mühlbacher u. a., mehrfach vorliegen, haben wir hier umgekehrt einmal die Erinnerungen eines in österreichische Gefangenschaft geratenen Türken. Große neue Erkenntnisse über den Verlauf der Kriegshandlungen wird man aus diesen lebhaft erzählten Schilderungen nicht entnehmen. Dagegen ist die Schrift von Interesse durch die Schilderung des Lebens und Leidens des kleinen Mannes auf beiden Seiten der Front. — Die Bearbeiter haben nach einer allgemeinen Einleitung, die über den geschichtlichen Hintergrund, den Vf. des Werkes, das nur in einer einzigen Handschrift, Autograph des Vf.s, die im Britischen Museum (Ms. Or. 3213) aufbewahrt ist, vorliegt und die bei der Übersetzung angewandten Grundsätze berichtet, die Übersetzung des Textes mit wichtigen Fußnoten versehen, die den Leser mit den im Text vorkommenden fremden Begriffen u. dgl. vertraut machen. Indices der Personennamen, der Ortsnamen und der Fachausdrücke erschließen zudem den Inhalt. Angefügt ist noch ein Literaturverzeichnis und eine Übersichtskarte von Ungarn zur Türkenzeit, dem Hauptschauplatz der erzählten Vorgänge. Historiker sowohl wie für die Geschichte Ungarns und SO-Europas interessierte Laien werden mit Nutzen und gewiß mit einer gewissen Spannung die Erzählung der Erlebnisse des Vf.s lesen.

Münster (Westf.). *Fr. Taeschner.*

George L. Cherry, Influence of Irregularities in Contested Elections upon Election Policy during the Reign of William III (Journ. Mod. Hist. 27, 1955, 109—124) beleuchtet die Wahlverfahren mit ihren Mißständen (Bestechung) nach der glorreichen Revolution in England sowie die Bemühungen zur Abstellung der Beschwerden durch Wahlgesetze, die sich bis 1832 bewährt haben.

Max Braubach, Prinz Eugen im Kampf um die Macht 1701 bis 1705 (Hist. Jb. 74, 1955, 294-318). Aus reichem Quellenmaterial wird das Ringen des Prinzen um seinen politischen Einfluß in Wien, den er schließlich nach dem Tode Leopolds I. erreichte, sehr anschaulich geschildert. Über Br.s Eugen-Buch und die bisherige Forschung hinaus sind hier noch manche Einzelzüge der zähen und intriganten Machtkämpfe am Wiener Hof festgehalten.

I. F. Burton, The Supply of Infantry for the War in the Peninsula 1703—1707 (Bull. Inst. Hist. Research XXVIII 1955, 35—62). Die Rekrutierung der auf der iberischen Halbinsel im spanischen Erbfolgekrieg fechtenden großbritannischen Infanteriebataillone, deren Soll- und Iststärken sowie ein Tätigkeitsnachweis wird auf Grund von Kriegsakten zusammengestellt und die dazugehörenden Probleme erläutert.

Henry Mercier, Vérité sur Berne. Un phase inconnue de la guerre de Succession d'Espagne (Le Jura libre, 7, 1954, Nr. 214/15, 7. u. 14. April 1954) schildert aus Pariser Archivalien die Episode des versuchten Verrats der Festung Freiburg i. Brsg. im Jahre 1708.

Gerhard Jacob, Bemerkungen zum gegenwärtigen Stand der internationalen Defoe-Forschung (Forschungen und Fortschritte 29, 1955, 87-93). Die von Richard Schmidt, Paul Ritterbusch, Rudolf Stamm und Hermann Ullrich betriebenen Defoe-Studien, an denen auch der Vf. regen Anteil hat, sind in jüngster Zeit durch die nordamerikanische Forschung überholt worden, wenngleich die beiden 1947 in Hamburg und Köln erschienenen Robinson-Crusoe-Ausgaben die von den Nordamerikanern bisweilen abgelehnte „kontinentale" Tradition fortsetzen.

Wilhelm Treue, Über Skandinaviens Einfuhr und Wiederausfuhr ostasiatischen Porzellans (Freunde der Schweizer Keramik 1955, 8 Spalten o. S.). In der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts wird die Porzellaneinfuhr allein nach Schweden auf nahezu 1 Mill. Stück Gebrauchsporzellan jährlich beziffert, wovon nur ein Teil im Lande blieb, der Rest aber nach Norddeutschland und den übrigen Ostseeländern weitergeleitet wurde. Ähnlich war es in Dänemark, wofür dem Vf. Schiffsprotokolle usw. der Chinareisen aus dem Reichsarchiv Kopenhagen zur Verfügung standen. *W. Hub.*

H. Reincke und B. Schulze, Das Hamburgische Convoyschiff „Wapen von Hamburg" III. Modell und Geschichte (Mitteilungen aus dem Museum für Hamburgische Gesch. N. F. 1)

Hamburg 1952, 63 S., 12 Abb., 14 Risse, ist eine schöne, gründliche und viele aufschlußreiche (insbesondere den für Geschichte des Schiffbaus Interessierten angehende) Einzelheiten bringende Publikation jenes wundervollen Schiffsmodells, das jetzt eine Zierde des Hamburger Museums ist. „Es gibt wohl kein zweites Schiff jener Tage, über das wir durch schriftliche Quellen und ein zuverlässiges Modell so bis in die kleinsten Einzelheiten unterrichtet sind." Das Modell ist keine kunstgewerbliche Bastelei, sondern das originalgetreue, maßstäbliche Arbeitsmodell, nach dem die Werft baute, somit ein echtes Dokument des deutschen Schiffbaus im 18. Jahrhundert. Es hat lange in London gestanden, 1951 wurde es erworben.

Köln. *L. Beutin.*

Über „Die Rußlandsammlung des Baron von Asch" berichtet Arnold Buchholz in den Jb. f. Gesch. Osteuropas (NF. 1955 Bd. 3, H. 2, S. 123—140). Es handelt sich hierbei um die in Göttingen aufbewahrten Sammlungen des (Sohn eines in russische Dienste getretenen und in Österreich baronisierten Schlesiers) 1747 in Göttingen zum Doktor promovierten Mitglieds der obersten russischen Medizinalbehörde († 1807), um Materialien, die insgesamt ein im Westen einmaliges „Museum der russischen Kultur des 18. Jahrhunderts" darstellen und Gegenstand einer besonderen Monographie des Vf.s sein werden (u. a. Mss. zur Geschichte Sibiriens, Karten, Abschriften, an die 1500 Bücher, verschiedene Einzelsammlungen).

R. W.

Olive Anderson, The Treatment of Prisoners of War in Britain during the American War of Independence (Bull. Inst. Hist Research 28, 1955, 63—83) weist nach, daß zwar Unterschiede zwischen "rebelprisoner" und "prisoner of war" gemacht wurden, die örtlich verschieden ausgelegt werden konnten, daß aber eine geregelte Fürsorge im Sinne der aufgeklärten Staatspraxis durchgeführt wurde.

Jean Égret, Les Origines de la Révolution en Bretagne 1788 à 1789 (Revue Historique 213, 1955, 189—215). Haß gegen die Aristokratie und Treue gegen den König sind die Kennzeichen der bürgerlichen Unruhen, die im Winter 1788/89 die Bretagne erfaßt haben.

Hans Tümmler, Knebeliana (Goethe. N. F. 16, 1954, 182—197). Als Ergänzung zu der Carl-August-Biographie von W. Andreas bietet T. drei Lesefrüchte aus Knebels hinterlassenen Papieren, die Goethes Weimarer „Urfreund" als aufgeklärten Reisenden, als Übermittler eines Berichtes über Friedrichs d. Gr. letzte Tage und als schrulligen Eigenbrötler darstellen. *W. Hub.*

Jadwiga Lechicka, Rola dziejowa Stanisława Leszczyńskiego oraz wybór z jego pism [Die geschichtliche Rolle Stanislaus Leszczynskis und eine Auswahl aus seinen Schriften]. Toruń [Thorn], Roczniki Tow. Nauk w Toruniu 54, 2, 1951. 180 S. u. 202 S. — Die Interessen der polnischen Geschichtswissenschaft der Nachkriegszeit haben

sich wieder stärker den Problemen des 18. Jahrhunderts zugewandt, nicht um den verschiedenen politischen Ursachen des Untergangs der polnischen Adelsrepublik nachzugehen, wie es das Hauptziel der Forschung des 19. Jahrhunderts gewesen war, sondern um hier, in der Periode der Aufklärung, die Wurzeln des modernen Polen und in den Ideen und Plänen der polnischen Adelsschicht „progressive" Tendenzen auf kulturellem, wirtschaftlichem und sozialem Gebiet aufzuspüren. In die Reihe dieser Bemühungen, aus einer unfruchtbar gewordenen Fragestellung durch die Erschließung bisher wenig genutzter Materialien herauszukommen, gehört auch die Arbeit der Vf., deren erster Teil es sich zur Aufgabe macht, die widerspruchsvollen Urteile der polnischen und fremden Historiker über den politisch so wenig erfolgreichen König zu revidieren und die Wirkungen seiner zahlreichen philosophisch-pädagogischen und sozial-verfassungsreformerischen Schriften in den späten Ansätzen zu einer Wiedergeburt während der sächsischen Periode zu erkennen. Aus der Interpretation dieser Schriften, die in einer Auswahl im zweiten Teil des Werkes in polnischer Übersetzung geboten werden und unter denen sich auch ein Memoriale zum „Ewigen Frieden" befindet, läßt sich ihr Einfluß und ihre Bedeutung in der Vorwegnahme mancher Ideen der späteren polnischen Physiokraten und ihr Beitrag zur Verbreitung der westlichen Aufklärungsphilosophie in Polen ablesen, die freilich nicht mehr imstande war, durch eine moralische Regeneration die politische Katastrophe aufzuhalten. Eine Stammtafel der Vorfahren des Königs aus der Handschrift 209 der Bibliothek in Nancy und ein ausführliches, freilich nicht sehr sorgfältig gearbeitetes Literaturverzeichnis erhöhen den Wert dieser Publikation.

Münster (Westf.). *Herbert Ludat.*

NEUERE GESCHICHTE (1789—1871)

Zeitschriftenbericht von E. Weis-München (1789—1815)

Georges Lefèbvre, L'„Encyclopédie" et la Révolution française, Annales de l'Université de Paris 22, 1952, Oct., 81—90, sieht als die entscheidenden Züge des Diktionärs das Eintreten für die Unabhängigkeit der Forschung und für uneingeschränkte wirtschaftliche Freiheit des Individuums sowie ferner die Neubewertung handwerklicher und technischer Arbeit an. Andererseits betont er die Grenzen, die politische Rücksichten und ihre ausschließlich den Interessen des Dritten (nicht aber des Vierten) Standes dienende Ideologie den Enzyklopädisten zog.

Werner Näf, Die Metamorphose von Königtum und König in der französischen Verfassung von 1791, Hist. Jb. 74, 1955 (Festschr. f. F. Schnabel), 373—382, legt Gewicht auf die Feststellung, daß der König nicht einfach in seinen Rechten eingeschränkt, sondern daß das Königtum vielmehr in seinem Wesen verändert worden sei. „Die neue Royauté wurde der alten Königsfamilie delegiert."

Suzanne Tassier, Figures révolutionnaires (XVIIIe siècle), Brüssel 1954, 112 S. — Die Vf.in, Professor an der Universität Brüssel, bekannt durch ihre Arbeiten zur Geschichte des belgischen Raumes während der französischen Revolution, legt 5 scharf gezeichnete, auf neuen Quellenforschungen beruhende Portraits von Persönlichkeiten vor, die während der Revolution eine Rolle in den österreichischen Niederlanden und im Hochstift Lüttich gespielt haben: des wichtigen Bankiers und Politikers E. de Walckiers; des Prinzen von Béthune-Charost, eines politischen Abenteurers, der sich 1792 zum Herrscher der österreichischen Niederlande machen wollte; des Jakobiners und Terroristen Ch. Jaubert; des 1793 in Brüssel agierenden zwielichtigen Lorenzo und des flandrischen Revolutionärs und Demokraten J.-B.-C. Verlooy.

Suzanne Tassier, Aux origines de la Première Coalition: le ministre Le Brun-Tondu, Revue du Nord t. 36, 1954, 263—272, befaßt sich mit der Persönlichkeit und dem politischen Wirken des Mannes, der es in kurzer Zeit vom unbekannten Journalisten zum französischen Außenminister (Aug. 1792—Juni 1793) gebracht hatte. Der Aufsatz will nachweisen, daß Le Brun-Tondu nicht ein von Frankreich annektiertes, sondern ein unabhängiges, demokratisches, nicht jakobinisches, Belgien gewünscht habe. Um diesem Ziele zu dienen, habe er den entscheidenden Fehlgriff getan, die Freiheit des Handels auf der Schelde zu erklären, was wesentlich dazu beitrug, England zum Kriegseintritt zu veranlassen.

Martin Göhring, Die Anfänge staatspolitischer Erziehung in der Neuzeit, in: Bildungsfragen der Gegenwart (Festschr. f. Th. Bäuerle) hg. von E. Spranger, W. Erbe, F. Arnold, Sg. 1953, 206—230, schildert die erste ernsthafte Beschäftigung mit dem Plan einer Nationalerziehung durch einen Gesetzgeber, nämlich durch die Legislative und den Nationalkonvent. In einer Analyse der wichtigsten Projekte zum Neuaufbau des Erziehungswesens arbeitet der Vf. den wahrhaft revolutionären Charakter der darin formulierten Gedanken heraus, zeigt ihre positive Bedeutung, deutet an, warum ihre Verwirklichung in dieser radikalen Form letztlich scheitern mußte.

Eberhard Weis, Liberalismus und Totalitarismus in den Erziehungsplänen des französischen Nationalkonvents 1792—93, Hist. Jb. 74, 1955 (Festschr. f. F. Schnabel), 383—393, stellt zwei in den Debatten des Konvents einander widerstreitende Tendenzen heraus: eine mehr liberale, weltbürgerliche, der freien Entwicklung und Bildung des Individuums dienende Erziehungsweise auf der einen, gegenüber einer rein politischen, auf den Staat bezogenen, dazu militärisch-technischen und egalitären Ausbildung auf der anderen Seite.

Jacques Droz, Deutschland und die französische Revolution (Vorträge des Instituts für europäische Geschichte Mainz). Wiesbaden, F. Steiner 1955, 35 S., gibt auf Grund seiner in L'Alle-

magne et la Révolution française, Paris 1949, niedergelegten Forschungen einen kurzen Aufriß des Problemkreises. Im Gegensatz zu älteren Arbeiten beachtet er nicht nur die Reaktion der führenden Geister Deutschlands auf die Vorgänge in Frankreich, sondern auch vor allem die der Zeitungen und Flugschriften. Die aus einem kaum überblickbaren Stoff ausgewählten Zitate sind charakteristisch und geben die Belege ab für die manchmal kühn erscheinenden, aber höchst anregenden Urteile des Vf.s.

Ferdinand Koeppel, Karl von Dalbergs Wirken für das Hochstift Würzburg unter Franz Ludwig von Erthal, Zs. f. bayer. LG. 17, 1954, 253—298. Nach einem Vergleich der gegensätzlichen Charaktere des Fürstbischofs Franz Ludwig (1779—95) und seines langjährigen Domscholasters Dalberg geht der Vf. auf das erfolgreiche Wirken des letzteren für die Würzburger Sozialgesetzgebung, für das mainfränkische Bildungswesen und für die Universität Würzburg näher ein und schränkt zu Gunsten Dalbergs das persönliche Verdienst Franz Ludwigs am kulturellen und sozialen Aufstieg seines Hochstifts stark ein.

Ferdinand Koeppel, Dalberg und die Säkularisation des Bistums Konstanz (Die Wiener Mission 1798/99), Zs. f. Gesch. ORh. 102, 1954, 407—413, schildert, wie der damalige Konstanzer Koadjutor Dalberg, obwohl gleichzeitig Mainzer und Wormser Koadjutor und Statthalter von Erfurt, das volle Gewicht seiner tätigen weltgewandten Persönlichkeit bei den Verhandlungen mit dem Kaiserhof und mit befreundeten preußischen und französischen Diplomaten einsetzte, um die Rettung des Bistums und Hochstifts Konstanz durch den Rastatter Kongreß zu erreichen. Die zitierten Briefe zeigen daneben erneut Dalberg als einen der fähigsten und politisch weitblickendsten reichstreuen Politiker der Zeit.

Else Kornerup, Graf Edouard Romeo Vargas — Carl Grosse, eine Untersuchung ihrer Identität. Kopenhagen 1954, 142 S., legt viele gewichtige Argumente für die These vor, daß der europäische Abenteurer, deutsch-, französisch- und italienischsprachige Schriftsteller und nachmalige Vertraute der dänischen Könige Friedrich VI. und Christian VIII. identisch gewesen wäre mit dem aus Magdeburg gebürtigen Medizinstudenten, Hochstapler und Vielschreiber Carl Grosse. Der Arbeit liegen ausgedehnte genealogische, biographische und literarkritische Forschungen zugrunde, die ihren Schwerpunkt in der Zeit 1792—97 haben, als scheinbar unabhängig voneinander die Schriften der beiden Autoren erschienen. Eine koloritreiche Studie am Rande des literarischen und politischen Lebens, auf ansprechende Weise ins Deutsche übersetzt.

Alfred Rufer, Die Veltlinfrage auf dem Rastatter Kongreß, Schweizerische Zs. f. Gesch., 1954, 321—347. Kurz nach dem Vertrag von Campoformio wurde das Veltlin, wohl auf Betreiben Bonapartes, durch die Cisalpinische Republik annektiert. Vf. schildert die erfolg-

losen Bemühungen mehrerer schweizerischer Vertretungen, Ende 1797 in Rastatt eine Restitution des Veltlin zu erreichen und beschreibt die wechselnde Rolle, die dieses strategisch wichtige Gebiet in der österreichischen Außenpolitik bis 1799 gespielt hat.

Anna Hedwig Benna, Organisierung und Personalstand der Polizeihofstelle (1793—1848), Mitt. österr. Staatsarchiv, 6, 1953, 197—239, behandelt die Entwicklung der österreichischen Polizeiverwaltung von der Errichtung einer Hofkommission für Polizeiangelegenheiten durch Maria Theresia 1749 an bis in die letzte Zeit vor der Vollendung einer hierarchisch aufgebauten staatlichen Polizeiorganisation, die erst nach der Beseitigung der Patrimonialgerichtsbarkeit 1848 möglich wurde. Die Arbeit gibt zugleich Aufschlüsse über das Werden und die Organisation der österreichischen Geheimpolizei und des staatlichen Zensurwesens zur Zeit der französischen Revolution und des Vormärz.

Erwin Hölzle, Zar Alexander I. und Thomas Jefferson. Ein Briefwechsel um die Freiheit der Welt im Zeitalter Napoleons. Arch. f. Kultg. 34, 1952, 154—179. Vf. untersucht das Verhältnis der beiden Staatsoberhäupter von ihrem Regierungsantritt 1801 bis zu der noch vor dem Abgang Jeffersons 1808 erfolgten Herstellung regulärer diplomatischer Beziehungen zwischen beiden Ländern. Er zeigt, wie in der gemeinsamen Abneigung gegen den Diktator Napoleon der Demokrat Jefferson und der junge, reformfreudige Zar sich fanden und in einen freundschaftlichen Meinungsaustausch traten, der sich auf die Bewahrung der Unabhängigkeit Europas, die Freiheit der Meere und die Schaffung eines internationalen Seerechts, aber auch auf die inneren Reformen Rußlands bezog.

Armando Lodolini, Scavi nel Foro Romano dal 1800 al 1836 secondo fonti archivistiche (nel 2° centenario della nascita di Carlo Fea), in: Notizie degli Archivi di Stato, Roma, 13, 1953, 138—155, berichtet über die Ausgrabungsarbeiten auf dem Forum Romanum, deren Initiator der Archäologe C. Fea war, den Vf. als einen kongenialen Nachfolger von Winckelmann in romanischem Geiste bezeichnet. Der Aufsatz trägt den geistigen Strömungen Rechnung, welche die Geschichtsschreibung, die Rechts- und Altertumswissenschaft der Epoche bestimmten und würdigt den Einfluß der damals in Italien lebenden ausländischen Gelehrten.

Leo Just, Görres in Heidelberg, Hist. Jb. 74, 1955, 416—431, behandelt den Inhalt der bisher unveröffentlichten, unlängst wiedergefundenen Nachschriften von 3 Vorlesungen, die Görres in Heidelberg über Ästhetik, den Bau des Himmels und Hygiene gehalten hat, und weist, darin J. Nadler korrigierend, auf die Bedeutung der Heidelberger Zeit für Görres' Weg zur Romantik und zur Kirchlichkeit hin.

Erika Weinzierl-Fischer, Visitationsberichte österreichischer Bischöfe an Kaiser Franz I. (1804—1835), Mitt. österr. Staatsarchiv,

6, 1953, 240—311, erschließt ein Quellenmaterial, das wertvolle Nachrichten über die kulturellen, sozialen, wirtschaftlichen, religiösen und moralischen Verhältnisse bei der Bevölkerung, beim Welt- und beim Ordensklerus in der genannten Zeit in Deutsch-Österreich vermittelt. Den auch hinsichtlich des Klerus sehr objektiven und kritischen Berichten liegen die systematischen Erkundigungen zugrunde, welche die teilweise dem Josefinismus freundlich gegenüberstehenden Bischöfe bei den Firmungsreisen durch ihre Diözesen im Auftrage des Staates einziehen mußten. Sie zeigen u. a. die noch örtlich starken Mängel, aber auch die bedeutenden Erfolge, welche das erst 1774 durch Maria Theresia eingerichtete Volksschulwesen zu verzeichnen hatte.

Edith Kotasek, Ein Einigungsplan für Italien aus d. J. 1812, Mitt. österr. Staatsarchiv, 7, 1954, 208—218, veröffentlicht und kommentiert einen anonymen, offenbar von englischer Seite inspirierten Plan „Projet de partage et d'organisation de l'Italie en cas qu'on réussisse à la délivrer de la domination française", der in dem 1949 eröffneten Nachlaß von Maria Theresia Gräfin von Chambord, Tochter Erzherzog Franz' IV. von Modena gefunden worden ist. Grundgedanke: Ein nur mit England verbündeter, sonst unabhängiger italienischer Staatenbund, bestehend aus 4 bis 5 Fürstentümern. Einer der Fürsten wird lebenslänglich als Oberhaupt von Armee und Verwaltung Gesamtitaliens gewählt und teilt die Legislative mit einem aus Vertretern der Teilstaaten gebildeten Staatsrat.

H. Schieckel, Der Banner der freiwilligen Sachsen 1813. Die soziale Zusammensetzung und die Herkunft seiner Mitglieder, Archivmitteilungen, Berlin, 1955, 1—7, untersucht die soziologische Zusammensetzung eines sächsischen Truppenteils von 3300 Freiwilligen. Die größte Gruppe stellten die in Handel, Handwerk und Industrie Beschäftigten, vor allem die Handwerker. Es folgt gleich darauf die Gruppe der Akademiker, unter denen neben den Juristen vor allem die Theologen einen erstaunlich hohen Prozentsatz ausmachten.

Karl Otmar Frhr. von Aretin, Metternichs Verfassungspläne 1817/18, dargestellt an Hand des Briefwechsels des bayerischen Gesandten in Wien, Frhr. v. Steinlein, mit dem bayerischen Außenminister Graf Aloys Rechberg, Hist. Jb. 74, 1955, 718—27, gibt eine Bestätigung dafür, wie Metternich auf die Einführung von Verfassungen gem. Art. XIII der Bundesakte drängte, wobei er an landständische Verfassungen im alten Sinne dachte, die aber als Chartes verliehen werden sollten. An Bayern erteilte er den Rat, für die einzelnen historischen Landschaften getrennte Landstände zu schaffen; ein anderes Mal empfahl er einfach die Übernahme und weitere Ausgestaltung der Verfassung von 1808. *E. W.*

Livingstone's Travels. Edited by James I. Macnair with geographical sections by Ronald Miller. Illustrated with 16 pages of photographs, and maps. London, J. M. Dent & Sons, 1954. 429 S.,

21 s. net. — All die zahlreichen Werke über Livingstones Leben und Leistungen können nie und nimmer den hohen Wert seiner Tagebücher ersetzen. In unseren Tagen, da sowohl in England als auch auf dem Kontinent und nicht zuletzt in Deutschland die wachsende Beschäftigung mit den afrikanischen Problemen auch im Verlagswesen ihren sichtbaren Ausdruck findet, kommt eine solche Veröffentlichung wie die des Präsidenten der Schottischen Nationalgedenkstätte für David Livingstone in Blantyre (seit 1929), seinem Geburtsort, zur gelegenen Zeit. Wie auch anderswo wird man gerade bei Afrika die brennenden Tagesfragen ohne tiefere Kenntnis der geschichtlichen Entwicklung nicht lösen können. Livingstone (1813—73), der die Hälfte seines Lebens in Afrika zubrachte, als Missionar der Londoner Missionsgesellschaft hinauszog, überzeugt von der Kulturkraft des Christentums besonders für die Rettung und Förderung der primitiven Naturvölker, den Sklavenhandel leidenschaftlich bekämpfte und „nebenbei" der große Entdecker und Erforscher Afrikas wurde, war wie so viele große englische Pioniere (vgl. Gordon Pascha, Robert Williams, Laing) ein Schotte von Geburt. Seine Tagebücher (Missionarsreisen und Forschungen in Südafrika 1857; der Sambesi und seine Nebenflüsse 1865; letzte Tagebücher 1874) sind hier vom Herausgeber in etwas gedrängter Form mit Anmerkungen und Erläuterungen versehen einem größeren Publikum dargeboten. Besonders wertvoll erscheint uns auch der reichhaltige Anhang mit seinen historischen Daten über Livingstones Leben, seine Zeitgenossen, den Sklavenhandel, Stanleys Zusammentreffen mit Livingstone, die Quellenbücher und die Livingstone-Gedenkstätte in Blantyre. Im Anschluß daran hätte auch noch das 1937 gegründete Rhodes-Livingstone-Institut in Lusaka (Nordrhodesien) erwähnt werden können, das ebenfalls die Erinnerung an den großen Schotten und seinen edlen Geist wachhalten will. Auch die äußere Ausstattung des Buches mit seinem reichen Bilder- und Kartenschmuck machen seine Lektüre zu einem großen Genuß.

Leipzig. *Gerhard Jacob*

Federico Suárez, Los sucesos de la Granja. Madrid, C. S. I. C. 1953. 402 S. — Thema dieser eingehenden Untersuchung sind die Vorgänge am spanischen Königshofe von September bis Dezember 1832, die den schwer erkrankten König Ferdinand VII. zum Widerruf der von ihm 1830 verkündeten Aufhebung des Salischen Erbfolgerechts und den wiedergenesenen König erneut zur Wiederherstellung des in der sog. Pragmatischen Sanktion von 1830 festgelegten Rechtszustandes veranlaßten. Das Ergebnis ist eine Berichtigung der üblichen Darstellung, daß eine Verschwörung bestanden habe, der die Minister Calomarde und Graf de la Alcudia sowie einige andere Personen angehörten und die unter Einschüchterung der Königin Maria Christine die Nachfolge des Infanten Karl, Ferdinands Bruder, zu erreichen suchte, was nur durch den Ausschluß der weiblichen Thronfolge gesetzlich möglich war. Danach kann nicht Calo-

marde als Urheber des königlichen Dekrets vom 18. September 1832 bezeichnet werden, sondern dieser Beschluß wurde in einem Gespräch zwischen dem kranken König, der Königin und Alcudia gefaßt, der die Befürchtung eines Bürgerkrieges bei Ableben Ferdinands VII. äußerte. Von wem dabei die Initiative ausging und die Abänderung der Thronfolgeordnung zur Vermeidung eines Bürgerkrieges zuerst vorgebracht wurde, läßt sich nicht mit Genauigkeit ermitteln. Es steht fest, daß Alcudia Anhänger der Karlisten war und später in die Dienste des Infanten und Kronprätendenten Karl trat. Der Vf. gibt zu, daß über diese Ereignisse noch nicht das letzte Wort gesprochen worden ist, und vermißt vor allem die bisher nicht aufgefundenen Geheimakten des ständigen Ministerrats. Aber noch weitere amtliche Quellen müßten hierzu erschlossen und geprüft werden. Wir erfahren, daß das gesamte diplomatische Korps, mit Ausnahme der Gesandten Frankreichs und Englands, sich damals für die Sache der Karlisten verwendete. Diese ausländischen Einwirkungen wären nach den Akten des spanischen Auswärtigen Amtes (Ministerio de Estado) und den Korrespondenzen der fremden Gesandten am spanischen Hofe zu verfolgen. Insbesondere dürfte man erwarten, daß die undurchsichtige Haltung und der Einfluß des Gesandten von Neapel, Antonini, dadurch mehr geklärt würden, der als Vertreter seines Herrschers die Thronfolge des Infanten Karl begünstigte, aber zugleich ein enger Vertrauter der Königin war. Allgemein müssen die Ereignisse in Spanien von 1830—33 in die europäische Politik eingeordnet werden, denn wie schon Zeitgenossen beobachteten, waren die Augen Europas auf die spanische Krise gerichtet, die man als Anzeichen für künftige soziale Unruhen in der gesamteuropäischen Welt prüfte. Man vermißt auch ein Eingehen auf die Umtriebe der Karlisten am Hofe, die doch wohl nicht völlig untätig blieben, auch wenn der Infant Karl sein Versprechen hielt, zu Lebzeiten seines Bruders nichts gegen ihn zu unternehmen. Sehr beachtenswert sind die abschließenden Ausführungen des Vf.s über die politischen Folgen der Ereignisse von La Granja. Die gemäßigten Monarchisten und die Liberalen verbanden sich mit der Königin Maria Christine, traten für die Thronfolge ihrer Tochter ein und bildeten die Parteirichtung der „cristinos". Das Ancien Régime erhielt in Spanien den Gnadenstoß, und die konstitutionelle Monarchie sollte in einem Bürgerkrieg sich durchsetzen, in dem sich die dynastische Streitfrage mit dem erbitterten Kampf der politischen Ideologien verband.

Köln. *R. Konetzke.*

Dieter Schäfer, Prinz Emil von Hessen-Darmstadt in der deutschen Revolution. (Quellen u. Fg. z. Hess. Gesch. 17.) Darmstadt, Selbstverlag der Hess. Hist. Kommission 1954. XVI u. 126 S. Br. DM 7,50. — Karl Bachmann, Die Volksbewegung 1848/49 im Allgäu und ihre Vorläufer. (Erlanger Abhandlungen zur mittl. u. neueren Gesch. Neue Folge 6.) XII u. 161 S. Br. DM 9,—. — Es ist erfreulich, festzustellen, daß seit unserer Anzeige im Band 175 dieser Zeitschrift, die Arbeit Gönners über die 48er Bewegung in Hohen-

zollern betreffend, die landesgeschichtliche Forschung weiterhin um das große Thema „1848" bemüht geblieben ist. Heute können wir gleich zwei erfreuliche, wissenschaftlich außerordentlich eindringende und ausgereifte Arbeiten vorstellen: Dietrich Schäfer hat, ausgehend von einer Dissertation, deren Thema in Richtung auf den biographischen Vorwurf fruchtbar erweitert wurde, die Politik des Prinzen Emil von Hessen in der 48er Revolution dargestellt. Damit ist zugleich das lokale Thema „1848" in konzentrierter Weise in den Rahmen der deutschen, ja der europäischen Politik hineingestellt worden. Auf das Ringen um die deutsche Einigung auch nach dem Versagen der Paulskirche fallen auf diese Weise durchaus eigne Schlaglichter, die nicht nur für die Lokalhistorie bedeutsam sind. Die tragische Situation, die sich für jeden gesamtdeutschen Politiker aus dem preußisch-österreichischen Dualismus ergab, bestimmte auch die Politik des liberalen, österreichfreundlichen Prinzen. Daß er mit seinen Plänen wie so viele scheiterte, wird verständlich im Gefüge der europäischen Politik, in das alle deutschen Vorgänge der Epoche schicksalhaft verflochten sind. Die Diplomatie des Prinzen, etwa besonders bewährt gegenüber dem seit Louis Napoleon sich wieder stärker in die deutsche Politik einschaltenden Frankreich, konnte hier letztlich nur kitten, jedoch keine grundsätzlichen Lösungen erzwingen. Inwieweit der Prinz mit seinen Vorstellungen die Politik Hessens auch in der Reichsgründungszeit fortwirkend beeinflußt hat, ist von Schäfer einleuchtend dargetan worden. — Enger gespannt ist naturgemäß der Rahmen von Bachmanns Erlanger Dissertation über Vormärz und Revolution im Allgäu. Ihre Bedeutung liegt im wesentlichen auf lokalgeschichtlicher Ebene. Dort ist die sorgfältig aus den Quellen gearbeitete Studie eine wertvolle Bereicherung. Darüber hinaus sind die gesamtalemannischen Tendenzen und die großdeutsche Richtung, die aufgezeigt werden können, von Interesse auch im Rahmen des Gesamtthemas der deutschen Revolution. — Abschließend sei die Bemerkung gestattet: Nachdem nunmehr fast alle deutschen Landschaften in der Forschung zur 48er Revolution zuverlässig vertreten und auch das Thema „Europäische Politik und Revolution" neuerdings behandelt wurde, nachdem schließlich eingehende Arbeiten zur sozialen und wirtschaftsgeschichtlichen Seite sowie zur Straßenrevolution vorliegen (der Rezensent darf an Stadelmanns [1948] und seine eigne Arbeit [1949] erinnern), wäre es an der Zeit, die Gesamtdarstellung Veit Valentins neu zu gestalten und dem heutigen Forschungsstand anzupassen. Die Bedeutung dieser Aufgabe nicht nur im rein zunftmäßigen, sondern allgemein politisch-historischen Sinne braucht kaum betont zu werden.

Darmstadt. *Hermann Meyer.*

NEUESTE GESCHICHTE (1871—1945)

Zeitschriftenbericht von W. Conze-Münster

Hans Liermann [Hrsg.], Kirchen und Staat. I. Teilband. München, Isar Verlag 1954. 258 S. Ganzl. 18,— DM. — Der Erlanger Kirchenrechtler Hans Liermann, dem wir eine zusammenfassende

Darstellung des Deutschen Evangelischen Kirchenrechts (1933) verdanken, legt den ersten Teil einer auf zwei Bände berechneten Quellensammlung „Kirchen und Staat" vor. In sorgfältiger wissenschaftlicher Kleinarbeit ist eine zuverlässig belegte Sammlung der wichtigsten gesetzlichen Bestimmungen entstanden, die das gegenwärtige Verhältnis von Staat und Kirche in Deutschland regeln. Da in erster Linie das heutige Staatskirchenrecht berücksichtigt werden sollte, sind nicht mehr geltende Gesetze nur in beschränktem Umfang aufgenommen. Ein erster Abschnitt (Nr. 1—24) faßt die „Historischen Quellen" vom Reichsdeputationshauptschluß bis zum Briefwechsel zwischen der Evangelischen Kirche in Deutschland und dem Alliierten Kontrollrat zusammen, ein zweiter (Nr. 25—115) bringt in fünf Abteilungen Bestimmungen aus dem „Geltenden Recht" (Verfassungsbestimmungen, Konkordate und Kirchenverträge, Codex Iuris Canonici, Bundesrecht). Von einigen Grundsatzäußerungen neueren Datums abgesehen (z. B. Theologische Erklärung von Barmen, Rundschreiben Pius' XI. „Mit brennender Sorge . . ."), stehen die staatlichen Gesetze im Mittelpunkt; auf eine Aufnahme des kirchlichen Rechts, das die Beziehungen von Staat und Kirche zum Gegenstand hat, verzichtet der Herausgeber. Man wird es zweifellos begrüßen, daß auch programmatische Äußerungen politischer Parteien über Staat und Kirche Berücksichtigung gefunden haben. Dankenswerterweise wurden die Konkordate nicht nur in vollem Wortlaut, sondern auch zweisprachig abgedruckt. Ein Wegweiser (Erziehungs- und Schulwesen; Staatsleistungen und Kirchensteuer) sowie ein sinnvoll zusammengestelltes Sachregister erhöhen den Wert des Bandes, der nicht nur für Politiker und Juristen, sondern auch für Historiker ein willkommener Führer durch die verwirrende Vielzahl staatskirchenrechtlicher Bestimmungen sein dürfte.

Marburg/Lahn. *Manfred Schlenke.*

Suid-Afrikaanse Argiefstukke (South African Archival Records). Notule van die Volksraad van die Oranje-Vrystaat. Deel I (1854—55). Parow (Cape), Cape Times Ltd. 1952. 404 S. — Notule van die Volksraad van die Suid-Afrikaanse Republiek. Transvaal No. 4 (1859—64). Parow (Cape), Cape Times Ltd. 1952. 712 S.

Argief-jaarboek vir Suid-Afrikaanse Geskiedenis. (Archives Year Book for South African History). 15. Jaargang Deel I en II. Parow (Cape), Cape Times Ltd. 1952. 365 und 297 S. — Noch rechtzeitig zum großen Oranjefreistaat-Jubiläum, das am 23. Februar 1954, genau hundert Jahre nach der Unterzeichnung des die Unabhängigkeit der Provinz enthaltenden Vertrages von Bloemfontein seinen Höhepunkt erreichte, erschienen die obenerwähnten Aktenpublikationen der südafrikanischen Archivverwaltung. Sie enthalten die Gesamtprotokolle des Volksrates mit allen Beilagen sowohl für den Oranjefreistaat als auch für Transvaal und gewähren uns einen vortrefflichen Einblick in die gewaltige Leistung, die hier von den südafrikanischen Archiven als wertvolle Vorarbeit für die historische Forschung vollbracht worden ist. Von dem Archiv-Jahr-

buch 1952 enthält der erste Band nur die umfangreiche Doktorarbeit von Jan Ploeger (Pretoria) in Afrikaans über das Unterrichtswesen in der Südafrikanischen Republik unter du Toit und Mansvelt von 1881 bis 1900. Hier erfahren wir auch viel über die Bedeutung des Sprachenkampfes (z. B. Zuid-Afrikaanssche Taalbond und die Rolle, die die englische Opposition gespielt hat). In einem Anhang ist das Gesamtinhaltsverzeichnis der bisherigen 15 Jahrgänge wiedergegeben, aus dem uns vor allem die Beiträge des deutschen Historikers J. Hoge (Stellenbosch) über die Geschichte der Lutherischen Kirche am Kap und des Führers der Germanistik an der Universität Stellenbosch G. P. J. Trümpelmann über die Buren in Südwestafrika interessieren. Unter den vier Beiträgen des zweiten Bandes verdienen wegen ihres allgemeinen Interesses die englischen Beiträge (Magisterartium-Arbeiten) von Thompson über die indische Einwanderung in Natal (1860—72) und von Kistner über die Antisklaverei-Agitation gegen die Transvaalrepublik (1852—68) eine besondere Hervorhebung. Es wäre zu wünschen, daß in Deutschland eine Zentralstelle zur Sammlung dieser wertvollen, bei uns noch wenig bekannten südafrikanischen Archivveröffentlichungen geschaffen würde, vielleicht durch das „Deutsche Afrika-Institut" an der Univ. Köln.

Leipzig. *Gerhard Jacob.*

Onni Talas, Finlands kamp för sin självständighet enligt Mannerheims Minnen. Några randanteckningar. Helsingfors, Söderström 1953. 110 S. — Die scharfe Kritik an den Memoiren des Marschalls Mannerheim (vgl. HZ 178, 1954, S. 142 ff.), die hier von dem finnischen Diplomaten Talas geübt wird, gründet sich auf der Erinnerung eines Mitlebenden und Mithandelnden an den Ereignissen von 1917/18 in der engsten Umgebung des finnischen Staatspräsidenten Svinhufvud. Mit Recht schränkt der Vf. die Aussagekraft von Mannerheims Erinnerungswerk bezüglich der finnischen Selbständigkeitsbestrebungen während des ersten Weltkrieges ein, da Mannerheim bis zum Jahre 1917 diesen Bestrebungen ganz fern gestanden habe und aus der Perspektive des russischen Gardeoffiziers mit Neigungen für die Entente urteilte. So kann der Vf. im Gegensatz zu Mannerheim die Frage nach der Notwendigkeit der deutschen militärischen Hilfe für Finnland uneingeschränkt bejahen und schließt sich darin den bereits 1921 erschienenen Memoiren des ersten finnischen Gesandten in Berlin, Prof. Edv. Hjelt, an, wobei in Mannerheims Buch manche Irrtümer und Widersprüche aufgedeckt werden. Das Buch von Talas ist eine notwendige Ergänzung zu Mannerheims Memoiren, indem es den Standpunkt der damals amtierenden finnischen Regierung rechtfertigt und die einseitige Darstellung von Mannerheim berichtigt.

W. Hubatsch.

Der Wert des Beitrags von Ernst Deuerlein, Zur Friedensaktion Papst Benedikts XV. (1917) (Stimmen der Zeit 80, 1955, 241—256), liegt weniger in der nur andeutenden Verarbeitung als in der sehr wertvollen Dokumentation. Bisher unveröffentlichte Quellen

aus den Akten des Bayerischen Staatsministeriums, des Königlichen Hauses und des Äußern sowie der Bayerischen Staatskanzlei, ferner aus den Nachlässen der Grafen Hertling und Lerchenfeld werden in Auswahl abgedruckt. Daraus wird gegen gelegentlich aufgestellte Behauptungen die „akonfessionelle" Haltung des Reichskanzlers Michaelis und Kühlmanns gegenüber der päpstlichen Friedensnote sowie die auch in den Memoiren Kühlmanns nicht genügend hervorgetretene Hauptrolle des Staatssekretärs nachgewiesen.

Hans Beyer, Die bayerische Räterepublik 1919 (Zs. f. Geschichtswiss. 2, 1954, 175—215), kommt es darauf an, die Rolle der KPD als der einzig würdigen „Vorhut der deutschen Arbeiterklasse" im Kampf gegen „Opportunisten", „Reformisten" (Eisner) und „Verräter" (Toller) in der „Scheinräterepublik" nachzuweisen, ohne daß neue Quellen herangezogen werden.

Auf der Grundlage von teilweise schwer erreichbaren gedruckten Quellen wird durch Walther W. Pese, Hitler und Italien 1920—1926 (Vjh. f. Zeitg. 3, 1955, 113—126), ein Beitrag zum Entwicklungsgang der außenpolitischen Programmatik Hitlers im besonderen Hinblick auf Italien gegeben. Die kurzschlüssig vereinfachende „Realpolitik" überwiegt gegenüber der zeitweise sich vordrängenden (antisemitischen) Ideologie, wird dann aber durch die Folgerungen aus der Theorie des „Lebensraums" überwuchert. *W. Co.*

Documents and Speeches on British Commonwealth Affairs 1931—1952 ed. by Nicholas Mansergh. London, Oxford Univ. Press 1953. 2 Bde. insgesamt 1308 S. 84 sh. — Diese beiden für das Royal Institute of International Affairs veröffentlichten Bände gehören zu den wichtigsten zeitgeschichtlichen Quellenpublikationen. Ihr Wert kann hier nur durch eine Zusammenfassung des Inhaltsverzeichnisses angedeutet werden. Section I behandelt das Statut von Westminster (1931) und seine Annahme in Südafrika, Australien und Neuseeland, Section II die Beseitigung von Ungleichheiten nach 1931. Section III beschäftigt sich mit der Wirtschaftspolitik im Commonwealth 1932/39, Section IV mit Außenpolitik und Verteidigungsfragen 1931/37. Die Abdankung Eduards VIII. und die Krönung Georgs VI. wird in Section V behandelt, indische Verfassungsreformen 1931/39 in Section VI, Irlands Beziehungen zum Commonwealth 1933/39 in Section VII, Reden zur Außenpolitik und Verteidigung 1937/39 in Section VIII, die Kriegsausbrüche 1939 und 1941 in Section IX, Prinzipien und Praxis der Commonwealth-Konsultation und -Zusammenarbeit 1940/48 in Section X, Indien 1940/47 in Section XI, Ceylon 1931/47 in Section XII, Burma 1945/48 in Section XIII, Irland in Section XIV, die Republik Indien in Section XV, Pakistan in Section XVI, Neufundland in Section XVII, Spannungen im Commonwealth in Section XVIII, Nationalität und Staatsangehörigkeit in Section XIX, Finanzpolitik 1940/52 in Section XX, das Streben nach inter-

nationaler Sicherheit 1944/51 in Section XXI, die Wandlungen im Commonwealth 1947/51 in Section XXII. Jede der Sectionen umfaßt im Durchschnitt etwa 50 Seiten und bringt Reden, Adressen, Gesetze, Protokolle, Vorträge, Aufzeichnungen, Erklärungen, Rundfunkansprachen, Thronreden usw. Bei aller Notwendigkeit der strengsten Auswahl ist gewissermaßen im Anschluß an die entsprechende frühere Ausgabe über die Jahre 1918/31 (von Prof. Berr. Keith) eine nicht allein für den weiten Bereich des Themas repräsentative, sondern auch sehr nützliche Sammlung zustande gekommen, in der Verfassungsfragen und danach solche der Außenpolitik und Verteidigung entschieden den Vorrang einnehmen. Sehr klar kommt der Charakter des Commonwealth und sein innerer Zusammenhalt zum Ausdruck: das Inter-Imperial Relations Committee der Reichskonferenz von 1936 erklärte, daß, während „every dominion is now, and must always remain, the sole judge of the nature and extent of its cooperation, no common cause will, in our opinion, be thereby imperilled." Der zweite Weltkrieg bestätigte diese Auffassung im allgemeinen. Die beiden hier vorgelegten Bände stehen in Zusammenhang mit dem „Survey of British Commonwealth Affairs 1931/52 and Problems of External policy 1931/39" (1952) des gleichen Autors, dessen Werk „Problems of War-time Co-operation and Post War Change 1932/52" sich im Druck befindet.

Göttingen-Hannover. *Wilhelm Treue.*

Die Dokumentation Hitlers Denkschrift zum Vierjahresplan 1936 (Vjh. f. Zeitg. 3, 1955, 184—210) wird von Wilhelm Treue ausführlich kommentiert und interpretiert, vor allem im Hinblick auf die damalige Lage der deutschen Wirtschaft, die Hitlersche Kriegserwartung und als „gewissermaßen . . . intimste und geheime Begründung" des Vierjahresplans.

Obgleich infolge der Sperre des Aktenmaterials die Quellenlage nach wie vor ungünstig ist, zeigt doch Hans Buchheim, Die SS in der Verfassung des Dritten Reiches (Vjh. f. Zeitg. 3, 1955, 127—157), wie weit eine methodisch durchdachte Untersuchung anhand des zugänglichen Materials unsere Kenntnis noch fördern kann. Ausgehend von der Geschichte der SS vor 1933, werden Wesen und Funktion der SS in ihren Wurzeln deutlich. Sodann werden sowohl der „gemeinsame Nenner" als auch die Differenzierung, wie sie sich — keineswegs nach einem systematischen Plan — nach 1933 entwickelten, im Verhältnis der Polizei zur SS, in der Geschichte der Waffen-SS sowie in der Stellung des Reichsführers SS als Reichskommissars für die Festigung deutschen Volkstums klärend dargestellt. *W. Co.*

Herbert Ludat, Politik och historiskt tänkande av idag östra mellaneuropa (Svensk tidskrift 61, 1954, 267—277) zeigt den Wandel des Geschichtsbildes in den ostmitteleuropäischen Randstaaten unter dem Einfluß der jüngsten sowjetrussischen Geschichtsauffassungen. *W. Hub.*

Im Wichmann-Jahrbuch 8, 1954, ist (S. 5—24) die Dokumentation von Walter Adolph, Der Brief des Kardinalstaatssekretärs Maglione an Reichsaußenminister Joachim von Ribbentrop vom 2. 3. 1943; Dokumente zur Politik des Heiligen Stuhles während des zweiten Weltkrieges, besonders hervorzuheben. Dem zum erstenmal im Gedächtnisbuch „Im Schatten des Galgens" (Berlin 1953) veröffentlichten Brief werden Vermerke, Notizen und Schriftwechsel aus den Akten des Auswärtigen Amts, die in den Nürnberger Prozessen benutzt und zur Veröffentlichung freigegeben wurden, hinzugefügt. Ribbentrop lehnte die Geltung des Konkordats für die im Osten von Polen eroberten Gebiete ab, da der Papst diese Territorialveränderungen nicht vor einer endgültigen Friedensregelung anzuerkennen bereit war. Die Bedeutung des Briefes geht jedoch weit über diese Streitfrage hinaus in zentrale Fragen der Kirchenpolitik und des Kirchenkampfes.

W. Co.

Walther Tritsch, Die Erben der bürgerlichen Welt. Bern, Francke 1954. 340 S. 16,80 DM. — Der Autor, bekannt als Verfasser zahlreicher kultursoziologischer und historischer Schriften, legt hier in literarischem Plauderton Reflexionen vor, die den Strukturwandel der abendländischen Gesellschaft und Kultur, seine Ursachen, Formen und Wirkungen zum Gegenstand haben. Dabei muß auch die geschichtliche Grundlage und die Wesensform des Abendlandes zur Sprache kommen, und unter dem Titel „Verwandlungen der Wirklichkeit" wird ein Abriß der Geistesgeschichte von der magischen Weltanschauung bis zum modernen wissenschaftlichen Wirklichkeitsbegriff skizziert. In der Zersetzung der bürgerlichen und vorbürgerlichen Glaubensvorstellungen bleibt, so meint der Vf., ein für alle verbindliches abendländisches Credo übrig — der Glaube, „daß unser Handeln nicht sinnlos ist, sondern Bestandteil der Schöpfung — und daß uns niemand unsere dadurch uns selbst auferlegte Verantwortung jemals abnehmen kann" (S. 262). Im übrigen gesellt sich T. nicht den Unheilspropheten und Untergangskündern an. Er sieht die bürgerliche Gesellschaft bedroht, in einem vor allem durch die wirtschaftlich-technologische Entwicklung bedingten Wandel begriffen, aber nicht zum Tod verurteilt. Der Unternehmer ist abgelöst worden durch den Funktionär. Nun gilt es, den „schöpferischen Funktionär" (270) ins Spiel zu bringen. Es gilt, den geborenen Initiatoren gegenüber den geborenen Mandarinen in einer „offenen Gesellschaft" die ihnen geraubte Wirkungsmacht zurückzugeben.

München. *Helmut Kuhn.*

Leo Trotzky, Stalin; eine Biographie. Nach der Originalausgabe aus dem Englischen übersetzt von Raymund Kuhlmann. Köln, Berlin, Kiepenheuer u. Witsch 1952. 580 S., 19,80 DM. — Das am Tage der Ermordung Trockijs noch nicht vollendete, russisch geschriebene Buch wurde in Amerika zunächst aus politischer Rücksichtnahme auf Stalin zurückgehalten, dann aber ins Englische übersetzt und, nach

Trockijs Unterlagen um fünf Kapitel vermehrt, herausgegeben. 10 Jahre später liegt es nunmehr in deutscher Übersetzung (nicht aus dem russischen Urtext) vor. Dies ist zweifellos förderlich. Denn es handelt sich um ein sehr anders geartetes Stalin-Bild als bei Isaac Deutscher, dessen Buch über Stalin 1951 gleichfalls ins Deutsche übersetzt worden ist. Trockij ist kritischer als Deutscher und läßt mehr als dieser seine Quellen für den Leser in Erscheinung treten. Er bemüht sich, ein reiches Material zur Widerlegung der Stalin-Legende auszunutzen, wobei er auch eigene Erinnerungen einflicht. Trockij antwortet damit auf Stalins Geschichte der Kommunistischen Partei der Sowjetunion, und es bedarf keiner Einzelnachweise dafür, daß er mit der Waffe historischer Kritik sich weit über die bewußte Verfälschung der geschichtlichen Wahrheit durch Stalin erhebt. Doch Trockijs kritischer Hieb ist vom Haß getrieben; und so richtig die Darstellung im Einzelnen ist, so weicht sie doch entscheidenden Fragen aus und dringt nicht zur historischen Wahrheit vor. Sie sucht immer wieder die These von der „Mittelmäßigkeit" Stalins zu erhärten. Auch dies mag unter bestimmten Blickpunkten, wie Trockij sie anlegt, wiederum „richtig" sein. Doch sind wir damit der Deutung des historischen Phänomens, Stalin und seiner Leistung, nicht näher gekommen. So liegt der Wert der Biographie im Faktischen, nicht zuletzt auch in den persönlichen Erinnerungen, nicht jedoch in der Gesamtauffassung. Bemerkenswert ist im Anhang der Aufsatz Trockijs „Drei Konzeptionen der russischen Revolution", in dem noch einmal die Perspektive der „permanenten Revolution" vermittelt wird. Ausführliche Auseinandersetzungen mit Trockijs nachgelassenem Werk versuchten Bertram D. Wolfe, Trockij über Stalin (Der Monat 1, 1948, 106—111), und Franz Borkenau, Trotzki und Stalin (Polit. Literatur 2, 1953, 110—113).

Münster i. Westf. *Werner Conze.*

DEUTSCHE LANDSCHAFTEN

Niedersächsische Lebensbilder. 2. Band, im Auftrag der Historischen Kommission herausgegeben von Otto Heinrich May. Hildesheim, August Lax 1954. 407 S. — Entsprechend den Richtlinien für die Niedersächsischen Lebensbilder, die in der Einleitung zum 1. Band (1939) festgelegt worden sind, enthält auch der jetzt vorliegende 2. Band nur Biographien (insgesamt 35) von Persönlichkeiten, die den letzten 200 Jahren angehören, und zwar von Menschen aus allen Gebieten unseres öffentlichen Lebens: Natur- und Geisteswissenschaftler wie Künstler, Politiker, Beamte und Wirtschaftsführer. Neben Männern, die sich um die Erforschung der niedersächsischen Heimat verdient gemacht haben, wie — um nur einige zu nennen — J. H. Gebauer (Hildesheim), P. J. Meier (Braunschweig), H. Reimers (Ostfriesland) und W. Reinecke (Lüneburg), finden wir solche, die über ihre Heimat hinausgewachsen sind, A. Brackmann und B. Schwertfeger. Besonderes Interesse verdienen die dem An-

denken August Marahrens († 1950) und Gustav Noskes († 1946) gewidmeten Beiträge. Die oft zögernde Haltung des Landesbischofs (1925—47), besonders während der Jahre nach 1933, wird aus seinem Charakter wie aus seiner religiösen Überzeugung verständlich gemacht, und es wird weiter gezeigt, wie er hierdurch die Kontinuität der Kirche über die Zeit des Nationalsozialismus bewahrt hat. Der Leser der Biographie Noskes wird es sicher bedauern, daß er gerade über dessen Tätigkeit und Leistung während der Jahre 1918—1920 nur andeutungsweise etwas erfährt; der Beitrag gilt vor allem dem Oberpräsidenten der Provinz Hannover (1920—33) und zeigt uns, wie dringend notwendig eine umfassende Biographie dieses hervorragenden Repräsentanten der Weimarer Republik wäre. Sehr zu begrüßen ist, daß in so reichem Maße der Männer der Wirtschaft und Technik gedacht wird: wie des Senators Beindorff, des deutsch-amerikanischen Großkaufmanns Bohl-Bohlen (sein Urenkel Gust. v. Bohlen und Halbach heiratete Bertha Krupp), des Walzwerk- und Hüttenmannes A. Harmann, des Bremer Schiffbaumeisters Joh. Lange, des um die Oberweserschiffahrt und Hamelner Mühlenindustrie hochverdienten F. W. Meyer, des Erbauers der ersten Hafenanlagen in Bremerhaven Joh. Jak. von Ronzelen und der beiden Bremer Reeder und Tabakhändler Wätgen. Erwähnt werden müssen auch noch der Beitrag über H. W. Hahn, den Verleger der Monumenta Germaniae Historica und Gründer der sog. Reichsbibliothek, und die warmherzige Biographie, die K. Brandi seinem Vater, dem verdienten Schulmann H. Brandi geschrieben hat. Schon diese kurzen Andeutungen lassen erkennen, welch eine Fülle von Angaben der Band enthält, und es ist zu hoffen, daß recht bald weitere Bände folgen mögen.

München. *Hans Jürgen Rieckenberg.*

Gerda Bergholz (unter Mitwirkung von W. Spieß), Die Beckenwerkergilde zu Braunschweig. (Werkstücke aus Museum, Archiv und Bibliothek der Stadt Braunschweig, Bd. 17.) Braunschweig, Waisenhaus-Buchdruckerei u. Verlag 1954. 73 S. und 1 Tafel. DM 3,75. — Die Rechtsverfassung dieser messingverarbeitenden, seit 1302 urkundlich bezeugten Handwerkergilde weist einige bemerkenswerte Eigentümlichkeiten auf. Schon im 14. Jahrhundert sind außer den Meistern des Handwerks selbst auch zahlreiche „utwendige" als Gildeangehörige nachzuweisen, teils auswärtige Beckenschläger (vor allem aus Magdeburg), teils aber auch Handwerksfremde. Aus ihnen dürften die späteren Verleger des gegen 1600 abgewirtschafteten Handwerks bestanden haben. Da die Gilde seit der Verfassungsreform von 1386 sechs Ratsherren des Neustädter Weichbildes — und über dieses des Gesamtrates der Fünfstädtestadt — stellte, blieb sie als gesellschaftliche und politische Korporation auch nach dem Niedergang des Gewerbes noch von Bedeutung und die Mitgliedschaft in ihr begehrt, bis im Jahre 1681 die alte Verfassung vom Herzog beseitigt wurde; die endgültige Auflösung der Gilde erfolgte im Jahre 1726. Die Arbeit ist auch dadurch bemerkenswert, daß die Vf.in außer der Rechtsverfas-

sung auch den Handel (Einkauf von Kupfer und Zink, Warenvertrieb), die Fertigungstechnik und die sozialen Fragen einbezieht. Sozialgeschichtlich aufschlußreich ist ein von 1384 bis 1726 reichendes Verzeichnis der über 1000 Gildeangehörigen — einzelne Familien stellen, über drei Jahrhunderte verteilt, bis zu 50 Namen. Die Annahme der Vf.in, die Braunschweiger Messingschlägerei sei aus Dinant übernommen worden, erscheint gekünstelt und wenig überzeugend. Im übrigen ist, von kleineren Anständen abgesehen (z. B. Literaturzitate ohne Angabe der Buchtitel, Schreibung von Wik als „Wiek"), die Arbeit reizvoll und gut geschrieben. *W. Ebel.*

Hellmuth Rößler, Fränkischer Geist — Deutsches Schicksal. Ideen, Kräfte, Gestalten in Franken 1500—1800. (Die Plassenburg. Schriften für Heimatkunde und Kulturpflege in Ostfranken, Bd. 4.) Kulmbach, E. C. Baumann KG. 1953. 368 S. — Dieses wertvolle Buch beruht auf ausgedehnter Literatur, die nach jedem Abschnitt in Auswahl angeführt ist; nur der 18 Seiten umfassende Abschnitt über die Reichsgrafschaft Löwenstein-Wertheim ist aus eigenen Archivstudien in Wertheim erwachsen. In klarer Gliederung behandelt der Vf. zunächst das Wesen der weltlichen und geistlichen Gebiete in Franken als „Grundlagen", dann 24 fränkische „Gestalten": Fürsten, Staatsmänner, Patrizier, Gelehrte, Dichter, Maler, Schriftsteller, alle eindrucksvoll als Persönlichkeiten geschildert. Neben den in der Mehrzahl einheitlichen, geschlossenen Charakteren stehen zwiespältige wie Joachim Camerarius und der „dämonische", ganz verschieden beurteilte Markgraf Albrecht Alcibiades. Manche Bezeichnungen sind etwas gekünstelt, so ist Sandrart als „der deutsche Apelles" gekennzeichnet; mit „Markgraf und Bürger" sind Karl Alexander von Ansbach und der Dichter Ulz gemeint: das verbindende „und" zwischen den beiden, die sich gar nicht kannten, befremdet etwas. Auch 2 Frauen sind unter den Geschilderten: die Italienerin Olympia Fulvia Morata, die Gattin des Schweinfurters Andreas Grunthler, und die englische Königin Karoline, „Frankens größte Tochter", deren Charakterbild besonders gut getroffen ist, wenn auch der Spezialist einiges berichtigen mag. Manche Beobachtungen sind sehr scharf: der Calvinismus war in Franken stärker als gewöhnlich angenommen wird, wenn auch nicht bis zum Äußersten ausgeprägt (gut gezeigt am Markgrafen Georg Friedrich und an Harsdörffer); der Zuwachs zum alten „bayrischen Grundvolk" in Nürnberg durch Ministerialen und Adelige verstärkte das fränkische Element; die bis in das 15. Jahrhundert zurückreichende „Ausstrahlung" des Frankentums erstreckte sich später bis nach Ostpreußen, Schlesien und Dänemark (Schulin). Zum Schluß seien noch einige sprachliche Bemerkungen gemacht. Von den drei in dem Buch abwechselnd gebrauchten Eigenschaftswörtern „zollerisch", „zollersch" und „zollernsch" ist die dritte als Mißbildung zu verwerfen, genau so wie in anderen Werken „leiningensch" und „zweibrückensch". Unter „Baugnaden" verstand man in Ansbach die vom Markgrafen gewähr-

ten Vergünstigungen für Neubauten (Holz, Steine, Steuerfreiheit). Die Wendung „Eine Stadt wird erpreßt" widerspricht strenger Sprachregel; ebensowenig kann man sonst „Kinder werden beschert" gelten lassen statt „Kindern wird beschert".

Ansbach. *Hermann Schreibmüller.*

NEKROLOG

Erinnerung an Albert Brackmann

Am 17. März 1952 — vor mehr als drei Jahren — ist Albert Brackmann in Berlin im 81. Lebensjahre (geb. 24. 6. 1871 zu Hannover) gestorben. Es mag seltsam erscheinen, daß in dieser Zeitschrift, die er in enger Verbundenheit mit Friedrich Meinecke von 1928 bis 1935 redigiert hat, seiner noch nicht gedacht worden ist. War es eine Folge der tiefen Vereinsamung, in welcher er seine letzten, von seelischen und körperlichen Leiden beschwerten Jahre nach Deutschlands Zusammenbruch verbringen mußte? Wenige mögen die Zerschlagung des Deutschen Reichs und den Verlust seiner östlichen Gebiete so schwer empfunden haben wie er, dessen Liebe und Sorge seit den Tagen seiner Königsberger Professur (1913—1920) in immer steigendem Maße dem deutschen Osten verschrieben war. Aus seinem Berliner Heim vertrieben, entfernt von seinen Büchern und von jeder größeren Bibliothek, ohne festes Einkommen für sich und seine Familie, hatte er das Lachen verlernt. Alle Bemühungen seiner Freunde und Schüler, ihn nach Göttingen oder Marburg zu holen, scheiterten daran, daß sein körperlicher Zustand ihm eine Übersiedlung nicht mehr erlaubte. Wie ein tröstliches Licht empfand er es, daß man ihn im Kreise der Fachgenossen nicht vergessen hatte; noch 1950 lud ihn die italienische Regierung im Verein mit den Universitäten Palermo, Messina und Catania zur Teilnahme an der Gedächtnisfeier Kaiser Friedrichs II. ein. Den ihm nahestehenden Menschen ist er bis zuletzt in einem fruchtbaren Briefwechsel verbunden geblieben.

Abkömmling eines niedersächsischen Pastorengeschlechtes, selbst zunächst für die theologische Laufbahn bestimmt, erfuhr Brackmann schon während dieses Studiums (1889 bis 1893) in dem heimatlichen Göttingen, in Tübingen und in Leipzig die innere Berufung zur Historie. Hermann Reuter, Karl Weizsäcker und Albert Hauck erschlossen ihm den Weg zur deutschen Geschichte des Mittelalters, Roscher, Smend und Wellhausen weiteten sein Gesichtsfeld zur Universalgeschichte. Schon im kirchlichen Vorbereitungsdienst stehend, faßte er den Entschluß, sein Leben uneingeschränkt der Geschichte zu widmen. Die Begegnung mit Paul Kehr in Göttingen bestimmte auf lange Sicht seine weitere Entwicklung. Mit seiner Dissertation über „Die urkundliche Geschichte des Halberstädter Domkapitels" erwarb er sich die Eignung zum Mitarbeiter der Monumenta Germaniae Historica und der Papstregesten. 1900 wurde ihm die selbständige Bearbeitung der Germania Pontificia übertragen. Damit begab er sich in ein For-

schungsgebiet, das in die großen Auseinandersetzungen um Kaisertum und Papsttum unmittelbar hineinführte. Von der Kaiserkrönung Karls des Großen bis zu Friedrichs II. Ringen mit der Kurie hat er in immer neuen Untersuchungen durch eigene Beiträge und in kritischer Besprechung der Ergebnisse anderer Forscher zur Erkenntnis dieser für die abendländische Geschichte entscheidenden Zeit Wesentliches geleistet. Von hier aus aber fand er auch den Weg zu den Problemen des deutschen Ostens, deren unlöslichen Zusammenhang mit der Gesamtpolitik der deutschen Kaiser er überzeugend darzulegen wußte. Vollends seit 1922, als Nachfolger Dietrich Schäfers in Berlin, widmete er sich diesen Aufgaben, die ihn fast aus der Sphäre der Wissenschaft in diejenige der Politik hinüberführten, mit der ganzen Leidenschaft seiner Vaterlandsliebe.

Aber so sehr sich Brackmann von dem jeweiligen Gegenstand seiner Darstellung erwärmen ließ, so streng blieb er doch der peinlichsten Wahrheitsuche verhaftet. Die Gründlichkeit philologischer Untersuchung verband sich in ihm mit der glücklichen Gabe klarer Gliederung und geschickter Entwirrung oftmals verworrenster Quellenüberlieferung. Niemals hielt er sich für berechtigt, durch ideenmäßige oder formalrechtliche Schlüsse allein einem Mangel der Quellen abzuhelfen. Dennoch fehlte es ihm weder an Verständnis für die „Imagination créatrice", deren Primat er ablehnen mußte, noch an eigener Gabe zur Synthese, ohne die es keine Geschichtschreibung geben kann. Wer das Glück gehabt hat, Albert Brackmann als akademischen Lehrer zu erleben, der weiß, wie manches Mal die Kühnheit seiner Linienführung Zusammenhänge erst lebendig machte, die sich aus der bloßen Aneinanderreihung philologisch gewonnener Einzelheiten niemals ergeben hätten. Deshalb war auch seine Kritik nie kleinlich, nie zersetzend, sondern immer aufbauend und selbst schöpferisch.

Die Lebendigkeit und die geistige Weite eines Gelehrten von solcher Art mußte fast notwendig dazu führen, daß er sein Wirken im Dienste von Forschung und Lehre nicht erschöpft fühlte. Schon in seiner Marburger Zeit hat er weiteste Kreise auch außerhalb der Universität durch eine Vortragstätigkeit angesprochen und begeistert, die über den engeren Bereich seines Faches weit hinausging. Der Klarheit seines Erkennens und der Lebendigkeit seiner Anteilnahme am gegenwärtigen Geschehen entsprach eine organisatorische Begabung, deren er sich bewußt war und die er, fast zu oft berufen, immer mit ganzem Eifer einsetzte. Was er für die deutschen Archive, zuletzt als Generaldirektor der Preußischen Staatsarchive, geleistet hat, ist an anderer Stelle eingehend gewürdigt worden[1]). Der historischen Disziplin selbst leistete er den unschätzbaren Dienst einer Neubelebung und wesentlichen Bereicherung der Jahresberichte für deutsche Geschichte in Gemeinschaft mit Fritz Hartung.

Es ist aber auch Brackmanns Verhängnis gewesen, daß er sich der Vielzahl der ihm auferlegten Aufgaben nicht zu entziehen vermochte.

[1]) H. Meinert, Albert Brackmann und das deutsche Archivwesen, in Arch. Zschr. 49 (1954), S. 127—138.

Er selbst hat gegen Ende seines Lebens beklagt, daß er deshalb seine größeren wissenschaftlichen Arbeiten nicht vollenden konnte. Als ersehntes Ziel schwebte dem immer Tätigen eine Biographie Gregors VII. vor, die seinen zahlreichen Einzelstudien zur Geschichte des Hochmittelalters einen krönenden Abschluß gegeben hätte[1]).

Krieg und Not haben ihm die Feder entwunden. Was er aber zehn Jahre nach Beendigung des ersten Weltkrieges schrieb, das würde er sicherlich heute, zehn Jahre nach dem zweiten Zusammenbruch des Reiches, wenn er es vermöchte, den Lebenden zum Vermächtnis mitgeben: „Ich sehe in der gründlichen Erforschung unserer geschichtlichen Vergangenheit einen ganz unentbehrlichen Faktor für den Wiederaufbau unseres zusammengebrochenen Vaterlandes, und ich glaube, daß dieser Standpunkt auch dann seine Berechtigung behält, wenn die Zukunft uns statt des Nebeneinanders feindlicher Nationen einen europäischen Staatenbund bringen sollte. Denn auch dieses politische Gebilde der Zukunft wäre undenkbar ohne ein stolzes, gleichberechtigtes und freies deutsches Volk."[2])

Frankfurt a. M. *Hermann Meinert.*

VERMISCHTES

Der X. Internationale Historikerkongreß in Rom (4.—11. September 1955)

Dieser Weltkongreß, von etwa 1600 Historikern aus 35 Ländern besucht, war äußerlich wohl die größte und glänzendste, sicherlich aber die bestorganisierte aller internationalen Tagungen, die das Comité International des Sciences Historiques je veranstaltet hat. Die Vorbereitung (an der diesmal auch der deutsche Historikerverband wieder beteiligt gewesen war) hatte alles aufgeboten, um einen wissenschaftlich fruchtbaren Verlauf zu sichern und die Gefahr einer bloßen Massenparade zusammenhangloser, vielfach nebensächlicher Referate zu beschwören. Schon der Pariser Kongreß von 1950 (vgl. den Bericht L. Dehios in Bd. 170, S. 671 ff.) hatte gegenüber der Vorkriegszeit die große Verbesserung gebracht, daß sämtliche Teilnehmer Monate vorher einen stattlichen Band gedruckter „Berichte" erhielten, welche den Stand der Forschung auf sieben verschiedenen Gebieten darstellen sollten. Diese Berichte waren nicht mehr vorgetragen, sondern in den

[1]) Ein Verzeichnis der Schriften Brackmanns ist der Festgabe zu seinem 70. Geburtstag: „Albert Brackmann, Gesammelte Aufsätze" (Weimar 1941) als Anhang beigegeben. Von den wenigen Schriften, deren Vollendung ihm nach 1941 noch vergönnt war, seien ergänzend folgende genannt: Canossa und das Reich (Festschrift für K. A. v. Müller, 1942); Die Wikinger und die Anfänge Polens (Abh. d. Pr. Ak. d. Wiss. 1942); Zur Geschichte der heiligen Lanze Heinrichs I. (Dt. Arch. VI, 1943); Gregor VII. und die kirchliche Reformbewegung in Deutschland (Studii gregoriani per la storia di Gregorio VII., 1947).

[2]) Ges. Aufs. S. 38, 1929.

Vormittagssitzungen ausschließlich diskutiert worden. Nur an den Nachmittagen blieb Zeit für den Vortrag und die Diskussion von Kurzreferaten, die 20—25 Minuten nicht überschreiten sollten. Nun waren aber die Vormittagsrapports damals sehr verschiedenartig ausgefallen: neben einzelnen ausgezeichneten gab es völlig mißratene; offenbar war es vielen Referenten so kurz nach dem Kriege einfach noch nicht möglich gewesen, den internationalen Forschungsstand wirklich zu überblicken, und dies um so weniger, als jeweils ein sehr weites Gebiet (wie Sozial- oder Kulturgeschichte der Neuzeit) abgehandelt werden sollte. Wer da mehr geben wollte als trockene Bücherlisten, geriet in Verlegenheit, wie er die Fülle der Probleme meistern sollte. Das Komitee hatte deshalb 1952 (übrigens entsprechend einer deutschen Anregung) beschlossen, an Stelle der Allgemeinberichte über ganze Forschungsgebiete Rapports über ausgewählte, international bedeutsame Themata erstatten zu lassen, und zwar nötigenfalls nicht durch Einzelne, sondern durch ganze Gruppen (teams) von Forschern. Die Auswahl dieser Themen und der sie behandelnden Gelehrten war durch den Exekutivausschuß (Vorstand) nach Vorschlägen der verschiedenen, dem Comité International angeschlossenen Nationalverbände erfolgt — mit dem interessanten Ergebnis, daß diese Vorschläge thematisch weithin übereingestimmt hatten: offenbar gibt es also historische Gegenstände, die in aller Welt gegenwärtig am meisten interessieren.

Das Resultat dieser Bemühungen lag den Kongreßteilnehmern in sechs stattlichen, schön ausgestatteten Bänden vor: ein überaus kostbares Geschenk des italienischen Nationalkomitees an die Besucher und ein bleibendes Denkmal dieses Kongresses! Der Internationale Historikerverband kann darauf ebenso stolz sein wie die Giunta Centrale di studi storici in Rom und der Verlag Sansoni in Florenz, die dieses Monumentalwerk (in fünf Weltsprachen!) während knapp neun Monaten zum Druck und zur Verteilung gebracht haben. Natürlich sind die einzelnen Beiträge auch diesmal ungleich an Qualität; aber irgendwie bedeutsam sind sie fast alle, und der Wert des Ganzen für die internationale Forschung ist kaum zu überschätzen. Eine Fülle zentral bedeutsamer Probleme aus der alten, mittleren, neueren und neuesten Geschichte ist hier in wirklich internationalem Rahmen abgehandelt, z. T. von führenden Gelehrten; nur die methodologischen und geschichtsphilosophischen Fragen treten auffallend stark zurück.

Zur Ergänzung dieser Einzelberichte wurden dann (auf italienische Anregung hin) noch vier „Grands Rapports d'Orientation" geliefert, die den Professoren A. Momigliano (für Geschichte der Antike), F. Vercauteren (für das Mittelalter), G. Ritter (für die Neuzeit) und P. Renouvin (für die jüngste Epoche) anvertraut waren. Hier kam es darauf an, einen Gesamtüberblick über die Hauptströmungen und wichtigsten Leistungen historischer Forschung in den verschiedenen Ländern seit dem Zweiten Weltkrieg zu gewinnen; ich selbst habe noch einen zweiten Teil hinzugefügt, in dem ich mich kritisch mit gewissen Zeitströmungen der modernen Historie (Schule der Annales in Frankreich, amerikanischer Pragmatismus u. a.) auseinandersetzte, um eine

internationale Diskussion über wichtige Grundsatzfragen anzuregen. Alle vier „Generalberichte" sind im 6. Band der Kongreßakten erschienen. Ein siebenter, der erst in Rom verteilt werden konnte, enthält knappe Auszüge aus dem Inhalt der Nachmittagsvorträge und ermöglichte so jedem Kongreßbesucher, aus der Fülle herauszusuchen, was ihn besonders anging und interessierte. Ein 8. Band wird über die Kongreßverhandlungen berichten und auch die Schlußrapports bringen, in denen die vier (schon genannten) Generalreferenten[1]) ihre Eindrücke vom Verlauf des Kongresses in der feierlichen Abschlußsitzung des Plenums zusammenfaßten — zwei von ihnen (Ritter und Renouvin) mit kritischer Stellungnahme; zu ihrer Diskussion blieb leider kein Raum, indessen fand das entschiedene Bekenntnis der beiden letztgenannten Redner zu einer Geschichtsbetrachtung, die den historischen Prozeß nicht auf eine bloße Zwangsfolge ökonomisch-sozialer „Verhältnisse" reduziert und die Erörterung der staatlichen Probleme nicht aus dem Zentrum historischer Studien verdrängen lassen will, besonders lebhaften Beifall. Dasselbe gilt von der Rede Ferrabinos über die „Freiheit des Historikers", mit der er den Kongreß eröffnet hatte.

Um die Zahl der Nachmittagsvorträge zu begrenzen und auch hier nur möglichst bedeutsame Referate von internationalem Interesse zu erhalten, hatte man nicht wahllos Vorträge eingesammelt, sondern die Nationalkomitees um Vorschläge ersucht; aus den daraufhin einlaufenden über 400 Angeboten waren 140 ausgesucht worden. Grundsätzlich sollten diese Kurzreferate sich im Rahmen der am Vormittag diskutierten Generalthemata bewegen, was sich aber nicht ganz streng durchführen ließ. Immerhin war erreicht, daß jede der fünf Sektionen einen ganzen Tag lang über ein bestimmtes Stoffgebiet verhandelte, und eine höchst übersichtliche Anordnung des Programms und der Saalverteilung erleichterte es außerordentlich, sich zurechtzufinden. Vorträge und Diskussionen der verschiedenen Unterkommissionen (für Geschichte des Ständewesens, für osteuropäische Geschichte, für vergleichende Kirchengeschichte und für Sozialgeschichte) waren aus dem Gesamtprogramm herausgenommen und auf den 2. September vorverlegt.

Es war also alles getan, um den Kongreß nicht zu einem „Jahrmarkt der Eitelkeiten" werden zu lassen, sondern zu einer echten wissenschaftlichen Aussprache nach sorgsam durchdachtem Programm. Wenn dieses Ziel gleichwohl nur unvollkommen erreicht wurde, so lag es an der außerordentlichen Schwierigkeit, solche Massenversammlungen zu wirklich freier Diskussion zu bringen, d. h. zu verhindern, daß viel zu viele Diskussionsredner sich zu Worte melden, die gar nicht die Absicht haben, sich mit dem Referenten oder den Vorrednern ernsthaft auseinanderzusetzen, sondern nur ihre vorgefaßte Meinung oder irgendeinen privaten Einfall zu Gehör bringen wollen. Man hat es erlebt, daß in einer einzigen Vormittagssitzung 47 Wortmeldungen vorlagen und konnte dann die Schlagfertigkeit des Referenten (Mousnier) bewundern, der jedermann abzufertigen wußte; aber der wissenschaftliche Ertrag lohnte den Aufwand bei weitem nicht, und allzuoft wurden

[1]) Vercauteren, der verhindert war, wurde durch Renouard-Paris vertreten.

Monologe vom Zettel verlesen, den viele offenbar schon nach Rom mitgebracht hatten. Man konnte allerdings feststellen, daß diese Mängel sich bei weitem nicht in allen Sektionen gleichmäßig bemerkbar machten — am wenigsten offenbar auf dem Gebiet der Alten Geschichte, wo jeweils ein engerer Kreis von Experten, großenteils Sachkennern ersten Ranges, beisammen waren und sich gegenseitig durch wichtige Hinweise auf neuentdeckte Quellen und ergänzende Gesichtspunkte förderten. Besonders gerühmt wird mir der Verlauf der Debatten über die Urgeschichte Italiens, das Problem der griechischen Nationalität und die konstantinische Frage. Hier erwies es sich als großer Vorteil, daß durch den Druck der „Berichte" ziemlich viel Zeit für die Diskussion zur Verfügung stand. Auch die Mediaevisten waren z. T. vom Verlauf ihrer Debatten (z. B. über Sozialgeschichte des Mittelalters und über die außerkirchlichen religiösen Bewegungen) recht befriedigt. Dagegen erwies es sich auf dem Gebiet der neueren Geschichte als eine Gefahr, daß allzu viele Unberufene, ja wohl gar bloße Geschichtsliebhaber und Dilettanten sich einmischten und durch ihr Gerede ernsthafte Debatten erstickten — am ärgsten gerade dann, wenn es sich um besonders zeitnahe Themen oder um besonders hervorragende und interessante Berichte handelte, wie z. B. um den glänzenden Rapport von Mousnier-Hartung über den fürstlichen Absolutismus oder um die Sozialprobleme des 19. und 20. Jahrhunderts (Bourgin-Damarco-Maîtron-Schieder-Conze). Wie da auf künftigen Kongressen Abhilfe geschaffen werden kann, bedarf sorgsamer Erwägungen: sehr viel kommt offenbar darauf an, daß ein energischer und geschickter Diskussionsleiter waltet, der Abschweifungen zu hindern und lebendige Fragestellungen anzuregen weiß. Man sollte ihn grundsätzlich aus dem Kreis der speziellen Sachkenner wählen ohne Rücksicht auf nationales Prestige.

Aber freilich liegt die Schwierigkeit solcher internationalen Diskussionen nicht nur im Bereich des Technischen (auch nicht nur der sprachlichen Hindernisse). Zur fruchtbaren Diskussion gehört nun einmal eine gewisse Gemeinsamkeit allgemeinster Fragestellungen und methodischer Grundsätze, auf deren Boden man miteinander ficht. Und je universaler ein solches Gelehrtengremium wird, um so chaotischer wird die Fülle der Meinungen, um so tiefer aber auch die Gegensätzlichkeit der allgemeinsten Grundsätze und Denkgewohnheiten.

Das gilt doppelt seit dem Wiederanschluß der osteuropäischen Geschichtswissenschaft an den internationalen Verband, der in Rom förmlich vollzogen wurde. Das Auftreten von etwa 50 Delegierten aus Sowjetrußland und aus den Staaten des sog. Ostblocks war die große Sensation des Kongresses. Die Verbandsleitung war ihnen weit entgegengekommen und hatte eine ganze Reihe von rapports und communications nachträglich in das Programm eingefügt. Sie forderten aber auch die Anerkennung des Russischen als sechste Kongreßsprache und die Aufnahme eines sowjetrussischen Vertreters in den Exekutivausschuß. Beides wurde anstandslos bewilligt, so daß bei der Neuwahl des Vorstandes neben dem Holländer Brugmans und dem Unterzeichneten Frau Pankratova hineingewählt wurde, die in der Moskauer Zentrale

den russischen Geschichtsunterricht überwacht. Eine Einladung, den nächsten Kongreß in Moskau abzuhalten, wurde in der Form angenommen, daß die nächste Plenarsitzung des CJSH dort stattfinden soll. Ein sowjetischer Antrag, auch die ukrainische und bjelorussische Republik selbständig teilnehmen zu lassen (ein Antrag, der stark an die russische Politik in der UNO erinnert), blieb vorläufig undiskutiert, ebenso wie der Wunsch, auch die Chinesische Volksrepublik möglichst bald mit heranzuziehen. Dagegen wurden jetzt schon Japan, der Vatikanstaat und Brasilien dem Verband angegliedert, der somit in jedem Sinn „weltumspannend" geworden ist.

Es ergibt sich die Frage, ob bei solcher Ausweitung noch eine Gemeinsamkeit wenigstens der Fragestellungen verbleibt. Sie hat in Rom keine befriedigende Antwort gefunden. Offensichtlich war das Bestreben der sowjetischen Vertreter und ihrer kommunistischen Gesinnungsfreunde, nicht nur persönliche Fühlung mit Gelehrten der westlichen Welt zu gewinnen, sondern zugleich ihre Geschichtsansicht eindrucksvoll und in gewinnender Form, möglichst ohne direkte Polemik gegen das „bürgerlich-kapitalistische" Geschichtsverständnis vorzutragen. Es wurde auch ein Empfang auf der sowjetischen Botschaft veranstaltet, der den Eingeladenen Gelegenheit zu direktem Gedankenaustausch mit sowjetischen Historikern (meist in deutscher oder französischer Sprache) bot. Der Bericht, den der Präsident der sowjetischen Akademie, A. L. Sidorov, über die Hauptprobleme sowjetischer Geschichtswissenschaft geliefert hat, legte starken Nachdruck auf die Gewinnung neuen gesicherten Quellenstoffs und auf die Kontinuität russischer Forschung über den Bruch von 1917 hinweg; in der Diskussion bestritt er die Richtigkeit der Schilderung, die G. v. Rauch von der Entwicklung der sowjetischen Historie entworfen und mir für meinen Generalrapport zur Verfügung gestellt hatte. Eine ganz gewaltige Menge neuerer sowjetischer Geschichtsliteratur, besonders von Quellenwerken, war in der internationalen Buchausstellung des Kongreßgebäudes zusammengetragen, noch vermehrt durch polnische, tschechische, ungarische, rumänische, jugoslawische Bücher, Zeitschriften oder Bibliographien; auch einige dem Kongreß gewidmete Sammelwerke wurden den Teilnehmern überreicht und beinahe zwei Dutzend kleinerer Schriften in russischer Sprache (mit Übersetzungen) über die verschiedensten Gegenstände vom Ptolemäerreich bis zum Ursprung des 2. Weltkrieges verteilt. Im übrigen entfalteten die kommunistischen Historiker des Ostens (einschließlich derer aus der DDR) eine Aktivität, welche die jeder anderen Delegation weit übertraf; es verging keine Debatte, in der sie sich nicht, gewöhnlich mit mehreren Vertretern, zu Wort meldeten. Der Sinn und Zweck dieser Bemühungen war ganz deutlich aus der Vorrede eines Sonderheftes der Zeitschrift „Voprossy istorii" zu erkennen, das dem Kongreß gewidmet war. Die westliche Welt sollte davon überzeugt werden, daß die sowjetische Geschichtswissenschaft mehr ist als politische Publizistik; daß sie auf grundgelehrten Forschungen beruht; daß sie mit Eifer nach möglichst enger „collaboration" mit den Wissenschaftlern des Westens strebt,

unbeschadet aller weltanschaulichen und politischen Gegensätze; daß sie grundsätzlich universal ist, über jede nationalistische Beschränkung hinausstrebt; daß sie von Grund auf friedfertig ist und jeder Nationalität ihr eigenes Recht und ihre eigene Ehre gönnt, ja, daß sie die „fortschrittlichen" Historiker aller Welt aufruft, gemeinsam gegen die Gefahr eines neuen Weltkrieges und gegen „reaktionäre" Mächte zu kämpfen, die ihn heraufführen möchten. Endlich aber: daß sie bei alledem eisern festhält an den Doktrinen des Marxismus und der materialistischen Geschichtslehre und dadurch auch die Richtung ihres Forschungsinteresses wesentlich bestimmen läßt. Dieses letzte unterstrich noch der Bericht des Polen Lesnodorski, der recht handgreiflich schildert, wie die polnische Geschichtsschreibung seit etwa 1950 systematisch auf die marxistische Lehre ausgerichtet wird.

Wie war die Wirkung dieses Auftretens auf die Kongreßteilnehmer? Es wird wohl kaum jemanden gegeben haben, der nicht die neugeschaffene Möglichkeit persönlicher Fühlungnahme mit den Sowjetvertretern grundsätzlich begrüßte, ebenso die Erleichterung literarischer Orientierung über die bisherigen Trennwände hin und her. Daß indessen ein echtes wissenschaftliches Gespräch zwischen „Ost und West" zustande gekommen wäre, läßt sich nicht behaupten. Es gab einzelne eindrucksvolle Beispiele echter Gelehrsamkeit und Forscherleistung sowjetischer Historiker, die zu fruchtbarer Aussprache führten, besonders auf dem Gebiet der älteren russischen Geschichte und der vorderasiatischen Archäologie. In den meisten Fällen indessen gewann man von den Diskussionsbeiträgen der Delegierten Osteuropas und (mehr noch) der deutschen Sowjetzone den Eindruck bloßen Deklamierens an Stelle echten Debattierens, was auf die Dauer sehr ermüdend wirkte, zumal dann, wenn es sich um wohlbekannte Auffassungen handelte; man spürte auch oft (und zwar auf beiden Seiten!), wie lange es an gegenseitiger Orientierung über schon Geleistetes gefehlt hat, und daß es noch immer daran fehlt. Es ist auch sehr fraglich, ob ein internationaler Kongreß die geeignete Bühne ist, um auf ihr so fundamentale Gegensätzlichkeiten, wie sie zwischen materialistischer und idealistischer Geschichtsauffassung bestehen, öffentlich auszutragen. Jedenfalls wurde das meistens vermieden — teils aus jener höflichen Rücksichtnahme, wie sie auf solchen Tagungen üblich ist, teils deshalb, weil es überhaupt zu keiner richtigen Debatte kam, teils aber wohl auch aus Verlegenheit. Jedenfalls hatte man oft den bedrückenden Eindruck, daß die Geschichtswissenschaft des sog. Westens von wirklicher Klarheit und Geschlossenheit gerade in Grundsatzfragen recht weit entfernt ist. Es wäre dringend zu wünschen, daß ihr die unmittelbare Berührung mit Vertretern der Sowjets zum Anstoß würde, über die rein positivistische Quellenarbeit hinaus zu neuer methodologischer und geschichtsphilosophischer Selbstbesinnung zu gelangen. Mir scheint, daß dabei gerade der deutschen Geschichtswissenschaft — aus mehr als einem Grunde — eine besonders wichtige Aufgabe zufällt.

Übrigens darf man wohl feststellen, daß die deutschen Historiker in Rom eine grundsätzliche Debatte mit den Vertretern des Ostens,

wo sie nötig wurde, auch nicht gescheut, sondern mit gutem Erfolg durchgefochten haben. Wir hatten und haben gewiß nicht den Ehrgeiz, auf diesem internationalen Forum in irgendeinem Sinn besonders hervorzutreten. Aber wir dürfen doch mit Genugtuung feststellen, daß die Lage der deutschen Delegation (diesmal fast 200 Köpfe) sehr viel angenehmer geworden ist, als sie noch 1950 war, und vor allem: daß unsere Mitarbeit auf keinerlei Hemmungen stieß, wohl aber auf sehr viel freundschaftliche und verständnisvolle Sympathie, ganz besonders auch bei den italienischen Kollegen. Politisch heikle Themata wurden durchweg mit Takt und strenger Sachlichkeit behandelt; als einmal (anläßlich eines russischen Vortrags) ein Abgleiten ins politische Fahrwasser drohte, ließ sich das ohne Schwierigkeit abbiegen. Politische Zusammenstöße gab es wohl überhaupt nur zwischen den Vertretern der Ostvölker und ihrer Emigration — wir selbst haben davon nichts erlebt.

Über alles Lob erhaben war die Gastlichkeit des italienischen Nationalkomitees, der römischen Behörden und wissenschaftlichen Institute. Die Empfänge in der Villa Farnesina (Accademia dei Lincei), im Konservatorenpalast und in den Gärten des Kapitols, nicht zuletzt den großen Empfang im Vatikan durch Papst Pius XII. (der uns mit einem geistvollen französischen Vortrag über die Geschichtsauffassung der römischen Kirche begrüßte), wird keiner der Teilnehmer so leicht wieder vergessen. Dankbar sei auch des deutschen historischen Instituts gedacht, dessen schöne Räume mehrfach einen geselligen Treffpunkt der engeren Kollegenschaft bildeten. Glänzend war die technische Organisation des Kongresses in den weiten Räumen der von Mussolini ursprünglich begonnenen Ausstellungspaläste weit draußen in der Campagna — mit allen Raffinements der Radioübersetzungen, Bandaufnahmen, luftgekühlter Anlage des Hauptsaales und modernster Verkehrsverbindungen. Vor allem aber gab die Ewige Stadt selbst dem Historikerkongreß einen Rahmen, wie er großartiger nicht gedacht werden kann.

Freiburg i. Br. *Gerhard Ritter.*

„Die Päpstliche Friedensvermittlung 1917"

In dem unter dieser Überschrift in der HZ (Bd. 177, Heft 2, vom Juni 1954, S. 517ff.) veröffentlichten Beitrag von Dr. Maximilian von Hagen wird eingangs die Vermutung ausgesprochen, daß die Darstellung des Prinzen Konstantin von Bayern in seiner Papstbiographie, die 1952 zunächst abschnittweise in der illustrierten Zeitschrift „Revue" erschienen ist und in der das Scheitern der päpstlichen Friedensbemühungen auf die vermeintlich konfessionell engherzige Behandlung durch den damaligen Reichskanzler D. Dr. Georg Michaelis zurückgeführt wird, auf persönliche Mitteilungen des heutigen Papstes Pius XII. zurückgeht. Oberstadtdirektor Dr. Wilhelm Michaelis/Recklinghausen, der Sohn des Kanzlers, legt im Interesse des Andenkens seines Vaters Wert auf die Feststellung, daß diese Vermutung von Hagens durch die neuerlichen Forschungsergebnisse des Staatsarchivars Dr. Ernst Deuerlein-München hinfällig geworden ist, die dieser

zusammen mit weiterem, den Reichskanzler Michaelis in dieser Frage entlastendem Material in einem Aufsatz „Zur Friedensaktion Papst Benedikts XV. 1917" in den „Stimmen der Zeit" (Verlag Herder, Freiburg, 155. Band, 4. Heft vom Januar 1955) veröffentlicht hat.

Auch weist Dr. W. Michaelis zu der weiteren Vermutung von Hagens, daß der Sohn die vermeintliche antipäpstliche Haltung des Reichskanzlers Michaelis in der Behandlung der päpstlichen Friedensaktion durch sein Dementi in der „Revue" nicht zu verleugnen versucht habe, darauf hin, daß seine umfassende Gegendarstellung, die gerade auch die konfessionelle Seite der Angelegenheit behandelte, von der „Revue" aus presserechtlichen Gründen nur teilweise veröffentlicht wurde.

Im übrigen hofft die HZ von berufener Seite auf einen neuen Beitrag über die päpstliche Friedensvermittlung, der neues Quellenmaterial heranziehen soll. *L. D.*

NEUE BÜCHER

Von Hans Jessen - Bremen.

Die folgende Literaturübersicht beruht nicht auf dem Büchereinlauf bei der Schriftleitung, sondern wurde nach bibliographischen Quellen angefertigt[1]).

Allgemeines

Rothacker, E., Die *dogmatische Denkform* in der Geistesgeschichte und das Problem des Historismus. Mainz, Akademie 1954. 60 S. — Scheltema, F. A. van, Die *geistige Wiederholung*. Der Weg des Einzelnen und seiner Ahnen. Bern, Francke 1954. 317 S. — Russel, B., *History* as an *art*. Aldington, Hand & Flower Press 1954. 23 S. — D'Ors, E., La *civilización* en la *historia*. Buenos Aires, Ed. sudamericana 1953. 253 S., 53 Taf. — Gibt es ein *deutsches Geschichtsbild*? Konferenz der Ranke-Gesellschaft. Ff, Diesterweg 1955. 140 S. — Kopp, F., Die Wendung zur „*nationalen*" *Geschichtsbetrachtung* in der Sowjetzone. Mch, Isar Verl. 1955. 111 S. — Sutherland, C. H. V., Art in *coinage*. The aesthetics of money from Grecce to the present day. Lo, Batsford 1955. 224 S. — Decku, J., *Wappenbücher*, 1. Bo, Schroeder 1955. XXIV, 107 S. — Festgabe zur Hundertjahrfeier des *Instituts für österreichische Geschichtsforschung*. Wi, Berger 1954. 594 S., 3 Taf. — Fastnacht, A., Katalog dokumentów Biblioteki Zakładu narodowego im Ossolińskich 1. (1507—1700) [Verzeichnis der *Urkunden* des Ossoliński Nationalinstituts]. Wroclaw, Zakł. Nar. im Ossol. 1953. VII,

[1]) Die Verlagsorte sind folgendermaßen abgekürzt: Am = Amsterdam, Bar = Barcelona, Bas = Basel, Be = Berlin, Bi = Bielefeld, Bo = Bonn, Bol = Bologna, Br = Breslau, Ca = Cambridge, Engl., Da = Darmstadt, Dr = Dresden, El = Erlangen, Fr = Frankfurt a. M., Fb = Freiburg i. B., Fl = Florenz, Gi = Gießen, Gö = Göttingen, Gr = Greifswald, Gro = Groningen, Hl = Halle, Hb = Hamburg, Hd = Heidelberg, Hn = Hannover, Je = Jena, Ka = Karlsruhe, Ki = Kiel, Kl = Köln, Kb = Königsberg i. P., Kop = Kopenhagen, La = Langensalza, Lei = Leiden, Lo = London, Lz = Leipzig, Ma = Marburg, Md = Madrid, Mai = Mailand, Mch = München, Ms = Münster, Nb = Nürnberg, Np = Neapel, NY = New York, Ox = Oxford, Pa = Paris, Po = Potsdam, Ro = Rostock, Sg = Stuttgart, Sto = Stockholm, Tb = Tübingen, Tr = Turin, Up = Upsala, Wa = Washington, Wb = Würzburg, Wei = Weimar, Wi = Wien, Zr = Zürich

328 S. — Gesamtüberblick über die Bestände des *Landeshauptarchivs Magdeburg*, Bd. 1. Halle, Niemeyer 1954. XX, 268 S. — Wieser, E., Jacob *Burckhardt*. Affoltern, Ähren-Verl.1955. 109 S. — Thimme, A., Hans *Delbrück* als Kritiker der Wilhelminischen Epoche. Düsseldorf, Droste 1955. 166 S. — Lhotsky, A., Alphons *Dopsch* (1868—1953). Wi, Verb. Österr. Geschichtsvereine 1955. 11 S. — Grapow, H., Worte des Gedenkens an Adolf *Erman*. Be, Akademie Verl. 1955. 20 S. — Diewald, H., Edmund *Fries* † (1884—1954). Wi, Verband Österr. Geschichtsvereine 1955. 18 S. — Südtirol in Not und Bewährung. Festschrift Michael *Gamper*. Brixen, Athesia 1955. 301 S. — Schochow, W., Bibliographie Fritz *Hartung*. Tb, Niemeyer 1955.— Lemberg, E., Das Geschichtsbewußtsein des *Sudetendeutschen*. Gräfelfing, Gans 1955. 32 S. — Aus Verfassungs- und Landesgeschichte. Festschrift zum 70. Geburtstag von Theodor *Mayer*. Bd. 1., 2. Lindau, Thorbecke 1954—55. 331, 437 S. — Donum natalicium Henrico Samueli *Nyberg* oblatum. Uppsala, Stockholm, Almquist & Wiksell 1954. 218 S. — Anderle, O., Das universalhistorische System Arnold Joseph *Toynbees*. Ff, Humboldt Verl. 1955. 474 S. — Praga, G., Storia di *Dalmazia*. Padova, Milani 1954. 268 S. — Onis, J. de, The *United States* as seen by Spanish American writers. NY, Hispanic Inst. of the USA 1953. VIII, 226 S. — Rischin, M., An inventory of *American Jewish history*. Cambridge, Harvard Univ. Press 1954. XII, 66 S. — Kaster, H. L., Kleine Geschichte des *Orients*. Wb, Schöningh 1955. 53 S. — Powell-Price, J. C., A history of *India*. Lo, Nelson 1955. 696 S. — — Svoboda, W., Zum Problem der politischen und Ereignisgeschichte bei schriftlosen Völkern in *Nordafrika*. Wi, Phil. Diss. 1954. II, 188 Bl. [Mschr.]. — Schlenke, M., William *Robertson* als Geschichtsschreiber des europäischen Staatensystems. Mb, Phil. Diss. 1953. 212 Bl. [Mschr.]. — Schwab, M., Leopold von *Ranke* und das Mittelalter. Mch, Phil. Diss. 1953. 317 Bl. [Mschr.]. — Wartenberg, H., Otto *Hintze* als Geschichtsdenker. Berlin, F. U. Phil. Diss. 1953. XI, 284 Bl. [Mschr.].

Vorgeschichte und Altertum

Althin, C. A., The chronology of the *stone age settlement* of *Scania*, Sweden 1. Bo, Habelt 1954. XII, 311 S. — Lacaille, A. D., The *Stone Age* in *Scotland*. Lo, Ox. Univ. Press 1954. XXII, 345 S. — Meinander, C. F., Die *Bronzezeit* in *Finnland*. Helsinki, Puromieben 1954. 242 S. — Behn, F., Vorgeschichtliches *Maskenbrauchtum*. Be, Akademie Verl. 1955. 22 S. — Bibliographie zur Vor- und Frügeschichte *Mitteldeutschlands*. Hrsg. v. M. Jahn, Bd. 1, 1. Be, Akademie Verl. 1955. 162 S. — Müller, Bruno, Joseph *Heller* und die Vorgeschichtsforschung in *Oberfranken*. Bamberg, Histor. Verein 1954. 24, V S. — Marschall, A.; K. J. Narr; R. v. Uslar, Die vor- und frühgeschichtliche Besiedlung des *Bergischen Landes*. Neustadt a. d. Aisch, Schmidt 1954. VIII, 272 S., 4 Kt. — Motz, U. v., Die *Externsteine*. Pähl, Hohe Warte 1954. 22 S., 8 Bl. — Zimmermann, F., Die vormadjarische Besiedlung des *burgenländischen* Raums.

Eisenstadt, Landesarchiv 1954. 130 S. — Schmökel, H., Das Land *Sumer*. Sg, Kohlbauer 1955. 195 S. — Schmökel, H., *Ur, Assur* und *Babylon*. Sg, Kilpper 1955, 301 S. — Pallis, S. A., Early exploration in *Mesopotamia*. København, Munksgard 1954. 58 S.—Pallottino, *Etruscologia*. Milano, Hoeppli 1955. XV, 393, LXIV S. — Pohlenz, M., *Griechische Freiheit*. Wesen und Werden eines Lebensideals. Hd, Quelle & Meyer 1955. 212 S. — Seltmann, Ch., *Greek coins*. Lo, Methuen 1955. 338 S. — Meyer, Carl, Die Urkunden im Geschichtswerk des *Thukydides*. Mch, Beck 1955. 102 S. — Meloni, P., *Perseo* e la fine della monarchia macedone. Roma, L'Erma 1953. XII, 509 S. — Raymond, D., *Macedonian* regal *coinage* to 413 b. C. NY, Amer. Numism. Society 1953. XI, 170, XV S. — Manni, E., *Demetrio Poliorcete*. Roma, Signorelli 1952. 126 S. — Pink, K., The *Triumviri monetales* and the structura of coinage in the Romain republic. NY, Amer. Numism. Society 1953. 78 S. — Foerster, W., Das Judentum *Palästinas* zur Zeit Jesu und der Apostel. 2. durchgehend neubearb. Aufl. Hb, Furche-Verl. 1955. 248 S. — Tacitus, *Annalen*. Lat. u. dtsch. von Carl Hoffmann. Mch, Heimeran 1954. 928 S. — Dio Cocceianus Cassius, *Historiarum Romanorum* que supersunt Vol. 1—4. (4 = Index historicus). Berolini, Weidmann 1955. LXXV, 539, XXXI, 690, XVIII, 800, 706 S. — Vitucci, G., Il regno di *Bitinia*. Roma, Signorelli 1953. 131 S. — — Hlebaroff, T., Die Wirtschaft der *Balkanvölker* und ihre Handelsbeziehungen mit Griechenland zur antiken Zeit. Be, F. U. Wirtsch. u. sozialw. Diss. 1953. 295 Bl. [Mschr.]. — Schön, J., Die spätlateinischen *Kurzbiographien* von *Augustus* bis *Domitian* und die sogenannte Eumansche Kaisergeschichte. Be, Phil. Diss. 1953. 85 Bl. [Mschr.].

Mittelalter

Kisch, G., Forschungen zur Rechts- und Sozialgeschichte der *Juden* in Deutschland während des Mittelalters. Sg, Kohlhammer 1955. 312 S. — Eulenstein, F., Die Besiedlung des *Dortmunder* Raumes in vorkarolingischer Zeit. Dortmund, Histor. Verein 1954. 27 S., 1 Kt. — Instinsky, H. U., *Bischofsstuhl* und *Kaiserthron*. Mch, Kösel 1955. 123 S. — Blazovich, A., Soziologie des *Mönchtums* und der Benediktinerregel. Wien, Herder 1954. 167 S. — Lamb, H., *Charlemagne*. Garden City, Doubleday 1954. 320 S. — Selzer, W., Das karolinische Reichskloster *Lorsch*. Kassel, Bärenreiter Verl. 1955. 43 S. — Paszkiewicz, H., The origin of *Russia*. Lo, Allen & Unwin 1954. XII, 556 S. — Pérez de Urbel, J., *Sampiro*, su crónica y la monarquia leonesa an el siglo X. Madrid, Diana 1953. 488 S. — Brüske, W., Untersuchungen zur Geschichte des *Lutizenbundes*. Deutsch-wendische Beziehungen des 10.—12. Jahrhunderts. Ms, Kö, Böhlau 1955. XIII, 256 S. 1 Kt. — Achter, V., Über den Ursprung des *Gottesfriedens*. Krefeld, Scherpe 1955. 29 S. — Vita Sancti *Alberonis* († 1090). Hrsg. u. übers. von J. Schmale-Ott. Wb, Schöningh 1954. 95 S. — Hämel, A., Von Herzog *Naimes* von *Bayern*, dem Pfaffen Konrad von Regensburg und dem Pseudo-Turpin. Mch, Bay. Akademie 1955. 15 S.

— Widmer, B., Heilsordnung und Zeitgeschehen in der Mystik *Hildegards* von *Bingen*. Ba, Sg, Helbing & Lichtenhahn 1955. VIII, 286 S. — Eustathios, Die *Normannen* in *Thessalonike*. (1185 n. Chr.) Übers. u. erkl. von Herbert Hunger. Graz, Styria 1955. 163 S. — Bindscheller, M., *Gottfried von Straßburg* und die höfische Ethik. Halle, Niemeyer 1955. 42 S. — Silnicki, T., Dzieje i ustrój Kósciota Katolickiego na Sląsku do końca w XIV. [Geschichte und Verfassung der *Schlesischen Kirche* bis zum Ende des 14. Jahrhunderts.] Warszawa, Pax 1953. 408 S. — Mumelter, M., Die heilige *Hedwig*. Düsseldorf, Diederichs 1954. 64 S. — Casutt, L., Die älteste *franziskanische Lebensform*. Untersuchungen zur Regula prima sine bulla. Graz, Styria 1955. 172 S. — Schad'n, H. P., Die *Hausberge* und verwandte Weberanlagen in Niederösterreich. Wi, Berger 1953. 268 S. — Schulz, W., Probleme der *Burgenforschung* im Kreis *Zeitz*. Zeitz, Rat des Kreises 1955. 24 S. — Sveinsson, E. O., The age of the *Sturlungs*. Icelandic civilization in the 13. century. Ithaca, Univ. Press 1953. XI, 180 S. — Alexander Minorita, *Expositio* in *Apocalypsim*. Hrsg. A. Wachtel. Weimar, Böhlau 1955. LIX, 576 S. — Bridburg, A. R., *England* and the salt trade in the later middle ages. Ox, Univ. Press 1955. 216 S. — Carli, P., Saggi *danteschi*. Firenze, Le Monnier 1954. 412 S. — Chaplais, P., The war of *Saint-Sardos* 1323—1325. Lo, Off. of the R. Histor. Soc. 1954. XXI, 302 S. — Burne, A. H., The *Crecy War*. A military history (1337—1360). Lo, Eyre and Spottiswoode 1955. 366 S. — Labande, E. R., L'Italie de la Renaissance. Pa, Payot 1954. 408 S. — Lucas-Dubreton, J., La *renaissance italienne*, la vie et les mœurs [15. siècle]. Pa, Amiot Dumont 1953. 263 S. — Hommel, L., *Marie* de *Bourgogne* (1457—82). Bruxelles, Goemaere 1951. 383 S. — — Hohenleuthner, H., Studien zur Briefsammlung und Kirchenpolitik *Johannes von Salisbury*. Mch, Phil. Diss. 1953. III, 262 Bl. [Mschr.]. — Knoblauch geb. Kauschke, A., Die politischen Theorien des *Tholomeus von Lucca*. Be, F. U. Phil. Diss. 1953. 119, VI Bl. [Mschr.]. — Klippel, R., Die Aufnahme der Schriften *Lupolds von Bebenburg* und der deutsche Humanismus. Ff, Phil. Diss. 1953. 158 Bl. [Mschr. u. Mikrofilm]. — Küchler, W., Das *Ungeld* im Herzogtum *Österreich* von seinen Anfängen bis zum Ausgang des Mittelalters. Ff, Phil. Diss. 1953. 137 Bl. [Mschr.]. — Stannat, W., Das Leben der heiligen *Elisabeth* in drei mittel-niederdeutschen Handschriften aus Wolfenbüttel und Hannover. Ma, Phil. Diss. 1953. CV, 135 Bl. [Mschr.]. —

Reformation und Absolutismus

Bailly, A., *François* Ier. Pa, Fayard 1954. 316 S. — Lévis Mirepoix, A. duc de, *François* Ier. Pa, Amiot-Dumont 1953. 260 S. — Rassow, P., Forschungen zur *Reichsidee* im 16. und 17. Jahrhundert. Kö, Westdeutscher Verl. 1955. 22 S. — Allen, J. W., A history of *political thought* in sixteenth century. Lo, Methuen 1952. XXII, 525 S. — Tazbir, J., Reformacja a problem chłopski w Polsce 16. wieku. [*Reformation* und das *Bauernproblem* im 16. Jahrhundert]. Wrocław,

Zakł im. Ossolinskich 1953. 142 S. — Armas-Medina, F. de, *Cristianizacion* del *Peru* (1532—1600). Sevilla, C. S. S. C. 1953. XXVIII, 635 S. — Beltrami, D., Storia della popolazione di *Venezia* dal fine del Secolo XVI alla caduta della Repubblica. Padova, Cedam 1954. 237 S. — Prezzolini, G., *Machiavelli*. Roma, Casini 1954. VII, 477 S. — Bobolines, K. A., He *Ekklesia* eis ton agona tes eleutherias 1453—1953. Athenai, Kleasiunes 1953. 568 S. — Beintker, H., Die Überwindung der Anfechtung bei *Luther*. Be, Evang. Verl. Anst. 1954. 203 S. — Panzer, W., Der deutsche Geograph Sebastian *Münster* († 1553). Ingelheim, Hist. Verein 1953. 27 S. — Pfister, R., Um des Glaubens willen. Die evangelischen Flüchtlinge von *Locarno* und ihre Aufnahme in Zürich (1555). Zollikon, Ev. Verl. 1955. 159 S. — Pasero, C., La partecipazione bresciana alla guerra di Cipro e alla battaglia di *Lepanto* (1550—1573). Brescia, Geroldi 1954. 160 S. — Lecler, J., Histoire de la *tolérance* au siècle de la Réforme. Vol. 1—2. Pa, Aubier 1955. 403, 461 S. — Oudendijk, J. K., *Willem III*, Stadhouder van Holland, Koning van Engeland. Amsterdam, Meulenkoff 1954. 334 S. — Pinkham, L., *William III* and the respectable revolution. Cambridge, Harvard Univ. Press 1954. VIII, 272 S. — Paul, R. S., The Lord Protector. Religion and politics in the life of Oliver *Cromwell*. Lo, Lutterworth Press 1955. 438 S. — Nichtweiss, B., Das *Bauernlegen* in Mecklenburg bis zum Beginn des 19. Jahrhunderts. Be, Rütten & Löning 1954. 196 S. — Stemper, A., Die Medaillen des Herzogs *Heinrich Julius von Braunschweig-Wolfenbüttel* und ihre Beziehungen zu Emblemata des Joachim Camerarius. Braunschweig, Städt. Museum 1955. 11 Bl. — Fréville, H., *L'intendance de Bretagne* (1689—1790), T. 1—3. Rennes, Plihon 1953. — Préolin, E., Le 18. *siècle*. Vol. 1. Pa, Pr. Univ. de France 1952. — Leroy, A., *Maurice Quentin de la Tour* et la *société* française du XVIII. siècle. Pa, Michel 1953. 350 S. — Aalen, L., Den unge *Zinzendorfs* Teologi. Oslo, Lutherstiftelsens Forl. 1952. 366 S. — Valsecchi, F., Gli stati dell'*Italia settentrionale* nel periodo anteriore alle riforme (1715—1748). Milano. C. E. U. M. 1952—53. 201 S. — Halm, H., *Habsburgischer Osthandel* im 18. Jahrhundert 2. (1781—1881). Mch, Isar Verl. 1954. 219 S. (1 = 1943). — Vallotton, H. *Cathérine II*. Pa, Fayard 1955. 416 S. — Sieweck, P., Lothar Anselm Freiherr von *Gebsattel*, der erste Erzbischof von München und Freising. Mch, Zink 1955. 307 S. — Maurer, K., Zur Wirtschaftsgeschichte des Riedelschen Gerichts *Freiensteinau* 1786/89. Lauterbach, Hohhausmuseum 1955. 41 S. — — Niederquell, Th., Geschichte der *Ordensballei Hessen* vom Beginn des 16. Jahrhunderts bis zu ihrer Aufhebung. Mb, Phil. Diss. 1953. 193 Bl. [Mschr.]. — Hatzfeld, L., Die *nassauischen* Voraussetzungen der *niederländischen Rebellion* von 1568. Mb, Phil. Diss. 1953. XII, 200 Bl. [Mschr.]. — Wüst, J., Die Anfänge des *Buchdruckes* und des *Pressewesens* im *Banat*. Wi, Phil. Diss. 1954. IX, 132 Bl. [Mschr.]. — Feller, H. R., Die Bedeutung des *Reiches* und seiner Verfassung für die unmittelbaren Untertanen und die Landstände im Jahrhundert nach dem Westfälischen Frieden. Mb, Phil.

Diss. 1953. XX, 199 Bl. [Mschr.]. — Nachtsheim, E., Die Geschichte der *Papistenverschwörung* im England des 17. Jahrhunderts. Mb, Phil. Diss. 1953. 171 Bl. [Mschr.]. — Kurth, H. H., Das *kölnische Domkapitel* im 18. Jahrhundert. Bo, Phil. Diss. 1953. X, 252 Bl. [Mschr.]. — Stumpf, H., Die Regelung der *Reallasten* in *Bayern* seit 1756. Mch, Jur. Diss. 1953. 114 Bl. [Mschr.].

Neuere Geschichte (1789—1870)

Renouvin, P., Le 19. *siècle*. Vol. 1. Pa, Hachette 1954. 280 S. — Brun, P. B. L. Baron de Villaret, *Cahiers* du général. 1773—1845. Pa, Plon 1953. VI, 302 S. — Andreas, W., *Carl August von Weimar* in und nach der Kampagne gegen Frankreich. Mch, Akademie 1955. 71 S. — Pestalozzi, H. I., Die *Tagebücher* des Ratsherrn 1792—1798. Zr, Beer 1954. 93 S. — Machairas, K. G., Politikè kai diplomatikè historia tês *Leukádos* (1797—1810) 1. Athènai 1954. — Oman, C., *Nelson*. Lo, Hodder & Stoughton 1954. XVI, 734 S. — Mouravieff, B., *L'alliance russo-turque* au milieu des guerres napoléoniennes. Neuchatel, de la Baconnière 1954. 424 S. — Rosenkrantz, N., Journal du congrès de Vienne 1814—1815. Publ. par G. Noerrengård. Copenhague, Gad 1953. 277 S. — Scherg, Th. J., Geschichte der *Karls-Universität* und des bayer. Lyzeums (1798—1873) [in Aschaffenburg T. 1. 2]. Aschaffenburg, Pattloch 1954. — Patterson, A. T., Radical *Leicester* (1780—1850). Leicester, Univ. College 1954. X, 405 S. — Schmeller, J. A., *Tagebücher* 1801—1852, Bd. 1. Mch, Beck 1954. XII, 86, 556 S. — Nagel, F. G., Bilder aus der Heimat. 1806—1815. *Erinnerungen*. Be, Kultur u. Fortschritt 1955. 284 S. — Landtwing, Th., Die *Redemptoristen* in *Freiburg* in der Schweiz 1811—1847. Zr, Artemis Verl. 1954. XII, 149 S., 5 Taf. — Fröhlich, H., Die Einführung der *Union* im ehemaligen Hessen-Homburgischen Oberamt Meisenheim 1817—36. Meddersheim, Selbstverl. 1954. 75 S. — Cornu, A., Karl *Marx*, die ökonomisch-philosophischen Manuskripte. Be, Akademie Verl. 1955. 54 S. — Windhorst, L., *Briefe* 1834—64, hrsg. v. H. Schröter. Hannover, Niedersächs. Heimatbund 1954. 106 S. — Back, S., Von der Liebe verwundet. Anna Katharina *Emmerich* (1774—1824). Wb, Augustinus Verl. 1955. 131 S. — Mastmann, H., Die demokratisch-republikanische Bewegung in *Thüringen* 1848. Be, F. U. Phil. Diss. 1953. 236 Bl. — Roubík, F., Petice venkovského lidu z Čech k národnímu výboru z roku 1848 [Bittschriften der Landbevölkerung aus *Böhmen* an den Volksausschuß 1848]. Praha, Naklado. Českoslov. Akademice Věd. 1954. 542 S. — Obermann, K., Zur Geschichte des Bundes der *Kommunisten*. 1849—1852. Be, Dietz 1955. 134 S. — Eckert, G., Aus den Anfängen der *Braunschweiger Arbeiterbewegung*. Braunschweig, Limbach 1955. 76 S. — Oud, P. J., Honderd jaren 1840—1950 Een eeuw van staatkundige vormgeving in *Nederland*. Amsterdam, Van Gorcum 1954. 331 S. — — Exner, F., *Kapkolonie* und Representative Government 1820—1861. Mb, Phil. Diss. 1953. XLIII, 213 Bl. [Mschr.]. — Konitzer, U., Die Herkunft der *Monroe-Doktrin*. Mb, Phil. Diss.

1953. 140, IX Bl. [Mschr.]. — Thoma, R., Gesellschaft und Geistesleben im vormärzlichen *Augsburg*. Mch, Phil. Diss. 1953. 258, 86 Bl. [Mschr.]. — Otto, H., Wandlung, Problemstellung und Urteilsbildung der deutschen Gesichtsschreibung über 1848. Mb, Phil. Diss. 1953. 193 Bl. [Mschr.]. — Heiber, H., Die *Rhetorik* der *Paulskirche*. Be, F. U., Phil. Diss. 1953. 270, X, 58 Bl. [Mschr.]. — Petran, H., Heinrich von *Gagerns* Denken und Handeln im Wandel der Ereignisse von 1850 bis 1859. Ff, Phil. Diss. 1953. VIII, 249 Bl. [Mschr. u. Mikrofilm]. — Britz, N., Die internationale Emigration und die großserbische Politik im Rahmen der *österreichfeindlichen Konspiration* von 1855 bis 1867. Wj, Phil. Diss. 1954. II, 321 Bl. [Mschr.]. — Büsch, O., Die soziale *Militarisierung* im alten Preußen. Be, F. U., Phil. Diss. 1952. XIV, 193 Bl. [Mschr.].

Neueste Geschichte (1871—1945)

Pinson, K. Sh., *Modern Germany*, its history and civilization. NY, Macmillan 1954. XI, 637 S. — Wandel, P., Der deutsche *Imperialismus* und seine Kriege. Be, Dietz 1955. 191 S. — Schreiner, A., Zur Geschichte der *deutschen Außenpolitik* 1871—1945. 5. durchges. Aufl. Bd. 1. Be, Dietz 1955. 464 S. — Steele Commager, H., One hundred years of famous pages from the *New York Times* 1851—1951. NY, Simon & Schuster 1951. XII, 100 S. — Muralt, L. v., *Bismarcks* Verantwortlichkeit. Gö, Musterschmidt 1955. 234 S. — Polzer, W., Licht über *Mayerling*. Kronprinz Rudolf nennt die Gründe seines Scheidens aus dieser Welt. Graz, Karinger 1954. 252 S. — Weiglin, P., *Berlin* im Glanz. 1888—1918. Be, Nauck 1954. 287 S. — Joll, I., The *second international* 1889—1914. Lo, Weidenfels & Nicolson 1955. 222 S. — Falk, H., Das Weltbild Peter J. *Tschaadajews*. Ein Beitr. zur russischen Geistesgeschichte im 19. Jahrhundert. Mch, Isar Verl. 1954. 136 S. — Berlau, A. S., The German *Social Democratic* Party 1914—1921. Columbia, Diss. 1950. — Oelssner, F., Rosa *Luxemburg*. Sg, Das Neue Wort 1953. 216 S. — Vester-Thälmann, J., *Thälmann*. Erinnerungen an meinen Vater. Sg, Neues Wort 1954. 104 S. — Amrhein, K., Karl *Benz*. Das Leben eines Erfinders. Bühl, Konkordia 1955. 74 S. — Skalnik, K., Dr. Karl *Lueger*. Wi, Herold 1954. 182 S. — Werth, E., Hermann *Löns*, mein Jugendfreund und andere Erinnerungen. Be, de Gruyter 1955. 336 S., 1 Taf. — Gärtner, M., *Botschafterin* des guten Willens 1914—1950. Bo, Athenäum Verl. 1955. 622 S. — Dimitrov, G., Letopis na života i revoljucionnata my degnost [*Lebenserinnerungen* 1882—1949]. Sofija, Izd. na Bulg. Akad. na naukite 1953. 803 S. — Pipes, R., The Formation of the *Soviet Union* 1917—1923. Cambridge, Harvard Univ. Press 1954. XII, 355 S. — Schemfil, V., Die Kämpfe im *Drei-Zinnen-Gebiet* 1915 bis 1917. Innsbruck, Wagner 1955. 108 S. — Deutscher, J., The Prophet armed. *Trotsky* 1879—1921. Lo, 1954. — Reynolds, Ph. A., *British foreign policy* in the inter-war years. Lo, Longmans, Green & Co 1954. XI, 182 S. — Pluvier, J. M., Overzicht van de ontwikkeling van de nationalistische beweging in *Indonesie* in de jaren 1930 tot

1942. 's Gravenhage, van Hoeve 1953. X, 234 S. — Ostwald, P., *Japans* Weg von Genf nach San Franzisko (1933—1950). Sg, Kohlhammer 1955. 122 S. — Eichstädt, U., Von Dollfuß zu Hitler. Geschichte des *Anschlusses* Österreichs 1933—38. Wiesbaden, Steiner 1955. X, 558 S. — Winzer, O., Zwölf Jahre Kampf gegen Faschismus und Krieg. Ein Beitrag zur Geschichte der *KPD* 1933—1945. Be, Dietz 1955. 276 S. — Pross, H., Die deutsche *akademische Emigration* nach den Vereinigten Staaten 1933—1941. Be, Duncker u. Humblot 1955. 69 S. — Pelisson de Fontanier, J. M., Chronique de la *guerre* 1939—1945. Avignon, Presses univ. 1953. 238 S. — Die deutsche *Industrie* im Kriege (1939—1945). Be, Duncker u. Humblot 1954. 216 S. — Oervik, N., *Norge* i brennpunktet, fra forhistorien til 9. 4. 1940 1. (Handelskrigen 1939/40). Oslo, Grund Tanum 1953. 384 S. — Rougier, L., Les accords secrets *franco-britanniques* de l'automne 1940. Pa, Grasset 1954. 249 S. — Laffargue, A., Le général *Dentz* (Paris 1940 — Syrie 1941). Pa, Iles d'or 1954. VI, 212 S. — Petsopulos, Th., 1941—1950. Tragike poreia. Athenai 1953. 265 S. — Steets, H., *Gebirgsjäger* bei Uman. Die Korpsschlacht des 49. Gebirgsarmeekorps bei Podwyssokoje 1941. Hd, Vowinckel 1955. 125 S. — Hampe, R., Die Rettung *Athens* im Oktober 1944. Wiesbaden, Steiner 1954. 112 S. — Meissner, H. O., Der Fall *Sorge*. Mch, Andermann 1955. 345 S. — Dibold, H., Arzt in *Stalingrad*. Salzburg, O. Müller 1954. 228 S. — Domarus, M., Der Untergang des alten *Würzburgs* und seine Vorgeschichte. 2. verb. Aufl. Wiesentheid, Selbstverl. 1955. 184 S., 18 Taf. — Hansen, E. S., Kurier der Heimat. Das Spiel um *Schleswig* zwischen Kapitulation und Programm Nord. Bielefeld, Dt. Heimat Verl. 1955. 479 S. — — Milatz, A., Verzeichnis abgeschlossener und begonnener Hochschulschriften zur deutschen *Parlaments-* und *Parteiengeschichte* (1945 bis 1953). Bonn 1955. 35 S. [Mschr.]. — Assmus, E., Die publizistische Diskussion um den *Militarismus* (1850—1950). Erlangen, Phil. Diss. 1951 [Mschr.]. — Slunecko, H., *Schmerling* und das Parlament. Wi, Phil. Diss. 1954. VIII, 285, 13 Bl. [Mschr.]. — Koszyk, K., Anfänge und frühe Entwicklung der *sozialdemokratischen Presse* im Ruhrgebiet (1875—1908). Mch, Phil. Diss. 1953. 181 S. [Mschr.]. — Mann, H., Der Beginn der Abkehr *Bismarcks* vom *Kulturkampf* 1878—1880. Ff, Phil. Diss. 1953. VIII, 230 S. [Mschr.]. — Booms, H., Die *deutschkonservative Partei*. Preußischer Charakter, Reichsauffassung und Nationalbegriff. Kö, Phil. Diss. 1953 [Mschr.]. — Broszat, M., Die *antisemitische Bewegung* im wilhelminischen Deutschland. Kö, Phil. Diss. 1953 [Mschr.]. — Barth, geb. Haberland, B., Die *Innenpolitik* des Reiches unter der Kanzlerschaft *Bethmann-Hollwegs* 1909 bis 1914. Kiel, Phil. Diss. 1951 [Mschr.]. — Henrich, H., Die rumänische und die südslawische Frage in der Politik des Grafen Stephan *Tisza*. Ff, Phil. Diss. 1953. 198 Bl. [Mikrofilm]. — Dederke, K. H., Die Politik der *Vereinigten Staaten* gegenüber *Rußland* 1917—1919. Be, U. F. Phil. Diss. 1953. XI, 278 Bl. [Mschr.]. — Meyer, R., David Lloyd *George* und der Friedensvertrag von Versailles. Be, F.U., Phil.

Diss. 1953. VII, 219 Bl. [Mschr.]. — Grebing, H., *Zentrum* und katholische *Arbeiterschaft* 1918—1933. Be, F. U., Phil. Diss. 1953. VII, 300 Bl. [Mschr.]. — Suck, E. A., Der *religiöse Sozialismus* in der Weimarischen Republik. Mb, Phil. Diss. 1953. 258, 86 Bl. [Mschr.]. — Beukering, C. H. J. van, Der *deutsch-niederländische Handel* und die deutsche Agrareinfuhr in den Jahren 1920—1940. Mainz, Jur. Diss. 1953. 214 S. [Mschr.]. — Bruhn, W., Die *NSDAP* im Reichstag 1930—1933. Be, F. U., Phil. Diss. 1952 [Mschr.].

Deutsche Landschaften

Rhode, G., Die *Ostgebiete* des Deutschen Reiches. Wb, Holzner 1955. XV, 288 S. — Rodenberg, C., Die Anfänge der Christian-Albrecht-Universität *Kiel*. Neumünster, Wachholtz 1955. 431 S., 10 Taf. — Franz, G., Verwaltungsgeschichte des Regierungsbezirks *Lüneburg*. Bremen, Dorn 1955. IX, 141 S. — Alvensleben, U. v., Die *Lütetsburger* Chronik. Norden, Braams 1955. 292 S., 20 Taf. — Neuhaus, W., Geschichte von *Hersfeld*. Hersfeld, Ott 1954. 323 S. — Fischer, U., Die Ausgrabungen in der Altstadt *Frankfurt* a. M. Ff, Museum f. Vor- u. Frühgeschichte 1955. 15 S. — Lochmann, G., Als der Ami kam. *Fulda* in der Stunde der Entscheidung. Fulda, Fuldaer Verl. 1955. 190 S. — Corsten, H., Bibliographie des *Ruhrgebiets* Bd. 1, 2. Düsseldorf, Bagel 1955. — Opladen, P., Groß St. Martin, Geschichte einer stadt*kölner* Abtei. Düsseldorf, Schwann 1954. 272 S., 3 Taf. — Pilz, K., Das Handwerk in *Nürnberg* und Mittelfranken. Nürnberg, Iffland 1954. VIII, 94 S. — Weber, F. M., *Ehingen*. Geschichte e. Donaustadt. Ehingen, Stadt 1955. 423 S. — Adam, A., Sankt Veit bei *Zabern* oder der hohle Stein. Eine historische Studie, 2. Aufl. mit Nachtr. Colmar, Alsatia 1954. 77 S. — Auckenthaler, E., Geschichte der Höfe und Familien von *Mareit* und *Ridnaun* (Oberes Eisacktal, Südtirol). Innsbruck, Wagner 1954. 163 S. — Stumpfoll, K., Heimatbuch *Thalheim* bei Wels. Thalheim, Gemeinde 1954. 307 S. — Ackermann, H. W., Beiträge zur Verfassungsgeschichte des *Appenzellerlandes* bis zu den Befreiungskriegen. Bern, Rechts- u. wirtschaftsw. Diss. 1953. 101 S. — Fitzthum, M., Bedeutung des Stiftes *Tepl* für Kultur und Wirtschaft des Egerlandes Amberg, Selbstverl. d. Handelsschule 1954. 52 S. — Kaps, I., Martyrium und Heldentum ostdeutscher Frauen. Ein Ausschnitt aus der *schlesischen* Passion 1945/46. Mch. Selbstverl. 1954. 144 S. — Schlenning, J., Die *deutschen Siedlungsgebiete* in *Rußland*. Wb, Holzner 1955. 71 S. — Weczerka, H., Die Deutschen im *Buchenland*. Wb, Holzner 1955. 41 S. — — Kratz, F., Herkunft und Geschichte der Gemeinde zu *Hechtsheim* vom Spätmittelalter bis zum Ausgang des 18. Jahrhunderts. Ff, Phil. Diss. 1953. 272 Bl. [Mschr. u. Mikrofilm]. — Philippi, H., Territorialgeschichte der Grafschaft *Büdingen*. Mb, Phil. Diss. 1953. XI, 199, VI Bl. [Mschr.]. — Adamski, M., Die Geschichte von Kloster, Stift und Stadt *Herrieden* im Mittelalter bis 1316. Be, F. U., Phil. Diss. 1953. 153, X Bl. [Mschr.].

er
n-
,,
ks
,,
—
M.
G.,
ul-
hr-
St.
54.
cel-
M.,
—
ori-
—
reit
954.
im,
Ver-
gen.
M.,
ndes
, I.,
aus
—
Wb,
and.
chte
g des
m].-
Mb,
Ge-
1316.